67948636

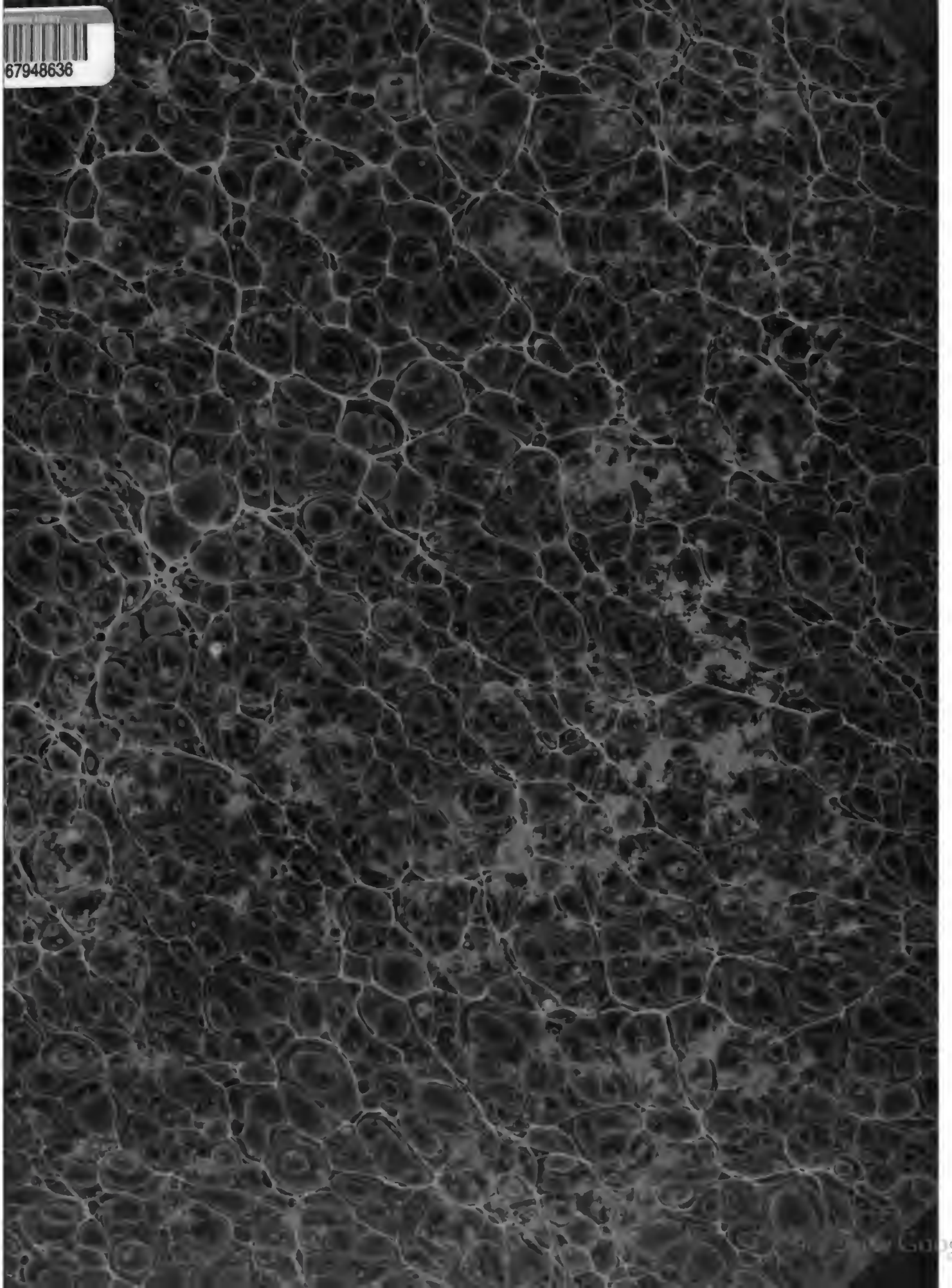

Google

1010
.845
v.7

Library of

Princeton University.
SUPPLEMENTARY BOOK FUND.
PRECEPTORIAL SYSTEM.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben

von einem

katholischen Vereine.

Stehet fest in einem Geiste, eines Sinnes mitkämpfend für den Glauben des Evangeliums, und lasset euch in keinem Stücke abschrecken durch die Widersacher, welches ihnen Anzeige des Verderbens, euch aber des Heiles ist; und das von Gott.
Phil. I.

Siebenter Jahrgang.

1838.

Luzern,

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

des

Jahrgangs 1838.

A. Abhandlungen.

	Seite.
Die Droste zu Vischering	1
Das „Volksbuch“ von Lamennais	8
Die familia sacra in Westphalen	10
Gründe für und gegen das paritätische Schulwesen	17
Ueber die bürgerlichen Ehen. Von Fr. Geiger.	33
Ueber gemischte Ehen	49
Napoleon und Abbé Emery	53
Das Kloster Pfäfers	65
Konferenz der Kapitelsdeputirten in Lichtensteig	71
Die Stühlingische Petition an den Erzbischof von Freiburg	102
Der Treubruch des Erzbischofs von Köln	104
Die Behandlung des Erzbischofs von Köln. Von Fr. Geiger.	135
Ueber das Schreiben des Klosters Pfäfers an den heil. Stuhl	151
Ueber die kirchlichen Dispensen	161
Ein Holländischer Protestant über die Kölnerangelegenheit	186
Die preußische Diplomatie enthüllt durch die römische Staatsschrift	193
Die Congregatio Benedictina gegenüber dem Kloster Pfäfers	202
Nekrolog über das Kloster Pfäfers	209
Aargauische Großrathsverhandlungen über die Kollaturen	225
Der erste April im Kloster Pfäfers	241
Nachtrag zu den aargauischen Großrathsverhandlungen	244
Die Missionäre und die Freimaurer in Belgien	273
Gründe für die Aufnahme der Schwestern der Vorsehung ins Waisenhaus zu Luzern	289, 305
Folgen des Verfahrens der preußischen Regierung gegen die katholischen Bischöfe	313
Katholisches Glaubensbekenntniß. Von Fr. Geiger.	321, 337
Nekrolog über Adam Möhler	343, 778
Die Schaffhausische protestantische Geistlichkeit gegen die dasige katholische Kirchgenossenschaft	374
Stoßseufzer eines Einsiedler-Vaters	391
Rechtfertigung des Bischofs von Lüttich	405
Ist eine Vermischung der Katholiken und Akatholiken bei Beerdigungen zulässig?	424
Antwort auf die „Unfehlbarkeit der Päpste.“ Von Fr. Geiger.	433
Die Angelegenheit der thurgauischen Klöster	439
Die Reformation in der Schweiz. Ein Gemälde.	442
Schreiben eines protestantischen Professors an Guizot	449
Ueber den nachträglichen Großrathsbeschluß in Schaffhausen betreffend die katholische Kirchgenossenschaft	465
Die Gefahren der bischöflichen Würde in unserer Zeit	471
Trennung von Kirche und Staat	481
Das Leben Jesu von Dr. Strauß	485
Die endliche Entwicklung des Protestantismus	479, 513
Die eiserne Krone	541
Der Papst und das Konzilium. Von Fr. Geiger.	545
Tagsatzungsverhandlungen über die Klage der katholischen Glarner, nebst Bemerkungen	547
Die Verehrung Mariä. Nach den Dichtern des Mittelalters	561
Die Schwestern des St. Joseph-Ordens	577
Blick auf die vorzüglichsten Lehranstalten der kath. Schweiz	580
Stellung der Klöster zum eidgenössischen Bund	586
Görres und die Trierer	593
Blick auf die höhern Lehranstalten der katholischen Schweiz	614
Das amtliche Verlesen während des katholischen Gottesdienstes	630
Glaube und Meinung. Von Fr. Geiger.	641
Die Ehe-Einsegnung bei den Protestanten	657
Die Kirchweihe in Walchwyl	680
Der babylonische Thurm	689
Die englischen Strafkolonien	694
Ein Blick auf die höhern Lehranstalten der katholischen Schweiz	705
Die thurgauischen Pastoralkonferenzen	711
Hr. Barz bittet Hrn Hirscher um Auskunft über das Meßopfer. Hirschers Antwort	714
Die Reformation in Geburtswehen einer Kirche, in einer Synode zu Lausanne 1838	721 u. 737
Erinnerungen in Zürich	728
Nekrolog über Joh. Bapt. Cuttat	742
Die christliche Kirche mit oder ohne Papst. Von Fr. Geiger.	753
Nekrolog des Prälaten von Muri	761
Das Jahr der Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln	769
Commonitorium an die allg. Schweizerztg.	674
Die Polemik der Katholiken gegen die Protestanten	788
Angelegenheiten im Kanton Glarus	785
Missionsberichte aus China.	817
Ueber die Nestorianer	819

B. Aktenstücke.

Schreiben des Bischofs Hommer an den Papst	5
Zuschrift des hochw. Chorherrn Geiger an die Congregatio Literatorum	12
Urkunde der Religionsgarantie in Nassau-Saarbrücken	27
Predigt des Bezirksammanns Weibel in Muri an die kath. Pfarrer	37
Schreiben des Prälaten von Pfäfers für Einberufung des Kapitels	60
Schreiben des Prälaten von Pfäfers an den St. Gallischen Administrationsrath	76
Schreiben des Ministers Altenstein an den Präsidenten Bodelschwingh über die päpstliche Allocution	74 u. 84
Kommissionalgutachten über Aufnahme der Schwestern der Vorsehung zu Luzern	89
Petition der Katholiken von Echallens an den waadtl. Gr. Rath	97
Verschiedene Schreiben zwischen dem Bischof von Chur und der Regierung von Glarus über die Beeidigung der Geistlichen	93, 106, 125
Zwei Schreiben des Pacificus Ju aus Korea	113
Päpstliches Breve an das Metropolitankapitel in Köln	119
Schreiben des Prälaten von Pfäfers an den St. Gallischen Administrationsrath über die Sendung an den apostolischen Nuntius. Großrathsverhandlungen über dieses Kloster	120
Fastenmandat des hochw. Bischofs in Freiburg	129
Bittschrift des Klosters Pfäfers an den Papst	137
Gesetzesvorschlag über Einziehung der Kollaturen im Aargau. Bemerkungen	168
Rundschreiben des Generalvikars von Gnesen wegen den gemischten Ehen	175
Schreiben des Erzbischofs von Gnesen an den König. Bemerkungen.	188
Warnung des Bischofs in Freiburg vor der „Helvetie“	203

1010 .845 v.7 261966

Digitized by Google

Seite.

Rundschreiben Hüsgens, mit der k. preußischen Willensbestimmung wegen den gemischten Ehen 191
Dokumente aus der römischen Staatsschrift 214
Note des apostolischen Nuntius an den kath. Administrationsrath in St. Gallen 220 u. 232
Schreiben des Erzbischofs von Posen an die Geistlichkeit 235
Der preußische Minister an die Bischöfe des Niederrheins 248
Beschwerdeschrift der kath. Kirchgenossenschaft in Schaffhausen an die Regierung wegen erlittener Verläumdung 253
Rundschreiben des Erzbischofs von Posen an die Geistlichkeit 257
Schreiben des Domkapitels in Köln an den Papst 278
Bekanntmachung der Regierung in Glarus. Aufhebung des Bisthumverbandes 281
Schreiben des Erzbischofs von Posen an den König 296
Beschluß des Sextariatkapitels Schwyz vom 26. April 327
Note des apostolischen Nuntius an die Regierung von Glarus 353
Schreiben der Solothurnischen Regierung an den Bischof von Basel 363
Zuschrift der aargauischen Klöster an die eidgenössische Tagsatzung 369, 385
Schreiben des Bischofs von Chur an die Regierung von Glarus 393
Der Hermesianismus und der heilige Stuhl 401, 417
Petition an das St. Gallische kath Großrathskollegium für Erhaltung des Klostergutes der katholischen Korporation 408
Hirtenbriefe der Bischöfe von Ermeland und Culm betreffend die gemischten Ehen 453, 625
Zwei Cabinetsordres des Königs von Preußen 469
Zuschrift der kath. Glarner an die Landesregierung 471
Zuschrift des Bischofs von Chur an die eidg. Tagsatzung. Deren Berathung darüber 504
Zwei päpstliche Breve an Hüsgen und das Kölnerkapitel 529
Antwort der Glarner-Regierung auf die Zuschrift der Katholiken 534
Zuschrift der Glarner-Katholiken an die eidg Tagsatzung. Verhandlung darüber und Ergebniß 535
Amtliche Erklärung für Pfarrer Utinger 556
Protestationen mehrerer Dekanate in Posen gegen das Reskript des Ministers Altenstein 559, 601, 635
Bautain und Bonnechose gegenüber dem heiligen Stuhl 566
Zuschrift aus der Pfarrei Muri an die aargauische Regierung 569
Consistorial-Allocutionen des Papstes vom 13. und 17. September 1838 609, 633
Ausschreiben des Bischofs in Freiburg über das kleine Seminar. Prospektus 618
Frauenpetition von Muri an die aargauische Regierung 645
Zuschrift von 30 Pfarrgeistlichen an den Erzbischof von Breslau 673
Bittschrift der Bürger von Köln an den preußischen König 677
Amtliche Erklärung über Pfarrer Banz in Hildisrieden 655, 780
Schreiben der Glarnerregierung an Kaplan Bruhin; dessen Antwort 785
Die aargauische Regierung an das Bezirksamt Muri 789
Beschluß des Gr Raths von Luzern; die Aufhebung der Franziskanerklöster 764
Schreiben der Gräfin Stolberg an Göthe. Göthe's Antwort 801
Petition aus der Pfarrei Muri an die Regierung 806
Odescalchi an den Papst. Antwort des Papstes 825

C. Literatur.

Römische Zustände ꝛc. Von Dr. Münch 297
Predigtmagazin 552
Quartalschrift für praktisches Schulwesen 662
Geist des Christenthums. Von Staudenmaier 735
Der Primat des Papstes. Von Dr. Rothensee 744

Seite.

D. Lesefrüchte.

Die Welt- und Kirchenverbesserer. Von Hirscher 554
Ueber die Klöster. Von Kerz 799
Ueber die Lostrennung von Rom. Von Niebuhr 816

E. Kirchliche Nachrichten.

a. Inländische Nachrichten.

Aargau. Contumazvorladung des Prälaten von Muri 45
— Dr. Bauers Einsperrung 206
— Zurückweisung des Kollaturgesetzes an den Kl. Rath 222
— Der Prälat von Muri ist vom Gericht straffrei erklärt 302
— Inquisition gegen die Klöster 397
— Verfolgung zweier Kapitularen von Muri 430
— Neue gerichtliche Vorladung des Prälaten von Muri 443
— Schleuniger Verkauf der Klostergüter 461
— Bißlins Pensionirung aus dem Klostervermögen
— Abweisung der Frauenpetition. Protestant. Sektenwesen 667
— Streit mit dem Kloster Einsiedeln wegen Fahr 683
— Ehegesetzesvorschlag. Tod des Prälaten von Muri. Gegengutachten über Fahr. Bißlins Dankschreiben. Die Abtskapitalien in Wettingen. Auslieferung der Schuldtitel von Muri 713, 731, 749
— Zusammenkunft in Baden 765
— Die neue Prälatenwahl 793
Bern. Inquisition gegen Hrn. Vikar Spahr 43
— Die kath. und protest. Schulinspektoren. Hrn. Buchwalders Behandlung 205
— Gerichtliches Urtheil über Cuttat ꝛc. Intoleranz gegen die Katholiken 316, 334
— Verfolgung Cuttat's. Vautrey stirbt 366
— Die Firmreise des Bischofs 444, 475
— Der Bischof verbietet den Geistlichen die Wirthshäuser 556
— Cuttat's Tod in Colmar und Begräbniß 729, 750
— Beisteuer an Schaffhausen. Colmar über Cuttat 812
Eidgenossenschaft. Tagsatzungsverhandlungen über die aarg. und thurg. Klöster 512, 517, 532
Freiburg. Abweisung der „Helvetie" auf die Warnung des Bischofs 252
— Abwehr von Mißbrauch der Glocken beim Begräbniß 429
— Private wollen eine eigene Lehranstalt gründen 730
— Die Jesuitenanstalt 813
Glarus. Landrathsbeschluß über die Eidesleistung 15
— Verhandlungen der Regierung mit dem Bischof von Chur über die Eidesleistung 95, 106, 125
— Verfolgung des Pfarrers Tschudi 158
— Streit wegen der Eidesleistung. Beginnende Verfolgung gegen die Geistlichen und Aufhebung des Bisthumverbandes 251, 268
— Weitere Verfolgung. Gerichtsurtheil über die Eidweigernden. Sie setzen ihre Funktionen fort 300, 318, 334
— Letztinstanzliches Urtheil gegen 4 kath. Geistliche, dessen Exekution; fernere Gewaltthätigkeiten 349, 367, 380
— Anordnung des bischöflichen Ordinariats. Weitere Verfolgung 412, 443
— Die Regierung gegen Dekan Gangyner, Kaplan Stählin und Pfarrer Etziger. Der Kapuziner-Guardian als Pfarrverweser in Glarus 621, 650, 667, 683
— Pfarrer Tschudi reiset nach Rom 713
— Verurtheilung der Katholiken. Bruhin. Die Kapuziner ꝛc. 651
Genf. Trauergottesdienst für Cuttat 781
Graubünden. Einziehung der Pfäferser-Güter 110

Digitized by Google

Seite.

Graubünden. Der Bischof vom Schlag getroffen 302
— Vertrag mit dem Bischof wegen des bischöflichen Hofes 460
— Hr. Rieich wird bischöflicher Kanzler 714
Luzern. Verhandlung und Beschluß wegen den „Schwestern der Vorsehung“ 56
— „Staatskirchliche Geschäfte.“ Dahindens Ansprache, Drohung mit dem Prozeß, steht wieder ab 105, 124, 158, 189
— Großrathsbeschluß wegen Beromünster 124
— Verkündigung beim Museggerfest 206
— Anordnung eines neuen Katechismus. Ueber Verwendung der Franziskaner- und Nonnenkloster. Verbesserung im Erziehungswesen 237, 250
— Lästerungen des „Eidgenossen“ über die kath. Religion 318
— Bewilligung des anglikanischen Kultus 413
— Professor Fischers Verläumdungssucht. Sein Lob auf den Bischof 488, 507
— Gäher Tod dreier Pfarrer 601
— Aufhebung der Franziskanerklöster durch den Gr. Rath 747, 764
— Wohlthätigkeitsverein 763
— Verkauf von Klostergütern. Die Franziskaner 780, 792
— Das Franziskanerkloster. Fischers kath. Blätter 828
St. Gallen. Sebastian Ammann. Sein Benehmen gegen den Provinzial 30, 57
— Einladung der Kapitelsdeputirten nach Liechtensteig. Neue protest. Gemeinde in St. Gallen 30, 45
— Beschluß des Klosters Pfäfers und dessen weitere Schritte 44, 60
— Bilanz des Klosters Pfäfers. Theilung des Vermögens. Aufhebungs- und Pensionirungsbeschluß 108
— Abweisung der Kloster Magdenau und Wurmspach 126
— Das Klostergut zu allgemeinem Staatsgut erklärt. Protestation gegen die Klosteraufhebung. Exzesse der Mönche in Pfäfers 141, 142, 173
— Beschluß in der Bisthumsangelegenheit 781
— Wahl der Geistlichen zu Schulinspektoren 792
— Hr. Zürcher wird Oberpfarrer 793
— Beitrag für die kath. Kirche in Schaffhausen 160
— Die Beichtigerstellen für M. und W. ausgeschrieben. Weltgeistliche sind zur Annahme ermächtigt 174, 189
— Drohung gegen die protestirenden Kapitularen v. Pf. Streit mit Graubünden 222, 271
— Verfolgung der protestirenden Kapitularen. Gegenseitige Schreiben. Treulosigkeit des Prälaten. 301, 319, 378
— Weiterer Hergang in Pfäfers 488
— Pfr. Wick resignirt. Bestrafung wegen Beschimpfung des Papstes. Ueber Zwangtaufen. Pönitentiarsystem im Zuchthaus. Wettingen wird d. Kollatur entrissen 730, 749
Schwyz. Zahl der Studierenden. Vermehrung der Professoren. Physikalischer Apparat. 15, 43
— Pfr. Tschudi und seine Pfarrkinder auf d. Rigi. Wunder in Einsiedeln 555, 589
— Die Alpthaler holen ihren Pfarrer aus Schwyz zurück. Feierliche Schuleröffnung 666, 697
— Haller Pfarrer in Galgenen 780
Schaffhausen. Religiöse Intoleranz gegen die Katholiken. Mittel dazu. Beschwerde der Katholiken 222, 237, 253
— Beschluß des Gr. Raths über den kath. Kultus 461
— Verein liberaler kath. Geistlichen 685
Solothurn. Hugi's Apostasie; seine Entlassung; sein Wandel 13, 15, 44
— Großrathsbeschluß über Administration der Pfarrgüter. Abschaffung der Feiertage. Todtenhaus. Hugi's Heirath; Grund seiner Apostasie 141, 158, 206, 528

Seite.

Solothurn. Protestantische Flüchtlinge als Lehrer angestellt. Die Geistlichkeit soll gegen den Branntwein eifern. Ueber bessere Festtagsfeier 222, 270, 283
— Reklamation des Bischofs. Wunsch der Regierung. Frohnleichnamsprozession. Abweisung der aargauischen Klöster 301, 334, 396
— Die Lehranstalt. Entweihung des Sonntags durch Militärmusterungen und Freischießen. Beitrag an die kath. Kirchgenossenschaft in Schaffhausen 413, 428, 459, 543
— Kirchendiebstahl 591
— Verfall der Lehranstalt 667, 697
— Großrathsbeschluß über Auskündung der Ehen 747
— Versammlung des Domjenates 765
Tessin. Staatsaufsicht über die Klöster 189
— Beitrag an die kath. Schule in Basel. Zurücknahme der Ehe- und Klostergesetze 368, 380
Thurgau. Die Pfarrwahlen durchs Volk 61
— Conflikt mit Baden wegen den Klostergütern 284
— Dotation der Kirche Paradies. Petition der Kloster an die Tagsatzung. Mammern. Herdern. Nachtheile für die Katholiken aus dem Verkauf 302, 351, 367
— Boila's Säkularisation. Mammern. Kommission in Herdern 431
— Rückschlag in der Klosterverwaltung 651
Unterwalden. Verhandlungen des Kapitels Obwalden 682
Waadt. Petitionen der Katholiken für Kultusfreiheit 62
— Sammlungen für kath. Kirchenbau 189, 543
— Protestantische Synode in Lausanne 207
— Großrathsverhandlungen über das Placet 621
Wallis. Gänzliches Verbot der gemischten Ehen 62
— Warnung des Bischofs vor einer Revolution 543
— Noviziat der Jesuiten in Brigg 714
— Blutvergießen in einer Kirche 781
Zürich. Tholuks Klage über innere Spaltung. Absonderung der Neutäufer 13, 57
— Katechismus. Bibelübersetzung. Verfahren gegen das Kloster Rheinau 315, 333
— Ausbrüche des Aberglaubens. Zwinglis Monument 651, 668
— Die Abtretung des Frauenmünsters an die Katholiken 829
Zug. Die Aufnahme unfähiger Theologen 830

b. Ausländische Nachrichten.

Afrika. Neue kath. Kirche in Tunis 208
— Katholische Missionäre in Abyssinien 653
Amerika. Gräuelszene eines falschen Propheten 672
— Die Jesuiten in Buenos-Ayres 720
Asien. Sammlungen für das Kloster auf dem Karmel 607
— Der Convertit Dyce Sombre 703
— Christenverfolgung in China 495
— Die Drusen nehmen das Christenthum an 799
Australien. Bekehrungen auf den Gambiersinseln 400
— Die Katholiken durch die Protestanten verfolgt 496, 640
Baden. Verordnungen gegen die Wundermedaillen. 30
— Fastenverordnung 141
— Beaufsichtigung des Klerus 222
— Streit mit den Grenzkantonen über die Klostergüter 716
— Die Regierung gegen den Erzbischof in den gemischten Ehen 782
Baiern. Die Moralität eines Apostaten. Frauenchiemsee und Scheyern. Die barmherzigen Schwestern 46, 78
— Die hist. pol. Blätter 142
— Möhler ist Domdekan in Würzburg, stirbt. 223, 254, 271
— Windischmanns und Klee's Berufung 320
— Benkert ist Domdekan in Würzburg 342

Digitized by Google

Seite.

Baiern. Möhlers und Magolds Vermächtnisse. Schutzengelfest in Schnierlenbach. Brug kirdt. Musikproduktion in Kirchen verboten. Der König besucht die Kapuziner in Asch. 446, 476
— Militär. Exerzitium beim Gottesdienst. Der Erzbischof von Wien in München. Das Lager in Augsburg. Salesianerinnen. Der Orden vom guten Hirten 544, 557, 572, 591
— Erlanger Zeitschrift. Stolls Profession. Benediktiner in Scheiern 668, 698
— Schubert über die Franziskaner am hl. Grab. Neue Studienverordnung. Jesuitenanstalt in Landsberg 714, 731
— Barmherzige Schwestern. Görres. Blindeninstitut. Allioli. 766
— Aktiensammlung für die Jesuitenanstalt. Schenkungen an die Franziskaner in Palästina 791
— Der Bischof von Cincinnati in Augsburg 813
Belgien. Theilnahme mit dem Erzbischof von Köln. Beschwerde des Bischofs von Lüttich über Preußen 47, 80
— Brand des Augustinerklosters in Gent 112
— Störung der Missionen 272, 287
— Der Erzbischof von Mecheln wird Kardinal. Sein Einzug in Mecheln 544, 702
— Bekehrung eines Freimaurers 108
Dänemark. Verfolgung eines katholischen Missionärs 96
— Entdeckung von Mordthaten 720
Deutschland. Das Selbstforschen der Protestanten 30
— Profession einig Klosterfr. Auswanderung d. Lutheraner 489
— Schritte gegen die gemischten Ehen der Bischöfe von Limburg und Freiburg. Auswanderung der Lutheraner 686
— Beruhigung der weimarischen Katholiken 810
— Schenkung des Herzogs von Sachsen an die Franziskaner. Die gemischten Ehen in Würtemberg 793
England. Hoffnung großer Bekehrungen. Kathol. Bewegung in Oxford 399, 688
— Zwei anglikanische Bischöfe bedroht 720
— Beschimpfung eines angl. Bischofs. Kath. Kirche in London 815
Frankreich. Die Schulbrüder in die Kolonien eingeladen. Wohlthätigkeit bei der Kälte. Protestantismus in Siouville 16, 96
— Anstellung von Feldpredigern Die „französisch-katholische Kirche." Wirksamkeit der Schwestern v. d. Vorsehung 144, 160
— Falsche Berichte. Verbesserung der Gefängnisse. Missionen im Südmeer 208, 224
— Talleyrands Tod. Steuern für die katholische Kirche in Lausanne. Liebesgaben für die Armen 335, 352, 399
— Physikalisches Institut für Geistliche. Resignation des Bischofs von Dijon Opfergabe. Der katholische Geistliche in Afrika. Entscheid über die Sonntagsfeier 480, 494
— Stellung der kathol. Geistlichkeit zum König Anrede des Erzbischofs von Paris an den König. Schenkungen des Königs an die Armen des Bisthums Algier 575, 592
— Herstellung des Dominikanerordens 606
— Budget des Vereins für Verbreitung des Glaubens. 40 Mädchen im Haus des hl. Lazarus. Kästchen eines Missionärs auf dem Meere gefunden 606, 639, 670
— Anordnung bei verweigertem Begräbniß. Chateaubriands Zurückgezogenheit. Concil in Aix 735, 797
— Cuttats Beerdigung. Spencers und Phillipps Gebetvereine für Englands Bekehrung 719, 735, 750
— Protestantische Synode 798
— Der Bautainismus 815
Hannover. Mildere Verfassung für die Katholiken 239
— Schritte des Weihbischofs von Osnabrück gegen die gemischten Ehen 720
— Das Ministerium über gemischte Ehen bei Protestanten 783, 814

Seite.

Holland. Stipendien für kath. Theologen und Geistliche 671
Italien. Synode in Genua. Bestrafung und Begnadigung eines protestantischen Proselytenmachers 574, 591, 608
— Der Malteserorden erhält seine Güter zurück 752
— Odescalchi als Novize der Jesuiten in Verona 832
Oesterreich. Die Jesuiten in Verona 493
— Die ausgewanderten Zillerthaler wünschen zurückzukehren. Das Dekanat Teschen gegen die gemischten Ehen. Barmherzigkeitsschule 557, 573
— Krönung des Kaisers in Mailand. Mährchen vom Abfall eines Dorfes 637, 670
— Primas in Ungarn. Die Jesuiten in Innsbruck 832
Preußen. Gesandtschaft des Adels an den König. Apokryphischer Hirtenbrief. Von Galen legt die Gesandtschaftsstelle nieder. Wirkung der päpstlichen Allocution. Bauerwilligung einer katholischen Kirche in Berlin. Wirkung des Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln auf kath. Familien. Die Bischöfe von Münster und Paderborn gegen den Minister und die Convention. Hinderung der Bischofswahlen. Brüggemann. Michelis Unruhen in Koblenz. Bemerkung über die Kölnersache. Bunsen in Wien 16, 32, 47, 62
— Altensteins Erklärung. Bunsen in Rom. Unruhen in Paderborn 77
— Rechtfertigung des Papstes gegen Beschuldigung. Censur preußischer Blätter. Michelis Behandlung. Bunsen in Rom. Görres' Athanasius. Bedingte Rücknahme der Unterschrift des Bischofs von Münster 120, 126
— Gewinn der Kirche durch die Kölnersache. Anerbotene Entlassung des Erzbischofs von Köln. Theilnahme der Franzosen. Jungfrauenverein. Dr. Paulus gegen den Erzbischof von Köln. Korf als Mitgefangener des Erzbischofs. Preußens Staatsschrift 142, 176, 191
— Verfahren gegen den Erzbischof von Posen und seinen Generalvikar. Hüsgen als Kapitelsverweser. Bunsen von Rom abberufen. Hausdurchsuchung bei Binterim. Hüsgen unterwirft sich dem Papst. Sedlnitzky. Verfolgung in Posen. Strafe gegen Verbreitung geistlicher Erlasse. Das Domkapitel in Trier gegen die königliche Kabinetsordre 223, 237, 254, 272
— Standhaftigkeit der Katholiken. Binterims Verfolgung. Königliche Bekanntmachung. Zunehmende Andacht. Gegen den Erzbischof von Posen. Königliche Proselytenmacherei. Bunsen, Braun und Elvenich. Wunderheilung. Montpoints Tod 284, 302, 320, 334
— Rechtfertigung des Erzbischofs von Posen. Manifest des Königs an die Lutheraner. Instruktion über Verhaftung der Geistlichen. Dr. Klee. Prozeß gegen den Erzbischof von Posen. Binterim unter Polizeiaufsicht. Offizielle Verläumdung der katholischen Geistlichen. Hermesianer 352, 381, 398, 415
— Auswanderung der Lutheraner. Nichtpublizirung des päpstlichen Breve. Bekehrung in Posen. Rosenbaums Erklärung. Binterims Geburtsfest. Kriminaluntersuch gegen den Erzbischof von Posen. Der Bischof von Münster gegen die gemischten Ehen. Hüsgens Rundschreiben. Unterwerfung der Hermesianer. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Posen vom König für nichtig erklärt. Prozessionen in Posen. Dr. Lenz wird katholisch. Wohlthätigkeit des Bischofs von Trier. Ueber Hüsgens Cirkular 431, 444, 461, 477

Digitized by Google

Seite.

Preußen. Verſuch einer Spitaleinrichtung nach dem Muſter der barmherzigen Schweſtern. Angelegenheiten in den Rheinlanden, Poſen, des Biſchofs von Ermeland. Fernere Entwicklung. Der Erzbiſchof von Breslau 490, 508, 543
— Entſcheidung des hl. Stuhls wegen Hüsgen. Proteſtation gegen das Miniſterialedikt. Auswanderungen. Schreiben des Erzbiſchofs von Köln an den König; Ablehnung des Geſchäftsverkehres mit ſeinem Metropolitankapitel. Der Erzbiſchof von Olmütz. Wunderbare Heilung. 558, 573, 591, 605, 624
— Unterdrückung der päpſtlichen Allocution, ihr Eindruck. Chriſtliche Leihbibliothek. Binterim nach Löwen berufen. Polizeiplackereien. 30 Geiſtliche beim Erzbiſchof von Breslau. Die Hermeſianer. Die Zillerthaler. Abberufung der Geſandtſchaft von Rom 652, 668, 687
— Der Erzbiſchof von Breslau verhindert die Anfragen. Vorfälle in Köln. Bitte um Loslaſſung des Erzbiſchofs von Köln. Beruhigung und Standhaftigkeit des Erzbiſchofs von Poſen. Vikar Seidel. Brentano. Separatiſten. Drohung gegen Rom. Bekanntmachung gegen den Biſchof von Ermeland. Zuſchrift des Erzbiſchofs von Köln an den König 701, 717, 733, 750
— Verbot der Illuminationen. Die Oberpräſidenten in Berlin. Unterſtützung des Hermeſianismus 765
— Zuſtände in Schleſien. Die Lutheraner in Poſen 782
— Bittſchriften für den Erzbiſchof von Köln. Der Erzbiſchof von Breslau. Jahrestag der Gefangennehmung des Erzbiſchofs von Köln 794
— Binterims Verurtheilung 814
— Altenſteins Rücktritt. Binterims und Beckers Behandlung 832

Seite.

Rom. Breve's an Oeſterreich und Frankreich wegen Köln. Offizielle Mittheilung der päpſtlichen Allocution an die fremden Geſandten. Aufnahme Bunſens in Rom 16, 32, 64
— Akademiſche Uebung der Propaganda. Beförderungen. Eberle's Auszeichnung. Gerüchte wegen Köln. Bedingungen des Friedens wegen Köln 78, 112, 128
— Promotionen. Römiſche Staatsſchrift 160, 192
— Rom gegenüber dem preußiſchen Geſandten. Bemühungen zweier Hermeſianer. P. Geramb. Erleichterung der katholiſchen Armenier 224, 240, 256
— Viale geht als Internuntius nach München. Roms Antwort an das Domkapitel in Köln 368, 383
— P. Gerambs Auszeichnung. Ueber Hüsgens Stellung. Aufnahme des türkiſchen Geſandten. Berichte über die preußiſchen Angelegenheiten. Die Kardinäle 416, 464, 479, 494
— Geſchenke und Schreiben der wilden Amerikaner. Miſſionsberichte aus Indien. Mariä Himmelfahrtsfeier 510
— Herſtellung der Paulskirche. Krönung eines Marienbildes. Der Papſt. Conſiſtorium vom 13. September 576, 607
— Kourierwechſel mit dem Norden. Entdeckung einer Katakombe. Reſchid Paſcha's Audienz beim Papſt 639, 653
— Geſundheit des Papſtes. Abberufung der preußiſchen Geſandtſchaft 767
— Die Verbreitung des Glaubens 783
— Kardinal Odescalchi wird Jeſuit. Geramb über den Papſt 798
— Fornari wird Internuntius in Belgien. Engländer für Ausbreitung des Katholizismus thätig. Vergleichsverſuch mit Preußen 814

Schweden. Studachs Beförderung; Hungersnoth 399
Türkei. Dem Chriſtenthum wird der Weg gebahnt 352

Digitized by Google

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 1.

den 6. Jänner
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der Seelenhirt sei nicht nur rein und fleckenlos, um sich der Verwaltung so erhabener Geheimnisse würdig zu machen, sondern er besitz auch eine umsichtige Klugheit, eine umfassende Erfahrung, einen Schatz von Wissenschaften, und die genaueste Kenntniß der Welt und der Menschen. Er muß sich eine solche Seelenstärke eigen gemacht haben, daß er mitten in der Welt mit eben so großer Sicherheit leben möge, wie die Einsiedler auf ihren Bergen oder in der Tiefe ihrer Wüste. Der heil. Chrysostomus.

Die Droste zu Vischering.

Ueber diese drei berühmten Brüder Droste zu Vischering theilt die Sion aus Waitzeneggers Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen kath. Geistlichkeit und andern Quellen unter anderm Folgendes mit:

Von dieser schon sehr lange unter dem Reichsritterstande in Westphalen herrlich blühenden und später in den Reichs-Freiherrnstand erhobenen berühmten Familie haben sich drei Brüder in den geistlichen Stand begeben, die wohl mit vollem Rechte eine wahre Zierde der katholischen Kirche genannt werden dürfen. Sie sind Männer, die ihre hohen Aemter und Würden mit eben so vieler Weisheit als Klugheit, mit eben so festem heiligem Ernste bei Allem, was sein muß, als väterlicher Schonung und Nachsicht, wo diese Platz haben dürfen, mit eben so großer Umsicht als gründlicher Wissenschaft zu versehen im Stande sind: Männer, durchdrungen von dem wahren Geiste unserer heiligen christkatholischen Religion, von wahrer inniger Liebe für ihren Landesfürsten, für ihr Vaterland. Aber schon ihre wissenschaftliche Bildung war so beschaffen, daß man bei ihren vorzüglichen Talenten alles dieses zu hoffen vollkommen berechtiget war. Denn schon in ihrer zartesten Jugend waren ihre frommen Aeltern vorzüglich darauf bedacht, daß wahre Pietät und Religiosität den ersten Platz in ihren Herzen erhalten, und durch den ihrer Fassungskraft angemessenen Unterricht immer mehr befestigt wurden. Durch fromme und geschickte Hauslehrer wurden sie für die öffentliche Schule vorbereitet, welche sie mit vorzüglicher Auszeichnung vor ihren Mitschülern besuchten. Um ihre Bildung noch zu erweitern, machten sie unter der Leitung des gelehrten und frommen Hofmeisters Theodor Katerkamp, später berühmt als Professor und Schriftsteller, bedeutende Reisen in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sizilien, wo sie sich ihre Welt-, Kunst- und Menschenkenntniß vermehrten, und mit berühmten Männern in vortheilhafte Bekanntschaft kamen. Wer muß nicht mit Hochachtung und Ehrfurcht gegen den Bischof von Jericho und Weihbischof zu Münster, Kaspar Maximilian erfüllt werden, wenn er weiß, daß dieser im National-Concilium zu Paris unter allen anwesenden Bischöfen der erste (und wer weiß, ob nicht auch der einzige) den Muth hatte, in der sechsten am 26. Juni 1811 gehaltenen Generalversammlung aufzustehen und zu sagen: „er vermisse in dieser Adresse (an den französischen Kaiser Napoleon) dasjenige, womit, wie es ihm scheine, das Concilium den Anfang machen müsse. Er glaube nämlich, daß es Pflicht der Bischöfe sei, die feierliche Audienz, welche der Kaiser dem Concilium ertheilen wolle und die vielleicht die einzige sei, die das Concilium als solches haben werde, sogleich zu benützen, den Kaiser ganz ausdrücklich und dringendst zu bitten, daß der Papst in völlige Freiheit gesetzt werden möge. Geschähe dieses nicht sogleich bei der Audienz und würde dieser Augenblick versäumt, so würde sich vielleicht späterhin keine so günstige Gelegenheit wieder darbieten. Wer findet nicht in dem edeln, die Rechte des Landesfürsten ehrenden

Digitized by Google

und die Rechte der katholischen Kirche standhaft schützenden Benehmen des Herrn Generalvikars von Münster, Clemens August, der sich als Bisthumsverweser das Recht der Aufsicht über die Candidaten der Theologie mit eben so vieler Bescheidenheit als Gründlichkeit im Jahre 1820 vindizirte, den Mann, der mit Würde und Ruhm seinem ehrenvollen wichtigen Amte vorsteht und den die schönsten eröffneten Aussichten nie die getreueste Erfüllung seiner heiligen Pflichten aus dem Auge zu rücken vermochten? Wer erkennt nicht in den Schriften „Ueber Kirche und Staat" von Franz Otto und „über die Religions-Freiheit der Katholiken" ꝛc. von Clemens August — die edle Tendenz der würdigen Männer, mit welcher sie freimüthig und unerschrocken die Rechte ihrer hl. Kirche darstellen; um die falschen Grundsätze des verderblichen Zeitgeistes zu unterdrücken, damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Doch genug hievon, da unparteiische öffentliche Blätter schon laut genug diese über alle menschlichen Lobsprüche erhabenen Männer angerühmt haben. Und nun noch kurz von jedem besonders das für unsern Zweck Nöthige.

Caspar Maximilian, geboren den 9. Juli 1770, erhielt die Domprobstei zu Minden i. J. 1779, die Dompräbende zu Münster 1791; trat die erste an am 26. Juli 1791, die zweite im August desselben Jahres; erhielt die heil. Priesterweihe zu Rheine, im Bisthume Münster, den 13. Juli 1793; wurde zum Weihbischof von Münster ernannt am 20. Sept. 1794, erhielt die päpstliche Bulle von Rom für das Bisthum in partibus Jericho zu Anfang des Jahres 1795, und die bischöfliche Consekration zu Münster im nämlichen Jahre am 6. Sept. Am 19. Dezember 1825 wurde er von dem Bisthum Jericho auf das Bisthum Münster transferirt, dem er noch jetzt als Oberhirt vorsteht.

Franz Otto, geboren am 13. Sept. 1771, erhielt eine Dompräbende zu Münster i. J. 1789 und zu Hildesheim i. J. 1800, erhielt i. J. 1797 das Subdiakonat und das Diakonat. Die nähern Lebensumstände von Franz Otto kennen wir nicht; nur wissen wir, daß er bereits todt ist.

Clemens August, geboren zu Münster in Westphalen den 21. Jan. 1773, wurde Domkapitular i. J. 1791, erhielt die hl. Weihen von seinem Bruder, dem hochwürdigsten Bischofe zu Jericho, Weihbischofe zu Münster, und zwar jene des Priesterthums am 14. Mai 1798, arbeitete seit dem Jahre 1806 in der Seelsorge und wurde i. J. 1807 von dem hochwürdigen Domkapitel während der Erledigung des bischöflichen Stuhles zum Generalvikar der Diözese Münster angeordnet.

Er wurde als Bischof von Calama geweiht den 9. April 1827, und war Weihbischof von Münster, als er am 1. Dezember 1835 zum Erzbischof von Köln erwählt wurde.

Erst im Mai 1836 begab er sich nach Köln. Er hatte immer zu jenen Männern gehört, welche die Drangsale der Kirche in dem heutigen Staatenwesen tief erkennen. So lange ihm ein Einfluß auf die Geschäfte verstattet war, arbeitete er mit Rath und That kräftig in edelm Geiste für das Heil derselben. Als ihm später dieser Einfluß entzogen wurde, ergab er sich in heiliger Einsamkeit ganz dem Gebete, der Asceſe, dem Studium, dem Dienste der Armen und der Leitung des Clemens-Hospitales, auf solche Weise wohl am besten auf das hohe Amt, das ihm die göttliche Vorsehung aufbehalten hatte, Kräfte sammelnd und Vielen Trost, Hülfe und Stärkung in geistiger wie leiblicher Rücksicht gewährend. Alle drei Brüder haben mehr oder weniger im Druck erscheinen lassen, wovon wir nur des Clemens August Abhandlung „über die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, Münster 1833," bemerken.

Die Umstände, welche seine Wegführung aus Köln herbeigeführt haben, sind bekannt. Ueber sein Benehmen dabei wird Folgendes nachgetragen:

Der Erzbischof dachte so wenig an eine Verhaftung, daß er Jemanden bei seinem letzten Besuche äußerte, er glaube nicht, daß man ihn verhaften würde. Er war am 20. Abends in seinem gewöhnlichen Schlafrock, als man gegen 6 Uhr Abends zu ihm hereintrat. Sogleich war sein Zimmer mit dem von Koblenz angekommenen Oberpräsidenten und Generalen ꝛc. angefüllt. Der Oberpräsident forderte ihn auf, seine Abdankung zu unterzeichnen; auf mehrmaliges Dringen und Bitten weigerte sich der Erzbischof standhaft abzudanken. Darauf erklärte ihm der Oberpräsident, daß er Gefangener sei und nach Minden würde gebracht werden. Beim Weggehen aus dem Palaste seinen Begleitern folgend blieb er auf der letzten Stufe der Stiege stehen und sagte: „jetzt kann ich nicht weiter gehen." Da faßte man ihn beim Arme; darauf sagte der Prälat: „jetzt ist Gewalt. Gelobt sei Jesus Christus!" Dann gieng es zur Hausthüre hinaus. Hier beugte er sich tief zu beiden Seiten, sprach laut die Worte: „Gelobt sei Jesus Christus!" und stieg in den Wagen, der ihn nach Minden brachte."

Alle, die ihn näher zu kennen das Glück haben, können seine große Einfachheit und Liebe zur Armuth, seine Milde gegen Arme, denen er Alles schenkt, und besonders seinen Gebetseifer nicht genug rühmen. Er ist ein wahrer Gebetsmann; jeden Abend gieng er in Köln um 9 Uhr auf sein Schlafzimmer und betete dann zwei Stunden, bis 11 Uhr, kniend. Von jeher hat er sich eben so sehr durch seine streng rechtliche Gesinnung überhaupt, als besonders durch sein treues Festhalten an den Lehren der katholischen Kirche ausgezeichnet. Dadurch hat er sich einerseits hohe Achtung erworben, anderseits aber auch viele Feinde sich zugezogen.

Digitized by Google

Schon als Verweser des Bisthums Münster gerieth er durch sein genaues Festhalten an den Dogmen der kath. Kirche mehrmals in Konflikt mit dem Ministerium. Dennoch ließ man ihn zum Bischofe wählen; denn man erkannte in ihm den Mann, dessen Würde und Einfluß geeignet wäre, außerordentlich dazu beizutragen, die Rheinlande enger und wärmer an Preußen zu knüpfen. Und dieses Vertrauen hat er niemals getäuscht, ja seinem kurzen, aber thätigen Wirken in dem Erzbisthume ist es wenigstens eben so sehr, als der militärischen Gewalt der Regierung zuzuschreiben, daß bei seiner Wegführung von Köln keine beklagenswerthe Ereignisse sich zugetragen haben. Wie oft hat er nicht auf Klagen seiner Diözesanen erwiedert: „Man muß dulden, die Regierung kann auch irren.“ Um so tieferen und übleren Eindruck hat daher die Beschuldigung gemacht, als ob er mit revolutionären Parteien im Bündniß stehe. Wenn eine Anklage gegen ihn ungerecht erscheinen kann, so ist es diese. Doch wir wollen es der Zeit überlassen, auch dagegen den edlen Bekenner zu rechtfertigen.

Schreiben des hochw. Joseph v. Hommer, Bischofs von Trier, an Pabst Gregor XVI.

Auf Veranlassung unsers mächtigsten Königs baten die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier mit ihrem Metropolitan Deinen Vorgänger Leo XII. ruhmreichen Andenkens, daß er im Punkte der gemischten Ehen einen gelinderen und deutlicheren Ausspruch thun möge. Papst Leo wurde durch den Tod verhindert, eine Antwort zu geben. Dagegen ertheilte Pius VIII. ruhmwürdigen Andenkens, durch ein Breve vom 25. März 1830 eine Entscheidung; aber dieses Breve wurde deshalb nicht publizirt, weil er (der König) sah, daß seinem Sinne und Wunsche nicht genügt worden sei (sensibus et placitis suis non satisfieri). Nach Verlauf von drei Jahren berief endlich der hochmächtige König seinen Ministerpräsidenten Bunsen von Rom und zugleich den Erzbischof von Köln, damit die Sache in Betreff der gemischten Ehen seinem Wohlgefallen gemäß abgethan würde. Jene drei, der König selbst, der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, und der Ministerpräsident Bunsen thaten die Sache, ohne daß andere Minister oder Bischöfe zu Rathe gezogen wurden, so ab, daß dem apostolischen Breve eine gelindere Auslegung, als recht war (quam fieri fas erat), gegeben wurde. Besonders hängten sie sich zu sehr an die Worte (nimis inhæserunt verbis) jenes Breve: „daß sie sich oder ihre künftigen Nachkommenschaft leichtsinnig der Gefahr der Perversion (Abweichung von der katholischen Religion) hingäben“, und „solche Ehen schließen, worin er

wisse, daß die Kindererziehung“ u. s. w., und deuteten dieselben zu scharf und zu eng aus. Nachdem die Convention geschlossen war, schickte der König den Erzbischof (Spiegel) mit dessen Sekretär, Dr. München, Canonicus des Kölner Kapitels, ab, damit sie die übrigen Bischöfe, von Münster, Paderborn und mich disponiren sollten, daß wir jener Convention beiträten. Ich meines Theils wurde damals durch das Streben nach Frieden und durch Ueberredung bewogen, daß solchergestalt größere Uebel von der kath. Kirche abgewendet werden könnten, und weil in der That das Breve des Papstes Pius VIII. ruhmwürdigen Andenkens, obschon es nichts enthält, was den vom apostolischen Stuhle durch Benedikt XIV. 29. Juni 1784 den polnischen Bischöfen, und durch Pius VII. 23. April 1817 und 31. Oktober 1819 mir, als apostolischen Vikar der Diözese Trier auf dem rechten Rheinufer, ertheilten Entscheidungen zuwider wäre, doch eine gelindere Haltung hat (milioris tenoris est), so ließ ich mich bereit finden, dem Beispiele der Bischöfe von Münster und Paderborn zu folgen, und der Uebereinkunft durch meine Unterschrift beizustimmen, und nach dem Vorbild jener Bischöfe meinem Vikariate die beiliegenden Instruktionen zu übergeben, damit dieselben als Norm bei Entscheidung über die in Betreff gemischter Ehen entstehenden Fragen dienen sollen. Jetzt aber, da ich, von einer sehr schmerzvollen Krankheit ergriffen, an der Grenze meines Lebens stehe, und durch die göttliche Gnade erleuchtet eingesehen habe, daß aus jenen Schritten für die katholische Kirche die größten Nachtheile entstehen werden, und daß durch dieselben die Gesetze und Prinzipien der katholischen Kirche verletzt worden sind, so widerrufe ich deshalb, durch Reue getrieben, freiwillig und aus eigenem Antriebe alles, worin ich in dieser hochwichtigen Sache geirrt habe, und bitte Dich, heiligster Vater, demüthigst, daß Du für das Wohl meiner Heerde nach meinem Hinscheiden zu sorgen und eine Antwort an N. N. zu richten geruhen wollest. Schließlich küsse ich demüthig Deiner Heiligkeit Füße und bitte flehentlich um Deinen apostolischen Segen.

Trier, 10. Oktober 1837.

Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn:

Joseph Bischof von Trier.

Zu diesem berichtet die Neue Würzb. Ztg., welcher vorstehendes Schreiben entnommen ist, daß Brüggemann, des Hermes Lieblingsschüler, der in der Kölnerangelegenheit als preußischer Unterhändler nach Rom gegangen, zu München selbst erzählt habe, daß er am Tage nach der Unterzeichnung zum Bischof Hommer gekommen sei und ihn so beunruhigt gefunden, solche Zeichen der Gemüths-Präoccupation an ihm wahrgenommen habe, daß er nicht umhin gekonnt, ihn zu

Digitized by Google

fragen, was ihm fehle. Hommer habe darauf erwiedert: „Ich habe etwas gethan, was ich nicht hätte thun sollen. Es wurde mir die Instruktion des Grafen Spiegel über die gemischten Ehen mitgetheilt; der Bischof von Paderborn und der von Münster hatten sie schon unterzeichnet; ich bin ein alter Mann, in einem unglücklichen Augenblicke habe ich mich verleiten lassen, sie auch zu unterzeichnen." Als bald darauf Hommer sich sehr krank fühlte, ließ er seinen Beichtvater rufen, der ihm auf die Eröffnung des Vorfalles erklärte: „Ew. bischöfl. Gnaden haben eine Todsünde begangen." Hiedurch noch mehr beunruhigt, stand der arme Bischof in der folgenden Nacht um Mitternacht auf, um an den Papst zu schreiben. Da er damit nicht zu Stande kam, ließ er einen vierzehnjährigen Knaben, den er als Studenten im Hause hatte, kommen, um ihm zu diktiren. Weil aber dieser mit dem Latein nicht recht vorwärts kam, ließ er um 2 Uhr Morgens einen Alumnus aus dem Seminar holen, dem er den Brief vollends angab. Der Brief gieng noch am selben Vormittag ab, und am andern Tage war der Bischof eine Leiche. Diese Erzählung ist authentisch, von Brüggemann selbst.

Der Charakter dieses Hrn. Brüggemann ist in allweg bemerkenswerth. Er ist einer der hitzigsten Anhänger des Hermesianismus, und da Rom diese Lehre verwarf, sprach er sich laut aus, Rom habe eine Lehre verdammt, die es nicht einmal zu verstehen im Stande sei, die Katholiken seien nicht gebunden sich in diesem Punkte zu unterwerfen, weil der Entscheid in Preußen nicht auf legalem Wege, das heißt, nicht durch das protestantische Ministerium bekannt gemacht worden sei. Dieser Mann ist Regierungsrath im Büreau des Regierungspräsidenten Bodelschwingh, in seinen Händen liegen die Geschäfte der Katholiken der Rheinprovinzen, fünf Wochen vor der Gefangennehmung des Erzbischofs hatte ihn das Ministerium nach Berlin beschieden und durch ihn hat die Regierung die gewaltsamen Verordnungen gegen den Erzbischof an den Regierungspräsidenten Bodelschwingh gelangen lassen. Brüggemann ist selbst aus einer gemischten Ehe entsprossen, bei welcher die Aeltern übereingekommen waren, die Töchter protestantisch, die Söhne katholisch zu erziehen, und so gieng denn Brüggemann aus ganz erklärbaren Gründen mit so indifferenten Grundsätzen aus der Familie hervor, daß die Regierung kein Bedenken trug, ihn zum Vorsteher des königl. Kollegiums Düsseldorf zu ernennen. Dieses Kollegium war ganz von Kirchengütern gestiftet, und sollte nach der Verheißung der Regierung eine ganz katholische Anstalt sein. Aber unter dem Vorwand, man finde nicht genug fähige katholische Lehrer, wurden auch Protestanten hiefür gewählt, und von den Katholiken nur solche, von denen man nicht wußte, ob sie Katholiken seien oder nicht. Brüggemann gieng als Direktor der Anstalt ganz in die offenbaren Absichten der Regierung ein, den Unterricht ganz protestantisch zu machen. Im J. 1832 wurde Brüggemann, dem man Talent und Geschick in Geschäftsführung nicht absprechen kann, nach Koblenz berufen und ihm die Leitung der religiösen Geschäfte in der Administration der Rheinprovinzen anvertraut. Hatte er anfangs auch das Zutrauen aller guten Katholiken zu gewinnen gewußt, so lernte man ihn doch bald kennen, indem er sich in mehreren wichtigen Angelegenheiten als Verräther der Katholiken und verkauft an die Regierung bewies. Fortwährend hat er in diesem Sinne gewirkt und seinen Handlungen durch die thätige Mitwirkung in den Angelegenheiten gegen den Erzbischof von Köln die Krone aufgesetzt. Man spricht als zuverläßig aus, daß ihm eine Stelle im Ministerium nicht fehlen werde; solches sind also die Männer, welche die Regierung ins Ministerium beruft, um die Katholiken dort zu vertreten!

Das Volksbuch von Lamennais

Skandal auf Skandal! Der gefallene Sohn des Heiligthums scheint bei sich geschworen zu haben, der trauernden Kirche keine Bitterkeit zu ersparen; wie vom Geiste des Bösen getrieben, der den Verdammten, hinter welchen die Thüre zur Rückkehr verschlossen ist, immer zuruft: „Vorwärts, vorwärts!" so verfolgt Lamennais sein verdammliches Werk. Es ist mit ihm dahin gekommen, daß er nach dem Ruhme gelüstet, die Geißel Gottes und der Könige genannt zu werden; mit einem tollen Ehrgeiz rennt er dem Bösen nach, als wünschte er, daß man einst auf seiner Stirne lesen sollte: hic positus est in ruinam multorum (der ist gesetzt Vielen zum Falle). Ein satanisches Gelüsten, das aber nicht einmal den schmählichen Sieg erlangen wird, den Sieg des Nichts. Denn der Kelch der Celebrität (einer höllischen Celebrität) ist für Lamennais bereits geleert; geschlagen mit dem Tode bei seinen erfolglosen publizistischen Arbeiten, berührt von der kalten Hand der Vergessenheit bei seiner in tiefem Schweigen begrabenen Buche der Affaires de Rome, bleibt ihm nichts anderes übrig, als gegen seine eigene Ohnmacht anzukämpfen; umsonst will Lamennais sich erheben, der Engel, welcher die Rache des Himmels an ihm vollzieht, hält ihn darnieder. Und was ist nun das für ein neues Buch, oder was für eine neue Brandfackel, die der abtrünnige Priester jetzt wie einen Stein des Anstoßes in das Feld der aufgeregten Meinungen hinwirft? Eine vollständige Abhandlung transzendentaler Demokratie, ein Abriß der Lehre von den Menschenrechten, ein Abriß des alten Sanskulotism, das Ganze überdeckt mit einigen sentimentalen Phrasen, — daß ist das Volksbuch. Zu den vielen

Digitized by Google

Versündigungen an dem Heiligen fügt er auch noch diese, daß er die biblischen Ausdrücke mißbraucht, daß er die evangelische Sprache in ihren zartesten Stellen, in den schönsten Ergießungen dazu parodirt, um die Revolution, die Empörung und die Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze strafbarer Weise damit zu schmücken. Auf seine Weise gebraucht der Verfasser die bekannte schöne Parabel des Erlösers, wie folgt:

„Die ganze Natur belehrt uns, wie der Eine des Andern nicht entbehren kann. Das göttliche Gebot der wechselseitigen Unterstützung, Aufopferung und Liebe ist uns durch all das, was wir rings um uns sehen, beständig ins Gedächtniß gerufen. Wenn die Zeit für die Schwalben da ist, in andern Gegenden sich die Speise zu suchen, welche der himmlische Vater ihnen dort bereitet hat, versammeln sie sich; und ohne sich je zu trennen, steuern sie wie Luftschiffer dem Ufer zu, wo sie sich in Frieden und Fülle niederlassen. Vereinzelt, was würde aus ihnen werden? Nicht eine entgienge den Gefahren der Wanderung; vereint widerstehen sie den Winden; der schwache oder müde Flügel lehnt sich auf einen stärkern; die armen, zarten, kleinen Geschöpfe, die der letzte Frühling erst ausgebohren, die Jüngsten noch geschützt von den Alten, erreichen unter ihrer Wart und Pflege das Ziel der Wanderung, und im fernen Laude, wohin sie die Vorsehung über Meere geführt, träumen sie von ihrem Nest, worin sie als Junge gelegen, von den ersten Freuden, den geheimnißvollen, unaussprechlichen, die Gott für alle Geschöpfe beim Eintritt in das Leben gesendet hat."

Wahrlich diese Lehren sind nicht neu; schon vor achtzehn Jahrhunderten wurde diese allgemeine Liebe und wechselseitige Unterstützung den Völkern gepredigt; man wird leicht die Bilder: die „Schwalben", die „schwachen Flügelein," „den letzten Frühling," ꝛc. vergessen, während die drei Worte bleiben: alteri ne feceris (das thue auch keinem andern)! Aber der Herr, welcher lehrte die Betrübten zu trösten, den Armen thätige Hülfe zu leisten, die Schwachen zu unterstützen, derselbe göttliche Lehrer sagte auch: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, während Lamennais sagt: „Dem Elend, das man euch als unabwendbar darstellt, dem sollt ihr abhelfen. Und weil das Hinderniß nicht in der Natur, sondern in den Menschen liegt, so könnet ihr es, sobald ihr nur wollet. Denn, wenn ihr diejenigen, welche euch aus falsch verstandenem Interesse daran hindern wollen, näher beschauet, was sind sie denn? wie ist ihre Stärke? Ihr seid hundert gegen Einen von ihnen."

Lamennais lehrt also dieses Volk das Recht der rohen Gewalt, der Gewalt, die in der Menge liegt. Wenn Lamennais noch nicht wüßte, zu welch furchtbaren Folgen solche Lehren führen können, so würde er schon einen schreienden logischen Mißgriff gegen die Menschheit begehen; jetzt aber nach den Erfahrungen einer ersten greuelvollen Revolution erreicht seine Tollkühnheit die Grenzen des Verbrechens.

Wie alle Träumer von einer allgemeinen Wohlfahrt, so ist auch Lamennais empört über die ungleiche Vertheilung der Güter dieser Welt; seine Lehre führt geradezu auf die Gütervertheilung. Er drückt sich so aus: „Einige sagen: ihr seid schon bei der Geburt zum Leiden bestimmt; hienieden ist euer Leben nichts anderes und soll auch nichts anderes sein. Aber wer euch dieses Leiden schafft, das sind sie, und weil sie ihr Wohlsein auf das Leiden der andern gegründet haben, so möchten sie diese glauben machen, daß ihr Leidenszustand unverbesserlich sei, und daß es schon ein eben so strafbares als unsinniges Unternehmen sei, auch nur den Versuch zu machen aus demselben herauszukommen."

So spricht der Demokrat. Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß es ein Uebel ist, daß der Schwache vom Starken unterdrückt, daß der Arme vom Reichen geplagt, daß der Geringe vom Höhern zertreten wird. Da dürfte Lamennais wohl von der Religion ihre liebevolle Sprache entlehnen, um die Menschen zu belehren, wie jeder in seinem Mitmenschen seinen Bruder achten soll; waffnen dürfte er sich auch mit dem heiligen Zorne, um eine hassenswerthe und schreiende Unterdrückung zu bekämpfen; alles das dürfte er, ja es ist dies eine der schönsten Aufgaben des Priesters; donnern mag er gegen die schlechten Reichen, gegen die schlechten Machthaber, gegen die schlechten Großen. Aber so thut Lamennais nicht; er hat das Priesterkleid zerrissen, um sich in den Klubbistenrock zu werfen, er erklärt allem den Krieg, was Groß, was Reich, was Mächtig heißt, verwirft also nicht den Mißbrauch, sondern die Sache selbst. Lamennais bemerkt, daß man nicht vergessen sollte, daß jeder Mensch, wie Rechte, so auch Pflichten habe. Die Rechte sind einzeln weitläufig aufgezählt im Sinne der „Menschenrechte," von den Pflichten aber weiß er seinem Volke keine einzige zu nennen, als die oben in der Schwalbenparabel angegebene. — Dieses Buch erinnert wieder an die „Worte eines Gläubigen", eben so im Ausdruck, übertrieben in Haß und Liebe; das Christenthum ist ihm nicht das positiv geoffenbarte, sondern nur ein fortschreitender Christianismus, ein französisches Seitenstück zur Hegelschen Philosophie, dessen Hauptmoment die Liebe (gegen abwärts, Haß gegen aufwärts), ausmachen soll.

Die Familia sacra in Westphalen.

Münster 11. Dezemb. Die Versetzung des Erzbischofs von Köln aus seinem Sprengel nach Minden bewegt hier noch immer die Gemüther. Diese Angelegenheit ver-

Digitized by Google

anlaßt mich zu einigen Bemerkungen, die andern Berichterstattern entgangen zu sein scheinen.

Vor dem Untergange des deutschen Reiches bildete sich hier eine sogenannte *familia sacra* frommer Katholiken mit einem wahrhaft apostolischen Lebenswandel, voll hoher Menschenfreundlichkeit, mit einer lebendigen Tendenz zum Proselytismus. Der hohe Adel unseres damals sehr gebildeten Domkapitels rechnete es sich in vielen Mitgliedern zur Ehre, ihr anzugehören. Politische Zwecke waren diesem Vereine wohl nicht ganz fremd; denn auch viele des alten belgischen Adels gehörten ihm an, der so ungern das französische Freiheitsjoch trug. Die Familien- und die Kapitelsverbindungen der münster'schen Burgmänner und anderer hoher westphälischen Geschlechter mit den belgischen sind uralt, und Männer guter Gesinnungen und eines apostolischen Wandels aus dem Bürgerstande fanden auch darin Zugang. Ich nenne unter den verstorbenen berühmten Gliedern dieser familia sacra den verstorbenen Grafen Leopold von Stolberg, den als christlichen Apostel und wegen vieler Tugenden und Kenntnisse so geehrten Overberg und die Fürstin Galitzin; unter den wenigen lebenden die Witwe des Grafen Leopold zu Stolberg, dessen Nachkommenschaft in Münster, Oesterreich und Belgien sich zerstreut hat, die beiden Brüder Droste v. Vischering, den Erzbischof in Köln und den Weihbischof in Münster. Auch auf die gebildeten Männer Westphalens evangelischer Religion wirkte die sacra familia unter dem napoleonischen Scepter mächtig. Ihr gehörte Jacobi, Senator des französischen Reichs, an, und was von Frömmigkeit und Pietismus in Westphalen etwas bedeutet, dürfte, sei es in Union oder Einfluß der sacra familia und ihrer Jünger stehen. Noch fand sie keinen Geschichtschreiber, so sehr sie auch solchen verdiente; denn sie hat auf die Socialgestaltung im großen Westen des preußischen Reiches gewirkt, mehr als unsere Zeitgenossen glauben dürften. Die sacra familia war es, welche den jetzigen Erzbischof und die belgischen Bischöfe bewog, die päpstliche Baunbulle wider Napoleon zu publiziren; sie bestimmte selbst den ruhigen Jacobi, im Pariser Senate die Entthronung Napoleons so eilig aussprechen zu lassen. Damals wirkte Fürst Talleyrand einstimmig mit Jacobi. Auf den Kaiser Alexander mag die sacra familia nicht wenig gewirkt haben. Das deutsche Reich und die Reichsritterschaft, Domkapitel u. s. w. wieder herstellen zu wollen, ist ihr wohl nie eingefallen, denn ihre Mitglieder waren dazu zu klug; aber dem Klerus hätte man gern mehr Macht wieder verschafft, sei es auch nur in der kosmopolitischen Absicht der Sittenverbesserung. Die sacra familia war anfangs dem Könige Wilhelm der Niederlande sehr hold; als aber seine Minister ihr Abneigung zeigten, da arbeitete sie und ihre Jünger der königlichen Regierung entgegen. Die preußische Regierung sah ihren großen Einfluß auf das Volk durch ihre Wohlthaten und durch die Christlichkeit ihres Lebenswandels. Ihr Einfluß ist auch nicht der preußischen Regierung am Rhein und in Westphalen ungünstig, auch ist ihr mißfällig, wenn die Neuerungen durch Beamte aus Altpreußen und nicht durch Eingeborne vollzogen werden. Jedermann kannte den unbeugsamen Sinn des Erzbischofs von Köln, ehe ihn Preußen zu seinem hohen Amte berief. Preußen glaubte ihn ganz durch seine Auszeichnung zu gewinnen, was aber bei beiden Brüdern unmöglich war. Konspirirt gegen den preußischen Staat in einer lebhaften Korrespondenz mit andern fanatischen Geistlichen Belgiens hat er gewiß nicht, dazu ist er zu sehr ehrlicher Mann; aber den Glauben seiner Kirche über den weltlichen Scepter und über den Unglauben zu stellen, und den Protestanten zu seiner Kirche so viel möglich zu bekehren, das ist das Streben des Mannes. Wer die Jünger der sacra familia darin hindert, der ist ihnen ihm Wege. Jesuitische Zwecke, wie in Belgien, mag sie jedoch bisweilen begünstigt haben. In der belgischen Revolution spielten die Grafen Robinar eine Rolle. Zwei derselben wurden Schwiegersöhne der verwitweten Gräfin Stolberg. Die Robinar waren Lafayette's Familienfreunde. Durch das Alles zieht sich vielleicht ein mystischer Faden, der die belgische und französische Revolution durchkreuzt, aber wie, das sei dem Geschichtschreiber der sacra familia vorbehalten. (L. A. Z.)

Zuschrift des hochw. Chorherrn Geiger,
an die
Congregatio Litteratorum.

M. M. Herren Sodalen!

Glücklich und freudevoll beginne für Sie, M. M. H. H. Sodalen! dieses neue Jahr; am verdienstvollsten beginne es, — zwar für alle, besonders aber für die Priester, die mit Beschimpfung und Verhöhnung überschüttet, in die Fußstapfen Jesu Christi in seinem Leiden, auf der königlichen Bahn des Kreuzes eintreten, besonders in unsern Tagen, wo der Feind gegen das Oberhaupt der Kirche, gegen die Priester, und überhaupt gegen die ihrer Kirche getreuen Christen eine neue Gattung der Verfolgung erwecket hat. Es ist eine Eigenheit der Kirche, sie muß bei einem Volke entweder die Herzen beherrschen, oder verfolgt werden, sonst zieht sie sich von demselben zurück. Alle Blätter der Geschichte bezeugen uns, wie es Gott zuließ, daß beinahe in jedem Jahrhunderte sich gegen die katholische Kirche eine Verfolgung erhob, welche jederzeit die lauen Christen und die schlummernden Priester weckte und zu neuem Eifer antrieb; hingegen die Schaar falscher und unächter Christen

Digitized by Google

von der Tenne des Herrn hinauswehete. Auf diese Weise reinigte Christus jederzeit seine Kirche vom Unrathe und stellte sie wieder her in ihrem alten Glanze.

Deswegen bitte ich Sie dringend, halten Sie den wüthenden Sturm mit unverrückter Stirne aus; verdoppeln Sie die Wachsamkeit, um die Ihnen Anvertrauten zu stärken; und, ohne in eine Gattung eines Aufstandes sich einzulassen, harren Sie, wie die ersten Christen, mit Ruhe und Friedfertigkeit auf das Versprechen Christi, das Er gab, seiner Kirche zu Hülfe zu kommen; indem er jederzeit, und oft gegen alle Erwartung die Stürme zerstreut und seiner Kirche den heitersten Himmel öffnet. Wir sehen dieses beim Anbeginn der Kirche, wo die Heiden, ermüdet vom Morde der Christen, ihre noch vom Christenblute triefenden Hände zu Christus ausstreckten und selbst in seine Kirche eintraten. Gott gebe, daß auch die gegenwärtigen Feinde der Kirche, nachdem sie ihre Kräfte an dem Felsen der Wahrheit fruchtlos werden abgenutzt haben, die Wahrheit erkennen und auf ihrem Pfade wieder mit Freude zu uns zurückkehren.

Bitten wir Gott, damit Er auf die Fürbitte der seligsten Gottesgebärerin, der Beschützerin unseres Bundes, die Ahnung, die wir durch unsere Wünsche und Erwartungen aussprechen, mit einem glücklichen Erfolge krönen wolle.

Leben sie wohl.

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Am Abend des zürcherischen Missionsfestes hat nach der evang. Kirch. Ztg. Prof. Tholuck vor zahlreicher Versammlung sein Bedauren ausgesprochen, daß allenthalben Spaltungen und Zwistigkeiten unter den evangelischen Gläubigen selbst sich offenbaren, so in Schlesien der Streit über Union und Lutherthum; in Berlin über die Frage, ob die Missionäre wissenschaftliche Bildung erhalten sollen oder nicht; in England der Streit über die Taufe, ob sie die Wiedergeburt selbst oder nur Pfand und Vorbild derselben sei; in den Niederlanden die Uneinigkeiten über die Gnadenwahl, und über die reine und unreine Kirche. Um die Christen vor müßigen Grübeleien zu bewahren, räth er an, sie möglichst ins Gebiet des praktischen Christenthums einzuführen.

Solothurn. Herr Fr. Jos. Hugi, von Grenchen Kanton Solothurn, katholischer Priester, ist unlängst zur protestantischen Kirche übergetreten, hat seinen Uebertritt in Nro. 101 des offiziellen Regierungsblattes, (wie das protestantische Blatt, die A. Schw. Z. richtig bemerkt, daß, wenn Heirathsgedanken den Zu- und Abfall bewirkt, dann wie gewöhnlich die tiefe Ueberzeugung von den Irrthümern der verlassenen und den Vorzügen der neu ergriffenen Konfession als Grund des Schrittes angegeben werden), selbst veröffentlichet, und endlich dieser Veröffentlichung dadurch das Siegel aufgedrückt, daß er Sonntags den 24. Dezember abhin, an der protestantischen Abendmahlsfeier in hier Theil genommen. Hugi wurde bei der Reorganisation unserer höhern Lehranstalt (1833) zum Professor der Physik gewählt, nach zweijähriger Anstellung gab er der Hohen Regierung die Erklärung ein, er sei nicht im Stande auf Mathematik gestützte Physik, wie es gefordert werde, zu lehren, wünsche aber das Lehrfach der Naturgeschichte beizubehalten. Sein Wunsch wurde ihm gewährt. Auf Kosten der Hohen Regierung und der Stadtgemeinde in Solothurn hat derselbe vor einigen Jahren eine mineralogisch-geognostische Reise in die schweizerischen Alpen gemacht; später mit ähnlicher Unterstützung eine Reise nach Algier, unter dem Vorgeben, das Atlasgebirge naturhistorisch zu durchforschen; er kam aber nie zum Atlas, sondern kehrte von Algier bald wieder über Sizilien, Calabrien u. s. w. nach Solothurn zurück. Ueber seine Alpenreise hat Hr. Hugi ein Buch geschrieben, worin aber einige so mährchenhafte Vorfälle erzählt werden, daß dadurch die Glaubwürdigkeit des gesammten Berichtes sehr erschüttert wird. So z. B. erzählt Hugi, beim Erklettern eines schmalen Eiskammes sei ein Führer ausgeglitscht, er aber habe sich augenblicklich auf das andere Ende der vom Ausgeglitschten getragenen Stange geworfen; so seien beide, Führer und Hugi, einer links der andere rechts des Kammes über fürchterlichen Abgründen an dem Sparren gehangen, und so der Führer vom unfehlbaren Tode gerettet worden. In einem Bericht auf der Reise nach Algier meldet eben derselbe, er habe auf dem Mittelmeere einen, von einer Flintenkugel getroffenen, ungeheuren Wallfisch von 30 — 40 Schuh Länge in mehreren Sätzen über die Oberfläche des Wassers sich flüchten gesehen.

Außer dem Messelesen hat Hugi nie irgend eine geistliche Funktion verrichtet; wenn derselbe aber in seiner obgemeldten Erklärung sagt: „Seit seinem Aufenthalte in Rom sei ihm die innere Ueberzeugung (von der Wahrheit des Katholizismus) nicht mehr möglich gewesen", so wird wohl im solothurnischen Publikum Niemand glauben, daß er die Ueberzeugung im Dome des hl. Petrus, oder am Grabe dieses Apostelfürsten, oder aber zu den Füßen unsers heiligsten Vaters Gregorius XVI. verloren habe. Unser Publikum rechnet diese Angabe zu den oben erzählten Luftsprüngen, und nennt ganz andere Häuser, Straßen und Wälder, in denen, wo nicht sein Glaube, doch gewiß seine Moralität zum allgemeinen Aergernisse, schon längstens Schiffbruch gelitten hat. Seine Vertheidiger, wie z. B. der Schweizerbote, findet Hugis Schritt, weil er Naturforscher sei, ganz natürlich, und weiß nichts Angelegentlicheres zu thun, als das Cölibat anzugreifen. — Wenn übrigens Hugi, wie er in seiner Erklärung sagt, seit etwa drei Jahren seinen

Digitized by Google

Glauben an die katholische Kirche und ihre hl. Geheimnisse verloren hatte, wie will er es dann vor Gott und den Menschen verantworten, daß er sich doch bis auf die jüngste Zeit äußerlich als katholischer Priester gezeigt, und das anbetungswürdigste hochheilige Geheimniß des Altars auf die schrecklichste Weise entheiliget hat?

Unser Tit. Erziehungsrath hat durch seinen Präsidenten dem Hrn. Hugi wissen lassen, er habe entweder freiwillig seine Entlassung zu nehmen, oder aber eine förmliche Absetzung zu gewärtigen. Hugi's Antwort soll einstweilen noch ausweichend sein.

— Da Hr. Hugi sich weigerte, die Entlassung von seiner Lehrstelle freiwillig zu nehmen, so wurde am 3. d. auf Antrag des Erziehungsrathes vom Kl. Rathe, wie man sagt einhellig — dessen Entlassung ausgesprochen.

Schwyz. Die Erziehungsanstalt der Jesuiten gewinnt fortwährend einen blühendern Zustaud. Mit dem Jahre 1838 wird das Kollegium von 176 Studenten besucht, nämlich 31 Schülern der Philosophie, 31 der Rhetorik, 73 der Lateinklassen und 39 Realschülern. Sämmtliche Schüler, worunter 100 aus andern Kantonen der Schweiz, zeichnen sich durch wissenschaftliche Thätigkeit und disziplinarisches Betragen aus.

Glarus. Am 27. Dez. kam die Angelegenheit wegen der Eidesleistung beim Landrath zur Berathung. Das Gutachten der hiefür aufgestellten Kommission beantragte folgende Punkte: 1) Die kathol. Geistlichen sollen auf erstes Vorfordern vor Rath den Eid leisten; 2) bei der durch Kanzleischreiben stattfindenden diesfallsigen Vorbescheidung soll ihnen angezeigt werden, daß lediglich in Berücksichtigung des von den katholischen Gemeinden ehrerbietig gestellten Ansuchens der fragliche Vorbehalt, den hoheitlichen Rechten, der Verfassung und den Landesgesetzen jedoch in allweg unbeschadet, und nur mit dieser Beschränkung für den vorliegenden Fall gestattet werde; 3) gleichzeitig sei von diesem Beschluß der bischöflichen Curia in Chur Kenntniß zu geben, und 4) im Fall auch dann Eidesverweigerung stattfinde, so sei a) die Exekution des Gesetzes von 1836 beschlossen und b) habe der Rath die Verhältnisse mit Chur näher zu berathen. Mit 75 Stimmen erhielt dieser Antrag nach fünfstündiger Diskussion die Mehrheit, während 11 Stimmen für sofortige Exekution, Aufhebung des bisthümlichen Verbandes und Aufstellung eines Vikars sich ergaben.

Den katholischen Geistlichen kann es gewiß gleichzültig sein, ob die Regierung aus eigener Ueberzeugung oder darauf aufmerksam gemacht von den katholischen Gemeinden den Vorbehalt gestatte; auch wollen dieselben dadurch weder Verfassung noch hoheitliche Rechte gefährden, falls sie nichts gegen die Religion und Kirche in Anspruch nehmen, und in solchem Falle wäre ja der Vorbehalt schützend

genug. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß der hochw. Bischof den kathol. Geistlichen die Eidesleistung mit diesem Vorbehalt erlauben werde. Der Regierung muß man wohl zu gut halten, daß sie bei der Aenderunz ihrer Gesinnung und Forderung sich die Miene gebe, als hätte sie nichts oder alles nur gutwillig aus höchster Gnade zugegeben. Der Erzähler will „nur Täuschung und Unredlichkeit auf beiden Seiten“ sehen. Daß es der kathol. Geistlichkeit Ernst sei, hat sie genugsam bewiesen, denn hätte sie nur täuschen wollen, sie hätte andere Wege dazu gefunden. Der Regierung hätten wir dies schöne Compliment nicht machen mögen; da es aber von einem der Ihrigen kommt, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Sprache der Regierung, wenn man Böses witterte, auch Böses argwohnen ließe.

Preußen. Seit dem 20. Dezemb. befinden sich zu Berlin mehrere ausgezeichnete Mitglieder der rheinischen Ritterschaft, namentlich die Grafen v. Spee und Wolf-Metternich, so wie die Freiherrn v. Mirbach und Loe u. A. Sie werden sich daselbst für den Erzbischof von Köln verwenden. Dagegen scheint man wenig mehr im Zweifel zu sein, daß das Kölner-Domkapitel in die Sache komplizirt sei, und daß die Regierung sich desselben zum voraus versichert hatte. — Daß Herr Hüsger die Diözesanverwaltung abgelehnt habe widersprechen spätere Berichte aufs bestimmteste. Die Abgeordneten der rheinischen Ritterschaft haben beim König gar keine Audienz erhalten können, angeblich weil sie hiefür nicht delegirt seien, sondern nur aus eigenem Antrieb gekommen seien.

— Französische Blätter hatten sich die Mühe gegeben, einen fulminirenden Hirtenbrief zu verbreiten, welchen der Erzbischof von Köln „am ersten Tage seiner Gefangenschaft“ erlassen haben sollte, der aber die offenbarsten Kennzeichen der Unächtheit an sich trug. Der Oberpräsident Bodelschwingh macht, nach geschehener Anfrage beim Erzbischof, bekannt, daß dieses Aktenstück unächt sei, und setzt auf Bekanntmachung des Verfassers einen Preis von 100 Thalern.

— Graf von Galen, bisheriger Geschäftsträger in Brüssel, Mitglied des rheinischen Adels, hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, die von der Regierung publizirten Aktenstücke auch am Brüsseler Hofe mitzutheilen und Zeitungsberichte zu widerlegen. Er aber erklärte mit dem Verfahren der Regieruug nicht einverstanden zu sein, nahm und erhielt seine Entlassung.

Frankreich. Beim gänzlichen Mangel aller Schulen in den amerikanischen Kolonien fühlt man das Bedürfniß derselben dringend. Da aber hier mit Leuten nicht geholfen ist, welche sich gerne bezahlen lassen, ohne etwas zu leisten, sondern solche nöthig sind, welche aus religiöser Ueberzeugung sich opfern, so forderte der Marineminister hiefür die „Brüder der christlichen Schulen“ auf. Da aber diese den allseitigen Nachfragen im eigenen Vaterland nicht entsprechen können, wendete man sich an die „Brüder des christlichen Unterrichts“, welche in der Bretagne unter der Leitung des Joh. de Lamennais schon über 160 Schulanstalten besorgen. Für einmal werden fünf dieser Brüder nach Guadeloupe gehen, und später einige nach Martinique.

Rom. Der hl. Vater hat im Sinne der Konsistorialanrede vom 10. Dez. zwei Breve erlassen, welche zunächst den beiden kath. Großmächten Oesterreich und Frankreich offiziell mitgetheilt wurden.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 2.

den 13. Jänner
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn die Extravaganten sich doch nur bedeuten lassen und ihr gegenseitiges Zuviel gegen einander austauschen wollten; sie würden in der Verbindung zu einem überaus dauerhaften Schlag zusammenwachsen. Die Straße in der Mitte ist ja die getriebene Straße, die Königsstraße; und gerade dazu ist sie ja angelegt, um mit Bequemlichkeit darauf zu fahren. Gehts noch nicht schnell genug, mag man mit Schienen sie belegen, und es kann noch Vieles sonst zu größerer Bequemlichkeit erfunden werden; auch fahren und reiten ja alle unsere Genien und Standespersonen, die Musterreiter aller Art darauf, und befinden sich wohl dabei.

Jos. Görres. (Christliche Mystik. Vorrede IX.)

Gründe für und wider das paritätische Schulwesen im Thurgau.

Viel ist in neuerer und neuester Zeit für Verbesserung der Schulen gesprochen und gethan worden. Wie das Jahr 1830 dem Politischen in den meisten Gauen unsers Vaterlandes neuen Umschwung gab, so erlitt auch das Erziehungswesen wesentliche und mitunter manche wohlthätige Veränderungen. Man sprach damals den Grundsatz aus: nur durch zweckmäßigen Unterricht und Bildung kann das Volk mündig und aufgeklärt, und für nothwendige und wohlthätige Veränderungen in der vaterländischen Staatseinrichtung empfänglich werden. Denn so lange die Schulen als Nebensache betrachtet werden, und die obersten Behörden ihnen nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken, so lange wandelt das Volk den alten Schlendrian fort, ohne sich in intellektueller Beziehung höher zu heben. Namentlich in republikanischen Staaten, wo die Bürger nicht bloße Werkzeuge der Obern, sondern selbstthätig und selbstdenkend sich um die höchsten Interessen ihres Landes bekümmern sollen, sind gute Schulen ein Haupterforderniß; denn aus ihnen soll ein edleres Geschlecht hervorgehen, auf welches der Vaterlandsfreund mit Freude und Hoffnung blickt. — Dabei kommt aber alles darauf an, in welchem Sinne und Geiste in denselben gewirkt werde, welche Tendenz in denselben vorwalte. Würde man es darauf anlegen, den Kopf mit Kenntnissen auszufüllen, die im Leben allerdings nöthig, ja unentbehrlich sind, für Veredlung des Herzens und Ausbildung des Religiösen aber nichts thun, so wäre der Zweck, gute Bürger und Beförderer des vaterländischen Wohles zu bilden, gänzlich verfehlt. Im Leben sollen Religion und Wissenschaft Hand in Hand gehen, da die Wissenschaft ohne Religion eine verderbliche Waffe ist. Verstand und Herz harmonisch mit einander ausgebildet, machen den edlen Menschen und guten Bürger aus. Es liegt im Interesse der obersten Behörden, all' ihrem Einflusse aufzubieten, damit dies bezweckt werde.

In Kantonen von einerlei Confession kann dieses Alles bei gutem und ernstem Willen ohne große Schwierigkeit bezweckt werden. Lehrer derselben Confession, vielleicht aus derselben Bildungsanstalt hervorgegangen, in jeder Beziehung nach demselben Ziele strebend, können allerdings großen Erwartungen entsprechen. Mehr Schwierigkeiten bieten sich dar in paritätischen Kantonen, wo sehr oft Katholiken und Protestanten aus Mangel ökonomischer Mittel in eine Schule gewiesen werden müssen. Man hat auch in neuester Zeit in Deutschland und der Schweiz, und zwar in den aufgeklärtesten Staaten, viel für und wider die paritätischen Schulen (Simultanschulen) gesprochen. — Manche glaubten dadurch die Toleranz zwischen den verschiedenen Confessionen zu befördern; aber mancherlei Erfahrungen haben gezeigt, daß entweder Indifferentismus, oder noch weitere Trennung ent-

Digitized by Google

stehe. Wir wollen zwar keineswegs behaupten, daß sich diese Wahrnehmung überall machen lasse, jedoch Vieles spricht dafür. Wir wollen gleichfalls nicht als Gegner paritätischer Schulen auftreten, denn an vielen Orten gebietet sie die Nothwendigkeit.

Religion soll in jedem Staate der Mittelpunkt aller Bildung und Aufklärung sein, sie die Grundlage alles intellektuellen und sittlichen Fortschreitens; wo dieses nicht ist, bringen die Schulen nicht die gewünschte Frucht hervor. — Es drängt sich nun bei dieser Ansicht der Dinge die Frage auf: auf welche Weise am sichersten und gewissesten ächte Bildung erzweckt werde, durch gemeinsame Schulanstalten, oder durch getrennte? Welche Gründe sprechen für, welche gegen das paritätische Schulwesen? — Der Verfasser erlaubt sich, indem er sich lediglich auf seinen Kanton bezieht, einige Gründe für und wider dasselbe ans Licht zu setzen.

I. a) Im Allgemeinen ist für beide Confessionen einerlei Bestimmung und Organisation vorhanden; alle Bürger sollen christlich-religiös gebildet werden; keine Mischung religiöser Ansichten, „kein tödtender Deismus, der alles Positive aus der Religion weggeschafft wissen will," soll erzielt werden. Jeder soll des Andern Denkart achten; jeder wirken und streben nach dem, was er nach seinen Anlagen, Gebräuchen und Wegen werden soll, aber alle seien Eins in brüderlicher Liebe. — Das sei oberster Grundsatz einer paritätischen Schulbehörde.

Ist's nicht genug, wenn im älterlichen Hause und in der Schule das religiöse Gefühl ausgebildet wird? Ist's nicht genug, wenn vom Lehrer allgemeine Grundsätze des Christenthums, unbekümmert um äußerliche Formen, in die zarten Herzen gelegt werden, was in Simultanschulen eben so wohl, als in getrennten geschehen kann? Und dem Lehrer, der in der Regel mit den Wahrheiten der Religion nur dürftig bekannt ist, sollte mehr anvertraut werden? Alles tiefere Eindringen ist Sache der eigentlichen Religionslehrer. — Religionsunterricht muß in allen Schulen ertheilt werden, d. h. das religiöse Gefühl werde ausgebildet, und das Herz mit Liebe zu Gott erfüllt; das rein Kirchliche aber ist und bleibe Sache des Seelsorgers.

Es ist zudem bei uns beiderseits keineswegs jemals etwas Gefahrdrohendes zu befürchten; denn wirklich ist auch bei ungleichen Confessionstheilen die oberste Erziehungsbehörde fast gleichzählig repräsentirt; jedem Pfarrer sichert das Gesetz die spezielle Aufsicht über die Schulen zu, jedem freien Zutritt und eigene Stunden zur Ertheilung seines christlichen Unterrichts. Diese beinahe stichhaltige Repräsentation der Erziehungsbehörde ist beeifert jedes Anstößige im Bildungsseminar und in den Schulbüchern überhaupt zu beaufsichtigen und ferne zu halten. Oder wie, fand nicht in neuerer Zeit Schmid's biblische Geschichte in all' unsern Schulen gerechte Würdigung? Wer soll daher irgend eine Gefahr in religiöser Rücksicht von dem paritätischen Schulwesen ahnen?

b) Betrachtet man die Sache vom Standpunkte des Wissens und des bürgerlichen Lebens, so findet man sehr Vieles, das für das paritätische Schulwesen spricht. — Wenn verschiedene Theile nur getrennt wirken, ist die ganze Kraft gelähmt und gebrochen; wenn aber alle in einander greifen, die Wirkung um so gewisser und größer. Mag wohl das Gleiche auch unserm großen Rathe im Hinblick auf den bisherigen Bildungsgang vor Augen geschwebt haben. Es läßt sich der rasch fortschreitenden Zeit allerdings nicht leicht in die Räder greifen; und so hätte auch bei gesondertem Schulwesen mit der Zeit manches Gute, hervorgerufen durch die Umstände, zu Tage gefördert werden können. Allein es darf kaum geläugnet werden, daß überhaupt sowohl, als besonders dem katholischen Confessionstheile das vereinte Schulwesen (die vereinte Kraft) neuen Schwung gegeben hat. — Diese Vereinigung hat schon viele thätige Arbeiter, und eine schöne Erndte hervorgebracht. Der Blick in das Rege der evangelischen Confession und ihrer Behörden, die gemeinsame Ausbildung, — der Zutritt beidseitiger Schulaufseher, die berechtigte Einsicht derselben in das ganze Treiben und Leben einer jeden Schule — alles wirkte elektrisch selbst auch auf die dem neuen Schulwesen minder huldigenden Geistlichen, gab neues Leben dem betagtern in Mechanismus eingeübten Lehrer, neues Interesse selbst einer unwissenden Gemeind- und Schulbehörde. — Aus der Paritätsschulorganisation erwachte ein vortheilhafter, manches Edle und Nützliche fördernder Ehrgeiz, erwachte die Einsicht der Nothwendigkeit stichhaltender Heranbildung der Jugend, ohne welche sich unser Schulwesen nur langsam und zaudernd aus dem alten Winterschlafe heraufgewunden hätte. — Dies möchte wohl eines der Hauptmotive für Festhaltung der Simultanschuleinrichtungen sein.

Ist einmal die von Zeiten herabgeerbte Rohheit (in eint und anderer Gegend mit Ausnahme) durch allmälige Vermehrung gründlicher Kenntnisse abgestreift, dann erhält der Kreis der Geselligkeit eine größere Ausdehnung; wozu aber das paritätische Schulwesen viel beiträgt „Das Abstoßende der Vorurtheile zwischen beiden Confessionen vermindert sich, und Duldsamkeit findet in gesellschaftlichen Kreisen immer mehr Eingang," faßt immer festern Fuß, und führt jede Confession zur schönen Erkenntniß: es leite beide in einem Staate, unter einer Regierung, obwohl durch wesentlich unterschiedene Mittel — ein Zweck.

Mit dem auch langsamen Wegfallen alter Vorurtheile gewinnt das wechselseitige Vertrauen im Umgange, Handel und Wandel, wodurch allgemeiner und Privatwohlstand mehr erblüht. Zum bisherigen Mißtrauen, mag wesentlich das getrennte Schulwesen beigetragen haben. Wo wollen wir dieses Uebel angreifen? etwa bei den Aeltern? Schwerlich lassen sich

Digitized by Google

noch gute Zweige einpfropfen! — Nein, in Schulen, und namentlich im paritätischen Schulwesen mag der Grund gelegt werden. Kinder sollen einen bessern Umgang, besseres nachbarliches Vertrauen, mit christlicher Liebe gewürzt, schaffen; und wie jetzt schon im Schulwesen, so wird wohl im erblühenden Menschengeschlechte, (im öffentlichen Leben wenigst) immer weniger einer im andern einen Protestanten oder Katholiken erkennen.

Was ist ferner der Stützpunkt irdischen Glücks und Wohlstandes, als Eintracht? Wie eine zwieträchtige Familie sich selbst das Grab gräbt, so auch die große Staatsfamilie. Das Gesammt- wie Einzelnwohl fordert Eintracht. — Wie kann sie aber in einem paritätischen Staate besser gegründet werden, als durch paritätische Schulanstalten? In Erziehung und Schule überhaupt soll dieselbe in jedes zartfühlende Herz, wie ein köstlicher Schatz gelegt werden. In einer pariätischen Schule aber wachsen Kinder ohne Unterschied, durch die gleichen Bildungsmittel, nur durch christlichen Unterricht gesondert, blühend und innig zur Kraft und Harmonie heran; lernen im Staate nicht viele, sondern nur eine Familie kennen und lieben, in der jeder für alle, und alle für einen stehen. —

c) Fassen wir noch das Letzte, welches für das paritätische Schulwesen unsers Kantons spricht, nämlich den ökonomischen Vortheil ins Auge, so mag auch der in etwelcher Rücksicht nicht zu verkennen sein. Wir glauben, es finde auch hier seine Anwendung: je weniger Behörden, und je kleiner das Personale in einem kleinen Staate, desto geringer die Kosten. Da nun überdies sämmtliche Beiträge für das Erziehungs- und Bildungswesen in die gemeinsame Staatskasse fließen, so wäre für die Katholiken in gegenwärtigen Verhältnissen (und bessere lassen sich für sie schwerlich hoffen) mit ihrer Minderzahl kein großer Vortheil zu gewärtigen, und würde wohl nicht auf eine ihrem Bedürfnisse angemessene Unterstützung, sondern nur auf die verhältnißmäßige Völkerzahl Rücksicht genommen werden. — In gegenwärtigen zum Theil oben entwickelten Verhältnissen wird nun, rücksichtslos auf das Confessionelle, der ökonomische Haushalt des Schulwesens besorgt und gepflegt. Sollte es sich auch, nachdem den Katholiken die Klosterquelle, aus der denselben so manches Edle und Große zuge, flossen, versiopft ist, um spätere Einrichtungen und Verbesserungen der Schulen und ihrer Organisation handeln, wie viel wären dieselben zu leisten im Stande, wenn Privatvermögen in Anspruch genommen werden sollte!

Das nun mögen im Wesentlichen die wichtigsten Gründe sein, die für das Paritätsschulwesen reden. — Laßt uns aber auch nach dem Gegen fragen, und sehen, wie viel bei der Beleuchtung desselben das Für an Gewicht verliere.

II. Denkt vielleicht manches der anwesenden hochwürdigen Conferenzmitglieder im Momente bei sich selbst: es könne allerdings in dem so eben gesagten Für manches theoretisch Gute herausgehoben werden; ob es jedoch im praktischen Leben so seine Anwendung finde, und darin, wo jetzt ein viel versprechendes Feld vorzuliegen scheine, nicht hin und wieder schroffe Berge aufsteigen, mag eine andere Frage sein. Nun wir wollen entgegenkommen, und eben so unbefangen dem pro auch ein *contra*, vorzüglich aus dem Leben genommen, entgegenhalten.

a) Die weisesten Staats- und Schulmänner stimmen darin überein, daß der Unterricht im Christenthum in jeder Schule den ersten Platz einnehmen müsse. „Die Volksschulen sollen durchdrungen sein vom religiösen Sinn; Religion ist die beste, die einzige Grundlage des Unterrichts," sagt Cousin. „Das Losreißen der Schule von der Kirche ist ein großes Uebel unserer Zeit; denn nicht aus dem Lernen und kalten Verstande allein kommt ächte Begeisterung für Recht und Tugend, sondern aus der Wärme des Herzens." — „In der Schule nur entwickelt sich des Menschen Bestimmung am hellsten; in der Schule, nur als einer göttlichen Anstalt, schreibt ebenfalls Abt Kornmann in seiner Sibylle, klärt sich sein künftiges Schicksal am sichersten auf; nur sie zeigt ihm das große Jenseits im ewigen Leben, und löst dem Menschen die einzig wichtige Frage: wohin? denn darauf läuft am Ende die ganze Existenz der Menschheit hinaus."

Gestützt auf diese Grundsätze frägt es sich: ob es genüge, allgemein religiöse Begriffe, die sich nur zufällig und gelegentlich in der Schule darbieten, beizubringen, um Religion als eigentliche Lebenssache einzupflanzen. — Wer ist eigentlich der Schule am nächsten? Nicht der Seelsorger, nicht die Schulbehörde, sondern der Lehrer, die Seele, der Vater der Jugend, die in einem täglichen Umgange von zehn Jahren seine Lehren und Grundsätze wie Muttermilch hineintrinkt, und mit ins Leben hinüberträgt. Allein wer bürgt für das Subjektive eines Lehrers, daß er Weckung des religiösen Gefühls als die wichtigste Aufgabe nicht hintansetze? Wer bürgt, daß er jeden Anlaß, zum Höhern hinzuweisen, ergreife, oder daß er Kraft und Eifer genug habe, es zu bewirken? Uebt gemeiniglich jeder Pfarrer auf seine Gemeinde und Kinder mit seinem Religionsunterrichte einen großen Einfluß aus, und ist der Lehrer gewissermaßen demselben untergeordnet, so mag der Einfluß eines Lehrers auf die Kinder von nicht minderer Bedeutung sein; denn er ist seinem Berufe gemäß der erste und letzte einer Schule. —

Betrachten wir nun aufmerksamen Blickes in der protestantischen Kirche das allmälige Hinneigen zum Rationalismus und Indifferentismus, wie sie in Schrift und Schule an Ausdehnung gewinnen, wie sie selbst in Seminarien von den jungen oft schwach unterrichteten Zöglingen auf eine

Digitized by Google

seine Weise (ohne Zweifel nach ihrer Art gutmeinend) gleichsam eingeimpft werden; — betrachten wir zudem die überlegene Zahl protestantischer Lehrer, die gewöhnlich in Simultanschulen Anstellung haben — wer soll nicht im Hintergrunde etwas Nachtheiliges, auf Religion schädlich Wirkendes wittern? nicht erkennen, daß Rationalismus und Indifferentismus, dem unser Zeitalter ohne dies so gerne Weihrauch streut, allgemach auf die kommende Generation hinübergepflanzt werden können? — Zudem ist selbst die Art und Weise, wie Religion gelehrt, und das religiöse Gefühl geweckt werden soll, nicht ohne wichtige Bedeutung. Da dieselben in beiden Confessionen so verschieden sind, können sie von einem evangelischen Lehrer in einer katholischen Jugend üble Folgen erzeugen. — Ueberhaupt, sagt eine Zeitschrift unsrer Zeit, wird in den Simultanschulen Gleichgültigkeit gegen die eigne, und Vorliebe gegen die andere Religion gleichsam eingeathmet. Daher in Pommern die jährliche Abnahme von Katholiken.

b) Einer der wichtigsten Gründe, die gegen das paritätische Schulwesen sich erheben, ist allgemeine und vaterländische Religions- und Reformationsgeschichte, die in Elementar- und Sekundarschulen gelehrt werden soll. — Nichts bewegt und erhebt den menschlichen Geist so sehr, wie die Thaten der Vorzeit. — Allein welche Geschichte soll in der Schule vorgetragen werden? Wichtige Frage! Wenn, so viel uns bekannt, bisher noch keine ganz parteilose Geschichte zum Gebrauche der Schulen ans Licht getreten; *) wenn noch viel weniger vorauszusehen, daß dieselbe von Lehrern unparteiisch vorgetragen werde, zu welchen Mitteln soll man seine Zuflucht nehmen? etwa den Schülern die Wahrheit verhehlen, nach der sie später doch fragen werden? oder darüber gleichgültig hinweggleiten, daß sie dieselbe wie eine verbotene Frucht betrachten, nach der sie um so gieriger haschen? oder aber unbefangen, treu dem Geschichtbuche folgen? Selten werden wohl Landschullehrer zu finden sein, die frei und ungebunden bei Anführung gewisser historischer Fakta ihr Urtheil nach den Umständen und Bedürfnissen der Kinder zu bestimmen wissen; die meisten werden aus Mangel an Gewandtheit im mündlichen Vortrage sich an den Buchstaben halten, und wohl gar bei etwaigen Vorurtheilen gegen die andere Confession die harten Urtheile der Geschichtschreiber durch eigne Zusätze verstärken. Hier bei dieser Stelle sieht man sich veranlaßt, auf kaum zu vermeidende Gefahr aufmerksam zu machen. — Wie leicht kann nicht der Schüler, wenn er seinem Lehrer ergeben ist, bei wegwerfenden und verächtlichen Urtheilen über seine Confession und die Gebräuche seiner Kirche, ihm aufs Wort glaubend, zur Gleichgültigkeit geführt werden? Oder ist des Kindes frommes Gemüth der Kirche und ihren hl. Gebräuchen ergeben, so verliert es alles Vertrauen zum Lehrer, wenn es sich bittere Urtheile gegen den Lehrer erlaubt. Neulich haben wir die im Kanton Zürich gesetzlich eingeführte allgemeine und vaterländische Schulgeschichte durchblättert, und, abgesehen von der verächtlichen Sprache gegen die mittelalterliche katholische Kirche und ihre Diener, unter anderm bei einem Abschnitte die Aufschrift gelesen: „Huß der Martyrer!“ — Es erlaubte sich einer der aus dem Seminar getretenen Lehrer einer paritätischen Schule unsers Kantons dieses Büchlein in seine Schule als Lesebuch auf seine Rechnung einzuschmuggeln. — Was mögen hier protestantische und katholische Kinder und Aeltern gedacht, haben? — In einer Sekundarschule, worin nur ein katholischer Knabe war, äußerten die evangelischen Schüler während dem Lesen des Reformationskrieges aus der Zschokkeschen Schweizergeschichte vor den Augen des Lehrers ein ungestraftes bißiges Lächeln, bis sie den katholischen Knaben zum lauten Klagen und Weinen brachten.

Zur Bekräftigung der Besorgniß, daß der Religion viel Nachtheiliges aus dem gemeinsamen Schulwesen und ihren Anstalten entspringen könne, führen wir zwei aus der Aschaffenburger Kirchenzeitung entlehnte Thatsachen an: „Gemäß wiederholter höherer Verordnung, heißt es daselbst, soll nicht nur im Schullehrerseminar zu Trier, sondern auch in den höhern Klassen der Elementarschulen, auf dem Lande sowohl als in Städten der Unterricht in der vaterländischen Geographie und Geschichte eingeführt werden. Als Handbücher dienen hierzu Werke von protestantischen Verfassern, die von der katholischen Kirche die wunderlichsten Vorstellungen zu haben scheinen; der preußische Vaterlands-Katechismus wird sowohl von den katholischen Candidaten des Schullehrerseminars, als auch von vielen Schullehrern gebraucht, und von Schulinspektoren sogar hin und wieder empfohlen. — Welchen Begriff müssen katholische Kinder sich von ihrer Religion und Kirche machen, wenn sie in demselben S. 40 lernen müssen: „So wie früher Huß, fand sich Luther, der Sohn eines Bergmanns, später Lehrer und Prediger in Wittenberg, veranlaßt, mehrern Irrthümmern der Kirche, vorzüglich dem Ablasse kräftig entgegenzutreten. Obgleich man katholischer Seits, der katholischen Geistlichkeit und des Papstes alles that, um die neue Lutherische Lehre zu verdrängen, so gelang dies nicht; im Gegentheil, sie fand schnellen Eingang;“ und S. 45 heißt es: „Daß Gustaph Adolph, König der Schweden für die Geistesfreiheit gefallen sei.“ —

*) Leider ist die für Schulen der Sprache nach ganz unpassende und den Thaten nach unrichtige, intolerante Schweizergeschichte von Zschokke, auch in einzelnen Schulen unsers Kantons eingeführt.

*) Diesem Bedürfnisse ist durch Bannwarts Schweizergeschichte nun Abhülfe gebracht. (D. Red.)

Digitized by Google

Den zweiten speziellen Fall berichtet die Mainzer Zeitung vom 6. Febr. 1836 folgendermaßen: „Die Gemeinde Offenheim hatte 1829 von der höchsten Behörde eine Communalschule verlangt und erhalten. Da der größere Theil der Ortseinwohner der evangelischen Confession zugethan ist, so war nach dem Schuledikte der Lehrer aus der evangelischen Confession, und nur dessen Gehülfe aus der katholischen genommen. — Letzteres aber erregte das unbillige Mißvergnügen der Evangelischen. Die höchste Staatsbehörde, um auch dieses Element der Unzufriedenheit aus dieser Gemeinde zu entfernen, gab nun dem entgegengesetzten Wunsche der beiden Confessionen nach, die Parochialschulen wieder einzuführen. — Doch ehe diese höchste Verfügung bekannt gemacht wurde, erlaubten sich vier Gemeinderäthe, sich im Schulhause zu versammeln, und wehrten dem katholischen Pfarrer den Eintritt in den Schulsaal zu der für seinen wöchentlichen Religionsunterricht durch den Schulplan festgesetzten Stunde. Der Kirchenrath ahndete diese unbefugte Einmischung durch eine Disciplinarstrafe an Geld. Dieses hielt die verblendeten nicht ab, bei dem nächsten Schulbesuche des katholischen Pfarrers dieselbe strafwürdige Handlung zu wiederholen. Nun legte sich der Kreisrath selbst ins Mittel, versammelte den Gemeindrath, und machte ihm die unvermeidlichen Folgen dieses gesetzwidrigen Verfahrens begreiflich. Auch dieser Schritt der Klugheit und Schonung blieb fruchtlos. Die nun durch die Hetzer aufgeregte Menge wies in der nächsten Woche den katholischen Pfarrer und den ihn begleitenden Schulvorstand vom Eintritt in die Schule zurück. Der Kreisrath war genöthigt, den Pfarrer zum zweiten Male in die Schule einzuführen; aber es war unmöglich, den Tumult zu beschwören. Der Kreisrath ließ drei Gendarmen einschreiten; diese wurden aber aus der Schule herausgerissen. Und erst später durch Einschreiten von fünfzehn Gendarmen, nach vergeblichem Sturmläuten, wurde Ordnung hergestellt."

c) Es ist nicht leicht zu verkennen, daß das Ansehen der Geistlichen und ihr Einfluß überall geschmälert zu werden beabsichtigt wird. Eben so liegt auch, zum Theil wenigstens, etwas Anstößiges in unserm Schulgesetze selbst, wo es heißt: daß die Geistlichen der Wahl in die Schulvorsteherschaft unterworfen sein sollen. Es ist gut, wenn wir hierin irren. Allein sollte auch nur die entfernteste Absicht darin liegen, den Seelsorger von der Schule wo möglich ferne zuhalten, so müßte unser Schulwesen eine gefährliche Gestalt erhalten. Dies zeigt uns die Geschichte der französischen Revolution in schauderhaftem Gemälde, mit deren Fackel am besten das Dunkel der Gegenwart und Zukunft beleuchtet werden kann. Kehren wir nämlich zur Wiege der französischen Revolution zurück, so begegnen wir folgender Thatsache: überall wurde den Geistlichen nicht nur die Erziehung selbst als Lehrfach, sondern jeder Einfluß der Bildung entrissen, die Lehrstühle mit so geheißenen Illuminaten besetzt; das Volk war geblendet, verwildert, und stürzte gleich wilden Thieren über alles Heilige her.

Genannter §. verursachte dem Verfasser dies schon manchen unruhigen Augenblick; besonders seitdem er das sowohl treffliche als wahre Wort des frommen und gelehrten Bischofs v. Lausanne in seinem diesjährigen Fasteninduite las: „es ist Zeit, spricht er, daß wir (der Staat) unsre Rechte geltend machen, und uns der Oberaufsicht der Geistlichen entziehen; führen wir eine Mauer auf zwischen ihnen und uns; bleiben sie in ihren Tempeln, und lassen sie uns die Sorge, nach unsern Ansichten jene zu bilden, welche der Staat als seine Glieder und seine Stützen anspricht. Und dadurch gestaltet sich eine traurige Spaltung zwischen der Wissenschaft der Welt und dem Evangelium; zwischen den neuen Verehrern des Unterrichts, und den gebornen Hütern Israels; zwischen der Religion, die alles auf Gott zurückführet, und dem wissenschaftlich bürgerlichen Unterrichte, der nur auf die Erde und ihre schnöden Güter sieht. — Schon sehen wir die Grundsäulen des Gesellschaftsgebäudes erschüttert; Sittengrundsätze, Anstalten, durch den Lauf mehrerer Jahrhunderte geheiligt, häuslicher Friede und Eintracht und Duldung wanken, alles wankt wie ein Mann im Rausche." — Möchte bei der bevorstehenden Reorganisation unseres Schulgesetzes jener §. wieder seine frühere Fassung erhalten: jeder Pfarrer sei von Amtswegen Präsident der Schulvorsteherschaft.

d) Rücksichtlich des wissenschaftlichen Gewinns im paritätischen Schulwesen wollen wir nichts entgegnen, als die einzige Frage: was ist ächte Wissenschaft? etwa die bloße schöne Vielwisserei, oder aber gründliche, auf Religion basirte Kenntniß? Und wenn Letzteres, beweiset das Gesagtes nicht mehr gegen, als für das paritätische Schulwesen? —

e) Manches könnte aus der Erfahrung gegen das Aufblühen der Duldung und des freundnachbarlichen Verkehrs gesagt werden. Der im Verhältniß zu andern hoch stehende Staat Preußen drückt sich hierüber in einer Cabinetsordre v. 27. April 1822 unter dem Ministerium Altensteins folgendermaßen aus: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird; und es liegt in der Natur der Sache, daß dies nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird auch selten oder niemals erreicht; vielmehr artet jede Spannung, die unter Lehrern verschiedener Confessionen, oder zwischen diesen und den Aeltern der Kinder ausbricht, gar zu leicht in einen Reli-

Digitized by Google

gionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde hinreißt; anderer Uebel, die mit Simultanschulen verbunden sind, nicht zu gedenken. Des Königs Majestät haben der Ansicht des Ministerii in der Cabinetsordre v. 4. Oktober ausdrücklich beizupflichten geruht." — Werfen wir einen Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse unsers Staates, und wir werden, vergleichend eine Gegend mit der andern, wo schon früher paritätische Schulanstalten bestanden, einen unbedeutenden Unterschied der Toleranz und des freundschaftlichen Zutrauens finden.

Hier offen und unparteiisch die Ansichten und Gründe auch Gegen. Obwohl es unsre Aufgabe in dieser Arbeit nicht ist, sich für das eint oder andere auszusprechen, sondern Jeden beim Nachdenken selbst urtheilen zu lassen, fügen wir nun schließlich die Worte des Berliner Cabinets unter Obigem bei, dahin lautend: „Paritätische Schulanstalten können nicht Regel sein. Ausnahmen finden statt, wenn entweder die offenbare Noth dazu drängt, oder wenn die Vereinigung das Werk freier Entschließung der Regierung, oder der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden ist, und diese letztere von der höhern geistlichen und weltlichen Behörde genehmigt wird.

Aus der Regiunkel Dießenhofen.

Urkunde der Versicherung des Religionsstandes, die sämmtlichen fürstlich Nassau-Saarbrück'schen Lande betreffend. (Siehe Schlözers Briefwechsel 7. Bd. S. 173. Göttingen 1780.) In kurzem Auszuge.

„Auf den Fall, daß ein regierender protestantischer Fürst, oder ein demnächst zur Regierung gelangender Prinz des fürstlichen Nassau-Saarbrück'schen Hauses zur katholischen Religion übertreten sollte, so werden zur Sicherung des Religionsstandes der protestantischen Unterthanen folgende Punkte festgesetzt:"

§. 1. Die Evangelisch-Lutherische Religion soll in dem rechtmäßig hergebrachten Besitzstande unverrückt, ohne die mindeste Beschränkung beibehalten und geschützt werden. Die lutherischen Einwohner bleiben in dem alleinigen Besitz und Genuß aller Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, und alles und jedes Kirchen- und Schulgutes. In allen bestehenden Verordnungen, welche milde Stiftungen, Pfarr-, Schul- und Ehesachen betreffen, darf von dem katholisch gewordenen Fürst nicht das mindeste abgeändert, noch auch den lutherischen Geistlichen, Schulmeistern, Organisten, Glöckners in ihren Besoldungen, Rechten, Freiheiten u. s. w. das Geringste entzogen werden."

§. 5. „Die Beamtungen und Bedienstungen aller Art, folglich auch die Gesandtschaftsstellen, sollen nur mit evangelisch-lutherischen Personen besetzt werden; widrigenfalls sie von keinem Landeskollegio als wirkliche Beamtete oder Bedienstete anerkannt oder geachtet werden sollen.

§. 7. „Vermischte Heirathen sind schlechterdings verboten, und ein katholischer Landesherr soll dieses ewige, unwiderrufliche Gesetz nicht abändern können."

§. 8. „Von der Zeit an, da der regierende Landesherr zur katholischen Religion übertreten würde, soll das Consistorium (die oberste geistliche Behörde) für sich allein, unabhängig vom regierenden Fürsten, die protestantischen Lehrer in Kirchen und Schulen, die Organisten und Glöckner zu bestellen oder nach befindenden Umständen von ihren Stellen zu entfernen haben; eben dieses Consistorium soll in Ehesachen, und überhaupt in allem das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der protestantischen Unterthanen Betreffenden, von sich aus verfügen, ohne schuldig zu sein in irgend einer Sache einen landesherrlichen Befehl zu befolgen, welcher dem protestantischen Religionswesen zu einigem Nachtheil gereichen kann; in so ferne soll das Consistorium von dem katholischen Landesherrn unabhängig sein."

§. 9. „Es giebt verschiedene Dinge, welche zwar nicht geradezu an sich, aber doch beziehungsweise in das Religionswesen einschlagen; dazu rechnen wir besonders Dispensen in Ehesachen, die Bestellung der Stifts-, Spital-, Kirchenschaffner und Almosenrechner; darum sollen alle diese Sachen, sobald der Landesherr sich zu der katholischen Religion bekennen wird, ebenfalls von dem Consistorio abhängig sein."

„Damit aber das Consistorium um so viel mehr aufgemuntert werde, in den genannten Stücken nach Pflicht und Einsicht zu handeln, und über den ganzen Inhalt dieses ewigen Haus- und Familiengesetzes fest zu halten; so soll der katholische Landesherr nicht befugt sein, weder dasselbe überhaupt, noch ein stimmführendes Mitglied desselben insbesondere, durch Gewalt, Drohungen, Entlassung, Verringerung der Besoldung, oder auf andere widerrechtliche Art von gewissenhafter Erfüllung dieser Pflicht abzuhalten."

§. 10. „Zu noch größerer Versicherung, daß gegenwärtiges Hausgesetz und Religions-Assekuranz in allen Stücken befolgt werde, so sollen die Unterthanen dem katholischen Regenten die gewöhnlichen Huldigungspflichten nicht eher abzulegen schuldig sein, als bis derselbe die genaueste Festhaltung dieses Hausgesetzes, mittelst eines schriftlichen und eidlichen Reverses, wird versprochen und angelobt haben, so wie dann auch der von den Unterthanen abzulegende Huldigungseid von keiner Verbindlichkeit sein soll, wenn ihnen etwas dem gegenwärtigen Gesetze zuwider befohlen werden sollte." —

Folgen die Unterschriften.

Auf solche Weise sorgten protestantische Fürsten für die Sicherheit der Religion ihrer protestantischen Unterthanen, auf den Fall hin, daß der regierende Fürst zur

Digitized by Google

katholischen Religion übergienge. Der Souverän begiebt sich zum voraus eines Theiles seiner Souveränitätsrechte, aller Aufsicht (Plazet), so wie aller Gewalt über das lutherische Kirchenwesen; er überträgt unwiderruflich einer, von ihm in kirchlichen Dingen durchaus unabhängigen Behörde seine bisherigen Rechte, er verzichtet auf jeden Einfluß bei den Wahlen, von der obersten kirchlichen Stelle an bis auf die unterste eines Sigristen. Sogar auch die Leitung des Oekonomischen, der Schaffner, der Rechnungsführer u. s. w. fällt ganz dieser kirchlichen Behörde zu, so daß der katholische Fürst zu dem lutherischen Kirchenwesen seiner Unterthanen kein Wort zu sagen haben soll. Damit nicht genug: der Fürst giebt zur Bürgschaft seines Versprechens einen schriftlichen unter Verbindlichkeit des Eides ausgestellten Revers, ehe er den Huldigungseid empfängt; er erklärt zum voraus den Huldigungseid als unverbindlich, als nichtig, auf den Fall, daß er selbst seinem Versprechen entgegen handeln sollte. —

Nun ermesse man nach diesem das Benehmen der Regierungen, wir möchten fast sagen aller, gegen die katholische Kirche. In Spanien und Portugal plündert man nicht blos die Kirche, die Regierung will nicht blos die Bischöfe wählen, sondern ganz unabhängig vom hl. Stuhl nach Gefallen schalten und walten. In Frankreich bekennt die Regierung sich zur Freiheit des Kultus, keine Staatsreligion ist anerkannt, die kath. Kirche nicht geachtet, nicht geschützt, und doch will der König, dessen Sohn seine protestantische Heirath von der Kammer mit der Kultusfreiheit rechtfertigt, alle Bischöfe wählen, sogar Einsicht von geistlichen Erlassen möchte er haben, wenn die Bischöfe sie ihm gäben. Was thut gegenwärtig der protestantische König von Preußen, der ohne Rücksprache mit dem hl. Stuhle, ja sogar denselben darüber hintergehend, einen katholischen Bischof blos wegen Erfüllung seiner Pflicht gegen die Kirche gewaltthätig von seinem Bisthum wegreißt? Machen es ihm nicht alle die größern und kleinern bis zu dem winzigst kleinen Fürsten Deutschlands nach? Von Rußland wollen wir gar nicht sprechen. Und in der Schweiz? Bekannt ist da, was katholische Regierungen gegen die Kirche thun. Und die mehr oder weniger gemischten, oder ganz protestantischen — was machen diese für eine Ausnahme? Wer weiß nicht wie die aargauische Regierung seit der Verdrängung des Pfarres von Wohlenschwyl, durch die Eidesgeschichte, und die Inquisition wegen der Verkündigung ohne Stola hindurch, bis auf das Kloster und Kollaturgesetz herab gethan und noch thun will? Wie hat St. Gallen in der Bisthumssache gehandelt, und als das kath. Großrathskollegium die Angelegenheit wieder mit der Kirche ordnen wollte, war es nicht der protestantische Theil, der hindernd in den Weg trat? Und dieser Kanton, schreitet auf dieser Bahn immer weiter fort. Glarus hat nur durch die Nothwendigkeit sich dahin bringen lassen, daß es sich nicht alles anmaßte, so daß dem protestantischen Rathe nicht einmal das Heiligste in der kath. Religion, das Sakrament, heilig genug gewesen wäre, in das er sich nicht gemischt hätte.

Was die Regierung von Waadt gegen die katholische Kirche thue, haben wir erst vor ein Paar Wochen ausführlich in diesem Blatte nachgewiesen. O das Jahrhundert der Freiheit!! o die Toleranz des Protestantismus !!!

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Die Berichte mehrerer Blätter wegen des Kapuziners P. Sebastian Amann, werden sich nicht bewähren. Ueber den nun erschienen zweiten Band des „Morgensterns“ werden wir das nächste Mal einige Worte bemerken.

— Durch ein Zirkular vom 13. Dez. hat das apostolische Vikariat die acht geistlichen Landkapitel in Kenntniß gesetzt, daß unter dem Vorsitz des Dekans Nep. Zürcher, am 16. Jänner in Lichtensteig eine Konferenz der Kapitelsdeputirten (je zwei aus jedem Kapitel) statt haben werde, um sich über einen Katechismus, Kapitelsstatuten, Liturgie, Unterstützungskasse für dienstunfähige Geistliche und über die Bisthumsangelegenheit zu berathen. Die letztere ist die wichtigste Angelegenheit. Nachdem man sich vor kaum ein Paar Jahren von einem Bisthume gewaltsam losgerissen, und mittlerweile einen schönen Theil des kath. Fonds zerstreut, klagt man jetzt über Armuth und Unzulänglichkeit der Kräfte für ein eigenes Bisthum; und die hochweisen Staatsmänner wollen vorläufig der Einrichtung des Bisthums die Synoden, Metropolitanverband ꝛc. als Bedingung aufstellen, so daß sie der Kirche vorschreiben wollen, wie alles regiert werden soll!

Deutschland. Mit der freien Selbstforschung in der protestantischen Confession ist es bereits so weit gekommen, daß die Jenaer Universität im Proominum zur Ankündigung der Vorlesungen für dies Schuljahr das Studium und die Anwendung der lateinischen Sprache nachdrücklich empfiehlt besonders in Bezug auf die „theologischen Händel.“ Es wird auf die großen Nachtheile aufmerksam gemacht, daß der Handwerksmann erfahre, wie die protestantischen Theologen das Evangelium für ein bloßes Gewebe von Mythen erklären, und daß der Schulmeister sehe, wie die Lehren, die er das ganze Jahr durch zu lehren verpflichtet ist, für unbiblisch und unchristlich erklärt werden. Es scheint, daß Einige die Gefahr erkennen und den Sturm zurücktreiben möchten, aber sie erkennen es wahrlich zu spät.

Baden. Die s. g. Wundermedaillen waren beinahe ganz aus der seiner Zeit so heftigen Polemik hinausgefallen, als wir sie auf einmal von dem erzbischöflichen Ordinariat

Digitized by Google

Freiburg wieder angegriffen sehen, wie nachstehender der Redaktion zugekommener Erlaß zeigt:

Abschrift.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nro. 7100. Freiburg, den 1. Dez. 1837.

Vorlage des in Einsiedeln bei Karl und Niklaus Benziger gedruckten Büchleins, betitelt: „Geschichtliche Notiz über den Ursprung und die Wirkungen einer zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä geprägten Medaille." ꝛc. ꝛc.

Beschluß.

Flat. Generale an sämmtliche Erzbischöfliche Dekanate zur bald möglichen Eröffnung an ihre untergeordnete Geistlichkeit:

Schon unter dem 20. Mai 1836 Nro. 2590, und unter dem 17. Juni ejusdem Nro. 3081, haben wir die Dekanate des Oberlandes auf diese aus der Schweiz und dem Elsaß hereingeschmuggelte Pièce sammt ihrer Medaille aufmerksam gemacht, die nur eines oberflächlichen Blickes bedarf, um den abscheulichsten Aberglauben sammt ihrer Falschmünze zu erkennen.

Da wir aber mit Bedauern vernommen, daß diese verbotene Waare sich bereits in dem untern Theil der Erzdiözese eingeschlichen hat, so beauftragen wir die gesammte Geistlichkeit, die Verbreitung des Büchleins sowohl, als der Medaille durch gründliche Belehrung über die christlich-vernünftige Verehrung Mariens zu verhindern, und insbesondere das Dekret des Kirchenrathes zu Trient de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus (Ss. 25) in Katechetischen und Kanzelvorträgen zu erklären, welches lautet: Imagines porro Christi, Deiparæ Virginis, et aliorum Sanctorum in templis præsertim habendas, et retinendas, eisque debitum honorem, et venerationem impertiendam, *non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas, vel virtus*, propter quam sint colendæ; vel *quod ab eis sit aliquid petendum*, vel *quod fiducia in imaginibus sit figenda*; veluti olim fiebat a gentibus, quæ in idolis spem suam collocabant, sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quæ illæ representant: etc. etc.

Der eifrige Kuratklerus wird nebenbei auch die Wohllöblichen Bezirksämter um polizeiliche Untersuchung der Krämerbuden an Jahrmärkten anrufen, damit diesem schändlichen Handel die Thüre gänzlich versperrt werde. —

† Dr. von Vikari. vdt. Jäger.

Wir wissen nicht, ob unsern Lesern die hier gewählte Sprache nicht eben so auffallend vorkommen wird, als uns. In dem Erlasse eines Ordinariats waren uns Ausdrücke wie die: „eingeschmuggelte Pièce", „abscheulichster Aberglaube sammt Falschmünze", „schändlicher Handel" ꝛc. sehr auffallend. Solche Ausdrücke, wie überhaupt die ganze Haltung, ist man in bischöflichen Erlassen noch nicht gewohnt. Ueber die Medaille selbst ist früher viel gesprochen worden, und mehreres zu sagen überflüssig. Die Bemerkung können wir jedoch nicht unterdrücken, daß uns bisher noch kein Ordinariat bekannt ist, welches in diesen Medaillen einen „abscheulichen Aberglauben" gesehen und sogar die Polizei aufgerufen hätte, dieselben zu unterdrücken. Im Gegentheil hat in Baiern, also im nächsten Nachbarstaate Badens, die Polizei den Verkauf dieser Medaillen durch Aufprägung bestimmter Buchstaben gesichert und geordnet, und der Erzbischof von München-Freising ihnen die Weihe ertheilt, wie in diesem Blatte N. 12, J. 1837 aus der allg. Zeitung berichtet worden ist. In N. 25 dieses Blattes 1836, hat Herr Chorherr Geiger eine Abhandlung „über das Aeußere in der kath. Kirche" geschrieben, worin die Bedeutung, Zweck und Gebrauchsweise solcher äußerlicher Dinge angegeben ist und aus der folgende Stelle wohl hätte in Erinnerung genommen werden dürfen:

„Ist es denn nicht gut, daß wir allerseits recht viele solche äußerliche Zeichen vor unsern Augen haben, damit sie uns beständig an Gott und das Uebersinnliche erinnern; indem ja mancher Mensch in den ewigen Zerstreuungen für die Zeitlichkeit ganze Tage und Wochen sich nicht zu einem religiösen Gedanken erheben würde? Wäre es nicht besser, wenn man, anstatt alles dieses nur so schlechthin als Aberglauben zu verschreien, das Volk unterrichten würde, damit es diese Dinge nach der Absicht der Kirche recht und zur Beförderung eines religiösen und beständigen in-Gott-Lebens gebrauche, indem, wie der Apostel sagt, denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten gereichen."

Wäre es aber nicht rathsamer, daß das Ordinariat mit eben so viel Wachsamkeit für Entfernung der alle Andacht ertödtenden modernen Schriften aus dem protestantischen Deutschland dringen würde, als solcher Schriften aus der Schweiz, die den Gläubigen immerhin noch als ein Anregungsmittel zum Gebet dienen, das gewiß in unsern Tagen eher befördert als aufgehalten werden sollte.

Rom. Der Kardinalstaatssekretär hat unterm 10. Dez. v. J. den beim hl. Stuhle akkreditirten fremden Gesandten die päpstliche Konsistorialallokution mitgetheilt.

Preußen. Wegen Köln ist immer die gleiche Ungewißheit. Die päpstliche Allokution kann die Regierung nicht übertragen, sie ist in Preußen wenig, meist nur durch Abschriften verbreitet; denn die Regierung hat eine Menge ausländischer Blätter verboten, die inländischen weiß sie wohl zu beherrschen. Der König möchte gern den Papst mit seinen Dragonern behandeln wie den Erzbischof; aber jener ist nicht zu erreichen. Endlich hat man in Berlin einer kath. Bevölkerung von 30,000 Seelen eine zweite Kirche erlaubt, und dem kath. Militär einen kath. Gottesdienst gestattet. Das sind doch wohl große Beweise von Toleranz und Vergünstigung gegen die Katholiken!

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 3.

den 20. Jänner
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Auch die Kirche hat das jus cavendi in Hinsicht des Staates, und würde es viel nöthiger haben, als der Staat, wofern nicht mit Kampf und Leiden auch Unüberwindlichkeit ihr verheißen wäre.

Adam v. Müller.

Ueber die bürgerlichen Ehen.

(Von Franz Geiger, Chorherrn.)

Eine der verderblichen Ausgeburten der neuesten Zeit sind die sogenannten bürgerlichen Ehen. Von Frankreich zu einer Zeit ausgegangen, da sich der menschliche Geist dort so weit verirrt hatte, daß er das Dasein Gottes öffentlich und allgemein läugnete, fanden dieselben auch in der Schweiz Nachahmung, und es ist zu besorgen, daß dieselben da noch mehr um sich greifen werden. Unter den bürgerlichen Ehen versteht man jene Ehen, die mit Umgehung der kirchlichen Einsegnung, blos vor der bürgerlichen Behörde geschlossen, oder von denen vielmehr nur bei einem bürgerlichen Beamten die Anzeige gemacht wird, und die alsdann vom Staat als gültig und gesetzlich angesehen werden.

Solche Ehen sind durchaus unchristlich, und selbst bei den meisten nicht-christlichen Völkern werden die Ehen unter dem Einflusse ihrer Religion geschlossen; selbst bei den heidnischen Römern wurden sie mit Opfer und Auspizien gefeiert. Es giebt in der menschlichen Gesellschaft nichts wichtigeres als die Ehe, indem es von den Ehen abhängt, ob die künftige und großen Theils schon die gegenwärtige Generation aus guten und kräftigen, oder aus schlechten und verwahrloseten Menschen bestehen soll; denn die Erfahrung lehrt, daß die Kinder gemeiniglich die guten Eigenschaften sowohl, als die bösen, ihrer Aeltern schon bei der Geburt mit sich bringen; weswegen es von unendlicher Wichtigkeit ist, daß die Ehe unter dem Einflusse der Gnade Gottes geschlossen werde.

Die Ehe ist im innersten Wesen eine ganz geistige Handlung, die eben aus dieser Ursache der weltlichen Behörde nicht unterstellt werden kann, indem diese nur auf das Aeußerliche mit ihrer Gewalt einwirken, aber das Innere, die geistige Gesinnung, weder anregen, noch stärken, leiten und vor Abwegen schützen, oder wieder zurückführen kann. Geistiges läßt sich nur durch Geistiges beherrschen.

Die Ehe ist ein Akt, wo Mann und Weib sich vereinigen, und sich lebenslängliche Liebe, gegenseitige Hülfe, unverbrüchliche Treue und wechselseitige Unterstützung in den Mühseligkeiten dieses Lebens zusagen. Gott gab dem Adam eine Gehülfin; und alsdann gab er ihnen den Auftrag, Kinder zu zeugen, die Erde zu bevölkern. Der ganz geistige Akt kann auch ohne Zeugung der Kinder bestehen; die Vollmacht dazu haben die Verheiratheten, aber gewiß nicht, um nur den Muthwillen ihrer von der Sünde verderbten Sinnlichkeit zu befriedigen; deswegen giebt es auch eine eheliche Keuschheit.

Da die Wesenheit der Ehe geistig ist, so gehört sie ganz in den Bereich der Kirche, welcher Christus das Innere des Menschen zu leiten übergeben, und die Ehe noch dazu zum hl. Sakramente erhoben hat. Gott will ein heiliges Volk, und darum gab er der Kirche die Macht, den Eheleuten den hl. Geist zu ertheilen, damit aus heilig gehaltener Ehe ein heiliges Geschlecht hervorgehen sollte. Deswegen sagt der hl. Ignazius im zweiten Jahrhundert

Digitized by Google

(ad Polye.): „Es geziemt sich, daß der Bräutigam und die Braut nach dem Ausspruche des Bischofes die Ehe schließen. Die Ehe soll nach der Vorschrift des Herrn geschlossen werden.“ Tertullian im dritten Jahrhundert (ad ux. l. 2, 8.) sagt: „Sind wir wohl im Stande, die Glückseligkeit jener Ehe zu beschreiben, welche die Kirche zusammenbindet, welche das Opfer bekräftiget, welche der Segen versiegelt, welche die Engel verkünden und der Vater für gültig hält?“ Auf diese Weise wurden die Ehen in der ersten Kirche, und fortwährend unter den Christen geschlossen. Diejenigen, so die Gutthaten Christi, die ihnen die Kirche spendet, verschmähen, und ihre Gesetzgebung verachten, mögen sich bei ihrer Heirath hinwenden, wo sie wollen, die Kirche zwingt keinen Menschen bei ihr zu bleiben; aber alsdann sollen solche Leute auch nicht sagen, daß sie Katholiken seien.

Die Folgen, die aus solchen blos bürgerlichen Ehen für die menschliche Gesellschaft entspringen, überlassen wir der bürgerlichen Behörde. Jeder bürgerliche Vertrag kann jede Stunde durch beiderseitige Einwilligung, oder durch einen Machtspruch der Behörde wieder aufgehoben werden. Wenn demnach bei dem Mann oder der Frau, oder bei beiden eine anderwärtige Leidenschaft sich entspinnt, oder in Ansehung des Vermögens durch eine neue Heirath der eine oder andere Theil sein Glück besser zu machen hoffen könnte, so würde der bürgerliche Vertrag wieder aufgelöst und die Frau gienge wie eine Waare von einer Hand in die andere, bis ihre Reize sich verloren hätten, wo sie ihrem Schicksal überlassen würde; außer sie könnte für einen jungen Spekulanten ihre verlornen Reize mit Gold ersetzen. Was aus ihren Kindern werden würde, läßt sich errathen. Kindliche Liebe könnten sie gegen solche Aeltern gewiß keine haben, und wie ihre Erziehung ausfallen dürfte, läßt sich ebenfalls wieder errathen. Alle diese bösen Folgen sind um so weniger als unmöglich in Abrede zu stellen, weil Personen, welche sich zu einer so leichtfertigen Entschließung verstehen können, auch leichtfertig genug bleiben werden, daß sie auch Ehescheidungen und Vernachläßigung der Kinderzucht ebenfalls als etwas wenig Bedeutendes betrachten, über daherige Pflichten um so eher sich wegsetzen werden, da sie niemand mehr an dieselben erinnert. Je leichtfertiger unsere Zeit ist, desto mehr bedarf sie durch weise Gesetze in die Schranken gewiesen zu werden. Sehen wir nur auf die protestantischen Länder, wo zwar nicht die bürgerliche Ehe eingeführt, aber wenigstens die Auflösbarkeit der Ehe als Grundsatz angenommen, und der Entscheid über Zulässigkeit der Scheidung der weltlichen Behörde anheimgestellt ist; da sehen wir der Ehescheidungen so viele, des Anstößigen so vieles, daß ernste Männer unter den Protestanten es schwer beklagen, daß mit dem Heiligen solches Spiel getrieben wird. Die Einführung der bürgerlichen Ehen wäre aber nur noch ein Schritt weiter auf diesem Wege, vor welchem jedem Menschen grauen soll, der auf Sittlichkeit und Ehrbarkeit noch etwas hält, der nicht die Frau dem Uebermuthe Preis gegeben, und die Kinderzucht untergraben sehen, und so zum Verderben des Landes mithelfen will.

Ich kann mir darum gar nicht vorstellen, wie eine christliche Regierung diese bürgerlichen Ehen durch ein Gesetz einführen könnte. Von diesen blos bürgerlichen Ehen war unter wahren Katholiken gar niemals die Rede. Erst die Pariser Jakobiner, nachdem sie in ihrer blutigen Revolution alle göttlichen und menschlichen Rechte und Gesetze zertreten, und die Kirche und zuletzt noch Gott selbst verworfen hatten, führten diese bürgerlichen Ehen ein; was bei diesen Leuten sowohl wegen ihres Lebenswandels, als auch wegen ihrer Grundsätze nicht zu verwundern ist; denn wer an keinen Gott mehr glaubt, noch weniger eine Kirche anerkennt, von dem ist wohl nicht zu erwarten, daß er durch die Kirche den Segen und die Gnade Gottes bei der Ehe nachsuchen sollte. Aber wie eine christliche Regierung oder gar wie eine katholische Regierung die bürgerlichen Ehen gutheißen könne, läßt sich nicht begreifen, da sie durch Gutheißung solcher Ehen der Kirche gerade im wichtigsten Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat den Rücken kehren würde.

„Der Morgenstern.“ Von P. Sebastian Ammann, Kapuzinervikar.

Der zweite Band dieses Buches ist nun auch an das Tageslicht getreten. Das wenigste in demselben ist von P. Sebastian, den größten Theil füllen die Anmerkungen des Erasmus von Rotterdam über die Apostel und Evangelisten nebst einigen andern Beilagen. Daraus erklärt es sich, daß dieser Band eben nicht in dem Grade unchristlich erscheint wie der erste. Aber immerhin spricht sich die Vorliebe des Verfassers für den Protestantismus und Rationalismus aus. In einer Note über die Vereinigung der verschiedenen Confessionen, in welche die Christen getheilt sind, giebt er als wesentliches, ja unüberwindliches Hinderniß dieser Vereinigung die vielen Dogmen und Glaubensartikel an, „zu denen sich die Protestanten nie bekennen können, und die Denk- und Gewissensfreiheit, die sie, ohne das Wesen aufzugeben (und daß die Protestanten das Wesen des Protestantismus aufgeben, darf man ihnen nicht zumuthen, wohl aber daß die Katholiken das Wesen des Katholizismus aufgeben, das heißt, daß die Katholiken Protestanten werden, um eine Vereinigung zu erhalten!), nie vergeben können.“ „Das Conzilium von Trient, sagt Sebastian, ist

Digitized by Google

die Stimme der katholischen Kirche, und so lange dieses gilt, so lange sind alle menschlichen Bemühungen, die man von der einen oder andern Seite versuchen könnte, null und nichts.“ Sebastian spricht hier ganz im Sinne derjenigen angeblichen Katholiken, welche der katholischen Kirche Schuld geben, daß ein Protestantismus entstanden ist und daß er noch ist, und die katholische Kirche sollte sich in Lehre, Glauben und Disziplin ändern, um die Protestanten zu Katholiken zu machen. Wenn Sebastian sodann die Professio fidei von Pius IV. als den wesentlichen Lehrbegriff der katholischen Kirche anzuerkennen gesteht, so ist es ein neuer Beweis der vielen Widersprüche, von welchen das Buch wimmelt, wovon sich ein Jeder überzeugen kann, der sich nur die Mühe geben will die vorigen Citate nachzulesen, welche in einer Kritik des ersten Bandes in einem der frühern Blätter dieser Kirchenzeitung vorgekommen sind. Uebrigens lohnt es sich der Mühe kaum, über das Buch, das wahrscheinlich bald in Vergessenheit gerathen wird, mehrere Worte zu verlieren.

Wir bemerken nur, daß es im geringsten nicht auf den Titel „eines religiösen Handbuches“ Anspruch machen kann, indem es für Ungebildete an vielen Orten schon gar nicht verständlich, für wissenschaftlich Gebildete höchst langweilig ist, so daß ohne Noth es wohl nicht leicht einer zweimal durchlesen wird, abgesehen davon, daß es zu religiöser Erbauung sehr wenig Stoff bietet. Was dann die in einer Beilage angebrachten Anmerkungen des Erasmus von Rotterdam über das neue Testament betrifft, so wird doch bei aller Bewunderung für die große Gelehrsamkeit dieses Mannes, und bei aller Verehrung für ihn wohl Niemand fordern, daß das quandoque bonus dormitat Homerus nicht auch bei ihm seine Anwendung finde, zumal er in spätern Jahren, als er die böse Richtung der Reformation mit eigenen Augen sah, in mehrern Dingen seine Ansichten geändert haben mag. Inzwischen möchten wir dem Sebastian die Bescheidenheit des großen Mannes und seine Unterwürfigkeit unter die Kirche empfohlen haben. „Nur Lernbegierige, sagt er, möchte ich belehren — nicht zu nahe tretend, und ganz unbeschadet — dem Urtheile der heiligen Kirche, und aller Derjenigen, die mich an Wissenschaft und Weisheit von Christus weit übertreffen.“

Predigt des Bezirksamtmanns Weibel an die katholischen Pfarrer des Bezirks Muri, Kant. Aargau.

Kaum hatte der neue Bezirksamtmann von Muri, der übel bekannte Arzt und Gerichtsschreiber Weibel, von Besenbirren, vier Tage auf seinem neuen Herrscherstuhle gesessen, die Gemeindeammänner und Gemeinderäthe vor sich beschieden und selbe wider das Petitionswesen unter dem

Schein von Religionsgefahr verantwortlich gemacht und ihnen ächte (!) Begriffe von der wahren Christusreligion beizubringen gesucht, als er schon in der folgenden Woche darauf an die Pfarrherrn des Bezirks Muri durch ein Circular, das ein Landjäger herumzutragen hatte, die gleiche amtliche Einladung ergehen ließ, und sie auf den 11. Jänner in das Sitzungszimmer des Bezirksgerichts Nachmittags um ein Uhr beschied, „wo er ihnen dann über den Zweck ihres Erscheinens das Nähere eröffnen zu wollen verdeutete. Diese Einladung ergieng an die hochw. Pfarrer von Dietwyl, Rüti, Abtwyl, Sins, Auw, Beinwyl, Merenschwand, Muri, Beinwyl, Boßwyl, Bünzen und Walterschwyl. Den 11. erschienen, mit Ausnahme des altersschwachen Pfarrers von Dietwyl, die genannten Ortspfarrer vor dem hoheitlichen bezirksamtlichen Tribunal Weibels. Schlag ein Uhr traten sie in das angewiesene Zimmer, wo sie des Herren Bezirksamtmanns eine halbe Stunde stehend zu gewarten hatten. Dieser erschien nun unter Begleitung des Amtschreibers und Amtweibels in diesem Zimmer, blickte starr und hämisch um sich, und setzte sich auf den Präsidialstuhl; sein Schreiber zur Rechten, der Amtsweibel zur Linken. Die Geistlichkeit mußte am andern Ende des Zimmers ferne vor ihm stehen bleiben. In Gegenwart vieler Zuhörer, welche dieser Auftritt interessiren mochte, und bei offener Thüre redete nun der Herr Bezirksamtmann Weibel in sitzender, gebieterischer Stellung die stehenden Geistlichen, mit dem eines Weibels würdigen Nachdruck und Accentuirung, wesentlich so an:

„Wohlehrwürdige Herrn!“

„Die Ursache dieser Einladung mag den Herrn nicht so ganz unbekannt sein. Ich habe vermöge meiner amtlichen Stellung mich bewogen gefunden, hier Ihnen Mehreres zur nachherigen treuen Befolgung in Ihrem pfarrlichen Wirkungskreise zu eröffnen, habe diese Eröffnung hier schriftlich abgefaßt, um mich nöthigenfalls bei obern Behörden künftig darüber verantworten zu können.“

Diese mehrere Bogen starke, mit kleinen Nebenzeddeln wohl besäete Rede, theilte sodann ungefähr sich in Vorwürfe, Drohungen und Befehle. Weibel deklamirte sie mit solch schneidender Stimme, mit solch anstrengender Heftigkeit, daß die bittere Leidenschaft unschwer zu erkennen war, die so zu Priestern aus ihm redete, der auch alle Umstehenden gar wohl fühlen ließ, daß nun er der einstweilige Gewalthaber, so wie über das Volk, so auch über den Klerus sei. Zur Begründung vielfacher Anschuldigungen zitirte er im Strom heftiger Ergüße einen hochgestellten Schriftsteller unsers Jahrhunderts, den er jedoch weislich nicht nannte, durch den er aber seine Drohungen und Befehle zu begründen und zu unterstützen suchte. —

Digitized by Google

„Wenn die Geistlichkeit schon in frühern Tagen ihre Stellung mißkannt und mißbraucht hat, fuhr der neue Amtmann fort, so geschah dieses vorzüglich seit der Zeit des Aufschwunges des menschlichen Geistes, der Volksfreiheit von 1830, dieses vorzüglich von der kath. Geistlichkeit und namentlich in dem Bezirk Muri. Sie entweihte ihren hl. Beruf durch niedrige Umtriebe. Stolz, Habsucht und Selbstsucht war es, was sie bewogen hat Fanatismus zu pflanzen, Regierungen zu verdächtigen, alle gesetzliche Ordnung der Dinge, die öffentliche Ruhe, das Wohl des Staates zu stören und umzustürzen. Es ist Thatsache, ins Einzelne will ich nicht treten, daß Kanzel und Beichtstuhl zu solch schimpflichem Zwecke mißbraucht worden sind. Gegen die Schulen und Jugendbildung, eine der ersten und wichtigsten Grundlagen zur Beglückung des freien Volkes, war es die Geistlichkeit — vorzüglich die katholische (eine ehrenwerthe kleine Minderheit abgerechnet), welche dieser neuen Bildung nie zugethan, ihr überall entgegen getreten, ihr überall Hindernisse gesetzt, und sich dagegen gesträubt hat. Lieber schien sie bis daher das Volk in Finsterniß und Dummheit behalten und zu feßeln, als an das — Licht der neuen Aufklärung führen zu wollen. Leider hat es zu allen Zeiten solche Geistliche gegeben, welche das Volk im Aberglauben und Pharisäismus zu erhalten gesucht, vorzüglich zur Zeit der Reformation. Hätten sie, die Geistlichen, damals den Geist der Religion besser erfaßt, so würden nicht hundert Schlachtgefelde mit Blut übertüncht worden sein. Diejenigen, welche nun gegenwärtig besonders wider Volksfreiheit und Volksglück arbeiten, stecken gewöhnlich in Kutten, an die sich bereits die übrige Geistlichkeit angeschlossen hat. *) Es ist Thatsache, daß solche Umtriebe vorzüglich von geistlichen Korporationen ausgegangen sind."

„Man schreit immerfort: die Religion ist in Gefahr; aber viele Geistliche wissen nicht einmal, was Religion ist. Für das Wesen der Religion nehmen sie gewöhnlich die äußere Form, hängen am Letztern und vernachläßigen das Erstere, werden dadurch Heuchler, Pharisäer, Betrüger, indem sie statt Licht, nur Nebel und Finsterniß verbreiten. Nicht die Klöster sind die Religion, und ein Kloster macht die Religion eben so wenig aus, als ein Soldat ein Heer, oder ein Mensch einen Staat bildet. — Wohl ist die Religion im Staate eben so nothwendig als nützlich, weil ohne religiöses Gefühl ein Volk allsogleich ausartet; aber dem Volke müssen ächte und reine Begriffe von der Religion gegeben werden." —

„Es liegt aber im Bereiche und in der Befuguiß des Staates, daß er wache und sorge, daß das Volk im Religiösen nicht irre geleitet werde. Er hat demnach strenge Pflicht auf sich, über die Religionsdiener, über die Geistlichkeit, über ihre Amtsführung und geistlichen Verrichtungen zu wachen. Dieses darf und muß der Staat um so eher thun, da der Geistliche nicht höher steht, als jeder Andere. Denn, wie die Geschichte aller Jahrhunderte es deutlich weiset, macht ihn Weihe und Salbung eben so wenig als Taufe und Firmung zu einem andern Manne. Die Priesterweihe giebt einmal dem Dummen keinen Verstand, sie macht ihn nicht tugendhaft. Keiner, der auf dem Altare steht, dünke sich demnach mehr und höher als jeder Andere. Denn jedes Vorrecht des Standes und der Personen hat aufgehört. Die Verfassung schließt solche Dinge aus. — Ja meine Herrn! glauben Sie nur, daß Sie nicht mehr oder besser sind, als andere Menschen, denn auch Päpste, z. B. Alexander VI., Bischöfe und Kardinäle haben in Baccho und Venere ausgeschweift" ꝛc.

„Ich ermahne Sie, meine Herrn! alles Gesagte sich wohl zu merken. Prediget und verkündet das reine Wort Gottes, nur das der Liebe! Prediget Achtung und Gehorsam gegen Gesetze und Behörden! Entdecket und bringet besonders die Hauptquelle des hier vielfach Gerügten, die da besteht in Egoismus, Selbstsucht, Dünkel, Stolz der Geistlichkeit selbst, indem, da sie die Weihe tragen, sie über andere erhaben zu sein fälschlich wähnen.... Der ewige Richter wird nicht fragen, ob man Priester, Soldat, oder von was immer für einer Confession man gewesen sei, sondern er wird fragen, ob man Liebe und Duldsamkeit geübt habe....."

„Wir haben eine Freiheit, und diese Freiheit beruht nicht auf und von Gottes Gnaden, sondern auf dem Willen des Volkes....."

„Wenn nun solche Vorfallenheiten, wie mit dem Bischof von Köln, so auch bei uns sich ereignen sollten, muß man eine solche Sache nicht gleich veröffentlichen, dem Volke nicht mittheilen, selbes nicht in Mitleiden ziehen, denn das dumme Volk versteht diese Sache nicht. Es soll ruhig die obersten Behörden derlei Dinge unter sich ausmachen lassen; denn wenn manchmal solche Händel noch so verwickelt aussehen, so werden sie dennoch bald in Minne beigelegt."

„Ich hoffe, meine Herrn! Sie werden das Gesagte verstanden haben. Sollten aber Einige unter Ihnen es nicht verstanden, oder es nicht haben verstehen wollen, so weiß ich Mittel, die mir zu Gebote stehen, und besitze Kraft genug, mit der ich Allem aufbieten werde, solche Menschen auf andere Wege zu führen, um es ihnen verständlicher zu machen. Ja ich werde gar keine Rücksicht nehmen und strenge verfahren gegen Jeden, sei er geistlichen oder welt-

*) Fünf Regulargeistliche von Muri und Engelberg waren anwesend, und P. Statthalter von Sins.

Digitized by Google

lichen Standes, der sich dieses nicht wollte gesagt sein lassen. Ich werde diejenigen strenge zur Verantwortung ziehen, welche die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung stören und der Volksfreiheit entgegenströhen sollten, die Gehorsamen hingegen meines amtlichen Schutzes besonders versichern."

Am Schlusse machte Weibel alle Pfarrer über das Wohlverhalten ihrer Kapläne und Helfer verantwortlich.

Nach diesem entließ er die Geistlichen, unter denen ein Dekan und Kammerer, auf die gleiche wegwerfende Weise, wie er sie empfangen hatte.

Jeder mag sich jene Empfindungen denken, mit welchen die Pfarrherrn aus dem Gerichtssaale traten. Ohne ein Wort zu erwiedern, das Beispiel des göttlichen Meisters nachahmend, verließen sie, bitter gekränkt, das Haus.

Es wäre hier der Ort, über diesen im katholischen Schweizerlande unerhörten Auftritt mit hundert Bemerkungen zu beleuchten. Und in der That, nichts könnte gerade reichhaltigern Stoff dazu leihen, als die Person des neuen Ammanns Weibel selbst, der durch frühere Thaten (1835 Sieh Dr. Feer's Reeurschrift) seine Gesinnungen gegen die Priester hinlänglich zum Schrecken des Volkes bewiesen und hier wieder bei der ersten Gelegenheit das Andenken daran aufgefrischt hat. Aber statt dessen möchten wir nur fragen: Ist es wirklich mit den s. g. hoheitlichen Rechten des Staates (jura circa sacra) in einem Lande, wo die katholische Religion garantirt ist, so weit gekommen, daß nicht nur die obersten Behörden Eingriffe in absolut geistliches Recht wagen wollen, wie unser andern das projektirte Collaturgesetz des Kantons Aargau bewiesen soll, sondern daß auch untergeordnete Beamte so ganz willkürlich ohne Vorlegung erhaltenen höhern Auftrages, wider Verfassung und Gesetze, auf solche Art ungebunden handeln dürfen? Wir möchten fragen: Ist dieses wirklich das den Amtmännern aufgetragene Geschäft, daß sie ihren Herrschersthuhl — zum Lehrstuhl unserer heiligen Religion umschaffen sollten; daß sie vor selben, wie vor ein geistliches Gericht, die Priester, die Lehrer des katholischen Volkes nach Willkür, ohne Veranlassung, ohne höhere Weisung vor sich bescheiden dürfen, um ihnen zu sagen, was Religion, und was nicht Religion, was wesentlich und was unwesentlich sei; ihnen zu befehlen, was und wie sie predigen sollen, daß z. B. alle Confessionen gleich selig machen, und daß der ewaige Richter dereinst nicht darum sich kümmern werde, was jeder geglaubt habe? Ist es möglich daß ein solcher Ammann, der sich nur zu gut kenntlich gemacht hat, erfahrne Seelsorger, wie junge Priester, die vom Staate selbst die besten Zeugnisse aufzuweisen haben, auf solche Manier schulmeistern, und ganz unkatholische, ganz unchristliche Sätze zu predigen unter Drohungen sie auffordern

darf? Es ist zwar lächerlich, aber auch mehr als nur lächerlich, daß ein solcher Mensch längst widerlegte Anschuldigungen wieder auftischen darf; daß er auch in die Verwaltung des Bußsakramentes sich eindringen will, daß er in Anwesenheit alles Volkes die Priester durch Vorwürfe als Menschen darstellt, die, wenn sie wirklich so wären, die verächtlichste Menschenklasse sein müßten. Die betreffenden Pfarrherrn werden es unter den obwaltenden Umständen nicht räthlich finden, wegen dieser Sache gegen den Ueberher eine Injurienklage zu erheben; aber sollte wohl eine so öffentlich geschehene Handlung von der obersten Behörde unbeachtet gelassen werden dürfen? Und wenn auch dieses, sollte es nicht das Volk, wie die Geistlichkeit zu Klagen und Petitionen an dieselbe vermögen? Und — sollte auch diese Behörde schweigen, — darf denn von einer geistlichen Oberbehörde kein Schritt erwartet werden, unter deren Augen die ihr (— in geistlichen Dingen nur ihr) unterwürfigen Geistlichen so behandelt worden sind? Darf ein Ordinariat dazu schweigen, auch wenn es voraussehen müßte, daß allfällige Schritte vor der Hand erfolglos blieben? Soll es sich nicht gegen Störung des Friedens zwischen Kirche und Staat, die jetzt wohl abzusehen ist, sich verwahren? Soll es nicht die Geistlichen gegen Vorwürfe von Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhles rechtfertigen, wenn sie nicht geschehen sind, oder aber die weltliche Behörde auffordern, selbe namhaft zu machen, wo sie geschehen seien? — Wir wollen nirgends vorgreifen, aber es sei uns erlaubt, aus der Geschichte der Kirche in ähnlichen Fällen Beweise entgegengesetzter Art anzuführen. — Wir beschränken uns hier blos auf ein Schreiben Fenelons, dieses frommen und milden Kirchenprälaten, an Ludwig den XIV. Nachdem Ludwig mit seinen ewigen Kämpfen gegen Rom, wegen seinen vorgeblichen hoheitlichen Rechten in Kirchensachen auf Anstiftung weltlicher und geistlicher Hofschmeichler, sich abgemüdet, dadurch viel Unordnung und Unzufriedenheit in seinen Staaten verursacht und Regierungsbeamte dadurch zu Exzessen verleitet hatte, wie er sie selbst begangen hatte, — da wußte ein Bischof Fenelon seinem gekränkten Monarchen unter anderm folgende Wahrheit zu sagen: — „Wahr ists, Sie wachten mit ruhloser Eifersucht über Ihrem Ansehen, über Sachen, die Sie nichts angiengen, und die Sie mit Rom verwickelt haben .... Sie glaubten dadurch zu regieren. Sie bewachten und begränzten scharf Ihre Regierungsbezirke; Ihre Bezirksbeamte haben ihre Herrschaft dem Volke nicht nur sichtbar, sondern auch fühlbar, ja nur zu fühlbar gemacht. Diese Bezirksbeamten waren stolz, hart, ungerecht, gewaltthätig. Anglist hat die Aufrichtigkeit, Leidenschaft die Gerechtigkeit verdrängt. Diese Bezirksbeamten kannten in ihrer Verwaltung kein anderes Gesetz, als zu drohen, zu zermalmen, zu zer-

Digitized by Google

nichten alles, was ihnen nicht gefällig war. Nicht als Vater, sondern als Feind des Volkes werden Sie dafür gehaßt, weil Sie sich diese Verlegenheit selbst zugezogen haben..... Ich weiß wohl, daß man den Respekt nicht verläugnen darf, den man der Obrigkeit, seinem Könige schuldig ist, aber ich weiß auch, man möge es machen wie man wolle, am Ende muß und wird Ihnen die Wahrheit doch gesagt werden. Wehe, wehe denen, die Ihnen die Wahrheit zu sagen zu schwach sind. Wehe Ihnen selber, wenn Sie nicht werth sind, selbe zu hören."

Kirchliche Nachrichten.

Pruntrut. Am 29. Dezember 1837, Morgens 7 Uhr, drangen fünf mit Stutzern bewaffnete Landjäger und zwei Polizeiagenten unter Anführung des Polizeikommissärs Läderer und des Landjägerbrigadiers Schneider in die Wohnung der Witwe Spahr, Mutter des Hrn. Vikar Spahr, deren Gatte, ein achtzigjähriger Greis, 18 Tage vorher gestorben war, unter dem Vorwande, die Verhaftung des Hrn. Abbé Spahr vorzunehmen, den man Abends vorher in das Haus habe schleichen sehen. Alle Versicherungen der alten Frau, daß ihr Sohn nicht da sei, und wenn er ja hätte kommen wollen, es geschehen wäre, um den letzten Segen seines Vaters zu empfangen, waren vergebens; es wurde Licht angezündet, alle Theile des Hauses, Betten, Schränke durchstöbert, alles ohne Erfolg. Diese Gewaltsmaßregel geschah wieder ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen. (Allg. Schw. Zeitung.)

Schwyz. Zwei Vorwürfe sind es, welche der neuen Lehranstalt in Schwyz mit Grund konnten gemacht werden: erstens daß zu wenig Professoren angestellt seien, und zweitens daß kein physikalischer Apparat vorhanden sei. Was den ersten Vorwurf betrifft, so haben die liberalen Blätter für gut gefunden, nicht zu berichten, daß letzten Herbst drei neue Professoren berufen wurden, einer für die Sekundarschule, zwei für die Philosophie (für Mathematik und Physik); auch steht zu erwarten, daß, weil die Anzahl der Schüler über Erwarten groß ist, im Laufe dieses Monats noch ein Lehrer für die Anfangsklasse der Lateinschule werde berufen werden. In Betreff des zweiten Punktes darf den Herrn Gegnern dieser Anstalt zum Trost bemerkt werden, daß den ehrw. Vätern der Gesellschaft Jesu einsweilen ein Kredit von 5000 Frkn. für einen physikalischen Apparat angewiesen worden, und daß derselbe nun die letzte Woche von Paris wohlbehalten in Schwyz eingetroffen ist. Daß derselbe nicht schon früher angekommen, lag nicht in der Macht weder der ehrw. Väter Jesuiten, noch der Begründungsgesellschaft. Zu bedauern ist, daß diese neue Anstalt, welche mehr Schüler zählt als die von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen ꝛc., also mit Ausnahme von Freiburg die meisten aller Lehranstalten der Schweiz, nicht auch über eben so große Geldmittel zu disponiren hat als die übrigen, wo, wenn man die Ausgaben für die Lehrer unter die Schüler vertheilte, es einem jeden Schüler so viel oder mehr treffen würde, als in Schwyz ein Professor bezieht.

Solothurn. Den 4. Jänner. Nächste Woche wird das Trauerspiel von Hugi's Austritt sich mit der Komödie seiner Hochzeit enden. Es ist kein übles Zeichen, daß die Sache bis in die letzte Hütte hinab hier ungeheures Aufsehen macht, und auch nicht eine Stimme zu seinen Gunsten laut wird. Selbst seine neuen Confessions-Verwandten verabscheuen ihn und schämen sich dieser Acquisition. Er einzig, der ausgeschämte Geselle, sucht durch öffentliche Erklärung seinen Schritt als Ueberzeugungssache zu rechtfertigen, und soll nun gegen den Erziehungsrath in die Schranken treten wollen. Was einen schlagenden Schatten auf diese, so wie die geistliche Behörde wirft, ist der Umstand, daß man bei seinem offenkundigen vagen H..enwandel, dessen Einzelheiten nun im ganzen Land ertönen, ihn so viele Jahre lang unangefochten im Lehr- und Priesterstande geduldete, ohne daß eben das mindeste von einer amtlichen Correktion oder Suspension je bekannt wurde. Diese sittliche und kirchliche Faulheit trägt die größere Schuld an dem Aergerniß, an der Beängstigung der Gemüther und an vielen unsinnigen und lieblosen Verdächtigungen, die sich nun an dieses Ereigniß knüpfen. — Der Republikaner, ein radikales protestantisches Blatt, findet nöthig, den katholischen Pfarrer Kälin in Zürich in Schutz zu nehmen, daß er nicht das Gleiche vorhabe, was Hugi; derselbe ziehe vor auf seinem Posten für Verbreitung des Lichtes auszuharren. Res patrocinio non bona pejor erit.—

St. Gallen. Mit Wehmuth berichten wir die jetzige traurige Lage des Klosters Pfäfers. Der Keim der Zerstörung, den dieses Stift so lange im Innern genähret, hat nun selbes überwuchert, um es gänzlich zu verderben. Wir meinen hiemit die bekannten Konventualen P. Joseph, Hieronymus, Beda, an deren Spitze der P. Dekan selbst steht. Diese Männer, nicht zufrieden, schon längstens alles häusliche Glück und den Frieden dieses Gottesbauses im Innern zerstört zu haben, sie, die, ohne alle Regularität lebend, zum Aergerniß nur den Habit trugen, hatten nun die Schwäche ihres Abbtes, als er kaum seine Resignation zurückgezogen hatte, dahin zu bearbeiten gewußt, daß er ihren beständigen Plackereien nachgebend auf den 9. Jänner l. J. sein Kapitel zusammenberufen hat, um die Selbstauflösung des Stiftes zu berathen und — zu dekretiren. Der Prälat hat demnach, die Zahl seiner Freunde im Convente verlassend, sich nun an die Spitze seiner ehevorigen

Digitized by Google

Feinde herangemacht, die schon lange mit nichts geringerem umgiengen, als sich von dem Joche, das sie doch so stark nicht mehr drückte, (wir meinen hier das Joch der drei Klostergelübde) loszumachen, mit ihrem Sturze aber den des Klosters mit herbeizuziehen.

Dieses Convent soll dreifach zersplittert sein. Die erste Partei (die oben genannten Männer) — beabsichtigt die Auflösung des Klosters aus dem eben angegebenen Zwecke. Die zweite beabsichtigt das Gleiche, weil sie keine Abhülfe findet, um Klosterzucht hier wieder in die alte Integrität zu versetzen, und für besser hält, gar nicht, als nur so zu existiren. Die dritte Partei widersetzt sich der Auflösung unter jeglichem Vorwande, weil sie auch eine Remedur nicht für unmöglich hält, wenn die Angesteckten und Zügellosen nach der Regel des hl. Benedikt entfernt würden. Zur letzten Partei gehören leider nur folgende vier Konventualen, die hier ehrenvolle und namentliche Meldung verdienten. Es sind die P. Plazidus, Statthalter, P. Gallus, P. Aloysius Zweisieg, P. Augustin. Mögen sie nun nach Pflicht fortfahren, für das hl. Gut wider innere Feinde nach Kräften zu kämpfen. Mehreres hierüber in der nächsten Nummer.

— Es sind hier die Statuten einer neuen religiösen protestantischen Gemeinschaft unter dem Titel: „Grundlage einer christlichen Gemeinde in St. Gallen (1838)," im Druck erschienen. Diese neue Gemeinde will die Verbindung mit der allgemeinen Kirche nicht völlig aufheben; ihre Mitglieder können auch Mitglieder der Landeskirche sein; nur sollen sie das Abendmahl nicht darin genießen. In Bezug auf Taufe und Trauung halten sie sich noch an die Landeskirche. Auch ist diese Gemeinde nicht von dem engherzigen Ausschließungsgeiste beseelt, als ob Alle, die nicht Theil daran nehmen, nicht wahre Christen wären. Veranlassung zur Bildung einer solchen Gemeinschaft gab hauptsächlich der gänzliche Mangel an Kirchenzucht in der Nationalkirche, der den Betreffenden vornämlich bei der Feier des Abendmahls fühlbar und anstößig ist; und darum soll auch unter ihnen eine nach Gottes Wort geregelte äußere kirchliche Gemeinschaft stattfinden. V. B.

Aargau. Die Regierung des Aargaus hat nun die gerichtliche Einleitung gegen den hochwürdigsten Kirchenprälaten Ambrosius Bloch, Abbt des Gotteshauses Muri, getroffen, weil er sich aus dem Kanton entfernt, um jene bekannte Baarschaft zu retten, die er aber wieder heimzubringen versprochen hat, sobald das Gotteshaus in seine Rechte wieder eingesetzt und dabei belassen würde. Auffallend genug hat noch das alte Gericht von Muri diese Citation zu bearbeiten sich Mühe und Ehre gegeben; (vielleicht etwas mißtrauisch auf das neue Gerichtspersonale, das erst mit dem Jahr 1838 zu funktioniren hätte.) Die Citation datirt sich vom 28. Dez. 1838. — Im Amtsblatte, auch in dem Schw. Boten erschien sie aber erst am 13. Jänner 1838, und lautet folgendermaßen:

Ediktal-Vorladung.

Nachdem auf früheres Anbegehren der hohen Regierung des Kantons Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Klosters Muri, Pater Ambrosius Bloch, wegen einem beträchtlichen Theil von ihm entfremdeten Klostergutes — in Schuldtiteln bestehend — eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, ihre Fortsetzung aber wegen Landesentfernung des Herrn Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe des Kantons Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, so ergeht anmit in Folge Beschlusses der obersten aargauischen Landesbehörde vom 19. Dez. 1837 an bemeldeten Herrn Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als:

Montag den 5. Hornung 1838, Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26. Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri persönlich erscheine, um sich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten; ansonst im ausbleibenden und Widersetzlichkeit zeigenden Fall in der Untersuchung dennoch fortgeschritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri, den 28. Dezember 1837.

(Folgen die Unterschriften.)

Baiern. Mit großer Freude haben die protestantischen und liberalen Blätter alle aus der Augsburger-Abendzeitung berichtet, daß der bisherige kath. Pfarrer in Oberschondorf zum Protestantismus übergetreten sei, und beigesetzt, daß derselbe sich durch wissenschaftliche Bildung und strenge Sittlichkeit auszeichne, und diesen Schritt nur aus reinster Ueberzeugung gethan habe. Ganz zu gelegener Zeit kommt nun folgender Bericht der „Sion" aus Augsburg:

Diesem Berichte sieht man sich veranlaßt, die folgenden, aus der besten Quelle geschöpften Thatsachen entgegen zu stellen: Der fragliche Pfarrer hat schon in der Erzdiözese München-Freising, wo er früher als Seelsorger sich befunden, ein sehr junges Mädchen verführt und zum Falle gebracht, worüber die Akten des Erzbischöflichen Ordinariats das Nähere enthalten, und gieng dann in die Diözese Augsburg über. Hier wurde er wegen seines unsittlichen Wandels, der dem gemeinsten Laien, geschweige erst einem katholischen Priester zur Schande gereichen würde, von seiner geistlichen Obrigkeit zur Verantwortung gezogen, und in Folge der förmlich eingeleiteten Untersuchung suspendirt, seiner Pfarrei entsetzt, und in das geistliche Correktionshaus verwiesen. Erst nach diesen Vorgängen fand es der Pfarrer für räthlich, „seiner reinsten Ueberzeugung"

Digitized by Google

zu folgen, und seinen Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären, ohne Zweifel, um dem Correktionshaus zu entgehen, und seiner Zeit — ein Weib zu nehmen. — Aus diesen Thatsachen ergiebt sich von selbst die „strenge Sittlichkeit“ des Mannes.

Die Redaktion der „Sion“ verbürgt diese Thatsachen und fordert die Abendzeitung hiemit auf, zum Beweise ihrer Unparteilichkeit diese Berichtigung ihres Artikels in ihre Spalten aufzunehmen.

— Hr. Professor Möhler ist vom König der Verdienstorden des hl. Michael verliehen worden.

Preußen. Als eine gute Wirkung des Verfahrens gegen den Erzbischof ist anzusehen, daß eine bedeutende Zahl von Töchtern aus den ersten Familien der Stadt Köln sich eidlich gegenseitig angelobt haben, keinen Protestanten zu heirathen, und um den Entschluß desto standhafter zu vollführen, auch sich vom Umgang mit Protestanten fern zu halten. Am ersten Tag haben 224 Töchtern diesen Akt förmlich unterzeichnet. In andern Städten ist ein Gleiches geschehen. Gut wenn die Gläubigen ihre Pflicht erkennen, die Kirche zu unterstützen, aber in die Länge reicht dieses nicht aus.

— Se. Exc. der Minister der geistlichen Angelegenheiten H. v. Altenstein, in seinem an das Kölner Metropolitankapitel gerichteten Schreiben vom 15. Nov 1837, sagt in Hinsicht des päpstlichen Breve bezüglich der hermesianischen Lehren Folgendes: „Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung, hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung, Behufs jener Publikation gewandt hat.“ Der Bischof von Münster, Caspar Maximilian Frhr. Droste zu Vischering, läßt durch die allgemeine Zeitung nachstehende Erklärung v. 7. Dez v. J. veröffentlichen: „Zur Urkunde der Wahrheit erkläre ich hiedurch öffentlich, daß ich in einem an Se. Excell. den Hrn. Staatsminister v. Altenstein gerichteten Schreiben ddo. Münster den 20. Sept. ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen habe, daß dem gegen das System und die Werke des Professors Hermes erlassenen päpstlichen Breve durch Publikation desselben gesetzliche Kraft verliehen werden möge.“

Belgien. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die Wendung, welche die Angelegenheiten des Erzbischofs von Köln jüngst genommen haben, hier einen lebhaften und tiefgehenden Eindruck hervorbrachte. Die religiösen Sympathien der unendlichen Mehrheit des belgischen Volkes sind dadurch zu nahe und zu unmittelbar berührt worden, als daß die Aeußerung einer aufrichtigen Theilnahme an dem Schicksale eines wegen seiner Frömmigkeit und seiner Anhänglichkeit an die Prinzipien der kath. Kirche hier allgemein geschätzten Prälaten anders als sehr natürlich erscheinen könnte. Der kath. Theil der Presse hat sich in dieser Beziehung, wie zu erwarten stand, unumwunden ausgesprochen, und auch die unabhängigen Blätter der liberalen Partei haben ihre eben nicht billigende Ansicht der dortigen Vorgänge offen dargelegt, was sehr leicht erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß hier die ausgedehnteste und unbedingteste Kultusfreiheit einen integrirenden Theil des Volksbewußtseins bildet, und das Grundgesetz vollkommene Unabhängigkeit der geistlichen Behörde von der weltlichen proklamirt. Doch irrt man, wenn man glaubt, daß die sonst doch eben nicht sehr rücksichtsvolle belgische Presse bei dieser Gelegenheit sich in Schmähungen oder sonstige Diatriben ergangen habe. Der erste Eindruck rief allerdings einige lebhafte Aeußerungen hervor; die bessern Journale nahmen aber bald in ihren Artikeln eine entsprechende Haltung an; die kath. Journale untersuchten die Frage von kirchenrechtlichen und publizistischen Standpunkten, die liberalen begnügten sich mit allgemeinen politischen Bemerkungen; darauf aber beschränkte sich die Theilnahme des Publikums. Man hat zwar von mehreren Seiten her dem Klerus und den Katholiken im Allgemeinen vorgeworfen, daß sie einen entschiedeneren Einfluß auf die Vorgänge in den Rheinprovinzen ausgeübt haben; es sind besonders gegen hochgestellte Mitglieder des ersteren schwere Anklagen erhoben worden, aber alles in dieser Beziehung Gesagte ermangelt der Begründung. Belgien wird noch so oft in Deutschland falsch beurtheilt, und auch bei dieser Gelegenheit hat man Beschuldigungen gegen dasselbe vorgebracht, die auf Vermuthungen und nicht auf Thatsachen beruhen. Die große Mehrheit des belgischen Volkes und die Geistlichkeit an der Spitze ist durchaus von der Nothwendigkeit durchdrungen, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten seiner Nachbarn zu enthalten, damit es von denselben die Beachtung desselben Prinzips in Betreff seiner eigenen Angelegenheiten verlangen könne. Die Vortheile, welche die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Friedens Belgien gewährt, sind zu allgemein und zu lebhaft anerkannt und gefühlt, als daß man irgend jemand anregen sollte, denselben bei sich zu stören, um so mehr, da aus den Folgen dieser Störung die unangenehmsten Verwicklungen für die eigenen Verhältnisse hervorgehen müßten. Nichts ist ungerechter als Belgien des Propagandismus von Prinzipien zu beschuldigen, die für Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung der Dinge in den Nachbarländern gefährlich werden könnten. Man hat dies zwar bei mehreren Gelegenheiten schon gethan, aber noch nie hat man dergleichen Beschuldigungen durch Thatsachen erweisen können. Wo ist je der Ausdruck der Theilnahme an dem Schicksale einer befreundeten Ueberzeugung ein Verbrechen gewesen? Darauf aber hat man sich in Belgien beschränkt, und die Journale, die sich am meisten mit der Kölnischen Angelegenheit beschäftigen, haben zu wiederholten Malen und auf die deutlichste und ausdrücklichste Weise ihre kath. Nachbarn aufgefordert, jedem Gedanken an materiellen Widerstand gegen die bestehende Obrigkeit zu entsagen. Gegen die öffentlich ausgesprochenen Beschuldigungen also, als seien von Belgien aus Aufforderungen an die rheinischen Katholiken ergangen, deren Befolgung der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könnte, protestiren und dieselben auf das entschiedenste zurückweisen, heißt nur einer der Wahrheit schuldigen Pflicht nachkommen, deren Erfüllung keinem unbefangen Urtheilenden auffallend erscheinen kann. (Was von einer Winkelpresse in einem Winkel des Landes ausgieng, kann wohl nicht dem Lande aufgebürdet werden.) Es kann nicht oft genug wiederholt werden, da man so oft noch das Gegentheil glaubt: Belgien will Ruhe, Frieden und ein freundliches Verhalten mit seinen Nachbarn, und verwirft jede Maßregel, jede Handlungsweise, die diese hohen zu seinem eigenen Gedeihen so nothwendigen Güter kompromittiren könnte. (A. Z.)

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Katholischer

Religions- und Kirchenbote.

No. 3. Luzern. Freitag den 19. Jänner 1838.

Ueber Virginität und Cölibat. *)

Von Franz Geiger, Chorherrn.

Die St. Galler Zeitung erzählt uns in No. 2 vom 6. Jänner 1838 von einer Christenlehre, die der apostolische Herr Vikar Mirer in St. Gallen gehalten hat, und bekritelt ihn in spöttelnder Manier, daß er zum Thema (Hauptgegenstand) die Virginität und den Cölibat der Geistlichen wählte. Uns scheint, der apostol. Hr. Vikar habe in dieser Zeit, wo die Jugend täglich von verletzter Virginität und von Cölibat reden hört und hie und da auch list, sehr gut gethan, daß er seiner Jugend einen christlichen Unterricht darüber ertheilt hat. Der Kritiker nimmt es ihm übel, daß er die Virginität nur als solche, als etwas Erhabenes empfohlen habe. — Ist sie es etwa nicht?? — Nicht nur die Kirche hat sie jederzeit als einen vollkommnern Stand angerühmt, sondern selbst die heidnischen Römer sahen sie als etwas Erhabenes an; die vestalischen Jungfrauen stunden nur ihrer Virginität wegen im höchsten Ansehen. Oder wäre es für den apostolischen Herrn Vikar schicklich gewesen, wenn er vor der unschuldigen Jugend die schädlichen Folgen der früh eingebüßten Virginität, Verschwendung der besten Lebenssäfte und Entnervung erklärt hätte, wodurch der Verheirathete unfähig wird, kraftvolle Kinder zu zeugen, und der Ledigbleibende sehr oft frühzeitig an Geist und Körper zu kränkeln anfängt. Der Kritiker scheint dieses zu fordern!!

Dann kommt er über den Cölibat und bestreitet ihn mit Texten der heiligen Schrift, die für seine Spöttereien nichts, wohl aber ganz gegen ihn beweisen. Zuerst bringt er die Stelle, wo Gott dem ersten Menschen eine Gehülfin gab und beiden sagte, sie sollen die Erde bevölkern. — Allein weil es, um die Erde zu bevölkern, nothwendig war, daß die ersten Menschen Kinder zeugen mußten, folgt denn daraus, daß auch jetzt, wo die Erde von Kindern weit übervölkert ist, ein jeder Mensch Kinder zeugen müße?! Auch zitirt er den Text, den Gott in der nämlichen Stelle sprach: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ — Warum? Wäre Adam allein gestanden, so wäre die Erde gar nicht bevölkert worden; aber folgt denn daraus, daß die Geistlichen auch noch zur Urbevölkerung beitragen müßen?!

Dann scheint er den Papst Gregor VII. als den Stifter des Cölibats anzusehen. Gregor VII. hat nur die Cölibatsschänder zur Kirche hinausgewiesen und wieder eine geist-ige Geistlichkeit hergestellt. Der Cölibat bestund schon von den Zeiten der Apostel her. Im Kirchenrath zu Karthago im Jahre 390 (can. 2) heißt es: „Die Bischöfe, Priester und Leviten sollen durchaus enthaltsam sein, damit, was die Apostel gelehrt haben, auch wir halten.“ — Der heil. Epiphanius sagt: daß man zwar im Anfange der Kirche verheirathete Männer zu Bischöfen und Priestern wählte; aber setzte sogleich dazu: „dieses geschah gegen die Regel, und die Kirche mußte es geschehen lassen (connivebat), indem man nicht Leute genug (besonders in kleinern Ortschaften) fand, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten.“ Hingegen sagt der heil. Hieronymus (contr. Vigil.): „Die morgenländischen und apostolischen Kirchen haben niemals andere Priester gehabt, als ganz Enthaltsame, oder wenn sie auch Verheirathete anstellten, so mußten diese ihre Weiber entlassen. (Ecclesiæ orientales et apostolicæ numquam alios habuerunt sacerdotes, nisi virgines; aut si maritos, mariti esse desierunt.)

Dann führt der Kritiker den heil. Paulus an, den er nicht verstanden hat oder nicht verstehen will; er bringt den Text: „Der Bischof soll nur Eines Weibes Mann sein.“ Allein dieses ist eine grobe Verfälschung des Textes. — Haben die Leute damals mehrere Weiber gehabt, daß der Bischof nur Eines haben durfte?! Es ist die Rede von dem kirchlichen Gesetz, das schon zu der Apostelzeit gegolten hat, wie es noch wirklich besteht, daß derjenige, der schon das zweite Mal verheirathet war (der bigamus), nicht zum Bischof oder Priester durfte geweiht werden; nicht aber, daß der Bischof ein Weib haben mußte.

*) Virginität — jungfräuliche Reinigkeit. Cölibat — eheloser Stand.

Digitized by Google

Ferners sagt der Kritiker: der heilige Paulus selbst sei verheirathet gewesen, und will diese Unwahrheit mit dem Ansehen des heiligen Ignatius erhärten; allein in den Schriften dieses heiligen Vaters, die ich sehr gut kenne, habe ich kein Wort davon gefunden.

Auch bringt er die Stelle (1. Kor. 9, 5): „Haben wir nicht das Recht, von einer christlichen Frau uns begleiten zu lassen, wie die übrigen Apostel — und Kephas?“ — Aus dieser christlichen Frau möchte der Kritiker gern eine Ehefrau machen; allein es heißt im Grundtexte: eine Schwester (mulierem sororem); die ersten Christen nannten sich einander Brüder und Schwestern. Fromme Frauen, besonders von den Aposteln und ersten Priestern entlassene Ehefrauen, zogen den Glaubenspredigern nach, um ihnen zu pflegen, welche Pflege sie in unbekannten Gegenden nicht hätten haben können.

Dem heiligen Petrus schreibt der Kritiker auch noch nach seinem Berufe eine Ehefrau zu. — Christus sagte: „Des Evangeliums wegen (um es zu verkünden) müßten sie Vater, Mutter, Ehefrau (uxores: Matth. 19.) und Kinder verlassen; und der heilige Petrus sagte zu Jesus: „Siehe, wir haben Alles verlassen“; also auch seine Ehefrau, sonst hätte er ja Christo eine Unwahrheit in's Angesicht gesagt.

Daß der heilige Paulus gar nicht verheirathet war, erklärt er selber bestimmt. (1. Kor. 7.) Gleich im ersten Vers sagt er: „es sei einem Mannsbilde nützlich, keine Weibsperson zu berühren“, und (Vers 7 und 8): „ich wollte, daß ihr Alle mir gleich wäret; — ich sage aber den Ledigen und Wittwen: es ist ihnen gut, also zu bleiben, wie auch ich also bleibe.“ Ferner sagt er (Vers 27): „Bist du frei, so suche kein Weib“, und (Vers 36): „Wenn eine Jungfrau heirathet, so sündigt sie nicht; wenn sie aber nicht heirathet, thut sie besser“ (Vers 38).

Freilich sprach der heilige Paulus im nämlichen Kapitel: „Es ist besser heirathen, als Brunst leiden“, worauf der Kritiker ein großes Gewicht legt. Allein hier redet der heilige Paulus zu den Korinthern, die in diesem Punkte das verderbteste Volk in Griechenland waren, indem sich dort — Einige sagen — bei 2000 Mädchen sammelten, die sich zur Ehre der Venus um gutes Geld Preis gaben; wo demnach die Korinther von ihrer ersten Jugend an nichts als Schändliches sahen, und folglich ihre Einbildungskraft voll dieser Bilder war. Diesen sagte der heilige Paulus: Ein Jeder soll eine Ehefrau nehmen, obschon er wünschte, daß sie wären wie er, der keine hatte.

Wenn gewisse Leute, anstatt die Christenlehre des apostolischen Herrn Vikars Mirer zu bespötteln, vielmehr nach seinem Beispiele schon der ersten Jugend die Virginität tief zu Herzen legen würden; so dürfte die Anzahl derjenigen, die in dem fernern Alter Brunst leiden, geringer ausfallen. Hat nicht mancher Geistliche schon in den frühern Jahren seine Virginität eingebüßt, und in den Studierjahren, besonders auf Universitäten, durch unlautere Bekanntschaften und Trinkgelage das unreine Feuer in sich selber erweckt? So einem wäre es besser gewesen, nicht geistlich zu werden; und wenn er es dennoch unternahm, so hätte er geistlich leben sollen, das ist: er hätte alle Gelegenheit meiden, fortwährend studiren, streng im Weinberge des Herrn arbeiten, seinen Leib, wie der heilige Paulus, kasteien, von hitzigen Getränken sich enthalten, um nicht Oel in's Feuer zu schütten, und dann in beständiger Erhebung seines Herzens zu Gott um Gnade, wie der heilige Paulus, rufen sollen; und hätte ihn auch da die Versuchung noch belästigt, so hätte ihn, wie der heilige Paulus, der die Versuchung ebenfalls fühlte, sagt, Gott nicht über seine Kräfte versuchen lassen, und die Versuchung wäre ihm noch zum Verdienste angerechnet worden, wie der nämliche heilige Paulus (1. Kor. Kap. 10) schreibt.

Der Priester steht in der Mitte zwischen Gott und den Menschen; er soll die Menschen aus dem Schlamme der verderbten und überspannten Sinnlichkeit herausziehen und nicht selber in denselben hinabsinken.

Der Cölibat ist, wie wir oben sahen, schon von den Aposteln (ganz sicher aus Auftrag von Christus) in die Kirche eingeführt; und da der Papst an dem, was uns Christus durch die Apostel verkünden ließ, wie ein Fels festhält, so wird er in dem Punkte des Cölibats niemals nachgeben. Und dieses ist die größte Ursache, warum die weiberfüchtigen Geistlichen in unsern Tagen alles anwenden, sich von Rom zu trennen.

Schreiben des hochwürdigen Kapuziner-Provinzials P. Sigismund

an den

P. Franz Sebastian, Vikar im Kloster Wyl.

Ehe wir dieses Schreiben selber vorlegen, halten wir es der Sache angemessen, noch vorher einige erläuternde Bemerkungen fallen zu lassen und dabei vorläufig zu zeigen, wie dieses Schreiben veranlaßt worden; warum es jetzt öffentlich im Drucke erscheint, und dann endlich auch, warum gegen Franz Sebastian so verzögernd und auch jetzt noch, nach dem Urtheile Vieler, so gelind und langsam verfahren werde.

Was die Veranlassung dazu betrifft, besteht die Hauptsache in Folgendem. Lange schon hatte Franz Sebastian durch Worte und Handlungen den Orden beunruhiget, durch

Digitized by Google

Reformen (vorgebliche Verbesserungen) sowohl in der Ordensverfassung selber, als im Schulfache, das Fundament des ganzen Gebäudes zu erschüttern und dem Sturze nahe zu bringen gesucht; hat deßwegen auch Viele unter dem Volke selbst ängstlich gemacht und nicht wenig gedrgert. Dieser Ursache wegen wurde er von den Ordens-Obern auch öfters vermahnt und im Jahre 1833 sogar vor eine in Luzern stattgehabte Definitions-Versammlung *) hinberufen, um ihm da einerseits sein übles Betragen zu verweisen, und anderseits ihn zu ermahnen, zu bitten und zu beschwören, seine übel angefangene und anstößige Lebensweise zu ändern, und dem Orden nicht Schande, sondern Ehre zu machen. Freilich dieses fruchtete wenig, fruchtete nur so viel, daß er anfieng zu toben, überall zu lärmen und neue anstößige und den Ordenssatzungen zuwiderlaufende Broschüren (Flugschriften) zu verfertigen, und solche zum größten Verdruß und Herzenleid der Obern und aller Gutgesinnten des Ordens, und nicht weniger auch zum Aerger des sämmtlichen katholischen Volkes herausjugeben. Darüber wurde er wieder vermahnt und in allem möglichen Ernste ward auf seine Besserung gedrungen; er versprach solche auch, wie schriftliche Zusicherungen davon in Handen liegen sollen. Allein, wie ernst es ihm dabei war, zeigt das von ihm vor einiger Zeit herausgegebene Buch, betitelt: Der aufgehende Morgenstern, — dieses böse, nicht nur unkatholische, sondern sogar unchristliche Werk. Nachdem dieses nun erschienen war, und der P. Provinzial hievon Kunde erhalten und es selbst zu Handen bekommen hatte, übergab er solches sogleich der hiezu aufgestellten kirchlichen Zensur (Prüfungs)-Behörde, aber erließ an ihn einstweilen ein Schreiben. Warum dieses Schreiben aber jetzt in den Druck?

In No. 4 der St. Galler Zeitung erscheint von Franz Sebastian ein Artikel unter der Aufschrift: „Wörtliche Aufforderung des Kapuziner-Provinzials P. Sigismund aus dem Wallis — an P. Franz Sebastian, Kapuziner-Vikar in Wyl", worin von diesem Schreiben einzelne Sätze herausgerissen, entstellt und verworren sind, um dadurch den P. Provinzial allgemein zu verdächtigen, zu verläumden und in seiner amtlichen Stellung herunter zu setzen. Nach Erscheinung dieses Verläumdungsartikels giengen nun einige Freunde hin, stellten solches dem P. Provinzial vor, forderten ihn auch auf, das Schreiben jetzt öffentlich zu machen; diese Ehrenrettung sei er nicht nur seiner Person, er sei es besonders seinem Amte schuldig. Erst nach langem Zudringen ließ er sich dazu bereden, übergab das Schreiben mit dem Zusatze: so tuun Sie nun damit, was Sie für gut finden. Wir machen es nun öffentlich, nicht aber, um mit Franz Sebastian einen Federkrieg anzufangen oder gegen ihn uns zu rechtfertigen, sondern einzig nur deßwegen, um dem Publikum den wahren Sachverhalt vor Augen hinzulegen, und damit wird und bleibt dann die Sache abgethan.

Wer den ganzen Bestand der Sache und den Inhalt des Schreibens selbst betrachtet, könnte dem P. Provinzial wohl zu große Schonung und Zögerung in Allem vorhalten! Es ist allerdings wahr, und auch wir müßen es anerkennen, wenn diesem Ordensobern etwas hierin zur Last gelegt werden kann, so ist es gewiß das gar zu gelinde und zögernde Einschreiten gegen dieses ausgearrte Ordens-Mitglied. Allein jeder Obere hat auch seine Vorschriften, nach denen er handeln soll, und welche er nie überschreiten darf. Solche Vorschriften hat auch jeder Kapuziner-Provinzial, und nach diesen hat P. Sigismund streng gehandelt. Uebrigens ist das Wort des heiligen Franziskus Salesius immer wohl zu beherzigen, indem er sagt: „Wenn ich von Gott wegen etwas soll gestraft werden, so will ich lieber wegen allzu großer Milde, als wegen allzu großer Strenge die Strafe dulden." Dieses vorausgesetzt, kommen wir jetzt zum Schreiben selber hin, und es lautet nun wie folgt:

A. V. P. Franc-Sebastian Vicarius!

(Wohlehrwürdiger P. Vikar Franz Sebastian!)

Was ist doch seit unserm letzten Zusammentreffen [1]) geschehen? Sie versprachen mir in's Angesicht, in die Hände, Sie wollen den angekündigten „Morgenstern" zurückrufen. Und dennoch ist er erschienen, gegen die Vorschriften der Kirche und des Ordens, deren Mitglied Sie doch seyn wollen und deren Vorschriften Sie demnach auch achten sollen; er ist erschienen zum größten Aufsehen und Aergerniß, zur größten Erbitterung des Publikums, zur Schande und zum Schaden des Ordens, wie auch zu meinem Herzenleid.

Konnten Sie das Meteor (Irrlicht) in seinem schon begonnenen Laufe nicht mehr aufhalten, oder wollten Sie nicht? Ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß nun alle Klassen aufgebracht sind, daß ich von allen Seiten mit

*) Der Kapuziner-Orden ist in Provinzen eingetheilt, und jede Provinz hat einen Hauptobern, welcher Provinzial genannt wird. Zur Schlichtung der Geschäfte des Ordens in der ganzen Provinz werden diesem noch vier Mitgehülfen gegeben, welche Definitores heißen. Alle Jahre kommen diese ordentlicher Weise an irgend einem Orte zusammen, und dieser Zusammentritt heißt man nun Definitions-Versammlung.

[1]) Unter dem Wort Zusammentreffen wird hier verstanden die Ankunft des P. Provinzials in Wyl bei der Visitationsreise am 9. Juli 1837. Hier versprach Franz Sebastian ausdrücklich, daß er den sogenannten aufgehenden Morgenstern, welchen er schon in Druck gegeben hatte, wieder zurückziehen wolle, zeigte auch den Brief vor, den er dazu schon verfertigt hatte, um denselben wieder zurück zu rufen.

Digitized by Google

Vorwürfen gesättigt werde wegen dem Nichteinschreiten vor einem Jahr [2]); daß man nun neuerdings theils mich auffordert, theils mir die gespannte Erwartung auf das, was ich thun werde, anzeigt. Ich weiß ferner, daß ich allzeit Ihr Heil, Ihre Rettung im Auge hatte und im Herzen. Darum muß ich mir in Bezug auf Sie auch keinen Vorwurf machen, als etwa diesen, daß ich mich so schonend gegen Sie benommen habe. Gegen diese Anschuldigung kann ich nichts anders entgegnen, als: ich habe nebst den Vorschriften auch stets die mir erworbenen wenigen Kenntnisse über des Menschen Herz im Auge gehabt [3]); ich wollte den schon Gereizten nicht noch mehr reizen; ich wollte mir wegen den Folgen des strengen Verfahrens keine Verantwortlichkeit zuziehen [4]).

Auch in diesem meinem Ermahnungsbrief an Sie diktirt (zeichnet vor) mir mein Herz noch nichts anderes, als Worte zu Ihrem Heil, Worte an Ihr Herz. Verschmähen Sie dieselben nicht, ich bitte, ermahne und beschwöre Sie!

Ohne an Früheres zu erinnern, mache ich Sie aufmerksam, wie Sie in den zwei „Reformen" [5]) gegen Kirchen- und Ordensvorschriften gehandelt haben. — Vorschriften muß ja doch jede Gesellschaft haben, selbe beobachten und handhaben, was Sie selbst anerkennen. Die Zeitgemäßheit [6]) dieser Vorschriften zu beurtheilen, wird nicht an uns seyn; noch weniger wird es an uns seyn, diese abzuschaffen, und am wenigsten wird es an uns seyn, die stehenden zu übertreten und zu verachten. — Wie den Vorschriften, so machten Sie es in diesen „Reformen" der Gesellschaft, der ganzen Provinz — schändlich sind alle insgesammt und besonders Einzelne darin dargestellt. Was würden Sie sagen, wenn man gegen Sie auf gleiche Weise hätte verfahren wollen? [7]) So viele Beweise, als Sie anbringen, hätte man in einer Replik auch noch gefunden [8]). Sie sagen, Sie haben Recht suchen müßen [9]). Dieses aber ist auf gesetzwidrigen und widerrechtlichen Wegen geschehen [10]). Dieses Rechtsuchen setzt auch ein erlittenes Unrecht voraus; und dieses soll in der von Ihnen sogenannten Inquisition [11]) 1833 am Provinzial-Kapitel bestanden seyn. Und wenn ich es eidlich bezeugen muß, so kann ich nichts anderes sagen, als daß diese sogenannte Inquisition Ihr eigenes Heil zum Zweck hatte. — Viel wurde damals geredet, auch von Nichtordensgliedern, über Ihre Ausdrücke gegen Kirchen-Prälaten und deren Verfahren gegen nicht Kirchlichgesinnte [12]) ꝛc. Bei jener Gelegenheit wollte man, so viel mir bekannt ist, die Wahrheit von Ihnen selbst vernehmen und Sie warnen. Es war nichts anders als eine einfache Anfrage, kein Gericht, keine Inquisition, keine Diffamation (Entehrung) vor dem Kapitel, außer in wie weit Ihr eigenes Toben und Schimpfen selbe verursacht hat. Der Ruf ist nicht von der Definition an die Kapitularen ergangen, sondern umgekehrt. Ich glaube, diese Anfrage sey zur rechten Zeit und am rechten Orte geschehen. Sie werden doch den Obern weder das Recht noch die Pflicht absprechen wollen, über Gerüchte (famas) nachzuforschen. „Die Definitores sollen alle vorfallenden Händel definiren, erörtern, schlichten und berichtigen" (Const. c. 8). — Von jenem Tage an haben Sie so gegen den Orden und seine Glieder zu reden und zu schreiben angefangen, daß sich Alles ärgerte. „Auch in Ihren Reformen ist viel Unrichtiges. Hätten Sie auch Unrecht gelitten [13]), so haben Sie nachher weder den rechtlichen noch den evangelischen Weg eingeschlagen. Den vorgeschriebenen Gang hätten Sie verfolgen sollen. Leiden

---

[2]) Da sind von ihm die neuen Schulreformen erschienen, und darüber entstand sowohl in als außer dem Orden ein allgemeiner Widerwillen, und viele Stimmen erhoben sich, man solle ihn einmal suspendiren (seiner geistlichen Verrichtungen entsetzen).

[3]) P. Provinzial hat sich nämlich von F. Sebastian täuschen lassen, und er konnte sich nicht vorstellen, daß ein Menschenherz die väterlichen Ermahnungen so außer Acht lassen und in seiner Verstocktheit fortbestehen könnte, wie er es that. Deßwegen heißt es: die erworbenen wenigen Kenntnisse ꝛc.

[4]) Die Furcht war schon da, er möchte durch eine strengere Behandlung aus dem Orden treten, oder vielleicht gar noch weiter gehen.

[5]) Es werden hier die zwei Schriftchen gemeint, die er ebenfalls im Druck herausgegeben hat, und wodurch er den Orden sowohl als die Schulen reformiren oder verbessern zu wollen vorgab.

[6]) Er sagte nämlich, die Ordensverfassung und Schulformen seyen nicht mehr zeitgemäß.

[7]) Franz Sebastian wollte alles Bestehende über den Haufen werfen; und hier kommt denn die Anwendung auf ihn, nämlich: was er sagen würde, wenn man auch so scharf gegen ihn eingreifen würde, wie er's allen Ordensvorschriften nun macht; wozu er doch durch sein unauferbauliches Betragen vielfältig Anlaß dazu gegeben hätte! —

[8]) Das heißt: wenn man allenfalls wollte, ließe sich all sein Angebrachtes mit triftigen Gründen widerlegen.

[9]) Das heißt: er wollte sich durch Herausgabe dieser Reformen wegen den ihm zugekommenen Ermahnungen rächen.

[10]) Der vorgeschriebene Gang ist: wenn ein Mitglied des Ordens glaubt, daß ihm von der Definition Unrecht geschehen sei, so steht ihm der Weg offen, an den General des Ordens ꝛc. ꝛc. zu appelliren.

[11]) Sebastian nennt die im Jahr 1833 geschehene Vorladung vor die Definition (vor diese und nicht vor das Kapitel geschah solche) eine Inquisition.

[12]) Es giengen zur selben Zeit von vielen Seiten nebst anderm auch große Klagen ein, und zwar von Männern großen Ansehens, Franz Sebastian lästere und verläumde gutgesinnte und in ihrer amtlichen Pflicht getreu erfundene Kirchenvorsteher, nehme dagegen aber Lehren und Personen in Schutz, über die die Kirche ihre Mißbilligung und Verwerfung schon ausgesprochen hatte. Auch dieses wurde ihm hier vorgehalten und die Frage gestellt, ob solches nun wahr sey.

[13]) Das heißt: der Fall wird hier gesetzt, daß ihm Unrecht geschehen wäre; was, laut dem Gesagten, doch gewiß keineswegs geschehen ist.

Digitized by Google

wäre auch in jedem Fall nicht unevangelisch gewesen. „Hätte gegen Sie die Definition auch gefehlt, so ist selbe dafür vielfach gebüßt worden durch Selbstrache des Beleidigten.“ So hat das Publikum geurtheilt.

Bei allen diesen Mißtritten, wie gelind, wie schonend ist man mit Ihnen umgegangen, so daß man es uns, besonders mir, zum größten, zum unverzeihlichsten Vorwurfe macht.

Kaum hatte ich 1836 das Amt des Provinzobern angetreten, so dachte ich, was ich allzeit dachte und noch denke, Sie zu gewinnen, Sie zu retten. Bevor ich aber Zeit hatte, Ihnen zu schreiben, so erschienen schon wieder die „Schulreformen“, wieder gegen die Vorschriften, mit vielen Unrichtigkeiten und Schmähungen begleitet. Hierauf erwartete man, und Sie selbst erwarteten es, wie Sie es mir bestätigten, ich werde mit Ihnen nach Vorschrift verfahren [14]), vielleicht um den Broschüren, die so wenig Anklang und Abgang fanden, eine Celebrität (Berühmtheit) zu geben, den Orden als Hasser des Lichtes und sich selbst als Verfolgten vor das Publikum zu stellen, und dann gegen uns zu prozediren, in der Erwartung, die hohen Regierungen werden sich Ihrer annehmen, wie Sie mir sagten [15]).

Obwohl ich für mich nichts fürchtete, indem ich das Bewußtseyn hatte, wie ich's noch habe, mich nie an Ihnen versündigt, Ihnen nie ein Unrecht zugefügt zu haben; so wollte ich doch Prozesse meiden, weil sie gegen den Geist des Evangeliums, der Kirche und des Ordens sind, und weil es das Publikum höchstens geärgert hätte, wenn Brüder eines Ordens, dessen Wesen Demuth und geräuschloses Wirken zur Verbreitung des Reiches Gottes ist, gegen einander aufgetreten wären. Statt dessen schlug ich den mir vorgenommenen und evangelischen Weg ein, bot Ihnen im Namen der Provinz den Frieden an, ermahnte Sie zur Ruhe und Ordnung und zwar auf die schonendste Art. — Sie nahmen mein Wort gut auf, versprachen alles Gute [16]). Das gab mir nicht wenig Trost und Hoffnung. Allein dieser Trost, diese Hoffnung dauerte nur vom Herbst bis in den Frühling, wo der „Morgenstern“ angekündiget wurde. Damals ahnte ich noch nichts anders, für mich mißliebiges, als: auch er werde auf unkirchlechem Wege erscheinen [17]).

[14]) Das heißt: amtlich einschreiten, durch Entsetzung von seiner Stelle als Vikar ꝛc.

[15]) Er drohte, daß, sobald man gegen ihn amtlich einschreite, werde er bei der Regierung von St. Gallen ꝛc. einen Prozeß dagegen anheben.

[16]) Er versprach hier wieder Besserung.

[17]) P. Provinzial glaubte nicht, daß dieses Werk bösen Inhaltes sey, nur das lag ihm da noch wehthuend auf dem Herzen, daß er schon wieder etwas in Druck gebe, ohne Bewilligung und Gutheißung seines Obern, wozu doch die Verordnungen des Ordens ihn verpflichtet hätten.

Mehr ahnte ich schon, als mir anfangs Ihre besten Freunde sagten: P. Sebastian gehe zu weit; seine Broschüren seien unter aller Kritik (Werthschätzung). Ich eilte darum zu Ihnen zu kommen, um das Erscheinen des angekündigten „Morgensterns“ zu hintertreiben. Am 9. Juli versprachen Sie, auf meine Vorstellungen, auf mein dringendes Bitten, den Morgenstern zurückzurufen, und Sie zeigten mir am nämlichen Abend den Widerrufungs-Brief an den Drucker [18]). Dieses war wieder ein Tröstchen für mich wegen Ihnen, und es begleitete mich bis hinter die Schneeberge, wo ich selige, weil ruhige, doch nicht müßige Tage zubrachte. Kaum entfernte ich mich von diesen hohen Wänden [19]), so redete man aller Orten von einem erschienenen, außergewöhnlichen „Morgenstern.“ Gesehen habe ich ihn später auch; kann aber nicht sagen, ich habe ihn (das Buch) ganz gelesen; ich hätte auch keine Zeit, es zu lesen und zu prüfen, und zudem wäre die Kirchen-Zensur nicht an mir [20]). Aber das ist anfangs meines Dafürhaltens an mir, Ihnen noch einmal zu sagen, daß Sie es als Mitglied der Kirche und des Ordens, gegen die Vorschriften der Kirche und des Ordens, ohne Erlaubniß, ohne Zensur haben drucken lassen, was selbst das „gebildete Publikum“, an das Sie appellirt haben, tadelt und bedauert. Was über und gegen Ihr Buch in öffentlichen Blättern erschienen ist, werden Sie vor mir gelesen haben. Dem will ich nur noch beifügen, was ich im Publikum über Inhalt und Form höre. Da fragt man sich und mich: „ist Franz Sebastian auch noch ein Mitglied der katholischen Kirche? entrichtet er auch noch das Meßopfer, an das er nicht glaubt? Wie läßt man diesen Mann noch das Heilige profanieren (entheiligen)? das Volk ärgern und verführen?“ Gelehrte, freisinnige Freunde sagen: „Das Buch gefällt mir nicht. Es gährt im Kopfe und P. Sebastians Denken ist weder ruhig noch richtig. Der Auktor (Verfasser) hat durch die Erscheinung dieses Buches auch am wissenschaftlichen Werthe verloren. Es beurkundet wohl einen rasenden Eifer im Lesen und Combiniren (Zusammenstellen), dem aber der ruhig forschende Geist ganz fehlt. Das Buch, objektiv (als Gegenstand, den es behandelt) betrachtet, ist ein Gemisch von Wahrem und Falschem, zusammengestoppelt mit erhitzter Phantasie, die oft die Bruderliebe vergißt ꝛc. Niemand will in diesem Sinne und Geist liberal sein, am wenigsten die katholischen Geistlichen. — Niemand will glauben, daß dieser Mann dem Orden aufhelfen wolle,

[18]) Siehe die erste Bemerkung.

[19]) Von diesen hohen Schneegebirgen.

[20]) Es liegt in den Statuten (Verordnungen), daß, wenn ein übel berüchtigtes Buch von einem Ordensmitgliede im Druck erscheint, der P. Provinzial solches nicht von sich aus zensiren (prüfen) soll, sondern es der von der Kirche dazu aufgestellten richterlichen Behörde übergeben müße, was hier sogleich geschah.

Digitized by Google

dem er angehört [21]); daher glaubt man, er sei ihm schon lange ganz fremd und abgeneigt, weil er ihm zu niedrig, weil er (der Orden) bei aller, durch die provisorische Zeit, eingeführten Laxität [22]) doch noch zu wenig frei sei. Eher glaubt man, der Pater habe sich schon getrennt, oder wolle sich trennen, oder herausfordern, bis er getrennt werde, um sagen zu können, der Verbreiter des Lichts sei von den Freunden der Finsterniß verfolgt worden.

Was haben Ihnen die Vielen von Ihnen Beleidigten zu Leid gethan? Sie warten auf Recht. Daß die kirchlichen Behörden hiebei am wenigsten gleichgültige und müßige Zuschauer sein werden, können Sie sich leicht vorstellen. — Nur erwarten diese, daß Ihre Ordensobern zuerst einschreiten. — Aber werden Sie diesen gehorsamen? [23]) Sie schrieben mir 1836 wohl: „Ihre Ansichten und Grundsätze seien gewiß nicht von der Art, und Sie seien nicht von der Hartnäckigkeit, daß wir uns von nun an nicht gut zusammenfänden.“ Aber theilweise wenigst kündeten Sie doch den Gehorsam auf durch Ausgabe des Buches [24]) und durch die Erklärung, Sie gehen nicht in die Urkantone — dennoch hoffe ich.

Was nun die Hoffnung auf den Schutz der hohen Regierungen in diesem Falle betrifft [25]), so muß ich Ihnen sagen, daß die hohe Regierung von Luzern, nachdem ich ihr, auf ihre Einladung, sowohl die kirchlichen als Ordensstrafen auf gewisse Vergehen bekannt machte, mir unter Anderm auch Folgendes zur Antwort gab: „Wir anerkennen die Nothwendigkeit, Ihrem Orden, um in demselben Zucht und Ordnung überhaupt, sowie insbesonders des abgelegten Ordensgelübdes, und anderer kirchlicher und Ordens-Vorschriften zu erzwecken, eine gewisse Strafbefugniß über Ordens-Glieder zuzugestehen.“ Darauf spricht Hochselbe die Bereitwilligkeit aus, die von unserm Orden in Anspruch genommene Disziplinargewalt über Ordensglieder gutzuheißen, und hat selbe im Einverständnisse mit der obersten, richterlichen Kantonsbehörde gutgeheißen. Die gemachten Ausnahmen waren allezeit Ausnahmen, daß z. B. ein Saatsverbrecher nicht mehr in unserer Strafgewalt sey. Die Obrigkeiten wissen nur zu gut, daß jede Korporation noch besondere Vorschriften haben, nach selben leben, und deren Uebertrettung strafen muß, wenn sie bestehen und zugleich ihre Zwecke erreichen soll; sie wissen nur zu gut, daß gerade jene die gefährlichsten Staatsbürger sind, welche überall ausschlüpfen, überall die Vortheile genießen, nicht aber sich der Ordnung fügen wollen. Ich bin überzeugt, daß die hohe Regierung von St. Gallen uns das nämliche Recht zuerkennen wird.

Mein einstweiliges Einschreiten besteht nun darin, daß ich Sie zu Ihrem Heile bitte, ermahne und beschwöre, und Ihnen im Nothfalle auch befehle, daß Sie allererst, wenn Sie Ordensmann bleiben wollen, die Diffamierungen (Ehrenschändung) [26]) gegen unsere und andere Ordensstände und Ordensglieder, gegen andere Korporationen oder einzelne Personen widerrufen, wie auch die Irrthümer, ehe das Urtheil darüber gefällt wird, daß Sie dem Publikum, das geärgert, und besonders den Ständen und Personen, die beleidiget sein müssen, Abbitte thun und Satisfaktion (Genugthuung) geben; daß Sie unzweideutige Zeichen der Besserung von sich geben; daß Sie sich den Vorschriften des Ordens, dem versprochenen Gehorsam und der Ordnung fügen und Ihre feindselige Gesinnung und kriegerische Stellung gegen jede stehende Ordnung aufgeben. Das Hintertreiben des noch angekündigten 2. Bandes ist aber schon ein gutes Zeichen Ihrer Besserung! [27])

Thun Sie diese zu Ihrem Heil, zu meinem Trost und zur Erbauung des Publikums. Richten Sie nicht noch größeres Aergerniß an durch Ihre Widersetzlichkeit! Alle Beleidigten fordern und erwarten dieses von uns und von Ihnen, das Christenthum fordert es.

Was möchte Sie abhalten? Das Wahre, das Sie geschrieben haben? [28]) Widerrufen Sie nur das Falsche. Haltet Sie ab das Gute, das Sie in und außer dem Orden wirken und anstreben wollten? In wie weit es anerkannt gut ist, lobt man Sie, aber man will nicht glauben, daß Sie die rechten Wege eingeschlagen haben. Man will auch

---

[21]) Dieß war von jeher der Deckmantel, hinter den sich F. Sebastian allzeit flüchtete: er wolle dem Orden aufhelfen. War im sechszehnten Jahrhundert bei Luther und seinen Konsorten nicht auch diese nämliche Sprache: wir wollen in der kathol. Kirche Verbesserungen machen; und was geschah? — Sie begannen den Krieg gegen die ganze heilige Kirche, sie griffen ihre Grundlehren an, warfen die schönsten Anstalten und Einrichtungen über den Haufen, und suchten so, wenn es möglich gewesen wäre, das ganze kirchliche Gebäude zu zerstören. Steht nun F. Sebastian nicht auch auf der nämlichen Stufe? —

[22]) An vielen Orten wird der Orden so gehemmt, daß die Ordnung nicht, wie man wünschte, und auch geschehen sollte, gehandhabt werden kann. Auch weiß man in vielen Kantonen nicht, woran man ist, indem den Klöstern noch kein ganz bestimmtes und beruhigtes Seyn zuerkannt ist; und daher heißt es hier provisorische Zeit und eingeführte oder vielmehr geduldete Laxität.

[23]) Franz Sebastian hat sich öfters sowohl bei seinen Ordensmitbrüdern als bei Andern ausgesprochen, daß, wenn er auch mutirt (an einen andern Ort hinversetzt) werden sollte, er nicht gehe.

[24]) Siehe hier wiederum die erste Bemerkung.

[25]) Er sagte nämlich: sobald man hierin gegen ihn einschreite, werde er den Schutz der hohen Regierung von Luzern und St. Gallen anrufen.

[26]) Durch die Herausgabe des aufgehenden Morgensterns.

[27]) Der zweite Band ist nämlich als Fortsetzung des aufgehenden Morgensterns schon angekündigt.

[28]) In der Welt ist nichts so teuflisch, das bei dem vielen Bösen nicht auch noch etwas Gutes mitunter haben kann. Das Gleiche mag auch in diesem äußerst bösen Werke stattfinden.

Digitized by Google

nicht glauben, daß Sie zum Reformator (Verbesserer) der Kirche berufen seyen, so wenig als ich. Auch dem Orden hilft man auf diesem Wege nicht auf. Man hat vorher schon seine Gebrechen eingesehen, und man hätte ohne diese Broschüre (Flugschrift) an seiner Verbesserung gearbeitet [29]). Jeder Reformator fängt zuerst bei sich an zu reformieren, wenn er sich beglaubigen will.

Hindert Sie die beleidigte Eigenliebe? Ich gebe es zu, daß es eine Ueberwindung kostet; aber die Eigenliebe könnte im Falle des Nichtfolgens noch mehr beleidiget werden! — Oder halten Sie etwa jene vom Widerrufe ab, welche (wenn's deren giebt) Sie zum Schreiben angetrieben haben? Aber diese würden Sie zuerst verlassen. Denken Sie an die Folgen in Zeit und Ewigkeit.

Darum komme ich, aufgefordert, nicht nur von meinem Gefühle für Sie, sondern von allen Seiten, ich komme als Bruder und Vater, Sie zu bitten, zu mahnen und zu beschwören, Sie möchten in sich gehen und den Vorschlägen entsprechen. Ich will Ihnen dazu helfen, so viel in meinen Kräften liegt. O vereiteln Sie doch meine letzte Hoffnung nicht, um welcher willen ich schon so Vieles gethan, unterlassen und gelitten habe, nur um Sie zu retten, Sie Gott, der Kirche, dem Orden und Ihnen selbst zu gewinnen. Gewiß bin ich gegen Sie offener, und meine es mit Ihnen und rathe Ihnen besser, als jene, die Sie etwa als Flügelmann und Werkzeug brauchen. Folgen Sie mir, so werden Sie bald mit größerer Frucht wirken können, als jemals.

Aus Schonung, damit Sie es vielleicht lieber annehmen, schrieb ich dieses, wie aus meinem Herzen, so auch mit meiner Hand.

Sollte aber diese meine dritte brüderlich-väterliche Mahnung fruchtlos seyn, so wäre ich dann gezwungen, nach Recht und Pflicht zu handeln, was mir sehr wehe thun würde. Dann würde mich nur bittern Zwang, aber nicht mehr süße Hoffnung in meinem Handeln begleiten. Ich bitte Sie, zwingen Sie mich nicht! Sollte ich aber gezwungen werden, so will ich an den Folgen keine Schuld tragen. Hæc ad pacem tibi. (Dieses gereiche Ihnen zum wahren Seelen-Frieden.)

Mit Gruß und Anwünschung alles Wohlergehens im heraneilenden und den noch übrigen Lebensjahren bin ich

Ihr zugethaner und bereitwilliger Bruder:
P. Sigismund, Kapuziner-Provinzial.

Luzern, den 29. Dez. 1837.

Hier folgt nun das Antwortsschreiben des P. Franz Sebastian auf obige Zuschrift; wir geben es ohne irgend eine Bemerkung, und überlassen die Beurtheilung dem Publikum. Es lautet wörtlich, wie nachsteht.

[29]) Man hat wirklich, besonders in Bezug auf die Schulen, einige Abänderungen getroffen.

An den hochwürdigen P. Kapuziner-Provinzial.

Hochwürdiger P. Provinzial!

Auf Ihre Androhungs- und Aufforderungszuschrift vom 30. Dezember vorigen Jahres folgt Ihnen hiemit die beharrliche Erklärung:

1) Ich bin fest entschlossen, nie und nirgends und auf keine Weise meine Schriften, zu denen ich mit durchgängiger Ueberzeugung stehe, zu widerrufen, und glaube auch, mit dem ganzen Inhalte derselben Niemanden Satisfaktion und Ehrenerklärung schuldig zu sein, weil ich die Ehre Niemanden raubte, oder auch nur kränken wollte;

2) ich werde in dem gegebenen Fall mich nie entschließen, bei allfälliger Mutation (Versetzung) oder durch Ihre Aufforderung in die Urkantone, namentlich nach Schwyz, zu folgen; ja ich werde, bis auf weiters, den Kanton St. Gallen nicht verlassen, und so lange im Ordenshabite, und zwar im Kloster Wil bleiben, bis man mich zum Austritte nöthiget;

3) das Unstatthafte, die üble Zumuthung und alles das Unwahre Ihres oben bezeichneten Schreibens werde ich auf einem andern Felde zu widerlegen und mich zu rechtfertigen wissen!!!

Ich wünsche Ihnen schließlich nur die Sie leitende und belebende Ueberzeugung, daß Sie weniger gegen die Wahrheit vermögen, als ich Armer gegen die Forderungen einer absoluten Ordens- oder Kirchenmacht! Gott mit Ihnen!

Ihr Bruder
P. Franz Sebastian Ammann, Vik.

Goßau, den 6. Januar 1838.

Franz Sebastian hat nun den für ihn gewiß unglücklichen Schritt gethan; er hat seinen Orden verlassen, wie wir aus folgendem Briefe es sehen.

Hochwürdiger P. Provinzial!

Ich hätte Ihnen gestern schon geschrieben, aber ich wollte auf Ihre Antwort warten. Es ist nun geschehen, was P. Sebastian in die Welt hinaus schrieb. Nachdem er den 8. dieses zurückgekehrt (wie ich Ihnen geschrieben habe), fieng er an einzupacken. Ich suchte von ihm zu vernehmen, was denn P. Provinzial ihm geschrieben habe. Er gieng mit Lügen um, er redete immer vom Einsperren im Kloster Schwyz, wovon ich kein Wort in Ihrem Schreiben lese. Am 11. Abends um 4 Uhr kam er zu mir in die Zelle, gab mir die Erklärung: nach einer Stunde komme der Fuhrmann, seine Kisten abzuholen,

Digitized by Google

und Morgens reise er vom Kloster Wyl hinweg, begebe sich unter den Schutz der Regierung, und erwarte die Suspension und Excomunication; vor dieser Erscheinung wolle er seinen Ordenshabit nicht ausziehen. Ich kann Ihnen diesen traurigen Austritt nicht beschreiben. Mit Thränen in den Augen machte ich ihn aufmerksam auf sein wichtiges Vorhaben; aber Alles half nichts; er solle doch bleiben, bis andere Bestimmungen kommen. Ich fragte ihn, ob er dann nicht mehr kommen wolle? beisetzend: einmal aus dem Kloster sei für immer. Er erklärte mir, nicht mehr zurückkehren zu wollen. Seine Kisten fuhren nun fort; was wollte ich machen? Widerstand erachtete ich nicht für gut; ich ließ sie im Frieden fahren. Am 12. Morgens nahm er um halb 7 Uhr Abschied vor meiner Zelle; ich gab ihm die Hand, den Segen des Himmels wünschend. Dies ist nun der Sachverhalt. Hier in der Stadt und Umgegend ist Alles empört über seinen Schritt, und man freut sich, daß er Wyl verlassen. Uns schadet es nichts, das kann ich Sie versichern, seine Freunde sind bald gezählt, und könnten ihm auch nicht helfen.

Was die Familie anbetrifft, kann ich Ihnen mit Freuden melden, daß die Ordnung und das Klosterleben nichts gelitten hat; es ist gerade das Gegentheil. Die Ergänzung der Familie empfehle ich Ihrer väterlichen Sorgfalt; bis zur Fastenzeit sind Arbeiter genug.

Mich Ihrer väterlichen Liebe empfehlend ꝛc.

Ihr ergebenster Mitbruder:
Aquilin, Guardian.

Wyl, den 13. Jan. 1838.

Kirchliche Nachrichten.

Preußen. Vom 30. Dez. Zufolge eingekommener Nachrichten ist in Preußen Alles wegen den verübten unrechtlichen Eingriffen von Seite der Regierung in die katholisch-kirchlichen Rechte sehr unzufrieden, und es wünschen allerdings alle Katholiken Zurücknahme der gethanen Schritte, besonders was den Erzbischof von Köln anbetrifft. Diese allgemeine Unzufriedenheit und dieser Wunsch lebt auch nicht nur im Stillen, er ist laut geworden und ertönt bis an des Königs Thron. Es erscheinen auch in Berlin, um diesen Wunsch da kräftig auszusprechen, von verschiedenen Seiten des Landes her Abgeordnete, und zwar Männer von hohem Range, und verlangen vor den König selber hingelassen zu werden, um ihn zu bewegen. Freilich wird ihre Bitte nicht gewährt, sie müssen sonst wieder abziehen. Allein solche Schritte gehen doch etwas zu Herzen. So sollen vor einiger Zeit einige der einflußreichsten Männer, und besonders, wie es heißt, eine dem Throne sehr nahe stehende hohe Person, ihr tiefes Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß es zu einer

so großen Aufregung gekommen. Auch scheint das Land in einigen Gegenden nicht gar in bester Beruhigung zu sein. Dieses entnehmen wir aus einem Berichte vom Niederrhein, 3. Jan. So meldet die Allg. Ztg.: „Die in der letzten Zeit niedergehaltene Aufregung der Rheinprovinzen ist durch die päpstliche Allocution (Anrede) wieder und zwar stärker als je sichtbar geworden. Im Durchschnitt hatten die Meisten, besonders die Geistlichen, nur darauf hingewiesen, man müsse die Entscheidung des Papstes abwarten. Da nun sie, und zwar auf eine so unerwartete Weise, erfolgt ist, so erheben sich alle Stimmen.“ Es erregt hierüber auch nicht wenig Bedenklichkeit, was die Allg. Ztg. mit folgenden Worten anzeigt: „Es ist die Rede davon, daß einer unserer Prinzen sich nach den Rheinprovinzen begeben werde, um sich mit den dortigen Verhältnissen ganz vertraut zu machen. Dessen Abreise dürfte nur noch von nähern Nachrichten aus Rom, denen man stündlich von Hrn. v. Bunsen entgegen sieht, abhängen.“

Verschiedenes.

Etwas aus dem Leben der Altväter.

Demuth verjagt den Teufel.

Es erschien der höllische Geist einem Bruder, vor dem er sich in einen Engel des Lichtes verstellte und zu ihm sprach: „Ich bin der Engel Gabriel, und warum wendest „du deine Augen von mir ab? Denn ich bin zu dir ge„sandt.“ Der Bruder sprach: „Sieh zu, daß du nicht etwa zu einem Andern gesandt bist; denn ich bin nicht werth, daß Gott einen Engel zu mir sende.“ Darauf verschwand der Geist des Betruges.

Die Alten pflegten zu sagen: Wenn dir ein Engel auch wirklich erscheinen sollte, sollst du es nicht also gleich annehmen und dir etwas einbilden, sondern dich selbst sehr demüthigen und sprechen: Ich bin ein Sünder, und darum nicht werth, einen Engel zu sehen.

Eine treffliche Antwort auf eine gemachte Frage.

Liebes Kind, fragte einst ein Bischof auf seiner Reise, sage mir, wo ist Gott? dann geb' ich dir einen schönen Apfel zum Lohne. Sag du mir, war die Antwort des Kindes, wo Er nicht ist, dann geb' ich dir zwei.

Inbegriff aller Weisheitslehre.

(Von Bischof Sailer.)

„Mein Sohn! gieb Gott dein Herz“....
denn damit hast du viel,
damit hast du genug,
damit hast du Alles gethan.

Wegen Mangel an Raum mußte die Fortsetzung des Artikels: Ein Wort an Alle — verschoben werden; sie folgt im nächsten Blatt wieder.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 4.

den 27. Jänner
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn Tugend ohne Kampf erschlafft, ihre Größe und Kraft aber in Geduld sich offenbart, so dürfen wir das, was eher zur Stärkung uns dienen sollte, nicht in Nahrung des Schmerzes verwandeln.

Papst Innozens III. (2. Bd. 334. S.)

Ueber gemischte Ehen.

Die Allg. Zeitung hat eine Reihe theils von protestantischen theils von katholischen Interessen inspirirter Artikel über die gemischten Ehen aufgenommen. Alle diese Artikel haben die fragliche Angelegenheit einseitig vom äußerlichen Standpunkte aufgefaßt, und es ist zu befürchten, ob nicht in solcher Weise die Gemüther, welche über die Sache orientirt und wo möglich beruhigt werden sollen, noch empfindlicher gestimmt und gegen einander gereizt werden. Wenn irgendwo, so erscheint bei dem bedeutungsvollen und die zartesten Verhältnisse berührenden Kölnischen Ereignisse der Wunsch gerechtfertigt, daß die Zuschauer in die Mitte der Sache versetzt werden, und mit möglichster Ruhe und Unbefangenheit zuerst betrachten, dann in der gleichen Stimmung urtheilen; selbst die Abstraktion von ihrem persönlichen Bekenntnisse darf ihnen für einen Augenblick zugemuthet werden.

Der Protestant steht in einem ganz andern Verhältniß zu seiner Kirche als der Katholik, und das ist es eben, was jenem sehr häufig, aber auch diesem nicht selten es sehr erschwert, sich ein objektives freies Urtheil zu bilden. Der Protestant geht von einer unsichtbaren Kirche aus, d. h. von einem den Gläubigen durch Christus vorgehaltenen Ideale göttlicher Wahrheit, Tugend und Gemeinschaft, das zwar nach allen diesen Richtungen hin immer angestrebt werden soll, in der Wirklichkeit aber niemals erreicht wird, und zwar weder von einem Individuum, noch von irgend einem, stets mehr oder weniger zufällig gebildeten Vereine von vielen Individuen, zu einer sichtbaren Gemeinschaft. Der Protestant fühlt sich daher nur durch ein loseres Band an die äußere Kirche geknüpft, der er angehört, und ihre Dogmen hält er für einen, wenn gleich der Zeit ihres Ursprunges angemessenen und insofern gelungenen, an sich aber doch unvollkommenen und folglich auch der Veränderung und Verbesserung unterworfenen Ausdruck jenes Ideals. Diese Dogmen, diese Zeitwahrheiten, der außer aller Zeit liegenden Urwahrheit näher bringen zu dürfen und den Versuch zu machen, auch Andere durch Schrift und Wort zu seiner Ansicht zu bestimmen, stellt er folgerichtig als ein Recht seiner unveräußerlichen Freiheit dar. Nichts hindert ihn, auch anzunehmen, daß in irgend einer andern sichtbaren Kirche ein mehr oder weniger gelungener Versuch, dem vorgehaltenen Ideale näher zu kommen, ausgeführt, ja daß ein jeder derartige geschichtlich gegebene und noch zu erwartende Versuch ein nothwendiger sei, da das Ideal seine unendliche Fülle und seinen überschwänglichen Reichthum nur durch unendlich viele beschränkte, sich gegenseitig ergänzende, wenn auch in gegensätzlicher Stellung sich anfündigende, besondere Gestaltungen zur Offenbarung bringen könne. Hieraus ist nun leicht zu entnehmen, wie sich der Protestant die Eigenthümlichkeit von jeder besondern kirchlichen Gestaltung, wenn er sie zur Förderung seines individuellen geistigen Lebens oder zum Wohle des Kreises, in dem er und für den er lebt, nützlich erachtet, aneignen kann; auch ist klar, daß er, ohne in eine schwer zu lösende Kollision mit seinem Gewissen und dem

Digitized by Google

Verhältnisse zu seiner Kirche verwickelt zu werden, die Kinder, die Gott ihm und seiner Gattin geschenkt hat, in der Confession der Gattin darf erziehen lassen. Sollte er sogar der Ueberzeugung sein, daß seine Kirche dem Ideal um ein Merkliches näher gerückt sei, als die andere, die Annahme eines blos graduellen Unterschiedes in der Annäherung an dasselbe könnte ihn an sich, wenn für ihn erhebliche Gründe vorhanden sind, davon nicht abhalten. Aus denselben Grundsätzen ist es auch zu erklären, warum von den protestantischen Kirchenbehörden gegen die Eingehung gemischter Ehen, in unsern Tagen wenigstens, niemals Verbote erlassen wurden.

Beurtheilt nun der Protestant nach diesen *seinen* Grundsätzen das Verhalten der Katholiken und der katholischen Kirchenbehörden in der besprochenen Angelegenheit, so kann er nur entrüstet sein; er wird nur Willkür, Verfolgung äußerer Zwecke, Trotz gegen die Staatsgewalt, mit einem Worte: Pfaffenthum finden, eine Ansicht, die wahrlich nicht zum öffentlichen Nutzen und Frommen dient, und selbst von dem Standpunkte des Staatsmannes aus bedenklich, weil leicht zu gegenseitigem Haß, zu gegenseitiger Verachtung reizend, erscheinen müßte. Obige Darstellung der sichtbaren Kirche ist aber nur das Charakteristikon des Protestanten; eine sehr entgegengesetzte ist das Charakteristikon des Katholiken. Sollte nun wohl der Protestant, um recht duldsam zu sein, gerade das, was den Katholiken zum Katholiken macht, nicht dulden wollen? Der Katholik nämlich glaubt, daß Christus eine sichtbare Kirche gestiftet, und dieser seine Wahrheit voll, zur bleibenden Gegenwart und immerwährenden Wirklichkeit übergeben habe; die Wahrheit ist dem Katholiken nicht ein approximativ in der Zeit zu erreichendes Ideal; die ideale Aufgabe, die nach seinem Systeme im Verlaufe der Geschichte zu lösen ist, besteht einzig darin, daß die objektiv bereits in der sichtbaren Kirche vorhandene und gekannte Wahrheit nur immer klarer und tiefer in das Bewußtsein der Menschheit aufgenommen werde, und stets umfassender in der öffentlichen und häuslichen Sittlichkeit, im Staate, in der Kunst und Wissenschaft sich ausprage. Es erhellt, daß der Katholik, ganz abgesehen von der Bedeutung, die das Sakrament in seiner Kirche hat, in einem wesentlich andern Verhältniß zu derselben stehe, als der Protestant zu der seinigen. Er ist vom Erlöser an eine ganz bestimmte Kirche und ausschließlich an sie, nämlich an die *von ihm selbst* gegründete und immer gewesene, angewiesen; er ist überzeugt, daß ihn eine klar ausgesprochene Anordnung, ein nicht zu bezweifelndes Gebot desselben, ihn an sie fesseln. Ihr die Seinigen entziehen, ist ihm darum ein ganz formeller Ungehorsam gegen den Stifter seiner Kirche, gegen Christus nämlich. Der Katholik kann daher in irgend einer andern Confession eine große Gleichförmigkeit mit der seinigen in

Bezug auf Lehre, Sitten und Gebräuche vorfinden und sich derselben herzlich freuen; gleichwohl anerkennt er auch in diesem Falle keineswegs einen Unterschied, der sich durch ein bloßes *mehr* oder *weniger* bezeichnen ließe; dem Protestanten sind alle besondern Kirchen, die seinige eingeschlossen, menschlich; dem Katholiken auch, aber die seinige ausgenommen. Er fühlt sich daher nothwendig, was die Kindererziehung betrifft, auf eine Weise gebunden, mit der keine Verpflichtung, wie sie außerhalb der katholischen Kirche nur immer gedacht werden mag, in Vergleichung kommen kann. Diese Gesinnung ihm übel deuten, heißt ihm seinen Glauben zum Vorwurf machen, Handlungen nach dieser Gesinnung durch Gesetze verpönen, einen Eingriff in seine Gewissensfreiheit thun; und würde da oder dort die Ansicht gehegt, daß es Aufgabe der Zeit sei, gerade diesen Glauben der Katholiken, und zwar auch mittelst der gemischten Ehen zu zerstören, so ist einleuchtend, daß die Gestattung ihrer unbedingten Eingehung wenigstens nicht unter dem Vorwande liebevoller Duldung gefordert werden sollte. Daß die katholischen Grundsätze in Betreff der gemischten Ehen vielfach Störendes für das Leben in jenen Staaten haben, in welchen sich mehrere Confessionen neben einander bewegen, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Insbesondere wird sich nicht leicht ein aufmerksamer Beobachter der Zeit und ihrer Ereignisse verwundern, wenn die Betrachtungen hierüber um die Stirne des Staatsmannes manche trübe Wolke sammeln. Was ist aber zu machen? Der Schmerz über den von hier aus drohenden Riß im Leben ist nichts anderes als eine besondere Erscheinung des allgemeinen Schmerzes, den ganz Europa, besonders Deutschland, seit drei Jahrhunderten in seinem Busen fühlt, es ist ein Theil des Schmerzes überhaupt, den die Kirchentrennung verursachte. Eine neue Phase dieses längst vorhandenen Schmerzes wurde uns nur durch die politische Umgestaltung dieses Jahrhunderts zugewendet. Wenn die allgemeine confessionelle Trennung verschwunden sein wird, wird auch jene besondere Spaltung aufhören, früher gewiß nicht. An dieser Einsicht ist vieles gelegen. Das Bewußtsein der Unvermeidlichkeit eines Uebels gewährt eine starke Stütze, das Uebel selbst zu ertragen. Die Erkenntniß, daß ein Uebel in *der Sache* gelegen und der Willkür der dabei betheiligten Personen ganz enthoben sei, läßt auch diese in einem freundlichern Lichte erblicken, und fördert jene Eintracht im Leben und Verkehr, die Alle wünschen müssen. Endlich hält diese Erkenntniß ab, allerlei Kunststücke von Nothbehelfen zu ersinnen und in Anwendung zu bringen, denn sie zeigt das Nutzlose, ja Zweckwidrige und Gefährliche derselben. Die rheinischen und westphälischen Bischöfe haben einen denkwürdigen Beweis ihres sehr verträglichen Sinnes durch das Uebereinkommniß geliefert, welches sie mit der preußischen Regierung getroffen haben, aber

Digitized by Google

auch davon, wohin Palliative führen. Ihnen, obgleich sie gewiß von den wohlmeinendsten Absichten geleitet waren, fällt unseres Bedünkens guten Theils das bejammernswerthe Ereigniß von Köln zur Last; hätten sie von Anfang an offen und freimüthig der Regierung das Innere der Sache vorgestellt, das jetzige Schauspiel würde wohl schwerlich erlebt worden sein. Man hätte zuverläßig das Unausgleichbare nicht auszugleichen versucht, und ohne erregte Hoffnungen sich nicht mit der Aussicht getäuscht, daß in einer ausgemachten Sache etwas zu ändern sei. Doch genug mit jener wohltheilen Klugheit, die, selbst außer dem Feuer, hintendrein ganz genau anzugeben weiß, wie die Schlacht leichtlich zu gewinnen gewesen wäre. (A. Z.)

Napoleon und der Abbé Emery.

(Aus dem Leben Pius VII. von Artaud, aus dem Französischen übersetzt von Franz Geiger, Chorherrn.) *)

Während Bonaparte den Papst Pius VII. gefangen hielt, und man sich in kirchlichen Angelegenheiten nicht an den Papst wenden durfte, berief Bonaparte die Kardinäle Fesch, Maury, Caselli, den Erzbischof von Mecheln, die Bischöfe von Nantes, Trier, Evreux, Verceil, den Abbé Emery und den P. Fontana zu einer Conferenz.

Bonaparte hielt eine Rede; aber obschon er eine Menge falscher Grundsätze, aus allen Jahrhunderten ohne Sinn zusammengerafft, unwahre Thatsachen, abscheuliche Verläumdungen, und gegen die Kirche feindselige Behauptungen ausgesprochen hatte, schien doch keiner, weder von den Kardinälen, noch von den Bischöfen, die Wahrheit gegen die Gewalt und die Macht in Schutz nehmen zu wollen. Zum Glück befand sich da zur Ehre der Religion ein gemeiner Geistlicher, der die Ehre des Standes, dessen Mitglied er war, rettete, und auch im Stande war, im Angesichte des gefürchteten Kaisers die Wahrheit aufzudecken. Dieser Mann war der Abbé Emery. Er war besonders ehrwürdig seiner Wissenschaft, noch mehr seiner hohen Tugenden wegen, die er auch in den Tagen der gefährlichsten Revolution niemals verläugnet oder befleckt hatte.

Als Napoleon geendet hatte, sah er die Versammelten an, darauf fragte er den Herrn Emery: „Mein Herr, was haben Sie für eine Meinung über die Authorität des Papstes?“ Emery, unmittelbar aufgefordert, sah mit huldigendem Blick die Bischöfe an, gleichsam die Erlaubniß begehrend, in ihrer Gegenwart zuerst sprechen zu dürfen. — Kaiser, sagte er: ich kann über diesen Punkt keine andere Meinung haben, als diejenige, die in dem Katechismus enthalten ist, der auf Ihren Befehl in allen Kirchen gelehrt wird. Auf die Frage: „Was ist der Papst?“ steht die Antwort: Er ist das Haupt der Kirche, der Statthalter Jesu Christi, dem alle Christen zu gehorsamen schuldig sind. Könnte es wohl einen Verein geben ohne Oberhaupt, besonders da, wo auf Befehl Gottes ihm gehorsamt werden muß? Napoleon war über diese Antwort erstaunt, und schien die Fortsetzung der Rede des Hrn. Emery abzuwarten. Der edle Bekenner fuhr fort, ohne alle Furcht: „Man will uns in Frankreich verpflichten, die vier Artikel der Deklaration der Geistlichkeit zu vertheidigen, allein wir müssen die Lehre davon in ihrem ganzen Umfange betrachten. Nun aber heißt es in der Einleitung der Deklaration: Der Papst sei das Haupt der Kirche, welchem alle Christen zu gehorsamen schuldig sind; ferner besagt sie: die Versammlung habe diese vier Artikel deswegen aufgestellt, daß man dem Papste keine als nur die wesentlichen Rechte zuschreibe, nicht aber um seine Macht zu beschränken.“

Dann entwickelte Hr. Emery die vier Artikel weitläufig, und zeigte: obschon es den Anschein habe, als wollten diese Artikel die Macht des Papstes verkürzen, sie ihm doch eine so große und allgemeine Macht beilegen, daß ohne dieselbe die Kirche nicht bestehen könnte. Auf dieses erklärte Hr. Emery: Wenn, wie die Rede ist, man ein Konzilium zusammenberufen wollte, so würde es keine Kraft haben, falls es vom Papste getrennt wäre.

Napoleon, über diesen Punkt geschlagen, murmelte das Wort: Katechismus —, und sagte: „Nun ja, ich bestreite Ihnen die geistliche Macht des Papstes nicht, indem ihm Jesus Christus dieselbe verliehen hat, aber Jesus Christus hat ihm die zeitliche Macht nicht gegeben. Karl der Große gab sie ihm, und ich, als Nachfolger Karls des Großen, ich nehme sie ihm wieder ab, weil er sie nicht zu gebrauchen weiß, und sie ihn hindert, seine geistlichen Verrichtungen auszuüben. Herr Emery! was sagen Sie dazu? „Ew. Majestät achtet den großen Bossuet und zitirt ihn öfters mit Vorliebe. Ich kann keine andere Meinung haben, als jene, die Bossuet in der Vertheidigung der Deklaration geäußert hat. Er behauptet dort ausdrücklich, daß die Unabhängigkeit und unbeschränkte Freiheit des Hauptes der Religion nothwendig seien, um seine geistliche Obergewalt ungehindert ausüben zu können, besonders in der Lage, wo es so viele Königreiche und Fürstenthümer giebt. Die Stelle Bossuets schwebt mir eben im Gedächtnisse, und ich will sie anführen: Kaiser! in folgenden Ausdrücken spricht Bos-

*) Es ist dies Werk eines der besten und berühmtesten, welche in unserer Zeit erschienen sind, und dem das seltene Glück zu Theil geworden ist, daß es zu Rom, Paris und London mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Der Kardinal Lambruschini hat unterm 18. November, Kardinal Pacca unterm 28. November und Papst Gregor XVI. unterm 9. Dezember des abgewichenen Jahres die schmeichelhaftesten Belobungs- und Dankschreiben an den Verfasser erlassen. Die Mechitaristen in Wien haben eine Uebersetzung dieses Werkes veranstaltet, die schon bedeutend vorgerückt ist. (Die Red.)

suet: „Wir wissen wohl, daß die römischen Päpste und die Priesterschaft von der Freigebigkeit der Könige Güter, Rechte und Fürstenthümer erhalten haben, die sie mit eben demselben Rechte gesetzmäßig besitzen, wie jeder Mensch die seinigen besitzt. Wir wissen, daß diese Besitzungen, indem sie Gott geweiht sind, heilig müssen geachtet werden, und derjenige einen Gottesraub begehen würde, der sie angreifen, an sich reissen, oder einem Weltlichen übergeben wollte. Die Souveränität über die Stadt Rom und andere Besitzungen sind dem apostolischen Stuhle gegeben worden, damit er desto freier und mit mehr Nachdruck seine Macht über die ganze Welt ausüben könne. Wir wünschen nicht nur dem apostolischen Stuhle, sondern auch der ganzen Kirche Glück dazu, und bitten noch von ganzem Herzen, daß dieses heilige Fürstenthum, in allem Betracht aufrecht und ungestört erhalten werde." (lib. 1. Sect. 10. c. 16.)

Napoleon hörte bisher geduldig zu. Darauf nahm er das Wort und sagte ganz ruhig: „Ich verwerfe die Authorität Bossuets nicht; zu seiner Zeit, wo Europa noch unter verschiedene Fürsten vertheilt war, hatte dieses seine Richtigkeit; es schickte sich nicht, daß der Papst Unterthan eines Partikularfürsten sein sollte; aber welche Unschicklichkeit wäre es jetzt, wenn der Papst mein Unterthan wäre, da ganz Europa keinen andern Oberherrn anerkennt, als mich allein?" Hr. Emery war ein wenig in Verlegenheit; er wollte den Privatstolz des Kaisers nicht beleidigen. Er sagte ganz einfach, daß die von Bossuet vorgesehenen Unschicklichkeiten unter der Regierung Napoleons und seines Nachfolgers nicht statt haben würden; aber, setzte er hinzu: „Der Kaiser kennt gewiß eben so gut wie ich die Geschichte der Revolutionen; was jetzt ist, bleibt nicht immer so; nach der Zeit könnten die von Bossuet vorgesehenen Unschicklichkeiten wieder zum Vorschein kommen. Eine so weislich eingeführte Ordnung sollte nicht verändert werden."

Die Bischöfe dieser Kommission gaben vor, im Konkordate sei die Gleichheit nicht beobachtet, indem, wenn Napoleon innert sechs Monaten die Bischöfe nicht ernenne, sie der Papst zu ernennen habe (wie es sich auf eine verdeckte Weise aus zwei Artikeln schließen läßt); hingegen wenn der Papst während sechs Monaten sie nicht einsetze, so habe Niemand das Recht, sie einzusetzen. Sie wollten demnach, der Kaiser solle einen Abgeordneten an den Papst senden, um ihm zu erklären, daß, wenn er die Bischöfe während sechs Monaten nicht einsetze, der Metropolit das Recht haben solle, sie einsetzen zu können. Napoleon wandte sich an den Hrn. Emery, um von ihm zu vernehmen, ob er glaube, der Papst werde dieses zugeben. Hr. Emery erwiederte: er glaube, der Papst werde es nicht thun, indem dieses sein Einsetzungsrecht zernichten würde. Napoleon wandte sich jetzt an die Bischöfe und sagte: „Sie wollten also, ich solle einen falschen Schritt thun, indem sie mir anrathen, vom Papste etwas zu fordern, das er mir abschlagen würde?"

Napoleon, ehe er die Sitzung aufhob, fragte noch einen Bischof, ob das, was Hr. Emery vom Katechismus gesagt, wahr sei; und auf die bejahende Antwort machte er sich auf, und entfernte sich. Einige Bischöfe wollten dem Kaiser zu erkennen geben, der vom Alter gebeugte Hr. Emery habe ihn vielleicht aufgebracht. „Sie irren sich, sagte der Kaiser; ich bin gar nicht aufgebracht gegen Hrn. Emery; er hat gesprochen, wie ein Mann, der sein Fach versteht, und desselben Meister ist; ich habe es gerne, wenn man auf diese Weise mit mir spricht." Da Napoleon fortgieng und bei Hrn. Emery vorbei kam, grüßte er ihn mit einem Gefühle von Schätzung und Respekt Als nachgehends der Kardinal Fesch mit dem Kaiser über kirchliche Dinge sprechen wollte, sagte dieser: „Schweigen Sie, Sie verstehen nichts; wo haben Sie ihre Teologie studiert? Darüber muß ich mit Hrn. Emery sprechen." Auch sagte der Kaiser: „Ein Mann wie Hr. Emery könnte mich dahinbringen, alles zu thun, was er wollte, und vielleicht noch mehr, als ich sollte."

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Wir haben seiner Zeit berichtet, daß der Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern den Beschluß gefaßt habe, die soeurs de la providence zu berufen, um in dem hiesigen Waisenhause sowohl für den Haushalt als auch für den Unterricht der weiblichen Waisenkinder gehörig zu sorgen. Wer nur immer Gelegenheit hatte, mit dieser Anstalt in etwas nähere Bekanntschaft zu kommen, mußte von der Dringlichkeit einer solchen Maßnahme überzeugt werden. Deshalb freute man sich bereits auf den Tag, wo dieser Wunsch in Erfüllung gehen sollte. Die nöthigen Einleitungen waren getroffen, der Bischof hatte dazu seine Zustimmung gegeben, jedoch unter feierlicher Verwahrung seiner Rechte als Bischof von Basel. Der Armen- und Waisenrath legte die Sache dem Kl. Rathe, als Oberaufsichtsbehörde, zur Genehmigung vor. Wider Vermuthen brachte dieser die Angelegenheit vor den Großen Rath. In diesem entspann sich ein heftiger Kampf. Die Nützlichkeit der beantragten Anordnung drängte sich so sehr auf, daß auch Männer, von denen man nicht gewohnt ist, ein günstiges Wort zu vernehmen, wenn es sich um eine geistliche Sache handelt, doch derselben hier das Wort sprachen, ja daß sogar der Wunsch ausgesprochen wurde, auch die Zuchthausanstalt möchte von einer solchen Korporation zu besserm Gedeihen derselben geleitet werden, als unter den jetzigen Verhältnissen geschieht und geschehen mag. Dagegen erhob sich eine

Digitized by Google

Partei mit den wunderlichsten Aeußerungen: wenn man diese Klostergesellschaft aufnehme, so werden bald die Jesuiten auch nachkommen wollen, diese Schwestern stehen ja doch nur unter ihrem Einflusse, sie bringen einen mönchischen Geist, die Kinder sollen republikanisch erzogen werden, von dieser Kongregation seien die s. g. Wundermedaillen ausgegangen (was gar nicht wahr ist). Durch solche und ähnliche Phrasen, vorzüglich auch mit Rücksichtnahme auf die Badenerartikel, welche einen Orden unter fremder geistlicher Jurisdiktion als unzuläßig erklären, hat der Gr. Rath mit 45 Stimmen beschlossen: es sei in das Ansuchen des löbl. Waisenrathes, um die Aufnahme eines fremden Ordens und um Genehmigung des diesfalls mit den Schwestern der göttlichen Vorsehung zu Portieux, in Frankreich, abgeschlossenen Vertrages, nicht einzutreten. Selbst der Schweizerbote ärgert sich über diesen Beschluß.

Veranlaßt durch obigen Beschluß, oder im Zusammenhange mit demselben stellte sodann Hr. D. M. Steiger den Antrag: daß das Dekret vom 18. April 1834, die Annahme der (vom hl. Vater verworfenen) Badenerkonferenzartikel betreffend, in die Gesetzessammlung aufgenommen werden solle. Hr. Leu von Ebersol, der wahrscheinlich die schlimmen Folgen befürchtete, die ein solcher voreiliger Beschluß nach sich ziehen könnte, indem jeder Rathsherr und Beamte einen Eid auf die Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu leisten hat, beantragte, daß diese Sache vorerst noch an den Kl. Rath überwiesen werden möchte, damit derselbe einen Bericht hinterbringe, warum er dieses Dekret noch nie in die Gesetzessammlung aufgenommen habe. Selbst Hr. Schultheiß Amrhyn war über den Antrag Steigers betroffen, und bedauerte sehr, daß derselbe gestellt worden sei. Allein die guten Schwestern der göttlichen Vorsehung schienen nun einmal den Landesvätern das Kommando zum Vorwärtsgeben gegeben zu haben, und der Antrag Steigers wurde ohne fernere Diskussion mit 52 Stimmen angenommen.

Zürich. Die Neutäufer haben nunmehr angefangen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons, wo sie sich befinden, eine gleichlautende schriftliche Erklärung, mit ihren Unterschriften versehen, den betreffenden kirchlichen Ortsbehörden zu Handen der obern Kirchen- und Staatsbehörden einzugeben, worin sie sich von der „äußern s. g. Kirche, in welcher sie weder den Leib Christi, noch den Grund der Apostel und Propheten erkennen können, sondern vielmehr Verläugnung Christi, Haß und Feindschaft gegen das Evangelium, Lästerung und Verfolgung seiner wahren Glieder, und Menschensatzungen und Lehren," förmlich lossagen.

St. Gallen. Die Angelegenheit des Kapuziners Sebastian Ammann hat sich etwas weiter entwickelt. Die liberalen Blätter hatten berichtet, der P. Provinzial Sigismund habe den Sebastian wegen Herausgabe des ärgerlichen „Morgensterns" zur Buße in das Kapuzinerkloster zu Schwyz beschieden, Sebastian aber sei statt nach Schwyz nach St. Gallen gegangen und habe sich den Liberalen in die Arme geworfen. Aber dieser Bericht war ganz unrichtig, denn anstatt mit ihm zu verfahren, wie er es verdiente, behandelte der Provinzial ihn wie eine schwache Mutter ein trotziges Kind. In einem Schreiben vom 29. Dez. 1837 an Sebastian sagt der Provinzial, daß er allgemein mit Vorwürfen gesättiget werde wegen seines Nichteinschreitens gegen Sebastian vor einem Jahre bei Herausgabe der „Reformen", d. i. zweier Flugschriften über Reformirung der Schulen und des Ordens, worin Sebastian schon ganz aus seinem Herzen gesprochen, da er Einzelne, die ganze Provinz, den Orden überhaupt „schändlich darstellte"; daß Sebastian schon vom Jahr 1833 gegen den Orden so zu reden und zu schreiben angefangen; im J. 1836 habe Sebastian selbst das Einschreiten gegen ihn (Sebastian) nach Vorschrift wegen Herausgabe der „Schulreform" erwartet, aber der Provinzial ließ es bei einer Ermahnung bewenden; als der „Morgenstern" 1837 angekündiget wurde, suchte der Provinzial ihn davon noch zurückzuhalten, und Sebastian versprach noch am 9. Juli denselben zurückzurufen, wies dem Provinzial den Brief vor, worin er dies vom Verleger begehre; aber bald erschien der „Morgenstern" dennoch, und der Provinzial beruft sich auf das Urtheil der Liberalen, daß das Buch schlecht sei, daß Sebastian dem Orden abgeneigt sei, „weil er (der Orden), bei aller durch die provisorische Zeit eingeführten Laxität, doch noch zu wenig frei sei."; die kirchlichen Behörden erwarten, daß die Ordensobern zuerst gegen Sebastian einschreiten werden; Sebastian habe noch 1836 dem Provinzial geschrieben: „Seine Ansichten und Grundsätze seien gewiß nicht von der Art und er (Sebastian) sei nicht von der Hartnäckigkeit, daß sie (Sebastian und der Provinzial) sich nicht zusammenfänden." Alsdann sagt der Provinzial:

„Mein einstweiliges Einschreiten besteht nur darin, daß „ich Sie zu Ihrem Heile bitte, ermahne und beschwöre, „und Ihnen im Nothfalle auch befehle, daß Sie allererst, „wenn Sie Ordensmann bleiben wollen, die Diffamierungen „gegen unsere und andere Ordensstände und Ordensglieder, „gegen andere Korporationen oder einzelne Personen wider„rufen, wie auch die Irrthümer, ehe das Urtheil darüber „gefällt wird, daß Sie dem Publikum, das geärgert, und „besonders den Ständen und Personen, die beleidigt sein „müssen, Abbitte thun und Satisfaktion geben; daß Sie un„zweideutige Zeichen der Besserung von sich geben; daß Sie „sich den Vorschriften des Ordens, dem versprochenen Ge„horsam und der Ordnung fügen und Ihre feindselige Ge„sinnung und kriegerische Stellung gegen jede stehende Ord„nung aufgeben. Das Hintertreiben des noch angekündigten

Digitized by Google

„zweiten Bandes ist aber schon ein gutes Zeichen ihrer Bes-
„serung."

„Darum komme ich, aufgefordert, nicht nur von meinem
„Gefühle für Sie, sondern von allen Seiten, ich komme
„als Bruder und Vater, Sie zu bitten, zu mahnen und zu
„beschwören, Sie möchten in sich gehen und den Vorschlägen
„entsprechen."

„Sollte aber diese meine dritte brüderlich-väterliche
„Mahnung fruchtlos sein, so wäre ich dann gezwungen,
„nach Recht und Pflicht zu handeln, was mir sehr wehe
„thun würde. Dann würde mich nur bitterer Zwang, aber
„nicht mehr süße Hoffnung in meinem Handeln begleiten.
„Ich bitte Sie, zwingen Sie mich nicht! Sollte ich aber
„gezwungen werden, so will ich an den Folgen keine Schuld
„tragen." — So wascht man seine Hände!

Auf dieses Schreiben des Provinzials antwortete Se-
bastian am 6. Jänner 1838 von Goßau, Kant. St. Gallen
aus mit trotzender Kürze:

„1) Ich bin fest entschlossen, nie und nirgends und
auf keine Weise meine Schriften, zu denen ich mit
durchgängiger Ueberzeugung stehe, zu widerrufen,
und glaube auch, mit dem ganzen Inhalte derselben Nie-
manden Satisfaktion und Ehrenklärung schuldig zu sein,
weil ich die Ehre Niemanden raubte, oder auch nur kränken
wollte;"

„2) ich werde in dem gegebenen Falle mich nie
entschließen, bei allfälliger Mutation (Versetzung) oder durch
Ihre Aufforderung in die Urkantone, namentlich nach
Schwyz, zu folgen; ja ich werde, bis auf weiters, den
Kanton St. Gallen nicht verlassen, und so lange im
Ordenshabite, und zwar im Kloster Wyl bleiben, bis man
mich zum Austritte nöthiget;"

„3) das Unstatthafte, die üble Zumuthung und
alles das Unwahre Ihres oben bezeichneten Schreibens
werde ich auf einem andern Felde zu widerlegen und mich
zu rechtfertigen wissen!!!"

„Ich wünsche Ihnen schließlich nur die Sie leitende
und belebende Ueberzeugung, daß Sie weniger gegen die
Wahrheit vermögen, als ich Armer gegen die Forde-
rungen einer absoluten Ordens- oder Kirchen-
macht! Gott mit Ihnen!"

Unterm 13. Jänner berichtete der P. Guardian des Klo-
sters Wyl dem Provinzial: Sebastian sei am 8. Jänner ins
Kloster zurückgekommen und habe angefangen einzupacken,
immer mit Lügen umgehend, als wollte man ihn im Kloster
zu Schwyz einsperren. Am 11. Abends 4 Uhr erklärte er,
daß nach einer Stunde ein Fuhrmann seine Kisten abzuho-
len kommen werde, und Tags darauf werde er das Kloster
verlassen, und sich unter den Schutz der Regierung von St. Gal-
len begeben, indeß erwarte er Suspension und Exkommuni-

kation; bevor dieses geschehe, werde er das Ordenskleid nicht
ausziehen. Am 12. nahm er, des Zuredens des Guardi-
ans ungeachtet, um halb 7 Uhr Abschied und gieng fort.
Der „Wahrheitsfreund" glaubt, er habe sich ins „Schwei-
zerhaus" in St. Gallen, das Wirthshaus des radikalen
Klubbs, verkrochen. Glaubwürdiger ist der Bericht, daß er
bei Wartmann, Verleger des Morgensterns, ist. Der „Er-
zähler" vom 15. d. behauptet, daß die Bedrohung der Ver-
setzung nach Schwyz geschehen sei, und schwarz auf weiß
in seinen Händen liege. Wer ist nun der Lügner?

Einladungsschreiben des Abbtes Plazidus Pfi-
ster an die Kapitularen des Benediktiner-
klosters Pfäfers.

Pfäfers, den 30. Dezember 1837.

Der Abbt des Klosters Pfäfers an die
HH. Kapitularen desselben.

Hochw. Herr Dekan!

Hochw. HH. Kapitularen!

Es lag schon lang in meinem Vorhaben, Sie zu einer
Kapitelsversammlung einzuladen, theils um Ihnen mündlich
über meine Reise zum S. T. H. apostol. Nunzius und deren
Resultat amtliche Auskunft zu geben, theils aber das Wei-
tere, was dem Kloster Noth thut, in brüderlicher Berathung
mit Ihnen zu besprechen. Bis anhin fand ich aber zur Ein-
berufung eines Generalkapitels weder den Zeitpunkt geeignet,
noch Manches, was zur Sprache kommen sollte, zur gehö-
rigen Reife gediehen. Einen längern Aufschub leidet die
Sache aber um so weniger, als ich aus zuverläßiger Quelle
weiß, daß künftigen Februar im kath. Großrathskollegium
das Kloster Pfäfers der Gegenstand ernster Diskussion sein,
und vorzüglich von uns abhängen wird, ob wir da mit mehr
oder weniger Schonung für jetzt und in Zukunft werden be-
handelt werden. Wollen wir, so viel möglich, unsere Ehre
und unser künftiges Lebensglück (!) sichern, so dürfen wir da
nicht den stillen Zuschauer machen, und müssen uns nothwen-
dig zu einer der folgenden Erklärungen verstehen; entweder:

1) daß wir in allem Ernste als wohlgeordnetes Kloster
fortexistiren und zur Sicherheit dieser Existenz die zweckge-
mäßen Maßnahmen treffen, kein Opfer scheuen und Alles
thun und leisten wollen, was Kirche und Staat von uns
zu fordern berechtigt sind (o welche Zumuthung!); oder

2) wenn wir durch längere Erfahrung die Ueberzeu-
gung gewonnen haben, daß bei uns die Einführung und
Handhabung einer dem Geiste unseres Ordens entsprechenden
Klosterverfassung nicht mehr möglich sei, weil uns Wille (!) und
Kraft und Ausdauer dazu ermangeln, und der Klosterfond
weit wohlthätiger zu andern kirchlich frommen Zwecken ver-
wendet werden könnte: daß wir dann von den Oberbehör-
den in Kirche und Staat unsere Auflösung verlangen, oder
doch gegen den kath. Administrationsrath die Aeußerung

Digitized by Google

abgeben, daß wir in dem vollen Zutrauen väterlicher Bedachtnahme gegen die allfällige Aufhebung nie etwas einwenden werden.

Sie sehen hieraus, Hochw. HH. Kapitularen! die Wichtigkeit unserer künftigen Berathung und die Dringlichkeit, darüber mit Beförderung einzutreten. Ich bestimme also dazu den 9. des künftigen Monats Januar, und damit wir die Sache in Einem Tage abzuthun im Stande seien, lade ich Sie ein, schon Abends den 8. hier einzutreffen, um dann den 9., Morgens 8 Uhr die Verhandlungen beginnen zu können.

Uebrigens gebiete ich Jedem das schon im Naturrechte gegründete Stillschweigen über den Gegenstand Ihrer Zusammenberufung. Das Publikum soll doch nicht früher von dem Gegenstand unserer Berathung und eben so wenig von dem Resultate derselben in Kenntniß gesetzt werden, als die betreffenden Behörden, wenn wir nicht deren gerechtes Mißfallen uns zuziehen wollen.

Wer zu erscheinen außer Stand ist, hat seine Meinung schriftlich einzugeben, widrigenfalls wird vorausgesetzt, daß er der Majorität beistimme.

Gruß und Hochachtung.

Plazidus, Abbt.

Bei der beschlossenen Aufhebung fand das Kapitel für gut, die Zustimmung Roms zur Säkularisation so wie der weltlichen Behörde nachzusuchen, und daß das Klostergut nach Tilgung der Schulden und Fundirung von neun Pfarreien für Errichtung eines eigenen Bisthums verwendet werden soll. Am 18. d. hat der kath. Administrationsrath von St. Gallen über diese Angelegenheit deliberirt, aber ohne an ein Ziel gelangen zu können. Es scheint, diese Behörde nehme die Sache nicht so leicht als die Kapitularen, die nur darauf bedacht sind, eine Pension sich zu verschaffen und dann alles gleichgültig dahinwerfen. Um sich einen Begriff zu machen, wie wichtig die Sache ist, soll man nur bedenken, welche Schwierigkeiten es in unsern Zeiten zumal hat, ein Kloster zu gründen. Am 19. d. überbrachten die zwei Konventualen Plazidus Huber und Ambros Bumbacher dem apost. Nuntius in Schwyz das Aufhebungsgesuch persönlich, erhielten aber eine solche Antwort, daß sie ihre mitgebrachte Petition wieder mit sich nahmen.

Thurgau. (Pfarrwahlen im Thurgau.) Eine der schönen Früchten, die man dem „mündigen Souverain“ durch die neue Verfassung v. 1831 zur Beruhigung in die Hände gab, ist auch das Recht, seine Geistlichen selbst zu wählen. — Das Bittere und Nachtheilige derselben für die Gemeinde sowohl, als die Geistlichen tritt immer schärfer ans Licht. So sind gegenwärtig einige evangelische Pfründen erledigt, auf die trotz aller Ausschreibung und Einladung — theils ihres geringen Einkommens wegen, theils aus Mangel an Geistlichen *) bisher keiner aspirirt hat. Aus kluger Absicht mag ein hoffnungs- und talentvoller Candidat das Examen bisher von sich abgelehnt haben, weil er auf eine kleine Pfründe versetzt zu werden befürchtet, während er bei der ersten Gelegenheit auf eine bessere rechnen kann. — Es lehrt eine sechsjährige Erfahrung, daß bereits überall auf erledigte Pfründen Vikare gewählt wurden, und verdienstvollere Geistliche unbedachten blieben. Jeder angestellte Geistliche, der aus ökonomischen oder andern Gründen, oder weil ihm seine Pfarrei allmälig zu beschwerlich wird, auf eine andere versetzt zu werden wünscht, wird mit seinen Wünschen dahinaltern, und umsonst auf Volksgunst rechnen. Zudem welcher Pfarrer darf das Zutrauen, das er in seiner Gemeinde genießt, durch Aspiriren auf eine andere Pfründe so leicht aufs Spiel setzen?

Wie es bei der Wiederbesetzung einer bessern Pfründe, deren Zahl in unserm Kanton sehr klein ist, zugehen könne, zeigt ein neues Beispiel. Nachdem die katholische Pfarrpfründe B. durch Resignation erledigt und ausgeschrieben ward, sollen mehrere jüngere angestellte — Geistliche um die Volksgunst dieser Gemeinde geworben, bei den dasigen Vorstehern Hofnung gemacht, und einflußreiche Gönner und Beamte reformirter und katholischer Confession angegangen haben, um so für sich ein Stimmenmehr zu erwerben. — Wohin soll das führen? Welche segensvolle Früchte lassen sich hier erwarten? Was für eine Stellung hat da der mit einem kleinen gewordenen Mehr gewählte Pfarrer?

Waadt. Sämmtliche katholische Pfarreien des Bezirks Echallens haben sich in Petitionen an den Großen Rath gewendet, um Aufhebung seiner neuen Plazetverordnung über bischöfliche Erlasse nachzusuchen. Nächstens mehr.

Wallis. Wie im Kanton Schwyz der Große Rath in seiner letzten Sitzung, so hat auch hier der Rath mit 29 gegen 27 Stimmen die gemischten Ehen alle ohne Ausnahme verboten.

— Der vielbekannte Herr Baillet, Professor an der Universität in Paris ist so eben in Brieg angelangt und in das Noviziat der Gesellschaft Jesu getreten. (S. a. J.)

Preußen. Der Courier de la Meuse versichert aus guter Quelle, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn am 3. d. der königl. Regierung eine Erklärung eingesendet haben, wonach sie ihre der Convention in Betreff der gemischten Ehen früher ertheilte Unterschriften wieder zurückgezogen haben. Es ist erfreulich, daß auch diese einmal ihre Pflicht zu erkennen den Muth haben. Vom Bischof von Paderborn, der seinen geistlichen Rath entlassen, melden dies auch andere Blätter. — Vermöge dem Concordat sollte jedesfalls wenigst drei Monate nach Erledigung eines bischöflichen Stuhles jedesmal wieder ein Bischof gewählt werden. Nun ist es schon mehr als ein volles Jahr, seit der Bischof Hommer in Trier gestorben ist, und noch immerhin hindert die Regierung, die Vornahme einer Bischofswahl. Auf ein diesfälliges Ansuchen antworete sie: „sie werde schon wissen, wann es an der Zeit sei, einen neuen Bischof zu wählen.“ So halten die Regierungen Verträge. — Herr Brüggemann hat in der Allg.

*) Durch das Abberufungsgesetz, das nächstens ins Leben treten soll, wird die Zahl der Theologie Studirenden sich stets mehr vermindern. —

Digitized by Google

Zeitung eine Erklärung veröffentlichet, aus der sich ergiebt, daß wesentlich wahr ist, was von demselben in Betreff des Hermes und des Bischofs von Trier auch in diesem Blatt war mitgetheilt worden; nur einige Nebenumstände variren.

— Herr Kaplan Michelis, Sekretär des Erzbischofs von Köln, ist von Minden nach Magdeburg abgeführt worden. Er ist ein junger Mann aus Münster, Konvertit. Er muß seine Anhänglichkeit an den Erzbischof schwer büßen. — Der Zutritt zum Erzbischof selbst ist bedeutend erschwert, so daß schon angesehene Männer, welche von fernher ihn zu besuchen gekommen waren, wieder weggehen mußten, ohne den Erzbischof gesehen zu haben.

— Der „Deutsche Courier" meldet: Am 9. d. verbreitete sich um 12. Uhr in Koblenz das Gerücht, man wolle den hiesigen Vikar verhaften. Eine Menge Volkes zog vor sein in der Leerstraße gelegenes Haus, belagerte die Leerstraße und seine Wohnung. Dieser Zustand dauerte ungeachtet aller Ermahnungen des Geistlichen fort, und Nachmittag um 4 Uhr kamen noch eine Menge Landleute von den benachbarten Dörfern dazu. Drohungen und Verwünschungen wurden ausgestoßen, blutige Raufereien hatten zwischen Katholiken und Protestanten statt. (Also mischten sich die wenigen Protestanten dieser Stadt unberufen in diese Angelegenheit!) Um halb 9 Uhr Abends giengen der Pfarrer, ein Kaplan und ein Stadtrath zum Vikar und brachten ihn ins Pfarrhaus zum Uebernachten. Das Volk folgte ihnen nach, besetzte den Eingang des Pfarrhauses, und war um 11 Uhr Nachts bei schneidender Kälte noch beisammen in drohender Stellung. Hier läßt der Courier seinen Bericht fallen. Da aber vom Einschreiten der Militärgewalt nichts gesagt ist, so mag die Sache nicht gar so ernstlich ausgesehen haben. Es zeigt aber, wie das Volk gereizt und argwöhnisch ist.

— Ueber die Kölnerangelegenheit. (Privatschreiben vom Rhein. 30. Dezember 1837.)

Beinahe aus der ganzen kath. Welt, wenigst in Europa, sind in diesen Tagen die Augen auf den erhabenen Bekenner der Kölner Erzdiözese, und die Gemüther zu Gott, um Beistand und Gnade für denselben gerichtet. — Es ist ein großer Kampf, der begonnen hat — es ist der Kampf des Protestantismus, ausgerüstet mit der Gewalt der Welt gegen die katholische Kirche und die göttliche Verheißung. Die katholische Kirche steht beinahe wieder da, wie in den ersten Zeiten, wo sie ohne äußere Hülfe, aber desto vertrauungsvoller zu Gott die härtesten Verfolgungen zu erdulden hatte. Der heiligmäßige Oberhirt scheint besonders von Gott erwählt, um als ein anderer Athanasius zu dulden und zu siegen. — Welch ein Glück, daß auch seine Feinde ihm die Achtung nicht versagen können! Er war schon früher allem Irdischen abgestorben, und bleibt dieses nun immer mehr in seiner Gefangenschaft. Nach meinem Dafürhalten haben die Preußen sich verrechnet, und sich mehr, als der katholischen Kirche geschadet. Wie ich vom Niederrhein erfahren, sind auch die lauesten Katholiken aufgerüttelt worden. Die Allocution des hl. Vaters hat alle wahren Katholiken mit Trost und Freude erfüllt. Das ist eine väterlich ernste Sprache des Oberhauptes der Kirche, und bewirkt, daß die heiligsten Rechte ihren kräftigen Beschützer finden. In Rom hat man die preußische Politik gänzlich erkennt, und wird sich dagegen verwahren. Die Hermesianer, welche noch in der Kirche bleiben wollen, müssen sich von den Preußen lossagen, und für die katholische Kirche sich erklären. Thun sie dieses nicht, so haben sie alle Katholiken wider sich. Manche sind jedoch furchtbar staarsinnig, und alles ist von ihnen zu befürchten. Wir werden leider erfahren, was Preußen zu vollführen gedenkt. Wahrscheinlich sind noch harte Conflikte zu bestehen. — Im Allgemeinen sind aber die Geistlichen des Erzbisthums tüchtig, mit Ausnahme des Domkapitels, das schwach und größtentheils hermesianisch ist. Auch die Laien sind meistens recht katholisch. Später wäre es immer gefährlicher geworden.

— Berlin, 2. Jänner. Die Resultate der Sendung des Legationsraths Bunsen nach Wien sind keineswegs so ausgefallen, wie man es hier gewünscht hatte. Oesterreich hat die Kölnerangelegenheit sehr ernsthaft genommen, und auf die diesfälligen Anträge erwiedert, daß man in Bezug auf das, was die Lehren und kanonischen Vorschriften der katholischen Kirche anlange, ganz und gar sich an die Entscheidung des Papstes halten möge; was aber den politischen Theil der Frage betreffe, so sei dies eine Angelegenheit, die je eher, je lieber geordnet werden müsse, weil die Gährung, welche sich unter der katholischen Bevölkerung der Rheinprovinzen kund gebe, unmöglich gestatte, daß die Dinge dort lange in einem so gewaltsamen Zustande gelassen würden. — In der That begreift es sich auch nicht wohl, wie man von einer katholischen Macht, die zur Aufrechthaltung geschlossener Traktate verflichtet ist, eine andere Antwort hat erwarten können. (A. W. Z.)

Von der italienischen Gränze, 5. Jänner. Meiner letzten Mittheilung über das erste Auftreten des Hrn. v. Bunsen zu Rom habe ich Folgendes beizufügen. Hr. v. Bunsen hatte damals, nämlich am 21. Dez., den Kardinal-Staatssekretär noch nicht gesehen, und auch nicht einmal die Hoffnung erhalten, daß es ihm gelingen werde, mündlich mit demselben zu unterhandeln, obwohl er (Bunsen) sich an mehrere befreundete Diplomaten *) gewendet hatte, um dies durch ihre Vermittlung zu erwirken. Der päpstliche Minister lehnte standhaft ab, in irgend eine persönliche Berührung mit Hrn. v. Bunsen zu treten. Er hatte jedoch eine Note an denselben ergehen lassen, welche als Antwort eines Schreibens dienen sollte, das Hr. v. Bunsen an den hl. Stuhl gerichtet hatte, und worin Bedauern über die Veröffentlichung der päpstlichen Allocution und der Wunsch ausgedrückt ward, auf gütlichem Wege die streitige Frage beizulegen, ein Wunsch, den der römische Hof theilt, und den der Kardinal-Staatssekretär in seiner Antwort mit Wärme erwiedert, und vollzogen zu sehen nicht zweifelt, wenn die mäßigen Gesinnungen des preußischen Kabinets, welche fast sprüchwörtlich geworden, sich bei dieser Gelegenheit wieder bethätigen, und die Gerechtigkeitsliebe des Königs dahin gebe, daß die dem hl. Stuhle zugefügte Kränkung in der Person eines seiner Diener durch Rückkehr des letztern zu seiner Heerde vergessen gemacht und in der Kölner Diözese Alles zu dem alten Verhältniß zurückgebracht werde. So nur hoffte der hl. Stuhl, daß der leidige Streit beendet werden könne. So standen die Unterhandlungen am 23. Dez. Sie waren demnach nicht weit gediehen, und ziemlich auf dem Standpunkte geblieben, wo sie sich vor jener Allocution befanden. Es ist unter solchen Umständen schwer ein Ende in dieser Sache abzusehen. (A. Z.)

*) Sicherm Vernehmen nach hat ihn der österreichische Botschafter gar nicht angenommen, so wenig er in andern angesehenen Familien empfangen wurde. Dies ist so Sitte in Rom, wenn der hl. Vater gegen einen Diplomaten sich einmal ausgesprochen hat, eine schöne Sitte, welche Einheit und Consequenz zeigt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag den 3. Hornung
No. 5. 1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Hat man sich einmal in ein falsches System verirrt, so zieht eine Folge die andere nach sich, aus Fehlern entspringen Fehler; keine Thorheit, keine Gefahr hält zurück, man geht so weit man gehen kann.

Lamennais (A. d. R.)

Das Kloster Pfäfers.

Wirklich haben die Konventualen von Pfäfers sich am 9. Jänner zur Auflösung und endlichen Zernichtung dieser uralten Stiftung versammelt. Sowie die radikalen Blätter zuerst davon Anzeige machten, so beeilten sie sich wiederum zuerst das Resultat dieser Versammlung dem Publikum gleichsam triumphierend mitzutheilen. Sie brachten nämlich: „wie das Kapitel einstimmig die Auflösung beschlossen und dem Nuntius davon pro forma zu Handen des hl. Stuhles Mittheilung gemacht habe.“

Wir sind im Falle die Sache näher und genauer zu berichten.

Allererst ist es unwahr, daß die Auflösung wirklich beschlossen worden ist, also noch viel weniger „einstimmig.“ Die protestirende in der vorletzten Nummer angegebene Minderheit konnte wirklich das Auflösungsprojekt wenigstens verschieben, indem sie gegen einen solchen eigenmächtigen Schritt nicht nur protestirte, sondern ihn als illegitim, als unbefugt und ungültig erklärte, weil die Kirche die wahre Eigenthümerin des Stiftes, sie hingegen Verwalter und Nutznießer seien, somit nur die Kirche, der das Kloster in seiner Fundation anheimgefallen, berechtigt sei, andere beliebige Verfügungen darüber zu treffen; sie, die Konventualen, durch eine solche ungerechte Handlung, der Gelübde nicht nur nicht entbunden würden, sondern von der Kirche dadurch gerade die kirchlich statuirten Censuren zu gewärtigen hätten. Es gieng nun auf solche Vorstellung von Seite der Minderheit der Schluß der Mehrheit dahin, dem hl. Vater, als der kompetenten Behörde, die Sachlage, die Nothwendigkeit der Auflösung (!) vorzustellen, und mit der Bitte um Dispensation und Aufhebung bei ihm einzukommen. — Dieser Schluß ist nun einmal, als Aktenstück genommen, noch kein unmittelbares Auflösungsdekret, indem dadurch das Sein oder Nichtsein der Stiftung einstweilen noch der Kirche anheimgestellt wäre. Daß aber in diesem Gesuche die Minderheit die Auflösung nicht absolut wünsche, beweist die dem Begehren beigesetzte Erklärung, daß sie, wofern der hl. Stuhl die Auflösung des Klosters ausspreche, sich zwar diesem Ausspruche fügen müßte, jedoch vorziehe, im Falle gestatteter Fortexistenz, im Kloster den Ordenssatzungen getreu nachzuleben.

Zwei Deputirte aus dem Convente, die P. Plazidus Huber und Ambrosius Bumbacher haben nun, wie bereits bemerkt worden, dieses Schreiben an den hl. Stuhl dem Tit. Nuntius persönlich überbracht. Mit welchem Erfolge der hl. Vater es krönen wolle, ist leicht zu errathen.

Wie übrigens radikale Blätter berichten, sollen vom Kloster aus (versteht sich von jenen radikalen Kapitularen) schon solche Vorkehrungen und Einleitungen bei den Tit. Oberbehörden des Kt. St. Gallen unter der Hand getroffen worden sein, daß dadurch ein allfälliges Nichtentsprechen von Seite des hl. Stuhles vereitelt, den Gang der Zerstörung zu heben nimmermehr möglich wäre, weil dann die im Hinterhalt stehende Gewalt den gordischen Knoten mit dem Schwerte lösen müßte.

Digitized by Google

In dieser Voraussetzung möchten die radikalen Blätter nicht Unrecht haben, wenn sie dieses Schreiben nach Rom schon als ein blos „formelles“ *) bezeichnet haben. Ein solcher Schritt müßte uns aber nur noch evidenter beweisen, mit welcher Aufrichtigkeit, mit welchem Sinn und Geiste hier gehandelt wird.

Dieses Ereigniß ist aber wahrlich von der Art, wie seit der Reformation sich keines mehr ereignet hat; höchst traurig an sich — höchst traurig in seinen Folgen.

Die Benediktinerabtei Pfäfers, eines der ältesten Klöster der Schweiz, leitet ihren Ursprung aus dem achten Jahrhundert her. Der hl. Pirmin legte im J. 720 den ersten Grund zu dieser — später bedeutender gewordenen Stiftung. Ihr Nekrolog weist auf mehrere Heilige, die theils im Kloster untergeben lebten, oder aber selbem vorstunden. Man stößt in den Annalen dieses Urstiftes im Gange von Jahrtausenden auf Männer, auf Aebbte und einzelne Glieder, deren Namen in der Geschichte rühmlichst aufgezeichnet sind, die sich für Kirche und Staat, für das bürgerliche sowohl als auch für das klösterliche Hausglück gleich thätig erwiesen haben.

Die Aufmerksamkeit der höchsten Throne Europens ward dadurch unwillkürlich auf dieses Stift hingezogen. Die fränkischen Könige, die deutschen Kaiser, von Lothar I. bis zu Kaiser Rudolph, und von da bis Joseph I. wetteiferten, dieses Stift mit Hoheiten, Gütern und fürstlichen Rechten zu überhäufen. Mehrere Päpste, vorzüglich die Gregorius V., XI., XV. und Innocenz IV. und VIII. ermangelten nicht, selbem viele Dotationen und Freiheiten zuzusprechen. Wohl hat dieses Gotteshaus auch seine Stürme erlitten, und nicht immer leuchtete die Sonne des Glückes. Innerer Zerfall und Feinde von Außen gefährdeten mitunter zu Zeiten des Krieges und anderer Wechsel die moralische und physische Existenz dieses Klosters (wie mehr oder weniger jedes andere Stift, und wie überhaupt alles Menschliche), und brachte es nahe dem Untergange. Allein es zu retten, war das Geschäft großer unermüdeter Aebbte, welche das geistige und zeitliche Wohl des ihnen anvertrauten Gotteshauses einer noch so soliden Pensionirung vorzogen, zwischen Pflicht und Vortheil zu unterscheiden wußten, und nur durch das Erstere das Letztere suchten und — fanden. Was thaten und litten nicht im 12. und 13. Jahrhundert der sel. Abbt Gerold von Hirschau, Abbt Udalrikus, Hugo II., unter welch' letzterm das Bad nahe der Tamina (1240) entdeckt ward? Was thaten und litten nicht in spätern Jahrhunderten andere fromme Aebte zum ferneren Gedeihen dieser hl. Stiftung? Wir meinen hier vorzüglich diejenigen des 16. und 17. Jahrhunderts, z. B. die Jodokus, Justus und Bonifazius III. Pfister v. Tuggen. Diese überwanden alles Ungemach der Zeiten. Den Stürmen von Außen trotzend, wußten sie auch in trüben Umständen von Innen — nicht zu verzweifeln; wußten der Unordnung strenge Zügel und der Zuchtlosigkeit gehörige Schranken zu setzen. Es boten wohl auch die alten Eidgenossen — zwar nicht als Landesherrn, als Schutzherrn nur — hülfreiche Hand zur Vertheidigung der Rechte des Klosters und zu dessen neuem Ruhm und Glanz. Das Kloster selbst reihte sich als Glied an die im 17. Jahrhundert entstandene und jetzt noch bestehende eidgenössische Benediktinerkongregation an, wodurch dem Zerfall ein für allemal vermöge stattgefundener Visitationen hätte ein Damm gesetzt werden sollen. Allein die Ereignisse in den letztern Dezennien beweisen eben, was Visitationen und Statuten vermögen, wenn das: nolite conformari huic sæculo! ganz in Wind geschlagen wird, wenn der Ordensmann das ursprüngliche Geleise verlassen hat, wenn selbst der Geist dieser Zeit allzusehr in die Klöster gedrungen, wenn dadurch die ökonomischen Umstände enorm sich verschlimmerten, und wenn dann dazu noch das Werk einer zweckmäßigern Restauration von oben herab nicht mit ächtem Ordensgeist begonnen und fortgesetzt wird. *) Pfäfers war leider, nach dem Zeugnisse jedes beobachtenden Badgastes, längst kein Kloster mehr, wenn strenge Regularität, wenn Chor, Clausur, Jugendbildung, u. s. w. ein Kloster charakterisiren müssen.

Es ist bedauerlich, daß solche Umstände dieses Klosters gerade in gegenwärtiges Jahrhundert fallen mußten, wo nimmermehr der Geist einer heilenden Reformation, wohl aber der Geist der Zerstörung sich vorzüglich auf uralte katholische Stiftungen losmacht, der lieber niederreißen und zerstören, als aufhelfen und bauen will. Es ist dieses um so bedauerlicher, da selbst einige Bewohner dieses Klosters, Benediktiner kaum dem Namen nach, schon längstens mit nichts Beßerm umgiengen, als eine Anstalt zu zernichten, die sie aufgenommen, ernährt, erzogen und befördert hat, um auf deren Trümmern mit Pension (Blutgeld) wohl versehen, gefreit von einem Joche, das sie nie drückte, in die weite Welt wieder hinauszuwandeln, die sie nie verlassen hatten. Wenn nun selbst der Abbt und Dekan noch zu einer solchen verzweifelten Handlung Hand bieten, zu die-

*) Und es dürfte auch wohl zu bezweifeln sein, ob alle jene Motive so ganz aufrichtig und ohne Hehl möchten angeführt worden sein, woraus enträthselt werden könnte, wo und wie Einige der Schuh drückt.

*) Wäre man bei solchen Gelegenheiten nur strenge nach der Regel verfahren, und hätte jene Ruhestörer und Verräther, die sich längstens schon allem radikalen Unsinn ergeben, dem Obern den Gehorsam aufgekündet haben und nach eigenem Gelüsten lebten, alsogleich ausgewiesen, und würde es auch das halbe Convent getroffen haben. Ewig ist keine Remedur möglich, so lange unverbesserliches Gift in solcher Quantität im Eingeweide wüthet. Infidelis si discedit, discedat!!!

Digitized by Google

sem Ende ein Generalkapitel sammeln, und die ersten Stimmen zur Zernichtung des uralten Stiftes abgeben dürfen, wenn dazu die weltliche Macht darüber schon präveniert ist, und jede Minute auf die geistliche nur der Kirche zugehörige Beute lauert, um selbes, wie einst das Urstift St. Gallen, zu verschlingen, wenn nun nach solchen getroffenen Zurüstungen zu guter Letze pro forma an den hl. Vater gelangt wird mit der Bitte — um dem Zerfall zu begegnen, aufzuhelfen? — nein, ihn zu ersuchen, er möchte nun obendrein die projektirte Zertrümmerung sanktioniren und einer Anstalt den letzten Stoß versetzen, dem seine erlauchten Vorgänger so Vieles thaten, wenn wir dieses Alles wohl beherzigen, so finden wir wahrlich des Bedauerns kein Ende.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß selbst billig denkende Protestanten von ferne und nahe, sich ob diesem Schritte, als etwas Unerhörtem, entsetzten. Wir können auch unmöglich glauben, daß selbst den Radikalen ein solch unrühmlicher Tod, den sie in ihren Blättern gern beloben möchten, lobenswerth vorkommen mag, liegt ja so wenig heroisches in einem schändlichen durch Unordnung des Lebens verschuldeten Selbstmorde. Wie verschieden endete St. Gallen? Wie anders handelte der letzte Fürst dieses Stiftes, Pankratius, der keine Beschwerden, kein Opfer scheute, sein Stift wieder zu erhalten? Hat auch sein Bemühen gescheitert, — so hat er doch seine Pflicht gethan, — und in dieser Ueberzeugung durfte er ruhig, wie ein zweiter Othmar, wenn auch im Elende, sein Haupt niederlegen zur Grabesruhe, und kein Wanderer, der an der Stätte seiner Asche vorbeiwankt, wird seine Reste ungesegnet lassen. — Ziehen wir die Linie auf die gegenwärtigen Kämpfe verbündeter Klöster in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Abbt von Muri, seine Würde, seine Pflicht erfassend, zieht es vor, sein Leben in ferner Gegend zu fristen, als der Regierung ein Eigenthum abzutreten, das nur er zu verwalten hat. Sein Kloster kämpft gegenwärtig im Verbande mit den übrigen des Aargaus unerschrocken und unermüdet für die Selbsterhaltung fort; sie behaupten und verfechten nach Kräften ihre Rechte, verachten aus Liebe zur Pflicht Drohung und feile Pension, — während in Pfäfers — gerade das Gegentheil geschieht. Ja man will wissen, daß während der letzten Tagsatzung, da die aargauischen Klöster ihre Bitte um ihre fernere gesicherte Forterxistenz persönlich und schriftlich darbrachten, zwei Conventualen von Pfäfers gerade um des Gegentheils willen bei ihrem Gesandten in Luzern einkamen. —

Pfäfers ist nun gesinnt, aus dem Kreise der Brüder zu treten, ja es hat den Saal bereits verlassen, und harrt jener dreißig Silberlinge, dem Lösegeld des Fluches und des Verrathes, wodurch die 1118 Jahre lang ununterbrochen bestehende Stiftung von einigen Jüngern dem Tode überliefert wird. *)

Wie und mit welchem Gefühle Gregorius XVI., selbst ein Sohn Benedikts, die dreiste Forderung seiner Confratern in Pfäfers aufnehmen werde, läßt sich aus dem Gesagten vermuthen. Es dürfte aber dieses Schreiben von Sr. Exc. Hrn. Nuntius, vielleicht gar wohl von der Hand gewiesen worden sein. **) Allein mit einer bloßen Zurückweisung wird es auch nicht geholfen sein, wofern nicht die Tenne vom Unkraut gesäubert und eine Restauration vorgenommen wird. Zu jeder andern Zeit schiene eine Reorganisation eher möglich zu sein, als in dieser, wo ein Franz Sebastian, der wider seinen Orden auftritt, eher bei der Regierung Schutz zu finden hoffen darf, als derjenige, der seinen Orden wider Angriffe schützen wollte.

Zwar sind die Klöster nicht nur garantirtes Eigenthum; es haben auch zudem die Regierungen der Schweiz vermöge ihrer Verfassungen und Vorkommnisse mit dem hl. Stuhle ***) vermöge selbst ihrer prätendirten Schutzherrlichkeit die strengste Pflicht auf sich, die Klöster in ihrer Ordensverfassungen selbst wider die Verräther zu schützen. — So machtens die alten Eidgenossen, die keine Garantie schriftlich zusicherten, denen aber Recht und Eigenthum über Alles galt. —

Wir vernehmen so eben, daß die zwei obengenannten Deputirten, wie zu erwarten stand, von Sr. Exc. Hrn. Nuntius nach scharfem Verweise und ernster Ermahnung zurückgewiesen, das Schreiben aber keines Blickes gewürdigt worden sei. — Wir wünschen nun, daß die Wytta, Eisenring und Blattmann ihren auf diesen Fall bedingten Entschluß exequierten, und in alle Welt hinauswanderten, wo und wie es ihnen beliebte, in welchem Falle nur ein neues Leben im Kloster erwachen könnte. Wir möchten vorzüglich die angegebene Minderheit nun zum ernsten und festen Handeln aufgemuntert haben, wie es Pflicht gebeut, denn noch nicht aller Tage Sonne ist untergangen.

---

*) Der gegenwärtige Abbt — der achtzigste — dieses Klosters, ist 66 Jahre alt. Conventualen zählt es 19 und 3 Laienbruder. 9 Expositi weilen auf ihren Regularpfründen, und ein Statthalter zu Ragaz. Es wohnten schon lange blos 9 Conventualen im Kloster. —

**) Dieser Artikel war schon früher geschrieben, konnte aber aus Mangel an Raum in die letzte Nummer nicht aufgenommen werden. (Die Red.)

***) Das Concordat von Seite St. Gallens mit Leo XII. bedingt ausdrücklich die gesicherte unanzufechtende Forterxistenz des Klosters Pfäfers.

Digitized by Google

Konferenz der Kapitelsdeputirten des Bisthums St. Gallen in Lichtensteig.

Die erste Sitzung begann am 16. v. M., Vormittags 11 Uhr. Die Konferenz ward von allen Kapiteln besendet, ausgenommen Sargans, das sich schriftlich über die Verhandlungspunkte aussprach. Der vom apostolischen Vikariat beauftragte Konvokator, Hr. Dekan Zürcher, eröffnete die Konferenz mit einer kurzen Anrede, worin er seine Freude über die vom apostolischen Vikariate angeordnete, so viele Jahre unterbrochene Deputirtenkonferenz aussprach, welche das stets rege fortdauernde Interesse beurkunde, welches der St. Gallische Klerus an den kirchlichen Fragen nehme. Unantastbar und über alle Veränderung ist ihm Alles, was im Wesen der kath. Kirche liegt; im Bereiche der kirchlichen Formen aber finden Veränderungen statt, welche, um wahrhaft dem religiösen Leben zu frommen, mit Vorsicht, Einsicht, Ruhe und Mäßigung angebahnt und fortgesetzt werden müssen.

Die Konferenz schritt hierauf zur Wahl der Stimmenzähler, welche in den Hrn. Dekan Rothlin und Kommissar Brägger bestellt wurden. An das Präsidium der Konferenz wurde Hr. Dekan Zürcher berufen und Hr. Pfarrer Greith zum Aktuar erwählt. — Die Eingabe mehrerer Geistlichen, an der Konferenz als Zuhörer Theil nehmen zu dürfen, wurde in gefälliger Form mündlich dahin beantwortet, daß die Konferenz, obwohl sie den Grundsatz der Oeffentlichkeit ehre, dennoch, da sie sich nicht als eine Synode, sondern nur als eine Kommission der Gesammtgeistlichkeit betrachte und aus mehrern andern Gründen für dies Mal dem Gesuche nicht entsprechen könne, bis die Kapitel sich über diesen Punkt selbst ausgesprochen hätten.

Das frühere Reglement der Deputirten-Versammlung zu Lichtensteig vom 27. Februar 1832 wurde als Norm für die gegenwärtige Konferenz aufgestellt, und man gieng sofort zur Berathung der vom apostolischen Vikariat bezeichneten Hauptfragen über. Als erster Gegenstand derselben wird vom Präsidium bezeichnet:

Vorschlag des kath. Administrationsraths über Errichtung eines priesterlichen Hülfsvereins. Dieser geht zur Begutachtung an eine Kommission, welche bestellt wird aus den Hrn. Kommissar Brägger, Deputat Heinrich und Pfarrer Greith.

Die Kontrolirung des Religionsunterrichtes in kath. Primarschulen war der zweite Verhandlungspunkt. Dahin bezüglich wurden von der Konferenz an das apostol. Vikariat zu Handen des Erziehungsrathes folgende Wünsche ausgesprochen: Es möchte der Religionsunterricht jederzeit nur von einem Kantonsgeistlichen in den betreffenden Schulinspektoratsbezirken oder im ganzen kath. Kantonstheile kontrolirt werden. Die Wahl, Vollmacht und Entschädigung desselben möge das apost. Vikariat und der Erziehungsrath vereint besorgen, so wie auch die Instruktion für denselben, welche genau angeben sollte, wie der Religionsunterricht zu kontroliren sei, in einer Weise, welche die Ehre der geistlichen Katecheten vor dem Volke und den Kindern der Gemeinden nicht kompromittire. Damit endigte die erste Sitzung.

In der zweiten Sitzung erstattete die über den administrationsräthlichen Vorschlag zur Errichtung eines priesterlichen Hülfsvereins niedergesetzte Dreierkommission ihren gutachtlichen Bericht. Einstimmig sprachen sodann alle Kapitel sich für Errichtung desselben aus, wünschten aber im Entwurfe verschiedene Modifikationen, welche nicht geradezu wesentliche Punkte betreffen. Die Konferenz wünscht auch die Geistlichen von Rickenbach, Sitterdorf und Hagenwil, welche zwar zum Kant. Thurgau gehören, aber unter dem Patronat des Administrationsrathes stehen, dem Vereine einverleibt, die Abreichung des Beitrages aus dem Schäniser-Fond von 10 auf 18 Jahre ausgedehnt, hingegen den jährlichen Beitrag der Geistlichen von 40 kr. pro cento auf 1 fl. erhöht; hat der Fond 40,000 fl. erreicht, soll der Beitrag auf 40 kr., ist er auf 60,000 fl. gestiegen, soll der Beitrag auf 20 kr. herabgesetzt werden. Auch solchen Priestern wünscht die Konferenz ein Recht auf Unterstützung aus der Hülfskasse einzuräumen, die mit Verdienst und Zufriedenheit 36 Jahre eine geistliche Pfründe im Kanton versehen, insofern sie ihre Pfründen verlassen wollen, oder einen Vikar zu halten genöthigt sind. Das im Art. 16., litt. b., des Entwurfs von Geistlichen geforderte Leumundszeugniß des Gemeinderaths wünscht die Konferenz in ein von der Kapitelskommission ausgefertigtes Sittenzeugniß umgewandelt, bei der Berathung über die Hülfsbedürftigkeit und Würdigkeit des Petenten den kirchlichen Vorstand oder seinen Delegirten dabei nicht übergangen, und für den von der Administration Abgewiesenen den Rekurs an das kath. Großrathskollegium offen behalten. In der Unterstützungsskala würde das Minimum auf 80 fl., das Maximum auf 400 fl. erhöht, und Rückvergütungen an die Hülfskasse nur dann billig erachtet, wenn der verstorbene Geistliche über 400 fl. an Kapitalien und Baarschaft hinterlassen, wobei Mobilien und Bücher nicht in Anschlag gebracht werden möchten. Die Modifikationen sollen in Form einer motivirten Petition an das apost. Vikariat mit dem Gesuche übersandt werden, dieselbe mit einem empfehlenden Begleitschreiben an den Administrationsrath zu Handen des kath. Großrathskollegiums gelangen zu lassen.

Für die Errichtung eines eigenen Bisthums in einfacher Form und Gestaltung sprechen sich einmüthig alle Kapitel (Sargans schriftlich) aus, außer das Kapitel

Digitized by Google

Utznach, welches mit 10 Stimmen gegen 9 die Wiederherstellung des frühern Ordinariats von St. Gallen beantragte, allein dennoch sich geneigt zeigte, in dieser wichtigen Angelegenheit Hand in Hand mit den übrigen Kapiteln zu gehen. Alle diese Kapitel sprachen sich auf das Entschiedenste aus, bei den im Jahre 1834 eingegebenen Wünschen für Errichtung eines eigenen Bisthums stehen zu bleiben, und es wurde der Beschluß gefaßt, für die Errichtung eines eigenen Bisthums mit einem einfachen Presbyterium (nach der Form des Bisthums Lausanne und Genf) eine Zuschrift durch das apost. Vikariat an das kath. Großrathskollegium zu erlassen und für den Fall, daß die Wünsche der Kantonsgeistlichkeit beim kath. Großrathskollegium unberücksichtigt bleiben sollten, das Präsidium beauftragt, unverzüglich wieder eine Generalkonferenz zu besammeln.

Hierauf gieng die Berathung der Konferenz auf die schon früher im bischöflichen Reskript bezeichneten Gegenstände über, und es wurden dieselben an die Kapitel so ausgetheilt, daß jeder Gegenstand von zwei Kapiteln zugleich vorbereitet werden soll. Den Kapiteln St. Gallen und Untertoggenburg wurde das Rituale und Benediktionale; den Kapiteln Goßau und Obertoggenburg das Gesang- und Andachtsbuch; den Kapiteln Rheinthal und Sargans die Kapitelsstatuten; den Kapiteln Utznach und Gaster die Gottesdienstordnung zur Revidirung und Umarbeitung übertragen. Diese verschiedenen Arbeiten sollen zur Sichtung und Bereinigung an eine Kommission, bestehend aus den Hrn. Zürcher, Greith, Heinrich, Wölfle und Kaiser, gewiesen, dann der Deputirtenkonferenz aufs Neue vorgelegt und hierauf dem kirchlichen Vorstande zur erforderlichen Sanktion übereicht werden. Bis dahin möchte das apost. Vikariat den Gebrauch eines von einer kirchlichen Oberberbehörde approbirten Gesang- und Andachtsbuches und Rituals stillschweigend erlauben. Es wurde ferner beschlossen, an das kath. Großrathskolleginm die Bitte zu stellen, zur Deckung der für die wichtigen Arbeiten sich ergebenden Unkosten aus dem allgemeinen Fond einen Beitrag zu bewilligen.

Endlich wurde einstimmig eine Dankadresse an das apost. Vikariat beschlossen für die huldvoll angeordnete Deputirtenkonferenz und das ganze vertrauensvolle Benehmen, welches dasselbe in dieser Sache gegen die Diözesangeistlichkeit beurkundet hat.

Die Berathungen fanden mit Ruhe, Ernst und Mäßigkeit statt; divergirende Meinungen beleuchteten sich. Es war keine Rede von ungesetzlichen Fortschritten und unruhiger Neuerung, und jede neuere Berührung der Geistlichen wird nur dazu dienen, Ideen auszugleichen, die wahren Interessen der Kirche und des Volkes zu beleuchten und unter dem St. Gallischen Klerus Einheit und die in ihr liegende Kraft zum Frommen der Kirche und des Volkes zu begründen.

Schreiben des preußischen Ministers v. Altenstein an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Bodelschwingh über die päpstliche Konsistorial-Allokution.

Gegenüber der Konsistorial-Allokution des Papstes an die Kardinäle hat nun auch die preußische Regierung eine offizielle Erklärung abgegeben, die in Form eines Schreibens abgefaßt ist, welches der Minister Altenstein an den Oberpräsidenten Bodelschwingh gerichtet und die preußische Staatszeitung veröffentlichet hat. Es lautet wie folgt: „Während Ew. ꝛc. der weitern Entwicklung der, unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiözese Köln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der k. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen, und auf den eben dahin von dem Metropolitankapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht (auf diesen hat Rom in einem Breve dem Kapitel, die Anklage desselben gegen den Erzbischof widerlegend, geantwortet), mit vollem Vertrauen in die Weisheit des päpstlichen Stuhles mit mir entgegensahen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß Se. Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnung und den Bericht des Metropolitankapitels abzuwarten, schon den 10. v. M. in einem geheimen Konsistorium der Kardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Köln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen den thatsächlichen Hergang einer von vielen ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? (Ist es nicht eben eine Anklage gegen die Regierung, daß diese später berichtete als Zeitungen und Privaten, daß sie faktisch einschritt, ohne mit dem hl. Stuhl sich zu verständigen, ja ihn sogar illudirend? Und sind nicht gerade die Berichte der Regierung einseitig und parteiisch?) Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des (gegründetsten) Vorwurfes und der Anklage gegen die Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben (und das die Regierung mißbraucht) hat? Gern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von

Digitized by Google

der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit (und Gefangensetzung) des Erzbischofs von Köln, an und für sich, gesucht, wenn es nicht aus unsern Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der päpstliche Hof, genau gekannt (also doch nicht auf bloße Zeitungsnachrichten hin!) mit Entstehung, Natur und Entwicklung unserer Erörterung mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte (!), sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren, und die k. Regierung nicht geneigt sein sollte, die altbegründete (!) Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen derselben zum Opfer zu bringen.

Die Möglichkeit eines so traurigen Ausganges der seit dem Monat März mit dem Erzbischof von Seiten der k. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der römische Hof schon im Monat Mai, so wie zum zweiten Male im Monat Juni, zwar nur vertraulich, aber nichts destoweniger sehr bestimmt, und nach Ausweis der Akten nicht blos mündlich, durch den dortigen königl. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt eines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publikum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es insofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sei, vor der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der k. Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die diesfällige Instruktion an Ew. abgieng, nämlich am 15. November, erhielt der damalige k. Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Majestät des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof ein bekanntes Schreiben vom 26. Oktober unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischof der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte die Ausführung der Maßregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten königl. Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischof zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königl. Geschäftsträger die unterm 15. November an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. Dez., Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der königl. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, war derselbe freilich noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sei der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden (ob größer oder weniger groß, thut nichts zur Sache), ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behuf ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über Ausführung des allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instruktionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privatnachrichten zuvorkommen. In der sichern Erwartung und mit dem hiedurch gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der königl. Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der amtliche Bericht des Metropolitankapitels zu Köln über die gegen den Erzbischof, ergriffene Maßregel zugekommen sein werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle (bis der Minister alles nach Willkür ausgeführt und berichtet haben würde!).

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Pfäfers, den 10. Jänner 1838.

Abbt und Kapitel des Klosters Pfäfers an den katholischen Administrationsrath des Kantons St. Gallen. *)

Herr Präsident!

Herren Administrationsräthe!

Gestern, den 9. d., in einem Generalkapitel versammelt, um sich zu berathen, was in der kritischen Lage, in der wir uns schon seit längerer Zeit befinden, zum Besten der Kirche, des Staates und des Klosters selber von uns zu thun sei, ha-

*) Wir theilen dieses Aktenstück so mit, wie es die Blätter liberaler Farbe veröffentlicht haben. (D. Red.)

Digitized by Google

den wir Abbt und Kapitel nach reifer Erdaurung aller Verhältnisse und Umstände einstimmig beschlossen:

1) Uns an den apostolischen Stuhl zu wenden, und vom heiligen Vater, dafür mit überwiegenden Gründen ausgerüstet, die Auflösung unsers Klosterverbandes und die Gnade der Sekularisation ehrfurchtsvollst zu erflehen.

2) Da wir aber der Apostoldispense uns nicht bedienen dürfen, wenn wir uns von Seite der katholischen Oberbehörden unsers Kantons nicht der Versicherung sowohl einer lebenslänglichen standesgemäßen Versorgung, als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfondes zu frommen Zwecken zu erfreuen hätten; bei Ihnen zu Handen des katholischen Großrathskollegiums mit der Bitte einzukommen, uns diesfalls jeder ängstlichen Sorge zu überheben und die Genehmigung unserer Beschlüsse seiner Zeit uns zukommen zu lassen und dabei die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten.

Im Namen und aus Auftrag des Kapitels

Plazidus Pfiffer, Abbt.

Bapt. Steiner, Dekan.

P. Augustin Kohler, Kapitelssekretär.

Preußen. Bekanntlich hatte der Minister Altenstein feierlich erklärt, daß kein Bischof die Publikation der Bulle gegen die Hermesianer verlangt habe; hierauf erklärte der Bischof von Münster, daß er diese Publikation verlangt habe. Durch die sonderbarste Erklärung sucht nun Altenstein sich seinen Namen als Ehrenmann so zu retten, daß er sagt, seine Erklärung beziehe sich auf den 20. Sept. Denn in den Unterhandlungen mit dem Erzbischof von Köln in dieser Sache habe die Regierung am 17. Sept. unter Bedingungen die Geneigtheit zu dieser Publikation ausgesprochen; diese Zusicherung habe der Erzbischof von Köln schnell nach Münster berichten und dieser Bischof dann sogleich noch am 20. Sept. die Publikation nachsuchen können; also .... — Auch habe der Bischof durch dieses Nachsuchen anerkannt, daß die Publikation und Vollstreckung aller päpstlichen Bullen und Breven vor der Prüfung und Genehmigung des Staates abhängig seien. — Solches ist die Sprache der Advokaten.

— Die A. Z. schreibt unterm 14. Jänner aus Rom, daß es dem preußischen Gesandten noch nicht gelungen sei, mit dem hl. Stuhl Unterhandlungen anzuknüpfen; dagegen will die Hann. Z. vom 30. Dez. wissen, daß Oesterreich die Vermittlung übernommen und seinen Gesandten dafür instruirt habe. Die Berichte lauten immer etwas unbestimmt.

— In Paderborn ist eine vorübergehende Unruhe vorgefallen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Regierung werde den Bischof Friederich Klemens Frhr. v. Lebedur ebenfalls gefangen setzen, weil er seine Unterschrift der Spiegel-Bunsen'schen Convention vom 19. Juni 1834 mit dem Bischof von Münster wieder entzogen habe.

Baiern. Zur Restaurirung des uralten Frauenklosters Frauenchiemsee auf einer Insel des Chiemsees sollen Se. M. 36,000 fl. aus Ihrer Kabinetskasse beigetragen haben. — Das Benediktinerkloster Scheyern, errichtet an der Stelle des Stammschlosses der Schyren, des königl. Hauses, restaurirt der König ebenfalls mit 53,000 fl. und versieht es überdies mit Oekonomie und Waldung. Es sind bereits Arbeitsleute von hier dahin abgegangen. — In dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern dahier befinden sich gegenwärtig 30 Candidatinnen; gegen Ostern werden noch 20 erwartet. Ordensschwestern befinden sich im Mutterhause 36, und in fünf Filialen: in dem hiesigen hl. Geist-Spitale zu St. Elisabeth 10, in Landshut 7, in Regensburg 5, in Neumarkt bei Amberg 2, in Aschaffenburg 4. — Es melden sich so viele Candidatinnen, daß man immer wählen kann. Unter den 30 Candidatinnen befinden sich 7 Jungfrauen aus Tyrol für das in Innsbruck zu errichtende Institut. Das Ordenshaus ist dort bereits unter Dach und ist blos durch Beiträge und Schankungen erbaut, so wie auch der Orden dort nur durch Beiträge gegründet und unterhalten wird, die sehr reichlich fließen. Auch 6 Jungfrauen aus Steyermark befinden sich als Candidatinnen für das in Grätz zu errichtende Institut dahier, welches ebenfalls nur durch Beiträge erhalten werden soll. Unter ihnen ist eine junge Gräfin Brandis (verwandt mit der frommen, gottseligen Herzogin von ...., gebornen Gräfin Brandis, deren Leben Passy in Wien herausgegeben) eine in jeder Hinsicht die schönsten Hoffnungen gewährende Jungfrau. Sie will durchaus von keinem Vorzuge wissen und ist ganz zufrieden und in ihrem Jesus hochvergnügt. Alle Jungfrauen aus Tyrol und Steyermark sind recht fromm und geben gute Hoffnungen. Gott erhalte alle so! (Sion.)

Rom. Am 7. Jänner. Heute fand in dem Collegium de Propaganda Fide die akademische Uebung statt, welche die Zöglinge desselben alljährlich zu Ehren der hl. drei Könige anzustellen pflegen. In- und Ausländern hat sie jederzeit das größte Interesse dargeboten, und ist besonders darum merkwürdig, weil sie dem Publikum einerseits einen lebendigen Beweis liefert, von der Welt und Allgemeinheit des katholischen Glaubens, indem in den verschiedenen Vorträgen, die von den Jünglingen aus fast allen Nationen der Erde, die nach wenigen Jahren die Freudenbotschaft des Heiles in ihrer Heimath zu verkünden bestimmt sind, ein und derselbe religiöse Geist sich kund thut, und wie sie anderseits auch klares Zeugniß giebt, wie vieles Rom, die Mutter der christlichen Welt, auch in unsern Tagen noch für die Verbreitung des evangelischen Lichtes in allen Welttheilen leistet. Es gereicht dem apost. Stuhle wirklich zur besondern Ehre, ein Weltseminar zu besitzen, aus dem jährlich mehrere Missionäre hervorgehen, die, ausgerüstet mit fester Tugend und gründlicher Kenntniß des göttlichen Wor-

Digitized by Google

tes, nach den entferntesten Gegenden der Erde hinwandern, um die beseligende Lehre des Christenthums daselbst zu verbreiten, während der Protestantismus mit all den ungeheuren Summen, welche den verschiedenen Bibelgesellschaften zu Gebote stehen, nie im Stande war, eine ähnliche Anstalt auf die Bahn zu bringen. —

Nachdem 38 verschiedene poetische Stücke, deren Inhalt heilige Gegenstände bildeten, in lateinischer, hebräischer, syrischer, persischer, chaldäischer, mandaischer, kurdischer, thairhanischer, samaritanischer, alt- und neu-griechischer, türkischer, russischer, polnischer, illyrischer, bulgarischer, wallachischer, celtischer, schottischer, irischer, englischer, deutscher, holländischer, romanischer (rhätischer), französischer, italienischer, catelanischer, spanischer, portugesischer, und californischer Sprache vorgetragen worden, erhob sich aus der Mitte der Alumnen des Colleginms ein französischer Missionär, Hr. Franz Caret, und begann zur erlauchten Versammlung, die aus mehrern Kardinälen, Prälaten, fremden Gesandten und vornehmen Reisenden bestand, von einem Volke zu sprechen, das die Insel Gambier im stillen Meer bewohnt. Seit undenklichen Zeiten lebten die Bewohner dieses Eilandes in der krassesten Abgötterei und völliger Nacktheit; sie waren Menschenfresser, und jeder Gesittung abhold. Vor wenigen Jahren gab die Vorsehung der ehrwürdigen Congregation de Propaganda Fide den Gedanken in den Sinn, einige Missionäre zu diesen Wilden zu senden, welche deren Bekehrung wenigstens versuchen sollten. Unter ihnen befand sich auch der Sprecher. Glücklich langten die Glaubensboten an dem Orte ihrer Bestimmung an, und begannen bald ihre apostolischen Arbeiten. Lange mit beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten kämpfend, allein unermüdet in ihrem heiligen Eifer, waren sie endlich so glücklich, es dahin zu bringen, daß ihre Worte Eingang fanden in den Herzen dieser Barbaren. An die Stelle der bisherigen Wildheit trat die christliche Liebe; sie gelangten zur Erkenntniß des allein wahren Gottes; sie glaubten an die Geheimnisse der katholischen Religion und traten ein in den Schooß unserer heiligen Kirche. Aus Verehrung gegen das ehrwürdige Haupt derselben, Papst Gregor XVI., nahm der König der Insel den Namen Gregor an, und sandte dem hl. Vater das Hauptidol, eine häßliche, übelgeformte hölzerne Menschengestalt, dem er und sein Volk bisher Opfer gebracht hatten, zum Geschenke, das nun im Museo Borgiano der Propaganda aufbewahrt wird. Dem Befehle höherer Obern zufolge hatte sich Hr. Caret am heutigen Tage unter die Alumnen jener Anstalt gestellt, um mit den Sprachen, in denen die Erscheinung des Herrn gefeiert wurde, auch die der Insel Gambier zu vereinigen. Dieselbe ist sehr mild und wohlthuend, und scheint dem malabarischen Stamme anzugehören. Den Schluß der Akademie machten zwei Vorträge in koptischer und äthiopischer Sprache, und ein chinesischer Dialog. Die Zuhörer ermangelten nicht, jedem Vortrage den lebhaftesten Beifall zu zollen, und besonders unserm französischen Missionäre die innigste Theilnahme an dem glücklich vollendeten Werke der Bekehrung der benannten Wilden zu bezeugen. Wohl mag mancher die Ueberzeugung in sich aufgenommen und bestärkt haben, daß es der katholischen Religion allein beschieden ist, etwas Großes im Gebiete des Ueberirdischen zu leisten, während die Häresie, wie die Geschichte der protestantischen Missionen zur Evidenz beweist, nur Verödung und Tod hervorbringt. Nur die Wahrheit bringt Früchte des ewigen Lebens!

— Künftigen Februar werden die Prälaten Mai und Mezzofanti mit dem Kardinalshute beehrt werden. Ersterer war bisher Sekretär der Congregation de Propaganda Fide, und ist dem gelehrten Europa, das ihn schon längst wie einen Columbus in der literarischen Welt verehrt durch die Herausgabe verschiedener Werke, wie z. B. Scriptorum veterum nova collectio 8 Bde. in 4. auctores classici 5 Bde. in 8., welche beide mit neuen Bänden vermehrt werden sollen, hinlänglich bekannt. Er ist es auch, der bedeutende Fragmente von Cicero de oratore entdeckt, und dem Drucke übergeben hat. Letzterer bekleidete bishin die Stelle des Custos der vatikanischen Bibliothek, und zieht sowohl durch den Glanz seiner Tugenden als durch die außerordentliche Sprachenkenntniß, wegen welch' letzterer er mit vollem Rechte von einem ausgezeichneten deutschen Philologen letzthin der Sprachenkönig genannt wurde, von dem auf S. 94 des vorigen Jahrganges dieses Blattes mehreres gemeldet wurde, die Bewunderung auf sich. Zum Nachfolger Mai's, als Sekretär der Propaganda soll der Erzbischof von Spoleto bestimmt sein, Mezzofanti wird als Custos der Vatikana durch den eben so frommen als gelehrten Abate Laureani ersetzt werden. — Zum Internuntius für Belgien ist Monsignor Raphael Fornari bestimmt.

Belgien. Der Bischof von Lüttich, Herr van Bommel, hat sich durch die über ihn geflissentlich verbreiteten Gerüchte, als habe er mit dem Erzbischof von Köln in Briefwechsel gestanden und ihn zu seiner Handlungsweise aufgemuntert, bewogen gefunden, an ein Mitglied der Regierung zu schreiben, mit der Bitte, den Brief dem König vorzulegen. Er erklärt darin diese Gerüchte für Verläumdung, und betheuert, daß er, obschon in seiner Jugend von der Familie v. Droste in Münster freundschaftlich aufgenommen, doch nie in irgend einem Briefwechsel oder sonstiger Mittheilung mit dem Erzbischof von Köln gestanden. Auch nimmt er seinen Diözesanklerus gegen die Zumuthungen revolutionärer Gesinnung und derartiger Einwirkung auf Preußen entschieden in Schutz; derselbe habe sich nie aus dem ruhigen Geleise seiner Amtswirksamkeit bringen lassen, obschon ihm Preußen jede Amtsverrichtung auf dem preußischen Gebiet untersagt habe, da man sich doch bisher immer in freundschaftlichem Austausch gegenseitig Hülfe geleistet habe, und ungeachtet Preußen durch seine Zeitungen die belgischen Geistlichen als Revolutionäre habe schildern und diffamiren lassen. Nur durch das preußische Verbot seien endlich die „Beiträge zur Kirchengeschichte" verbreitet worden, so wie es auch den Klerus nicht beschlage, wenn vielleicht preußische Unterthanen durch belgische Blätter bei ihrer Bedrängniß sich Luft gemacht haben. Eine Abschrift dieses ziemlich ausgedehnten Briefes des Bischofs wurde dem belgischen Geschäftsträger in Berlin zu beliebigem Gebrauch mitgetheilt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag den 10. Hornung
No. 6. 1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Als ob der Verfasser den hohen Prälaten durch die Beschuldigungen der Leidenschaft und Parteilichkeit, der Verachtung der Gesetze und des Einverständnisses mit revolutionären Tendenzen noch nicht zur Genüge gezieben erachtete; eröffnet er ein in der Praxis der preußischen Gerechtigkeitspflege bis dahin unerhörtes öffentliches Strafgericht, in welchem er zugleich als Ankläger, als Zeuge und als Richter auftretend, allen Unglimpf auf das greise Haupt des Angeklagten zusammenhäuft, und ihn abwechselnd bald der Entrüstung des Publikums, bald dem Hohne, bald der Verachtung desselben Preis giebt.
(Broschüre von einem praktischen Juristen über die Angelegenheiten des Erzbischofs von Koln, bei Oesterrieth. 1837.)

Schreiben des preußischen Ministers v. Altenstein an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Bodelschwingh, über die päpstliche Konsistorial-Allokution.

(Schluß.)

Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allokution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst. Die Maßregel gegen den Erzbischof wird darin auf sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache, zurückgeführt. Der römische Hof weiß jedoch aus vielen andern Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundsätzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich uns in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens kund gegeben hat, der Grund sei, weshalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen. (Es klärt sich immer besser auf, wie unwahr und unredlich der Minister hier, wie fast überall spricht. Es ist schon durch frühere Aktenstücke dargethan worden, daß die Regierung dem Erzbischof ihren Beistand und die Unterdrückung des Hermesianismus zugesichert hatte, wenn der Erzbischof in den gemischten Ehen der Regierung zu Gefallen gehandelt hätte; nicht minder bekannt ist, daß die Hermesianer, welche auf die Entscheidung des Papstes hin sich nicht hatten fügen wollen, niederträchtig genug, sich sogleich zu unterwerfen versprachen, als die Regierung ihnen solches befahl. Es war also doch nur die Sache der gemischten Ehen der Stein des Anstoßes.)

Was aber in der Allokution über Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unsers Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Uebereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurf, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche vierzig Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privatcharakter zu nahe treten will (kann), in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu täuschen und über Gesetze und Ordnungen des Landes sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edeln Bischöfe, welche

Digitized by Google

das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen, oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer brachten? (Hommers letzter Brief bekennt dieses geradezu, und wenn die Bischöfe nun ihre Unterschriften zurückgezogen, werden sie bald nicht mehr „fromm und weise" sein. Es kann uns nur höchst nachtheilig auf den Charakter des Ministers schließen lassen, daß derselbe einen so ausgezeichneten und tugendhaften Bischof zu verdächtigen sucht, und es ihm zum Verbrechen macht, daß er nicht mit sträflicher Geschmeidigkeit, sondern mit der nöthigen Festigkeit von jeher sich benommen. Unterm 28. August 1835 schrieb der Minister Altenstein an den Domkapitular Schmülling über den Erzbischof von Köln, damaligen Bischof von Calama, in part. Folgendes: „Ich habe mehrmals den Wunsch gehegt, den dasigen Hrn. Weihbischof, Titularbischof von Calama, Clemens Droste zu Vischering, einer bischöflichen Diözese innerhalb der königlichen Lande vorgesetzt zu sehen, weil derselbe viele sehr schätzbare Eigenschaften in sich vereint, die sich zu einer solchen Stellung zu eignen scheinen. Die Irrungen und Zwiste mit unterschiedlichen Behörden des Staates, welche während seiner frühern Verwaltung als Capitular-Verweser zu Münster hervortraten, könnten davon abschrecken und erwecken auch, wie ich zu betrachten Gelegenheit hatte, nach einigen Seiten hin, mehr oder minder lebhaftes Bedenken. Ich selbst aber nach meiner Ansicht, über den Ursprung jener Irrungen und deren sachlichen Zusammenhang mit dermaligen Umständen, die längst vergangen sind, neige auch mehr dahin, auf dieselben in der oben erwähnten Beziehung, ein wesentliches Gewicht nicht zu legen! Ich ergebe mich gern der Meinung, daß ein Mann, der die Religion der Selbstverläugnung und der sich aufopfernden Liebe in seinem Beruf als Geistlicher so umfaßt, so beharrlich und treu ausgeübt hat, als solches von dem Bischof von Calama, seit dessen Rückzug von den Geschäften nach glaubwürdigen Berichten gerühmt wird, der Versuchung der Streitlust nicht unterliegen werde, zumal seit jenen oben berührten Irrungen meines Wissens zwischen den dabei betheiligt gewesenen Personen ein gutes Vernehmen hergestellt und bisher auch aufrecht erhalten worden ist." Unzeitig beruft sich der Minister auf die übrigen Bischöfe, indem dieselben durch das Zurückziehen ihrer Unterschriften öffentlich ihren Fehler bekennen und dem Erzbischof dadurch geradezu das schönste Zeugniß ablegen. Dieser Rücktritt der zwei Bischöfe muß von den größten Folgen sein; war ihr Beispiel vorhin verführerisch, so ist es jetzt ermunternd, und man muß es

wohl dem Gebete des Erzbischofs und anderer Gläubigen zuschreiben, daß Gott ihnen die Augen geöffnet hat. Welcher Wort- und Treubruch muß es nun erst sein, wenn diese „edeln," „frommen" und „weisen" Bischöfe sogar bekennen, daß sie früher nicht nach Pflicht gehandelt, daß sie nun ihren Fehler erkennen und ihre Unterschriften zurückziehen, da es beim Erzbischof von Köln schon ein himmelschreiender Wortbruch sein soll, daß er versprochen, er wolle der Spiegel-Bunsenschen Convention nachhandeln, sofern sie mit dem päpstlichen Breve übereinstimme, und daß nun derselbe es gewagt, zu erklären, daß diese Convention mit dem Breve nicht übereinstimme und er sie daher auch nicht befolgen könne! Daß der Erzbischof mit den hochfahrenden preußischen Beamten und gegen die Hermesianer nicht so geschmeidig war, wie der Hof wünschte, mag wahr sein, aber daß die Anklage wegen Unfreundlichkeit und Argwohn ungerecht sei, beweiset die allseitige Liebe und Anhänglichkeit aller Guten zu ihm besser, als man es mit Worten ausdrücken könnte.—)

War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniß, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welche sie, als das Breve vom 25. März 1830 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die Generalvikare erlassenen Instruktion enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon ungestört in vielen deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disziplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruktion dadurch zu einer Beschwerde von Seite des römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischof Grafen von Spiegel mit der Staatsbehörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staates und der Kirche zu vereinigen (so, daß die der Kirche geopfert wurden!): Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruktion nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruktion enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung ihren praktischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als dem-

Digitized by Google

nächst die Instruktion an die Generalvikariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Bischöfe und auch nicht in der wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser dem dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck nachgab und seine Mißbilligung in einer konfidentiellen Note vom März 1836 gegen den königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiederungsakte, von welcher in der Allokution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der königliche Gesandte, daß das Dokument, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verfälschtes sei, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhaltes der wahren Instruktion die Sache der dabei betheiligten Bischöfe sei, auf die von Seite derselben an den päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten September und Oktober nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhobenen Frhrn. v. Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr, von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königlichen Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungsnote in der Allokution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichtes des verstorbenen Bischofs von Trier (man sollte den Verstorbenen, wegen Umgehung des verfassungsmäßigen Weges vor die Assisen zurückberufen!), welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruktion. (Es ist zu bedauern, daß der Minister durch seine bisherigen Aeußerungen in dieser Angelegenheit Anlaß gegeben hat, in die Wahrhaftigkeit seiner jedesmaligen Aeußerungen gerechtes Mißtrauen zu setzen. Nicht zu vergessen ist, daß, auf die Klage des Papstes beim preußischen Hofe, Altenstein unterm 26. August 1836 die Bischöfe aufforderte, einen Bericht zu erstatten, um allfällige Bedenklichkeiten Roms zu heben. Die Bischöfe mußten ihre Schreiben offen dem Ministerium eingeben, welches sie durch hrn. Bunsen an den hl. Stuhl gelangen ließ. Allerdings ist ein Entwurf eines Schreibens vorhanden, worin der Bischof von Trier am 1. Oktober 1836 seine Zufriedenheit

ausspricht und den hl. Vater auffordert, in dieser Angelegenheit nichts mehr zu ändern. Wenn man aber bedenkt, daß Altenstein fünf Wochen vorher seine Aufforderung an die Bischöfe gestellt hatte, so erklärt sich hieraus die Intrigue, wodurch man die Bischöfe bewog, die aus Schwäche unterzeichnete Convention auch zu rechtfertigen. Nur der Schrecken des Todes konnte die Wahrheit enthüllen, da der Bischof von Trier unterm 10. Oktober einen verschlossenen Brief ohne Vermittlung des Ministeriums, d. h. auf verfassungswidrigem Wege nach Rom zu senden sich erkühnte. Wem ist nun mehr zu glauben, dem Bischofe, der noch im Angesichte und durch den Minister nach Rom schreiben mußte, wie man es von ihm gefordert, oder dem, der im Angesichte Gottes und fast vor dem Richterstuhle Gottes schrieb, was ihm sein Gewissen diktirte? Auch der römische Hof konnte erst jetzt seine Klagen geltend machen, als er ohne Vermittlung der preußischen Regierung die Wahrheit offiziell erfahren und Belege dafür hatte.)

Wenn der verstorbene Bischof von Trier, seine beim klaren Bewußtsein und voller Freiheit des Gemüthes in dem ersten Bericht ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der königliche Gesandte, als ihm der Staatssekretär den diesfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, und in seiner Erwiederungsakte vom 14. Februar 1837 den päpstlichen Hof darauf aufmerksam machen, daß auch das zweite Dokument die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruktion und deren Annahme von Seite der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnißnahme Sr. Majestät des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchst ihrer vorlängst gefaßten diesfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als sie diese Entschließung bereits im Jänner 1837 dem römischen Hofe hatten erklären lassen, und im Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königlichen Gesandten in Betreff dieses Punktes dem römischen Hofe nicht zweifelhaft sein konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allokution vom 10. d. M. geäußerten Erwartung einer fernern diesseitigen Antwort noch Raum zu geben. — Was soll endlich die in der Allokution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve's Pius VIII. vom 25. März 1830 sei, gemißbilliget werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruktion über die Anwendung des Breve's an

Digitized by Google

die Generalvikarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve's anzustoßen; sie bemühten sich nur (zu sehr), denselben, unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hierbei zu weit gegangen seien, nachdem sogar in der Allokution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sei, ausgedehnt habe, und daß eben deshalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sei? Hiernach sollte doch die Gewährung des Breve's etwas enthalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die Benediktischen Verfügungen vom 4. November 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der preußischen Monarchie als anderer deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die erwähnte Instruktion an die Generalvikarien mit dem wahren Sinn des Breve's nicht zu vereinigen bliebe? (Es ist nicht unglaublich, daß man anderwärts durch die gleichen Schleichwege schon länger zur Praxis gemacht hat, was man in den Rheinprovinzen auch eben so einführen wollte; denn es ertönen nur zu viele Klagen, daß auch auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Breslau ein Mann sitze, der ein würdiges Seitenstück zum Grafen Spiegel bildet, der sich wegen den Hermesianern nichts kümmert und in den gemischten Ehen alles dem Ministerium zu Willen thut, so daß, wenn ein Pfarrer seine Pflicht erfüllen wollte, er vor Gericht belangt und von der geistlichen Behörde nicht geschützt würde — ein Mann, der sich um die göttliche Majestät nichts kümmert, wenn nur die weltliche Majestät huldvoll zulächelt. Mit solchen Bischöfen kann allerdings die weltliche Behörde ohne Störung eine Praxis einführen; aber was giebt eine solche pflichtvergessene Fraudulenz für ein Recht? Und glaubt wohl der protestantische Minister, in kirchlichen Dingen könne eine solche Praxis etwas an der Sache ändern, sie begründe ein Recht?)

Um so zuversichtlicher hat die königliche Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaßung, über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür sorgt, daß die Gewalt des Staates und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege (welches die Schranken der Kirchen- und der Staatsgewalt seien, das müßte man aber dem Hrn. Altenstein zu bestimmen überlassen) weiß sie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet. Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allokution sich kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit frevelnlichem Eifer, wenn es nicht anders sein kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturze der Throne zu erheben trachtet, welcher das Widerstreben des Erzbischofs von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verläumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten. Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, wird die königliche Regierung ihre Sache fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten (hermesianischen) Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes.

(Gez.) v. Altenstein."

(Darüber geht der Minister ganz hinweg, daß das Breve Jahre lang nicht publizirt worden und nicht anders, als nach gänzlicher Entstellung exequirt worden ist, auf eine Weise, die dem Sinne desselben ganz widersprechend ist. Am Ende bricht der lange mit Mühe zurückgehaltene Ingrimm aus, und nachdem der Minister die wiederholten verläumderischen Anschuldigungen revolutionären Strebens wieder ohne Begründung aufgetischt, endet er mit mehr als nur gereiztem Gefühle ganz auf die Weise Napoleons, der bei seinen Zerwürfnissen mit Papst Pius VII. die streitigen Fragen auch mit dem Schwerte entscheiden zu wollen beliebte, so ist auch Preußens letzter Beweis das Schwert! Der römische Hof, welcher sich seine Weisheit nicht erst von Altenstein muß bezeugen lassen, ist schon so viele Jahr-

Digitized by Google

hunderte hindurch auch unter Verfolgungen unerschrocken den von dem Stifter der Kirche vorgezeichneten Weg gegangen: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist," und wird sich nun auch durch die Drohungen Altensteins nicht schrecken lassen. Wenigstens deuten die neuesten Berichte nicht auf Furcht des Papstes vor Preußens Schwerte hin, indem es dem preußischen Gesandten in Rom noch nicht gelungen ist, und kaum so leicht gelingen wird, Rom umzustimmen, ohne daß Preußen sich ändert. Was den „Fanatismus" betrifft, so wollen wir ihn nicht in Abrede stellen, finden ihn aber nicht bei den Katholiken, sondern beim preußischen Könige, der alles daran setzt, um die Katholiken zu Protestanten zu machen. Hiezu soll nun auch eine von Rom geschiedene deutsche kath. Nationalkirche verhelfen, und der ärgerliche Erzbischof Sedlnitzky in Breslau soll zur Schande eines solchen von den Protestanten beabsichtigten Primas würdig erachtet sein. Es verdient beachtet zu werden, wie man seit einem halben Jahrhundert diese Idee in Deutschland verfolgt, aber immer nur dann wieder zur Hand genommen hat, wenn man sich im Bestreben zum Protestantismus durch Rom gehemmt fand. Gerade daß Rom die Sache der Katholiken vertheidigt, dagegen die Regierung ihren Zweck mit einer von Rom geschiedenen Nationalkirche zu erreichen sich schmeicheln darf, beweist uns die Nothwendigkeit der Verbindung mit Rom. Zeigt nicht diese Angelegenheit wieder jedem Menschen evident, daß nur der Felsen Petri es ist, welcher den Katholiken Schutz verleiht. Wäre kein Papst, wer würde sich um den Erzbischof von Köln und um die gemischten Ehen kümmern? Alles wäre in die Hand der Regierung geworfen und auf dem besten Wege zum Protestantismus. Und wer sind denn die Männer, welche die Häupter der deutschen Nationalkirche nach einander hätten werden sollen? Ein Dalberg, ein Wessenberg, ein Sedlnitzky —! O daß Gott uns vor solchen Dingen bewahre; beinahe lieber geradezu dem preußischen Könige die Insul aufgesetzt, damit man doch wüßte, daß man unter einem Protestanten stünde; sprechen uns ja schon öffentliche Blätter davon, wie der preußische König das Recht eines „obersten Bischofs" sich geltend machen möchte, „ohne damit das eigentlich dogmatische Heiligthum der katholischen Konfessionsgemeinschaft anzutasten." — Hoffentlich wird dieser böse Plan an der Festigkeit der Katholiken scheitern, wie es auch schon geschehen ist.)

Kommissionalgutachten über Bevollmächtigung zur Aufnahme der Schwestern der Vorsehung durch den Gr. Rath von Luzern in das Waisenhaus und die Sentianstalt zu Luzern.

Als der Antrag für Aufnahme der Schwestern der Vorsehung, wie schon berichtet worden, von dem Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern dem Gr. Rathe zur Genehmigung vorgelegt worden, erstattete Namens der am 18. Jänner niedergesetzten Kommission Hr. Dr. Steiger folgenden Bericht:

Luzern, den 18. Jänner 1838.

Hochgeachteter, Hochgeehrtester Herr Präsident!
Hochgeachtete, Hochgeehrteste Herren!

Diejenige Kommission — welche Hochdieselben gestern niedergesetzt haben, um den Antrag des Kleinen Raths vom 16. Jänner des fließenden Jahres zu prüfen, betreffend die Nichtratifikation eines von dem Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern mit dem Bevollmächtigten des Bischofs von Nancy und den Ordensvorstehern der Schwestern, genannt vom Orden der göttlichen Vorsehung, abgeschlossenen Vertrags — hat sich beeilt, unverzögert diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und befindet sich nun im Falle, Ihnen nachstehenden Bericht zu erstatten.

Bei dem vorliegenden Vertrage, dessen Genehmigung bei Hochdenselben nachgesucht wird, mußte sich die Kommission vor allem aus die einfache Frage stellen: Ist dieser Vertrag mit den Gesetzen des Kantons im Einklang, oder läuft derselbe irgend welchen gesetzlichen Bestimmungen entgegen? Wäre der Vertrag wirklich nicht mit gesetzlichen Vorschriften im Widerspruch, so müßte dann immer noch vor Genehmigung desselben untersucht werden, ob er in anderer Beziehung nicht etwa nachtheilige Wirkungen für den Kanton herbeiführen könnte. Im andern Falle aber, wo der Antrag im Widerspruch mit den Gesetzen, die in Kraft sind, sich befindet, da soll der große Rath, als Gesetzgeber des Landes, der über die genaue Handhabung und Vollziehung seines Willens zu wachen berufen ist, einen solchen Vertrag unbedingt verwerfen.

Nun aber ist nicht zu leugnen, daß der genannte Vertrag schnurgerade zweien gesetzlich aufgestellten Bestimmungen entgegenläuft, indem der erste Artikel dieses Vertrags diejenigen Schwestern des Ordens der göttlichen Vorsehung, welche der Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern anher berufen möchte, den gesammten Unterricht der Kinder weiblichen Geschlechts im Waisenhause von Luzern überüberträgt, und ferners, indem der eilfte Artikel dieses Vertrags festsetzt, daß die nach Luzern zu sendenden Schwestern immerhin den Befehlen und der Jurisdiktion des Bischofs von Nancy und der Vorsteherin dieser französischen Kongregation zufolge ihrer Statuten unterworfen sein sollen, und daß sie sich nur hinsichtlich der Kirchendisziplin den Statuten der Diözese Basel unterziehen.

Das Gesetz über das Erziehungswesen stellt für die Kinder aller Bürger des Kantons öffentliche Lehranstalten auf, und verpflichtet sämmtliche Kinder vom 7. bis zum 14. Jahre zum Besuche derselben ohne Ausnahme, ja der Be-

Digitized by Google

sich von Privatlehranstalten ist sogar an die zu ertheilende Bewilligung der Behörden geknüpft, und nach einer bisherigen gewiß sehr wohlthätigen Uebung wurde von Seite des Erziehungsraths Niemanden Privatunterricht zu ertheilen gestattet, ohne daß er sich von der unbestrittenen Fähigkeit hiezu überzeugt hatte, sei es durch Abnahme einer Prüfung, der sich selbst anerkannt geschickte Männer unterzogen, oder sei es, daß die Behörde notorisch von der Lehrfähigkeit der Betreffenden überzeugt war.

Von vorneuherein aber auszusprechen, daß diese dem hohen Gr. Rath unbekannten Schwestern des Ordens der göttlichen Vorsehung nun ohne weiters befähigte Lehrerinnen des weiblichen Geschlechts seien, daß zu Gunsten derselben eine Ausnahme von einer der wichtigsten und wohlthätigsten gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Luzern gestattet werde, und daß überhin dem Armen- und Waisenrathe von Luzern das Privilegium ertheilt werde, die Waisenkinder weiblichen Geschlechts den anerkannt guten Töchterschulen der Stadt Luzern zu entziehen, um ihnen einen unbekannten Unterricht unbekannter französischer Nonnen angedeihen zu lassen; — zu einem solchen Schritte kann Ihnen, Tit., die Kommission nicht rathen, sondern muß getreu den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf die Nichtratifikation des Vertrages antragen. *)

Von gleicher Natur ist der in dem mehrgenannten Vertrage enthaltene Vorbehalt einer fremden Jurisdiktion über Ordenspersonen, die sich im Kanton Luzern befinden. Das allgemeine Kirchenrecht, sogar die Bestimmung des Konziliums von Trient, welches sonst nicht im Rufe der Freisinnigkeit steht, die Natur der Sache, der Bisthumsvertrag für die Diözese Basel, besondere Dekrete des Kant. Luzern und namentlich jenes vom 18. April 1834 fordern unbedingt die Unterwerfung aller Ordensgeistlichen im Lande unter die Jurisdiktion des Landesbischofes. Entgegen diesen Forderungen darf doch gewiß der Gr. Rath des Kant. Luzern keine Ausnahme von der Regel, keine solche Exemtion und wenn auch nur von einigen wenigen Ordensschwestern aussprechen, weder durch Abschließung noch durch Genehmigung von Verträgen gutheißen, wenn er mit sich selbst nicht in die grellsten Widersprüche gerathen, die Rechte des Bischofs verletzen und seine eigene Ehre und Würde, ja seine Selbstständigkeit gefährden will. Es handelt sich hier nicht um die bloße Aufnahme von vier Ordensschwestern, welche die Kommission weder scheut, noch fürchtet, noch haßt, sondern um die Aufrechthaltung eines für die Rechte und Verhältnisse des Staats wichtigen Grundsatzes gegenüber fremder Anmaßung und Usurpation, welche Fürsten und Republiken nur zu oft und schwer fühlen mußten. *)

Der Große Rath des Kantons Luzern soll an Grundsätzen festhalten, diese allein werden ihn vor Mißgriffen und gefährlichen Klippen bewahren. Der Kanton Luzern hat der Orden genug und bedarf nicht noch eines neuen, der Jurisdiktion eines fremden Bischofs unterworfenen.

Aus diesen Gründen — und namentlich in Festhaltung und Vertheidigung vorhandener gesetzlicher Bestimmungen trägt daher die Kommission einstimmig mit dem Kleinen Rathe darauf an, in das gestellte Ansuchen des Armen- und Waisenraths nicht einzutreten.

Hinsichtlich der Begründung dieses Dekretes hält aber dann die Kommission dafür, es sollten die Motive des kleinräthlichen Antrages eine Vervollständigung erleiden, und trägt daher auf einige Veränderungen und Zusätze an.

Es soll nämlich aus den Motiven klar werden, daß der Gr. Rath nicht gesonnen sei, allfälligen Verbesserungen in den Einrichtungen des Waisenhauses zu Luzern in den Weg zu treten, sondern nur, daß die Aufnahme von Mitgliedern eines neuen Ordens immerhin und unter allen Umständen beim Gr. Rathe nachzusuchen sei; daß sodann der Gr. Rath unter keinem Vorwande Ordensgeistliche unter fremder geistlicher Jurisdiktion in den Kanton aufnehmen werde, daß hingegen die Aufenthaltsbewilligung von andern Privatpersonen bei dem Kl. Rathe nachzusuchen sei, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes diejenigen, welche Privatunterricht ertheilen wollen, nach vorangegangener Prüfung die Bewilligung hiefür beim Erziehungsrathe einzuholen haben.

Wollen oder können also die Schwestern der göttlichen Vorsehung nicht als Glieder eines fremder Jurisdiktion unterworfenen Ordens, sondern im schlichten Gewande von französischen Bürgerinnen, versehen mit den gehörigen Ausweisschriften, die ökonomische Leitung der Anstalten im Waisenhause zu Luzern und im Spital in der Seuti übernehmen; so wird der Kleine Rath keinen Anstand nehmen, ihnen den Aufenthalt zu bewilligen — und der Erziehungsrath mag dann ebenfalls berathen, ob diese Frauenzimmer, im Falle sie Unterricht ertheilen wollen, dazu die nöthigen Fähigkeiten besitzen. So bleibt denn Alles im gesetzlichen Geleise. Das aber, glaubt die Kommission, soll und dürfe nie zugegeben werden, daß die Kinder weiblichen Geschlechts, und daß überhaupt die Waisenkinder von Luzern insgesammt einen andern Unterricht genießen sollen, als die Kinder der übrigen Einwohner der

*) Ist denn der Erziehungsrath von Luzern unfehlbar, daß man die Erziehung der Jugend nur denjenigen solle anvertrauen dürfen, die von ihm examinirt, nach seinem Wunsche und zu seiner Zufriedenheit geantwortet haben?

*) Es beliebe Hr. Steiger die Stelle zu weisen wodurch das Concilium von Trient die Klöster unbedingt in allen Beziehungen der Jurisdiktion der Bischöfe unterwirft, und nicht blos in Bezug auf die Seelsorge, welche Klöster über Personen außer den Klöstern ausüben. (Ja, sogar in dieser Beziehung macht das Concilium von Trient noch einige Ausnahmen, vide 25. Sitzung, 11. Kapit.)

Digitized by Google

Stadt Luzern, und daß der Kl. Rath angehalten werden sollte, die Kinder im Waisenhause von Luzern wie die Kinder jedes andern Bürgers zu behandeln, und sie dem öffentlichen von Staatswegen angeordneten Unterricht auf keine Weise, wie das bisher noch immer der Fall war, zu entziehen, sondern daß er die Bestimmungen des Gesetzes in ihrem ganzen Umfange vollziehe. *)

Unter Vorlegung des mitfolgenden Dekretvorschlages könnten wir hier unsere Berichterstattung vollenden.

Allein, Tit., eine Betrachtung kann die Kommission bei diesem Anlasse nicht unterdrücken, da sie sich so ganz natürlich an den behandelten Gegenstand anreiht.

Wir sehen, wie die weiblichen Orden in andern Staaten, so in Frankreich und in manchen Theilen von Deutschland, als wohlthätige, für die Gesellschaft nützliche Institute erblühen, während sie in unserm engen Vaterlande gleichsam zweck- und bestimmungslos der menschlichen Gesellschaft entfremdet und für diese ganz unnütz, ihrem ursprünglichen Zwecke entgegen, dastehen, gleich alten zerfallenen Burgen mitten im fruchtbaren Lande. — In Frankreich widmen sich wohlthätige Ordensfrauen — die barmherzigen Schwestern, der Krankenpflege auf eine musterhafte Weise; nicht minder wohlthätig für die weibliche Erziehung, ja selbst auf eine ausgezeichnete Weise, wirken die Klosterfrauen im Großherzogthume Baden. Könnten und sollten die Frauenklöster des Kantons Luzern nicht auch in diesem Sinne reformirt, d. h. verbessert und für die menschliche Gesellschaft nützlich gemacht werden? **)

Die Kommission würde diese Frage unbedenklich mit Ja beantworten. Das Recht der Reform liegt unbestritten in den Händen des Staats. ***) Nur auf diese Weise kann und wird der Fortbestand der Klöster gesichert.

Sich selbst in ihrem jetzigen Bestand überlassen, zerfallen sie hingegen allmälig in Trümmer, und wie die alten Ritterburgen werden auch sie ohne Reform nach und nach aus der Geschichte und Statistik verschwinden. *)

Auf dem Kanzleitische des Gr. Rathes liegt seit Langem schon ein Gesetzesvorschlag über die Nonnenklöster; nehme man diesen Gesetzesvorschlag, der nichts anderes, als den alten Schlendrian auch für die Zukunft festhalten will, nochmals zur Hand, und lasse durch eine Kommission nochmals untersuchen, ob es nicht möglich sei, die Frauenklöster, wie dieses auch in andern Staaten geschah, zu verbessern, diese Gotteshäuser zu erneuern, sie mit der Gesellschaft auszusöhnen, von ihrem drohenden Untergange zu retten, und deren Fortbestand zu sichern.

Doch wir kehren nach dieser Digression zu unserer Aufgabe zurück und haben die Ehre, unter Vorlegung nachstehenden Abweisungsdekrets Sie, Tit., unserer besondern Hochachtung zu versichern. (Unterschriften.)

Dekretsvorschlag.

Auf erhaltene Kenntniß einer Bittschrift des Armen- und Waisenraths von Luzern, wodurch das Ansuchen um Bestätigung des von ihm unterm 21. August 1837 mit dem Bischof von Nancy abgeschlossenen Vertrages gestellt wird, zufolge dessen vier Schwestern der Vorsehung der Haushalt und die Erziehung der Kinder im Waisenhause übertragen wird, hat der Große Rath:

In Erwägung: daß die Aufnahme der Mitglieder eines Ordens, welche unter fremder geistlicher Gerichtsbarkeit stehen, nach dem Dekret vom 18. April 1834 **) unzulässig sei, Aufenthaltsbewilligungen von andern Privatpersonen aber beim Kleinen Rathe nachzusuchen seien;

In Erwägung: daß durch das allgemeine Erziehungsgesetz für den Unterricht aller Kinder des Kantons gesorgt sei, und daß Solche, die Privatunterricht ertheilen wollen, hiefür beim Erziehungsrathe die Bewilligung einholen und sich demnach einer Prüfung zu unterziehen haben;

erkennt:

1. In das Ansuchen des Armen- und Waisenrathes von Luzern um Aufnahme von fremden Ordenspersonen und die Genehmigung des Vertrags vom 21. Aug. 1837 sei nicht einzutreten.

2. Diese Schlußnahme sei dem Kleinen Rathe zu Handen des Armen- und Waisenrathes mitzutheilen.

*) Nach dieser Stelle sollte man glauben, die öffentlichen Schulen seien lauter Musterschulen, was man aber gewiß schwer würde glauben machen können, ja es wäre zu wünschen, daß die Regierung auch in den Schulen eine Concurenz gestattete; die Erfahrung könnte dann lehren, welche Schulen besser wären; aber es ist, als wenn man dieses besorgte.

**) Zur Erziehung der weiblichen Jugend in Luzern, wäre, wie man hört, ein klösterliches Institut sehr nothwendig: man führe ein solches ein, wie bereits Baiern hat, und übergebe ihm den noch vorhandenen Ursulinerinnenfond. Es wäre gewiß weit vernünftiger, daß man solche nicht von sich stieße, welche sich diesem Berufe widmen wollen und dafür sich befähigt haben, als daß man andere Klöster dazu nöthigen will, die einen ganz andern Beruf haben, dafür nicht gebildet sind und nicht mehr gebildet werden können.

***) Hr. Steiger wird aufgefordert zu beweisen, daß, wie er behauptet, das Recht der Reform der Klöster — dieser kirchlichen Institute — unbestritten in den Händen des Staates liegt.

*) Wodurch würden sich von Sklavinnen Klosterfrauen noch unterscheiden lassen, welche sich, ohne Berathung ihrer Neigung, ihrer Standeswahl zuwider ꝛc. zu jedem Geschäfte müßten gebrauchen lassen, welches ihnen gewisse Personen, die gerade jetzt Rathsherren sind, zuzumuthen gelüstete, wenn auch unter dem Vorwande des Staatswohles, der Obsorge für die Fortpflanzung des Ordens ꝛc.? Der Staat darf aber wegen ihrer Fortexistenz sich nicht schwere Sorgen machen, man erlaube ihnen nur freie Aufnahme, das Uebrige werden sie schon besorgen.

**) Sind denn die Badenerkonferenzartikel nicht vom Papste verworfen? Wie verträgt sich in diesem Falle die Erhebung derselben zum Staatsgesetze mit der Constitution des Kantons Luzern, der zufolge die christkatholische Religion die Religion des Kantons und des Staates ist?

Digitized by Google

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Nachdem die hohe Regierung dem Hochw. Bischof von Chur den bekannten Landrathsbeschluß vom 27. Dez. 1837 notifizirt hatte, gieng folgendes bischöfliches Schreiben vom 20. Jänner 1838 ein:

An die hh. Regierung. „Ich bescheine Ihnen HH. den richtigen Empfang der Zuschrift, welche Hochselbe unterm 9. d. M. an mich zu erlassen beliebt haben. Vorerst war mir angenehm aus dieser zu ersehen, daß meine Schreiben vom 28. Sept. und 6. Nov. v. J., in denen ich meine Vorstellungen in der Sache des von der kath. Geistlichkeit auf die neue Verfassung geforderten unbedingten Bürgereides zu machen, und die Gründe des dabei nöthigen und rechtmäßigen Vorbehaltes der Religion und Gesetze der kath. Kirche anzugeben nicht ermangelt hatte, Hochselben seiner Zeit eben so richtig eingegangen. Nur hatte ich erwartet, daß, wenn Hochselbe an erwähnten meinen Vorstellungen und Ansichten etwas als nicht statthaft und gegründet erachtet hätten, Sie mir die Gegengründe damals oder wenigst gegenwärtig zu erwiedern gefällig gewesen wären. Ich kann mich nur nochmals auf selbe beziehen. —

Zwar erklären Hochselbe gegenwärtig, den so lange und hart verweigerten Vorbehalt der Unverletzbarkeit der Religion und kath. Kirchengesetze nun gestatten zu wollen, doch nur unter der Beschränkung und Bedingniß, daß dieser Vorbehalt „den hoheitlichen Rechten, Verfassung und Landesgesetzen in allweg unschädlich sei." — Ich kann nicht unbemerkt lassen, im Falle es der Antrag und die Meinung sein sollte, daß auch dieser zweite Beisatz der Eidesformel von der schwörenden Geistlichkeit sollte beigefügt werden, daß dadurch der erste kirchliche Vorbehalt ganz entkräftet und aufgehoben, und somit nicht die Rechte der kath. Religion, sondern die neue Verfassung und was in derselben enthalten oder laut selber in der Folge zu bestimmen vorbehalten wird, als unverletzliches Grundgesetz aufgestellt wäre, wodurch der kirchliche Vorbehalt — gegen die Heiligkeit des Eides — zu einem leeren nichtssagenden Wortspiel, zu einer offenbaren Täuschung und Widerspruch, zu einem scheinbar bedingten, im Wesen aber vollkommen unbedingten Eide gestempelt würde, welcher als der apostolischen Weisung zuwider, der Geistlichkeit nie bewilligt werden könnte. — In Gewärtigung einer beruhigenden bestimmten Aufklärung hierüber, mittlerweiliger Erneuerung der Verwahrung gegen all' andere widrige Vorgänge, versichere ich übrigens vollkommenste Hochachtung.

Johann Georg.

An die kath. Geistlichkeit des Landes gelangte sofort in Folge oben erwähnten Rathsschlußes unterm 24. Jänner ein Schreiben von der Kanzlei mit der Einladung, sich künftigen Mittwoch den 31. Jänner Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Glarus einzufinden, um den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid nach dem zweiten Landrathsbeschluß vom 27. Dez. mit dem besprochenen Vorbehalt, jedoch den hoheitlichen Rechten, der Verfassung und den Landesgesetzen in allweg unschädlich, vor Rath zu schwören. — Hievon in Kenntniß gesetzt, erließ der Hochw. Bischof von Chur folgendes Circular an die Geistlichkeit. „Es wird zum Verhalt des Klerus hiemit von der bischöfl. Administration erklärt, daß selbe den verlangten Eid in Gemäßheit der apostolischen Erklärung nur mit ausdrücklichem Vorbehalt auf das, was der Religion und den Kirchengesetzen nicht zuwider ist, leisten könne und möge; nicht aber, wenn er mit einer Beschränkung des erwähnten Vorbehaltes der Religion und Kirchengesetze gefordert würde, ehe und bevor sie nicht in Folge einer erwarteten beruhigenden Erklärung von Seite der hohen Regierung auf unser dahiniges (oben angeführtes) Schreiben vom 20. l. M. eine allfällig andere bischöfliche oder apostolische Weisung erhalten haben wird.

Chur, am 26. Jänner 1838. Johann Georg.

Unterm gleichen Datum (26. Jänner) erhielten die kath. Geistlichen von Seite der hh. Regierung des löbl. Standes Glarus folgende Zeilen: „Erhaltenem Auftrage gemäß, soll die Unterzeichnete die mit ihrem Erlasse vom 24. an Euer Wohlehrwürden erlassene Aufforderung — nächsten Mittwoch auf dem Rathhaus in Glarus zu erscheinen und den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid zu schwören — bis auf Weiteres zurückziehen, was anmit geschieht. Die Kanzlei.

Es gereicht der bischöflichen Curie zur Ehre, daß sie vorerst eine bestimmte Erklärung fordert, damit sie nicht erst durch künstliche Denteleien sich herausfinde, was die Geistlichen schwören, sondern daß sie aufgeklärt, ohne Rückhalt sich erkläre. Nicht minder wird es der Regierung zur Ehre gereichen, wenn sie mit einer offenen Erklärung entgegen kommt, möge sie dann beabsichtigen, was sie wolle. Es wäre aber wohl eine Schuldigkeit, daß sie den Artikel wegen der Beicht aus der Verfassung striche · was sie um so eher thun dürfte, da sie wohl endlich einmal belehrt sein könnte, daß sie hiemit nichts erzwecken kann; denn so lange dieser in Verfassung und organischen Gesetzen steht, ist es immer mißlich, diese zu beschwören.

Frankreich. Bei der großen Kälte, welche vor einiger Zeit herrschte, hat die christliche Liebe durch bedeutende Gaben an Arme sich wohlthätig erwiesen. Der Bischof von Coutances schenkte allein 1000 Franken.

— Die französischen wie die schweizerischen antikatholischen Blätter, gewohnt, viel Aufhebens zu machen, wo ein Aergerniß sich entdecken läßt, haben vor Kurzem bekannt gemacht, daß die ganze Gemeinde Siouville, bei Cherburg, protestantisch geworden sei. Die Sache verhält sich nun so: Der Maire von Siouville war aufgebracht, daß der Bischof von Coutances ihm in etwas nicht entsprochen hatte, berief deshalb einen protestantischen Prediger, und brachte einige Leute zusammen, die diesem zuhörten. Die Regierung fand es nicht am Platz, daß ein Maire, welcher die Ordnung aufrecht erhalten sollte, nur aus beleidigtem Stolz Unruhe in die Gemeinde bringe, setzte ihn ab und beauftragte seinen Nachfolger, den protestantischen Prediger zu entfernen, und damit hatte der Protestantismus in Siouville ein Ende.

Dänemark. Herr Missionär Heiremans, welcher in Friedrichsstadt mit größtem Eifer für Einrichtung einer kath. Gemeinde arbeitet, war so glücklich gewesen, ein Aergerniß zu heben, dadurch, daß er eine protestantische Witwe, die mit einem Katholiken in wilder Ehe lebte, zur katholischen Religion bekehrte, und zur Schließung einer Ehe bewog, in der sich nun beide glücklich preisen. Aber eine solche Bekehrung war durch die toleranten dänischen Gesetze verpönt. Herr Heiremanns wurde von dem pietistischen Pastor Harms in Kiel angeklagt, hatte ein Verhör von zwei Stunden zu bestehen und mußte sich auf eine Verurtheilung gefaßt halten.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 7.

den 17. Hornung
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es ist sich zu verwundern, daß diejenigen, welche das Plazet vertheidigen, den Widerspruch nicht einsehen, in den sie sich verwickeln. Durch die Konkordate anerkennen die Fürsten und Regierungen die Unabhängigkeit der Kirche an, durch das Plazet behandeln sie dieselbe als ihre Untergebene.

Eberherr Franz Geiger.

Petition der Katholiken von Echallens, an den Gr. Rath des Kantons Waadt.

Wir haben in Nr. 38 und 39 des vorigen Jahrganges umständlich Bericht erstattet von den Verhältnissen der Katholiken des Waadtlandes wegen des von der Regierung angesprochenen Plazet. In Nr. 50 folgte eine weitere Beleuchtung der dortigen katholischen Verhältnisse, wie die Katholiken zur Religionsfreiheit gekommen, wie sie ihnen später geschmälert worden, und wie endlich mit der neuen Regeneration im J. 1830 statt der gehofften Freiheit die größte Beschränkung eingetreten. Gegen Ende des abgelaufenen Jahres ist in Lausanne eine Broschüre erschienen, welche diese Verhältnisse umständlich beleuchtet. Sie enthält zuerst geschichtliche Notizen über die zehn Pfarreien im Bezirke Echallens, zehn Petitionen an den Gr. Rath und viele schlagende Bemerkungen aus dem vortrefflichen Blatte „Observateur du Jura.“— Im Bezirk Echallens sind zehn Gemeinden von dem früher ganz katholischen Waadtlande zum Theil katholisch geblieben, und die Einwohner theilen sich nach einer Zählung vom J. 1837 in denselben also ab: Echallens zählt 744 Einwohner, davon 269 Kath., 475 Protest.; Assens 325 Einwohner, 188 Kath., 137 Protest.; Bottens 390 Einwohner, 229 Kathol., 161 Protest.; St. Barthelemy und Bretigny 236 Einwohner, 203 Kathol., 33 Protest.; Bioley-Orjalaz 244 Einwohner, 100 Kathol., 144 Protest.; Etagnières 283 Einwohner, 100 Kathol., 183 Protest.; Malapalud 82 Einwohner, 77 Kathol., 5 Protest.; Poliez-le-Grand 423 Einwohner, 125 Katho.., 298 Protest.; Poliez-Pittet 396 Einwohner, 220 Kathol., 176 Protest.; Villars-le-Terroir 499 Einwohner, 436 Kathol., 63 Protest.; also im Ganzen in diesen Gemeinden 1947 Kathol. und 1675 Protest. Sie standen früher unter der Landvogtei von Echallens unter den Kantonen Bern und Freiburg; bei den Gerichten präsidirte der Landvogt, und die Richter waren Katholiken und Reformirte in gleicher Zahl. Die Notare waren auch gleich getheilt, und Anstände zwischen den beiden Konfessionen wurden durch die Murtenerkonferenz geschlichtet, wobei Abgeordnete der beiden Kantone erschienen; sie erhielt die beidseitigen Rechtsansprüche und die Eintracht aufrecht. Alle Kirchen, mit Ausnahme von Poliez-Pittet, wurden nach aufgestellten Verordnungen von beiden Konfessionen gebraucht, wie es auch jetzt noch geschieht. Drei Jahrhunderte lang genossen die Katholiken volle Freiheit in Ausübung ihrer Religion; der Gottesdienst, die Predigt, Publikation der bischöflichen Erlasse, Prozessionen, öffentliche Ausspendung der hl. Sakramente, überhaupt alle Zeremonien der kathol. Religion waren ganz frei. Die beiden Regierungen erkannten die geistliche Gewalt des Diözesanbischofs an, legten ihm in der Jurisdiktion keine Hindernisse, er durfte diesen Theil der Heerde nach Beruf und Pflicht leiten. Als unter der helvetischen Republik Kultusfreiheit proklamirt wurde, bildete sich die Gemeinde von Barthelmy, die bisher mit Assens verbunden war, zu einer

Digitized by Google

eigenen Pfarrei, baute eine eigene Kirche und erhielt einen besondern Seelsorger.

Was in den Jahren 1803, 14, 25 und 30 geschehen, und wie den Katholiken nicht blos frühere Zugeständnisse wieder entzogen, und im Jahre 1830 auch den von jeher katholischen Gemeinden dadurch Eintrag gethan wurde, daß, gegen mehrhundertjährigen Gebrauch und Freiheit, auch im Bezirk Echallens die Verkündigung der oberhirtlichen Erlasse vom Wohlgefallen (Plazet) der protestantischen Regierung soll abhängig gemacht werden, dieses alles ist schon in Nr. 50 des verflossenen Jhrgs. in diesem Blatte umständlicher erzählt worden. Gegen diese Eingriffe in ihre religiösen Rechte und Freiheiten von Seite der Regierung haben sich nun im verflossenen Dezember alle zehn katholischen Gemeinden des Bezirks Echallens an den Gr. Rath mit Petitionen gewendet. Wir wollen hier die erste derselben, als die umfassendste, an welche sich die übrigen meistens anschließen, mittheilen.

Petition der kathol. Bruderschaft *) von Echallens an den Gr. Rath.

Mit Vertrauen wendeten sich unterm 28. Mai 1829 die Katholiken des Distrikts Echallens, da sie unter dem Druck eines beschränkenden Beschlusses seufzten, welchen der Staatsrath im J. 1825 gegen die freie Verkündigung der bischöflichen Erlasse in den Gemeinden dieser Diözese erlassen hatte, an den Gr. Rath, um seine mächtige Dazwischenkunft in einer Angelegenheit anzurufen, die so wichtig ist, in dem, was sie als das Theuerste auf Erden erkannten, nämlich die Religion.

Der Gr. Rath würdigte ihre Gründe und verwies ihre Petition an den Staatsrath zurück mit dem Wunsche, „ein Mittel zu finden, die Aufsicht über die Erlasse zu führen, welche der Bischof in diesem Theil seiner Diözese ergehen lasse, so daß alle Schwierigkeit in der Ausführung gehoben würde." Die Katholiken faßten bei diesem Beschluß wieder einige Zeit Vertrauen, das aber bald einem tiefern Schmerz wich, da sie von dem Staatsrath einen neuen Beschluß ausgehen sahen, durch welchen der erste allerdings modifizirt wurde, aber in der Wesenheit alles beim Alten blieb, nämlich alles, was für die Katholiken anstößig war, und die freie Ausübung ihrer Religion hemmte. Die Hrn. Pfarrer machten dagegen ihre Vorstellungen und erklärten, daß sie sich dieser neuen Verordnung nicht unterziehen können, da sie ihren religiösen Prinzipien und bisherigen Uebungen nicht minder als die frühere entgegen sei. Mit dem Jahr 1830 eröffnete sich indeß eine neue Epoche für das Volk des Waadtlandes. Eine neue Verfassung wurde geschaffen und im Jahr 1831 von der großen Mehrheit der Bürger beschworen. Ein gewaltiger Fortschritt bahnte sich an in der Idee der Gerechtigkeit und Religionsfreiheit in diesem Kanton. Der neue Staatsrath, seine Aufgabe erfassend und jedem das Maß die Freiheit zuerkennend, die sein Gewissen in Anspruch nimmt, säumte nicht lange, einen Bericht zu erstatten über das Gesetz vom 20. Mai 1824, das auf so gehässige Weise auf einer Klasse der Bürger lastete. Der Gr. Rath theilte seine Ansicht, nahm das bekannte Gesetz zurück, weil es den Grundsätzen der Freiheit nicht angemessen war, welche gegenwärtig den Kanton Waadt leiten.

Von diesem Augenblick an mußte in den Katholiken die Ueberzeugung erwachen, nach solchen Vorgängen sei nun auch der sie betreffende Beschluß stillschweigend widerrufen und sie können ihren Kultus wie ehedem wieder frei ausüben. Wirklich genossen sie seit 1830 den Trost, von neuem die religiösen Belehrungen ihres Bischofs von der Kanzel verlesen zu hören, was auf einige Zeit unterbrochen worden war, und die Verbindung, wie sie ihr Glaube erfordert, wie ehedem, mit ihrem ersten Hirten wieder hergestellt zu sehen. Die Zurücknahme des Gesetzes vom 20. Mai 1824 gegen eine nicht anerkannte religiöse Sekte beruhigte sie neuerdings und war für sie ein neuer Grund des Vertrauens, daß man sie nie mehr in der Ausübung ihres Kultus werde hemmen und eine Scheidwand zwischen ihnen und ihrem Bischof werde aufrichten wollen, der ja die Bestimmung hat, sie zu lehren und zu führen.

Inzwischen mußten sie doch gegen alle Erwartung vernehmen, daß der Staatsrath die Verfügung der alten Regierung vom 22. Sept. 1830 wieder in Erinnerung gebracht und an die Herren Pfarrer die Weisung hat ergehen lassen, sich derselben zu fügen, unter Androhung schwerer Strafen.

Gegen diese neue Maßregel nun erhebt die Bruderschaft von Echallens neuerdings ihre Klagen und bittet von der Gerechtigkeit und dem religiösen Sinn des Großen Rathes, die religiösen Rechte der Katholiken aufrecht zu erhalten, und sie von einem Hinderniß zu befreien, welches die in unsern Gemeinden garantirte Lehrfreiheit beschränkt und auf eine beleidigende Weise die Ausübung eines wesentlichen Theiles unseres Kultus hemmt.

In unsern Prinzipien liegt es, daß wir zwei Gewalten anerkennen, die geistliche und die weltliche. Aus Religions- und Gewissenspflicht sind wir der weltlichen Gewalt in allem unterthänig, was in ihrem Bereiche ist, der geistlichen aber

*) Unter Bruderschaften in den gemischten Gemeinden von Echallens versteht man Räthe, welche die Katholiken repräsentiren, jeder in seiner Gemeinde. Der Pfarrer ist der jedesmalige Präsident, und alle Familienhäupter sind insgemein auch Mitglieder. Ihr Geschäft ist, für die Kosten des Gottesdienstes zu sorgen, gewisse wohlthätige Stiftungen zu verwalten, und unter der Aufsicht der bischöflichen Behörde die zeitliche Verwaltung, welche das Religiöse betrifft, zu besorgen. Diese Bruderschaften sind schon sehr alt, und hatten mit den Bedrängnissen der Kirche daselbst ihren Anfang genommen.

Digitized by Google

in allem, was auf die Religion Bezug hat. Der Bischof, der unser oberster Hirt ist, muß uns belehren, wir müssen, um Katholiken zu bleiben, gewissenhaft auf seine Stimme achten. Wir glauben, daß er vermöge göttlicher Rechte die Gewalt hat, uns zu lehren, und daß er dieselbe gegen die ihm anvertraute Heerde gebrauchen soll. Er muß es thun, mündlich oder schriftlich, so oft er es für nöthig oder nützlich hält, und er erfüllt diese Pflicht dadurch, daß er seine Mandate oder Hirtenbriefe an seine Schafe gelangen läßt; denn dieselben sind nichts anderes als dogmatische oder moralische Belehrungen, deren einziger Zweck das Seelenheil ist.

Sollte man etwas für die öffentliche Ordnung besorgen, wenn die Verfügung des Staatsrathes nicht mehr befolgt würde? Nein, Tit.! da ist nichts zu besorgen, weder für die Sicherheit des Staates, noch für den Respekt und Gehorsam, den man den Behörden schuldig ist; die Katholiken im Waadtlande kennen ihre Pflichten, sie sind zu eifersüchtig auf ihr Glück, zu anhänglich an ihr Vaterland, als daß sie sich zu Handlungen könnten hinreißen lassen, wodurch demselben Unordnung oder Schande erwachsen könnte; sie besitzen ein zu großes Vertrauen in die Weisheit, in die Einsicht und Klugheit ihres obersten Hirten, als daß sie ungerechte oder strafbare Bestrebungen befürchten könnten.

Hat man übrigens hierin nicht schon eine vielhundertjährige Erfahrung gemacht? Kann man auch nur den geringsten Uebelstand aufweisen, welcher aus der Bekanntmachung der bischöflichen Mandate bisher erfolgt wäre? Etwa drei Jahrhunderte lang, so lange die bernische Herrschaft gedauert, wurden die bischöflichen Erlasse ohne Plazet und ohne Visa von Seite der weltlichen Behörden immer publizirt; und kann man auch nur einen einzigen Fall anführen, welcher für die präventive Maßregel, gegen welche wir Beschwerde erheben, als Vorwand dienen könnte? Und diese ganze Zeit waren wir doch als ein erobertes Volk, als Unterthanen behandelt; und doch hatten wir im Bezirk Echallens die köstlichste aller Freiheiten, die Religionsfreiheit; und heutzutag, da wir unter einer waadtländischen Verfassung stehen, welche die Rechte Aller gewährleistet, und allen übrigen gesetzlichen Freiheiten die Weihe giebt, da sollen wir diese Freiheit nicht genießen! Soll man sagen, daß eine kleine Abtheilung der waadtländischen Familien in einer wichtigen Religionsangelegenheit unter dem Druck einer präventiven Maßregel seufze, während die übrigen Bürger frei sind! Soll man sagen, daß ein Beschluß der Staatsbehörde, der fast von der gleichen Zeit her sich datirt, wie das Gesetz gegen eine religiöse Sekte, noch fortbestehe, während doch dieses Gesetz, verachtet von der allgemeinen Meinung, endlich aus unsern Gesetzbüchern gestrichen wurde, als mit den Grundsätzen der Freiheit, wodurch unser Kanton geleitet wird, im

Widerspruch stehend! Reicht denn die Gerichtsbehörde nicht hin, Mißbräuche zu unterdrücken, wenn deren je sollten begangen werden?

Unsere Bitte, Tit.! ist den Gesetzen, der Verfassung und den Begriffen von Recht und Freiheit, durch die sich jetzt das waadtländische Volk auszeichnet, zu vollkommen angemessen, als daß sie könnte verworfen werden. Wir nähren deshalb das vollkommenste Vertrauen, daß Sie dieselbe würdigen und daher mit Ihrer mächtigen Vermittlung sich verwenden werden, daß der Beschluß des Staatsrathes, wodurch unsere Rechte und Religionsfreiheit beschränkt wird, aufgehoben werde. In dieser Erwartung senden wir unsere Wünsche für die dauernde Wohlfart unseres theuren und gemeinsamen Vaterlandes zum Himmel. Genehmigen Sie ꝛc.

Echallens, den 13. Dez. 1837.

(Folgen die Unterschriften.)

Auch ein Wort über die Petition des Kapitels Stühlingen an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg um Einführung von Synoden, v. 10. Juli 1837.

Die an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg von der Mehrheit der Kapitelsgeistlichkeit des Dekanates Stühlingen eingereichte Petition um Einführung von Synoden, welche, ihrer vermessenen und unkirchlichen Sprache halber, wie billig, so großen Anstoß verursachte, wird von den Bittstellern als ein Beschluß des Landkapitels Stühlingen, selbst in ihrer Aufschrift an Hochdenselben, ausgegeben, und als ein solcher in mehreren Zeitschriften ganz unbedenklich aufgeführt.

Zur Steuer der Wahrheit muß Einsender dieses, selbst auch ein Mitglied des Kapitels Stühlingen, das offene Geständniß ablegen, daß jene Petition nichts weniger als ein Kapitelsbeschluß war. Man vernehme, wie dieser Beschluß gefaßt wurde, und sage dann, ob derselbe mit Recht und in Wahrheit ein Kapitelsbeschluß genannt werden könne.

Auf den 10. Juli v. J. wurde von dem Hochw. Dekanate Stühlingen zu Gündelwangen die Kapitelskonferenz ausgeschrieben, und als Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung die Einführung eines Diözesan-Katechismus unter Zugrundlegung des Augsburgischen Bistumskatechismus nach Vorschrift des Hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats Freiburg bezeichnet. Von der Bitte um eine Synode, oder von der Berathung über diese Frage war in dem dekanatlichen Zirkular keine Meldung.

Die Kapitelsversammlung wurde nach dem dekanatlichen Kreisschreiben den 10. Juli v. J. im Posthause zu Neudorf gehalten, die bestimmte Katechismusfrage diskutirt.

Digitized by Google

der Beschluß nach Stimmenmehrheit gefaßt, zu Protokoll genommen, und durch Namensunterschrift unterzeichnet, und die Konferenz sodann geschlossen.

Nachdem dieses alles geschehen und die Bedienstelen schon bereit waren, die Speisen aufzutragen, wurde, ohne daß der Hr. Dekan einen Auftrag hiezu gegeben hätte, von einem Kapitularen, dem Hrn. Pfarrer Renn in Weizen, die fragliche Petition vorgelesen, und von ihm und Hrn. Ritter Julius v. Braun, Pfarrer von Ewattingen, die Frage gestellt, ob die Herren Kapitularen und übrigen Priester dieselbe nicht unterzeichnen wollen. Herr Pfarrer Franz von Kappel erhob sich alsbald gegen diese Petition, zeigte das Unkirchliche derselben, und verlangte, da selbe nicht nur in ihrer gegenwärtigen Form, sondern in ihrer ganzen Fassung und nach ihrem Inhalte unstatthaft sei, die Beseitigung und Verwerfung derselben. Er bemerkte, wenn man eine Petition von solcher Wichtigkeit an den Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof beabsichtige, dieses nur nach reifer, allseitiger Erwägung, und nach gepflogener gemeinsamer Berathung geschehen dürfe. Auf diese Vorstellung des Pfarrers Franz wurde dem Antrage keine weitere Folge mehr gegeben, und die Petition beseitiget.

Man setzte sich nun zu Tische. Gegen das Ende des Mittagessens, da man ziemlich aufgeheitert und lebhaft wurde, erhob sich auf einmal Hr. Pfarrer Braun, und forderte jene, die mit ihm die fragliche Petition unterzeichnen wollten, auf, daß sie aufstehen, und sich mit ihm in das Nebenzimmer begeben möchten, um selbe zu unterschreiben. Nochmals erhob sich Hr. Pfarrer Franz, und protestirte gegen dieses gesetzwidrige, unkanonische Verfahren, und forderte den Hrn. Dekan Strittmatter auf, dieses nicht zuzulassen; aber dieser und alle Uebrigen, bis auf Hrn. Stadtpfarrer und landesherrlichen Dekan Schaller in Stühlingen, und Hrn. Definitor Pfarrer Harder, von Grafenhausen, die sich diesem ungesetzlichen Benehmen ebenfalls entgegensetzten, giengen vom Tische weg in das Nebenzimmer, und unterzeichneten die Petition, welche sodann als ein Kapitelsbeschluß, wie schon bemerkt, an den Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof abgeschickt wurde.

Es sind nur neun Pfarrer, welche die Unterschrift hergegeben, die übrigen Petenten waren meist junge Vikare. Es zeigt sich auch hierin die Frechheit dieser Leute, daß sie sich nicht scheuen, eine solche Petition als einen Kapitelsbeschluß der erzbischöflichen Stelle einzureichen. Welche Strafe würde sich ein badischer Bürgermeister zuziehen, wenn er bei Gemeindeversammlungen solche Ungesetzlichkeiten sich erlauben würde? Wenn in den übrigen Kapiteln des Erzbisthums die Konferenzen nicht in besserer Ordnung gehalten werden, als im Kapitel Stühlingen, wo seit dem Tode des Dekans Mayer nicht einmal ein Protokoll geführt und die Verhandlungen selbst nach dem Geständnisse des „badischen Kirchenblattes“ tumultuarisch verworren gehalten wurden, so ist durch die Schuld der Menschen kein Nutzen von der sonst so schönen Konferenzanstalt zu erwarten; und sollten diese Konferenzen das Vorbild der ungestüm geforderten Synoden sein, wobei der Bischof und Erzbischof als primus inter pares allenfalls den Vorsitz zu führen die Ehre hätten, — o so müßte doch jeder Katholik zu Gott flehen: O Herr! bewahre deine Kirche vor solchen Synoden, welche die Welt mit Aergerniß, die treuen Kinder mit Wehmuth erfüllen müßten! Diese Leute haben den Mund immer von Liebe voll, und bespötteln und entwürdigen alle Anstalten und Vorgesetzten der Kirche mit der schonungslosesten Liebloßigkeit. Möchten sie in sich gehen und die Worte des Herrn beherzigen: seid sanftmüthig und demüthig von Herzen.

Ueber den angeblichen Treubruch des Erzbischofs von Köln.

Die Allgemeine Zeitung vom 15. Jänner theilt einen Auszug aus dem Originalbriefe des Hrn. Erzbischofs von Köln an den Domkapitular Schmülling (vom 5. Sept. 1835) mit, welchen der Berliner-Correspondent in den Archiven des geistlichen Ministeriums selbst eingesehen haben will. Nach dem Original dieses Briefes hat der Hr. Erzbischof sich in Betreff der gemischten Ehen verpflichtet: jene gemäß dem Breve vom Papst Pius VIII. darüber getroffene Vereinbarung vom Jahre 1834 aufrecht zu erhalten; da nun der Hr. Erzbischof dieser Zusage entgegen gehandelt haben soll, so beschuldigt der erwähnte Correspondent den ehrwürdigen Prälaten mit dürren Worten des Treubruches, — eine Anklage, deren Gehalt wir hier in Kurzem einer unparteiischen Prüfung unterwerfen wollen. 1) Die Uebereinkunft, welche Graf Spiegel mit dem Hrn. v. Bunsen über das bezeichnete Breve geschlossen hatte, wurde stets geheim gehalten, und der Freiherr Clemens August v. Droste-Vischering kannte vor seiner Erhebung zum Erzbischofe daher von ihr nichts Anderes, als was Hr. v. Altenstein in dem Briefe an den genannten Domkapitular mit allgemeinen Worten erwähnt hatte; deshalb konnte er mit vollem Rechte das Versprechen geben, eine Uebereinkunft, die den päpstlichen Vorschriften entspräche, zu halten, da jeder katholische Geistliche den Vorschriften des päpstlichen Stuhles Gehorsam schuldig ist. Dieses Versprechen trägt keine Mentalreservation in sich, wie der Correspondent behauptet, sondern beruht auf der Voraussetzung, daß der Inhalt der zwischen Spiegel und Bunsen geschlossenen Uebereinkunft mit dem päpstlichen Breve im Einklang stehe, und die der Freiherr um so eher hegen konnte, als laut jenem Briefe drei Bischöfe dieser Ueber-

Digitized by Google

einkunft beigetreten sein sollten. Diese nothwendige Voraussetzung ist daher zugleich die Bedingung, unter welcher Frhr. v. Droste das Versprechen gab, welches nur von diesem Standpunkte aus beurtheilt werden kann und darf. Da nun die öfter erwähnte Uebereinkunft nicht nur dem päpstlichen Breve nicht entspricht, sondern sogar widerspricht, so war der Freiherr auch seines Versprechens entbunden, sobald er den eigentlichen Inhalt dieser Uebereinkunft kennen lernte. 2) Bekanntlich ist den Domkapiteln in Preußen durch das Conkordat freie Wahl ihrer Bischöfe eingeräumt. Kann nun der Staat das Recht ansprechen, Jemanden, den er zur bischöflichen Würde befördern möchte, zuerst durch die von ihm abgeforderten Versprechen zu binden, und dann ihn zur bischöflichen Würde zu befördern, oder hebt ein solches Verfahren nicht jede freie Wahl auf? 2) Jeder katholische Bischof oder Erzbischof muß vor seiner Erhebung dem hl. Stuhle den Eid der Treue und des Gehorsams leisten, und ehe er ihn geleistet hat, ist er weder Bischof noch Erzbischof. Was soll nun als wirksam betrachtet werden, ein Versprechen (wenn es auch unbedingt gegeben worden wäre), den päpstlichen Vorschriften zu widersprechen; (der Freiherr v. Droste versprach aber nur eine Uebereinkunft, die dem päpstlichen Breve gemäß sei, halten zu wollen), oder der ohne Vergleich wichtigere Eid, dem päpstlichen Stuhle zu gehorsamen? Hätte der Hr. Erzbischof von Köln sich unbedingt verpflichtet gehabt, in der Behandlung der gemischten Ehen dem Staate zu folgen, was er jedoch selbst dem Wortlaute seines Versprechens nach nicht that, so hätte er den vorgeschriebenen kanonischen Eid nicht leisten, oder, als er die Uebereinkunft kennen lernte, nicht halten können. Clemens August hat in allem dem, was er that, nur dem päpstlichen Breve gemäß gehandelt; dies ist, wenn es Schuld ist, seine Schuld, wenn es Tugend ist, seine Tugend.

(M. P. Z.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In der letzten Nummer des offiziellen Intelligenzblattes findet man unter dem Bericht der im verflossenen Monat von der Regierung erledigten Geschäfte auch die sonderbare Rubrik „Staatskirchliche Geschäfte." Dieser Ausdruck mag mehrdeutig sein; aber immer wäre die nächste und dem Worte angemessenste Bedeutung die, daß die Regierung die Kirche als Staatskirche betrachtet, deren Geschäfte die Regierung führt. Unter dieser Rubrik findet man aufgeführt, wie die Regierung des Kantons Aargau gegen alles Recht die im Kanton Aargau haftenden Zehnten und Güter der Stifte im Hof zu Luzern und Beromünster mit Beschlag belegt hat, so daß die Regierung Luzerns auf wiederholte Klagen der Stifte

der aargauischen Regierung mit drohenden Maßregeln entgegentreten mußte. Ferner heißt es daselbst: Der Kl. Rath vernahm einen Bericht des Schultheißen und des Präsidenten der Schuldirektion, daß sie, auf die Bekanntmachung eines theologischen Zwistes der Professoren der Theologie, Burkard Leu und Joseph Anton Fischer, durch die öffentlichen Blätter, durch Einvernahme derselben aus ihren übereinstimmenden Aussagen sich überzeugt haben, es habe Herr Leu wirklich in einer Vorlesung Ansichten von Herrn Fischer, welche derselbe ebenfalls in einer Vorlesung bezüglich auf den Ursprung der bischöflichen Gewalt geäußert haben sollte, als protestantische bezeichnet, allein Hr. Fischer habe diese Ansichten nie vorgetragen, Herr Leu sei nur durch den falschen Bericht eines seiner Schüler irre geleitet worden. *)

Die Verkündigung des vom hochw. Bischofe am 21. Jänner erlassenen Fastenindults wurde bewilligt.

Den Regierungen der Bisthumskantone Bern, Zug, Solothurn, Basellandschaft, Aargau und Thurgau wurden, in Vollziehung eines Konferenzbeschlusses vom 12. Herbstm. 1835, die Statuten des Domkapitels Basel und die von den solothurnischen Kollegiatsdomherren dagegen erhobenen Einsprüche mit der Einladung zugeschickt, Abgeordnete an eine im Laufe des Frühjahrs in Solothurn stattzufindende Konferenz mit Aufträgen zur Erledigung dieser Statuten zu beauftragen. **)

Glarus. Das Schreiben, womit die Regierung den hochw. Bischof von Chur von dem Beschlusse des dreifachen Landrathes vom 27. Dezember in Kenntniß setzte, lautet wie folgt:

Glarus den 9. Jänner 1838.

An das hochwürdige Ordinariat in Chur.

Die von Euer Hochwürden unterm 28. September und 6. November v. J. an uns gerichteten Schreiben sind uns seiner Zeit richtig zugekommen und wir würden nicht ermangelt haben, dieselben sofort zu beantworten, hätte uns nicht die Besorgniß davon abgehalten, durch einläßliche Erörterung der von Ew. Tit. dem Stande gegenüber angenommenen Stellung den bedauerlichen Anstand noch mehr zu verwickeln und ihn ohne irgend eine Aussicht eines günstigen Erfolges auf längere Zeit im Leben zu erhalten.

Aus gleichem Grunde auch heute darauf verzichtend, rechnen wir es zum Vergnügen, Euer Hochwürden in Beilage den unterm 27. Dezember vom dreifachen Landrath gefaßten Beschluß, betreffend die Eidesleistung der kath Geistlichen übermitteln zu können, woraus Sie ersehen werden,

*) Hier ist wohl das Bestreben ersichtlich, wieder Frieden zu stiften; solche Anklagen könnten auf die Lehranstalten und das Lehrpersonale einen mißbeliebigen Schatten werfen.

**) Die Schildwache a. L. sagt, daß man in Solothurn Mitte Februar 1838 von diesem Beschlusse noch keine Kenntniß erhalten habe.

Digitized by Google

daß Wohlderselbe, obgleich überzeugt, daß die Bestimmungen der Verfassung und die Erklärung der Landsgemeinde vom 9. Juli 1837 unserer katholischen Bevölkerung und ihren Geistlichen in Bezug auf kirchliche Dinge vollkommene Sicherheit gewähren und der von Euer Tit. angesprochene Vorbehalt als eine Ausnahme von den in der Schweiz geltenden Grundsätzen anzusehen sei, denselben gleichwohl insoweit zulassen will, als es ohne Gefährdung der Rechte des Staates nur immer geschehen kann. Wir überlassen uns daher der angenehmen Hoffnung, daß Euer Hochwürden dieses der Beruhigung unserer katholischen Mitlandleute gebrachte Opfer und das aufrichtige Bestreben, Alles zu entfernen, was unangenehme Irrungen und Störung der kirchlichen Verhältnisse verursachen könnte, vollkommen würdigen, und auch Ihrerseits das Nöthige veranstalten werden, damit die Eidesleistung der hiesigen Geistlichen ohne weitern Anstand erfolgt, und dadurch die schon allzu lange andauernde Spannung der Gemüther gehoben wird. Die Pflichten, welche Euer Tit. als Diener des Friedens zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und gesetzlichen Ordnung im Staate obliegen, Ihre oberhirtliche Fürsorge für die zur Zeit Ihrer Leitung anvertrauten Heerde und endlich die Rücksicht auf die bedenklichen Folgen, welche eine entgegengesetzte Entschließung unausweichlich herbeiführen müßte, leisten uns volle Gewähr, daß Ew. Hochw. unserer Erwartung geneigt entsprechen werden.

Sollte dieses Letztere zu unserm lebhaften Bedauern nicht geschehen, so bliebe uns, da von weiterer Nachgiebigkeit keine Rede mehr sein könnte, nichts Anderes übrig, als von denjenigen Mitteln Gebrauch zu machen, welche geeignet wären, dem Gesetze allseitige Achtung zu verschaffen und den Staat gegen unberechtigte Forderungen und ruhestörende Einmischungen sicher zu stellen.

Mit dem aufrichtigen Wunsch, daß die Weisheit Ew. Hochw. dieses Aeußerste verhüten werde, zu dem wir nur durch die Nothwendigkeit getrieben unsere Zuflucht nehmen würden, in diesem Falle aber zum Voraus jede daherige Verantwortlichkeit von uns ablehnen müßten, verbinden wir schließlich den Ausdruck der Euer Hochwürden gewidmeten vorzüglichen Hochachtung.

Landammann und Rath des Kantons Glarus.

Am 30. Jänner beschloß der dreifache Landrath dem hochw. Bischof von Chur diejenige Erwiederung auf sein Schreiben vom 20. Jänner zugehen zu lassen, „welche ihn leicht überzeugen könnte, daß bei fernerm Widerstand gegen Gesetz und Verfassung des Landes Glarus von seiner Seite dann ohne Weiters solche Maßnahmen genommen werden sollen, die ihm für die Folge jede Einmischung auf weltliche oder geistliche Angelegenheiten dieses Kantons ersparen möchten."

St. Gallen. Eine annähernde Bilanz des kath. Administrationsrathes weiset nach, daß das Aktivum des Klosters Pfäfers sich auf 801,232 fl., das Passivum auf 384,806 fl. sich beläuft, so daß ein einträgliches Vermögen von 416,425 fl., zu 4 p. Ct. mit einem jährlichen Zinsertrag von 16,657 fl. übrig bleibt. — Am Schlusse der Sitzung des allg. Gr. Rathes machte in Bezug auf das Kloster Pfäfers der protest. Pfr. Steiger am 5. d. den Antrag, es möchte die Erörterung der Frage auf die Tagesordnung gestellt werden: wie bei Säkularisation von Klöstern, die in unserm Kantone liegen, die Rechte und Interessen des gesammten Staates (nicht blos des kath. Kantonstheils) gewahrt werden können? Es könne sich hier keineswegs um das Recht der Säkularisation der Klöster handeln, sondern nur um die Frage: welche Rechte dem Staate bei eintreffenden Aufhebungen von Klöstern, von welcher Seite solche auch erfolgen sollten, zustehen? Es ist in diesen Tagen dem Publikum zu Ohren gekommen, daß das Kloster Pfäfers durch Selbstentleibung seinem Fortbestande ein Ziel gesetzt habe; ein diesfälliger Beschlussesantrag des kathol. Administrationsraths an das kathol. Großrathskollegium ist bekannt geworden und hat Aufsehen erregt, weil nach demselben das restirende Klostervermögen in die Kasse der kath. Korporation gestrichen werden sollte. Wenn Jemand stirbt und hinterläßt keine rechtmäßigen Erben, so ist der Staat Erbe. Hört das Kloster auf, so ist sein Vermögen herrenloses Gut, eine Hinterlassenschaft ohne Erben, und fällt demnach keiner einzelnen Korporation, sondern dem Staate zu. Der Art. 22 der Verfassung kann hier nicht maßgebend sein, indem derselbe nur die Verwaltung der konfessionellen Güter beschlägt. Wenn man sagt, Klostergut sei zu frommen Zwecken gestiftet, so erwiedere ich, daß auch die Evangelischen solches zu frommen Zwecken zu verwenden wissen, z. B. für Arme, Schulen u. s. w. In den Kantonen Aargau und Thurgau hat auch der Staat verfügt. Ich wünschte daher, daß bei der erfolgten Selbstentleibung des Klosters Pfäfers der Anlaß genommen werde, die Staatsinteressen gegenüber der kath. Korporation zu wahren, und hoffe, daß man liberal mit einander theile, was es zu theilen giebt, daß wir hier als Kantonsräthe, weder als rothe noch schwarze, sondern als graue uns verständigen über das gefallene Erbe. — Hr. Präsident Saylern. Der Antragsteller geht von der Ansicht aus, daß bei Aufhebung von Klöstern ihr Gut herrenloses Gut werde und konkludirt dann freilich nach diesem Grundsatze ganz richtig. Allein der kath. Administrationsrath konnte bei Entwerfung des berührten Beschlussesantrags nicht von diesem Grundsatze ausgehen, sondern betrachtete das hinterlassene Klostergut als Kirchengut. Es ist dies, wie ich glaube, auch die einzig richtige und grundhaltende Ansicht, indem die Klöster rein kirchliche, zu frommen Zwecken gestiftete Institute sind.

Digitized by Google

Bei dem Kloster St. Gallen war das Verhältniß ein ganz anderes, indem dasselbe zugleich als souveräner Landesherr betrachtet werden mußte und deswegen bei seiner Aufhebung der Staat auch ein Wort dazu sagen wollte. Ich trage auf Tagesordnung an. — Hr. Präsident Fels. Die hier angeregte Frage ist eine wichtige Frage, die in unserm Kanton nun das erste Mal aufgeworfen wird, während dieselbe schon Anno 1798 hätte erörtert werden sollen, wozu man aber damals den Muth nicht hatte, sonst wäre uns besseres Recht geworden. Unsere Zeit aber ist die Zeit des Rechtes (?). Frägt es sich, ob der Staat ein Recht habe, Klöster aufzuheben, so antworte ich entschieden mit Nein; werden aber solche aufgehoben, so hat der Staat dabei seine Rechte zu wahren, und hierüber theile ich ganz die Ansicht des Hrn. Pfr. Steiger. Als Kantonsräthe dürfen wir dem Kantone nichts vergeben, und könnten wir darüber nicht in's Reine kommen, so müßte der Richter entscheiden. Die Sache verdient eine reifere Prüfung und Erdaurung und deswegen trage ich darauf an, dieselbe an eine Kommission zu verweisen. Dieser Antrag ward dem Kollegium beliebt und sodann hiefür eine Kommission aus sieben Mitgliedern bestellt. In dieselbe wurden gewählt: Hr. Landammann Baumgartner (kath.), Hr. Pfr. Steiger (evang.), Hr. Staatsschreiber Hungerbühler (kath.), Hr. Dr. Fels (evang.), Hr. Kassationsrichter Wirth (kath.), Hr. Landammann Näff (evang.), Hr. Pfr. Greith (kath.). —

Am 6. d. nahm das katholische Großrathskollegium die Angelegenheit des Klosters Pfäfers in Berathung; es wurden vorläufig die dahin bezüglichen Aktenstücke belesen, und dann über den artikulirten Beschlussesvorschlag des Administrationrathes eingetreten und nach einer mehrstündigen Diskussion auf individuellen Antrag des Hrn. Advokaten Curti mit 45 gegen 30 Stimmen beschlossen: „das Kloster Pfäfers wird hiemit als aufgehoben erklärt.“ Das kath. (?) Großrathskollegium, auf den Lorbeeren dieses Beschlusses, welcher den Art. 1 des Aufhebungsdekretes bildet, auszuruhen, machte Feierabend Nachts bald 10 Uhr.

Zweite Sitzung, Mittwochs den 7. d. M. Abends bald 5 Uhr. Fortsetzung der Behandlung des administrationsräthlichen Beschlussesantrags über Aufhebung des Klosters Pfäfers. Wir theilen hier nur die wesentlichsten der beschlossenen Punkte mit und werden später auf die unerbauliche, ja man kann sagen skandalöse Verhandlung, die nur etwa im Landrath der Baselandschaft ein Seitenstück finden könnte, zurückkommen. Vorläufig berichten wir nur, daß Hr. Dr. Henne vom Präsidentenstuhl auf eine Art und Weise zurecht gewiesen wurde, daß er für gut fand, einzupacken und den Saal sogleich zu verlassen. — Die gefaßten Beschlüsse lauten im Wesentlichsten dahin: das Vermögen des Klosters Pfäfers soll sofort durch den kath. Administrationsrath mittelbar oder unmittelbar liquidirt werden, die Heilquelle aber dürfe nicht veräußert werden. Der Administrationsrath sei beauftragt, die Verhältnisse, betreffend Dotirung der inkorporirten Pfarrpfründen des Klosters, so wie überhaupt die Auslösung anderer ewigen Beschwerden und Lasten auszumitteln und diesfalls begründete Anträge an das kath. Großrathskollegium zu bringen. Das Kollaturrecht der inkorporirten Pfründen übergeht als unveräußerliches Recht an die betreffenden inkorporirten Pfarrgemeinden. Dem Hrn. Abt wird lebenslänglich eine jährliche Pension von 1800 fl., dem Hrn. Dekan 1000 fl., dem jeweiligen Senior 800 fl., jedem Konventualen 600 fl., einem Laienbruder 400 fl., und überdies jedem Pensionirten eine Aussteuer, die dem Drittheil der Pensionssumme gleich kommt, aus dem Fonde zugesichert. Jenen Klostergeistlichen, welche in oder außer dem Kanton eine öffentliche Anstellung haben, welche nicht 700 fl. erträgt, soll das jährliche Einkommen bis auf die Summe von 700 fl. ausgebessert werden. Was mit dem übrigen Vermögen zu geschehen habe, soll in der nächsten Sitzung, Freitag Abends, ausgemittelt werden. Ende dieser Sitzung Nachts circa 11 Uhr.

Graubünden. Die hiesige Regierung triffi Anstalten, um das in diesem Kanton gelegene Gut des Klosters Pfäfers für sich zu behalten. Sie handelt hierin ganz konsequent.

Preußen. Die Münchner polit. Zeitung enthält folgenden Artikel: „Der Correspondent der Hannover'schen Zeitung zu Rom sucht den Grund der bestimmten und unzweideutigen Sprache in der päpstlichen Allokution in der persönlichen Aufgeregtheit, oder wie er sich ausspricht, in der persönlichen Leidenschaft des hl. Vaters. Wir sind nicht so nahe an der Quelle der römischen Begebenheit, wie der römische Correspondent, und wagen es daher auch nicht, wie er, Herz und Nieren des hl. Vaters zu prüfen. Gesetzt aber auch, was wir nicht wissen, Papst Gregor XVI. sei in der Sache der gemischten Ehen in Preußen persönlich betheiligt, indem er, wie der Correspondent ohne Angabe seiner Quelle behauptet, als Kardinal Cappellari das berühmte Breve Papsts Pius VIII. verfaßt habe, so kann dieses, der Art und Weise gemäß, wie in Rom kirchliche Angelegenheiten überhaupt, insbesondere aber so wichtige behandelt werden, doch nur heißen, daß Kardinal Cappellari Referent über diesen Gegenstand gewesen sei, dessen Referat jedoch durch das für solche Angelegenheiten niedergesetzte Kardinalkonsistorium, dann durch das versammelte Kardinalskollegium endlich durch Papst Pius VIII. seligen Andenkens selbst reformirt werden konnte. Denn diesen dreifachen Weg macht jedes kirchliche Breve, ehe es der betheiligten Macht mitgetheilt wird. Wie übrigens Papst Gregor XVI. über den Grund, d. h. über die Nothwendigkeit der

Digitized by Google

im Breve seines Vorgängers ertheilten Zugeständnisse denkt, geht hinlänglich aus der Allokution hervor. Welche Meinung aber Se. Heiligkeit persönlich über diesen Gegenstand hegt, würden wir nicht wagen auszusprechen, weil in der Regel nichts mehr einer Täuschung unterworfen ist, als die Erforschung fremder Meinungen, wüßten wir nicht aus der bestimmtesten Quelle, daß Papst Gregor XVI. den gegenwärtigen preußischen Gesandten in Rom mehr als einmal versicherte, von ihm hätte er nie ein so konzessionelles Breve erlangt. So viel über den Tadel dieses Breve, welcher dem Correspondenten zufolge in der Allocution enthalten sein soll. Was die sogenannte Unredlichkeit betrifft, die sich darin befinden soll, indem „darin nur von den gemischten Ehen, keineswegs aber von den viel wesentlicheren Beschwerden Preußens gegen den Erzbischof gesprochen wird," so hätte doch Papst Gregor nicht etwa von der vermeintlichen Verbindung des Hrn. Erzbischofs mit den zwei revolutionären Parteien sprechen sollen, welche selbst die gewandtesten Staatsmänner des In- und Auslandes bis auf den heutigen Tag nicht haben ausfindig machen können. Daß „die preußische Regierung zu kräftig und ihre Gerechtigkeitsliebe von der öffentlichen Meinung allzu anerkannt sei, als daß Rom es auf das Aeußerste ankommen lassen sollte," wagen wir noch weniger zu bestreiten. Es ziemt uns gar nicht, darüber zu sprechen, und wir fügen nur das einzig hinzu, daß die katholische Kirche nie eine Bekämpfung oder Verfolgung hervorrief, aber gestützt auf die Verheissung des Allmächtigen noch nie eine solche scheute, wenn man von ihr Aufgebung ihrer Prinzipien verlangte, und in mehr als achtzehnhundertjährigem Bestehen allen denjenigen, die sehen wollen, hinlänglich zeigte, daß ihre Kräfte nie größer, ihr Auftreten nie glänzender sei, als wenn die Welt sie geringschätzt und ungescheut verhöhnen zu dürfen wähnt.

— Die preußische Regierung hat für gut gefunden, ihren Einfluß auf die preußischen Blätter dahin zu verwenden, daß sie etwas mäßiger gegen den Erzbischof und die Katholiken sich vernehmen lassen müßen. Das „Berliner politische Wochenblatt," wohl das beste politische Blatt, welches Deutschland aufzuweisen hatte, mußte sich der Einwirkung der Regierung fügen, weshalb schon Mitarbeiter von demselben sich zurückzogen haben, und die Redaktion geändert wurde.

— Hr. Michelis wird in Magdeburg beiläufig behandelt, wie der Erzbischof von Köln in Minden; er ist streng bewacht, bewohnt zwei Zimmer, hat die Lebensbedürfnisse, geht des Sonntags unter Bewachung in die Kirche, Besuche darf er keine annehmen, lebt höchst mäßig und studiert die meiste Zeit.

Baden. Damit das Himmelreich nicht mehr Gewalt leide, hat der Erzbischof von Freiburg, „mit landesherrlicher Bewilligung" die Anordnung getroffen, daß in der Erzdiözese der Genuß der Fleischspeisen an jedem Tage des Jahres erlaubt sei, außer am Aschermittwoch und an den Freitagen der 40tägigen Fastenzeit und am Donnerstag und Freitag der Charwoche. „Wenn wir, heißt es im Mandat, nach dem „Geiste der ächten Fasten den Unterschied der Speisen — „außer an den genannten Tagen — aufheben, so schärfen „wir um so dringender die einmalige Ersättigung beim Genusse der Fleischspeisen ein, nicht nur in der Fasten, sondern an allen Quatembertagen und Freitagen des Jahres ꝛc."

Rom. Der Ami d. R. berichtet, daß am 30. Nov. v. J. im Kollegium der Propaganda eine feierliche Preisevertheilung statt gehabt hat, wobei fünf Zöglinge die Doktorwürde erhielten. Unter denen, welche Preise erhielten, lesen wir den Namen des Herrn Jakob Eberle aus der Schweiz (Kant. St. Gallen), dem der Preis aus der Kirchengeschichte zu Theil wurde.

— 26. Jänner. In Betreff der Kölnischen Angelegenheiten und der Unterhandlungen des preußischen Gesandten mit dem hiesigen Hofe cirkuliren auch hier ungegründete Nachrichten in Menge. Da es im Interesse gewisser Personen ist, auszusprengen, der Papst sei durch die ihm gemachten Vorstellungen in seinen Beschlüssen wankend geworden, so fehlt es natürlich nicht an Gerüchten in diesem Sinne. Ich kann Sie aber versichern, Alles was man in dieser Beziehung hier aussprengt oder in Deutschland verbreiten mag, ist völlig grundlos. Ja, anstatt daß es Herrn Bunsen gelungen wäre, den hl. Vater umzustimmen, kann ich mit voller Bestimmtheit versichern, daß dieser Diplomat noch immer keine Audienz bei dem hl. Vater hatte, und auch wohl schwerlich eine bekommen wird. Darnach können Sie den Gehalt dieser Gerüchte beurtheilen. Noch mehr. Es ist ihnen die Festigkeit bekannt, welche Papst Gregor XVI. persönlich zeigte, als vor sieben Jahren sein Thron von aufrührerischen Unterthanen bedroht, er selbst von dem Neffen Napoleons aufgefordert wurde, der ihm von Gott gegebenen Würde zu entsagen. Diese Festigkeit hat in den sieben Jahren, welche ihn seitdem dem Grabe und dem Richterstuhle Gottes näher gebracht haben, nicht abgenommen; ich kann versichern, von seinem Entschlusse wird ihn nicht Gewalt, nicht Drohung abwendig machen. Man sagt, er habe öfter geäußert, daß er, ohne es zu wollen, zum Kampfe gerufen, was Furcht sei, nicht kenne. — Herr Brüggemann wohnt mit den beiden Hermesianischen Professoren Elvenich und Braun in einem Hause.

— Der preußische Gesandte Bunsen hat sich von Rom entfernt, ohne je eine Audienz beim hl. Vater erhalten zu können. Rom soll Dokumente veröffentlichen wollen, wodurch das Benehmen der preußischen Regierung und ihres Gesandten Bunsen in kein günstiges Licht gesetzt werden wird.

Belgien. Unter den vielen Feuersbrünsten der letzten Zeit bemerken wir, daß das große Augustinerkloster sammt der Kirche zu Gent gänzlich eingeäschert wurde. Das Feuer war von einer nahen Fabrik ausgegangen. Um von der Kanzel und der Orgel, die ein Meisterwerk war, etwas zu retten, zerlegte man sie. Die Orgel war von einem Augustiner gebaut und im Jahr 1794 als Nationalgut gekauft und dem Kloster geschenkt worden. Die Kirche war größtentheils das Eigenthum des verstorbenen Vikars dieser Kirche. Die Bibliothek, 18000 Bände stark, gehörte dem Professor Van Cöthem. Das Kloster war im 13. Jahrhundert gebaut, die Kirche im Jahr 1582 den Protestanten unter der Bedingung abgekauft worden, daß man sie abbreche; 1607 hatte man sie wieder aufgebaut. Die Kirche besaß viele Kunstwerke.

Druck und Verlag von Ignaz Thürtng.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 8.

den 24. Hornung
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Sei ohne Furcht, du kleine Heerde! denn es ist euers Vaters Wille, euch das Reich zu geben.
Lukas 12, 32.

Schreiben des Missionärs Pacificus Ju aus Korea. *)

Hochwürdiger Pater Superior **)

Bei meiner Ankunft in Makao setzte ich den Hrn. Raphael Umbierres, Prokurator der Missionen von China, sogleich in Kenntniß, der heilige Vater habe mich nach den Missionen von Korea gesandt, wo schon 50 Jahre lang keine Missionäre mehr waren. Dieser befahl mir daher, mich nach Peking zum apostolischen Vikar zu begeben, um die Befehle jenes Bischofs in Betreff dieser neuen Mission zu vernehmen. Kaum hatte ich einige wenige Tage, um von meiner langen Reise von Neapel nach London und von London nach China ein wenig auszuruhen, und verreiste dann nach der Hauptstadt. Allein der Teufel, der nichts unversucht ließ, um das Werk Gottes zu hintertreiben, machte, daß wir nach ungefähr 300 Meilen Weges beim Uebersetzen eines Flusses alle von den Wellen bedeckt wurden. Ich blieb gegen eine halbe Stunde unter dem Wasser, kam aber wunderbarer Weise wieder aus demselben hervor und befand mich auf dem Ufer, indem ich den hl. Namen Maria anrief. Bald nachher stieß ich auf Soldaten, die in Neapel Mauthner heissen, welche meine Habseligkeiten durchsuchten, aber durch die Fügung Gottes die heiligen Gegenstände, Meßgewänder, Bilder und Cruzifixe, nicht fanden, obwohl dieselben in meinen Koffern ihren Augen ausgesetzt waren. Hätte man diese Gegenstände bemerkt, so würde man mich gewiß in den Kerker und dann vor das Gericht geführt haben, weil der Kaiser so mit den Katholiken zu verfahren befohlen hat. Ich lief noch von Zeit zu Zeit diese Gefahr, entgieng ihr aber durch die Gnade Gottes immer. Nach diesen Gefahren kam ich zum apostolischen Vikar, welcher, da er mich sah und die Ursache meiner Ankunft vernahm, sich nicht so sehr darüber erfreute, daß er in seinem Greisenalter die Mission von Korea von neuem eröffnet sah, die bis auf jene Stunde der Gegenstand seiner Wünsche und Seufzer gewesen war, als vielmehr, weil sich

*) Die zwei folgenden erbaulichen Briefe des chinesischen Priesters und apostolischen Missionärs auf der Halbinsel Korea, Pacificus Ju, an den hochwürdigen Herrn Antonio Galatola, Obern des chinesischen Collegiums in Neapel, wurden der Redaktion dieser Kirchenzeitung von Herrn Andreas Eichholzer, Beichtvater der Königin beider Sizilien, mit einigen Anmerkungen zugeschickt. Die große Halbinsel Korea, welche etwa acht Millionen Bewohner zählt, ist dem chinesischen Reiche zinsbar und steht unter chinesischer Schutzherrschaft.

**) Dieser Brief war in chinesischer Sprache geschrieben und erschien zuerst in der neapolitanischen Kirchenzeitung: „Il Tesoro della Religione", 1836 im Monatheft October in italienischer Uebersetzung. Weil ich aber diese an einigen Stellen für unrichtig hielt, so begab ich mich ins hiesige chinesische Institut und bat dessen Zöglinge, um meine aus der italienischen gemachte deutsche Uebersetzung zu berichtigen, mir den chinesischen Text deutlich zu erklären, was diese guten und hoffnungsvollen Jünglinge auf den Befehl ihres Obern sogleich mit der größten Gefälligkeit thaten.

Digitized by Google

gerade zu jener Zeit vier Koreaner zu Peking befanden, die ihm meine Ankunft mit folgender Erzählung vorausgesagt hatten: „Wir kommen, sagten sie, von Korea auf Antrieb eines Weibes von heiligem Lebenswandel und reinen Sitten, dem nach dem Martertode des letzten Missionärs in Korea geoffenbart worden war, ein chinesischer Missionär werde zuerst wieder nach Korea kommen. Weil sie auch die Zeit seiner Ankunft prophezeit hat, die nun bald da ist, so haben uns die Christen von Korea zu Euch, unserm Vater, gesandt.“ Da der Bischof bei diesem Gespräche noch gar nichts von meiner Sendung wußte, so blieb er gegen zwei Monate unentschlossen und hieß indessen, auf Gott vertrauend, die Gesandten von Korea in Peking verweilen. Unaussprechlich war daher seine Freude bei meiner Ankunft, wie Sie, mein lieber und ehrwürdiger Superior, sich es leicht vorstellen können. Möge mich Gott auf Ihre Fürbitte mit gnädigen Augen ansehen; denn ich befürchte, meine geringe und nichtige Tugendhaftigkeit, ja, um die Wahrheit zu sagen, meine Tugendlosigkeit und meine Eigenliebe möchten ein Hinderniß für das Werk der Gnade sein..... Wir fiengen alsdann an zu denken, welches das geeigneteste Mittel wäre, um in Korea eindringen zu können, weil man dort nicht einmal den angränzenden Völkern den Eingang erlaubt. Das geeigneteste Mittel schien zu sein, mir das Gesicht mit einer Art Safran zu färben, um ihm eine jener der Koreaner ähnliche Farbe zu geben, die auch beinahe der Farbe eines Gelbsüchtigen gleicht. So thaten wir auch, und nach einer langen und sehr beschwerlichen Reise gelangten wir zu den Pforten von Korea, und ich schien, nachdem ich die Haare, das Gesicht und die Kleider zurecht gemacht hatte, fast einer von ihnen zu sein. Sie setzten mich auf eine Art Sänfte und trugen mich auf ihren Schultern und wiesen die ihnen von den Behörden erhaltenen Erlaubnißschriften, außer Korea gehen zu dürfen, vor. Was mich betraf, sagten sie, ich sei ihr Bruder, was ich auch in Jesus Christus war, und von Kindheit an in China gewesen und habe deswegen keine Schriften. Alsdann wollten sie mich besehen, waren ziemlich zufrieden mit der Farbe, die mir das Ansehen eines kranken Koreaners gab, und hatten Mitleiden mit mir. Sie fügten jedoch bei, wir müssen uns vor der Obrigkeit stellen. In dieser Gefahr befürchtete ich nicht wenig, erkannt zu werden; aber Gott, unser Vater, gab meinen Reisegefährten ein, zu sagen, es sei nöthig, daß man mich zuerst in ein Haus bringe, weil ich unterwegs sterben könnte, und sie wollen allein zu den Behörden gehen. So that man auch. Ich ergriff indessen die Flucht und gieng ungefähr hundert Meilen weit in's Innere von Korea. Sie stellten sich vor der Obrigkeit und mußten versprechen, daß auch ich nach meiner Genesung mich vor ihr stellen werde. Indessen begaben auch sie sich die folgende Nacht schnell auf die Flucht und

holten mich nach vier Tagen am verabredeten Orte ein, wo ich mich aufhielt, um sie zu erwarten. Dort begann ich den Arzt zu machen, alle jene Heilmittel anwendend, die ich in meiner Jugend in China gelernt und nachher in unserm Collegium in Neapel vervollkommnet habe. *) Und der Herr segnete sein Werk, indem ich schon eine sehr große Anzahl Erwachsene und Kinder getauft habe; denn hier genügt es, einen Kranken gesund zu machen, daß sich seine ganze Familie und auch seine Verwandten bekehren. Bis jetzt habe ich schon mehr als 50 Ehen eingesegnet und täglich kommen viele Personen zu mir, um sich einsegnen zu lassen. Sagen Sie doch meinem Lehrer, dem Pater Vinzenz Tagliatela, daß ich seine mir vor meiner Abreise gegebenen Befehle, dem ersten von mir bekehrten Erwachsenen in der hl. Taufe den Namen des hl. Franziskus Xaverius zu geben, genau befolgt habe. Und welch' große Freude macht mir dies, indem derselbe, ohne daß ich es wußte, der Sohn eines angesehenen Mannes des Reiches ist, der gegenwärtig hofft, mich an den Hof zu führen, weil ich nicht weit von der Hauptstadt entfernt bin. Ich will mich nicht mehr weiter ausdehnen, weil ich der einzige Missionär in diesem ungeheuren Reiche bin, und der von Rom gesandte Bischof **) auf keine Art in dasselbe hat eindringen können, und ich glaube, daß gegenwärtig den Europäern der Eingang in Korea ganz unmöglich sei. Möge ihnen Gott denselben möglich machen. Ich empfehle mich dem Gebete Ihrer Untergebe-

*) Es scheint, daß die Aerzte im Morgenlande überall geschätzt und geliebt werden, und ein Missionär, der einige Kenntnisse der Heilkunde besitzt, mit den Krankheiten des Leibes auch desto leichter jene der Seele heilen, und durch die Heilung des erstern oft auch die letztere vom ewigen Tode retten konne. Wie mancher Morgenländer fragte mich im Jahre 1833 auf meiner Reise nach Jerusalem und dem Sinai, ob ich nicht ein Hakin, das heißt, ein Arzt sei? Der Pater Riccadonna und der Pater Planchet, zwei Missionäre der Gesellschaft Jesu, die ich zu Ain-Tres auf dem Libanon im Hause des frommen und gelehrten melchitischen Patriarchen Maximus Maßlum gesehen habe, bei dem sie wohnten und ich einen Tag verweilte, sagten mir, ihr deutscher Laienbruder Heinze, der ein guter Arzt sei, leiste ihnen mit seinen medizinischen Kenntnissen sehr gute Dienste, und bereite manchen Kranken, den er gesund mache, auch zum Empfange des hl. Evangeliums oder zur bessern Kenntniß und Beobachtung desselben vor. Der Pater Veit, ein deutscher Franziskaner aus Mähren, war, wie mir der Bischof von Baalbek oder Heliopolis erzählte, wegen seinen medizinischen Kenntnissen bei den Maroniten auf dem Berge Libanon, wo ich ihn 1833 im Franziskanerkloster zu Orissa sah, allgemein sehr beliebt. Der fromme Pater suchte aber immer mit den Krankheiten des Leibes auch jene der Seele zu heilen.

**) Dieser Bischof war Bartholomäus Brügiere (Brugière), Bischof von Capsa und apostolischer Vikar von Korea, der den 20. October 1835 in einem Alter von erst 40 Jahren im Norden der großen chinesischen Mauer starb, da er sich gerade anschickte in Korea einzudringen.

Digitized by Google

nen. Zu der Hoffnung, Ihnen in einem andern Briefe einen genauen Bericht über die Ortschaften, Sitten und Lebensart dieser Nation zu ertheilen, *) küsse ich Ihnen die Hand und bitte Sie um den heiligen Segen und die gewöhnliche Erlaubniß und Bewilligung, **) damit ich meine Gelübde nicht übertrete. Ich grüße alle Mitglieder der Congregation, meine Genossen, die Studenten, Novizen, Laienbrüder, Kostgänger und alle andern. Ich bitte Sie auch, mich dem hochwürdigsten Pater General der Jesuiten zu empfehlen, den ich in Rom gekannt habe, und dem Pater Provinzial von Neapel. Ich habe einen andern Brief nach Rom geschickt.

Korea, den 7. September 1834.

Ihr dankbarster und ergebenster Sohn in Christo,
Pacificus Ju, ***) apost. Missionär.

*) Den hier versprochenen Bericht schickte Ju den 28. November 1835 mit dem folgenden Briefe dem Obern des chinesischen Instituts in Neapel.

**) Diese Erlaubniß und Bewilligung besteht darin, daß ihm der Obere des hiesigen chinesischen Instituts gestattete, Bücher und andere ähnliche Gegenstände zu besitzen, ohne das vor seiner Abreise nach China in Neapel gemachte Gelübde der Armuth zu verletzen.

***) Pacificus Ju ist ein gebornes Chinese aus der Stadt Cien-Ku-Sia (Cien-Cu-Sia) in der Provinz Chen-Si (Chen-Si). Vor seiner Abreise nach China reiste er 1831, nach der Sitte der Zöglinge des hiesigen chinesischen Instituts nach Rom, wo er den heiligen Vater, Gregor XVI., sah, der ihn sehr liebevoll empfieng und für die Missionen in Korea bestimmte. Nach seiner Zurückkunft nach Neapel trat er in demselben Jahre mit zwei andern jungen chinesischen Priestern, Leo Cien aus der Stadt Lu-Gan-Tu in der Provinz Kan-Si, und Paulus Cian aus der Stadt Tai-Ju-En-Tu in der Provinz Kan-Si, die große Rückreise nach China an. Von diesen zwei letztern, die auch als apostolische Missionäre nach China, ihrem Vaterlande, bestimmt waren, und nun dort im Weinberge des Herrn arbeiten, hat man schon lange keine bestimmte Nachricht mehr erhalten. Auch sie waren, wie Pacificus Ju, Zöglinge des hiesigen chinesischen Instituts, das Matthäus Riga, ein Weltpriester von Salerno, nach einem dreizehnjährigen Aufenthalte in China, nach seiner Zurückkunft in Neapel 1729 gegründet hat.

Im Jahre 1834 reisten noch zwei andere junge chinesische Priester, auch Zöglinge des hiesigen chinesischen Collegiums, als apostolische Missionäre nach China zurück, nämlich Johannes Kuo aus der Stadt Tai-On-Ju in der Provinz Kan-Si, und Didakus Yan aus der Stadt Ben-Sein-Ji-Sian in der Provinz Kan-Si. Ich habe Pacificus Ju und die vier andern chinesischen Missionäre als Zöglinge des hiesigen chinesischen Collegiums gut gekannt und mehrmals in demselben gesehen und gesprochen. Sie waren alle fromme und hoffnungsvolle Jünglinge.

Gegenwärtig befinden sich unter den hiesigen chinesischen Zöglingen wieder drei junge Priester, die wahrscheinlich noch dieses Jahr als apostolische Missionäre nach China zurückkehren werden und wegen ihrer Tugenden und Kenntnisse auch alle zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Hochwürdiger Pater Superior! *)

Im Monat März 1835 erhielt ich Ihren werthen Brief woraus ich ersah, daß Sie und alle Mitglieder der Congregation die beste Gesundheit genießen, was mich außerordentlich freute, und wofür ich dem Allerhöchsten den größten Dank sagte. Ich schrieb Ihnen schon den 7. September 1834 einen Brief und hoffe, Sie werden ihn auch richtig erhalten haben. **) Ich versprach Ihnen in demselben eine kurze Beschreibung der Sitten dieser Nation, die Sie hier inliegend in chinesischer Sprache finden. ***) Zwei Verfolgungen wurden dieses Jahr hier wider die Christen angestiftet; ich entgieng aber (unendlicher Dank sei dem Herrn gesagt) der Gefahr, muß mich jedoch noch immer vor der Obrigkeit verborgen halten. Ich lebe in der äußersten Armuth und größten Dürftigkeit, fühle sie aber wenig, weil ich unaufhörlich mit Berufsgeschäften überhäuft bin. Seit dem Monat Okt. 1834 bis auf den heutigen Tag habe ich 315 Erwachsene und 23 Kinder getauft. Die Gläubigen vermehren sich von Tag zu Tage. Ich habe daher fünf Familien an verschiedenen Orten getauft und ihre Häuser nach Art von Privatkapellen einrichten lassen, um die Christen darin versammeln und ihnen den Gottesdienst halten zu können. Ich habe auch einen kleinen Weingarten gekauft, aus dessen Trauben die Christen den für das hl. Meßopfer nöthigen Wein machen, denn die Koreaner trinken keinen Wein. Ich bin eben im Begriffe nach einer andern Stadt abzureisen, wo sich 200 Katechumenen befinden, die ich selbst zu unterrichten angefangen, dann aber die Fortsetzung des Unterrichts einem andern Katecheten überlassen habe, weil mich das Bedürfniß der Christen anderswohin rief.

Ich empfehle mich Ihrem Gebete, bitte Sie um den

†) Weil diese Kirchenzeitung das verflossene Jahr dem Publikum die zum Theil irrige Nachricht mitgetheilt haben soll, ich sei zum Bischofsitze der Königin von Neapel ernannt und zur bischöflichen Würde erhoben worden; so halte ich es für meine Pflicht, dieselbe bei dieser Gelegenheit zu berichtigen. Ich wurde zwar zum Beichtvater der Königin ernannt, aber nicht zur bischöflichen Würde erhoben, sondern bin noch immer, wie früher blos ein einfacher Priester und Feldprediger des zweiten Schweizerregiments. (Die schweiz. Kirchenz. hatte sich zu diesem irrigen Bericht durch eine Korrespondenz der Schildwache a. Z. verleiten. A. d. Red.)

*) Dieser Brief war in lateinischer Sprache geschrieben.

**) Dieser Brief ist der obige.

***) Diese Sittenschilderung der Koreaner ist in chinesischer Sprache und sehr schön, auf einem langen Streifen von herrlichem und außerordentlich starkem Seidenpapier geschrieben. Die chinesischen Zöglinge des hiesigen chinesischen Collegiums haben sie mir größtentheils mündlich übersetzt, und ich fand sie außerordentlich merkwürdig. Sie haben die Güte, mir nun dieselbe schriftlich aus dem Chinesischen ins Lateinische zu übersetzen, worauf ich sie sogleich auch ins Deutsche übersetzen und Ihnen bei der ersten Gelegenheit übersenden werde.

Digitized by Google

heiligen Segen, grüße alle Mitglieder der Congregation, küsse Ihnen die Hand und verbleibe stets

Korea, den 28 November 1835.

Ihr gehorsamster und ergebenster Sohn in Jesus Christus, Pacificus Ju, apostolischer Missionär.

Breve an das Metropolitankapitel in Köln.

„Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen. Der bittere Schmerz, den wir neulich ob der großen Ungerechtigkeit empfanden, welche unserm ehrwürdigen Bruder, Clemens August, Erzbischof von Köln, und mit ihm zugleich der katholischen Kirche und dem hl. Stuhle zugefügt wurde, erhielt gleichsam einen Zuwachs durch Euer Schreiben an Uns vom 22. v. M. In der That mußte es Uns sehr befremden, daß Ihr, mit Euerm Erzbischofe durch die heiligsten Bande verknüpft, und, Euer Vorschrift gemäß, Ihm huldreiche Hand und Trost zu leisten verpflichtet, plötzlich in seine Ankläger umgewandelt, aus Hausgenossen seine Feinde geworden seid, und mit vereinten Anschlägen Euch gerade in dem Augenblick wider ihn versammelt habt, in welchem er zur Vertheidigung der Religion und seines Amtes den ungerechtesten Drangsalen sich zu unterziehen gezwungen wurde. Wie sehr er sich immer durch Tugend und Klugheit in der geistlichen Amtsführung ausgezeichnet, ist hinlänglich bekannt aus der öffentlichen Hochachtung, die er sich namentlich in den schwierigsten Zeitumständen als Capitelverweser in der Diözese Münster erworben hat; daher geschah es auch, daß er mit allgemeiner Einstimmung und Beifall der Metropolitankirche vorgesetzt wurde. Welche Redlichkeit und Sorgfalt er übrigens in Verwaltung derselben bewiesen, und warum er dessen ungeachtet es doch mit einem Theil der Geistlichkeit verdorben habe, ist Uns hinlänglich bekannt, so daß Wir wohl einsehen, aus welchen Ursachen und Gründen *) Ihr so nachtheilige Berichte über ihn an Uns geschrieben habt. Wir verhehlen daher auch keineswegs, daß das von Euch beobachtete Verfahren Uns um so unangenehmer gewesen, je weniger man es bei der Heiligkeit Eueres Amtes erwarten durfte. Indessen wollen Wir Jedem von Euch bedeuten, daß Wir durch vorläufige öffentliche Aufforderung die Rückkehr Unsers ehrwürdigen Bruders, Clemens August, auf seinen Bischofssitz von dem durchlauchtigsten Könige verlangt haben, auf dessen Gerechtigkeit vertrauend, Wir einen dem Rechte und Unserem Willen entsprechenden Ausgang baldmöglichst erwarten.

*) Den Weihbischof Freiherrn von Beyer und zwei Domherrn ausgenommen, sollen alle Mitglieder des Kapitels entschiedene Hermesianer oder wenigstens Gönner derselben sein. Auf diesen Umstand scheint hier in diesem Breve angespielt.

Aus der Verehrung und Hochachtung, die Ihr in Euerm Schreiben gegen Uns und den hl. Stuhl ausgesprochen habt, überzeugen Wir uns gern, daß ihr künftig solche Mittel ergreifen werdet, wodurch die Unserm Herzen geschlagene Wunde könne gelindert werden, und so ertheilen Wir Euch, geliebteste Söhne! den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 26. Dezember des Jahres 1837, im siebenten Unsers Pontifikats.“

Schreiben des Tit. Abbten vom Kloster Pfäfers an den kath. Administrationsrath, betreffend das Resultat der Sendung zweier Konventualen an den Tit. apost. Nuntius in Schwyz.

Tit.

Da das Kloster Pfäfers unmittelbar unter der apost. Nuntiatur steht, glaubten Abbt und Kapitel in Pfäfers, unser Dispensationsgesuch durch diesen Kanal an den hl. Vater gelangen lassen zu müssen und um den S. T. Herrn Nuntius desto eher zu einer empfehlenden Beilage zu bewegen, hielten wir es für zuträglich, zwei unserer Kapitularen auf Schwyz zu schicken, was denn auch in den Personen des Hrn. Statthalters Plazidus Huber und des Pfarrers in Vätis, Ambros Bumbacher, wirklich geschah. Der Hr. Nuntius aber, entrüstet über den einstimmigen Kapitelsbeschluß, wollte nicht nur nichts um eine Empfehlung wissen, sondern verweigerte auch die Absendung der Bittschrift unbeweglich und gab sie unsern Abgeordneten ungelesen zurück, ihnen übrigens sehr höflich begegnend, und seine Weigerung auch dadurch beschönigend, daß er eine frühere Schrift des Abbtes vom 15. Dezember v. J., schildernd die Lage des Klosters Pfäfers und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit, seiner Auflösung an den hl. Vater abgeschickt habe und nun vor erhaltener Antwort nicht eine zweite abschicken könne, die sogar den voreiligen Kapitelsbeschluß für die Auflösung des Klosters enthalte; gefalle es uns nicht, bis zum Eintreffen der päpstlich Antwort zuzuwarten, so überlasse er es uns, auf welchem Wege wir unsere Bittschrift an den hl. Vater gelangen lassen wollen.

Ich säumte nicht, hievon die im Kloster wohnenden und dann auch die auswärtigen Hrn. Kapitularen in Kenntniß zu setzen, und es erklärten sich, bis auf einige Wenige, Alle mit der Versendung unsers Dispensationsgesuchs an den hl. Vater zuwarten zu wollen, sowohl bis eine Antwort auf meine frühere Schrift von Rom aus erfolgt sein, als auch bis das kath. Großrathskollegium über unsern Beschluß vom 9. d. M. entschieden haben werde.

Digitized by Google

Indem ich Sie, Herr Präsident! Herren Administrationsräthe! hievon pflichtgemäß in Kenntniß setzen zu müssen glaubte, benutze ich den Anlaß, der Fortdauer Ihrer Gewogenheit bestens mich zu empfehlen und Sie meiner unbegrenzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Plazidus Pfister, Abbt.

Daß das Kloster sich mit „unbegrenzter Ergebenheit" an den kath. Administrationsrath wandte, um nicht mit leeren Händen auszugehen, das ist uns nicht schwer zu begreifen; aber das hätten wir nicht geglaubt, daß der hochw. Prälat seinen Namen dazu hergäbe, in einem öffentlichen Schreiben den apostolischen Nuntius zu prostituiren, wie es in diesem Schreiben geschieht, und zwar deswegen geschieht, weil derselbe zu einer Handlung nicht mitwirken wollte, die selbst von der radikalen Partei als eine höchst schlechte bezeichnet wird.

Der Wahrheitsfreund theilt die Debatten des kath. Großrathskollegiums über Aufhebung des Klosters Pfäfers wettläufig mit, und es sei uns erlaubt einige Stellen aus denselben hier mitzutheilen. Herr Regrth. Falk sagte unter anderm: Das kath. Großrathskollegium ist verpflichtet, dieses Institut gegen jeden Angriff oder zerstörenden Plan zu schützen, es mag ein solcher im Kloster selbst oder außer demselben ausgebrütet sein. Wenn die Kapitularen ihre Auflösung vom klösterlichen Verbande suchen wollen, so mögen sie es thun; wenn sie aber die Stiftung selbst angreifen und zerstören wollen, dann muß diese gegen solche Zerstörer der Korporation in unsern Schutz genommen und jene als Feinde derselben behandelt werden. Wenn es einigen Mönchen in den Klosterzellen zu enge ist, wenn ihnen der Gehorsam zu schwer fällt, wenn sie Freiheit suchen, so lasse man sie heraus; aber die Anstalt selbst sollen sie nicht (wie heute im allgemeinen Gr. Rath gesagt wurde) „entleiben", und auch nicht als Empörer gegen die Ordnung länger im Schooße derselben gepflegt werden. Ich gönne ihnen die Freiheit und will ihnen gerne noch ein Reisegeld auf den Weg mitgeben lassen, damit sie die andern Mitglieder, welche noch an der Regularität festhalten wollen, nicht hindern. Der Redner widerlegt dann die Vorgabe, als könne das Kloster vermöge seiner ökonomischen Verhältnisse nicht mehr fortbestehen, und fährt dann weiter fort: Man frägt nun, was denn zu thun sei? Ich antworte kurz: a) Man solle denjenigen, welche nicht mehr im Klosterverbande leben wollen, zur Säkularisation verhelfen; b) das Kloster zur Ordnung nach der Regel des hl. Benedikts zurückführen und dem Abbte zu diesem Zwecke von hier aus alle gewünschte Unterstützung angedeihen lassen. Es ist eine wahre Schande, daß man es laut sagen muß, es gebe mehrere solche Mitglieder jener

Korporation, welche nicht mehr an dem erhabenen dreifachen Zwecke halten wollen. Diese Schande werden sie, so lange sie leben, auf ihrer Brust tragen. Welch herrlicher Wirkungskreis stand ihnen offen! Für die Seelsorge hatten sie alle Mittel zur fortgesetzten Befähigung und zur Ausübung bei den neun Kollaturrechten; für Wissenschaft kam ihnen die Stille des Ortes, die Bibliothek u. s. w. zu Statten; für Wohlthätigkeit gab ihnen Gott selbst die Heilquelle an die Hand, damit sie zur Linderung des menschlichen Elendes thätig und wirksam sein können. Soll nun der Staat von Männern, die sich mit Eid und Gelübde an diese Anstalt geschlossen, sich nun aber über alles Dieses wegsetzten, soll das kath. Großrathskollegium von ihrem Treubruch Nutzen ziehen? Ich glaube: nein.

Hr. Pfr. Greith geht in eine nähere Beleuchtung des Kapitelsbeschlusses vom 9. Jänner ein und stellt denselben die Anträge des Administrationsrathes gegenüber. Man hat den Kapitelsbeschluß von Pfäfers als ein förmliches und unbedingtes Auflösungsdekret bezeichnet, allein ohne allen Grund. Die fragliche Schlußnahme ist nichts Anderes als eine Erklärung und Anzeige des Kapitels an das kath. Großrathskollegium, daß das Kapitel bei dermaligem Stande seiner Disciplin und Oekonomie bei dem Oberhaupt der Kirche um die Gnade der Säkularisation eingekommen sei, mit dem weitern Bedeuten, von dieser Gnade erst dann Gebrauch machen zu können, wann die Kapitularen aus dem Klosterfond zeitlich versorgt und der Ueberschuß desselben zu kirchlich frommen Zwecken verwendet würde. Die Schlußnahme ist also eine völlig bedingte; das Konvent hat seine Auflösung vorerst an die päpstliche Dispense von den Klostergelübden geknüpft. Bevor diese eingetroffen und die übrigen Bedingungen unerfüllt bleiben, existirt das Kloster Pfäfers rechtlich fort, und würden nur einige Mitglieder treu ihren beschwornen Pflichten verbleiben, so könnten sie gegen jede gewaltthätige Aufhebung ihres Instituts, welches als solches unabhängig von seinen untreuen Verwaltern muß aufgefaßt werden, die Garantie des Bundesvertrags in seinem Art. 12 anrufen, und diese Angelegenheit dürfte eine eidgenössische werden. Bevor also die kirchliche Säkularisation ausgesprochen ist, kann das kath. Großrathskollegium durchaus keine Auflösung des Klosters aussprechen. Die Administration hat als Grund dieser Auflösung im Art. 1 ihres Entwurfes die Gefährdung des Stiftsgutes bei fernerm Fortbestand herausgestellt. Die Bilanz, welche die dafür bestellte Kommission aufstellte, hat mich gerade des Gegentheils überzeugt. Wo es sich um Hunderttausende Passiva und Aktiva handelt, hat der Rechner, der auf ein bestimmtes Ziel hinsteuert, einen weiten Spielraum, was die Geschichte der vielen

Digitized by Google

fraudatorischen Fallimente sattsam nachweist. So sind für den Verlust bei den vielen Fallchen 50,000 fl. in Abzug gebracht, während Sachkenner versichern, daß bei der Liquidation dieselben um 100,000 fl. mehr abwerfen werden, als sie auf der Bilanz aufgetragen sind. Beim Fortbestehen des Klosters fällt das Kapital von 150,000 fl. für Dotirung der zehn Pfarreien völlig weg, welche durch die Kapitularen versehen werden. Ueberdem bleibt nach der Vereinigung selbst, zufolge der vorgelegten Rechnung, ein reines unbeschwertes Einkommen von 500,000 fl., was mehr als hinreicht, um eine solche Korporation, wenn sie zur Ordnung und Zucht zurückgeführt wird, zu unterhalten. Der Zerfall der Oekonomie ist darum durchaus kein Grund, das Kloster aufzuheben. Der Grund des Uebels liegt ungleich tiefer: man muß ihn in dem gänzlichen Zerfall klösterlicher Zucht und Ordnung suchen. Allein auch hier kann geholfen werden, wenn man nur redlich es will. Die Idee einer Rekonstruirung alter gesellschaftlicher Formen ist in neuester Zeit in mehrern Kantonen unsers Vaterlandes angewendet worden; der gleiche Grundsatz hat im Alterthume die meisten Klöster von ihrem Untergang gerettet und ist zu wiederholten Malen mit bestem Erfolge beim Kloster Pfäfers angewendet worden. Pfäfers ist wiederholt in den tiefsten Zerfall gerathen; im zwölften Jahrhundert waren nur noch drei Kapitularen vorhanden; in der Reformationsperiode verfiel es in die größten Schulden: es hat sich immer wieder erholt. Im Jahr 1545 waren die Religiosen vom Kloster St. Johann im Thurthal bis auf drei heruntergeschmolzen; die acht Orte haben es darum nicht aufgehoben, sondern wandten sich an Abt und Konvent von St. Gallen, um einen neuen Samen für das zerfallene Institut sich dorther zu holen, und so wurde das Institut bis in die neueste Zeit erhalten. Von St. Gallen aus sind viele andere Klöster auf gleiche Weise in Zucht und Ordnung reformirt worden. Wird das gleiche Mittel bei Pfäfers angewandt, so kann das Kloster gerettet werden. Dann wird es Sache des kathol. Großrathskollegiums sein, das Kloster selber zu gemeinnützigen Zwecken, für Schulen und Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wofür die Fortexistenz des Klosters die beste Gelegenheit darbietet.

Hr. Advokat Curti sagte: „Ist es nicht eine Schande, wenn zwanzig Männer, ausgerüstet mit Kraft und Verstand, während einem Viertel-Säkulum (Jahrhundert) nichts herausbringen als große Schulden?! Was würde man im Lande von zwanzig Männern sagen, die eine halbe Million besitzen und nichts, ja weniger als nichts zuwege bringen könnten? — Denken Sie sich Männer, die seit mehrern Jahren kein Brevier mehr beteten, denen kommt die Lust dazu nicht mehr. Sollen sie aber beisammenbleiben, um Schmetterlinge zu fangen und etwa Klavier zu spielen? Glaubt es, Tit.! man erklärt sich gewiß nicht insolvend, bevor man muß. Die Pfäferser haben es lange nicht gethan; sie haben es aber thun müssen, so schwer es Einige angekommen sein mag.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Vor vier Jahren hat die Regierung, nach der Abführung des hochw. Herrn Pfarrers Huber von Uffikon, diese Pfarrei ungeachtet der Protestation des hochw. Bischofs, als erledigt erklärt und für dieselbe den Vikar Dahinden gewählt. Schon vor einem Jahr drohte Hr. Dahinden der Regierung mit einem Prozeß, wenn man ihm die Pfarrei nicht zustelle oder ihn entschädige, ließ sich aber damals durch eine Staatsperson bewegen davon wieder abzustehen. Nun berichtet uns der Eidgenosse, Hr. Dahinden begehre von der Regierung, daß sie die Hindernisse beseitigen solle, welche der Besitznahme seiner Pfründe im Wege stehen, oder ihm für jedes Jahr eine Entschädigung von 1000 Franken, also 4000 Franken, verabreiche; da die Regierung hiefür nicht geneigt sei, werde der Richter entscheiden müssen.

— In der Angelegenheit der Stift Beromünster, betreffend die Administration des Stiftsvermögens entschied der Gr. Rath am 14. d. nach langer Berathung:

1. Zur zweckmäßigen Verwaltung des Vermögens der Kolligatstift Beromünster soll für die Zukunft, unter angemessener Mitwirkung der Stiftsglieder, eine zusammenhängende Zentraladministration aufgestellt werden. 2. Der Kleine Rath habe zu diesem Ende dem Großen Rathe bis zu seiner künftigen Sommersitzung einen ausgearbeiteten Administrationsplan einzureichen und dabei diejenigen Grundsätze in sorgfältge Anwendung zu bringen, auf welchen die unmittelbaren Staatsverwaltungen beruhen. Der Kleine Rath wird angewiesen, dafür zu sorgen, daß die gezogene Inventur über das Stiftsvermögen, durch Nachholung der Rechnung über die sogenannte Stiftskasse, Verfertigung einer Uebergabe über die Verwaltung der Loskaufsgelder, Verifikation der noch vorhandenen Werthschriften, und alles dessen, was noch abgehen mag, ergänzt werde. 3. Es soll der Stift Veranlassung gegeben werden, die sämmtlichen auf Erhebung ihres Vermögensbestands und ihres Rechnungswesens bezüglichen Arbeiten zu prüfen, welche sodann ihre Bemerkungen des Etats, und eine Erklärung, in wie ferne die Stift kein anderes, als das vorgezeichnete Vermögen besitze, schriftlich dem Kleinen Rathe, zu unsern Handen, einzureichen hat. 4. Derjenige Theil des jährlichen Einkommens der Stift, welcher nach der gewissenhaften und vollständigsten Erfüllung der ihr alljährlich obliegenden Leistung übrig bleibt, soll von nun an an die geistliche Kasse abgeliefert werden. Für das laufende Jahr habe die Stift 16,000 Fr. auf Rechnung des Gesammtüberschusses an die Kasse beizutragen, wogegen dann die Regie-

Digitized by Google

rungsbeschlüsse vom 11. Heumonat 1811, wodurch die Leistung eines Beitrages von 16,000 Fr. festgesetzt worden, und vom 2. August 1835, betreffend die von der geistlichen Kasse an die Stiftsquäjtur für Mortuarien zu leistenden Beiträge aufgehoben sind. 5. Der Kleine Rath wird beauftragt, zu erwägen und uns darüber Vorschläge einzureichen, in wiefern für die noch bestehenden alten Kanonikate auf der Stift ein fester Jahrgehalt und welcher zu bestimmen sei, unter Beobachtung ihrer erworbenen Rechte einerseits und anderseits ihrer auf den Bestimmungen des Konkordats in geistlichen Dingen vom 19. Hornung 1806 beruhenden Verpflichtungen zu einem Beitrage an gemeinnützige Zwecke. Ebenso wird er uns vorschlagen, in wiefern dem Einkommen und den Beschwerden der nach den Bestimmungen jenes Konkordats erwählten Chorherrn eine Abänderung statt zu finden habe, und wie überhaupt die Verhältnisse aller übrigen Bepfründeten zu regeln seien.

Glarus. Schreiben der Regierung an Sr. Hochehrw. Herrn Johann Georg, Bischof und Administrator in Chur.

Hochwürdigster Herr!

Wir ermangeln nicht, die mit verehrl. Zuschrift vom 20. Jänner v. M. an uns gestellte Frage dahin zu beantworten, daß so wenig der kirchliche Vorbehalt als dessen Beschränkung, die beide unzertrennlich zusammen gehören und im Sinne der Erklärung des dreifachen Landrathes vom 27. Dez. v. J. als einverstanden zu betrachten sind, von den zu beeidigenden Geistlichen der Schwörformel sollen beigesetzt werden. Anlangend sodann die Bedeutung des zu schwörenden Eides, kann keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe einzig und allein auf Verfassung und Gesetze des Staates geleistet wird und eine für den Schwörenden unverletzliche Verpflichtung zur Folge hat, von der ihn weder Mentalreservation noch künstliche Auslegung oder Suspension befreien kann.

Nach diesen kurzen durch den Inhalt Ihres Schreibens veranlaßten Bemerkungen stellen wir es nunmehr der Einsicht und der Friedensliebe Euerer Hochw. anheim, ob die so nahe an's Ziel geführte Ausgleichung des waltenden Anstandes endlich zu Stande kommen, oder sich an einer untergeordneten Formfrage zerschlagen soll? Zufrieden, wenn das Erstere geschieht, sind wir auch auf das Gegentheil gefaßt und wollen Euer Hochw. nicht verhehlen, daß uns in diesem Falle die pflichtmäßige Sorge für die Ehre und die Wohlfahrt des Landes kein anderes Mittel übrig ließe, als ein Verhältniß aufzulösen, welches nach solchen Erfahrungen die Quelle stets neuer Verwicklungen und ruhestörenden Einflusses zu werden droht.

Genehmigen Euer Hochw. ꝛc. ꝛc.

Obstehendes soll nun eine weitere Erklärung des vordin Dunkeln enthalten. Aber wir finden diese Erklärung der Sache noch dunkler, als die Sache selbst, und in derselben nichts deutlich, als die Drohung, daß, wenn der Bischof den Eid nicht nach Willen der protestantischen Regierung gestalte, diese protestantische Regierung den Bisthumsverband aufheben und für die kirchliche Leitung der Katholiken nach Willkühr handeln wolle. Die Anmaßung der Protestanten in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten kennt keine Grenzen. Wenn gesagt wird, daß der Eid einzig auf Verfassung und Gesetze des Staates geleistet werden müsse, so ist nicht zu vergessen, daß die protestantische Behörde in diese Verfassung und Gesetze Dinge aufgenommen hat, welche die katholischen Lehren wesentlich betreffen und angreifen, und darüber eben hätte die Behörde Auskunft geben sollen, ob die aufgestellte Verfassung und Gesetze nur in sofern beschworen werden sollen, als sie den Staat betreffen, aber nicht so weit, als sie die Lehre und die Disziplin der Kirche betreffen. Eine solche Erklärung aber umgeht man.

St. Gallen. Nach einem Gesetz vom Jahr 1834 sollten die Frauenklöster sich ihre Beichtiger nicht mehr aus den Klöstern nehmen dürfen, unter deren Leitung sie in geistlicher Beziehung bisher gestanden hatten, sondern aus der Weltpriesterschaft. Die Frauenklöster Wurmspach und Magdenau baten in Petitionen, daß diese ihren Ordensstatuten zuwiderlaufende Bestimmung abgeändert werden möchte. Nach mehrstündiger Diskussion wurde Tagesordnung erkannt, und die Frauen mit ihrem begründeten Begehren mit 43 gegen 33 Stimmen abgewiesen.

Preußen. Die „Kasselsche Allgemeine Zeitung“ meldet aus Berlin vom 22. Jänner: „Dem Vernehmen nach würde der bejahrte, durch verschiedene Familienfälle niedergebeugte Minister der geistlichen und Schulangelegenheiten, Herr v. Altenstein, wie es oftmals und vorlängst in Antrag gewesen sein soll, auf sein Begehren in Ruhestand gesetzt werden. Andererseits hört man versichern, daß, nach dem Beispiele von Belgien und Holland, den katholischen Bischöfen sowohl in Hinsicht des Cultus als der innern Organisation der Kirche und Schulverfassung in ihren acht Sprengeln, bei einer Bevölkerung von 7 Millionen, völlige Freiheit werde belassen und eine freie Kommunikation mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche wieder hergestellt werden. Auch wird gesagt, mehreren hochgestellten Personen soll es nicht gefallen, daß die katholische Kirche in Preußen unter Aufsicht bevormundet oder gleichsam bewacht würde, da doch gerade die fromme katholische Geistlichkeit und die wahren ächten Katholiken die größten Stützen des Thrones, so wie des Altars seien. Man sehe also dahier um so mehr einer desfallsigen beruhigenden Verordnung des gerechten Königs entgegen, da sowohl der Kaiser von Oesterreich, als der König von Baiern die Vorstände der protestantischen Kirche in ihren Staaten gegen jede Beeinträchtigung von Seite der Staats-

Digitized by Google

behörde schützen und ihnen alle Rechte zugestehen, welche die Autonomie ihrer Kircheuverfassung fordert. Die von hier aus in verschiedenen Zeitungen ausgesprochene Vermuthung, daß unser Gesandte in Rom, geheime Legationsrath Bunsen, eine andere Anstellung in unserer Monarchie nächstens erhalten und ein anderer Staatsmann nach Rom geschickt werden soll, soll auch immer mehr sich bestätigen; übrigens will es den hiesigen Juristen und allen Freisinnigen von der rechten Mitte nicht gefallen, daß der Erzbischof von Köln und sein Sekretär, ohne verhört zu sein, Staatsgefangene sind, und daß das Polizeiministerium, wegen des Verbots einer großen Menge von Zeitungen, französischen und deutschen Journalen, auch Flugschriften aller Art, welche sich des Erzbischofs von Köln annehmen, oder nur das reine Faktum darstellen, mehrere Verfügungen erlassen hat. Die Wahrheit würde bei einem anderen Verfahren bei näherer Prüfung und Besprechung nur gewinnen. Uebrigens ist alles nur erfunden, was ein Correspondent von Berlin am 13. Jänner im Frankfurter deutschen Journal schreibt. Jeder Katholik und jeder mit unserer Kirchen- und Lehrverfassung vertraute Protestant weiß, daß, wenn die Katholiken Katholiken sein und bleiben wollen, eine Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl bestehen muß, und eine eigene deutsche oder preußische Kirche nicht bestehen kann. Man weiß kaum, was man sagen soll, wenn jener Correspondent dem katholischen Kirchenoberhaupte alle wesentlichen Rechte seiner Stellung bestreitet und von einer Allmacht des Papstes spricht; nur Gott ist allmächtig; der Papst bleibt ein Mensch und regiert die katholische Kirche nach den Vorschriften des Evangeliums und nach den bestehenden kanonischen Satzungen und Vorschriften."

— Der preußische Gesandte v. Bunsen befindet sich zwar noch in Rom, aber daß seine Anwesenheit daselbst ohne Erfolg ist, wird nirgends in Abrede gestellt. Ein Korrespondent der Allg. Zeitung aus Berlin pochte früher, wie Hr. Bunsen schon von Ankona aus drohende Noten an den hl. Stuhl gesendet und sich dadurch den Weg zu günstigen Unterhandlungen gebahnt habe. Das war eitles Pochen und Hrn. Bunsen ist es nicht einmal gelungen beim Staatssekretär eine Audienz zu erhalten; auch hat man bemerkt, daß der heil. Stuhl hier nicht den Schleier des Geheimnisses über den Vorgang lege, womit sonst diplomatische Unterhandlungen zugedeckt zu werden pflegen. Großes Aufsehen erregt eine Schrift, welche J. Görres unter dem Titel „Athanasius" über die Kölner Angelegenheit in Regensburg bei Manz herausgegeben hat. Schon schnell nach dem ersten Erscheinen war dieselbe vergriffen und von der zweiten Auflage die versendeten Exemplare eben so reissend gesucht. Mehrere Blätter haben große Bruchstücke aus derselben mitgetheilt, woraus sich ergiebt, daß der Verfasser sich möglichst bestrebte populär und verständlich zu sein; die Schrift soll dazu beitragen, den Frieden und die Ausgleichung zu fördern, und ist bei aller Entschiedenheit, die der Verfasser nie verläugnen kann, doch möglichst immer schonend, das Recht ehrend und vertheidigend, wo es sich findet, aber dasselbe auch wohl beleuchtend. Eine ernste Mahnung spricht der Verfasser an seine Landsleute, die kath. Rheinländer aus, daß sie beharren bei der kath. Religion, dieselbe bei sich selbst gehörig durchbilden, nicht durch Gleichgültigkeit und Geschäftigkeit in blos zeitlichen Dingen gegen die Religion erkalten, weil in diesem Falle die Kirche ihre Rechte ohne ihre Beihülfe nicht schützen könne, im entgegengesetzten Falle aber alle Versuche des Protestantismus scheitern werden; in weltlichen Dingen seien sie gehorsam dem Reiche, welchem sie zugetheilt worden. Der Verfasser steht zu hoch, als daß sein Wort ohne Wirkung bleiben könnte. Wir werden aus derselbey nächstens einiges mittheilen.

— Von dem Minister v. Altenstein ist vor einigen Tagen ein Schreiben an den Herrn Bischof v. Münster, Freiherrn v. Droste-Vischering (ältern Bruder des Herrn Erzbischofs) eingetroffen, worin die von jenem erklärte Zurücknahme seiner Unterschrift der bekannten Koblenzer Artikel zwar nicht recusirt, aber nur unter der Bedingung vorzunehmender gegenseitiger näherer Erörterung acceptirt wird, indem eine nach gegenseitiger Uebereinkunft vollzogene Unterschrift nur durch weitere gegenseitige Uebereinkunft aufgehoben werden könne. Uebrigens bedauert man hier, daß gerade jetzt unser Bischof mit so wichtigen Angelegenheiten sich zu befassen hat, da er seit längerer Zeit sehr leidend ist, und durch ein gichtisches Uebel das Augenlicht fast ganz verloren hat.

Italien. Die „Münchner politische Zeitung" meldet in einem Privatschreiben aus Rom vom 17. Jänner: „Was die Kölnerangelegenheiten betrifft, so dürfen Sie überzeugt sein, daß der päpstliche Stuhl seine Hand zu einer gütlichen Vermittlung nie verweigern wird. Jedoch geht es aus der Lage der Verhältnisse hervor, daß diese nicht in einer Anerkennung des gewaltsamen Ereignisses vom 20. Nov. v. J. von Seite des römischen Stuhles bestehen kann. So lange daher der gefangene Hr. Erzbischof nicht in seinen ihm gewaltsam entrissenen Sitz wieder eingesetzt worden ist, kann und darf von einer Annäherung des römischen Stuhles an das preußische Cabinet keine Rede sein. Dies ist der Standpunkt des hl. Vaters und seine feste Willenserklärung, welche dem Cabinete von Berlin bereits kund gethan worden ist. Lassen Sie sich deshalb durch die Angaben deutscher Zeitungen nicht irre machen. Wie kann man dem Papste zumuthen, direkt oder indirekt jenes Attentat zu billigen? Die Annäherung muß daher von Seite Preußens geschehen, und welche Meinung man auch dahier über die Räthe der Krone haben mag, die Gerechtigkeitsliebe des Monarchen selbst ist bis jetzt noch über allen Zweifel erhoben."

Druck und Verlag von Ignaz Thürtng.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 9.

den 3. März
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das Gebet mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufzuhäufen. Die aber Sünde und Unrecht thun, sind Feinde ihrer Seele.
Tobias 12, 8. 10.

Petrus Tobias Yenni,

durch die Gnade Gottes und des H. apostolischen Stuhles Bischof und Graf von Lausanne, Bischof von Genf, Fürst des H. R. R. ꝛc.

An die Ehrwürdige Geistlichkeit und die Gläubigen Unseres Bisthums Heil und Segen in U. H. Jesus Christus.

Die Tage der Erbarmungen nahen heran, geliebteste Brüder! die heilige Kirche ruft ihre Kinder herbei, um sie zum Empfang ihrer Gutthaten vorzubereiten; erhebet euch und folget ihrer mütterlichen Stimme. Ihr wisset, was sie von jedem aus euch verlangt, was sie nachdrücklich fordert, und zu welchem Ziele ihre Sorgen wie euere Bemühungen führen sollen. Verhärtet also euere Herzen nicht, schlaget großmüthig mit ihr den Weg der Buße ein; Fasten, Gebet, gute Werke sind wirksame Mittel des Heils; gebrauchet sie mit Eifer, und der unendlich gütige Gott wird euch gnädig sein. Er erklärte es selbst durch den Mund seines Propheten *): Bekehret euch zu mir von euerm ganzen Herzen mit Fasten und Weinen, betrübet euch über euere Unordnungen, und euere Seele, von Schmerz zerrissen, bekehre sich endlich zum Herrn; denn er ist gütig und barmherzig, geduldig und von großer Erbarmung, und die Bosheit der Menschen wird seine Güte nicht überwinden.

*) Joel II. 12. 13.

Wir wissen es, geliebteste Brüder! wir, die so zu sagen von Geburt an die Milch der evangelischen Lehre eingesogen, wir, deren Augen so oft auf einen aus Liebe zu uns gekreuzigten Gott gerichtet waren und deren Seelen, erkauft durch sein kostbares Blut, so oft und mit so reiner Freude in den geweihten Quellen des Erlösers die verlorne Gnade und den Frieden wieder geschöpft; wir wissen, daß eine aufrichtige Rückkehr von unserer Seite den Arm Gottes entwaffnen und die glückseligen Wirkungen seiner Barmherzigkeit über uns herabziehen wird. Verschieben wir sie also nicht von einem Tag zum andern; *) und da die heilige Kirche, unsere Mutter, uns dazu einladet und das göttliche Herz Jesu Christi uns dazu auffordert und auf uns harret, sprengen wir mit heiligem Unwillen die Fesseln, welche uns zurückhalten und sagen wir zu unserm Gott: Hier bin ich, o Herr, ich folge deinem erbarmungsvollen Rufe, ich will dir zugehören, ganz zugehören!

Dieses dürfen Wir hoffen, geliebteste Brüder, von den Glaubensgesinnungen, die euch beleben und die ihr, vereint mit euern würdigen Seelsorgern, auf eine so religiöse Weise an Tag legtet, da Wir unlängst eine der wichtigsten Pflichten Unsers Hirtenamtes unter euch erfüllten. Nein, Wir werden Uns in unserer Hoffnung nicht getäuscht sehen, und die Freude, welche Wir empfunden, wird vollkommen werden durch euere Treue auf dem Wege der Gerechtigkeit und Heiligkeit.

*) Eccles. V. 8.

Digitized by Google

Zu diesem Ende betrachtet, geliebteste Brüder! die unschätzbare Gnade euers Berufs zum Christenthum, und den Geist, den es dem Herrn gefiel über euch auszugießen, damit euer ganzes Leben einer so ausgezeichneten Gutthat würdig sei. Ihr waret ehemals in den Finsternissen, sagte der heil. Paulus zu den Ephesern, *) nun aber seid ihr im Lichte des Herrn. Die Finsterniß ist nicht nur die Unkenntniß des wahren Gottes, sondern auch die Herrschaft des Irrthums und der Sünde, der Weg, welcher zum Tode — zum sehr bösen Tode der Sünder, und — was eine unausweichliche Folge davon ist — zur unglückseligen Ewigkeit führt. Da nun die göttliche Barmherzigkeit unsere Vorältern von dem Pfade des Verderbens zurückgezogen, hat sie auch uns vom Untergange gerettet, und wir sind, nach ihnen und in ihre ehrwürdigen Fußstapfen tretend, zum Lichte desjenigen gekommen, der sich nennt und da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben **), wir haben das Glück, Christen zu sein. Aber begreift ihr wohl, geliebteste Brüder! den ganzen Werth dieser Gnade und was es in den Augen des Glaubens ist, Jesu Christo anzugehören? Der Christ gehört nicht mehr sich selbst an: Jam non estis vestri; ***) sein einziger Gebieter ist der Herr, unser Vater, der im Himmel ist: Unus Dominus. †) Der Christ lebt nicht mehr nach den falschen Grundsätzen der Welt, noch nach den sündhaften Neigungen des eigenen Herzens: sein einziges Gesetz, seine unveränderliche Lebensregel ist der Eine Glaube: Una fides, ††) das Evangelium, die Lehre der katholischen Kirche, welche stets dieselbe mit dem Evangelium und dem Glauben ist. Der Christ, in der hl. Taufe gereiniget, geheiliget, gerechtfertiget im Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes, †††) wandelt nicht mehr die Wege Aegyptens, d. h. die Wege, auf welchen die Feinde des Glaubens und der guten Sitten einhergehen, um da das unlautere Wasser verbotener Freuden zu trinken; er schätzt seine Unschuld zu hoch, um sie einer so großen Gefahr auszusetzen, und da die Reinigkeit sein natürliches Element ist, so flieht er mit Abscheu alles, was sie verletzen und besudeln könnte. Endlich ist der Christ mit seinen Gedanken und Anmuthungen weniger am Orte seiner Verbannung, als im Himmel, der sein wahres Vaterland ist. Alles um ihn herum ist hinfällig, Alles verschwindet, Alles geht unter; wie konnte er sich an dieses anschließen? Ueber ihm verändert sich nichts, nichts wechselt, nichts erstirbt; wie sollte er sich nicht zu jenen glückseligen Regionen hinaufschwingen? Ach! wie verächtlich ist mir die Erde, ruft der Christ aus, wenn ich den Himmel betrachte! Losgerissen von den vergänglichen Gütern dieser Welt und von ihren falschen Vergnügungen, hege ich nur einen Wunsch, nur ein Verlangen; gebt mir den Himmel, gebt mir Jesum Christum, alles Uebrige kümmert mich nicht.

Verwundert euch nicht, geliebteste Brüder! über die Reinheit, Vortrefflichkeit, Erhabenheit dieser Gesinnungen: das Licht des Glaubens, wenn es nicht durch Leidenschaften verdunkelt wird, kann ihm keine andere einflößen; man soll vielmehr erstaunen, daß im Schooße des Christenthums ein anderer Geist, andere Grundsätze, andere Begierden gefunden werden.

In der That, befraget den Namen, den ihr traget und der euern größten Ruhm ausmacht, was bedeutet er und was sagt er euch? Ein Christ, antwortet der heilige Cyrillus *), getauft im Namen Jesu Christi, mit Jesus Christus bekleidet, wird dem Sohne Gottes ähnlich; er ist dessen Bild, ein anderer Christus; er geht sodann in die Gedanken, in die Anmuthungen, in die Gesinnungen Jesu Christi ein; Alles in ihm athmet demnach Losschälung von dem Irdischen, Eifer für Zerstörung der Sünde, Verlangen nach Verherrlichung Gottes und Liebe zu den ewigen Gütern, und so verwirklichet er die Worte des Apostels: Es seien unter euch dieselben Neigungen und dieselben Gesinnungen, wie sie auch in Jesus Christus waren. Hoc sentite in vobis, quod et in Christo Jesu. **) (Ihr sollet so gesinnet sein, wie Jesus Christus es war.)

Befraget den Geist, der euch gegeben worden, ***) der in euch wohnt, †) und dessen glorreicher Charakter euern Seelen eingeprägt ist: welcher Geist ist es und was sagt er euch? Dieser Geist, antwortet wiederum der hl. Cyrillus, ist der heiligmachende Geist, derselbe, der sichtbarer Weise auf Jesus Christus herabgestiegen und gleicher Gott mit ihm ist. Da nun alle Christen ihn empfangen haben und innigst mit ihm, wie mit dem Geiste ihres Geistes und der Seele ihrer Seele, vereiniget sind, sollen sie nicht seinem Antriebe folgen, Fleisch und Blut verachten, Alles meiden, was den Tempel ihres Herzens entweihen möchte, und unaufhörlich nach der Heiligkeit und Glückseligkeit streben, wozu Gott sie bestimmt hat? Ja, sonder Zweifel, sollen sie es, wenn sie nicht jenem Geiste sich entgegensetzen und von Jesus Christus, der Eins mit ihm ist, sich trennen wollen. Hoc sentite in vobis, quod et in Christo Jesu.

Befraget die Sakramente, die ihr empfangen; was ent-

*) Eph. V. 8.
**) Joan. XIV. 6.
***) I. Cor. VI. 19.
†) Eph. IV. 5.
††) Ibidem.
†††) I. Cor. VI. 11.

*) S. Cyril. Jerosol. Cathec. XXI. Mystag. 3. de chrismate.
**) Philip. II. 5.
***) Rom. V. 5.
†) II. Timoth. I. 14.

Digitized by Google

halten sie und was sagen sie euch? Die Taufe mahnet euch an das empfangene Leben der Gnade und an die Bedingnisse, unter welchen euch diese Gutthat zu Theil geworden, nämlich an euer Glaubensbekenntniß und an euere Absagung des Satans, seiner Pracht und seiner Werke. Welchen Abscheu sollet ihr also haben vor der Sünde, und vor Allem was dazu führt? Die Firmung weihet und waffnet euch zum Kampfe der Tugend gegen das Laster, der Wahrheit gegen den Irrthum; solltet ihr feige genug sein, um euern Feinden den Sieg zu überlassen und selbst ihnen zur Beute zu werden? Das heiligste Altarssakrament, indem es den Leib und das Blut des Gottmenschen euch zur Nahrung giebt, erhebt euch über alles Erschaffene und vereinigt euch mit der Gottheit; dürfet ihr von solcher Höhe heruntersteigen, um euch zu erniedrigen und unter das Unreinste zu vertiefen? Ohne Zweifel wird euch die Buße vom Falle wieder aufrichten, euere Wunden heilen, euch in die verlornen Rechte wieder einsetzen; aber bedenket, unter welchen Bedingnissen dieses Wunder geschehen soll: das Herz muß von Schmerzen zerknirscht sein und sich von allen Gegenständen loswinden, an welche es sich unordentlich angeschlossen hatte. Es wird erfordert, daß der Sünder sich selbst gänzlich Gott zurückstelle, daß er wieder ein Feind dieser Welt werde, daß er auf den engen Weg und auf den Pfad der Tugend zurückkehre; daß sein Geist, sein Herz, seine Sinne und alle seine Werke das Gepräge, das Siegel Jesu Christi und die Aehnlichkeit mit ihm an sich tragen. Hoc sentite in vobis, quod et in Christo Jesu.

Setzt aber eine so glorreiche Aehnlichkeit nicht die reinsten, die erhabensten, die vortrefflichsten Gesinnungen im Christen voraus? Wäre es nicht eine Unbild gegen ihn, zu glauben, daß er, mit Verhöhnung seines Charakters und seiner Würde, das ehrenvolle Joch seines Gottes gegen die Tyrannei des Fürsten der Finsternisse vertausche; daß er den trügerischen Schimmer der Grundsätze der Welt an die Stelle des hellen Lichtes des Evangeliums und des Glaubens setze; daß er, statt seine Seele frei und rein zu bewahren, und sein Herz dorthin zu erheben, wo sein reichster Schatz ist, sich so tief erniedrige, um sich im Schlamme der Sünde herumzuwälzen und seine Neigungen nur dahin zu richten, wo Fäulniß, Unbestand und Verderben ist? Ich bin zu edel durch meine Taufe, würde er auf eine so entehrende Zumuthung erwiedern, ich bin zu edel durch den Geist, den ich besitze, und durch die himmlische Speise, die mich ernährt; ich bin zu edel durch die Gnade, womit Gott mich überhäuft, und die großen Hoffnungen, die mein Herz erweitern und mit Wonne erfüllen, um je einen andern Herrn zu haben, als Gott, um je andere Beispiele zu befolgen, als die meines Erlösers und der Heiligen, um je nach einer andern Herrlichkeit zu streben, als nach jener des Himmels, nach andern Gütern, als nach jenen der glückseligen Ewigkeit. Dies, Wir zweifeln nicht daran, würde die Sprache des Christen sein, der seinen Beruf begriffen hat und der, dem empfangenen Geiste folgsam, das Gebot des hl. Paulus ins Werk setzen würde: Hoc sentite in vobis, quod et in Christo Jesu.

Seine Worte würden nicht verläugnet werden durch die Werke, und diese, sagt der hl. Cyrillus weiter, würden dem glorreichen Titel des Christen vollkommen entsprechen. Man würde ihn in gefährlichen Gelegenheiten klug und behutsam sehen; man würde sehen, wie er sich selbst mißtrauend, in den Prüfungen der Anfechtungen seine Zuflucht zu Gott nimmt, mit einer Hand die äußern Feinde und das eigene Herz bekämpft, mit der andern die Tugenden — die erstaunungswürdigen und rührenden Tugenden Jesu Christi — beharrlich in seiner Seele pflanzt, pflegt und befestiget. Fraget ihn, warum er sein Fleisch sammt dessen Begierlichkeit kreuzige; er wird euch sagen, es geschehe, um in seinen Gliedern die Abtödtung Jesu Christi zu tragen. Fraget ihn, warum er die Welt fliehe und verabscheue; er wird sagen, es sei, um die Freundschaft Jesu Christi zu bewahren, dem die Welt Feind ist. Fraget ihn, warum er geduldig in Leiden, ergeben beim Verlust seiner Güter, sanft und demüthig bei Widersprüchen und Unbilden, ohne Bitterkeit und ohne Galle gegen seine Feinde; er wird sagen, es sei, um die Geduld, die Sanftmuth und die Liebe Jesu Christi nachzuahmen. Und wenn ihr euch verwundert über seine Beharrlichkeit im Gebete, über seine Beflissenheit in der Kirche, über seinen ehrfurchtsvollen Gehorsam gegen die Hirten der Kirche wie gegen die Lenker des Staates, über seine unverbrüchliche Treue, Alles zu erfüllen, was das Gesetz Gottes vorschreibt; so wird er antworten: Ach! mein Gott und Erlöser hat mir in allem dem seine Beispiele hinterlassen; meine Werke sind die Sammlung der reichen Hinterlassenschaft Jesu Christi. Meine Speise soll von der seinigen nicht verschieden sein, und seine Speise war: den Willen seines Vaters zu thun, der ihn gesandt hatte zu unserer Heiligung. *) Er hat ihn beständig vollzogen, nichts im Gesetze blieb unerfüllt. Kann ich wohl besser thun, als meinem Erlöser nachahmen und die Züge von Weisheit und Tugend, welche in seinem Leben hervorglänzten, in meinem Wandel blicken lassen? Ihr seht es, geliebteste Brüder! der wahre Christ, der dem Geiste seines Berufes getreue Christ, hat kein anderes Muster, kein anderes Ziel, kein anderes Mittel; er sucht und findet Alles in Jesus Christus; er denkt, handelt, will nur wie Jesus Christus. Hoc sentite in vobis, quod et in Christo Jesu.

(Schluß folgt.)

*) Joan. IV. 34.

Digitized by Google

Ueber die Behandlung des Erzbischofs von Köln.

(Von Chorherr Franz Geiger.)

Um das wichtige Ereigniß, das gegenwärtig zwischen dem Papst und dem König von Preußen wegen des Erzbischofs von Köln ausgeglichen werden soll, besser zu verstehen, müssen wir auf jene Zeit zurücksehen, da die großen Mächte von Europa die Macht Napoleons gebrochen, und im Kongresse zu Wien sich in die Länder theilten, die sie ihm abgenommen hatten, wobei dem König von Preußen, neben den katholischen Unterthanen, die er schon hatte, noch ein großer Theil Katholiken am Rhein zugetheilt wurde.

Auf diesem Wiener-Kongresse war der König von Preußen selbst gegenwärtig. Unter anderm sah er dort dem katholischen Gottesdienste zu, der am kaiserlichen Hofe mit majestätischer Pracht, aber auch mit eben so großer Andacht gefeiert wurde; wie denn das österreichische Haus von jeher sehr fromm war. Zu Paris sah er beinahe den nämlichen glänzenden Gottesdienst. Da er nach Hause kam, beklagte er sich bei seinen Theologen über seinen gar zu öden, leeren und zur Erhebung des Herzens nichts beitragenden kalvinischen Gottesdienst. Sie mußten Vorschläge machen, wie diesem leeren Gottesdienste aufzuhelfen wäre. Aus diesen Vorschlägen wurde alsdann eine Konfession, mit Pietismus vermischt, zusammengesetzt, die weder lutherisch noch kalvinisch, sondern eine eigene Art Methodismus ist. Auch wurde für diesen besonderen Protestantismus eine besondere Agende ausgearbeitet.

Nun sollte dieser neue Protestantismus allgemein eingeführt, und in demselben die verschiedenen Konfessionen verschmolzen werden. Es war also nothwendig, daß von allen Seiten darauf hingearbeitet wurde, in diesen Konfessionen vorerst eine gewisse Gleichgültigkeit in Ansehung ihrer Unterscheidungslehren einzuführen, damit sie sich desto leichter zur neuen Agende bequemten.

Bei den protestantischen Sekten ist dieses um so leichter gelungen, da sie ohnehin, in Abgang eines in letzterer Instanz entscheidenden göttlichen Richters, keinen festen Glauben haben können, obschon auch da noch manche Oppositionen sich äußerten, wovon einige sogar mit Bajonetten niedergehalten werden mußten.

Diese Gleichgültigkeit, als Vorbereitung zur leichtern Annahme dieses neuen Protestantismus, auch bei den Katholiken einzuführen, war nicht so leicht; man mußte auf andere Mittel sinnen. Man hob Klöster und andere katholische Institute auf, und übergab die Güter davon großentheils, wo nicht ganz den Protestanten; die katholischen Soldaten mußten dem protestantischen Gottesdienst beiwohnen; die katholischen Kinder mußten protestantische Schulen besuchen; auch köderte man lockere Geistliche mit der Aussicht auf gute oder bessere Pfründen ꝛc. Mit einem Worte seit zwanzig Jahren wurde rastlos alles angewendet, diesen Indifferentismus (Gleichgültigkeit) in der Religion nach und nach auch bei den katholischen Unterthanen einheimisch zu machen.

Hiefür fand man als das sicherste Mittel, das zum Ziele führt, besonders bei den neuern katholischen Unterthanen am Rhein, die gemischten Ehen. Denn schon der Mann und die Frau werden durch längern Umgang der Konfession des andern Theils mehr befreundet, und im nämlichen Verhältniß gegen die eigene gleichgültiger, und die Kinder, welche Vater und Mutter, folglich auch ihre beiderseitigen Konfessionen respektiren müssen, werden dann vollkommene Indifferentisten, wie es die Erfahrung lehrt. Dann hat das Ministerium noch verordnet, daß alle Kinder aus einer gemischten Ehe in der Religion des Vaters sollen erzogen werden, und dies einzig in der Absicht, um der katholischen Generation in eben dem Maaße Abbruch zu thun, in welchem die protestantische Zuwachs erhielt. Diese vermischten Heirathen wurden auf folgende Weise befördert. Man schickte junge ledige Beamte und Offiziere in die preußischen Rheinlande, und wenn sich diese um eine katholische Frau umsahen, leuchtete ihnen die Hoffnung einer baldigen Beförderung entgegen. Diese feine Proselytenmacherei gieng dem Ministerium nach Wunsche von Statten. Der Erzbischof Graf von Spiegel, ein Hofmann, um zu diesem Zwecke mitzuarbeiten, wußte mit dem Protestanten v. Bunsen eine so künstliche Wendung zu nehmen, um die Regel der Kirche zu umgehen, daß er damit drei seiner Suffraganbischöfe irre führte, und schon wähnte das Ministerium, seiner Absicht die Krone aufgesetzt zu haben.

Allein da trat der edle Erzbischof, Droste v. Vischering, Nachfolger des Grafen v. Spiegel, als unerschrockener Bekenner der kirchlichen Regel auf, und machte in dem künstlichen Proselytengewebe einen gewaltigen Riß. Dadurch griff er dem Ministerium, das seiner Sache schon gewiß zu sein glaubte, zu tief in das Herz, daß es bis zum Proselytenfanatismus begeistert, sich über alle Formen hinaus setzte, und zur rohen Militärgewalt griff. Man hätte dem Erzbischof gern die Hermesianer, und vielleicht noch Anderes aufgeopfert, hätte er nur den Artikel der gemischten Ehen nicht so unsanft berührt. Man hat, die roheste Behandlung zu bemänteln, freilich andere Beschuldigungen vorgeschoben; allein da sich dieselben alle als unstatthaft erwiesen, so ist es am Tage, daß es nur die Widersetzlichkeit des Erzbischofes gegen die gemischten Ehen war, welche ihm diese unerhörte Behandlung zugezogen hat, indem diese Ehen das Mittel gewesen wären, die katholische Religion nach und nach ganz unvermerkt im Lande zu vertilgen.

Heil also dem hochverehrten Erzbischofe; denn durch

Digitized by Google

sein furchtloses Bekenntniß zog er die, durch List irregeführten Bischöfe seiner Erzdiözese wieder an sich, und öffnete vielen schläfrigen Katholiken die Augen, daß sie einsehen, was man gegen ihre so feierlich garantirte Religion bezwecke.

Bittschrift des Abbten und Konvents von Pfäfers an Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI., um Aufhebung des Klosterverbandes. *)

Heiligster Vater!

Die Bedrängnisse, welche seit einiger Zeit über die bisher so segensvollen Klöster der Schweiz eingebrochen, haben auch unser uraltes Stift von Pfäfers zu seinem größten Schaden erschüttert. Während die Klöster im Aargau und Thurgau, die an Zahl ihrer Glieder und an Gütern das unsrige weit übertreffen, mit heldenmüthiger Kraft den Gewaltthaten der Staatsbehörden widerstanden, ohne bisher einen glücklichen Ausgang ihrer Bemühungen erreicht zu haben, erschreckten uns um so mehr die in öffentlichen Blättern und Reden schon lange ausgesprochenen Pläne, daß das kath. Großrathskollegium, mit Hintansetzung des Art. 12 der Bundesurkunde, die Nutzlosigkeit unsers Klosters für Kirche und Staat, Unwahres und Verdächtiges behauptend, unsere Auflösung und Unterdrückung im nächsten Hornung mit Stimmenmehrheit der Schlechtern aussprechen werde.

Darum haben sich wir Kapitularen von Pfäfers, von allen Seiten in die Enge getrieben, am 9. Jänner in einem allgemeinen Kapitel uns besammelt, um zu berathen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Schon zu Anfang der Versammlung mußten wir nicht ohne Betrübniß und Furcht aus dem Munde unsers ehrwürdigen Abbten eine so traurige Schilderung unsers Zustandes vernehmen, daß wir alle gestanden, wir finden uns sowohl an Willen als an Kraft und Ausdauer außer Stand, so großen Uebeln abzuhelfen. Denn einmal können wir

a) durchaus nicht bergen, was Euere Heiligkeit wohl längst werden vernommen haben, daß wir mit dem Verlaufe der Zeiten theils aus eigener Schuld, theils durch die Unbild der Zeiten vom klösterlichen Leben weit abgekommen und der klösterlichen Zucht uns so sehr entfremdet haben, daß kaum ein Hoffnungsstrahl mehr leuchtet, sie wieder herzustellen.

b) Der größere Theil der Kapitularen übt die Seelsorge in benachbarten Gemeinden aus und wird durch die neuerlich von der obersten weltlichen Behörde erlassenen Staatsgesetze so geschützt, daß, sofern die Pfarrgenossen sich widersetzen, der Abbt sie nicht entfernen und in's Kloster zurückrufen kann. Daher haben auch die noch im Kloster wohnenden Kapitularen, von denen die Einen vorgerückt an Alter, Andere mit Geschäften überladen sind, das Chorgebet und die übrigen Ordenspflichten schon seit langer Zeit nicht mehr erfüllen können.

c) Zwar hat die schweiz. Benediktiner-Congregation in der Schweiz das Gotteshaus Pfäfers zu seiner Zeit aus unglücklichen Unfällen und Verwirrungen auf's Neue in einen blühenden Zustand versetzt; allein wir bedauern, daß dieser brüderliche Verband jetzt beinahe aufgelöst und durch die Staatsgesetze gänzlich zerrissen ist, weil uns bei Abgang dieses Mittels alle Hoffnung auf unsere geistige Wiederherstellung benommen ist.

d) Wer kann bei einem so zerrütteten Zustand der Dinge und bei gänzlichem Abgang des Ordensgeistes, welchen in den Jahren 1827 und 1829 die hochw. Aebbte von Einsiedeln, Muri und Fischingen wieder zu beleben vergebens versuchten, sich noch verhehlen, daß Uneinigkeiten, Streit und Zerwürfnisse unter den Ordensbrüdern entstanden?

Um den Worten nicht Gewalt anzuthun und Eure Heiligkeit nicht zu beleidigen, scheuen wir uns, viele andere Uebelstände unsers bedauernswürdigen innern Zustandes anzuführen, und erlauben uns nur noch die wichtigen Momente unsers ökonomischen Zerfalles vorzutragen.

1) Die Einfälle der Franzosen und Oesterreicher, welche am Schlusse des verflossenen und beim Beginn des jetzigen Jahrhunderts Statt fanden, hatten beinahe alle Kapitularen des Klosters vertrieben, die heil. Gefäße und andere Kostbarkeiten wurden der Kirche entwendet, selbst das Archiv wurde nach Glarus abgeführt und unser schon damals geschwächtes Vermögen wurde durch Brand, Kriegsauflagen, Raub und andere Kriegsunbilden um den vierten Theil vermindert.

2) Doch war selbst alles dies noch nicht das Ende unserer Mißgeschicke, da im Jahr 1817 ungeheure Theurung und Hungersnoth mit ansteckenden Krankheiten unser Land so hart bedrängte, daß Abbt Joseph sel. Andenkens genöthigt war, alles Geld Aegyptens auszuleihen, um die Religiosen und Armen mit Brod zu sättigen. Dadurch wurden unsere Keller und Speicher geleert und das Kloster mit mehrern Tausenden von Schulden belastet.

3) Vom Jahr 1819 an, wo unser jetzige ehrwürdige Abbt Plazidus die Klosterverwaltung antrat, mußte er zur Wiederherstellung unserer so berühmten, damals sehr vernachläßigten Badanstalten nach Maßgabe der Zeitbedürfnisse und der Wichtigkeit der Heilquelle mit neuen Bauten und andern Reparaturen große Geldsummen verwenden und andere wichtige Auslagen für Reparatur der pfarrlichen Wohnungen und Kirchen verwenden.

Da sahen wir uns zu unserm Erstaunen in den näch-

*) Die Redaktion hielt es nicht der Mühe werth die'em Schreiben auch nur einige Augenblicke für allfällige Bemerkungen zu schenken. Aufgefordert jedoch hiezu, wird sie das nächste Mal Einiges folgen lassen.

Digitized by Google

sten Jahren mit einer Schuld belastet, welche auf eine Summe von mehr als 100,000 fl. sich belief, und unter den Kapitularen so große Uneinigkeiten, Zwiste und öffentliche Streitigkeiten erweckte, daß im Jahr 1836 der kath. Administrationsrath von St. Gallen uns die eigene Güterverwaltung zu entziehen und von sich aus einen weltlichen Klosterverwalter mit voller Gewalt zu setzen beschloß.

Da wir nun unter Bevogtigung gesetzt sind und darum auch vom Volke vielfach verhöhnt und beleidiget werden, können wir fürderhin im Kloster weder ein angenehmes noch heilsames Leben führen, weil die weltliche Verwaltung die Erfüllung unserer Ordenspflichten öfters hindert, die Mäßigkeit gefährdet, den Frieden stört und den dem Abbten allein geschwornen Gehorsam völlig aufhebt.

4) Schon scheinen unsere unter Staatsverwaltung gestellten Güter verschleudert werden zu wollen; denn man geht mit dem Plane um, aus dem Klostervermögen eine Straße an kahlen Felsen entlang über eine Stunde weit zu den Bädern anzulegen und dort zwischen schauerlichen Abgründen mehrere Gebäude aufzuführen. Diese übermäßigen Ausgaben und die jährlichen dem Staate zu entrichtenden Bezahlungen haben uns über die Zukunft mit gerechter Furcht erfüllt, es möchte die Kirche und das kath. Volk Schaden leiden, da der Unterhalt der Kapitularen im Kloster und auf den Pfarreien, die Pfarrwohnungen der dem Kloster inkorporirten Pfarreien und die Erbauung oder Reparaturen dieser Pfarrkirchen den größten Theil unsers Vermögens in Anspruch nehmen werden.

Nachdem wir diese gewiß sehr ernsten Gründe reiflich erwogen, die Sache von allen Seiten betrachtet, und berathen, was dem Seelenheile am besten fromme, haben wir einstimmig beschlossen, da kein anderer Ausweg uns offen stehe, bei Eurer Heiligkeit fußfällig die demüthige Bitte einzulegen: daß Hochselbe, einen gnädigen Blick auf uns werfend, die Dispense von den Klostergelübden über uns ausspreche und uns zum Stande der Weltpriester zuzulassen gnädigst erlauben und durch diese Gnade uns wegen unsers Heiles für dieses und jenes Leben sicher stellen und uns dem heiligen Stuhle mit größter Verehrung für immer zugethan machen möge.

Mögen Eure Heiligkeit überzeugt sein, daß wir Alle nach unsern Kräften mit größerm Eifer der Seelsorge uns widmen werden, wenn die bereits jetzt schon zerrissenen Ordensbände völlig gelöst sein werden; würden wir aber durch dieselben gebunden bleiben, so müßten wir uns um so unglücklicher erkennen, da der Administrationsrath mit solchen Vorwürfen und solcher Schmach (tantis conviciis ac probris nos deprimat) uns herabwürdigt, daß in Kurzem dennoch unsere Unterdrückung und Wegweisung nur mit noch größerm Schaden und Schande erfolgen müßte. Würde uns aber von Eurer Heiligkeit die Gnade der Säkularisation zu Theil, so können wir sowohl einer hinreichenden Pension, als auch der gewissenhaften Verwendung der übrigen Güter zu frommen katholischen Zwecken versichert sein.

Gebe der allgütige Gott, daß Eure Heiligkeit alles Schädliche von uns entferne und uns verleihe, was uns zum Heile gereicht. Die Füße Eurer Heiligkeit demüthigst küssend und unterthänigst flehend um den apostolischen Segen, unterzeichnen wir uns mit dem Ausdruck höchster Verehrung.

Pfäfers, den 10. Jänner 1838.

Euer Heiligkeit gehorsamste Söhne:
Die Kapitularen des Klosters Pfäfers.
(Folgen die Unterschriften.)

Beschluß des kath. Großrathskollegiums vom 10. Hornung.

Das kath. Großrathskollegium des Kant. St. Gallen, in Betracht, daß der ökonomische und innere Zustand des Kloster Pfäfers dessen Auflösung gebiete; in pflichtgemäßer Fürsorge sowohl für Erhaltung und angemessene Verwendung der betreffenden Stiftungsgelder als für gebührenden Unterhalt der Korporationsglieder, beschließt hiermit was folgt:

Art. 1. Die Korporation von Pfäfers ist als aufgelöst erklärt.

Art. 2. Das Vermögen des Klosters Pfäfers soll sofort durch den kath. Administrationsrath mittelbar oder unmittelbar liquidirt werden.

Art. 3. Der Administrationsrath wird beauftragt, sofort über die Dotirung der inkorporirten Pfründen des Klosters, so wie über die Auflösung anderer ewiger Beschwerden genauen Untersuch walten zu lassen und dem kath. Großrathskollegium darüber zu berichten und Anträge zu stellen.

Art. 4. Die Heilquelle darf nicht veräußert werden.

Art. 5. Das Kollaturrecht der inkorporirten Pfründen übergeht als unveräußerliches Recht an die Pfarrgenossenschaften der bisher inkorporirten Pfarreien.

Art. 6. Den Herren Kapitularen und Laienbrüdern werden aus dem Klostervermögen folgende jährliche Pensionen bestimmt: dem Hrn. Abbt 1800, dem Hrn. Dekan 1000, dem jeweiligen Senior 800, einem Hrn. Konventual 600, einem Laienbruder 400 fl. Jeder der Pensionirten erhält darüberhin eine Aussteuer nach seiner Wahl in Geld oder Geräthschaften in billigem Anschlage, die dem dritten Theil der Pensionssumme gleich kommt. Die Pensionen fließen vom 1. April l. J. an, mit welchem Tage der gemeinsame Haushalt im Kloster aufhört, nachdem die Mitglieder der Korporation zum Behuf anderwärtigen Aufenthaltes zuvor ihre Aussteuer werden bezogen haben.

Art. 7. Durch den Eintritt in ein anderes Kloster wird die Pension verwirkt, jedoch hat der Betreffende Ansprache auf angemessene Aussteuer.

Digitized by Google

Art. 8. Jenen Klostergeistlichen, welche in oder außer dem Kanton eine öffentliche Anstellung genießen, die nicht 700 fl. (die Stolgebühren ungerechnet) erträgt, soll das jährliche Einkommen bis auf die Summe von 700 fl. aufgebessert werden.

Art. 9. Der allfällige Ueberschuß soll zuerst und vor Allem zu Gründung von Realschulen in den Bezirken für den kath. Konfessionstheil des Kantons verwendet und mit Gründung einer solchen für den Bezirk Sargans begonnen werden.

Art. 10. Für gegenwärtigen Beschluß soll die Sanktion des Staats eingeholt werden; sodann wird der Administrationsrath dem Abbt und Kapitel des Kosters Pfäfers davon ebenfalls Mittheilung machen.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. (Großer Rath.) Immer mehr scheint in unserm Großen Rathe weise Mäßigung, kluge Umsicht und Rechtlichkeit die Oberhand zu gewinnen, das Wühlen und Umstürzen aber seinem Ende nahe zu sein. So hat am 20. Febr. der Gr. Rath den Vorschlag des Kl. Rathes, die Pfarrzehnt-Kapitalien unter eine Staatscentral-Verwaltung zu stellen, mit beträchtlicher Mehrheit verworfen. Gründe zur Verwerfung waren vorzüglich diese: Die Centralverwaltung biete für stürmische Zeiten, Krieg u. s. w. nicht gehörige Sicherheit, vermehre die Zahl der Beamten, beschränke und bevogte gleichsam das Volk. Den Hauptpunkt, daß diese Güter Kirchengüter seien, stellte (so viel wir vernommen) einzig Hr. Theodor Scherr in den Vordergrund. — Es wäre sehr zu wünschen, daß bei ähnlichen etwa bevorstehenden Verhandlungen jedesmal die kirchliche Behörde geeignete Schritte thäte, die Rechte und den Nutzen der Kirche zu wahren. Wir glauben, solche Schritte würden den guten Zweck nicht leicht verfehlen. Eben so tröstlich ist, daß zwei andere, den Badenerartikeln nachgeformte Anträge verworfen wurden: 1) Der Antrag, daß die geistlichen Corporationen ihre Pfarreien aussteuern sollen, fiel mit 42 gegen 40 Stimmen durch. 2) Der Antrag, die Stifte und Klöster unter Administration zu stellen, erhielt nur eine Stimme, und fiel daher ohne Abstimmung durch. — Möchten doch diese ehrenhaften, rechtlichen Beschlüsse unseres Gr. Rathes auch in den Gr. Räthen anderer Kantone Nachahmung finden, und endlich die willkührlichen Maßregeln gegen die katholische Kirche ihre Endschaft erreichen!

St. Gallen, den 20. Februar. Heute hat der allgemeine Gr. Rath unsers Kantons auf Antrag der am 5. d. M. niedergesetzten Siebenerkommission nach fünfstündiger lebhafter Diskussion mit 81 gegen 43 Stimmen den folgereichen Beschluß gefaßt, daß der Ueberschuß des Vermögens säkularisirter Klöster-Korporationen, welcher noch nach der Abführung der auf denselben haftenden Verpflichtungen und Lasten übrig bleibt, als **Eigenthum des Staates** (und nicht der kath. Korporation, wie bisher) erklärt und es soll dasselbe zu allgemeinen frommen und milden Zwecken verwendet werden. Dieser Grundsatz soll nicht an das Volks-Veto kommen. — Hr. Pfr. Greith bildete in der Kommission allein die Minorität und verfocht seine Gegenansicht auch im Gr. Rath kräftig und gewandt.

Der allgemeine Gr. Rath hat obigen Grundsatz sogleich in Anwendung gebracht und mit 86 gegen 30 Stimmen das Kloster Pfäfers als aufgehoben erklärt. Es sollte also keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Kloster Pfäfers wirklich aufgehoben sei; denn einmal hat es sich selbst aufgelöst, zum andern Mal wurde es vom kath. Großrathskollegium, und zum dritten Mal vom allgemeinen Gr. Rathe als aufgelöst erklärt; zum vierten Mal aber? —

— Gegen den Großrathsbeschluß, wodurch das Kloster Pfäfers als aufgehoben erklärt wurde, hat der apostolische Nuntius so wie auch vier Kapitularen des Kloster Pfäfers selbst protestirt. Die Herrn P. P. Karl, Nikolaus, Alois und Augustin waren also die einzigen, welche gegen die uralte Stiftung ihre Pflicht erfüllten!

Preußen. Die Kölner Angelegenheit erregt jetzt manche Interessen, und befördert überall die Sache der katholischen Kirche. So geht uns aus der preußischen Provinz Posen die Nachricht zu, daß der würdige Herr Erzbischof daselbst, in Folge der Allokution des hl. Vaters den rheinischen Bischöfen beigetreten sei, und dem Ministerium in Berlin erklärt habe, er werde in Betreff der gemischten Ehen sich in Zukunft nur einzig und allein an das Breve Pius VIII. halten. Als das Ministerium hierauf mit Gehaltsentziehung gedroht, habe der würdige Prälat erwiedert: er sei schon längst darauf gefaßt gewesen, und werde in der Folge von Almosen leben. Man ist nun überall darauf gespannt, was der Fürstbischof von Breslau thun werde. Doch das Ministerium ist seines Mannes und seiner Sache gewiß, und mag sich wohl nicht umsonst bei Erledigung des Bisthums für die Person des jetzigen Fürstbischofs in Rom so sehr verwendet haben. Der Fürstbischof von Breslau, Hr. von Sedlnitzki, hat von Sr. Maj., dem Könige von Preußen, den rothen Adlerorden erhalten. N. W. Z.

— Herr Hüsgen unterzeichnet sich nicht mehe als Kapitelsverweser, sondern nur mehr als Generalvikar von Köln, was er schon früher gewesen war. Der Minister v. Altenstein wird als bedeutend krank gemeldet.

Baiern. Herr Dr. G. Phillips, Professor der Rechte an der Universität München und Mitglied der königl.

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften, und Herr Dr. Guido Görres haben unterm 10. Februar folgende Ankündigung ausgehen lassen: „Daß die periodische Presse einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unsere Zeit und ihre Entwicklung genommen, daß sie denselben nur zu oft, im Dienste der Zerstörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freiheit mißbraucht: dies ist eine Thatsache, welche man wohl beklagen, aber nicht läugnen kann. Ist doch Vielen diese Art der Mittheilung beinahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was sie täglich mit tausendfachem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther aus; so ist vielfältig ihre Lehre zur Ueberzeugung und ihr Wort zur That geworden, und so ist es ihr gelungen, viele ihrer abstraktesten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verschaffen und mit ihrer konsequenten Durchführung Folgen hervorzurufen, die anfänglich niemand geahnet, und vor denen die Urheber jener Theorien vielleicht selbst zurückgeschreckt wären.

„Dieser neuen Macht gegenüber befindet sich das kath. Deutschland noch immer in dem entschiedensten Nachtheile; es gehört zu seinen besonderen Prüfungen und Calamitäten, sich die Erscheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtentheils von den Gegnern seiner Kirche deuten lassen zu müssen. Namentlich hat es demselben bisher an einem Organe gefehlt, welches seine Ueberzeugung auf eine seiner würdige Weise im Gebiete der Geschichte und des Rechtes verträte, und das als ein geistiger Mittelpunkt alle Gleichgesinnten zur Vertheidigung der kirchlichen und politischen Ordnung, den manigfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber, vereinigte; ein Bedürfniß, welchem Tagsblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzüglichste Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten ruhigeren Betrachtung zu übergeben, die, eingedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe und bei ihrem rechten Namen nenne. Durch diese Umstände haben sich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom 1. April dieses Jahres an unter dem Titel:

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland,

eine diesen Anforderungen möglichst genügende Zeitschrift erscheinen zu lassen. Mit ihnen haben sich viele gleichgesinnte hiesige Freunde vereinigt, unter welchen wir zur Zeit folgende namhaft machen können: Hofr. Bayer, Prof. Döllinger, Baron M. v. Freiberg, Prof. J. Görres, Möhler und v. Moy, und denen sich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe, anschließen werden, um uns mit Beiträgen zu unterstützen, welche dem Geiste und der Form dieser Blätter angemessen sind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche diese Grundsätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unserer Zeitschrift beitragen werden.

„Die Absicht der Herausgeber und ihrer Freunde ist dabei ausschließlich darauf gerichtet, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht der Wahrheit ohne Haß und ohne Furcht zu dienen, zugleich aber auch durch den Ton ihrer Mittheilungen und Erörterungen die Ehrfurcht zu bekunden, die sie ihrem Gegenstande schuldig sind. „Da das „Berliner politische Wochenblatt“ in letzter Zeit den seinen Grundsätzen widersprechenden Einfluß der preußischen Regierung zu schwer hat fühlen müssen, so sollen nun diese Blätter dieses Organ ersetzen; und wenn man Männer als Mitarbeiter hervortreten sieht, wie die genannten, welche die Quintessenz der Münchner-Universität bilden, so darf man mit Recht etwas ausgezeichnetes erwarten.

Frankreich. Unter der Restauration waren bei der Armee so ausgelassene Geistliche als Aumoniers angestellt worden, daß man es nicht bedauern konnte, daß sie in den Julitagen aus den Kasernen ausgetrieben wurden. Seither sind diese Stellen bei den französischen Armeen gar nicht mehr besetzt worden. Man hat jedoch in letzter Zeit in Afrika das Bedürfniß wieder zu fühlen angefangen, dem Soldaten, wenn er sein Leben für das Vaterland opfert, nicht den Tod dadurch noch um so herber zu machen, daß man ihm den letzten Trost der Religion verweigert. Nach der Eroberung von Algier verwandelte man daselbst eine Moschee in eine christliche Kirche, pflanzte statt des Halbmonds ein Kreuz auf den Thurm und sendete Geistliche hin, aber eben nur Regierungs-Geistliche, d. h. so schlechte und ausgelassene, daß man sie wieder nach Hause schicken mußte; denn wie viele Regierungen giebt es nicht, die damit zufrieden sind, daß solche Posten mit Personen ausgefüllt sind, je schlechtere, desto lieber, wenn die Regierung nur den Anschein der Irreligiösität von sich abzulehnen weiß. Gegenwärtig sind in Algier nur drei Priester. Nun ist der Kammer der Abgeordneten eine Petition eingereicht worden, daß bei der franz. Armee in Afrika (aber ja nur in Afrika!) Aumoniers angestellt werden sollen. Aus der hierüber entstandenen Diskussion ergiebt sich, daß die Franzosen durch die Beduinen, also durch die Ungläubigen, auf die Nothwendigkeit eines Kultus in Afrika geführt wurden, damit die „Ungläubigen“ ja nicht etwa durch die Bemerkung, daß die Franzosen keinen Gottesdienst haben, auf den Gedanken verfallen, als seien diese die Ungläubigen, deren Eiden und Verträgen man nicht trauen dürfe, weil sie an keinen Gott glauben. Die Petition wurde erheblich gefunden, und man geht mit dem Gedanken um, die Lazaristen dahin zu verpflanzen, weil die Errichtung eines Bisthums daselbst viele Schwierigkeiten zeigt.

Druck und Verlag von Ignaz Thürtng.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 10.

den 10. März
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das Fasten ist stets die Speise der Tugend, denn von der Enthaltsamkeit stammen reine Gedanken, vernünftige Wünsche, heilsame Rathschläge, und durch freiwillige Versagungen stirbt das Fleisch der Begierlichkeit ab, und wird der Geist zur Tugend erneuert.

Papst Leo I. (Serm. 2. de jej.)

Petrus Tobias Jenni,

durch die Gnade Gottes und des H. apostolischen Stuhles Bischof und Graf von Lausanne, Bischof von Genf, Fürst des H. R. R. ꝛc.

(Schluß.)

Allein wo sind in unsern Tagen diese wahren Christen, diese dem belebenden Geiste des Christenthums gelehrigen Seelen? Wo sind etwa jene großmüthigen Herzen, die immer vorwärts schreiten und, ungeachtet aller Hindernisse auf dem Pfade der Tugend, sich in der Welt rein und unbefleckt erhalten, und weder Freude noch Vergnügen haben als in der Nachfolgung ihres göttlichen Erlösers? Man will leider! der Vernunft und dem Glauben zuwider, zwei Herren dienen; man vergißt die Lehren des Evangeliums, die Aussprüche der ewigen und untrüglichen Wahrheit; man täuschet sich in Betreff der nachtheiligen Folgen solcher Nachläßigkeit und Vergessenheit. Allein der Menschensohn wird kommen; beim Tode eines Jeden aus uns, an der Schwelle zweier Ewigkeiten wird er erscheinen. Die ausschließliche Regel der Urtheile Gottes ist bekannt: Niemand wird auserwählt, Niemand wird in das Himmelreich eingehen, der nicht Jesus Christus ähnlich befunden wird. Prædestinavit conformes fieri imaginis Filii Dei *). Sklaven der Welt und eurer Leidenschaften, blos Namenchristen, ihr seid nach einander in die Wagschale gelegt, die Hand eines gerechten und in seinen Strafen furchtbaren Gottes hat euch gewogen. Auf welche Seite neigen sich euere Anmuthungen und euere Werke? Sie werden gegen Jesus Christus sich hinneigen, wenn sie das Gepräge der Anmuthungen und Werke Jesu Christi an sich tragen, und dann ist euer Heil gesichert, der Himmel ist euer. Geschieht aber das Gegentheil, neigt sich die Wage auf die entgegengesetzte Seite, so kann Satan, der Fürst der Welt und Vater der Werke des Fleisches, ein von seinem Geiste beseeltes und nur mit Früchten des Verderbens und der Ungerechtigkeit angefülltes Leben mit Recht für sich fordern; umsonst würdet ihr, in bitterm Schmerzen, zu euerm Richter flehen: Herr, Herr, erbarme dich meiner! Jesus Christus wird die Augen seiner Barmherzigkeit von euch abwenden und euch nur die Donnerworte erwiedern: Ich habe euch gewogen, und da ihr anders gedacht, geurtheilt, geliebt, gehandelt, als ich, so halte ich euch meiner unwürdig: Weichet von mir, ihr Uebelthäter *); ich kann an euch weder mein Ebenbild erkennen, noch als meine Brüder und Auserwählten euch behandeln. Nescio vos **). (Ich kenne euch nicht.)

Betrachten wir, geliebteste Brüder, dieses gerechte und schreckliche Urtheil, und wenn der Geist des Christenthums in unsern Herzen nicht genug befestiget ist, so ahmen wir ohne Versäumniß den Propheten nach, der durch feurige und heftige Begierden seine Seele erweiternd, nach dem

*) Rom. VIII. 29.

*) Luc. XIII. 27.
**) Ibidem.

Digitized by Google

Geiste seufzete, dessen er bedurfte, um das göttliche Gesetz zu kennen und zu vollziehen, jenes Gesetz, das nichts anderes ist, als Gehorsam, Liebe, Reinigkeit, Demuth, mit einem Worte, Nachfolgung Jesu Christi. Hoc sentite in vobis quod et in Christo Jesu.

Niemand täusche euch also durch eitle Worte *): das Licht hat euern Augen geleuchtet, betraget euch als wahre Kinder des Lichtes und folget Jesu Christo nach. Alsdann werdet ihr nur lieben, was gut, was gerecht, was ächt und wahr ist: in Allem werdet ihr nur suchen, was Gott gefällt, und ihr werdet künftighin von jenen Werken abstehen, welche für den Himmel unnütz und vom Geiste der Finsternisse, der die Welt belebt und regiert, eingegeben sind; hingegen wird Alles an euch die Welt und ihren Geist verdammen. Ihr werdet ihre Anhänger, gleich den Blinden, sich den größten Gefahren aussetzen und ihre Seele, wie der heil. Augustinus sagt, um den nichtigen Preis eines augenblicklichen Vergnügens verkaufen lassen; ihr werdet ihre trügerischen Annehmlichkeiten verachten, da ihr ja wisset, daß es dem Menschen nichts nützt die ganze Welt zu gewinnen, wenn er an seiner Seele Schaden leidet **), und ihr werdet auf die Einladungen der Sünder antworten: es ist mir gut, ausschließlich vortheilhaft, Jesus Christus anzuhangen und meine Hoffnung auf ihn setzen. (Mihi autem adhærere Deo bonum est.) ***)

Aber welches Uebel, wird man euch sagen, welche Gefahr sehet ihr in jenen Versammlungen, in jenen Lustbarkeiten? Kann man dann nicht von seinen Arbeiten sich erholen, mit Freunden sich unterhalten, sich ergötzen und sogar einen Augenblick aus dem Freudenkelche trinken? Ach! erkennet, geliebteste Brüder, an dieser heuchlerischen Sprache die treulose Welt, welche der göttliche Erlöser mit seinem Fluche belegt hat. Nein, weder die Erholungen, noch die Erweisungen einer christlichen Freundschaft können verboten sein; selbst die Vergnügungen, wenn sie rein und mäßig sind, setzen euch nicht in Widerspruch mit der heiligen Strenge des Evangeliums; allein — Wir berufen Uns auf euere eigene Erfahrung — ist wohl die Welt, von der Wir reden, unschuldig, ist sie rein, ist sie ohne Ansteckung, ohne Gefahr in ihren Zusammenkünften? Sind diese nicht manchmal die Klippe, wo alle Tugend scheitert? Die Orte, wo sie gehalten werden, die Tische, an welchen man sich herumreihet und drängt, die zu freien Gespräche und leidenschaftathmenden Gesänge, die man dort höret, die wenig christliche Vertrautheit, die darin herrscht, die Uebermäßigkeit im Trinken und andern Ausschweifungen, denen man

*) Eph. V. 6. 8.
**) Ps. LX. 28.
***) Matth. XVI. 26.

sich hingiebt, die Macht, die ihre Finsternisse darleiht zur Vollziehung alles desjenigen, wozu der Geist der Finsternisse das menschliche Herz anregen mag, — sind dies gewöhnlich nicht gleichsam eben so viele Schwerter in den Händen des Feindes unsers Heils, — Schwerter, womit er unzähligen Seelen den Tod beibringt? Fliehet also, geliebteste Brüder! diese gefahrvollen Gelegenheiten; ihr würdet euch da nicht mit Jesus Christus befinden; wie würdet ihr ihm getreu bleiben?

Die treulose Welt verführt und verdirbt ferner durch die zügellose Frechheit der Presse. Nachdem eine Nation, die christlichste genannt, ihre Tempel entweihet, die Altäre niedergerissen, die Priester erwürgt hatte, jubelten die Gottlosen, die sich zum Sturze des Christenthums verbunden hatten, öffentlich über ihre Erfolge: „das ist unser Werk, unsere Bücher haben dies Alles bewirkt.“ Diese Ursache des Verderbens hat nicht aufgehört zu wirken; sie hat vielmehr mit doppelter Wuth und Arglist ihr Werk der Bosheit fortgesetzt. Jeder Tag ist mit neuen Angriffen bezeichnet, welche der Geist des Bösen auf die Sittlichkeit und den Glauben wagt. Wie viele Eroberungen werden sie nicht der Hölle machen, jene gottlosen und unsittlichen Bücher, welche unter jeder Gestalt und sogar unter dem Scheine der Frömmigkeit mit gränzenloser Verschwendung verbreitet werden! Im Bösen wie im Guten, im Irrthum wie in der Wahrheit entspringt Alles aus Grundsätzen. Wie würde es demnach um euere und euerer Kinder religiöse Zukunft stehen, wenn die Lehren des Irrthums und des Lasters mitten unter euch verbreitet werden sollten; wenn die Seelsorger in euerer Gelehrigkeit und in freier Ausübung der Gewalt, womit sie ausgerüstet sind, nicht wirksame Mittel mehr fänden, euch gegen jenes freche Anstreben euerer Entsittlichung zu schützen, und insbesondere selbst die Quellen des Unterrichts und der Erziehung vor jener moralischen Verpestung zu bewahren? Daher, indem Wir Alle an die unerläßliche Pflicht erinnern, euch jeder Lesung zu enthalten, welche die Reinheit eueres Glaubens und die Lauterkeit euerer Sitten verletzen könnte, beschwören Wir sonderheitlich, im Namen des Herrn, nicht nur Väter und Mütter und die Lehrer der Kindheit und Jugend, sondern auch Alle, die auf irgend einer Stufe ein Amt bekleiden, Alle, die auf ihre Mitbürger einen heilsamen Einfluß ausüben können, ihre Augen über eine so nahe Gefahr zu öffnen und mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß jene furchtbare Seuche von unsern Städten und Dörfern abgewendet werde.

Eine andere für euere ewige Bestimmung sehr zu fürchtende Klippe, besonders an einigen Ortschaften, ist, wie Wir es schon mehrmal gesagt, die schädliche Leichtsinnigkeit, Verbindungen einzugehen, welche man gemeiniglich gemischte Ehen nennt. Der feindselige Mensch, unaufhör-

Digitized by Google

lich damit beschäftiget, auf dem Acker des Herrn Unkraut mit dem guten Waizen zu vermengen, wird dazu frohlocken; Fleisch und Blut werden dabei ihren Vortheil finden; aber wie wird es da stehen mit der Erhaltung des Glaubens, mit der Beobachtung der Gebote der Kirche, mit den heiligen Uebungen der Religion? Und die Kinder, die aus diesen Verbindungen entstehen werden, sonderheitlich aus solchen, welche ohne Dispense geschlossen würden, und die Kinder dieser Kinder, werden sie das Talent des Glaubens, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen,*) rein und unversehrt bewahren? Hüter euch, solch bösartigen Sauerteig unter euch einzuführen; erwecket nicht neue Feinde der Kirche, euerer Mutter, zu einer Zeit, wo sie von allen Seiten angefallen, gedrängt und zerrissen wird; lasset euch durch ihr Flehen erweichen; vergesset sie nie: sie ist die geliebte Braut, der geheimnißvolle Leib Jesu Christi; dieser Kirche habet ihr euer Glück, euere größte Ehre, die trostreiche Hoffnung der ewigen Güter zu verdanken. Sollet ihr ihre Wohlthaten nur mit Vermehrung ihrer Schmerzen und mit Erpressung noch bitterer Thränen vergelten?

Nein, ihr werdet sie trösten in dieser Betrübniß, euer Glaube wird thatkräftiger, euere Sitten reiner werden, und Jesus Christus unser Herr wird nicht umsonst zu euch gesprochen haben: Wollet ihr meine Jünger sein, so kommet und folget mir nach. **) Auf! auf also und eilet ihm nach, wie jenes Volk, das, einst Zeuge seiner Wunderthaten und genährt mit dem Brode seiner Predigten, Alles verließ, um ihn zu sehen und zu hören. O! möchte es dem Himmel gefallen, daß, wie einst Jesus von seinem Vater gesandt war, in Städten, Dörfern und Flecken das Evangelium zu verkünden, ***) seine Barmherzigkeit evangelische Arbeiter in größerer Anzahl auch unter euch sende, um häufiger und überfließender euere Seelen mit dem Lichte und den Segnungen des Herrn zu übergießen! Ja, geliebteste Brüder! ihr habet es schon verstanden, die Missionen sind Uns sehr theuer; sie sichern den Seelsorgern die Früchte ihres unverdrüßlichen Eifers, sie erneuern, erwecken, befestigen die Seelen, sie knüpfen enger die Bande, welche die Gläubigen mit Gott, mit der Kirche, mit ihren Brüdern verbinden. Wir empfehlen sie euch um so dringender, da sie immer das größte Wohl bewirkt, und das verflossene Jahr in den Pfarreien, wo sie gehalten wurden, reichliche Früchte der Heiligung und des Heils hervorgebracht haben. Wolle der Vater und Gott alles Trostes euch das Verlangen einflößen, welches Wir haben, damit dieses gute Werk immer mehr unter euch sich ausbreite und jährlich reichere Früchte bringe!

*) Hebr. XI. 6.

**) Matth. XVI. 14.

***) Luc. IV. 43. et alibi.

Wir empfehlen euch ebenfalls aus der Fülle des Herzens die vierzigstündige Andacht; die mächtigsten Beweggründe treiben uns dazu an, als da sind: Die unaussprechliche Güte und Liebe unsers Herrn, der sich würdiget, Tag und Nacht unter uns zu wohnen; die erstaunliche Erniedrigung, zu welcher ihn seine Liebe hinabgezogen; die zahlreichen und schaudervollen Unbilden, welchen er sich aussetzt; sein inbrünstiges Verlangen, sich mitzutheilen, sich uns darzugeben; die unzähligen Gnaden, welche er an diesen Tagen ausspendet, endlich das dringende Bedürfniß, welches Jeder in sich fühlen soll, Liebe mit Liebe zu erwiedern, und sowohl für den eigenen Undank als für die Gleichgültigkeit und Geringschätzung so vieler Sünder ihm einen Huldigungsersatz zu leisten. Alle diese Beweggründe zusammen genommen, werden, Wir zweifeln nicht daran, auf euere Herzen tiefen Eindruck machen, geliebteste Brüder! und ihr werdet dem aus Liebe zu uns unter sakramentalischen Gestalten verhüllten Erlöser euere Verehrung, Anbetung und Liebe darbringen; sein göttliches Herz wird sich an diesen Tagen zu euerm Besten öffnen; es wird euch segnen, segnen euere Familien, segnen euer Vaterland und auf die Segnungen der Zeit werden folgen die Belohnungen der Ewigkeit.

Aus diesen Ursachen:

Um von Gott die Gnade einer aufrichtigen Buße und überhaupt jenen wahren Geist des Christenthums, von welchem Wir oben gesprochen, zu erflehen; um ihm die verschiedenen Bedürfnisse seiner Kirche und unsers heil. Vaters des Papstes, wie auch diejenigen unsers lieben Vaterlandes zu empfehlen, und ihn um Abwendung der Strafen seiner Gerechtigkeit zu bitten, werden die ehrw. Pfarrherren zwei oder drei Tage in jeder Fastenwoche wählen, um in der Kirche, am Morgen oder am Abend, die in den vorigen Jahren zu diesem Ende vorgeschriebenen Gebete zu verrichten. Wir empfehlen ihnen einen kleinen Unterricht oder eine Betrachtung, oder wenigstens eine kurze Lesung beizufügen. Wir erlauben, am Ende mit dem heil. Ciborium den Segen zu geben, und ertheilen allen Gläubigen, so oft sie beiwohnen, 40 Tage Ablaß.

Was die Fastendispensen betrifft, da Wir einerseits die schwere Verpflichtung in Betracht ziehen, sich, so viel man kann, den weisen Gesetzen der Kirche zu fügen, und anderseits die rechtmäßigen Gründe, die Einige haben können, die Milderung des Gebotes zu erhalten, so werden die Hrn. Dekane und Stadtpfarrer die Erlaubniß, Fleisch zu essen, nur denjenigen ertheilen, welche sie aus billigen Ursachen begehren werden, und unter folgenden Bedingnissen:

I. Diese Erlaubniß wird nur ertheilt für den Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag der fünf ersten Fastenwochen.

Digitized by Google

II. Der Genuß der Fleischspeisen ist Abends nicht erlaubt, ausgenommen am Sonntage.

III. Es ist nicht erlaubt, Fische zu essen an der nämlichen Mahlzeit, wo man Fleisch genießt.

VI. Das Almosen, welches ohnehin für die Reichen Pflicht ist, liegt insbesondere jenen ob, die Milderung erhalten. Die Armen werden das Almosen durch das Gebet ersetzen.

Wir erlauben den Gebrauch der Eier während der Fasten; doch sind die Quatembertage und der heil. Charfreitag ausgenommen.

Wir empfehlen diese Verordnung dem Schutze der allerheiligsten Jungfrau, Patronin Unsers Bisthumes, und wünschen euch allen mit dem heiligen Apostel Paulus *) die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe des Vaters und die Mittheilung des hl. Geistes.

Gegeben zu Freiburg, in Unserm bischöflichen Hause den 25. Jänner 1838, um am ersten Sonntage nach dem Empfang ab der Kanzel verlesen und verkündet zu werden.

† Petrus Tobias,
Bischof von Lausanne und Genf.

Bemerkungen über das Schreiben des Klosters Pfäfers an den hl. Stuhl.

Seltsam ist Prophetenlied,
Doppelt seltsam, was geschieht.
Göthe.

Wir sollen ein Wort sprechen über das Schreiben des Kloster Pfäfers an den heil. Vater, das wir in der letzten Nummer mitgetheilt. Wir thun es nur höchst ungern. Denn zu loben finden wir nun einmal hier kein Wort; tadeln wir, so grollt man uns; hat man sich ja nicht wenig beleidigt gefunden, daß wir früher nur sehr umwunden und höchst schonend gesagt hatten, was seither in öffentlichen Rathssälen etwas rücksichtsloser ausgesprochen wurde. Hiedurch mögen nun vielleicht auch die Leute von Pfäfers etwas besser gewohnt worden sein, die Wahrheit zu hören, und so werden sie auch uns ein Wort nun minder verargen.

Vorerst bemerken wir, wie sich diese Leute mit ihren Ausdrücken immer nach denjenigen richten, an welche sie sich gerade wenden. Wir haben in dem Schreiben des Kapitels an den kath. Administrationsrath (Nro. 8) gesehen, wie es sie so wenig Mühe kostete, die Liberalen zu spielen und den apost. Nuntius bei dem kath. Administrationsrath zu verklagen. Hier wenden sie sich nun an den heil. Vater, und weil sie voraussetzen, daß hier eine andere Sprache bessere Aufnahme finden werde, so ändern sie sogleich die Sprache. Das verhaßte Rom soll dem Selbstmorde das Siegel der Rechtlichkeit aufzudrücken die Ehre haben. Sie, welche ihre Auflösung selbst nachgesucht, sprechen den aargauischen und thurgauischen Klöstern wegen ihrer Vertheidigung das Lob, reden tadelnd von den Gewaltthaten der dortigen Regierungen; diejenigen St. Gallischen Großrathsglieder, welche nach ihrem Wunsche ihre Auflösung dekretirten, bezeichnen sie geradezu mit dem Ausdrucke der „Schlechten“ (malorum). Es ist ein Druckfehler, wenn es in Nro. 9 dieses Blattes hieß „der Schlechtern“, es heißt geradezu: die Mehrheit der „Schlechten“ (majori malorum numero). Wir wollen nicht die Vertheidiger von diesen „Schlechten“ machen; aber wir glauben, wenn diese sich nicht rechtlich ihre Ehre vertheidigen wollen, so können sie es nur in Gedanken unterlassen, daß eine besudelte Hand sich an einem schmutzigen Lappen nicht reinigen könne. Solche Widersprüche und Charakterlosigkeit enthält das ganze Schreiben vom Anfang bis zum Ende.

Nachdem sie dann Eingangs davon gesprochen, als wenn sie von außen gefährdet worden wären, gehen sie bald zu dem Geständniß über, daß es ihnen selbst an Willen und Kraft gebreche, den drohenden Uebeln abzuhelfen. Wie beschämt nicht eine Clara Engesser von Katharinathal das ganze Konvent von Pfäfers! Während diese unerschrocken mit einer einzigen Laienschwester das wenige Klostergut gegen die Angriffe der Behörden vertheidigt und keinen Schritt weicht ohne Kampf, kommen da zwei und zwanzig Männer und jammern: Ach, es wäre möglich, daß man uns wegen unserer „Nutzlosigkeit für Staat und Kirche“ fortjagen wollte; gebt uns doch eine Pension, so wollen wir freiwillig ausziehen. Denn wir sind vom klösterlichen Leben weit abgekommen und der Ordenszucht ganz entfremdet; das Chorgebet haben wir vernachläßigt; früher hat man zwar das Kloster wieder restaurirt, aber bei uns fruchtet und hilft kein Versuch mehr, mit uns läßt sich nichts mehr anfangen, wir leben in Streit, Zank und Uneinigkeit, und mehrere andere Uebel wollen wir nicht anführen, um Euere Heiligkeit nicht zu betrüben. — Wahrlich, was könnte man noch entehrenderes von einer klösterlichen Korporation sagen, als sie hier selbst dem Papst zu sagen nicht erröthet? Sie nahmen es uns sehr in Uebel, daß wir zu sagen uns erlaubten: es sei wegen der genauen Beobachtung der Klostergelübde bei einigen der Kapitularen nicht viel zu rühmen. Was ist nun ihr Bekenntniß von dem Streit und Zank? Zeugt etwa dasselbe von der schönen Beobachtung des Gehorsams? Aber freilich muß auch da die weltliche Verwaltung die Schuld tragen helfen; diese störe die Mäßigkeit, den Frieden. Es wäre traurig, wenn diese Behauptung nicht durch die bevogteten Klöster des Aargaus und Thurgaus Lügen gestraft würde. Und stund es wohl vor Einführung der weltlichen Administration in diesem Kloster besser um

*) II. Cor. XII. v. 13.

Digitized by Google

Zucht und Ordnung, oder wurde dieselbe nicht gerade durch die herrschende Unordnung herbeigeführt? Hr. Bärlocher schilderte im Gr. Rath zu St. Gallen ihr Leben folgendermaßen: „Anno 1815 kam dasselbe beim hl. Vater um Dispensation von Metten und Chorbeten ein und stellte ihm zu diesem Behufe vor, daß das Kloster sich in einer Gegend befinde, wo es vorzüglich für Volksbildung wirken könne und sollte. Die Dispense wurde von Seite Roms ertheilt, und von dieser Stunde an mußten die Mönche nicht mehr beten und konnten also ihre Zeit zur Bildung des Volkes verwenden. Wie sieht es aber jetzt, nach mehr als zwanzig Jahren mit dieser Volksbildung im Sarganserland aus? Welche Früchte der Wirksamkeit der Pfäferser Herren für die Schule liegen vor? Keine, gar keine. Den Geist derselben für Wissenschaft und Bildung mag Der am besten ermessen, der Gelegenheit hatte, die dortige Bibliothek zu besuchen und zu sehen, wie furchtbar sie aussieht. Wahrlich, es ist darin, als wenn sechs Männer Tag und Nacht mit Gabeln und Rechen geschafft hätten, um Alles recht durch und über einander zu werfen. Man sieht es jenen Mönchen aber auch von ferne an, daß ihr Reich nicht von jener geistigen Welt sei. Ich bin überzeugt, daß der Imen in Pfäfers schon längst ausgeflogen wäre, wenn nur Jemand an der Sense getängelt hätte; wenigstens haben mir mehrere jener Mönche schon früher gesagt, sie würden je schneller je lieber gehen, wenn man ihnen nur Pension gäbe. Der Redner schildert dann ausführlich und mit grellen Farben die Lebensweise der Pfäferser Mönche, wie er sie selbst persönlich genau kennen gelernt habe. Die Liberalen (sagt er unter Anderm) machen wie die Andern die Faullenzer und führen ein wahrhaft ärgerliches Leben. Der Eine geht mit seinem Nymphenfänger auf eine Anhöhe und paßt da den Nymphen ab, der Andere verfügt sich in's Bad herunter und söhnt sich da mit der profanen Welt aus, ein Dritter entschädigt sich am vollen Pokal u. s. w., und auf solche Weise verstreicht Tag für Tag. Am Montag heißt es Nichtsthun, am Dienstag Faullenzen, am Mittwoch und den übrigen Tagen wieder so etwas und am Sonntag endlich Ausruhen vom Faullenzen. Und wie wurden die Klostergelübde gehalten? — Des Gelübde der Armuth fand eine solche Beachtung, daß das Kloster mit einem Vermögen von einer halben Million von Jahr zu Jahr mehr Schulden auf sich häufte. Eine schöne Armuth, wenn man so lebt und haushaltet. Das Gelübde der Keuschheit können die Pfäferser Mönche auf der Welt draußen eben so gut befolgen wie drinnen. Oder haben wir nicht eben so keusche Weltgeistliche? Mit dem Gelübde des Gehorsams sieht es in Pfäfers gar erbaulich aus, davon wüßte besonders der Hr. Abt Vieles zu erzählen, da er oft vor seinen Kapitularen

des Lebens selbst nicht mehr sicher war. Die Stabilitas loci wurde so beobachtet, daß die Klosterherren wie Studenten überall herum vagirten; die Einen traf man im Bade, die Andern in der Stadt Chur, Andere auf Lustreisen in die Nähe und Ferne an. Man kann also nichts Besseres thun, als die Auflösung jenes Klosters beschließen." Bei ihrer gänzlichen Uneinigkeit konnten sie sich nur dahin unter einander vereinigen, dem Stift den Todesstoß zu versetzen.

Die Hauptklage der Petenten geht auf Armuth hinaus. Aber Hr. Präsident Saylern hat im Gr. Rathe umständlich nachgewiesen, daß dem Kloster nach Abzug aller Lasten noch ein reines Vermögen von einer halben Million Florin verbleibe. Wenn z. B. die baierischen und österreichischen Klöster hören, daß da 22 Personen sich mit 500,000 fl. nicht zu erhalten wissen, so werden sie wohl erstaunt fragen, wie reich denn die Klöster der Schweiz sein müssen, um sich zu erhalten; denn die genannten leben vielleicht mit mehr nicht als einem Drittheil eben so wohl, und doch ist bei der Aufnahme eines Novizen nicht ihre erste Frage, wie viel Geld er mitbringe, sondern wie er lebe und was er arbeiten wolle. „Früher, sagte Hr. Good im Gr. Rathe, habe das Kloster weniger besessen und sich doch erhalten; aber jetzt scheinen die Mitglieder desselben nur für Essen und Trinken und einen unerbaulichen Lebenswandel da zu sein." — Endlich legen sie noch das Bekenntniß ab, daß auf ihnen eine solche Verachtung von Seite des Volkes liege, daß sie dieselbe nicht mehr ertragen können. Also vermochte auch diese öffentliche Strafe sie nicht zu bessern!

Was haben aber die Pfäferser gethan, daß sie dem hl. Vater sagen durften, daß sie bei ihrer Dispensirung einer gewissenhaften Verwendung der Güter für katholische fromme Zwecke gewiß sein können? Der Erfolg hat gelehrt, daß auch diese ihre Behauptung nichts anderes, als eine derbe Unwahrheit ist, die sie dem hl. Vater sagen durften. Denn es heißt in dem Schreiben nicht, wie der „Wahrheitsfreund" und nach ihm andere Blätter nach einer etwas ungenauen Uebersetzung angegeben, daß sie für fromme Verwendung der Güter zu kath. Zwecken sich „sicher zu stellen trachten" werden, sondern daß sie dessen versichert sein können (certiores esse possumus). Ja wahrlich, sie haben den ersten Anstoß dazu gegeben, daß nun die katholischen Kirchengüter für protestantische Zwecke verwendet werden; denn es hat dem allgemeinen Großen Rathe von St. Gallen gefallen an sich die Frage zu stellen, ob er sich dies Eigenthum zusprechen dürfe oder nicht; und der sich selbst gefragt, gab sich auch selbst die Antwort: Ja, es gehört mir. — Verplüfft stehen die katholischen Großräthe, daß man es ihnen nicht gelassen, nicht bedenkend, daß es auch ihnen nicht gehöre, sondern der Kirche; und gleichgültig werden die Herren von Pfäfers bleiben, wenn ihnen nur

Digitized by Google

die Pensionen zugesichert bleiben. Was sie von ihrer künftigen Besserung und größern Thätigkeit sagen, wenn sie außer den Mauern sein werden, das mögen sie Leichtgläubigern glauben machen, als wir sind.

Wir haben seit einigen Jahren gar viel Aergerliches erfahren und berichten müssen; Leiden und Angriffe auf die Kirche von Privaten, von Behörden, Kampf von Innen und Außen; aber Aergerlicheres wissen wir nichts, das seit Jahren geschehen, als die dortige Auflösung dieses Klosters. Daß eine so große Korporation sich moralisch und physisch bankerott erklärt, und alle Vorwürfe, die man ihr zu machen weiß, gerade so hinnehmen, ja sich selbst machen muß, das ist unerhört. Es kommt aber solches nicht von gestern her; die Ringmauern wurden schon seit länger unterwühlt, und daß man die Gefahr nicht schon früher entfernt, läßt sich auch an denen nicht entschuldigen, welchen die Pflicht der Obsorge hiefür oblag; mit dem Gehen-lassen führt man nur zum Abgrund. — Nachdem die Schrift den ökonomischen Zerfall in das Sündenregister aufgenommen, wird dann einige Schuld auf das unfeste Band der schweizerischen Benediktiner-Congregation geworfen und über Staatsdruck selbst von denen Klage erhoben, die denselben vielleicht nicht ungern gesehen haben mögen.

Es ist hier der Ort, das Bedauren auszudrücken zwischen ehemals und jetzt in Betreff der Ausübung schutzherrlicher Rechte von Seite der eidgenössischen Stände. Damals, und zwar in den Jahren 1533 — 49 — 80, als dieses Gotteshaus sich in ähnlicher Lage befand, wußten die alten Eidgenossen zwischen der hl. Stiftung und deren schlechten Bewohnern richtigen Unterschied zu machen. Sie handelten als würdige und wahre Schirm- und Schutzherren, indem sie das Stift nicht nur gegen Feinde von Außen, sondern auch gegen die von Innen in Schutz nahmen, und vermittelst der geistlichen Oberbehörden wiederum Ruhe und Ordnung darin zu schaffen nach Kräften bestissen waren, und keineswegs zur gänzlichen Zerstörung willfährige Räuberhände darboten, sondern lieber den Grund zu neuem und fernerm Gedeihen legten, was ihnen auch gelang. — Wenn wir nun die gegenwärtige Regierung des Kt. St. Gallen auf den ersten Wink der üblen Haushälter zur Zerstörung der ganzen Haushaltung allsogleich dienstbare, ja zuvorkommende Hand reichen sehen, so drängt sich unwillkührlich der große Unterschied zwischen damals und jetzt auf, Helvetus — quantum mutatus ab illo!

Als die Congregatio Helveto-Benedictina im Jahre 1602 in's Leben getreten, war sie es, die mit größter Anstrengung das Kloster Pfäfers vor neuem Zerfalle sicherte, indem sie die Tenne vom Unkraute säuberte, und durch Aufstellung wackerer Vorsteher neues Gedeihen gründete. Dieses geschah vorzüglich in den Jahren 1624, 1630, 1661.

Wenn wir nun in neuern Zeiten, in den Jahren 1827 — 29 ähnliches Beginnen, oder wenigstens ein solches Einschreiten an dem Convente zu Pfäfers scheitern sahen, so beweist uns dieses allerdings mehr die tiefe Versunkenheit dieser Korporation, als das feste Benehmen der Tit. Visitatoren. — Was die Congregatio Benedictina im Jahre 1838 in der äußersten Gefahr an Pfäfers gethan, können wir freilich nicht sagen, indem wir bis zur Stunde keinen Schritt merken konnten, der pflichtmäßig zur Rettung eines gefallenen Gliedes von dieser Behörde aus hätte gethan werden sollen und dürfen. Mindestens hätte doch ein ernstes gemeinschaftliches Einschreiten im Interesse aller Benediktinerklöster liegen sollen. Wir müßten es in der That bedauern, wenn die Energie, das einstige segenreiche Wirken dieser ehrwürdigen Congregation in schlaffe Gleichgültigkeit, oder vielmehr in blos einseitige rücksichtslose und vielleicht unkluge Geschäftigkeit eines Einzelnen sich zurückgezogen hätte.

Wir haben an Pfäfers schon in dem Jahre 1681 erfahren, daß solches Alleinhandeln wenig gefruchtet, sich und Andern keine Rosen gebracht hat. — Wenn in diesen Tagen nicht alle Stifte für eines und jedes für alle kämpft, so ist die Lücke offen, wodurch der Feind ohne Mühe dringen kann. Gewiß wegen minder erheblichen Ursachen versammelten sich vormals die Benediktineräbbte, um das Gesammtwohl der Benediktinerklöster zu berathen, als der gegenwärtige Unfall in Pfäfers ist. Und doch sagt jener Papst, welcher die Congregation gründete: Frater *adjuvans* Fratrem, firma est civitas.

Weder die Ereignisse der Tage, noch die Stürme, die man von Außen auf die hl. Stiftungen machen sieht, entschuldigen zaghaftes Zuschauen. Die Klöster im Aargau geben wahrlich ein Beispiel, das gewiß alles Lobes und aller Nachahmung werth ist. Vom Standpunkte des Rechtes, das für alle Klöster gleich laut und offen spricht, kämpfen sie mit vereinter Kraft gegen äußere Gewalt, die sie zu unterdrücken droht. — Da für sie das Recht, das sie zu ihrem Schilde gebrauchen, so ernst und deutlich spricht, was bereits neun Stände anerkannt haben, so kann der Hoffnungsstrahl naher Rettung keine bloße Täuschung mehr sein. — Aber sollten sie auch wider Erwarten dem Unrechte erliegen, so mögen sie sich ruhig, wie einst St. Gallen, zu Grabe legen, beseelt vom hohen Bewußtsein: Alles zur Selbsterhaltung gethan zu haben und nur der Gewalt unterlegen zu sein. „Das Kloster St. Gallen ist nicht mehr," schreibt Ildephons von Arx, „aber billig weine ich eine Zähre auf das Grab dieses Stiftes, das fast 1200 Jahre segensreich gewirkt hat und als es der Sturm der Zeiten ergriff, nicht als ein fauler Stamm zerfiel, sondern im gesunden thätigen Zustande erfunden wurde, wovon selbst

Digitized by Google

der geleistete Widerstand ein Beweis ist. — Die Nachkommen werden vom letzten Fürstabbten Pancraz sprechen: Der war kein gewöhnlicher Mensch, der aus Amtspflicht sein Ich hingab, und sich dem Mangel und der Armuth unterzog."

Es frägt sich nun noch, was Pfäfers bei obschwebenden Verhältnissen thun werde. „Die historisch nicht bedeutungslosen Schicksale des Klosters Pfäfers, sagt der Erzähler, enden mit einem dreifachen Tode: Die Katastrophe begann mit der Selbstentleibung; der zweite Todesakt ist der Aufhebungsbeschluß des kath. Großrathskollegiums, und da dieser nicht tödtlich genug war, streckte zu guter Letzte der allgemeine Gr. Rath selbst die Knochenhand nach dem abgelebten Greisen aus. Wenn Nuntius und die Tagsatzung den nun Heimgegangenen wieder ins Leben erwecken wollen, so laden sie sich ein schweres Stück Arbeit auf." —

Es haben übrigens jene Pfäfersschen Aktenstücke, welche die liberalen Blätter zuerst gebracht haben, Tendenz und Stimmung dieser Kapitularen in Bezug auf ihr Dispensgesuch nach Rom sattsam beleuchtet, um zu ersehen mit welcher Aufrichtigkeit hier wenigstens von den Mehrheit gehandelt wird. Noch klarer macht es uns der Umstand, daß einige dieser Männer beim Berichte des Auflösungsdekrets von Seite des Großen Rathes in Ragatz vor Freude getanzt haben, und im Kloster zu Pfäfers Freudenschüsse geknallt haben sollen.

Jener Bericht nun, daß 4 Kapitularen sich zurückziehen wollen, und dafür bereits an den Administrationsrath eine Protestation abgeben ließen, darf von einigem Troste sein, sofern mit Ausharren gehandelt wird. — Was aber die Uebrigen thun werden, denen das Lösegeld, jene 30 Silberlinge, um den Acker des hl. Pirmins, geworfen werden wird, ob sie, nachdem der Zweck erreicht worden ist, um Lösung der Klostergelübde fernere Schritte thun werden, das steht zu gewarten. Wir glauben übrigens, daß sie ohne erhaltene Dispens nicht einmal eine Pension anzunehmen berechtigt sind, durch deren Annahme sie die Aufhebung und Zerstörung des Stiftes authorisirten.

„Was nie unser Eigenthum war, schrieb 1821 Fürstabbt Pancraz von St. Gallen an die Regierung des Kt. St. Gallen, kann auch an Niemanden als Erbschaft übergehen. Wir können zufolge des Gelübdes der Armuth kein Eigenthum besitzen, wenn wir nicht von dessen Beobachtung kirchlich losgesprochen sind."

Was aber das Konzilium von Trident über Veräußerung kirchlichen Gutes, von wem und unter welchem Vorwande es immer geschehen mag, denkt und entscheidet, ist in dem 11. Kap. 22 Sitz. nachzulesen, wo diejenigen, welche dawider handeln, wissen mögen, daß auf ihnen der Bannfluch unserer hl. Kirche lastet.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Hr. Dahinden, Vikar in Escholzmatt, hat nun den Prozeß gegen die Regierung wegen der Pfarrei Uffikon wirklich begonnen, und fordert von ihr 4000 Fr., nicht als Pfrundeinkommen, sondern nur als Entschädigung. Das Bezirksgericht von Luzern hat zur Untersuchung der Sache eine Kommission niedergesetzt. Hr. Dahinden dürfte nun erst den Lohn seiner Handlung empfangen, indem er von der einen Seite (von den Vertheidigern der Regierung) als starrsinnig gebrandmarkt und vermuthlich auch als solcher gehaßt wird; von der andern Seite soll ihm der Bischof eine Strafe zugedacht haben, welche, aus den Worten der Bundeszeitung zu schließen, wohl etwa auf eine Suspension hinauslaufen dürfte. Verständige Männer waren seiner Zeit und sind noch der Meinung, alle jene, die wie Dahinden für diese fragliche Pfründe, der Protestation des hochw. Bischofs ungeachtet, sich beworben, hätten damals eine solche Zurechtweisung verdient, dem Bischof dürfte es aber jetzt nicht so sehr zu Herzen gehen, daß Hr. Dahinden mit der Regierung einen Prozeß führe. —

Glarus. Die Regierung scheint wieder ganz auf ihre frühere Verfolgung gegen die Katholiken zurückzukommen. Herr Oberst Pasqual Tschudi wird in strengstem Verwahr gehalten, weil man bei ihm das Original des Friedensvertrages zwischen den beiden Konfessionen im 17. Jahrhundert ausfindig machen will. Wiewohl die Protestanten immer behaupteten, diese Verträge seien schon lange außer Kraft gewesen, so scheint es ihnen doch nicht wohl ums Herz zu sein, bis sie das Denkmal derselben den Katholiken entwunden haben.

Solothurn. Die Versammlung der Stadtgemeinde hat am 18. Hornung mit großer Mehrheit beschlossen, „bei dem Gr. Rathe mit einer Petition einzukommen, um dahin zu wirken, daß (so lautet der Vorschlag) die den Gewerben so schädlichen Feiertage aufgehoben werden." — Wir berichten solchen Beschluß ungern von einer Gemeinde, welche einst unter den katholischen Gemeinden der Schweiz eine der achtbarsten war. Solothurn zählt im Ganzen neunzehn Feiertage, von denen durchschnittlich vier nothwendig auf Sonntage fallen; also noch fünfzehn, von denen wieder sieben in den Wintermonaten vorkommen, und begreifen daher nicht, wie die übrigen acht, als: Himmelfahrt, Pfingstmontag, Frohnleichnamsfest ꝛc. dem Wohlstand des Kantons Solothurn so großen Eintrag thun sollten. Wir müssen es vielmehr blos als einen Fortschritt des irreligiösen Zeitgeistes ansehen, daß, unter dem Vorwand, den Wohlstand der Stadt und des Volkes zu fördern, der Antrag, die Gott und seinen Heiligen geweihten Tage abzustellen, von unserer Gemeinde ausgeht, in welcher mit Bewilligung des Stadtrathes fremde Komödianten jährlich mehrere Mo-

Digitized by Google

nate lang die Stadt ausbeuten und entsittlichen, in häufigen Maskenbällen während der Faßnacht viele tausend Franken verschleudert, und überhaupt Genuß- und Verschwendungssucht auf alle Art geweckt und befördert werden. Wir glauben vielmehr, wenn von der Stadtpolizei strenge auf Haltung der Sonn- und Festtage gewachet, die Religiösität durch gutes Beispiel der Vorsteher genährt, und wie in den Zeiten unserer Väter, von Meistern und Gesellen auch an Werktagen die Frühmesse um 5 oder halb 6 Uhr besucht, und überhaupt thätiger und religiöser Glaube als die beste Grundlage eines religiösen, sparsamen und zufriedenen Lebens aufs Neue geweckt würde, daß damit viel besser, als mit Abstellung einiger Feiertage, der Wohlstand unseres Landes befördert würde. Der göttliche Heiland selbst ist uns Bürge hiefür, da er spricht: „Suchet zuerst das Reich Gottes, und das Uebrige wird euch dazu geworfen werden. *)

— Es liegt im Wurfe die St. Peterskirche in ein Todtenhaus umzuwandeln. Auch dieser Plan dünkt uns eine Frucht zu sein des irreligiösen, den Schein von Volksbildung und Aufklärung heuchelnden Zeitgeistes. Die St. Peterskapelle in Solothurn, auf dem Platze, wo einst durch wunderbare Anzeige des Himmels eine beträchtliche Anzahl jener hl. Leiber aufgefunden ward, welche unter dem römischen Landpfleger Hirtakus ihren Glauben mit ihrem Blute besiegelten, diese hl. Stätte sollte nun mit Todtengeruch erfüllt, vielleicht öfters durch die modernden Ueberreste von Menschen entheiliget werden, welche bei ihren Lebzeiten den Glauben dieser hl. Martyrer mit dem Munde verhöhnten und in den Werken läugneten!!! — Daß irreligiöser Zerstörungsgeist, vielen unbewußt, da wirke, leuchtet klar daraus hervor, daß diese Kirche für den vorgegebenen Zweck gerade die ungeeignetste ist, in der tiefsten Lage der Stadt, weit entfernt von dem Thore, welches zur Leichenstätte führt. Will man ernstlich Religiösität befördern, so erbaue man entweder auf dem entfernten Kirchhofe eine kleine Kapelle mit anstoßendem Todtenzimmer, oder errichte ein solches neben der ganz nahe gelegenen St. Katharinakirche. — Ueberhaupt sollte in unsern Leichenbegängnissen, wenn sie auferbaulich-christlich sein sollen, manches anders werden. Der Reisende, welcher jetzt unserem Leichenwagen in Begleit eines Knaben mit dem Kreuz, und eines Priesters mit Stol und Chorrock begegnet, wird eher glauben, man führe einen unter dem Schwerte des Henkers gefallenen Malefikanten, als einen Verstorbenen christlichen Vater, Mutter, Bruder, Schwester oder Freund, zur letzten Ruhestätte.

*) Der Redaktion der schweiz. K. Z. ist ein Ort bekannt, wo der Gr. Rath beschlossen hatte, daß nur die Sonntage und hohen Festtage als Feiertage polizeilich sollen gehandhabt werden. Sogleich waren einige Arbeiter sehr arbeitslustig an Feiertagen, wenn sie an Werktagen ganz saumselig waren. Nun aber ist der Eifer für die Arbeit an solchen Tagen bei einigen schon wieder erkaltet, und sie finden keinen Reiz mehr darin, an Feiertagen sich auszuzeichnen.

St. Gallen. Am 16. v. M. beschloß das kathol. Großrathskollegium für die projektirte kathol. Kirche in Schaffhausen 500 fl. beizutragen. Hr. Henne bekämpfte den Antrag.

Frankreich. Die sogenannte „französische Kirche" befindet sich in bösen Umständen. Weil der Chef derselben, Namens Auzou in Paris den Miethzins für das Lokale, nicht bezahlen konnte, wurde am 3. Mai abhin das Mobiliar der Kirche weggenommen. Auzou war dabei, und da man ihn als Aufseher darüber bestellte, benutzte er die Gelegenheit, mehreres zu entwenden. Da wiederholte Aufforderungen zur Wiederstattung nichts fruchteten, wurde er vor Gericht geladen und da er nicht erschienen, zu sechs Monat Einsperrung und etwas Geld verurtheilt. Das sind die Nationalkirchler, welche die Religion reformiren wollten. — Zu Clichy hatte derselbe Mann eine Kirche eröffnet, die Regierung aber schon nach den Julitagen sich bewogen gefunden, sie zu schließen. In diesem Jahre erst wurde sie wieder geöffnet, was mit der größten Ruhe von Statten gieng. Wer früher etwas zur Verzierung beigetragen hatte, wollte sein Eigenthum wieder zu Handen nehmen. Aber sieh da, der Reformator hatte es in seinem Interesse gefunden, viele Gegenstände auch hier zu entwenden. — Um sein Einkommen zu mehren, gieng er bis zur Verwerflichkeit, sogar Hunden das feierliche Begräbniß zu ertheilen. Im Jahr 1836 wurde ein todter Hund von Paris nach Clichy gebracht, und daselbst unter einer Menge Zeremonien in einen bleiernen Sarg gelegt. Sogar Arbeiter, die von einem Tag zum andern leben, mußten ihm ihren Pfenning bringen; dafür aber gestattete er ihnen Freiheiten anderer Art.

— Zu Straßburg halten die „Schwestern von der göttlichen Vorsehung" eine unentgeltliche Schule, welche durch freiwillige Gaben bestritten wird. 42 Kinder wurden dieses Jahr vollständig, 42 zum Theil neu gekleidet. Die Kleider wurden in ihrem Hause verarbeitet; den ärmsten theilt man auch Brod aus. In letzter Zeit wurde auch ein Zufluchtssaal von ihnen eröffnet, worin schon die kleinsten Kinder aufgenommen werden.

Rom. Am 12. Februar hat der hl. Vater in einem geheimen Consistorium die Monsignori Falconieri Mellini, Erzbischof von Ravenna, Angelo Mai, Sekretär der Propaganda, Franz Orioli, Bischof von Orvieto, und Joseph Mezzofanti, ersten Custos der vatikanischen Bibliothek, zu Cardinalpriestern, und die Mons. Luigi Ciachi, Gouverneur von Rom, und Joseph Ugolini, Presidente delle Armi, zu Cardinaldiakonen ernannt. Zugleich wurden fünfzehn Bischöfe ernannt, und Mons. Philipp de Angelis, apostol. Nuntius in der Schweiz, von dem Erzbisthum Cathago (in part.) auf die vereinigten Bisthümer Montefiascone und Corneto transferirt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Katholischer

Religions- und Kirchenbote.

No. 10. Luzern. Freitag den 9. März 1838.

Die heilige Fastenzeit.

(Fortsetzung.)

II. Nebst der großen Fasten haben wir die wöchentlichen Fasttage: Freitag und Samstag. Aber auch schon vom Anfange des Christenthums hatten die frommen Gläubigen einige Tage in der Woche dem heiligen Andenken des Leidens Jesu durch Fasten und Abtödtung gewidmet. Der heilige Epiphan (gestorben im Jahre 403.) leitet diesen allgemeinen Gebrauch von den Aposteln her, und bezeugt, daß er in der ganzen katholischen Kirche beobachtet werde. In der römischen Kirche waren früher diese Tage: der Mittwoch, Freitag und Samstag. Den Mittwoch hat man gewählt, weil an diesem Tage die Feinde Jesu Rath gehalten haben, um ihn zu fangen; den Freitag, weil Jesus an diesem Tage gestorben; und den Samstag, weil an diesem Jesus begraben worden. Der Freitag ward immer und überall, als der Sterbe- und Erlösungstag, als das große Versöhnungsfest des göttlichen Sohnes, streng beobachtet. Und als man im fünften Jahrhunderte wenigstens in mehrern lateinischen Kirchen schon nachgelassen hatte, am Mittwoch zu fasten, hielt man den Freitag noch strenge bei und fastete um so mehr auch am Samstage, worauf ebenfalls eine alte Gewohnheit und apostolische Vorschrift hinweiset, wie z. B. Papst Innozenz I. (gestorben im Jahre 417.) die samstägige Fasten als eine solche, die von dem Beispiele der Apostel herrührt und gleichen Ursprung mit dem freitägigen hat, betrachtet, indem er schreibt: „Den Freitag fasten wir wegen des Leidens des Herrn; den Samstag dürfen wir nicht übergehen, weil er der Zwischentag ist von Trauer und Freude. Denn es ist bekannt, daß die Apostel an diesen zwei Tagen in Trauer waren und sich aus Furcht vor den Juden verborgen hielten... Diese von den Aposteln selbst beobachtete Fastenordnung sollen wir alle Wochen beobachten, weil man stets das Andenken jenes Begräbnißtages feiern muß, so wie das Andenken des Sonntages wegen der Auferstehung und des Freitages wegen des Todes Jesu.“ So rechnet ebenfalls der heilige Hieronimus (gestorben im Jahr 420.) das samstägige Fasten unter die kirchlichen Ueberlieferungen, die man so beibehalten müße, wie sie von den Vorfahren sind hinterlassen worden.

Der Freitag und Samstag sind also als Fasttage dazu bestimmt, auf daß wir vorzüglich an diesen für unsere Sünden Buße thun und unsere böse Begierlichkeit abtödten, indem wir das Leiden und Sterben unsers Heilandes zu Gemüthe führen und so der Verdienste Jesu uns theilhaftig machen sollen.

III. Die Quatemberfasten, so genannt, weil sie immerdar in dem ersten Monate eines jeden Vierteljahres gehalten werden, heißen sonst auch die vier Fronfasten, von dem altdeutschen Fron, welches „Herr“ oder „heilig“ heißt, und also weil diese Fasten dem Herrn geheiligt werden sollen; oder aber die vier Weihfasten, indem gewöhnlich in diesen Zeiten die Priesterweihe ertheilt wird. Nach ihrem Ursprunge können wir uns auch diese nicht anders als eine alte fromme Gewohnheit der römischen Kirche denken, welche durch eine fortwährende Uebung sich ein gesetzliches Ansehen erworben hat und daher von den Päpsten unterstützt worden ist. Finden wir doch, daß schon im alten Bunde vier bestimmte jährliche Fasttage vorgeschrieben waren. Und so wäre wiederum diese apostolischen Ursprunges. Wenigstens versichert Papst Leo I. (gest. im Jahre 461.), daß die Gewohnheit der Fronfasten von den Aposteln abstamme, ja sogar von der Lehre des heiligen Geistes herkomme. Was vorher sonach ein jüdischer Gebrauch war, das ist im Christenthume zu einem Tugendmittel geworden. Papst Gelasius hatte aber (im Jahre 494 nach Christi Geburt) die Fronfasten für Ertheilung der heiligen Priesterweihungen bestimmt.

Der heilige Zweck dieser Fastenzeit wäre sonach dieser, daß man in allen Jahreszeiten doch einige Tage der Abtödtung und der Buße für seine begangenen Sünden widme, und damit wir mit Fasten und Gebet von Gott dem Allgütigen die Gnade erlangen, daß er in Ansehung unserer

Digitized by Google

heiligen Andachten und Bußwerke seiner Kirche fromme und gottesfürchtige Priester sende.

IV. **Die Adventfasten.** Die heilige Adventzeit entstund zuerst im Bisthum Tours, wo sie wie die Fastenzeit gehalten wurde; von da aus verbreitete sie sich auf die andern Provinzen Galliens, und gegen das Ende des 6. Jahrhunderts nahm auch Rom diese Vorbereitungszeit für das hochheilige Weihnachtfest als eine kirchliche Einrichtung auf, wie wir aus den Schriften des Papstes Gregor I. ersehen. Von da übergieng sie bald in mehrere Länder, so daß wir die sichersten Beweise haben, daß im 7. Jahrhundert mehrentheils die Adventzeit mit Fasten und andern heiligen Uebungen begangen wurde, und zwar, wie gesagt, aus dem Grunde, um uns der göttlichen Gnade in der heiligen Weihnacht würdiger zu machen.

V. **Das Fasten in der Charwoche.** Selbst im Uranfange des Christenthums war diese Woche den Gläubigen wegen der Menge der Geheimnisse heiliger, als die übrigen Tage des Jahres. Und von der strengen Fasten in dieser Woche meldet schon der heilige Cyrill (gestorben im Jahre 386.), — und wie sollten diese Tage, welche der Betrachtung der größten Religionsgeheimnisse und den heiligsten Verrichtungen von jeher gewidmet waren, nicht ganz vorzüglich, als Trauer- und Bußtage, von allen Christen mit strengem Fasten verbunden seyn?

VI. **Die Vigilienfasten**, d. h. die Fasten am Vorabende eines besondern Festes, wie z. B. vor Ostern und Pfingsten und dem Maria Himmelfahrtsfeste. Die Vigilien (Nachtwachen, Feierabende) sind nicht blos eine Abstammung des ehemaligen nächtlichen Gottesdienstes in den Zeiten der christlichen Verfolgung, sondern eine Vorbereitung und der erste Eingang zum Hauptfeste. In den ersten christlichen Zeiten hatten alle feierlichen Feste ihre Vigilien; von dem hochheiligen Osterfeste z. B. spricht schon der heilige Hieronimus, welcher noch zugleich bezeugt, daß das christliche Volk gemäß apostolischer Uebergabe vor Mitternacht sich in der Kirche versammle. Die Gläubigen kamen nämlich am Vorabend des Festes an dem Orte, wo das Fest gefeiert werden sollte, zusammen, bereiteten sich durch Gebete, Vorlesungen u. s. w. vor und giengen dann wieder für eine kurze Zeit auseinander, bis die Stunde angekommen war, wo der festliche Dienst anfangen sollte. So war die Vigilie allzeit das Vorfest. Und um diese Feier noch mehr zu erhöhen, auch um eingeschlichene Mißbräuche unter den Christen zu heben, wurde das Fasten mit derselben verbunden, welches vielleicht anfangs freiwillig und willkürlich war; jedoch durch die Länge der Zeit eine kirchliche Gesetzeskraft erhielt. So rechnete selbst Papst Nikolaus I. (er starb im Jahre 867.) wenigstens einige Vigilien unter die gesetzlichen Fasten, und bezieht sich dabei auf die alte römische Sitte.

Die Ursache dieser Fasten ist einfach diese, um sich damit auf den folgenden Festtag würdig und geziemend vorzubereiten.

(Schluß folgt.)

Wenn Rom in einer Sache gesprochen hat, so hat es bei diesem Ausspruche sein Bewenden.

Die Allgem. Zeitung vom 30. Jänner enthält in ihrer Beilage eine Mittheilung aus Mittelfranken, in welcher das Publikum über das wahre Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und der gesammten heil. Kirche dargethan werden soll. Der wesentliche Inhalt dieses Artikels geht da hinaus: „Der Satz: wenn Rom in einer Sache gesprochen hat, so hat es bei diesem Ausspruche sein Bewenden — sey eine Irrlehre; vielmehr könnten und sollten die Bischöfe päpstliche Disziplinar-Vorschriften, die an sich nur provisorisch (einstweilen) seyn könnten (!), wenn sie zu den besondern Bedürfnissen ihrer Kirchen und den Staatseinrichtungen nicht paßten, zurückweisen!“

Mit diesem Artikel scheinen auch Viele um uns her — geistlichen und weltlichen Standes — einverstanden, und es finden sich sogar Dergleichen, welche, um dem römischen Stuhl allen und jeden Einfluß auf die gesammte katholische Kirche zu vermindern, ja gänzlich zu hemmen und abzuschneiden, nichts anders thun, als daß sie suchen, über diese Oberbehörde zu lästern, ihr unbefugte Eingriffe in die Rechte der Bischöfe und selbst des Staates vorzuwerfen, und gegen verübte Mißbräuche, z. B. wegen Dispensen und den damit verbundenen Kosten ꝛc., ein gar erbärmliches Klag- und Jammergeschrei nach allen Seiten anzustimmen. Und übel und ärgerlich genug, daß es selbst Priester sind, die zu solchem nicht wenig Veranlassung geben! — Ueber diesen Gegenstand wollen wir uns hier einlassen, und die Leerheit und das Ungegründete dieser Klagen aufdecken. Vor Allem müssen wir aber zwischen den Disziplinar-Sachen den gehörigen Unterschied machen.

In der katholischen Kirche giebt es hauptsächlich zweierlei Gattungen von Disziplinar-Gegenständen; es giebt solche, welche die allgemeine Kirche betreffen, und solche, die nur auf jedes einzelne Bisthum sich beziehen. Jene kommen von allgemeinen Concilien her, sind also Verordnungen und Gesetze für die gesammte Kirche, und zu deren Beobachtung und Handhabung ist jeder einzelne Bischof streng verpflichtet. Diese gehören jedem einzelnen Bisthume an, sind Vorschriften und Verordnungen vom Bischofe selbst,

Digitized by Google

und haben somit nur eine beschränkte Verbindlichkeit und Kraft, nur so weit nämlich, als der bischöfliche Kirchensprengel geht, und weiter nicht *).

Alle Disziplinar-Sachen können nach Umständen der Zeit und andern Verhältnissen abgeändert, ja können sogar theilweise oder ganz aufgehoben werden, haben aber, bis dies von der betreffenden Behörde geschieht, immer verbindliche Kraft, und verpflichten somit unter einer Sünde zur genauen Beobachtung. Die Disziplinar-Sachen, die nur auf jedes einzelne Bisthum beschränkt sind, gehören also unter die Machtvollkommenheit des Bischofs und keinem Andern, als diesem, steht auf dieselben irgend ein Recht zu; nur er kann hierin Abänderungen treffen, kann sie beschränken, oder gar aufheben. In diese Sache darf der Papst selber sich nicht einmischen, darf sich keine Eingriffe erlauben, weil solches ein absolut bischöfliches Recht ist. Doch ein anderes wäre, wenn der Bischof in seiner amtlichen Stellung hierin ganz gleichgültig und nachlässig wäre, wenn er seine Pflichten entweder nur ganz lau und schläfrig oder gar nicht erfüllte; in diesem Falle tritt dann das Oberhirtenamt des Papstes über alle Bischöfe in der katholischen Kirche in Ausübung, und es hat der Papst das Recht und die Pflicht, einen solchen Bischof an seine Pflichterfüllung zu erinnern, und alles Ernstes ihn dazu aufzufordern. Dieses Recht geht auch aus den Worten Christi an Petrus hervor: Si tu aliquando conversus, confirma fratres tuos, das heißt: wenn du einmal bekehrt seyn wirst, so stärke und ermahne deine Brüder. Was die Disziplinar-Sachen der allgemeinen Kirche betrifft, oder solche Vorschriften und gesetzliche Verordnungen, welche von allgemeinen Concilien für die gesammte Kirche erlassen wurden, so darf diese weder der Papst selber noch ein anderer einzelner Bischof aufheben; solches kommt nur der allgemeinen Kirche zu, welche durch allgemeine Concilien vorgestellt wird. Wohl aber darf der Papst, als

*) Disziplinar-Sachen unterscheiden sich von den Dogmen (Glaubens- und Sittenlehren) dadurch: diese gehören zum Wesentlichen der hl. Religion, jene hingegen zum Unwesentlichen. Wesentlich und eben darum auch nothwendig und unveränderlich ist das, was Jesus Christus selbst, oder durch Apostel, ohne Beschränkung auf Zeit und Ort, entweder ausdrücklich gelehrt, eingesetzt und geordnet hat, oder was doch in dem Geiste und in der Lehre der Kirche liegt. Alles Uebrige ist unwesentlich, zufällig und veränderlich. So groß nun aber der Unterschied zwischen den Dogmen und den Disziplinar-Sachen im Wesen ist, so kommen sie doch darin zusammen, daß in Bezug auf verbindliche Kraft für die Gläubigen beide auf gleicher Linie stehen, und hierin gar kein Unterschied statt findet; denn jeder ist gehalten, der Kirche in Disziplinar-Sachen eben so gut zu gehorsamen und sich zu unterwerfen, wie in Glaubens- und Sittenlehren. Dieses geht hervor aus den Worten Christi, indem er sagt: „Wer die Kirche nicht hört, den halte für einen Heiden und Publikan."

das Oberhaupt und der Mittelpunkt der ganzen heiligen Kirche (und einzig ihm kommt dieses Recht zu) nach Erforderniß der Zeit und der Umstände für einzelne Fälle Ausnahmen von diesem allgemeinen Gesetze eintreten lassen, welche Ausnahmen Dispensen genannt werden. Dieses Recht hat ihm die Kirche noch niemals streitig gemacht, hat im Gegentheil ihn als die hiezu aufgestellte und berechtigte Behörde immer durch Uebungen sowohl, als durch ihre Aussprüche bewiesen und anerkannt. Solches liegt aber auch schon in seinem Amte als obersten Hirten der ganzen christlichen Heerde, und in der ausschließlich ihm ertheilten Vollmacht von Christo durch diese Worte: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Es liegt auch in der Nothwendigkeit der Sache selber, daß eine solche immer da stehende Behörde vorhanden sey, die den Sinn der Entscheidungen und gesetzlichen Verordnungen der allgemeinen Kirche deutet, und die Jedem, der die allgemeine Kirche anfragt, im Namen derselben antwortet, ihm Aufschluß in Allem ertheilt, und über die vorkommenden Fälle entscheidet, indem ein allgemeines Concilium immer mit äußerst großen Beschwernissen und Schwierigkeiten, auch sehr oft gar nicht, zusammen berufen werden kann. Es verräth also eine gänzliche Verkennung des kirchlichen Geistes und Lebens, wenn man das Verhältniß der Bischöfe zu dem Oberhaupte der Kirche als ein so äußerliches und mechanisches auffaßt; daß man meint, jene machten die päpstlichen Entscheidungen nur darum zur Richtschnur ihres Handels, weil eben Rom dies gerade wolle und sie unbedingtes Gehorchen für ihre Pflicht hielten. Nein, der Papst ist vor Allem custos et vindex Canonum, d. h. der Wächter, der Handhaber und Ausleger der Verordnungen und Gesetze in der allgemeinen Kirche; er räpräsentirt oder stellt vor die Einheit und Uebereinstimmung in der Lehre, wie im Leben der wesentlichen Disziplin der Kirche; er ist das Organ (Mittel), durch welches der einzelne Bischof die Stimme der ganzen Kirche vernimmt; seine Vorschriften führen nicht etwas Neues, bisher Unerhörtes und Fremdes in der Kirche ein, sondern sie erneuern nur die alten längst schon geltenden Regeln, schärfen die Beobachtung derselben ein, und passen sie den Umständen an. Indem daher die Bischöfe sich genau an die Entscheidungen des päpstlichen Stuhles halten, folgen sie zugleich ihrer eigenen Ueberzeugung; denn es ist ganz undenkbar, daß ein wahrhaft katholischer Bischof etwas Anderes wolle, als was die ganze in ihrem Oberhaupte vereinigte und durch seinen Mund sich aussprechende Kirche will und gebietet. Daß aber die einzelnen Bischöfe und Kirchen den Verordnungen des päpstlichen Stuhles auch zu gehorchen verpflichtet seyen, ist die allgemeine Lehre der Kanonisten (Kirchenrechtslehrer) und der Gottesgelehrten, so weit das Gebiet der Kirche reicht,

Digitized by Google

und sollte einer es zu schwierig finden, diese unsere Behauptung anzuerkennen, so verweisen wir ihn auf die Aussprüche der Concilien, der heil. Väter und aller katholischen Kirchenlehrer in neuerer und älterer Zeit, und er wird es bald inne werden, daß dieses eine ausgemachte und allgemein anerkannte Sache ist.

Wunderbares Ereigniß mit einem Ordensmann.

(Eine Sage.)

Ein frommer Ordensmann saß einstens früh des Morgens in seiner einsamen Zelle, las in der heiligen Schrift und kam auf die Stelle: Vor Gott sind tausend Jahre wie ein Tag. Er dachte über diese Worte sehr ernstlich nach, wollte ihren Sinn mit seinem Verstande erfassen und ihre Bedeutsamkeit durchdringen; es konnte ihm aber keineswegs gelingen; je mehr er darüber nachsann, desto unklarer und verworrener wurden seine Gedanken.

Da gieng er, um sich zu zerstreuen, in den Garten, und indem er die Blumen und die Bäume und den blauen Himmel und alle die Werke Gottes mit inniger Seelenfreude und tief versunkener Andacht betrachtete, gewahrte er auf dem grünen Zweige eines nahen Baumes ein seltsames, überaus schönes Vögelein, und wie dasselbe nun seine buntfarbigen Flügelchen ausbreitete und seine wunderschöne Stimme hören ließ, da empfand der gottselige Mann ein nie gehabtes, innerstes Wonnegefühl, so daß er wie außer sich da stand und Ohren und Augen ihm zuwendete, und er konnte von der überaus lieblichen Gestalt und dem anmuthvollen Gesang des Vögeleins gar nicht satt werden. Dieses aber hüpfte von Zweig zu Zweig, und flog von Baum zu Baum, und bildete durch das wundervoll reizende Ausbreiten seines Gefieders und durch die schwingende Bewegung seiner Flügel ein im irdischen Pilgerlande nie gesehenes Farbenspiel. So stellte sich das Vögelein dem Ordensmanne längere Zeit im Garten dar, und fesselte ganz seine Augen, und bezauberte durch melodische Töne aus seiner sangreichen Kehle das Ohr. Endlich flog es, immer schöner und schöner singend, aus dem Garten in den angränzenden Wald, und es folgte ihm der Ordensmann, seiner nicht bewußt, nach, und wendete fortan weder Aug noch Ohr von ihm ab, und stand zuletzt wie bezaubert mitten im Walde, daß er ob dem wunderschönen Anblick und dem himmlischreinen Gesang Essen und Trinken und Alles vergaß, und sich weder an des Wildnisses Grausen, die ihn nun umgab, noch an seine heimathliche Zelle, noch an seine zurückgelassenen Mitbrüder mehr erinnerte. So manigfaltig, so reizend und bezaubernd war der Anblick des Vögeleins, und vor Allem sein Gesang; es legten sich die Melodien wie ein Goldgewebe um des Hörers Herz und umstrickten es ganz und gar, daß es ganz trunken wurde in überseliger Empfindung. Endlich verstummte das Vögelein, und ward plötzlich nicht mehr gesehen; und der Ordensmann, voll des genossenen Glückes, kehrte zu seinem Kloster zurück.

Es mochte, nach seiner Berechnung, eine Stunde verflossen seyn, seit ihm die Erscheinung geworden; und er stand, noch am frühen Morgen, vor der Pforte und läutete an. Der Pförtner erschien. Sie erkannten sich einander nicht. Der Ordensmann nannte seinen Namen; der Pförtner sagte: es befinde sich kein Mönch (Klostergeistlicher) dieses Namens im Kloster. Man gieng zum Abte; auch dieser kannte weder den Mann noch dessen Namen; wohl aber setzte er bei: Wie die Chronik melde, so sey vor hundert Jahren ein Mönch dieses Namens plötzlich aus dem Kloster verschwunden, und man habe seit der Zeit nichts mehr von demselben vernommen. Da erkannte der Ordensmann, daß er eines großen Wunders von Gott sey gewürdigt worden, und er fiel dem Abte zu Füßen, und erkannte und erzählte, was sich mit ihm begeben.

Und nachdem er noch in derselben Stunde die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen, that er gegen Niemanden mehr den Mund auf, sondern verharrte in stillem Gebete bis gegen Mitternacht, wo er selig in dem Herrn entschlief.

Einige Belehrungen über die gemischten Ehen, in katechetischer Form *).

Kein Gegenstand hat in unserer Zeit mehr zu schaffen gegeben und so viele Federn in Bewegung gesetzt, wie die gemischten Ehen. Viele giebt es, die sprechen der Kirche Hohn und beschuldigen sie eines unmenschlichen und gränzenlosen Eigensinnes und einer Unduldsamkeit ohne Gleichen, weil sie solche verboten hat, und möchten jeden dahin bringen, an dergleichen verbietenden Vorschriften sich keineswegs zu halten, sondern, ohne auf den Unterschied des Glaubens zu sehen, zur Ehe zu geben und zur Ehe zu nehmen, wie man es für gut findet. In einigen Ländern haben selbst Regierungen durch eigene Gesetze und Verordnungen die Vorschriften und Uebungen der Kirche hierin so gehemmt

*) Unter gemischten Ehen versteht man solche eheliche Verbindungen, bei denen der eine Theil katholisch, der andere hingegen nicht katholisch ist; sie heißen deßwegen auch von katholischer Seite aus Heirathen mit Protestanten.

Digitized by Google

und zurückgestoßen und den Bischöfen solche Fesseln angelegt, welche — ihrer Pflicht gemäß — dieselben zu handhaben suchten, daß sie wohl den Gräuel der Verwüstung in heiliger Stätte sahen, aber keineswegs abhelfen konnten. Welch langer und hitziger Kampf hatte wegen dieser Sache der Erzbischof von Köln, Klemens August, zu bestehen, und wohin führte ihn solches am Ende noch? — Zu Minden schmachtet er im Gefängniß.

Wir erachten es zeitgemäß, über diesen Gegenstand die Ansichten von einem berühmten und allgemein geschätzten Manne (es sind Worte vom seligen Bernard Overberg) in unser Blatt aufzunehmen und unsern Lesern — zur Belehrung und Warnung — mitzutheilen. Sie stehen, um die Sache für Jeden recht verständlich zu machen, in einer katechetischen Form, und lauten, wie folgt:

Frage. Darf ein Katholik einer nichtkatholischen Person die Ehe versprechen?

Antwort. Nein; denn es ist für einen Katholiken durchgehends unerlaubt, eine nichtkatholische Person zu heirathen.

F. Warum ist dieß unerlaubt?

A. 1) Weil der Katholik dadurch sich der Gefahr aussetzt, in seiner Religion zu erkalten, oder auch wohl gar davon abzufallen.

Weil er 2) seine Kinder dadurch der Gefahr aussetzt, nicht zur wahren Religion, welche allein die katholische ist, erzogen zu werden, oder doch keine gute Erziehung zu bekommen.

F. Sündigt der Katholik also, der sich dieser doppelten Gefahr aussetzt?

A. Ohne Zweifel, und zwar desto gröblicher, je größer, den Umständen nach, die Gefahr ist, daß, wo nicht beide, doch eines von den genannten Uebeln erfolgen werde.

F. Wider welche von den zehn Geboten Gottes sündigt der Katholik, der sich oder seine Kinder der genannten Gefahr aussetzt?

A. Dadurch, daß er sich selbst der Gefahr aussetzt, sündigt er wider das erste Gebot; daß er seine Kinder der Gefahr aussetzt, sündigt er wider das vierte Gebot, weil das vierte Gebot den Aeltern die Schuldigkeit auflegt, alle Gefahr des Heils von ihren Kindern nach Möglichkeit abzuwenden.

F. Sündigt er nicht auch wider ein Kirchengebot?

A. Ja, weil die Kirche alle Ehen, bei welchen die Religion der Eheleute oder der Kinder leicht in Gefahr gerathen kann, zu wiederholten Malen verboten hat.

F. Warum geräth der Katholik durch die Verehelichung mit einem Nichtkatholiken leicht in Gefahr, in seiner Religion zu erkalten oder gar davon abzufallen?

A. Weil eine ganz besondere Gnade Gottes dazu gehört, in einer ganz vertraulichen Verbindung mit einer im Glauben irrenden Person lange zu leben, und doch von deren Irrthümern nicht angesteckt zu werden, oder aus Gefälligkeit nicht zu Vieles nachzugeben. Diese Gnade kann sich Keiner versprechen, der sich ohne Noth in Gefahr begiebt; am wenigsten derjenige, der vermessentlich auf seine Kräfte vertraut; denn wer die Gefahr lieb hat, der wird darin umkommen. Eccli. 3, 27.

F. Zeigt die Erfahrung auch, daß die genannte Gefahr sehr groß ist?

A. Ja, leider! nur gar zu deutlich. Manche Katholiken waren schon in den ersten Jahren einer solchen Ehe so weit gekommen, daß sie kein einziges Kirchengebot mehr beobachteten, und sich fast nichts mehr aus dem Gebrauche der heiligen Sakramente machten.

F. Hört diese Gefahr nicht auf, wenn die Ehe recht friedlich und vergnügt ist?

A. Nein; bei einer friedlichen, vergnügten Ehe ist im Gegentheile für den Katholiken die Gefahr, zu viel nachzugeben, und nach und nach ganz in seiner Religion zu erkalten, oder davon abzufallen, gewöhnlich am allergrößten.

F. Wo ist die Gefahr, daß die Kinder zu einer andern als zur katholischen Religion erzogen werden, am größten?

A. Da, wo die Verordnungen der weltlichen Macht es fordern, daß die Kinder entweder alle oder doch zum Theil in einer andern als in der katholischen Religion sollen erzogen werden.

F. Wird diese Gefahr nicht ganz gehoben, wenn der Nichtkatholik verspricht, daß er alle seine Kinder in der katholischen Religion wolle erziehen lassen?

A. Nein; denn es kann aus mehrern Ursachen geschehen, daß dieses Versprechen nicht gehalten wird. Z. B. wenn beide (oder auch nur eines von beiden) Aeltern früh sterben und die Kinder dann von Nichtkatholiken erzogen werden.

F. Warum sind die Kinder der gemischten Ehen auch dann, wenn sie zur katholischen Religion erzogen werden, in Gefahr, keine gute Erziehung zu bekommen?

A. Eine gute Erziehung erfordert, daß die Kinder zur Befolgung guter Grundsätze geneigt gemacht und dazu angewöhnt werden. Dieß wird aber schwerlich geschehen, wenn, wie bei den gemischten Ehen der Fall ist, Vater und Mutter in Rücksicht dieser Grundsätze entgegengesetzter Meinung sind, und der eine, wenn auch nicht durch Worte, doch durch sein Beispiel wieder niederreißt, was der andere aufbaut.

F. Läßt es sich von den gemischten Ehen erwarten, daß sie recht glücklich seyn werden?

A. Nein; denn die Zärtlichkeit und Vertraulichkeit der gegenseitigen Liebe, ohne welche keine Ehe recht glücklich

Digitized by Google

seyn kann, muß durch die Verschiedenheit der Religion oft gestört werden. Gegenseitiger Verdacht vom Kleben an Vorurtheilen, gegenseitige Furcht, dieß oder jenes möchte von der anders denkenden Ehehälfte übel genommen werden, können nicht ausbleiben. Uebelnehmen oder Verdacht und Verachtung hat der katholische Theil auch sogar schon dann zu fürchten, wenn er öffentlich das heil. Kreuzzeichen macht. An eine jedem Theile genugthuende Unterhaltung über die wichtigste Angelegenheit des Menschen, nämlich über die Religion, ist gar nicht zu denken. Nie können solche Eheleute die Freude haben, zusammen zum Tische des Herrn zu gehen. Ja, nicht einmal bei der leiblichen Mahlzeit können sie immer die nämlichen Speisen genießen, wenn der Katholik seinem Gewissen genugthun und der Nichtkatholik seinen Grundsätzen in Rücksicht der Speisen folgen will. Wenn sie zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes sich trennen, und ein jeder sich zur Versammlung seiner Religions-Verwandten begiebt, so könnte dieß vielleicht eine Ahnung einer schrecklichen Trennung nach dem Tode erwecken. Blos der Gedanke an eine solche Trennung muß die besten Freuden stören.

F. Macht noch außer dem Gesagten etwas die gemischten Ehen für den Katholiken bedenklich?

A. Ja: 1) Die Ungewißheit, ob der Katholik, welcher einen Nichtkatholischen heirathet, die so nöthige Gnade des Ehesakramentes empfangen werde.

2) Die Unsicherheit, ob der Nichtkatholik bis zum Ende seines Lebens mit dem Katholiken in der Ehe leben werde; denn außer der katholischen Kirche wird, dem Gebote Jesu Christi zuwider, unter verschiedenen Vorwänden die Ehe oft getrennt, und dem geschiedenen Nichtkatholiken verstattet, sogleich eine andere Person zu heirathen; der geschiedene Katholik darf aber vor dem Tode seiner geschiedenen Ehehälfte zu keiner andern Ehe schreiten.

3) Das Aergerniß, welches dadurch gegeben und der große Kummer, der dadurch gewöhnlich Freunden und Verwandten verursacht wird.

F. Woher kommt es denn, daß alles dessen, was hier gesagt ist, ungeachtet, noch manche Katholiken einen Nichtkatholiken zur Ehe nehmen?

A. Daher: 1) Weil manche nur die Befriedigung ihrer Lüste in der Ehe suchen, und sich um ihr und ihrer Kinder Heil wenig bekümmern.

2) Weil manche schon vor der Ehe gegen ihre Religion gleichgültig geworden sind.

3) Weil manche — zeitliche Vortheile, Reichthum ꝛc., suchen.

4) Weil manche die Gefahr und Unerlaubtheit der gemischten Ehen nicht einsehen, und wohl gar sich fälschlich einbilden, Gott durch den Eintritt in eine solche Ehe einen

Dienst zu thun, indem sie sich Hoffnung machen, dadurch andere für die wahre Kirche zu gewinnen.

Auch Eltern, indem sie auf die Standeswahl ihrer Kinder gewiß nicht wenig vermögen, besonders aber allen noch unverheiratheten Personen, welche mit Nichtkatholiken viel umzugehen haben, ist die hier ertheilte Belehrung gewidmet. Euch ermahnen und bitten wir, um eures ewigen Heiles willen:

1) Nehmet diese Belehrung recht zu Herzen und lasset euch das, was euch noch nicht deutlich genug ist, von euern Seelsorgern erklären.

2) Leget nicht zu viel Gewicht auf die Hoffnung, durch den Eintritt in eine gemischte Ehe andere für die wahre Religion zu gewinnen. Die Gefahr, daß ihr (oder euere Kinder) von der wahren Religion deßwegen abweichen oder darin erkalten werdet, überwiegt diese Hoffnung. Ist es nicht leichter, die Nichtigkeit des Götzendienstes, als die Irrthümer der Nichtkatholiken, einzusehen? Dennoch sagte Gott den Israeliten es zum voraus, daß sie zum Götzendienst würden verleitet werden, wenn sie sich mit Götzendienern verehelichten. (Reg. XI. 2. — Exod. XXXIV. 16.) Dieß ist auch sogar an dem, welchen die heil. Schrift als den weisesten unter den Menschen rühmt, an Salomon, wahr geworden.

3) Ziehet um Gottes willen in einer so höchst wichtigen Sache, als die Verehelichung mit einem Nichtkatholiken ist, euer Gewissen zu Rathe; habet auf dessen auch leiseste Regungen Acht und folget ihm, damit es nicht dann, wenn dem Uebel nicht mehr abzuhelfen ist, wider euch aufstehe und euch fürchterlich quäle.

4) Setzet euch in Gedanken in die Umstände, in welche eine gemischte Ehe euch bringen würde oder doch bringen könnte, und prüfet euch zum voraus, wie euch unter diesen Umständen zu Muthe seyn würde. Fraget und prüfet euch z. B.:

a) Würde ich im Stande seyn, die Zweifel, die mir in dem beständigen Umgange mit Nichtkatholiken sowohl von Gelehrten als Ungelehrten könnten vorgelegt werden, so aufzulösen, daß ich nicht selbst in Glaubenszweifel, welche der erste Schritt zum Abfall vom Glauben sind, geriethe?

b) Würde ich Stärke genug haben, über das, was dem Katholiken heilige Pflicht ist, z. B. über das Beichten, der heiligen Messe beiwohnen ꝛc., oft Spott und Hohnlachen anzuhören, ohne mich durch eine falsche Scham überwinden zu lassen?

c) Wie würde mir zu Muthe seyn, wenn meine Ehehälfte in ihrem Irrglauben, und also, ohne die heiligen Sakramente zu empfangen, sich dem Tode näherte, und mein Gewissen mir dann sagte: „Vielleicht stirbt sie nun nicht mehr ohne ihre Schuld außer der einzig wahren

Digitized by Google

Kirche, wie sie möchte gethan haben, wenn kein Katholik sie geheirathet hätte? Also wäre meine Verbindung mit ihr Mitursache ihres ewigen Verderbens!"

d) Wie würde mir zu Muthe seyn, wenn ich meine Kinder nicht davor bewahren könnte (und am schwerlichsten werde ich es in einer gemischten Ehe können), oft Lachen und Spott über die heiligsten Dinge anzuhören, und deßwegen, da das böse Beispiel eine so große Kraft hat, mit vieler Gewißheit voraussehen müßte, daß auch sie einst Religionsspötter seyn würden?

e) Wie würde mir zu Muthe seyn, wenn ich selbst, so lange meine Kinder noch klein wären, gefährlich krank würde und dieser fürchterlichen Gedanken nicht los werden könnte: „Nach meinem Tode wird man vielleicht Gott und meinen Kindern einen Dienst dadurch zu thun vermeinen, wenn man sie von der katholischen Religion zurückhält; dann werden sie vielleicht nicht ohne, sondern durch ihre Schuld außer der katholischen Kirche leben und sterben; daß dieß durch ihre Schuld geschehen werde, ist deßwegen noch mehr zu befürchten, weil ich katholisch bin. Wo bliebe dann meine Hoffnung, sie in einer seligen Ewigkeit wieder zu sehen! Wie werde ich eine Ehe, durch welche ich meine Kinder einer so großen Gefahr ausgesetzt habe, vor dem Richterstuhle Gottes verantworten können?!"

Beurtheilende Bücher-Anzeigen.

Bei Gebrüdern Räber in Luzern sind vorräthig zu haben:

Q. Sept. Flor. Tertullians sämmtliche Schriften, übersetzt und bearbeitet von Franz Anton von Besnard. Erster Band. Augsburg. Verlag von K. Kollmann.

Tertullian ist unstreitig einer der gelehrtesten und der berühmtesten Männer des Alterthums, und auch seine Schriften sind von größter Wichtigkeit und geben in vielen Sachen sowohl im wissenschaftlichen als kirchlichen Leben Aufschluß, wie man anderswo gewiß vergebens sucht. Daß sich aber diese für das Volk nicht eignen, liegt außer allem Zweifel, und dieß zwar vorzüglich aus zweifacher Hinsicht; einerseits, weil sie eben zu wissenschaftlich abgefaßt sind und also über desselben Fassungskraft liegen; und anderseits, weil einige dieser Schriften nicht ohne große Irrthümer sich finden, indem dieser Mann von Hochmuth und Stolz sich hat hinreißen lassen und so endlich von der katholischen Kirche abgefallen ist. Unbezweifelt aber ist es, daß dieselben für die Gelehrten eine große Fundgrube sind, und daß somit diese neue Uebersetzung und Herausgabe Allen höchst willkommen und von entschiedenem Interesse seyn werde. Druck und Ausstattung dieses ersten Bandes ist auch sehr anziehend und verdient alles Lob.

Die Rose von Rom, oder ehre Vater und Mutter! Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Augsburg und Günzburg 1838. Verlag der Veith und Rieger'schen Buchhandlung. 8. 154 Seiten stark mit einem schönen Titelkupfer (die Rose von Rom vorstellend) und elegant in farbigem Umschlag broschirt. Kostet 45 Kreuzer.

Diese lesenswerthe Jugendschrift stellt dar den Kampf bedrängter kindlicher Liebe einer elternehrenden Tochter mit der Bosheit verirrter und verworfener Menschen, der Unschuldigen glaubensfestes Himmelsvertrauen, die einschreitende Macht der ewigen Vergeltung für Rechtschaffenheit und für das strafwürdige Verbrechen. Dies ist beiläufig der Inhalt der Rose. Wenn auch der Verfasser nicht schon für sich durch die Herausgabe mehrerer Schriften rühmlichst bekannt wäre und sich empfehlen würde, so müßten wir es bei dieser Schrift thun; denn diese verdient wirklich alle Empfehlung. Nicht unzuberücksichtigen ist zwar der innere Gehalt, weil er durchweg schön, religiös und für jugendliche Gemüther sehr belehrend ist; aber vor Allem aus ist darin zu bewundern und zu rühmen die Blüthe, Frische und Kraft der bilderreichen Sprache, der Schwung der Phantasie und die Lebendigkeit der Empfindungen, wovon die ganze Schrift athmet.

Der arme Heinrich und die junge Melania. Zwei gemüthliche und lehrreiche Erzählungen für die reifere und gebildete Jugend beiderlei Geschlechtes. Von Joh. Kaspar v. Wörndle. Zweite Auflage mit einem niedlichen Titelkupfer geziert. 12. Seiten 92. In farbigem Umschlag broschirt. Augsburg und Günzburg 1838. Verlag der Veith und Rieger'schen Buchhandlung. Kostet 24 Kreuzer.

Die Darstellungsart dieser beiden Erzählungen klingt zeitgemäß, die Sache ist rein, ungezwungen und allgemein verständlich; das Ganze hat eine sehr gute, religiöse Richtung und ist daher empfehlenswerth.

Kirchliche Nachrichten.

Preußen. Gnesen, 19. Febr. An dem Streit über die gemischten Ehen hat auch unser Bischofssitz Theil genommen, wie aus folgendem Rundschreiben hervorgeht, welches von hier aus an die Pfarrer des Bisthums am 6. Sept. 1837 erlassen worden und jetzt erst näher bekannt geworden ist.

„Veranlaßt durch die an die Zivilbehörden ergangenen Verordnungen, welche uns zugegangen, und, da wir von deren Wirklichkeit überzeugt sind, hier beigefügt werden,

Digitized by Google

erklären wir feierlichst, daß wir die Ersten sind, die alle Verordnungen des Staats, insoweit diese den geheiligten Grundsätzen unsers Glaubens, unserer Religion und der katholischen Kirche nicht zuwider sind, ehren und denselben stets aufrichtig folgsam seyn wollen. Sobald solche aber gegen die katholische Kirche sind, dann antworten wir offen mit den Worten des heil. Petrus: „Obedire oportet Deo magis, quam hominibus, d. h. man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." In Betreff der hier beigefügten Abschrift, ehrwürdige Geistlichkeit der hiesigen Erzdiözese (Erzbisthums), erachten wir es für Pflicht, euch dasjenige zu erläutern, was darin über das Benehmen unseres hochwürdigen Erzbischofs gesagt ist. In der That führt derselbe schon seit längerer Zeit mit dem Staate Schriftwechsel wegen der gemischten Ehen, d. h. Ehen katholischer mit nichtkatholischen Personen; er vertheidigt die uralten Rechte der katholischen Kirche, wornach alle in solcher Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen und wornach die Geistlichen, insofern diese katholische Erziehung nicht gesichert ist, des Strengsten verpflichtet sind, die religiösen Segnungen nach den Gebräuchen der katholischen Kirche vorzuenthalten, auch keine Trauung in sakramentalischer Form, unter keinerlei religiösem oder kirchlichem Merkmale zu vollziehen. Nichts ist klarer als das, daß der ꝛc. Erzpriester (Erzbischof) hierdurch nur das unangetastete Ganze unseres katholischen Rechts fordert. Es ist billig und recht, daß er das thut, und er erfüllt nur das, was er nach den strengen Pflichten seiner hohen geistlichen Stellung zu erfüllen verbunden ist. Nicht minder müssen auch wir katholischen Geistlichen alle gleich unserm Erzpriester (Erzbischof) an diesen katholischen Rechten und Grundsätzen gewissenhaft halten und dürfen aus Religion und unserer Stellung nach nicht um ein Haar davon abweichen. Diese Grundsätze und alle diese Satzungen der katholischen Kirche, welche sich auf katholische Ehen mit Personen andern Glaubens beziehen, kennt ihr, ehrwürdige Geistliche, gründlich; — sie gründen sich auf die heilige Schrift, auf die Gesetze der Kirchenversammlungen, auf die Lehren der heiligen Kirchenväter und auf die allerhöchsten Aussprüche der Päpste als Statthalter Christi. Die Beweise hiefür werdet ihr fortwährend antreffen und aus allen gründlichen katholischen Kanons (Kirchenrechtslehre) und Theologien (Glaubenslehre) ersehen. — Welche Pflicht eurer Religion es hierin ist, zeigt euch nicht nur die uralte allgemeine Praktik (Uebung) der ganzen katholischen Kirche, sondern es hat dies auch noch der unlängst verstorbene Papst Pius VIII durch die Resolution (Verfügung) seines Breve (Schreiben) vom 25. März 1830, welches mit den Worten anhebt: „Literis altera abhinc anno Leonem XII," und welches eben in derselben Angelegenheit an die Bischöfe zu Köln, Trier, Paderborn und Münster ergangen ist, erneuert, erläutert und anempfohlen. Ihr habt also untrügliche Gesetze eurer katholischen Kirche, welche ihr, unter der strengsten Verantwortlichkeit gegen Gott euern Richter, in dieser Beziehung zu Rath zu ziehen und ihnen zu gehorchen, auch nach ihnen getreulich zu handeln verpflichtet seyd. Bedenket, daß es sich hier um die Sache und den Sinn eines jener sieben Sakramente handelt, welche die vorzüglichsten Pfeiler eures Glaubens und eurer Kirche sind, daß, was euch eure Kirche in der Materie eures Glaubens lehrt, alle Argumente (Beweisgründe) und Ausführungen gegen diese Lehre nichts bedeuten, und endlich, daß von dem, was die katholische Kirche, der Glaube und die Religion euch als unerläßliche und unabwendbare Pflicht auferlegt, euch keine Macht der Welt entbinden kann. Dies ist es, woran wir euch, ehrwürdige Geistliche, hier von Amtswegen und aus Pflicht erinnern, damit wir selbst durch unzeitiges Schweigen nicht schwer verantwortlich werden vor Gott. Vicarius Archiepiscopalis (erzbischöflicher Vikar) etc. Adelbert Brozisjewski." (L. A. Z.)

— Der Herr Erzbischof von Köln befindet sich ganz wohl in Minden und fährt fort, Beweise seines wahrhaft apostolischen Sinnes zu geben. So bot man ihm durch Verwandte eine größere Wohnung an, die er aber bestimmt ausschlug. Vor einiger Zeit ließ er den Oberbürgermeister zu sich bitten und fragte ihn: „Wie viele Arme haben Sie denn hier?" Auf die Antwort: „zehn oder zwölf Familien", äußerte der Prälat sein Erstaunen. Der Oberbürgermeister bemerkte hierauf: er habe geglaubt, Se. erzbischöfl. Gnaden meinten blos die katholischen. Klemens August erwiederte: „wo Noth ist, gilt kein Unterschied der Religion", und gab ihm 200 Thaler, um sie unter die Bedürftigen zu vertheilen. Es war dieß Alles, was er vom Staate hatte; denn sein erzbischöflicher Gehalt wird nicht fortbezahlt.

Rom, 15. Februar. Gestern hat der heilige Vater in einem geheimen Consistorium (Versammlung der Kardinäle) sechs Kardinäle und fünfzehn Erzbischöfe und Bischöfe ernannt. In der Anrede an die neuen Kardinäle soll er gesagt haben: „sie sollten nun als treue Wächter der Kirche stets an deren Wohl und Weh denken, und sich das Beispiel des Bischofs von Köln immer vergegenwärtigen." Möchten dieß auch alle jene Bischöfe im In- und Auslande thun, die dem Zeitgeiste wohl viel geschmeichelt und durch beständiges Schweigen und Nachgeben ihn in der Frechheit und Ungebundenheit groß gezogen haben! —

St. Gallen. Gegen den Großrathsbeschluß, wodurch das Kloster Pfäfers als aufgehoben erklärt wurde, hat der apostolische Nuntius so wie auch vier Kapitularen des Kloster Pfäfers selbst protestirt. Die Herren P. P. Karl, Nikolaus, Alois und Augustin waren also die einzigen, welche gegen die uralte Stiftung ihre Pflicht erfüllten!

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 11.

den 17. März
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Non decet ecclesiam aliena jactura ditari. Die Kirche soll sich nicht auf Kosten Anderer bereichern. Diesen Ausspruch des Papstes Innocenz III. mögen sich diejenigen merken, welche immer nur von Habgier, ungerechtem Erwerb, ja selbst ob solches unabweislich in den Grundsätzen der kath. Kirche läge, sprechen.

Fr. Hurter.

Ueber die kirchlichen Dispensen.

Die Feinde der katholischen Kirche hören nicht auf, dieselbe ohne Unterlaß zu beschimpfen und zu verläumden, und vorzüglich Rom, die römische Curie (womit sie den Papst meinen) als feindselig dem Licht der Aufklärung, als herrschsüchtig, despotisch und geldgierig zu verschreien. Frägt man sie aber um Beweise, so verstummen sie. Und in der That, wir fragen: Wo hat je ein Papst den Wissenschaften und der wahren Aufklärung irgend ein Hinderniß gesetzt, oder sich ihnen feindselig erzeigt? Waren nicht in allen Jahrhunderten Päpste die ersten Beförderer derselben? Waren nicht Päpste theils Stifter und Gründer, theils die kräftigsten Unterstützer fast aller in Europa bestehenden Universitäten? Haben nicht in allen Jahrhunderten gelehrte Männer eben bei den Päpsten die liebevollste Aufnahme, Ehre, Auszeichnung und Unterstützung gefunden? Sind es nicht die Päpste, welche vor allen andern jene Institute und Orden begünstigten, welche es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die Völker zu belehren und zu unterrichten? — Und die Fesseln der römischen Herrschsucht, wo sind sie? Wer hat sie gesehen? Wer hat sie gefühlt die schauerlichen Krallen des römischen Despotismus? Hat nicht im Gegentheil Europa nebst den Wissenschaften auch seine geregelte Ordnung und seine Freiheit den Päpsten zu verdanken? Was wäre z. B. im Mittelalter aus Europa geworden ohne den, von den Feinden der Kirche so sehr gehaßten und verschrieenen Papst Gregor VII.? Recht und Gerechtigkeit war damals aus Europa gewichen, alles unterlag der Macht des Stärkern, überall Gewaltthätigkeit, Raub und Mord. Das traurigste Loos, so den Menschen treffen kann, war da dem Landbauer gefallen, weil er nirgends Schutz und Sicherheit fand gegen Raub, Plünderung und blutige Unterdrückung der Ritter und ihrer Knappen und Reisigen, und der zu tausenden angewachsenen Räuberbanden. Papst Gregor VII. ward, wie die unparteiische Geschichte lehrt, der Retter des Volkes: Er bildete eine bessere Geistlichkeit; er bezähmte die züggellose Wildheit der Ritter und Grafen; er setzte der Willkühr und dem Despotismus der höheren Regenten unübersteigliche Schranken; er brachte wieder Ruhe, Sicherheit und gesetzliche Ordnung zurück; ihm und dem von ihm gelegten Fundamente hat Europa Cultur und Freiheit und damit alles zu verdanken, was es gegenwärtig Gutes besitzt. Wer kennt nicht die Geschichte der letzten Päpste, die nun über ein halbes Jahrhundert auf dem Stuhl Petri gesessen? Wer hat nicht gehört von den großen Thaten Pius VI., von seinen Bemühungen für das Wohl der Gläubigen, von seiner Güte, Milde, Weisheit und Gerechtigkeit, und wie er endlich als ein Greis von 81 Jahren von den Feinden der Kirche nach Frankreich geschleppt wurde, und da als ein christlicher Dulder und Martyrer in unermüdetem Kampfe für Gott und seine Kirche starb?

Wem ist nicht in lebhafter Erinnerung das Andenken an den unvergleichlichen, von ganz Europa angestaunten und

Digitized by Google

bewunderten Pius VII., der ohne Waffen, ohne Geld, vom stolzen Napoleon mißhandelt, seiner Länder beraubt, unterdrückt, in Gefangenschaft gehalten, aber nicht besiegt werden konnte; er, der alleinige Fürst in Europa, der sein Haupt nicht beugte unter dem Joche des Despoten, und vom Kampfe für die Freiheit der Völker, für Religion und Kirche nicht abstund, bis der Sieg errungen, und Europa den Sklavenfesseln entrissen war. Aehnliches gilt von Pius VIII., von Leo XII. und insbesondere von dem jetzt regierenden Papste Gregor XVI.

Aber das geldgierige Rom!! Die geldfressenden Dispensen sind es insbesondere, mit denen man auch die gutmüthigsten Leute und eifrigsten Katholiken in Irrthum zu führen, den Papst zu verdächtigen, und die kirchlichen Anstalten herabzuwürdigen sucht. Wir glauben daher unsern Lesern eine Freude zu machen, wenn wir ihnen über das Dispenswesen einige Aufklärung ertheilen in folgenden Fragen und Antworten.

Frage: Was ist eine Dispense?

Antwort: Dispense ist eine von der kompetenten Behörde gegebene Erklärung, daß das obwaltende Gesetz im gegebenen Falle wegen vorhandenen Gründen nicht anwendbar sei, nicht angewendet werden solle oder dürfe. Z. B. die Kirche verbietet die Heirathen unter nahen Verwandten; wenn Jemanden dieses erlaubt wird, so heißt diese Erlaubniß, diese Ausnahme vom allgemeinen Gesetz, eine Dispense.

Frage: Kann die Kirche Dispensen ertheilen?

Antwort: Die Kirche kann Dispensen ertheilen in ihren eigenen Geboten, Gesetzen und Vorschriften, nicht aber in Geboten, welche Gott gegeben, oder in Gesetzen, welche die weltliche Obrigkeit gemacht hat. So z. B. kann die Kirche Dispensen ertheilen, in sonst verbotener Zeit Hochzeit zu halten, Fleisch zu essen u. s. w.; sie kann aber keinem Verehlichten erlauben, bei Lebzeiten beider Ehetheile in eine andere Ehe zu treten; — sie kann Niemanden dispensiren, der Obrigkeit Zoll und Weggeld zu bezahlen u. s. w.

Frage: Wie vielerlei Dispensen giebt es?

Antwort: Es giebt allgemeine und besondere Dispensen, d. h. es giebt Dispensen für ganze Länder und Reiche, und es giebt Dispensen für einzelne Personen. So z. B. wurde in der drangsalvollen Franzosenzeit in dem oft von Kriegsheeren überschwemmten benachbarten Deutschland erlaubt, an Samstagen Fleisch zu essen, während dieses in der Schweiz verboten blieb; so erhalten oft auf gegründete Ursachen hin auch einzelne Personen eine ähnliche Erlaubniß oder eine sogenannte Dispense, an Freitagen oder Samstagen Fleisch zu essen.

Frage: Dürfen die Dispensen aus Gunst und Vorliebe zu Jemanden, oder, wie man sagt, Jemanden zu Lieb oder zu Leid ertheilt werden?

Antwort: Nein! Die katholische Kirche macht kein Gesetz ohne wichtige Ursache, zum allgemeinen Besten, zur Verherrlichung Gottes, zur Förderung der Religion und zum Heile der Menschen; Niemanden zu Lieb, Niemanden zu Leid. Eben so gestattet die Kirche auch die Ausnahmen vom Gesetze, die Dispensen, anders nicht, als aus wichtigen Ursachen; da darf keine Willkühr, keine Vorliebe, keine sogenannte Gunst und Gnade obwalten. In den Augen der Kirche sind alle Christen unter sich gleich; der Reiche und der Arme, der König und der Bettler sind vor ihr nur Brüder und Schwestern; der ärmste Knabe kann einst Bischof und Papst werden; der mächtigste Fürst und König aber wird, wenn er es verdient, von der Kirche exkommunizirt (ausgeschlossen). Darum giebt es nicht andere Dispensen für Reiche und Arme; darum wird der mächtigste König nicht leichter dispensirt, als sein geringster Unterthan. Ja! ein geistlicher Oberer, welcher die Gewalt, Dispensen zu ertheilen, mißbrauchte (dabei aus Gunst oder Ungunst verführe), der sündigte und fiele in die Exkommunikation.

Frage: Werden die Dispensen für Geld ertheilt?

Antwort: Keineswegs! Eine Dispense, die für Geld oder wegen Geld ertheilt würde, wäre nach den Gesetzen der Kirche eben deswegen an und für sich selbst ungültig. Wer eine Dispense erhalten will, der muß eine rechtskräftige, gültige Ursache haben, Dispense zu begehren, so zwar, daß die begehrte und erhaltene Dispense an und für sich kraftlos, ungültig und durchaus unnütz wäre, wenn die vorgegebene Ursache unwahr und erdichtet, und die Dispense erschlichen wäre.

Frage: Warum heißt es denn, „die Dispense kostet so und so viel“, wenn sie nach dem Kirchengesetz unentgeldlich ertheilt werden muß?

Antwort: Die Dispense kostet nichts; aber oft wird aus wichtigen Gründen dem Dispensirten eine kleinere oder größere Taxe zu bezahlen auferlegt. Einige dieser Gründe sind:

1) Bestreitung des Briefporto (ein einziger Brief aus der Schweiz nach Rom kostet 30 — 40 Batzen). 2) Die Unterhaltung und Besoldung der vielen für die Geschäfte der gesammten kathol. Christenheit in Rom angestellten Kanzlisten und anderer Beamten. 3) Sehr wichtige, für das Heil der gesammten Welt dienliche und nothwendige Werke, wozu die Dispensgelder verwendet werden (davon weiter unten). 4) Damit der Dispensirte, indem er zu seinem Vortheile von einem allgemeinen Gesetze ausgenommen wird, doch auf andere Weise den allgemeinen Zweck der Kirche befördern helfe.

Frage: Sind die Dispensen häufig?

Antwort: Nein; tausend und abermal tausende leben, welche in ihrem ganzen Leben keinen Heller Taxe für irgend eine Dispense zu entrichten haben.

Digitized by Google

Frage: Welche Leute erheben so viel Geschrei gegen die Dispensengelder?

Antwort: 1) Solche Schreiber und Prokuratoren, welche durch übermäßige Forderungen den unglücklichen Prozessirenden die Hant über die Ohren ziehen, so daß fast überall die Regierungen genöthigt waren, die Forderungen derselben herabzusetzen, sogar die Zahl der Buchstaben auf jeder Zeile zu bestimmen, als z. B. daß sie für die Seite Geschriebenes nicht mehr als 13 Kreuzer fordern dürfen, und daß die Folioseite wenigstens 13 Zeilen und die Zeile 13 bis 15 Buchstaben enthalten soll; d. h. die Seite soll wenigstens etwa einen vierten Theil so viel enthalten, als andere Leute darauf schreiben, und sie sollen nicht mehr, als etwa vier oder fünf Mal mehr dafür fordern dürfen, als andere ehrliche Leute für die gleiche Arbeit fordern würden.

2) Solche obrigkeitliche Angestellte, welche selbst für den kleinsten Schritt, den sie thun, übermäßig bezahlt werden. Wer hat z. B. so viel und so oft über kirchliche Dispensen geschmäht, als der Schweizerbote, dessen Redaktor, der ein Protestant ist, die Dispensen gar nichts angehen, welcher aber selbst bei dem Inventarisiren der Klöster im Aargau jeden Tag drei Neuthaler Lohn bezog, wobei er und seine zwei Helfer so schelmisch arbeiteten, daß sie an dem Inventar zu Muri über fünf Monate zu thun hatten; so zwar, daß das Inventarisiren der Klöster im Aargau über 7000 Fr. (d. h. beinahe 500 Dublonen) baares Geld kostete.

3) Endlich befinden sich unter den Tadelnden einige andere Böswillige, die als abgesagte Feinde der Kirche handeln; dann auch einige gutmüthige und rechtliche Leute, welche aber durch das Geschrei der Religionsstürmer mißleitet sind.

Frage: Was ist von jenen Reden zu halten, die man zuweilen hört, als da sind: „Wenn es ums Geld erlaubt ist, warum nicht auch ohne Geld?“ — „Ums Geld ist Alles erlaubt.“ Soll es keine Sünde sein, z. B. eine im zweiten, dritten Grade verwandte Person zu heirathen, wenn man dafür zahlt, hingegen aber Sünde, wenn man nicht zahlt? — Sind die Gesetze nur für die Armen, nicht auch für die Reichen? u. dgl. m.

Antwort: Solche Reden werden zuweilen geführt aus Unverstand, zuweilen aus Bosheit; alle aber beruhen auf Irrthum oder auf böswilliger Lüge. Die Sache und Wahrheit ist: 1) Für Geld und wegen Geld wird (wie schon gesagt) nie dispensirt; 2) der Arme erhält, wenn die gehörigen Ursachen da sind, Dispens *ohne Geld* so gut als der Reiche mit Geld. So z. B. ist die Ehe zwischen nahen Verwandten verboten und ohne erhaltene Dispense ungültig. Ursachen der Dispense sind: dringende häusliche Umstände und Familienverhältnisse; Gefahr der Verführung für Leute, welche an Orten wohnen, wo sie keine ihnen angemessene

Parthie, als mit nahen Verwandten finden würden u. dgl. Aus solchen Gründen erhält der Vermöglichere Dispens zur gültigen Ehe, und ihm wird eine Taxe auferlegt; aber bei gleichen Umständen erhält auch der Arme eben so gut und eben so leicht die nöthige Dispense ohne Taxe. Man könnte eine Menge Thatsachen aufweisen, daß Leute, welche in dem Irrthum waren, mit Geld lasse sich die Sache machen, viel Geld zu Rom anerboten haben, aber jedesmal nach Verdienen zurückgewiesen wurden. Hieraus ist also klar, daß obgenannte und andere ähnliche Redensarten auf Irrthum oder böswilliger Lüge beruhen, und eine grobe und schwere Verläumdung sind gegen die heil. katholische Kirche.

Frage: Wozu werden die Dispensgelder verwendet?

Antwort: Der Papst hat für die gesammte Christenheit ungeheure Ausgaben: Er muß zum Wohle der Christenheit als sorgfältiger Hirt und Vater der Gläubigen, fast in allen größern Reichen Gesandte (Nuntien) unterhalten; er hat unzählige Beamte zu besolden, um alle kirchlichen Geschäfte der ganzen Welt zu ordnen und zu leiten; denn es ist Wille und Befehl des Sohnes Gottes, daß das Evangelium allen Völkern der Erde verkündet werde, daß nach und nach endlich alle Völker eingehen in den Schafstall des Herrn, auf daß nur ein Hirt und nur eine Heerde sei. Der Papst aber ist der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, er ist gleichsam Vater der gesammten Menschheit. Noch sind viele Völker in Asien, Afrika, Amerika und Australien, welche in „Finsterniß (des Unglaubens) und in Schatten des Todes“ wandeln; auch diese umfaßt der Papst mit Vaterliebe, auch diese trägt er in seinem Herzen; auch sie soll er erleuchten mit dem Lichte des Glaubens, er soll sie herausführen aus Finsterniß und Todesschatten und „ihre Füße leiten auf den Weg des Heils.“ Darum werden zu Rom Jünglinge aus fast allen Nationen der Welt erzogen und zu künftigen Missionären herangebildet; *) in Rom werden Missionäre in fast allen Sprachen der Welt unterrichtet, damit sie dann hingehen nach Siam, China und Japan, zu den Hindus, Malayen, Birmanen, Anamiten, Tscherkessen, Mongolen und wie die Volksstämme alle heißen; Missionäre werden gesendet in die brennenden Sandwüsten Afrika's, in die finstern Urwälder Amerika's, auf die zerstreuten Felseninseln des großen Weltmeeres, um da den wahren Gott zu verkünden, und das Zeichen des Heils, das heilige Kreuz, aufzupflanzen. Ueberall, wo Heiden sich bekehren, müssen Kapellen erbaut, Schu-

*) Im Jahr 1837 befanden sich im Kollegium der Propaganda 117 Jünglinge aus den verschiedensten Gegenden der Welt, darunter auch vier Schweizer, nämlich: J. B. Kadelberg aus Flanz, Kant. Graubünden; J. A. Eberle, Kant. St. Gallen; Alois Rudiger, Kant. St. Gallen; J. Eiger, Kant. Solothurn. In andern Kollegien Roms genießen wieder andere Jünglinge aus der Schweiz und andern Ländern unentgeldliche Unterkunft und Unterricht.

Digitized by Google

len errichtet, Gottesdienst gehalten werden; die Bekehrten aber sind arm, sie leben blos von Jagd oder Fischerei, sind oft verfolgt und unterdrückt; der Missionär sollte eher ihnen noch geben können, als von ihnen unterstützt und erhalten zu werden. Alle, alle wenden daher ihre Augen nach Rom, nach dem allgemeinen Vater der Christenheit um Hülfe und Unterstützung. — Wenn in unsern Tagen Spanien und Portugal die Ordensleute aus den heiligen Mauern verstoßen, und die Klöster, diese Sitze der Frömmigkeit und Gottseligkeit, in grause Ruinen verwandeln; wenn die unglücklichen Verstoßenen herumirren, aller Güter, aller Habe, alles Eigenthums beraubt, aller Noth und Armuth Preis gegeben; so ziehen ganze Schaaren derselben nach Italien, um bei dem allgemeinen Vater, dem Vater der Christenheit, Trost und Erquickung, Kleidung, Nahrung und Rettung von dem Hungertode zu finden. Ja wo ist eine große Noth in der Christenheit, für die sich das väterliche Herz des Papstes nicht eröffnet? Blieb ja sogar die arme katholische Gemeinde in Basel nicht vergessen bei ihm, sondern erhielt für ihre Schule die reichliche Beisteuer von beinahe 400 Franken. Für diese und ähnliche Ausgaben werden die Dispensgelder gebraucht. *)

Durch Dispensgelder wird es möglich, — daß den Heiden das Evangelium verkündet, — und das Kreuz Christi in alle Enden der Welt hingetragen wird, damit es leuchte dieses hehre Zeichen unserer Erlösung, wo immer ein menschliches Wesen sich regt. — Wer möchte bei diesem Gedanken noch klagen über das Wenige, das hie und da Einzelne an Dispensgeldern entrichten? Ja! wer unter uns ist so dürftig, wer ist so arm, daß er nicht freudig seinen Pfenning in die Hände des Papstes legen wollte, um durch ihn Heil und Segen über die Welt hin zu verbreiten, und mit seinem Pfenning vielleicht einem armen Wilden zum Licht des wahren Glaubens zu verhelfen. Wer sollte sich also noch beklagen, wenn ihm, da er zu seinem Vortheil eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze begehrt, eine bestimmte Opfergabe in den Gotteskasten zu legen, d. h. je nach Umständen eine kleinere oder größere Taxe zu bezahlen auferlegt wird?

*) Für sich selbst brauchen die Päpste sehr wenig; einfach ist ihr Wohnzimmer, gering das Hausgeräthe, gemein ihre Kost. Die meisten Päpste verwenden für ihren Haushalt nicht so viel, als sonst irgend ein angesehener Mann dafür braucht. Da Pius VII. als Gefangener von Rom nach Frankreich geschleppt wurde, hatte er nicht zwei Thaler Geld bei sich. — Wozu sollten auch die Päpste Geld und Reichthum suchen? Sie haben keine Familie, keine Erben; ja, es ist sogar üblich, daß die Päpste ihren nächsten Verwandten verbieten, auch nur nach Rom zu kommen. Nirgends zeigen die Päpste irgend eine Pracht, als da, wo es um die Verherrlichung Gottes zu thun ist, — bei kirchlichen Feierlichkeiten.

Als Papst Pius VII. für die katholische Kirche in Genf beisteuerte, wollte er eine runde Summe ausmachen, hatte aber zu wenig Geld und sagte zu seinem Hausprälaten Massalli (später Nuntius in der Schweiz und als Kardinal gestorben): „leihen Sie mir doch fünf Louisd'or; wenn ich wieder einmal Geld habe, will ich es Ihnen wieder zurückgeben."

Gesetzes-Vorschlag
über Einziehung der Kollaturen nach den Anträgen der diesfalls festgesetzten Kommission des Großen Raths des Kantons Aargau.

Der Präsident des Großen Raths des Kantons Aargau, J. P. Bruggisser, hat unterm 26. Hornung von Wohlen aus datirt, an sämmtliche Großräthe jene in letzter Wintersitzung zum Drucke beschlossenen und den Mitgliedern auszutheilenden Anträge der Kommission des Gr. Rathes über den Gesetzesvorschlag der Einziehung der Pfrundkollaturen gedruckt zugesendet, und selben zugleich ein Einladungsschreiben auf künftige außerordentliche Sitzung v. 29. März 1838 nebst dem Traktandenverzeichniß beigelegt. „Die vielen, höchst wichtigen Geschäfte, heißt es, die dem Gr. Rathe zur Berathung werden vorgelegt werden, über deren nicht geringe Zahl unten ein Verzeichniß folgt, lassen mich auf die Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder hoffen, ꝛc."

Es sind darin nicht minder denn dreißig, theils rückständige, theils neue, theils andere Geschäfte verzeichnet. „Neben diesen vielen Geschäften, heißt es ferners, harren der Erledigung viele Bittschriften und minder wichtige Dekretsvorschläge. So viel bekannt, werden noch andere Gesetzesvorschläge erscheinen, auch liegen noch mehrere Mittheilungen des Kl. Raths nebst verschiedenen Bittschriften vor"

Das Kirchliche, das diese nächste Sitzung wieder in Hülle und Fülle beschäftigen wird, beschlagen drei Artikel.

1. Der schon zwei Jahre im Wurf gelegene Gesetzesvorschlag über paritätische Ehen.

2. Bericht des Kl. Rathes über das Ergebniß der katholisch-kirchlichen Konferenz in Luzern, der an eine Kommission gewiesen ist.

10. Gesetzesvorschlag über Einziehung der Kollaturrechte.

Folgende nicht minder wichtige Geschäfte reihen sich diesen an:

6. Die Rechnung über die Kosten der militärischen Besetzung des Freienamtes im Jahr 1835, und der Bericht der Herren Ehrengesandten über die Verhandlungen der Tagsatzung vom Jahr 1837. — Endlich liegt auch noch ein Bericht des Kl. Rathes vor über den verlangten Gesetzesvorschlag zum Schutze des Eigenthums. (!)

Dieser letzte Artikel muß um so mehr auffallen, da er gerade neben jenem steht, der nach dem Vorschlage des Kl. Raths vom 17. Wintermonat 1836 und dann wieder nach dem Kommissionalantrag von 1837 die gewaltsame Einzie-

Digitized by Google

hung fremden unantastbaren Eigenthums, nämlich der Kollaturrechte beantragt.

Den Gesetzesvorschlag des Kl. Rathes über diese Angelegenheit haben wir schon im Jahre 1836 Nr. 50 gebracht. Hier folgt nun der jüngst jedem Großrathe gedruckt mitgetheilte Kommissionalantrag, der mit jenem verglichen werden mag.

Anträge der Kommission des Großen Rathes.

Wir Präsident und Großer Rath des K. Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, um den durch die Dekrete vom 12. Mai 1804 und 2. Mai 1809, bezüglich auf die bisher durch Korporationen und Partikularen ausgeübte Besetzung von Pfründen aufgestellten Grundsätzen die weitere, den seither veränderten Verhältnissen entsprechende Entwicklnng zu geben, und gemäß den Rechten und Pflichten des Staats, betreffend die Besetzung, Beaufsichtigung und Besoldung der Pfründen

verfassungsmäßig beschlossen: *)

§. 1.

Alle im Kanton bestehenden oder ferner zu errichtenden, mit Seelsorge verbundenen Pfründen werden von nun an einstweilen von der Staatsbehörde besetzt.

Das Gesetz wird über die Art und Weise der betreffenden Wahlen die näheren und endlichen Bestimmungen aufstellen.

Bis zur Erscheinung dieses Gesetzes hat der Kl. Rath die Wahlen nach den bisherigen Vorschriften zu treffen.

§. 2.

Wahlfähig zu den im Kanton befindlichen, mit Seelsorge verbundenen Pfründen sind nur die von der Staatsbehörde als wahlfähig erklärten Weltgeistlichen.

Diesen Weltgeistlichen werden jedoch gleichgestellt die bis jetzt in Folge erhaltenen Wahlfähigkeitsaktes von der Staatsbehörde zur Seelsorge eingesetzten Klostergeistlichen.

§. 3.

Sonach werden hiemit alle Pfrundbesetzungs- und Vorschlagsrechte zu Seelsorgerstellen, in deren Besitz sich Einzelne oder Körperschaften, Geistliche oder Weltliche inner- oder außerhalb des Kantons befinden, als aufgehoben und ungültig erklärt.

Sollten sich Einzelne oder Körperschaften bei Erledigungen unterfangen, dieser Bestimmung entgegen zu handeln, so sollen die Schuldigen hiefür in dem Bezirke, in welchem sich die Pfründe befindet, in Untersuchung gezogen und nach §. 67 des peinlichen Gesetzbuches **) bestraft werden. Der gleichen Strafe macht sich der Geistliche schuldig, der einem gesetzwidrigen Rufe folgt und die kanonische Einsetzung nachsuchen oder annehmen würde.

§. 4.

Der Staat übernimmt gleichzeitig alle zu diesen Kollaturpfründen eigenthümlich gehörenden Gebäude, Güter, Gefälle und Nutzungsrechte, so wie die von dem bisherigen Kollator zu entrichtenden Natural- oder Geldleistungen (sogenannte Pfrundkompetenzen), nach dem fünfundzwanzigfachen Werthe in Geld angeschlagen, als Pfrunddotation, und verpflichtet sich dagegen, die darauf haftenden Beschwerden zu erfüllen und für die Pfründen, nach später zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen die gehörigen Besoldungen auszuwerfen.

Der Kleine Rath sorgt einstweilen für die Verwaltung dieser Pfrunddotationen.

§. 5.

Sollte sich die Staatsbehörde mit dem bisherigen Kollator, bezüglich auf die Größe des Pfrundkapitals, bestehend in Gebäuden, Gütern, Gefällen, Nutzungsrechte und Kompetenzen, so wie über den Anschlagpreis der abzutretenden Güter nicht gütlich vereinbaren können, oder könnte der bisherige Pfrundeigenthümmer einen ihm durch Aufhebung des Kollaturrechtes zugehenden Schaden nachweisen, über dessen Ersatz ebenfalls keine gütliche Vereinbarung stattfinden würde, so entscheidet in beiden Fällen das Obergericht nach Anleitung des Gesetzes und nach Anhörung der Parteien in seiner Eigenschaft als Richter in Verwaltungsstreitigkeiten.

Dem Kleinen Rathe liegt jedoch ebenfalls ob, das Pfrundeinkommen in einem genüglichen, den Verhältnissen angemessenen Betrage vorläufig durch geeignete Maßregeln sicher zu stellen und zu diesem Zwecke sämmtliches, dem Kollator gehörendes, im Kanton gelegenes Vermögen, worunter zunächst die dem Kollator und Pfrundeigenthümer in der betreffenden Kirchengemeinde allfällig zustehenden Zehnten und andere Gefälle, bis zur endlichen Auseinandersetzung haftbar zu machen. *)

§. 6.

Die Vermögensanweisung geschieht, je nach der Auswahl des bisherigen Kollators in Gütern nach deren wahrem Werth, in Zehnten und Bodenzinsen nach deren reinem gesetzlichen Loskaufsbetrag, in zweifach mit Hypothek versicherten Kapitalien oder in Baarschaft. Ohne besondere Geneh-

---

*) In den gedruckten an die Hrn. Großräthe zugetheilten Exemplaren sind jene Anträge des Kl. Rathes v. 17. Wintermonat 1836, — neben den Anträgen der Kommission in getrennter Spalte auf ein und der gleichen Seite zu lesen.

**) §. 67 lautet: „Wer andere Bürger zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze und verfassungsmäßigen obrigkeitlichen Verordnungen aufmahnt, sei es durch Reden, Schriften, oder bildliche Darstellungen, begeht das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe."

„§. 68. Dieses Verbrechen soll mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade (von 1 bis 4 Jahre) belegt werden."

*) Ist dieses nicht schon geschehen?

Digitized by Google

migung des Kleinen Rathes kann hiefür kein außer dem Kanton liegendes Vermögen angewiesen werden.

§. 7.

Die Besoldung sämmtlicher, sowohl der bisherigen Staatspfründen, als der von nun an zur Besetzung an den Staat gelangenden Pfründen sollen nach einem gleichförmigen Fuße geregelt werden. Zu diesem Behuf wird ein besonderes, baldigst zu erlassendes Gesetz alle betreffenden Pfründen den nach dazumal festzusetzenden Grundlagen in mehrere Klassen eintheilen und darnach die Besoldung jeder Klasse in angemessener Weise und möglichst verhältnißmäßig festsetzen.

§. 8.

Durch gegenwärtiges Gesetz werden dasjenige vom 13. Mai 1807 betreffend die Sicherstellung der Kollaturpfründen bei Loskauf bei angewiesenen Zehnten und Bodenzinsen, und die Dekrete vom 12. Mai 1803 und 2. Mai 1807 betreffend die Erwerbung und Veräußerung von Kollaturrechten, außer Kraft gesetzt.

§. 9.

Dem Kleinen Rathe wird die Vollziehung dieses Gesetzes übertragen, mit der Ermächtigung, bis zum Eintritt eines Gesetzes über die Pfrundbesoldungen zu Sicherung der künftigen Ausführung obiger Bestimmungen von nun an die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Gegeben in unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den Der Präsident des Großen Rathes.

Die Sekretäre.

Wir ersehen aus diesem Aktenstücke, daß der Aargau sich wieder ein gewaltiges Stück Arbeit aufgebunden hat, um die noch nicht schlummernden Dissonanzen mit kirchlichen Behörden frisch zu wecken und zu den früheren sich in neue Zerwürfnisse zu verwickeln, deren Knotten man ihn doch gewöhnlich mit dem Schwerte zerhauen sehen muß. — Wohin solche Versuche, solche wiederholt gewagte Anträge, auf fremdes wahres Eigenthum, wohin der endliche Beschluß und deren Ausführung der obersten Behörde führen müssen, das wird die Zukunft in ihren unabsehbaren Folgen zeigen. Wir haben diesen Gegenstand in Nr. 50 Jahrg. 1836, wo der Kleinräthliche Antrag gedruckt ist, hinlänglich beleuchtet, als daß hier wichtigeres darüber gesagt werden könnte. — Wir beschränken uns deshalb nur noch auf folgende Gedanken. — Die Kollaturrechte (werden sie mittel- oder unmittelbar ausgeübt), sind wahres Eigenthum, sind ein wohlerworbenes, Jahrhunderte hindurch ruhig genossenes, unangefochtenes, von Kirche und Staat nach den heiligsten Grundsätzen des Rechtes stets anerkanntes, rechtmäßiges Gut. Entweder durch Schenkung oder durch Verträge und Käufe sind solche an Stifte, Klöster und Privaten übergegangen. Alte und neue Siegel und Briefe beweisen für die Rechtlichkeit dieses

Besitzthums, wie es kein Bürger für sein Eigenthum zu thun im Stande sein kann. Dafür zeugen die ältesten, von Kaisern und Königen, von Päpsten und Bischöfen, von den alten und neuen Eidgenossen selbst durch alle Jahrhunderte, besiegelten Instrumente. Die heiligen Conzilien selbst verbürgen und garantiren dieses Recht, dieses Gut, als ein wahres, als ein unveräußerliches Eigenthum. Alle Canonisten, alte und neue, unter welchen letztern Sauter und Frey gewiß nicht als unfreisinnige gezählt werden mögen, defendiren dieses Recht als Eigenthum der Kirche, in welches der Staat seine Hand durchaus nicht mischen dürfe, ohne das größte Unrecht zu begehen, ohne den Fluch unserer heiligen katholischen Kirche auf sich zu laden. — In der Bundesverfassung sind die Klöster und Stifte in ihrem vollen rechtlichen Besitze alles ihres Eigenthums feierlichst garantirt, die Verfassung des Kantons Aargau von 1831 sichert und garantirt unbedingt den freien Besitz jedes Eigenthumes von Privaten und Kongregationen. Und jetzt gegenwärtig, da dieser Stand im Begriffe steht, ein Gesetz zu erlassen zum Schutze des Eigenthums, erschüttert und zernichtet er mit der andern Hand das Fundament aller Rechtlichkeit, alles legitimen Besitzstandes. — Doch nicht zufrieden, selbes an sich gerissen zu haben, beanträgt die Großräthliche Kommission, den Eigenthümern, die sich für ihr Gut, das ihnen mit Gewalt entrissen werden sollte, auch nur einigermaßen nach Pflicht und Gewissen wehren möchten, als Renitenten, als Empörern und Verräthern, Zuchthausstrafe von ein bis vier Jahren.

Ohne vorher eine gütliche Ausgleichung abzuwarten, soll nun auf das jeweilige im Kanton gelegene Vermögen des Kollators der Sequester gelegt werden, was an Engelberg und den Chorherrenstiften Luzern und Münster bereits, wenn nicht schon längst, geschehen sein soll. — Die Kollatores — die wahren Eigenthümer, sind Söhne des Vaterlandes. Tausend Jahre sprechen für ihr Recht. Dieses steht gegründet auf dem großen und allgemeinen Rechte der Menschheit, der Gesellschaften, der Familien und der Religion. Die Theilnehmer dieser ewigen Rechte sind gleiche Abkömmlinge der alten Eidgenossen, Bürger des gleichen Landes, des gleichen Staates, wo die Rechte der Natur, der Menschen, der Völker und die allgemeinen des Staates keinen Unterschied zwischen Schweizer und Schweizer, zwischen Geistlichen und Weltlichen wissen wollen. In wiefern nun der künftig zu versammelnde Gr. Rath des K. Aargau solche Rechte anschauen und berücksichtigen wolle, — in wiefern er im Begriffe steht, — selben, als dem Urfundamente alles Positiven, den Krieg anzukündigen, und eigenes Ansehen, Ehre und Kredit in den Augen aller Mitstände und jedes ehrenden Bürgers mit einem Schlage zernichten zu wollen, — das wird die nahe Zukunft lösen.

Digitized by Google

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. In diesem Blatt ist das Schreiben des Abbtes von Pfäfers an den kathol. Administrationsrath mitgetheilt worden, worin es heißt, daß der apostolische Nuntius die Weigerung, das Säkularisationsgesuch an den hl. Vater abzusenden, dadurch „beschönigte", daß ein früheres Schreiben des Abbtes an den hl. Vater abgeschickt und vor erhaltener Antwort nicht ein zweites nachgesendet werden könne. Diese Weigerung, bemerkt hiezu der „Wahrhfr.", bedurfte keiner Beschönigung; billig beklagte sich der Nuntius gegen die Kapitelsdeputirten von Pfäfers, daß man ihn von der zu nehmenden Schlußnahme erst in Kenntniß gesetzt, als sie schon gefaßt war, und ihm so blos das Amt eines Briefträgers aufbehalten habe, worüber man im Kloster Pfäfers selbst gelacht haben soll. Ist der Abbt unschuldig, so könnte er sich dadurch am besten rechtfertigen, wenn er das Begleitschreiben veröffentlichte, welches der apostolische Nuntius den an ihn abgeordneten Kapitularen mitgab. —

Am 1. d. hat das Kapitel in allgemeiner Versammlung beschlossen, das fragliche Säkularisationsgesuch durch die Post an den hl. Vater zu übersenden, und zugleich den Großrathsbeschluß vom 20. Febr. beizulegen und davon dem apostol. Nuntius Abschriften, dem Kl. Rath von St. Gallen einfache Kenntniß zu geben. Von ungezogenen Leuten ist auch nichts anderes als ein ungezogenes Benehmen gegen den hl. Vater zu erwarten. Aber hier ist mehr als Ungezogenheit. Hier lernt man das Wort des hl. Augustin begreifen: „Niemand ist schlechter als ein Mönch." Freudig ob der Aufhebung des Klosters durch den Gr. Rath schossen die Mönche bei der Nachricht aus den Fenstern des Klosters, veranstalteten einen Freudenball, wobei es entsetzlich bunt zugieng, der ein wahrer Hexentanz war, und aus begreiflichen Gründen damit endigte, daß die Betrunkenen zuletzt sich gegenseitig beschimpften. Allgemeiner Unwille und lautes Murren über den unerhörten Skandal verbreitete sich im Lande und offen wünscht man, der größte Theil der Kapitularen möchte schon über die Gränze unsers Landes sein.

Wir theilen diese Thatsache nur mit Schmerzen mit, da sie ein Uebermaß sittlicher Verblendung und Selbstentwürdigung an's Tageslicht bringt. Aber wenn sie einerseits jedes Herz, in dem noch ein Gefühl für Standespflicht und Standesehre lebt und das sich eine Vorstellung von dem hohen Ideal des Klostergeistlichen und Priesters zu bilden im Stande ist, mit Schrecken über die Möglichkeit solcher Abirrung vom rechten Wege und mit lebendigem Abscheu erfüllt, so dient ihre Veröffentlichung anderseits dazu, die Schamlosen vor das Gericht der gesitteten Welt zu stellen, auf daß das Unkraut ewig nie wage, sich für gutes Gewächs auszugeben und die Knechte bereit seien, dem Umsichgreifen des Schwindelkrautes zu wehren und so irgendwie ein Erntetag erscheint, es auszusondern und dem Feuer zu übergeben. Wem schaudert nicht vor der Verblendung, mit welcher die Unglücklichen geschlagen wurden? Sie sollen sich nicht mehr länger täuschen; das Brandmahl, das sie sich selbst auf die Stirne gedrückt, können sie auch vor ihren Freunden nicht mehr verbergen. Und solchen Männern, die sich durch Wort und That moralisch selbst aufgegeben und die Ausscheidung aus der Reihe der Kämpfer gegen die Welt vollbracht und vollendet haben, giebt man Pensionen von 600 und 800 Gulden? Doch wohl, auch Judas erhielt zum Lohne seines Verrathes 30 Silberlinge, und diese Pensionen haben das Gute, daß sie das Volk vor schädlichem Mitleid sichern und zugleich ein schreckbares Zeugniß darbieten, welchem Herrn die Herren von Pfäfers gedient haben und noch dienen. Uebrigens wird Gott mit ihnen abrechnen und wir hoffen, der Ernst der Kirche werde der verletzten heiligen Ordnung Genugthuung zu verschaffen wissen. Wir bedauern die Wenigen, welche ihre Pflicht besser kannten, daß sie in solcher Gemeinschaft sein mußten. Nächstens werden wir ihre Protestation gegen die Aufhebung des Klosters mittheilen.

— Der von dem Administrationsrathe für die Bewerbung um die Beichtigerstelle im Frauenkloster zu Magdenau ausgeschriebene Anmeldungstermin ist abgelaufen, ohne daß, zur Ehre unserer Geistlichkeit sei es gesagt, ein einziger angestellter oder nicht angestellter Priester sich darum beworben hat. Zwar wird die Erklärung unsers kirchlichen Vorstandes, einem Beichtiger aus dem Weltpriesterstande ohne vorangegangene päpstliche Dispensation die Zulassung (Admission) nicht ertheilen zu können, durch die bekannten Verhandlungen des Großrathskollegiums auch zur Kunde der Geistlichkeit gelangt sein. Es darf jedoch dem kirchlichen Sinne derselben zugetraut werden, daß sie aus eigener Erkenntniß und Selbstbestimmung, aus Anhänglichkeit und entschiedenem Gehorsam gegen die Kirche, welcher sie zunächst verpflichtet sind, einer Bewerbung sich enthalten haben werden, zu der sie sich vor der Hand nur bürgerlich autorisirt erachten können. Solche bittere Kollisionen müssen unvermeidlich entstehen, wenn die weltliche Gewalt ohne mindeste Beachtung und Begrüßung der kirchlichen in kirchlichen Dingen zu verfügen sich herausnimmt. Der Administrationsrath schritt indessen in der ihm gebotenen eisernen Konsequenz, zum zweiten Akt; er ernannte in seiner Sitzung vom 28. v. M. von sich aus den Hrn. Bernet, gewesenen Pfarrer in Schmerikon, jetzt Beichtiger auf dem Berg Sion, zum Beichtiger im Kloster Magdenau und setzte Jenem zum Behuf der Annahmserklärung, dem Kloster zur Bestimmung des künftigen Beichtigergehaltes eine Frist von vierzehn Tagen fest. Desgleichen forderte er den Hrn. apostolischen Vikar auf, für sämmtliche Frauen-

Digitized by Google

klöster im Kanton einen Visitator aus der Weltgeistlichkeit desselben zu bestellen.

Preußen. Der Generalvikar von Gnesen hat unterm 6. Sept. 1837 folgendes Rundschreiben an die Pfarrer der Erzdiözese erlassen: „Veranlaßt durch die an die Civilbehörden ergangenen Verordnungen, welche uns zugegangen, und, da wir von deren Wirklichkeit überzeugt sind, hier beigefügt werden, erklären wir feierlichst, daß wir die Ersten sind, die alle Verordnungen des Staates, insoweit diese den geheiligten Grundsätzen unseres Glaubens, unserer Religion und der katholischen Kirche nicht zuwider sind, ehren und denselben stets aufrichtig folgsam sein wollen. Sobald solche aber gegen die katholische Kirche sind, dann antworten wir offen mit den Worten des heil. Petrus: „Obedire oportet Deo magis, quam hominibus.“ (Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.) In Betreff der hier beigefügten Abschrift, Ehrwürdige Geistlichkeit der hiesigen Erzdiözese! erachten wir es für Pflicht, Euch dasjenige zu erläutern, was darin über das Benehmen unseres hochwürdigen Erzbischofs gesagt ist. In der That führt derselbe schon seit längerer Zeit mit dem Staate Briefwechsel wegen der gemischten Ehen, d. h. Ehen katholischer und nichtkatholischer Personen, wornach alle in solcher Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen und wornach die Geistlichen, insofern diese katholische Erziehung nicht gesichert ist, strengstens verpflichtet sind, die religiösen Segnungen nach den Gebräuchen der katholischen Kirche vorzuenthalten, auch keine Traunng in sakramentalischer Form, unter keinerlei religiösem oder kirchlichem Merkmale zu vollziehen. Nichts ist klarer als das, daß der ꝛc. Erzpriester hiedurch nur das unangetastete Ganze unsers katholischen Rechts fordert. Es ist billig und recht, daß er das thut, und er erfüllt nur das, was er nach den strengsten Pflichten seiner hohen geistlichen Stellung zu erfüllen verbunden ist. Nicht minder müssen auch wir katholische Geistliche alle gleich unserm Erzpriester an diesen katholischen Rechten und Grundsätzen gewissenhaft halten nnd dürfen aus Religion und gemäß unserer Stellung nicht um ein Haar davon abweichen. Diese Grundsätze und alle diese Satzungen der katholischen Kirche, welche sich auf katholische Ehen mit Personen anderes Glaubens beziehen, kennt Ihr, ehrwürdige Geistliche! gründlich; — sie gründen sich auf die hl. Schrift, auf die Gesetze der Kirchenversammlungen, auf die Lehren der hl. Kirchenväter und auf die allerhöchsten Aussprüche der Päpste als Statthalter Christi. Die Beweise hiefür werdet ihr fortwährend antreffen und aus allen gründlichen katholischen Kanons und Theologien ersehen. — Welche Pflicht Euerer Religion es hierin ist, zeigt Euch nicht nur die uralte allgemeine Praxis der ganzen katholischen Kirche, sondern es hat dies auch noch der unlängst verstorbene Papst Pius VIII. durch die Resolution seines Breve vom 25. März 1830, welches mit den Worten anhebt: „Literis altero abhinc anno ad Leonem XII.“ und welches eben in derselben Angelegenheit an die Bischöfe zu Köln, Trier, Paderborn und Münster ergangen ist, erneuert, erläutert und anempfohlen. Ihr habt also untrügliche Gesetze Eurer kath. Kirche, welche Ihr, unter der strengsten Verantwortlichkeit gegen Gott, Euern Richter, in dieser Beziehung zu Rath zu ziehen, und ihnen zu gehorchen, auch nach ihnen getreulich zu handeln verpflichtet seid. Bedenket, daß es sich hier um die Sache und den Sinn eines jener sieben Sakramente handelt, welche die vorzüglichsten Pfeiler Eueres Glaubens und Euerer Kirche sind, daß, was Euch Euere Kirche in der Materie Eueres Glaubens lehrt, alle Argumente und Ausführungen gegen diese Lehre nichts bedeuten, und endlich, daß von dem, was die katholische Kirche, der Glaube und die Religion Euch als unerläßliche und unabwendbare Pflicht auferlegt, Euch keine Macht der Welt entbinden kann. Dies ist es, woran wir Euch, ehrwürdige Geistliche, hier von Amtswegen und aus Pflicht erinnern, damit wir selbst durch unzeitiges Schweigen nicht schwer verantwortlich werden vor Gott.

Adelbert Brodziszewski,
Vicarius Archiepiscopalis etc.

Dieses Aktenstück theilte die Leipziger Allg. Ztg. mit. Man ersieht daraus, wie die gemischten Ehen das preußische Ministerium schon länger und allgemein beschäftigte. Nachdem die päpstliche Allokution erfolgt war, hielt sich der Generalvikar von Gnesen im Gewissen für verpflichtet, das bekannte Breve des Papstes Pius VIII. dem Clerus zur Nachachtung mitzutheilen. Als die Regierung davon Kunde erhielt, gebot sie dem Generalvikar, unter Androhung der Suspension, die Zurücknahme des Cirkulare an die Geistlichkeit. Dieser aber erklärte, sich nur dann dazu verstehen zu wollen, wenn sein Erzbischof (der hochw. Hr. Martin von Dunin in Posen) ihn dazu veranlassen würde. Der Herr Erzbischof, davon in Kenntniß gesetzt, hielt die Zurücknahme des Cirkulare für den Augenblick für nothwendig, weil er mit der Regierung ohnehin gerade in Unterhandlungen über die gemischten Ehen stund. Diese Unterhandlungen sind von seiner Seite bereits eifrig und umfassend, wenn gleich zur Zeit ohne Erfolg, gepflogen worden. Er hatte nämlich, wenn gleich bis jetzt vergeblich, die Regierung zu bewegen gesucht, den Vollzug der kirchlichen Anordnungen hinsichtlich der gemischten Ehen zu gestatten. In letzterer Zeit hat er an Se. M. den König selbst mit der Bitte sich gewendet, entweder dem Breve des Papstes Pius VIII. für Posen und Gnesen das Placet zu ertheilen, oder ihm zu gestatten, daß er darüber mit dem Oberhaupte der Kirche sich in Communikation setzen dürfe. Die Antwort soll indessen bis heute (den 20. Febr.) noch erfolgen. Der Generalvikar von Gnesen hat, dem Willen des Hrn. Erzbischofs gemäß, zur Vermeidung von unnöthigen Störungen der eingeleiteten Unterhandlung, sein Cirkulare zurückgenommen. (Sion.)

— Dem Erzbischof soll es zu großem Trost gereichen, daß sein alter treuer Freund und ehemaliger Mitkapitular in Münster, Baron Clemens v. Korf seine Gefangenschaft freiwillig mit ihm theilen werde; nicht minder auch die Nachricht, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn die Spiegel-Bunsische Convention wiederrufen haben. Letzterer Umstand habe auch in Wien (wie allerwärts) große Freude erweckt. — Die französischen Blätter sprechen von einer zwei Bände fassenden Vertheidigungsschrift, welche die preußische Regierung durch Bunsens Redaktion ans Licht gefördert, die aber mit großer Leidenschaftlichkeit abgefaßt sei und gar nichts enthalte, das nicht schon bekannt wäre.

— Graf v. Galen, der bekanntlich, weil er in der erzbischöflichen Angelegenheit andern Ansichten folgt, als Se. Maj. der König, seine diplomatische Stelle in Brüssel aufgegeben, hat für den ihm neugebornen Sohn den Erzbischof von Köln und den Prof. Görres in München zu Gevatter geberen und denselben: Clemens Augustus Athanasius taufen lassen. (F. J.)

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 12.

den 24. März
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Kirche kann unter keiner Bedingung gezwungen werden, einer andern, im Weltlichen herrschend gewordenen Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären, und wer sie dazu zwingen will, intendirt Nothzucht an ihr, der sich zu erwehren mit aller ihrer Kraft in derselben Nothwehr, die der Einzelne dem Mörder entgegensetzen darf, ihr das Recht nicht abgesprochen werden kann.

J. Görres. Athanasius S. 147.

Schreiben des Erzbischofs von Posen-Gnesen an Se. Maj. den König von Preußen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ewr. königl. Maj. sehe ich mich nothgedrungen in einer Angelegenheit allerunterthänigst zu behelligen, in der ich von Allerhöchst Dero Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten nicht Genugthuung zu erlangen vermag. Ich thue diesen Schritt mit der Ehrerbietung, die Ewr. königl. Maj. meine Pflichttreue mit innigster Ueberzeugung zollt, und in dem unbegränzten Vertrauen, das Allerhöchst Dero Gerechtigkeit und Großmuth in den Herzen der von dem preuß. Scepter beschirmten Millionen so fest begründet haben. Die Angelegenheit betrifft die sogenannten gemischten Ehen, nämlich die Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. In dieser Hinsicht gilt in meinen Erzdiözesen das Breve Benedikts XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748, welches anhebt: „Magnæ nobis admirationis", demgemäß in Uebereinstimmung mit den uralten Satzungen der katholischen Kirche gemischte Ehen äußersten Falles nur unter der Bedingung als statthaft erklärt werden: daß der katholische Theil sich verpflichte, den nicht katholischen mit Anwendung aller seiner Kräfte in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, und daß die in solchen Ehen erzeugten Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden. Dieses Breve ist bis jetzt durch keinen andern apostolischen Ausspruch aufgehoben oder gemildert worden; es besteht noch für die Theile des ehemaligen Polens in seiner ganzen Kraft. Ewr. königl. Maj. Gesetze stehen mit diesen Grundsätzen der katholischen Kirche nicht im Einklange. Das Allgemeine Landrecht schreibt Thl. II. Tit. 2. S. 76 vor, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen sind. — Ewr. königl. Maj. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Nov. 1803 ändert diese Vorschrift dahin ab: daß sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Aeltern sich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im Jahr 1807 verloren diese letztgedachten Vorschriften ihre Geltung in den Diözesen Gnesen und Posen, insofern diese dem Herzogthume Warschau einverleibt wurden. Der eingeführte Codex Napoleons betrachtete die Ehen als bloßen bürgerlichen Vertrag, es blieb dem Gewissen der Kontrahenten allein überlassen, die eingegangenen Ehen priesterlich einsegnen zu lassen. Die katholischen Priester hatten dabei das obenerwähnte Breve Benedikts XIV. nach wie vor zu beachten. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ewr. königl. Maj. in dem Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom 15. Mai desselben Jahres feierlich auszusprechen geruhet: „Eure Religion soll aufrecht erhalten werden." Es folgt selbstredend daraus: Die katholische Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubenssachen und Disziplinarlehren unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen und beschirmt werden.

Digitized by Google

Durch das Allerhöchste Patent vom 9. November 1816 ist in das Großherzogthum Posen das Allgemeine preußische Landrecht nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vom 1. März 1817 ab wieder eingeführt worden, und der Oberpräsident hat mich mittels Schreibens vom 24. Sept. 1834 darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr die Allerhöchste Kabinetsorde vom 21. Nov. 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wieder in Kraft getreten sei. Es konnte nicht ausbleiben, daß so viele Veränderungen Verwirrungen und Unsicherheit in den Ansichten der katholischen Geistlichkeit, zumal bei der Altersschwäche und dem Wechsel ihrer Oberhirten, über die gemischten Ehen, die hier noch selten eingegangen, hervorbrachten. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß sie dieselben, ohne die kirchlich vorgeschriebene Bedingung, einsegneten. Unterdessen ward das, von dem Erzbischof von Köln und dessen Suffraganbischöfen von Trier, Münster und Paderborn erlassene, das Verfahren der katholischen Priester bei gemischten Ehen vorschreibende Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt. Dasselbe überzeugte die katholische Geistlichkeit auch meiner Erzdiözesen, daß die uralte katholische Kirchenordnung über die gemischten Ehen von Seiten des apostolischen Stuhls keine Abänderung erlitten habe, daß die hier stattgefundenen Abweichungen davon ein grober Irrthum, eine schwere Versündigung gegen Gott und sein heiliges Wort, eine Verletzung des unabhängigen kathol. Glaubens, in Summa eine Gefährdung des Seelenheils der betheiligten Katholiken seien. Die dadurch aufgeregte Gewissenstreue und Pflichttreue gegen das Höchste hienieden, gegen die heilige Religion, veranlaßte unzählige schriftliche und mündliche Anfragen bei mir von Seiten der hiesigen katholischen Geistlichkeit, und mein eignes Gewissen und meine Rechtgläubigkeit, zu deren Verletzung nichts in der Welt mich zu bestimmen vermag, brachten mich dahin, bei Ewr. königl. Maj. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten den Antrag zu machen: „Daß entweder das fragliche Breve auch in meiner Erzdiözese amtlich publizirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache, so wie sie sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen.“ Beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher persönlichen Verletzungen abgeschlagen worden, als ich in meiner Stellung und unter Ewr. königl. Maj. großmächtiger Regierung nicht erwarten konnte — unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte der dem glorreichen Scepter Ewr. Maj. unterworfenen Unterthanen den katholischen Glauben bekennt, wo Alle in Allerhöchstdenselben einen Monarchen verehren, der sämmtliche Glaubensbekenntnisse in seinem Reiche gleichförmig unparteiisch und vorurtheilsfrei beschützt, und keines verletzt wissen will. Ewr. königl. Maj. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten führt zur Rechtfertigung seines abschlägigen Bescheides an: 1) daß das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 nur an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassen sei, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe; und 2) daß in diesen durch Verjährung sich der Gebrauch konstituirt habe, nach welchem gemischte Ehen ohne alle Bedingung von katholischen Priestern eingesegnet werden. Ew. königl. Maj. geruhen, mir die allerunterthänigste Bemerkung allerhuldreichst zu vergönnen, daß ich als katholischer Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostolischer Sendschreiben nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholischen Ministerium belehren zu lassen habe; ich darf demselben in meinem Gewissen die Befugniß, apostolische Entscheidungen über katholische Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heiligen Sakramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren, nicht einräumen. Ich habe meine aus der uralten unabänderlichen katholischen Lehre fließenden Normen, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Meine Gewissenspflicht heischt, mir darin nichts Fremdes aufdringen zu lassen. Die ministerielle Behauptung wäre der gleich, daß des hl. Paulus apostolische Briefe an die Römer, Epheser, Korinther ꝛc. nur diese und nicht die ganze Christenheit angiengen. Das besagte Breve enthält nichts Neues; es wiederholt und erneuert nur die uralte katholische Lehre über die gemischten Ehen, es betrifft und verpflichtet sonach die gesammte katholische Christenheit. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sei richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichtete, und ebenfalls durch öffentliche Druckschriften allgemein gewordene Sendschreiben Papst Leo XII. Calend. 8. Jänner 1825, welches über die gemischten Ehen dieselben Grundsätze, als das oben in Bezug genommene Breve Benedikts XIV. an die Bischöfe Polens zusammenstellt, und zur gewissenhaften Befolgung kraft apostolischer Machtvollkommenheit empfiehlt. Die Allgemeinheit dieses Sendschreibens ist unbestreitbar. Die Placidirung desselben von Seiten unsers preußischen Staates, der volle Gewissensfreiheit in Religionssachen schirmt, darf nicht bezweifelt werden. In Rücksicht der ministeriellen Anführung zu 2) habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen ist, daß hier in der neuesten Zeit hin und wieder gemischte Ehen ohne alle Bedingung priesterlich eingesegnet wurden. Es ist aus Irrthum, der durch die mannigfaltigen politischen Abänderungen veranlaßt worden ist, geschehen. Die noch vorhandenen Akta aus dem vorigen Jahrhunderte sind sichere Bürgen für die Treue und gewissenhafte Beobachtung des bereits angeführ-

Digitized by Google

ten Breve Benedikts XIV. Eine Verjährung, die Ewr. königl. Maj. Ministerium aus einigen Unterlassungsfällen ableiten will, ist nach der katholischen Lehre in Religionssachen ganz unstatthaft. — Irrige Ansichten, sie mögen noch so lange angedauert haben, sind sofort abzuleugen, als deren Irrthümlichkeit aus authentischen Erklärungen des unfehlbaren katholischen Lehramtes sich herausstellt. Dies ist in Absicht der unbedingten priesterlichen Einsegnung der gemischten Ehen erfolgt; sie dürfen ohne Verletzung des kath. Glaubens, ohne Gefährdung des Seelenheils der Betheiligten nicht ferner stattfinden; in einem Staate, der die katholische Religion in ihrer ganzen Reinheit schützt, dürfen sie nicht gefordert werden. — Ewr. königl. Maj. wage ich noch folgende Bemerkungen allerunterthänigst vorzulegen: Der apostolische Stuhl nimmt noch heute an, daß in meinen Erzdiözesen die in dem Breve Benedikts XIV. zusammengestellten Grundsätze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll bei: 1) Abschrift der Ehedispense zur Verheirathung der katholischen Marianone Okonierska mit dem evangelischen Martin Coperowski vom 17. März 1837, und 2) Abschrift des darauf bezüglichen Oberpräsidialerlasses vom 12. Mai c. j. anni. Die Dispense enthält die ausdrückliche Bedingung: „daß der evangelische Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der kath. Religion erziehen zu lassen, und die katholische Ehefrau in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu stören versprechen, die letztere aber sich verpflichten soll, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der evangelische Ehegenosse in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt werde." Der Oberpräsidialerlaß fordert dagegen: daß die in der Dispense enthaltene, den preußischen Gesetzen widerstreitende Clausel als nicht geschrieben anzusehen sei. Geruhen Ew. königl. Maj. allergnädigst zu erwägen: daß eine nur unter bestimmten Bedingungen ertheilte Dispense ihre ganze Gültigkeit verliert und als nicht ertheilt zu erachten ist, wenn die Bedingungen, auf welchen sie einzig beruht, nicht erfüllt werden. Wie können die Bedingungen aufgehoben und dennoch verlangt werden, daß die alsdann ungültige Dispense zur Ausführung komme? Wenn Allerhöchst Dero Ministerium findet, daß die Ansichten des apostolischen Stuhls von den diesseitigen Gesetzen abweichen, so dürfte es seine Sache sein, jene, wo möglich auf dem diplomatischen Wege, mit diesen in Einklang zu bringen, niemals aber der katholischen geistlichen Behörde zuzumuthen, daß sie etwas thue, was sie, der katholischen Lehre gemäß, für gewissenlose Pflichtwidrigkeit, für Verletzung der kathol. Religion, was sie für Gewissenszwang halten muß, vor dem sie Ewr. königl. Maj. Gesetze schützen. — Das Ministerium will durch Androhung harter Maßregeln die ferners unbedingte Einsegnung gemischter Ehen durch katholische Priester erzwingen, während eine diesfällige Weigerung nach dem Allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. II. §. 442 und 443 nicht verboten, mithin statthaft ist. Das bisher hier und da Geschehene muß die katholische Geistlichkeit für Irrthum, das fernere Verharren darin für Sünde halten. Unmöglich kann ein gerechtes Ministerium verlangen, daß sie ihren erkannten, sündhaften Irrthum wissentlich fortsetze; unmöglich kann es ihr den Weg abschneiden wollen, sich darüber Belehrung von Seite ihres sichtbaren Oberhauptes zu erbitten. Dies wäre eine, jede Gewissensfreiheit ausschließende Härte. — Ich bemerke ausdrücklich, allerunterthänigst: daß es hier nicht um die bürgerlichen Gesetze, welche die Ehe als Civilvertrag behandeln und deren rechtliche Folgen regeln, sondern um die priesterliche Einsegnung der Ehe, mithin um die Administration eines Sakraments gehe. Die bürgerlichen Gesetze hängen, wie sich von selbst versteht, von der Machtvollkommenheit und Weisheit des weltlichen Gesetzgebers ab, wogegen die Administration der heiligen Sakramente und die Bestimmung, wo und unter welchen Bedingungen sie stattfindet ist, von den Lehrsätzen der Kirche und ihren anerkannten Oberhirten allein abhängig ist. Das ist ein unerläßlicher Glaubensartikel der katholischen Religion, ohne welchen sie nicht unverletzt bestehen kann. — Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß gemischte Ehen unheilbringend, am wenigsten ohne alle Bedingungen zu befördern seien. Die katholische Frau, die sich die Erziehung ihrer künftigen Kinder in einem dem ihrigen entgegengesetzten Glaubensbekenntniß gefallen lassen soll, ist entweder über den Religionspunkt gleichgültig, oder nicht. Im ersten Falle wird ihr Indifferentismus im Umgange mit einem nichtkatholischen Manne sich steigern, in der Erziehung ihrer Kinder wird der Geist der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen sie leiten; sie wird Libertins großziehen, die, so viel an ihnen ist, auch ihre Umgebung anstecken und verderben werden; die Zahl der Menschen von loser Gesinnung muß sich mehren, was dem Staat nicht erwünscht sein kann. Ist die katholische Frau religiös, so muß sie, nachdem die Flitterwochen vergangen sind, und ruhige Besinnung wieder hervortritt, der Zwang, mit einem Manne zu leben, der von ihrer innigsten Ueberzeugung abweicht, unglücklich machen. Der Zwang, ihre Kinder in einer Religion zu erziehen, die ihrer Ueberzeugung entgegen ist, wird ihr Familienglück zerstören. Kein Menschenfreund kann dies wollen. — Ehegenossen verschiedener Konfession sind sich auch an Rechten nicht gleich. Der nichtkatholische Theil erlangt leicht die Ehescheidung von Seiten des Civilrichters, und kann sich anderweit verheirathen. Der katholische steht im wesentlichen Nachtheile gegen ihn, da die gültig geschlossene Ehe nach den Grundsätzen der katholischen Kirche unauflöslich ist; er muß ledig bleiben, oder die katholische Religion aufgeben, was über

Digitized by Google

kurz oder lang sein eingeschläfertes Gewissen aufstören und ihn unglücklich machen muß. — Wie weit glücklicher ist ein ungemischtes Ehepaar, das in Freud und Leid eine und dieselbe Religion an einem und demselben Altare zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Theilnahme an den Tröstungen, welche die Religion darbietet, innigst vereinigt! — Alle diese Gründe führen mich zu den Stufen Ewr. königl. Maj. erhabenen Throns, mit der ehrfurchtsvollen Bitte: Allerhöchstdieselben mögen huldreichst zu verstatten geruhen, daß in Betreff der einzugehenden gemischten Ehen in den mir übergebenen Erzdiözesen Gnesen und Posen nach den Bestimmungen und Grundsätzen des Anfangs angeführten, an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens erlassenen apostol. Breve Benedikts XIV.: „Magnæ nobis admirationis", so nach wie vor, ohne Einmischung der weltlichen Behörden verfahren werde; oder daß ich diese Angelegenheit, so wie dieselbe sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorlegen darf, damit die Gewissensunruhe, die mich und die mir untergeordnete katholische Geistlichkeit ängstigt, auf eine der katholischen Kirche, der ich ewig treu zu bleiben für meine Gewissenspflicht halte, entsprechende Weise gehoben werde. Mit unbegränzter Ehrerbietung ersterbe ich Ewr. königl. Maj.

unterthänigster

v. Dunin,

Erzbischof von Gnesen und Posen.

Den 26. Oktober 1837."

Zu diesem Schreiben macht ein Corresp. aus München folgende Bemerkungen in der Allg. Z.: Als die Kunde des Kölnerereignisses zuerst die Gemüther bewegte, konnte es leicht geschehen, daß solche, die ihm nicht näher standen, oder seine innern Ursachen nicht scharf genug durchschauten, den ehrwürdigen Erzbischof wirklich für den eigenwilligen Mann hielten, als welchen ihn die Gegenpartei darstellte, für einen Mann, der, mit allen Gedanken im Mittelalter wurzelnd, die Gegenwart nicht verstehe, einer falschen Consequenz wegen den Frieden untergrabe und das von seinem Vorfahrer in dienstbereiter Nachgiebigkeit gegen die Regierung Auferbaute böswillig zerstöre. Diese Betrachtungsweise muß indessen bei allen Vernünftigen jetzt verschwinden. Seit der feierliche Widerruf des sel. Bischofs Hommer ruchbar geworden (der durch keine Sophismen entkräftet werden kann), seit das Oberhaupt der Kirche in so ernsten Worten das Verfahren des Erzbischofs als ein durchaus kirchliches und gerechtes gepriesen, seit die Bischöfe von Münster und Paderborn ihrer Gewissenspflicht durch Zurücknahme des Beitritts zur Convention vom 19. Juni 1834 Genüge geleistet, seit die ganze Masse der Katholiken durch die beredtesten Stimmen sich zu den Grundsätzen jenes Prälaten laut bekannt hat, — seitdem wird Niemand mehr daran

zweifeln, daß die Handlungsweise des Erzbischofs nicht etwa aus seiner besondern Eigenthümlichkeit, sondern aus der innersten Ueberzeugung aller Katholiken hervorgehe, daß die Kölnermaßregel nicht mit seiner Person, sondern mit der ganzen Kirche in Conflikt gerathe. Vor wenigen Tagen ist uns ein neuer, höchst merkwürdiger Beleg für diese Ansicht kund geworden, ein Dokument, eben so bewunderungswürdig durch die edle, ehrerbietige und dennoch apostolisch freimüthige Haltung einem mächtigen Monarchen gegenüber, als durch die Bündigkeit seiner Beweisführung: wir meinen das Schreiben des Erzbischofs von Posen an Se. Maj. den König von Preußen vom 26. Oktober 1837. Wer die Verhältnisse am Rhein kennt, weiß, wie äußerst gering die Verbindung des slavischen Ostens der Monarchie mit den Rheinprovinzen ist, und insbesondere sind selbst den Wohlunterrichteten und Kirchlichgesinnten am Rhein die Verhältnisse der Diözesen von Posen und Gnesen, außer den allgemeinsten Notizen, fast gänzlich unbekannt. Es läßt sich daher mit allem Fuge voraussetzen, daß die Spannung, welche zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Ministerium seit dem Sommer vorigen Jahres obwaltete und Ende Oktobers schon ihren Höhepunkt erreicht hatte, in der Provinz Posen ganz unbekannt geblieben ist, so wie ja selbst am Rhein das größere Publikum davon nicht unterrichtet war. Das Schreiben des Hrn. v. Dunin beweist, wie seine Unterhandlungen mit dem preußischen Ministerium ganz unabhängig und weit früher, als von dem Kölnerereignisse noch Niemand träumen konnte, begonnen wurden; wie sie ganz und gar aus dem Drange seines Gewissens hervorgegangen waren und sich auf die gewichtigsten Gründe stützten.

Der Erzbischof von Posen, als er am 26. Oktober in Folge dieser früheren Unterhandlungen an Se. Maj. schrieb, hatte wohl keine Ahnung von dem, was sein Amtsbruder Clemens August am 31. desselben Monats dem Ministerium antwortete, und von der Gefahr, die diesem um dessentwillen drohte. Anders war die Stellung der Regierung; sie erfuhr auf der einen Seite den entschlossenen Widerstand des Erzbischofs von Köln; es war ihr auf amtlichem Wege der Widerruf des Bischofs von Trier zugekommen; der heilige Stuhl hatte die ernstlichsten Protestationen erhoben, und der Erzbischof von Posen war mit seinen Klagen aufgetreten. Man hätte aus diesen sich zusammendrängenden Ursachen leicht ersehen können, daß es gar nicht der Erzbischof von Köln sei, mit dem man kämpfe, sondern die gesammte katholische Kirche. Wollte man ihr nicht willfahren, so gebot die Vorsicht, mit mehr Schonung zu Werke zu gehen. Man hat anders gewollt. Nun aber wird hoffentlich der Augenblick nicht ferne sein, wo man von einer nicht reiflich überlegten Härte gegen die kirchliche Gesinnung, wie sie sich in Hrn. v. Droste und Hrn. v. Dunin

Digitized by Google

entgegenstellte, zu milderem Verfahren zurückkehren wird. Daß auch Hr. v. Dunin herbe Dinge erfahren habe, beweisen seine Worte: „beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher persönlichen Verletzungen (vom Ministerium) abgeschlagen worden, als ich in meiner Stellung und unter Ewr. königl. Maj. großmächtiger Regierung nicht erwarten konnte.“ Ja man war selbst gegen Hrn. v. Droste noch nachgiebiger; denn diesem bot man an, er möge nur den Status quo bestehen lassen und nach Rom berichten; dem Erzbischof von Posen versagte man dagegen sogar die Bitte, die Sache dem päpstlichen Stuhle vortragen zu dürfen. Zugleich giebt das Schreiben des Hrn. v. Dunin noch über einen andern wichtigen Punkt unerwarteten Aufschluß.

In der „Darlegung“ ist nämlich behauptet, daß in den östlichen Provinzen eine unvordenkliche Praxis in Betreff der gemischten Ehen obwalte und die unbedingte Einsegnung durch Verjährung stattfinde. Hr. v. Dunin beweist dagegen, daß im vorigen Jahrhundert diese Praxis gar nicht gebräuchlich gewesen sei, daß die Beispiele solcher unbedingten Einsegnung selten waren und nur aus der Verwirrung der Diözesen unter dem unseligen Wechsel der äußern Verhältnisse entsprangen, daß das Gewissen der Mehrzahl des dortigen Klerus sich derlei Konzessionen widersetze. Mit jener Verjährung sieht es also äußerst mißlich aus, aber sie ist auch an und für sich ein Unding. Ist die Mitwirkung zu einer sträflichen Handlung (und als eine solche betrachtet die Kirche jederzeit die gemischten Ehen ohne Garantie für die kath. Kindererziehung) eine Sünde und gegen die göttlichen Gebote, so kann diese Sünde auch durch eine tausendjährige Verjährung nicht zum Rechte werden, sonst müßten Vergehen einer großen Mehrzahl der Menschen (z. B. gegen das sechste Gebot) schon längst durch die unvordenklichste Verjährung sanktionirt sein. Das kanonische Recht hat noch obendrein die ausdrückliche Bestimmung, daß ein Gewohnheitsrecht nur dann eine Geltung gewinnen kann, wenn es an und für sich löblich ist und dem Sinne des Gesetzgebers nicht geradezu widerspricht; von beiden findet aber bei jenem angeblich verjährten Mißbrauch das gerade Gegentheil statt. So scheint von Osten der Monarchie her ein neuer Zuwachs des Streites zu drohen; doch wir hoffen vielmehr, daß der Schritt des Erzbischofs von Posen dazu dienen werde, die Unmöglichkeit klar zu machen, ohne Gewissensverletzung der Katholiken jene Verordnungen über die gemischten Ehen durchzusetzen. — Es wäre freudig, solches hoffen zu dürfen; aber alles nöthigt uns, der Hoffnung nicht zu voreilig uns zu überlassen. „Das Frankf. Journ.“ vom 16. März berichtet aus einer Privatkorrespondenz von Berlin, daß das „an hyperbolischen Wendungen und salbungsvollen Beziehungen so reiche Immediatschreiben“ des Erzbischofs von Gnesen ganz einfach ad acta sei gelegt worden, nachdem Letzterem durch den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Flotwel, eine ziemlich determinirt gehaltene Erwiederung zugegangen.

Stimme eines holländischen Protestanten über die Kölnerangelegenheit.

Ein sehr geachteter protestantischer Geistlicher in Holland, jedoch nicht, wie man glaubte, Hr. Dunker-Curtius, hat im „Arnhemschen Courant“ folgenden Artikel über die Kölnerangelegenheit erscheinen lassen.

„Wir haben bis jetzt über die Wegführung des Erzbischofs von Köln geschwiegen, weil wir nicht hinlänglich unterrichtet waren, und die Möglichkeit voraussetzten, daß er sich eines Attentats gegen die Gesetze schuldig gemacht haben, oder daß eine Rechtfertigung seiner Entfernung erscheinen könnte. Heute glauben wir versichern zu können, daß das Verfahren der preußischen Regierung einer wohlverstandenen Religionsfreiheit zuwider ist. Wir wollen keine Unterdrückung von Seite des Katholizismus, wo dieser mächtig ist, aber wir wollen eben so wenig, daß er unterdrückt werde, wo er schwach ist. Was ist geschehen? Die Preußen fanden in den Rheinprovinzen die Institution der Civilstandsregister vor; eine vernünftige Einrichtung, welche die Rechte des Staates aufrecht erhält, ohne irgend eine Kirche zu beeinträchtigen. Die preußische Regierung hat diese Verrichtungen dem Klerus wiedergegeben; dies ist der erste große Fehler! Der Klerus hat in der That gefühlt, daß er nun eine doppelte Funktion zu verrichten hatte — als Beamter der Civilstandsregister und als Diener der Kirche. Er hat eine passive Concurrenz in der ersten Beziehung keineswegs verweigert. Dies hat aber die Regierung nicht zufrieden gestellt. Zweiter noch größerer Fehler! Die Regierung hat mit Gewalt die priesterliche Einsegnung erzwingen wollen; sie hat gewollt, daß die Kirche ihrem Prinzip entsage! nach welchem gewisse Ehen moralisch unerlaubt sind. Man muß auf dieses Wort besonders merken, denn das Prinzip der Kirche ist nicht, daß sie illegal seien. Die Regierung hat begehrt, daß die Kirche diesen Ehen ihren Segen ertheile, wie wenn sie moralisch erlaubt und nach der Lehre der Kirche gutgeheißen wären. Dies nennen wir eine unrechtmäßige Gewaltthat; eine Gewaltthat, die noch dazu unnütz ist, weil die Kirche die Layalität (Gültigkeit) jener Ehen nicht bestreitet — eine Gewaltthat ohne Resultat, weil ein erzwungener Segen doch keine Wirkung haben könnte. Aber, sagt man, man war darüber sowohl mit dem letzten als mit dem jetzigen Erzbischof so übereingekommen. Wir räumen die Thatsache ein und behaupten dennoch, daß der Erzbischof in diesem Punkte zurücktreten konnte, wenn er später eine

Digitized by Google

andere Ueberzeugung hatte, gerade weil dies eine Glaubenssache war. Seien wir hier ehrlich und wenden wir unser eigenes Maaß auf diese Angelegenheit an. Setzen wir, daß sich in einer Gemeinde protestantische Mädchen häufig mit Juden verheiratheten, und daß sie in der Regel die Kinder in der israelitischen Religion erziehen ließen. Würde es einen Protestanten geben, der es dem Pastor verübelte, wenn er dergleichen Ehen einzusegnen sich weigerte? Und würden wir nicht über Unterdrückung und Gewalt schreien, wenn die Regierung gegen den Pastor in dieser Glaubenssache Zwang anwenden wollte? Mögen sie sich verheirathen; gut! — mögen sie in Beziehung auf ihre Kinder thun, was sie wollen; auch gut! — Das Gesetz des Staates will es so, das ist gut, und darin besteht die Freiheit. Aber die Mitwirkung dessen fordern, der eine solche mißbilligt, Jemanden zwingen, daß er etwas segne, was er verabscheut, das ist Unterdrückung! Nichts ist erbärmlicher, als jener todtgeborne Liberalismus, der, ein Nachlaß der Napoleonischen Schule, sich in tausend Distinctionen und Widersprüchen verliert, und dessen Champion das Journal „de la Haye" (das Regierungsblatt der holländischen Regierung) ist, welches bei dem geringsten Widerstande bereit sein würde, Stück für Stück alle unsere Freiheiten zu opfern, und die Mitra mit der Krone zu vereinigen. Es sollte die Devise führen: „Keiner hat Recht, als wir und unsere Freunde!" Wir haben bisher dasjenige noch mit Stillschweigen übergangen, was uns am meisten verletzt. In einem zivilisirten Lande wird ein Bürger aus seiner Wohnung weggeschleppt, und ohne Prozeß eingekerkert. Aber was uns tröstet, ist, daß hier, wie überall, das Unrecht sich selbst bestraft. Denn trotz aller großen Phrasen des Herrn v. Altenstein, wer ist es, der einen Unterhändler schickt? Ist es Rom? Nein, es ist das mächtige Preußen mit seinen 500,000 Bajonetten. Wer wird am Ende durch diese Sache gewonnen haben? Rom oder Preußen? O ihr Fürsten und Herren dieser Zeit, merket auf! die Zeiten haben sich geändert; das, was heute geschieht, wird morgen von tausend Zungen auf unermeßliche Entfernung hin verkündet. Die Wahrheit bleibt nicht mehr verborgen, die öffentliche Meinung richtet und verwirft die, so den Weg der Wahrheit und der Tugend verlassen. Thut Andern nicht, was ihr nicht wollet, daß euch geschehe, und vor Allem fordert nicht von Andern das Opfer ihres Glaubens. Deshalb wer ihr auch seid, setzt euch einen Augenblick an die Stelle, und denkt euch hinein in die gesammte Lage, in die Erziehung, in die Geburt, in die Gewohnheiten deren, die euch gegenüber stehen, dann urtheilet — die Hand aufs Herz gelegt — und es wird Friede sein auf Erden."

Protestation der vier Kapitularen an den kathol. Administrationsrath gegen Aufhebung des Klosters Pfäfers.

„Unterm 10. Januar l. J. brachten Ihnen Abbt und Kapitel des Klosters Pfäfers diejenige Schlußnahme zur Kenntniß, die ein versammeltes Generalkapitel am 9. gleichen Monats gefaßt hat, und zwar in dem Sinne: a) daß das Kloster Pfäfers sich an den apostolischen Stuhl wenden werde, um vom hl. Vater die Auflösung des Klosterverbandes, und die Gnade der Säkularisation ehrfurchtsvoll zu erflehen; und b) daß man inzwischen bei Ihnen zu Handen des kathol. Großrathskollegiums mit der Bitte einkomme, daß auf diesen Fall hin die austretenden Konventualen sowohl einer lebenslänglichen, standesgemäßen Versorgung, als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfondes zu frommen Zwecken von Seite der kathol. Oberbehörde des Kantons versichert werden. Da nun seit dieser vorläufigen Kenntnißgabe das kathol. Großrathskollegium die Auflösung des Stiftes Pfäfers definitiv ausgesprochen hat, ohne auf die jener Schlußnahme zu Grunde liegenden Hauptbedingungen Rücksicht zu nehmen, so finden sich die Unterzeichneten veranlaßt — in Betracht 1) daß jenem Kapitelsbeschlusse die Genehmigung des apostolischen Stuhls als der obersten Kirchenbehörde vorbehalten war, und 2) eine solche Genehmigung bis zur Stunde noch nicht eingegangen ist, — Ihnen hiemit ebenfalls zu Handen des obgedachten Großrathskollegiums zu erklären, daß sie wider besagte Auflösung feierlichst protestiren, und als Kapitularen und Angehörige des Stiftes ihre Rechte in bester Form verwahren. — Mit dieser pflichtgetreuen Erklärung verbinden den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Kloster Pfäfers, den 20. Februar 1838.

Die Kapitularen: Nikolaus Hobi, Carolus Ochsner, Alois Zweifig, Augustin Kohler."

Wie sich diese Protestation zu dem einstimmigen Auflösungsgesuch des Klosters an den Gr. Rath verhalte, diene Folgendes zur Aufklärung. Eine Mehrheit des Kapitels sprach sich am 9. Jänner wirklich für die Aufhebung des Klosters aus, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselbe sich lediglich vom Mangel an gutem Willen, und dem Selbstgefühle eigener Schwäche bestimmen ließ. Eine ehrenhafte Minorität hingegen wollte keine Auflösung, sondern Restauration, und erst als sie sich überzeugen mußte, daß im Verbande mit den schon längst am Untergange des Klosters arbeitenden Ordensmitbrüdern die Herstellung der klösterlichen Ordnung ganz unmöglich war, schloß sie sich der Mehrheit an; jedoch nur in dem Sinne, daß die Auflösung auf gesetzlichem Wege bei der kompetenten obersten kirch-

Digitized by Google

lichen Behörde nachgesucht, und dabei nichts Arges tendirt werden solle. — Auf diese Weise kam unter ganz verschiedenen Motiven ein Schluß zu Stande, und man war der Beglaubigung, daß diese Verhandlungen treu und redlich dem hl. Vater zum höchsten Entscheide vorgelegt werden sollten. Unterdessen genügte es den Hauptführern mit dieser Schlußnahme nicht. Zum scheinbaren Beweise des Hausfriedens im allgemeinen sollte auch Einmuth in den Motiven sein; daher wurde dann in diesem Sinne von einer Kommission der Mehrheit die gedachte Petition verfaßt, und um nicht Gefahr zu laufen, bei Einsammlung der sämmtlichen Unterschriften auf neue Hindernisse zu stoßen, dieselbe als gemeinsames Resultat der Kapitelsverhandlungen einzig vom Abbt, Dekan und dem Sekretär des Kapitels unterzeichnet. Gleichzeitig geschah Mittheilung der angeführten Schlußnahme an den kathol. Administrationsrath, und die betrogene Minderheit überzeugte sich zur Genüge, daß an ihr im Einverständniß und mit Hülfe von Außen die schändlichste Perfidie begangen worden war. Dessen ungeachtet trägt sie jetzt schweigend die erlittene Unbill von Brüdern, und beruft sich in ihren Verwahrungen einzig auf die dem Kapitelsschlusse vorbehaltene Genehmigung von Seite des apostolischen Stuhles.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Herr Dahinden ist von seinem Prozeß mit der Regierung wieder abgestanden und nimmt die Prozeßkosten auf sich. Hiemit hat nun Uffikon wieder um einen Pfarrprätendenten weniger.

St. Gallen. Das apost. Vikariat ist vom heil. Stuhl ermächtigt worden, in Berücksichtigung der bedrängten Umstände Weltpriester für die Beichtigerstellen von Magdenau und Wurmspach zuzulassen. Auf dieses Zugeständniß rückt der kath. Administrationsrath mit einer neuen Forderung hervor, die Frauenklöster durch einen Weltpriester visitiren zu lassen und dem Kloster Wettingen seine Jurisdiktion gänzlich zu benehmen.

Tessin. Auch in diesem Kanton, aus dem sonst sehr wenig zur Kunde der deutschen Schweiz zu kommen pflegt, wird berichtet, daß man die Klöster inventarisiren und den Anfang machen wollte, sie unter Staatsaufsicht zu nehmen. Die Klöster erhoben dagegen Beschwerde, und es wurde die Maßregel einstweilen suspendirt, bis der Gr. Rath über ihre Beschwerde entschieden haben wird.

Waadt. Die liberalen Blätter haben einige Male etwas unbestimmt von einem Verein gesprochen, welcher in Frankreich unter mehreren Bischöfen und Geistlichen bestehe, und dem auch der hochw. Bischof in Freiburg angehöre; dieser Verein liefere Geld zu allerlei Dingen und schüre ein böses Feuer; — allein die guten Leute wußten doch nicht recht, wie die Sache anstellen, um ihr einen bösen Schein abzugewinnen. Wir wollen die Sache nach bestem Vermögen etwas aufklären. Wir erinnern uns noch wohl genug, daß das „Univers rel." vor einiger Zeit berichtete, daß mehrere französische Bischöfe und Geistliche im Gefühle der Nothwendigkeit engerer Verkettung, in eine nähere Verbindung unter sich getreten seien, weil doch die Regierung ihnen die Wohlthat der Nationalkonzilien nicht gestatte. Daß aber ein ausländischer Bischof beigetreten, davon war gar nie die Rede. Daß dieser Verein viel Geld liefert, davon wollen wir auffallende Beispiele anführen. Während in der kath. Schweiz keine kirchliche Stiftung mehr sicher ist, daß sie nicht unter dem Vorwande, sie zu bessern Zwecken zu verwenden, zu Gunsten des Staates eingezogen, und immer von Verwendung zu bessern Zwecken gefaselt wird, müssen die Katholiken der Schweiz fast immer ins Ausland betteln gehen, wenn sie etwas für die Kirche Gutes erstellen wollen. So wurden in Baiern für Schaffhausen Kollekten gesammelt; aus der französischen Schweiz reisen gegenwärtig nicht weniger als drei Geistliche, um Sammlungen für katholische Kirchen zu machen, einer für la Chaud – de – Fonds, ein zweiter für Ifferten, der dritte, Herr Chevray von St. Moritzen, für Lausanne, und alle tragen Empfehlungsschreiben von dem hochw. Bischof von Freiburg bei sich. Bekannt ist das Mißgeschick, welches die Katholiken beim Bau der Kirche in Lausanne betroffen. Viel kostete sie der Platz, der Bau war kostspielig und als sie zu Ende waren, mußten sie denselben wieder abbrechen, und mit den gleichen Kosten wieder das Werk von vorne anfangen. Sie waren so glücklich den Bau zu Ende zu führen. Aber nun ist noch eine Schuldenlast von vielen tausend Franken zu bezahlen, so daß die Katholiken in Gefahr stehen, ihre Kirche den Gläubigern abtreten zu müssen, wenn sie nicht anderwärts Unterstützung finden. Schon das erste Mal waren die Beiträge aus Frankreich am meisten einträglich, und auch jetzt wenden sie ihre Hoffnung wieder dahin. Empfohlen vom hochw. Bischof von Freiburg, wurde Hr. Chevray von dem Erzbischofe von Paris und vom Bischof von Versailles sehr wohlwollend aufgenommen und diese Bischöfe stellten sich an die Spitze der schönen Unternehmung. Der „Ami d. Rel." machte einen rührenden Aufruf bekannt. Zu Versailles hielt Hr. Degueriy hiefür eine Predigt, nach welcher 1100. Fr. eingesammelt wurden; ein Pfarrer der Diözese Reims brachte 200. Fr. dar; eine unbekannte Frau von armseligem Aeußern überbrachte 100 Fr. — Wie niederschlagend ist es, daß die Katholiken von Lausanne ihre Blicke nur nach Außen richten und von der Liebe ihrer Glaubensgenossen im eigenen Vaterland so wenig zu hoffen haben. Möchte doch das Beispiel der Franzosen liebevolle Herzen in der Schweiz erwecken, um die schöne, aber schwere Aufgabe der würdigen Herstellung eines kath. Gotteshauses

Digitized by Google

zu unterstützen. Da wären so milde und wohlthätige Zwecke zu erfüllen, und gewiß, die Katholiken der Schweiz würden sich nicht mehr auswärts wenden, um bei Fremden zu bitten, wenn sie im eigenen Vaterlande Unterstützung fänden.

Preußen. Man hat dem Erzbischof von Köln unter scheinbarem Wohlwollen frei gestellt, sich einen andern Aufenthalt zu wählen, um ihn aus der gezwungenen Gefangenschaft in eine freiwillige zu locken. Aber er lehnt das Anerbieten ab und beharrt darauf, nach Köln zurückzukehren. — In Paris ist eine Subskription eröffnet worden, um dem Erzbischof von Köln als Beweis der Theilnahme ein Gemälde, Christus im Weinberg, zum Geschenk zu machen. — Es beklagt sich neuerdings, daß sich in Westphalen und Rheinpreußen Vereine katholischer Jungfrauen gebildet haben, die sich verpflichten, allen Umgang mit Protestanten zu meiden, um gemischte Ehen nicht zu veranlassen. Die Vereine bestehen aus sehr achtbaren Mitgliedern.

— In Stuttgart ist, wie man vermuthet, vom alten Paulus in Heidelberg, eine Schrift gegen den Erzbischof von Köln erschienen, von deren Humanität man sich schon aus dem Titel einen Begriff machen kann; sie ist betitelt: „Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze?“ — Nach dem „Frankf. Journal“ soll der König definitiv entschieden haben, den Erzbischof in seinem Falle wieder in seine Kölnerdiözese einzusetzen.

— Köln, 12. März. — Der Verweser des Erzbisthums, Hr. Hüsgen, hat unterm 9. d. M. folgendes Rundschreiben, die gemischten Ehen betreffend, an sämmtliche Landdechanten der Erzdiözese erlassen:

„Genäß einer Benachrichtigung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 19. v. M. haben Se. Majestät der König in einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Jänner curr. ausdrücklich zu erklären geruht“:

„„Es sei durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung der gemischten Ehen durch die Kabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sei denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion gehen oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Konfession nicht vereinbar sein würde. Bescheidene Erkundigungen (!) seien jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten; und glaube derselbe die katholische Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diözesanbischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll.““

„Diesemnach ist also den katholischen Pfarrgeistlichen allein gestattet, auf jedem gesetzlichen Wege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe nichts entgegenstehe, und wo dieselben in dieser Beziehung eine Beruhigung nicht zu erlangen vermögen und die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht vornehmen zu dürfen glauben, werden sie dem katholischen

Brauttheile überlassen, von der Befugniß der Beschwerde gegen den betreffenden Pfarrgeistlichen bei seinem Diözesanbischofe Gebrauch zu machen, dem alsdann ausschließlich die Entscheidung in der Sache zusteht. Die Herren Landdechanten werden hierdurch beauftragt, die Pfarrgeistlichen von dem Inhalte des obigen Rundschreibens in Kenntniß zu setzen und dieselben zu ermahnen und anzuweisen, daß sie darnach in vorkommenden Fällen allzeit mit bescheidener Klugheit und pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit verfahren sollen.

Köln, den 9. März 1838.

Der Kapitularverweser des Erzbisthums:
Hüsgen.“

Die „Allg. Leip. Ztg.“ theilt die Kabinetsordre des Königs in Folge des Rücktrittes der Bischöfe von Münster und Paderborn von der Transaktion folgendermaßen mit: „Nicht ohne Befremden sei Sr. Maj. von diesen Männern, die Hochdemselben stets als sehr vernünftige und wohlgesinnte Beamte angepriesen worden, diese Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchst trauriges Regiment für einen Staat bekunden, wenn durch eine, nicht einmal offiziell mitgetheilte Aeußerung eines fremden Regenten die Staatsgesetze in ihrer Ausführung suspendirt werden könnten. Es müsse mithin die Institution in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirksamkeit bleiben. Doch scheine hier Alles auf einem Mißverständnisse zu beruhen, das Se. Maj. zur Beruhigung der katholischen Oberhirten beseitigen wolle. Allerhöchstie haben die Convention nie anders verstanden, als daß Niemanden ein Gewissenszwang auferlegt werden solle. Sei mithin die katholische Partei nicht zu vermögen, jene Erklärung wegen der Kindererziehung zu geben, so dürfe jene allerdings, nach dem päpstlichen Breve, durchaus deshalb mit keinen geistlichen Censuren belegt werden, doch solle auch der katholische Priester nicht gezwungen sein, die Handlung nach katholischem Ritus zu vollziehen, sondern dann bleibe es der etwa sich verletzt fühlenden Partei überlassen, sich beschwerend beim Bischof zu melden, der definitiv in der Sache zu entscheiden habe, wonach sich der Priester sowohl wie der zu Trauende richten müßten. So allein ließe sich, ohne daß Jemand sich zu beklagen hätte, die zur Herstellung einer geregelten Ordnung erlassene Institution in Anwendung bringen, und wollte Sr. Maj. es nur einem Mißverständnisse zuschreiben, wenn man sie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe.“

Die Kabinetsordre enthält all' das Niederträchtige, was man von einer bosbaften protest. Regierung erwarten konnte. Die Bischöfe werden als „Beamte“ bezeichnet, der Papst gegenüber den Katholiken als ein „fremder Regent.“ Nachdem man sich mit mehrern Bischöfen gestritten, einen derselben sogar auf die Festung geführt, wird die Sache als ein „Mißverständniß“ erklärt, und auf halbe Distanz der Rückzug angetreten. Es zeigt sich die Unehrlichkeit und bosbafte List hier zusammt vereint; man fühlt sich in den eignen Schlingen gefangen und will doch nicht von denselben ganz lassen. Die „bescheidenen Erkundigungen“ gewähren aber immerhin noch jene Sicherheit, welche die Kirche fordert.

Rom. Die aktenmäßige Widerlegung des preußischen Memorials in Betreff Kölns ist in Druck erschienen und den Diplomaten ausgetheilt worden. Sie enthält einige und zwanzig Aktenstücke, nebst einer gründlichen Einleitung.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 13.

den 31. März
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Wahrheit regt nicht auf, sie beruhigt vielmehr, indem sie durch die Zuerkennung des Rechts, wo Recht sich findet, den Gemüthern einen Anfang der Genugthuung gewährt. Was aufregt, das ist das Beharren und sich Verstocken im Unrecht, das nach allen Seiten nach sophistischer Beschönigung greifend, diese Genugthuung weigert, und dadurch das verletzte Rechtsgefühl immer wieder aufs Neue reizt und verletzt.
J. Görres. Atl. III.

Die preußische Diplomatie, enthüllt durch die römische Staatsschrift.

Es ist einem Korrespondenten der Schwz. Kirchenz. durch Zufall das französische Original eines Schreibens in die Hände gekommen, das von einem in Rom sich aufhaltenden berühmten ausländischen Theologen an den Grafen von Montalembert, Pär von Frankreich, in Paris gerichtet, und zur Aufnahme in den „Univers" bestimmt ist. Da dasselbe uns von der Rechtfertigungsschrift des hl. Stuhles in Kenntniß setzt, und besonders über die Person Herrn Bunsens interessante Aufschlüsse ertheilt, nehmen wir keinen Anstand, es in seiner deutschen Uebersetzung mehr dem Sinn, als den Worten nach, unsern Lesern mitzutheilen:

Rom, den 13. März 1838.

Herr Graf!

Gelobt sei Jesus Christus! Gewalt ist gethan! rief unser heldenmüthige Glaubensbekenner, der Hr. Erzbischof von Köln, würdiger Erbe der Tugenden der unerschütterlichen Bekenner in den schönsten Tagen der Kirche, voll heiliger Freude in jenem Momente aus, als die bewaffneten Schergen unter tausend Unbilden ihn seinen trauernden Schafen entrissen, um ihn auf die Festung zu führen. Indem ich Sie, Hr. Graf, heute mit dem nämlichen englischen Gruße des edlen Prälaten, den Sie so muthvoll vor aller Welt vertheidigen, begrüße, füge ich demselben noch einen andern Gruß bei, der mit dem nämlichen Entzücken in Ihrem edeln Herzen sowohl, als in den Herzen aller wahren Katholiken wiedertönen wird: Gelobt sei Jesus Christus! die Gewalt ist gerächt!

Ja, die Gewaltthätigkeit die man an dem Hochwürdigsten Erzbischof von Köln verübte, wird heute gerächt. Die Regierung Sr. Heiligkeit hat eben so würdig gesprochen, als St. Peter selbst, als er am 10. Dezember 1837 seine apostolische Stimme zur Vertheidigung seines beleidigten Mitbruders erschallen ließ.

Welch' herrliches Schauspiel ist dieses! wie tröstlich für alle Christen! Wie die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen es für Pflicht hielt, die schändliche und gewaltthätige Abführung des Erzbischofs von Köln zu vertheidigen, eben so glaubte die Regierung Sr. Heiligkeit, es liege in ihrer heiligen Pflicht, die Klagen und den Schmerz zu rechtfertigen, welcher das wahrhaft väterliche und apostolische Herz Gregors XVI. bei der Nachricht des schrecklichen Attentats darniederbeugte, das man an der Person des Erzbischofs und folglich an der ganzen Kirche verübt hatte.

Allein, Hr. Graf! was für eine Rechtfertigung ist die, welche der hl. Stuhl als Antwort auf jene der preußischen Regierung erließ! Um klar das Niederträchtige und Treulose der einen, und die edle, redliche Haltung der andern einzusehen, muß man beide lesen. Wenn man auf der einen Seite die schreckliche Tiefe der ausgesuchtesten und treulosesten Verruchtheit erblickt, in die sich die preußische Regierung stürzte, um ihre Sache zu vertheidigen, so gewahrt

Digitized by Google

man auf der andern alle denkbare Erhabenheit moralischer und christlicher Größe, welche im Siege einer heiligen Sache wiederstrahlet! Wenn man diese Rechtfertigung des heil. Stuhles liest, so weiß man nicht, was man mehr in ihr bewundern soll, die Geradheit, die Redlichkeit, die edle Sprache, in der die Beeinträchtigungen der preußischen Regierung berichtet werden, oder die tiefe christliche Weisheit, mit der die verwickelte Angelegenheit von Köln behandelt wird. Diese Rechtfertigung ist reich an Zügen himmlischen Lichtes, die darin entwickelten Ansichten sind glänzend, und man möchte sich gerne vor dem verpesteten Feuerrauche der treulosen heidnischen Diplomatik des preußischen Ministeriums verbergen.

Was einen sonderbaren Contrast zwischen der Rechtfertigungsschrift der päpstlichen, und jener der preußischen Regierung bildet, ist die erhabene Sprache der Mäßigung und wahrhaft christlicher Liebe, welche anstatt zu gemeinen, schmählichen, hochtrabenden und lügenhaften Ausdrücken ihre Zuflucht zu nehmen, wie die preußische Regierung gethan, dagegen nur kraftvolle Worte kennt, die von himmlischer Liebe selbst gegen die erbittertsten Feinde Zeugniß geben. Man kann diese Sprache mit nichts anderm vergleichen, als mit der Sprache unsers göttlichen Lehrers, als er vor die Tribunale von Caiphas und Annas geschleppt wurde; mit der Sprache der ersten römischen Päpste im Colisäum, wenn Drohungen und Todesurtheile von den im lügnerischen Heidenthume verwilderten Kaisern gegen sie ausgesprochen und an ihnen vollzogen wurden.

Se. Eminenz, der Kardinal Lambruschini, römischer Staatssekretär, hat sich durch Abfassung dieser Rechtfertigung seiner Regierung ein unvergängliches Denkmal errichtet, und wird dafür gewiß den Dank der christlichen Welt einernten. Das Dokument wird zugleich eines der schönsten Denkmäler aus dem Pontifikate Gregors XVI. würdigen Nachfolgers des großen und unsterblichen Gregors XIII. sein. *)

Diese Rechtfertigung der päpstlichen Regierung wird endlich den Schleier jener Ränke lüften, sie wird die düstere Nacht jener Finsternisse lichten, in welcher die Regierung von Preußen die Gewissen ihrer Unterthanen durch ihre ehrlosen Trabanten einzuhüllen suchte, wie einst Pharao das heil. Volk des Gottes der Herrschaaren vermittelst seiner Zauberer und meineidigen Priester unterdrückte.

Welcher Krieg wurde in Preußen gegen die ehrlichen Schriftsteller und gegen die der benachbarten Nationen geführt, welche ihr Gewissen gegen Füchse und Wölfe vertheidigen wollten! Ich kann hier nicht umhin, zu den Füßen Sr. Maj., des Königs von Baiern, im Namen aller Katholiken, und aller Freunde der Wahrheit und der Religion, den gerechten Tribut der Bewunderung und Erkenntlichkeit niederzulegen, für den großmüthigen Schutz, welchen Er den edeln Vertheidigern der Kirche in der Sache von Köln huldvollst angedeihen ließ. Ja, bekennen wir es laut im Angesichte des christlichen und zivilisirten Europa's, daß dieser *große König*, Ludwig von Baiern, wahrer Freund, Beschützer und Vater der schönen Künste, der Wissenschaften und der Religion es ist, der die Freunde der Kirche nicht durch den eisernen Scepter Preußens zu Grunde gehen ließ! Wie traurig und niederschlagend ist es, daß fünf und eine halbe Million preußischer Katholiken nicht ihrem eigenen Könige diese Huldigung der Erkenntlichkeit und Verehrung darbringen können, welche die Katholiken Europa's Sr. Maj., dem Könige von Baiern zu zollen sich beeilen. *Baiern ist das einzige Land in unserm schönen und weiten Allemanien*, in dem man zu Gunsten der unterdrückten Unschuld gesprochen hat. Auf jenen großen König richten daher alle Freunde der Religion ihren Blick, auf ihn, den sie als einen würdigen Nachfolger der glorreichen Herzoge der Alberte, Wilhelme und Maximiliane von Baiern betrachten, jener edelmüthigen Vertheidiger der Kirche und Deutschlands, welche, vereint mit den großen und frommen Kaisern, den Karln, den Ferdinanden, den Rudolphen, unser Vaterland von dem verwüstenden Strome des gottlosen religiösen Epikuräismus des sechszehnten Jahrhunderts retteten, welcher in den dürren Sandwüsten Preußens seinen Ursprung genommen hatte.

Um nun wieder auf die Rechtfertigungsschrift zurückzukommen, so enthält dieselbe eine treue Darstellung des Hergangs der Kölnerangelegenheiten rücksichtlich der gemischten Ehen, vor und nach dem Breve vom 28. März 1830 bis zum gegenwärtigen Augenblick und nimmt nicht mehr denn 23 Seiten ein. Der Darstellung finden sich 23 Aktenstücke beigefügt, die 76 Seiten anfüllen. Was besonders auf eine ganz eigenthümliche Weise überrascht, sind die diplomatischen Noten, die Hr. Bunsen unterm 13. April 1836 und 15. Jänner 1837 an Se. Eminenz, den Kardinalstaatssekretär erließ. Indem man diese offiziellen Depeschen der preußischen Regierung liest, fühlt man sich beim Anblicke einer ebenso kaltsinnigen als frechen Treulosigkeit von einem kalten Schauder ergriffen. Man geht darin so weit, zu behaupten, daß (nachdem der hl. Vater Hrn. Bunsen offiziell das gewisse Vorhandensein der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 mitgetheilt) die Existenz eines solchen Aktenstückes moralisch unmöglich, daß sie das Werk eines gewissenlosen Verläumders, und somit ein Attentat auf die Ehre und die Redlichkeit Sr. Maj. des Königs selber, und seines Ministeriums sei. Hat man wohl je auf Erden, seitdem diplomatische Verhandlungen auf ihr vorgehen, eine

*) Die Schrift soll von Hrn. Viale-Prela, der vor Kurzem noch die Stelle eines Auditors bei der apostol. Nuntiatur in der Schweiz bekleidet hatte, abgefaßt sein.

Digitized by Google

so unvernünftige und freche Unverschämtheit gesehen, als die ist, die man in einem so feierlichen Moment des XIX. Jahrhunderts von Seite Hrn. Bunsens auf die Bahn bringt? Gewiß, der preußische Abgeordnete konnte sich auf keine Weise schöner und passender malen, als er es durch diese tolle Behauptung gethan hat!*)

Es ist unmöglich, Hr. Graf, Ihnen eine umständliche Darstellung jener Rechtfertigungsschrift zu geben. Man muß sie ganz lesen, um die ruchlosen Anschläge enthüllt zu sehen, welche gegen die Kirche des Herrn von der preußischen Regierung gefaßt wurden. Man möchte sagen, Preußen habe sich die Treulosigkeit zum Idole und zur Göttin erhoben, und für sie einen hohen Priester bestimmt, welcher diesem Götzen die Gewissen seiner Völker zum lebendigen, blutigen Opfer darbringen sollte.

Ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen ein Exemplar jener dokumentirten Darstellung zu übermachen, und bitte Sie bei der Liebe zu unserm Herrn, dem Sie auf so edelmüthige Weise Ihre schönen Talente und Ihre hohe Bestimmung in der Gesellschaft weihen, in welcher Jesus, dieser liebevolle Hirt der Seelen zu seiner Ehre Sie geboren werden ließ, und ich wiederhole es — ich bitte Sie, selbes so bald als möglich übersetzen und in großer Anzahl drucken zu lassen, und dies um so mehr, als die preußische Regierung, wie man sagt, bei 6000 Exemplare ihrer niederträchtigen Rechtfertigung zum Drucke befördert, um sie gratis unter dem Volke auszutheilen, und den Haß und den religiösen Krieg gegen die Katholiken — ihre Unterthanen zu erregen. Allein wohl wird Preußen dieses weise und lustige Unternehmen zu Ehren seines hochseligen Luthers, der heute von Preußen mit der Freimaurermütze gekrönt wird, theuer bezahlen müssen!

Was ich in meinem letzten Briefe (vom 25. Jänner) vorausgesagt habe, daß nämlich Hr. Bunsen Freimaurer sei, ist leider nur allzuwahr. Wir haben zuverschtliche Nachricht davon aus einer Quelle erhalten, welche wir nicht bezweifeln dürfen. Dieser Umstand wird der katholischen Kirche nur zum größten Ruhme gereichen. Man wird aus den Früchten, welche der Zersall der preußischen Regierung in Zukunft bringen wird, einsehen lernen, ob die Throne besser auf dem Freimaurerthurme, oder auf der wahren Religion gegründet seien. Ist es nicht eine Strafe der Vorsehung, daß die Könige durch die traurige Erfahrung, die sie während mehr denn 50 Jahren auf eigene Kosten gemacht haben, noch nicht die Augen öffnen? Wir appelliren übrigens hier an den Gerechtigkeitssinn und die Redlichkeit derer, die eingeweiht sind in die Geheimnisse des Tempels Salomon, wir appelliren kühn an jene friedliebenden Priester der Freimaurer-Stoa, welche dies aus einer gewissen religiösen Ueberzeugung sind: sie werden gewiß selber, wenn sie das unglückliche Werk Hrn. Bunsens lesen und prüfen, erröthen über die Niederträchtigkeit dieses Maurers, sie werden zürnen und den ersten Stein in die verhängnißvolle Urne gegen ihn werfen, sie werden nicht ermangeln, einen so elenden Genossen aus ihrem Heiligthume zu verstoßen.

Wenn aber schon die Loge solche Urtheile gegen Hrn. Bunsen fällt, was für eine Sentenz muß nicht der König, sein erlauchter Herr, gegen ihn aussprechen? Behandeln wir diese Frage unter dem doppelten Gesichtspunkte, den sie uns darbietet. Was wird der König von Preußen thun gegenüber dem Hochwürdigsten Erzbischofe, und was gegenüber der Nation, die nicht weniger gekränkt ist, als der Erzbischof selber? Wir können noch eine dritte Frage beifügen, nämlich die, was wird der König von Preußen thun, gegenüber dem heiligen Stuhle?

Die hohe Verehrung, die wir für die geheiligte Person des Königs tragen, verbietet uns diese drei Fragen tiefer zu begründen, überzeugt, wie wir sind, die Gerechtigkeit Sr. Majestät werde solche recht bald dem Hochw. Erzbischofe, der Nation, und dem heiligen Stuhle wiederfahren

*) Die „Allg. Zeit." weiset in einer Analyse der römischen Staatsschrift nach, wie Hr. v. Bunsen auf die freche Weise bei den wiederholten Anfragen des heil. Stuhles es zu läugnen gewagt hat, daß eine Instruktion des Grafen Spiegel an seine Suffraganbischöfe bestehe, da doch er selbst dieselbe mit Spiegel am 19. Juni 1834 abgeschlossen hatte. Am 15. März 1836 schrieb er noch an den Staatssekretär: „Wahrlich wenn Ihre Besorgnisse „gegründet, wenn sie durch Thatsachen gerechtfertigt wären, „wer müßte nicht in dem Sinne der Note Exc. Exc. sich aus„sprechen und das Benehmen deren als perfid und „abscheulich bezeichnen, auf welchen solche Anklagen haften." Im Jahr 1837 noch und als der Papst schon den Brief des Bischofs von Trier von dem Todbette her in Händen hatte, wiederholte Bunsen, daß die Behauptung von der Existenz einer Instruktion der Bischöfe auf Lügen und Verläumdung beruhe, und war voll Lodeserdedungen gegen den jetzigen Erzbischof von Köln. Gleichmäßig machte es auch in Bunsens Abwesenheit der interimistische Geschäftsträger v. Bock während der Wegführung des Erzbischofs von Köln. Der Unterstaatssekretär Capaccini wurde auf seiner Reise durch Deutschland vom preußischen Hof nach Berlin eingeladen, brachte aber keine neue Aufschlüsse über die gemischten Ehen nach Rom, weil er dieser Angelegenheit ganz fremd zu bleiben beauftragt war. Da der hl. Stuhl früher in großer Verlegenheit gewesen, sichere Nachrichten einzuziehen, konnte er erst nach dem Eintreffen des Hommer'schen Schreibens eine gemessenere Haltung dem Gesandten gegenüber einnehmen, was er denn auch that, indem er sich über die Schmeicheleien und Drohungen Bunsens wegsetzte, und ganz einfach auf dem Rechte bestand. In der römischen Staatsschrift sind nicht einmal alle Akten vollständig aufgenommen, um den Streit nicht noch mehr zu verwickeln und um noch für spätere Zeit etwas in der Reserve zu haben. Da ist nun das Werk der Lüge und der Finsterniß einmal an den Tag gekommen! Was ist aber das für ein Werk, das mit Trug angefangen, durch Lügen fortgesetzt wurde und das Finstere suchen mußte, und welche Früchte kann es hervorbringen? (A. d. Red.)

Digitized by Google

lassen. Sollte jedoch die Vorsehung den König noch länger in der verhängnißvollen und hartnäckigen Betäubung gefangen halten, so werden wir später diese drei Fragen in der ganzen Strenge ihres Inhaltes und ohne schonende Rücksicht erörtern. Wir begnügen uns daher, hier nur einige zerstreute Lichtzüge über diese Fragen aufzuwerfen, auf daß sie dem getäuschten Könige die umfinsterten Augen öffnen.

Was den Herrn Erzbischof betrifft, so hat er nichts anders zu thun, als ihm im Angesichte der Kirche und der Nation ein glänzendes Zeugniß seiner Unschuld zu geben, und ihn unter dem Freudenrufe des beleidigten Volkes zu seinem Metropolitansitze zurückkehren zu lassen, so wie endlich ihm und allen übrigen Bischöfen die volle, uneingeschränkte Ausübung ihres heiligen Amtes in seiner ganzen Ausdehnung zuzusichern.

Was die Nation betrifft, soll sich der König mit Edelmuth bewaffnen, und auf's Neue, aber ohne meineidiges Gewissen, den Schwur schwören, den er 1814 geschworen, als er in Mitte seines Volkes erschien. Der König soll im Angesichte des nämlichen Volkes jene Worte wiederholen, die er damals hehr und feierlich gesprochen: „Brave und biedere Bewohner, ich kenne nichts Heiligeres, als euere Religion; ich werde sie unverletzt erhalten und sie beschützen bei meiner königlichen Ehre.“

Das ist die heilige Freiheitscharte, welche seinen katholischen Unterthanen der östlichen und westlichen Provinzen wieder herzustellen der König in seinem Gewissen durch die Forderungen des Rechts, und durch sein königliches, schon gegebenes Wort verpflichtet ist.

Preußen hat auf eine gottesvergessene Weise diesen Schwur an Schlesien und Polen gebrochen, die Katholiken dieser Provinzen sind mit einem unaufhaltbaren Untergange bedroht; die ruchlosen Prinzipien, die man gegenwärtig in den Rheinprovinzen geltend macht, haben schon seit mehr denn vierzig Jahren in Schlesien Wurzeln gefaßt, und sind zu voller Kraft erwachsen. Die katholischen Bewohner jener herrlichen Landesstriche werden bald gänzlich ihrer Religion und ihrer Kirchen beraubt sein. Es beeile sich also der König, jenen Schwur zu gleicher Zeit auch den Bewohnern Schlesiens und Polens zu erneuern.

Was endlich Hrn. Bunsen angeht, ist der König verbunden, ihn vor Gericht zu stellen, und von der Höhe des Tribunals das feierliche Verdammungsurtheil gegen ihn auszusprechen. Der König ist dazu gehalten durch seine eigene königliche Ehre, wegen der Ruhe und des Friedens seines Volkes, wegen des glücklichen Bestandes seines Reiches, das dieser Schuldige auf eine so strafbare Weise kompromittirt und verrathen hat. Die Ehre der Diplomatie Europas ist ebenfalls in diesen Handel verwickelt. Hr. Bunsen hat durch

seine willkührliche Handlungsweise nicht nur den König, seinen Herrn, sondern alle erlauchten Herrscher, welche Verbündete des Königs von Preußen sind, entehrt; entehrt hat er das ehrenwerthe Corps der europäischen Diplomaten. Der König von Preußen muß daher diese Mackel, die seiner Ehre zugefügt worden, rächen, auf daß sie nicht unaustilgbar werde. *)

Wird der König alle seine heiligen Pflichten in dieser wichtigen Angelegenheit erfüllt haben, so werden auch die Wünsche und das gerechte Verlangen seiner Unterthanen erfüllt sein. Die Unterthanen werden sich auf's Neue mit Ehrfurcht dem königlichen Throne nähern, sie werden unter Freuden- und Dankgesängen zu den Füßen Sr. Majestät sich sammeln und auch ihren heiligen Schwur der Treue und Liebe schwören, den sie nie weder gebrochen noch verletzt haben.

Möge der König endlich, um diesen heiligen Bund zwischen seinem Throne und seinem Volke auf's engste zu knüpfen und feierlich zu bestätigen, einen ehrlichen Mann, einen Katholiken, einen treuen Unterthan Sr. Majestät und aufrichtigen Sohn der Kirche, einen Mann, der bekleidet ist mit dem allgemeinen Zutrauen der Nation, einen Mann endlich, der die Zierde der menschlichen Gesellschaft, der Kirche und des Staates ist, möge, sagen wir, der König einen Mann von diesem Schlage nach Rom senden, der daselbst seine Residenz halte und ein treuer Dolmetsche des Königs für die religiösen Bedürfnisse seiner katholischen Unterthanen beim hl. Stuhle sei!!!

Das ist der schreckliche Gegenstand königlicher und diplomatischer Betrachtungen, die wir hier unsern Zeitgenossen herausheben. Er ist so reich und spricht so durch und für sich selber, daß er keiner weitern Erklärung mehr bedarf.

Möge Se. Majestät nicht zögern, die königliche Hand die an Ausführung Ihres Werkes zu legen. Es erinnere sich der König der Schmach, die er dem großmüthigen Adel der Rheinlande und Westphalens zugefügt, welcher in seinem guten Bewußtsein und vertrauensvoll ihn zu Berlin besuchte, um sich vor den Verläumdungen zu rechtfertigen, die die Regierung Sr. Majestät bereits zu bereuen scheint. Er erinnere sich, wie zärtlich er in seiner Residenzstadt die Bauern-Abgeordneten der neuen Colonie der Zillerthaler ge-

*) Dies Begehren, das wir rücksichtlich Hrn. Bunsens an den König stellen, wird durch einen neuen Akt der Willkühr gerechtfertigt, das der letztere begieng. Kann man es glauben, daß Hr. Bunsen von Neuem zwei Briefe des Metropolitankapitels von Köln unterschlagen habe, welche dieses nach Gesetzesvorschrift auf dem gesetzlichen Wege von Berlin an den hl. Vater zugesandt hatte. Diese Briefe wurden von Berlin an Hrn. Bunsen geschickt, damit er sie Sr. Heiligkeit einhändige. Allein Hr. Bunsen war weiser und mächtiger, als sein König. Er hat sie dem hl. Vater nicht mitgetheilt, wie er hätte thun sollen!!!

Digitized by Google

grüßt und empfangen, vermittelst welcher er sich vielleicht schmeichelt, den schwachen Ueberrest des Katholizismus in Schlesien völlig austilgen zu können, der schon untergraben genug ist; er erinnere sich, wie er durch seine Agenten Wallfahrten zu diesen neuen Ankömmlingen in Schmiedeberg gemacht hat und zu machen fortfährt, denen er versprochen, sogleich eine Kirche zu öffnen, während die Katholiken Schlesiens wegen solch' blinden Exzesses religiösen Hasses ihres Königs gegen seine katholischen Unterthanen erstaunt und niedergeschlagen sind; während derselbe König den Katholiken ihre Kirchen entreißt, während er gegenwärtig das heilige Begehren von fünf und einer halben Million ihrer Konfession Angehöriger stolz von sich zurückweist, während er auf rohe Weise und ohne Gehör die edeln Ritter der Rheinprovinzen, seine treuesten und ergebensten Unterthanen in ihre Heimath zurückschickt. Es erinnere sich endlich der König der von höherm Geiste eingegebenen Worte des großen vaterländischen Propheten, des erhabenen und unvergleichlichen J. Görres, seines einstigen Unterthans, welcher die künftigen Schicksale voraussehend, in seiner Schreckenssprache gesprochen: daß das Schicksal der preußischen Monarchie von der Kölnerangelegenheit abhange.

Ja, das Schicksal der preußischen Monarchie hängt von dieser Angelegenheit ab. Es beeile sich darum Preußen, sie bald zu Ende zu bringen, sonst möchte vielleicht das Volk auch seine Wallfahrt nach Minden machen, wie sie der König durch seine Agenten nach Schmiedeberg machen ließ; es möchte vielleicht hingehen und den Hochwürdigsten Erzbischof, seinen Helden begrüßen und umarmen, welcher, wie ein anderer Moses, die rheinischen Katholiken aus der lutherischen Gefangenschaft geführt; es könnte ihn vielleicht aus dem Gefängnisse befreien, und mit bewaffneter Hand im Triumphe zu seinem apostolischen Sitze zurückführen, dem er mit bewaffneter Hand entrissen wurde.

Wir wünschen nicht, daß man von einer unbegreiflichen Verblendung von Seite der preußischen Regierung zu diesem unglücklichen Extreme kommen müsse; im Gegentheil richten wir unsere demüthigen Gebete zum Vater des Lichtes, auf daß er sich würdige, Se. Maj. den König über den wahren Sachverhalt der Angelegenheit von Köln aufzuklären; und auf daß er zur Zeit das Ungewitter beschwöre, das über unsern Häuptern sich zusammenthürmt, und seine Blitze über unserm Vaterlande zu entladen droht.

Wir richten darum an die edeln und frommen Bewohner der Rheinprovinzen die gleichen erhabenen Worte, die sie aus dem begeisterten Munde von Görres, ihrem Mitpatrioten vernommen: daß sie nämlich edelmüthig für ihre Religion kämpfen, daß sie heldenmäßig jeden Angriff auf ihr Gewissen zurückweisen; allein daß sie nie aus dem Auge

verlieren, als Christen und würdige Söhne der katholischen Kirche zu kämpfen, jener Kirche, welche die Mutter und Beschützerin des Friedens, der Liebe, der Unterwürfigkeit und Heiligkeit ist, daß sie somit im Geiste des Friedens, der Liebe und der Unterwürfigkeit unter die bürgerliche Autorität kämpfen, und im Geiste der Heiligkeit gegen ihren Gott, und gegen ihren obersten Herrn, den König. Dann werden Ströme himmlischer Segnungen über ihre Seelen sich ergießen; ihre Herzen werden erfüllt werden mit jenem unüberwindlichen Muthe, der sie fürderhin stärken wird in ihrem Kampfe für den Glauben und die Kirche; nach dessen Vollendung die göttliche Siegespalme der tapfern Streiter wartet.

Wohlan denn, wackere und biedere Rheinbewohner! die katholische Welt betrachtet Euch in Euerm heiligen religiösen Kampfe; sie bewundert Euere edle Resignation, Euere Ruhe, Euere Weisheit und Euere unverbrüchliche Treue gegen den König. Die ganze Welt sagt Euch, daß es nur die Kraft der katholischen Religion ist, welche Euch mit so heiliger Ergebung und Unterwürfigkeit bewaffnet, daß es die Moral des katholischen Glaubens ist, die in Euch verunglimpft, aber auch durch die Stimme des Statthalters Jesu Christi gerächt worden ist. Der Friede des Herrn sei mit Euch! Amen.

Die Congregatio Benedictina gegenüber dem Kloster Pfäfers.

Mit vielem Interesse hat Einsender dieses in N. 10 der Schweiz. Kirchenz. die trefflichen Bemerkungen über das Schreiben des Klosters Pfäfers an den heil. Stuhl gelesen. Das empörende Benehmen jener Religiosen, die beispiellose Frechheit, womit sie ihre eigene Schande entblößten, ihr heilloser Verrath an Kirche und Kloster sind mit gebührendem Tadel bezeichnet, und werden sie vor Mit- und Nachwelt mit Fluch und Schande bedecken. Aber warum mußten in einem Aufsatz, der nur gegen die pflicht- und ehrvergessenen Mönche von Pfäfers gerichtet sein sollte, Worte des Tadels gegen diejenigen beigemischt werden, die ohnehin genug bedrängt, solche Hiebe von Freundesband nur tief empfinden konnten? Wer immerhin an dem Schicksal der schweizerischen Klöster in diesen Tagen Antheil nimmt, den muß es schmerzen, daß man die hart über sie verhängte Prüfung noch zu erschweren sucht. Es ist freilich bedauernswerth, daß die Congregatio Helveto-Benedictina ihre frühere Energie nicht mehr entwickeln kann; aber liegt die Ursache davon mehr an innerm Zerfall, als an äußern Umständen? — Für Pfäfers konnten die Mittel, die der Congregation gegenwärtig zu Gebote stehen, nicht mehr genügen; denn vergebens bemüht sich der Arzt, wenn der Kranke alle Arznei verschmäht.

Digitized by Google

Von Außen war keine Unterstützung zu gewärtigen, wohl Hemmung des eigenen Handelns; denn man wird kaum läugnen wollen, daß eben diejenigen aus den St. Gallischen Behörden, welche den moralischen Zustand jenes Stiftes mit so grellen Farben schilderten und einen Grund der Aufhebung daraus entnahmen, dem allfälligen Zerfall des klösterlichen Lebens mit lachenden Augen zugesehen haben, und sich jeder durchgreifenden Reform entgegengestemmt hätten. Wäre nun in diesen Umständen ein ernstes, gemeinschaftliches Einschreiten möglich gewesen, und hätte es auch dann noch gefruchtet? Konnte man den voreiligen Beschluß des Kapitels früh genug ahnen, um sich wenigstens gemeinschaftlich zu besprechen, und war nach demselben nicht alles Bemühen vergebens? Zaghaftes Zuschauen und schlaffe Gleichgültigkeit erscheinen daher hier als unverdiente Vorwürfe gegen ehrenwerthe Männer, „einseitige, rücksichtslose und unkluge Geschäftigkeit" eines Einzelnen wird ohne Grund vorausgesetzt (wofür Einsender Beweise bis zur Genüge gesehen), und folglich muß die schonungs- und rücksichtlose Rüge nicht wenig befremden. Der Einsender, der übrigens keinem Kloster angehört, wurde zu diesen freimüthigen Bemerkungen von Niemanden aufgefordert, als einzig vom Gefühle der Gerechtigkeit und vom Eifer für die gute Sache, und erwartet daher von der Unparteilichkeit der Redaktion, daß sie dieselben in ihr Blatt aufnehmen werde. Er versichert sie, daß wenn ihm Aktenstücke zu Gesichte kommen, welche für die Veröffentlichung geeignet sind, er durch Mittheilung derselben vorliegende Bemerkungen begründen werde.

Rundschreiben des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an die hochwürdigen Dekane im Kanton Freiburg.

Ihnen ist nicht unbekannt, Hochwürdige Herrn! mit welcher Schnelligkeit und mit welchem Erfolg in unsern Tagen mittelst der unbeschränkten Preßfreiheit gottlose Lehren verbreitet und fortgepflanzt werden. Das Uebel ist um so größer, weil gegenwärtig die Menschen ein gewisses Bedürfniß haben, zu lesen, und die Feinde der Religion mit unermüdlichem Eifer diese Neigung für ihre gottlose Sache zu benützen wissen, welche Neigung, wenn sie gut geleitet würde, einen glücklichen Erfolg für das Gute haben könnte. Man vermehrt die schlechten Bücher, man vertheilt skandalöse Broschüren, verbreitet die schlechten Zeitungen, alles wird in Bewegung gesetzt, um die Ehrfurcht und Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Diener zu schwächen, den Glauben der Völker zu lähmen, sie allmählig zu verführen, und endlich dem katholischen Glauben abtrünnig zu machen.

Beim Anblick der vielen giftigen Quellen, welche mitten unter uns religiöse Gleichgültigkeit, Irrthum und Gottlosigkeit ausströmen, fühlen wir uns neuerdings gedrungen, Sie, und durch Sie auch die hochw. Herrn Pfarrer, auf die Lehren unserer heiligen Mutter, der Kirche, in Betreff schlechter oder gefährlicher Lektüren im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und Ihnen im Besondern eines dieser Werke der Finsterniß zu bezeichnen, das man um jeden Preis in unserm Kanton beliebt machen will.

Wir meinen nämlich die „Helvetie", ein antikatholisches Blatt, das zu Pruntrut gedruckt wird. — Die Geistlichkeit anzugreifen und anzuschwärzen, die Kirche zu höhnen, ihre Einrichtungen und Disziplin in's Lächerliche zu ziehen, die Moral des sinnlichen Vergnügens zu predigen, der Verläumdung, Verspottung und Verlästerung Vorschub zu leisten, das scheint sich dieses Blatt zur Aufgabe gemacht zu haben, die es auch mit unglaublicher Hartnäckigkeit verfolgt. Wenn man nur einige Nummern desselben liest, kann man sich hievon überzeugen. Ein Blatt, das sich zum Vertheidiger der vom hl. Stuhl verworfenen Behauptungen de Lamenais' aufwirft; das die Apostasie zweier Unglücklichen (Schneider und Hügi) eine Bekehrung zum Evangelium nennt; das sagen darf, die Blitze des Vatikans schrecken Niemand mehr als die alten Ammen, die Canones des Conciliums von Trient seien abgenützt; ein Blatt, das, da es von einem Buche sprach, das vom Papst in das Verzeichniß der verbotenen Bücher eingetragen worden, sich nicht schente zu behaupten, diese Verdammung sei das schönste Lob für dasselbe; ein Blatt, das sich der Sache der bedrängten Katholiken in Glarus immer feindlich gezeigt hat; ein Blatt, das ohne Aufhören seine entehrenden Lobsprüche den Feinden der Religion ertheilt, — ein solches Blatt verdient wohl in der Meinung eines jeden guten Katholiken herabgewürdigt zu werden.

Und wer sollte es glauben, H.H.! gerade dieses Blatt begünstigt man, und sucht es in unserm Kanton zu verbreiten, läßt es unentgeldlich einer Menge Leute zukommen; dieses Blatt sollte, wie einige vorgebliche Volksfreunde sagen, unser Land regeneriren!

Wir haben wohl nicht nöthig, Ihnen mehr hievon zu sprechen; Sie begreifen die Größe des Uebels; daher überlassen Wir uns auch der Hoffnung, daß Sie Uns mit Ihrer Kraft unterstützen werden, demselben zu steuern. Da dies Blatt nicht in allen Theilen des Kantons gleich verbreitet ist, und da nach den verschiedenen Verhältnissen auch verschiedene Vorkehren oft zum gleichen Resultat führen können, so überlassen Wir es Ihrer Klugheit und Ihrem Eifer, so wie auch der Klugheit und dem Eifer der hochw. Pfarrer Ihres betreffenden Dekanats, mit denen Sie sich über die zu treffenden Vorkehren verständigen mögen, so wie über die zu ergreifenden Maßregeln, um so viel möglich die Ver-

Digitized by Google

breitung dieses verderblichen Blattes so wie auch jeder andern der Religion und den guten Sitten feindlichen Schrift zu verhindern. — Es ist allbekannt, und Sie dürfen es, wenn Sie es für gut erachten, öffentlich oder im Besondern sagen, daß das Lesen solcher Schriften verboten ist, und daß man ohne gesetzliche Ermächtigung dazu das Lesen derselben sich ohne Beleidigung Gottes nicht erlauben darf. *)

Empfangen Sie, hochwürdige Herren, von Neuem die Versicherung Unserer väterlichen Liebe und Unserer Ergebenheit.

Freiburg den 22. März 1838.

† Petrus Tobias, Bischof.

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Der „Observateur du Jura“ stellt aus dem Regimentsbuch, gewöhnlich Staatskalender genannt, einen Vergleich an zwischen den Schulaufsehern im katholischen Jura und dem protestantischen alten Kanton Bern, und bemerkt, daß im katholischen Jura nur zwei dieser Stellen mit katholischen Geistlichen besetzt sind, dagegen im alten Kanton, mit Ausnahme von fünf, alle mit protestantischen Pastoren. Statt der katholischen Geistlichen stellte man junge Apotheker, Müller, Förster ꝛc. an. Solches ist nicht nur beleidigend für die katholische Geistlichkeit, sondern auch für den katholischen Laien, und beweist wieder die Parteilichkeit, womit man die Katholiken im Vergleich zu den Protestanten regiert.

— Der hochwürdige Bischof von Basel hatte den Hrn. Buchwalder, Pfarrer von Lamotte, zum Vorsteher des Seminars in Pruntrut berufen. Dieser ließ seine Pfarrei durch einen Pfarrverweser administriren. Durch die Vertreibung der Professoren, welche das Zutrauen besaßen, vertrieb man gleichzeitig auch die Seminaristen. Hr. Buchwalder verblieb indeß noch an seiner Stelle. Als Baré nach Pruntrut kam, bestellte man einen seiner Vikare auf einmal zum Direktor des Pensionats. Hrn. Buchwalder wurde alles auf beleidigende Weise abgenommen. Seit dem Mai 1837 wurde sowohl Hrn. Buchwalder, als seinem Pfarrverweser der Gehalt aus der Staatskasse ohne Grund entzogen. Das ist noch nicht genug; er geniert gewisse Leute nur schon durch seine Gegenwart. So berichtet denn die „Helvetie“ mit Jubel, der Regierungsrath von Bern habe beschlossen, Hr. Buchwalder soll ohne Verzug das Seminar verlassen und in seine Pfarrei gehen; wo nicht, so werde dieselbe als vakant zur Bewerbung ausgeschrieben. So belohnt man Aufopferung und geleistete Dienste.

Luzern. Dieses Jahr wurde bei der s. g. Romfahrt auf der Musegg verkündet, daß unser hochw. Oberhirt Joseph Anton wieder einen „vollkommenen bischöflichen Ablaß“ ertheilt habe. Wir wissen nun, daß durch diesen zweideutigen Ausdruck Viele irre geführt worden sind, da sie das Verkündete so verstunden, als sei dieses Jahr wieder, wie in den frühern, ein vollkommener Ablaß von unserm Oberhirten, dem Papst nämlich, ertheilt worden. Denn nicht alle Menschen sind so scharfen Verstandes, daß sie sogleich das relativ vollkommen von dem absolut vollkommen unterscheiden können und sogleich wissen, daß mit einem vollkommenen bischöflichen Ablaß nur ein Ablaß von 40 Tagen gemeint sei. Da wir nicht glauben wollen, daß diejenigen, welche so sehr gegen Pharisäismus eifern, sich selbst des Pharisäismus schuldig machen wollen; anderseits aber auch nicht anzunehmen ist, daß es ihnen an Fähigkeit gebreche, die gehörige Wortfassung zu finden, so will diese Bemerkung nur dazu gemacht sein, daß künftighin solche Zweideutigkeit, die gewiß auf der Kanzel nicht am geeigneten Orte ist, vermieden werden möchte. Wollte man aber glauben, daß man auch ohne den päpstlichen vollkommenen Ablaß doch das Volk herbeiziehen könne, so mag dies Jahr schon zur Genüge gezeigt haben, daß ein solches Mittel nicht zureicht.

Solothurn. Hr. Hugi hat die letzte Woche seine Apostasie durch eine Heirath ratifizirt.

Aargau. Die Regierung des Aargaus ist nun zur Exekution jenes obergerichtlichen Spruches vom 6. Hornung 1836 über die im s. g. Murihandel betheiligten Hrn. Dekan Groth, Dr. Bauer und Mithaften geschritten. *) Bekanntlich sind dieselben beim Großen Rathe früher schon um Hebung des strengen Urtheils eingekommen, deren Angelegenheit sogleich einer Kommission zum Untersuche überwiesen wurde. Allein während ihr Gesuch noch in den Händen der Kommission lag, zogen sie selbes wieder zurück, und da neue wichtige Umstände theils entdeckt wurden, theils andere beigetreten waren, so gelangten sie mit einem mit Gründen belegten Gesuche, dessen Verfasser der unerschrockene Dr. Feer war, an das Tit. Obergericht: dieser Handel möchte einer gänzlichen Revision unterworfen werden. Allein so bündig und hinreichend die Motive zu diesem Schritte sein mochten, die Betheiligten alle wurden abgewiesen. Den 22. März l. J. wurden die Betheiligten im Bezirke Muri vor dasiges Gericht berufen, wo ihnen das Urtheil abgelesen wurde. Noch waren sie nicht zu Hause angelangt, als schon ein bezirksamtliches Schreiben angekommen da lag, in welchem der bekannte Amtmann Weibel die strenge Intimation hatte

*) Es ist kaum nöthig auch nur darauf aufmerksam zu machen, daß das, was der hochw. Bischof von Freiburg hier von dem giftigen Pruntruterblatte sagt, auf alle Blätter anzuwenden ist, die den gleichen Zweck durch gleiche Mittel verfolgen; und doch wird gegen das Gebot, böse Schriften zu meiden, so viel gesündigt.

*) Dieses Urtheil kann nachgelesen werden im Jahrg. 1836, S. 109.

Digitized by Google

ergehen lassen, daß binnen zwei Tagen zur Exekution sollte geschritten werden. Den 24. stellten sich die Betreffenden, mit Ausnahme des Hrn. Dekan Groth, dem die anberaumte Frist zu kurz schien, alsogleich ungefähr 600 Fr. baar zu legen, — da er zudem schon zwei Jahre wegen den Streitigkeiten zwischen der Regierung des Aargaus und dem St. Leodegarsstifte, seine Pfründe betreffend, keine Competenz mehr bezogen hatte. Der Hr. Dekan soll Aufschub auf wenigstens vier Tage verlangt haben. Die Andern erlegten aber ihre Rata. Die Gesammtsumme Aller soll sich über 1800 Fr. belaufen. Herr Dr. Bauer, den seine Gattin bis vor das Bezirksamt begleitete, erhielt die Weisung, Nachmittags in den angewiesenen Kerker (im Gerichtshause) zu gehen. Er mußte in den Kerker gehen, gerade während der Gr. Rath über den Gesetzesvorschlag wegen den Kollaturen in Berathung trat. Nachdem er sich auf einen Monat von Hause verabschiedet hatte, weilt er nun im gleichen Lokale, wo 1835 Hr. Dekan Groth seine vollen 64 Tage hat schmachten müssen, — wo einst der Mörder Werni gesessen, und der in Dr. Feers Rekursschrift seine Schilderung gefunden. In diesem Kerker (obschon Hr. Bauer nur zu polizeilicher Einsperrung verurtheilt war) findet er jedoch mehr Schonung, als man unter einem Weibel zu erwarten berechtigt war, wiewohl diese Milderung nicht dem Weibel, sondern fremder Verwendung zugeschrieben werden muß. Nebst dem mußte er gleich vor seinem Ingresse die Summe von 400 Fr. nebst Gerichtskosten ꝛc. zahlen. Eine liebenswürdige Gattin mit sieben noch nicht erzogenen Kindern harren mit Sehnsucht jenes Tages, der den besten Familienvater wieder in die freie Luft und in ihren liebenden Kreis zurückbringt. Möge Gott, für dessen Ehre Hr. Bauer gestritten und jetzt zu dulden hat, der Tröster beider sein, und ihre Schmerzen lindern; denn wie groß dieselben sein müssen, vermag gewiß nur der zu erfassen, der um ähnlicher Ursachen willen schon Verfolgung erlitten, und der dazu noch Familienvater ist.

Waadt. Zu Lausanne ist die kirchliche Kommission der protestantischen Pastoren schon lange versammelt und hält Sitzungen ohne Ende. Ein Korrespondent erstattet darüber in der „Helvetie" in folgender Weise Bericht: „Als ich mich entschlossen, Ihnen einen kurzen Bericht zu erstatten über unsere Synode auf kleinem Fuß, hatte ich die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe noch nicht ganz erschaut. Wenn es im allgemeinen nicht schwer ist, über die Verhandlungen einer gesetzgebenden Versammlung Bericht zu erstatten, so ist es ganz anders bei Versammlungen von Geistlichen. Ich kann Sie versichern, man stirbt da fast vor Langweile. Das ist so sehr wahr, daß einer der Sekretäre der genannten Synode seine Verrichtungen aufgeben mußte, und ich fürchte sehr, er möchte sich eine bedeutende Krankheit zugezogen haben. Welche Verwirrung herrscht da in dem Großrathssaale! Es sind ihrer nur 34, und das sind ihrer vier und dreißig kleine Päpste, nicht mehr und nicht weniger, jeder von ihnen ausgerüstet mit Unfehlbarkeit, in Rede und Gegenrede sich bekämpfend, je mehr desto besser. Mit einem Worte, man kann sich kaum erkennen. Der Präsident, der sich auf Logik versteht, da er auf unserer Akademie Lehrer derselben ist, schien mir schon einige Male ganz perplex; einmal mußte er ganz verschwinden hinter dem Stoß von Anträgen, Motionen, Vorschlägen ꝛc., die von allen Seiten des Saales daherflogen. Denken sie sich erst mein Erstaunen, wenn sogar die Veteranen sich nicht mehr zurechtfinden können." — Hierauf folgt der Bericht einiger Sitzungen dieser Synode im Kleinen und endigt mit der Bemerkung: „Wir wissen nun, woran wir sind mit diesen offiziellen Auslegern des Evangeliums der Freiheit und Gleichheit." — Da haben wir also neuerdings den Beweis, der schon tausendmal von den Protestanten uns gegeben worden, daß mit dem Grundsatz der freien Auslegung der heiligen Schrift jeder, auch der gemeinste Mann, eben so gut sich sein Papst d. h. nach seiner Meinung unfehlbar ist, wie der erste und gebildetste Pastor. Anstatt uns zu verwundern, daß der Berichterstatter solches gesehen, hätte es uns eher wundern müssen, wenn er etwas anderes gefunden hätte.

Preußen. Der hl. Vater hat den Hrn. Hüsgen der Stelle eines Kapitelsverwesers von Köln entsetzt und alle seine Handlungen in dieser Eigenschaft als null und nichtig erklärt. Der Nuntius in Brüssel wurde mit der Notifikation dieser Entscheidung beauftragt.

Frankreich. Beim Mangel an Neuigkeiten erdichten die Zeitungen solche. So berichteten sie, daß der gegenwärtige Internuntius am französischen Hofe, Hr. Garibaldi, als Internuntius nach Brüssel gehen und durch Herrn Spada, „einen der gebildetsten Prälaten der römischen Rota" ersetzt werden soll. Nun aber ist als Internunzius nach Brüssel der Prälat Fornari erwählt und an der römischen Rota befindet sich gegenwärtig gar kein Prälat Spada angestellt.

Afrika. Zu Tunis ist eine katholische Kirche erbaut worden. Des Bey's Minister Raffo, ein italienischer Renegat, steuerte zuerst 16000 Fr. bei und die europäischen Kaufleute bezeigten nicht minder Eifer. Am Tag der Einweihung erschienen sechs europäische Konsuln in der Amtstracht und steckten zum Zeichen der Freude ihre Flaggen auf.

Anzeige.

P. Karl Nack's
vollständiges katholisches

Gebet- und Andachtsbuch

zum allgemeinen Gebrauch.

Fünfzehnte Auflage.

Durchgesehen und vermehrt.

von

Chorherr Fr. Geiger.

Mit Erlaubniß des Ordinariats.

Luzern, 1838.

Im Verlag von Nikolaus Anich.

„Das Buch selbst, sagt Hr. Chorherr Geiger in der Vorrede, enthält einen großen Vorrath von Gebeten und Herzensergießungen für Christen von verschiedenen Ständen und für die verschiedenen Lagen, die der Mensch in dieser Pilgerschaft durchlaufen muß, wo er dann immer etwas in diesem Buche finden wird, was ihm Unterricht, Erbauung und Trost gewährt." Hrn. Geigers Name, so wie die vielen Auflagen, die das Buch schon gehabt, sind dem Buche eine schöne und hinreichende Empfehlung. Es enthält eine sehr große Mannigfaltigkeit von Gebeten, die nicht selten mehr in Betrachtungen übergehen, aber immer klar, kurz und passend sind. Der Verleger hat durch äußere Ausstattung dasselbe sehr beliebt zu machen gesucht. Druck, Papier und Format sind sehr schön, zwei schöne Kupfer und einige Vignetten zieren es.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 14.

den 7. April.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Seine Söhne sollen überliefert werden; — ausgestoßen sollen sie werden aus ihren Wohnungen. — Ein Unbefugter maße sich all' dies Vermögen zu. Die Söhne treffe der Fluch, und ihr Andenken verschwinde auf Erden.

Psalm 108.

Nekrolog

über das Benediktinerstift Pfäfers, fundirt 720, verlassen und judaisch überliefert den 1. April 1838.

Priester *)

Plazidus Pfister, von Tuggen, Abbt. Erwählt 1813. Seines Alters 66. Senior, der achzigste Abbt dieses Urstiftes.

Joh. Baptist Steiner, von Schänis Kt. St. Gallen, seines Alters 63, Decan.

Joseph Eisenring, v. Wyl Kt. St. Gallen, Sen. Con. S. A. 55

Benedikt Styger, von Knobelwald Kt. St. Gallen, Pfarrer in Esch " 51

Meinrad Gyr, von Einsiedeln, Statthalter in Ragatz, " 50

P. Pirmin Kohler, von Wättis Kt. St. Gallen, Pfarrer in Quarten " 41

Konradus Stutz, v. Sarmenstorf Kt. Aargau, Pfr. in Mels " 42

P. Nikolaus Hobi, v. Mels Kt. St. Gallen, Pfr. in Ragatz " 38

Beatus Matter, von Escholzmatt, Kanton Luzern, Pfarrer in Wallenstadt " 38

P. Karolus Ochsner, von Einsiedeln, Pfarrer in Vilters S. A. 36

Hieronymus Wytta, v. Utznach Kt. St. Gallen, Pfr. in Pfäfers " 36

Gregor Göldi, v. Räthi Kt. St. Gallen, Pfr. in Weistannen " 37

Ambros Bumbacher, v. Neuheim Kt. Zug, Pfr. in Wättis " 35

Gallus Wißmann, v. Gallenkappel, Kt. St. Gallen " 40

Maurus Ritzinger, M. D., aus Baden-Baden, Pfr. in Valens " 33

Plazidus Huber, von Wallenstadt, Statthalter in Pfäfers " 33

P. Aloysius Zweifig, von Bauen Kt. Ury " 28

Beda Blattmann, von Oberägeri Kt. Zug " 30

P. Augustin Kohler, von Wättis, Bruder zu P. Pirmin " 35

Laienbrüder.

Franz Küng, von Muri Kt. Aargau " 45

Flavian Grütter, von Andwyl Kt. St. Gallen " 54

Anton Rüegg, von Ernetschwyl " 47

Nachdem diese Männer noch über den 21. März, den Tag ihres hl. Ordensstifters, in Pfäfers zugebracht (wohl nicht mehr gefeiert) haben, um sich noch auf den 1. April zum Auszuge vorzubereiten und sich Beliebiges aus dem Kloster, Utensilien, Möbel ꝛc. zuzueignen, erhielten sie von der Regierung St. Gallens auf einmal die ernste hoheitliche

*) Die mit P. bezeichneten Glieder bilden jene bekannte ehrenhafte Minderheit der seither aufgestandenen Kapitularen, welche nun die Rettung der Klosterexistenz verfechten wollen, und dafür die geeigneten Schritte thun. — Möge diese Ausnahme — als solche — festen und consequenten Ganges vorwärts kämpfen.

Digitized by Google

Weisung, das Kloster auf den 1. April ungesäumt zu verlassen, jedoch Alles darin zurückzulassen, was jeder sich zugedacht haben möchte, mit Ausnahme eigener Kleider, eigener Handbibliothek und etwas Weißwasche. Was sie sonst haben wollten, mußten sie der Regierung abkaufen. Sogar das Bett durften sie nicht mitnehmen. Dafür aber ward ihnen statt der projektirten Aussteuer etwas Geld zuerkannt.

Das gab große Augen und verblüffte Gesichter. Denn solch schimpflichen (doch gewiß wohl verdienten) Abzug erwarteten sie von ihrer hohen, ihnen sonst so günstigen Regierung nicht. — Allein der zur Exequirung dahin beauftragte Archivar Ehrenzeller von St. Gallen beharrte gewissenhaft auf der buchstäblichen Vollstreckung des strengen obrigkeitlichen Gebotes.

Herr Dekan Steiner, der todtkrank darnieder liegt, kam diesem fatalen Abschiede zuvor. Schon Mitte März ließ er sich — todt-schwach — nach Schänis, seinem Geburtsorte abführen, um, wenn nicht mehr das Glück zu haben, den 1. April, den Tag des exitus Israel de Aegypto zu erleben, doch wenigstens vorher in Gottes freier Luft und nimmermehr in den verhaßten engen Mauern auszuhauchen! Habe er aber diesen Tag des Heils (den 1. April) erlebt, o so wolle er dann das Haupt gerne zur Ruhe legen, um mit Simeon ausrufen zu können: „Nun, o Herr! lassest du deinen Diener im Frieden ziehen" ꝛc. (Ist's möglich!) Er liegt an der Wassersucht darnieder.

Alles Volk ärgert sich billig ob solchen Auftritten. Mit Entsetzen bebte es bei jener Kunde zurück, daß sieben Conventualen des Klosters Pfäfers nach eingegangenem Auflösungs-Berichte zu Ragatz Freudentänze angestellt hätten, denen selbst der Abbt weidlich zusah. Jenen, der den Reihen anhob, Pfarrer Maurus Ritzinger, ein Ausländer, verwünschten seine eigenen Pfarrkinder zu Valens. Er soll sich bereits entschlossen haben, lieber freiwillig über die Grenze zu gehen, als von seiner eigenen Heerde gejagt zu werden. Mit welchem Nutzen, mit welcher Auferbauung die übrigen Klosterpfarrer in ihrem Amte ferner funktioniren und ein schlichtes ihrer Seelsorge anvertrautes Volk, das ihr bisheriges Thun verabscheut, auferbaulich führen können auf dem Wege des Heils, — das darf man nur mit Entsetzen errathen. — Sie haben jüngst noch vor dem Altare des Herrn Gott dem Allmächtigen auf sein hl. Evangelium geschworen, ihm in Armuth, Keuschheit, Gehorsam, Beständigkeit und Bekehrung der Sitten ewig getreu zu sein. Der Abbt hat bei Uebernahme der Inful gelobt, die Güter, die Rechte des Klosters bestens zu wahren, zu schützen, zu mehren als ecclesiæ dispensator fidei, — zu wachen über die Untergebenen, um sie zu leiten, um zu sorgen für treue Befolgung der Klostergelübde. Und nun — wer begreift die Schwere des Treubruchs, den sie nach Judas Weise an ihrem Herrn und Gott begangen haben? — Welch' schreckliche Blindheit, wenn es ihnen nie mehr vergönnt sein sollte, ihr Vergehen in seiner Größe zu erkennen und zu bereuen! — Mögen sie hinaustreten in alle Welt, um sich zu mästen mit dem Fluchgelde, gelöst ab dem Acker des hl. Pirmins; dieser Sold, pretium sanguinis — wird ihre Eingeweide verzehren und aufreiben. Sie werden, wie Kain, die Ruhe nicht finden, die er als Bedingniß nach dem Brudermorde gehofft hatte, — sie werden wie dieser umherirren, das Gewissen wird sie ewig foltern, mit schauerlicher Kälte den Dolch in der Hand, die Brust einer liebenden Mutter durchbohrt zu haben, die sie geboren und genährt hat. Ihre Freunde werden ihnen begegnen, wie einst die Freunde des Judas: *ipse videris!* (da sieh du zu!) Das ist der schreckliche Trost, den sie gewärtigen mögen.

Wir haben, den „Schwz. Boten" ausgenommen, kein einziges selbst radikales Blatt gelesen, das diese Handlung als solche nur einigermaßen hätte beschönigen mögen. Wenn wir nun in diesem „Schwz. Boten" das Benehmen eines Abbten von Pfäfers über das des Prälaten von Muri gerühmt und weit erhoben finden, so müssen wir dieses den allerdings eigenthümlichen Begriffen eines „Schwz. Boten" zuschreiben, die dieser von Tugend und Schwäche, von Pflicht und Verrath haben mag. Wir glauben aber sicher, der hl. Martin werde über die pflichtige Handlung des letztern weniger zürnen, als der hl. Pirmin über die Apostasie des erstern. —

Wir müssen hier noch einmal bedauern, daß nicht früher schon, da das Uebel noch nicht so tief gewurzelt hatte, eine legitime Oberbehörde hinreichende Mittel zu finden und anzuwenden wußte, die einst bei ähnlichen Krankheiten so glücklich gebraucht worden waren. Es ist freilich ein gewaltiger Unterschied zwischen damals und jetzt, wo jetzt der kirchliche Obere weniger frei als damals auf seine Untergebenen wirken kann. Ein Einschreiten hätte immerhin seine Anstände haben können, solche Anstände hätten sich aber erst dann zeigen müssen, wenn auch nur der geringste Versuch dazu gemacht worden wäre. —

Wir sagten jüngst, daß wir jene alte gesammtkräftige Energie nicht mehr sehen, die sich einst thätig bei gleichen Anlässen kund gab, und daß wir bedauren müßten, wenn sie nicht mehr wäre oder sich in Einzelne zurückgezogen hätte; wir sagten auch überhaupt, daß nicht ausschließende Geschäftigkeiten Einzelner, sondern die Gesammtkraft nur in solchen Fällen am wirksamsten handeln könne. Dieses sagten wir, ohne uns eben in das einzulassen, oder sagen zu wollen, was hier geschehen oder was nicht geschehen sei, oder Einzelnen, wie man hat glauben mögen, damit zu nahe treten zu wollen. Wenn es aber Wahrheit ist, daß Einheit stark macht: frater adjuvans fratrem, firma civitas, wenn

Digitized by Google

legitimes Handeln nur in dieser Einheit besteht, wenn namentlich die Constitutionen auf solche dringen, und wenn dazu nachgewiesen werden kann, daß das Alleinhandeln noch wenig Rosen getragen, (man vergleiche von Arx Geschichte vom Kt. St. Gallen, 3 B. S. 240—241.) so hätte die ohne Arg ausgesprochene Ansicht doch nicht so übel aufgenommen werden sollen, als bei solchen geschehen sein soll, die wider unsere Absicht die Worte vielleicht auf sich bezogen haben mögen. Man hat daher in unsern Worten zu viel, aber das Rechte nicht gesehen. — Sei dem nun, wie ihm wolle, unsere Ansicht ward einzig im Eifer für die gute Sache ausgesprochen. Nun zu der Frage: „Konnte man den voreiligen Beschluß des Kapitels genau ahnen"? glaube ich diese zweite hinstellen zu dürfen: Hat Pfäfers nicht schon lange die schrecklichsten Symptome nahe bevorstehender Auflösung gegeben? Oder waren denn jene skandalösen Korrespondenzen einiger Kapitularen mit dem Abbten im „Freimüthigen" (1834) und dann die endliche im August erfolgte Resignation des Abbten keine Symptome? — Daß nun später fünf Glieder reufällig zurücktraten, ist ein Beweis, daß früher ein kräftiges Einschreiten, mit kirchlicher Waffe in der Hand, — die famöse Einstimmigkeit vereitelt, wo nicht dem ganzen Vorgang vorgebeugt hätte.

Doch was geschehen, ist geschehen, und wir wollen nicht unnütze Worte verlieren über den traurigen Fall. Aber lasse man sich bedeuten und gebe Acht auf die Zeichen, die da gehen. Denn der böse Feind geht herum wie ein brüllender Löwe, und hat er in Pfäfers gute Geschäfte gemacht, so wurde er dadurch nur lüstern und hat bereits an andern Klostermauern seine Mauerbrecher angesetzt. Wir kennen keine erbärmlichere Entschuldigung, als wenn die Wächter Zions schlafen, und wenn es zu spät ist und aufwachen, sagen: der Gegner hat uns keine offizielle Anzeige von seinen bösen Absichten und Machinationen gemacht. Er spottet ihrer, verzehrt seine Beute und sagt ihnen die bedenklichen Worte ins Gewissen: ihr waret aufgestellt als Wächter auf der Burg; hättet ihr geachtet auf das, was unter euch vorgieng!! Traurig ist es immerhin, wenn ein Kloster aus seinem Geleise getreten, den Geist der Welt sich wiederum eingesogen hat, und sich besonders mit dem Geiste der radikalen Welt auszusöhnen beflissen war. Wisse man aber, daß da, wohin dieser Pesthauch hinbläst, Grausen und der Geist des Verderbens und unausweichlichen Todes wehe. Da heißt es wohl: Corruptio optimi, pessima. Darum jammern die Klosterfeinde so sehr über gewisse Klöster, und werfen ihnen die Schuld ihres bittern Schicksales selbst zur Last, weil sie sich eben dem Geist dieser Zeit so hartnäckig widersetzen und sich durchaus nicht fügen wollen. Daß diese Feinde eine solche Conformation in diesen hl. Instituten wünschen müssen, gehört in ihren Plan, um dadurch am leichtesten von Innen aus die Auflösung und Zerstörung derselben und zwar auf solche Weise zu bewirken, daß die verführte Eva umsonst die Schuld auf die Schlange schieben will — der Verführer ist wohl strafbar, aber die sich verführen ließ, hat keine Entschuldigung.

Pfäfers ist das Opfer dieser Zeit geworden, — eben weil es sich derselben angepaßt hat. So lange die Mauern des Klostergebäudes noch stehen und traurig die düstere Gegend beherrschen, so lange stehen sie wie einst jene Schandsäule von Gomorrha, als bleibendes Denkmal der Wirkungen und Leistungen des heutigen Radikalismus. —

Mögen die fünf reuigen Kapitularen sich ferners ermannen und eine schöne Ausnahme von den Collegen machen, die nie ihre Brüder waren. Mögen sie fortfahren ihre Ansprüche und ihr Recht zu erkämpfen, das man ihnen hinterlistig zu rauben versucht hat. Ehre wird ihnen zu Theil werden, wenn sie ihren Klostergelübden von Herzen treu bleiben. Mögen die Abtrünnigen Gurt und Skapulier von sich werfen, des hl. Kleides waren sie nimmermehr werth. Zurufen möchten wir ihnen die Worte Jeremias 2 Kap. 19, 20 V.: „Zerbrochen hast du von Alters her mein Joch, hast gesprengt meine Ketten, und gesprochen hast du: ich will nicht mehr gehorchen! Und was suchst du nun jetzt auf dem Wege nach Aegypten? Deine Bosheit wird sich rächen an dir, und dein Abfall wird dich strafend erreichen."

Dokumente aus der römischen Staatsschrift.

Nr. 18. Note des Hrn. Ritters Bunsen, datirt Ancona, 17. Dezember 1837. *)

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen bei dem hl. Stuhle erfuhr, als er das päpstliche Gebiet betrat, durch die öffentliche Stimme das Faktum und den allgemeinen Inhalt der Allocution, welche von Sr. Heiligkeit in Betreff der kölnischen Angelegenheit gehalten worden ist. Tief betroffen von der neuen Verwicklung, welche dieser Schritt den bestehenden Verhältnissen zu geben droht, beschränkt sich der Unterzeichnete, treu dem Zweck der besondern Sendung, womit er von dem Könige, seinem erhabenen Herrn, beehrt worden, in gegenwärtiger Note auf zwei Punkte, welche er sich verpflichtet fühlt, ohne Verzug

*) Als Hr. Bunsen nach der Wegführung des Erzbischofs von Köln wieder nach Rom zurückkehrte, berichtete ein über die päpstliche Allokution bestürzter Berliner-Korrespondent in der Allg. Zeit., Bunsen habe sich durch eine Note, die er von Ancona aus erlassen, den Weg gebahnt, und den päpstlichen Stuhl zur Nachgiebigkeit vorbereitet. Hier folgt nun die Note, voll Windungen und Krümmungen, bald Drohungen, bald Schmeicheleien aufführend, denen gegenüber der päpstliche Stuhl höchst einfach antwortet: der Erzbischof müsse zuerst wieder zurückgeführt sein, bevor man Unterhandlungen anknüpfe. Ganz gleich wie diese in Form und Inhalt ist ein Schreiben Bluniens v. 39. Dez. und die Antwort des Staatssekretärs v. 2. Janu. 1838.

Digitized by Google

Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Lambruschini, Staatssekretär Sr. Heiligkeit, über diesen Gegenstand hervorzuheben. Der erste Punkt ist, in diesem Augenblicke genau den Gesichtspunkt festzustellen, von dem der König von Preußen ausgegangen ist, als er für eine Zeit lang der Ausübung der bischöflichen Funktionen des Herrn Erzbischofs von Köln ein Ziel setzte. Der Unterzeichnete hat die Ehre zu bemerken, daß, um die Frage nicht noch mehr zu verwickeln, der Zweck dieser Auseinandersetzung nicht der ist, zu beweisen, wie sehr diese Willensmeinung und diese Voraussetzungen unbestreitbar auf positiven Thatsachen und allgemein anerkannten Grundsätzen beruhten, sondern allein um die Existenz derselben im Geiste Sr. Maj. zu bezeugen. Was nun vorerst die Vergangenheit betrifft, so war Se. Maj. nicht gemeint, irgend einen Akt was immer für einer Jurisdiktion auszuüben, noch sich ein Recht zuzuschreiben, den Erzbischof als solchen abzusetzen oder zu suspendiren. Im Gegentheil hat der König, den geheiligten Charakter geistlicher Funktion respektirend, nur einen Akt jener eigenen Vertheidigung ausüben wollen, die, für Alle in dem Recht der Natur gegründet, im höchsten Grade dem göttlichen Rechte jeder Souveränität zusteht. Se. Maj. hat demnach geglaubt, daß ein solcher Akt nicht so angesehen werden dürfe, als taste er die Rechte des Episkopats und die des päpstlichen Hofes im Besonderen an; am wenigsten aber möge man es für unmöglich halten, daß ein Bischof der Regierung, deren Unterthan er ist, Gelegenheit geben könne, gegen ihn das in Frage stehende Recht auszuüben. Se. Maj. hat sich jedoch nicht eher zur Ausübung des Rechts der Selbsterhaltung entschlossen, als nachdem Sie die Hoffnung aufgeben mußten, der heil. Stuhl werde Sie, durch einen Akt seiner höchsten Autkorität, von einer so traurigen und beweinenswerthen Nothwendigkeit befreien. Noch mehr, die Ausführung dieses Schrittes, von dem man im voraus den heil. Stuhl in Kenntniß gesetzt hatte, daß er für die Sicherheit des Reiches und die Wahrung der Ehre der Krone unvermeidlich erfolgen müsse, hat nur in Folge eines Anfanges von Unruhen stattgefunden, die eine ganze Provinz mit einer Revolution bedrohten, und die, nach den einstimmigen Berichten der Autoritäten, direkt oder indirekt durch den Erzbischof oder seine vorgeblichen Freunde erweckt wurden; denn bis zum 14. November hatte der König noch nicht den Entschluß gefaßt, zu dieser Maßregel zu schreiten, ehe er nicht nochmals den römischen Hof davon in Kenntniß gesetzt und seine wohlwollende Intervention begehrt hätte. Die Schritte des Erzbischofs und die Folgen derselben machten Verzug unmöglich. Das sind die Gesichtspunkte, von denen Se. Maj., in Erwägung der Wirkung, die dieser Akt der Nothwendigkeit bei dem römischen Hofe hervorbringen könnte, ausgehen zu müssen geglaubt hat. Das

Resultat dieses Faktums, welches die gegenwärtige Note bezeugen soll, scheint das sein zu sollen, daß der König eine Ursache eines Bruches in dem Akte selbst, zu dem er sich genöthigt gesehen, nicht erblicken könnte, sondern darin den Gegenstand von freundschaftlichen, offiziellen oder confidentiellen Auseinandersetzungen finden mußte. Eben so ist es mit den Gesinnungen Sr. Maj. in Betreff der weitern Entwicklung dieser Angelegenheit. Der König, weit entfernt, den Rechten zu nahe zu treten, die er dem heil. Stuhle zuerkannt, hat geglaubt, ihm im Gegentheil durch die über diesen Gegenstand zu machenden Mittheilungen einen sehr ausgezeichneten Beweis zu geben von der Achtung, die er gegen ihn hegt, und von der nicht gewöhnlichen Willfährigkeit, die er ihm zu erweisen gesinnt war. Weit entfernt, sich selbst als Richter in Punkten aufzustellen, die dem kanonischen Gebiet angehören, hat der König bis jetzt das kanonische Urtheil, das er von Sr. Heiligkeit erwartete, ganz unberührt gelassen. Nichts war von Seite der Regierung, die sich wohl gehütet hatte, die Gefangennehmung des Erzbischofs und die Verhinderung der Ausübung seiner Funktionen als etwas mehr, denn als einen vorübergehenden Akt, der für den Augenblick nothwendig geworden, zu erklären, voraus definitiv entschieden worden. Der Papst war es, den ein mächtiger und in der Liebe seiner Völker starker Monarch, ein für seine Person der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche fremder Fürst, öffentlich als Richter dieser Streitfrage anerkennen und aufstellen wollte, eine sicherlich für den heil. Stuhl ehrenvolle Stellung und das gerade Gegentheil eines die Würde des hl. Stuhles antastenden Verfahrens. Das Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf die Weisheit des hl. Stuhls war der Art, daß der König mit dem Urtheile des Papstes zufrieden sein wollte. Alle diese Absichten ruhten übrigens auf einer Grundvoraussetzung, nämlich darauf, daß der heilige Stuhl sich über diese wichtige Angelegenheit vollständig in Kenntniß setzen wolle, bevor er ein Urtheil aussprächе, das ihm ein mächtiger Fürst übertrug, als offenkundigen Beweis, daß in geistlichen Angelegenheiten nichts seinen Grundsätzen fremder ist, als von der Stärke der weltlichen Gewalt Gebrauch zu machen. Die nothwendigen Daten für diese Kenntnißnahme begreifen zwei Elemente. Dokumente und Thatsachen, die veröffentlicht werden oder wenigstens den verbündeten Höfen kommunizirt werden können, und sodann zweitens Mittheilungen einer zarten und geheimen Natur. Was die erstere betrifft, so hatte der König Befehl gegeben, sie in einer offiziellen Druckschrift zu sammeln, die abgefaßt war, um eventuell für die Veröffentlichung bereit zu sein, aber die doch nicht früher der Oeffentlichkeit übergeben werden sollte, als bis der römische Hof, dessen Ge-

Digitized by Google

richt sich mit der Sache befassen sollte, es gewünscht hätte. Diese Willfährigkeit wird den heftigen Herausforderungen von Seite des Bischofs und seiner Freunde gegenüber um so größer erscheinen. Was die geheimen Mittheilungen betrifft, so sollte der Unterzeichnete sie konfidentiell dem römischen Hofe machen, mit dem Vertrauen, das den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen eigen ist. Der König hatte zu diesem Zwecke den Unterzeichneten zum lebendigen Depositär seiner Gedanken gemacht. Wie also, was die Vergangenheit betrifft, nichts Rechtsverletzendes und Feindseliges in der Handlungsweise des Königs statt haben konnte — was auch immer das definitive Urtheil des hl. Stuhles über den Grund der Angelegenheit sei — denn es handelt sich hier nur darum, die Willensmeinung und Voraussetzungen Sr. Maj. zu bezeugen; so sieht man, was die weitere Entwicklung betrifft, die Se. Maj. im Auge hatte, nicht leicht, was Se. Heiligkeit noch mehr hätte wünschen können. Alles, was (wie Se. Maj. annahm) das väterliche Herz Sr. Heiligkeit interessiren konnte: die persönliche Lage des Erzbischofs, die Verwaltung der Diözese, die noch schwebenden Angelegenheiten in Betreff der Ausführung des päpstlichen Verbotes der Werke des Hermes, endlich die Ausführung der päpstlichen Anordnungen in Bezug auf die gemischten Ehen — alles das sollte dem Urtheile des hl. Stuhles unterworfen werden, aber wohl verstanden, nachdem er sich mit der Sache befassend, die königliche Regierung angehört hätte, die in der kanonischen Angelegenheit als klagender Theil gegen den Erzbischof auftrat. Dies ist die Ausdehnung und Bedeutung der Willensmeinung Sr. Maj. welche der erste Theil dieser Note dem hl. Stuhl bezeugen soll, nach den Mittheilungen, die in gegenwärtigem Augenblicke schon stattgefunden haben werden, und gemäß den Instruktionen, wovon diese Mittheilungen Theile sind. Dieselbe Willensmeinung ist auch dem Wienerkabinet unterm 9. und 11. curr. kommunizirt worden. Es scheint demnach, daß der König nach dieser Willensmeinung die Bedeutung des Aktes, der so eben stattgefunden, wird beurtheilen müssen, und Se. Maj. wird nach eben derselben handeln müssen, sobald sie auf die Frage, die der Unterzeichnete, nach dem Geiste seiner Instruktionen in den gegenwärtigen Umständen, an den heil. Stuhl richten muß, und deren kurze Auseinandersetzung den zweiten Theil dieser Note bildet, eine kategorische Antwort empfangen haben wird.

Die praktische Frage unter diesen Verhältnissen kann nur die sein, zu wissen: ob der Akt der Allocution in der Intention Sr. Heiligkeit ein definitives Urtheil, das die Untersuchung der Sache, die nach der Willensmeinung des Königs vor Sr. Heiligkeit eingeleitet werden sollte, ausschließt, ausmachen, oder sie wenigstens definitiv voraus entscheiden soll, oder ob der hl. Stuhl sich nochmals mit

dieser Sache befassen will, indem er sich die Freiheit vorbehält, sie mit der Unparteilichkeit, deren Voraussetzung Sr. Majestät die für die definitive Ausgleichung der Sache ausgesprochene Idee eingab, zu untersuchen? Es scheint klar, daß, in der ersten Voraussetzung, die Intention des Königs unglücklicherweise durch einen unvorhergesehenen Akt vernichtet ist, und daß demgemäß der hl. Stuhl, da er die Mittheilungen, von denen der Unterzeichnete im Namen des Königs der Träger ist, nicht annehmen will, nach den Grundsätzen des Völkerrechts einen Anfang von Feindseligkeit begründet. In dieser Voraussetzung hätte der hl. Stuhl implicite durch diesen Akt die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen den Höfen bestehen, zerreißen und die Folgen, die daraus hervorgehen müssen, auf sich nehmen wollen. Diese Folgerung scheint aber so natürlich und nothwendig, als betrübend; aber der Unterzeichnete hat den Befehl, noch ausdrücklich dem hl. Stuhle zu erklären, daß die Weigerung, die diplomatischen Mittheilungen, wovon er Depositär ist, zu empfangen, von Sr. Maj. als ein Akt der Feindseligkeit und als die Entbindung von der Ausführung seiner freundschaftlichen Absichten, wie von seinen frühern Verpflichtungen betrachtet werden müßte. Der König betrachtet die Ehre der Krone um so mehr an die Ehre seiner Sendung geknüpft, als er kein Bedenken trug, den Geist der Versöhnung und der unbegränzten Willfährigkeit, der ihn bestimmte, zum Voraus und ohne Rückhalt anzuzeigen. Diese Betrachtung legt dem Unterzeichneten die heilige Pflicht auf, diese Note vor sich her ergehen zu lassen, die er von Ankona aus durch denselben Kabinetskourier, der ihn begleitet, abschickt, und dem er so schnell als möglich zu folgen beabsichtigt. Die Stellung des königl. Gesandten, der mit allen Vollmachten versehen ist, um in den vier angegebenen Punkten den Ansichten des hl. Stuhles zu willfahren, darf nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, schon aus dem Grunde, weil seine Sendung nur einen Zweck des Friedens und der Versöhnung hat. Ueberzeugt, daß die Allokution, die er nicht selbst gesehen hat, nichts enthält, was der Majestät der königlichen Würde ehrenrührig sein könnte, und da er keine Kenntniß von andern Akten hat, die von einer feindlichen Natur wären, trägt der Unterzeichnete kein Bedenken, Sr. Eminenz zu erklären, daß er nicht geneigt ist, eine darin liegende Erklärung des Aufhörens der freundschaftlichen Verhältnisse und in dieser That ein Anfang der Feindseligkeit zu sehen. Er kann begreifen, daß der hl. Stuhl geglaubt hat, auf eine so feierliche Weise selbst gegen den Schein einer Nachsicht und dann, was — gegen die nicht zweideutigen Absichten Sr. Majestät — er als einen feindlichen und zum wenigsten als einen die Freiheiten der Kirche, deren Haupt Se. Heiligkeit ist, und die Rechte des heil. Stuhles verletzenden Akt würde betrachtet haben, protestiren

Digitized by Google

zu müssen. So unangenehm und unvorgesehen ein solcher Akt demnach Sr. Maj. wird sein müssen, so glaubt doch der Unterzeichnete nicht, daß sie darin in diesem Sinne eine Kriegserklärung wird erblicken müssen. Jedenfalls sieht Se. Maj. die unberechenbaren Folgen, welche ein solcher Bruch für den Frieden der Welt und die Ruhe der europäischen Gesellschaft wird haben können, zu klar voraus, als daß Sie nicht um so weniger die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollte, ihn implicite genehmigt zu haben, da der ausgesprochene Geist seines Volkes, der Zustand der Rheinprovinz und die Gesinnung des katholischen Klerus der Monarchie der Welt bewiesen, daß Sie nicht wegen der Unversehrtheit Ihrer Staaten und wegen der Sicherheit Ihres Thrones ihn zu genehmigen fürchten. Sie wird es daher nur auf eine ausdrückliche und kategorische Erklärung hin, in Betreff des fraglichen Punktes, thun. —

Der Unterzeichnete hat es versucht, die beiden Theile dieser Note von allen den Schwierigkeiten, wovon die Angelegenheit selbst strotzt, zu befreien. Er wollte nichts beweisen, nichts deduziren, sondern einfach den wahren Stand der Sache konstatiren. Indem er sich schmeichelt, daß Se. Eminenz geneigt sein wird, dieser Intention Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die in dieser Note enthaltene Mittheilung nach dem Geiste, der sie diktirt hat, zu beurtheilen, benutzt er diese Gelegenheit, Ihr die ehrerbietige Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Bunsen.

Antwort des Cardinals-Staatssekretärs auf die Note des Hrn. v. Bunsen d. d. 25. Dez. 1837.

Der Kardinalstaatssekretär hat die Note empfangen, welche Ew. Exc. von Ankona aus unterm 17. d. M. an ihn gerichtet hat. Er hat es sich zur Pflicht gemacht, dieselbe unverzüglich Sr. Heiligkeit vor Augen zu legen, und hierauf den Befehl erhalten, Ew. Exc. Folgendes zu antworten: Se. Heiligkeit, unser Herr, wurde durch die Nachricht von der Verhaftung des Erzbischofs von Köln und seiner gewaltsamen Hinwegführung von seiner Heerde höchst betroffen und tief betrübt. Der hl. Vater würde sich gegen die unabweisbare Pflicht, welche ihm sein apostolisches Amt auferlegt, verfehlt haben, wenn er bei einem so offen die Rechte der Kirche und die hl. Würde des bischöflichen Amtes beeinträchtigenden Ereignisse geschwiegen hätte. Se. Heiligkeit war aber durch ein anderes nicht weniger starkes Motiv bewogen zu reden, indem sein Stillschweigen mit Recht von den Gläubigen als eine Zustimmung zu den oben angeführten, so bedeutenden Verletzungen ausgelegt worden wäre, und dies um so mehr, da die Katholiken aus einigen Ausdrücken in den bei jener Gelegenheit von dem preußischen Ministerium veröffentlichten Urkunden hätten abnehmen können, es habe der hl. Stuhl Theil an denselben. Die päpstliche Allokution ist übrigens nichts Anderes, als eine öffentliche Protestation gegen ein öffentliches Ereigniß, eine feierliche Verwahrung gegen eine offene und anstößige Verletzung der Rechte der Kirche. Jede andere Absicht, welche man ihr sonst beilegen mag, könnte nur aus eigenmächtiger und ehrenrühriger Supposition hervorgehen. Der bloße Vergleich des Datums der Aktenstücke der preußischen Regierung und der des hl. Stuhles schließt augenscheinlich auch die entfernteste Idee einer von diesem beabsichtigten Provokation aus. Der gleichmäßige Fortbestand der öffentlichen Ruhe in den Rheinprovinzen, die loyalen Erklärungen treuer Unterthanenpflicht, wie sie ein Prälat von so zartem Gewissen ablegte, und die ihm in Auftrag der Regierung bis zum Augenblicke seiner Abführung gemachten Vorschläge lassen jeden rechtlich denkenden Mann offen einsehen, welches das wahre Motiv eines so gewaltsamen Beschlusses sei. Dieses festgesetzt, kann der hl. Vater, aufs tiefste überzeugt von der Gerechtigkeit seiner Einreden und durch die Verpflichtungen gegen Gott und gegen die Kirche streng gebunden, die schuldige Genugthuung wegen einer Unbild zu verlangen, die nicht blos die Person einer seiner Prälaten, sondern die ganze katholische Welt schwer beeinträchtigt — so lange die Thatsache besteht, welche die Ursache davon bildet, keine Unterredung gewähren. Se. Heiligkeit hat deshalb dem unterzeichneten Kardinal ausdrücklich befohlen, förmlich zu verlangen, daß der Erzbischof von Köln in Freiheit gesetzt, und der Verwaltung seiner Diözese zurückgegeben werde. Der hl. Vater setzt zu großes Vertrauen in die Billigkeit Sr. Maj. des Königs von Preußen, als daß er zweifeln könnte, daß sein Begehren nicht günstig aufgenommen werde; und er wird sich sodann mit Vergnügen in den Stand gesetzt sehen, in jene Unterhandlungen einzutreten, zu welchen ermächtigt zu sein Ew. Exc. erklärte. Der Kardinalstaatssekretär ergreift diese Gelegenheit ꝛc.

L. Kardinal Lambruschini.

Note Sr. Exzellenz des Hrn. apostol. Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 19. Februar 1838, an den kath. Administrationsrath des Kantons St. Gallen.

Tit.!

Der unterzeichnete apostolische Nuntius vernimmt so eben ein Dekret, das der Gr. Rath des Kantons St. Gallen, kathol. Theils, unterm 9. d. M. erlassen, und durch welches er sich ermächtigt geglaubt hat, die Klosterkorporation von Pfäfers als aufgehoben erklären und sofort über dessen Vermögen verfügen zu können. — Eine solche Schlußnahme mußte den Unterzeichneten nicht weniger betrüben als überraschen, in Betrachtung sowohl des Eingriffes in die Rechte der Kirche, der daran liegt, als der Verletzung der Bun-

Digitized by Google

desakte in dem Art. 12, welcher den Fortbestand und das Eigenthum der Klöster ausdrücklich gewährleistet.

In seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Oberhaupts der Kirche konnte der Unterzeichnete nicht umhin, in Erfüllung einer heiligen Pflicht seines Amtes, gegen die Verletzung eines Rechtes zu protestiren, welches ausschließlich nur der Kirchengewalt zukommt. Und damit diese Einsprache nach ihrer wahren Beschaffenheit, gestützt auf unwidersprechliche Gründe, wie sie es ist, aufgefaßt werde, glaubt er dieses Recht aus seinem wahren Gesichtspunkte nachweisen zu sollen.

Wie man auch die klösterlichen Institute ansehen mag, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie als Vereine von Personen, welche sich durch feierliche und ewige Gelübde Gott geweiht haben, vermöge der Natur der letztern, unmittelbar und ausschließlich nur der geistlichen Gewalt unterstehen können. Die Kirche allein ist es in der That, die, kraft ihrer von dem göttlichen Stifter empfangenen Macht, die Errichtung dieser frommen Anstalten genehmigt, die ihnen Disziplinar-Vorschriften gegeben oder solche gutgeheißen, die sie durch ihr Ansehen verbreitet, umgestaltet und erhalten hat. So ist es auch einzig die Kirche, welche sie, wenn es nöthig ist, gültig aufheben kann, und dies nicht nur, weil deren Bestand oder Nichtbestand von ihr allein abhängt, sondern noch aus dem besondern Grunde, weil die Individuen, welche sich zu einem religiösen Orden verbinden, gegen Gott und die Kirche durch feierliche Gelübde sich verpflichten, also durch ihrer Natur nach rein geistliche Handlungen, aus welchen folgt, daß die Bande, welche sie geknüpft, göttlichen Rechtes sind und darum durch keine menschliche Macht, sondern einzig durch das Mittel jener göttlichen Autorität gelöst werden können, welche Jesus Christus seiner Kirche verliehen. Darum hat auch kein Katholik die Behauptung je gewagt, daß einer andern als der obersten geistlichen Gewalt zukomme, Gelübde zu lösen, indem dieser allein das Urtheil vorbehalten ist, ob dasselbe göttliche Gesetz, das in gewissen Fällen bindet, in andern wieder löse. Bei solcher Entscheidung handelt die oberste geistliche Gewalt nicht vermöge einer persönlichen und willkürlichen Macht, sondern als Auslegerin des göttlichen Rechtes und als Verkünderin des göttlichen Willens, dessen Organ sie ist.

Was muß man nun, von solchen Grundwahrheiten ausgehend, von dem erwähnten Dekrete halten, durch welches der kath. Gr. Rath des Kantons St. Gallen sich die Befugniß beilegt, aus eigener Macht ein Kloster aufzuheben, welches besteht, welches seit Jahrhunderten als solches anerkannt worden? Hat er durch eine solche Eigenmächtigkeit nicht in die Macht und in die heiligsten Rechte der Kirche übergegriffen; ja, hat er das Ansehen des hl. Vaters nicht mit Füßen getreten? Würde es nicht Jedermann befremden, wenn eine weltliche kath. Behörde sich herausnähme, Religiosen zu einem Vereine zu nöthigen, den die Kirche nicht anerkennen würde, und zu Gelübden, die sie für ungültig erklärt hätte? Ist es nun aber minder seltsam und unnatürlich, wenn sie sich erlaubt, ein klösterliches Institut aufzulösen, den Mönchen die Zellen zu öffnen, in welchen sie zeitlebens zu verbleiben angelobt, und, um die Worte des Konziliums von Sens zu gebrauchen, „ihnen die Freiheit anzubieten, den Habit abzulegen, in die Welt zurück zu kehren, sie zur Abtrünnigkeit zu verleiten und sie Verachtung der päpstlichen Dekrete und selbst der Aussprüche der Konzilien zu lehren?“ Dahin führt, Tit.! (mit Mühe spricht es der Unterzeichnete aus) das Dekret des kath. Gr. Rathes! —

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Auf eingereichten Vorschlag unsers Erziehungsrathes hat der Kl. Rath den Hrn. Karl Matthys, von Mannheim, durch Ruf zum Sekundarlehrer der katholischen Gemeinde Grenchen ernannt. — Hr. Matthys ist ein politischer Flüchtling, er ist Protestant, er war lange Zeit Mitarbeiter an der „jungen Schweiz“, einem sehr irreligiösen Blatte; laut öffentlichen Blättern hat ihm die Regierung von Bern den fernern Aufenthalt in ihrem Kanton verweigert. — Wir melden diese Wahl als ein betrübtes Zeichen des herrschenden Indifferentismus, und des furchtbaren Verderbens, welches hie und da in kurzen Jahren aus den Schulen hervorgehen wird. — Befremdend ist, daß der Hochw. Hr. Pfarrer von Grenchen sich entschließen konnte zu erklären, an genannter, so bestellter Sekundarschule den Religionsunterricht übernehmen zu wollen.

St. Gallen. Der Kl. Rath sucht fernere Protestationen gegen den Aufhebungsbeschluß des Kloster Pfäfers dadurch zu hindern, daß er den von nun an etwa noch protestierenden Kapitularen die verheißene Pension zu entziehen droht.

Schaffhausen. Die Protestanten sind thätig, um gegen die Katholiken aufzureitzen, damit der Großrathsbeschluß, welcher letztern Ausübung ihres Gottesdienstes in Schaffhausen bedingnißweise gestattet, aufgehoben oder beschränkt werden möchte.

Aargau. Der Gr. Rath hat das projektirte Kollaturgesetz nochmals an den Kl. Rath zurückgewiesen.

Aus Baden 28. März. Im vorigen Monate erließ das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg an alle erzbischöflichen Dekanate die Aufforderung: über das Betragen, die Kleidung und Haushaltung der Geistlichen ein gewissenhaftes

Digitized by Google

Verzeichniß und Berichte einzusenden, weil das Benehmen und die Kleidung der kathol. Geistlichen im Badischen, besonders im Unterhaltungskreise auffallend frei und anständig sei, und weil dieselben häufig mit ihren jungen Haushälterinnen gar vertraut, und wie auf Einem Fuße leben, so daß dadurch die Gemeinden geärgert werden! —

Das Auffallende dieses Beschlusses liegt aber darin, daß diese Aufforderung wegen den geistlichen Hirten der Gemeinden nicht ursprünglich vom Ordinariate herkommt, sondern wie es im Ordinariatsbeschlusse selbst heißt: „weil das Großherzogliche Ministerium *plenum* zuerst dazu aufgefordert habe.“ — Müssen denn derartige Beschlüsse von den Fürsten und ihren Räthen ausgehen, und sind sie nicht vielmehr Sache des geistlichen Oberhirten des Landes und seiner Räthe? Soll nicht jeder Bischof (besonders in diesen Tagen der kirchlichen Trübsal) sein altes Recht und seine Gewalt ungeschmälert von Einflüßen der weltlichen Macht bewahren, und mit Freiheit und Leben, wie Clemens August erkämpfen und festigen? Ein gewissenhafter Bischof würde wohl seiner Pflicht nur dadurch genügen zu können glauben, wenn er auf Diözesanvisitationen sich selbst über die Sache erkundigte und Uebelstände entfernte, nicht aber auf bloße Berichte sich verließe, welche von denen, die aus persönlichen Rücksichten wünschen müssen, daß sie nicht allzustreng abgefaßt werden, auch nur unzuverläßig ausfallen und das Aergerniß nicht entfernen werden.

Daß doch alle geistlichen Hirten nach der Ermahnung des heil. Vaters an die neu gewählten Bischöfe durch diesen edeln Streiter für die katholische Kirche zur Nachahmung ermuntert werden möchten!! Wenn aber die Bischöfe ihre Pflichten vernachläßigen und ihre Heerden sorglos vernachläßigen, so muß man es den Regierungen bald noch Dank wissen, daß sie einen Theil der bischöflichen Pflichten auf sich nehmen.

Baiern. Da Herr Prof. Möhler ohne Gefährdung seines Lebens die Vorlesungen nicht mehr fortsetzen konnte, so hat Se. Maj. der König ihn zum Domdekan in Würzburg ernannt.

Preußen. Die Münchner pol. Zeit. berichtet, daß auch der Erzbischof von Posen wegen den gemischten Ehen in persönliche Haft gebracht, dessen Generalvikar in Gnesen suspendirt, und auch drei Domkapitularen in Gnesen suspendirt seien, weil sie keinen andern Generalvikar erwählen wollten. Auch Hr. Bunsen ist von Rom abgereist, er ist vom König abberufen worden. Somit scheint Preußen den Weg des Rechts ganz verlassen und sich auf den Pfad der Gewaltthätigkeit geworfen zu haben.

Frankreich. Der Eifer für Verbesserung der Gefängnisse hat schon allerhand versuchen lassen. So hat man vor Kurzem eine Quäckerin, Namens Fry, welche zu London das Gefängniß von Newgat mit gutem Erfolg leiten soll, aus England nach Paris kommen lassen, und ihr freie Hand gelassen das Gutbefindende anzuordnen. Sie theilte nun den Gefangenen Bibeln nebst andern Schriften aus, und empfahl endlich, zur Verwunderung der Wißbegierigen, man soll der Religion, und zwar der katholischen Religion mehr Einfluß auf die Sträflinge verschaffen und deßhalb einen eigenen Geistlichen mit ausgedehnter Gewalt anstellen.

— Die Theilnahme für Verbreitung des Glaubens gewinnt immer mehr Ausdehnung; die Berichte aus dem Südmeere erwecken lebhaftes Interesse. Als der Pfarrer von N. D. des Victoires in einer Predigt zu diesem Zwecke um einen Beitrag an Tuch bat, um die Nackten zu kleiden, brachten die Fabrikanten seiner Pfarrei ihm 1200 Ellen. Selbst Kinder haben ihren Sparpfenning freiwillig hergebracht.

Rom. In einem Privatschreiben aus Rom, von dem in der Neuen Würzburger-Zeitung ein Auszug mitgetheilt wird, heißt es: „Herr Bunsen wird jetzt überall mit Kälte und Geringschätzung behandelt. Der Zutritt ist ihm zu allen höhern katholischen Zirkeln gesperrt. Er läßt sich auch nach vielen gemachten Erfahrungen der Art selten mehr öffentlich sehen. Die Prinzessin von Dänemark, die hier katholisch geworden ist, hat ihm, als er mit seiner Frau am Neujahrstage derselben seine Aufwartung machen wollte, sagen lassen: „sie wolle mit den Feinden und Verfolgern der Kirche keine Gemeinschaft haben.“

Damit stimmt überein, was ein Berliner-Correspondent der Allg. Zeit. berichtet. „Hr. Bunsen, schreibt er, beklage sich, Rom gar nicht mehr zu kennen, er, der daselbst vollkommen zu Hause war.“ Das wundert uns gar nicht, seit Rom ihn kennen gelernt hat, ist es für ihn freilich ein anderes geworden. Die zutrauliche, katholische Liebe, die nirgends mehr herrscht, als in jenem Mittelpunkte der Christenheit, wie alle billigen Fremden, die dort gewesen, aus Erfahrungen bezeugen müssen, und die ihm somit mit ihrer Freundlichkeit in allen billigen Wünschen so bereitwillig entgegenkam, hat sich nun schon vor ihm zurückgezogen, um sich vor fernerem Täuschungen zu bewahren. In Dingen, wo die Kirche nachgeben kann, ist man nirgends nachgiebiger, als in Rom; dort kennt man keine Pedanterie, keine Anmaßungen, keine Herrschsucht; sondern man läßt Jeden gern gewähren, so lange er sich in den gehörigen Schranken hält. Ueberschreitet er aber die Gränzen, welche das göttliche Gebot gesetzt hat, so darf er auch den größten, einen unüberwindlichen Widerstand erwarten. Dieses hatte Hr. Bunsen verkannt. Aus den tausend Gefälligkeiten, die man ihm dort erwiesen, aus der freundlichen, liebevollen Art, mit der man ihn behandelte, schloß er auf Schwäche; auf diese baute er die Hoffnung, daß er auch die Kölner-Sache nach seinem Belieben dort ordnen werde. Es war aber keine Schwäche, sondern Liebe, und diese kannte er nicht. Darum täuschten ihn alle seine kalten Berechnungen; er fand einen Widerstand, wie er des Felsen, den Gott gesetzt hat, würdig ist.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 15.

den 14. April.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der Staat, welcher sich nicht mehr in einer christlichen Gestaltung, als Gott und dem heiligen Evangelium, sondern nur als sich und seiner Gewalt verantwortlich anerkennt, muß Alles in Allem sein. Doch dem christlichen Bewußtsein gegenüber wird ein solcher Staat zwar wie die heidnischen gegen die ersten Christen verfahren, aber das Gewissen nie unterjochen können.

Dr. Weis.

Skizze der aargauischen Großrathsverhandlungen über den Gesetzesvorschlag wegen Einziehung der Kollaturen.

Nachdem Hr. Tanner als Berichterstatter die Schlußanträge der Kommission verlesen, unter denen sich auch der Antrag auf artikelweise Berathung befand, stellte, da der Präsident die reglementarische Anfrage that, ob man allgemeine oder artikelweise Berathung wolle, Hr. Prof. Rauchenstein den Gegenantrag, in eine allgemeine einzutreten. Dieses blieb mit 47 Stimmen gegen 90 in der Minderheit. Auf den Antrag des Hrn. Keller wird die Berathung des Einganges des Gesetzvorschlages bis zum Schluß verschoben. Bei §. 1 ergreift Hr. Dr. Bruggisser das Wort. Er erklärt sich einverstanden im Prinzip, daß der Staat das Recht habe, Pfrundkollaturen einzuziehen. Es könne dies geschehen auf dem Wege des Zwangs oder der gütlichen Uebereinkunft. Er erklärt sich für den letztern Weg, denn im Augenblicke, wo der Aargau sich Kollaturen auf dem Wege des Zwanges zueigne, gebe er andern Staaten das Recht, an den Pfründen, die aargauischen Kollatoren zustehen, ein Gleiches zu thun. Schnell ist etwas beschlossen, aber nicht so schnell ein Beschluß konsequent durchgeführt. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß da, wo wir mit den geistlichen Herren zu thun hatten, unsere Beschlüsse meist unter der Schneelinie stehen geblieben sind. Die Einziehung der Kollaturen sei ein nothwendiges Erforderniß der Zeit und die Besitzer von solchen im Aargau seien gewiß nicht ungeneigt zur Abtretung an den Staat. Anders mit den auswärtigen Kollaturbesitzern. Auch bei politisch dem Aargau sonst befreundeten Ständen habe der Entwurf Reklamationen veranlaßt. Es sei ihnen nicht übel zu nehmen, daß sich solche vom Aargau nicht gleichgültig und eigenmächtig behandelt sehen wollen, und mit Luzern hätten zuerst sollen Unterhandlungen gepflogen werden; nach günstigen Unterhandlungen hätte man dann leichter gehabt zu beschließen. Man solle sich hüten, den Aargau wieder in eine eidgenössische Frage zu verwickeln, und den Kanton Luzern für eine andere aargauische Frage sich zum Gegner zu machen. Wie früher mit Zürich, so sollte man sich mit Luzern in's Reine setzen. Im Innern seien die Schwierigkeiten nicht vorhanden, denn die aargauischen Kollaturbesitzer seien nicht im Fall Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Dann tadelt der Redner die Bestimmung des §. 1, daß die Kollaturen einstweilen zu Handen des Staates einzuziehen seien. Wenn die Absicht walte, die Wahl später den Gemeinden zu übergeben, so erkläre er sich mit Nachdruck gegen die Wahl der Seelsorger durch die Gemeinden. Er achte die Seelsorge und sittliche Ausbildung des Volkes zu hoch, um den Pfarrer dem Gebiete der Leidenschaften und der Kriechereien zu überlassen. Dann tadelt er, daß im Kommissionalvorschlag einem künftigen Gesetze gerufen werde und hält den ganzen Gegenstand weder für vorbereitet, noch

Digitized by Google

für reif. Auch in der Voraussetzung, in höchste Ungnade einer ungnädigen Kommission zu verfallen, stimme er gegen den Gesetzesvorschlag im Allgemeinen und insbesondere gegen §. 1. — Hr. Tanner glaubt einen Widerspruch darin zu erkennen, daß der Präopinant sich zwar für das Prinzip des Gesetzes erkläre, dieses Prinzip aber bei §. 1 wieder aufhebe. In diesem Falle hätte derselbe das Wort nehmen sollen, als es sich um die Frage einer allgemeinen oder artikelweisen Berathung handelte. Mit Unrecht habe Hr. Bruggisser die Nachtheile mit schwarzen Farben geschildert, die aus der Ueberlassung der Wahlen an die Gemeinden hervorgehen würden. Die Erfahrung lehre das Gegentheil, wie im Kanton Zürich, wo die Gemeinden aus einem dreifachen Vorschlage der Regierung wählen. In Nachahmung eines solchen Systems entziehe man die Geistlichen der Unterwürfigkeit unter die Rohheit der Menge und der Abhängigkeit vom Pöbel. Strenge Prüfungen geben keine Garantie für gute Pfarrgeistliche, denn junge Leute, zwar von wissenschaftlicher Bildung, aber ohne Beruf zum Predigen und ohne Beredsamkeit, werden keine Erbauung bewirken. Habe dagegen die Gemeinde Theil an der Wahl, so werden sich's die jungen Leute angelegen sein lassen, gute Kanzelredner zu werden und sich dem Volke zu nähern. Es sei nicht zu begreifen, wie der sonst so unerschrockene Hr. Bruggisser vor den Schwierigkeiten mit auswärtigen Kollatoren erschrecke und das Panier des Rückzuges ergreife. Zürich sei ja vorangegangen, habe die Kollaturen an sich gezogen, ohne dabei auf das Kollaturrecht fremder Kantone Rücksicht zu nehmen, und ohne daß sich gegen dieses gerechte Verfahren irgend eine Beschwerde erhoben hätte. Es mögen luzernische Behörden über das Gesetz ein wenig das Maul rümpfen, allein ein solches krähwinkliches Benehmen, eine solche Schüchternheit und Herumkommen von Grundsätzen soll uns nicht abschrecken. Nach Beseitigung der Bundesfrage sind die Kantone kantonaler geworden, um so mehr liegt es in der Pflicht eines jeden Kantons, vorwärts zu gehen; er geht für das ganze Vaterland vorwärts. Mit Zürich sei nicht über den Grundsatz, sondern nur über die Dotation verhandelt worden. Hr. Bruggissers Antrag, würde er beschlossen, müßte als ein großer Rückschritt im Aargau betrachtet werden.

Hr. Zschokke sieht das Wort einstweilen für ein Ergebniß eines Versuches an, womit ohne Zweifel die Kommission eine Streitfrage in ihrer Mitte zu beseitigen gedachte. Im Entwurfe des Kl. Rathes, nach welchem die Pfründen zwar von der Staatsbehörde besetzt, aber den Gemeinden, die bisher das Wahlrecht hatten, dasselbe belassen werden soll, findet er einen großen Widerspruch und eine Verletzung der Rechtsgleichheit. Er findet keine Gefahr darin, daß den Gemeinden Einfluß auf die Wahl eingeräumt

wird. Die Gemeinden, die bisher die Wahl ausübten, seien nicht demoralisirter als andere, wo die Regierung den Pfarrer setze. Weit größere Gefahr sei es für eine Gemeinde, wenn man ihr einen unzüchtigen, trunksüchtigen Pfarrer aufdränge und demselben dann einen Vikar gebe, damit der Skandal doch nicht gar auf der Kanzel stehe. Er führt dann das Beispiel von Zürich an und selbst der kleinen Kantone, wo der Pfarrer jährlich mit dem Spannzeddel herumgehe, daß man ihn wieder für ein Jahr ins Joch spannen möge.

Hr. Dietschi findet es bedenklich, so schnell in ein so wichtiges Gesetz einzutreten. Es mahnt mich gerade an die Eisenbahnen, wo man einem auch vorspiegelt, als wären es Honigschnitten, ja süße Honigschnitten. — Aber ich fürchte, sie dürften bald sehr bitter werden. Ich möchte daher, daß man noch ein Jahr zuwarte. Ein Jahr bringt viel Rath. Im Uebrigen will er den Gemeinden auch ein Recht an der Wahl einräumen, aber den Gesetzesvorschlag verwerfen.

Hr. Präsident bemerkt, die artikelweise Berathung sei beschlossen worden, und dennoch drehe sich die Diskussion bisher um die allgemeinen Grundsätze. Er werde also das Wort nur über den §. 1 ertheilen, es sei denn, daß jemand die Rückkehr zur allgemeinen Diskussion beantrage.

Hr. Dr. Bruggisser (der schon vor der Mahnung des Präsidenten das Wort verlangt). Ich habe das Wort verlangt und erhalten. Worüber ich nun reden werde, hängt von mir ab, und ich lasse mir darüber vom Präsidenten nichts vorschreiben. Als die Frage über eine allgemeine oder artikelweise Berathung zur Abstimmung gebracht wurde, konnte ich mir gar nicht denken, wie sich eine Mehrheit für die letztere ergeben könnte, und darum hab ich auch nicht für nothwendig gefunden, darüber zu sprechen. Jetzt erlaube ich mir den Antrag, bei der allgemeinen Berathung stehen zu bleiben. (Die Versammlung beschließt wieder mit großer Mehrheit die allgemeine Berathung.) Hr. Dr. Bruggisser fährt fort und vertheidigt sich gegen den Vorwurf Tanners, als ob er das Panier des Rückschritts ergriffen hätte: HHerren! Es ist das Panier des Fortschrittes, welches ich gefunden und ergriffen habe am 6. Dezember, damals wo es der HHr. Tanner hat stecken lassen, und ich habe es hier im Saale des Gr. Raths aufgepflanzt. Ich bin noch nie zurückgewichen, auch ist es nicht meine Gewohnheit, gleich dem HHrn., nur das Feuer zum Kampfe anzublasen, und dann bei dem Kampfe selbst mich in den Hintergrund zu stellen. Es wird mir daher auch nicht ergehen, wie demjenigen Trompeter, der einmal zum Kriegsgefangenen gemacht wurde und als er über die Klinge springen sollte, sich damit entschuldigte, er habe nicht selbst gefochten. Ich

Digitized by Google

halte es vielmehr mit dem klugen Feldherrn, der, bevor er eine Schlacht beginnt, seinen Plan macht und seinen Feldzug nur mit Besonnenheit und Umsicht eröffnet. Nachdem der Redner seine frühere Aeußerung über die Wahl der Pfarrer dahin berichtiget, daß den Gemeinden nicht jeder Einfluß auf die Wahl genommen werden solle, aber daß er dem Maße nicht beitrete, in welchem die Kommission diesen Einfluß gestatten wolle, wobei er besonders den hierin gebrauchten Ausdruck „Wahlrecht" tadelt, so gab er folgende merkwürdige Erklärungen: Hüten wir uns doch vor übereilten Beschlüssen, die wir nachher bereuen müssen. Es wäre dies nicht das erste Mal, daß der Gr. Rath in diese Verlegenheit versetzt würde, und ich könnte Beispiele genug anführen, wo der Gr. Rath Beschlüsse gefaßt hat, welche er nachher nicht zu vollziehen im Stande war. So z. B. wurde einmal in meiner Abwesenheit beschlossen: Wenn der Bischof den gesetzlichen Anordnungen des Gr. Raths sich nicht fügen wolle, so werde der Kanton Aargau aus dem Diözesanverband treten. Diesem Beschlusse ist bis dahin noch keine Folge gegeben worden, und wir stehen mit dem Bischof noch immer auf dem gleichen Flecke. So bin ich denn auch bereit, Ihnen, HHrn.! als Berichterstatter der Kommission über die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, den Antrag zu stellen, diese ganze Geschichte fallen zu lassen. Ein andermal wurde auch beschlossen: alle katholischen Geistlichen sollen dem Staate den Eid leisten; dieser Beschluß hatte zur Folge den Zug ins Freienamt und daß wir unsere Landeskinder in Soldatenröcke stecken mußten, — nichts anders als eine Folge von unklug eingeleiteten Maßregeln. Ein anderes Mal wurde mir auch die Ehre zu Theil, eine ganze Nacht darüber nachzudenken, wie der Gr. Rath, wegen jener angeordneten Eidesleistung der Geistlichen, aus der Klemme sich herausreißen könne. Mein Schlußantrag geht nunmehr dahin, mit der Berathung des Gesetzes über die Einziehung der Pfrundkollaturen zuzuwarten, bis uns vom Kl. Rath auch noch das Dotationsgesetz und das Wahlgesetz vorgelegt werden, und es uns dannzumal leichter sein wird, eine durchgreifende Maßregel zu beschließen. Eine große Verzögerung ist dabei nicht zu befürchten, da ich weiß, daß diese Gesetzesvorschläge bereits in Arbeit sind.

Herr Tanner: Hr. Bruggisser hat seine Handlungsweise in einem bewegten Augenblicke der meinigen entgegengesetzt. Diese Handlungsweise gehört der Vergangenheit an, und es wäre nicht gut, wenn wir wieder auf dieselbe zurückkommen wollten. Ich habe übrigens das Feuer nie angeblasen und bin nie rückwärts gegangen, sondern habe als Mann Stand gehalten und meine Ueberzeugung behauptet. Ich werde auch auf meinem Sterbebette das Bewußtsein behalten, damals recht gehandelt zu haben in der

Gesinnung gesetzlicher Freiheit, die ich so gut, als Hr. Bruggisser meinem Volke zu verschaffen gesucht habe. — Betreffend die Wahl, bemerkt er, daß Hr. Dr. Bruggisser seine frühere Ansicht gemildert, und später auch Hr. Dietschi eine gleiche Ansicht ausgesprochen habe, und Hrn. Dietschi könne man als den eigentlichen Repräsentanten der populären Meinung ansehen. (Hr. Dr. Bruggisser laut: ich protestire! Hr. Dietschi verlangt das Wort.) Weiter sagt Hr. Tanner: Hr. Dr. Bruggisser stellt Ihnen vor, wie der Große Rath schon oft in Verlegenheit gewesen sei, seinen Beschlüssen Vollziehung zu verschaffen; aber, HH., gerade bei der Eidesfrage der Geistlichen war es der HH. Dr. Bruggisser, welcher hauptsächlich dazu beigetragen hat, die spätern Verwicklungen herbeizuführen, indem er namentlich auf der Verlesung der bekannten Proklamation durch die Geistlichen bestanden ist. Am Ende schließt er sich Bruggissers Antrag auf Rückweisung an, wenn man glaube, die Sache sei noch nicht genug vorbereitet. — Aus dem darauf folgenden Vortrag des Hrn. Landammann Dorer heben wir heraus die Aeußerung: Durch gesetzliche Bestimmungen über Dotation, über Besoldung und Wahl erledige sich von selbst, ob der Staat durch Unterhandlungen oder durch Zwang die Kollaturen an sich ziehen müsse. Weil darüber keine Bestimmungen vorliegen, sei der Vorschlag im Lande nicht mit Beifall aufgenommen worden. Protestationen der Kurie seien nicht zu fürchten, da beim Streit zwischen Staat und Kirche das Volk den Ausschlag gebe. Stimmt zur Zurückweisung, in der Absicht der Vervollständigung des Gesetzes, welche Ansicht auch schon im Kleinen Rathe erörtert worden sei.

Hr. Dietschi. Der HHr. Präsident des Obergerichts muß mich vorhin nicht recht verstanden haben; er hat doch sonst gar dünne Ohren. Ich habe nämlich nicht gesagt, daß die Gemeinden zu der Wahl ihrer Geistlichen nichts sollen zu sagen haben; ich will gerade, daß die Pfarrer von den Gemeinden gewählt werden sollen. Hr. Reg.-Rath Wieland giebt Aufschluß, daß über die Abtretung wie früher mit Zürich, so auch später mit Luzern und mit Solothurn unterhandelt worden sei. Man erklärte sich von Seite Luzerns Anfangs dazu bereit, und durch die Vermittlung des Hrn. Dr. Bruggisser ist die dortige Regierung angesucht worden, die Zeit und den Ort der daherigen Unterhandlungen zu bezeichnen; allein es verzögerte sich die Sache bis zu Ende des vorigen Jahres, wo dann auch die Regierung von Solothurn um Unterhandlungen angegangen wurde, von welcher aber bis heute noch keine Antwort erfolgt ist. — In jüngster Zeit soll sich dann die Regierung von Luzern zu Unterhandlungen wieder geneigt gezeigt haben, und es wird sich bald zeigen, was für Aussichten wir daraus zu gewärtigen haben werden. Es sind dann freilich im Aargau

Digitized by Google

noch Kollaturen der Klöster Engelberg und Einsiedeln. Nun werden Sie es aber, HHerren! der Regierung vom Aargau nicht verübeln, wenn sie bisher Anstand genommen hat, bei den betreffenden Kantonsregierungen anzuklopfen, in der Ueberzeugung, daß ihr das „Herein“ doch nicht zugerufen würde. — Hr. Ammann Siegfried von Zofingen hätte lieber eine artikelweise Behandlung gewünscht, und nachdem er die Kommission in Schutz genommen, fügt er die Aeußerung bei: was dann aber die Wahl der Geistlichen betrifft, so huldige ich hierin dem rein demokratischen Prinzip, und ich spreche mich auch in dieser Beziehung offen dahin aus, daß die Erfahrung gezeigt hat, daß das Wahlrecht der Geistlichen in den Händen des Kl. Raths oft nicht gut versorgt war, ohne damit sagen zu wollen, daß die von dem Kl. Rath gewählten Geistlichen nicht wackere Männer gewesen seien; aber sie entsprachen nicht immer den Bedürfnissen. — Hr. Keller. Zum sofortigen Eintreten hat mich die praktische Rücksicht bewogen und die Uebelstände, die in dieser Beziehung namentlich bei Besetzung von Pfründen gegenwärig im Lande obwalten, und wofür wir unter anderm ein trauriges Beispiel an der Pfarrgemeinde Kirchberg haben. Ferner hat mich dazu bewogen das Mißverhältniß vieler Gemeinden zu ihren Pfarrern, die traurigen Zerwürfnisse zwischen beiden und endlich die drohende Gefahr für die Pfrundgüter sowohl im reformirten als katholischen Theil des Kantons, in welcher Beziehung es sich später unfehlbar zeigen wird, daß als Folge der Zögerungen ein bedeutender Niederschlag für die Staatskasse entstanden sei. Was dann diese Wahlart betrifft, so muß ich mich schon jetzt dahin erklären, daß ich nicht glaube, daß die Wahl der Geistlichen entweder lediglich von der Staatsbehörde oder lediglich von den Gemeinden ausgehen sollte. Ich verweise Sie, HH., in dieser letztern Hinsicht einfach auf die traurigen Ergebnisse derjenigen Wahlen, die bisher ausschließlich in die Hände der Gemeinden gegeben waren, auf die Wahlen der Gemeindschullehrer. Es giebt für die Wahl der Geistlichen einen Mittelweg, die hohe Würde derselben vor der Rohheit und vor den Leidenschaften des Pöbels zu sichern, damit der Seelsorger, so wenig er von seinen eigenen Leidenschaften geknechtet werden soll, auch nicht ein Knecht der Leidenschaften Anderer werde. — Nachdem noch Hr. Tanner den Wunsch ausgedrückt, daß Maßregeln ergriffen werden, um das Pfrundeinkommen sicher zu stellen, und Hr. Dorer erwiedert, daß der Kl. Rath seine Pflicht kenne, und die geeigneten Maßregeln zu ergreifen wissen werde, erfolgte das schon gemeldete Resultat der Zurückweisung.

Note Sr. Exzellenz des Hrn. apostol. Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 19. Februar 1838, an den kath. Administrationsrath des Kantons St. Gallen.

(Schluß.)

Will man vielleicht einwenden, das Kapitel von Pfäfers habe dem kath. Administrationsrath erklärt, daß es bei dem heil. Vater die Gnade der Säkularisation *) nachgesucht, und deswegen schon könne jene religiöse Gemeinschaft als aufgelöst angesehen werden? Allein abgesehen davon, daß der Beschluß vom 9. d. M. (Hornung) keineswegs auf den Kapitelsbeschluß von Pfäfers sich fußet (welch letztern der Unterzeichnete nicht näher bezeichnen will) abgesehen ferner, daß die Religiosen der kath. Korporation kein Recht hatten abtreten können, das sie selbst nicht besaßen, ist Jedermann klar, daß das Kapitel nicht einmal die Absicht hatte, das Aufhebungsrecht der Korporation einzuräumen, sondern daß es ihr nur seinen kapitelförmig gefaßten Entschluß einfach eröffnete, welcher obige Bitte an den hl. Stuhl für alle Kapitelsglieder bezwecke. Weit entfernt also, das großräthliche Dekret zu rechtfertigen, trägt der Kapitelsbeschluß vielmehr dazu bei, dessen Widerrechtlichkeit zu beweisen, indem man, ohne die Entscheidung des hl. Vaters abzuwarten, mit der größten Eilfertigkeit zu Werke gegangen ist und jene Klostergemeinschaft ohne den mindesten Vorbehalt, der irgend eine Anerkennung des Rechtes der Kirche hätte erkennen lassen, für aufgelöst erklärte.

Ist es etwa der innere Zustand des Klosters Pfäfers, welcher zu dessen Aufhebung einen zureichenden Grund darbieten konnte? Hätte man aber, wenn man anders Zucht und Ordnung in demselben wieder herzustellen gewünscht hätte, nicht mit der kompetenten kirchlichen Behörde über die Mittel sich verstehen können, die dem Kloster eine heilsame Reform und seinen alten Glanz zu gewähren geeignet gewesen wären? Mußte man zerstören, statt auf Abhülfe zu denken? Zugegeben, um mit Johann von Polemar am Konzil zu Basel zu sprechen: „daß in einer religiösen Gemeinschaft einige Mißbräuche sich eingeschlichen, wie deren in allen menschlichen Einrichtungen unterlaufen, wird darum ein Vernünftiger, der sich an einem dunkeln Ort befindet, die Lampe, die ihn nur schwach beleuchtet, auslöschen, weil sie einen zu schwachen Schimmer wirft? Wird er sie nicht lieber reinigen und in gehörigen Stand setzen?“— Allein statt mit der Kirche sich in das gebührende Vernehmen zu setzen, wollte man sie lieber bei Seite lassen, um

*) Verwelltlichung mag für Pfäfers die passendste Verdeutschung sein.

Digitized by Google

selbst zu thun, was (gültig) nur durch sie geschehen kann. Denn angenommen, der innere Zustand des Klosters sei von solcher Art, daß er dessen Auflösung gebieterisch erheischte, so hätte das Urtheil hierüber dem kirchlichen Oberhaupte vorbehalten und seine Entscheidung abgewartet werden sollen. Von welcher Seite man nur immer das erwähnte großräthliche Dekret betrachten mag (bei jenem andern mit aufgeführten Beweggrunde ökonomischer Art will sich der Unterzeichnete nicht aufhalten, da es außer allem Zweifel liegt, daß die Einkünfte des Klosters für dessen Unterhalt mehr als hinreichten), so kann man es nicht im Geringsten als gerecht erkennen; man muß im Gegentheil darin einen Eingriff in die Rechte der Kirche, eine Verletzung des Ansehens des heil. Stuhls und darum eine vollständige Rechtswidrigkeit und Nullität erblicken.

Hat den Unterzeichneten der erste Theil des Dekretes, betreffend die Aufhebung des Klosters Pfäfers, schmerzlich ergriffen, so sah er mit nicht geringerm Leidwesen im zweiten den kath. Gr. Rath über die Güter dieser Abbtei nach eigenem Belieben verfügen, als wäre sie sein Eigenthum. Jeder Katholik weiß, daß die Kirchengüter nicht das Eigenthum Derer sind, welche sie genießen, sondern Sache des Herrn (bona dominica, wie sie in den heil. Canonen genannt werden). Güter, welche ihm die Frömmigkeit der Gläubigen geweiht und über welche die Kirche das volle und oberste Eigenthumsrecht erlangt hat. Die Besitzungen der religiösen Korporationen haben keine andere Natur und Beschaffenheit als die übrigen Kirchengüter; die Glieder solcher Gemeinheiten sind gleichfalls nur Nutznießer, nicht Eigenthümer derselben. Hieraus folgt, daß, wenn wirklich irgend eine geistliche Körperschaft erlöschen würde, ihre Güter, vermöge des ewigen Fortbestandes der Kirche, nicht aufhören würden, Güter der Kirche zu sein, Eigenthum der Kirche zu bleiben und ihren unbeschränkten Verfügungen anheim zu fallen. Sie wissen, Tit., daß zu allen Zeiten sowohl die heil. Konzilien, als die Päpste in Betracht der hohen Bestimmung der kirchlichen Güter für ihre Erhaltung auf das sorgfältigste bedacht waren, daß sie den Bannfluch schleuderten gegen Alle, welche es wagen würden, sie zu irgend einem andern als ihrem ursprünglich bestimmten Gebrauch zu verwenden. Wie konnte es nun geschehen, daß der kath. Gr. Rath, ohne mindeste Beachtung des kirchlichen Eigenthumsrechts und ohne Mitwirkung der kirchlichen Autorität, über das Vermögen der Abbtei Pfäfers verfügen zu dürfen glaubte? Noch mehr: daß er es nicht einmal zu kirchlichen Zwecken bestimmt hat? Wie, während alle Verfassungen der Schweiz die Unverletzbarkeit des Eigenthums an der Stirne tragen; während keine Behörde auf das Eigenthum irgend eines Privaten zu greifen wagen würde, trägt man nicht das geringste Bedenken, über Kirchengut willkührlich zu verfügen? Sollte etwa die Kirche mindere Rücksicht und Achtung zu genießen haben, als der einfache Bürger? Sollte das jeder Korporation, jedem Einzelnen zu Statten kommende Besitzrecht nur einzig für die Kirche nichts gelten? Ist es möglich, daß der Staat oder irgend eine Behörde einen Eingriff in das Eigenthum begehe, während der eine und die andere nur zu dessen Schutz vorhanden sind? — „O Ihr Fürsten (Machthaber)", könnte der große Bossuet mit allem Grunde heute wie zu seiner Zeit ausrufen, „nehmet Alles, was Gott geweiht ist, unter Euere Obhut, nicht allein die Personen, sondern auch die Orte und die Sachen, die zum Dienste Gottes verwendet werden sollen. Beschützet die Güter der Kirche, denn sie sind auch die Güter der Armen. Gedenket Heliodor's und der strafenden Hand Gottes, die ihn getroffen, weil er die im Tempel verwahrten Güter an sich reißen wollte. Um wie viel mehr ist es nicht Pflicht, jene Güter bei der Kirche zu belassen, die nicht nur im Tempel hinterlegt, sondern der Kirche selbst für ihren Dienst und Zweck in Besitz gegeben sind?"

Wie ansehnlich und ausgedehnt die Befugnisse des kath. Gr. Raths des Kantons St. Gallen sein mögen, so kann er doch nie und nimmer ein Recht über das Eigenthum der Kirche ausüben, das ihm nicht zukommt, und es ist nach den entwickelten Gründen einleuchtend, daß durch die Verfügung über die Klostergüter von Pfäfers die kath. Korporation einen Eingriff in die Rechte der Kirche begangen und seiner Verfügung hiedurch selbst den Stempel der Nullität aufgedrückt hat.

Wenn das fragliche Dekret nichtig ist in religiöser Beziehung, so ist es wohl eben so ungültig aus dem Standpunkte des schweizerischen öffentlichen Rechtes. Der Art. 12 der Bundesurkunde ist zu bekannt, als daß es nöthig würde, ihn wörtlich anzuführen. Der Bestand und der Besitz der Klöster ist durch denselben förmlich gewährleistet; darum wäre es überflüssig, bei diesem Punkte länger zu verweilen. Das Gesetz liegt zu klar, die Verletzung desselben zu offen und handgreiflich vor, um nur einen Augenblick an der Ungültigkeit eines Beschlusses zweifeln zu können, welcher diesem Gesetze zuwider gefaßt worden.

Ueber solche Rechtsverletzungen muß dem heil. Vater das Herz bluten; denn er konnte sich derselben um so weniger versehen, als er wahrlich bessere Ansprüche auf die Dankbarkeit der kath. Korporation des Kantons St. Gallen hatte, jener Korporation, die, nachdem sie von dem heil. Vater die Trennung der St. Gallischen Diözese von dem Bisthum Chur und sofort ein apostolisches Vikariat unter der Bedingung nachgesucht und erhalten hat, daß die Wiedererstellung des eigenen Bisthums unverzüglich nachfolgen

Digitized by Google

sollte, der Erwartung Sr. Heiligkeit in dieser Beziehung nicht nur nicht entsprochen, sondern unbedenklich neue Angriffe auf die Rechte der Kirche unternommen und Wunden wieder aufgerissen hat, die bei weitem noch nicht vernarbt waren.

Der Unterzeichnete darf erwarten, daß der Gr. Rath, kath. Theils, wie wenig er die Rechtswidrigkeit seines Aktes vom 9. Hornung erwägen mag, sich beeilen werde, auf jene gerechten und religiösen Gesinnungen zurückzukommen, von welchen eine katholische Behörde beseelt sein soll, und in Folge dessen das Dekret der Aufhebung des Klosters Pfäfers zurückzunehmen, dieses in seine übrigen Rechte einzusetzen und als bestehend, wie es noch ist, zu erkennen.

Indessen erachtet es der Unterzeichnete in seiner Pflicht, Namens des heil. Vaters gegen die Aufhebung des besagten Klosters, so wie gegen die Entziehung und Verwendung seiner Güter feierlich zu protestiren und zugleich das erörterte großräthliche Dekret für null und nicht geschehen zu erklären.

Der Unterzeichnete bittet Sie endlich, Tit., diese Note zur Kenntniß des kath. Gr. Rathes zu bringen, und benützt diesen Anlaß, Sie seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Der apost. Nuntius bei der schweiz. Eidgenossenschaft:
(Sign.) Erzbischof v. Karthago.

Schreiben des Erzbischofs von Posen an die Geistlichkeit seiner Diözese.

Die „Allg. Leipz. Zeitung" veröffentlicht das Schreiben, welches durch die päpstliche Allokution hervorgerufen, aber bei der Regierung höchst mißbeliebig aufgenommen wurde, und auf die Anzeige davon bei den Dechanten und den Pfarrern weggenommen, aber von der Geistlichkeit desungeachtet von der Kanzel herab bekannt gemacht und durch hundert Federn vervielfältigt wurde. Das Schreiben lautet wie folgt: „Wir Martin Dunin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heil. apostolischen Stuhls Erzbischof von Gnesen und Posen, päpstlicher Legat u. s. w. bieten Unsern ehrwürdigen Brüdern, den geistlichen Obern, Pfarrern, Vikarien und dem gesammten Klerus Unserer Erzdiözesen Gnesen und Posen Unsern Gruß und Hirtensegen.

Gemahnt durch die Allocution des sichtbaren Oberhaupts Unserer heiligen Kirche, des Papstes Gregor XVI., vom 10. Dez. des letztverflossenen Jahrs, welche die im ganzen Königreich Preußen mit Unrecht (perperam) eingeführte Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen mißbilligt, und gedrängt durch Hirtenamt und Gewissen, müssen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige in's Gedächtniß zurückrufen, was derselbe heil. apostolische Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, Benedikt XIV., kraft der von Uns höchlich bewunderten Bulle an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bulle vom J. 1748, in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet, und für alle Zeiten zu beobachten, geboten hat; nämlich daß kein Katholik, der mit einer Akatholikin die Ehe eingehen wolle, oder umgekehrt, zum Sakrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus vollzogen wird, zu belassen sei, es sei denn, derselbe gebe ein vollgültiges Gelöbniß (validam sponsionem) 1) darüber, daß jedes aus dieser Ehe entspringende Kind katholisch erzogen werde; 2) daß der katholische Theil gegen alle Gefahr der Perversion sicher gestellt werde; 3) daß Hoffnung vorhanden sei, den akatholischen Theil in den Schoos der Kirche zurückzuführen. Daß dies die katholische Lehre sei, hat das neuere Breve Pius' VIII. vom Jahre 1830, anfangend „Litteris altero abhinc anno," das auf die Bitten der Bischöfe Westpreußens erlassen wurde, bestätigt, indem dasselbe nur unter den nämlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einsegnung zu schreiten gestattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten sehr viele (plerique) Seelsorger dieses Gesetz vergessen haben, so wundert Euch nicht, daß der Oberhirte, der vom heiligen Geist den Schatz Christi zu hüten gesetzt ist, so viele kirchenräuberisch (sacrilege) administrirte Sakramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieses Gesetzes Strafen festgesetzt hat, damit dieses wenigstens die jetzigen und künftigen Seelsorger abschrecken möge von kirchenräuberischer Ertheilung des Sakraments an Unwürdige (a sacramento indignis sacrilege administrando). Sofort suspendiren Wir von jedem geistlichen Stand, Amt und Pfründe ohne weiteres (suspendimus ab omni ordine, officio et beneficio ipso facto) jeden Priester in Unsern Erzdiözesen, welcher gegen den Geist und Wortlaut des obenbesagten Statuts der heiligen Kirche sich anmaßen sollte, fortan gemischte Ehen, d. h. die Ehe eines Katholiken mit einer Akatholikin oder umgekehrt, nach katholischem Ritus zu verbinden, oder denselben auf irgend eine Weise seine Zustimmung zu geben, wenn nicht im voraus der katholische Theil mit aller Gewißheit gelobt haben wird: daß alle aus dieser Ehe erzeugten Kinder im katholischen Glauben erzogen werden sollen. Der nämlichen Strafe unterwerfen Wir auch denjenigen Priester, der sich nicht nach Kräften bestrebt, seinen Pfarrkindern einzuprägen, daß solche Ehen ganz und gar unstatthaft und von der Kirche streng verboten seien (talia matrimonia esse prorsus illicita et ab Ecclesia severe prohibita.). Zur Bekräftigung dieses erließen Wir gegenwärtigen Brief, ver-

Digitized by Google

sehen mit Unserm Siegel, zu Posen in Unserm erzbischöflichen Palaste,

den 17. Februar 1838.

Martin, Erzbischof."

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Nach der halboffiziellen „Bundeszeitung" sind der bischöfl. Kommissar Waldis, Hr. Dekan und Pfarrer Sigrist in Wohlhusen und Direktor Vital Schnyder von der hiesigen Erziehungsbehörde angefragt worden, ob sie den in den hiesigen Schulen für Kinder vom 7ten bis zum 12ten Jahr eingeführten, vom hochw. Bischof von Basel größtentheils abgefaßten und genehmigten Katechismus für „zweckmäßig" erachten; und auf die im verneinenden Sinne erfolgte Antwort obiger drei Herren, habe sodann besagte Erziehungsbehörde (ob im Einverständnisse mit dem Bischofe, davon sagt das erwähnte Blatt nichts) dieselben beauftragt, diesen Katechismus zu „verbessern."

Schaffhausen. Wir haben das letzte Mal angedeutet, wie einige Protestanten in Schaffhausen die Errichtung des kath. Gottesdienstes zu verhindern trachten. Sie benützen hiefür ein angebliches Rundschreiben der kath. Genossenschaft an die mildthätigen Glaubensbrüder, in welchem eine nie zu billigende Rücksichtslosigkeit sich ausspricht. Nun aber ist das Aktenstück unterschoben und die kath. Genossenschaft hat nach dem Schaffh. Korresp. sich deßhalb an die Regierung gewendet. Wenn aber die Protestanten sich darüber aufhalten, daß aus Baiern für einen kath. Gottesdienst beigesteuert wird, so sollen sie doch nicht vergessen, wie sie selbst für die Protestanten in Frankreich, in Oesterreich und in fernen Welttheilen beisteuern. Solche Sendungen sind nicht heimlich, sondern geschehen offen, und wollte Gott, der Ausfall wäre reichlich. Und wenn jene, welche in katholischen Städten nicht leer stehende Kirchen zur freien Benutzung erhalten haben, darüber ungehalten sind, daß man den Katholiken wenigstens an einigen Orten mit etwelcher Zuvorkommenheit begegnet, so zeigt solches, daß die, welche den Katholiken einen bittern Geist vorwerfen, keineswegs Muster der Liebe und Duldung sind.

Preußen. Unterm 12. März l. J. machte der Geschäftsträger der apostolischen Nuntiatur in Brüssel, Herr A. Spinelli, folgendes bekannt:

Da es unserm Herrn, Papst Gregor XVI, zu Ohren gekommen, daß Hr. Hüsgen, entgegen den Statuten der heiligen Canonen, von dem Kölnischen Kathedral-Kapitel nach Vertreibung des rechtmäßigen Erzbischofs zum Administrator jener Erzdiözese erwählt worden sei, und wie er, mit keiner apostolischen Autorität bekleidet, solche Funktion noch ausübe, überdies auch Dispensationen und dergleichen

Anderes ertheile, als ob er Subdelegat des hochwürdigsten Erzbischofs sei — was nirgends erhellt, — so sei es nach dem Willen Sr. Heiligkeit, die dadurch vom tiefsten Schmerze ergriffen ist, und so viel thunlich für das Seelenheil jener Diözese sorgen will, hiemit Allen kund, daß er mir speziell befohlen, Ihnen und den übrigen Seelsorgern anzuzeigen, daß der oberste Hirt das von Herrn Hüsgen erlassene Fasten-Indult für nichtig erkennt, aber gnädigst verwilliget, daß die Ihnen anvertrauten Gläubigen, während der laufenden Fastenzeit derselben Vergünstigungen und Dispensationen genießen sollen, welche der hochw. Herr Erzbischof mit Verwilligung des heil. apostolischen Stuhles im vorigen Jahre ertheilt hat. Diesen gnädigen Willen Ihnen kund machend, bitte ich Sie, daß Sie denselben, wenn es schriftlich nicht angeht, mit aller nöthigen Vorsicht, Ihren Mitbrüdern mündlich mittheilen.

Brüssel, den 12. März 1838.

Alovsius Spinelli,
der Apostolischen Nuntiatur Geschäftsführer.

Unterm 22. März erließ hierauf Hr. Hüsgen folgendes Rundschreiben an alle Landdekane der Diözese Köln:

„Gemäß zuverläßiger Wahrnehmung sind einige Pfarrgeistliche darüber im Zweifel, daß der hochwürdigste Herr Erzbischof Clemens August mich zur Ausübung der vom heil. apostolischen Stuhle ihm ertheilten Facultäten subdelegirt habe. Ich kann dabei nicht gleichgültig sein, welche Meinung man von mir in Beziehung auf meine Amtsführung hege. Ich finde mich daher dringend veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß der hochwürdigste Herr Erzbischof Clemens August am Tage seiner Inthronisation, am 20. Mai 1836, durch eine förmliche Urkunde mich zur Ausübung der vom heiligen Vater ertheilenen Quinquennal-Facultäten, gemäß der darin enthaltenen Weisung, subdelegirt habe, und daß diese Subdelegation bis jetzt noch nicht zurückgenommen sei. Die Herren Land-Dechanten haben die Pfarrgeistlichen von dieser meiner Erklärung in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 22. März 1838.

Der Kapitular-Verweser des Erzbisthums:
(gez.) Hüsgen."

Obiges Schreiben des Geschäftsträgers Spinelli wurde veranlaßt durch die Anfrage eines Geistlichen in Bezug auf die Fastenverordnung, und des Herrn Spinelli Antwort war gestützt auf folgende „Antwort Sr. Eminenz des Kardinals Lambruschini vom 27. Febr. Zu I. Der hl. Stuhl hat bis auf den heutigen Tag nicht nur überhaupt nichts gethan oder geschrieben, woraus eine Gutheißung der Wahl eines Stellvertreters (cujusdam vicarii), zu welcher nach des ehrwürdigen Erzbischofs Droste unbilliger (iniquam) Gefangennehmung und Absetzung das Kölnerkapitel zu schreiten

Digitized by Google

sich angemaßt hat (praesumsit), irgend wie gefolgert werden könnte, sondern nach dem ersten Briefe, den dasselbe Kapitel unterm 22. Nov. v. J. an den hl. Vater eingab, ist nichts weiter von Amtswegen (ex officio) an den heiligsten Stuhl berichtet worden, so daß dieser die Wahl selbst, um die es sich hier handelt, gar nicht kennt (electionem plane ignoret.) Zu II. Da die fünfjährigen Fakultäten dem Erzbischof persönlich zustehen (facultates quinquennales cum personales sint Archiepiscopo), so kann dieselben Hr. Hüsgen weder erlaubter noch gültiger Weise ausüben, welchem überdies, wie angenommen wird, derselbe Erzbischof alle Jurisdiktion entzogen hat (cui insuper omnem jurisdictionem eundem Archiepiscopum ademisse supponitur.) Zu III. Was den Indult für die vierzigtägige Zeit betrifft, so geruht Unser heiligster Herr, unter Berücksichtigung der Umstände, in denen jene Erzdiöcese sich befindet, die nämliche Dispensation zu bewilligen, welche der ehrwürdige Erzbischof von Köln im vorigen Jahre seinen Diöcesanen gewährt hat. Diese Willensmeinung des hl. Vaters über diesen Punkt auch den übrigen Pfarrern zu eröffnen, wird Ihnen hochwürdigster Herr, hiemit die Befugniß ertheilt, und Sie werden das rechtmäßig Erlaubte mit Vorsicht und Klugheit ausführen."

— Der Erzbischof von Posen soll wegen Derselben Angelegenheit, wegen welcher man den Erzbischof von Köln gefangen führte, vor ein Gericht gestellt werden. — Herr Bunsen soll eine wissenschaftliche Reise nach Paris und London vorhaben. Ob, weil er in Berlin in Ungnade gefallen, oder ob er seinem Kabinette mit seinen Künsten auch zu Paris und London noch helfen soll, wird nicht gesagt. Der heil. Vater hat ihm noch eine Note gegen das Kölner-Domkapitel mitgetheilt, mit der Bemerkung, daß, wenn sie nicht binnen einigen Wochen bekannt gemacht werde, der Erzbischof von Mecheln (in Belgien) mit der Bekanntmachung beauftragt sei. Das ist die Nothwehr der Kirche gegen das Plazet. — Die Regierung läßt dem Erzbischof von Köln von seinem Gehalt von 12000 Thlrn. 9000 verabfolgen, behält 3000 Thlr. für Verwaltung der Diözese zurück. Er quittirt den Empfang nur mit Vorbehalt, da er die Wahl eines Kapitelsverwesers nicht als gültig anerkennt, auch gegen den Abzug protestirend. — Für die Schmähschrift: „wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze" läßt sich kein Autor finden, indem Dr. Paulus, Reichlin-Meldegg und Pfanz diese Ehre abgelehnt haben.

Hannover. Die Katholiken haben es nicht sehr bereut, daß die alte Verfassung nach kaum vierjähriger Dauer wieder umgeworfen worden. Der neue Verfassungsentwurf ist auch nicht frei von kleinlichten und neckerischen Verordnungen; ja es wäre in unserer Zeit kaum zu erwarten, daß die Regierungen, zudem die protestantischen, die katholische Kirche mit jener Offenheit und Redlichkeit behandelten, womit sie ihnen entgegenkommt. Aber doch wird sich diese vor manchen deutschen Verfassungen auszeichnen. So sind z. B. Verordnungen, Bullen und Breve's der Päpste und Bischöfe, wenn sie nur auf Glauben, Dogmen und Disziplin Bezug haben, frei vom Plazet, und müssen dem König nur zur Einsicht vorgelegt werden, und ihre Bekanntmachung und Vollziehung darf einzig in dem Fall verhindert werden, wenn sie staatsgefährliche Dinge enthalten sollten. Ueber die kanonischen Eigenschaften der anzustellenden Geistlichen urtheilen einzig die Bischöfe, und der König darf nur in den durchs Gesetz deutlich ausgesprochenen Fällen ihre Anstellung verhindern. Bei Berufung wegen Mißbrauch entscheidet der König mit seinem gesammten Staatsrath.

Rom. Die Herren Elvenich und Braun, die zur Verfechtung des Hermesianismus nach Rom gereist sind, wollten dort ein Buch drucken lassen, um ihr System zu vertheidigen. Da solches nicht gestattet wurde, wandten sie sich an den heil. Vater, erhielten aber keine Antwort. In einem zweiten Schreiben an denselben wollten sie dieses Stillschweigen sich als eine Erlaubniß deuten! —

Anzeige.

Mai-Andacht
zur Verehrung
der
seligsten Jungfrau Maria.
Enthaltend:
Betrachtungen aus ihrem Leben auf jeden Tag des Monats, nebst Gebeten und verschieden Andachtsübungen.

Luzern,
Druck und Verlag von Ignaz Thüring.
1837.

Vor einigen Jahren ist in Italien eine besondere Andacht zu Maria aufgekommen, welche sich schnell über Frankreich ausbreitete und dort allenthalben mit vielem Nutzen geübt wird; auch nach Deutschland und in die Schweiz ist sie bald übergegangen. Sie heißt die Mai-Andacht, weil sie den Monat Mai hindurch währt, und die Andächtigen nach dieser Anleitung besonders diese Frühlingstage zur Erweckung eines frommen Lebens benützen. Das angezeigte Büchlein giebt denen, welche diese Andacht mitmachen wollen, geeignete Anleitung. Für jeden Tag dieses Monats ist ein besonderes Moment des Lebens Mariä zur Betrachtung und Ermunterung eines gottseligen Lebens herausgehoben, und einige geeignete Gebete beigegeben. Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht in diesem Monat, der sonst mehr als andere der Sinnlichkeit dienen muß, auffallende Gedankenwirkungen sich ergeben. Daß recht viele Seelen an der Handleitung Mariä zu Christus geführt werden möchten, dazu will diese Andacht und als Mittel derselben dieses Büchlein beitragen.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 16.

den 21. April.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Einen ewigen Krieg haben die Schuldbewußten mit sich selbst.

Metastasio.

Der erste April, oder der Passionssonntag im Kloster Pfäfers.

Das Kloster Pfäfers ist geleert! — Alle, — sogar der Prälat, mußten nolens volens auf den 1. April fort. Das hatte man nicht erwartet, daß die gnädigen Herren und Obern so gestrenge mit ihnen verführen, und sie ohne Pardon in den frostigen April schickten. Einige Konventualen, oder wie man sie heißen mag, hat der Ordenshabit so stark belästiget, daß sie den April nicht mehr erwarten mochten, wo sie sich des gehässigen Kleides entledigen konnten. Schon vor demselben warfen sie den Habit, Gurt und Skapulier weg, und zogen dafür lange Hosen und hübsche Schmisetten an. — Alles dieses thaten sie, ohne vorher abzuwarten, bis der heilige Stuhl ihnen die votorum (!) dispensationem, um die sie doch so schmachtend und kleinfällig supplizirten (ut oculis misericordiæ nos respicere digneris, heißt es in der Supplic) ertheilt hat. —

Mit welcher Ergebenheit, mit welcher ängstlichen Sorgfalt, ja mit welch' skrupulöser Aufrichtigkeit es mit ihrer Supplic an den heil. Vater gemeint sein soll, beweist der Ausgang des Liedes. — Wo die Gewalt dispensirt, da braucht man des Papstes nicht. Und mit einem Schwerthieb läßt sich der Knoten leichter sprengen, als mit langsamerer regelmäßiger Lösung. Es bleibt ihnen mit Judas der Trost, das, was sie thaten, geschwind gethan zu haben. — Der unglückliche Abbt, dem die Auswanderung am schwersten aufs Herz gefallen sein soll, hat sich zuerst nach Ragatz, alsdann nach St. Gallen begeben. Der letzte Dekan Steiner verschied am 8. d. zu Schänis an der Wassersucht; der „Erzähler" spricht die Freude der Regierung aus, so zeitig in dessen Erbe eintreten zu können, die Verantwortung dem überlassend, der vor Gottes Richterstuhl berufen worden. Die Herren Ehrenzeller und Administratoren sollen nun den 4. und 5. April zu den Pfarrern verreist sein, um das früher Inventarisirte in Anspruch zu nehmen. Es ward ihnen jedoch belassen, wenn sie den Empfang davon bescheinigten, und durch diesen Akt somit auf jede Reklamation verzichteten. Unter gleicher Bedingung ward auch den übrigen Nichtpfarrern Pension und Ausstener zuerkannt. Wie man vernimmt, soll sich die Minorität gegen solches Ansinnen gesträubt haben; mit welcher Anstrengung und mit welchem Erfolge, wird die nahe Zukunft weisen. Die Versuchung war allerdings schwer, und einige Fürsorge für die künftige Existenz dürfte nach ihrer Vertreibung aus dem sichern Asyle wohl noch ihre Rechtfertigung finden.

Die Auflösung des Klosters Pfäfers ist nun faktisch beendigt. Sie war vorbereitet durch lange innere Unordnung; eingeleitet durch Dekret des kath. Großrathskollegiums vom 16. Juni 1836, zufolge dessen dem Kloster am 11. Nov. 1836 ein Administrator von der Regierung gesetzt wurde. Als zweiter Akt erscheinen die Aufhebungsgesuche und Beschlüsse des Kapitels, des katholischen und allgemeinen Gr. Rathes. Als dritter Akt erscheint die Uebernahme des

Digitized by Google

Klostervermögens durch den Staat, die Abfindung und Aussteuer der Austretenden, wobei der Staat großmüthig zu Werke gegangen zu sein sich schmeichelt, ohne jedoch die Erwartungen der Austretenden befriedigt zu haben; „denn, sagt der „Erzähler", Rücksichten auf frühere sogenannte Leistungen, mehr oder mindere Bedürftigkeit, gehegte überspannte Erwartungen u. dgl. konnten und durften sie allerdings nicht nehmen." Schon am 29. März siedelte sich der bisherige Klosteradministrator ins Kloster hinüber und in der Nacht vom 1. auf den 2. April genas dessen Gattin von einem Kinde, das nun die öden, zum Zusammenleben in beständiger Keuschheit bestimmten Räume mit seinem Gewimmer erfüllte. — Die hierauf erfolgende Entlassung der Dienstboten und Liquidation des Vermögens interessirt uns nun weniger, als daß Befehle aus Rom vom 20. März eine zweite Note des apostol. Nuntius und eine Mahnung an die im Ausfing begriffenen Klosterbewohner zur Folge hatte. Es zeigt dies, wie der heilige Vater sich verpflichtet fühlt, im gegebenen Falle zu handeln. Die Mahnung des heil. Vaters erweckte schon jetzt einen sechsten Konventualen, daß er, ungeachtet der angedrohten Strafe der Entziehung der Pension, kürzlich dem Kl. Rathe gegen die Aufhebung des Klosters durch den Staat eine Protestation einlegte. Der Mann, in dem das Gewissen erwachte, ist Hr. P. Ambros Bumbacher, Pfarrer in Vättis. — Dem „Wahrheitsf." entheben wir bemeldtes Ermahnungsschreiben unsers heil. Vaters, Papst Gregor XVI. an den hochw. Abbt Plazidus von Pfäfers.

Gregorius XVI., Papst.

Geliebter Sohn, Heil sei Dir und apostolischer Segen!

Wir haben Dein unterm 2. März an uns gerichtetes Schreiben, welchem eine im Namen der Deiner Obsorge untergebenen Klosterfamilie schon unterm 15. Jänner gefertigte Bittschrift angebogen war, zu einer Zeit erhalten, da uns bereits schon die zweifachen, von der weltlichen Gewalt ungerecht gefaßten Beschlüsse bekannt waren, nach welchen Euer Kloster aufgehoben und seine Güter zu andern Zwecken verwendet werden sollen. Daher hat ein derartiges Bittgesuch, das seinem Inhalt nach anstößig und uns durchaus zuwider erscheint, unserm Herzen noch darum größeres Leidwesen verursacht, weil wir aus ihm entnehmen mußten, daß sogar Diejenigen sich dem Dienste weltlicher Gewaltschritte hingeben, deren Pflicht es nach der Heiligkeit ihres Standes und Berufes gewesen wäre, denselben mit aller Kraft religiöser Aufopferung entgegen zu treten. Was müssen wir aber erst denken, da die durch gemeinsame Bitte nachgesuchte Erlaubniß um Entlassung aus dem Ordensstande noch dazu auf solchen Gründen beruht, welche nicht nur der Willkür weltlicher Gewalt eine gesuchte Gelegenheit darboten, sondern auch überdies Deinem ganzen Konvente und vorzugsweise Dir, geliebter Sohn, durchaus zur Schande gereichen? In der That, das schwere Amt, das Du verwaltest, forderte vor Allem von Dir umsichtige Fürsorge, auf daß die Klosterzucht unter Deinen Brüdern nicht so locker gemacht würde, wie Du nun (leider zum ersten Male) uns berichtet hast, und wenn auch die Umstände des Ortes und der Zeiten solchem Bemühen widerstrebten, so wäre es doch offenbar in Deiner Pflicht gelegen, den ganzen Sachverhalt dem apostolischen Stuhle zu berichten, um hierin die geeigneten Räthe von unserer väterlichen Fürsorge zu vernehmen. Darum erklären wir Dir, daß wir nicht nur völlig verabscheuen, die nachgesuchte Erlaubniß (der Säkularisation) zu ertheilen, sondern auch der festen Willensmeinung sind, daß Ihr in dem heiligen Stande, in den Ihr früher berufen worden, treu verharret und nach Pflicht Euch gegen den Mißbrauch der weltlichen Gewalt verwahret, wenn sie die Vollziehung ihrer widerrechtlichen Dekrete anordnen sollte.

Da uns übrigens bekannt ist, daß einige Kapitularen der Aufhebung Euers Klosters offen entgegentreten, so können wir nicht umhin, ihrem Pflichtgefühl gerechtes Lob zu ertheilen und geben getrost der Hoffnung Raum, daß es auch den Uebrigen, vorzugsweise aber Dir, geliebter Sohn, zur heilsamen Anspornung diene, in solcher Weise zu handeln, wodurch das Aergerniß, das, wie Du selbst bekennest, durch Euer anstößiges Bittgesuch unter dem Volke entstanden ist, wieder gut gemacht werden kann. Sodann wollen wir nicht unterlassen, Dir die volle Mitwirkung unserer Fürsorge zu versprechen, um, so viel an uns liegt, den Nutzen des mehrbenannten Klosters zu fördern, wie wir es nach Deinen umständlichen Berichten hierüber an uns am zweckdienlichsten erachten werden, und in dieser Erwartung ertheilen wir Dir in aller Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 20. März im Jahre des Heiles 1838, unsers Papstthums im achten.

Gregorius.

Die Flitterwoche in Pfäfers ist vorüber; die Reue stellt sich früh und bitter ein!

Nachtrag
zu den aargauischen Großrathsverhandlungen.

Der Eröffnungsrede in der Großrathsversammlung vom 26. März des diesjährigen Großrathspräsidenten J. P. Bruggisser entheben wir noch Folgendes das Kirchliche im Aargau Berührende:

„Daß sich der Große Rath auch an die Regulirung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse gemacht, daß er auch in dieser Beziehung seine Staatsrechte wahrte, und deshalb mit dem Bischof und römischen Stuhle in einen Konflikt gerathen, der gegenwärtig noch nicht beseitigt ist, hiezu

Digitized by Google

wird ihm das Recht Niemand bestreiten. Daß er in Vollführung seiner Beschlüsse nicht glücklicher war, ist der Zerrissenheit der Schweizerkantone, gegenüber dem eisernen Rom, und dann auch den ungenügenden Bestimmungen des unglücklichen bischöflichen Konkordats zuzuschreiben, durch welches der Kanton Aargau viele seiner frühern de jure et facto besessenen Rechte gegenüber dem Bischofe und der römischen Kurie eingebüßt hat." — Der Redner tröstet sich aber mit dem eklatanten Beispiele Preußens, daß es der dortigen (protestantischen) Regierung der Halsstarrigkeit Roms gegenüber eben so wenig geglückt habe, durch die Entfernung eines „ungehorsamen" Oberhirten das Ziel zu erreichen. „Die meisten von uns sind mit den Verfügungen der preußischen Regierung *) gewiß ganz zufrieden, die sie wider einen ungehorsamen Oberpriester getroffen hat — und doch — und dennoch will die römische Kurie selbe nicht anerkennen." (!!) Es dürfte wahrlich im Interesse des preußischen Hofes liegen, diese von Hrn. P. Bruggisser von Wohlen ausgesprochene Rüge Sr. Heiligkeit durch die Eilpost und noch zur rechten Zeit mitzutheilen, um je eher, je lieber Gregor den XVI. durch solches Machtwort aus dem Aargau aufzuschrecken und ihn auf bessere Wege zu leiten (um so schleunigst durch sanktionirte Unterdrückung des Erzbischofs von Köln von Seite Roms zum Ziele zu gelangen). Nebst dieser Lächerlichkeit fällt uns eine andere Behauptung noch auf, als hätte der Aargau ein unbestrittenes Recht, mit den Vorstehern der heiligen katholischen Kirche, mit Papst und Bischof in Conflikt zu gerathen. Der Redner scheint es nicht für nöthig erachtet zu haben, den Beweis zu liefern für dieses radikale Urrecht, „mit der Kirche Gottes nach Belieben zanken zu dürfen," — was wir schmerzlich bedauern; denn wir zweifeln nicht, er würde den Beweis de jure et de facto seit jenen undenklichen Urzeiten hergeleitet haben, wie es der Aargau, welcher im Jahre 1803 entstanden ist, im grauen Alterthume schon gemacht und getrieben habe, — wo er nach Hrn. P. Bruggissers Angabe damals schon viele solche Rechte, dem Bischofe und der römischen Kurie gegenüber (von 1803 bis 1828 — also volle zwanzig und fünf Jahre, bis zur Zeit des unglücklichen Konkordats), besessen habe.

Auch würde der Redner auf Aktenstücke genug gestoßen haben, wodurch er geschichtlich hätte nachweisen können, welch' nachtheilige Folgen, die so skrupulose und gewiß mit großer und zärtlicher Angst begleitete Beachtung dieses „unglücklichen" Konkordats, besonders seit 1831, über das liebe Ergöw gebracht habe. Die bekannte Proklamation im Mai 1835, das herbstliche Sturmgebot, die Priester unter dem Bajonette schwören zu machen, dann die so vielfach und kräftig erlassenen Schreiben an den Bischof, wo ihm zum bessern statutarischen Benehmen der Text gelesen ward; auch die erfolgten Einsperrungen und Absetzung katholischer und mißbeliebiger Priester, und endlich die jüngst im Jänner 1838 vom Bezirksbischof von Muri abgehaltene Synode mit seinem Klerus u. s. w. — alles dieses hätte zur Beleuchtung der aargauischen jura circa sacra, wenn auch nicht de jure, doch de facto gewiß reichlichen Stoff gegeben. Aus dieser Beleuchtung hätte dann aber auch noch hervorgehen mögen, wie „unglücklich" ein Staat werden müsse, wenn er sich durch derlei Konkordate die Hände so gewissenhaft binden läßt, daß das geringste Ausglitschen ihm zur moralischen Unmöglichkeit gemacht wird. Allein unser Redner war zu solcher historischen Erörterung nicht aufgelegt und allzu bescheiden; er zog vor, Folgendes nur noch am Schlusse seiner langen Rede zum Obigen nachzutragen:

„HH. Lassen wir uns in Zukunft so viel als möglich fern von katholisch-kirchlichen Händeln bleiben, wahren wir unsere Rechte bestens gegen jegliche Anmaßung. Bei allen Anstrengungen in dieser Beziehung sind gegenwärtig keine Lorbeeren zu ärndten, es ist ein unfruchtbarer Kampf, der gegenwärtig zu keinen praktischen Folgen führt. Lassen wir die Entscheidung dieser Fragen der Zeit über. Dem Aargauer ist Gewissensfreiheit durch die Verfassung zugesichert, *) genießt er diese nach seiner vernünftigen Ueberzeugung, so wird sich der Protestant und Katholik dabei wohl befinden, und der letztere sich um mittelalterliche Gebräuche (welche, gab er nicht an) des Ultramontanismus wenig bekümmern." —

Was gewisse Leute unter diesen mittelalterlichen Gebräuchen, und was sie unter dem Schreckensworte Ultramontanismus verstehen, das ist für Jeden, der Augen hat, kein Geheimniß mehr, und nicht selten fängt man es faktisch zu zeigen an, was damit verstanden sein soll. Wer wird aber glauben mögen, daß bei solchen Begriffen, die man über Religion haben mag, bei so kühner Hintansetzung alter Gebräuche und des sogeheißenen Ultramontanismus, Konkordat und Katholizismus auf einen katholischen Großrathspräsidenten des Kantons Aargau so schwer und unerträglich, oder auf Amtsgeschäfte störend rückwirken sollte? —

*) Bruggisser, der dieses sagt, nennt sich einen Katholik, wie er wirklich als Repräsentant des kathol. Theils dasteht. An einem Katholiken aber sollte man doch in derlei Angelegenheiten mehr christlichen Sinn wahrnehmen dürfen. Denn zum Wenigsten sollte ein katholischer Christ wissen, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse. Petrus, der erste oberste Priester und nach ihm viele tausend Oberhirten sind das Opfer solchen Ungehorsams geworden, denn sie wollten auf das Ansinnen despotischer Gewalt weder ihren Grundsätzen abschwören, noch dem Götzen der Zeit Weihrauch streuen.

*) Wie Sicherheit des Eigenthums!!!

Digitized by Google

In der Sitzung vom 28. März kam das bekannte Kollaturwesen zur Sprache, dessen Resultat bekannt ist. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Dr. Bruggisser selbst den ersten und größten Impuls zur Zurückweisung dieses Attentates auf fremdes wohlerworbenes Eigenthum gegeben hat. Merkwürdig sind in dieser Hinsicht seine im Großen Rathe gefallenen Aeußerungen gegen den radikalen Berichterstatter R. Tanner, Präsident des Obergerichtes, der zugleich auf den Komissionalantrag sowohl als den Bericht, den man nicht einmal der Oeffentlichkeit zu übergeben den Muth gehabt hatte, verfaßt haben soll, der überhaupt über die Einziehung der Kollaturen im Aargau sich schon am meisten abgemüht hat, der sogar zur Sicherheit, wenn es sich um rein katholische Sachen handelt, seine subtil katholisch verfaßten Aufsätze und Berichte den noch subtilern Sinnesorganen eines Herrn katholischen Collegen des Obergerichts zur Prüfung und Entscheidung vorhält. — Dr. Bruggisser nennt diesen Hrn. Tanner einen Mann, der nur das Feuer zum Kampfe anblase und dann bei dem Kampfe selbst sich in den Hintergrund stecke, der stets nur zum Gefechte gleich einem Trompeter blase, aber nie mitfechten wolle. ꝛc. (Siehe Nr. 15) Zersplittert war die Meinung, wem nach dieser Einziehung dann das Wahlrecht zugestanden werden sollte; Einige meinten dem Staate, Andere dem Volke. Zur letztern Meinung stand vorzüglich Ammann Siegfried von Zofingen, der die Bemerkung fallen ließ, „daß das Wahlrecht der Geistlichen in den Händen des Staates oft nicht gut versorgt war.“ Selbst Herr Zschokke schien sich dieser Behauptung anschmiegen zu wollen.

Auffallend finden wir, daß nun seither der „Schweizerbote“ mit einem Luzernerblatte über die zwischen Luzern und Aargau, in Betreff dieser Einziehung der Kollaturen angehobenen Differenzen gleichsam wie zu Markte geht, bald ernste bald süße Miene macht, um zum Zwecke baldiger Unterhandlungen zu gelangen. Daß aber in dieser beiderseitigen Besprechung die wahren und rechtlichen Besitzer der fraglichen Pfrundrechte nicht bedacht, noch berücksichtigt werden, müßte noch mehr auffallen, wenn dergleichen Dinge als gewöhnliche Erscheinungen des Tages, die Aufmerksamkeit stets rege zu halten im Stande wären. Auch bei Bruggisser ist es nicht das Recht, welches ihn bestimmt, sondern einzig die Rücksicht auf andere Kantone. Sagt er ja deutlich genug, daß man mit den aarganischen Kollaturen wohl fertig werden könnte, indem man ihnen ihr Recht wohl mit Gewalt nehmen könnte, tadelt den Kl. Rath und die Kommission nur deshalb, daß sie so dumm und plump an die Sache gehen und sogar für andere Angelegenheiten sich die Beihülfe anderer Kantone benehmen!

Schreiben des Hrn. Ministers Altenstein an die Bischöfe der niederrheinischen Provinz und an den Generalvikar Dr. Günther in Trier.

„Se. Majestät der König haben, bei Anlaß der Mißbilligung des, von Einem der Herren Bischöfe der westlichen Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen, in der an mich und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. v. M. zu erklären geruht: bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu sein, daß gemischte Ehen in Deutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöflicher Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöst werden; daß die Allokution keinen Befehl enthält, und, was die Hauptsache ist, daß die päpstliche Verordnung, dieselbe heiße, wie sie wolle, in Sr. Maj. Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden kann. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel geschirmt sein, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften, bedürfe. Se. Maj. der König werden einen solchen Grundsatz in Allerhöchstdero Landen nicht aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domkapitel auf die Verfügung des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 11. §. 115 hinzuweisen, und solchen zu eröffnen: daß J. k. Majestät sie und ihre Amtsfolger den, durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe. Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt werde. Es sei durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den kath. Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch Kabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sei denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung in der katholischen Religion geben zu wollen, oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staats über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und mit der gleichberechtigten Stellung der evangelischen Konfession nicht vereinbar sein würde. Bescheidene Erkundigungen seien jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe, die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diözesanbischof, bei dessen Aus-

Digitized by Google

spruch es dann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll. Es liege in dem eigenen, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, daß letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1834 in Betreff der gemischten Ehen dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Maj. von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der, zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruktion, die dem Gewissen der Bischöfe überlassen bleibt, dieselbigen einengen zu wollen.

„Indem ich Ew. Hochwürden die in dieser Erklärung enthaltene Allerhöchste Willensmeinung Ihrer königl. Maj. bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Wohldieselben sich werden angelegen sein lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem, mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. Hochwürden nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diözese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorläufig begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet, und davon abgegangen werde.

Indem ich Ew. Hochwürden ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domkapitels, als auch zur Anweisung des Generalvikariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hierauch zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Provinzialbehörden, von dem Inhalt dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt, und zu deren Beachtung angewiesen worden sind.

Berlin den 19. Febr. 1838.“

Die königliche Regierung sagt zu der Bischöfen hier ganz höhnisch: wir achten euere Gewissensangst, aber wir tragen derselben keine Rechnung, ihr müßt thun wie wir wollen, und gleich viel, ob ihr das, was ihr angelobt habt, mit euerm Gewissen verträglich findet oder nicht, wir binden euch daran. Anstatt in Uebereinstimmung mit der päpstlichen Allokution der Regierung anzuzeigen, daß sie Unrechtmäßiges versprochen und auf die Bestimmungen des päpstlichen Breve's hinzuweisen, hätten die Bischöfe vor die königlich preußische Regierung hintreten und mit ihr disputiren sollen, worin der Widerspruch des päpstlichen Breve's mit der Bunsen-Spiegelschen Konvention bestehe, der König hätte dann das Richteramt übernommen und leichtlich durch den Mund und Verstand seines Ministers erklärt: hier finde keine Gefährde statt. Auch ist es eine neue Finte einer Regierung, welche Jahre lang mit dem päpstlichen Stuhle wegen der gemischten Ehen unterhandelt und sich ein Breve von demselben ausgewirkt hat, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen in Deutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöflicher Verfügung unterworfen sind. Diese Behauptung gehört wieder zu den vielen Beweisen der Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe der preußischen Regierung. Man begreift aber leicht, warum die Regierung diese Sache dem päpstlichen Stuhle entziehen will: man läßt jeden Bischof vor seiner Wahl eine Zusage auf gewisse Forderungen der Regierung unterzeichnen, erklärt dieselben als vom päpstlichen Stuhle unabhängig und mittelst des Placet giebt man der neuen Lehre und Disziplin das Siegel der hoheitlichen Bekräftigung. Das ist der kürzeste Weg, der katholischen Kirche in Preußen ein kurzes Leben zu versichern! Zur Sicherheit läßt man nur aufgeklärte Männer zu Bischöfen wählen, die auf das Wort der Kirche nicht achten, sondern nur auf den Ausspruch des protestantischen Königs. Sollte doch je einem seine Pflicht erinnerlich werden, so weiset man ihn auf Minden, Magdeburg, Cosel, Grandenz und all die schönen Orte hin, wo man das Recht hinter Kanonen sichert. — Man vergißt, daß die Bischöfe ihre Zustimmung zur Convention nicht privat, sondern als Bischöfe gegeben. Was aber den Rechten eines Dritten nachtheilig ist, dazu darf sich Niemand verpflichten, also auch die Bischöfe nicht zu Dingen, wodurch die Rechte der Kirche beeinträchtigt wurden — ihr Versprechen war also von jeher ungültig. Hier will die Regierung jede Glaubenslehre und Disziplinarvorschrift als ungültig erklären ohne das Placet der Regierung, während Altenstein noch in dem Schreiben an das Kölnerdomkapitel erklärte in Glaubens- und Disziplinarentscheidungen nur Einsicht in die kirchlichen Erlasse zu verlangen. So macht die Regierung nach Willkür andere Forderungen der Kirche gegenüber, je nachdem sie etwas vorhat!

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Kl. Rath hat zu berathen angefangen, was mit den zwei Franziskanerklöstern im Kanton Luzern anzufangen sei. Die Nonnenkommission sucht die Berathung vorzubereiten, wie die Frauenklöster besser verwendet werden könnten. Im Erziehungsfach ist eine eigene Kommission mit der Verbesserung des Unterrichtswesens beauftragt. Diese ladet durch besondere Schreiben und öffentliche Bekanntmachung alle Männer vom Fache ein, ihr mit Rath an die Hand zu gehen. Es wird einmal offiziell das Bekenntniß abgelegt, daß die zahllosen Verbesserungen seit dem angebeteten Eduard Pfyffer das Gegentheil von Verbesserungen waren. Man ist nun auch jetzt wieder der Meinung, daß diesmal wieder nicht auf den Grund des Guten zurückgegangen werden wolle, sondern man gehe nur einen Schritt weiter im Labyrinth; weshalb mancher seinen guten Rath

Digitized by Google

lieber bei sich behalten wird, als sich zum Lohn seines Eifers gehohnlächelt zu sehen. Denn schon fast die Gesammtheit der Kommissionsmitglieder ist nicht von der Art, daß sie uns Vertrauen einflößen könnte.

Glarus. Die gesammte kath. Geistlichkeit hat sich von der diesjährigen gemeinsamen Feier der Schlachtjahrzeit von Näfels, wobei ein protestantischer Prediger die Predigt halten sollte, fern gehalten, und ist dabei der Weisung gefolgt, welche der hochw. Bischof von Chur unterm 27. März in folgendem Schreiben an die kath. Geistlichkeit hat ergehen lassen:

„Der ehrw. Geistlichkeit wird noch mehr als genug erinnerlich sein, was ich, als derzeitiger apostolischer Bisthumsverwalter, vor Jahren als zum ersten Mal der Antrag gestellt wurde, die seit mehr als einem Jahrhundert ruhig und rechtlich bestandene sogenannte Fahrtfeier des katholischen Volkes in eine mit dem reformirten Konfessionstheile gemeinschaftliche Feier zu umstalten, damals und später mehrfach vorgestellt und aus Amtspflicht erklärt habe, wie wenig nämlich in gottesdienstlicher Feier, als dem ersten und wesentlichsten Theile jeder Religion, eine Gemeinschaftlichkeit zwischen unter sich geschiedenen Konfessionen sich vertrage, und wie dies insbesondere sich niemals mit der Lehre der katholischen Kirche, ihrer Anordnung und Uebung vereinbaren lasse, noch bewilliget werden könne. Die seitherigen Neuerungen und Erfahrungen, so wie die gegenwärtigen Umstände der gewaltsamen Spannung und allgemein bekannten widrigen Zudringlichkeiten der Reformirten gegen die Katholiken in Bezug auf Religion und kirchliche Verhältnisse eignen sich nicht nur nicht, angezogene Bedenken gegen religiöse Gemeinschaftlichkeit zu mindern, sondern sind vielmehr geeignet dieselben zu vermehren; weswegen denn die gemeinschaftliche Feier den Katholiken zu untersagen ist. Indessen hindert dieses nicht, daß die Katholiken abgesondert an einem andern schicklichen Tag, z. B. am Sonntag eine feierliche Dank- und Bittandacht zu Gott für christliche Freiheit und Wohlfahrt, wie für alles wahre Gute, was sowohl zweckmäßig als Ihm gefällig sein wird, halten mögen."

Chur, den 27. März 1838.

Sign. Joh. Georg,
Bischof und Administrator.

Die Regierung ihrerseits hatte unterm 28. März folgendes Schreiben an die kath. Vorsteherschaft ergehen lassen.

„Zur Vollziehung der Landesgemeinderkenntniß vom Jahr 1836, vermöge welcher die Näfelser-Fahrt, was die kirchlichen Anordnungen und Gebräuche betrift, von jeder

Konfession auf alt übliche Weise, in allem übrigen aber gemeinsam gefeiert werden soll, finden wir uns bewogen, Tit.! hiermit den Auftrag zu ertheilen, gefälligst die geeignetsten Vorkehrungen treffen zu wollen, damit diesem Beschluß der obersten Landesbehörde in kirchlicher Beziehung allseitig ein Genüge geschehe. — Von Ihrer Bereitwilligkeit zum Voraus überzeugt, zweifeln wir nicht, daß Sie überhaupt in Ihrer amtlichen Stellung kräftig dazu mitwirken werden, daß das heurige Fest nach der Absicht der Stifter in ächt christlichem, brüderlichem Geiste begangen und sorgfältig alles vermieden werde, was diesem und dem Gesetze widerstreitend, zu öffentlichem Aergerniß Anlaß geben könnte. Sollten Sie bei diesen Bemühungen auf Hindernisse stoßen, so dürfen Sie auf unsere obrigkeitliche Unterstützung zählen, gleich wie wir uns vorbehalten, etwaige Fehlbare zu nachdrücklicher Bestrafung einzuleiten." —

Sign. Der Amtslandammann:
Dietrich Schindler;
Der Landschreiber:
Cham.

Bei der Fahrtfeier am 7. d. M. war auch sehr wenig katholisches Volk zugegen. Hr. Landammann Schindler war der erste Festredner, und zwar in Ergiffen der bittersten Gallsucht: daß man die Feier nicht gemeinsam halte, das sei nicht Christusreligion, sondern Pfaffenreligion; lange genug habe ein Fremder im Glarnerlande Gesetze vorgeschrieben und als Vorsteher des Volkes verspreche er heute feierlich, Allem aufzubieten und nicht eher zu ruhen, als bis der Herrschaft eines Fremdlings ein Ziel gesteckt sei. Der protestantische Pfarrer Walcher in Glarus hielt eine andere Predigt, mehr geschmeidigen Inhaltes, um wieder zu lindern, was der Landammann aufgereizt hatte. Da die Protestanten im Bisthum Chur keinen dienstbaren kath. Geistlichen hatten finden können, suchten sie sich einen in der Diözese St. Gallen. Hr. Pfarrer Eicher von Schänis ließ sich durch Vorzeigung des bischöflichen Verbotes nicht abhalten, das Hochamt in Mollis zu halten; als Unterthan der St. Galler Diözese, sagte er, habe er keine Befehle von Chur anzunehmen. Es ist aber so wenig zu entschuldigen, wenn er nicht wußte oder nicht wissen wollte, daß ein Geistlicher, wenn er in einer andern Diözese kirchliche Verrichtungen vornehmen will, sich auch den daselbst bestehenden Vorschriften zu fügen hat.

Freyburg. Das Mahnungsschreiben des hochw. Bischofs gegen die „Helvetie" hatte zur Folge, daß dieses Blatt auf dem Lande öffentlich verbrannt wurde, daß das Comité für dessen Verbreitung und Unterstützung in der Stadt rathlos ist, endlich daß die Helvetie ihre wüthenden An-

Digitized by Google

griffe gegen den hochw. Bischof selbst richtet. Hoffentlich wird sich das Blatt dadurch zu Grunde richten.

Schaffhausen. Folgendes ist das Schreiben, welches der Ausschuß der katholischen Genossenschaft wegen liebloser Verdächtigung und frühzeitiger Verfolgung radikaler und liberaler Feinde an die Regierung gerichtet hat.

„Hochgeachteter Junker Amtsburgermeister!
Hochgeachtete Herren!

Mit wahrer Entrüstung hat die katholische Genossenschaft der Stadt Schaffhausen die Beilage der Zeitung des Schaffhauser Kourriers Nr. 25 gelesen, welche den Titel führt: Toleranz und Belohnung derselben, und welche der kath. Genossenschaft den schwärzesten Undank gegen die hohe Regierung zum Vorwurf macht.

Gestützt auf das Bewußtsein, einen solchen Vorwurf nie verdient zu haben, indem die katholische Genossenschaft vielmehr von den Gefühlen des innigsten Dankes gegen eine hohe Regierung erfüllt ist, findet sich dieselbe um so tiefer dadurch gekränkt, da das in der Beilage der Zeitung abgedruckte Zirkular gar nie mit diesem Inhalte weder im In- noch Auslande versendet war, daher ein in dieser Hinsicht vollkommenes hinterlistiges Falsum ist.

Wahr ist es, daß das Konzept des abgedruckten Zirkulars ursprünglich so geschrieben wurde; nicht minder wahr ist es aber auch, daß der ganze Ausschuß der Genossenschaft solches einstimmig mißbilligte, und darauf bestand: daß, obgleich ohne ihr Vorwissen lithographirt, alle Exemplare sogleich eingezogen werden sollten und keines derselben an irgend wen abgegeben werden dürfe, was auch geschah, indem dafür das hier anliegende in Steindruck gesetzt und versendet ward. Dies begründet daher auch den aufgestellten Satz, daß diese nunmehrige Veröffentlichung nur durch Unterschlagung oder Verheimlichung eines der frühern Konzepts-Exemplare geschehen konnte, und dessen nunmehrige Kundmachung, und zwar nach dem Verlauf eines vollen Jahres, nebst einer offenbaren dem Publikum aufgehefteten Unwahrheit, nicht das Gepräge der Frömmigkeit oder Liebe, wohl aber jenes der Heuchelei und böswilligsten Falschheit offenkundig an der Stirne trägt.

Da nun dem unterzeichneten Ausschuß alles daran gelegen ist, daß er in den Augen eines Hochlöbl. Kleinen Rathes weder als intolerant, noch vom schwärzesten Undank erfüllt erscheine, sondern daß diese hohe Stelle in die volle Kenntniß der Sachlage und ihres Hergangs gesetzt werde, so erlaubt sich der Ausschuß in den Anlagen nicht nur Exemplare des wirklich vertheilten, zur Vergleichung mit dem gedruckten Zirkulare hier anzuschließen, sondern selbst noch von einem spätern, welches erst kürzlich zur Oeffentlichkeit bestimmt, dem Druck übergeben ward, Exemplare zur hohen Einsicht beizufügen.

Die wir diesen, übrigens unerwünschten, Anlaß mit Vergnügen benutzen, um Ihnen Tit. die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung darzubringen. *)

Schaffhausen, den 30. März 1838.

Im Namen des Ausschusses der katholischen Genossenschaft,
Der erste Vorstand:
Franz Graf von Enzenberg,
k. k. österreich. Kammerherr."

Baiern. Den 12. April Nachmittags verschied in München Dr. Joh. Ad. Möhler, Ritter des St. Michaelsordens und Dechant des Domkapitels Würzburg, nach langwieriger Krankheit an den Folgen eines zuletzt mit heftigem Fieber verbundenen Brustleidens, in einem Alter von 42 Jahren.

Preußen. Herr Dr. Binterim, kath. Pfarrer in Bilck bei Düsseldorf, der gelehrten Welt als einer der gelehrtesten Theologen durch seine Schriften bekannt, von seiner Gemeinde, zu welcher auch die Vorstadt von Düsseldorf gehört, wie ein Vater geliebt und geehrt, fand bei seiner Rückkehr aus der Kirche, wo er eben die Kinder unterrichtet hatte, in seiner Wohnung eine aus dem Staatsprokurator Schnaaße, dem Instruktionsrichter Backers nebst einem Sekretär, dem Polizeiinspektor mit einem Agenten und Diener bestehende Kommission vor, zur Durchsuchung seiner sämmtlichen Papiere, Briefschaften und Bücher und zur Beschlagnahme alles Verdächtigen. Wie man sagt, gieng das Kommissorium vom Polizeiminister von Rochow in Berlin aus. Die Kommission hatte bereits während der Abwesenheit des Pfarrers alle Maßregeln getroffen, damit von den Angehörigen desselben nichts entfernt, oder verheimlicht würde. Gleichwohl stieß man trotz der langen Untersuchung, die bis 5 Uhr Abends währte, und wobei man weder Schrank noch Tisch unangetastet, keinen Winkel ungesehen ließ, auf nichts Verdächtiges, wenn man nicht einige unbedeutende Briefe vom Jahre 1837 dahin rechnet, die man mühsam aus einer 20- bis 30jährigen Korrespondenz herausnahm. Diese nahm man mit; von den Büchern wollte man ihm den Athanasius von Görres, die affaires de Cologne und seine eigene Abhandlung über das Nichteinsegnen der Wöchnerinnen (Disseratio de non introducenda solemni benedictione in templum puerpera catholica, cujus proles non est a catholico parocho

*) Das anstößige Aktenstück war von einem Protestanten, Hrn. Hans von Ziegler, abgefaßt. Obige Beschwerdeschrift der Katholiken wurde ad Acta gelegt; 94 protest. Bürger wendeten sich an den Stadtrath, daß er beim Gr. Rath nachsuchen möchte, daß den Katholiken entweder die gemachte Erlaubniß wieder entzogen, oder wenigstens mit noch größern Beschränkungen, als einer blos geduldeten Kirche, die Ausübung des Kultus gestattet werde!

Digitized by Google

baptizata. Lovanii — 1837*) entziehen; doch stand man auch hiervon ab, und genügte, sich deren Titel in das Protokoll einzutragen, als er erklärte, wie durch kein Gesetz einem Gelehrten solche Schriften verboten wären, oder verboten werden könnten, wenn nicht alle wissenschaftliche Erörterung aufhören solle. Man richtete hierauf mehrere, größtentheils mit der Kölner Sache in Verbindung stehende, Fragen an ihn; obgleich aus Ueberzeugung ein warmer Freund seines gefangenen Erzbischofs, zeigte sich durchaus keine Spur von Schuld oder Intrigue, im Gegentheil giebt dies unangenehme Verfahren einen neuen Beleg zu der alten Wahrheit, daß von keinem weniger Unheil im Staate zu erwarten ist, als von einem treuen Diener des göttlichen Wortes, für den Hr. Dr. Binterim in den Augen Aller, selbst seiner etwaigen Gegner, gilt. Dieser Bericht der A. W. Z. erinnert uns wieder lebhaft an die im J. 1835 bei gleich achtbaren Männern in der Schweiz vorgenommenen Hausdurchsuchungen, und die Stimmung der Gemüther, welche diese Handlung in Preußen verursachte, wird geradezu so geschildert, wie sie damals bei uns war. Es nimmt die ganze Vorstellungskunst eines Berlinerkorespondenten in Anspruch, um sich die Miene zu geben, als hätte man Wunder von Geheimnissen und Wichtigkeiten entdeckt. Aber am Ende läuft die Sache darauf hinaus, daß man deutliche Spuren des Jesuitismus bei Binterim entdeckt habe!!

— Hr. Hüsgen soll nun seine Stelle als Bisthumsverweser und Generalvikar von Köln niedergelegt haben. — Der verdächtige Erzbischof Sedlnitzky von Breslau war vor Kurzem nach Berlin verreist. Bei seiner Rückkehr erhielt das Gerücht von der Errichtung einer katholischen Nationalkirche Preußens wieder solchen Bestand, daß das Domkapitel den Erzbischof aufforderte, dieses Gerücht zu widerlegen. Der Hr. Weihbischof nahm die Widerlegung auf sich. Einzelne Geistliche sind mit der Einsegnung gemischter Ehen etwas bedenklich geworden; die Allokution erinnert sie an ihre Pflicht, und bereits wollten Einzelne deshalb durch Anfrage beim Ordinariat ihr Gewissen beruhigen. Die Vorgänge in Posen haben das Ihrige noch dazu beigetragen. Die Regierung hat ihre Staatsschrift selbst unter das Militär vertheilen lassen; dagegen ist der „Athanasius", welcher sehr gesucht wird, nicht zu erhalten. — Aus Posen lauten die Berichte nicht immer zuverlässig; denn hier gelingt es der Regierung leichter als in Westpreußen, die Korespondenzen zu unterdrücken. Das wird bestätigt, daß die Regierung das bereits mitgetheilte Rundschreiben nebst einem Hirtenbrief an die Geistlichkeit wegnehmen ließ; aber alle Geistlichen erklärten, sich an die Weisung ihres Oberhirten halten zu wollen, und auf die Weigerung des Erzbischofs, seinen Generalvikar Brodziszewsky in Gnesen wegen Bekanntmachung dieses Hirtenbriefes zu suspendiren, wurden dem Erzbischof in Posen die Papiere nicht auf die glimpflichste Weise versiegelt. Dem Generalvikar soll wegen seiner Pflichttreue das Schicksal des Hrn. Michelis angedroht sein, nach Cosel abgeführt zu werden. An einigen Orten soll das Volk solche Geistliche, welche gegen das erzbischöfliche Verbot, gemischte Ehen nach Vorschrift des Staates einsegneten, verjagt haben.

— Der König hat ein eigenes Gesetz erlassen, daß Jedermann ohne Unterschied, welcher kirchliche Erlasse ohne königliches Plazet verbreite oder der Verbreitung Vorschub leiste, ergriffen und auf eine Festung geführt werden soll. — In Posen ist die Militärmacht aufgeboten. Die Regierung scheint lieber einen Bürgerkrieg zu sehen, als die Katholiken ruhig die Gebote ihrer Kirche befolgen und freie Religionsübung genießen zu lassen!

Rom. Hr. P. v. Geramb befindet sich schon seit einigen Monaten im hiesigen Magdalenenkloster. Er hatte mehrere Audienzen beim heil. Vater, der ihn, so wie auch die Kardinäle und Prälaten mit Wohlwollen aufnehmen. Er soll von dem Generalkapitel seines Ordens mit verschiedenen Arbeiten beauftragt sein, wodurch sein Aufenthalt in Rom bleibend würde.

— Bekanntlich wurden vor einigen Jahren die katholischen Armenier in der Türkei der Autorität des schismatischen Patriarchen in Konstantinopel enthoben, und vom Sultan ihnen eigene Gemeindevorsteher zugestanden. Jedoch war es ihnen noch nicht erlaubt worden, eine Kirche außer der Hauptstadt zu bauen, weil der türkische Staatssekretär Pestef, von den Schismatikern gewonnen, den Katholiken gänzlich entgegen war, und daher zu verhindern wußte, daß ihnen der Bau neuer Kirchen gestattet wurde. Da derselbe nun aber aus politischen Gründen in der Verbannung sich befindet, auch bereits darin gestorben, sein Nachfolger aber günstiger gegen die Katholiken gesinnt ist, so haben sie einen Firman zum Bau von 19 Kirchen erwirkt, wovon drei in den Vorstädten Konstantinopels und die übrigen in verschiedenen Städten des Reichs, wo sich armenische Katholiken befinden, aufgeführt werden sollen. — An demselben Tage, an welchem der heil. Vater das Consistorium wegen der kölnischen Begebenheit hielt, empfieng er die für sein, um das Wohl der katholischen Armenier so besorgtes Herz, trostreiche Nachricht über die günstige Gestaltung der Verhältnisse ihrer Religionsfreiheit in der Türkei und indem er Gott dafür dankte, machte er die Bemerkung, daß, während man ihm in christlichen Ländern so viel Betrübniß verursachte, der Herr anderseits ihn durch einen muhamedanischen Fürsten tröstete.

*) Wir werden von dieser Schrift später etwas umständlicher sprechen. D. Red.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 17.

den 28. April.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Als die Zeit herankam, daß Mathathias sterben sollte, sprach er zu seinen Söhnen: Stark ist nun der Uebermuth, und eine Zeit der Strafe, der Verwüstung und des grimmigen Zornes. Darum, o Kinder, eifert nun für das Gesetz, gebet euer Leben für den Bund eurer Väter. I. Machab. 2, 49 — 50.

Rundschreiben des Hochwürdigsten Erzbischofs von Gnesen und Posen, Herrn Martin von Dunin, Legatus natus, Ritter u. s. w. u. s. w. an die sämmtliche Geistlichkeit beider Diözesen. *)

Ehrwürdige Priester! Wenn Eure vielfachen Anfragen in Ansehung der sogenannten gemischten Ehen bisher ohne Antwort geblieben sind, so ist dieses lediglich aus dem Grunde geschehen, weil ich, da ich die Verordnungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung mit den Grundsätzen unserer heil. Kirche im Widerspruche sah, mit allen Kräften dahin zuvor strebte, den Zustand dieser traurigen Collision aufzuheben, zur Schonung der Erzdiözese aber die Last und Schwierigkeit dieses Unternehmens, so wie die Unannehmlichkeit der persönlichen Blosstellung, wie sich's geziemte, ganz allein übernehmend.

Da jedoch die obwaltenden Hindernisse sich bis jetzt nicht haben beseitigen lassen, vielmehr eine neue Kraft gewonnen zu haben scheinen, und Eure Anfragen aus beiden Erzdiözesen immer häufiger werden, so sehe ich mich gezwungen, Euch zu informiren, in der gerechten Besorgniß, daß nicht auf mein Gewissen die Mißgriffe und Abweichungen von der Lehre der heil. Kirche zurückfallen möchten, welche in der, meiner Leitung anvertrauten Abtheilung des Weinberges Christi, ein leeres Stillschweigen herbeiführen könnte.

Ihr werdet wohl einsehen, geliebte Brüder, daß ich, als Hirt und Bischof verpflichtet, mich an die uralten und allgemeinen Grundsätze der katholischen Kirche zu halten, über deren Aufrechthaltung ich kraft meiner Stellung zu wachen habe, Eure Anfragen nicht anders beantworten kann, als indem ich mich auf die Grundsätze unserer heil. Religion beziehe und Euch darauf verweise, welche nur allein im Stande sind, Euch Eure unabläßliche und unumstößliche Pflicht auf's klarste und genaueste vor die Augen zu stellen.

Obschon diese Grundsätze Euch jeder Theolog darbietet, so wird doch eine Erinnerung an dieselben durch eine kurze Darstellung derjenigen Anträge, welche ich durch ein ganzes Jahr theils bei dem königl. Ministerio geltend zu machen, theils endlich in schuldiger Demuth und Ehrfurcht dem Throne vorzulegen bemüht war, nicht am unrechten Orte sein.

Als das im Jahre 1830 in Ansehung der gemischten Ehen gegebene und im Jahre 1834 in den westlichen Bisthümern der Monarchie promulgirte Breve Pius VIII. vermöge öffentlicher Mittheilung zu unserer Kenntniß kam, uns an unsere Pflicht ermahnte und so häufige Anfragen Euererseits an mich hervorrief, glaubte ich letztere durch eine Bekanntmachung der Verordnung des Stellvertreters Christi am vollkommensten beantworten zu können. Ich wandte mich daher an das königl. Ministerium mit dem Antrage: die Promulgation des Breve Pius VIII. vom 23. März 1830, wie solches bereits in den westlichen Diözesen der Monarchie geschehen, auch hier gestatten zu wollen, zuma

*) Aus der „Ston."

Digitized by Google

wir unter einem und demselben Scepter leben, und eine und dieselbe Gemeinschaft der Kirche uns verbindet, deren Grundsätze uralt und überall dieselben sind. — In dem diesfälligen Bescheid eröffnete mir das königl. Ministerium, wie selbiges die Bekanntmachung in hiesigen Erzdiözesen nicht gestatten könne, weil solches letztere nicht angehe, und weil dieses nichts anderes als eine Neuerung wäre, welche der bisherigen Observanz in hiesiger Provinz zuwider laufen würde.

Euer eigenes Gewissen sei mir Zeuge, daß ich mich bei einem solchen Bescheide nicht beruhigen konnte; ich wiederholte daher meinen Antrag: mir entweder die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. an die Geistlichkeit oder die Einholung der apostolischen Entscheidung hierüber zu gestatten. Diesen Antrag begleitete eine umfassendere Auseinandersetzung, daß die Behauptung des königl. Ministeriums den Grundsätzen der katholischen Kirche widerstreite; sie war im Wesentlichen folgende:

daß, obgleich das Breve Pius VIII. nicht an Uns gerichtet ist, der Inhalt der darin enthaltenen Lehre Uns dennoch angeht, denn sobald das Oberhaupt der Kirche, dieser alleinige von Christo über seine Lehre aufgestellte Wächter, irgend eine den Glauben oder die Sittenlehre betreffende Frage auflöst, so ist dessen Bescheid ein Bescheid für Alle, so wie die an die Römer, Korinther, Epheser u. s. w. vom Apostel Paulus geschriebenen und an diese gerichteten Episteln sämmtliche Katholiken der ganzen Welt verbinden, indem sie die Lehre der Kirche enthalten. Eine solche apostolische Epistel ist für sämmtliche Katholiken das Breve Pius VIII., indem solches eine Erläuterung der Lehre gedachter heil. Kirche rücksichtlich der gemischten Ehen enthält. Hierin findet auch ein Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Gesetzgeber statt. Ersterer ertheilt blos Gesetze für diejenigen, welche seinem Scepter huldigen, oder an welche sie ausdrücklich gerichtet sind, während Letzterer seine Vorschriften an sämmtliche Bekenner dieser Religion verkündiget. Bei sämmtlichen Katholiken ist das Sakrament der Ehe eins und dasselbe, so wie der Glaube einer und derselbe ist; und hat über die Frage: ob und wie dieses Sakrament an Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses gespendet werden soll, der Statthalter Christi, dieser höchste Lehrer der Kirche, entschieden, so ist dadurch in der ganzen katholischen Welt der Zweifel darüber gehoben, jeder Geistliche weiß alsdann, an wen und wann nach der katholischen Lehre das Sakrament der Ehe gespendet werden darf und wann solches verweigert werden muß. Eine solche Frage kann aber keine weltliche Behörde lösen, sie gehört vor denjenigen, welchem Christus seine Lehre anvertraut hat.

Was die Behauptung anbetrifft, in unseren Erzdiözesen habe eine abweichende Observanz stattgefunden, darauf habe ich entgegnet:

daß, obgleich Fälle vorgekommen sein mögen, in welchen die Geistlichen gemischte Ehen unbedingt gesegnet haben, so sind dies doch nur partikuläre Irrthümer weniger Einzelner, welche um so weniger eine Observanz begründen können, als es menschlich ist, Irrthümer zu begehen, zu deren Behebung aber in seiner Kirche Christus ein sichtbares Haupt, einen Stellvertreter aufgestellt hat. Nur mit der Zeit werden uns die verschiedenen Verhältnisse einer Sache klar, nur mit der Zeit vermögen wir sie daher als gut oder fehlerhaft zu erkennen. Ein erkannter Fehler muß aber schleunigst abgestellt werden, indem das Verharren in demselben ein Verbrechen ist. Einzelne Abweichungen können daher keine Observanz oder Verjährung konstituiren, hier aber um so weniger, wo es sich um eine Gewissenssache handelt, da die Katholiken in Sachen des Glaubens und der Moral keine Observanz zulassen. Ihre Religion ist göttlich, und göttlich sind deren Grundsätze. Nicht darauf wird gesehen, wie gehandelt wurde, sondern darauf, wie gehandelt werden soll.

Worin aber die durch einzelne Geistliche begangenen Mißgriffe ihren Grund haben, läßt sich leicht erklären. Es stand früher dem katholischen Theile bei Schließung der Ehe mit einer akatholischen Person frei, die Bedingung aufzustellen, daß sämmtliche Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden, ohne welche sie nicht aufgeboten und zum Sakrament der Ehe zugelassen werden durften. Dies war überall bekannt, und überall auf's genauste befolgt. Es ist daher möglich, daß die Geistlichen, im Vertrauen und in der Zuversicht, daß der katholische Theil nicht gewagt haben würde, Aufgebot und Trauung zu verlangen, ohne zuvor die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben und für sich selbst die völlige Freiheit, den Grundsätzen desselben nachleben zu dürfen, zu bedingen, ohne weiteres die Aufgebote ergehen ließen und die Ehe seqneten. Als jedoch die geistliche Behörde diese Mißgriffe bemerkte, unterließ sie nicht, der Regierung Vorstellungen darüber zu machen, daß deren Verordnungen mit den Grundsätzen der katholischen Religion nicht im Einklange seien, wie solches der verewigte Fürst Erzbischof Raczynski in Absicht der zwischen katholischen Soldaten und katholischen Frauenspersonen durch nichtkatholische Feldprediger zu vollziehenden Trauungen gethan hat.

Auf die Anführung des königl. Ministeriums, als brächte die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. eine Neuerung in den Stand der Dinge, habe ich erwiedert:

daß die katholische Religion keine Neuerungen leidet. Nicht eine neue, sondern eine uralte Lehre der heiligen

Digitized by Google

Kirche setzt das Breve Pius VIII. auseinander. Nicht die Katholiken führen Neuerungen ein, sondern die Regierung bringt ihnen solche auf, besonders in Absicht der Ehen. Es ist bereits gesagt worden, daß in hiesiger Provinz das allgemeine kirchliche Gesetz bestand, nach welchem der katholische Theil zum Sakramente der Ehe bei gemischten Religionsverhältnissen nur unter der Bedingung zugelassen wurde, wenn er zuvor sowohl für sich eine freie Ausübung der katholischen Religionspflichten, als die Erziehung der Kinder in demselben Glauben ausbedungen hatte. Nach erfolgter Einverleibung der Provinz zum Königreich Preußen verbot das Civilgesetz eine solche Bedingung aufzustellen, indem es festsetzte, daß die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem Glauben der Mutter folgen sollten.

Die neueste Verordnung verlangt dagegen, daß sämmtliche Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seien. Wenn daher die katholische Kirche bei gemischten Ehen die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion verlangt, und diese Bedingung als ein wesentliches Postulat zur würdigen Empfangnahme des Sakraments aufstellt, so führt sie dadurch keineswegs eine Neuerung ein, wiederholt vielmehr blos eine uralte, durch Jahrhunderte bestätigte, so kraftvoll in der Theologie dargestellte und durch das Haupt der Kirche, Benedikt XIV., in der an uns gerichteten Bulle, sowie in dem an die westlichen Bisthümer erlassenen Breve Pius VIII. zur Befolgung empfohlene Lehre.

Dergleichen, jedoch weit erschöpfendere Vorstellungen sind nicht von erwünschtem Erfolg gewesen.

Das königl. Ministerium hat erklärt:

daß es nicht nur die Publikation des Breve Pius VIII in hiesiger Provinz nicht gestatten könne, sondern auch die Civilbehörden angewiesen habe, jedem Versuch, welcher gemacht werden dürfte, die Gewährung des Aufgebots und der Trauung von der Bedingung, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, abhängig zu machen, auf das nachdrücklichste entgegen zu treten; daß der Verfasser der Denkschrift darin einen Mangel an Urtheilskraft, an Kenntniß der Gesetze, und in der Regierung abholdes Gemüth verrathen, — und die Resolution schloß mit der Weisung: auf dem von meinen Vorfahren, den verewigten Erzbischöfen v. Gorzynski und v. Wolicki betretenen Wege zu beharren, welche mündlich versichert hätten, daß die hiesigen katholischen Geistlichen die Trauungen an gemischten Ehen verrichteten, ohne eine Bedingung wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben zu verlangen, indem andernfalls an Se. Majestät berichtet und die Anwendung der ernstlichsten Remeduren in Vorschlag gebracht werden müßte.

Auf dieses Reskript hielt ich mich meinem Gewissen und meiner Stellung schuldig zu erwiedern: Wie ich zwar mit Schmerz, zugleich jedoch mit der Resignation, die mein Beruf mir zur Regel macht, die mich persönlich treffende harte Verletzung hinnehme, welche ich unter so humaner Regierung eines der besten Monarchen nicht erwarten durfte, wobei mich jedoch der Ausspruch des heiligen Paulus tröstet: „nos stulti propter Christum.“ Daß meine Denkschrift sich nicht die bürgerlichen Gesetze in Betreff der Ehe, nicht die bürgerlichen Folgen der Ehe als eines bürgerlichen Vertrages zum Vorwurf machte, weil diese von der Weisheit und Machtvollkommenheit des weltlichen Gesetzgebers abhängig sind, daß sie vielmehr die Ehe als heil. Sakrament und die Frage behandelte: wo und wie dieses Sakrament den Satzungen der hl. Kirche gemäß zu administriren sei. Daß daher über eine Sache dieser Art keine weltliche Behörde zu bestimmen habe, die Entscheidung darüber vielmehr der höchsten Behörde der heiligen Kirche, nämlich dem Papste allein zustehe. Was die Beschuldigung anbetrifft, als hätte ich in der Denkschrift ein der Regierung abholdes Gemüth blicken lassen, habe ich erwiedert: daß ich nicht begreife, wie die Vertheidigung der Grundsätze des katholischen Glaubens, dessen Bekenner in der Liebe, Ehrfurcht und im Gehorsam gegen ihren Landesherrn den andern Religionsgenossen gewiß nicht nachstehen dürfen, von einem der Regierung abholden Gemüthe zeugen sollte.

In Rücksicht der mündlichen Mittheilungen der beiden verewigten Erzbischöfe v. Gorzynski und Wolicki, daß ich an deren Rechtgläubigkeit eben so wenig zweifle, als irgend eine Spur solcher Eröffnungen sich in den Akten vorfände. Die Richtigkeit solcher Eröffnungen angenommen, müßte ich aber gestehen, daß sie beide geirrt haben und ihren Irrthum gern abgelegt haben würden, wenn ihr Ohr, so wie das meinige, die in dem Breve Pius VIII. enthaltene Stimme des Oberhauptes der Kirche berührt hätte, welche nothwendig ein größeres Gewicht haben muß, als ein partikuläres Gutachten gedachter meiner Vorgänger. Daß ferner dieser Gegenstand in hiesiger Provinz von großer Wichtigkeit sei, in welcher selten Eingeborene zu den verschiedenen Aemtern befördert, wo letztere vielmehr mit jungen, meistens evangelischen, aus anderen Provinzen herkommenden Beamten besetzt werden, welche in der Regel mit Frauen aus vornehmern hiesigen Familien ehelich sich zu verbinden pflegen, deren Nachkommenschaft daher, in der evangelischen Confession erzogen, den Katholizismus allmählig untergraben wird.

Dieser Vortrag hatte vornehmlich zum Zwecke, die Erlaubniß zu erlangen, diese Angelegenheit dem apostolischen Stuhle vorstellen zu dürfen. Eine solche Erlaubniß hat jedoch das königl. Ministerium nicht ertheilt, vielmehr erklärt:

Digitized by Google

Wie selbiges aus meinem Vortrage keinen Grund dazu entnehmen könne, in die Publikation des apostolischen Breve Pius VIII. zu willigen, und daß für den Fall, daß man an das gedachte Breve sich zu halten versuchen wollte, die Zahlung der zum Unterhalte des Generalvikariats und der Erzbischöflichen Behörde etatsmäßig bestimmten Gelder mit Sperre belegt werden würden.

Unterm 16. Juli v. Jahrs hat aber das königl. Ministerium, gleichsam zur Begründung seiner Behauptung, Abschrift eines von den hiesigen Generalkonsistorien während der Administration des Erzbisthums ausgestellten Attestes, darüber, daß hier Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses unbedingt getraut werden, mir zugeschickt unter der Andeutung: daß die Civilbehörden angewiesen sind, auf fernere Beachtung dieser Praxis genau zu wachen.

Aus obigem in gedrängter Kürze Euch mitgetheilten Inhalte werdet Ihr, geliebte Brüder, ersehen: daß der einzige Zweck meiner Vorstellungen und Anträge an das königl. Ministerium nur dahin gieng, dessen Einwilligung dazu zu erhalten, das Breve Pius VIII. zu promulgiren, oder die ganze Angelegenheit zur Entscheidung des apostol. Stuhls gelangen lassen zu dürfen, und daß die mir darauf gewordenen Bescheide keiner von diesen beiden alternativ gestellten Bitten entsprochen haben. Hienach sah ich die Nothwendigkeit, mich dem Throne zu nahen und am 26. Oktober vorigen Jahrs in schuldiger Ehrfurcht Sr. Majestät dem König eine Bittschrift folgenden verkürzten Inhalts vorzulegen: *)

In obigen meinen Anträgen liegen Euch, ehrwürdige Priester, die religiösen Gründe klar vor Augen, womit ich bemüht war, der Regierung die Billigkeit unserer Vorstellungen darzulegen, welche dahin gehen, daß wir nicht gezwungen werden möchten zur Segnung von solchen gemischten Ehen, bei welchen die Bedingung wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nicht vorangegangen ist, und daß solchen Trauungen nach Religionssitte zu assistiren einem katholischen Priester weder erlaubt gewesen, noch je erlaubt sein kann, indem selbiger als ein Verwalter Christi nur an gehörig Vorbereitete das Sakrament administriren darf. Bin ich aber auch so unglücklich gewesen, durch diese Gründe den erwünschten Erfolg nicht erlangen zu können, so kann ich doch weder glauben, noch von Euch Priestern erwarten, daß Ihr in diesen nämlichen hier entwickelten Gründen Eure katholische von Gott und der hl. Kirche Euch auferlegte Pflicht nicht klar einsehen solltet, über deren Verabsäumung Euch nichts vor Gott schützen würde. Um so mehr fällt Euch jede Entschuldigung weg, um so weniger

*) Da diese Petition in Nr. 12 der „schweiz. Kirchenzeitung" ganz mitgetheilt wurde, so übergehen wir den hier gemachten Auszug derselben. D. Red.

vermöchtet Ihr Euch damit zu schützen, als hättet Ihr keine hinlängliche Kenntniß von Eurer Pflicht gehabt, — als wäre diese Pflicht Euch noch zweifelhaft oder nicht klar genug gewesen, oder Euch und Euren Kirchen bisher neu und ihre Ausübung nie oder nicht zureichend empfohlen worden; denn die Vorschriften über die Ehen solcher Art sind uralt, allgemein und laut. Diese Vorschriften kannte und ehrte der preußische Gesetzgeber, als selbiger ins allgemeine Landrecht die Bedingung einfließen ließ, daß die katholischen Priester zur Segnung dergleichen gemischter Ehen nicht gezwungen werden dürfen. §. 442 und 443 Tit. II. Th. 2. des A. L. R.

Ueberdies wurde, wie vorher erwähnt, die Bulle Benedikts XIV.: „magnae nobis admirationis" in Ansehung der gemischten Ehen, absichtlich und direkt an die ganze hiesige Provinz, an die Erzbischöfe von Gnesen, folglich an sämmtliche ihrer Oberleitung untergegebenen Diözesen und Suffraganbischöfe durch den gedachten Papst bestimmt, geschrieben, hingesandt und hier publizirt. Rissen aber Verstöße dagegen ein, sehet in den Diözesansynoden nach und Ihr werdet die Ueberzeugung gewinnen, mit welchem Eifer die Hirten diese allgemeine Praxis der kath. Kirche in Erinnerung brachten, und wie angelegentlich sie zu deren genauer Aufrechthaltung auf ewige Zeiten ermahnten. Seht nur die Posener Schembekesche Synode von 1720 nach und leset darin Abschnitt II. de hæreticis und mindestens den Artikel unter dem Randvermerk II.: Cum hæreticis matrimonia contrahi prohibentur. (Mit Häretikern dürfen keine Ehen abgeschlossen werden). So wie weiter unten unter dem Titel: reflexio ex praemissis de hæreticis unter dem Randvermerk: „Cum iisdem matrimonia non ineantur, nisi sponponderint, fieri catholici, cautionemque juratoriam fecerint, de non avocanda altera conjuge a fide catholica et prole futura utriusque sexus in eadem fide Romana catholica educanda." (Mit ihnen darf keine Ehe eingegangen werden, ausgenommen, sie geloben katholisch zu werden, und versprechen eidlich, den Ehegatten nicht von der katholischen Religion abzubringen und die Kinder beiderlei Geschlechtes in der römisch-katholischen Religion zu erziehen). Kann eine Sache klarer und bestimmter ausgedrückt werden, als hier geschehen? Wie genau aber diese Synodalverordnung die Priester auf ewige Zeiten zu befolgen haben, ergiebt sich aus dem Abschnitte XXXIV., wo zur genauen Beobachtung derselben bestimmt ist, daß ein jeder Pfarrer solche besitzen, als ein Inventarbuch seinem Nachfolger zurücklassen und öfters privatim durchlesen soll; ja selbst auf den jährlichen Dekanatkongregationen wurde deren Ablesung, besonders aber der darin die gemischten Ehen betreffenden Stellen verlangt.

Aehnliche, gleich bestimmte Verordnungen in dieser Beziehung lassen sich in den Synodalkonstitutionen als: des Bisthums Kulm vom Jahre 1745 C. 24 P. 142; des Bis-

Digitized by Google

thums Ermeland vom Jahre 1726 C. 17 P. 60; des Bisthums Krakau vom Jahre 1711 C. 38 P. 46. Epistola pastoralis ad populum et Clerum Cardinalis Lipski, episcopi Cracoviensis 1737, reimpressa 1740, c. 28; des Bisthums Plock vom Jahre 1733, c. 2 p. 7. antreffen, deren Einschaltung hier die Kürze des gegenwärtigen Rundschreibens nicht gestattet.

Diese Synoden liefern Euch einen unumstößlichen Beweis darüber, daß die Vorschriften unserer Kirche in Ansehung der gemischten Ehen überall hier genügend promulgirt wurden und die Nichtbefolgung derselben keine Rechtfertigung findet. Fraget endlich Eure Vorfahren im Amte und andere, zum größten Theil noch am Leben seiende katholische Einwohner und lasset Euch sagen, welche Praxis bis auf die neuesten Zeiten sowohl während der vormaligen polnischen, als auch unter der preußischen Regierung in Rücksicht der gemischten Ehen beobachtet wurde, obschon solche Ehen früher nur als sehr seltene Ereignisse vorkamen und erst in den neuesten Zeiten häufiger zu werden begannen. Mögen uns solche im Alter höher stehende Zeitgenossen und Vorfahren im Amte bezeugen: ob nicht überall in dergleichen Fällen ein Versprechen wegen der Erziehung sämmtlicher, in einer solchen Ehe erzeugten Kinder genau gefordert wurde, und diese wirklich ausgeübte Praxis, die Verordnungen der hiesigen Synoden, die Bulle Benedikt des XIV. werden Euch unwiderlegbar belehren, daß das katholische Gesetz in Ansehung solcher Ehen in hiesiger Provinz allgemein, jedem Weltlichen und sogar dem Volke bekannt, mit einem Worte aufs vollständigste promulgirt war. So unzweifelhaft es daher feststeht, daß dieses, unseren Vätern so hell lautende Gesetz die kath. Kirche in der hiesigen Provinz nie widerrufen hat, noch auch der Natur der Sache nach widerrufen konnte, so wahr ist es auch, daß wir bei so bewandten Umständen nur aus Leichtsinn oder einem erdichteren Vorwand in einer neuen Publikation dieses Gesetzes dessen Kraft und Gültigkeit suchen wollten.

Gestehen wir lieber, daß, wenn Einige von uns in dieser Beziehung gefehlt und solche Ehen eingesegnet haben, solches aus grober Unkenntniß und vernachläßigter Lesung der Gesetze der allgemeinen Kirche, ja selbst der Diözesansynoden, und wenn uns solche bekannt waren, aus bloßer Schwäche wider unser Gewissen geschehen. Nichts kann uns vor Gott und unserem Gewissen von der Erfüllung uralter Pflichten unserer Religion entbinden. Daher kann ich, als Bischof und Euer Hirt, meiner Stellung und meinem Beruf gemäß handelnd, nichts Neues hinzufügen, beschwöre Euch vielmehr blos: übet die alte, uralte und allgemeine Pflicht Eurer Religion aus, und bei der gewissenhaften Erfüllung unserer Berufsobliegenheiten beten wir inbrünstig zu Gott, daß er uns das huldvolle Herz unseres Monarchen zuwenden möge.

Ja überlassen wir uns der Hoffnung, daß durch die barmherzige Schickung Gottes unser Allergnädigster König und Herr sich in der vorliegenden Sache als ein wahrer und gerechter Vater für uns zeigen und uns Katholiken die Gewissensruhe wieder zu verschaffen geruhen wird, ohne welche wir nie glücklich sein können.

Gott der Allmächtige schenke sein Gedeihen unserer Sache und erhalte bei Glück und Gesundheit ins späteste Alter unseren Allergnädigsten Monarchen. Bei dieser Darstellung der Sache empfanget, Brüder, meinen Hirtensegen!

So eben, als ich obiges Rundschreiben entworfen habe, ist mir ein durchweg abschlägiger Bescheid von Sr. Majestät dem Könige vom 30. Dezember vorigen Jahres zugegangen, nach welchem mir in dieser Angelegenheit, weder an den apostolischen Stuhl mich zu wenden, noch die Bulle Benedikts des XIV. amtlich bekannt zu machen gestattet, vielmehr empfohlen wird, an dem (wie es darin heißt) löblichen Gebrauche — die sogenannten gemischten Ehen ohne besondere Bedingung wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen — festzuhalten.

Dieser Bescheid hat indessen meinen Vorsatz nicht geändert, indem ich mich nicht erkühnen kann, die Stellung und den Charakter eines Bischofs zu beflecken, mein Gewissen mit Untreue zu belasten, die Einheit mit dem Oberhaupte der Kirche abzubrechen und als Verräther, nicht aber als ein vom hl. Geiste bestellter Wächter von der Lehre der hl. Kirche abzuweichen, während aufs Neue die Stimme Gregors des XVI. zu meinen Ohren dringt, welche die widerrechtlich eingeführte, der katholischen Kirchenlehre widerstreitende falsche Praxis in Ansehung der gemischten Ehen in der ganzen preußischen Monarchie verdammt.

Nochmals werde ich mich daher dem Throne zu nahen wagen, indem ich nichts heimlich unternehmen will, werde jedoch unumwunden erklären: daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sei, die Macht eines Bischofs aber vom hl. Geiste komme, — daß keine weltliche Gewalt mich zu einer meinem Gewissen widerstreitenden Handlung zu zwingen vermag, — daß ich nunmehr nicht nöthig habe mich in dieser Angelegenheit an den apostolischen Stuhl zu wenden, da ich dessen Stimme in der ganzen preußischen Monarchie wiederschallen höre, und mich nur verpflichtet halte, anzuzeigen: wie ich, dem Beispiele so vieler hl. Bischöfe und unsers hl. Stanislaus folgend, aus Gewissenspflicht den mit der Landesregierung geführten Schriftwechsel in gedrängter Kürze der Geistlichkeit mitgetheilt und selbige ermahnt habe, die Grundsätze der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten; gestehen will ich zugleich: meine Person, mein Leben lägen in der Hand meines Monarchen: — man könne mich einkerkern, mir allenfalls das Leben nehmen, aber

Digitized by Google

mein Glaube sei göttlich, und diesen vermöchte mir mit Gottes Hülfe keine Macht zu nehmen. Denn ich will, wie ich lebe, in dem Schooße der römisch-katholischen Kirche sterben; ich will nicht Schisma gründen und mit Treulosigkeit in Religions- und Kirchensachen heucheln.

Habe ich aber gefehlt indem ich auf Verlangen im Jahre 1830 als damaliger Kapitularverweser über das Bestehen der Praxis wegen unbedingter Trauung der gemischten Ehen ein Attest ausstellte, worauf gerade der gedachte Allerhöchste Bescheid basirt ist, so begründet ja dieses Attest keine Sanction für eine solche falsche Praxis oder Mißbrauch, wie selbige Se. Heiligkeit in ihrer Allokution vom 10. Dezember vorigen Jahres benannt hat. Möge übrigens die Schuld davon über mein Haupt fallen, der ich jetzt Wahrheit schaue und, nachdem ich den Irrthum eingesehen habe, wider diese mißbräuchlich eingeführte Praxis öffentlich protestire; ja selbst in diesem Falle dagegen protestirt haben würde, wenn ich solche im Irrthum begriffen der Geistlichkeit früher selbst anempfohlen hätte, was jedoch, Gott sei Dank! nicht geschehen; ja, mit Fenelon würde ich selbst dasjenige verdammen, dem ich in irriger Ansicht Lob und Beifall zollte. Um desto unbefangener muß ich daher diese falsche Praxis bei der wider dieselbe erhobenen Stimme des Statthalters Christi, öffentlich verdammen, als ich bei deren Einführung keinen Antheil hatte; und ich warne Euch, Brüder! hütet Euch vor Verantwortlikeit vor Gott und beharret in dem Schooße der heiligen Mutter, der Kirche. Mich vermag vom hl. Glauben und der Liebe Jesu Christi weder Kerker, noch Hunger loszureißen, und ich hoffe zu Gott, auf Eure Religiosität ebenfalls fest bauen zu dürfen. Welches Schicksal auch Euern Hirten immer treffen mag, wisset, daß ihm das tröstende Bewußtsein hinreichen wird, einer Duldung für Jesus Christus würdig geworden zu sein. Unterstützet meine Schwäche durch Eure Gebete, um welche ich Euch aus dem Grunde meines Herzens bitte! Ihr selbst aber haltet fest mit Christo und der von ihm aufgestellten und zurückgelassenen Mutter, der hl. Kirche. Sollte ich, zumal bei meiner bedeutend geschwächten Gesundheit, vor den Allerhöchsten Richter eher abberufen und mir nicht vergönnt werden, Euch nach den Gefühlen meines Herzens anzureden, in der festen Hoffnung verlasse ich das Irdische, daß auch Euch, liebe Brüder, Eure Gewissenhaftigkeit und unerschütterliches Beharren in den unabänderlichen Grundsätzen der hl. Kirche über Alles gelten werde. Nehmet hiermit noch, vielleicht zum letzten Mal, von Eurem rechtmäßigen Hirten den Hirtensegen hin und mit diesem die apostolische Warnung, die ich Eurem Gewissen anvertraue: „O Timothee depositum custodi.“ (O Timotheus! bewahre die Hinterlage). Wer davon abweicht, er selbst, und nicht ich, wird in der Stunde des jüngsten Gerichts an seinem Untergange und an den Gewissensbissen hienieden Schuld sein, welche in den Augenblicken der ruhigen Betrachtung, besonders aber auf dem Sterbebette mit ihrer ganzen Kraft in ihm und gegen ihn rege werden. Mit diesem Rundschreiben, als mit einer Stimme des Hirten, machet auch Eure Heerden bekannt, und nachdem Ihr alle Gläubige, besonders die Mütter und Töchter, ermuntert haben werdet — damit die, welche die Kirche Christi, durch Gebete, Lehre und die hl. Sakramente von der Wiege ab bis an das Grab auf dem Wege der Seligkeit führt, und als eine sorgsame Mutter, vor allen gegen den reinen von Christo und seinen Aposteln ererbten Glauben erhobenen Angriffen schützt und schirmt, mit gleicher Treue und Anhänglichkeit in dem Glauben dieser Kirche beharren, alle ehelichen Verbindungen mit den Abtrünnigen dieser Kirche vermeiden, und diese Grundsätze ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln als das theuerste Vermächtniß überweisen, — nachdem Ihr, wiederhole ich, Eure Pfarrkinder auf solche Art angeredet haben werdet, ertheilet ihnen ebenfalls meinen Hirtensegen.

Posen den 30. Jänner 1838.

Gez. Martin v. Dunin,

(L. S.) Erzbischof von Gnesen und Posen.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Als Hr. Landammann Müller das bekannte Regierungsschreiben, welches wir veröffentlichten und welches die kath. Geistlichen aufforderte an der Näfelserfahrt Theil zu nehmen, erhalten hatte, ließ er durch Expressen die Mitglieder des sogenannten Kirchenraths nach Näfels berufen, und eröffnete ihnen dasselbe als Präsident mit empfehlender Einleitungsrede. Man fand die Sache höchst wichtig — und beschloß mit großer Mehrheit, daß man der hohen Regierung entsprechen müsse — weil anders die Amnestiefrage übel auslaufen könnte. — Sofort wurde der Hochw. Ortspfarrer aufgefordert, an der Fahrtfeier wenigstens in so weit Theil zu nehmen, daß er das zur Fahrt gehörende Hochamt halten solle. Als er aber erklärte, er könne dies vermöge eines bischöflichen Verbotes nicht — und den versammelten Vätern solches vorwies, blieben sie in ihrem Vorhaben fest — und relatirten das Vorgefallene treulich weiter. Hierauf erließ am 3. der hohe Rath zu Glarus nochmals folgendes Schreiben an die katholischen Pfarrer:

Befehl an Seine Hochwürden!

„Nachdem uns nicht ohne besonderes Mißfallen in unserer heutigen Sitzung zur Kenntniß gebracht worden ist, daß Euer Hochwürden, ungeachtet unserer letzten Sonntag publizirten Verordnung über die gemeinsame Feier der Fahrt, so wie mit Hintansetzung unserer speziell an die

Digitized by Google

Kirchenvorsteherschaft erlassene Aufforderung vom 28. März, die Erklärung abgegeben haben, daß Sie der Fahrtfeier nicht beiwohnen werden, sich berufend auf ein bischöfliches Verbot, welches wir in keiner Weise anerkennen können; — so wird Ihnen hiermit der bestimmte obrigkeitliche Befehl ertheilt, künftigen Donnerstag den 5. dies früherer Uebung und Ihrer aufhabenden Pflicht gemäß, an dem von den Vätern verlobten Bittgange zu erscheinen, und die kirchliche Feier auf bisher übliche Weise leiten zu helfen. Wir erwarten, daß diesem Befehl nachgelebt werde, und behalten uns vor, im entgegengesetzten Falle dasjenige zu verfügen, was die Gerechtigkeit und die Aufrechthaltung guter Ordnung im Lande erheischt.

Landammann und Rath.

Die auf diese Weise gedrängten Herrn Pfarrer fanden, es sei mit ihrer der kath. Kirche geschwornen Treue nicht vereinbarlich gegen das bischöfliche Verbot diesen, ihnen Gefahr drohenden, obrigkeitlichen Befehl zu beobachten und enthielten sich aller und jeden Theilnahme an dieser Feier. Die Obrigkeit hinwieder fand hierin eine Verletzung ihrer Majestätsrechte und das Losungszeichen zu Gewaltschritten gegen das kathol. Glarnervolk war somit gegeben.

— Wir haben berichtet, daß die Reformirten ergrimmt wurden ob der Erklärung des hochw. Bischofs von Chur, daß dem Katholiken seine Ueberzeugung und seine Weise, Gott zu verehren, zu heilig sei, als daß er von derselben abgehen und sich derjenigen einer jeden andern Konfession anschließen könne; ergrimmt darüber, daß die katholischen Geistlichen der Weisung ihres kirchlichen Oberhirten in kirchlichen Dingen gehorchten, und wie Hr. Landammann Schindler am 5. April bei der Schlachtfeier zu Näfels geschworen, Rache nehmen zu wollen, und fürder müsse kein Fremder mehr im Lande Glarus regieren. Am 17. d. wurden nun dieser Drohung gemäß die hochw. Geistlichen von Näfels und Oberurnen zu Näfels vor ein Inquisitorium berufen und jeder über zwei Stunden verhört. Am 18. d. geschah dasselbe zu Glarus den hochw. Geistlichen von Glarus, Netstall und Linthal. Am 19. d. beschloß der dreifache Landrath: die Katholiken im Kanton Glarus vom Bisthumsverband von Chur loszurennen, und hievon auch dem apostolischen Nuntius Anzeige zu machen und denselben zu ersuchen, für das geistliche Wohl der Katholiken Vorsorge zu treffen. Die hochw. Hrn. Pfarrer Tschudi, Reidbaar und Egger, so wie auch den Hrn. Kaplan Fischli übergab er dem Kriminalgericht. Also weil der hochw. Bischof auf Heilighaltung des kath. Gottesdienstes dringt und profanem Indifferentismus sich widersetzt, löst eine protestantische Regierung ohne weiteres Bedenken den Bisthumsverband auf; weil die Geistlichkeit bei der Abhaltung des Gottesdienstes, also in einer reingeistlichen Sache, der Weisung des katholischen Bischofs und nicht der protestantischen Regierung folgt, — dafür soll sie kriminalisch bestraft werden; und der apostolische Nuntius soll diesem schönen Verfahren seine Mitwirkung leihen! Wahrlich die liberalen protestantischen Regierungen sind gegen die Katholiken doch über alle Maßen human und tolerant. In der Schweiz weiß man die Gewalt zu führen wie in Preußen, ein Land will das andere in dieser Art übertreffen.

— Neuere Berichte melden, daß die Glarnerregenten auf Entfernung sämmtlicher ihrem Bischof treu gebliebener Geistlichkeit, und Verbannung einzelner Glieder derselben dringen. Merkwürdig ist, daß die Regierung zu gleicher Zeit Militärübungen angeordnet hat. Wir wünschen im Interesse des Vaterlandes, man möchte die Katholiken nicht auf's äußerste treiben! —

Solothurn. Der hochw. Bischof von Basel hat an alle Pfarrämter dieses Kantons folgendes Schreiben erlassen. „Da die hohe Regierung des Kant. Solothurn mir die Anzeige gemacht hat, daß auch in diesem Kanton der unmäßige Genuß gebrannter Wässer immer mehr überhand nehme, so ersuche ich Ihre Hochwürden (gleich wie das gleiche Ansuchen an sämmtliche Herren Pfarrer ergeht), durch alle mögliche Belehrung und vorzüglich im Unterrichte der Jugend auf Ihre Pfarrangehörigen einzuwirken, damit das Laster der Trunkenheit überhaupt, und der unmäßige, Leib und Seele vergiftende Gebrauch der gebrannten Wässer aufhöre. Gott wird Ihrem amtlichen Worte das Gedeihen geben!

Solothurn, den 12. April 1838.

† Joseph Anton, Bischof von Basel."

Die Schildw. a. J. macht hiezu die Bemerkung, daß die bloße Belehrung hier nicht hinreichen werde, wenn die Regierung nicht durch Verminderung der zahllosen Pinten und Schließung derselben während des Religionsunterrichts, durch verschärfte Polizeiaufsicht und dergleichen Mittel es den Leuten möglichst erschwert, sich das verderbliche Getränk zu verschaffen. Wir bemerken hiezu: Der angeregte Punkt ist nun wieder einer derjenigen, wo es dem Staat nicht minder als der Kirche daran gelegen sein muß dem Laster zu wehren, weil es dem Staat physisch, wie der Kirche geistig die Bürger tödtet. Von jeher hat es die Kirche als ihre Pflicht erkannt, das Laster der Unmäßigkeit zu bekämpfen, und so nicht blos die gebrannten Wässer, sondern den übermäßigen Genuß aller geistigen Getränke zu verbieten. So hat der hochw. Bischof von Freiburg — wenn wir nicht irren, vor zwei Jahren — an die Pfarrämter im Kanton Freiburg die Aufforderung ergehen lassen, die Gläubigen von solchem unmäßigen Genuß geistiger Getränke abzumahnen. Aber wie kann eine Regierung der Kirche zumuthen, daß sie wirksam lehren und mit Erfolg

Digitized by Google

predigen soll, wenn sie, um sich den Pöbel zu gewinnen, selbst dem Laster Vorschub leistet, die lockenden Gefahren immer vermehrt, es darauf anlegt oder wenigstens nicht hindert, daß das Ansehen der Geistlichen möglichst erniedrigt werde? Wenn doch nur die Regierungen es einsehen möchten, daß sie zu guter Leitung des Volkes der Kirche noch weit mehr bedürfen, als die Kirche der Unterstützung des Staates bedarf, um Zucht und Ordnung zu erhalten.

St. Gallen. Sobald der Gr. Rath von St. Gallen beschlossen hatte, das Gut des aufgehobenen Kloster Pfäfers sich anzueignen, beschloß Graubünden, so wie auch der Fürst von Lichtenstein, das in seinem Gebiet gelegene Klostergut zu seinen Handen zu nehmen. Auf die Kunde hievon belegte der Kl. Rath von St. Gallen alle im Gebiete von St. Gallen gelegenen Liegenschaften und hypothekarisch versicherten Guthaben Bündnerischer Bürger und Korporationen mit Sequester und Verbot die Zahlung an solche Gläubiger; wer solche Bezahlungen dennoch leistete, der könne vom Staate noch einmal dafür belangt werden. Die Standeskommission von Graubünden wird über dieses Vergreifen an Privatgut an den Gr. Rath berichten. Hier wird man beim Theilen der Beute schon früh uneinig!

Baiern. Es hat Gott gefallen, eine Zierde unserer Universität, ja der katholischen Welt, von uns zu nehmen. Möhler ist am grünen Donnerstage von seinen Leiden befreit und in die Freude seines Herrn aufgenommen worden. Am Charsamstage standen wir weinend an seinem Grabe; es weinten Männer um ihn, die hoch stehen in jeder Beziehung und über welche schon die größten Stürme hingegangen, ohne sie zu erschüttern. Da aber brach ihnen das Herz. Unentstellt, wie ruhig und sanft schlafend, lag er als Leiche da, er, der im Leben die Sanftmuth und Liebe selbst gewesen; es war ein rührender, erbaunder Anblick. Bis zu seinem letzten Athemzuge war er voll Eifer geblieben für die Kirche Gottes; während der Fieberträume sogar zeigte sich, daß sein Geist nur mit ihr beschäftigt war. Er war noch mit den hl. Sterbsakramenten versehen worden. Seine Leiche begleiteten das Domkapitel in Chorkleidung, die Professoren der Universität in Amtskleidung, und viele angesehene Männer, von denen ich nur den Hrn. Staatsminister des Innern, v. Abel, nennen will, der mit größter Theilnahme beiwohnte. Eine neueste Auflage (die fünfte) seiner „Symbolik“ soll er noch vollendet haben; auch ein Werk über die Klöster im Occident (Ursprung, Verbreitung, Wirken) soll er während seiner Krankheit verfaßt haben; so soll auch seine Patristik vollendet sein. Trösten wir uns über den unersetzlichen Verlust durch den Gedanken, daß ihn der Herr zu sich genommen, weil Er ihn reif und jener Herrlichkeit würdig gefunden, die Er Seinen Auserwählten bereitet hat. Consummatus in brevi complevit tempora multa! (Sion)

— Dem Vernehmen nach hat das Domkapitel zu Trier auf die Kabinetsordre Sr. Majestät, in Betreff der gemischten Ehen, auf eine ablehnende Weise geantwortet. Die zwischen den Bischöfen abgeschlossene Konvention sei ihm offiziell nicht bekannt worden, und so könne es sich nur nach dem Breve von 1830 richten.

Preußen. Hr. Regierungspräsident Flottwell ist noch immer in Berlin; der Erzbischof Dunin, der Offizial Brodziszewski und drei Domherren in Gnesen haben noch die Wachen vor ihren Thüren. Die Aufregung im Osten und Westen der Monarchie nimmt eher zu, als ab.

Belgien. Ein Vorgang in Tilff, einem Städtchen unweit Lüttich hat der Fosheit wieder vielen Stoff zu bösem Gerede geliefert. Redemtoristen hielten daselbst mit dem besten Erfolg eine Mission. Am Ende derselben wollte man eine Prozession veranstalten und auf dem Gottesacker ein Missionskreuz aufrichten; mit großer Freude erwartete man den Tag. Solches verbot aber der Gemeindevorsteher, nahm das Kreuz weg, und unter dem Vorwande, die Missionäre haben Unzufriedenheit erweckt, wurden alle Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen verboten. Der Provinzialgouverneur, Baron van der Steen, hob diesen Beschluß wieder auf. Aber damit hörten die Neckereien nicht auf. Man forderte nun den Missionären die Päße ab, und da sie dieselben wegen einigen Stunden Entfernung nicht mitgenommen hatten, führte man sie an die Grenze der Gemeinde, obschon für sie Caution angeboten war. Die Sache gelangte vor den König, der die Verordnungen des Gemeindevorstehers aufhob. Das Kreuz wurde unter dem Schutz des Militärs am 6. April wirklich aufgerichtet; eine große Volksmenge nahm Antheil an der Feier; eine Predigt wurde gehalten, welche aber die Liberalen durch Pfeifen und Lärmen zu stören suchten, aber vergebens. Groß ist deshalb die Erbitterung dieser Leute; sie sagen, die Mission habe große Unzufriedenheit und Unruhe verursacht. Am 9. gaben sie dem Gouverneur, dem Bischof von Lüttich und den Redemtoristen ein Charivari, schlugen ihnen die Fenster ein; die Behörde zeigte wenig Ernst, den Unruhen ein Ende zu machen. Wer Unruhen machte, waren einzig die Liberalen und einiges von ihnen gedungene Gesindel. Selbst die Allg. Augsb. Zeit. berichtigte ihre frühere Schmähartikel später ganz im Sinne der bessern belgischen Blätter in der Weise, daß die Katholiken im offenbarsten Recht waren, in welchem sie zu hören ein Paar Dutzend schlechte Leute schon hinreichend waren. Unsere schweizerischen Publizisten werden es aber nicht rathsam finden, die Berichtigung aus der Allg. Zeit. abzudrucken, wie sie ihr die Lästerungen zu entlehnen sich beeilt haben.

Druck und Verlag von Janaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 18.

den 5. Mai.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Christus brachte eine Scheidung unter das Menschengeschlecht, der Friedensmann brachte das Schwert selbst in den Schoos der Familien; denn er zieht die empfänglichen Gemüther an sich, und veranlaßt dadurch den Haß der andern.

Dr. Allioli.

Die Missionäre und die Freimaurer in Belgien.

Die Zeitungen, besonders einige Korrespondenten der Allgemeinen von Augsburg, erheben einen großen Lärm über den angeblichen Fanatismus der Missionäre in Belgien. Wir wollen zur Aufklärung der Sache den Streitgegenstand kurz betrachten.

Die Missionen giengen in Frankreich, Belgien, Italien und in der Schweiz seit vielen Jahren ihren ruhigen Gang fort; nur selten mehr erhob ein liberaler Fanatiker seine Stimme dagegen. Woher nun auf einmal die plötzliche Aufregung gegen sie? Die Veranlassung ist sehr einfach und klar; sie zeigt, auf welcher Seite das Recht ist. Die Bischöfe Belgiens haben bekanntlich gegen die Freimaurer einen Hirtenbrief erlassen, der diese geheime Gesellschaft in große Aufregung gebracht hat. Die Bischöfe handelten in ihrem guten Rechte, indem sie nur die Verdammung nachsprachen, welche der hl. Stuhl so oft schon gegen die Freimaurer ausgesprochen. Ob sie aber klug gehandelt, diesen eine Veranlassung zum Hader zu geben, vermögen wir von unserm Standpunkte aus nicht zu beurtheilen; wir lassen daher diese Frage einstweilen auf sich beruhen. Genug, der Haß, der jene Gesellschaft gegen die katholische Kirche erfüllt, weil sie sie gänzlich mißkennt, erhielt dadurch neue Nahrung. Die Freimaurer thaten sich wieder zusammen, und hielten fleißig Versammlungen, in denen der Fanatismus gesteigert und Angriffsplane gegen die katholische Religion verabredet wurden. Der verabredete Krieg wurde nun eröffnet und zwar zuerst gegen die Missionäre, weil man diesen am leichtesten beikommen konnte, theils weil ihr Wirken ganz öffentlich und mitunter ungewöhnlich ist, theils auch weil einige derselben sich manchmal vom Feuereifer hinreissen lassen, etwas zu weit zu gehen und kleine Blößen zu geben. Dieses kann aber von den Jesuiten durchaus nicht gesagt werden, die sich im Gegentheile mit der höchsten Bescheidenheit und Klugheit benehmen; sie sind auch in Tilff nicht betheiligt gewesen; es waren Glieder eines andern Ordens, die dort Mission hielten, und welchen die Liberalen nur darum den Namen „Jesuiten" geben, weil es ihre Absicht ist, besonders diese zu verschreien und verhaßt zu machen.

Wir kennen nun die eine Partei, und zwar die angreifende, die Freimaurer. Wenden wir uns auf die andere Seite, zu den Missionären. Was wollen diese? Ihr Beruf ist sehr einfach. Vom Bischofe berufen begeben sie sich, meistens Glieder eines Ordens, in den Ort, für welchen der Bischof sie bestimmt hat, um da Buße zu predigen und die Sakramente zu spenden. Sie üben also das, was zuerst die Apostel, dann ihre Nachfolger, die Bischöfe, und die von diesen gesendeten Priester gethan, sie verkünden das Wort Gottes, fordern zur Buße auf und empfangen vorzüglich Generalbeichten. Aber, wird man vielleicht einwenden, das ist ja ohnehin der Beruf der ordentlichen Seelsorger, der Pfarrer und ihrer Gehülfen; wozu also die Missionäre? Wir antworten: Es ist eine alte Erfahrung,

Digitized by Google

daß der eigene Seelsorger den Gläubigen nur gar zu oft gewöhnlich wird, zumal wenn sie durch tausend Berührungen an ihm Schwächen und Mängel kennen lernen, von denen kein Mensch frei ist. Seine noch so gut gemeinten Reden und Ermahnungen machen häufig wenig oder gar keinen Eindruck mehr; ein gewisser Schlendrian, ein äußeres Christenthum, dem die Seele fehlt, ein Scheinleben nimmt die Leute ein und bannt sie fest im Kreise gleichgültigen Sinnens und Wirkens, im Sündenschlafe, im sittlichen Tode. Es fehlt ihnen an äußerer Anregung, um den Zustand zu erkennen, in dem sie sich befinden, um Reue zu fassen und sich von Grund aus zu bekehren. Viele auch haben ihren Seelsorgern ihr Vertrauen entzogen, mögen ihnen gar nicht mehr beichten oder verschweigen in der Beicht gerade das Bedeutendste, Drückendste. Sie bleiben also in ihren Sünden und wandeln ohne Gnade so fort immer tiefer sinkend. Aus diesem Schlafe, diesem sittlichen Tode sind schon Tausende, ja vielleicht Millionen, durch die Predigt eines fremden Priesters geweckt worden. Darum hat es von jeher in der Kirche solche Prediger gegeben, welche fremde, wenn auch christliche, Gegenden durchzogen, um Buße zu predigen. Der Missionär, der da auftritt, ist den Gläubigen unbekannt; der Ruf eines außerordentlichen Predigers und eines heiligen Wandels geht ihm meistens schon voraus und bereitet die Herzen vor; endlich erscheint er selbst; er predigt mit hinreißender Gewalt, rührt Aller Herzen, erschüttert die Sünder, bringt sie zur Erkenntniß und Reue. Das Festliche seines Auftretens, der erhöhte Glanz des Gottesdienstes, der Zusammenfluß unzähliger Menschen, die Rührung und Thränen, die man bei Tausenden bemerkt, Alles stimmt zu höherer Andacht, zur Einkehr in das oft verwilderte Herz, zur Reue. Da geht der Sünder nun hin an den Beichtstuhl des Priesters, dem er vertraut, weil er ihm unbekannt ist, und schüttet sein ganzes Herz vor ihm aus; er macht eine Generalbeicht über sein ganzes Leben, reinigt sich vollkommen, und steht, in so fern er die Bedingungen des Bußsakramentes getreulich erfüllt, gerechtfertigt da vor Gott und den Menschen, erneut, ein Gegenstand der Freude für den Himmel und die Erde. Darauf geht er hin mit allem Volke und leistet dem Heilande in seinem Sakramente des Altars laut und öffentlich Abbitte wegen seines Sündenlebens; dann empfängt er den Leib des Herrn und geht versöhnt, gerettet von dannen, die Stunde segnend, welche die fremden Priester herbeigeführt, weil sie ihn von seiner großen Last befreit, weil sie die Bande gebrochen, die ihn an die Hölle geknüpft, des Himmels unwürdig gemacht. Dieses gesegnete, unzählige Seelen rettende Wirken der Missionäre nun nennen die Feinde derselben, die Freimaurer und Liberalen, Fanatismus! Ihnen ist das Christenthum überhaupt, insbesondere aber die katholische Religion, nichts anderes, als Fanatismus; also sind ihnen konsequent diejenigen, welche so viel zur Erneuerung desselben wirken, wie die Missionäre, die größten Fanatiker. Und da sie es für unmöglich halten, daß man so nüchtern, keusch, bescheiden, anständig, und der Welt abgekehrt lebe, wie die Missionäre es fordern und auch thun, so halten sie Alles für Heuchelei und nennen jene eifrigen Priester und Alle, die ihren Lehren gemäß ein wahrhaft christliches Leben führen, Heuchler.

Betrachten wir nun ihr Benehmen den Missionären und Katholiken gegenüber. Wenn Jene auf den Ruf des Bischofs oder Pfarrers an irgend einem Orte anlangen, um ihr segenreiches Wirken zu beginnen, so suchen die Liberalen, in so fern sie die Mehrheit bilden oder die Ortsbehörde für sie gestimmt ist, diese zu bewegen, den Missionären die Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen zu untersagen, oder, wo dieses bei der Freiheit der Culte nicht möglich ist, auf jede Weise zu erschweren. So hatten sie den Bürgermeister in Tilff auf ihrer Seite, der ohne Zweifel ein Freimaurer oder sonst von ihnen abhängig ist. Da dort die Funktionen in dem Innern der Kirche selbst nicht untersagt werden durften, so wollte man wenigstens die im Freien stattfindende Aufrichtung des Kreuzes, womit die Missionen gewöhnlich schließen, verhindern. Denn diese Handlung fiel als eine öffentliche in den Bereich der Ortspolizei. Gelingt es nicht, die Funktionen der Missionäre zu untersagen oder zu erschweren, wobei man weder List, noch die rohesten Gewaltthaten scheut, um den Zweck zu erreichen, so sucht man sie wenigstens zu stören oder lächerlich zu machen. Man hält daher öffentliche Aufzüge, um die Prozessionen zu verspotten; man dringt haufenweise in die Kirche, unterbricht den Gottesdienst, schreit, lärmt, lästert dort; man mißhandelt die Missionäre und die Gläubigen auf öffentlicher Straße, verfolgt sie mit Steinwürfen, mit Schimpfreden u. s. w. Kommt es aber gar zur Aufrichtung des Kreuzes, dann scheint erst die Hölle los zu sein. Dieses erhabene Zeichen unsers Heils, „den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit", erregt besonders ihre Wuth. Sie wagen Alles, um die Aufrichtung zu verhindern. In Tilff mußte die Regierung Militär schicken, um die Aufrichtung möglich zu machen; denn die Katholiken waren in ihrem Rechte, sie mußten in einem Akte ihrer durch die Verfassung gewährleisteten Religion geschützt werden. Aber welche Scenen bei dieser Kreuzaufrichtung! Schreien, Lästern, Steinwürfe, Ausrufungen, wie: „Nieder mit dem Kreuze, nieder mit den Missionären, nieder mit den Heuchlern" ꝛc., das sind die gräuelhaften Ausbrüche der liberalen Toleranz! Ist die Mission endlich geschlossen, dann veranstalten die Feinde, wie es früher öfter in Frankreich und so eben erst wieder in Lüttich geschehen, die Aufführung

Digitized by Google

des Tartüffe von Molière auf der Bühne, um die Missionäre als angebliche Heuchler lächerlich zu machen. Daran reihen sich dann Scenen, wie sie eben auch in Lüttich stattgefunden. Man stürzt aus dem Theater, rottet sich zusammen, dringt zum Hause des Bischofs und anderer mißfälliger Personen, schreit: „Nieder mit den Missionären, nieder mit dem Bischofe", und bezeugt seine Wuth durch Steinwürfe gegen die Häuser, wenn es nicht noch zu roheren Gewaltthaten kommt.

Dieses ist also das Benehmen der Feinde der Missionäre. Wer kann diesen Wahnsinn, diese Wuth, diese grobe Verletzung der Rechte der Katholiken billigen? Was wollen diese? Sie wollen beten, sich bekehren, die hl. Sakramente empfangen, und zuletzt zum Andenken an ihre Bekehrung ein Kreuz aufrichten, dessen Anblick sie immer wieder erinnern soll, was sie Gott gelobt. Ist an diesem Benehmen etwas zu tadeln? beeinträchtigt, beleidigt es die Freimaurer? Nein, sie thun ja nur, was Gott und sein heiliges Wort, was ihr Gewissen ihnen eingiebt. Was thun aber die Freimaurer? Sie verletzen alle Rechte gröblich und wollen nicht dulden, daß die Katholiken nach ihrer Religion leben. Ist dieses vernünftig, ist dieses tolerant? Und wer führt die Worte „Vernunft und Toleranz" mehr im Munde, als jene Wüthenden, die sie jeden Augenblick mit Füßen treten? „Herr! verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun," möchte man sagen. Aber die an der Spitze stehen, wissen gar wohl, was sie thun. Es ist der ewige Krieg der Hölle gegen die Kirche, dessen Führer sie sind; es gilt der Verspottung, Erniedrigung und Vertilgung der katholischen Religion. Wahnsinniges Unternehmen! Diese Stürme brausen über die Kirche hin, ohne sie zu berühren; ja sie festigen sie, indem sie den sonst Gleichgültigen die Augen öffnen und ihnen klar zeigen, was die Freimaurer und Liberalen wollen. Unter dem Volke giebt es überall gemeinen Pöbel, den man zu Allem verleiten, zu Allem mißbrauchen kann. Seiner bedient man sich zu solchen Missionsscenen, wie wir sie geschildert. Dann sagt man: seht, das Volk selbst verachtet die Künste der heuchlerischen Missionäre und will nichts von ihnen wissen. Dieses ist dann so wahr, als der Auswurf wahrhaft ist, der es sagt! Welche Verachtung befällt uns bei Betrachtung dieses Treibens! Daher nur noch eine Bemerkung. Wir haben schon im Eingange dieses Artikels gesagt, daß man alle Schuld auf die Jesuiten zu wälzen pflege. So auch in Tilff. Zeitungen melden: „Jesuiten hätten dort unter dem Namen von Redemtoristen Missionen gehalten." Das ist eine Unwahrheit; es waren wirklich Redemtoristen und nicht Jesuiten; von den letztern ist in der ganzen Sache nicht die Rede gewesen. Früher schrieen die Liberalen aus: „die Redemtoristen seien verkappte Jesuiten," und die halbe Welt glaubte es, weil man den neuen Orden der Redemtoristen (Liguorianer, gestiftet vom sel. Alphons von Liguori) noch wenig kannte; mit jener Nachrede wollte man sie verdächtig machen; es gereicht ihnen aber nur zur Ehre, daß man sie mit den Jesuiten verglich, obwohl ihr Institut ein ganz anderes ist. Uebrigens haben die Redemptoristen in Tilff so wenig Veranlassung zu den Angriffen auf sie gegeben, als die Jesuiten dazu Veranlassung gegeben hätten, wäre die Mission von ihnen geleitet worden.

Wir scheiden hiemit von einem Gegenstande, der bei der heutigen Ideen- und Sprachen-Verwirrung nothwendig besprochen und aufgeklärt werden mußte. Hätten die Herausgeber der meisten öffentlichen Blätter einen Funken von Ehre und nur einiges Gefühl für Wahrheit und Recht in sich, so würden sie nicht immer blos die einseitigen Berichte der Liberalen über die Missionen bringen, welche die Ereignisse immer entstellen und in ihrer heuchlerischen, lügenhaften Weise die Schuld begangener Tumulte, die nur sie erregt, auf die Missionäre schieben. Doch die Welt will getäuscht sein! Veritas odium parit. (Sion.)

Schreiben des hohen Domkapitels zu Köln an Se. Heiligkeit den Papst.

Heiliger Vater!

Ewr. Heiligkeit an uns erlassenes Schreiben vom 26. Dez. v. J. hat uns tief betrübt. Daß wir Ewr. Heiligkeit etwas Unangenehmes zugefügt und Ihrem väterlichen Gemüthe Schmerz bereitet haben, erfüllt uns mit überaus großer Bekümmerniß. Nur die süße, väterliche Gnade und Liebe, womit Sie uns als geliebte Söhne begrüßt und uns den apostolischen Segen ertheilt haben, tröstet und richtet uns auf. Da nun diese für uns von so hohem Werth ist, und unserm Herzen wohlthut, so werden wir um so lieber auf Alles eingehen, wodurch nicht allein die Ihrem väterlichen Herzen geschlagene Wunde geheilt, sondern auch Ew. Heiligkeit erfreut werden möchte, indem wir auch die züchtigende und niederschlagende Hand des Vaters in Demuth verehren. Daher würden wir es für ein schweres Vergehen halten, wenn wir zaudern wollten, um Verzeihung zu bitten, und den wahren Sinn und die Absicht unseres Schreibens darzulegen. Zu Ewr. Heiligkeit Füßen in tiefster Demuth hingeworfen, flehen wir daher angelegentlichst, daß Ew. Heiligkeit uns verzeihe, das väterliche Wohlwollen sich nicht vermindern lasse, und ferner nichts Böses oder Gottloses von uns denke. Was wir an Ew. Heil. über die kirchliche Administration unseres hochwürdigsten Erzbischofs, Clemens August, berichtet, haben wir weder aus feindseligen Gesinnungen, noch mit der Absicht eines Anklägers oder Angebers, sondern blos von der Wahrheit und dem Pflicht- und Ehrfurchtsgefühl gegen den heiligen Stuhl geleitet, nie-

Digitized by Google

dergeschrieben. Denn die Kunde von der Abführung unseres Oberhirten hatte uns niedergeschlagen. Von diesem ganz außerordentlichen Vorfalle hatten wir nicht die mindeste Ahnung gehabt, und wir waren in banger Ungewißheit, welcher Entschluß gefaßt werden müsse. Dem Hrn. Erzbischof Rath zu ertheilen oder Hülfe zu bringen, waren wir außer Stande, da er schon weit entfernt war, und ein königliches Gebot uns nicht erlaubte, ihm schriftlich Rathschläge mitzutheilen. Ueber die Ursachen, welche die Angelegenheit auf diesen Punkt gebracht, hatten wir früher nichts Genaueres vernommen; wir waren mit seinen Absichten und seiner Denkart so unbekannt, daß wir schlechterdings nicht vermuthen konnten, was er billigen oder was ihm mißfallen möchte. Offenbar aber war es, daß über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, nicht unseres Amtes war, und nur dies Eine schien uns übrig zu bleiben, daß wir nach den Bestimmungen des Kirchenrechts für die Verwaltung der Erzdiöcese Sorge trügen, und die ganze Angelegenheit rein und durch keine unzeitige Einmischung verwickelt, in die Hände Eurer Heiligkeit legten. Ein anderes Verfahren zu befolgen, hatte überdies die Gefahr von Aufruhr und Empörung abgerathen, welches wahrhaft schauderhafte Uebel den Dienern der Kirche nicht erlaubt ist. Als wir zu den Füßen des heiligsten Vaters, als seine Söhne, im Nachdenken hingeworfen, diese Sache und den schwierigen Stand der Dinge darlegten, und nach Gesetzesvorschrift väterlichen Rath nachsuchten, glaubten wir, damit sich Eure Heiligkeit ein um so richtigeres Bild unserer Angelegenheit verschaffen und uns um so angemessneren Rath ertheilen könnte, nicht nur anzeigen zu müssen, was wir in der Nähe über die Verwaltung der Erzdiöcese erfahren hatten, sondern wir hielten es auch für pflichtwidrig, darüber zu schweigen. Uns schien nämlich aus dem Munde unseres heiligsten Vaters die Frage zu ertönen: „Aber ihr, was wißt ihr von der Führung der kirchlichen Angelegenheiten, und was könnet ihr bezeugen?“ Auf diese Frage nicht zu antworten oder das Gehörte und Wahre nicht auseinander zu setzen, schien uns unerlaubt. Denn Ewr. Heiligkeit, dem Vater der allgemeinen Kirche, dem es anlag, für unsere Bedürfnisse zu sorgen, durfte das, was die so große und so berühmte Erzdiöcese berühre, zumal in diesem ihrem harten und schwierigen Stande, nicht verborgen bleiben. Des heiligen Bandes, wodurch wir mit unserm Oberhirten verbunden sind, waren wir nicht uneingedenk; allein wir wußten auch, daß uns ein noch engeres und heiligeres Band an die Wahrheit und an den sichtbaren Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi auf Erden knüpfe. Daß aber das, was wir berichtet haben, Wahrheit ist, können wir beweisen und werden es beweisen, sobald es verlangt werden wird, was wir, nicht aus feindseliger Gesinnung, nicht um anzuklagen, sondern

einzig und allein aus Liebe zur Wahrheit hiermit wiederholt aussprechen. Den geraden Sinn und den Eifer unseres Oberhirten, so wie seine andern, und zwar minder bekannten Tugenden haben wir weder angefochten, noch anzufechten beabsichtiget, sondern wir haben blos seine Führung der Geschäfte im Auge gehabt. Und da sich dem Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen den Oberhirten, der noch dazu ein Greis ist, Trauer und Bekümmerniß beigemischt hatten, so hielten wir für besser, das, was uns nicht zu verschweigen schien, mit den möglichst gelindesten und sanftesten Worten anzudeuten, als dasselbe ausführlich darzustellen, um auf diese Weise sowohl der Ehrfurcht gegen ihn zu genügen, als auch dem Tadel zu begegnen, daß wir geschwiegen hätten, wo wir hätten sprechen sollen. Unser Irrthum hat also darin bestanden, daß wir aus Wahrheits- und Pflichtgefühl gegen Ew. Heiligkeit sprechen zu müssen glaubten, wo schweigen besser gewesen wäre. Bei weitem die Meisten von uns haben nicht allein das fünfzigste, sondern auch das sechzigste und siebenzigste Lebensjahr überschritten, in welchem Alter die Leidenschaften ruhiger zu sein pflegen; — wir sind von zarter Kindheit an im katholischen Glauben erzogen, als Jünglinge in den Lehren der katholischen Kirche und in den theologischen Disziplinen von Lehrern, auf welche niemals irgend ein Verdacht des Irrthums gefallen war, nach von allen katholischen Theologen gebilligten Büchern unterrichtet worden; wir haben uns von Jugend auf mit aufrichtigem Glauben an die heilige Kirche und den apostolischen Stuhl dem Dienste der Kirche nach Kräften gewidmet, und werden bald Gott Rechenschaft ablegen. Deshalb macht uns der Gedanke unaussprechlichen Schmerz, durch einen begangenen Irrthum Euer Heiligkeit so großen Anstoß gegeben zu haben, daß Dieselben glauben und uns vorwerfen konnten, wir wären aus Hausgenossen zu Feinden umgewandelt und von verdächtigen Grundsätzen geleitet worden. Als treugehorsamste Söhne unterwerfen wir uns demüthigst der väterlichen Entscheidung, und vertrauen der väterlichen Gnade, daß wir jetzt, nachdem wir die Beweggründe unseres Verfahrens klarer dargelegt, Verzeihung erlangt haben. Nur das Eine schmerzt uns, daß der Inhalt des apostolischen Schreibens früher in auswärtigen Zeitungen unter das Volk verbreitet worden, als derselbe uns zugekommen ist, und daß das Schreiben selbst von Bösgesinnten, denen Unruhen eine Freude sind, bald in denselben Zeitungen durch den Druck veröffentlicht werden wird. So erscheinen wir uns öffentlich mit unverdientem Schmach bezeichnet und gleichsam als Verräther gebrandmarkt, denen die Gläubigen kaum noch trauen können. Deshalb flehen wir demüthigst, daß Euer Heiligkeit nicht allein gelinder über uns zu urtheilen, sondern auch mit einigen sanftern Worten uns gnädigst zu trösten und uns den

Digitized by Google

apostolischen Segen zu ertheilen geruhen möge, die wir lebenslang verharren mit tiefster Ehrfurcht und Gehorsam, Euer Heiligkeit treuergebenste Söhne und unterthänigste Diener. *)

Köln, den 20. Februar 1838.

Bekanntmachung der Regierung von Glarus.

Wir Landammann und dreifacher Landrath des Kantons Glarus.

Nach angehörtem Bericht der Löbl. Standeskommission, betreffend das von Sr. Hochwürden dem Hrn. Bischof und provisorischen Administrator J. G. Bossi, gegen die gemeinsame Begehung der Näfelserfahrt erlassene Verbot, und im Rückblick auf die Verhandlungen über die Eidesleistung der katholischen Geistlichen

haben, in Betrachtung:

1) Daß der provisorische Bisthumsverweser Hr. Joh. Georg Bossi in Chur den im hiesigen Kanton stationirten katholischen Geistlichen untersagt hat, den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten, es sei denn „unter dem Vorbehalt der katholischen Religion und der Gesetze der Kirche;“

2) Daß Hr. Bossi, trotz der zum Zwecke einer friedlichen Erledigung dieser Angelegenheit von hiesiger Behörde gethanen Schritte auf seinem Widerspruch beharret ist und die jüngste Zuschrift der Obrigkeit vom 7. Hornung laufenden Jahres unbeantwortet gelassen hat;

3) Daß Herr Bossi durch sein unterm 27. März dieses Jahres an die katholische Geistlichkeit unsers Landes gerichtetes Schreiben, die gemeinsame Begehung des von unsern Vätern 1389 verlobten, selbst nach der Kirchentrennung bis zum Jahr 1655 in gleicher Weise, wie es der Landsgemeindebeschluß von 1835 anordnet, gefeierten Näfelserfahrtfestes, ohne die mindeste Rücksicht auf die von der abgetretenen kathol. Obrigkeit wiederholt gemachten Gegenvorstellungen, neuerdings untersagt hat;

4) Daß Herr Bossi unter dem Vorwand der Religion und zum deutlichen Beweis, wie der angerufene Vorbehalt verstanden werden will, seine Amtsgewalt zu Gefährdung des Landesfriedens und des Ansehens der Gesetze mißbraucht hat; und endlich in Betracht,

5) daß die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet, die Rechte des Staates durch wirksame Maßregeln gegen neue Eingriffe des Hrn. J. G. Bossi sicher zu stellen,

beschlossen:

1) Es sei von Stunde an die provisorisch bestandene Verbindung mit Seiner Hochwürden dem Hrn. Administrator J. G. Bossi in Chur aufgehoben.

2) Sei demzufolge dem gewesenen Hrn. Administrator jede Einmischung in die katholisch kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Glarus untersagt.

3) Wird allen geistlichen und weltlichen Angehörigen und Einwohnern unsers Landes bei schwerer Verantwortlichkeit verboten, von genanntem Hrn. Bossi hinfüro irgend welche amtliche Mittheilungen anzunehmen, zu verbreiten oder auf irgend eine Weise bekannt zu machen.

4) Soll dieser Beschluß dem Hrn. Bossi vom Rath angezeigt und dem hiesigen Volke durch eine besondere Publikation zur Kenntniß gebracht werden.

5) Wird mit Hinweisung auf die Bestimmungen der Verfassung und des organischen Gesetzes über die kirchlichen Angelegenheiten dem Rath von nun an der Auftrag ertheilt, die nöthigen Unterhandlungen mit den einschlägigen Behörden Behufs des Anschlusses an ein anderes schweizerisches Bisthum einzuleiten.

6) Soll von dem obigen Beschluß dem Nuntius Kenntniß gegeben werden, mit der Versicherung, daß wir bereit seien, die Unterhandlungen sofort zu eröffnen.

Also beschlossen den 19. April 1838.

Landammann und dreifacher Landrath des Kantons Glarus.

Indem die Obrigkeit, kraft des ihr gewordenen Auftrages, obigen Beschluß des dreifachen Landrathes hiermit zu öffentlicher Kenntniß bringt und Jedermann auffordert, der im Art. 2 enthaltenen Bestimmung getreulich nachzukommen, glaubt sie um so mehr sich jeder umständlichen Erläuterung desselben enthalten zu sollen, als die Veranlassung hinlänglich bekannt ist, und jeder biedere Glarner einsehen muß, daß unter obwaltenden Umständen eine solche Maßnahme durch die höchsten Interessen des Vaterlandes geboten war.

Wir fordern insbesondere unsere katholischen Landleute auf, keinen übelwollenden Einflüsterungen Gehör zu geben

*) Wir zweifeln nicht, daß dieses Schreiben auch noch seine Beleuchtung erhalten wird. Schon seine gezwungene Haltung verräth nicht die Treue, welche man so gerne in den Schreibenden verehren möchte. Die Rolle eines unberufenen Anklägers im Dienste der Regierung gegen den Erzbischof ist nicht gerechtfertigt Bemerken wollen wir auch, wie die Männer dieser Partei über die Publizität so ungehalten sind, wenn sie ihnen nicht das Wort redet. So hat auch der Oberpräsident Flottwell in Posen mit dem Erzbischof Dunin ein Verhör angestellt, wie dessen Korrespondenz mit dem König veröffentlicht worden sei, wobei sichs ergab, daß sie nicht aus der erzbischöflichen Kanzlei hervorgegangen, sondern aus der ministeriellen Kanzlei nach Posen, von da nach Frankreich und von da zurück nach Leipzig, Augsburg ꝛc. kam; ja sogar wer die erzbischöflichen Rundschreiben abgeschrieben, wollte der Oberpräsident wissen, worauf der Erzbischof erwiederte, er habe sie unterzeichnet und besiegelt — darauf komme es hier einzig an. Das Gleiche ließe sich wohl auch von Köln sagen. D. Red.

Digitized by Google

und ertheilen hiemit die bestimmte Zusicherung, daß wir unser Seits nichts verabsäumen werden, den kirchlichen Verband sobald möglich wieder herzustellen.

Unsern Landleuten insgesammt aber empfehlen wir, nach dem Beispiele der Väter, die in den schwierigsten Zeiten das köstliche Kleinod der Eintracht zu bewahren gewußt haben, unter allen Umständen treu aneinander zu halten.

Glarner, gedenkt der Ehre des Vaterlandes und der Wohlfahrt Eurer Nachkommen!

Landammann und Rath des Kantons Glarus.
In deren Namen:
Der Amtslandammann, D. Schindler.
Der erste Landschreiber, F. Cham.

Diese Verordnung wurde den 22. April in allen Kirchen verlesen. Es ist dieser Beschluß eben nichts anderes als immer derselbe Trotz und Hohn, den man der katholischen Kirche bietet. Mit den Worten des Friedens spielt man, und den, welcher an seinem Rechte festhält und den frühern Zustand nicht ändert, nennt man einen Friedensstörer. Aber ach, wie lange werden doch die Katholiken in der Schweiz solches noch ertragen müßen? Wann und woher wird endlich Abhülfe kommen?

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Das Obergericht hat die HH. Dekan Cuttat und Vikar Belet von der Anklage auf Hochverrath freigesprochen.

Solothurn. Die „Schildwache" berichtet (Nr. 21.) die aus dem halboffiziellen S. B. in mehrerere Zeitungen und auch in unser Blatt (Nr. 10.) übergegangene Nachricht, rücksichtlich eines Beschlusses der Stadtgemeinde Solothurn, „bei dem Gr. Rathe mit einer Petition für Abstellung der Feiertage einzukommen" dahin, daß nicht dieser Beschluß selbst gefaßt, sondern nur der dafür gemachte Antrag an den Gemeinderath gewiesen worden sei, zur Einreichung entweder eines Vorschlages oder eines Gegengutachtens.

Dieser Berichtigung fügt die „Schildwache" folgende Bemerkung bei: „Daß zur bessern Feier der Sonn- und Festtage im Kanton Solothurn von Seite der Kirche und des Staates etwas vorgenommen werden sollte, darüber kann kein Zweifel mehr sein." — Wir glauben, die löbliche Stadtgemeinde hätte hiefür ein sehr leichtes, schon zur Hand liegendes Mittel, sie müßte nur das sehr christliche, noch in Kraft stehende Gesetz vom 7. Heumonat 1803 „über die Feier der Sonn- und Festtage" handhaben, und auf dessen Beobachtung, vorzüglich auch auf der Schützen-Matte und in ihrem Lehenhaus, dem Bade im Addisholz, wachen. Durch getreue Beobachtung des genannten Gesetzes könnte

die Stadtgemeinde für sich und für einen beträchtlichen Theil des Kantons viel Gutes stiften. — Weil dieses treffliche Gesetz auch in andern Theilen der Schweiz seine gute Anwendung finden könnte, so geben wir hier folgend dessen wesentlichen Inhalt:

„Damit die Sonn- und Feiertage, als Tage, die ganz allein dem Dienste des Herrn und der Verehrung der Heiligen gewidmet sind, mit der stillen Würde und dem Anstand gefeiert werden, die ihrer erhabensten Bestimmung geziemt; finden wir nothwendig zu verordnen:

1) Allen Professionisten und Bewohnern zu Stadt und Land ist verboten, an Sonn- und Feiertagen, ohne ausdrückliche Erlaubniß der geistlichen Behörde, durch sich oder ihre Untergebenen, ihr Gewerb oder ihre Landarbeit zu treiben oder treiben zu lassen, und zwar unter einer Buße von 5 bis 10 Batzen, und im Wiederholungsfalle, für diese und für nachgemeldete Wiederholungen, jedesmal bei Verdopplung der letzt bezahlten Buße.

2) An Sonn- und Feiertagen sollen alle Buden und Krämerläden geschlossen bleiben, und auf öffentlichen Plätzen soll nach beendigtem Gottesdienste nichts anderes, als kleine Eßwaaren und Obst verkauft werden dürfen, und das bei einer Buße von vier Franken für die erste Uebertretung.

3) Jedermann ist während dem Vor- und Nachmittägigen Gottesdienst die Besuchung der Tavernen-, Schenk-, Bier- und Kaffee-Häuser untersagt, und den Wirthen verboten, Jemand anderm, als den Durchreisenden Speise und Getränke aufzustellen, bei einer Buße für die Wirthe von einem Franken auf jeden Gast, und für die Gäste für jeden von fünf Batzen für das erste Mal.

4) Alles Tanzen in Wirths-, Schenk-, Bad-, Kaffe- und Partikularhäusern bleibt an Sonn- und Feiertagen ohne Ausnahme und bei einer Buße von zwanzig Franken für den Eigenthümer des Hauses, worin getanzet wird, und zwei Franken für jede tanzende Person verboten.

5) Alles Spielen und Kegeln ist bis nach geendigtem Nachmittägigem Gottesdienst allgemein untersagt, bei einer Buße von fünf Batzen auf den Kopf jedes Spielenden für den Wirth, und für jeden Spielenden von einem Franken.

6) Sollte ein Wirth, Wein-, Bier- oder Kaffee-Schenke sich in eint oder anderm zum 4ten Mal verfehlen, so soll er dem Kl. Rathe verzeigt, und von selbem je nach Befinden mit Niederlegung des Wirth-Gewerbes bestraft werden.

Thurgau ist mit dem Großherzog von Baden wegen Klostergütern von Paradies in gleichem Streit, wie St. Gallen mit Graubündten, und hat dessen Domänen im Thurgau mit Beschlag gelegt. Da macht sich einzig der Stärkere geltend. Ein Recht auf diese Güter hat Niemand als die Kirche.

Preußen. Es sind bereits fünf Monte verflossen, seit die Wegführung des Erzbischofs von Köln die Rheinlande

Digitized by Google

und Westphalen in Aufregung setzte. Alles, was seitdem darüber gesprochen, geschrieben, verhandelt worden, hat den Streitpunkt um keinen Schritt der Auflösung oder der Vermittlung näher gebracht. Die Ueberzeugung der Rheinländer und Westphalen ist unerschütterlich geblieben. Sie aber jetzt noch des Fanatismus zu beschuldigen, ist in der That eine unverzeihliche Ungerechtigkeit. Ihre ruhige tadellose Haltung, ungeachtet der Wegführung ihres Kirchenfürsten, ungeachtet der Aufreizungen und Machinationen einiger in verschiedene Farben gekleideten Revolutionäre und Ränkeschmiede, liefert den evidenten, unwiderlegbaren Beweis ihrer Besonnenheit und guten Gesinnung. Bekanntermaßen gieng die einzige vorgefallene Unruhe in Münster nicht von den Bürgern, sondern von Schulknaben aus, gegen die man zu eilig Militär aufbot. — Man hat das Kölner Ereigniß und seine Folgen immer zu vereinzelt aufgefaßt. Die Katholiken jener Provinzen sind so thöricht nicht, zu befürchten, die Regierung wolle (?!) oder könne sie protestantisch machen; aber sie glauben sich in ihren Eigenthümlichkeiten, in ihren Sitten und Rechten, in ihrem besondern Sein beeinträchtigt. Der Erzbischof vereinigt in sich den Charakter eines Unterthanen des Staats und eines Fürsten der Kirche. In Bezug auf den ersten überlieferte ihn ein gemeines oder ein politisches Verbrechen gegen den Staat an den Richter, welchen das Gesetz für Personen seines Ranges in solchem Falle bestimmt. Daß aber ein derartiges Verbrechen nicht auf ihm hastet, geht aus Allem wohl bis zur Evidenz hervor. In Bezug auf den andern Charakter aber kann der Erzbischof keinen andern Richter über sich erkennen, als die Kirche, und diese hat alsbald durch ihr höchstes Organ, den Papst, in der Allokution zu seinen Gunsten geurtheilt. Diese einfache Thatsache begreift jeder Rheinpreuße, und er läßt sie sich weder wegproklamiren, noch wegdisputiren. — So schreibt sogar ein Berlinerkorrespondent in der Allgemeinen Zeitung.

— Die „Münch. politische Zeitung" berichtet, daß der 76 jährige Dr. Binterim, Pfarrer in Bilk, ein von seiner Gemeinde hochverehrter, bisher als fleckenlos bekannter Mann, in Folge einer über ihn verhängten Kriminaluntersuchung gefänglich eingezogen worden ist. — Die preußische Staatszeitung theilt ein Schreiben des Königs Wilhelm „an seine katholischen Unterthanen im Großherzogthum Posen" vom 12. April l. J. mit, worin der König sein Mißfallen ausdrückt, daß „übelgesinnte Personen" die Meinung zu verbreiten suchen, als beabsichtige er sie in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und daß sein ernstlicher Wille dahin gerichtet sei, nicht zu dulden, daß die durch seine Landesgesetze gebotene Gewissensfreiheit „in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre" gestört werde; dagegen müße die Strenge der landesherrlichen Machtvollkommenheit den treffen, welcher sich unterfängt, sie durch unwahre Vorstellungen in ihrem Vertrauen auf das Wort des Königs wankend zu machen ꝛc. Eine Bekanntmachung vom 14. April verbietet, auf den erzbischöflichen Hirtenbrief Bezug zu nehmen; eine Befolgung desselben wird als Auflehnung gegen die Landesgesetze bestraft; Geistliche, die dem Hirtenbrief entgegenhandeln, werden des hoheitlichen Schutzes der Regierung versichert. Um das gemeine Volk für die Regierungsinteressen zu gewinnen und von den wichtigern religiösen Dingen abzulenken, braucht man den Kunstgriff, dem Landvolk beizubringen, die Geistlichkeit und der Adel wollen es wieder in die frühern Verhältnisse des Frohndienstes zurückführen. Ein Berliner-Korrespondent in der Allgem. Zeitung berichtet, freilich nur sehr unbestimmt, so daß ihm gar nicht zu glauben ist, und wovon der Posener-Korrespondent ganz schweigt, der Erzbischof Dunin habe seine frühern Schritte widerrufen und den Generalvikar Brodziszewski seiner kirchlichen Würde entkleidet, gegen den Erzbischof sei deshalb der eingeleitete Prozeß wieder eingestellt, der aber gegen den Generalvikar fortgesetzt werde. — Hr. Dr. Binterim hat in der N. W. Zeitung eine Erklärung eingerückt, daß die angeblichen Plane, die Jesuiten nach Preußen zu ziehen, die man aus einem Briefe vom Anfang des J. 1837 gezogen hatte, sich einzig darauf beziehen, einige durch Talente, Religionseifer und tugendhaften Wandel ausgezeichnete eingeborne junge Geistliche, welche bei den Jesuiten studirt hatten, wieder ins Vaterland zu ziehen und dafür die Zustimmung des Erzbischofs zu erhalten, was aber nicht gelang. „Das ist der ganze Schmuggelhandel, die seltsame Entdeckung eines Glaubensbundes, der schon vor des heil. Bonifaz Zeiten in Deutschland bestanden und überall fortbesteht, wo wahre Katholiken sind." Fern von allen Demagogenumtrieben und ein treuer Unterthan des Königs erklärt er übrigens, den Prozessionen und Wallfahrten als öffentlichen Bekenntnissen und Uebungakten des kath. Glaubens, so wie auch der Sache der kath. Missionäre in fremden Landen nicht abgeneigt zu sein.

— Der Zudrang zu den Fastenpredigten in Aachen war außerordentlich, und rührend, wie die Prediger am Schlusse desselben sich mit allen Gläubigen Gott zu Füßen warfen und wie Tausende unter Thränen für den gefangenen Oberhirten zu Gott beteten. Man hofft hier Gutes für den Erzbischof.

— Wenn es den Erzbischof von Posen schmerzen mußte, daß einige Domkapitularen von Posen, die das Leben von seiner sinnlichen Seite ansehen, ihn verläugneten, so war es für ihn bei den drohenden Leiden um so tröstender, bei den Gnesenerkapitularen und den Pfarrgeistlichen in seinen ernsten Schritten vollkommene Anhänglichkeit zu finden. Mit außerordentlicher Heftigkeit setzte ihm der Oberpräsident

Digitized by Google

Flottwell zu, nahm das ganze Archiv in Beschlag, da es ihm mit all' seiner Wachsamkeit nicht gelungen war, die Verbreitung des betaunten erzbischöflichen Rundschreibens zu verhindern. Das Benehmen des Oberpräsidenten machte einen übeln Eindruck in der ganzen Provinz.

Belgien. Brüssel, 19 April. Monsignore Fornari, der neue päpstliche Bevollmächtigte, ist seit gestern in unserer Stadt. Die günstigsten Berichte über seine Kenntnisse und persönlichen Eigenschaften, die ihm von Rom aus vorhergegangen, sichern ihm hier die freundlichste Aufnahme. Man sagt allgemein voraus, daß er mit speziellen Vollmachten für den Fall versehen ist, daß die Umstände es unmöglich machen würden, in der Kölner Erzdiözese eine (nach römischen Ansichten) kanonisch gültige Verwaltung wiederherzustellen. Die Angabe eines Ihrer Korrespondenten, als sei das Schreiben des Abbé Spinelli, worüber so viel geschrieben worden, nicht ächt, auch nicht durch ihn, sondern durch den speziell hiezu vom heil. Stuhle beauftragten Erzbischof von Mecheln eine ähnliche Mittheilung dem rheinischen Clerus zugesandt worden, habe ich zu berichtigen für unnöthig gehalten, da ihre Unrichtigkeit sich doch gleich durch die Thatsachen widerlegen mußte. Ebenso wenig wird es nöthig sein, den vielen andern ungegründeten Angaben, die man über den Erzbischof von Mecheln in Umlauf setzt, eine besondere Widerlegung zu widmen. — Wie ich aus deutschen Blättern sehe, ist auch dort viel von den jüngsten Vorgängen in Tiff und Lüttich und von den belgischen Missionären die Rede. Hier dauert ebenfalls die Polemik fort, wobei wir die seltsame Koalt der liberalen Partei bewundern müssen, die den ganzen Skandal angezettelt hat. Die sonst den belgischen Clerus der Unwissenheit beschuldigten, finden jetzt, daß es den Pfarrern an keiner Fähigkeit fehle, und sie der Beihülfe der Missionäre nicht bedürfen; die gewöhnlich über die Religion spotten, bedauern auf einmal, daß fanatische Prediger der Sache des Katholizismus schaden; Freunde der Freiheit und der Aufklärung nennen sich diejenigen, die den Gottesdienst außer und in der Kirche mit rohem Tumulte, mit frechem Verbohnen, mit Steinwürfen und Gewaltthätigkeiten unterbrochen; Freunde der Ordnung nennen sich diejenigen, die lärmend und tobend Nachts durch die Straßen ziehen, dem Gouverneur, dem Bischof und andern hochgestellten Personen die Fenster eingeworfen und sonstigen Unfug getrieben haben; Freunde der Preßfreiheit nennen sich diejenigen, die nun schon zum vierten, fünften Male das Haus eines katholischen Buchdruckers angefallen und an verwüsten gedroht u. s. w. Dagegen sind die friedlichen Männer, gegen die solche Ausschweifungen verübt worden, und die selbst als man sie so aufs Aeußerste zu treiben suchte, nur großer Gelassenheit nur gegen die Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Freiheit und der Freiheit ihrer Religion protestirten, und die gereizte katholische Bevölkerung zur Ruhe ermahnten, diese sind die Ruhestörer, die Feinde des Lichts, der Aufklärung, der Freiheit u. s. w. Das ist die Logik unserer Liberalen, und so lügt man nach allen Seiten hin, bis man zuletzt selbst an die Lüge glaubt. Wenn dieses nun sogar in Lüttich der Fall ist, kein Wunder, daß man es jenseits der Gränze nachspricht. So lese ich denn auch in der „Allg. Zeitung“: „Man muß gehört haben, wie sie das Volk nicht aufklären, sondern aufregen, nicht erheben, sondern herabziehen u. s. w.“ Allerdings sollte man sie gehört haben, ehe man sie so verurtheilt.

Wir, die wir sie auf unsern Wanderungen durch Belgien mehrmals gehört haben, sind dadurch zu einer ganz anderen Ueberzeugung gekommen, die wir uns zum Vorwurfe machen würden, hier nicht auszusprechen. Man mag ihre religiösen Ansichten, ihren Eifer für ihren Glauben theilen oder nicht, man mag sie in dieser Hinsicht billigen oder nicht: wer sie als Ruhestörer, als Aufwiegler schildert, hat sie, unter der günstigsten Voraussetzung für ihn, nicht gehört. Wir hörten sie überall nur das Volk zur Ausübung aller Tugenden ermahnen. Wir waren auch Zeugen davon, wie in Folge einer Mission geschlines Gut wieder erstattet wurde, vieljährige Feindschaften, lang getrennte Familien, ja ganze Gemeinden sich wieder in Liebe versöhnten. Entstanden Unruhen, so kamen sie immer nur von der Seite derjenigen her, die jede Lebensäußerung des Katholizismus erstickten, und an die Stelle der geistigen Macht des Wortes und der freien Ueberzeugung die der rohen Gewalt und stumpfsinniger Verfolgung treten lassen möchten. Der befangenste Missionär steht auf einer unendlich höhern Stufe der Aufklärung als diese Menschenklassen. Es würde schlimm um Belgien stehen, wenn ihr System die Oberhand erhielte. Wenn übrigens irgend ein Missionär sich wirklich verletzende, frasswidrige Ausdrücke erlaubte, so sind die Gesetze da, ihn so wie jeden Andern, der sich dessen schuldig macht, zu bestrafen; so bliebe die Art, wie man in Tiff und Lüttich gegen sie verfahren, immer gleich unstatthaft. Wie wenig aber diese Männer Aufregung predigen, hat sich gerade dort bewiesen, da von den zahllosen Zuhörern, die sie auf ihrer Seite hatten, auch nicht einer die geringste unwillige That gegen diejenigen verübte, die den Gottesdienst auf brutale, gewaltsame Weise verhöhnten und unterbrachen. Und doch wäre es sehr verzeihlich gewesen, wenn Leute, die man in ihren heiligsten Gefühlen so empfindlich verletzte, Gewalt mit Gewalt abgetrieben hätten. (Allg. Zeitg.)

Anzeige.

O. Sept. Flor. Tertullions sämmtliche Schriften, übersetzt und bearbeitet von Fr. A. v. Besnard. Erster Band. Augsburg, 1837. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. 8. S. 350. Preis 1 fl. 36 kr.

Der Name Tertullians ist unter den Kirchenschriftstellern berühmt; der hl. Cyprian las ihn unablässig und nannte ihn den „Meister.“ Vincenz von Lerins versichert, daß er unter den Lateinern sei, was Origenes unter den Griechen. So priesen auch Stolberg, Katerkamp, Neander ꝛc. die Fülle seines überschwenglichen Geistes, der durch seinen Scharf- und Tiefsinn, seine dialektische Gewandtheit und den Reichthum seiner Gedanken immer die Wahrheit siegreich aus dem Kampfe führte. Indeß begegnet ihm, was auch zu unsern Tagen oft den tiefsten Geistern begegnet, daß man über Mangel ihres Verständnisses klagt, dazu kommt noch die Schwerfälligkeit des afrikanischen Lateins und der bisherige Mangel einer Uebersetzung. Hr. v. Besnard, bekannt durch seine Zeitschrift, hat durch diese Uebersetzung, nebst einer jedesmaligen kurzen historischen Einleitung dazu, das Verständniß dieser Schriften uns vermittelt, welche immer die Mühe hinreichend lohnen, die man ihnen schenkt. Je mehr die Zeit sich versflacht, desto mehr verdient eine solche ernste und geistreiche Lektüre empfohlen zu werden.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 19.

den 12. Mai.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Natürliche Gutmüthigkeit und daraus kommende Wohlthätigkeit gegen den Nächsten kann die Welt liebenswürdig finden; sie fühlt, daß diese Tugend aus ihrem eigenen Boden kommt; aber die eigentlich christliche Tugend, Verläugnung, Buße, beständigen und innigen Umgang mit Gott im Gebete haßt sie, denn sie fühlt, daß darin ihr Tod ist.

Dr. Allioli.

Gründe
zur Aufnahme der Schwestern der Vorsehung von Portieux, aus Frankreich, im Waisenhause der Stadt Luzern und Widerlegung der dagegen gemachten Einwendungen.

In N. 33. der Bundeszeitung ist die Anzeige enthalten, daß der Kl. Rath ein abermaliges Begehren des Armen- und Waisenraths der Stadt Luzern, vier Schwestern der Vorsehung von Portieux unter veränderten Vertragsbestimmungen in die hiesige Waisenanstalt aufnehmen zu dürfen, von der Hand gewiesen habe. Es ist nämlich zu bemerken, daß, nachdem der Gr. Rath in seiner Sitzung v. 20 Jänner l. J. mit 43 gegen 29 Stimmen in das vorerwähnte Begehren nicht eingetreten war, der Größere Armen- und Waisenrath in diesem Großräthlichen Beschlusse noch nicht eine gänzliche Abweisung erblickte, und von daher den engern Armen- und Waisenrath beauftragt hatte, sich nochmals für die mehrgedachte Aufnahmsbewilligung der vier Schwestern zu verwenden, welchem Auftrag unter Modifikation dessen, was im ersten Vertrag für dieselben nicht genehm gefallen war, Folge gegeben worden ist. Wenn auch bei dem erwähnten Ergebniß dieser neuerlichen Verwendung in der Sache wenig mehr zu verhoffen ist, so dürfte dennoch dem Publikum, das sich für diesen Gegenstand interessirt, nicht unwillkomm sein, die nähern Gründe der so ernsten Verwendung für die Aufnahme der Schwestern und eine Widerlegung der dagegen gemachten Einwendungen zu vernehmen; — so wie zugleich auch sich zu überzeugen, daß die Waisenbehörde damit die beßgemeinte Absicht hatte.

Schon seit geraumer Zeit herrschte in dem hiesigen Armen- und Waisenrath die volle Ueberzeugung, daß die ihm anvertraute Waisenanstalt nicht das sei und leiste, was ihre menschenfreundlichen Zwecke erheischen, und daß es wahrlich Noth thue, hier auf durchgreifende Reformen ernsten Bedacht zu nehmen. Man fand nämlich einerseits: daß jene untergeordneten Personen (mit denen der als Seelsorger und Lehrer angestellte Geistliche nicht zu verwechseln ist), denen die Kinder unmittelbar anvertraut werden müssen, diesem Geschäfte entweder nicht gewachsen seien, indem ihnen die dazu erforderlichen besondern Fähigkeiten mangeln, oder bei dem Dienstwechsel, dem sie stäts unterworfen sind, demselben nur wie Gedungene obliegen. Die aus christlicher Liebe entspringende Sorgfalt für jene hülflosen Geschöpfe, die das herbe Geschick plötzlich von der Seite ihrer Aeltern gerissen und in fremde Arme geworfen hat, mangelte ihnen gewöhnlich; sie erfaßten nicht die hohe Aufgabe, an diesen verwaisten Kindern im wahren Sinn Aelternstelle zu vertreten, und im Abgang der eigenen zum Erziehungsberuf erforderlichen Bildung, war es ihnen auch nicht gegeben, das innere Wesen dieser mit den verborgenen Keimen der verschiedenartigsten Leidenschaften schon im frühesten Alter

Digitized by Google

behafteten Kinder zu durchblicken, ihnen allmälig eine gute Richtung zu geben, die wilden Auswüchse wegzuschneiden, und überhaupt auf ihre Veredlung hinzuarbeiten. So kam es denn auch nicht selten, daß, wenn die Kinder mehrere Jahre in der Anstalt zugebracht hatten, sie bei ihrem Austritt oft mit solchen Gebrechen in's öffentliche Leben hinaustraten, die von einer mangelhaften Erziehung zeugten, ihr Fortkommen erschwerten, und so auch einen Schatten auf die Anstalt selbst werfen mußten. Nebst dem nahm man noch den Uebelstand wahr, daß auch dem nicht minder wichtigen haushälterischen Theil der Anstalt die nöthige geregelte Ordnung, ungeachtet aller Bemühungen der Direktion abgehe, welche aber auch nie in derartigen größern Instituten erwartet werden darf, wo nicht ein in allen Theilen nach dem gleichen Zwecke abzielendes harmonisches Ineinandergreifen aller dieselbe betreibenden Kräfte herrscht. Daß nun aber dieses von Leuten, die weder persönliches noch irgend ein anderes Interesse zur Sache haben, — sich nie verhoffen lasse, mag jedem, der das Bedürfniß einer solchen Anstalt auch nur in etwas erkennt, leicht begreiflich fallen. —

Bei dem ernsten Bestreben nun, diesen zwei Gebrechen von Grund aus Abhülfe zu verschaffen, warf man zunächst einen Blick auf die hiesige Spitalanstalt, und die volle Anerkennung des wahren Glückes, das ihr durch die Hinopferung der dasigen Spitalschwestern vereint mit der rühmlichen Thätigkeit der Direktion, zu Theil geworden, erweckte den lebhaften Wunsch, daß auch dem Waisenhause eine gleichartige Besorgung, und zwar durch die für den öffentlichen Unterricht der Jugend und für die Oekonomie in solchen Anstalten in Frankreich in hohem Rufe stehenden Sœurs de la Providence (Schwestern der göttlichen Vorsehung) zu Theil werden möchte; und da man sich erinnerte, wie die damalige Regierung ihr Wohlgefallen bezeugt und der hochw. Bischof ohne Reservat die Zustimmung ertheilte, als es sich um Aufnahme der Spitalschwestern in dem hiesigen Spital handelte, so zweifelte man keinen Augenblick, daß nicht auch die jetzige hohe Regierung die gleiche geneigte Gesinnung für die Besorgung des Waisenhauses bewähren würde, und zwar um so mehr, da der Regierung in der Eigenschaft als Obervormundschaftsbehörde obliegt, ihre besondere Sorgfalt auf die bestmögliche Pflege und Erziehung der dem Staat hülflos anheim gefallenen verwaisten Kinder zu verwenden. Von daher schritt man auch unbedenklich zum Werke. Zwei nach Portieux, dem Hauptorte der Gesellschaft mehrbesagter Schwestern, aus der Mitte des Armen- und Waisenraths abgeordnete Mitglieder fanden in Portieux nicht nur sehr günstige Aufnahme, sondern selbst auch sofortige Bereitwilligkeit zur Uebernahme der hiesigen Waisenanstalt durch vier Schwestern jener Gesellschaft. — Man war erfreut, das erwünschte Ziel so schnell erreicht zu sehen, zumal aus

dem interessanten Berichte der HH. Abgeordneten hervorgieng, daß diese wohlthätige Gesellschaft aus beiläufig zwölfhundert Mitgliedern besteht, welche für ihren Erziehungsberuf in Portieux längere Zeit hindurch vorgebildet werden, und bereits in mehr als achtzig Städten und Gemeinden in Frankreich und Belgien sowohl den Krankendienst, als auch den Unterricht und die Oekonomie vortrefflich besorgen, und dabei sich auf eine höchst einfache Lebensweise beschränken. Es erregte zugleich die geregelte Ordnung und größte Reinlichkeit, die in jenen Instituten herrscht, so wie die liebevolle und trauliche Art und Weise, wie die zahllosen Kinder von ihnen behandelt und gepflegt werden, wovon sich die Abgeordneten mit eigenen Augen an Ort und Stelle überzeugen konnten — ihre Bewunderung, und die Achtung und Verehrung derselben für diese und andere ihr in ihren Zwecken ganz gleichartige weibliche Kongregationen mußte noch um so mehr sich steigern, als sie nicht nur das Findel- und Waisenhaus in Nancy mit mehr als 400 Kindern beiderlei Geschlechts, das Hospital von St. Charles mit 200 Kranken und 3 bis 400 Mädchen und andere Schulinstitute in Colmar und anderwärts, sondern nebstdem annoch das berühmte Irrenhaus von Mareville mit einer Anzahl von 450 bis 500 Irren ihrer Sorgfalt gänzlich anvertraut fanden. Auch herrscht in Frankreich darüber nur Eine Stimme, daß, seitdem diese unglückliche Klasse Menschen, die in den Anfällen ihrer Wuth und Verzweiflung so furchtbar ist, von jenen muthvollen und entschlossenen Frauen ausschließlich besorgt wird, diese Anstalt bezüglich auf Heilung der Unglücklichen die befriedigendsten Ergebnisse liefert, so wie hinwieder auch aus den übrigen erwähnten Instituten die Zöglinge meistens mit allen jenen Kenntnissen und der sittlichen Bildung in die Welt hinaustreten, die zu ihrem eigenen Fortkommen so nöthig sind. Wie dürfte nun aber nach solchen augenfälligen Thatsachen das großartige Wirken dieser Frauen nur noch einen Augenblick bezweifelt werden können, das sich auf diese Art durch das allgemein ihnen bewiesene Zutrauen auf mehr als hinreichende Weise rechtfertigt? Oder will man die französische Regierung als unfähig erklären, zu erkennen, was die Erziehung dasiger Jugend erheischt? Wohl sollte der Schatten, den man auf das Erziehungswesen in Frankreich im Allgemeinen werfen wollte, durch die glänzende und höhere Stufe der Bildung im eigenen Vaterland nachgewiesen werden. Nun aber, von woher erschallt der Ruhm, daß man dies könnte!? —

Da auf jenen getreuen Bericht hin nichts mehr zu wünschen übrig blieb, als das Vorhaben in Ausführung zu bringen, so war man vorläufig bedacht, den Abschluß des Vertrages zu beschleunigen, wovon man sich auch keinen Augenblick durch grundlose und kleinlichte Rücksichten

Digitized by Google

abhalten ließ. Man befragte sich nämlich nicht, von was für Farbe und Schnitt diese Frauen ihre Kleider tragen; ihr Geist, ihre edle Hingabe, ihr segenvolles, menschenfreundliches Streben und Wirken war es, was man ausschließlich im Auge hatte; man trug sich mit dem Gefühle, daß das Erziehungswesen der Waisen nicht einzig im Lesen, Schreiben, Rechnen, in weiblichen Arbeiten und im Religionsunterricht bestehe, sondern daß durch Muster und Vorbild, wie bereits bemerkt worden, auf Seele und Gemüth derselben müsse hingewirkt werden; und wer, dachte man sich, ist wohl mehr geeignet, hier guten Samen auszustreuen, um goldene Früchte einst zu ärndten, als gerade jene edeln Frauen, die sich das Erziehungswesen der Jugend in seinem vollen Umfange zu ihrer einzigen und ausschließlichen Bestimmung gemacht haben. Was aber die Kraft des Berufes und der religiösen Ueberzeugung zu bewirken vermöge, dafür, ohne einen Blick in die Ferne zu werfen, haben wir ja selbst die sprechendsten Beispiele vor unsern Augen, — wir meinen in unserm Spital der sich gegenwärtig des verdienten Ruhmes einer Musteranstalt erfreut, auch als solche von fern und nahe besucht wird; — und diesen Ruf hat er einzig erst von der Zeit an erworben, seit dem die leidende Menschheit allda durch die wohlthätigen Hände der Spitalschwestern aus Frankreich besorgt wird. Nun aber, wie könnte man wohl begreifen, daß gerade jene Frauen, bei deren zärtern Natur jeder äußere Eindruck auch mächtiger auf ihr Gemüth und auf ihre Seele wirkt, als es bei dem männlichen Geschlechte der Fall ist, sich hinzugeben vermöchten, sich tagträglich mit dem größten menschlichen Elend aller Art zu befreunden und die eckelhaftesten, widrigsten Geschäfte und Dienstleistungen, mit einer an's Wunderbare gränzenden Seelenruhe und ausharrenden Geduld für die Kranken aller Art zu verrichten, um ihre Leiden zu lindern, ihnen süßen Trost beizubringen und sie aufzumuntern und zu stärken, wenn sie hiefür nicht eine mächtige höhere Kraft beseelen und anspornen würde! Und gerade ihr Ordenskleid, das, sonderbar genug, jemand anstößig fand, ist es nicht das äußere Wahrzeichen, das sie stäts lebhaft erinnert an ihre schweren Pflichten, an ihren harten Beruf, den jeder Andere flieht, der sich ihm nicht als Heilarzt, oder sonst als einem Erwerbszweig besonders widmet, und das zugleich mitwirkt, auch jede aufkeimende Neigung zu den verführerischen Reizen des Prunks und Flitters stäts wiederum darniederzuschlagen, in dem sie oft die Umgebungen ihres Geschlechts erblicken mögen.

Hatte man ein solches sprechendes Beispiel vor Augen, so durfte man auch mit Recht schließen, daß die Schwestern der Vorsehung ihren Ordensverwandten im Spital auch in Ausübung ihres eigenen Berufs nicht nachstehen, sondern nach gleichem verdienten Ruhm streben würden, der sich in Frankreich bereits so fest gegründet findet; und daß sie eine gleich wohlthätige Erscheinung im hiesigen Waisenhause sein würden, wie die Spitalschwestern in unserer Krankenanstalt; zumal da die angeführten Fakten schon das sprechendste Beleg liefern, daß sie sich mit der gleichen lebendigen Hingabe und Wärme dem Erziehungsberuf, wie die Spitalschwestern der Krankenpflege, widmen. Der Armen- und Waisenrath hat daher auch keinen Anstand genommen auf Ratifikation hin denjenigen Vertrag abzuschließen, der die einmüthige Zustimmung der hiesigen Ortsbürgerschaft erhalten hatte.

In dem Kl. Rathe bildete sich bekanntlich über die verlangte Ratifikation eine Majorität und Minorität. Die erstere trug auf Verwerfung des Vertrages bei dem Gr. Rathe an. Im Gr. Rathe, der den Gegenstand einer nähern Kommissionalprüfung unterwarf, herrschten darüber verschiedene Ansichten, auf die wir zurückkommen wollen, und das endliche Ergebniß, in das Ansuchen des Armen- und Waisenrathes nicht eintreten zu wollen, wurde auf zwei hauptsächliche Gründe gefußt, weil nämlich: 1) nach dem Dekret vom 18. April 1834 die Aufnahme der Mitglieder eines Ordens, welche unter fremder geistlicher Gerichtsbarkeit stehen, unzuläßig sei, und 2) durch das allgemeine Erziehungsgesetz für den Unterricht aller Kinder des Kantons gesorgt sei, und solche, die Privatunterricht ertheilen wollen, hiefür beim Erziehungsrathe die Bewilligung einzuholen, und sich demnach einer Prüfung zu unterziehen haben.

Wir erlauben uns über die Motive dieses Dekrets folgende Bemerkungen zu machen.

Wenn auch das angeführte Dekret solche geistliche Orden beschlagen mag, welche in Klöstern zusammen wohnend, allda ein beschauliches, von weltlichen Zwecken entferntes Leben führen wollen, so könnte man nicht wohl begreifen, daß dieser Beschluß sich auch auf gesellschaftliche Vereine solcher edler Menschen ausdehne, die gerade das Gegentheil thun, deren Bestimmung es nämlich ist, nicht rein-religiöse, sondern auch äußere, weltbürgerliche Zwecke zu verfolgen, die in keinen Klostermauern zusammenleben, sondern sobald sie zu ihrem Berufe als Lehrerinnen vorgebildet sind, den Wanderstab in die Hand nehmen müssen, um in die Welt hinauszutreten, um allda gemeinnützig und wohlthätig zu wirken, und in Gemeinden, Korporationen und für Regierungen den öffentlichen Unterricht der Jugend und namentlich des weiblichen Geschlechtes zu übernehmen, und die folglich nichts anderes als gerade das erfüllen, was ja von mehrerer Seite von unsern eigenen Frauenklöstern im Schooße des Großen Rathes lebhaft gewünscht und in Anregung gebracht wurde; — und wenn folglich diese Frauen als öffentliche Lehrerinnen sich von der achtungswürdigen Klasse Menschen, die sich dem wichtigen Berufe des Unterrichts widmen, durch nichts anderes unterscheiden, als daß sie damit kein

Digitized by Google

materielles, sondern lediglich ein edles moralisches, geistiges Interesse verbinden, so hätte man sich der bestimmten Erwartung hingeben dürfen, daß, wofern die Sache unter diesem Gesichtspunkte aufgefaßt worden wäre, die oberste Landesbehörde demnach Gründe dürfte gefunden haben, gegen eine strenge Anwendung des besagten Dekrets hier unbedenklich eine Ausnahme zu machen, und zwar noch um so mehr, da auch bereits dafür vorgesorgt war, daß der Elementarunterricht nach keiner andern Lehrart, als wie diese durch das Gesetz im hiesigen Kanton vorgeschrieben ist, würde ertheilt worden sein; was ausdrücklich vorbehalten war, und zu welchem Ende auch bereits den Schwestern der Vorsehung auf ihr selbsteigenes Verlangen die Lehrbücher zugesandt worden sind.

Hinsichtlich aber des zweiten Motiv's, daß der Staat für die öffentliche Erziehung hinlänglich gesorgt habe, so haben darüber im Gr. Rathe selbst ganz verschiedene Ansichten gewaltet, und gerade die ab Seite des hohen Präsidiums darüber gethanen Aeußerungen, besonders rücksichtlich des Primarschulwesens, sprachen noch nicht jene volle Beruhigung und Zuversicht aus, die sich in gedachtem Motive ausgedrückt findet; und wie es überhaupt dermalen in diesem Punkte steht, so dürfte schwerlich bezweifelt werden, daß die Angabe der Mittel und Wege zur Vervollkommnung und Verbesserung desselben, komme sie auch woher sie immer wolle, nicht noch willkomm sein sollte, wie dieses ja auch selbst durch den erst kürzlich noch ergangenen Aufruf in öffentlichen Blättern bestätigt wird. Denn hierin kann wahrlich nie zu viel gethan werden, und in jedem zivilisirten Lande gewährt die Culturstufe, auf der das öffentliche Erziehungswesen steht, auch einen Fingerzeig der Geisteshöhe seiner obersten Leiter und Vorsteher, und weil man den Grundsatz und zwar in den reinsten Absichten, wenn auch blos für einen engern Kreis anstrebte, der in allen den blühendsten Staaten als unwiderlegbare Wahrheit anerkannt worden ist, daß nämlich die Wohlfahrt der Staaten zunächst auf der wahren Bildung seiner Bürger beruht, so hätte man größere Begünstigung des Ansuchens sollen verhoffen dürfen. Es ist überhaupt in der Erziehung zunächst das moralische Element, das in den jungen Herzen wohl angebaut werden muß, damit sie in allen künftigen widrigen Geschicken und Stürmen des Lebens einen sichern Anker finden; vereint sich mit diesem die Cultur des Verstandes, dann erwacht allmälig das ächte Gefühl für den höhern Werth des Menschen. Mit dieser Anerkennung, mit dieser Selbstachtung, zerreißen die Bande selbst, die die Menschenwürde erniedrigen und die Freiheit eines vernünftigen Willens fesseln, und hierin erblickt man auch zunächst die wahre und unerschütterliche Grundlage der ächten republikanischen Freiheit, die das Angebinde jedes biedern Schweizers sein soll; und weil aus dem so angebauten Boden die Tugenden entsprießen, welche die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung sind, so ist es auch gewiß zunächst der Staat, der allem aufbieten soll, damit diese Cultur gedeihe; und bieten hiefür ganze Gemeinden ohne irgend eine Nebenabsicht ihre Kräfte auf, so möchte dieses als Wahrzeichen erkannt werden, daß auch unter ihren Mitbürgern die wahre Liebe zum Vaterland und zur ächten Freiheit wohne; und so sollte endlich noch jede Spur des unseligen, alles Gute und jedes Aufblühen für etwas Besseres und Höheres zerstörende Mißtrauen verschwinden, und unter der Palme des Friedens gegenseitig von oben nach unten und umgekehrt von unten nach oben Hand geboten werden, um die große Aufgabe, nämlich die Begründung der Wohlfahrt sämmtlicher Bürger des Staates ohne Unterschied, insoweit als es in jedem Kreise immer nur geschehen kann, mit vereinten Kräften zu lösen.

(Schluß folgt.)

Schreiben des hochw. Erzbischofs von Gnesen und Posen an den König von Preußen v. 10. März l. J.

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Als ein treuer Staatsbürger und gehorsamer Unterthan, aber auch als ein Jünger Christi, der seiner Pflicht eingedenk ist, habe ich es gewagt, mich unter'm 21. Oktober v. J. Ewr. königl. Majestät erhabenem Throne zu nahen, und in Ansehung der gemischten Ehen einen ganz unterthänigsten Vortrag in aller Ehrfurcht zu halten.

Von peinigender Gewissensangst gefoltert, die Grundsätze der katholischen Religion, deren Aufrechthaltung, Schutz und Schirm uns feierlichst übertragen worden ist, durch die neuesten Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung bedroht zu sehen, flehete ich in aller Unterthänigkeit Ewr. königl. Maj. Huld und Gnade an, die katholische Geistlichkeit zur unbedingten Einsegnung von gemischten Ehen nicht zwingen zu lassen, oder allergnädigst gestatten zu wollen, daß ich mir von dem apostolischen Stuhle eine Belehrung hierüber einholen dürfte.

Ewr. königl. Maj. Allerhöchster Bescheid vom 30. Dez. v. J., welcher weder das Eine noch das Andere gestattet, vielmehr gebietet, nach der in dieser Provinz üblichen Praxis fernerhin zu verfahren, hat mich mit tiefem Schmerz erfüllt, indem mir solcher nur zwischen zwei Extremen die Wahl übrig läßt, das heißt, entweder mit Verletzung der unerschütterlichen Grundsätze der katholischen Kirche, deren Wächter ich, kraft meines Berufes, meiner Stellung in der mir anvertrauten Diözese bin, mich in die von dieser Kirche nicht angenommenen Bestimmungen des weltlichen Gesetz-

Digitized by Google

gebers zu fügen, oder durch gewissenhafte Erfüllung der heiligsten, mir von Gott durch den Statthalter Christi auferlegten Pflichten mich der Mißbilligung meines Monarchen auszusetzen. Ew. k. Maj. will und darf ich durch wiederholte Auseinandersetzung, auf welche Weise in hiesiger Provinz hin und wieder eine den Satzungen der katholischen Kirche zuwiderlaufende Praxis in Absicht der Einsegnung von gemischten Ehen sich eingeschlichen hat, nicht ermüden, wage aber ganz unterthänigst zu wiederholen, daß die Katholiken in Glaubenssachen keine Verjährung gestatten, den Irrthum vielmehr sogleich abzulegen verpflichtet sind, sobald er erkannt wird; diese Praxis also um so weniger bestehen kann, als solche durch den Statthalter Christi, jenes sichtbare Haupt der katholischen Kirche, öffentlich gemißbilligt und verworfen wird. Ein ferneres Fortsehen derselben würde ein Schisma begründen, wozu ich meine Hand nie bieten kann.

Aus Pflicht und innerer Ueberzeugung gehorche ich den Weisungen des Nachfolgers Petri, und Nichts vermag mich von der Einheit der katholischen Kirche loszureißen, denn mein Glaube ist fest und unerschütterlich.“

Ew. königl. Maj. geruhen im Grunde Allerhöchst Ihres väterlichen Herzens Selbst zu ermessen, ob mir, bei der so laut gewordenen Stimme des Oberhauptes der katholischen Kirche und bei dem warnenden Impuls meines eigenen Gewissens etwas Anderes übrig blieb, als die meiner Leitung anvertraute Geistlichkeit auf die Grundsätze dieser heiligen Kirche zu verweisen, und deren treue und genaue Befolgung derselben auf das angelegentlichste an's Herz zu legen. Und ich that es; denn es ist eine Gewissenssache, und das Reich Christi ist nicht von dieser Welt.

Zu den Füßen Ew. königl. Maj. lege ich dieses Bekenntniß in aller Ehrfurcht nieder, und sehe mir der Resignation eines katholischen Priesters, der über die Erfüllung seiner heiligen Pflicht mit seinem eigenen Gewissen im Reinen ist, meinem weiteren Schicksale entgegen. Verfügen Ew. königl. Maj. über mein Greisenhaupt! Meine Gewissensruhe aber und mein Seelenfriede sind geretter. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Ew. königl. Maj. allerunterthänigster

(gez.) von Dunin,
Erzbischof von Gnesen und Posen.

Römische Zustände und kath. Kirchenfragen der neuesten Zeit. Beleuchtet von Dr. Ernst Münch. Stuttgart, Karl Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. 1838.

Der Herausgeber dieser neuesten Schrift nennt sich in der Vorrede einen „Gelehrten,“ der schon zwanzig Jahre unter Angriffen von allen Seiten unverrückt auf dasselbe Ziel hingewirkt, nämlich auf die Emanzipation der kath. Kirche, der weder als ein „Hof- Cavaliere des Katholizismus“ erscheinen, noch „am langen Schweif des Protestantismus nachziehen,“ sondern „als Ritter des ächten Christenthums“ gelten will. Wenn er auch die Broschüren über die Kölnersache nicht habe vermehren wollen, so habe er doch diesem weltdistorischen Ereignisse seine Aufmerksamkeit und Eifer eifrig geliehen und das Ereigniß habe nur seine frühern Prophezeiungen gerechtfertigt. Nach dieser Einleitung glaubte Ref. hier ein Wort über die Kölnersache zu vernehmen; aber er irrte sehr, indem er nur eine Zusammenstellung einiger parties honteuses fand, von denen er sich bis jetzt noch nicht Rechenschaft geben kann, daß sie unter sich besser zusammenpassen als die Faust auf ein Auge. Zuerst werden die Päpste nach der Restauration, von Pius VII. bis Gregor XVI. gemustert. Da Ref. dem Verfasser doch wenigstens so viel Ehrlichkeit zutraute, als nöthig ist, um sich nicht selbst zu brandmarken, so war er nicht wenig über dessen Niederträchtigkeit verwundert, womit er Alles ohne Unterschied lästert. Papst Pius VII. nennt er einen „griesgrämlichen Greisen“ ohne Takt, Talent und Geschäftskenntniß, dem er es zum Verbrechen auslegt, daß er den Geistlichen das Tragen weltlicher Kleidung verbot, den Juden der verbotenen Bücher fortsetzte, die Klöster herstellte, und wenn man dem Verfasser glauben müßte, so wären alle auswärtigen Mächte bei Abschließung der Konkordate von ihm nur überlistet worden. Noch schlimmer wird Leo XII. charakterisirt, als ein durchaus unmoralischer Mann, der selbst mit dem Atheismus gemeine Sache gemacht und in seinen Unterhandlungen Schlauheit mit Perfidie gepaart hätte. Kommt Pius VIII. etwas besser durch, so leidet dafür Gregor XVI. unverdiente Vorwürfe. Da alle Welt der Tugend und der Weisheit der genannten Päpste das verdiente Recht widerfahren läßt, so überlassen wir den Verleumder der Verachtung des Publikums, welcher er sich hiermit Preis giebt. In Betreff des Kardinalskollegiums wird zuerst getadelt, daß Rom nicht aus aller Welt und namentlich aus Deutschland die Hochfahrenden in dieses Kollegium wählt, sondern nur wenige besonders verdiente Ausländer. Von den Mitgliedern des Kollegiums bleibt kein einziges ungetadelt, nicht Consalvi, nicht Pacca, nicht Weld, nicht Mai, nicht Mezzofanti, nur Bernetti hat das Unglück, des Verfassers Lob zu erhalten. Die Prälaten und die niedere Geistlichkeit, der Adel und die ganze Bevölkerung des Kirchenstaates ohne Ausnahme wird so geschildert, daß nach dieser Darstellung das ganze Land nur von Faullenzern und Dummköpfen, von Hinterlistigen und Intriganten bewohnt wäre. Alle Nuntien werden als thörichte geschildert, Hrn. Spinelli in Brüssel nennt der Verf. „die giftige Krenzspinne“, gegen dessen Intriguen Cappacci-

Digitized by Google

ni's Gewebe noch Kindereien seien. Die römische Staatseinrichtung, so wie das Vernehmen mit den fremden Höfen wären nach dieser Darstellung das möglichst schlechteste. — Das ist nun der erste Abschnitt dieser Schrift. Wenn wir sagen sollen, was derselbe für einen Eindruck auf uns gemacht, so bekennen wir, daß es kein anderer ist, als der der tiefsten Verachtung moralischer Nichtswürdigkeit des Verfassers, der sich so weit vergessen konnte, alles zu entstellen, der nicht einmal die Geschicklichkeit besitzt, seine absichtlich so boshaft geschriebene Darstellung auch nur in etwas glaubwürdig zu machen.

Hierauf läßt der Verfasser in gleicher Absicht einiges über die Behandlung der Ehegesetzgebung auf dem Konzil zu Trient folgen, und glaubt darin den Fund gethan zu haben, daß die Kirche die bürgerlichen Ehen zum Sakrament erhoben habe, und räth nun an, diese Art der Ehe einzuführen. Drittens folgt die Abhandlung über die „deutsch-katholische Kirche.“ Preußen wird aufgefordert, im Interesse der Protestanten und der aufgeklärten Katholiken dieses Werk zu errichten. Der Anfang wäre zu machen mit Einberufung eines „National-„kirchenrathes, bestehend aus Prälaten, Dekanen und Geist-„lichen des Landes, so wie aus gelehrten Laien, welcher „mit den Staatsbehörden der Regelung der obschwebenden „Kirchenfragen sich unterziehet und der Staatsgewalt eine „moralische Unterstützung darbietet, welche Fälle auch immer „eintreten mögen.“ Oesterreich könnte sich der Theilnahme enthalten; dagegen dürfte die deutsche Schweiz nicht fehlen, da sie durch den Appenzeller- und Udligenschwyzerhandel, durch Balthasars jus circa sacra und die Badenerkonferenz, so wie durch das bisherige Verfahren der regenerirten Kantone gegen die Geistlichkeit dazu berechtigt werde, und die Errichtung des Baselerbisthums ohnehin nur provisorisch sei. Als das erste Geschäft wird diesem aufgeklärten Kirchenrath aufgegeben, die Konkordate zu untersuchen, sie in ihren Wirkungen vorläufig für suspendirt zu erklären, bei der Forderung der Hartnäckigkeit Roms aber „als auf dem Grunde einseitigen Vertragsbruches,“ für annullirt zu erklären. Es ist wahrlich, als wenn der Ritter des ächten Christenthums bei diesem Rathe die neue Schweiz als Muster sich vor Augen gestellt hätte. Zuletzt wird in diesem Kapitel noch sehr weitläufig erzählt, was Wessenberg auf dem Wienerkongreß für Errichtung einer selbstständigen deutschen Kirche gethan.

Weiter folgt eine ermüdende Erzählung, wie die Cortes von Spanien in dem Jahre 1822 bis 23 dem Papst einen schlechten Geistlichen als Gesandten aufdringen wollten, aber endlich ihn aufzugeben genöthigt waren.

Auch der Bischof von Lüttich wird eines Abschnittes gewürdigt, weil er in letzter Zeit gewagt, nach dem Beispiele des Papstes Leo XII. vom J. 1825, die Freimauerlogen zu verdammen. In dieser Handlung sieht unser Ritter nicht blos ein Attentat auf die Rechte des belgischen Königs, sondern sogar eine Beleidigung Preußens, eine Leichtfertigkeit, daß man die Ruhe des Staates und der Familien störe und mit der so heiligen Kellengesellschaft breche, die doch Belgien von Holland befreit habe, endlich muß es Anlaß bieten, die Persönlichkeit des Bischofs anzugreifen und die Maurer als Leute zu beloben, die sogar besser seien, als Papst Leo XII. gewesen sei. Wie der Verfasser zu solchen Resultaten gelange, sagt er selbst nicht. Den Schluß bildet die Utrechterkirche. Sie wird als Muster der wahren katholischen Kirche aufgestellt, einerseits weil sie gegen Rom ungehorsam ist, anderseits weil sie unbedingt nur will, was der Staat will.

Und wozu, wird man sich fragen, mit solchen unzusammenhängenden Dingen über zwanzig Bogen anfüllen? Wahrscheinlich um die vielen Broschüren über die Kölnersache noch mit einer zu vermehren, in der Hoffnung, daß sie jetzt Abgang finden werde, gleich viel, ob das Behandelte zur Sache gehöre oder nicht, hat man nichts Neues, so tischt man das Alte wieder auf. In Allem liegt die Absicht zu Tage, die kath. Kirche verächtlich zu machen, und so hat sich denn der Verfasser mit der Waffe der Verläumdung als „Ritter des ächten“ (was hier so viel heißt als, protestantischen) Christenthums am Charfreitag l. J. in den Schweif des Protestantismus gestellt, um einst als Hof-Cavalier auf dem preußischen Nationalkonzil mitspreizen zu können, wenn die neue deutsche Nationalkirche sich aus den Fesseln Roms befreien soll. Denn bei diesem Kampf braucht man eben keine andere Waffen, als die unser Ritter führt. Allerdings sind dieselben schon so abgestumpft, daß der Ritter damit wenig verwunden wird, und wir glauben, es sei genug, wenn man ihnen nur den Schild der Verachtung und Gleichgültigkeit entgegenhalte. Wie schlecht muß aber die Sache der preußischen Regierung sein, wenn sie mit solchen Helden und mit solchen Mitteln sie verfechten muß!?

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Am 28. v. M. wurden alle unbeeidigten kath. Geistlichen nochmals verhört und am 27. April die Kirchenvorsteher durch die Standeskommission aufgefordert, am 29. an die Stelle der vier dem Kriminalgericht überwiesenen Geistlichen, gegen welche am 30. April die Klage an das Kriminalgericht gestellt wurde und über die am 10. Mai dieses Gericht zu entscheiden hatte, — andere zu wählen, und auf solche, die sich der Wahl widersetzen wollten, ein wachsames Auge zu haben, endlich Mittel ausfindig zu machen, um den Anschluß an ein anderes Bisthum zu bewirken. Anderseits hat der H. Bischof von Chur gegen den Landrathsbeschluß vom 19. April protestirt und der apostol. Nuntius die Zurücknahme desse-

Digitized by Google

den verlangt. Man sieht, die Regierung verfährt nach den Eingebungen ihres Willens und an Aufreitzungen zur Gewalt fehlt es auch nicht. Da darf es uns nicht unerwartet kommen, wenn die Regierung gegen die kathol. Geistlichen ihre Gewalt anwendet, und mittels derselben die Verbindung mit dem Hochw. Bischof unterdrückt. Allein auch dieses Uebel muß der Katholik zu tragen bereit seln. Die Gewalt mag vor der Hand siegen, aber für die Dauer reicht sie nicht aus. Wenn die kath. Geistlichen vertrieben werden sollten, so bleibt der Regierung nichts anderes übrig, als entweder den Katholiken die Ausübung ihres Gottesdienstes zu wehren und so vor aller Welt zu bekennen, daß sie, welche erst letztes Jahr und immer noch die feierlichste Versicherung gegeben hatte, die Katholiken in ihrem Kultus nicht stören zu wollen und die solches sogar in der Verfassung garantirt hat, — daß sie jetzt schon die Ausübung des kath. Gottesdienstes unmöglich machen wolle, und in diesem Falle hoffen wir noch auf ein Recht, komme es früher oder später; oder aber die Regierung muß den abgerissenen Verband wieder anknüpfen. Denn man darf nie vergessen, daß jeder Geistliche zur Ausübung der Seelsorge die bischöfliche Sendung bedarf, ohne die er die Seelsorge nicht verrichten darf, wenn er nicht kirchliche Strafen auf sich laden will, so daß also das Suchen nach Geistlichen ohne die bischöfliche Zustimmung eitel ist, wenn sich auch Geistliche finden ließen, die ihre im Dienste der Kirche leidenden Amtsbrüder zu verdrängen Lust hätten. Mögen daher die Katholiken in Muth und Ausdauer die harte Prüfung bestehen, ein solcher Zustand kann nicht dauern; mögen auch die leidenden Geistlichen auf Gott vertrauen und sich mit dem Worte des Herrn trösten: „Haben sie den Herrn Beelzebul geheißen, wie viel mehr werden sie seine Hausgenossen also nennen? Darum fürchtet sie nicht" ꝛc.

Solches haben die katholischen Kirchenvorsteher in der Berathung am 28. und 29. v. M. erkannt, daß sie ohne gesetzliche Lostrennung durch die kompetente Kirchenbehörde weder einen andern Bischof suchen, noch auch andere Geistliche wählen können. Bemerkenswerth ist, daß eine in Glarus, Nettstall und Näfels herumgebotene Petition für Entfernung der dem Bischof treuen Geistlichen keine Unterschriften fand.

Solothurn. Der hochw. Bischof hat sich an die Regierung gewendet, um eine bessere Feier der Sonn- und Festtage zu erzielen, was wohl sehr nöthig ist.

St. Gallen. Am nachdrücklichsten vertheidigen das Kloster Pfäfers die Herrn P. Karl Ochsner und P. Alois Zweifig, indem sie nicht blos gegen die Aufhebung des Klosters protestirten, sondern auch die angebotene Aussteuer und Pension ausschlugen. Der Kl. Rath verfährt aber gegen sie, als wäre er der gesetzgebende Große Rath. Denn

er verlangt von ihnen, daß sie schriftlich erklären, gegen den Großrathsbeschluß keine Einwendungen zu machen und sich demselben zu fügen, sonst hätten sie ihre Pension zu verlieren und über die Grenze zu gehen. Mit dem Abbt ist der Kl. Rath deshalb in Zwist, weil der Abbt den Hrn. M. Ritzinger seinerseits durch ein Schreiben von seiner Pfarrei Valens entlassen, aber zugleich an den Ausspruch des hl. Vaters verwiesen hatte, dem er sich zu fügen habe. Der Abbt irrt noch unstät herum und ist nicht überall ein werther Gast, wo er sich niederlassen will.

Aargau. Das Bezirksgericht von Muri hat nach dem „Schweizb." den Hochw. Abbt Ambros straffrei erklärt und geurtheilt, daß er das streitige Gut dem Kloster wieder zurückzuerstatten habe.

Thurgau. Von dem bedeutenden Gute des Klosters Paradies hat der Gr. Rath nach siebenstündiger Berathung die Kirche, wie es der Käufer des Klosters zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte, für den kathol. Gottesdienst bestimmt, jedoch daß sie auch den Protestanten zum Gebrauch überlassen werden soll, wenn sie ihrer einst bedürfen sollten, und sie mit 20,000 fl. dotirt, „womit alle und jede darauf haftenden Beschwerden als abgelöst zu betrachten sind." Nach der jetzt gangbaren Praxis werden die Protestanten noch große Gnade geübt zu haben glauben, daß sie nicht Alles genommen und die Kirche geschleift haben.

Graubünden. Der Hochw. Bischof von Chur befindet sich durch einen Schlaganfall auf der linken Seite gelähmt.

Genf. Um dem großen Zwiespalt der hiesigen protestantischen Sekten Einhalt zu thun, beabsichtigt man hier unter dem Titel „l'Europe protestante" eine Zeitung herauszugeben. Es erinnert uns dieses an die „Europe centrale", welche daselbst ein radikales Reich hätte stiften sollen, aber nach kurzem und armseligem Bestand zu Ende gieng.

Preußen. Die „kath. Kirchenz." von Frankfurt theilt folgende Berichte über Köln und Koblenz mit. Es ist in Köln gebräuchlich, daß am Gründonnerstag die römisch-katholischen Gläubigen in kleinen Gruppen mehrere Kirchen besuchen, um sich, in der Stille ihre Gebete verrichtend, Gott aufzuopfern; eben so bildet sich jährlich eine Prozession von beiläufig tausend Menschen. In diesem Jahre wurde eine Prozession von nicht weniger als zehntausend Pilgern begangen, woran nicht nur wie in frühern Jahren Arme und Pilger, sondern, als auffallendes Beispiel, sehr viele Leute aller Stände, Gelehrte, Kaufleute und Adeliche eifrigst Theil nahmen. Die ältesten Bewohner Köln's wissen sich einer so feierlichen und so sehr Gott ergebenen Prozession dieser Art nicht zu erinnern. Unterwegs wurde das Lied: „Wir sind im wahren Christenthume u. s. w." angestimmt, welches so sehr in die Höhe hinaufschallte, daß die Schlafenden aufgeweckt und bis zu Thränen gerührt wurden.

Digitized by Google

Die Prozession passirte die erzbischöfliche Wohnung, vor welcher siebenmal das Gebet des Herrn nebst Ave Maria angestimmt wurde, wobei die große Masse sich auf die Kniee warf und dieses Gebet weinend verrichtete.

In Coblenz fanden sich bei der Charfreitagsprozession, die an viertausend Menschen gezählt haben mag, nicht nur bekannte fromme Katholiken, sondern auch solche ein, von denen man es durchaus nicht vermuthete. Die Zünfte mit ihren Fahnen, die gelehrte Klasse, Juristen, Mediziner, Beamte, Junggesellen und Jungfrauen, Männer und Frauen, kurz Alle bestrebten sich nach Kräften, die Prozession zu verherrlichen. Unter Beten, Gesang und Musik — zwei vollständige Choralmusikchöre waren zugegen — zog man, mit Christus am Kreuze in Trauer gehüllt, von Geistlichen in Trauerchorröcken und Fackeln begleitet, von der Jesuitenkirche aus, durch die Hauptstraßen der Stadt nach den vier katholischen Kirchen. Rührend war es, wenn man die liebe Jugend mit ihren unzähligen, mit heiligen Bildern oder sonstigen sinnreichen Ausschmückungen gezierten Fähnchen, einherschreiten sah. Die Prozession würde gewiß um einen Drittheil größer gewesen sein, wenn nicht das höchst ungünstige Wetter eingetreten wäre. Sie endete mit einer in der Jesuitenkirche von dem ausgezeichneten und eindrucksvollen Prediger Hrn. Vikar Corneli gehaltenen Predigt, die noch nicht so bald aus den Gemüthern der Zuhörer erlöschen wird. Dies und das fromme Gebet und den Trauergesang muß man gesehen und gehört haben, um das Erhabene und Herrliche der katholischen Kirche am Rheine, trotz ihrer Kämpfe und Widersacher, sich vorstellen zu können. Das Verfahren des Königs von Preußen mit den Katholiken war eine wirkliche Generalkontroverspredigt für die Katholiken; jeder kehrt in den Schooß seiner wahren Mutter, der alleinseligmachenden Kirche zurück.

— Wie wir schon in der letzten Nummer die Vermuthung ausgesprochen, war die Angabe von dem Widerruf des Erzbischofs von Posen grundlos, so wie auch, daß er seinen Widerruf wieder widerrufen habe. Hr. Dunin ist sich immer gleich geblieben, und die Berichte von solchen Widersprüchen zeigen nur, was man in Berlin wünschte und hoffte, da Flottwell bei seiner Rückkehr von Berlin dem Erzbischof nur 24 Stunden Bedenkzeit ließ und eine solche mündliche Erklärung gab, daß der Erzbischof darauf eingehen konnte. Als am nächsten Tage der Erzbischof dieselbe unterzeichnen sollte, erklärte er, die schriftliche Abfassung enthalte ganz Anderes als die mündliche Erklärung. Seither vernimmt man aus einem Berliner Korresp., daß Hr. Flottwell die schriftliche Abfassung wieder so geändert hat, daß der Erzbischof sie unterzeichnen konnte Von daher das Gerücht von Widerrufen, weil die ganze preußische Regierung es mit der Redlichkeit gerade so hält, wie ihr Gesandte Bunsen. Das Volk, wie der Adel sind dem Erzbischof sehr anhänglich, und unter eine Deputation Bürger, die dem Erzbischof ihre Dankbarkeit und Ergebenheit mit Gut und Blut versicherte, reihte sich sogar ein Protestant. — In Schlesien schüttelt Mancher bedenklich den Kopf, daß man so weit sich von der Verordnung der kathol. Kirche entfernt habe, daß gemischte Ehen unbedingt eingesegnet werden, ja daß kathol. Geistliche die Täuflinge sogar von sich weisen, wenn nicht blos die kathol. Mutter, sondern sogar der lutherische Vater bittet, sein Kind katholisch zu taufen. — Die eingewanderten Zillerthaler sind von der Regierung gehätschelt, aber dem Lande zur Plage, denn sie wollen nicht arbeiten. — Hr. Bunsen hat Rom am 28. April verlassen. Hr. Legationsrath Buch wird die Geschäfte in Rom fortführen.

— Wie der König von Preußen die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in Betreff der Kindererziehung aus gemischter Ehe versteht, zeigt die „Kath. Kirchenz." Im Allg. Landrecht Theil II Tit. II §. 78. heißt es: „So lange die Aeltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen." Demgemäß hat in Posen der Landschaftsrath v. B., evangelisch-unirter Confession, sich dem Begehren seiner katholischen Gattin zufolge bestimmt, alle seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so daß dem Ausspruche des Staatsgesetzes und den Anforderungen der katholischen Kirche zugleich Genüge geleistet wird. Man hat akatholischer Seits es oft den Katholiken verargt, wenn sie gegen die religiöse Erziehung ihrer Kinder sich nicht mit einer Gleichgültigkeit verhalten wollten, die sich doch, wie jeder billig denkende und das katholische System kennende Mann zugeben wird, eben mit diesem Systeme, welches entschiedene objektive Wahrheit aufstellt, durchaus nicht vereinbaren läßt. Mögen diese Akatholiken nun beschämt werden durch die Verwerfung der Gleichgültigkeit in der Religion überhaupt, welche Se. Majestät der König selbst in nachstehendem allerhöchsten Kabinetsschreiben beurkunden, das hier in vielen Abschriften cirkulirt:

„Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Sie Ihren Sohn, welcher im * * * Regiment dient, obgleich Sie der evangelischen Religion zugethan sind, in der katholischen haben erziehen lassen. Obgleich sich dies durch die Gesetze rechtfertigen ließ, kann Ich doch nicht umhin, Ihnen zu erklären, daß Ich darin nur Gleichgültigkeit gegen Ihre Religion erkenne, und Ihnen daher hiemit Meine Mißbilligung zu erkennen geben muß.

Berlin, den 13. Januar 1838.

Friederich Wilhelm."

Welchen Eifer für seine Religion überhaupt Se. Maj. beseele, davon liefert einen andern Beweis das Factum, daß im Laufe dieses Winters Se. Maj. ein Kind des kath. Fürsten Czartoriski, dessen Gemahlin sogar auch katholisch sein soll, durch Ihren evangelisch-unirten Prediger taufen ließen, und Höchstselbst die Patheustelle übernahmen, ohne weder um das eine, noch um das andere ersucht worden zu sein.

In Koblenz haben die Katholiken nicht Platz genug in den vier ihnen angewiesenen Kirchen. Desungeachtet wurde ihnen die größte Kirche vor Kurzem genommen und an die Protestanten überlassen, zwei in Waffenkammern verwandelt. In Medebach (im Westphälischen) wurde letztes Jahr und im Fürstenthum Paderborn soll gegenwärtig eine protestantische Pfarrei errichtet und aus der Staatskasse dotirt werden, obschon sich da nur 12 evangelische Personen befinden. In Rhede befinden sich 1000 Katholiken, sie haben eine baufällige Kirche, und baten, daß man ihnen eine Kirchenkollekte gestatte. Dies wurde anfangs abgeschlagen, später aus besonderer Gnade eine Kollekte in den nächsten drei Kreisen gestattet, und da dieselbe nicht ausreicht, müssen sie im Ausland Sammlungen veranstalten.

Druck und Verlag von Jonas Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 20.

den 19. Mai.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das ist die ächte geistige Hoheit, welche Alles, was sie als Recht und Wahrheit erkannt hat, von äußern Zuständen oder vorübergehenden Zwecken oder persönlichen Rücksichten unabhängig zu bewahren weiß.

Fr. Hurter.

Gründe
zur Aufnahme der Schwestern der Vorsehung von Portieux, aus Frankreich, im Waisenhause der Stadt Luzern und Widerlegung der dagegen gemachten Einwendungen.

(Schluß.)

Wenn man die einzelnen Bedenklichkeiten und Einwürfe gegen die Aufnahme der Schwestern der Vorsehung durchgeht, die in den öffentlichen Blättern, welche die Großräthlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand lieferten, zu lesen waren, so schien allerforderst die fremde Jurisdiktion, unter welcher diese weibliche Kongregation stehen soll, besondere Besorgnisse eingeflößt zu haben. Wir geben allerdings zu, daß diese Vertragsbestimmung hätte modifizirt werden können, ohne eben das Ganze zu verwerfen. Inzwischen würde dem Staate und der bischöflich-basel'schen Kirchengewalt eben so wenig von der Seite in ihren Rechten Eintrag gethan worden sein in Rücksicht der Schwestern der Vorsehung, als dieses hinsichtlich der Spitalschwestern seit den vielen Jahren, während sie die hiesige Krankenanstalt besorgen, geschah; wiewohl, was freilich auffallend ist, bei Aufnahme der letztern Frauen von der bischöflich-basel'sche Behörde, wie schon bemerkt, gegen den beinahe ganz gleich abgefaßten Vertragsartikel kein kirchlicher Vorbehalt gemacht wurde. — Es ist daher der Vorbehalt der Jurisdiktion gegenüber der Regierung und dem bischöflichen Ordinariat ein nichtssagender Ausdruck, der inzwischen, um kein, wenn auch leeres Schreckbild zu erzeugen, füglich hätte gestrichen werden können (wie dieses auch im neuen veränderten Vertrage statt fand), zumal da die Schwestern der Vorsehung sich nach dem Art. 11. in allen kirchlichen Disziplinarsachen den Statuten der Diözese Basel, und nach Art. 13., allen den Anordnungen, welche die Behörden verfügen, zu unterwerfen hatten; was so viel heißt, daß, wenn eine der Schwestern sich gegen die hiesigen Gesetze verfehlen würde, die hiesigen Behörden immerhin das Recht sich vorbehalten hatten, anzuordnen, daß sie nach unsern Gesetzen bestraft werde, womit also im wahren Grund genommen das mehr besagte Wort Jurisdiktion sich im Vertrag zur Null reduzirt. Man wird auf den Verdacht geführt, es sei dieses Wort in der gleichen Absicht aufheblich gemacht worden, wie man behauptete, dieser Orden sei von den Jesuiten geleitet, da doch allbekannt ist, daß er mit den Jesuiten auch nicht in der allerfernsten Verbindung steht. Daß dann aber die mehrgedachten Schwestern der Autorität und Beaufsichtigung ihrer eigenen heimatlichen Kirchenvorsteher nicht völlig entzogen werden können, dieses ist sehr begreiflich; denn, hat die ganze Gesellschaft in Portieux denselben zu ihrem Vorstand, und liegt dieses in ihren Statuten, so können vier Mitglieder derselben, ohne sich völlig von ihr loszutrennen und den Verband mit ihr aufzulösen, sich derselben nicht entfremden; daß aber das bloße Bewußtsein daß eine solche genannte Aufsicht über sie vorhanden sei, die sie stets

Digitized by Google

bewacht, eben so nothwendig als wohlthätig ist, dieses unterliegt keinem Zweifel, und es legt sich solches auch bei allen gesellschaftlichen Vereinen, heißen sie wie sie wollen, zunächst an Tag, wenn sie keinen Vorstand haben und jedes Mitglied blos nach eigener Willkühr und Gutdünken handeln kann.

Man äußerte die Meinung: es sollten die Erzieherinnen im eigenen Kanton aufgesucht werden, und meinte, für die gute Besoldung von 150 Fr. sollten sich zur Genüge auffinden lassen. Allein solche Aeußerungen beweisen, daß man mit dem, was zu diesem Berufe erforderlich ist, nicht völlig vertraut ist, und daß man nicht weiß, daß man selbst für unsere Ursulineranstalt, allwo das Doppelte oder noch mehr bezahlt wird, kaum im Stande ist, das tüchtige Lehrerpersonal im Kanton aufzufinden. Wenn aber im Entlebuch oder Gäu Muster von Lehrerinnen und Erzieherinnen, die zur Stunde noch unbekannt sind, sich vorfinden, so wird die nähere Anzeige von ihnen sehr willkomm sein. —

Man weist dann und tröstet sich auf die Reformen der Frauenklöster! Allein welche Hoffnung gewähren diese! Jeder mag fühlen, welche Lust und Liebe jene Ordensglieder zum Erziehungsfache noch haben würden, die man dem unter der Sanktion der Kirche und des Staates sich einmal vorgesetzten rein klösterlichen Lebenszweck entreißen, und ihnen eine weltbürgerliche Bestimmung geben, sie aus einer gesicherten in eine blos prekäre Existenz versetzen würde; baut man auf künftige Klosternovizen, denen man als Bedingung zum Eintritt in's Kloster den weltlichen Erziehungsberuf auferlegen würde, so bemerken wir nur, daß von jenen, die sich für ein beschauliches, völlig zurückgezogenes, blos für religiöse Verrichtungen bestimmtes Leben widmen, als bürgerlichen Lehrerinnen keine große Erwartungen gehegt werden können; — und ist wohl diese Doppelgestalt zum Frommen des Staates nur gedenkbar? Mag immer diese Aufgabe gelöst werden wollen, wie sie will, so werden die Erwartungen nicht erfüllt werden, die man sich davon macht. Diejenigen, welche sich zu Nonnen bestimmen, soll man nicht zugleich zu Nichtnonnen oder Weltbürgerinnen stempeln. Was man hier bezwecken will, könnte nur durch gänzliche Reform der Frauenklöster erreicht werden; wie schwierig es mit diesen Reformen halte, insofern die kirchliche Oberbehörde, unter welcher die Klöster stehen, nicht völlig außer Acht gelassen wird, da wollen wir nur auf das Beispiel von Rathhausen verweisen, das hätte aufgehoben werden sollen zu einer Zeit, da sich die Klöster noch nicht unter einer schützenden Bestimmung, wie der 12. Art. des eidgenössischen Bundes, befanden. Und das neueste Beispiel von Pfäfers, — allwo die Mönche *selbst* sich nicht mehr für würdig fanden, als solche im ächten Geist ihres Stifters zu verbleiben, und mithin selbst die Aufhebung ihrer klösterlichen Verbindung

nachgesucht haben, wird wohl nicht als Beweis für das ganz unbedingte Reformrecht der Staatsgewalt gehalten werden wollen. Was auch von absoluten Monarchen hierin gethan worden, und sie nach eigener Gewalt thun konnten, kann in einer Republik, wo die Rechte eines Jeden, welchem Stand er immer angehöre, geehrt, geachtet und geschützt werden sollen, nicht zum Vorbild und Maaßstab dienen. Es würde beinebens noch vieles zu bemerken sein, was inzwischen nicht hieher gehört.

Nahm übrigens der Armen- und Waisenrath aus Noth seine Zuflucht zu fremden Kräften, so ahmte er nur den Staat selbsten nach; daß man aber nach den gefallenen Aeußerungen sogar politische Machinationen der vier Schweßern zu befürchten schien, das ist wiederum eines der lächerlichen Schreckbilder, an das man selbst nicht glaubt, das aber im gegebenen Augenblicke als ein Mittel, um Effekt zu machen, nicht übel gewählt sein mochte. Wäre es ernst gemeint, so wollte man den *Furchtsamen* den Umtausch der männlichen Kleidung mit weiblichen Schürzen angerathen haben. Wohlan aber, wenn diese weiblichen Kinderlehrerinnen panischen Schrecken erwecken, was durfte man erst noch von angestellten landesfremden Professoren, wenn allerdings nicht in unserm, doch in anderen Kantonen, wo z. B. Hochschulen sind, besorgen? Der famöse Savoyerzug, in dem unmöglich alles das als erdichtet erklärt werden kann, was unter den offnen Augen der Polizeien mehrerer Kantone geschah, mag für das ruhige und edle Schweizervolk eine tüchtige Lehre sein. Daß man aber die Schweizer überhaupt im Ausland für etwas leichtgläubig hält, das ist eine alte, nur zubekannte Sache, und eben so, daß intrigante Fremdlinge, denen man gewöhnlich mehr Zutrauen schenkt, und Weihrauch streut, wenn man sie selbst nur noch dem Namen nach kennt, als den Einheimischen, kurzsichtige Magistraten und Laien leicht zum Besten zu haben und zu mißbrauchen wissen; — daß aber vier französische Bürgerinnen, deren Berufsgeschäfte ihnen jede Minute vollauf zu thun geben würden, noch an staatsgefährliche Verbindungen denken könnten, darüber dürfte sich die Polizei alle Nacht gewiß stets sicher und ruhig auf's Ohr legen. — Ueberhaupt aber soll nie vergessen werden, daß sogar, wenn die herbeigerufenen Frauen den Erwartungen nicht entsprechen, oder sich mit ihnen, sei es für die Anstalt, für die Gemeinde oder für den Staat, nachtheilige Uebelstände einschleichen und zeigen würden, der Vertrag mit jedem Jahre aufgehoben werden könnte; daher ist auch die Besorgniß, daß, so wie vier Schweßern kommen, auch 50 Schwestern und noch 50 Jesuiten dazu kämen, ein lächerliches Fantom.

Man bezweifelte annoch die Fähigkeiten jener Frauen im Unterrichtswesen, und warf ihnen Oberflächlichkeit vor. Die mehr als hundert Anstalten, die dieselben in Frankreich

Digitized by Google

und Belgien mit größtem Erfolg besorgen, sind der beste Beweis der Grundlosigkeit dieser Zumuthungen; zudem mit der hiesigen Elementarlehrart durch die ihnen zugesandten Lehrbücher vertraut, würden sie sich vor keiner hierortigen Prüfung scheuen; und ob übrigens die Methode des Elementarunterrichts in Frankreich für die Jugend einfacher als die unsrige oder die deutsche sei, das wollen wir, wenn nicht geradezu behaupten, dennoch kaum bezweifeln. Wenigstens meint man, werde dort mehr als anderswo der Stufengang der Natur in ihrer nicht plötzlichen, sondern blos allmäligen Entwicklung befolgt; man studirt dort nicht darauf, die Kinder gerade zu überflügeln; man kennt allda die Treibhausmanier nicht, die noch unvermögende, unausgebildete Fassungskraft der Jugend jeden Tag wie auf Schrauben zu setzen, und durch künstliche, eben so abgeschmackte Art und Weise des Zerhackens, Zerfleischens und Wiederzusammensetzens der Wörter und Bildung unverständlicher, barocker Sätze, so wie ihren Geist durch Ueberladung mit einer zahllosen Menge Gegenstände des Wissens und Nichtwissens noch vor seiner Reife völlig abzustumpfen und oft für alle Zukunft unbrauchbar zu machen, oder in ein frühzeitiges Siechthum zu verwandeln; und es liefern selbst auch die Werke der Franzosen den besten Beweis, daß ihre Methode nicht die schlechteste sein müsse; denn, können sie auch mit der Tiefe der Deutschen in mehreren, namentlich den philosophischen Wissenschaften nicht rivalisiren, denen hierin mit Recht aller Vorzug gebührt, während sie dagegen in andern besonders in den Naturwissenschaften über ihnen stehen, so wissen sie immerhin ihre Gedanken klar, deutlich und verständlich auszudrücken, da hingegen bei vielen deutschen Schriftstellern diese Klarheit sowohl in der Darstellungsweise als in den einzelnen Ausdrücken vermißt wird, und es deutsche Werke geben kann, wo es aller Anstrengung bedarf, um aus den in einander getriebenen und geschobenen Wortfügungen und künstlich verworrenen, schwerfälligen Perioden den eigentlichen, wahren Sinn herauszuklauben.

Wenn man behauptete, daß Frankreich rücksichtlich des öffentlichen Erziehungswesens annoch dreißig Jahre hinter dem unsrigen zurückstehe, so fragen wir hinwieder, wie es denn gekommen, daß es doch nach den Erfolgen seiner Erziehung uns gerade um so viele Jahre vorausgeeilt zu sein scheint; oder warum äfft nicht Frankreich uns, wie wir ihm beinahe Alles nach; warum tanzt man fast immer in der Schweiz, wie Frankreich geigt, befolgt man seine feinern Sitten und Gebräuche, nimmt diese zum Vorbild und Muster, bewundert seine Redner, beklagt oder befolgt, je nach Convenienz, seine Prinzipien, und Alles, was hübsch, niedlich und geschmackvoll sein und Mode heißen soll, muß es nicht aus Paris sein; und giebt es nicht das Gesetz für ganz Europa!! Nun aber fragen wir, haben die Franzosen alles dieses aus der Luft herabgegriffen, oder sind die Narrheiten (wenn man sie so nennen will), an die sich jedoch die ganze zivilisirte Welt kehrt und sie gleichsam verschlingt, ihren Anlagen und ihrer Bildung zu verdanken! und was für einen Gegensatz haben die Franzosen von uns — etwa auch Erzeugnisse des Genie's, oder Früchte einer weit bessern Erziehung? Antwort: nein, nichts anderes als die Produkte der rohen Natur, wie sie der Schöpfer auf unserm Boden gedeihen läßt; Kunst, Industrie, — die Anstrengungen des Geistes und seiner Kraft verrathen, leider wenigstens in unserm Kanton, sehr wenig oder nichts. —

Allerdings ja mögen die Landschulen in Frankreich nicht immer gehörig geregelt und in genügender Zahl vorhanden sein; — allein wo Mars so lange Jahre hindurch seine unbedingte rohe Herrschaft ausgeübt hat, da mußten die Musen weichen und verschwinden. Freilich hat der Weltfriede sie wider herbeigelockt; allein berücksichtige man auch, neben andern Umständen, daß in Frankreich die Oberaufsicht sich auf Tausend und Tausende von Schulen in weit auseinander zerstreuten Gemeinden erstrecken muß (in denen sich nach einer offiziellen Uebersicht 1,388964 Knaben und 943616 Mädchen im Elementarunterricht befinden, und welche Schulen auf das Jahr 1838 9,617427 Fr. kosten), während die gesammten Schulen in unserm Kanton im Verhältniß zu denen Frankreichs sich unter eine Hand würden verbergen lassen, folglich auch ihre Beaufsichtigung und Leitung mit weit weniger Schwierigkeiten verbunden sein muß; und dennoch wird man in Frankreich im Verhältniß der Bevölkerung weit mehr Leute finden als bei uns, die im Schreiben, Rechnen und all den zu Gewerben nöthigen Kenntnissen besser unterrichtet sind; dieses mag freilich nicht sowohl den einzelnen Landschulen, um die es sich hier inzwischen gar nicht handelt, als vielmehr den zahlreichen Privatinstituten oder Lehranstalten zu verdanken sein; denn allda ist man in den Ansichten so weit gekommen, das Unterrichtswesen, als einen, dem freiwirkenden menschlichen Geiste anheimgehörenden Gegenstand, so wie jedes andere Unternehmen zu halten und es ist ihm die Dafürsorge im Vertrauen auf den guten Sinn und Geist der Unternehmer bewilligt, ohne daß sich die Regierung darüber eine Art Menopol anmaßt. Solche Anstalten werden auch in Frankreich und anderwärts weder mit Argusaugen bewacht, noch durch fiskalische Eingriffe in ihrer freien Bewegung gehemmt. Man vertraut vielmehr auf die Redlichkeit der Unternehmer, daß sie der Jugend nebst einem sorgfältigen Unterricht in allen zu ihrer künftigen Bestimmung benöthigten Zweigen, auch vorzüglich Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande einpflanzen werden; daß nun aber diese beiden Eigenschaften die Franzosen nicht in großem Maaß besitzen, daß sie solches nicht bei allen Anläßen und an jedem Ort bewährt haben,

Digitized by Google

mochten sie auch dieses oder jenes politischen Glaubens sein, das wird ihnen Niemand absprechen können.

Nunmehr am Schlusse dieser unserer Darstellung sollen wir noch auf etwelche Bemerkungen antworten, welche der letzte ehrenwerthe Redner im Gr. Rath machte und die am meisten auf den Abschluß in der Sache, wie er erfolgte, gewirkt haben dürften. Es besagt derselbe, Frankreich sei das Land der Gegensätze, die sich berühren. Das Gleiche kann auch von der Schweiz gesagt werden, sie liefert hierin das getreueste Conterfeit. Man gehe nur bis auf das Jahr 1798 zurück, und blicke auf die verschiedenen Regierungsformen, die seit dieser Zeit darin wechselten, und man wird von dort an bis auf diese Stunde die gewaltigsten Gegensätze hier wahrnehmen. Der Redner meint, daß die Früchte einer guten Erziehung schwerlich von solchen Orden zu erwarten seien, bei denen das Religiöse mit Formwesen und Fanatismus verbunden sei. Alle Gebräuche der katholischen Kirche, nicht nur die religiösen Orden, sind mit Formwesen verbunden, dadurch wird aber ihre Lehre in ihrer Kraft und Wahrheit nicht geschwächt; von Fanatismus der Schwestern der Vorsehung liegt nicht ein einziger Beweis zu Tag. Es würde aber auch die hierortige kirchlich-polizeiliche Aufsicht denselben immerhin in die gehörigen Schranken zurückzuweisen im Stande gewesen sein, falls man solchen wirklich wahrgenommen hätte. Der Redner betitelt die Schule im Waisenhaus eine Winkelschule, wiewohl er wissen konnte, daß dieselbe bisanher unter der Aufsicht der obersten Erziehungsbehörde und der Regierung gestanden und mit ihrer Bewilligung gehalten wurde, folglich stets als eine öffentlich anerkannte Schule, in der auch die Prüfungen öffentlich geschahen, betrachtet werden konnte. Würde aber der Redner sich jemalen bei diesen Prüfungen eingefunden haben, so hätte er sich überzeugen können, daß die Fortschritte der Schüler jenen, die den öffentlichen Unterricht besuchen, nicht zurückstehen, vielmehr sie noch übertreffen, und hätte hochderselbe nicht nur seiner Einbildung, wie es mit der Waisenschule stehen möge, gefolgt, sondern sich etwas Mühe geben wollen, sich über ihre Verhältnisse etwas genauer unterrichten zu lassen, so würde er vernommen haben, daß das, was er zu wünschen scheint, schon seit länger'm sich realisirt findet, daß nämlich die Waisenkinder, sobald es ihre Fortschritte in den Studien erlauben, die öffentlichen Schulen besuchen, daß dieses auch unter den Schwestern der Vorsehung hätte fortdauern müssen, und ihnen blos der Unterricht der Kinder des weiblichen Geschlechts überwiesen worden wäre; er würde dann ferner sich überzeugt haben, daß man gerade das, was der gefeierte Erzieher Pestalozzi räth, zu erzwecken gesucht habe, nämlich daß für die verwaisten Kinder die Schwestern der Vorsehung wahrhaft Mutterstelle vertreten; — preist

er endlich Deutschland besonders, wie hoch das Volk an Gemüth und Religiosität dort stehe, und wie man dort keine solche Auswüchse, wie diese Orden sind, finde, so gereicht allerdings dieses Gefühl, das der Redner für seine Stammbrüder ausdrückt, zu seiner Ehre; allein Andere, die auch in Deutschland lebten, sahen auch da mit andern Augen als er, und bedauern bezeugen zu müssen, daß gerade die Frivolität und Sittenlosigkeit leider in den blühendsten Städten einen Höhepunkt erreicht haben, der jenem in Paris gleich kommt, und möge man nur nie vergessen, daß dieses schaudervolle Sittenverderbniß unläugbar seinen ersten und hauptsächlichsten Grund nicht in dem Religionsfanatismus und Obskurantismus hat, sondern in dem religiösen Unglauben, der auch in Deutschland leider seine Macht so gränelvoll äußert, und dem man nie zu nahe treten darf, während man Fanatismus wittert und davor warnt, wo nichts als erleuchteter Glaube ist. Und es verräth große Unkenntniß in den Verhältnissen Deutschlands, wenn man nicht weiß, daß auch das katholische Deutschland solche Orden hat, durch die man dem Unwesen und den Zerstörungen des Unglaubens in der Erziehung entgegenarbeitet, und wie sehr man nach dem s. g. „armen Schulschwestern" überall sich sehnt, die eben keine andern Zwecke haben, als die Schwestern der Vorsehung. Freilich das protestantische Deutschland hat solche Orden nicht, und Viele halten nur das für gut, was protestantisch ist und von Protestanten kommt.

Mögen nun noch diese freimüthigen Ansichtsäußerungen und Beleuchtungen beitragen, das von der Waisenbehörde in redlicher Absicht betriebene Vorhaben mit den Schwestern der Vorsehung anders zu beurtheilen, als es bisher beurtheilt wurde. Möge man noch dabei berücksichtigen, daß diese Schwestern nicht nur für die Waisen, sondern auch für andere junge Leute ohne Unterschied hätten nützlich sein können, theils durch unentgeltliche Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache, wofür so viele Aeltern große Kosten verwenden, um ihre Kinder in fremden Instituten diese nöthige Sprache erlernen zu lassen; theils durch Vorbildung von Töchtern zum Beruf als Erzieherinnen — Vortheile, die gewiß beachtungswerth sind, und alle die großen unbegründeten Bedenklichkeiten überwiegen, die gegen ihre Annahme gemacht wurden, — und mögen endlich die eigenen Mitbürger, wofern sie noch einst in den Fall kommen könnten, nochmals über diese Angelegenheit ein entschiedenes Wort zu sprechen, einen warmen, theilnehmenden Blick auf ihre armen, hülfebedürftigen Mitbürger werfen, und nicht mitwirken, sie einer Wohlthat zu berauben, in der ihr ganzer Reichthum besteht, womit sie in die Welt treten, und für ihr eigenes Fortkommen sorgen müssen, nämlich einer sittlich guten Erziehung!!

Digitized by Google

Folgen des Verfahrens der preußischen Regierung gegen die kath. Bischöfe.

Der „Courrier français“, ein der katholischen Sache nicht gewogenes französisches Blatt, enthält über das Verfahren der preußischen Regierung in der obschwebenden Kölnerangelegenheit einen Artikel, der als merkwürdiges Geständniß von feindlicher Seite herausgehoben zu werden verdient. Derselbe lautet:

Niemand konnte bezweifeln, daß es in der gegenwärtigen Zeit wenig brauchte, um in Europa jene Symptome wieder aufzuwecken, welche auch dem dreißigjährigen Kriege vorangegangen sind. Ein Mißgriff der preußischen Regierung hat diese starke Gährung der Gemüther erzeugt, die sich täglich weiter verbreitet und die Regierung in Verwicklungen hineinzieht, deren Lösung jetzt unmöglich vorauszusehen ist. Eine brutale polizeiliche Expedition hat dieses Feuer entzündet. Die Regierung glaubte einige waltende Schwierigkeiten heben zu müssen, und unglücklich genug hat sie dieselben mit der Intelligenz des Corporalstocks gehoben. Der Erzbischof wurde ins Gefängniß abgeführt; aber kaum hatte man über ihn diese Gewaltthat ergehen lassen, die er mit Festigkeit ertrug, so war man mit ihm im Gefängniß in noch viel größerer Verlegenheit, als da er noch in seinem bischöflichen Palaste war. Der Papst antwortete auf die Homelien des Erzbischofs mit Breven, welche für Preußen nicht gefälliger waren. Preußen wollte unterhandeln, aber seine Unterhandlungen wurden abgewiesen; auf die Sprache des Papstes erinnerten sich die Preußen in den Rheinlanden, daß sie nicht immer Preußen gewesen, und daß sie auch unter dem französischen Scepter noch eine Regierung gehabt hatten, welche die Sakramente der Kirche nicht unter Kriegszucht gehalten und die Erzbischöfe nicht auf das Commando eines Platzadjutanten gefangen geführt hatte. Die Gemüther erhitzten sich, die Emeute trat ein, gleichsam um erinnerlich zu machen, was unter günstigeren Verumständungen könnte versucht werden. Ein solcher Lärm konnte sich nicht erheben, ohne bis an das entgegengesetze Ende der Monarchie zu erschallen, wo sich auch Katholiken befinden, und zwar Katholiken, die sich Unterdrückte nennen.

Die Polen im Großherzogthum Posen ließen sich nicht williger finden als die Reinpreußen, die Entscheidungen der Regierung in Glaubenssachen anzuerkennen; auch da fand sich wieder ein Erzbischof von Entschlossenheit und Charakter; Dr. Dunin erschrack ob der Verfolgung so wenig als der Erzbischof von Köln; der Streit entspann sich in einem noch bitterern Tone als selbst zu Köln. Man wüthete gegen Pfarrer; Geistliche, die sich der Staatsentscheidung nicht unterwerfen wollten, bedrohte man mit Staatsgefängniß; beide Endpunkte der preußischen Monarchie befanden sich so in die lebhaftesten Religionsstreitigkeiten verwickelt.

Es war nicht zu erwarten, daß die Gattung Schisma, das in Rheinpreußen ausgebrochen, in Belgien stumm angesehen würde, wo die Rechtgläubigkeit so viele Vertheidiger zählt. Wirklich fand es da eine lebhafte Besprechung, lebhaft genug, um Preußen zu beunruhigen, dessen Regierung auf ihre Auktorität so eifersüchtig ist, die sie auch nur zu bald beeinträchtigt glaubt, und die doch in der Wahl der Mittel nicht glücklich ist, die Gefahren auszuweichen, die sie in ihrer überspannten Sorgsamkeit entdeckt zu haben glaubt. Die Luxenburgerstreitigkeit gab Preußen Gelegenheit, seine böse Stimmung gegen Belgien an Tag zu geben, es ergriff dieselbe mit mehr Heftigkeit als Klugheit.

Die preußische Regierung, welche die Censur als das einzige Mittel betrachtet, womit sich die Souveräne gegen die Eingriffe der Revolution zu schützen vermögen, forderte nicht blos von seinen katholischen Unterthanen, daß sie hiebei völlig schweigen; sie forderte dasselbe auch von den Nachbarstaaten, die das Glück haben, unter Censur zu stehen. Mit Entschiedenheit von der baierischen Presse bekämpft, empfand die preußische Regierung nur mit Ingrimm diese Angriffe, wodurch ein achtbarer Theil von Deutschland in seiner Meinung gegen ihr Verfahren gestimmt wurde. Preußen erhob deshalb Klage beim König von Baiern; es erinnerte, daß Fürsten sich einander gegenseitig mehr Rücksicht schuldig seien. Aber mit welchem Grund durfte wohl der König von Preußen, der als die Stütze des Lutherthums in Deutschland, und somit als der Verfechter der Häresie zu betrachten ist, von Ludwig von Baiern fordern, von ihm beschützt zu werden, der, wenn auch nicht der geliebte Sohn der Kirche, doch der geliebte Sohn des Papstes ist, und der gegenwärtig von Rom die geweihte Rose als Geschenk erwartet, wodurch er der Christenheit als das Muster eines Königs dargestellt werden sollte? Wie, sollte dieser Fürst so glänzenden Vortheilen entsagen, um einigen häretischen Vorurtheilen Preußens zu Gefallen zu thun? Solches war nicht als wahrscheinlich anzunehmen; und da der König von Preußen alle seine Bitten bei Baiern mißglücken sah, fand er sich veranlaßt, die Angelegenheit dem Urtheil des deutschen Bundes zu überweisen, und so wird König Ludwig sich wegen den geschehenen Angriffen auf die preußische Regierung vor dem Bundestage zu verantworten haben.

Es scheint, daß auch noch die Familienverhältnisse dazu beigetragen haben, die vom politischen und religiösen Geiste erweckten Uneinigkeiten zu nähren. Mehrere für diesen Sommer vorgehabte Reisen sollten einige Fürsten, die durch Familienbande unter einander verknüpft sind, zusammenführen und Gelegenheit bieten, freundschaftlichere Verhältnisse und innigere Verbindungen unter denselben einzuleiten. So sollte die

Digitized by Google

Kaiserin von Rußland mit der königlichen Prinzessin von Preußen, die eine Schwester des Königs von Baiern ist, nach Kreuth in Baiern reisen. Diese Prinzessin hoffte den bisher fruchtlosen Reklamationen des Königs von Preußen bessern Eingang zu verschaffen. Aber da ist wieder nicht zu vergessen, daß diese Prinzessin bei ihrer Vermählung noch katholisch gewesen, und daß der Einfluß der neuen Familie sie genöthigt hat, den Protestantismus anzunehmen, wiewohl man die Abschwörung des Glaubens geheim hielt, um nicht die Verwandten zu betrüben? Was soll nun aber diese Prinzessin in Baiern wirken, allwo ihr Uebertritt doch transpirirt hat? Es ist nicht einmal gewiß, ob ihre Gegenwart unter den alten Baiern, die es mit Glaubenssachen ernst genug nehmen, nicht Unzufriedenheit veranlassen könnte. Deshalb wurden diese Zusammenkünfte der Familien verschoben und die Zeichen der Uneinigkeit und des Mißverständnisses mehren sich.

Es verdient bemerkt zu werden, daß einzig nur die Gefangennehmung eines Erzbischofs in wenigen Monaten so viel Uneinigkeiten, Verwicklungen und Verlegenheiten über Deutschland gebracht hat.

Was an diesen Bemerkungen des „Cour. fr." über das Verhältniß Preußens zu Baiern Wahres sei, muß sich noch erweisen, allerdings sagt es uns nur ein Franzose, aber Alles ist nicht aus der Luft gegriffen.

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Endlich nach vieljährigen Versuchen ist es Hrn. Dek. Finsler gelungen einen Katechismus zu bearbeiten, welcher zwar nicht die völlige Gutheißung aber doch die mindest heftigen Angriffe der am 8. und 9. d. versammelten protest. Synode erhielt, von dem ein Mitglied der Synode sagte, daß er nichts darin eigentlich unchristlich, aber Vieles nicht christlich genug finde und einige Dogmen vermisse. Da sich der Verfasser der Zeit anbequemt, glaubt man, der Gr. Rath werde diesem die Staatssanktion nicht versagen. Schon eben so lange wird daran gearbeitet, durch die Beiträge der Kantone Zürich, Bern, Aargau, Thurgau und Graubünden eine gemeinsame Bibelübersetzung anfertigen zu lassen. Aber Bern hat nach gegebener Zusicherung sich wieder zurückgezogen und so die Sache wieder in die Weite gestellt. Wir Katholiken haben auf viel einfachere Weise eine verläßliche Bibelübersetzung erhalten.

— Die Besitzung des Klosters Rheinau Mammern sollte auf Befehl der Regierung zur Versteigerung gebraucht werden, als der dortige Statthalter des Klosters erklärte, er nehme hiezu nur die Befehle seiner Klosterobern an, die sich fortwährend dem Verkauf widersetzten. Auf dieses hat letzten Samstag der Regierungsrath beschlossen, es sollen sich die Hrn. Regierungsrath M. Sulzer und Staatsanwalt Ulrich ins Kloster

verfügen, und den Hrn. Geistlichen zwei Stunden Bedenkzeit geben, den Verkauf von Mammern anzuordnen; sollten sie nach zwei Stunden sich noch weigern, so würden sie sämmtlich in Anklagezustand versetzt, und die Verwaltung des Klosters provisorisch zu Handen des Staates genommen, bis ein Antrag zu völliger Aufhebung des Klosters an den Gr. Rath gebracht wäre. Die HHrn. Sulzer und Ulrich sind letzten Sonntag nach Rheinau verreist. So berichtet der „schw. Constit." Spätere unverbürgte Privatberichte melden, daß der Statthalter des Klosters im Staatswagen nach Zürich geführt worden sei. Also wenn ein Kloster in Zeit von zwei Stunden sich nicht entschließen kann, seine liegenden Güter, sein wahres Eigenthum, gegen seinen Willen, zu verkaufen, so sollte das hinreichender Grund sein, ein Kloster aufzuheben und alle Mitglieder in Anklagezustand zu versetzen. Dadurch, daß die Regierung die Zustimmung des Klosters zum Verkauf der Güter verlangt, anerkennt sie selbst, daß dem Kloster das Eigenthum und dessen Verwaltung zustehe; denn ohne diese Anerkennung wäre es widersinnig, dessen Zustimmung zu fordern, da ja Niemanden einfällt, die Zustimmung eines Dritten zu verlangen, wenn er über fein Vermögen verfügen will. Aber wie wird dieses Eigenthums- und Verwaltungsrecht respektirt? So, daß die Regierung verfügt, wie sie will, ohne auf den Willen des Eigenthümers Rücksicht zu nehmen. Ja wenn die Regierung das Eigenthum selbst verkaufte, so wäre es wenigstens nur die Gewalt, deren Uebermacht, wenn sie sich geltend macht, sich der Schwächere fügen muß. Aber nein, man will selbst das Gewissen bezwingen, das Kloster soll zu dem die Zustimmung geben, was es doch verabscheut. Das ist die ärgste aller Despotieen.

Bern. Der Prozeß gegen die Hrn. Provikar Cuttat, Spahr und Belet ist nun endlich nach einer Dauer von mehr als zwei Jahren am 28. April in höchster Instanz entschieden worden. Die Anklage gegen alle drei lautete auf Hochverrath. Die Hrn. Cuttat und Belet wurden frei gesprochen, Hr. Belet soll jedoch die lange während der Inquisition ausgestandene Gefangenschaft an sich tragen. Hr. Spahr wurde zu fünfjähriger Einsperrung und lebenslänglichem Verlust der Ehrenfähigkeit verurtheilt. Wahrscheinlich um sich der klagenden Regierung gefällig zu zeigen, verurtheilte das Obergericht noch alle soldarisch zur Tragung der Prozeßkosten. Das ist also das Resultat der großen Hochverrathsklage. Die Klage war gestützt auf das unterschobene, vom 3. März 1836 datirte Manifest, wodurch einer seiner rachsüchtigsten Feinde diesen ausgezeichneten Priester als Empörer brandmarken wollte, der die Fahne des Aufruhrs gegen die Regierung erhoben habe. Aber der Schurkenstreich ist mißglückt. Mit keinem herrlichern Triumph konnte der Angeklagte aus der Anklage hervorgehen.

Digitized by Google

Wer war der Kläger, als eine Regierung, von welcher weltkundig ist, wie sie sich mit ihrer Gewalt furchtbar zu machen weiß? Wer waren die Richter der Angeklagten, als eben ihre Feinde? Wer hat den Angeklagten vertheidigt? Niemand, er selbst nicht, weder mündlich noch schriftlich. Und doch ist er freigesprochen; man konnte kein Motiv ausfindig machen, auf das sich eine Verurtheilung hätte fußen lassen; die Anklage und Verurtheilung müßte auf die Feinde des Beklagten, auf die Freunde der Regierung, auf die Urheber des Falsums zurückfallen, wäre die Regierung nicht aus erklärbaren Gründen im Falle, die Sache nicht so weit zu treiben, dem Urheber des Falsums nicht zu ernst nachzuspüren, sondern den Vorhang mitten im Schauspiel fallen zu lassen. Was wohl das Motiv sein mag, aus welchem man den Herrn Spahr, der sich ebenfalls nicht vertheidigen konnte, so verurtheilte, läßt sich vor Bekanntwerdung des motivirten Urtheils nicht sagen. Da haben wir aber nun einmal wieder die Feinde der Regierung, die Umtriebe der Ultramontanen! Niemand wurde so sehr verhetzt wie Hr. Cuttat, und bei näherer Untersuchung der Sache müssen seine Feinde den Ausspruch thun: er ist unschuldig! Nimmt man noch dazu, daß bei solcher Gelegenheit die Feinde nicht ermangelt hätten, die kleinsten Fehler desselben im Privatleben oder Mangel in Pflichttreue im Amte ans Licht zu ziehen und zu vergrößern, wenn sie eine Blöße hätten aufdecken können, so mag man hieraus wieder auf die Unschuld der Beklagten schließen. Eine andere Frage aber entsteht wegen der nunmehrigen Stellung des Hrn. Cuttat gegenüber der Regierung und dem Bischof. Die Regierung kann nur durch fortgesetzte Gewaltthätigkeit das Eintreten und Wirken des als unschuldig Erklärten in seiner Pfarrei Prunerut hindern. Der Hochw. Bischof hatte sich durch grundlose Berichte der Regierung von Aufruhrsversuchen bewegen lassen, Hrn. Cuttat in Eile zu suspendiren. Hat sich nun dieser Vorwand als ein leerer herausgestellt, so hört von selbst der Grund auf, warum dieselbe länger auf Hrn. Cuttat lasten soll. Liegen nicht noch andere Gründe vor, so hat Letzterer das Recht seine Pfarrei, die ihn zurückwünscht, auch wieder zurückzuverlangen. Zudem ist dieselbe jetzt nur provisorisch verwaltet, und zwar durch einen Verweser, welchem die Gemeinde kein Zutrauen schenkt und den sie flieht, dessen Gottesdienst die Gläubigen nicht einmal zur Osterzeit besuchen wollten. Es besteht also einerseits das Recht, anderseits die Sorge für die Pfarrei, daß Hr. Cuttat derselben wieder zurückgegeben werde. Die Kunde von der Rückkehr des Hrn. Cuttat erfüllte die Gemeinde schon mit Freude, und daß die „Helvetie" ihn bedroht und verläßert, ist für ihn das schönste Zeugniß eines eifrigen katholischen Geistlichen, weil dieses Blatt keinen braven katholischen Geistlichen, dem es begegnet, unangefochten läßt, dagegen die schlechten mit seinem Lob überschüttet.

Luzern. Der „Eidgenosse" fängt einen Artikel über „Schwyz" in Nr. 39 mit folgenden Worten an: „Die Religion ist in Gefahr! Nun, es ist wahrhaftig nicht schade „darum, denn eine solche, wie diese, welche unser unglückliches Land gegenwärtig zu Mord und Brand begeistert, „könnte der Teufel nöthigenfalls in seiner höllischen Werkstätte wieder fabriziren." Auf die gleiche Weise fährt derselbe seine Läuterungen fort. Nun ist die Religion des Kantons Schwyz die katholische, eben dieselbe, welche auch die Staatsreligion des Kantons Luzern und durch dessen Verfassung gewährleistet ist. Man ist es zwar gewohnt, in jeder Nummer des „Eidgenossen" irgend einen Angriff auf die kath. Kirche zu lesen; aber in diesen Worten wird sich wohl die Kunst und Stärke des Feindes der Kirche erschöpft haben; denn wenn wir alle unsere Kraft aufbieten wollten, wir wüßten keine gotteslästerlichere Rede zu ersinnen. Was soll nun der hoheitliche Schutz zu bedeuten haben, welchen die Verfassung der kath. Religion zusichert? Die Regierung weiß jeden Anlaß wahrzunehmen, wenn sie ihre Ehre oder Interessen beeinträchtigt glaubt; wir wollen nun erwarten, ob ihr solche Dinge, wie sie der „Eidgenosse" gegen die kath. Religion auswirft, keiner Ahndung werth scheinen.

Glarus. Am 10. d. M. versammelte sich das Kriminalgericht Morgens 9 Uhr, um über die Hrn. Pfr. Tschudi, Reidhaar und Spiger, so wie über Hrn. Kaplan Fischli zu urtheilen. Als diese Geistlichen vorbeschieden wurden, sandten sie eine entschuldigende Erklärung ein, dahingehend, daß kein Geistlicher vor einer Civilstrafbehörde ohne Erlaubniß seiner kirchlichen Obern erscheinen dürfe, und da ihnen nun vermöge Staatsgesetzes jede Korrespondenz mit dem Bischofe in Chur verboten sei, so habe bis jetzt keine solche Erlaubniß eingeholt werden können. Das Kriminalgericht jedoch nahm von dieser Erklärung keine Notiz, sondern ließ durch einen Landjäger und Weibel den Hrn. Pfarrer Tschudi abholen, und in dem s. g. Schreiberstübchen wie einen Raubmörder bewachen. Bewaffnete Landjäger zogen hierauf durch's Land nach Näfels, und führten auch die übrigen Herren Geistlichen nach Glarus, wo sie der fanatische radikale Haufe mit Gebeul und Schimpfwörtern begrüßte. Um 3 Uhr Nachmittags begann die Verlesung der Akten, woraus hervorgeht, daß diese Geistlichen nur deswegen angeklagt wurden, weil sie in Folge ausdrücklichen Befehls ihrer kirchlichen Obern den unbedingten Eid nicht leisten und an der Näfelserfahrt keinen Antheil hatten nehmen wollen. Dies dauerte bis gegen Abend, und da die Selbstvertheidigung der Geistlichen, wobei vorzüglich Hr. Pfarrer Tschudi und Kaplan Fischli Worte der Kraft und Wahrheit sprachen, (während Hr. Pfarrer Reidhaar ganz kurz im Sinne von Röm. 8, 35—39 und Apostelg. 5, 41 sich vertheidigte: vom kath. Glauben werde ich nicht abweichen, wenn ich wegen des katholischen

Digitized by Google

Glaubens verfolgt werde, so freut es mich,) viel Zeit in Anspruch nahm, so wurde die Fortsetzung des Gerichts auf den morgigen Tag angesetzt. Am 11. endlich Abends halb 7 Uhr wurde das Urtheil gefällt: 1) die HH. Tschudi, Reidhaar und Fischli wurden für immer von allen pfarramtlichen Funktionen im Kanton Glarus suspendirt und zu ⅘ Kosten verfällt; 2) Pfr. Etziger dagegen für drei Monate Suspension und ⅕ Kosten. So werden diese wackern Geistlichen verfolgt, weil sie ihrem Bischof nicht untreu, und an der Kirche nicht meineidig werden wollten! Also einzig wegen ihrer Anhänglichkeit an die Kirche und weil sie nach den Befehlen ihrer Kirchenobern den kath. Gottesdienst nicht zur Parade wollten mißbrauchen lassen, sehen sich diese Geistlichen so verfolgt!! Dagegen hat der aus dem Kapuzinerorden entlaufene Sebastian Ammann, Verfasser des „Morgensterns," sich anerboten, der Kirche Trotz zu bieten und der protest. Regierung zu Willen zu sein. Wahrlich die Sache wäre schon verrufen genug, wenn sie auch nicht mehr durch einen Sebastian Ammann befleckt würde.

St. Gallen. Der Wahrheitsfreund theilt über das Benehmen des Kl. Rathes und der Kapitularen von Pfäfers Folgendes mit. Der Kl. Rath ließ durch das Bezirksammannamt unter Androhung eintretender Strafen sich von den Kapitularen in Pfäfers folgende Erklärung unterschreiben:

„Der unterzeichnete Kapitular des aufgelösten Klosters Pfäfers erklärt mit eigenhändiger Unterschrift, daß er die unterm 20. Februar 1838 vom Gr. Rathe des Kantons St. Gallen gefaßte Schlußnahme in Betreff der Säkularisation des Klosters Pfäfers als gültig anerkenne, und legt zugleich das Versprechen ab, daß er sich derselben, so wie allen daherigen obrigkeitlichen Vollziehungsverordnungen unterziehen, überhaupt was immer diesen Verfügungen entgegen wäre, weder heimlich noch öffentlich thun, unternehmen oder unterlassen wolle. Dessen wahrer Urkunde hat der Unterzeichnete gegenwärtige Erklärung und Verheißung Landammann und Kl. Rath des Kant. St. Gallen zugestellt."

Man scheint also mit einem Silentium passivum nicht zufrieden zu sein, sondern will sogar Anerkennung und Billigung einer Schlußnahme, gegen welche sich 41 kath. Großrathsglieder und gewiß weit aus die größere Mehrheit des kath. Volkes erklärt haben. Ohne Zögern machte der würdige Pater Karl Ochsner folgende Gegenerklärung:

Nachdem in Folge des Schreibens von der Regierung vom 19. und 29. v. M. Hr. Exkapitular Karl Ochsner, Pfarrer zu Villers, zur Unterzeichnung der vorgelegten Erklärung vorberufen wurde, gab er Folgendes zu Protokoll: „Schon unterm 20. Februar l. J. protestirte Unterzeichneter feierlichst gegen die Auflösung des Klosters Pfäfers. Diese Protestation kann er, gestützt auf die Gründe derselben, um so weniger zurücknehmen, weil seither wirklich der hl. Stuhl sich auf das deutlichste gegen jede Auflösung erklärt hat."

Mels, den 1. Mai 1838. P. Karl Ochsner.

Nachdem nun die weltliche Gewalt Gewissensangelegenheiten mit dem Stocke in der Hand in Ordnung zu bringen sucht, scheinen die Patres Karl Ochsner und Alois Zweifig die einzigen zu sein, die für ihre Pflicht Alles zu leiden und zu dulden bereit sind. Pater Alois nahm gar keine Aussteuer; Pater Karl mußte nothgedrungen einiges Hausgeräthe für seinen Haushalt nehmen, erneuerte aber Hrn. Ehrenzeller seine frühern Verwahrungen. Der unglückliche Abbt eilt mittlerweilen, wie vom Schatten des hl. Pirmin verfolgt, von Dorf zu Dorf, und sein Bemühen war bisher vergebens, eine Friedensstätte sich zu finden. In den Ostertagen, als die fromme Christenschaar den Triumph des Auferstandenen feierte, erließ er von Ragatz aus ein Schreiben an den hl. Vater, welches das erste wohl bekannte, nach Wahrhaftigkeit und Haltung besehen, noch weit überbietet. Darin sagt er: Heiliger Vater! So wie ich Ihr letztes Schreiben erhalten, begab ich mich sogleich zur Regierung und erklärte(?): daß, so wie der hl. Vater jede Auflösung des Klosters Pfäfers verabscheue (abhorrère), auch er es thun müsse u. s. f. die Regierung aber habe ihm mit Entziehung der Pension und Anderm schrecklich gedroht und deswegen möchte auch Se. Heiligkeit Amen sagen oder doch wenigstens schweigen. Beinebens füllte er einen ganzen Bogen mit Floskeln an, die nach seiner Art weder Hände noch Füße haben. Genug, der holde Frühling wird ihm wenig Freude bringen; denn noch immer hat das wahre Glück des Menschen darin bestanden, seine Ehre bewahrt und seine Pflicht erfüllt zu haben.

Preußen. Ein Korrespondent der „Allg. Augsb. Zeitung" meldet aus Berlin: Die Nachrichten über den Widerruf des Erzbischofs von Posen und alle über das beständige Schwanken des Hr. Dunin verbreiteten Gerüchte erscheinen jedem unwahrscheinlich, der mit dem würdigen und festen Charakter dieses Kirchenfürsten bekannt ist. Weder augenblickliche Launen, noch Aufreizungen des Adels, noch Einflüsterungen Anderer, noch die Kölnerangelegenheit haben die Frage in Posen hervorgerufen, die sich schon aus einer frühern Periode herschreibt. In allen Schreiben, die vom Erzbischof offiziell bekannt geworden, herrscht von vornherein die tiefste Ueberzeugung, und seit die Allokution des Papstes einigen frühern Zweifel über den von ihm einzuschlagenden Weg zerstreute, auch die entschiedenste Sprache, wie überhaupt der feste Wille, allein Pflicht und Gewissen zu folgen selbst mit Aufopferung alles Zeitlichen. — Hr. Bunsen ist in München angelangt, wo er seine Familie erwartet, der er in Florenz vorausgeeilt ist. Er geht von da nicht nach Berlin, sondern nach London. — Die zwei Professoren Braun und Elvenich, welche sich im Interesse des Hermesianismus ein Jahr lang in Rom aufgehalten haben, sind ebenfalls auf der Heimreise begriffen. In Berlin schmeichelt man sich sogar, daß diese Missionäre neuer Gattung zu Rom einige Kardinäle bekehrt haben, daß sie als Vertheidiger der preußischen Regierung in der Kölnerangelegenheit auftreten werden. Wir zählen diese Angabe zu den vielen Mystifikationen, womit man sich oder Andere täuschen will.

Baiern. An die Stelle des sel. Möhler ist Dr. Friedrich Windischmann zum außerordentlichen Professor der Exegese ernannt, ein junger Mann, der sich schon durch Schriften bekannt gemacht hat, ein Sohn des berühmten Verfassers der „Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte." An die Stelle des Hrn. Buchner, dem ein Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Passau übertragen worden, soll der berühmte Dr. Heinrich Klee als Professor der Dogmatik berufen werden.

Rußland. Nach der A. Z. ist der Hochw. Krongiewicz, Bischof von Wilna in Westrußland, aus unbekannten Gründen plötzlich verhaftet worden; es soll mit dieser Verhaftung der Courierwechsel zwischen Rom und Petersburg zusammenhängen.

Es wünscht Jemand 18 Bände der Kirchenväter aus dem Urtexte in das Deutsche übersetzt zu verkaufen. Alle Bände neu und gut kartonirt. Der Band à fl. 1. kr. 30. R. W. Bei wem selbe zu haben sind, sagt der Verleger dieser Zeitung.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 21.

den 26. Mai.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Wissenschaft ist gut, sie muß aber jene höhere Flamme selbst in ihrem Marke tragen, soll sie nicht zum Irrlicht werden, das hinaus ins Wilde führt.
J. Görres. (Athanasius.)

Katholisches Glaubensbekenntniß.

(Von Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.)*)

Daß es ohne Offenbarung Gottes keine wahre Religion geben könne, ist so einleuchtend, daß selbst die Heiden ihre verschiedenen Religionen von der Belehrung ihrer Götter ableiteten, indem der Mensch unmöglich wissen kann, was Gott in seiner Unendlichkeit von dem Menschen zu fordern berechtiget ist. Auch hat Gott wirklich dem Menschen diese Offenbarung gegeben. Sie fängt bei dem ersten Menschen an und durchläuft die ganze Weltgeschichte seit bereits bald 6,000 Jahren, oder ist vielmehr die Grundlage der ganzen Weltgeschichte selbst.

Gleich im Anfange versprach Gott dem ersten Menschen einen Erlöser, der ihn sammt seinem Geschlechte vom Falle wieder aufrichten werde. Die Propheten kündeten die Zeit der Ankunft dieses Erlösers bestimmt an, und beschrieben schon viele hundert Jahre vorher alle Umstände seines Erdenlebens, von seiner Empfängniß an bis zu seinem Tode und seiner glorreichen Auferstehung so pünktlich, daß er unmöglich mißkannt werden konnte. Der ganze Gottesdienst des alten Bundes war Bild dessen, was der Erlöser leisten würde, und nur auf ihn, im Geiste der Zerknirschung und des lebendigen Glaubens bezogen, hatten die blutigen Opfer ihren Werth.

Ich will nur ein einziges Beispiel anführen: Der Israelit brachte für seine Sünden ein Lamm ohne Makel, opferte es auf dem Altare, dann legte er die Hand auf den Kopf des Lammes, das geschlachtet, dessen Blut um den Altar herumgegossen und womit der Opfernde bespritzt wurde. Der Priester betete für ihn, das Lamm wurde zubereitet und gespeiset. Der Geist, in welchem der Israelit das Opfer schlachtete, war: Gott! ich bin meiner Sünden wegen des Todes schuldig, aber wie ich meinen Tod auf dieses Lamm übertrage, äußere ich meinen Glauben an den Messias, der durch sein Opfer meine Sünden und den Tod von mir hinwegnehmen wird.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, wie Christus sagte, daß im alten Bunde kein Sprüchlein, kein Punkt sei, wovon im neuen Bunde von dem Bilde die Wahrheit nicht dastehen müsse. Wenn demnach der Israelit das Fleisch des geopferten bildlichen Lammes genießen mußte, so müssen wir im neuen Bunde das Fleisch des wahren Lammes in Wahrheit genießen.

Auf diese Weise schimmerte das große Opfer Jesu gleichsam durch den Vorhang der bildlichen Opfer fortwährend durch, bis die von Gott bestimmte Stunde schlug. Da zerriß der Vorhang, die Bilder verschwanden, und der Sohn Gottes im Fleische hieng am Altare des Kreuzes auf Golgotha, und verblutete sein Leben zur Vergebung unserer Verbrechen. Er gab sich zum Opfer hin, um die Strafe zu tragen, die wir verschuldet hatten; leistete für unsern Ungehorsam die vollständigste Genugthuung durch den vollkommensten Gehorsam bis zum Tode des Kreuzes; versöhnte den ewigen

*) Dieser Aufsatz ist die erste Arbeit, welche der unermüdliche Greis nach einer kaum bestandenen schweren Krankheit in seinem vierundachtzigsten Lebensjahr wieder vollendet hat. Von diesem Aufsatz werden noch besondere Abdrücke veranstaltet werden. D. R.

Digitized by Google

Vater mit uns und vollendete das göttliche Wort der Erlösung der gefallenen Menschheit.

Der alte Bund war jetzt geschlossen und Jesus Christus stiftete den neuen in seinem Blute (Luk. 22). Die wichtigsten Geheimnisse, die im alten Bunde nur dunkel angezeigt waren, wurden jetzt offenbar.

Eine der wissenswürdigsten Wahrheiten für uns ist: warum sind wir das, was wir wirklich sind? denn so sind wir gewiß nicht aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen. Selbst der auserwählte Apostel Paulus klagt, und ein Jeder wird es an sich fühlen, daß in uns ein gewisses Gesetz der Sünde herrscht, daß die überspannte Sinnlichkeit uns fortwährend zum Bösen drängt, und einen habituellen Aufruhr gegen Gottes Gesetze erzeugt. Die christliche Religion allein sagt uns die Ursache: der erste Mensch, in dessen Lenden wir wahrscheinlich alle schon im Keime waren, sündigte durch Hochmuth und Ungehorsam, und stürzte, und wir in ihm, aus dem göttlichen Leben in das blos sinnliche herunter.

Der Mensch gehört in Betreff seines untern Vermögens zum sinnlichen Naturreiche, das der Zerstörung unterliegt; in Ansehung seines geistigen Vermögens hingegen gehört er zum Geisterreich. Nun hat aber dieses einen Riß bekommen; Satan mit seinem Anhange wurde Gott abtrünnig und errichtete sein Geisterreich der Verworfenen. Wir haben demnach zwei Abtheilungen des Geisterreiches: das Heilige, wovon Christus der König ist, und das Böse, wovon Satan der Obmann ist. *) In dieser bösen Abtheilung wird der verderbte Mensch schon geboren; indem der Apostel (Ephes. 2, 3.) sagt: „Wir, wie die Uebrigen alle, sind von Natur aus Kinder des Zornes." Im heiligen Geisterreiche giebt es keine Kinder des Zorns. Deswegen spricht die Kirche, schon von den Aposteln an, ehe sie den Menschen durch die Taufe in die Kirche aufnimmt, den Exorzismus über ihn, wodurch sie ihn der Macht des Satans entreißt und in das heilige Geisterreich Jesu Christi einführt.

Nun weiß der Mensch aus der Offenbarung, was er hätte sein sollen, und was aus ihm geworden ist. Und jetzt kommt Christus und belehrt ihn, wie er wieder hergestellt werden könne, und welche Bedingnisse und Mittel Gott in seinen ewigen Rathschlüssen zu seiner Herstellung festgesetzt habe. Da offenbarte uns der Sohn Gottes — freilich für uns unbegreifliche Geheimnisse der Allmacht, die gleichsam durch eine neue, höhere Schöpfung den gefallenen Menschen wieder zum Kinde Gottes umschaffet. Da der Mensch durch Hochmuth und Ungehorsam fiel, so muß er eben durch die entgegengesetzten Tugenden wieder aufgerichtet werden; das ist: er muß sich den Aussprüchen Gottes in Demuth unbedingt, ohne darüber zu vernünfteln, so zu sagen blind hingeben, seinen stolzen Verstand und seine grübelnde Vernunft, wie der Apostel sagt, dem sprechenden Gotte gefangen geben, — ohne daß deswegen dieser Glaube ein sogenannter Köhlerglaube sei; er ist freilich in Ansehung der Geheimnisse, die wir nicht einsehen, ein blinder Glaube, aber er ist in Ansehung dessen, dem wir glauben, ein hellsehender Glaube. Ich glaube dem untrüglichen Gott. „Ich weiß", sagt der Apostel, „wem ich glaube."

Im Anfange ist dieser Glaube nur menschliches Dafürhalten (credere), aber wenn der Mensch mit redlichem Herzen das Wort des Herrn ergreift, und mit Demuth den sprechenden Gott anbetet, so wird Gott dieses menschliche Dafürhalten in das Gemüth des Menschen einführen, selbes mit seiner Gnade berühren, und dieses menschliche credere verklären zum göttlichen Glauben (zum Fidem — Treue), zur kindlichtreuen Hingabe an das Wort des Herrn, und dieser Glaube ist eine Gnade Gottes. Den Unterschied zwischen glauben (credere) und glauben (fidem habere) sehen wir an den Neubekehrten (Katechumenen); sie glaubten zwar, credebant, wie der hl. Augustin sagt, aber den göttlichen Glauben (fidem) hatten sie noch nicht, sie erhielten ihn erst durch die Gnade des hl. Geistes beim ersten Empfange der heiligen Sakramente, da wurden sie erst fideles, Gläubige, mit göttlichem Glauben Ausgerüstete.

Wie Jesus Christus für alle Menschen gestorben, so will er auch, daß alle Menschen aller Jahrhunderte seine Lehre vernehmen, und durch dieselbe selig werden sollen. Er setzte sonach ein bleibendes Institut von Lehrern, Vorstehern und Regenten seines sichtbaren Reiches auf Erde (der Kirche) ein, die durch Nachfolge die Abgehenden ersetzen und dieses Reich bis zum Ende der Welt fortpflanzen müssen. Nur die Hirten, die Regenten seines Reiches, die Erzieher der Völker zum Christenthum hat Christus aufgestellt und ihnen aufgetragen, sich ihre Zöglinge, Unterthanen und Schaafe in der ganzen Welt selbst zu sammeln, diesen Letztern aber befohlen, den Erstern zu gehorsamen, nirgends aber gesagt, daß sie in seinem Reiche etwas zu befehlen hätten. Christus berief also Zwölfe, setzte Einen davon zum Haupte, zum Fundamente, zum Hirten der ganzen Heerde, übergab ihm die Schlüssel des Reiches, und betete für ihn besonders, damit sein Glaube nicht wanke, indem er seine Brüder in demselben stärken muß. Ihr gehöret, sagte er,

*) Wir sehen bisweilen Leute, die, wenn sie einmal aus dem Reiche Christi ausgetreten sind, selbst Satane werden, die weder göttliche noch menschliche Gesetze und Rechte achten, und vorzüglich eine grausame Freude haben, wenn sie unschuldige Menschen recht empfindlich martern können. Von diesen gilt, was Christus bei Johannes (Kap. 8, 44) spricht: „Euer Vater ist der Teufel, darum thuet ihr auch die Werke eures Vaters, der vom Anfange ein Mörder war." Daher datirt sich auch der unversöhnliche Haß aller Häretiker, und bei einigen sogar eine Gattung Wuth gegen die katholische Kirche.

Digitized by Google

jetzt nicht mehr der Welt an, ich habe euch (Joh. 15, 19.) von der Welt ausgeschieden.

Er blies sie an, ertheilte ihnen den heil. Geist, übergab ihnen alle Gewalt, wie er sie vom Vater empfangen hatte, und sagte: gehet hin in die ganze Welt, lehret alle Völker, ich bleibe bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt, wer euch hört, hört mich selbst. Auch werde ich euch den heil. Geist senden, der ewig bei und in euch bleiben wird. Auf die nämliche Weise weiheten die Apostel ihre Nachfolger ein, und die Kirche die Nachfolger der verstorbenen Bischöfe.

Unterdessen sind die Vorsteher der Kirche nicht alle unter sich gleich, wie es Christus selbst anzuzeigen scheint, wo er sagt (Matth. 23, 11.): „Derjenige, der unter euch höher steht" (qui major est inter vos), und der Apostel Paulus sagt: Gott habe seine Gaben verschiedentlich in der Kirche vertheilt. Die Apostel hatten doch gewiß einen höhern Rang als die 72 Jünger, die er ihnen zu Gehülfen gab. Diese Unterordnung der Vorsteher nennen wir Hierarchie, über die schon so vieles geschrieben worden ist und besonders in unsern Tagen geschrieben wird. Alle diese Schriften lassen wir in ihrem Werthe oder Unwerthe, und wenden uns an das Wort Jesu Christi selbst, das er hierüber ausgesprochen hat.

Der Erlöser sagt (Matth. 13, 32) sein Reich sei wie ein kleines Samenkorn, das aufwachsen und endlich zum Baume gedeihen soll, der seine Aeste ausbreiten wird, auf welchem die Vögel der Luft ihre Wohnung nehmen. Daß unter den Vögeln der Luft die christliche Heerde verstanden wird, ist einleuchtend, und diese beruht in Ansehung ihres Glaubens und der geistigen Nahrung auf ihren Hirten, die wir oben beschrieben und deren Einrichtung oder Hierarchie Christus einem Baume vergleicht. Betrachten wir also die Einrichtung eines Baumes, so werden wir in diesem Bilde die Einrichtung der Hierarchie finden.

Im tiefsten Grunde des Baumes besteht eine göttliche, schöpferische, unsichtbare Kraft, die Alles im Baume hervortreibt. Dann kommt die Wurzel, in welcher diese Kraft liegt, und durch welche sie Alles bewirkt. Das erste in der Sichtbarkeit ist der Stamm, der Träger des Ganzen, ohne welchen die Aeste nur zerstreutes Gesträuche wären. Die großen Aeste gehen aus der Wurzel hervor, aber durch den Stamm, der sie trägt und zur Einheit zusammenhält. Durch die großen Aeste werden die kleinern ebenfalls aus der Wurzel hervorgetrieben. Dieses wäre somit das von Christus bezeichnete Bild der Hierarchie in seiner Kirche. Die tiefste Kraft, aus welcher sie entsteht, ist die Gottheit selbst. Die Wurzel ist Jesus Christus, in welchem diese Kraft liegt und der selbst Alles in der Kirche bewirkt. Zunächst aus der Wurzel geht der Stamm hervor, der Papst, das Fundament und der Träger der ganzen sichtbaren Kirche, die er zur Einheit zusammenhält. Durch den Stamm laufen die verschiedenen Canäle, durch welche die Wurzel den Aesten (den Lehrern) Erleuchtung und Kraft zusendet. Wenn demnach ein Ast, wie es bisweilen geschieht, unächte Auswüchse, wilde Schosse hervorbringt, das ist: wenn ein Lehrer irrige Grundsätze verbreiten will, so hat Christus dem Stamme die Macht ertheilt, Alles zu binden und zu lösen; da bindet der Papst den diesem Lehrer eigenen Canal (er sondert ihn von der Kirche), damit ihm kein Saft mehr, den er mißbraucht hat, aus der Wurzel zufließe, worauf er dann verdorrt und vom Sturmwind des Zeitgeistes vom Baume gerissen wird, während unterdessen die Wurzel durch den Stamm wieder neue Aeste hervortreibt, wie wir es in Amerika, in Indien und selbst in einigen Theilen von Europa sehen, um die abgefallenen Zweige wieder zu ersetzen.

Diese Hierarchie, oder diese sich einander untergeordneten Lehrer hat Christus, wie wir oben gesehen, durch den hl. Geist eingeweiht, und aufgestellt, der ganzen Welt, alle Jahrhunderte hindurch sein Wort zu verkünden. Die Apostel übergaben dieses Wort rein ihren Nachfolgern, und diese wieder den übrigen, so die ersten vierhundert Jahre. Der Sinn dieses Wortes hat sich zugleich in dem ganzen Leben der Kirche so bestimmt ausgeprägt, daß die Kirchenvorsteher, wie immer Jemand diesem Worte eine andere Deutung geben wollte, ihn schnell vor der Kirche ausschlossen. Auch erklärten die Väter der ersten Jahrhunderte diesen Sinn einstimmig in ihren zahlreichen Schriften; und auch nur von diesen Lehrern, und dem kirchlichen Leben der ersten Christen können wir wissen, wie viele und welche Bücher die Apostel geschrieben haben, und wie sie verstanden werden müssen; weswegen auch der hl. Augustin sagt: „ich würde selbst dem Evangelium nicht glauben, wenn mich die katholische Kirche nicht dazu vermöchte."

Der Katholik also hält sich an den apostolischen Glaubensartikel: „Ich glaube eine heilige, katholische Kirche," das ist: ich glaube den durch den hl. Geist eingeweihten Lehrern, indem ich weiß: Christus selbst bleibt bei ihnen alle Tage bis zum Ende, vorzüglich aber, weil uns Christus an sie hingewiesen, mit dem Befehle, sie anzuhören, wie Ihn selbst; und, wer sie verachtet, verachte Ihn. Der Katholik glaubt somit seiner Kirche eben so, wie dem Worte Gottes; oder vielmehr glaubt er dem Worte Gottes, das ihn an sie hinweiset. Die katholische Religion ist eben darum die wahre Weltreligion. Glauben können alle Menschen, aber wahre Vernunftschlüsse zu fassen vermögen die wenigsten; um zu glauben braucht es kein großes Studium, keine Gelehrsamkeit: nur ein redliches, demüthiges Herz und einen guten aufrichtigen Willen. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beschluß
des am 26. April letzthin abgehaltenen Sextariats-Kapitels Schwyz.

Wie Jesus Christus, der gute Hirt sein Leben für seine Schafe hingab, damit sie das Leben haben und im Ueberflusse haben; so ist es auch heilige, unerläßliche Pflicht der Seelenhirten, über die ihnen anvertraute Heerde zu wachen, sie auf gute Weide zu führen und vor den gefährlichen Giftpflanzen des Irrthums zu warnen. Um die heilige Hinterlage des Glaubens durch alle Zeiten rein und unverfälscht zu bewahren, hat der göttliche Stifter unserer hl. Religion durch die Wahl seiner Apostel ein immerwährendes Lehramt gestiftet und ihm seinen göttlichen Beistand bis an's Ende der Welt verheißen. So hat sich die Kirche Gottes, vereinigt und zusammengehalten durch den sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi, den römischen Papst, als eine feste Schutzwehr allen einreißenden Irrthümern entgegengestellt. Zwar hatte diese heilige Braut Jesu Christi durch alle Jahrhunderte nicht nur gegen äußere, sondern auch gegen innere Feinde zu kämpfen. Immer suchte der Feind Unkraut auf den Acker des himmlischen Vaters auszustreuen; doch wurden in frühern Zeiten mehr nur einzelne Wahrheiten des Glaubens angestritten, unserm Jahrhundert der Aufklärung scheint es verbehalten zu sein, die ganze Grundlage der von Christus gestifteten Kirche erschüttern zu wollen, indem man jetzt den Verband der Gläubigen mit ihren Hirten immer lockerer zu machen und, wo möglich, aufzulösen strebt. Diese der Kirche feindlich entgegentretende Tendenz hat sich in jüngster Zeit durch so viele gottlose Flugschriften und Tagblätter offen kundgegeben, die nichts anders bezwecken, als das Band der Liebe und des Gehorsams, das die Gläubigen an ihre Hirten knüpfen soll, zu schwächen. Daher die vielfältigen und frechen Angriffe auf das geheiligte Oberhaupt der Kirche, um so die Grundlage aller kirchlichen Auktorität zu erschüttern; daher die Verdächtigungen aller übrigen geistlichen Vorgesetzten, um so die Gläubigen ihren Seelenhirten zu entfremden, und alle kirchliche Ordnung aufzulösen. —

Eine Schmähschrift, die jüngster Tage erschien, und unter unser gutmüthiges Volk theils schon ausgestreut worden, theils noch ausgestreut und verbreitet werden soll, spricht die eben bemerkte Tendenz oder Absicht offen und schamlos aus. Ohne Namen des Druckorts und des Verfassers erschien sie unter dem einfachen Titel: „Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz, aus der Schweizer'schen Bundeszeitung besonders abgedruckt.“ Das Erscheinen dieser Schrift und ihr offenbar unkirchlicher Inhalt hat den Hochwürdigen Herrn Commissar und Domherrn Suter veranlaßt, sogleich ein Kapitel zu versammeln, um mit vereinten Kräften dem ausgestreuten Saamen des Unkrauts entgegen zu wirken. Diesem Rufe ihres würdigen Vorstehers Folge leistend, hat sich die hochw. Geistlichkeit des Sextariats Schwyz auf den 26. April sehr zahlreich im Pfarrhofe zu Schwyz versammelt, und nach Anhörung der offenbar unkirchlichen, von der Kirche schon gebrandmarkten Grundsätze dieses Büchleins einmüthig ihren Unwillen und ihre Mißbilligung ausgesprochen, und es in ihrer Pflicht erachtet, die Gläubigen öffentlich vor dieser Giftpflanze zu warnen, und daher mit eben dieser Einmüthigkeit beschlossen: daß sämmtliche Pfarrherren am letzten Sonntag im April, oder doch am Feste der heiligen Philipp und Jakobi, diese Warnung von der Kanzel an das gläubige Volk ergehen lassen, und zwar nach folgender im Kapitel selbst festgesetzter Weise, damit dem einmüthig gefaßten Beschlusse eine eben so gleichförmige Vollziehung gegeben werde.

Das Büchlein selbst bedarf keiner ausführlichen Zergliederung. Ein Jeder, der es liest, kann sich leicht überzeugen, daß neben einigen wahren Sätzen, die in jedem, auch dem schlechtesten Buche vorgefunden werden, die verworrensten und ungereimtesten Begriffe in demselben herrschen, daß alles darauf hingeht, eine ganz andere Ordnung im Lande einzuführen; daß die schändlichsten Verläumdungen gegen ehrenwerthe Männer ausgestoßen werden, und besonders auf die Welt- und Ordensgeistlichkeit auf die unedelste Weise gelästert wird, als bediene sie sich nämlich der Religion, wie eines Hebels, zu politischen und weltlichen Zwecken, als wäre sie nur darauf bedacht, den Aberglauben, keineswegs aber die Sittlichkeit und wahre Frömmigkeit zu befördern.

Wenn in diesen Tagen kirchlicher Irrungen eifrige Religionsfreunde das Volk aufmerksam machen auf die Gefahr, die der Religion selbst bevorsteht, so ist es der Kunstgriff aller Feinde der Kirche, zu behaupten, man bediene sich des Wortes „Religionsgefahr“ blos zu selbstsüchtigen und politischen Zwecken. Freilich, wenn man unter Religion lediglich ein unbestimmtes Gefühl versteht, welches ein Jeder nach seiner besondern Gemüthsstimmung bald so, bald anders empfindet; dann kann allerdings einer so verstandenen Religion von Außen keine Gefahr zustoßen. Wenn man aber annimmt (wie man annehmen muß), daß die Religion den ganzen Menschen, Verstand und Herz, Erkenntniß und Gefühl umfaßt, daß die Religion auf göttlich geoffenbarte, von der Kirche bestimmt vorgetragene Wahrheit sich gründen muß; wer kann dann sagen, daß der Religion keine Gefahr drohe, wenn die Kirche, die Bewahrerin und Trägerin der Religion, bedroht und angegriffen wird?

Wird die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche, eines von Gott eingesetzten Lehramtes anerkannt (und dieses ist ja die Grundlage des Katholizismus), so wird die Religion,

Digitized by Google

nämlich die christkatholische Religion, immer gefährdet, sobald das Ansehen jenes Lehramtes, der Priester, der Bischöfe und des Papstes, durch Verläumdungen und Verunglimpfungen in der Achtung des Volkes geschmälert wird, wenn man der Kirche freie Selbstregung und die nothwendigen Mittel untersagt, den Glauben, Religiosität und Sittlichkeit zu fördern, wenn falsche Lehren unter den Gläubigen verbreitet werden. Daraus erhellet, daß die Geistlichen in diesen Tagen nicht ohne Grund oder aus blos politischen und selbstsüchtigen Zwecken von Religionsgefahr sprechen; und das hier bezeichnete Büchlein liefert den Beweis, daß man auch dem katholischen Schwyzervolke den katholischen Glauben zu untergraben sich bestrebt.

Wie bekannt, wurde die Badenerkonferenz vom hl. Vater verdammt. Und doch soll es nach dem angeführten Büchlein (S. 27) mit der Badenerkonferenz nicht so gefährlich sein, wie man uns hat glauben machen wollen. „Der Zweck „derselben," heißt es da, „war kein anderer, als drin„genden Uebelständen, denen schon lang von den geistlichen „Behörden hätte abgeholfen werden sollen, zu begegnen, „den geistlichen und weltlichen Einfluß des Nuntius „durch Aufstellung eines eigenen schweizerischen Erzbi„schofs nach Forderung der Kirchengesetze zu beschränken, „die Klöster unter geistliche Aufsicht des Bischofs zu „stellen, die Zahl der Feiertage herabzusetzen u. s. w. „Alles Dinge, die eben so vernünftig als nothwendig „sind." Sodann werden solche Forderungen gemacht, welche mit den Badenerartikeln ganz übereinstimmen: „Die „Klöster, heißt es, sollen in allen ihren Beziehungen unter „strenge Aufsicht genommen und gemeinnütziger gemacht „werden;" was gegen die geistliche Immunität und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ist. Die Ausführung einer solchen Maaßregel würde nach und nach (zumal wenn schlechtgesinnte und unkirchliche Magistraten an der Spitze wären) die Klöster dem Zwecke ihrer Stiftung entfremden und ihren endlichen Ruin herbeiführen.

Das nämliche Streben, die Kirche zur Magd des Staates herabzuwürdigen, spricht sich auch in folgender Stelle aus: (S. 27) „Es sollen die Geistlichen beim Eintritt „in den Stand selber und bei Bewerbung um Pfründen „strengen Prüfungen unterworfen werden. Wenn das von „den kirchlichen Behörden nicht geschieht, und diese ihre „Pflicht vernachläßigen, so sollen es die Staatsbehörden „thun." Dem Staate kann keineswegs das Recht zukommen, über die Fähigkeiten der Kandidaten zum hl. Prieſterstande zu urtheilen. Dem Bischofe ist es allein gesagt: „Lege Niemanden zu voreilig die Hände auf!" Er allein hat die Verantwortlichkeit vor Gott und der Kirche. Was die Verbindungen um Pfründen betrifft, so hat die Kirche schon Maaßregeln getroffen und Gesetze gemacht, daß nur Würdige zugelassen werden. Und sollten diese Regeln in der Ausübung bei Seite gesetzt werden, so steht der weltlichen Behörde allerdings das Recht zu, bei der geistlichen um Abhülfe nachzusuchen, und nöthigenfalls auch den Rekurs an die höhere kirchliche Auktorität zu ergreifen. Aber dem sogenannten Staate das Recht einräumen, die Kandidaten des geistlichen Standes Prüfungen zu unterwerfen, und folglich über die Fähigkeit zu urtheilen, hieße der Kirche ihre freie Wirksamkeit rauben, sie unter die Vormundschaft des Staates setzen und sie zu seiner Magd herabwürdigen; und dann würde es, wie zum Theil schon die Erfahrung beweist, dahin kommen, daß nur diejenigen zugelassen würden, welche antichristlichen Grundsätzen huldigen.

Sodann heißt es ferner: (S. 26) „Die Geistlichen sollten besser besoldet sein," was an vielen Orten zu wünschen wäre; als Mittel aber ist dann vorgeschlagen: „1) Vorerst wäre für das wahre Heil, für Religion und Sittlichkeit des Volkes besser gesorgt, wenn das Kloster Einsiedeln seine überflüssigen Geldmittel für derartige Zwecke zu verwenden genöthigt würde, als zu öffentlicher und schamloser Bestechung. 2) Sodann könnten füglich viele kleinere Pfründen mit einander verschmolzen werden. 3) Sollte das Corporationsgut in Anspruch genommen werden." Wiederum steht keiner weltlichen Behörde, selbst dem versammelten Volke nicht das Recht zu, ein Kloster, so wenig als jeden andern rechtmäßigen Eigenthümer, zur Dotirung oder Verbesserung von Pfründen zu nöthigen. Eben so kann die Verschmelzung von kleinern Pfründen, wenn solche in der That statt finden könnte, nur durch kirchliche Auktorität geschehen.

Nach der fernern Aeußerung des Verfassers (S. 2) soll dasjenige, was an einigen Orten die weltlichen Behörden gegen die Klöster unternommen haben, in den Rechten des Staates liegen, während dem jetzt schon deutliche Beweise vorliegen, wohin die genommenen Maaßregeln zielen, wie zerstörend, drückend und verletzend sie für die Klöster selbst sind.

Zum Schlusse mag noch folgendes bemerkt werden, was Seite 25 zu lesen ist. Nachdem gegen einige Geistliche des Kantons gelästert worden ist, als sollte ihnen die Religion nur für die Politik dienen, wird noch folgendes gesagt: „Wohin müssen wir endlich auf solche Weise noch kommen? „Dahin, daß das Volk nach und nach in religiöser Be„ziehung in zwei Klassen sich trennt. Die gutmüthige „und leichtgläubige Menge wird unter dieser traurigen „Leitung immer tiefer in den Wust des Aberglaubens hin„einsinken, und rettungslos für alles Lebensglück und allen „höhern geistigen Aufschwung verloren sein. Jene aber, „die klug genug sind, die Verbindung von Religion und

Digitized by Google

„Politik einzusehen und zu merken, wie Gott und Ewigkeit „von gewisser Seite aus, als leere Worte zu ehrgeizi„gen und selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht werden, diese „werden sich endlich im Herzen, und nach und nach öffent„lich von einer Religion und Kirche losſagen, die „nur dazu mißbraucht wird, die Macht der Vorurtheile „und des Aberglaubens und die selbstsüchtigen Absichten „unedler Seelen zu begünstigen. So wird von unsern „geistlichen und weltlichen Vorstehern durch den Aber„glauben der Unglaube groß gezogen.“ Wenn hier schon die Handlungsweise der letztern dieser zwei Klassen nicht ausdrücklich gut geheißen wird, so ist sie doch nicht mißbilligt, und auf jeden Fall werden mit großer Frechheit die Geistlichen der Vernachlässigung ihrer Amtspflichten, oder eines zur Beförderung des Aberglaubens mißbrauchten Einflusses beschuldiget.

Aus diesen wenigen dem Büchlein enthobenen Sätzen zeigt es sich zur Genüge, wessen Geistes Kind diese schändliche Schmähschrift sei, daß sie, unter dem Scheine der Erörterung einer obschwebenden politischen Streitfrage, nichts anders bezwecke, als die irreligiösesten Grundsätze unter das Volk auszustreuen, und statt die getrennten Gemüther im Geiste der Liebe zu versöhnen, nur immer mehr die Brandfackel der Verwirrung durch Untergrabung aller kirchlichen Grundsätze anzufachen. So schließe dann christliches Volk! dein Ohr den verführerischen Grundsätzen, die in dieser und ähnlichen Schriften sich so offen aussprechen, und gleich einer Sündfluth sich überall hin verbreiten. Oeffne vielmehr dein Ohr der warnenden Stimme deiner rechtmäßigen Seelenhirten, halte fest an der heiligen Kirche und an dem Felsen Petri, den alle Anfälle der Hölle nie überwältigen werden. Nur auf diesem Wege wird dir auch unter allen Lebensstürmen das wahre Lebensglück aufblühen, oder wenigstens der große Trost dir bleiben, nach dem sturmbewegten Leben in den Hafen einer ewig dauernden Seligkeit einzugehen.

Zum bessern Verständniß und zur Erläuterung der Sache fügt die Redaktion diesem Kapitelsbeschluß Folgendes bei:

Der ganze Kanton Schwyz ist jetzt in zwei große Parteien geschieden, in die der Hornmänner und Klauenmänner. Diese Bezeichnung kommt von einem Rechtsstreit her, worin bei dem Anspruch an die Allmenden die eine Partei wollte geltend machen, daß nur den Besitzern des Hornviehs, die Gegner, daß auch den Besitzern des Klauenviehs, also dem ärmern Volkstheile, die Benutzung der Allmenden mit solchem Vieh zukommen soll. Die materiellen Interessen berühren das Volk hier in seinem innersten Wesen; die Theilnahme an dieser Angelegenheit breitete sich auf das ganze Volk aus, man schied sich unter dieser Benennung in zwei politiſche Parteien, die man anderwärts die conservative, hier die Hornpartei, und die liberale, hier die Klauenpartei nennt, so zwar, daß selbst Männer, welche einer größern Begünstigung der Interessen des ärmern Volkstheiles nicht abgeneigt sind, sich dennoch jetzt zu den Hornmännern zählen, da die materiellen Interessen in den Hintergrund getreten, dagegen die politischen zur Hauptsache geworden sind. Es ist hier nicht unsere Sache darzulegen, wie die Klauenpartei den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge bezweckt, welchen die Gegenpartei zu erhalten sucht; nur das bemerken wir, daß die Klauenpartei ganz gleicher Natur ist, wie die liberale es überall ist. Der größte Anstoß ist ihr die katholische Religion, die Geistlichkeit und die Klöster, und so hat sie denn auch hier nicht umhin können, ihren Bocksfuß zu zeigen, wiewohl ihr der eigene Vortheil hätte einleuchten sollen, die religiöse Angelegenheit außer dem Kreise zu lassen, um nicht jeden, der noch einen geraden Sinn hat und auf Religion hält, von sich abzustoßen; aber sie konnte sich nicht erwehren aus dem Vorrathe ihres Herzens zu sprechen. So hat sie denn wirklich häufig die Geistlichkeit sich zur Zielscheibe ihrer Angriffe gemacht, namentlich aber in dem hier genannten Büchlein, gegen welches die Geistlichkeit pflichtgemäß sich in obiger Bekanntmachung erhoben hat. Obiger Beschluß des hochw. Kapitels Schwyz wurde denn auch, wie er einstimmig gefaßt worden, so auch überall ohne Ausnahme von der Kanzel verlesen. Es konnte nicht fehlen, daß diejenigen, denen der Schafspelz abgezogen und die Wolfsnatur aufgedeckt wurde, darüber entrüstet wurden. Seither wurde am 6. Mai die Landsgemeinde am Rothenthurm abgehalten, wobei sich der Sieg der einen oder andern Partei entscheiden sollte, was aber nicht geschah wegen den dabei vorgefallenen Schlägereien, in Folge denen jedoch selbst nach dem Geständniß „mehrerer Klauenmänner des Bezirks Einsiedeln“ im „Eidgenossen“ Niemand das Leben einbüßte. Das hat aber die Klauenpartei noch nicht besonnen machen können, sondern nur rücksichtsloser spricht sie sich über ihre Absichten aus. Der ganzen Geiſtlichkeit wird obiger Beschluß zum Vorwurf gemacht; eben so daß die Geistlichen nach Gesetz, und somit auch nach Pflicht, an der Landsgemeinde Theil genommen; die Jeſuiten werden als Feinde der Aufklärung und dergleichen verhetzt, man müsse sie aus dem Kanton entfernen; zumeist aber wird das Kloſter Einſiedeln angegriffen und Beschuldigungen von demselben angewendeter Bestechungen auf so plumpe Weise in Anwendung gebracht, daß auch der Kurzsichtigste die Fäden sehen muß, mit welchen dieses Verläumdungsgewebe aufgezogen ist; durch den am 6. Mai gemachten Angriff auf das Kloster und durch das Einwerfen der Fenster mittels Steinen hat man gezeigt, was man zu thun fähig und Willens ist. Aus Allem geht hervor, 1) daß die Geistlichen kein anderes Mittel angewendet haben als die Be-

Digitized by Google

lehrung des Volkes, also das ihnen vollkommen angemessene; 2) daß sie zur rechten Zeit sich dem Bösen zur Wehre gesetzt, und nicht vor der Gefahr blos zugesehen und erst nach der Zeit die Hände jammernd gewunden; 3) daß sie einzig vor solchen Uebeln sich und die Kirche zu schützen suchten, welche sie an andern Orten und ganz jüngst in Glarus zum Abscheu hervortreten gesehen, und die man im Allgemeinen füglich eine Unterdrückung der Kirche durch eine der kath. Religion feindliche Partei bezeichnen kann, die aber Alles in sich begreift, was uns die Tagesgeschichte immer von Neuem vorführt, nämlich Beraubung der Kirche, Aufhebung der Klöster, Meisterung der Lehre und Belaurung des Religionsunterrichts, Lähmung des Einflusses der Geistlichkeit, Begünstigung der irreligiösen Sinn- und Handlungsweise, Beherrschung der Schule ꝛc. Denn wo einmal die Absicht dafür da ist, da bringt die Gelegenheit das Uebrige von selbst, wenn die Mittel dafür aufzutreiben sind.

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Ueber den in der letzten Nummer berichteten Hergang wegen der dem Kloster Rheinau angehörenden Besitzung Mammern im Kanton Thurgau berichtet die Thurg. Zeit. noch umständlicher Folgendes: „Auf der Statthalterei in Mammern erschien unlängst ein von der Züricher Regierung abgesandter Verwalter mit dem Auftrage, den dortigen Statthalter des Klosters Rheinau sogleich abzuberufen und die Statthalterei zu veräußern. Als der Statthalter dem Verwalter bemerkte, daß er nur vom Abbt und Convent Rheinau Befehle annehmen könne, wandte sich der zürcherische Verwalter an die Regierung des Thurgaus und verlangte, daß diese, dem Befehle der Züricher Regierung gemäß, den widerspenstigen Statthalter sogleich fortweisen solle. Die thurgauische Regierung aber hielt sich nicht für berechtigt, den Statthalter, dem nicht das Mindeste zur Last gelegt werden konnte, und der bei den dortigen Bewohnern sehr beliebt ist, ohne weiters fortzuweisen, blos weil es von Zürich verlangt wurde, und glaubte das Ansuchen so lange von der Hand weisen zu müssen, bis Abbt und Convent zu dieser Abberufung einwilligen." Auf dieses erfolgte der schon gemeldete Beschluß der Züricher Regierung gegen das Kloster Rheinau und so gelang es, vom Kloster ein Abberufungsschreiben zu erzwingen, worin Abbt und Convent erklären, „daß sie der Gewalt weichen und erwarten, daß auch der Statthalter der Gewalt weichen werde. Mit diesem Schreiben und einem Begleitschreiben der Regierung von Zürich, worin gegen die thurgauische Regierung eine Sprache geführt wurde, wie gegen Untergebene, begaben sich die zürcherischen Abgeordneten von Rheinau nach Frauenfeld, wo sich den 14. d. der Kl. Rath außerordentlich versammeln mußte, um der Abberufung des Statthalters Nachdruck zu geben." Der thurg. Kl. Rath entsprach dem Begehren, worauf die Abgeordneten sich nach Mammern begaben, um den Statthalter aus Besitz und Eigenthum seines Klosters zu verdrängen. Wenn, sagt ein radikales Blatt, Privaten solches thäten, würde man sie vor Kriminalgericht stellen.

Bern. Ein Naturalisationsgesuch des Hrn. Tschann von Solothurn hat der Gr. Rath in Bern mit 51 gegen 40 Stimmen auf die Bemerkung des Hrn. Schnell abgewiesen: daß bisher den Katholiken kein Bürgerrecht in reformirten Gemeinden ertheilt worden, wenn sie nicht versprochen, ihre Kinder in der reformirten Religion erziehen zu lassen; Hr. Schnell fügte noch die Ironie bei, er bemerke dieses nicht aus Intoleranz oder Persönlichkeit gegen Hrn. Tschann, sondern weil nach den neuesten Vorfällen der katholische Klerus sich wieder großen Einfluß zu verschaffen suche. Also Verrath an der kath. Kirche und die Erziehung der Kinder in der protestantischen Lehre wäre der Preis, um welchen die liberalen Protestanten das Bürgerrecht an Katholiken verhandelten! Lieber sind uns jene Protestanten, die geradezu das Bürgerrecht verweigern. Daß die Berneroerfassung beiden Konfessionen gleiche Rechte zusichert, darum kümmerte man sich nicht.

Glarus. Die vier erstinstanzlich vom Kriminalgericht verurtheilten Geistlichen setzen ihre Funktionen noch fort. Herr Pfarrer Tschudi hielt am letzten Sonntag in Glarus das Hochamt. Der Rath soll mit dem Urtheil nicht zufrieden sein und es zu hart finden; er hat gegen dasselbe die Appellation ergriffen.

Solothurn. Die Regierung soll dem Ansinnen des hochw. Bischofs für bessere Feier der Sonn- und Festtage in dem Sinne entgegenzukommen bereit sein, daß man die Festtage alle aufhebe, oder was dasselbe ist, sie auf die Sonntage verlege!

Preußen. Köln, den 1. Mai. Wenn gleich es heutzutage noch immer Hermesianer gibt, welche sich dem Stuhle Petri verwegen und sehr hartnäckig widersetzen, sich über die Verehrung Mariens hocherhaben hinaussetzen, und Wunder für Naturerscheinungen erklären, so sieht man doch täglich Gottes wunderbare Hand mächtig wirken, und diesen Blinden die verdorbenen Augen öffnen. Wer zu Gott Zutrauen hat, dem wird geholfen. Auch der hl. Chrysostomus war von diesen Gefühlen überzeugt, indem er sagte: „Niemand hat sich je mit Thränen zu Gott gewendet, der nicht sein Begehren erlangte, Niemand mit Schmerzgefühl Wohlthaten von ihm begehrt, der sie nicht erhalten hätte. Er ist es, der die Weinenden tröstet, und die, so Schmerzen haben, heilet." Zum Belege dieser untrüglichen Wahrheit führt Einsender dieses folgende, im vorigen Jahre hier vorgekommene höchst auffallende Erscheinung an:

Digitized by Google

Es lag hier nämlich die Tochter des königl. Beamten St..... schon sieben Wochen an dem sogenannten St. Veitstanz der Art krank, daß sie einige Stunden des Tages, wie gelähmt, mit starren Augen und offenem Munde dahingestreckt war. Man hielt sie für todt, indem sie kein Lebenszeichen von sich gab. Wenn sie nun aus diesem Zustande wieder zu sich kam, fieng sie wüthend an zu schreien. In diesem abwechselnden Zustande konnte sie während der sieben Wochen weder stehen noch sitzen, und sprach im Toben manchmal von einer Medaille. Alle ärztliche Hülfe war fruchtlos, Hr. St..... begegnete einem hiesigen Pfarrer, welcher sich nach seiner Tochter erkundigte, und St. erzählte ihm, daß seine Tochter manchmal von einer Medaille spreche, und er nicht wisse, was dieses bedeuten soll. Der Pfarrer dachte an die wunderbare Medaille von der allerseligsten Jungfrau Maria, und sagte zu St., ich will ihnen eine Medaille besorgen, benedicirte eine, und hieng sie dem Mädchen gerade zur Zeit, wo es Abends von 6 bis 8 Uhr zu ruhen pflegte, um, und hielt das dabei gebräuchliche neuntägige Gebet. Am achten Tage schon stand das Mädchen plötzlich auf, und sagte zu ihrer Mutter: „Mutter, ich bin gesund!“ was sie bis heute noch ist.

— Den 10. Mai Heute Morgen um 6 Uhr wurde durch das Geläute aller Domglocken das Hinscheiden des allverehrten Domkapitulars Herrn Joseph Montpoint, welches diese Nacht um ein Uhr erfolgte, angezeigt. Dieser Hr. Montpoint war der Einzige, welcher die vom Domkapitel an Se. Heiligkeit Gregor XVI. gerichteten Briefe nicht unterschrieb, und das Verfahren des Domkapitels gegen den Erzbischof mißbilligte. (Kath. Kirch. Zeit.)

— Nach der Allg. Zeit. wäre eine dem Throne sehr nahe stehende Person (Kronprinz), so wie auch der Minister Altenstein für eine Anerkennung der kirchlichen Rechte geneigt, wogegen der Minister Rochow sich noch stemmt. — Hr. Rintel aus Königsberg, der sich selbst einen dem Protestantismus ernstlich zugethanen Protestanten nennt, hat sich bewogen gefunden, zur Vertheidigung des Erzbischofs von Köln eine Vertheidigungsschrift herauszugeben.

Frankreich. Am 17. Mai Abends 4 Uhr ist Fürst Talleyrand in die Ewigkeit abgerufen worden. Erst am 10. März l. J. hatte er noch in der Akademie der Wissenschaften eine Rede gehalten, welche die Tagesblätter viel beschäftigte, worin er sagte, daß er noch etwas vorhabe und es ausführen werde. Bekannt ist, daß er katholischer Bischof gewesen, daß er während der Revolutionszeit nicht blos zu den sogenannten Constitutionellen gehörte, sondern sogar in die erste Reihe der Empörer sich drängte, daß er im J. 1790 am Tage der Föderation auf dem Champ de Mars die s. g. konstitutionelle Messe gelesen, sich verheirathet und die bischöfliche Mitra mit der Jakobinermütze vertauscht hat, daß er seither in der politischen Welt eine große Rolle gespielt, aber die Kirche vielfach geärgert hat. Aber am Rande des Grabes kam auch ihm die Besinnung; wie so viele konstitutionelle Geistliche vor ihm schon gethan, so wollte auch er mit der Kirche ausgesöhnt sein, und das war es, was ihn schon seit Monaten beschäftigte. Talleyrand selbst ließ den Generalvikar Dupanloup zu wiederholten Malen zu sich rufen. Vor zwölf Zeugen hat er am Morgen seines Sterbetages bei völligem Bewußtsein seine Verirrungen öffentlich widerrufen, und dieser Widerruf wurde besiegelt im Beisein der HH. Molé, Barante, St. Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs v. Valencey ꝛc. Talleyrand verlangte noch, daß man in diesen Widerruf hineinsetze, daß er schon seit seiner letzten Rede auf der Akademie diesen Gedanken gehabt. Dieser Widerruf war schon vom 10. März datirt. Er wurde nun dem Erzbischof von Paris übergeben, daß er ihn dem hl. Vater übermittle. Hierauf ertheilte ihm der Generalvikar Dupanloup, nach abgelegter Beicht, die Absolution und die letzte Oelung; die hl. Wegzehrung konnte er wegen seinen Krankheitsumständen nicht empfangen. Bei dieser religiösen Handlung war seine Familie und Freunde zugegen, und beteten auf die Kniee geworfen unter Thränen. Bei den letzten Gebeten für die Sterbenden gab Talleyrand, da er nicht mehr sprechen konnte, durch Blicke und Geberden dem Beichtvater zu erkennen, wie er mit Vertrauen und Hingebung sein Gebet mit der Kirche vereinige. Ohne Unterbrechen behielt er seine Besinnung und starb ohne Leiden. Da ihm zu Ohren gekommen, daß der Erzbischof gesagt hatte, er wollte gern sein Leben für ihn hingeben, sprach Talleyrand: „Er kann es wohl noch besser verwenden.“ So hat denn der Mann, der in seinem Leben sich immer mit großer Kunst an den Mächtigsten anzuschließen verstand, auch bei seinem Tode noch diese Kunst nicht vergessen und sich an Den gewendet, dessen Herrschaft nach dem Tode dem Menschen sich am augenscheinlichsten offenbart. Niemand wird sich unterfangen, über den, welcher von Gott schon gerichtet ist, noch zu richten; bei den „großen Geistern“ seiner Art wird seine Handlung vielleicht einigen Eindruck machen, den man sich aber mit aller Eile aus dem Kopf schlagen wird; desto mehr aber wird der besonnene Gläubige sich solche Dinge zu Herzen nehmen.

Rom. Wir haben in N. 13. l. J. das Schreiben eines berühmten ausländischen Gelehrten, der sich zu Rom aufhält, mitgetheilt, welches derselbe an den Grafen Montalembert in Paris über die Kölnerangelegenheit richtete. Ein zweites Schreiben ebendesselben über die gleiche Angelegenheit ist wieder im „Univers relig.“ erschienen, worin er dem König von Baiern den Tribut der Dankbarkeit und des Lobes zollt für die Protektion, welche Se. Majestät den Vertheidigern des Erzbischofs von Köln zu Theil werden ließ. Die „Sion“, welche dieses Schreiben übersetzt mittheilte, bemerkte hiezu, Monsignore Viale-Prela, unlängst noch Auditor der apost. Nuntiatur in der Schweiz, sei der Verfasser dieser Briefe. Wir wissen jedoch bestimmt, daß diese Vermuthung grundlos ist, abgesehen davon, daß Inhalt und Form nicht auf Herrn Viale führen konnte; der Verfasser steht der deutschen Nation viel näher, als Herr Viale.

Anzeige.

☞ Nach Verfluß von vierzehn Tagen wird die Subscription auf das Gebetbüchlein „**Opfer des Herzens**“ geschlossen, und der erhöhte Ladenpreis tritt ein. Wer daher dieses Büchlein, um den sehr geringen Preis von 18 Bz. 12 Exemplare in Albis zu haben wünscht, ist ersucht, die Bestellung in dieser Zeit einzusenden. Sollten etwa einige von den verehrl. Subscribenten dieselben gebunden zu erhalten wünschen, so belieben dieselben, es in oben benannter Zeit dem unterzeichneten Verleger einzuberichten.

Ignaz Thüring Buchdrucker.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 22.

den 2. Brachmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

chmücket euch mit Demuth, denn Gott widersteht den Hoffärtigen, den Demüthigen aber giebt er Gnade. Demüthiget euch also unter die Hand Gottes, daß er euch erhöhe zur Zeit der Heimsuchung. 1. Petr. 5, 5 – 6.

Katholisches Glaubensbekenntniß.

(Von Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.)
(Schluß.)

Unterdessen wenn wir sagen, der Mensch müsse sich der Lehre der Religion, die so viele Geheimnisse enthält, ohne zu vernünfteln, unbedingt hingeben, so ist dieses nicht so zu verstehen, als wenn unsere Vernunft in Ansehung der Religion gänzlich gefesselt bleiben müßte; nein! es giebt für sie noch einen ungeheuren Spielraum der tiefsten wissenschaftlichen Forschung; aber der Stoff dazu liegt weder in der eigenen Vernunft, noch in irgend einer menschlichen Gelehrsamkeit, — er liegt in dem Geglaubten selbst.

Wenn der nachdenkende Christ, und vorzüglich der Bischof und Priester als Lehrer, als demüthige und standhafte Gläubige tiefer in das Geglaubte eindringen wollen, und in der Erkenntniß ihres Unvermögens mit kindlichem Gebete zu Gott um Erleuchtung rufen, wird er ihnen geben, was er den Aposteln gab. Er versprach ihnen den heiligen Geist, der sie über das, was er sie bisher gelehrt hatte (quæcumque dixi vobis) und was sie jetzt (Joh. c. 16. v. 12. 13.) „noch nicht ertragen konnten, in alle Wahrheit einführen werde." Eben so wird er auch diesen demüthig Gläubigen den heiligen Geist, der ewig bei seiner Kirche bleibt, senden, damit er sie erleuchte, daß sie einen Strahl des unendlichen Wissens*) Gottes und seiner Güte, gleichsam wie durch einen Spiegel durchschimmern sehen, der ihr Gemüth auf eine Weise ergreift, daß er ihren Glauben nicht nur auf die höchste Stufe erhebt, sondern sie drängt, sich im Staube niederzuwerfen und Gottes unendliche Weisheit und Liebe gegen uns mit gerührtem Herzen anzubeten.

Der hl. Paulus sagt: (Coloss. 1, 5.) „Christus sei das sichtbare Bild des unsichtbaren Gottes." Wer konnte wohl ein getreues Bild von Gott erzeugen, wenn nicht der ewige Vater, der allein weiß, welche Vollkommenheiten in seiner Unendlichkeit liegen. Dieses Bild ist somit das Erzeugniß des Vaters selbst, in welchem alle die unbegränzten Eigenschaften Gottes hervorleuchten; in welchem (Coloss. 2, 3.) alle Schätze der Weisheit und der Wissenschaft verborgen sind, und welchem der Vater die wichtigste Eigenschaft Gottes mittheilt, nämlich das Leben aus sich selbst. Der tiefsehende Apostel Johannes behauptet: (Joh. c. 5, v. 26.) „Wie der Vater das Leben in sich selbst hat, so hat er auch dem Sohne gegeben, das Leben in sich selbst zu haben." Der Vater erkennt sich selbst in seinem unendlichen Wesen, und in diesem Erkennen erzeugt er den Sohn, an dem er seine unermeßlichen Vollkommenheiten sieht, und in denen er sich wohlgefällt, wie er es selber von oben herabrief: (Matth. 17.) „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich

*) Nach der gewöhnlichen Art sich auszudrücken, hätte man sagen sollen: der unendlichen „Vernunft" Gottes. Allein wir getrauen uns nicht, Gott „Vernunft" zuzuschreiben. Der in seinem ewigen Sein ein unendliches Allwissen besitzt, wird gewiß nicht durch Vernunftschlüsse minder bekannte oder unbekannte Wahrheiten aus schon bekannten herausziehen müssen, was eigentlich das Geschäft der Vernunft ist.

Digitized by Google

Wohlgefallen habe.“ In Gott liegt eine unendliche Erzeugungskraft; nun schläft in Gott keine Kraft einsweilen, bis sie zu seiner Zeit in die Wirkung übergeht, wie bei einem Menschen, der z. B. die Kraft hat zu schreiben; heute schreibt er nicht, aber Morgen; mittlerweilen verfließt eine Zeit; da aber in Gott keine Zeit ist, sondern ein ewiges Sein, so muß dieser Zeugungskraft gegenüber der korrespondirende unendlich-Erzeugte, in diesem ewigen Sein schon dastehen, der Sohn, durch welchen alsdann alles Uebrige hervorgebracht wird, was Gott von Außen in Zeit und Raum zu setzen beschlossen hat. Durch den Sohn ist alles gemacht, was gemacht ist (Joh. c. 1.). Da alle göttlichen Vollkommenheiten des Vaters auch im Sohne liegen, so sind sie Eines und des nämlichen Wesens, aber nach der Persönlichkeit dennoch zwei, indem der Erkennende ein Anderer, als der Erkannte ist. Aus Beiden geht nothwendig der Geist der unendlichen Weisheit, Heiligkeit und Liebe aus; der Geist ist nicht Vater, nicht Sohn; er ist der Geist von Beiden. Der heilige Geist geht aus vom Vater und vom Sohne.

Ein eben so anbetungswürdiges und für uns unbeschreiblich trostreiches Geheimniß ist jenes der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Wir haben vom Apostel gehört, daß wir von Natur aus Kinder des Zornes sind; also abgefallen aus dem göttlichen Leben und verworfen von Gott, ohne Rettung, indem Gott, der Allerheiligste alles Unheilige nothwendig auswerfen muß; und wir? — wie hätten wir uns von unserm Verderben selbst heilen und uns wieder zum göttlichen Leben erschwingen können? Da steht alle menschliche Weisheit still, und findet kein Mittel: nur in der unendlichen Liebe Gottes gegen uns lag dieses Mittel, das uns Christus bei Johannes (c. 15.) in einem schönen Bilde anzeigt: „Ich bin, sprach er, der Weinstock, ihr seid die Zweige. — Die Zweige vom Stamme gerissen verdorren; man rafft sie zusammen und wirft sie ins Feuer.“ Dem vom Stamme gerissenen Zweige ist nicht anders zu helfen, als wenn er wieder zugeschnitten, und in einen gesunden Stamm eingepflanzt wird. Allein es war kein solcher Stamm der menschlichen Gattung mehr übrig; und da sagt der hl. Augustin über dieses Evangelium ungemein schön: „Der Weinstock und die Zweige müssen von der nämlichen Natur sein. Deswegen, da Christus Gott war, dessen Natur wir nicht sind, ist Er Mensch geworden, um der Weinstock von menschlicher Natur zu sein, dessen wir Menschen theilhaftig werden konnten“, das ist: durch den wir wieder aufgepflanzt werden konnten. Und da haben wir jetzt das unbegreifliche, aber zu unserer Rettung von der göttliche Liebe erzeugte Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Der hl. Paulus sagt: (Philipp. 2, 6. 7.) „Christus, der die göttliche Natur hatte, legte seine Herrlichkeit ab, nahm die Gestalt eines Knechts an, ward andern Menschen gleich, und als ein wahrer Mensch befunden.“ Wie die ganze Menschheit durch den Sohn Gottes, durch den alles gemacht ist, in die Erscheinung hervorgetreten ist, so gieng Dieser, um uns zu retten, selbst bis in unsere Menschheit heraus, um uns in seine heilige Menschheit aufzunehmen, damit er uns von unserm Verderben heile und wieder in das göttliche Leben erhebe. Nur als Mensch hatte er einen Berührungspunkt mit uns; als Gott hätte er uns verwerfen müssen. Nun besteht unser Verderbniß nicht allein in unserm Geiste, sondern auch, und zwar ganz vorzüglich in unserm Fleische, dessen Begierlichkeiten unsern Geist fortwährend zum Bösen hindrängen. Der Erlöser wollte sonach uns nicht nur seinen Geist mittheilen, um uns in seine Menschheit aufzunehmen, sondern auch sein Fleisch, um unser Fleisch ebenfalls zu heilen, und, wie die heiligen Väter sagen, den Samen der Unsterblichkeit in dasselbe zu legen. Der ganze Gottmensch Christus, mit Gottheit, Leib und Seele, will sich mit dem Leibe und der Seele des Menschen zu dessen Heiligung vereinigen. Nun müssen wir untersuchen, welches das Band sei, durch welches diese Vereinigung geknüpft ist; und da treffen wir schon wieder auf ein Geheimniß der Liebe Jesu zu uns, das vielleicht das gemüthlichste von allen ist.

Jesus Christus, ehe er uns in sich aufnahm, verrichtete vorher das große Opfer der Erlösung, das schon am Tische beim letzten Abendmahle anfieng, oder vielmehr vollbracht ward: denn das wahre Wesen des Opfers besteht in dem moralischen Akt der Hingebung der Opfergabe an Gott: die Abschlachtung der Opfergabe ist nur Vollführung, Exekution des Opfers. Deswegen erhob Jesus Christus seine Augen zum Himmel und weihete sich da schon dem Versöhnungstode; und da der Vater das Opfer genehmigte, dankte Er, verwandelte das Brod in seinen Opferleib, und den Wein in sein Opferblut, und reichte selbe seinen Aposteln mit den Worten: „Dies ist mein Leib, der für euch gegeben wird“ (also sein Opferleib); auf gleiche Weise reichte „er ihnen den Kelch und sprach: „dies ist der Kelch des neuen „Bundes in meinem Blute, welches für euch wird vergossen „werden“ (also sein Opferblut Luk. c. 22, v. 19. 20.) und setzte noch hinzu: „Dieses (nämlich was Er wirklich that) „thuet fortwährend, bis ich wieder komme.“ Darum sagt der hl. Irenäus, ein Kirchenvater, der im zweiten Jahrhundert bald auf die Apostel folgte (l. 4. cont. hær. c. 17, 18.) „Christus nahm das Brod und sprach: dieses ist mein Leib. „Ebenfalls nahm er den Kelch und bekannte, es sei sein „Blut; und lehrte für das neue Testament ein neues Opfer, „welches die Kirche von den Aposteln erhalten hat, und es „Gott in der ganzen Welt darbringt.“ *) „Wir haben also,

*) Der heil. Chrysostomus (hom. 30. de prod. Jud.) schreibt: „Nicht der Mensch ist es, der aus den Gaben, die auf dem

wie der Apostel sagt (Hebr. 13, 10.) einen Opfertisch (thysiasterion), von welchem diejenigen nicht essen dürfen, welche den Stiftshüttendienst noch mitmachen;" wir Christen hingegen genießen das Fleisch des auf dem Opfertische liegenden wahren Lammes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt; Christus theilt sich uns vermöge seiner Menschheit mit, und nimmt uns eben dadurch in seine Menschheit auf, damit Er in uns, und wir in Ihm seien (Joh. c. 15.) und wieder Früchte des ewigen Lebens tragen, als in den göttlichen Weinstock eingepflanzte Zweige.

Da erhalten wir sonach das unaussprechliche Liebesgeheimniß der heiligen Kommunion (unio, communio) oder der Einigung Jesu Christi mit uns, wie er es schon im sechsten Kapitel bei Johannes vorgesagt hatte." „Das Brod, „sprach er (v. 52.), das ich euch geben will, ist mein Fleisch, welches ich für das Leben der Welt dargeben werde." Da sie dieses nicht begreifen konnten, sprach er das Nämliche noch bestimmter aus (v. 54.): „Gewiß, gewiß (d. i. ihr habt „den wahren Sinn), wenn ihr das Fleisch des Menschen„sohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, werdet ihr „das Leben in euch nicht haben. (v. 55.) Wer mein Fleisch „ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben. Wer „mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir „und ich in ihm." Und um allen Mißverstand aufzuheben, setzt er noch hinzu (v. 58.): „Wer mich ißt, wird durch mich leben." Ihn selber müssen wir genießen. Deutlicher läßt es sich doch gewiß nicht sprechen. Auch verstunden Ihn auf diese Weise und handelten darnach, von den Aposteln an alle Christen der ganzen Welt, bis in das sechszehnte Jahrhundert, wo Einige dem klaren Worte Christi ihre schwankenden Meinungen unterschoben.

Wenn der redliche und aufrichtige Katholik mit Demuth und unerschütterlicher Treue dem Worte Gottes, wie es ihm seine Kirche, die es stets rein erhält, darbietet, sich in Liebe unterwirft, und im festen Glauben zum Altar hintritt, Jesum Christum selbst zu genießen, wenn er überdenkt: Gott selbst, vor dessen Richterstuhl ich einst stehen werde, geht jetzt in mein Herz als Freund hinein, um mich in sich aufzunehmen, und mir Gnade und Kraft zu ertheilen, das Elend dieser Welt siegreich zu bekämpfen, und das

Altare liegen, den Leib und das Blut Jesu Christi macht, sondern Christus selbst, der für uns gekreuziget worden. Der Priester spricht die Worte, und die Gaben werden durch Gottes Kraft und Gnade konsekrirt. Er spricht: dieses ist mein Leib; und dadurch werden die geopferten Gaben konsekrirt. Wie jenes Wort: wachset, vermehret euch, und erfüllet die Erde, nur einmal gesprochen, dennoch durch alle Zeiten fortwirkt, und die Zeugung in der Natur hervorbringt; eben so ward auch dieses Wort nur einmal gesprochen, und giebt dem Opfer auf allen Altären bis auf den heutigen Tag, und bis zur Ankunft des Erlösers, seine Kraft."

ewige Leben zu erobern; da wird, da muß eine Empfindung in seinem Herzen entstehen, die sich wohl fühlen, aber nicht beschreiben läßt. — Freilich werden die Alltagsmenschen dieser Zeit, die sich wie die Scheermäuse in den Koth dieser Erde hinunterwühlen, und nicht Zeit haben, einen ernsten Blick zum Himmel zu wenden, von diesem Allem nichts verstehen; gefühllos für das Göttliche, bleiben sie in dem Schlamme dieser Zeitlichkeit sitzen, bis sie der Tod unerbittlich aus demselben heraustreiben wird.

Unterdessen wo der einfältige Katholik *) dem schlichten Worte Gottes, wie es die beständige Tradition in der Kirche erhalten hat, mit ruhigem Gemüthe glaubt und weiß, warum er glaubt, und was er zu glauben hat; da steigen die Weisen und Hochgelehrten dieser Welt auf den Gipfel ihrer sogenannten Vernunft hinauf, beschauen dieses Wort des Herrn von oben herab, und was sie ihren Meinungen nicht entgegen finden, lassen sie passiren; das Uebrige, sagen sie, seien Mythen, Bilder, jüdische Vorurtheile und Dinge, die Gott nach ihrem Urtheile nicht konnte auf diese Weise gesprochen haben. Sie schiffen sich ein auf ihrer sogenannten Vernunft, und fahren hin auf dem unermeßlichen Meere menschlicher Meinungen, wo beständig neue auftauchen, die sich alsdann einander wie die Wogen des Meeres bekämpfen, zerschellen, zerstäuben, daß ihnen zuletzt nichts übrig bleibt, als ein Gott, der eine Nulle ist, oder ein Gott, der das absolute Nichts ist, wie es in unsern Tagen zwei Männer dafürhielten, die es höchlich empfinden dürften, wenn man sie nicht zu den Philosophen zählen würde. Deswegen sagte Christus (Matthäus 11, 25.): „Ich danke dir Vater, Herr Himmels und der Erde, daß du dieses den Weisen und Klugen verborgen, und den Einfältigen geoffenbaret hast." Und darum behaupten wir: entweder Katholik, oder ich muß auf das Meer menschlicher Meinungen einschiffen.

Der Katholik glaubt seinen Bischöfen und vorzüglich dem Haupte, dem allgemeinen Hirten, für den Christus gebeten hat, daß sein Glaube nicht wanke, und an die ihn Christus hingewiesen. Er weiß also, was er zu glauben hat. Verläßt er diese, so ist er auf seine eigenen Meinungen angewiesen, die sich heute so, Morgen anders, und immer anders gestalten, bis er zuletzt nicht mehr weiß, wie er daran ist; also nochmal: entweder Katholik, oder ich weiß nicht mehr, was ich zu glauben habe. Nur im katholischen Glauben allein finden wir wahre Consequenz.

*) Einfältig nenne ich den aufrichtigen und redlichen Mann, der keine Nebenfalten in seinem Herzen hat.

Digitized by Google

Nekrolog.

Johann Adam Möhler ward am 6. Mai 1796 zu Igersheim bei Mergentheim in Würtemberg geboren. Er studirte zu Tübingen, wo er als Zögling dem dortigen katholischen Convikt angehörte. Am 18. Sept. 1819 empfing er die Priesterweihe, und widmete hierauf das erste Jahr seines Priesterlebens der Seelsorge auf dem Lande. Im folgenden Jahre 1820 kam er wieder nach Tübingen zurück und trat als Repetitor in das Convikt, in welchem er seine Bildung erhalten hatte, und in dem er nun bis 1823 blieb. In dieser Zeit warf er sich mit besonderem Fleiß auf das Studium der alten Klassiker und der übrigen, einem Philologen nöthigen Wissenschaften, ein Studium, welches ihm später bei seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der theologischen Literatur so ausgezeichnet zu statten kam. Er hatte auch bereits den Entschluß gefaßt, sich diesem Zweige der Wissenschaft ausschließlich zu widmen, und ein Bittgesuch um eine Professur im philologischen Lehrfache lag bereits zur Absendung an die geeignete Behörde fertig, als er an demselben Tag, an welchem das Gesuch abgehen sollte, eine schriftliche Einladung von Seite der katholischen Fakultät zu Tübingen erhielt, als Privatdozent an der dortigen Hochschule aufzutreten. Ohne Zaudern folgte er diesem Rufe, welcher sein Schicksal entschied und ihn für immer auf das unmittelbarste an die Kirche knüpfte. Nicht lange darnach (1825) eröffnete er mit dem bekannten Buche seine literarische Laufbahn: „Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus“ — eine Schrift, welche, wenn sie auch vielleicht in der einen oder andern Beziehung noch etwas zu wünschen übrig ließ, gleichwohl schon den künftigen großen Theologen zu erkennen gab.

Dies wurde auch faktisch anerkannt, indem Möhler schon im folgenden Jahre zum außerordentlichen Professor an der genannten Hochschule befördert wurde, in welcher Eigenschaft er Vorlesungen über Kirchengeschichte und Kirchenrecht hielt. Zwei Jahre später (1827) trat eine größere Schrift von ihm ans Licht: „Athanasius der Große und seine Zeit“, ein Werk, welches eben so sehr seine gründliche Gelehrsamkeit als seinen tiefen kirchlichen Sinn beurkundete. Hatten seine Vorlesungen schon vorher die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, so geschah dies seit dem Erscheinen des Athanasius in immer steigendem Maße. Um eben diese Zeit war es, daß er anfing, Vorträge über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten zu halten, welche von ihm, nachdem sie von Seite der Studierenden mit einem unglaublichen Eifer und Beifall aufgenommen worden, endlich im Jahr 1832 unter dem Titel: „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften“, in den Druck gegeben wurden. Dieses Werk beschäftigt noch gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Theologen um so mehr, als manche von ihnen, von ihrem Parteistandpunkt aus betrachtend, in Möhler den Gründer eines neuen Katholizismus erblicken. Seit Bossuets „Geschichte der Veränderung der protestantischen Kirchen“ hat kein Buch das Prinzip und die Folgen des Protestantismus so scharf bekämpft, in langer Zeit keines so viel beigetragen, die moralische Kraft der deutschen Katholiken zu beleben und sie über den Zustand ihrer heiligsten Interessen aufs Neue zu orientiren.

Daß Möhler den Punkt getroffen, auf den es angekommen war, bewies einerseits, daß die Symbolik sich jedes Jahr einer neuen Auflage erfreute, von der andern Seite die Masse von Schriften, welche dagegen erschienen, von welchen wir die des Professors Bauer in Tübingen deshalb besonders erwähnen, weil sie Möhler zu einer neuen Schrift Veranlassung gab, welche 1834 und in einer zweiten Auflage 1835 erschien: „Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Hrn. Professors Dr. Bauer in Tübingen.“ Da die Wirkung dieser Schrift noch zu frisch in dem Gedächtnisse der Gegenwart liegt, dürfte es unnöthig scheinen, noch Mehreres hievon zu erwähnen. Schon vor dem Erscheinen der Symbolik im Jahr 1829 hatte die preußische Regierung gewünscht, Möhler, dessen Ruf und Ansehen die Gränzen Würtembergs schon damals überschritten hatte, für die Universität Bonn zu gewinnen. Da aber Hermes und seine Anhänger diesem Ruf entgegen gearbeitet und Möhlers Orthodoxie zu verdächtigen gewußt hatten, wurde die wohlwollende Absicht der Regierung für diesmal vereitelt. Da sich das Ungegründete dieser Beschuldigungen unterdessen sattsam erwiesen hatte, und der Ruhm des Verfassers der Symbolik weithin durch Europa gedrungen war, ergieng von derselben Regierung durch den Referenten im Ministerium des Cultus, Geheimrath Schmedding, aufs Neue ein Antrag an Möhler, eine Lehrstelle an einer der preußischen Hochschulen Bonn, Münster oder Breslau anzunehmen. Möhler war nicht abgeneigt. Allein die Schüler des Meisters, welcher sich schon zuerst gegen ihn erklärte, hintertrieben auch diesmal, und zwar durch den Grafen Spiegel, den wiederholten Ruf.

Um eben diese Zeit (Anfangs 1835) ward ein Lehrstuhl der Theologie an der Universität München erledigt. Se. Majestät der König, welchem es nicht entgangen war, welche Ruhe und Würde Möhler mit der größten Entschiedenheit zu paaren verstand, und den Charakter wie die Gelehrsamkeit des trefflichen Mannes gleich hoch schätzend, suchte Möhler für München zu gewinnen. Dieser nahm den Ruf

Digitized by Google

an, und begab sich im Frühling 1835 an die Universität München, wo er zuerst exegetische Vorträge hielt, in den folgenden Jahren (1835 bis 1838) aber auch Kirchengeschichte und Patristik las. Nur anderthalb Jahre hatte sein segensreiches Wirken in München gedauert, als er, von einem Choleraanfalle betroffen, im Anfange des Wintersemesters 1837 seine Vorlesungen für einige Zeit auszusetzen gezwungen war. Kaum war er von diesem Unfalle genesen, so befiel ihn noch im Laufe desselben Semesters die Grippe, welche ihn erst nach zweimonatlichen Leiden verließ. Von dieser Zeit an war seine Gesundheit zerrüttet. Noch glaubten die Aerzte, eine Erholungsreise könnte dieselbe wieder herstellen, und auf ihren Rath begab sich Möhler im verflossenen Sommer nach Meran im Tyrol, dessen mildes Clima, der Gebrauch der Molken und der Umgang mit den dortigen frommen und liebenswürdigen Ordensgeistlichen ihm so wohl thaten, daß er neu gestärkt zurücklehrte. Leider kehrte mit dem Anbruche der schlechten Jahreszeit, am 1. Nov. 1837, sein Uebelbefinden zurück, das immer mehr den Charakter eines Lungenleidens anzunehmen schien und ihn nöthigte, den Beginn seiner Vorträge bis in die Mitte des Semesters zu verschieben.

Er befand sich bereits wieder auf dem Wege der Rekonvaleszenz, als das ewig denkwürdige Ereigniß vom 20. Nov. v. J. eintrat, das bei dem innigen Antheile, welchen Möhler an dem Schicksale der Kirche am Rhein und des greisen Prälaten nahm, seinen Geist in eine Spannung versetzte, die auf seine Gesundheit um so ungünstiger einwirken mußte, je mehr er sich bestrebte, auch hier das Maß und die Ruhe zu behaupten, welche ihn unter den verwickelten Verhältnissen ausgezeichnet hatte. Um eben diese Zeit geschah es, daß die königl. preußische Regierung Möhler zum dritten Mal für sich zu gewinnen suchte. Herr Brüggemann erhielt den Auftrag, Möhler ein Canonikat in Köln, mit einer Professur in Bonn, wann und wie er diese antreten wolle, und einen Gehalt anzubieten, welcher das Doppelte seines gegenwärtigen weit überstieg. Möhler lehnte diesen ehrenvollen Antrag ab, dadurch faktisch jene falschen Schlüsse zerstörend, welche man bereits aus seinem Stillschweigen über das Schicksal des Hermesianismus zu ziehen gewagt hatte. Bei der ihm eigenen Nichtachtung seiner Person machte er aber von dem ihm gewordenen schmeichelhaften Rufe so wenig Aufsehen, daß er hievon nur mit seinen vertrautesten Freunden, und zwar unter dem Siegel der Verschwiegenheit sprach, das sie auch unverbrüchlich bis an sein Ende bewahrten. Um so überraschender war es für Möhler, als Se. Maj., der König ihn plötzlich zu sich berufen, und als Möhler wegen fortdauernder Kränklichkeit nicht zu erscheinen vermochte, ihm das Ritterkreuz des Ordens vom heiligen Michael zustellen zu lassen geruhten.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Gnade des Königs, so wie der Anblick der hohen Gerechtigkeit des Monarchen, unter dessen weisen Scepter die Unterthanen verschiedener Konfessionen die Ausübung ihrer Rechte in ungestörter Gewissensfreiheit genießen, auf Möhler höchst wohlthätig einwirkte. Kurze Zeit nachher, am 8. Januar d. J., vermochte er seine Vorlesungen für das Wintersemester unter dem lauten Jubel seiner ihn innig verehrenden Zuhörer wieder zu eröffnen. Aber nur drei Wochen lang war es ihm gestattet, dieselben fortzusetzen. Bei der fortwährenden Bewegung der Gemüther, welche in Folge des Ereignisses vom 20. November in Deutschland stattfand, hielt es auch Möhler für seine Pflicht, wenigstens zu versuchen, ob die Stimme des Friedens unter dem Drange der unter einander strömenden Elemente gehört werden würde. Ein Paar Aufsätze, erst in der Allgemeinen Zeitung, dann in der Münchener politischen Zeitung, enthielten nicht blos seine Ansichten, die Meinung eines ruhigen, im vollsten Sinne des Wortes unparteiischen Mannes, sondern bezeichneten auch zugleich den Standpunkt, von welchem aus ein Katholik die obwaltenden Verhältnisse überblicken mußte. Er hat den Gedanken in sich getragen, diese Fragmente zu einem größern Ganzen zu verbinden und eben deshalb mit einem Eifer daran gearbeitet, welcher, bei der ihm eigenthümlichen Weltanschauung, die in ihm den steten Wunsch erzeugte, dem Ende alles irdischen Daseins eher früher als später entgegen zu gehen, seine Kräfte vollends brach. Unterdessen hatte sein fortwährender kränklicher Zustand die Aerzte zu dem Ausspruch vermocht, Möhler müsse wohl gänzlich auf seine Stelle als öffentlicher Lehrer verzichten. So groß für ihn und seine Freunde die Trauer über diese Wendung seines Gesundheitszustandes war, so überraschend war es, zu vernehmen, daß Se. Maj. der König, von diesem ärztlichen Gutachten in Kenntniß gesetzt, sogleich aus eigenem Antriebe Möhler zu dem damals gerade erledigten Domdekanate in Würzburg zu befördern geruht hatten. Mit der größten Sorgfalt wurde dem Kranken diese Nachricht mitgetheilt; sichtbar erfreute ihn die so hohe Gnade. Aber schon am nächst folgenden Tage äußerte er in dankbarer Anerkennung des königlichen Geschenkes, das seine Unruhe über ein vielleicht durch Nahrungssorgen getrübtes Alter zerstreut hatte, er könne sich des Gedankens nicht erwehren, daß Gott, wie so vielen, deren die Geschichte gedenke, auch ihm noch am Ende des Lebens eine besondere Gnade zur Trennung aus dieser Welt habe bescheren wollen. Vergeblich wurde eingewendet, viel eher sei zu denken, daß, nachdem er die eine Hälfte des Lebens dem Dienste kirchlicher Wissenschaft gewidmet, die andere für das thätige Eingreifen in die Regierung der Kirche bestimmt sein möchte. So ergeben Möhler in den Willen Gottes war, so schwer kam es doch dem Kranken an, sich

Digitized by Google

an den Gedanken zu gewöhnen, einem Amte entsagen zu müssen, welchem er mit ungemeiner Liebe und dem glücklichsten Erfolge bereits 12 Jahre vorstand. Ein unglücklicher Zufall, ein plötzlicher Wechsel der Witterung verschlimmerte seinen Zustand; doch fühlte er sich am 7. April so wohl, daß er eine erheiternde Lektüre verlangte, und Jemanden bat, ihm eine Reisebeschreibung, welche ihm besonders gerühmt worden war, zu verschaffen. Es geschah, doch nicht ohne geheimes Grauen, es möchte die Vordeutung einer viel größern Reise diesem Wunsche zu Grunde liegen. Leider wurde diese Ahnung nur zu sehr gerechtfertigt. Mit dem Anbruche der Charwoche gesellte sich plötzlich ein Nervenfieber zu dem Lungenleiden; der Beichtvater löste die Aerzte ab, und, was bis dahin noch nicht geschehen war, ein abwechselndes Delirium stellte sich ein und umhüllte nun den sonst so freien und kräftigen Geist.

Am 11. April befand er sich wieder etwas besser; er empfieng noch einmal die Tröstungen der Kirche. Er traf die letzten Willensverfügungen und ergab sich getrost in den Willen des Allbarmherzigen. Der 12. April begann mit heftigen Beklemmungen; Farbe und Gesichtszüge veränderten sich, der letzte entscheidende Kampf brach an. Aber je näher die Stunde der Auflösung heranrückte, desto mehr heiterte sich sein Antlitz wieder auf; der innere Friede und jener theilnahmsvolle Ernst, der diesen theuern Zügen hold und lieblich einzuwohnen pflegte, stellten sich wieder ein; seine Beklemmungen ließen nach. Da athmete er plötzlich dreimal heftig auf und seine Seele flog dem Throne Gottes zu, den 12. April Nachmittags 2½ Uhr. — Möhler war von großer Statur, doch zart gebaut, seine Haltung immer würdevoll. In seinen Gesichtszügen ruhte Milde und Ernst, in seinen großen dunkeln Augen ein sanftes Feuer; seine Persönlichkeit machte auch auf diejenigen, die ihn nicht näher kannten, einen harmonischen und edeln Eindruck. Sein ganzes Wesen, jedes Wort und jede Handlung trug das Gepräge der vollendetsten Gleichmäßigkeit im umfassendsten Sinne des Worts. Obwohl von der Natur mit einer Erregbarkeit begabt, welche die erfahrensten Aerzte staunen machte, hatte sein Geist eine solche Kraft über sich gewonnen, daß man hätte glauben können, es sei die Herrschaft über sich selbst ihm gleich anfangs von der Natur gegeben, würde nicht sein häufiges Unwohlsein den Preis gezeigt haben, um welchen er dem niedern Theile seines Ichs den Sieg abgewonnen. Dieses Maß, welches er gegen Freunde und Feinde behauptete, und selbst dann nicht außer Acht ließ, wenn er, was ihm oft begegnete, eine perverse Gesinnung zu bekämpfen hatte, war aber das reine Erzeugniß ungeheuchelter Demuth und einer gänzlichen Entfernung von Ueberschätzung seiner selbst.

Nichts war Möhler fremder, als jene Selbstgenügsamkeit, welche, eigentlich doch nur der Ausdruck geistigen Hochmuths, von der Welt gepriesen und bewundert wird. Obwohl fast in klösterlicher Zurückgezogenheit lebend — er selbst pflegte wohl manchmal seine Wohnung mit einer Zelle, sich selbst mit jenen Benediktinern zu vergleichen, deren gelehrte und gemüthvolle Werke ihn so sehr anzogen — hatte er sich eben so sorgfältig vor jenen Fehlern zu bewahren gewußt, welche sich dann einzustellen pflegen, wenn man nur sich hört und sieht, als sich auch an ihm jene merkwürdige Eigenschaft zeigte, welche bei ausgezeichneten Männern als ein Beweis ihres vollendeten Sieges über die Welt gerühmt wird, eine ungemeine, sichere und wahrhaftige Kenntniß der Welt und des menschlichen Herzens. Je gegründeter und einsichtsvoller diese war, desto mehr verband sich mit ihr die offenste Anerkennung fremder Verdienste und eine Behutsamkeit des Urtheils über Andere, die, wie oft bemerkt werden konnte, ihn nur im äußersten Nothfalle, und wenn die Pflicht es geradezu gebot, zur Kundgebung desselben veranlaßten. Diese Mäßigung war jedoch weit entfernt von jener Indifferenz, welche ein Zeitalter, das jede Erhebung scheut, als christliche Liebe betrachtet wissen will. Er hatte einen natürlichen Abscheu vor allem Falschen, Doppelzüngigen und Zweideutigen, und trug, so sehr er anderseits bemüht war, gegen die Schwächen Anderer die größte Nachsicht zu üben und die Liebe stets von jener Klugheit leiten zu lassen, welche unverständigen Eifer in Schranken hält, kein Bedenken, sich, wo es nöthig war, offenem Unrecht mit aller Kraft entgegen zu setzen. In solchen Fällen pflegte sich die eigentliche Stärke seiner Seele zu zeigen, die, keine Rücksicht auf ihre eigene Person kennend, eine unbesiegbare Bestimmtheit und Festigkeit entwickelte. Mit diesen Vorzügen des Charakters und der Seele, welche Möhler zu einem der liebenswürdigsten Menschen machten und ihm die ungetheilte Achtung selbst entschiedener Gegner seiner Konfession erwarben, verband Möhler eine ausgesuchte Gelehrsamkeit, welche sich eben so sehr über die Schriftsteller seiner eigenen Kirche, wie über die der getrennten Konfessionen, über Profanliteratur wie über christliche Gegenstände erstreckte. Wir haben seiner Hauptschriften bereits Erwähnung gethan; außer ihnen enthalten die Tübinger katholische Quartalschrift und der Katholik einige vortreffliche Aufsätze Möhler's, denen nur der Name ihres gelehrten Verfassers beigefügt werden darf, um ihnen die verdiente Anerkennung zu verschaffen, welche man in Deutschland anonymen Werken selten zollt. Seine Vorträge über Kirchengeschichte waren so tief durchdacht, so ganz und gar aus den Quellen geschöft, mit solcher Sorgsamkeit wußte er das Wesentliche vom Unwesentlichen auszuscheiden, das Eine jetzt nur anzudeuten und für passende Momente zu versparen, Anderes ausführlich zu entwickeln, wie es der Zweck und

Digitized by Google

der beabsichtigte Eindruck erforderten, daß die Kunst des Vortrags, wie die Beherrschung des Stoffs gleich sehr zu bewundern waren, und selbst Männer vom Fach nicht nur vollkommen befriedigt seinen Hörsaal verließen, sondern auch gern zugestanden, sie hätten neue Beziehungen wie viele neue Thatsachen von ihm gelernt. Ein Commentar über den Brief des heiligen Paulus an die Römer sollte noch einmal der Feile des öffentlichen Vortrags unterliegen, und dann dem Drucke übergeben werden; leider gestattete dies der frühe Tod des zweiundvierzigjährigen Mannes so wenig, als die Vollendung seiner Kirchengeschichte und eines umfassenden Werkes, zu welchem er die größten Vorstudien gemacht hatte, einer Geschichte des Mönchthums im Abendlande. Wie Möhler mit diesen historischen und theologischen Forschungen die Pflichten eines Priesters und Erziehers junger Theologen zu verbinden wußte, und mit welcher Sorgsamkeit er für das Heil der ihm untergebenen Jünglinge wachte, mögen Andere rühmen und steht gewiß in den Herzen auch entfernterer Bekannten Möhler's eingegraben. So verschaffte er christlicher Pietät nicht minder durch seine Lehre, als durch sein eigenes Beispiel Eingang. Aber unter allen Vorzügen, die er hatte, unter allen Tugenden, die ihn zierten, kam keine seiner Demuth, seiner Milde und Bescheidenheit gleich; sie machten ihn hienieden zum Lieblinge der Menschen, sie werden ihm, wie wir hoffen, auch vor dem Throne dessen, der die Herzen und Nieren der Menschen prüft, Verzeihung erwirkt haben, wenn menschliche Schwächen diese Tugenden momentan zu trüben vermocht hätten. (A. Z.)

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Den 26. Mai erschienen die vier angeschuldigten kath. Geistlichen, vermöge erhaltener Vollmacht von Seite des Bischofs von Chur, vor dem letztinstanzlichen Kriminalgericht. Pflichtgemäß protestirten sie gegen die Kompetenz des Gerichtes in dieser Angelegenheit, worauf aber das Gericht nicht Rücksicht nahm und Vormittags 11 Uhr ein Urtheil fällte, das anscheinend etwas milder lautet als das erste, aber doch so ist, daß man dabei seinen Zweck zu erreichen hofft, und gerade wie es die Regierung verlangt hatte, gegen den Einen etwas mildernd, gegen den Andern verschärfend. Das Urtheil lautet:

Es seien die vier Angeklagten schuldig: 1) Der Eidesweigerung, des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen die verfassungsmäßigen Behörden; 2) des Mißbrauches ihrer amtlichen Stellung und der Gefährdung des Landfriedens; 3) der Verletzung der ihnen als Ortsgeistlichen bei dem Fahrtsfeste obliegenden Amtspflichten im Allgemeinen und im Besondern der Nichterfüllung pflichtschuldiger kirchlicher Verrichtungen, wie namentlich der Weigerung zu Abhaltung des Hochamtes am Tage des Fahrtsfestes; 4) der Widersetzlichkeit und Nichtanerkennung gesetzlicher Kompetenz richterlicher Behörden und somit der Nichtanerkennung eines wesentlichsten Theils der bestehenden Verfassung. Ueberdies die Herren Pfr. Tschudi, Reidhaar und Kaplan Fischli: a) der Aufreizung gegen Ordnung und Gesetz, b) der Aufstiftung ihrer Pfarrangehörigen zu Nichtachtung der gesetzlichen Behörden und ihrer Anordnungen. Daher die Hauptsache auf den Eid geurtheilt: 1) Es seien die sämmtlichen angeklagten Geistlichen von nun an von ihren Pfründen entsetzt; 2) dem Pfr. Tschudi sind während den nächstfolgenden 10 Jahren, dem Kaplan Fischli während den nächstfolgenden 8 Jahren alle pfarramtlichen und priesterlichen Verrichtungen im hiesigen Kanton untersagt; 3) sind dem Pfr. Etziger während den nächstfolgenden 4, und dem Pfr. Reidhaar während den nächstfolgenden 8 Jahren alle pfarramtlichen und priesterlichen Verrichtungen in dem hiesigen Kanton verboten und dieselben sind sofort für die Dauer der obbenannten Jahre aus dem Kanton verwiesen; nach Abfluß der oben festgesetzten Zeit sind die obbesagten Herren Geistlichen nur in dem Falle wieder wählbar, wenn sie den Forderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der Verfassung in jeder Hinsicht Genüge zu leisten sich bereit erklären; 5) nach §. 218. und 244. der Strafprozeßordnung haben an die sämmtlichen aufgelaufenen Untersuchs- und Prozeßkosten Pfr. Etziger ½, Pfr. Tschudi ⅛, Pfr. Reidhaar ⅜ und Kaplan Fischli ⅜ und zwar solidarisch abzutragen; 6) ist die Standeskommission nach §. 185. der Strafprozeßordnung mit der Vollziehung dieses Urtheils beauftragt.

Wenn dies angienge, daß das weltliche Gericht von Pfründen entsetzen und nicht blos pfärrliche, sondern sogar priesterliche Funktionen verbieten und die Bedingungen zu bestimmen hätte, unter denen ein Geistlicher wählbar wäre, so hätte die protestantische Regierung bei der Wahl eines Pfarrers immer schon das Recht sich einzumischen, ihn anzuerkennen oder zu verwerfen; eben so urtheilt hier die weltliche Behörde über die Abhaltung des Gottesdienstes, und will die Geistlichen strafen, weil sie einen Gottesdienst nicht abgehalten haben; darf sie aber das, so darf sie und wird noch um so eher sich herausnehmen, zu strafen, wenn ein Geistlicher einmal gegen den Willen der protest. Regierung einen Gottesdienst halten wollte, und so hätten wir die Zeiten der ersten Reformation wieder vor uns, da kath. Geistliche in England, Schweden ꝛc. wegen Abhaltung eines Gottesdienstes mit dem Tode bestraft wurden. Da ist von Freiheit des Kultus keine Spur zu finden. Die protest. Regierung, welche den Katholiken so eben erst freie Religionsübung zusicherte, drängt sich bis ins innerste Heiligthum der Kirche und will entscheiden, wann und wie der kath. Gottesdienst müsse gehalten werden, und bestraft die, welche Gott mehr

Digitized by Google

gehorchen als den Menschen, mit Landesverweisung; ja sogar das soll ein Verbrechen sein, daß der kath. Geistliche die protest. Regierung über Abhaltung des kath. Gottesdienstes nicht als kompetente Behörde anerkennen will. Nach dieser Maxime hätte hier das Gericht eine Vollmacht, die es in aller Welt nicht hat, und wer dieselbe nicht anerkennt, der ist des Verbrechens der Verfassungsverletzung, Widersetzlichkeit gegen die Ordnung der Dinge und dergleichen Majestätsverbrechen mehr schuldig. List man obige Anschuldigungen, so möchte man meinen, die Beklagten wären die größten Staatsverbrecher, und doch reduzirt sich ihr Fehler auf die zwei einzigen Punkte: 1) daß sie nach der Weisung des Bischofs den Eid nur mit Vorbehalt der Religion leisten, und 2) daß sie, wieder nach Weisung des Bischofs, den kath. Gottesdienst nicht zu einer politischen Parade entwürdigen wollten. — Auf den Nuntius, sagt man jetzt schon, werde man eben so wenig Rücksicht nehmen, als auf den Bischof. Der Landrath ertheilte auch dem Rathe Vollmacht für Truppenaufgebot gegen die kath. Geistlichen. Nun haben schon vier Gemeinden keine Pfarrer mehr und können keine andere erhalten; was mit den Herrn Kaplänen Bruhin, Tschudi, Stähli und Kressig geschehen soll, wird nun von ihrem Benehmen abhängen; man wird sie mißbrauchen wollen.

St. Gallen. Endlich hat die Regierung nach langem Suchen und Wählen und Wiederwählen in der Person des Herrn J. Heinrich Bleß, Kaplan in Rorschach, für das Kloster Magdenau einen Beichtiger gefunden.

Thurgau. Die thurgauischen Klöster und Stifte: Fischingen, Kreuzlingen, Ittingen, Münsterlingen, Dänikon, Katharinathal, Kalchrein und Feldbach haben ein Bittgesuch, datirt v. 28. April 1838, an die hohe Tagsatzung erlassen, aus dem wir vor der Hand nur das Schlußwort mittheilen:

„Wir haben demnach den legalen Bestand unserer Stifte durch die unwiderlegbaren Gründe der Geschichte, des Privatrechtes, des eidgenössischen Staatsrechtes und der Civilgesetzgebung unsers Kantons dargethan, das Rechtswidrige und Destruktive der neuesten Klosterverordnung in ihren Hauptpunkten herausgehoben, und auch die Scheingründe beleuchtet, auf denen sie zunächst beruht. Auf diese entwickelten, lautsprechenden Gründe gestützt, erscheinen wir nun vor der hohen eidgenössischen Tagsatzung, welcher die Handhabung der Bundesurkunde und die Aufsicht über die Erfüllung der Bundespflichten einzelner Stände obliegt, mit dem Verlangen:

1) Daß unsere Stifte und Klöster kraft den Forderungen des Rechtes, dem **XII.** Artikel der Bundesurkunde, den Gesetzen des Kantons und bisherigen Uebungen, gleich andern Genossenschaften bei ihrem legalen Bestande, ihrem Eigenthum und der Verwaltung desselben, unter **allgemein** geltenden gesetzlichen Vorschriften, geschützt werden.

2) Daß die im Widerspruche mit jenen Rechtsgründen sich befindenden, unsere Existenz so schwer gefährdenden Klosterverordnungen aufgehoben, und die Kantonsregierung eingeladen werde, solche Einrichtungen einzuführen, welche im Einklang mit §. 12 der Bundesurkunde unsere privatrechtliche Stellung verwahren, und das Fortleben durch tolerante, nicht blos illusorische Bedingungen über Novizenaufnahme sichern.

„Was das Recht und die Stipulationen feierlicher Verträge so offen gebieten, wird die hohe Tagsatzung in ihrer Gerechtigkeit uns gerne gewähren; sie wird, die schöne Aufgabe eidgenössischer Vermittlung wohl erwägend, ihre Entschlüsse im Interesse der Ehre und Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes und unsers Kantons fassen, und für den Schutz unserer unterdrückten Institute sich und dem Lande den Segen der Vorsehung, das Wohlgefallen aller Rechtlichdenkenden der Eidgenossenschaft und unsern und unserer Nachfolger unsterblichen Dank bereiten."

— Auch das Kloster **Rheinau** hat sich gleichmäßig beschwerend über die Verordnung **Zürichs** vom J. 1836 mit einer Zuschrift an die eidgenössischen Stände gewendet.

Preußen. Herr Dompropst Miszewski, in Posen, erklärt in der Allg. Zeit. feierlich, daß der Erzbischof Dunin nie irgend einen Widerruf gethan habe. Dagegen ist ein Manifest des Königs vom 10. März l. J. veröffentlicht worden, worin der König seinen lutherischen Unterthanen, von welchen schon mehrere hundert Familien nach Australien ausgewandert sind, um nicht evangelisch werden zu müssen, versichert, daß er das Lutherthum nicht zu verdrängen beabsichtige.

Baiern. Se. Maj. der König haben an die Stelle des seligen Möhlers den Herrn **Dr. Benkert** zum Domdekan in Würzburg erwählt.

Frankreich. Unsere Leser werden sich erinnern, daß Hr. Chervaz, Chorherr von St. Morizen im Wallis, mit Empfehlungsschreiben des Hochwürd. Bischofs von Freiburg nach Frankreich reiste, um für die kath. Kirche in Lausanne Geldbeiträge zu sammeln. Hr. Chervaz lobt außerordentlich die gute Aufnahme, die er in Paris gefunden. In der Rochuskirche wurde ein Gottesdienst gehalten, wobei der berühmte Ravignan die Predigt hielt. Die Sammlung bei dieser Gelegenheit betrug 7,712 Fr.; eine Sammlung in der St. Paulskirche betrug 800 Fr.; die Hauskollekten in Paris brachten ebenfalls 5,500 Fr.; 1,500 Fr. wurden zu Versailles und St. Germain gesammelt, also im Ganzen 15,512 Fr. Aber nun bleiben immerhin noch 75,000 Fr. für die kath. Kirche in Lausanne zu zahlen. Herr Chervaz gieng von Paris nach Südfrankreich, wo er ebenfalls bedeutende Unterstützung hofft. Auch die Katholiken von **Schaffhausen** haben sich an die christliche Großmuth der Pariser gewendet, um Beiträge zu einer Kirche zu erhalten. Auf die Fürsprache Montalemberts schenkte der Herzog von Orleans 300 Fr.

Türkei. Die Anregung, welche von dem Großherrn gemacht worden, um dieses Reich nach europäischer Weise zu civilisiren, bleibt nicht ohne Folgen für die christl. Religion. Der Fanatismus der Muselmänner verliert an Kraft und bereitet vielleicht eine reiche Aernte vor. Zu Antura verlangten sechszehn türkische Familien sich in der christlichen Religion unterrichten zu lassen. Alle Jahre sieht man immer mehrere ihre Irrthümer aufgeben; und selbst die schismatischen Griechen geben ihre Vorurtheile besonders da auf, wo katholische Schulen sind. Den Katholiken zu Angora und Ancyra hat der Großherr die Bewilligung ertheilt, Kirchen zu bauen. In Angora allein befinden sich 6000 Katholiken. Leider ist die Armuth ein großes Hinderniß.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Katholischer

Religions- und Kirchenbote.

No. 22. Luzern. Freitag den 1. Brachmonat 1838.

Trost in Jesu.

Wenn dich Menschen kränken
Durch Verrath und Trug,
Dann sollst du gedenken,
Was dein Herr ertrug.

Kommen trübe Tage,
Sieh allein auf ihn,
Freundlich ohne Klage
Geh' durch Dornen hin.

Wird dir's immer trüber,
Nagt dich inn'rer Schmerz,
Hab' ihn immer lieber,
Drück' ihn fest an's Herz.

Machen deine Sünden
Dir das Leben schwer,
Suche ihn zu finden,
O, er liebt dich sehr.

Quält dich heimlich' Sehnen,
Tief verschwieg'nes Weh,
Sprich zu Gott mit Thränen:
Herr, dein Will' geschehʼ!

Von Haupt- und Nebensachen der heiligen Religion.

(Fortsetzung.)

2. Liebe Leser! Nun ist es nothwendig, daß wir euch auch etwas schreiben von einer andern Gattung der Dinge in unserer heiligen Religion und Kirche, die nicht Hauptsachen sind, sondern Nebensachen heißen. Laßt euch aber deßwegen nicht verwirren oder gar unwillig machen über unsere Abhandlung; seyd nicht wie viele unserer Mitbrüder, die gerade ungehalten werden, wenn sie von Nebensachen hören, und meinen, sie müßen abgeschafft werden. Wir wollen von Gegenständen schreiben, die auch heilig, heilsam und ehrwürdig sind. Wir fragen demnach: Was und wozu sind die Nebensachen in der Religion, wer hat sie angeordnet, wie sollen wir sie ansehen? Es folgen Antworten darauf so kurz und deutlich als möglich.

Nebensachen der Religion sind solche Gegenstände und Ceremonien, die zwar nicht nothwendig und wesentlich zu den genannten Hauptsachen, zum Glauben, Hoffen, Lieben, zu den heiligen Sakramenten und zum heiligsten Opfer gehören; d. h. man kann in Wahrheit und zu seinem Seelenheile nach Umständen glauben, hoffen, lieben, Gerechtigkeit wirken, die heiligen Sakramente empfangen und Antheil nehmen am heiligsten Opfer, ohne sie, diese Nebensachen. Sie sind aber Mittel, wirksame Mittel, um die Hauptsachen unsers Gottesdienstes und Seelenheils zu erhalten, zu ehren und zu vervollkommnen. Sie recht angesehen und gebraucht, dienen dazu, daß wir fester glauben, zuversichtlicher hoffen, eifriger lieben, Gott und der Kirche genauer folgen, die heiligen Sakramente öfter und würdiger empfangen und das hochwürdigste Opfer Christi andächtiger feiern. Das ist die Absicht der Nebensachen in der heiligen Kirche, dazu sind sie eingesetzt; so lange sie dieß in uns wirken, so sind sie ächt und recht, heilig und heilsam, wenn sie auch Gegenstände der Religion und des Gottesdienstes in untergeordneter Stufe und Würde sind. Gesetzt aber der Fall, sie würden uns in der Hauptsache der Religion, im wahren Glauben, in der Hoffnung, Liebe, Gerechtigkeit u. s. f. nicht befördern, sondern mehr hindern und stören, so wären sie freilich nicht mehr heilsam und ehrwürdig, sondern aufheblich. Indeß ferne sei es von uns, daß wir sie für unnütz und verwerflich halten, wenn Unkluge oder Muthwillige sie übel gebrauchen, weil denn doch Bessergesinnte sie zu ihrem Heile ehren und beobachten können.

Von wem sind sie eingesetzt? Sie sind zwar von Gott, von Christus, nicht angeordnet; was er immer lehrte und einsetzte, gehört zum Wesen unsers Glaubens, weil es ein Gegenstand unsers Fürwahrhaltens, und, wenn es auch

Digitized by Google

nicht allen Menschen in allen Zuständen zum Heile nothwendig ist, so ist es solches in Hinsicht auf die Gesammtheit. Indessen hat Christus der Kirche, ihren Vorstehern die Vollmacht gegeben, solche Nebensachen zum Frommen des Reiches Gottes anzuordnen. Wenn er zu ihnen, besonders zu dem ersten, dem Petrus und seinen Nachfolgern sagt: Weidet meine Lämmer, meine Schafe; lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe; was ihr binden werdet auf Erde, soll gebunden seyn im Himmel; wenn er befiehlt, daß die Gläubigen die Kirche hören sollen; wenn er — mit einem Worte — den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Regierung seiner Schafheerde anvertraut hat; was giebt er ihnen anders, als die Vollmacht, heilsame Anordnungen in der Kirche zu treffen? Die heil. Apostel und ihre Nachfolger haben auch von Anfang an solche Vollmacht ausgeübt.

Die Kirche hat demnach rechtmäßig die Nebensachen zum Dienste Gottes und zum Heile der Gläubigen eingeführt und geheiligt, wie sie es für gut, nützlich, ja oft nothwendig fand, um die Hauptsachen zu sichern und zu befördern; sie hat solche angeordnet in verschiedenen untergeordneten Absichten, entweder die gläubige Heerde durch Bekehrung der Ungläubigen zu vermehren; dahin zielen z. B. die verschiedenen Missionsanstalten; — oder um der gläubigen Heerde den Gottesdienst, die Predigt des göttlichen Wortes, die Verrichtung des Gebetes, die Ertheilung der heiligen Sakramente, die Darbringung des heil. Opfers bequemer, wirksamer und feierlicher zu machen; dahin zielt z. B. die Errichtung der Tempel, der Altäre, ihre Auszierung, die Einführung verschiedener Feste und Ceremonien; — oder um sie von dem Unkraut, von Aergernissen, Irrthümern, Lastern, Trägheit, von den verschiedenen innern und äußern Uebeln zu bewahren, oder wofern solche Uebel im Aufkommen sind, schon einigermaßen eingerissen haben, sie davon so viel als möglich zu retten und zu heilen; dahin zielen z. B. die Gebote der Kirche, als: wir sollen alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe andächtig anhören, zu verschiedenen Zeiten fasten, jährlich wenigst einmal beichten und kommuniziren, so die verschiedenen Bußtage und Bußmittel, Segnung verschiedener Personen und Sachen, Bruderschaften u. s. f.

Die heiligen und heilsamen Nebensachen in der Kirche können daher bald als Mehrungsmittel, bald als Erhaltungs- und Beförderungsmittel, bald als Bewahrungsmittel vor dem Bösen und bald als Tilgungsmittel (eigentlich Arzneimittel) des Bösen im Reiche Gottes angesehen werden. Sehet also, in welchem Sinne und in welcher Absicht die heilige Kirche Nebensachen, verschiedene Gegenstände und Ceremonien und Zeiten anordnet; wie heilig und heilsam, wie nöthig und ehrwürdig sie sind. Es ist — nicht wahr! —

an einem Hause z. B. Dach und Gemach mit einigen Geräthen die Hauptsache; aber wird ein Bewohner dieses Hauses schon mit Dach und Gemach zufrieden seyn? wird er nicht noch allerlei Sachen, Geräthschaften und Werke in und außer demselben anbringen, damit er und die Seinigen desto sicherer, bequemer und vergnügter darin wohnen? — So erbaute Christus, der göttliche Baumeister, die Kirche, dieß Haus Gottes in der Hauptsache, d. h. gleichsam nur mit Dach und Gemach, und darauf übergab er es mit den Schlüsseln dem Petrus und den andern Aposteln, daß sie solches nicht nur bewohnen, sondern auch von vielen andern Menschen bewohnt machen (denn es ist ein überaus großes Gebäude), und aber auch noch ferner es besorgen und auszieren. Daher wurde es von Zeit zu Zeit mit vielen religiös-kostbaren, mehr oder weniger nöthigen Gegenständen ausgerüstet.

Doch nicht die Kirche allein, sondern auch einzelne fromme Gläubige können und dürfen unter der Aufsicht der geistlichen Obern für sich und die Ihrigen zur Ehre Gottes und ihrem Seelenheil gottesdienstliche Nebensachen anordnen; z. B. wenn Jemand eine freiwillige Fasten, eine Wallfahrt, ein Almosen zu geben gelobet. Wenn nun diese heiligen Nebensachen, von besondern Menschen aufgestellt, wahrhaft heilsam sind; wenn durch sie die Hauptsache unsers Glaubens, Gottes Ehre und das Menschenheil befördert wird, dann sind sie gewiß auch zulässig und ehrwürdig. Hingegen würden einzelne Christen unter dem Scheine der Andacht, nicht nach dem weisen Rathe der Kirche, ihrer rechtmäßigen Obern oder anderer erleuchteten Frommen, sondern nur nach ihrem Eigensinne und Eigendünkel solche Nebenwerke der Frömmigkeit vornehmen und verrichten, dadurch höhere Pflichten versäumen, und lieber immer das thun, was ihrem Willen, als dem Willen Gottes wohl gefällt; dann wäre eine solche Uebung nicht edel und wahrhaft fromm, und solche selbst gewählte Nebensachen wären im Dienste Gottes unlöblich, ja oft verwerflich.

Dieß kann aber, wohlgemerkt, von den Nebensachen, die die Kirche einführt und bewahrt, nie gesagt werden, daß sie nämlich schädlich und verwerflich seyen; denn die allgemeine Kirche, in Wahrheit geleitet von dem rechtmäßigen Oberhaupte und erleuchtet und regiert vom heiligen Geiste, kann nichts anders aufstellen, bewahren und heiligen, als was gut, heilsam und ehrwürdig ist, mag der Geist der Zeit es so finden oder nicht, im Reiche Gottes hat er kein Gericht und Urtheil. Was sie aber einmal in weiser Absicht nach Erforderung der Umstände eingeführt und gebilligt hat, dieß kann sie wieder in andern Umständen ändern oder aufheben. Nur ferne sey es, daß sie vom Geschrei des Zeitgeistes und der hochmüthigen Weltweisheit sich bereden und bezwingen lasse, heilige Anordnungen zu

Digitized by Google

mißbilligen und abzuschaffen, welche diese ihre beständige Gegnerin mißbilligt und abgeschafft wissen will. Christus hat nicht kostbare, glänzende Dinge zu sichtbaren Zeichen seiner innern Gnaden bei Einsetzung der heiligen Sakramente erwählt, so verbindet auch die Kirche ihre reichen Segnungen im Namen und Kreuze Jesu nur mit gemeinen äußern Gegenständen und Verrichtungen. Denn unser Glaube, wie Paulus sagt (1. Kor. 2, 5), soll sich nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft gründen. Wir lesen auch im heiligen Evangelium (Mark. 7, 32): „Die Leute brachten einen Tauben und Stummen zu Jesus und baten ihn, daß er die Hand auf ihn lege. Und er nahm ihn von dem Volke abseits, steckte ihm seine Finger in die Ohren, und spie aus, und berührte seine Zunge, und sah auf gegen den Himmel, seufzte und sprach zu ihm: Epheta, d. h. eröffne dich. Und der Mensch wurde geheilt." Bei dieser evangelischen Geschichte könnte man Vieles im Allgemeinen und Besondern bemerken, vorzüglich aber sollen wir dabei unterscheiden zwischen Haupt- und Nebensachen. Welche sind die Hauptsachen? Diese meines Erachtens: daß die guten Leute Jesus mit Zutrauen baten, er möchte den unglücklichen Menschen heilen, und daß Jesus ihn wirklich heilte, redend und hörend machte. Welche sind die Nebensachen? Diese: daß diese Leute den Taubstummen zu Christus brachten, denn er hätte ihn auch in der Entfernung heilen können; daß sie ihn baten, er möchte ihm die Hände auflegen, denn er hätte ihm Gehör und Rede ohne Händeauflegung, nur durch seinen allmächtigen Willen geben können; daß Christus ihn vom Volke abseits nahm, daß er ihm die Finger in die Ohren legte, daß er ausspie und mit dem Speichel die Zunge berührte; daß Christus gegen den Himmel sah, seufzte und sprach: Eröffne dich... Sehet, geliebte Leser! dieß Alles sind Nebensachen, ohne welche Christus auf das bittliche Aufsuchen frommer Leute den Taubstummen hätte heilen können, und dazu Nebensachen, die an sich ganz gering und in den Augen der hochmüthigen falschweisen Welt sogar verächtlich scheinen! Wozu diese einfältigen Dinge? Wir glauben, damit die Wundergeschichte desto auffallender und feierlicher, die Allmacht des Heilandes desto offenbarer und unbeugsamer, die Aufmerksamkeit und das Erstaunen der zuschauenden Menschen desto größer werde, damit man in Folge der Zeiten der Kirche es nicht übel, sondern gut anrechne, wenn auch sie nach dem Beispiele und dem Willen Jesu, nach der von ihm gegebenen Vollmacht, dergleichen Nebensachen, Ceremonien und Gebräuche einführe, heilige und gebrauche im Dienste und zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen und zu ihrer eigenen Verherrlichung.

(Schluß folgt.)

Ueber einige Formalien und Klauseln, die in alten Urkunden frommer Stiftungen vorzukommen pflegen.

Wollten unsere frommen Vorältern einer Pfarrkirche, einer Kapelle, einem Kloster etwas schenken oder vergaben: so war gewöhnlich ihr erster und hauptsächlichster Gedanke auf den Heiligen, auf den Titular- und Schutzpatron der Kirche, Kapelle oder Klostergemeinde gerichtet. So heißt es allenfalls: „Ich und meine Hausfrau ꝛc. schenke, vermache dem heil. Martin, dem heil. Jakob, dem heil. Leodegarius (zu Luzern), der heil. Barbara zu N. diesen Wald, diesen Acker, diese Wismat u. s. w." Dieß, meine ich, hat etwas und zwar ziemlich viel zu bedeuten. Nicht nur zeigt es an, daß unsere braven Altvordern fromme und religiöse Leute waren, die auf die Heiligen im Himmel etwas hielten, sich ihr schönes Beispiel zur Nachahmung vorstellten, sich in ihren Anliegenheiten zutraulich an sie wendeten, um ihre mächtige Fürbitte sich bewarben und ernstlich bemüht waren, durch Frommseyn und Wohlthun auch zu ihnen in den Himmel zu kommen: sondern es richtet auch den Geist aufwärts und stellt das religiöse Gefühl auf den ersten Blick voran, welcher ihm auch von Rechtswegen gebührt. Und das hat manchen Nutzen und manche Bedeutung für Gegenwart und Zukunft, wenigstens in so lange, bis die Menschen nicht gänzlich ausarten und dabei dann ungläubig oder doch wenigstens irreligiös werden.

Zwar so lange die Menschen religiös und gottesfürchtig sind und bleiben, werden sie vor frommen Stiftungen Ehrfurcht haben und dieselben unangetastet lassen, und es scheint in so ferne nicht nöthig zu seyn, ihnen einen Himmelsbürger gleichsam zum Wächter voranzustellen, um frevelnde Hände von ihnen abzuhalten und zurückzuschrecken. Doch der Heilige, als Empfänger frommer Vermächtnisse, steht in Stiftungs-Urkunden des Alterthums nicht leer und als bloße Formalität da, sondern er ist vorzüglich geeignet und darauf von den frommen Altvordern berechnet, zu allen Zeiten das religiöse Gefühl zu erhalten und zu stärken, und das ihm vermachte Erdengut mächtig zu hüten und wider Vergeudung und Plünderung zu schirmen.

Daher waren selbst den Heiden jene Haine (nach ihrem Begriff geheiligten Orte), Tempelgebäude und Grundstücke, die den Göttern geheiligt wurden, besonders ehrwürdig und unantastbar; und wer sich daran vergriff, wurde als irreligiöser und gottloser Mensch mit Abscheu gebrandmarkt und, wenn ihn nicht seine Hoheit und Macht schützte, der strengsten Ahndung unterworfen. Also darf man so ziemlich sicher annehmen, daß, wenn irgendwann und irgendwo die dem Heiligen geschenkt gewesenen Güter eingezogen und

Digitized by Google

— außer im allerhöchsten Nothfalle — in weltliche verwandelt werden, daß, sage ich, Religion und Religiösität sehr erkaltet und in Abnahme gekommen sey.

In vielen Stiftungs-Urkunden werden die Heiligen — Herren und Frauen genannt; z. B.: „Ich schenke und vermache dem Herrn St. Leodegarius, der lieben Frau St. Maria u. s. w. den Zehnten zu N. u. s. w.“ Das deutet an, daß die Heiligen von unsern frommen Altvordern als Herren angesehen, verehrt und behandelt wurden. Und diese Ansicht hatte guten Grund; denn, mit unserer dermaligen Schwachheit und Armseligkeit verglichen, stehen die Heiligen über uns sehr und so hoch erhaben, daß wir gar nicht anstehen dürfen, sie als Herren und Himmelsbürger zu betrachten und zu verehren. Die heilige Wechselverbindung, in welcher wir mit ihnen stehen, hat für uns sehr gesegnete Folgen, und ihren treuen Hülfleistungen, die sie vom Himmel herab uns erweisen, haben wir viel zu verdanken.

Endlich befinden sich in alten Stiftungsurkunden öfters Flüche und Verwünschungen — wider diejenigen ausgesprochen, welche, dem kräftigen Willen der Stiftenden zuwider handelnd, das der Gottheit oder den Heiligen vermachte Gut mit habsüchtigen Händen anzutasten die Verwegenheit haben würden. Derlei Frevlern wird auf eine sehr ernsthafte und kraftvolle Weise Gottes rächende Strafe und die Ungnade seiner Heiligen auf das Haupt gewünscht. Die guten Alten wollten das Erbe der Heiligen möglichst sicher stellen — wider Habsucht und Untreue der Menschen; sie setzten voraus, daß es doch auf habsüchtige und unredliche Herzen einen abschreckenden und erschütternden Eindruck machen würde, wenn man ihnen die Strafe Gottes und die Ungnade der Heiligen, welche die Veruntreuung und Plünderung frommer Vermächtnisse unvermeidlich nach sich ziehen wird, — recht nahe lege. Sollte dieß aber dem ungeachtet den bezweckten Erfolg nicht haben, so nahmen die Alten an, daß derlei Personen, die sie im ganz eigentlichen Sinne als Kirchen- und Gottesräuber ansahen, — wegen ihres großen begangenen Frevels, in so ferne sie solchen nicht wieder gut zu machen strebten, ohnehin nichts anders verdienen, als von Gott und den Heiligen verstoßen zu werden; daher entbrannten sie von heiligem Feuereifer, und wünschten derlei Personen den Fluch des Ewigen auf den Nacken.

Man trug sich von jeher im Juden- und Heidenthum ohnehin mit der Vorstellung, daß diejenigen, die Gott an Gütern und Schätzen berauben, auf Erden nicht glücklich seyn können, daß sie nicht nur jenseits des Grabes strenge Verantwortung und Strafe zu befürchten haben, sondern daß schon hienieden Unheil ihnen auf dem Fuße nachfolgen werde. Man pflegte Beispiele und Fälle anzuführen, wo die Rache des Ewigen sichtbar und augenscheinlich die Gottesräuber und Kirchenschänder getroffen.

Doch war Habsucht beinahe immer stärker, als daß ihr das angedrohte und in Ferne lauernde Uebel göttlicher Rache ein hinlängliches Gegengewicht hätte seyn können. Nicht nur von eigentlichen Dieben und Räubern ward das Gut Gottes und der Heiligen entwendet, sondern unter verschiedenen Vorwänden — ward es sogar im Großen von den Mächtigen dieser Erde zu verschiedenen Zeiten angetastet, eingezogen, für andere Zwecke angewendet und verschleudert, ohne dabei auf das Fluch- und Verwünschungswort der ersten Stifter Rücksicht zu nehmen. Indessen scheint auch das Fluch- und Verwünschungswort gewöhnlich an den Habsüchtigen in Erfüllung gegangen zu seyn; das geraubte Heiligengut blühte nicht auf zur Segensärnte; seine Besitzer brachten es nicht auf den zweiten und dritten Grad; es verflog wie Rauch in der Luft und zog auch die übrige Habschaft in den Untergang dahin. Was Private oder Amtsleute errafft haben, blieb nicht gesegnet bei der Familie, und das Volk und Land ward nicht reicher, glücklicher, wohlhabender; vielmehr sank der Nationalwohlstand immer tiefer, und wie die Heiligen in arme Kirchensaßen verwandelt wurden, verarmten auch bald die Unterthanen; es erfolgte Lebenssorge und Nahrungslosigkeit, und die Waisensteuren und Vagabunden-Fuhren nahmen überhand. Es ist somit die Androhung der rächenden Strafe des Ewigen und der Ungnade der Heiligen in den alten Stiftungs-Urkunden kein bloß leeres und müßiges Wort; es ist eine furchtbare und unabweisliche Wahrheit, die — früher oder später — immer in Erfüllung geht an dem, der mit frecher und unheiliger Hand an diesem göttlichen und heiligen Eigenthume sich vergreift. O möchten doch dieses alle Regenten der Erde bedenken, und dann ihre Hand, die nach diesem Gute ausgestreckt und lüstern ist, wieder zurückziehen! —

Erbauliches Betragen des päpstlichen Nuntius und der neapolitanischen Geistlichkeit während der Cholera von 1836.

Wie sich die neapolitanischen Geistlichen schon mehrmals in frühern Zeiten, da die Pest oder andere ansteckende Krankheiten in Neapel wütheten, mit heldenmüthiger Aufopferung dem Dienste ihrer kranken Brüder gewidmet haben und sehr viele von ihnen ein Opfer ihres heiligen Seeleneifers geworden sind [1]); so zeichnete sich die hiesige Geist-

[1]) Im Jahr 764, da die Pest in Neapel herrschte und große Verheerungen anrichtete, standen die Geistlichen, vom heiligen Seeleneifer entflammt, so fleißig den Pestkranken bei, daß sie selbst beinahe alle von dieser schrecklichen Seuche angesteckt und

Digitized by Google

lichkeit auch das letzte Jahr während der Cholera durch ihre Hingebung und ihren großen Seeleneifer wieder sehr rühmlich aus. Die Geistlichen boten sich freiwillig zum Dienste der Cholerakranken dar und mehr als 100 von ihnen wurden, während sie ihren kranken Brüdern beigestanden, selbst von dieser schrecklichen Seuche befallen und größtentheils dahingerafft. Vor allen zeichnete sich aber der päpstliche Nuntius Graf Gabriel Ferretti [2]), nun Erzbischof von Fermo, aus, welcher sich mit glühendem Seeleneifer, evangelischer Nächstenliebe, heldenmüthiger Aufopferung und rastloser Thätigkeit dem Dienste der Cholerakranken widmete und der ganzen Geistlichkeit mit dem schönsten Beispiele vorgieng. Derselbe hatte sich schon im Jahre 1836 gleich nach dem ersten Erscheinen der Cholera in Neapel und während der ganzen Zeit, da dieselbe in der Hauptstadt wüthete, mit gleicher Aufopferung, Nächstenliebe und Wohlthätigkeit dem Dienste der Cholerakranken gewidmet. Seine edle Hingebung war damals um so erbaulicher und bewunderungswürdiger, weil man die Cholera in Neapel anfangs fast allgemein für ansteckend hielt. Bei Cholerakranken lernte dieser würdige Bischof auch einen andern edlen Menschenfreund, unsern Herrn Hauptmann de Jongh [3]), kennen, der sich gleichfalls mit heldenmüthiger Hingebung dem Dienste der Cholerakranken widmete. Derselbe edle Zweck führte diese zwei Männer von so verschiedenen Ländern, Sprachen und Ständen zufällig zusammen und machte sie auch bald zu innigen Freunden. Diese zwei edlen Menschenfreunde trugen durch ihre Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, womit sie die Cholerakranken besuchten, berührten, bedienten und tröfteten, und durch ihre Ermahnungen und Zusprüche, die sie den Verwandten und Hausgenossen derselben gaben, muthig ihrem Beispiele zu folgen, auch das Meiste dazu bei, daß die Mehrzahl der Neapolitaner sich allmählig überzeugte, die Cholera sey keine ansteckende Krankheit, und man dürfe sich ohne Gefahr den Cholerakranken nähern und sie pflegen. Diese Ueberzeugung wirkte auch sehr wohlthätig auf Gesunde und Kranke, indem sich die erstern nicht mehr so außerordentlich vor dieser Krankheit fürchteten und daher auch nicht so leicht von derselben befallen wurden, als zu ängstliche und furchtsame Leute, und dann auch die letztern desto sorgfältiger und besser verpflegten. Der päpstliche Nuntius hatte sich während der ersten Cholera durch sein heldenmüthiges und eifriges Betragen eine allgemeine Liebe und Achtung erworben und wurde daher auch nach dem Ende derselben noch oft zu andern Kranken gerufen, und erkannte zu Anfang Aprils 1837 auch beinahe der erste das Wiedererscheinen dieser schrecklichen Seuche. Vom Augenblicke an, da die Cholera stärker zu herrschen und die Zahl der Cholerakranken sich beträchtlich zu mehren begann, war er bis gegen ihrem Ende täglich, so viel es ihm seine Amtsgeschäfte erlaubten, vom frühen Morgen bis spät in die Nacht mit Krankenbesuchen beschäftigt. Zu Tag und zu Nacht und auch in den schwülsten Stunden der heißesten Sommertage fand man ihn immer bereit, da man ihn zu Cholerakranken rief. Er besuchte Arme und Reiche, Große und Kleine ohne Ausnahme oder Unterschied, stand allen gleich gerne bei, tröstete sie und ertheilte unzähligen Kranken die Firmung. Aber nicht nur den Trost der Religion brachte er den Kranken, sondern Vielen, deren Armuth und Elend er mit eigenen Augen gesehen hatte, gab er auch reichliche Almosen und sorgte eben so väterlich für ihre Bedürfnisse des Leibes, wie auch für jene der Seele. Einst soll er sogar den größten Theil seiner Silbergeschirre verpfändet und ein anders Mal viele davon verkauft haben, um arme Cholerakranke in ihrem Elende unterstützen zu können. Er hat beträchtliche Summen den Armen ausgetheilt, die wahrscheinlich außer ihm selbst Niemand, als der liebe Gott genau kennt, der sie ihm aber einst auch tausendfältig wieder vergelten wird. Kurz dieser eifrige und wohlthätige Bischof that, was er nur thun konnte, und ist, wie der Apostel Paulus, Allen Alles geworden. Durch seinen glühenden Seeleneifer, seine heldenmüthige Aufopferung und seine evangelische Nächstenliebe und Wohlthätigkeit zur Zeit der Cholera hat er sich die Liebe und Hochachtung der ganzen Bevölkerung von Neapel erworben, die ihm auch das schönste Denkmal, aber nicht aus kostbarem Marmor und auf einem öffentlichen Platze, sondern in ihrem Herzen errichtet hat, in welchem sein menschenfreundliches und edles Betragen mit unauslöschlichen Buchstaben eingegraben ist.

---

dahingerafft wurden. Auch der heilige Bischof, Paulus mit Namen, wurde ein Opfer seines apostolischen Seeleneifers, und aus Mangel an Priestern wählte das Volk den Bürgermeister Stephan, einen frommen und redlichen Mann, zu seinem Nachfolger. Mit dem gleichen Eifer und derselben heldenmüthigen Aufopferung widmeten sich die neapolitanischen Geistlichen auch in den Jahren 1527 und 1575, da die Pest in Neapel wüthete, und endlich im Jahre 1656, da sie nach Muratori's Zeugniß in weniger als sechs Monaten gegen 400,000 Menschen dahinraffte, dem Dienste der Pestkranken.

[2]) Ferretti, Erzbischof von Fermo, wird wahrscheinlich nächstens zum Kardinal erwählt werden und die Wahl dieses edeln Menschenfreundes und verdienstvollen Mannes wird dem heiligen Vater und der Kirche sicher nicht weniger Ehre machen, als der letzte des weltberühmten Philologen Mezzofanti und des gelehrten und eben so berühmten Präfekten der Propaganda Monsignor Mai.

[3]) Obschon ich hier bloß von dem löblichen Betragen des päpstlichen Nuntius und der neapolitanischen Geistlichen sprechen wollte, so führte mich doch die Cholera von 1836 nothwendig auch auf unsern Herrn Hauptmann de Jongh, weil man beinahe nicht von dieser Seuche sprechen kann, ohne auch dieses edeln Menschenfreundes zu erwähnen, der sich während derselben so rühmlich ausgezeichnet und um die Cholerakranken verdient gemacht hat.

Digitized by Google

Die neapolitanischen Geistlichen folgten gleich dem schönen Beispiele dieses zweiten Karl Boromäus und fiengen auch an mit apostolischem Seeleneifer und evangelischer Nächstenliebe sich dem Dienste der Cholerakranken zu widmen und an ihrem Heil zu arbeiten. Zu jeder Stunde sah man in den zwei Choleraspitälern santa Maria della consolazione und in der Granili eine Menge Geistliche, welche die Kranken trösteten, ihnen heilsame Ermahnungen und Zusprüche gaben, die heiligen Sakramente ausspendeten, und sogar oft selbst die Arzneien bereiteten und gaben und sie pflegten. Manche wurden, da sich Kranke mit vollem Zutrauen in ihre Arme warfen und sie ihnen Hoffnung und Trost einflößten, ganz mit Unrath beschmutzt. Der König besuchte selbst auch die zwei Choleraspitäler, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob die Kranken gehörig verpflegt werden oder nicht. Es freute und erbaute Seine Majestät sehr, bei diesem Anlasse in beiden eine Menge Geistliche anzutreffen, welche die Kranken trösteten, pflegten und ihnen die heiligen Sakramente ausspendeten. Er äusserte daher bei seinem Austritte aus diesen Krankenhäusern auch seine größte Zufriedenheit über das liebevolle und rühmliche Betragen dieser eifrigen Priester. Auch ich traf im ersten dieser zwei Choleraspitäler, in das mich die dortigen Geistlichen wegen ihrer Unkenntniß der deutschen Sprache zu einem Cholerakranken aus der deutschen Schweiz gerufen hatten, jedesmal, da ich ihn besuchte, viele Geistliche an, welche ihren kranken Brüdern den Trost unserer heiligen Religion brachten und mehrere, die dieselben wie sorgfältige Krankenwärter pflegten.

Ich spreche hier nicht von den zwei Militärcholeraspitälern, weil man denselben für den religiösen Beistand der kranken Soldaten bestimmte Geistliche angewiesen hatte und nicht leicht andere Priester oder Laien, die nicht zum Dienste dieser Cholerakranken bestimmt waren, den Eintritt in diese Krankenhäuser gestattete.

Sehr viele Priester widmeten sich in der ganzen Stadt in Privathäusern mit demselben heiligen Seeleneifer und derselben heldenmüthigen Aufopferung dem Dienste der Cholerakranken, womit so viele ihrer Mitbrüder in den Choleraspitälern den Kranken beistanden. Wo immer man sie zu Kranken hinrief, besuchten sie dieselben bei Tag und bei Nacht, brachten ihnen den Trost der Religion und spendeten ihnen die heiligen Sakramente aus. Stundenlang blieben sie oft in den elenden, engen und unreinlichen Wohnungen im Erdgeschooße, von denen sich nur jene einen wahren Begriff machen können, die selbe selbst gesehen haben, am Krankenbette armer Leute, um sie mit den heiligen Sakramenten zu versehen und in ihrem doppelten Elende der Armuth und Krankheit zu trösten. Ungeachtet der großen Anzahl von Welt- und Klostergeistlichen in Neapel geschah es doch mehrmals, daß man im Augenblicke, da man einen Geistlichen zu einem Kranken rufen wollte, in der ganzen Pfarrei keinen mehr fand, weil sich schon alle hier und da auf Krankenbesuchen befanden. So antwortete man mir selbst einige Male, da man mich zu Cholerakranken rief und ich fragte, warum man nicht eher einen Geistlichen der Pfarrei, als einen ganz fremden Priester rufe: „Wir bitten Sie zu kommen, weil wir in der ganzen Pfarrei und Nachbarschaft keinen Geistlichen mehr finden können, indem sich gegenwärtig schon alle bei andern Cholerakranken befinden.“ Zu Ende Junius, da die Cholera am heftigsten wüthete und täglich über 400 Personen dahinraffte, wurde ich eines Abends mitten auf einer Straße der Stadt angehalten, um einer so eben von der Cholera befallenen und, wie es schien, mit dem Tode ringenden Frau zuzusprechen. Die Kranke erholte sich aber während meines Zuspruches wieder und wurde in ein nahes Haus gebracht, und ich kehrte nach Hause zurück. Einige Tage darauf, da ich eines Abends erst nach 10 Uhr von einem unserer Offiziere, der eben in meinen Armen an der Cholera gestorben war, nach Hause zurückkehrte, wurde ich unterwegs von einem Knaben zu einem sterbenden Cholerakranken gerufen. Auch dieser antwortete mir auf die Frage, warum er gerade mich, einen fremden, und nicht einen hiesigen Geistlichen dieser oder einer andern nahen Pfarrei rufe: „Ich habe schon mehrere rufen „wollen, weiß aber gegenwärtig keinen mehr zu finden, weil „sich schon alle hier und da bei Cholerakranken befinden“ *). Es würde viel zu weitläufig seyn, wenn ich hier alle Züge heldenmüthiger Hingebung, heiligen Seeleneifers und evangelischer Nächstenliebe einzeln aufzählen und alle hiesigen Geistlichen, die sich während der Cholerazeit so heldenmüthig und eifrig betrugen, mit Namen nennen wollte. Die edle Hingebung war bei mehrern Geistlichen noch um so bewunderungswürdiger und erbaulicher, weil sie selbst an die Ansteckung der Cholera glaubten, und sich dessen ungeachtet, von heiligem Seeleneifer entflammt, heldenmüthig zum Dienste der Cholerakranken darboten. Sie widmeten sich um so eifriger dem Dienste der Kranken, da sie täglich einige ihrer Mitbrüder, vorzüglich in den zwei Choleraspitälern, wo die schreckliche Seuche mehrere Priester und Krankenwärter, und zwar gewöhnlich in wenigen Stunden,

*) Obwohl ich gerne allen Cholerakranken, zu denen ich gerufen wurde, den Trost unserer heiligen Religion brachte, so schien es mir doch immer schicklicher und besser, daß man einen neapolitanischen als einen ganz fremden Priester zu denselben rufe. Ich durfte mich auch um so weniger von Hause entfernen und neapolitanische Cholerakranke besuchen, weil ich damals der einzige Priester bei einem Schweizerregiment war und jeden Augenblick Soldaten oder Offiziere von der Cholera befallen und ich zu denselben oder zu andern kranken Soldaten in unsern Militärspitälern gerufen werden konnte.

Digitized by Google

dahinraffte, in ihren heiligen Amtsverrichtungen dahinsterben sahen. Mehrere Geistliche blieben, da die Cholera am heftigsten wüthete, nicht mehr zu Hause bei ihren Aeltern und Verwandten, sondern widmeten sich mit Heldenmuth und Vertrauen auf Gott gänzlich dem Dienste der Cholerakranken, und standen den Pfarrern, meistens in ihren Pfarreien, in ihren heiligen Amtsverrichtungen bei, und eilten bei Tag und bei Nacht bereitwillig hin, wo immer Kranke ihres geistlichen Beistandes bedurften. Ich muß hier noch bemerken, daß mehrere dieser Priester von schwächlicher Gesundheit und einige von vornehmen Familien und daher nicht an ein so mühevolles Leben und so viele und beschwerliche Arbeiten gewöhnt waren, und sich dennoch heldenmüthig und eifrig zum Dienste der Cholerakranken hingaben. Obgleich die Cholera in Neapel schon im J. 1836 über 5000 und 1837 gegen 15,000 und zusammen über 20,000 Menschen dahingerafft hat, so ist doch kein einziger aus Schuld der Geistlichen ohne Sterbsakramente und den Trost und Beistand eines Priesters gestorben. Es starben zwar leider auch einige ohne Sterbsakramente und den Beistand eines Priesters, aber entweder aus eigener Schuld oder aus der Schuld jener Leute, die sie umgaben und pflegten. Viele Cholerakranke bekehrten sich auf dem Todbette und starben als reumüthige Sünder, und auch einige Protestanten wurden von hiesigen Geistlichen in den Lehren der katholischen Kirche unterrichtet und kehrten vor ihrem Tode wieder in den Schooß derselben zurück.

Mit derselben heldenmüthigen Aufopferung und dem gleichen Seeleneifer, wie die Weltpriester, widmeten sich auch die Klostergeistlichen der verschiedenen in Neapel bestehenden Orden dem Dienste der Cholerakranken. Vor Allen zeichneten sich aber die Jesuiten, die Dominikaner, die sogenannten Cruciferi (Kreuzträger) [5]) und die braunen Franziskaner aus.

Alles, was ich hier von dem erbaulichen Betragen der neapolitanischen Geistlichen während der Cholera von 1837 sagte, kann man auch von jenem während der ersten Cholerazeit von 1836 sagen. Ich befand mich damals zwar nicht in Neapel, aber mehrere Freunde schilderten mir dasselbe gerade so, wie ich es das letzte Jahr zur Cholerazeit selbst sah.

Der Kardinal Erzbischof von Neapel, Philipp Caracciolo (Caracciolo), verordnete zur Zeit der Cholera öffentliche Gebete in allen Kirchen der Hauptstadt, und in vieren der vorzüglichsten ließ er von eifrigen Weltpriestern Missionen halten [6]). Da diese das Wort Gottes mit glühendem Eifer und vieler Beredsamkeit verkündigten und ihre zahlreichen Zuhörer, die schaarenweise zu diesen Missionen herbeiströmten, dasselbe auch mit empfänglichen Herzen vernahmen; so segnete der Herr ihre Arbeiten auch mit reichlichen Früchten.

Da genannter Bischof gegen das Ende der Cholera sah, daß dieselbe eine Menge Kinder ihrer Aeltern beraubt habe, errichtete er für 60 der ärmsten und verlassensten Waisenmädchen eine Anstalt, und übertrug ihre Erziehung Nonnen und die Oberaufsicht eifrigen und ansehnlichen Geistlichen. Weil aber der Erzbischof die Kosten dieser Anstalt nicht allein bestreiten kann, so sammeln diese Geistlichen bei ihren Mitbrüdern und wohlthätigen Laien milde Gaben für den Unterhalt der Waisenmädchen. Hier werden nun diese armen Waisen erzogen, in der Religion und weiblichen Arbeiten unterrichtet und zu guten Christen und nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet. Das Beispiel des guten Oberhirten ahmten auch zwei fromme Priester nach, die auch auf eigene Kosten zwei Anstalten für Waisenkinder, die durch die Cholera ihre Aeltern verloren hatten, der Eine für Knaben und der Andere für Mädchen, errichteten, wozu der Erste sein eigenes Haus hingab und einrichtete. Da jedoch auch sie den großen Aufwand nicht allein bestreiten konnten, so unterstützten sie viele wohlthätige Personen in ihrem menschenfreundlichen Unternehmen. Auch die regierende Königin, die früher einst der ersten dieser Anstalten eine beträchtliche Unterstützung gab, läßt nun auf eigene Kosten eine ähnliche Anstalt für 50 Cholerawaisenmädchen errichten, deren Anzahl wahrscheinlich bald beträchtlich vermehrt und nach vollendeter Erziehung derselben durch andere Waisenmädchen ersetzt werden wird. Ihre Majestät will diesen armen Mädchen eine gute bürgerliche Erziehung geben und sie vorzüglich in weiblichen Arbeiten unterrichten lassen, damit sie einst auf eine ehrbare Art ihr Brod verdienen und der menschlichen Gesellschaft nützlich werden können.

Hier kann ich nicht umhin, auch noch eines Geistlichen aus dem Kanton Luzern, meines Amtsgenossen und guten Freundes, des seligen Herrn Xaver Bossart, Feldpredigers

[5]) Die Religiosen des zur geistlichen Krankenpflege von dem heiligen Kamillus von Lellis gestifteten Ordens werden in Italien gewöhnlich Cruciferi (Kreuzträger) genannt, weil sie ein großes Kreuz von rothem Tuche auf ihrem schwarzen Ordenskleide aufgenäht tragen.

[6]) In Neapel bestehen vier Missionsversammlungen von hiesigen Weltpriestern, welche die Regel verpflichtet, sich jährlich mehrmals zu versammeln und im ganzen Reiche unentgeldlich, ja sogar auf eigene Kosten, Missionen zu halten, wo immer man sie verlangt und hinruft. So halten gegenwärtig über 20 Priester dieser Missionsversammlungen in Venafra (Venafra) und den umliegenden Ortschaften Missionen. Viele Missionäre einer dieser Versammlungen, welche die Propaganda genannt wird, haben das Evangelium sogar bei Ungläubigen verkündigt, unter Andern Matthäus Riga von Salerno, der 13 Jahre in China Missionär war und nach seiner Zurückkunft in Neapel das chinesische Kollegium gründete, worin schon viele junge Chineser erzogen und zu eifrigen Missionären für ihr Vaterland gebildet wurden.

Digitized by Google

des ersten Schweizerregimentes, zu erwähnen. Auch dieser eifrige Priester, der sich seit seiner Ankunft beim Regiment in unsern zwei Militärspitälern immer fleißig dem Krankenbesuche, der wichtigsten und nützlichsten Arbeit eines Feldpredigers bei unsern Regimentern, gewidmet hatte, zeichnete sich während der Cholera sehr rühmlich aus. Mehrern cholerakranken Soldaten und auch einigen Offizieren stand er in ihrer Todesgefahr oder Sterbestunde bei, und war stets bereit, zu Kranken hinzueilen, die seines geistlichen Beistandes bedurften. Das letzte Jahr begleitete er im Monat August sein Regiment nach Sizilien und bezog in Catania, wo die Cholera bald nach dessen Ankunft ausbrach, im Choleraspitale selbst ein Zimmer. Einige Freunde riethen ihm mehrmals, dasselbe wegen der von den vielen Cholerakranken gleichsam verpesteten Luft und seiner schwächlichen Gesundheit mit einer andern Wohnung in der Stadt zu vertauschen. Aus einem sehr löblichen Seeleneifer zog er aber die unbequeme und ungesunde Wohnung im Spitale jeder bequemern und gesündern in der Stadt vor, um die cholerakranken Soldaten oft besuchen und zu jeder Stunde bei Tag und bei Nacht sich schnell zu jenen begeben zu können, die seines geistlichen Beistandes bedurften. Während er aber mit so großem Seeleneifer seine Amtspflichten erfüllte und sich mit so heldenmüthiger Aufopferung dem Dienste der cholerakranken Soldaten widmete, wurde er endlich in ihrer Mitte, im Choleraspitale, selbst auch von der Cholera befallen und dahingerafft. Dieser eifrige und gebildete Priester wurde den lieben Seinigen, der Kirche und dem Regimente schon in der Blüthe seines Alters entrissen, konnte aber wohl keines edlern und ruhmwürdigern Todes sterben, als an der Cholera in einem Choleraspitale, den er sich freiwillig und blos aus Seeleneifer zu seiner Wohnung gewählt hatte, und in welchem er auch eifrig am Seelenheile der cholerakranken Soldaten arbeitete. Sein größtes Lob besteht darin, daß ihn das ganze Regiment, wie auch Jedermann, der ihn näher kannte, wegen seines erbaulichen Wandels, seines Seeleneifers und seiner Kenntnisse und guten Eigenschaften schätzte und liebte und seinen Verlust noch jetzt betrauert. Allein der liebe Gott wird ihn nun auch ohne Zweifel im Himmel für seinen großen Seeleneifer und seine apostolischen Arbeiten belohnen.

Andreas Eichholzer,
Feldprediger in Neapel und Beichtvater der Königin.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Das Appellationsgericht von Glarus hat den Spruch des Kriminalgerichts gegen die vier Geistlichen dahin abgeändert, daß sie sämmtlich ihrer Pfründen entsetzt, dem Pfarrer Tschudi während 10, Fischli und Reidhaar während 8 und Etziger während 4 Jahren alle pfarramtlichen

und priesterlichen Verrichtungen im Kanton Glarus untersagt und denselben anbefohlen worden, für die Dauer dieses Verbots das Land zu räumen. An die Kosten hat Etziger 1/8, Tschudi 3/8, die beiden Andern jeder 2/8 zu zahlen.

Paris. Am 17. Mai Abends 4 Uhr verschied in seinem 84sten Altersjahre Fürst Talleyrand, der alle die letzten Revolutionen Frankreichs durchgemacht und die allerwichtigsten Rollen dabei gespielt hat. Talleyrand war, wie bekannt, anfangs katholischer Bischof; allein er apostasirte, d. h. er legte seinen bischöflichen Stab weg, nahm ein Weib und trat — in feindseliger Gesinnung gegen die heilige Kirche — ins Staatsleben über und bekleidete von dieser Zeit an die wichtigsten Gesandtschaftsposten. Die schwierigsten Staatsgeschäfte schlichtete er mit einer solchen Gewandtheit, daß über seine Geschicklichkeit Jedermann, auch die größten Politiker, sich verwunderten. Doch der Abend seines Lebens nahte heran, und als ein sicherer Vorbote davon war ein in Brand übergangenes Blutgeschwür. Er unterzog sich zwar einer schmerzlichen Operation, fühlte aber gleich anfangs die ganze Bedeutung seines Zustandes, und daß es wohl nicht lange mehr geben könne, bis der Augenblick herannahen werde, wo er sich vor dem Richterstuhle des höchsten Herrn Himmels und der Erde zu stellen habe. Dieses faßte Talleyrand ins Auge, betrachtete die Sache mit einem Ernste, wie vielleicht nie in seinem ganzen Leben, und dieses brachte ihn auf den Entschluß, vor seinem Lebensende mit Gott und seiner heiligen Kirche sich wieder auszusöhnen. Er ließ daher den Generalvikar Dupanloup zu sich kommen, um diesen seinen Entschluß zu offenbaren und durch ihn denselben in Erfüllung zu bringen. Die Handlung gieng vor; er bereute von ganzem Herzen alle seine Fehltritte und that einen öffentlichen Widerruf im Angesichte von zwölf Zeugen in Bezug auf seine Verirrungen. Dieses geschah im Beisein der HH. Molé, Barante, St. Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs von Valencey ꝛc. Er schrieb eigenhändig noch zwei Briefe: den einen an den Erzbischof von Paris und den andern an den heiligen Vater, welche bald veröffentlicht werden mögen. — Nachdem dieses vorgegangen war, es geschah Morgens 6 Uhr am Sterbetag selber, ertheilte ihm der Generalvikar Dupanloup, nach abgelegter Beicht, die heiligen Sterbsakramente. Bei dieser Handlung war seine Familie und Freunde zugegen und beteten auf den Knien unter Thränen. Bei den letzten Gebeten für die Sterbenden gab Talleyrand, da er nicht mehr sprechen konnte, durch Blicke und Geberden dem Beichtvater zu erkennen, wie er mit Vertrauen und Hingebung sein Gebet mit der Kirche vereinige. Ohne Unterbrechen behielt er seine Besinnung und starb nun ruhig.

Preußen. Köln, den 10. Mai. Heute Morgen um 6 Uhr wurde durch das Geläute aller Domglocken das Hinscheiden des allverehrten Domkapitulars H. Joseph Montpoint, welches diese Nacht um 1 Uhr erfolgte, angezeigt. Dieser Herr Montpoint war der Einzige, welcher die vom Domkapitel an Se. Heiligkeit Gregor XVI. gerichteten Briefe nicht unterschrieb und das Verfahren des Domkapitels gegen den Erzbischof mißbilligte. (K. K.-Z.)

Für die hart verfolgten Katholiken im Aargau sind wieder eingegangen, mit dem Motto: „Besser Unrecht leiden, als Unrecht thun — denn der Herr wird bald ein gerechtes Urtheil fällen und jedem nach seinen Werken vergelten“!!! 4 Fr. 9 Bz.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 23.

den 9. Brachmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Nur durch Gerechtigkeit und Billigkeit, und sonst auf keinem andern Wege sind die Völker zu regieren in dieser Zeit; so sei man denn gerecht und billig in den höchsten Angelegenheiten, die der Mensch um keinen Preis sich verfehren läßt.

Görres (Athanasius).

Note Sr. Exzellenz des apostolischen Nuntius an die hohe Regierung von Glarus.

Tit.! Der Unterzeichnete beeilt sich, den Empfang der Note anzuzeigen, welche die H. Regierung unterm 21. April an ihn erlassen hat, um ihn über ein vom dreifachen Landrath am 19. gleichen Monats erlassenes Dekret (wovon zugleich eine Abschrift beigelegt war), in Kenntniß zu setzen.

Zufolge dieses Dekrets hat obgenannter Landrath die Lostrennung des katholischen Kantonstheiles von seinem Bisthumsverweser, dem Hochw. Herrn Bischof von Chur, auszusprechen sich angemaßt — hat dem Letztern verboten, Beschlüsse zu erlassen, welche die geistliche Regierung der Katholiken von Glarus betreffen, dem Erstern aber, solche Beschlüsse einzuholen, anzunehmen und öffentlich bekannt zu machen; er hat endlich die vollziehende Gewalt beauftragt, mit der kompetenten Behörde in Unterhandlungen zu treten, damit der katholische Theil mit einem andern schweizerischen Bisthum vereinigt werde. —

Unterzeichneter kann bei Beantwortung dieser Note einer H. Regierung vorerst nicht bergen, daß er den Eindruck, den die Durchlesung des Dekrets auf ihn gemacht hat, nicht zu schildern vermöchte, und daß er sich von seinem Erstaunen nur allein durch die Voraussetzung erholen konnte, daß der dreifache Landrath das Umfassende dieser die Konstitution der katholischen Kirche und die Konstitution des Landes selbst, welche das Fortbestehen der katholischen Kirche im Kanton Glarus gewährleistet, angreifenden Handlung vielleicht nicht überdacht hat.

Es kann nicht in der Absicht des Unterzeichneten liegen, zu prüfen, ob die neue Verfassung des Kantons Glarus und die Fundamental-Gesetze, nach welchen derselbe gegenwärtig sich richtet, dem dreifachen Landrathe die Gewalt zuerkennen, über Fragen zu entscheiden, welche mit den Interessen der kath. Religion in diesem Lande in so naher Berührung stehen, indem er (Unterz.) im Falle ist, einer H. Regierung auf evidente Art zu beweisen, daß das fragliche Dekret ein Akt ist, der über die Vollmacht jeder weltlichen Behörde, so hoch sie immer stehen mag, hinausgeht.

Gemäß den katholischen Prinzipien, wie sie ihrer Natur nach, und nicht nach blos eigener Einbildung, angenommen und gewährleistet sind, besteht die Kirche aus zwei wesentlichen Theilen, nämlich dem lehrenden und dem lernenden, dem der Hirten und Lehrer, und jenem der Schafe und gemeinen Gläubigen. Diese Unterscheidung ist nicht erst im Verlauf der Zeiten eingeführt, sondern vom göttlichen Gesetzgeber selbst aufgestellt worden, welcher, indem er seinen Aposteln und ihren Nachfolgern den Befehl ertheilte, alle Völker zu lehren, da er sprach: „ich sende euch, so wie mein Vater mich gesendet hat“ — „wer euch hört, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich,“ — ihnen die Jurisdiktion und nöthige geistliche Autorität zur Auferbauung seines mystischen Leibes, das heißt: der Gesellschaft der Christen — der Kirche — ertheilte.

Digitized by Google

Eben dieser Gesetzgeber hat zur Erhaltung der Einheit ein Oberhaupt aufgestellt, und dieses zusammt mit den Bischöfen, welche die Nachfolger der Apostel sind, wie dieses Oberhaupt, der römische Papst, der Nachfolger des hl. Petrus ist, bildet den Körper der lehrenden Kirche, welcher die Fülle aller geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit empfangen hat. Von dieser Quelle, oder vielmehr, mittelst des Episkopalkörpers von Gott selbst, schreibt sich die Gerichtsbarkeit und Gewalt der untergebenen Hirten her. Alle Autorität in der Kirche kommt von Oben; Jesus Christus hat dieselbe weder dem Volke, noch den Fürsten, noch irgend einer andern weltlichen Macht, sondern dem heiligen Petrus übergeben, zu dem er vorzugsweise sprach: „weide meine Schafe, weide meine Lämmer," und auch den übrigen Aposteln, und durch diese ihren Nachfolgern, dem Papste und den Bischöfen. Dies ist, Tit.! die Lehre der kathol. Kirche, welche niemals eine Aenderung erlitten hat, und auch bis ans Ende der Zeit keine erleiden wird.

Wenden wir nun diese unbestreitbaren Prinzipien auf obenerwähntes Dekret an, welches dem Hochw. Hrn. Bisthumsverweser jede geistliche Gerichtsbarkeit im Kanton Glarus wegzunehmen sich anmaßt, so werden Sie sich ganz leicht überzeugen können, daß, so wie der dreifache Landrath demselben die Gerichtsbarkeit nicht ertheilte und auch nicht ertheilen konnte, er eben so auch ihm dieselbe nicht zu nehmen vermochte. Nach der Trennung von der Konstanzerdiözese ist der katholische Theil von Glarus der Natur gemäß unmittelbar der Jurisdiktion des Papstes anheimgefallen, der dann dem Hochw. Hrn. Bischofe von Chur die Verwaltung desselben anvertraute. Hatte man daher Gründe, sich von dieser Verwaltung loszusagen, oder sich an irgend ein anderes schweizerisches Bisthum anzuschließen, so mußte man sich an den Papst wenden, die Sache jedoch in statu quo belassen, bis die Unterhandlungen darüber beendigt waren, oder der hl. Vater in seiner hohen Weisheit etwas anderes zu verordnen für gut erachtet haben würde. Dadurch aber, daß man so verfuhr, wie wirklich verfahren wurde, hat man die Rechte der kath. Kirche und die Autorität ihres Oberhauptes mißkannt, und man hat nicht nur dem Hochw. Hrn. Bisthumsverweser, sondern dem sämmtlichen Episkopate eine große Unbild zugefügt.

Mögen Sie, Tit.! noch überdies die gegenwärtige Lage der Katholiken Ihres Kantons überdenken, die man ihres ersten Hirten zu berauben unternommen hat. Sollte das den Geistlichen und Gläubigen gemachte Verbot, in kein Verhältniß mehr mit dem Hochw. Hrn. Bisthumsverweser zu treten, in Ausübung gebracht werden, so bleibt die Heerde ganz sich überlassen, ohne in den wichtigsten Gewissensangelegenheiten einen Führer zu haben, ohne direkten Verband mit dem Mittelpunkte der Einheit, und so findet sie sich gewissermaßen zum Schisma hingetrieben. Sie sehen, Tit.! selbst ein, ob ein solcher Zustand der Dinge, wenn er auch nur einige Zeit bestehen soll, zur Wohlfahrt Ihrer kath. Unterthanen beitragen könne, wie immer dann auch der hl. Vater in Bezug auf das Gesuch einer Behörde, die ihm ein so großes Unrecht zugefügt hat, gesinnt sein möge. Es ist gewiß nicht Ihr Wille, auf eine solche Art die innersten und zartesten Gefühle nicht nur aller Katholiken von Glarus, sondern aller Katholiken der Schweiz zu verletzen.

Der dreifache Landrath scheint die Wahrheit dieser Prinzipien selbst einigermaßen anerkannt zu haben, indem er die vollziehende Behörde beauftragte, zur Anschließung des kath. Landestheils an ein anderes schweizerisches Bisthum mit der kompetenten Behörde in Unterhandlungen zu treten. Es ist daher um so auffallender, daß er glaubte, der geistlichen Verwaltung des Hochw. Hrn. Bischofs von Chur eigenmächtig ein Ziel setzen zu können. Der dreifache Landrath hat sicher nicht überdacht, daß, wenn der weltlichen Behörde, sei es wegen wahren oder eingebildeten Beschwerden, erlaubt wäre, den gesetzlichen Hirten die Jurisdiktion zu untersagen, statt der Ordnung und Einheit, welche Jesus Christus in seiner Kirche einsetzen wollte, die größte Verwirrung herrschen würde, daß die Gläubigen jeden Augenblick in Gefahr stünden, der geistlichen Hülfe beraubt zu werden, und daß die Religion gerade von denjenigen, welche, wie hier der Fall ist, zum Schutze und zur Vertheidigung derselben sich eidlich verpflichtet haben, gewissermaßen verbannt und verfolgt würde. —

Dieser Vorstellung zufolge kann es, Tit.! Ihrer Einsicht nicht entgehen, daß das Dekret vom 19. April das Merkmal des Irrthums und der Ungültigkeit an sich trägt: des Irrthums, weil es falsche Prinzipien in sich schließt, der Ungültigkeit, weil es von einer inkompetenten Behörde herrührt. Unterzeichneter könnte folglich von den Motiven, durch welche man dasselbe rechtfertigen wollte, ganz absehen; wenn er aber nichtsdestoweniger diese Motive in etwas prüfen zu müssen glaubt, so geschieht es nur, weil er zu seinem Leidwesen in denselben eine schwere Beleidigung gegen den Hochw. Hrn. Bisthumsverweser aufgefunden hat, eine Beleidigung, welche auf den Papst selbst zurückfällt, der ihm die Verwaltung übertragen hat. —

Unterzeichneter will nicht untersuchen, ob in der Verfassung oder in den organischen Gesetzen dieses Kantons etwas enthalten sei, was dem Hochw. Herrn Bisthumsverweser hinreichender Grund sein konnte, der kathol. Geistlichkeit zu verbieten, ohne Vorbehalt der Rechte und Gesetze der kath. Kirche, auf die Verfassung und die organischen Gesetze des Staates den Eid zu leisten, welches Verbot ihm vor allem aus zum Vorwurf gemacht wird; Er will

Digitized by Google

nur bemerken, daß die Eidesleistung eine Sache ist, die nur das Gewissen angeht, und daß, sofern ein Zweifel obwaltet, ob dieselbe in einem bestimmten Falle erlaubt sei, oder nicht, die Entscheidung hierüber unstreitig der geistlichen Behörde zukommt. Die Sache ist so wahr, daß allemal, wenn man die Geistlichkeit anhalten wollte, auf die Staatsgesetze den Eid der Treue zu leisten, man immer die Eidesformel der Gutheißung des Papstes unterwarf. Ohne die Konkordate anzuführen, welche zwischen dem hl. Stuhle und zwischen verschiedenen Mächten stattgefunden haben, und um nur allein bei der Schweiz stehen zu bleiben, so haben die Regierungen von Genf, Bern, Aargau ꝛc., deren Verfassungen vielleicht weniger Besorgnisse einflößten, den von der geistlichen Behörde gemachten Einsprüchen gebührende Rechnung getragen.

Der Hochw. Bisthumsverweser nun hat, wie Sie, Tit. wohl wissen, in dieser Angelegenheit nicht eigenmächtig gehandelt, sondern das Verfahren der andern Bischöfe in ähnlichen Verhältnissen diente ihm als Regel; er hat sich nach der Entscheidung des Papstes, als seines gesetzmäßigen Obern, gerichtet und der von ihm verordnete Vorbehalt war der nämliche, welcher für den auf die Verfassungen der obenerwähnten Stände zu leistenden Eid war angenommen worden. —

Wahr ist es, daß die H. Regierung von Glarus durch ihren Beschluß vom 27. Dez. vorigen Jahrs einwilligte, daß die kath. Geistlichkeit der Eidesformel den fraglichen Vorbehalt beifügen möge, jedoch mit Einschränkungen, welche demselben jede Bedeutung und jeden Werth benehmen, wie dies aus dem Schreiben der Regierung vom 7. Feb. an den Hochw. Hrn. Bischof erhellt, worin gesagt wird: „Was die Bedeutung des bürgerlichen Eides betrifft, so ist es klar, daß dieser Eid einzig und ausschließlich der Verfassung und den Gesetzen des Staates muß geleistet werden, und daß derjenige, der denselben leistet, hiedurch Verpflichtungen eingeht, wovon ihn weder ein innerlicher Vorbehalt, noch eine hinterlistige Auslegung loszusprechen vermag.“ Unterzeichneter überläßt es, Tit.! Ihrem eigenen Urtheil, ob der Hochw. Hr. Bisthumsverweser, ungeachtet des von der Regierung gemachten Zugeständnisses, Unrecht hatte, auf seinem Verbote zu verharren, und ob, hätte er seine Einwilligung gegeben, er den Befehlen und der Absicht des Oberhauptes der Kirche gemäß gehandelt haben würde.

Der Hochw. Hr. Bischof von Chur wird ferner beschuldigt, der Geistlichkeit verboten zu haben, an dem Kantonalfeste von Näfels Antheil zu nehmen. Die Regierung, indem sie dem Hochw. Hrn. Bischof darüber einen Vorwurf macht, giebt zu gleicher Zeit zu, daß seit dem Jahre 1655, das ist, seit bereits zwei Jahrhunderten dieses Fest auf andere Weise, als es von der Landsgemeinde 1835 verordnet

wurde, gefeiert worden ist. Wenn diese Landsgemeinde beschlossen hat, daß alle Glarner ohne Unterschied der Confession dieses Fest gemeinsam begehen sollen, so konnte ihr Entscheid für die Katholiken von keinem Belang sein, da wegen des ganz religiösen Charakters dieses Festes, es einem Verein von Mitgliedern, dessen größter Theil der kath. Kirche fremd ist, nicht zusteht, zu entscheiden, ob diejenigen, die dieser Kirche angehören, daran Antheil nehmen dürfen oder nicht, sondern es war Sache des Oberhirten, zu entscheiden, ob die kirchlichen Gesetze, die den Katholiken verbieten, in divinis (in göttlichen Dingen) gemeinschaftliche Sache zu machen mit jenen, die nicht die nämliche Religion bekennen, in diesem gegenwärtigen Falle anwendbar seien. Noch nie hat das Recht des Stärkern für jemanden als Gewissensregel gegolten, und der Unterzeichnete würde dem protestantischen Theil dieses Kantons zu sehr Unrecht thun, wenn er glauben wollte, daß es demselben gleichgültig wäre, in einem entgegengesetzten Falle Wege einschlagen zu sehen, die seinem Gewissen entgegen wären.

Die Sache von diesem Standpunkte aus aufgefaßt, vermag jeder rechtliche und unparteiische Mann, welcher Religion er immer angehören mag, zu beurtheilen, ob der Hochw. Hr. Bisthumsverweser beschuldigt werden kann, seine Gewalt zum Nachtheile des öffentlichen Friedens und der Unverletzbarkeit der Staatsgesetze mißbraucht zu haben; ob Er und die Geistlichkeit von Glarus anders hätte handeln können, und ob man nicht vielmehr zu behaupten Grund habe, daß die Ruhe des Landes von denjenigen gestört werde, welche ohne irgend einen Nutzen des Staates Akte hervorrufen möchten, die dem Gewissen und der kath. Religion, die garantirt wurde, zuwider sind, und ob endlich hinreichende Gründe vorhanden waren, zu beschließen, daß die geistliche Administration des Hochw. Hrn. Bischofs von Chur aufzuhören habe.

Bei dieser Angelegenheit kann der Unterzeichnete nicht umhin, seinen Schmerz auszudrücken, da er durch öffentliche Blätter vernehmen muß, daß man die kath. Geistlichen vor Gericht ziehen wolle, weil sie in einer die Lehre und das Gewissen anbelangenden Sache ihrem rechtmäßigen Obern Folge geleistet haben. Man hätte im Gegentheil vertrauen dürfen, daß diese Geistlichen, welche sich in ihren Pflichten gegen Gott und die Kirche so treu bezeigten, eben so treu den Pflichten gegen den Staat sein würden. Noch nie wurde ein Minister deswegen bestraft, weil er den Instruktionen seines Herrn getreu nachgekommen ist. Sollte es daher wohl möglich sein, daß die löbl. Regierung den kath. Geistlichen daraus ein Verbrechen machen wollte, weil sie sich in einer Sache, die einzig in den Befugnissen der geistlichen Behörde liegt, ihrem Bischofe sich unterworfen haben?!

Bei dem Klagepunkt wegen Verzögerung einer Antwort

Digitized by Google

von Seite des Hochw. Hrn. Bisthumsverwesers will sich Unterzeichneter gar nicht aufhalten, indem entweder die Abwartung fernerer Instruktion oder irgend eine andere Ursache eine solche Verzögerung erklären können, welche übrigens von der hohen Regierung gewiß nicht als ein Grund angesehen werden konnte, diesen äußersten Schritt zu thun.

Unterzeichneter setzt zu viel Vertrauen in das Gerechtigkeits- und Ehrgefühl der H. Regierung, als daß er noch zweifeln könnte, daß, nach ernster Erwägung alles des hier Auseinandergesetzten, sie sich von der Wahrheit dieser Beweggründe nicht leicht überzeugen werde, und daß der dreifache Landrath sich nicht beeilen werde, eine Maßregel zurückzunehmen, welche nicht allein die Rechte des Papstes, des Hochw. Hrn. Bischofs von Chur und des ganzen Episkopates angreift, sondern auch der geistlichen Wohlfahrt ihrer katholischen Unterthanen, deren seit langer Zeit schon gestörten Gewissensruhe und dem allgemeinen Landesfrieden nachtheilig ist, dessen Erhaltung, wie es die H. Regierung billig anerkennt, eine ihrer ersten und schönsten Pflichten ist.

Unterzeichneter würde inzwischen einer der vorzüglichsten Obliegenheiten seines Amtes zuwider handeln, wenn er nicht protestiren würde, so wie er nun feierlich gegen das Dekret vom 19. April protestirt, und dasselbe für null und nichtig erklärt, und förmlich verlangt, daß es widerrufen werde.

Indem Unterzeichneter, Sie, Tit.! bittet, gegenwärtige Note dem dreifachen Landrathe zur Kenntniß zu bringen, ergreift er die Gelegenheit, Sie seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Schwyz, den 28. April 1838.

Der Apostolische Nuntius
bei der schweiz. Eidgenossenschaft,
Philipp, Erzbischof v. Monte Fiascone
und Corneto.

Die Schritte der protestantischen Geistlichkeit in Schaffhausen gegen die aufzurichtende katholische Gemeinde daselbst.

„Der christliche Volksbote“ aus Basel enthält in Nro. 21 l. J. einen Auszug aus dem Schreiben, welches die ehrwürdige Geistlichkeit von Schaffhausen an ihre Mitbürger, zur Beruhigung wegen der vom Großen Rath am 22. Dez. 1836 ertheilten Bewilligung eines katholischen Gottesdienstes, erlassen hat.

Im Anfange wird darin gezeigt, daß beide Gottesdienste wohl neben einander bestehen können, was sich auch schon viele Jahre in andern Städten der Schweiz bewährt hat. Unterdessen wird dennoch gesagt: „Es sei Grund und Ursache zur Wachsamkeit vorhanden, nicht sowohl wegen der Beschaffenheit der einzelnen Glieder, als wegen des Wesens der römisch-katholischen Kirche überhaupt. Die römisch-katholische Kirche erkenne nämlich über der heil. Schrift noch eine andere Autorität an, nämlich den Papst.“

Hier müssen wir bemerken: wenn das Wort „über“ andeuten sollte: bei den Katholiken stehe der Papst als Glaubensquelle höher als die heil. Schrift, so wäre dieses ein Satz, den jeder Katholik mit Abscheu verwerfen würde. Selbst wenn das „über“ nur neben bedeuten sollte, wäre der Satz unrichtig. Der Katholik hat für das Wesen seines Glaubens nur zwei Quellen: 1) die heil. Schrift; 2) die apostolische Tradition. Diese zweite Quelle ist uns allerdings von der größten Wichtigkeit, indem wir die heiligen Schriften selbst, nebst dem wahren Sinn derselben, erst durch die Tradition erhalten haben. Im Anfange wurde die Lehre Christi nur mündlich in den Kirchen vorgetragen, und überall war die nämliche Lehre, die alsdann in das ganze Leben der Christen übergieng, und von den Bischöfen der ersten drei bis vierhundert Jahre in ihren zahlreichen Schriften eingetragen wurde, woraus wir sie noch jetzt entnehmen. Deswegen sagt der hl. Irenäus (l. 3. cont. hæret. c. 4.): „Daß es selbst barbarische Völker gebe, die weder Tinte noch Papier haben“, und dennoch im christlichen Glauben vollkommen unterrichtet sind (quoad fidem sapientissimi); wenn man ihnen etwas gegen den allgemeinen Glauben beibringen will, verstopfen sie die Ohren und laufen davon, damit sie die Blasphemie nicht anhören müssen (non sustinentes audire verba blasphemiæ). Bis in das vierte Jahrhundert hatte die Kirche noch keine bestimmte Bibel des neuen Testaments. Erst Papst Gelasius berief ein Konzilium von 70 Bischöfen nach Rom; diese untersuchten alle diese Bücher, prüften sie an dem allgemeinen Glauben der Christen, an den Schriften der ersten Väter, das ist: an der Tradition. Die mit dieser übereinstimmten, kamen in den Kanon, die übrigen wurden verworfen. Und nun, da wir die Quellen angezeigt haben, aus welchen die Katholiken ihren bald zweitausendjährigen Glauben schöpfen, kommen wir erst zum Papste mit seinen Bischöfen, um zu untersuchen, welche Verbindlichkeiten sie in Ansehung dieses Glaubens haben.

Christus sprach zu seinen Aposteln (Matth. 28, 18—20.): „Mir ist alle Gewalt gegeben, im Himmel und auf Erden; wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch... Lehret alle Völker... unterrichtet sie, alles zu beobachten, was ich euch befohlen habe, und siehe! ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“ Wir bemerken hier, daß unter der Gewalt, die Christus dem Petrus und den übrigen Aposteln übergab, eine Jurisdiktions-Gewalt verstanden wird, wie auch die Apostel dieselbe sogleich ausgeübt haben, indem der hl. Paulus den Hymenäus, Philetus ꝛc. und der hl. Johannes den Ebion und Cerynthus aus der Gemeinde

Digitized by Google

stießen. Schon der hl. Paulus sagte zu den Vorstehern der Kirchen Asiens, die er (act. Ap. 20.) zu sich nach Milet berief, daß selbst von ihnen Einige Irrlehren ausstreuen und Spaltungen anfangen würden. Deswegen stellte Christus den Felsenmann auf, den er zum allgemeinen Hirten ernannte, dem er die Schlüssel seines Reiches (der Kirche) übergab, und betete für ihn besonders (Luk. 22, 32), daß sein Glaube niemals wanke; indem er eben seine wankenden oder ausgleitenden Brüder zurechtweisen und stärken mußte, wie auch der noch mit den Aposteln lebende Papst Clemens die Spaltung zu Corinth jurisdiktionsmäßig niederschlug, indem er die Fehlbaren zu strafen drohte, wenn sie sich nicht zum Ziele legen sollten. So ist dann der Papst, und mit ihm verbunden die Bischöfe, gerade dazu aufgestellt, um rein zu erhalten und zu erklären den Sinn der heil. Schrift und der Tradition, und derselben gemäß die Kirche zu leiten und bestehende Satzungen und Verordnungen zu handhaben.

Daß die römisch-katholische Kirche neue Lehren (hier darf nur von Glaubenslehren die Rede sein) und sogar Lehren, die offenbar mit dem Worte Gottes im Widerstreit seien, aufgestellt habe, ist eine alte Beschuldigung, welche die Katholiken schon hundertmal als unstatthaft zurückgewiesen haben. In allen unseren Schulkompendien werden die Glaubenslehren zuerst aus der heil. Schrift bewiesen, und wo diese nur eine dunkle Anzeige giebt, werden sie durch die apostolische Tradition in das helle Licht gesetzt, wie es ebenfalls bei allen Konzilien geschah.

Was die alleinseligmachende katholische Kirche betrifft, werden wohl alle verschiedenen Confessionen das Nämliche sagen. Nur die Wahrheit ohne Irrthum macht selig. Nun trennen sich ja auch die protestantischen Confessionen von einander, indem die eine der andern Irrthümer vorwirft, und eben darum glaubt, sie habe die Wahrheit allein ohne Irrthum, folglich sie sei die alleinseligmachende Confession. Mit den Menschen aber der verschiedenen Confessionen selbst, werden sie wohl, wie alle vernünftigen Katholiken ebenfalls, Frieden halten und das Urtheil Gott überlassen, der allein der Herzenskenner der Menschen ist.

Die berührten geschichtlichen Momente des Hirtenbriefes ist hier nicht der Ort zu erwidern. Daß das Wesen der kath. Kirche keinen Grund zu Mißtrauen und Besorgnissen giebt, davon kann sich Jedermann täglich überzeugen, und gebe Gott, daß in Schaffhausen die Protestanten Gelegenheit bekommen, solches zu erfahren. Mögen sie ihre Wachsamkeit anwenden, um zu erkennen, was Lehre der Kirche ist, damit sich Mißverständnisse heben und den Protestanten klar werde, daß auch die Katholiken nur Einen Herrn der Kirche, nur Ein Opfer, nur Einen Mittler, nur Eine Vergebung, nur Einen Heiligen (nemo bonus nisi unus Deus), nur Ein und zwar das uralte Evangelium anerkennen, und daß so Vieles auf Mißverständniß, auf Vorurtheil oder Unkenntniß beruht. Von der achtungswürdigen Schaffhauser Geistlichkeit und von der besonnenen Bürgerschaft wollen wir hoffen, daß sie die Grundlosigkeit ihrer Besorgnisse erkennen und in Liebe sich den Katholiken zuwenden werden. Geiger, Chorherr.

War es uns schon höchst unangenehm, obigen irrigen Behauptungen der Schaffhauser Geistlichkeit, für die wir alle Achtung tragen, begegnen zu müssen, so befremdete uns noch weit mehr das zweite Schreiben derselben Geistlichkeit an den Gr. Rath, aus welchem hervorgeht, daß sie ihre protest. Mitbürger besonders dadurch zu beruhigen sucht, daß sie den Großrathsbeschluß vom 22. Dez. 1836 wo nicht ganz aufzuheben, doch möglichst zu beschränken sucht. Ihre Wünsche an den Gr. Rath lauteten dahin: 1) „Es möchte dem „Gr. Rathe gefallen, durch schützende Maßregeln und genauere Bestimmungen der vorhandenen Gesetze die ausgesprochene Garantie, daß die Stadt Schaffhausen oder irgend „eine andere Gemeinde des Kantons (mit Ausnahme von „Ramsen) nie eine paritätische Gemeinde werden solle zu „sichern und zu bekräftigen; 2) Dem Artikel 9 *) gesetzliche „Bestimmungen zur Verhütung von Versuchen zur Proselytenmacherei beizufügen, und die frühern Gesetze im Fall „von Uebertritten in Kraft zu erhalten.“ Die Mehrheit des Gr. Rathes beschloß hierauf: In Bestätigung des die Errichtung eines kath. Gottesdienstes in der Stadt Schaffhausen betreffenden Beschlusses vom 22. Dez. 1836, und in Folge des in Art. 9 desselben liegenden allgemeinen Vorbehalts spricht der Gr. Rath die Erheblichkeit der vorliegenden Petition der WEW. Geistlichkeit und die Hinweisung derselben an den hochlöbl. Kl. Rath in dem Sinne aus, daß der Letztere näher zu erwägen habe, ob a) nähere Garantie dafür zu geben sei, daß die Stadt Schaffhausen nie eine paritätische Gemeinde werden soll? b) ob weitere Bestimmungen zur Verhütung von Versuchen zur Proselytenmacherei aufzustellen seien? c) ob dem Art. 7 **) beizufügen sei, daß der Geist-

*) Dieser lautet also: „Künftige Möglichkeiten. In Bezug auf alle künftighin möglichen und für den Augenblick nicht vorauszusehenden Verhältnisse behält sich der Kl. Rath die Anordnung Kraft seiner ihm obliegenden Pflichten und Rechte vor, namentlich auch insofern die kath. Genossenschaft die Schranken der ihr eingeräumten Befugnisse überschreiten sollte.“

**) Dieser lautet also: Stellung und Verpflichtung des Geistlichen. Derselbe steht zwar in Allem, was Dogmen und Kultus betrifft, letzteres unter Vorbehalt desjenigen, was gegenwärtige Bedingungen enthalten, unter dem Diözesanbischof; in allem Uebrigen, und namentlich in äußern Disziplinarsachen, hat er die hiesigen Behörden, vorzüglich den Kirchenrath als Obere anzuerkennen. Der Geistliche ist verpflichtet, genaue Tauf-, Sterbe- und Ehe-Register zu führen, sich darin nach einem vorliegenden Formular zu richten und dieselben zur Einsicht der Behörden offen zu haben.“

Digitized by Google

liche päpstliche Bullen, Breven, oder andere Verfügungen der geistlichen Behörde nicht bekannt machen dürfe, ohne vorher das Plazet der Regierung nachgesucht und dasselbe erhalten zu haben?

Dieser Schritt der ehrw. Geistlichkeit und die daraus erfolgenden Beschlüsse des Gr. Rathes lassen sich nur daraus erklären, daß die Feinde der kath. Kirche die Welt mit der Meinung zu erfüllen wußten, als lege die kath. Kirche und an ihrer Spitze der Papst, es darauf an, den Protestantismus zu untergraben und durch List oder moralische Gewalt ihre Mitglieder aus der protest. Confession zu vermehren. Auch nur kurzes Nachdenken sollte aber die ehrw. Geistlichkeit zur Ueberzeugung vermögen, daß nicht die kath. Kirche es ist, welche den Protestantismus bedroht, sondern gerade jene Feinde der kath. Kirche, welche die Welt mit solchen Vorurtheilen angefüllt, und die durch Verbreitung des Rationalismus alle Grundlage des positiven Christenthums untergraben und dadurch den Protestantismus in sich zerreißen, verflüchtigen. Durch diese Thüre werden die meisten Abtrünnigen aus der protestantischen Kirche hinausgeführt. Die kath. Gemeinden in Basel, Neuenburg, Bern ꝛc. mögen die Schaffhauser belehren, wie wenig sie von daher zu besorgen haben. Wenn sich Differenzen erhoben haben im Waadtland, in Glarus und andern Kantonen, und wenn besonders die Vorgänge in Preußen viele Protestanten aufschreckten, so ist wohl zu bedenken, daß nicht der Protestantismus es war, gegen welchen die kath. Kirche zu kämpfen hatte, sondern gegen die verkehrte Politik, gegen die Omnipotenz des Staates, welcher sich in alles Kirchliche unbefugt eindrängen will; weshalb wir die kath. Kirche mit kath. Regierungen im Kampf begriffen sehen, während sie sich mit protest. Staaten, wo eine vernünftigere Politik herrscht, im besten Frieden verträgt. Wir haben aber Grund genug zu hoffen, daß nicht blos die ehrw. Geistlichkeit, sondern auch die Regierung in Schaffhausen einer solchen Politik, gegen die sich die kath. Kirche vertheidigen muß, durchaus fremd sei, und daß daher auch die besorgten Widerwärtigkeiten nicht eintreten werden. Schlage man doch nicht die kath. Gemeinde schon in Fesseln, bevor man sie ins Leben treten läßt! Es hat ja der Gr. Rath in seinem Beschlusse sich alle mögliche Vollmacht vorbehalten auf den Fall, daß Irrungen eintreten sollten; lasse man es vor der Hand bei diesem genügen; hat sich die kath. Gemeinde versündigt, dann erst lasse man sie entgelten.

Schreiben der Regierung von Solothurn an den Hochw. Bischof von Basel.

„Tit. Erfreulich war uns, mit Schreiben vom 8. v. M. Hochdero Zusicherung zu erhalten, daß auch Sie bedacht sein

werden, in Vereinigung mit dem Hochw. Klerus zur Unterdrückung des immer mehr überhand nehmenden unmäßigen Genusses gebrannter Wässer nachdrucksamst mitzuwirken. Bei diesem Anlaß machen Eure Hochwürden aufmerksam, wie an den Gott geheiligten Sonntagen sogar in hiesiger Stadt zum Aergerniß aller wahren Christen Handwerke und Künste jeder Art öffentlich getrieben werden, und wie nöthig es wäre, daß diesem unchristlichen Unfug abgeholfen würde. Wir sind mit Euer Hochw. darüber einverstanden und können versichern, daß wir schon längst gerne die Mittel hätten auffinden mögen, um auf angemessene Weise dergleichen Mißständen entgegen zu steuern. Ein Mittel dazu wäre vielleicht das ins Lebenrufen der Verordnung vom 7. Heumonat 1803, die jedoch nicht nur die Feier der Sonntage, sondern auch der übrigen Festtage und zwar auf gleiche Weise beschlägt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß diese Verordnung zu strenge ist, um auch auf Feiertage angewendet werden zu können. Daher wünschten wir, sehr bald sonst einen schicklichen Anlaß zu finden, um auf eine würdigere Feier der Sonntage dringen zu können, und welcher Anlaß wäre schicklicher, als jener, wenn durch Verlegung nicht mehr zeitgemäßer Feiertage den allgemeinen Bedürfnissen entsprochen würde, wo man dann um so strenger auf die Feier der übrigen Gott geheiligten Tage halten könnte. Erlauben Sie uns, Tit., diese Gelegenheit zu benutzen, um Ihnen hierüber ebenfalls unsere Wünsche mitzutheilen.

Wie in andern christlichen Ländern, haben sich auch in unserm Kanton die Zustände der Bevölkerung, der Bedürfnisse und der zu Deckung derselben erforderlichen Gewerbsthätigkeit geändert. Die Bevölkerung hat sich nach den statistischen Tabellen in den Rechenschaftsberichten seit 100 Jahren mehr als verdoppelt, ja nur seit 1808 über einen Drittel vermehrt. Der jährliche Zuwachs stieg in den letzten Jahren durchschnittlich über 600 Seelen. Dazu kommt die Lage eines Theils des Kantons, nämlich der Solothurn ganz nahe liegenden evangelisch-reformirten Amtei Bucheggberg, über deren größern Wohlstand im Verhältniß zu den angrenzenden kath. Ämteien und über die daherigen Ursachen wohl kein Zweifel obwalten kann; ferner die aus der neuen Staatsverfassung hervorgegangene Gewerbsfreiheit und Leichtigkeit der Ansiedlung ohne Berücksichtigung des Glaubensbekenntnisses. So hat sich, gleichwie in mehrern schweizerischen reformirten Städten katholische Kirchen entstanden sind, auch eine reformirte Gemeinde in Solothurn gebildet. Nebstdem ist der Kanton von Frankreich und den gewerbsamsten reformirten Theilen der Nachbarstände Bern, Aargau und Basel umkreiset, und er kann nur dann in Bezug auf Landwirthschaft, Handwerke und Industrie mit den nächsten Umgebungen konkurriren, wenn ihm die gleichen Mittel zu Ausübung freier Gewerbsthätigkeit in Gleichstellung der Arbeitstage verschafft

Digitized by Google

werden. Solches kann aber nur durch Verminderung der Feiertage geschehen, wie sie die Kirche schon längst in Frankreich und andern katholischen Ländern aus ähnlichen Gründen gestattet hat. Die Kirche, eine gütige Mutter, wird uns gleich milde behandeln. Euer Hochwürden wollen wir übrigens nicht auf den schädlichen Einfluß angehäufter Festtage, besonders mehrerer auf einander folgenden, in moralischer Beziehung aufmerksam machen, indem Hochdieselben davon mit jedem sorgsamen Hausvater, mit jedem Gemeindevorsteher, ja mit allen denjenigen überzeugt sein werden, deren Beruf es ist, den Ursachen des häuslichen Verfalles und der hier und da immer mehr überhand nehmenden Sittenlosigkeit nachzuforschen. Gewiß ist es besser, weniger Festtage im Jahr gut, als die vielen schlecht zu feiern, die zum Theil nur zu Müßiggang, Geldverschwendung und Lastern aller Art Veranlassung geben.

Von diesen Ansichten ausgehend, glauben wir Euer Hochwürden unsere Wünsche dahin äußern zu sollen, Hochdieselben möchten aus eigener Machtvollkommenheit aussprechen, oder, wo dieses nicht der Fall sein könnte, bei den betreffenden kirchlichen Behörden dahin zu wirken trachten:

1) daß die Festfeier der im Kanton Solothurn ohnehin großentheils für Pferdemärkte, Vormärkte und Vergnügungstage gewidmeten Ostern- und Pfingstmontage abgestellt, und

2) daß die übrigen Feiertage, mit Ausnahme des Neujahrs, des Fests von Urs Erfindung als Kirchenpatron, der Auffahrt, des Fronleichnamfestes, der Allerheiligen und Weihnacht, auf den nächst vorhergehenden oder nächstfolgenden Sonntag verlegt werden.

Da sich jedoch, im Fall wegen einiger gedachter Feiertage Unterhandlungen mit andern kirchlichen Behörden angebahnt werden müßten, dieselben in die Länge ziehen könnten, so wünschten wir jetzt schon an Euer Hochwürden die Abstellung oder Verlegung derjenigen, über welche zu verfügen in Hochdero Macht läge.

Euer Hochwürden daherigen entsprechenden Mittheilungen entgegensehend, benutzen wir den Anlaß ꝛc. ꝛc.

(Folgen die Unterschriften.)

Vor allem wünscht also hier die Regierung, daß dem Unfug abgeholfen werde, daß Handwerke jeder Art an Sonntagen öffentlich getrieben werden; aber sie weiß dem Unfug nicht abzuhelfen, wenn nicht die Feiertage aufgehoben werden; also die Aufhebung der Feiertage ist das einzige Mittel, um an Sonntagen Polizei zu halten! Dann wird die Armuth und die Ansiedlung der Protestanten unter Katholiken als Grund der Abstellung der Feiertage angeführt. Sonst beliebt man zu sagen, diese Ansiedlung der Protestanten unter Katholiken sei für die Katholiken ohne Nachtheil und die Verweigerung derselben geschehe nur aus Intoleranz; — hier findet man zweckmäßig, anders zu reden; und wegen

ein Paar Feiertagen sollen die Katholiken ärmer sein als die Reformirten! Das braucht einen starken Glauben und noch größere Unbekanntheit mit dem Leben der Reformirten, um solches sagen zu dürfen; ja namentlich die hier angeführten Ostern- und Pfingstmontage sind bei den Reformirten nicht einmal abgeschafft. Wenn man ferner so wohl weiß, wie der Wohlstand und die Sittlichkeit viel blühender waren, als nicht blos die jetzt abzuschaffenden, sondern noch fast zehnmal mehr Feiertage bestanden als jetzt, so muß man staunen, wie eine Regierung die Feiertage als Grund des häuslichen Verfalls und der Sittenlosigkeit angeben darf. Die Regierung müßte wahrlich beim Bischof einen blinden Glauben an ihr Wort voraussetzen, wenn ihm nicht beifallen sollte, daß nicht ein Paar Feiertage arm machen, wohl aber die vielen Werktage, die liederlich durchgebracht werden, und daß man da, wo man vor Abstellung der Feiertage dem ärgerlichen Unfug an Sonntagen nicht zu begegnen weiß, auch nach Abstellung derselben nicht besser zu helfen wissen wird, da wir ja sehen, daß in Schweizerkantonen, wo die Polizei für Aufrechthaltung der Feier an den hohen Festtagen beauftragt ist, selbst am Auffahrtstag lärmende Handwerke ohne Hinderniß getrieben werden. Es hat den Anschein, als müßte man die Katholiken bald auf das Beispiel der Protestanten verweisen, um sie in ihrer Lauheit zu beschämen. Gar sonderbar lautet auch im Munde solcher Regierungen der Titel einer „gütigen Mutter," den man der Kirche beilegt, da man es als Härte und Strenge betrachtet, wenn dieselbe auf ein Paar Festtagen halten wollte, um auch für die Gottesverehrung einige Tage zu widmen. Nicht minder auffallend ist uns, wie die Regierung die Sache beim Hochw. Bischof beeilen will — „was du thun willst, das thue geschwind!" —

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Die Radikalen wissen kaum, wie sie ihre Rache an Herrn Cuttat kühlen sollen. Nach zweijähriger Entfernung aus seinem Vaterland hat ihn das Gericht freigesprochen; dennoch soll er in seine Rechte nicht eingesetzt werden, ja nicht einmal sein Vaterland betreten dürfen. So erzählt ein Blatt: der Regierungsrath habe das Gerichtsurtheil suspendirt und das Justizdepartement zu untersuchen beauftragt, ob nicht gegen Hrn. Cuttat polizeiliche Maßnahmen stattfinden können, da man die moralische Ueberzeugung habe, daß er der Haupturheber der Unruhen vom Jahr 1836 gewesen sei. — Wir machen bei dieser Gelegenheit auf die Vertheidigung aufmerksam, welche Hr. Belet vor dem ersten und zweiten Gericht für die drei Beklagten geführt hat und die nun in der Druckerei des Observ. du Jura zu Pruntrut unter dem Titel: memoire pour servir à la

Digitized by Google

défense de l'abbé Belet etc. erschienen und um geringen Preis zu haben ist. Sie hat um so größeres Interesse, da sie nothwendig auch die Geschichte der Verfolgungen der Katholiken in Prunirut seit dem J. 1836 in sich befaßt. — Die Katholiken im Jura haben einen ihrer geschicktesten und muthvollsten Vertheidiger verloren an Herrn Vautrey, welcher am 30. Mai im 56sten Jahre aus dem Leben schied. Er versetzte der Badenerkonferenz den ersten Stoß, büßte die Vertheidigung der katholischen Interessen mit dem Verlust der Stelle im Regierungsrath. Erst bei seinem Tode legte der Streiter für die heilige Sache die Waffen aus der Hand. Wolle ihn Gott dafür belohnen.

Glarus. Nach erfolgtem letztinstanzlichem Richterspruche erließ die Standeskommission an die kath. Kirchenvorsteherschaften sogleich die Aufforderung, für Fortsetzung der seelsorglichen Verrichtungen Sorge zu tragen, und die Polizei wurde zur Aufsicht gemahnt, daß die verurtheilten Geistlichen keine priesterliche Funktionen vornehmen, *) sonst sollen sie mit Hausarrest belegt werden. Die Geistlichen selbst hatten sich nach Chur begeben, um Weisung einzuholen, und die von ihnen einstweilen bestellten Pfarrvikaren gehörigen Ortes zur Kenntniß gebracht. Die Kirchenvorsteherschaft in Glarus that der Regierung nach Willen, forderte Hrn. Tschudi die Schlüssel zum Pfarrhause und die amtlichen Schriften ab, und bestellte die Kapläne Stähli und Tschudi als Pfarrverweser. Als diese sich dessen weigerten, mußte man doch zu dem gehörigen Vikar die Zuflucht nehmen. In Näfels fand die Aufforderung der Standeskommission schlechteres Gehör: man betrachte die Seelsorger nicht als abgesetzt und könne dem Ansinnen deshalb auch nicht willfahren. In Betreff der Hrn. Pfr. Reidhaar und Etziger erließ die Standeskommission noch den besondern Befehl, daß sie bei ihrer Rückkehr von Chur sogleich angewiesen werden, in Zeit von 24 Stunden den Kanton Glarus zu verlassen, mit Besorgung ihrer Habseligkeiten einen Anwald zu beauftragen, und für allfällige Rückstände einen Bürg und Zahler zu stellen; wollten sie letzteres nicht thun, so sollte zu Gunsten der Gläubiger über ihre Habe verfügt werden. Die Exekution ist also wie das Urtheil! —

Thurgau. (Verspätet.) Nachdem der schlau angelegte Plan des Zürcherischen Finanzrathes, dem Konvent zu Rheinau den Verkauf der Statthalterei Mammern im Thurgau im vorgeblichen Interesse des Klosters beliebig zu machen, gescheitert hatte, beschloß derselbe entgegen allen gründlichen Einwendungen des Konvents gleichwohl die Veräußerung derselben. Als vorzüglichen Grund führte das Kloster die seit vier Jahren mehrere 1000 Gulden einzig zur Verbesserung des Güterzustandes verwendeten Summen an, wodurch, wie gegenwärtig schon am Tage liege, unter der Leitung des einsichtsvollen und unermüdeten Statthalters das Kapital reichliche Zinsen tragen werde; man möge wenigstens mit dem Verkauf noch einige Jahre zögern. Allein die Beschlagnahme der Pfäferser Besitzungen im Kant. Graubünden diente Zürich zum Vorwande, ungesäumt einzuschreiten; ließ das Archiv zu Rheinau mit Gewalt unter Staatssiegel legen, und sandte einen bevollmächtigten Verwalter nach Mammern, um die einstweilige Oekonomiebesorgung zu übernehmen, und den Verkauf Stück- und Hofweise einzuleiten. Muthvoll und standhaft widersetzte sich der Herr Statthalter, und wies den eintretenden Verwalter zum zweiten Mal zurück, bemerkend, er habe in dieser Beziehung nur den Befehlen seines Prälaten zu gehorchen. Jetzt wurde das Kloster mit Briefen und Gesandtschaften bestürmt — und wenn innert zwei Stunden die Einwilligung von Seite des Konvents, Mammern vom Staate verwalten und darüber verfügen zu lassen, nicht erfolge, mit sofortiger Auflösung gedroht. Man wich der Gewalt. Sodann wurde der neue Verwalter unter dem Schutze eines Regierungsabgeordneten eingesetzt und von dem Statthalter die Schlüssel abgegeben. Aber Thurgau will die Statthalterei Mammern doch nicht so leichten Kaufes losgeben. Noch zur rechten Zeit fällt der Pfarrei Mammern ein, für die kath. Kirche und die Curatgeistlichkeit daselbst eine Fundation von diesem Gute zurückzubehalten; die thurg. Regierung unterstützt das Gesuch und so wird die Siegesbeute für Zürich mager ausfallen. — Samstags den 26. Mai sind in der Statthalterei Herdern und Liebenfels, dem Kloster St. Urban im Kanton Luzern gehörig, zwei Abgeordnete von der Regierung zu Luzern eingetroffen, die sich, wie verlautet, vor der Hand mit Anordnung des Verkaufs mehrerer zu den Statthaltereien gehöriger Höfe beschäftigen werden. — Wenn überhaupt die Klostergüter im Thurgau, wie es immer augenscheinlicher wird, allmählig veräußert werden, welch einem traurigen Zustand sehen die armen Katholiken des Thurgaus entgegen! Die meisten, um die Klöster wohnend, werden außer Stand sein, Besitzungen anzukaufen, und Protestanten da Besitz nehmen, wo bisher Jahrhunderte lang ausschließlich Katholiken gewohnt.

So schalten jetzt die Regierungen mit den Klostergütern, veräußern dieselben nach Gutfinden, nicht blos ohne Zustimmung der Klöster, sondern selbst bei den entschiedensten Protestationen derselben, und zwar dieselben Regierungen, welche den Klöstern streugstens verboten haben ohne Zustimmung der Regierung etwas zu verkaufen, wie das Kloster Muri in einer kräftigen Protestation vom 26. Febr. l. J. gegen den unbesonnenen Güterverkauf bemerkte. Schon so viele Regierungen streiten sich jetzt unter einander wegen dieser Güter, so das katholische St. Gallen mit dem reformirten, ferner der Kanton St. Gallen mit Graubünden, dann der Großherzog von Baden mit Thurgau, wieder Thurgau mit Zürich, Bern soll auf Luzern wegen St. Urban mit scheelen Augen hinsehen. So müssen die Klöster zusehen, wie man ihnen schon ihre Habe nimmt, während sie noch beisammen sind; durch Vögte stiftet man in denselben Zwietracht, das Noviziat ist verboten, einzelne Mitglieder sucht man zu verlocken — und da soll noch ein Kloster bestehen können? Das traurigste ist bald, daß hiedurch die Klöster selbst in einen Zustand versetzt werden müssen, daß am Ende nicht einmal mehr ihr Untergang ehrenhaft ist.

Tessin. Der Gr. Rath hat einen Beitrag von 100 Fr. für die kath. Schule in Basel beschlossen. Jeder Beitrag ist dankenswerth; aber wenn ein so bedeutender kath. Kanton etwas freigebiger die kath. Mitbrüder unterstützen würde, könnte es ihm nur zur Ehre gereichen! —

Rom. Herr Viale-Prela ist zum Internuntius nach München ernannt, und wird schon mit Ende dieses Monats nach seinem Bestimmungsorte verreisen.

*) Hr. Statthalter Blumer gieng in seiner Großmuth und Weisheit so weit, daß er glaubte, den Hrn. Pfr. Tschudi und Kaplan Fuchs dürfte man Messe zu lesen gestatten, aber ohne Meßgewand und allein in einem Zimmer! —

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 24.

den 16. Brachmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Dem Anspruche des Rechts ist durch Anwendung der Gewalt kein Abbruch geschehen; es läßt den Sturm vorüberziehen, und steht wieder auf alter Stelle, kalt und fest, und fordert, was ihm nicht versagt werden kann.

J. Görres.

Nachtrag zu der ehrerbietigen Vorstellung und Rechtfertigung der aargauischen Klöster an die H. eidgenössische Tagsatzung *)

Tit.!

An letzter hohen Bundesversammlung 1837 zu Luzern vereinigten sich die hohen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Neuenburg, Baselstadt, Appenzell J.-Rh. und später Wallis zu dem Antrage:

„Die eidgenössische Tagsatzung beschließt: der hohe „Stand Aargau wird eingeladen, sein Dekret vom 7. Wintermonat 1835 dahin zu berichtigen, daß

„1. Die Verwaltung der Güter der Klöster denselben „zurückerstattet werde, sobald die Bilanz ihres respektiven „Vermögens ausgemittelt, und sowohl von dem Stande als „von einer jeden dieser Korporationen anerkannt sein wird, „unbeschadet und mit Vorbehalt des der Kantonalsouveränität „zustehenden allgemeinen Rechts der Aufsicht über die Ver„waltung;

„2. Die Erlaubniß, Novizen aufzunehmen, den Klöstern „unverweilt und insoweit ihre Vermögensumstände es gestat„ten, ertheilt werde."

Wenige Stimmen mangelten, den Antrag zum Schluß zu erheben. Die unterzeichneten Gotteshäuser hatten in ihrer ersten Vorstellung vom 24. April 1836 verlangt: „Kraft des „Art. XII. der eidgenössischen Bundesurkunde, Kraft der „aargauischen Verfassung und Gesetze, und gemäß der bis „ins Jahr 1832 waltenden Uebungen fernerhin behandelt, „gleich andern Genossenschaften, bei ihrer legalen Selbst„ständigkeit, bei ihrem Eigenthum und Besitz ungekränkt „geschützt zu sein; daß sonach die jüngsten unverschuldeten „Verfügungen, unvereinbarlich mit jenen feierlich garantirten „Zuständen, dahin berichtiget werden, daß unbeschadet der „kompetenten hoheitlichen Befugsame auch die Befugsame der „Stifte und Klöster unverkümmerte Ausübung finden." Die Unterzeichneten würden sich gerne bei dem Inhalt dieser Vorstellung und bei der dokumentirten Rechtfertigung ihrer Dotationsverwaltungen vom 14. Dezember 1836 bescheiden, des Vertrauens, die juristischen und administrativen Verhältnisse sattsam erörtert zu haben. Allein nachdem die Tit. aargauische Ehrengesandtschaft nunmehr erst in Sachen einläßlich sich benahm (Beil. 1.), fordern deren historische und staatsrechtliche Behauptungen und andere Mißverständnisse

*) Diese Petition muß, wie die Aufschrift schon anzeigt, als ein Nachtrag zu den Petitionen der gleichen Klöster an die Tagsatzung betrachtet werden, die wir in Nro. 29 J. 1837, und Nro. 20 J. 1836 mitgetheilt haben. Vorliegende Zuschrift enthält zugleich zur Begründung der Petition noch 22 Beilagen, denen wir hier keinen Raum geben können; sie enthalten frühere Tagsatzungsbeschlüsse, Kantonalverordnungen, Aktenstücke betreffend die jetzige Verwaltung und Veräußerung der Klostergüter und endlich die Vorladung des Hochw. Abdtes von Muri vor das Bezirksgericht daselbst. Das unbestreitbare Recht der Klöster ertönt hier so laut, daß es auch die verhärtetsten Organe durchdringen muß.

Digitized by Google

urkundliche Gegenbeleuchtungen. In den Sturm der Zeit und ihre Anfechtungen gewaltsam hineinverflochten, dürfen die Bedrängten nicht säumen, die konstitutionellen Mittel zur Aufklärung der Wahrheit und des Rechts zu ergreifen, welche da geeignet sind, dem Vaterlande hochwichtige, religiöse und sittliche Interessen zu erhalten.

Mit geschichtlichen Rückblicken beginnend, meint der Vortrag des aargauischen Herrn Gesandten, daß unter den alten Eidgenossen die Staatsgewalt im unbeschränkten Besitze aller Souveränitätsrechte gestanden sei. — Wenn damit Unbeschränktheit neuern Styls angedeutet werden sollte, so zeugen dawider Abbt Georgs Schirmbrief von 1431 mit den eidgenössischen Orten errichtet, das schutzherrliche Verhältniß altdeutscher Sitte und dessen biedere Uebungen während Jahrhunderten (Beil. 2.). Weiland wehrte die Schirmvogtei (Jus Advocatiae) willkürlichen Eingriffen zum Frommen wehrloser Stiftungen: nichts verkehrter, als daraus Befugsame zu ihrer Unterdrückung herzuleiten.

Mit dem Ausbruch der helvetischen Staatsumwälzung entbrannten Parteihaß und spoliatorische Gelüste gegen alles Altbestandene; gar füglich wußten sie Begehrlichkeiten mit legalen äußern Formen scheinbar zu bekleiden, die faktisch für Rechtstitel galten. So untersagten die zitirten Gesetze vom 20. Heumonat und 17. Herbstmonat 1798 den Klöstern bis auf weitere Verfügung Novizenaufnahme; erklärten die frommen Fundationen für Nationaleigenthum, und unterwarfen sie der Staatsverwaltung. „Nach solchen Bedingungen, heißt es, können die Klöster unter dem Schutze der Gesetze ferner bestehen" (Beilage Nro. 3.). Längst ist jenes überspannte Stadium mit seinen usurpatorischen Erzeugnissen dem Strafurtheile der Geschichte anheimgefallen. Bessere Staatsmänner kämpften damals voll Muth für das gebeugte Recht und die bedrohte sittliche Ordnung; besonders der verdiente Minister des öffentlichen Unterrichts, P. A. Stapfer. Er schrieb über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien im Jahre 1800, aus dem Munde eines aufgeklärten Reformirten doppelt beherzigungswerthe Bemerkungen. Unter andern: „Die helvetische Nation nahm die ihr „vorgelegte Konstitution nur unter dem ausdrücklichen Vor„behalt der Erhaltung ihrer Religion und der bestehenden „Kirchenanstalt an. Wenn sich dieselbe gänzliche politische „Umschaffung gefallen ließ, so war es hingegen durchaus „nicht ihr Wille, daß diese Revolution sich auch auf Reli„gion und Kirche erstrecken sollte. Die katholische Kirche „hat eigene Gesetze und Einrichtungen, welche die Landes„regierung nicht antasten darf, sondern mit äußerster Skrupulosität respektiren soll u. s. w."

Die konsularische Vermittlung Bonapartes (1803, 19. Hornung) gebot einfach Rückstellung klösterlicher Güter (Beil. 4.). Allein man kannte dessen tiefere Ansichten, und vaterländisches Rechtsgefühl stimmte mit ihnen überein. Die Tagsatzung beschloß (26. August 1803) über die Frage, wie die Rückgabe gleichförmig ins Werk zu setzen: kein Kanton könne befugt sein, Restitution zu verweigern; mit den Gütern sei den Klöstern Genuß und Selbstverwaltung einzuräumen, unbeschadet hoheitlicher Aufsichtsbefugsame (Beil. 5.). Zuvorkommend altanerkannte Verdienste rühmend, hatte der Kl. Rath des Aargaus bereits durch Beschluß vom 3. Mai 1803 den Forderungen der Mediationsakte Genüge geleistet (Beil. 6.); seine Gesandtschaft gab der Tagsatzung (1804) offizielle Kunde hievon. Von örtlichen Säkularisationskonvenienzen konnte freilich keine Rede sein in dem Momente, wo von einer und der nämlichen Autorität die Existenz des neuen Staates gleich wie die Wiederherstellung der Gotteshäuser ausgegangen war. Woher auch fiskalische Ansprüche gegen uralte Genossenschaften, welche der Kanton weder begabt noch begütert hatte, deren Vermögen so eben von fiskalischer Anmassung befreit, dessen loyalem öffentlichem Schutz anvertraut worden? Zehn Stände: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell J.-Rh. und Bünden vereinigten sich (25. Heumonat 1804), kein Kloster anders, denn in Folge eines mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließenden Konkordates aufzuheben; Novizenaufnahme durch kein Mittel zu erschweren, welche die Fortpflanzung der Klöster gefährden könnte, diese Maximen ohne Ausnahme auf alle jene anzuwenden, welche sich dem Staat und der Gesellschaft auf eine dem Geist ihrer Stiftungen angemessene Weise gemeinnützig zu machen geneigt und bereit sein würden (Beil. 7). Lehnte zwar die Regierung vom Aargau aus örtlichen Souveränitätsrücksichten ab, die Angelegenheit durch allgemeine Verträge bestimmen zu lassen, so erklärte sie zugleich der Tagsatzung 1805: „Im Gefühl ihrer „religiösen Pflichten, aus schuldiger Rechnung für den wah„ren Wohlstand ihrer Untergebenen, in dem Wunsche end„lich, so viel an ihr liege, zu Allem beizutragen, was Ein„tracht in dem gemeinsamen Vaterlande befestigen könne, „durch ein besonderes Gesetz die Existenz der Klöster in „ihrem Kanton auf eine Weise zugesichert zu haben, welche „hoffentlich den Wünschen aller katholischen Kantone ent„sprechen werde. Sie beauftragte ihren Gesandten, das Ge„setz vom 29. Mai 1805 als einen Beweis der Achtung des „Kantons gegen die höchste Bundesbehörde der Tagsatzung „mitzutheilen." Laut Beschluß von 17 Ständen erachtete Wohldieselbe im Allgemeinen weitere Berathung oder erneuerte Schritte für überflüssig, in Erwartung, daß alle L. Stände den voriges Jahr beliebten Grundsätzen beistimmen, und ihre gesetzlichen Verordnungen über die Kloseranlegenheiten vor der künftigen Tagsatzung derselben gemäß abfassen werden (Beil. 8.). Der Gr. Rath von Aargau hatte wirklich nach dem Ausdruck des Eingangsmotivs erwähnten

Digitized by Google

Gesetzes in eben so gerechter als wohlthätiger Absicht, das Dasein religiöser Körperschaften zu schützen und mit der Wohlfahrt des Staates und des Volkes immer mehr zu verbinden, für Muri, Wettingen, Fahr und Hermetschwyl würdige Fortdauer, Novizenaufnahme und Schulanstalten unter wohlwollenden Anordnungen ausgesprochen (Beil.9.). Amtliche Zufertigungen auf Pergament mit den Staatssiegeln versehen, beurkundeten den Betheiligten die souveräne Zusage für künftige Zeiten. Die Frauenklöster zu Baden und Gnadenthal wurden später vollkommen befriediget; diesfällige Zwischenanstände und Regiminalunterhandlungen mit der apostolischen Nuntiatur bedürfen daher keiner Erwähnung.

Welche Gesinnungen die Eidgenossen bei Errichtung des gegenwärtigen Bundesvertrages beseelten, bezeichnen die umsichtigen politischen, kirchlichen und rechtlichen Erwägungen des Kommissionalantrags vom Mai 1814 (Beil.10.). Offenbar beabsichtigen die 22 Stände mit dem staatsbürgerlichen — den kirchlichen Frieden und allseitige Rechte fest zu begründen, auf daß in den trüben Wandelbarkeiten unserer Tage nie örtliche Störung und einseitige Behelligung der religiösen Institutionen mißliche Zerwürfnisse herbeiführten, wodurch die Gewissen beunruhiget, allgemein bundesbrüderliche Eintracht untergaben werden müßte. Aus dem weisen Vorbedacht, stammte der Artikel XII. der Föderativurkunde:

„Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die „Sicherheit ihres Eigenthums — so weit es von den Kan„tonsregierungen abhängt, ist gewährleistet, ihr Vermögen „ist gleich jedem andern Privatgut den Steuern und Ab„gaben unterworfen."

Diese drei umfassenden Momente zur Centralverpflichtung erhoben, und unter Centralgewährleistung gestellt, sicherten fürhin feierlich bundesrechtlichen Schutz und Schirm wider Verletzung und Gefährdung derselben. Müßig wäre, neben dem klaren Statut an kleinlichen Zufälligkeiten sich aufzuhalten, z. B. an dem Worte: „kanonische Existenz," welches bei der Abstimmung beliebt, in der Abfassung dann ausgelassen wurde, weil es eventuell für Säkularisationen den Consens des hl. Stuhls bedingen sollte; noch unerheblicher erscheint das Wort „freie Verwaltung," welches die Nuntiaturnote zur Garantie anregte. Illegale, willkürliche Aufhebung stund nicht mehr zu erwarten, und Selbstverwaltung lag ja unstreitig in dem Statusquo inbegriffen. Wie der H. Stand Aargau den Artikel XII. dem er beigepflichtet, auslegte, bewähren dessen legislatorische und praktische Deutungen. Ein erneuertes Gesetz vom 19. Christmonat 1817 ordnet abermal wohlwollend die Klosterverhältnisse (Beil. 11.); dann wurden die jährlichen Beiträge von Muri und Wettingen von 11,000 Fr. (Beil. 12.) auf 7000 Fr. (Beil. 13.) vermindert. Obschon außerordentliche Gaben (neben den allgemeinen bürgerlichen Steuern), spendeten die vermöglichern Stifte solche bereitwillig zum Behufe des Schul- und Armenwesens; andere beträchtliche Opfer für sittlich-gemeinnütziges und stille Wohlthätigkeit nicht zu berühren. Stets wußten sie werkthätig rechtliche und humane Behandlung zu ehren, und stets werden sie am Gemeinwohl rege Theilnahme bewähren.

(Schluß folgt.)

Ueber die Schritte der protestantischen Geistlichkeit in Schaffhausen gegen Einführung des katholischen Kultus daselbst.

Als wir in Nr. 23. dieses Blattes unsere Bemerkungen über die Schritte der Schaffhauser Geistlichkeit gegen die dasige kath. Genossenschaft niederschrieben, hatten wir das Schreiben dieser Geistlichkeit an den Gr. Rath noch nicht ganz vor uns; die „N. Kirchenz. für die reform. Schweiz" theilt dasselbe in Nr. 22 und 23 mit. Es enthält dasselbe mehrere Punkte, die wir nicht erwartet hätten, und über die wir noch etwas zu bemerken nicht überflüssig finden.

Vorerst wird das Bedürfniß eines katholischen Gottesdienstes dadurch in Abrede gestellt, weil im ehemaligen Kloster Paradies eine kath. Pfarrei verbleibe. Allein die ehrw. Petenten scheinen nicht bedacht zu haben, daß der Katholik eher einer Kirche bedarf, als der Protestant. Dem Katholiken ist nicht geholfen, wenn er bisweilen an einem Sonntage den Gottesdienst besucht; er ist alle Sonntage zu demselben verpflichtet, und an Werktagen will er denselben freiwillig üben; die Kinder katholischer Aeltern müssen in der Religion unterrichtet, die Kranken müssen besucht und mit den hl. Sterbsakramenten versehen werden, und im letzten Augenblicke des Lebens vermißt der Katholik nicht gerne den Beistand des Geistlichen. Mit all dem wäre aber ein eigener kath. Geistlicher bei der großen Anzahl Katholiken in Schaffhausen schon beschäftigt genug, geschweige, daß ein Pfarrer in Paradies, welcher schon seine eigene Pfarrgemeinde hat, das Alles in solcher Ferne noch leisten könnte. Eine eigene Kirche ist für die Katholiken in Schaffhausen das größte Bedürfniß.

Nach solcher Einleitung wird dann das Gesuch, daß keine Katholiken zu Bürgern aufgenommen werden und die Gemeinde nicht paritätisch werden möchte, durch die Besorgniß motivirt, daß durch Aufnahme von Katholiken die bisherige Einigkeit leiden möchte. „So hat z. B. die Stadt Genf, heißt es in der Zuschrift, durch ihre kath. Verhältnisse aufgehört, eine rein evangelische zu sein; sie, die eine der Mutterstädte der Reformation war. Es ist etwas anderes, ob in einer katholischen Stadt ein protestantischer Kultus, oder ob in einer protestantischen Stadt ein katholischer Kultus gestattet sei; denn mit dem katholischen

Digitized by Google

Kultus und ihren Bürgern zieht eine fremde Macht ein. Der römisch-katholische Geistliche erkennt noch eine andere menschliche Hoheit an, außer der der Landesgewalt; der römisch-katholische Bürger, wenn er anders ächt römisch-katholisch sein will, nimmt von einer auswärtigen Macht in manchen Dingen, die nicht gerade das Wesen des christlichen Glaubens und Lebens angehen, Gesetze an, wie z. B. in dem Punkt der gemischten Ehen. Auf mancherlei Weise kann ein römisch-katholischer Priester Gewissensskrupel erregen in an und für sich indifferenten Dingen, die zu Störungen und unangenehmen Erörterungen führen. Wir setzen woraus, daß §. 22 des Matrimonial-Gesetzes auch ferner in Kraft bleiben werde." Endlich ist noch das Beispiel Basels und Zürichs angeführt, die keine Katholiken, wie Luzern und Schwyz keine Protestanten zu Bürgern annehmen. — Allein es handelt sich hier gar nicht um Aufnahme von Katholiken ins Bürgerrecht, und es bleibt der Regierung immer unbenommen, hierin beliebige Wege einzuhalten; und wenn es etwa nicht gar in der Absicht der Schaffhauser Geistlichkeit sein sollte, allfällig zur kath. Kirche Uebertretende mit Verlust des Bürgerrechts bestraft zu wissen, so spricht sie hierin wenigstens viel Besorgniß, aber mit wenig Grund aus. Was Genf anbelangt, so sind die Katholiken dieses Kantons nicht erst aus Gnade in denselben aufgenommen worden; dieser zu Genf gefallene Kantonstheil war schon katholisch, bevor die Stadt Genf kalvinisch war; und daß man diesen Kantonsbürgern auch in der Stadt Genf eine Kirche nicht versagte, daß man sie vom Genuß ihrer bürgerlichen Rechte nicht ganz ausschließe, das sollte doch nicht so sehr auffallen. Daß auch Genf nicht mehr wie ehevor dem Kalvinismus, sondern dem Methodismus und Sozinianismus anheimgefallen und dadurch seine Eintracht aufgehoben worden ist, beschlägt die Katholiken wieder nicht. Was von der „fremden Macht" gesagt ist, welche mit dem katholischen Kultus einziehe und die der „ächt römisch-katholische" Christ außer der Landesgewalt anerkenne, so kann doch diese Stelle kaum ehrlich gemeint sein, da ja der protestantischen Geistlichkeit, was sie übrigens auch unter dem Wesen des Glaubens und des Lebens sich vorstellen mag, nicht unbekannt sein kann, daß diese zweite Macht einzig nur auf religiöse Dinge sich beschränkt, und daß also von Reibungen nicht die Rede sein kann, wenn die protestantische Regierung nicht in religiösen Dingen den Katholiken das Gesetz machen will, wie wir es von der Schaffhauser Regierung auch nicht befürchten. Wenn dann allerdings ein kath. Geistlicher wohl auch bisweilen Gewissensskrupel erregen kann, oft auch erregen muß, so kann er noch weit mehr die erregten aufheben, und ist eben auch deshalb den Katholiken zu ihrer Leitung nothwendig.

Das Gesuch um schützende Maßregeln gegen Proselytenmacherei wird durch Folgendes motivirt: „Manche Länder, in denen beide Konfessionen neben einander bestehen, z. B. Sachsen, Ungarn, haben bestimmte Gesetze darüber. In Rußland darf kein vom Heidenthum zum Christenthum Bekehrter in eine andere, als die herrschende des Landes eintreten. In Bezug auf die päpstliche Kirche sind solche gesetzliche Bestimmungen besonders nothwendig. Diese Kirche behauptet, die alleinseligmachende zu sein, und hält die Protestanten für Abgefallene, wofür letztere die andern nie halten. Vor wenigen Jahren noch hat ein päpstlicher Theologe in einer Schrift das Verdammungsurtheil über alle Protestanten ausgesprochen. Die päpstliche Kirche hat daher Bischöfe in partibus infidelium (in den nicht zu ihr sich bekennenden Ländern) und sucht auf alle Weise sich auszubreiten und, wie sie sagt, wieder ihre Rechte darauf geltend zu machen. Es kann daher nicht an Versuchen zur Proselytenmacherei fehlen, und, wie sehr diese Besorgnisse gegründet sind, beweist, daß nach erst vor Kurzem wieder ausgesprochenen römisch-katholischen Grundsätzen Kinder gemischter Ehen sogar als unehlich angesehen werden wollen." Schon das Wenige, was die Schaffhauser Geistlichkeit über das Verfahren der russischen Regierung in religiösen Angelegenheiten hier anführt, beweist zur Genüge, warum sich der vor der Welt einen schlechten Kredit macht, der mit dem Beispiele dieser Regierung sein intolerantes Benehmen rechtfertigen will. Allerdings behauptet die kath. Kirche die alleinseligmachende zu sein; und in welchem Sinne und mit welchem Grund, hat Hr. Professor Drei in Tübingen in einer eigenen Abhandlung nachgewiesen, welche auch die Universalkirchenzeitung voriges Jahr in Nr. 80 — 84 wieder abgedruckt hat, und worüber wir um so eher weggehen können, da dieser Satz schon so vielfach ist beleuchtet worden und den Protestanten keine Gefährde bringt, so wenig als der Umstand, daß einige kath. Bischöfe ihre Titel von einigen zum Theil untergangenen Städten Asiens und Afrika's tragen. Wie viel Gefahr müßte es sonst für die Protestanten erst haben, daß der Bischof in Solothurn sich „Bischof von Basel," und der Bischof in Freiburg sich „Bischof von Lausanne und Genf" nennt! Wie können aber die Protestanten es der kath. Kirche verargen, daß sie sich auszubreiten sucht, da ja die Protestanten durch aufgedrungene Traktätlein, durch protestantische Bibelübersetzungen, durch Missionäre nicht blos bei heidnischen Völkern sich auszubreiten suchen, sondern unter den Katholiken ihre Zahl zu vermehren und auf alle Weise der kath. Kirche ihre Glieder abwendig zu machen streben? Und im gleichen Augenblick, wo sie sagen, daß sie die Katholiken nie für Abgefallene (also doch für solche, welche bei der Wahrheit geblieben!) halten, suchen sie die Aus-

Digitized by Google

übung ihres Gottesdienstes als etwas für den Protestantismus höchst Gefährliches zu hintertreiben oder zu beschränken! Wie darf aber die Schaffhauser Geistlichkeit sagen, daß die kath. Kirche die Kinder aus gemischten Ehen als unehelich angesehen wissen wolle, während gerade diesen Winter hindurch nicht blos ganz Deutschland, sondern ganz Europa die Erklärung des päpstlichen Breve's an die preußischen Bischöfe wohl zum tausendsten Male hat hören müssen, daß die gemischten Ehen, auch wenn sie nicht von kathol. Geistlichen eingesegnet seien, als gültige Ehen, und somit die daraus hervorgehenden Kinder als eheliche Kinder von der kath. Kirche betrachtet werden. Wenn aber die Schaffhauser Geistlichkeit mit einer so notorischen Sache so schlecht vertraut war, daß sie gerade das Gegentheil dessen, was Wahrheit ist, behaupten konnte, welchen Glauben darf sie erwarten, wenn sie im dritten Punkte ihres Gesuches sagt: „Es ist bekannt, daß es päpstliche Bullen gegen protestantische Bibelgesellschaften giebt, Breven gegen gemischte Ehen, bischöfliche Fastenmandate; so hat der Papst Leo XII. in die Republik Mexiko eine Bulle einzuführen gewußt, welche die Priester bevollmächtigt, selbst vom Eide gegen die Obrigkeit zu dispensiren; Pius VII. beklagte, daß die römisch-katholische Kirche nicht mehr die alte Strenge gegen ihre Feinde entwickeln könne; der päpstliche Nuntius in Wien erklärte vor nicht langer Zeit, Rom könne ketzerische Fürsten absetzen. Sollten solche Publikationen ohne Erlaubniß der Regierung statt haben dürfen? Ferner verwahrt sich dieser Artikel nicht im Geringsten, daß nicht andere katholische Geistliche, Jesuiten, Propagandisten u. a. in der hiesigen katholischen Kirche predigen dürfen." Niemand wird uns zumuthen, daß wir alle päpstlichen Bullen und Nuntiaturschreiben kennen, oder sich wundern, daß uns die hier angeführten Leo's XII., Pius' VII. und des ungenannten Nuntius in Wien unbekannt sind; aber desungeachtet tragen wir kein Bedenken, das hier Angeführte als unwahr zu bezeichnen, und wollen gerne glauben, daß die Schaffhauser Geistlichkeit sich durch schlechte Zeitungsartikel habe irre führen lassen, was ja nichts Unmögliches ist, da uns jeder Tag den Beweis liefert, wie die Lügenfabrikation immer im besten Gang sich erhält; größere Genauigkeit würde jedoch bei solchen offiziellen Schritten die protest. Geistlichkeit geehrt haben. Auch was es mit dem Verdammungsurtheil des ungenannten päpstlichen Theologen für eine Bewandtniß habe, können wir natürlich nicht errathen. Was beschlägt es aber die Protestanten, daß die kath. Bischöfe den Katholiken an einigen Tagen den Genuß des Fleisches untersagen, daß die kath. Kirche den Ankauf protestantischer Bibeln untersagt, daß sie von gemischten Ehen abmahnt und die Vereinigung als nachtheilig darstellt — was die Schaffhauser Geistlichkeit gerade in diesem Schreiben ebenfalls behauptet — daß etwa gar vielleicht in hundert Jahren einmal ein Jesuit den Katholiken predige!? Es ist dieses alles eben so unbedeutend, als daß ein Protestant der kath. Genossenschaft das erste Rundschreiben abfaßte, oder was von anonymen Briefen gesagt ist, da man ja weiß, daß solche anonyme Briefe oft von der eigenen Partei als Mittel zu bewußten Zwecken angewendet werden können. Diesen Bemerkungen fügen wir noch die Schlußworte des bemeldten Schreibens bei: „Es kann Zeiten geben, in denen weniger Ursachen zu Besorgnissen liegen; allein sie können sich schnell ändern; es können Zeiten kommen, die in Verbindung mit europäischen Ereignissen zu doppelter Vorsicht mahnen. Unsere Zeiten halten wir gerade für solche. Wir erinnern hierbei mit Recht an die neuesten Ereignisse in Rheinpreußen und in Polen, und an die so bald geänderte Stellung des königlich französischen Hofes zur römischen Kurie. Wir dürfen übrigens wohl nicht erst erklären, daß keineswegs blinde Unduldsamkeit unsere Schritte geleitet hat, daß wir uns bewußt sind, gegen die hiesigen katholischen Einwohner und überhaupt gegen jeden einzelnen an Jesum Christum aufrichtig gläubigen Katholiken die Gesinnungen christlicher Bruderliebe zu hegen; wir haben blos die herrschenden Grundsätze des Papstthums, welche unserm evangelischen Gemeinwesen gefährlich werden könnten, und welche gerade jetzt wieder in ihrer ganzen Schärfe gegen Regierungen und Einzelne hervortreten, in Erinnerung gebracht."

Wir wissen wahren Eifer in Vertheidigung seiner Ueberzeugung wohl zu ehren, aber derselbe soll kein blinder Eifer sein und sich keiner schlechten Mittel bedienen. — Herr Antistes und Dekan Friedrich Hurter hatte an den bemeldten zwei Schreiben keinen Antheil; sie wurden in einem während seiner Abwesenheit am 9. Mai außerordentlich versammelten Konvent beschlossen. —

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Der gegen die Aufhebung des Klosters Pfäfers beharrlich protestirende Hr. Pater Alois Zweifig erhielt vom Bezirksammannamt Sargans unterm 27. v. M. folgende Weisung: „Nachdem Sie eine schriftliche Protestation gegen die Aufhebung des Klosters Pfäfers abgegeben und nach derselben sich geweigert haben, der Ihnen zur Unterzeichnung vorgelegten Erklärungsschrift und den obrigkeitlichen Vollziehungsverordnungen über die Klostersäkularisation sich zu unterziehen, hat der Kl. Rath beschlossen, den unterm 11. April gefaßten und inzwischen noch aufgeschobenen Beschluß über Ihre Wegweisung aus dem Kt. St. Gallen nunmehr zu vollziehen. — Ich bin daher vom Polizeidepartement beauftragt, Ihnen amtlich anzuzeigen, daß Sie binnen acht Tagen nach Empfang dieses Schreibens den Kt.

Digitized by Google

St. Gallen zu verlassen haben, widrigenfalls Sie auf polizeilichem Wege über die Kantonsgränzen abgeführt würden.

Ich bedaure, Ihnen diese Anzeige machen zu müssen, hoffe aber dennoch, daß Sie sich diesem Beschlusse unterziehen werden, um Ihnen und mir fernere Mißbeliebigkeiten zu ersparen, in welcher Gewärtigung ich Sie meiner wahren Hochschätzung versichere." (W. Fr.)

Luzern. In der Großrathssitzung vom 13. dieses erstattete Hr. Regierungsrath Arnold von Reiden, Namens der nach den dem Kloster St. Urban zugehörigen Liegenschaften Herdern und Liebenfels abgeordneten Expertenkommission, einen Bericht von mehreren Bogen, welchen einsweilen noch auf den Kanzleitisch hinzulegen beschlossen wurde. Die Kommission, in Abweichung von einem frühern kleinräthlichen Antrage, der sammethafte und sogleiche Veräußerung obiger Liegenschaften will, trägt in ihrem nunmehrigen Berichte darauf an: daß das Schloß mit angemessenen Gütern, Waldung ꝛc. noch beibehalten, die übrigen Güter aber auf eine dem Kloster vortheilhafte (wie vorsorglich!) Weise sukzessive veräußert werden sollen.

Wenn auch in dem Berichte zugegeben wird, daß seit den letzten zwanzig Jahren das Kloster St. Urban einen Vorschlag von Fr. 42,000 auf benannten Liegenschaften gemacht, und das Streben des jetzigen Statthalters nach Verbesserung des Kulturzustandes darin sehr belobt wird; so hält die Kommission (in üblicher gegen die Klöster befolgter Konsequenz) doch eine sukzessive Veräußerung für nothwendig, weil später das frühere (nämlich vor mehr als zwanzig Jahren statt gehabte ungünstige Ergebniß) wieder eintreten könnte. Was die religiösen Bedürfnisse der dortigen Katholiken anbetrifft, worauf das Kloster St. Urban in seiner eingegebenen Verwahrungsschrift vorzüglich aufmerksam gemacht hat, so glaubt die Kommission, es sei für diese Bedürfnisse schon hinlänglich gesorgt, wenn auch keine Statthalterei mehr bestehe, da im Kanton Thurgau die kath. Religion gewährleistet sei. *) Zudem übe die Statthalterei keinen Einfluß auf Unterricht und Erziehung aus.

Niemand ist jetzt übler daran, es der Regierung recht zu machen, als die Klöster in gegenwärtiger Zeit es sind. Bestreben sie sich, den Kulturzustand ihrer Landgüter zu verbessern, wie dieses jetzt wirklich von Seite des Klosters St. Urban in Bezug auf Herdern und Liebenfels geschieht, so heißt es, dieselben müssen doch verkauft sein, weil in der Zukunft wieder ein schlimmerer Zustand eintreten könnte. Wollen die Klöster sich des Unterrichts und der Erziehung annehmen, so untersagt man ihnen dieses, oder sucht sie sonst daran zu hindern, weil die Mönchszucht für unser Zeit nicht mehr passe, — und ist das die jetzt übliche Konsequenz, nach welcher mit den Klöstern verfahren wird? Die wahre Konsequenz, die man aus solchen Inkonsequenzen ziehen kann und ziehen muß, ist die, daß man nun einmal den Klöstern abgeneigt ist, und die Klöster nicht mehr, wohl aber ihre Güter will.

*) Diese Gewährleistung steht auch in den Verfassungen von Luzern, Aargau, St. Gallen, Glarus u. s. w., so wie in dem Bundesvertrage von 1815 deutlich und bestimmt die Existenz und das Vermögen sämmtlicher Schweizerklöster garantirt ist.

Glarus. Wenn aus allen, insbesondere den paritätischen Kantonen der regenerirten Schweiz immer Klagen über Beeinträchtigung der Katholiken ertönen, so lag denn doch noch nie ein so grausamer Druck auf einem Lande, wie er jetzt auf den katholischen Glarnern lastet. Es ist noch kein volles Jahr, daß die reformirten Glarner die eidgenössische Verfassungsgarantie erschlichen, durch das Versprechen, die kath. Religion sei hinreichend gewährleistet, als nun die Reformirten in kath. Angelegenheiten so tyrannisiren; den Bisthumsverband lösen sie auf, Hr. Pfarrer Tschudi und Kaplan Fischli finden nöthig den Kanton zu fliehen, Hr. Pfarrer Etziger wird am 6. Juni unter Landjägerbegleit in den Kanton Uri hinübergeführt, seine Gemeinde Linthal ist die Pfingstfeiertage über ohne Gottesdienst, Hr. Pfarrer Reidhaar hat das Gleiche zu gewärtigen, wenn er von Weesen, wo er sich vor dem Eintritt in den Kanton noch etwas bedachtsam umsehen wollte, seine Pfarrei betreten will. Ja die Katholiken, verlangt man, sollen selbst ihre Seelsorger fortjagen, man macht den Gemeinderath von Näfels dafür verantwortlich, und droht ihm bei seiner Weigerung mit Kriminalgericht und der Gemeinde mit Truppen. In Glarus wußte man es zu erschleichen, daß Hr. Kaplan Tschudi vom Ordinariat mit der Führung der Pfarrgeschäfte beauftragt wurde. Was andere Katholiken nebstdem gelitten und noch leiden, wollen wir nicht berühren. Und solches geschieht vor den Augen einer Eidgenossenschaft, die täglich diese Szenen hört, und kein Kanton bringt da Hülfe! Wenn auch nur den Reformirten noch einige Scham beiwohnte, würden sie trachten, solche Gewaltthaten zu hindern, damit nicht die Geschichte eine ihrer Verfolgungen mehr zu erzählen hätte.

Tessin. Auf eine beschwerende Zuschrift des apostol. Nuntius in Schwyz, daß einige neue Gesetzesbestimmungen, namentlich in Betreff der Ehe, den Kirchengesetzen entgegen seien, ermächtigte der Gr. Rath am 7. d. den Staatsrath, mit Sr. Ex. dem apostol. Nuntius hierüber ein Konkordat abzuschließen. Desgleichen nahm derselbe die Verordnung von 1836 und 37 wieder zurück, daß die Klöster inventarisirt werden und dieselben der Regierung jährliche Rechnung erstatten sollen. Sowohl der apostol. Nuntius als der hochw. Bischof von Como unterstützten das Gesuch der Klöster.

Digitized by Google

Preußen. Man hat in letzter Zeit öfters von versöhnenden und annähernden Schritten gesprochen, welche zwischen dem hl. Stuhl und dem preußischen Hof geschehen seien. Zwei Aktenstücke, die wir der „katholischen Kirchenzeitung“ entnehmen, zeigen am besten den Grad der andauernden Feindseligkeit Preußens gegen die kath. Kirche.

1. An sämmtliche Landräthe der Provinz Posen.

Mit Hinweisung auf die durch die Gesetzsammlung, St. 13, Nro. 1881, p. 237, bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. d. M. wegen der Maßregeln gegen die verbotswidrige Communikation mit dem römischen Stuhle und seinen Agenten, ertheile ich Ewr. ꝛc. nach den mir zugegangenen Verfügungen des königl. Ministerii des Innern und der Polizei folgende Instruktion zur Ausführung des Allerhöchsten Befehls, dessen prompteste Vollziehung von Ihnen um so mehr erwartet werden muß, als Ihnen zu diesem Zwecke die Anwendung der wirksamsten Mittel gestattet ist.

1. Da die Maßregel sich darauf beschränkt, Communikationen mit dem römischen Stuhle und seinen Agenten zu verhindern, und die weitere Verbreitung ins Land gesandter Erlasse geistlicher Obern unmöglich zu machen, die eigentliche Bestrafung der Contravenienten aber vorbehält, so bedarf es, um zu ihrer Anwendung zu schreiten, keines weitern, als des Beweises der Communikation und der Verbreitung empfangener Mittheilung; auf den Inhalt der Mittheilung ist dabei gar keine Rücksicht zu nehmen, die Beurtheilung desselben muß lediglich der künftigen Untersuchung vorbehalten bleiben. Sobald jenes Faktum konstatirt ist, findet die Verhaftung statt.

2. Die Verhaftung erfolgt von Polizei wegen, als bloße Präventivmaßregel, die Mitwirkung der Gerichtsbehörden bleibt daher ganz ausgeschlossen.

3. Autorisirt zur Verhaftung sind die selbstständigen Polizeibehörden in den größern Städten und die Landräthe. Kommt die Nachricht von einer verbotswidrigen Communikation zur Kenntniß einer untergeordneten Polizeibehörde, so hat dieselbe davon ohne allen Aufenthalt durch einen Expressen dem Landrathe des Kreises die Anzeige zu machen, und dieser soll gehalten sein, ohne Zeitverlurst an Ort und Stelle das Faktum festzustellen, von welchem die Anwendung der Allerhöchst vorgeschriebenen Maßregeln abhängig ist. Ist der Fall so erheblich, daß die sofortige Ablieferung nach der Festung als das allein sichere Mittel erscheint, weiteren Communikationen vorzubeugen, so ist der Landrath authorisirt, den Schuldigen sofort, und mittelst Extrapost, und unter Begleitung zweier Gensd'armen, an den Regierungshauptort abzuliefern. Scheint dagegen eine Verhaftung des Contravenienten am Wohnorte vorläufig zu genügen, ist mit Sicherheit ausführbar, und nicht vielleicht zu befürchten, daß sie zur Aufregung und Ruhestörung Anlaß gäbe, so kann es ausnahmsweise bei demselben bewenden, und dem Regierungspräsidenten der weitere Beschluß auf den mittelst Estafette an denselben abzusendenden Bericht vorbehalten bleiben. Ewr. ꝛc. werden aus dem Umfange des Ihnen für die Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsorde vom 9. d. M. überlassenen selbstständigen Wirkens ersehen, in welchem Grade Ihre Wachsamkeit, Sorgfalt, Thätigkeit und Einsicht bei dieser wichtigen, auf die Sicherung des Staates vor gefährlichen Umtrieben, zugleich aber auf einen heilsamen Eindruck im Publikum abzweckende Maßregel vertraut wird. Sie haben aufzubieten, was in Ihren Kräften steht, und der Instruktion Sr. Majestät des Königs auf das vollständigste zu genügen. Hierzu empfehle ich Ihnen nicht nur möglichste Beschleunigung des zur Feststellung des Thatbestandes, so weit sie nach §. 1. erforderlich ist, angeordneten Verfahrens, sobald Fälle des nothwendigen Einschreitens zu Ihrer Kenntniß gekommen sein werden, sondern auch die unverzüglichste, sorgfältigste Unterweisung der Polizeidistriktskommissäre, der Gensd'armen, der Magistrate und Ortspolizeibehörden auf dem Lande über den Zweck der Verordnung vom 9. April c. und über die zur Erreichung desselben auch von den untern Polizeibehörden anzuwendenden Mittel.

Daß diesen die Beobachtung der Geistlichen, der Gutsbesitzer und der bei letztern oder zwischen beiden verkehrenden Freunden zur vorzüglichen Pflicht zu machen sei, bedarf keiner Erwähnung. — Die Anordnungen wegen Beförderung der Verhafteten nach der Festung wird der Hr. Präsident der königl. Regierung treffen, welchem daher die Arretirten zur weitern Disposition zu stellen sind. Derselbe ist auch ermächtigt worden, Ewr. ꝛc. vorkommenden Falls die durch Festnehmung und Transport der Verhafteten entstehenden, von Ihnen auszulegenden Kosten erstatten zu lassen.

Posen, den 27. April 1838. gez. Flottwell.

Das zweite Aktenstück lassen wir nächstens folgen.

— Hr. Professor Dr. Klee in Bonn hat den ehrenvollen Ruf nach München aus dem Grund ausgeschlagen, weil er erkennt, daß seine Wirksamkeit in Bonn eben so nothwendig als vortheilhaft ist. Am 25. Mai gaben die Studierenden der kath. theologischen Fakultät ihm darüber ihre Freude durch einen Fakelzug zu erkennen; auch Studierende der evang. theologischen und anderer Fakultäten nahmen an dem Feste Antheil. Dagegen wird Hr. Professor Walter einem Rufe an die kath. Universität Löwen in Belgien folgen.

— Der Prozeß gegen den Erzbischof von Posen ist nun eingeleitet. Am 5. Mai kam der Justizpräsident Frankenberg in die erzbischöfliche Wohnung, um den Prozeß zu instruiren. Der Erzbischof wendete sich nochmals an den König mit der Bitte, daß in dem Verfahren gegen

Digitized by Google

ihn die Bestimmungen des kanonischen Rechts nicht außer Acht gelassen werden. — Hr. Pfarrer Dr. Binterim ist nebst mehreren andern Seelsorgern der Diözese Köln unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Er ward schon zweimal vor den Instruktionsrichter geladen; doch es liegen keine erhebliche Indizien gegen ihn vor. Das Landgericht erklärte sich in dieser Sache für inkompetent. Das Kammergericht in Berlin soll nun auf besondern Ministerialbefehl die Untersuchung fortsetzen wollen. — Je weiter die Befehle und Erlasse des Hofes in die untern Kreise der preußischen Beamtenwelt gelangen, eine desto brutalere Erklärung und Anwendung im Sinne des Hofes erhalten dieselben. Unsern Lesern ist aus diesen Blättern bekannt, welchen Aufruf der König an die kath. Unterthanen in Posen erlassen hat. Ueber denselben hielt der Landrath des Posener Kreises an die zu sich versammelten Gemeindevorsteher einen Vortrag, worin er sagte, die Katholiken verdrehen überall die Worte der hl. Schrift, und hielten sich gar nicht an die Befehle des Heilandes. Jener habe nämlich mit Wasser zu taufen befohlen, die kathol. Priester taufen aber mit Oel (!!!) — Er ermahnte hierauf die Vorsteher der Gemeinden, den kath. Geistlichen ferner nicht mehr zu glauben, denn dieselben wollten nur das Volk verführen, verbänden sich mit dem Adel, um die Leibeigenschaft einzuführen — sie seien Feinde aller Aufklärung, — bekümmerten sich nicht um die Schulen, befürchtend, die Söhne der Bauern möchten klüger sein, als sie. Die Worte des Landraths kränkten die kath. Schulzen, sie giengen also zu ihren Pfarrern, und meldeten ihnen, was sie so eben vernommen; ihre Aussagen wurden zu Protokoll vernommen und dem Hochw. Erzbischof zugeschickt. So thaten es auch Beamte in andern Gegenden, während doch die Protokolle der k. Regierung in Posen im Gegentheil die Geistlichkeit wegen Beförderung der Schulen und die Gutsherren wegen ihrer Willfährigkeit beloben. Mehrere Seelsorger rechtfertigten sich öffentlich gegen solche Schmähungen und beim Landmann erweckten dieselben Erbitterung gegen die Beamten.

— Trier, den 31. Mai. Es wird Ihnen interessant sein, zu vernehmen, daß außer den Hrn. B und R sich alle Hermesianer dem Urtheil des heiligen Stuhles unterworfen haben. (K. K. Z.)

Rom. 26. Mai. Die Antwort des apost. Stuhles an das Domkapitel zu Köln auf dessen Bericht über die Wahl des Kapitelsverwesers ist nun endlich erschienen, und der preußischen Gesandtschaft zur Beförderung übergeben worden. Die verspätete Erwiderung des hl. Vaters soll allein darin ihren Grund haben, weil der Bericht von der preußischen Gesandtschaft so lange zurückgehalten und erst kurz vor der Abreise des Hrn. Bunsen überreicht worden war. Das päpstl. Breve ist, wie man uns sagt, ein Meisterstück von Weisheit und Umsicht, und soll die gegenwärtige Lage der Erzdiözese auf eine Weise aufgefaßt und derselben mit einer Klugheit Normen gegeben haben, wie man es nur von jener Kirche erwarten kann, welche nach ausdrücklicher Verheißung ihres Stifters bis zum Ende der Zeiten des Beistandes des hl. Geistes, als lehrenden und leitenden Prinzips sich erfreut. Treu den ihm von Gott verliehenen unveräußerlichen Rechten des hl. Stuhles und nicht im mindesten sich derselben begebend, nimmt sich der hl. Vater der Erzdiözese an, um die sein Herz bisher so viel Kummer und Sorge gelitten und für deren Frieden er heiße Gebete zu dem unsichtbaren Oberhirten Christus, dessen Statthalter er ist, aufgesandt hatte. Auch soll dieses Breve alle von Spinelli ausgegangenen Schritte, die Erzdiözese betreffend, völlig desavouiren und mißbilligen. Als fernerer Inhalt sind uns folgende Punkte genannt, die wir wörtlich, und zwar dem Original gemäß, hier geben, und an deren Aechtheit wir um so weniger Grund zu zweifeln haben, da sie uns von Personen mitgetheilt sind, die aufs beste unterrichtet zu sein pflegen. 1) Erlaubt der Papst (sinimus), daß Hr. Dr. Hüsgen als vicarius generalis fungire, weil er in diesem Amte schon lange vorher von demselben bestätigt und es bis zur gewaltsamen Wegführung desselben verwaltet hat; und zwar bis zu der Frist als solcher fungire, bis der Erzbischof seiner Diözese wiedergegeben oder auf andere Weise Vorsorge vom hl. Stuhle geschehen sein wird (vel alias per Nos provideri contingat). Hiebei ist jedoch die wichtige Bedingung gesetzt, daß Hr. Dr. Hüsgen sich immer nur als Generalvikar des Erzbischofs gerire und nenne, und diesen Titel in allen Akten, die er als solcher vornehmen wird, ausdrücke, und so oft er im Falle sein wird, sich der Quinquennalien bedienen zu müssen, seine Subdelegation vom Erzbischof ausdrücke. (Ita tamen, ut hujusmodi titulum servet ac præ se ferat in omnibus et singulis, quæ erit peracturus; et quoties necessitus aderit, quinquennalibus facultatibus utendi, ejusdem archiepiscopi subdelegationem exprimat). 2) Wird verlangt, daß Hr. Dr. Hüsgen seine völlige Unterwerfung unter das vom apost. Stuhle über Hermes' Lehre gefällte Urtheil bewähre, und dieselbe auch von den Katholiken fordere, die innerhalb der Gränzen der Erzdiözese mit dem Vortrag der (theologischen) Disziplinen beauftragt sind (Illud inprimis præcipimus, ut tum plenam subjectionem suam apostolico judicio de Hermesii doctrina lato Nobis probet, illamque ab iis præsertim catholicis viris exigat, qui disciplinis intra fines archidiœceseos tradendis sunt addicti). 3) Soll er bei Vorkommnissen gemischter Ehen von der in dem bekannten Breve Pius' VIII. vorgeschriebenen Norm und Instruktion des Kardinals Albani durchaus auf keine Weise abweichen. Am Schlusse des Breve drückt der hl. Vater seine Zufriedenheit aus über die Gesinnungen der Devotion und Ehrerbietung des Kapitels gegen den hl. Stuhl und ertheilt ihm den apost. Segen. Dem Breve ist noch ein eigenes päpstliches Schreiben an Dr. Hüsgen beigegeben, welches desselben Inhalts sein soll. (M. pol. Z.)

☞ Wir laden hiermit die verehrl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monate zu Ende geht, oder die sich neuerdings auf diese Zeitschrift abonniren wollen, ein, ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zu machen.

Die Redaktion.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 25.

den 23. Brachmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Sehr unsicher ist des Gottlosen Friede. Wenn er auch heiter scheint, so hat er doch, ärger als das trügerische Meer, die Ruhe im Gesichte, den Sturm im Busen.

Metastasio.

Nachtrag zu der ehrerbietigen Vorstellung und Rechtfertigung der aargauischen Klöster an die H. eidgenössische Tagsatzung.

(Schluß.)

Wechsel und Uebergänge aus Zuständen des Friedens in die gegenwärtigen trübseligen skizziren folgende Daten. Die aargauische Verfassung von 1831, keineswegs herkömmliche Verhältnisse der Gotteshäuser beeinträchtigend, bestätigte dieselben schweigend. Nur ließ die verfassungsräthliche Kundmachung den beiläufigen Wink fallen: „Wir haben dem „Gesetzgeber überdies noch zur Erleichterung der Bürger die „Verbindlichkeit auferlegt, den jährlichen Beitrag unsrer „reichen Klöster und Stifte zu den Staatsausgaben zu be„stimmen.“ Fiskalische Richtung begann sofort bei Berathung des Budget vom 2. März 1832, insgesammt mehr wie minder Begüterte in Beschatzung zu ziehen, und die gutwilligen Spenden zu milden Zwecken für Rechnung der Staatskasse bis auf eine Abgabe von 20,000 Fr. zu erhöhen. Derselbe Betrag blieb für die Jahre 1833 und 1834 unverändert, und wurde (nach Vorlage der neuen Inventarien) durch das unterm 9. April 1835 festgesetzte Budget dieses Jahres auf 30,000 Fr. gesteigert, und für die folgenden Jahre 1836, 1837 und 1838 dann unverändert beibehalten. — Inzwischen hatte der Kl. Rath — der Steuern halber — summarische Vermögensbeschriebe von den Unterzeichneten verlangt, die 1832 und 1833 treu gefertiget, nicht vor den Gr. Rath gelangten. Regierungskommissarien errichteten 1834 (wie verlautete, zu durchgreifenden Planen) nach ausführlichen, in's geringste Detail reichenden Weisungen, neue Inventarien. Darauf hin das Dekret vom 7. November 1835, das unter dem Titel: „der Begründung und Bezweckung guter und getreuer Verwaltung“ das Vermögen sämmtlicher Körperschaften der Staatsadministration unterwarf und bis zu weiterer gesetzlicher Verfügung Novizenaufnahme untersagte (Beil. 14.) Strenge exekutorische Instruktionen der neuen Verwalter vom 21. Christmonat 1835 überließen den Religiosen einzig noch zur Benutzung die Kirchengeräthe, Bücher, Münz- und Naturaliensammlungen, und vom Grundbesitz nur die innert den Klostermauern gelegenen Gärten (Beil. 15.). Schlag auf Schlag reihten sich exceptionelle Maßregeln an einander. Seither wurden viele bedeutende Grundbesitzungen gleich Staatsdomänen veräußert *) Jüngst

*) Dem Kloster Muri wurden
a) verkauft:
1) Eine Scheune zu Bremgarten, nach Brandkataster und Inventarium gewerthiget für 2,200 Fr., nun aber erlassen um 1,561 Fr.
2) Ein Lehenhof zu Thalwil, nach Gemeindrathsschatzung und Inventarium gewerthiget für 15,960 Fr., erlassen um 15,306 Fr.
3) Ein zweiter Lehenhof zu Thalwil, gewerthiget für 16,880 — erlassen um 15,308 Fr.
Also Werthung aller drei Verkäufe 35,040 Fr.
„ Erlös „ „ „ 32,175 Fr.

Digitized by Google

wurden fünf Kollaturrechte von Wettingen an den H. Stand Zürich abgetreten zu wesentlichem Schaden des Stifts *). Während all dem außerordentlichen Verfahren fanden weder Bitten noch Vorstellungen noch Protestationen Gehör **).

b) Auf Kaufversteigerung gebracht:
1) Ein dritter Lehenhof zu Thalwil wie oben gewerthiget für 19,920 Fr.
2) Ein Lehenhof zu Wettingen gewerthiget für 31,085 Fr.
3) Ein Lehenhof, Flau genannt, im Kant. Luzern 1811 gekauft, gewerthiget für 36,682 2/3 Fr.

c) Hiezu sollen noch die Aktivschuldtitel des Klosters Muri außer dem Kanton Aargau aufgekündet oder veräußert seyn, am Betrag laut Inventarium:

im Kanton	Luzern	Fr. 24,507 —	Rp. 33 1/3
„ „	Zürich	„ 24,920 —	„ „
„ „	Unterwalden . .	„ 7,680 —	„ „
„ „	Thurgau . . .	„ 5,600 —	„ „
	Summa	Fr. 62,707 —	Rp. 33 1/3.

*) Dieser, im März 1837 zwischen beiden hohen Ständen Aargau und Zürich abgeschlossene Vertrag — dem zufolge die seit Jahrhunderten dem Kloster Wettingen zustehenden Kollaturrechte der Pfarreien Otelfingen mit Würenlos, Höngg, Kloten, Thalwil, Urdorf, mit evangelisch Dietikon, und katholisch Dietikon auf ewige Zeiten für die enorme Summe von 224,225 Franken an den Stand Zürich übergehen, erhielt unterm 20. Dezember 1837 die Genehmigung des aargauischen Gr. Raths. So generös die Finanzkommission des Kantons Aargau „Namens des Klosters Wettingen" die abzutretenden Pfründen aus dem Klostervermögen dotirte, so wurden dennoch Gratifikationen beigefügt, wie z. B. die unentgeldliche Ueberlassung der noch bei vier Pfarrpfründen vorhandenen Holzgerechtigkeiten, wofür dem Kloster Einsiedeln seiner Zeit vom Stande Zürich für eine solche 500 Franken angerechnet, und dem Kloster Wettingen selbst für zwei durch die Gemeinden losgekauften Holzservituten — für jede 640 Franken bezahlt wurde; ferner die Filialaddidamenten bei Otelfingen und Urdorf, wovon das zürcherische Pfrundeinkommengesetz dem Kollator nichts aufbürdet, wie denn auch seit dem Vorhandensein desselben das Gotteshaus Wettingen niemals derartige Addidamenten abzuliefern hatte; diese Filialaddidamenten, jedes à 4,000 Fr., machen ein Sümmchen von 8,000 Fr. — So viel übrigens die aargauische Finanzkommission an Zürich gesetzlich abgetragen und gratifikationsweise überlassen, bleibt dennoch dem Gotteshaus ein schönes PRO MEMORIA überbunden, nämlich der fortwährende bauliche Unterhalt der Kirchenthürme und des Chors in Höngg und Kloten. — Wenn in diesem Vertrage die Rechte und Interessen des Klosters wenig beachtet wurden, so fanden die Rechte der Kirche eben so wenig Berücksichtigung. Denn nach den deutlichen Bestimmungen des Konziliums von Trient kann keine Kollatur ohne Consens der kirchlichen Oberbehörden von einer Hand in die andere übergehen; und doch übergiebt Aargau dem H. Stand Zürich die katholische Pfarrei Dietikon, ohne Einfrage bei der kirchlichen Behörde, und ohne Einwilligung, ja unerachtet der dagegen eingereichten Vorstellungen und Verwahrungen (Beilage 16 und 17) des rechtmäßigen Eigenthümers, der dazu nicht einer Antwort gewürdiget wurde.

**) Gleiches Loos hatten die vom Kloster Muri gegen Verkauf und Veräußerung seines Eigenthums eingereichten, mit Gründen unterstützten Protestationen; sie wurden zurückgewiesen, wenn

Auf die Klagen der Gotteshäuser an der H. Bundesversammlung zu Bern 1836, hatte die Tit. aarganische Gesandtschaft uneinläßlich erwiedert: „Die Verfügungen ihres „Kantons seien durch bedeutende Rückschläge im Vermögen „der einzelnen Klöster, durch Unordnungen in Verwaltung „und Besorgung ihres Eigenthums und durch die hiemit „bestätigte Unfähigkeit, ihr Vermögen zu administriren „u. s. w. veranlaßt worden." Eine Masse gravirender Inkriminationen begleitete die auffallende Erklärung: nur mangelte jegliches Beweisthum für Wahrheit der vorgeschützten Thatsachen. Reinen Bewußtseins gegen mancherlei Diffamationen, stellten die Angeschuldigten dem Tit. Gr. Rath ihres Kantons in gedruckter Rechtfertigung (vom 14. Christmonat 1835) ihrer früheren Verwaltung die Resultate derselben vor Augen. Statt angeblichen enormen Rückschlags einer Million ruinosen Zerfalls erhellte aus der Vergleichung der Epochen 1802 und 1834 der Vorschlag von beiläufig anderthalb Millionen, mittels zweier von Staatswegen errichteter Inventarien unumstößlich belegt. Degegen bemühte sich an letzter H. Bundesversammlung zu Luzern (16. und 17. Herbstmonat 1837) die Tit. aargauische Ehrengesandtschaft, einerseits ihren frühern Inkriminationen Haltung zu verschaffen (A.) und die Rechtfertigungsfundamente der Unterzeichneten zu entkräftigen (B.), vorzüglich aber argumentirte sie nunmehr aus den Kantonalhoheitsrechten für Legitimation der jüngsten Verfügungen. (C.)

Ueber diese drei Sätze folgen kurze Erörterungen:

A.

Aus den angeblichen Finanz- und Rechnungskommissionalberichten und Tabellen, welche die Mißverwaltung und Verschleuderung klösterlicher Selbstadministration demonstriren sollten, ließ sich unmöglich Klares ausmitteln, da sie lediglich belesen, gegenseitiger Einsicht und Vertheidigung verschlossen, selbst der Oeffentlichkeit zur kritischen Prüfung entzogen wurden. Da Zahlen kein Geheimniß sein können, lassen sich freilich keine Gründe dafür absehen, und lebhaft müssen es die Unterzeichneten bedauern, daß dieser geheimnißvolle Weg dennoch eingeschlagen worden, überzeugt, daß die Behauptung eines Rückschlags nach allen vorliegenden Inventarien und Berechnungen auf Irrung oder Mißverständnissen beruhe, und daß sie bei erhaltener Kenntniß derselben ganz befriedigenden Aufschluß darüber gegeben haben würden. Da dieses aber nicht geschehen, so muß es einstweilen genügen, daß diese Anfechtung in diametralem Widerspruche zu den Ergebnissen jener vielseitig gesichteten offiziellen Urkunden, wie zu den thatsächlich bewährten Zuständen stehen. Noch einseitiger erschien der Rapport eines anony-

nicht gar ihre Zurücknahme durch Drohungen erzwungen werden sollte. Belege hievon liefern die Beil. 18, 19 und 20. —

Digitized by Google

men Herrn Klosterverwalters mit seinen Inzichten; ziemlich glaubwürdig mag übrigens derselbe lange Fortdauer fiskalischer Geschäftsführung für weit ersprießlicher erachten, als die Verwalteten.

Dergestalt steht das ursprüngliche Anklage- und Verdächtigungsthema, aus dem die Dringlichkeit des Dekrets vom 7. Wintermonat 1835 begründet werden wollte, noch immer ganz beweislos und unbegründet da.

B.

Auf was für authentischere Basen konnten aber Unterzeichnete wohl ihre Widerlegung unstatthafter Vorwürfe bauen, als eben auf die Staatsinventarien von 1802 und 1834? Die helvetische Regierung hatte während vierjähriger Periode alle Verhältnisse durchforscht. Die aargauische Regierung orientirte die Akten der Vorgängerin, jährliche Rechnungsablagen seit 1803, und der klösterliche Vermögensbeschrieb von 1832, daher das Staatsinventar von 1834 auf zahlreiche Vorarbeiten zuverläßig sich fußen konnte. In keinem Kanton wurde so genaue Oberaufsicht über die klösterlichen Fundationen gepflogen, wie im Aargau. Einzig das Frauenkloster Fahr blieb bis 1826, vermöge seiner besondern Verhältnisse, kontrollfrei.

Dergestalt liefert die Nebeinanderstellung der beiden, dreißig Jahre umfassenden, Uebersichten und Abschlüsse authentischen und schlagenden Gegenbeweis, wie solcher von den Angeschuldigten kaum gefordert werden dürfte. In dem blühenden Wohlstand der Dotationen spricht sich endlich das anschaulichste Zeugniß für eifrige, treue und gedeihliche Besorgung aus.

Der Untreue wurden die Unterzeichneten nie bezüchtiget, und mit Wahrheit konnten sie nie dolosen Benehmens beschuldiget werden, selbst nicht im Wintermonat 1835, als das Dekret der Kloseradministration einseitige Komptabilitätsrügen auf die Bahn brachte, und demselben in der eigenen Berichterstattung an den Gr. Rath die gebührende Abfertigung wurde: „Man würde offenbar zu weit gehen, wenn „man hieraus den Schluß einer schlechten Wirthschaft, oder „einer nicht getreuen Rechnungsstellung ziehen wollte.“ Nichts leichter war, als Schwächere zu verdächtigen. Die anläßlich wiederholten Angriffe auf den ehrwürdigen greisen Abbt von Muri, schon aktenmäßig berichtiget, bedürfen hier keiner neuen Vertheidigung *).

*) Die H. aargauische Regierung — bei dem Unvermögen, die Regierung des H. Standes Obwalden zu Beförderung ihrer Zwecke zu verleiten, hat nun ihre eigenen Gerichte zur Verfolgung des hochw. Herrn Prälaten beauftragt. Die entwürdigenden Beschuldigungen, welche man sich gegen denselben in Mitte der höchsten Landesbehörde erlaubte, sind bekannt, und die Vorladung des Tit. Bezirksgerichtes Muri und die Antwort des Hrn. Prälaten folgen in den Beilagen 21 und 22.

C.

Der Kantonalhoheit und den konstitutionellen Staatsgewalten untergeordnet, haben sich die Unterzeichneten unwandelbar beflissen, dieselben zu ehren, und ihnen pflichtschuldig gehorsam zu sein. Auch stunden mit ihren bundesrechtlich gewährleisteten Zuständen die Verfügungen der hohen Regierung bis auf die gegenwärtigen Anfechtungen im freundlichen Einklang. Nun aber statt jenem legalen Fortbestand — verkümmertes, allweg gekränktes Dasein, die Novizenaufnahme untersagt, berufsgemäße Wirkungskreise in Erziehung und Bildung der Jugend, nach ächten Fortschritten gehoben und geäufnet, unterdrückt, die ganze sittlich-gemeinnützige Existenz kirchlicher Institutionen gelähmt oder zerstört. Statt Selbstverwaltung, Besitz und Genuß ihres bundesgemäß gesicherten Eigenthums fiskalische Bevogtigung, Eingränzung auf die Gärten innert der Mauern, einseitige Veräußerung wichtiger Grundstücke und anderer werthvoller Rechte, kostspielige fremde Administration, bereits offenbarer Schaden und Nachtheil, noch mehr drohender. Statt ehemals gutwillig gespendeter Beiträge, übermäßige Beschatzung gegen alle Maximen stipulirter Steuergleichheit. Persönlicher Beschwerden hier zu erwähnen, hieße die Aufmerksamkeit von höheren Zwecken ablenken; wiederholt wurden solche eingereicht, Gegenstücke zu der fast ironisch gerühmten splendiden Behandlung. Nach diesen faktischen Daten ist die Frage zu ermessen: ob der Artikel XII. der Föderativurkunde verletzt sei? Natürlich definirt der legale Bestand des Jahres 1815 den legalen Fortbestand. Welcher Unbefangene vermöchte in dem Wehestand einer Ecclesia pressa und dem, der auf ihrer ehemals belobten moralischen Thätigkeit ruht, das schneidende Widerspiel zu den 1805 und 1817 ausgesprochenen gesetzlichen Anordnungen, der Verfassung des Kantons und dessen bürgerlichen, allen Genossenschaften geltenden Satzungen, entschiedene Uebergriffe und förmliche Hintansetzung des Artikels XII. zu verkennen?

Neben den allgemein anerkannten theoretischen und positiven Rechtsansichten über Eigenthum und Besitz wäre überflüssig, mit allerlei improvisirten Paradoxen zu disputiren; auch andere individuelle leidenschaftliche Ausbrüche richten sich selbst. Es hieße eine gute Sache entwürdigen, wenn ihre Vertheidiger zu unwahren Angaben, zu groben Täuschungen pamphletarisch sich erniedrigten; wo öffentliche Urkunden zeugen, und das Publikum aus gedruckten Darstellungen zu urtheilen vermag, handelt es sich wahrlich um keine Illusionen. Wie sehr die Unterzeichneten sich bemühen, von ihrer obersten Kantonsbehörde wohlwollende Berücksichtigung zu erhalten, beweisen ihre vielfältigen Anbringen; jeder Anlaß würde ihnen theuer sein, der die ersehnten friedlichen Verhältnisse zurückführte, deren sie sich dankbar erinnern. Politischen Krisen fremde, kennen sie keine an-

Digitized by Google

deren Tendenzen, denn versöhnende; nichts schmerzlicher für sie, denn diese Differenzen, die, unparteisam betrachtet, Niemanden zu Heil und Frommen gereichen.

Dies, Euer Excellenz, Herr Bundespräsident! und Tit. Herren Ehrengesandte einer hohen eidgenössischen Tagsatzung! die Nachträge, welche die Gotteshäuser ehrerbietig vorzulegen im Falle sind; der Ueberzeugung, daß solche weise und gerecht gewürdiget werden wollen, und des Vertrauens, daß die gnädige Vorsehung über uns die Herzen der Väter, deren Leitung sie das Wohl des Vaterlandes übergeben, zum Wahren und Guten erleuchte und stärke. Mit tiefster Verehrung geharren wir

Hochdero ergebenste

Den 1. Mai 1838. Die Klöster

Muri, Wettingen, Hermetschwil, Fahr,
Gnadenthal und Maria-Krönung.

Stoßseufzer eines Einsiedler-Paters.

(Den 14. Juni). Ich kam nach mehrstündiger Arbeit aus dem Beichtstuhl, übersah im Vorbeigehen die ungeheure Volksmenge, die sich abermals zum schönsten Fest göttlicher Liebe aus allen Gegenden der Schweiz und des nahen Auslandes versammelt hatte, überdachte das wunderliche Faktum, wie sich seit dem 6. Mai, oder eigentlich seit dem 11. d. i. seit der von den eidg. Kommissarien proklamirten Anarchie im Kanton Schwyz so unzählige Pilger zu uns hereinwagen durften, und — nachdem wir so oft und beharrlich als die ärgsten Bösewichter signalisirt worden, uns so unbedingtes, frommes Vertrauen in ihren heiligsten Anliegen schenken wollten; ich gedachte unserer sonderbaren Aufgabe in Bezug dieser Pilger, nämlich so vielerlei geistige Krankheit, oft von der seltensten Gattung, zu heilen, so viele Seelenleiden zu heben, so vieler Unwissenheit und Rohheit nachzuhelfen, so viele Thränen zu trocknen; — lebendig schwebte noch vor meiner Einbildungskraft das Bild eines Mannes, der sich so eben wie verzweifelt an mich geklammert und in schwerer Bedrängniß um Trost gebeten hatte, und der nach einigen Trostworten, die ich ihm gab, Thränen der Freude weinte und beide Hände zitternd zum Dank gegen mich ausstreckte; ich ahnte dabei, wie viel Aehnliches andern meiner Mitarbeiter begegnen müsse, und wie tröstlich solche Erscheinungen seien, obschon, oder vielmehr weil Niemand als der Herzensprüfer Kunde davon habe und nehme, — und schon war der Versucher gegen mich aufgestanden, mich zum Hochmuth zu verlocken, als ich in meine Zelle trat und in der „Allgemeinen Kirchenzeitung von Luzern Nro. 23 den 9. Juni, einen der „Bundeszeitung" entnommenen Artikel fand, worin behauptet wird, daß alles Unheil im Kanton Schwyz von der Geistlichkeit und vorab vom Kloster Einsiedeln und dessen „rasenden Bewohnern" ausgehe. Ich hatte zwar den Artikel schon in der „Bundeszeitung" gelesen; da ich ihn aber in einem von Mitarbeitern im Weinberg des Herrn redigirten religiösen Blatt wieder fand, so diente er um so eher dazu, den in mir sich regenden Hochmuth niederzuhalten.

Somit machte ich mich ernstlich an die reifliche Betrachtung der dort über die Schwyzergeistlichen, besonders aber über uns „Rasende" gefällten Sentenzen. Gleich Anfangs heißt es: „Ich kann mir keinen fürchterlichern Contrast denken, als jenen, den unsere (die Schwyzer) Geistlichkeit bildet mit ihrem großen und erhebenden Muster, dem göttlichen Lehrer." Ich gieng ernstlich in mich, und fand wenigstens meinerseits allerdings einen großen Contrast, fand mich noch unendlich weit abstehend von jenem göttlichen Lehrer, und es entstund in mir eine heiße Begierde, jene Männer in andern Kantonen zu sehen, die sich dem großen Muster schon in irdischer Hülle so sehr genähert, daß ein Abglanz davon in die „Allgemeine Kirchzeitung" fiel. Die „Rasenden" werden dann auf ihren erhabenen Beruf hingewiesen, und dagegen als Gesammtsumme aller Thätigkeit und Religion, Wissenschaft, Sitten und Landeskultur das Facit herausgebracht, daß die „Rasenden" vor der Landsgemeinde am Rothenthurm „Tausende und abermal Tausende mit freigebiger Hand gespendet, um Männer am Regiment zu erhalten, die u. s. w. — — ferner, daß die Klosterknechte sich über das Werk ihrer Meister freuten und der Unglücklichen spotteten." Das letzte Faktum ist besonders schlagend gegen uns, gesetzt auch es wäre wahr. Ach und die „Tausende!" Hätte ich etwas von den Tausenden gewußt, ich und andere wären schnell hinzugelaufen, um auch einige Tausende zu kriegen. Aber leider wußte kein einziger von den „Rasenden" etwas von den Tausenden. Dann folgt die pathetische Stelle: „Wenn heute oder Morgen der Engel Gottes den Blitz wirft in das große majestätische Klostergebäude, so klagt, Ihr Rasenden! Euch selbst und Euer unheiliges, unpriesterliches, unevangelisches Betragen an, nicht aber den Geist einer durch Euch selbst zur Wuth entflammten Menge. So lehrt man die Leute denken. Die geistlichen Korporationen haben keinen andern sichern Stützpunkt, als die öffentliche Meinung u. s. w." Es wurde mir ganz blau vor den Augen und es blieb auch kein Fünkchen von Hochmuth in mir übrig, außer daß immer noch eine Stimme in mir rief: wo soll ich denn die öffentliche Meinung suchen, als bei den Leuten, deren wir hier immer so viele Tausende, gleichsam als Repräsentanten aus allen Gegenden sehen, und die entweder alle Heuchler sind, oder dann noch eine respektable Meinung von uns haben? Aber auch dieser Funke verschwand und ich erkannte reumüthig, daß das große Kloster Einsiedeln keine „Allgemeine" schreibe,

Digitized by Google

und somit von Gott und den Menschen als „Rasend“ zu erklären sei.

Am Ende setzt sich noch Kaiphas auf den Prophetenstuhl und spricht: „Es muß jeden für Religion und Sittlichkeit warm fühlenden Menschen im Innersten seines Herzens schmerzen, wenn auf solche Weise von den Hütern des Göttlichen das Werk des Satans befördert wird. Es wird die Zeit kommen, sie muß kommen, wo die arg betrogene Menge endlich an ihren unglücklichen Führern oder vielmehr Verführern Rache nehmen und wo die von ihnen selbst gepflanzte und genährte Wuth einer blinden Masse gegen den eigenen Vater sich kehren wird.“ Gut gesagt, derohalben nehmet euch ein wenig in Acht, ihr Herrn, die ihr es gesagt habt!

Schreiben des hochw. Bischofs von Chur an die Regierung von Glarus.

Hochlöbl. Regierung!

Es mag die Hochlöbl. Regierung wohl von selbst begreifen, wie unerwartet mir der zugefertigte Beschluß vom 19. d. M. sein mußte, womit Hochdieselben kein Bedenken hatten, mich, den derzeitigen Bischof und Oberhirten der dortigen katholischen Heerde, der Verwaltung eigenmächtig zu entsetzen, mir alle Ausübung derselben von Stunde an zu untersagen, dem katholischen Klerus und Volke unter schwerer Verantwortlichkeit zu verbieten, von mir sofort weiter was Amtliches anzunehmen, und dies im vollsten Bewußtsein, daß es nicht in Hochdero Kompetenz stehe und stehen könne, einen vom apostolischen Stuhle und obersten Kirchenhaupt gesetzten und in dessen Namen vorstehenden Bischof nach Belieben abzuwürdigen, der Heerde zu entziehen, und diese von dem dem Katholizismus so wesentlichen Verbande und Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen kirchlichen Obern abzuweisen.

Und was sind wohl die Gründe eines solchen Verfahrens?

1) Daß ich der Geistlichkeit aus Auftrag des Oberhaupts der katholischen Kirche den Bürgereid nicht anders als mit Vorbehalt der Religion, übrigens mit gänzlicher Hingebung in alles Andere der Verfassung, in so weit selbe nichts Religionswidriges enthalte, zu schwören erlaubt habe. — Ist nicht, um anders der Verfassung nicht zu erwähnen, schon gerade gegenwärtiges Verfahren ein genugsamer und redender Beweis, wie wenig man sich katholischerseits mit der so oftmaligen Versicherung der Unverletzbarkeit der Religion beruhigen und sich unbedingt überlassen dürfe, und wie gerecht und nothwendig der Vorbehalt der Religion gemacht worden und hierauf bestanden werden muß?

2) Daß ich die kath. Geistlichkeit von der Begehung der gemeinschaftlichen Fahrtfeier abgehalten habe, ist allerdings wahr, wie aus abschriftlich angebogener Erklärung zu ersehen. — Nach meiner Ansicht aber glaube ich in der Korrespondenz voriger Jahre schon mit überzeugenden Gründen dargethan zu haben, daß eine Gemeinschaft mit andern Religionstheilen in gottesdienstlichen Feiern nach den Grundsätzen der kath. Religion unerlaubt sei.

3) Daß ich den Frieden durch meine Widersprüche störe. — Aber von wem sind wohl die Neuerungen, die unselige Quelle aller dieser Zerwürfnisse ausgegangen? — Wo ist von meiner oder katholischer Seite etwas befohlen oder abgelehnt worden, außer wo Gott, Religion und kirchliche Obere es wie in angezogenen Fällen nicht erlaubten?!

4) Daß ich auf Hochdero Schreiben vom 7. Februar abhin nicht geantwortet habe. — Hochdieselben werden sich erinnern, mir über meine am 28. Sept. und 6. November vorigen Jahrs gemachte Vorstellungen gegen den unbedingten Bürgereid statt der erwarteten Gegengründe nur eine ausweichende Antwort unterm 9. Jänner d. J. ertheilt zu haben, worüber ich mich veranlaßt fand, mit meiner kirchlichen Oberbehörde Rücksprache zu nehmen und mein Benehmen vorzulegen, eine Weisung erwartend, ob ich anders in dieser traurigen Lage hätte verfahren sollen oder dürfen. Diesen Verschub, dachte ich, dürften Hochselbe mir wohl um so weniger verübeln, als auch Hochselbe auf meine obgenannten Schreiben vom 28. Sept. und 6. Nov. vorigen Jahres erst am 9. Jänner d. J. etwas erwidert haben.

Schlüßlich kann ich nur gegen Hochdero Beschluß vom 19. dies die katholischen Rechte feierlich verwahren und erklären, daß ich das Amt der bischöflichen Verwaltung, das ich vom heiligen Stuhle erhalten habe, nur auf dessen Geheiß und Abnahme entlassen kann und werde.

Nur muß ich noch die einzige Bitte beifügen, die unschuldige Geistlichkeit mein Benehmen nicht entgelten zu lassen, welche kein anderes Verschulden auf sich hat, als daß sie Gott und ihren kirchlichen Obern getreu war und ihren Weisungen folgte, wie es ihre Gewissenspflicht und schuldiger Gehorsam war und ist.

Ich geharre übrigens mit vollkommenster Hochachtung

Chur am 26. April 1838.

(sig.) Joh. Georg, Bischof u. Administrator.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In der Großrathssitzung vom 16. d. wurde der in der letzten Nummer dieses Blattes erwähnte Kommissionalbericht, die Veräußerung der dem Kloster St. Urban angehörigen Liegenschaften Herdern und Liebenfels betreffend, vom Kanzleitische zurückgezogen. In der darüber angehobenen Berathung vertheidigte Hr. Dr. Bucher gründlich und unparteisam das Kloster St. Urban gegen die in

Digitized by Google

dem erwähnten Berichte enthaltenen, theils übertriebenen, theils unwahren Angaben von schlechter Bewirthschaftung der besagten Liegenschaften. Vorzüglich widerlegte der Redner trefflich die Angabe der Kommission, daß das Kloster St. Urban während den letzten dreißig Jahren durchschnittlich blos einen jährlichen Vorschlag von Fr. 331 auf bekannten Liegenschaften gemacht habe. Wenn man den Rückschlag von Fr. 30,000, welcher sich auf diesen Liegenschaften vom Jahre 1798 bis 1823 ergeben, von dem Vorschlage von Fr. 42,000, welcher sich seit 1823 bis jetzt zeige, abziehe, so wäre allerdings die Berechnung der Kommission richtig. Allein diese dürfe nicht so angenommen, sondern vielmehr müsse die letzte günstige Zeitperiode ins Auge gefaßt werden. Denn in der ersten Zeitperiode, von 1798 — 1803, sei das Kloster unter weltlicher Administration vorzüglich um vieles zurückgekommen, und in der zweiten, von 1803 — 23, insbesondere durch die Hungersjahre 1816 und 17, so wie durch andere betrübende Zufälle, jetzt aber werde die Landeskultur immer mehr verbessert. Er schloß sich sodann dem letzterwähnten Antrage der Kommission an, jedoch mit dem Beisatze, daß die sukzessive Veräußerung nur mit „Einwilligung des Hochw. Abbten und Konventes von St. Urban“ geschehen solle. Hier trat Hr. Altschultheiß Amrhyn mit dem „landesherrlichen Rechte“ *) entgegen, welches dem Staate in dieser Beziehung zukomme. Wenn dem Kloster die Einwilligung zugestanden werde, so sei vorauszusehen, daß aus der Veräußerung nichts werde, indem das Kloster dawider protestire. Hr. Dr. Bucher. Das Kloster habe nur gegen die sammethafte Veräußerung, wie selbe vom Kl. Rathe vorgeschlagen worden, protestirt, aber zu einer blos theilweisen lasse es sich vielleicht verstehen, und es müsse doch seine Einwilligung zur Veräußerung seines Eigenthums eingeholt werden. Bei der Abstimmung wurde der Zusatz des Hrn. Dr. Bucher mit sehr großer Mehrheit verworfen, hingegen der Antrag der Kommission angenommen, mit dem Beisatze „Namens des Klosters“ (welches protestirt) sei der Kleine Rath beauftragt, die sukzessive Veräußerung dieser Güter vorzunehmen.

— Der Gr. Rath bestätigte in seiner Sitzung vom 13. dieses die letztjährige Klosterinstruktion mit dem seltsamen Zusatze, hervorgerufen wahrscheinlich durch die vorjährige bei diesem Anlasse von Hrn. Dr. Kas. Pfyffer gemachte Argumentation, also lautend: daß Luzern die Pflicht anerkenne, dem einzelnen Kanton, welcher für den Fortbestand seiner Klöster und die Erhaltung ihres Eigenthumes die Garantie der andern Kantone fordere, dieselbe zu leisten, aber nicht das Recht derselben, sie ihm aufzudringen, wenn er sie nicht für nöthig halte. Diese Instruktion wurde in der obersten Landesbehörde des kath. Vorortes ohne weitere Berathung, und ohne im Geringsten der Vertheidigungsschrift der aargauischen Klöster Erwähnung zu thun, mittelst Aufstehens und Niedersitzens angenommen.

*) Ist denn der Landesherr nicht verpflichtet, das Eigenthum der Korporationen, wie das der Privaten gleich zu achten und zu beschützen? Und wenn dieses nicht wäre, wer möchte unter einem solchen Landesherrn stehen? Uebrigens scheint uns das Wort „landesherrlich“ in einem freien Lande einen ziemlichen Mißton von sich zu geben.

Solothurn, den 16. Juni. Heute wurde die Frohnleichnamsprozession bei günstigem Wetter gefeiert. Die Tit. Standeshäupter giengen, gewohnter Maßen, bei und mit dem Tragehimmel, unter welchem das Hochwürdigste Gut vom Tit. Bischof getragen wurde; die verschiedenen Regierungsabtheilungen folgten; die Schuljugend voraus in gewohnter Ordnung. — Bei der Prozession vermissen wir seit mehrern Jahren die ehemals übliche Feldmusik sammt Militär. — Die löbliche Bürgerschaft haben wir, mit wenigen Ausnahmen, bei der Prozession gar nicht zu sehen vermocht (es ist da kein Zunftgut zu vertheilen!!). Widerlich kam uns vor, daß die respektive Stadtbehörde auf dieses hohe Fest die herrliche Stifts- und Pfarrkirche, an deren Ausweißung seit sechs Wochen vier — fünf (!!) Italiener arbeiten, nicht einmal aufräumen ließ, so daß nicht blos schon fünf Wochen lang der Pfarrgottesdienst in der wenig geräumigen Franziskanerkirche gehalten wird, sondern selbst die Frohnleichnamsprozession neben der Pfarrkirche vorbei ziehen mußte. Ob bei solcher Leitung der Dinge böser Wille, oder Mangel an gehörigem Verständniß der Aufseher, oder anderes vorwalte, weiß Niemand zu sagen. Nur so viel ist gewiß, daß die einst weit und breit berühmte Solothurnische Frohnleichnamsprozession (die Geistlichkeit, die Regierungsglieder, die zahlreiche Schuljugend und ein Paar Kanonen auf der Schanze abgerechnet) zu der gemeinsten im ganzen Kanton herabgesunken ist, und daß von den Staatsbehörden aus nichts gethan wird, ihr den alten Glanz zu verschaffen, so wie überhaupt auch nichts, um den religiösen Sinn unter den Ihrigen zu erhalten und zu heben.

— Die von unserm Gr. Rathe (jedoch mit geringer Mehrheit) beschlossene Tagsatzungsinstruktion, die Aargauische und Thurgauische Klosterangelegenheit betreffend, ist den Klöstern nicht günstig; die Gesandtschaft wird nämlich angewiesen, in Bestätigung des letztjährigen Votums, und in Erwägung, daß durch die bisherigen Maßnahmen der Stände Aargau und Thurgau keine Verletzungen des Bundesvertrages statt gefunden, über die, in dieser Beziehung eingereichten Petitionen der Klöster, für dermalen noch, auf Tagesordnung anzutragen. — Den Grund zu solchem Beschlusse sprach der Standespräsident Munziger am deutlichsten aus mit den Worten: „Wenn Solothurn die

Digitized by Google

Klöster unterstützen wollte, so spräche es sich selbst wegen seiner Stiftsverwaltung das Urtheil." — Bekanntermaßen hat Solothurn, wider Fug und Recht, gewaltthätiger Weise die Verwaltung des dasigen Stiftes an sich gezogen, in der Absicht, dadurch den hl. Vater zur Bestätigung des konkordatswidrig gewählten Propstes zu nöthigen. — Weil also Solothurn an seinem Stifte Unrecht verübt hat, so muß es rücksichtlich der Stifte und Klöster anderer Kantone die Augen zudrücken, um das himmelschreiendste Unrecht nicht als Unrecht zu erkennen!!! — Da zeigt sich im Lichte die schrecklichste Wahrheit, daß jedes Unrecht neues Unrecht gebiert, und daß jede Sünde die fruchtbare Mutter neuer Sünden ist.

Aargau. Der 15. Juni war für die Klöster des Aargaus, ein Tag von seltsamer, ja wohl unerhörter Inquisition.

Bekannt ist die diesjährige Zuschrift der Aargauischen Klöster an die H. Tagsatzung, worin sie ihre gerechten Beschwerden über die drückende und die Klosterexistenz vernichtende fremde Verwaltung erneuern, selbe mit neuen faktischen Beweisen begründen, und zudem noch ihr heiligstes Recht, auf das sich ihr Gesuch stützt, mit Dokumenten alter und neuer Zeit in Beilagen unterstützen, und unumstößlich beweisen, daß nur das Unrecht oder aber irrige Begriffe von Recht ihnen solche Gewalt anthun können. Diese Klöster haben ihre diesjährige Zuschrift allen Ständen mit begleitenden Empfehlungsschreiben abgereicht. Auch dem Stande Aargau ward ein solches übermacht, der aber bekanntermaßen in der letzten Sitzung darüber zur Tagesordnung schritt. — Die Regierung des Aargaus ließ es aber mit dieser ohnehin genug schmerzlichen Abweisung nicht bewenden, sondern um das Maß der Kränkung, so viel an ihr liegt, zu vermehren, hat sie diese Zuschrift für so erheblich angesehen, daß sie auf den 15. Juni die Bezirkskammänner in die Klöster abordnete, die da strenge zu inquiriren hatten, wer diese Schriften verfaßt, — wer sie gesendet, ob diese Zuschrift der einmüthige Wille und Schluß sämmtlicher Klosterindividuen gewesen sei u. s. w. Alles nach §§. der Aargauischen Staatsverfassung, welche das Petitionsrecht an alle und jegliche Behörden frei, uneingeschränkt und unbedingt gestattet, und zudem noch das Eigenthumsrecht, wie auch das Recht garantiren, Gedanken und Meinungen in Schrift und Druck zu äußern. — Die Wichtigkeit, mit der die amtlichen Personalien in die betreffenden Klöster kamen und jedes Glied einzeln verhörten, und dann von den Unverhörten absonderten, zeugt von leicht zu errathenden Tendenzen, die auf nichts weniger abgesehen sein mögen, als in selben den Saamen der Zwietracht wo nicht gefunden, doch gestreut haben zu wollen.

Den Konventualen des Gotteshauses Muri ward am gleichen Tage noch eine Zumuthung anderer und neuester Natur gemacht, die uns eben einen Beweis liefert, wie man im Aargau es auch mit der Gewissensfreiheit meint. Die Konventualen dieses Gotteshauses glaubten sich im letzten Jahre verpflichtet, wider die von der Klostergutsverwaltung ausgeschriebenen Verkäufe der im Kanton Zürich zu Thalwyl gelegenen Klostergüter zu protestiren, und einen Bevollmächtigten im Kanton Zürich zu stellen, der in ihrem Namen bei den dortigen Behörden Inhibitionen zu legen hätte. Diese Inhibitionen ungeachtet ward dennoch Gaut und Steigerung abgehalten. Wie nachtheilig diese Verkäufe ausfielen, beweist die diesjährige Zuschrift der Aargauerklöster an die Tagsatzung.

Diese Inhibitionen zurückzunehmen und als widerrechtlich offen zu Handen der Behörde zu erklären, ward die amtliche und drohende Anforderung an das Kapitel gestellt, mit dem Beisatze, daß diese Erklärung nach Verfluß zweier Stunden von jedem Kapitularen gegeben und die Aufforderung mit einem unbedingten Ja oder Nein beantwortet werde. Die HH. Kapitularen überreichten dann eine Zuschrift dem Hr. Bezirkskammann Weibel, die alle, jeder eigenhändig, unterzeichnet haben, dahin lautend: „sie „könnten einen Schritt unmöglich als widerrechtlich „und zurückgezogen erklären, welchen zu thun ihnen das „Recht und die Pflicht geboten habe."

Wenn der Sultan Einem die seidene Schnur schickt, so erweist er ihm doch die Gnade, daß er ihm keinen Revers abfordert, worin er seine Strafe als gerecht anerkennen muß.

Preußen. Folgendes ist das zweite in unserer letzten Nummer schon bemerkte Aktenstück, woraus sich das Benehmen der Regierung gegen die Geistlichkeit herausstellt:

2. An sämmtliche Landräthe des Departements und den Hrn. Polizeidirektor der Stadt und des Kreises Posen.

Die dem Hrn. Oberpräsidenten der Provinz in Folge dessen Cirkularerlasses vom 13. und 15. v. M. über die Unterdrückung des erzbischöflichen Hirtenbriefes aus sämmtlichen Kreisen der beiden Departements zugegangenen landräthlichen Berichte enthalten zahlreiche Anzeigen von einer besonders auffallenden, durch einen Theil der kath. Geistlichkeit bei Abforderung des Pastoralschreibens an den Tag gelegten Renitenz gegen das Verlangen der weltlichen Obrigkeit. Hierdurch und durch den Ungehorsam, welchen viele Pfarrer und Pfarrverweser auch späterhin durch die ausdrücklich untersagte Publikation des Hirtenbriefes von der Kanzel oder während des öffentlichen Gottesdienstes bethätigt, haben dieselben sich aller vom Staate abhängiger Vortheile für den katholischen Klerus unwürdig gemacht, und es soll nach einer Bestimmung des Hrn. Oberpräsidenten keiner von jenen renitenten Geistlichen durch Nomination zu einem Pfarrbenifizium landesherrlichen Patronats gelangen, oder

Digitized by Google

der von ihnen ein solches besitzt, darf, wenn er in die Klasse der Widerspenstigen gehört, mindestens kein besseres Amt dieser Art und keine Gratifikation bekommen.

Um der vorstehenden Instruktion gemäß in unserm Verwaltungsbezirke verfahren zu können, insbesondere aber, um in den Stand gesetzt zu werden, die Ausschließung unzuverlässiger Geistlichen von königl. Benefizien sorgfältig zu beobachten, beauftragen wir Ew. H., hierdurch eine Nachweisung derjenigen Pfarrer, resp. Pfarrverweser in Ihrem Kreise, welche in dem unmittelbar oder mittelbar durch Erlaß des Hirtenbriefes hervorgerufenen Ereignisse sich gegen die Anordnungen der Civilbehörden aufgelehnt, oder gegen die Landesgesetze vergangen haben, mit Angabe der Art und Weise der Auflehnung schleunigst und spätestens binnen vier Wochen einzureichen. Ew. H. machen wir bei dieser Zusammenstellung die größte Genauigkeit und Treue zur Pflicht, da die darin zu machenden Angaben nach vorheriger Prüfung der Thatsachen, bei der künftigen Beurtheilung der Würdigkeit der präsentirten, oder zu nominirenden Geistlichen zu Grunde gelegt werden sollen.

Posen, den 21. April 1838.

Frankreich. Das Echo d. Nord berichtet ein sehr großmüthiges Opfer für die Armen. In dem Opferstocke einer Kirche zu Lille hat man 3000 Franken in Gold gefunden. Es erhöht das Verdienst des Gebers sehr, daß er sich, um eine so große Gabe zu machen, des Opferstockes bedient, damit er desto sicherer unbekannt bleibe.

England. In einer kleinen Stadt von Yorkshire ist eine große Bekehrung im Werke. Die Methodisten hatten dort eine Kapelle, die sie verließen. Nun wurde der katholische Priester von Barnsley, einer benachbarten Stadt, dahin eingeladen. Er kam und unterrichtet nun nicht weniger als 2000 Personen, welche alle entschlossen sind, den katholischen Glauben anzunehmen. Der Bischof wird ihm jetzt Gehülfen senden, da es nicht möglich ist, daß ein einziger Priester, der darneben seine Pfarrei versehen muß, zu dem Werke genüge. — So versichert ein vor kurzem aus England eingelaufener Brief. Die glückliche Stadt ist darin nicht genannt; wir können aber die Wahrheit der Nachricht verbürgen. (Sion.)

Schweden. Stockholm, 27. April 1838. (Aus einem Schreiben des Herrn Vic. Apost. Studach an die Redaktion der Sion.) Ich stehe eben jetzt in Unterhandlung wegen Ankauf eines Hauses (das unser Armenhaus werden soll), welches gerade gegenüber unserer Kirche liegt, und gegenwärtig ein Schulhaus einer lutherischen Stadtgemeinde ist. Glückt es, so werde ich fröhlich wie ein Kind darüber sein, und lasse dann auch Gott im Vertrauen eines Kindes für die Zahlung sorgen. Ich weiß mich auf Ihn zu verlassen, und kaufe auf Ihn hin, als hätte ich das Geld in der Tasche. Alsdann sind wir ökonomisch arrondirt.

Unser Winter ist noch nicht vorüber. So eben schneit es tapfer; die Noth ist groß, besonders in den Gebirgsgegenden Schwedens, wo nach zuverlässigen Berichten mancher Birkenhain in seiner Nacktheit dasteht, weil das Volk die Rinden von den Birken abgeschält, um sie zu mahlen und mit etwas Mehl vermengt zu Brod zu backen. Unsere Hauptstadt giebt eben Bälle, Concerte, Soirées, Lotterien u. s. w. um mit dem Ertrage den Nothleidenden beizuspringen. Die Landesregierung hilft allerseits nach bestem Vermögen. Auch wir waren nicht saumselig und haben unser Scherflein schon den Hungernden zugeschickt. Ich ließ vorigen Sonntag während des Hochamtes eine Kollekte für die Nothleidenden in der Kirche machen, und sagte den versammelten Katholiken nur diese Worte: „Brüder, was ihr gebet, das gebet in der heiligen Absicht, einem Glauben durch euere Werke zu zeigen!“ — und der Drittheil, der geben konnte von ihnen, gab die für uns gar beträchtliche Summe von 235 fl. 40 kr., bei eigener Noth. Gott segne das Scherflein der Armen. Ich glaube, der Herr wird dafür das oben erwähnte Haus in unsere Hände geben. Hätte ich vor drei Jahren in unserm bethlehemitischen Kirchenstalle eine solche Kollekte angestellt, wahrlich, sie hätte nicht 235 Kreuzer aufgebracht! — Die Noth im Lande rührt theils von der vorjährigen schlechten Erndte, dem früh eintreffenden Winter, und dessen gesteigerten und ununterbrochenen Kälte her, in Folge welcher in gar vielen Kellern und Behältern die Hoffnung der Armen, die Kartoffeln, erfroren sind.

Ich kann ihnen nicht vorenthalten, mein Freund, was mir der heilige Vater zugedacht hat. Seine Heiligkeit hat mich nämlich zum Ritter St. Gregorii magni Ordens, zu einem Protonotarius apostolicus und zu einem Præsul domesticus ernannt, welche Ernennung mir in verflossener Charwoche zu Handen gekommen sind. Ich bin ganz beschämt von der Huld und Gnade Seiner Heiligkeit, und fühle von Herzen die väterliche Ermunterung in der unverdienten Gabe. Ich habe leider noch nicht Zeit gehabt, meine Rührung darüber auszudrücken. Ich weiß nicht, welches Gefühl vorhergeht: bald schäme ich mich, bald freue ich mich; es geht durcheinander. (Sion.)

Australien. Die Missionen auf den Gambiersinseln haben so glücklichen Erfolg gehabt, daß der Götzendienst von vier Inseln dieses Archipels schon ganz verschwunden ist. Alle Bewohner dieser Inseln sind in kurzer Zeit getauft worden, nur dreihundert befinden sich gegenwärtig noch im Unterricht. Dieser glückliche Erfolg läßt auch für die fernere Ausbreitung der Mission in diesem Südmeer das Beste hoffen. Bewunderungswürdig sind die Beispiele des Glaubens und Eifers, welchen die neuen Christen dieser Gambiersinseln jetzt bieten. Auch hier schon soll die abgedroschene Phrase ihre Widerlegung finden, daß die Klöster für unsere Zeit nicht mehr passen; denn junge Töchtern haben sich zu einem gemeinschaftlichen Zusammenleben nach den evangelischen Räthen verbunden, und die Frauen von Picpus, welche erst vor kurzer Zeit von Frankreich nach Amerika abgereist sind, um in Valparaiso eine klösterliche Niederlassung zu stiften, werden diese jungen Novizinnen im Südmeer zu einem frommen Klosterleben heranbilden.

☞ Wir laden hiermit die verehrl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monate zu Ende geht, oder die sich neuerdings auf diese Zeitschrift abonniren wollen, ein, ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zu machen. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 26.

den 30. Brachmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wahrlich, ich sehe in der Welt nichts, das mir gefällt, als daß sie an den Frommen gar keinen Fehler leiden will.
Heil. Theresia.

Der Hermesianismus und der hl. Stuhl.

Seit der Rückkehr der Professoren Braun und Elvenich nach Deutschland verbreiteten einige Journale in Artikeln, die für semi-offiziell gelten, zum Theil unter ausdrücklicher Berufung auf mündliche und briefliche Aeußerungen der genannten beiden Gelehrten, die abentheuerlichsten Gerüchte über die günstigen Erfolge, welche dieselben noch kurz vor ihrer Abreise zu Gunsten ihrer Religionsmeinung erwirkt hätten. — Die einfache Antwort hierauf sind folgende, aus authentischer Quelle stammende, wörtlich übersetzte Aktenstücke.

I. Schreiben der Professoren Braun und Elvenich an den heil. Vater, zu Handen des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini.

Heiligster Vater!

Je erfreulicher und dankbarer das in unserm Gemüthe fortlebende Andenken an die hohe Milde und das väterliche Wohlwollen ist, mit welchem Du, heiligster Vater, uns im Monate Junius, als wir in dieser Hauptstadt ankamen, zu empfangen und anzuhören gewürdigt hast, desto größere Hoffnung und Vertrauen glauben wir haben zu dürfen, daß Du auch diesen Brief, den wir, im Begriff in diesen Tagen in unser Vaterland zurückzukehren, in Erwägung der Lage unserer Angelegenheit demüthig an Deine Heiligkeit zu richten wagen, nicht minder gnädig und wohlwollend aufnehmen werdest. Nachdem wir nämlich den inhaltschweren Brief, welchen Seine Eminenz der hochwürdigste Fürst und Herr, Lambruschini, der heil. römischen Kirche Kardinal und Staatssekretär Deiner Heiligkeit am 5. August v. J. an uns erließ, erwogen haben, können wir nicht anders urtheilen, als daß das Geschäft, um dessentwillen wir unsere Reise nach Rom unternommen, auf diesem Wege beendigt sei. In dieser Lage der Dinge und da uns das nicht gestattet wurde, was wir durch unsern, an Seine Eminenz gerichteten Brief gebeten hatten, daß es uns nämlich erlaubt werde, dem heil. apostolischen Stuhl ein Glaubensbekenntniß vorzulegen, oder ein solches, das vom heil. Stuhle uns vorgelegt würde, anzunehmen, lag uns dieses Eine vorzüglich am Herzen, ob nicht auf irgend eine andere passende Weise zu bewirken wäre, daß wir sowohl die Reinheit unseres Glaubens Deiner Heiligkeit deutlich bezeugen, als auch nach unsern Kräften neuen Streitigkeiten vorbeugen möchten, die leicht unter den Unsrigen zum Schaden der Kirche entstehen könnten, wenn nicht jeder Zweifel über unsere Rechtgläubigkeit gehoben würde. Hiezu schien ein Mittel vorhanden zu sein, welches uns auch von Andern empfohlen wurde, deren Rath für uns vom höchsten Gewichte sein mußte. Wir beschlossen daher ein kleines Werk zu schreiben, welches theils andere Punkte, theils jene enthielte, um die es sich hier hauptsächlich handelte, und diese nicht mit kurzen Worten nach der Richtschnur des Glaubensbekenntnisses auseinandergesetzt, sondern weitläufiger entwickelt, umfassen sollte. Dieses von uns verfaßte kleine Werk, welches den Titel führte: Meletemata theologica, übersandten wir an den hochwürdigen und hochachtbaren Herrn Magister Sacri Palatii Apostolici und baten ihn ehrerbietigst, uns die Erlaubniß zum Druck dieser Schrift, wenn darin nichts gefunden würde,

Digitized by Google

was dem katholischen Glauben zuwiderliefe, gütigst zu ertheilen. Am 24. Februar wurden wir in das h. Palatium berufen und empfiengen hier aus dem Munde des hochgelehrten Herrn folgende Antwort: Ueber den Inhalt unserer Schrift werde nicht entschieden, wegen äußerer Gründe sei es jedoch nicht zuträglich, dem Werke die Erlaubniß zum Drucke zu ertheilen. Es ist unsere Absicht nicht, heiligster Vater, durch eine Klage über die uns gewordene Antwort irgend einen Mangel an Verehrung und Devotion, die Dir als dem höchsten Lenker der Kirche gebührt, an den Tag zu legen, aber es wird uns wahrlich mit aller uns beiwohnenden Aufrichtigkeit zu erklären freistehen, daß wir, als wir jene Meletemata schrieben, keine andere Absicht hatten, als den oben erwähnten doppelten Zweck zu erreichen, und auf diese Weise der katholischen Sache, so viel an uns lag, in Deutschland zu helfen. Dennoch aber fehlt es jener Antwort, obgleich sie hinter unseren Wünschen zurückgeblieben ist, nicht an Trost, wodurch sie zur Aufrichtung unseres Gemüthes beiträgt. Denn der heil. apostolische Stuhl ist nicht blos immer gewohnt gewesen, die Irrenden zu belehren und auf den rechten Weg zurückzurufen, sondern würde auch uns, wenn er entdeckt hätte, daß wir in der Lehre, die wir wegen der wichtigsten Ursachen vorlegen zu müssen glaubten, uns von dem katholischen Glauben verirrt hätten, keinen Anstand genommen haben, uns jene Wohlthat zu erweisen. Es scheint uns also, als könnten wir hieraus ohne Vermessenheit entnehmen, daß die von uns in unserer Schrift auseinandergesetzte Lehre eine solche sei, die dem katholischen Glauben in keinem Stücke widerspricht, und ohne irgend einen Nachtheil für diesen Glauben in den Schulen gelehrt und mit Gründen behauptet werden könne. Dies gereicht nicht nur uns, die wir von dieser Hauptstadt abreisen wollen, zum Troste, sondern wird auch viele Andere, die mit uns derselben Lehre folgen und mit uns durch denselben Eifer die katholische Wahrheit zu schützen und zu fördern verbunden sind, wenn sie den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen werden gelesen haben, trösten und bewirken, daß sie dasjenige leichter tragen, was Einige, auf eine der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe wenig gemäße Weise, gegen sie zu betreiben nicht unterlassen.

Der allmächtige Gott segne und beschütze Deine Heiligkeit lange zum Glück und zur Zierde der Kirche! — Schließlich werfen wir uns, heiligster Vater, zu Deinen Füßen und bitten demüthigst, daß Du uns würdigen mögest, uns den apostolischen Segen zu ertheilen, als Deinen treuesten und demüthigsten Dienern.

Rom, den 5. März 1838.

Joh. J. Jos. Braun,
der hl. Theologie Doktor und Professor.
Peter Jos. Elvenich,
Doktor der Philosophie und Professor.

II. Antwort des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini auf das vorstehende Schreiben.

Hochgeehrteste Herren!

Sogleich nach Empfang Eueres Schreibens, das Ihr vom 8. d. M. an mich richtetet, habe ich nichts Angelegentlicheres zu thun gehabt, als dem heil. Vater den Brief zu übergeben, welchen Ihr an Se. Heiligkeit geschrieben hattet. Mit je erfreuterem Herzen der heil. Vater die Gefühle der Ehrfurcht vernahm, die Ihr gegen den heil. Stuhl ausdrücket, desto mehr mußte es ihn wundern, daß Ihr daraus, daß Euch nicht erlaubt wurde, die Meletemata theologica zu veröffentlichen, den Schluß gezogen habt: die von Euch in Euerm Werke auseinandergesetzte Doktrin sei eine solche, die dem katholischen Glauben in keinem Stücke zuwider sei und ohne irgend einen Nachtheil für diesen Glauben in den Schulen gelehrt und mit Gründen behauptet werden könne. Indem Ihr dieses aber denkt, hochgeehrteste Herren, verirrt Ihr Euch weit von der Wahrheit. Was Se. Heiligkeit begehrt und fordert, ist Euch in meinem am 5. August an Euch erlassenen Briefe angezeigt, worin Euch im Namen des heil. Vaters vorgeschrieben wurde: daß Ihr mit schuldigem Gehorsam Euch dem Urtheile des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt wurden, im Herzen und Gemüth unterwerfen und das verwerfen sollet, was vom Stuhle Petri verworfen ist, so wie daß Ihr nichts vornehmen möchtet, wodurch Ihr von diesem unzweifelhaften Pfade der Wahrheit abweichet. Da diesen Vorschriften des heil. Vaters von Euch nicht genügt ist, mußte es Se. Heiligkeit sehr wundern, zu sehen, wie Ihr aus der Nichtertheilung der Erlaubniß zum Drucke der erwähnten Schrift die Folgerung ableitet, als habe der heil. Stuhl die Lehren, die in jener Schrift enthalten sind, in irgend einer Weise gebilligt. Dies konntet Ihr aus der Antwort des hochwürdigsten Magister des heil. apostolischen Pallastes um so weniger ableiten, je deutlicher er Euch anzeigte, daß keine Prüfung Eueres Werkes angestellt worden sei. Ich muß daher anzeigen, daß Se. Heiligkeit in derselben Willensmeinung beharrt, welche Euch, hochgeehrteste Herren, durch den am 5. August an Euch erlassenen Brief eröffnet worden ist, und daß Ihr in dem gröbsten Irrthume befangen seid, wenn Ihr glaubt, daß der heil. Stuhl das gebilligt habe, was niemals von ihm gebilligt worden ist. Dies ist es, was ich Euch auf Befehl Sr. Heiligkeit andeuten sollte, während ich inzwischen mit aufrichtiger Hochachtung verharre ꝛc.

Rom, den 11. März 1838.

Lambruschini.

Digitized by Google

Rechtfertigung des Herrn von Bommel, Bischof von Lüttich in Belgien.

Der Bischof von Lüttich, Herr v. Bommel, hat zur Widerlegung der immer wiederholten ehrenrührigen Beschuldigungen, die von einer gewissen Seite her gegen ihn vorgebracht wurden, auf dringende Bitten seiner Freunde eine kurz gefaßte Vertheidigungsschrift, als Anhang zu einer in der Fastenzeit gehaltenen Rede über die Suprematie des hl. Stuhles, in Druck gegeben. Warum gerade dieser Bischof die vorzüglichste Zielscheibe der Angriffe der Gegner des Katholizismus ist, ergiebt sich daraus, weil er ein sehr eifriger Bischof ist, der sein Amt nicht müßig verwaltet, insbesondere weil er einen sehr nachdrücklichen Hirtenbrief gegen die Freimaurer erst kürzlich erlassen hat, und endlich weil sein Sprengel das Unglück hat, gar viele Feinde der kath. Kirche zu enthalten. An der Spitze seiner Feinde steht in Belgien das „Journal de Liège", mit dem in Holland das „Journal de la Haye", und in Deutschland die Korrespondenzen einiger Tagesblätter so sehr in Wort und Geist übereinstimmen, daß der gemeinsame Ursprung sich nicht wohl verkennen läßt; aus derselben Quelle fließen von Zeit zu Zeit Pamphlete, und andere Blätter wiederholen diese Angriffe im In- und Auslande. Der Bischof selbst will im Hintergrunde dieses Systems einen holländischen Minister sehen, dessen Haß gegen die Katholiken von jeher kein Geheimniß war, und der an dem Sturze der niederländischen Regierung in Belgien die größte Schuld hatte. Es hängt auch innig zusammen mit den antikatholischen Tendenzen in der Rheinprovinz, für welche das „Journal de Liège" notorisch gewonnen worden, und ein offizielles Blatt scheint sich mit besonderer Vorliebe zum Organ derselben in Deutschland organisiren zu wollen. Indem wir nun den Inhalt der Schrift des Bischofs von Lüttich näher angeben, werden wir Einzelnes aus eigener Erinnerung zu besserer Verständlichkeit einfließen lassen. Bekanntlich ist die schwerste Beschuldigung gegen ihn diejenige, daß er früher mit Herrn de Potter gegen den holländischen König Wilhelm konspirt und gemeinschaftlich mit ihm jene unter dem Namen Union bekannte Opposition der Katholiken und Liberalen zu Stande gebracht und geleitet habe, die dem Untergange der holländischen Regierung in Belgien vorhergieng; hierauf bezieht sich auch der größere Theil des Aufsatzes. Der Bischof erzählt, wie ihn der König der Niederlande im Jahr 1825 zum Regens des in Löwen errichteten philosophischen Kollegiums ernannte, das die Bildung des Klerus den Bischöfen entreißen und der Regierung unterwerfen sollte. Herr v. Bommel war bis dahin an der Spitze einer Erziehungsanstalt in Nordholland. Er stellte dem Könige freimüthig vor, daß er jene Ernennung nicht annehmen könne, weil das Institut die Rechte der Bischöfe verletze; er erinnerte an die traurigen Folgen, die ein ähnliches Institut unter Kaiser Joseph II. in Belgien nach sich gezogen, und beschwor ihn, die ganze Maßregel zurückzunehmen. Seine Vorstellungen waren fruchtlos; er selbst wurde ein Opfer des angenommenen Systems, indem seine Erziehungsanstalt unterdrückt wurde. Indessen fuhr er fort, seine Überzeugungen freimüthig vor dem Könige auszusprechen, der ihm dieses auch nicht übel nahm. Als im Jahr 1827 das Konkordat mit Leo XII. zu Stande gekommen war, wurde Hr. v. Bommel zum Bischof von Lüttich ausersehen. Die Installation verzögerte sich indessen, weil eben jenes Kollegium zu Löwen noch immer das Hinderniß zu der Aussöhnung mit der Kirche blieb; der König erließ Beschlüsse, die nur dem Schein nach nachgaben; Hr. v. Bommel schrieb, mit Wissen des Monarchen und seiner Minister, kurz nach einander zwei Broschüren, die eine über das philosophische Kollegium, die andere über das Monopol des öffentlichen Unterrichts. Die Unumwundenheit, mit der er sich aussprach, hinderte nicht, daß er mit dem Könige in gutem Vernehmen blieb. Im Jahre 1828 bis 1829 gesellte sich zur Opposition der Katholiken die der Liberalen, weil auch sie sich durch das herrschende System gedrückt und verletzt fühlten. Hr. de Potter, bisher einer der schmähsüchtigsten Gegner der Katholiken, wurde wegen Preßvergehen zu achtzehnmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Er sollte diese Strafe in Brüssel aushalten, wurde aber gerade durch seine Verurtheilung der Mittelpunkt der liberalen Opposition, und zu einer politischen Bedeutung erhoben, die er bis dahin nicht gehabt. Um diese Zeit wurde Msgr. Capaccini von Rom nach Brüssel geschickt, um durch seine persönliche Einwirkung wo möglich die Anstände zu beseitigen, die sich der Vollziehung des Konkordats noch immer entgegenstellten. Er wünschte frei von jedem Anschein von Parteiwesen in Belgien aufzutreten, und richtete daher von Köln aus an einen Mann, den er früher in Rom gekannt und der im Hause des neapolitanischen Geschäftsträgers in Brüssel lebte, die Bitte, ihm eine passende Wohnung zu miethen, da er dieserhalb weder mit dem Klerus, noch sonst mit einem Belgier von vornherein in Verbindung treten wollte. Der Italiener wurde, ohne es zu wissen, bei der Auswahl dieser Wohnung das Werkzeug einer Partei, die um jeden Preis die katholische Sache in Belgien zu Grunde richten wollte. Ueber Msgr. Capaccini, der nichts davon ahnen konnte, in welchem Rufe die Leute standen, bei denen er wohnte, wurden sogleich Glossen gemacht, auf die ihn glücklicher Weise wohlwollende Honoratioren bald aufmerksam machten, und ihn bewogen, sich anderwärts einzumiethen. Wir lassen nun den Bischof selbst sprechen: „Der Abgesandte des hl. Stuhls war bei seiner Ankunft in Brüssel in eine wahre Schlinge gefallen, die

Digitized by Google

man ihm gestellt. Hierauf hatte man sich, um ihn in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, an die Feder des gefangenen Verfassers des Scipio de Ricci (Hr. de Potter) gewendet. Dieser weigerte sich jeder Mitwirkung; er wollte seine Freiheit keiner Schandthat verdanken. Durch diesen Akt von Gerechtigkeit, den mehrere katholische Notabilitäten Brüssels nach allen seinen Umständen erfuhren, gewann Hr. de Potter ihre Achtung, fast möchte ich sagen, ihr Vertrauen. Einige von ihnen unterredeten sich freimüthig mit ihm über die wohl bekannten Beschwerden, welche die Opposition damals geltend machte. Diese Verbindungen waren indessen so unbedeutend, daß ich während meines ganzen Aufenthaltes in Brüssel nie davon reden hörte. Auch schlug Niemand mir vor, den Hrn. de Potter zu besuchen, und ich habe ihn nie gesehen. — Unterdessen glaubte das Ministerium während der letzten Session der Kammer die Bemerkung zu machen, daß Hr. de Potter in der öffentlichen Meinung wuchs, und es im Interesse der Regierung sei, ihn aus dem Gefängnisse zu entlassen. Man fragte mich, ob ich um seine Entlassung bitten wollte, vorausgesetzt, daß er in diese Dazwischenkunfe einwillige. Da ich die Gesinnung und den Wunsch des Königs kannte, so gab ich mich gerne zu diesem Schritte her, so sonderbar er auch scheinen mochte. Man bedurfte aber eines Zwischenmannes, und man bezeichnete mir den Hrn. Tielemanns, der im Ministerium des Innern arbeitete. Ich sah diesen zwei- oder dreimal; durch seine Vermittlung erhielt ich die beiden Billete des Hrn. de Potter, die ich in Original dem Minister des Königs überschickte und die seitdem die Regierung hat drucken lassen. Ich antwortete nicht darauf, ließ aber schließlich dem Hrn. de Potter durch Hrn. Tielemanns sagen, der König sei geneigt, ihn frei zu geben, wenn er darein willigte, daß ich persönlich darum bäte. Hr. de Potter schlug dieses aus, er forderte mehr: er wollte eine Ehrenreparation. Von da an hatte ich keine Verbindung mehr weder mit Hrn. Potter noch mit Hrn. Tielemanns. Ich hatte meinen guten Willen bewiesen und erhielt höhern Ortes hiefür Danksagungen, die gewiß aufrichtig waren. Ich ahnete damals nicht, daß mehrere Jahre nachher der Mann, der den päpstlichen Gesandten gleich bei seiner Ankunft hatte zu Grunde richten, und sich hiezu des Hrn. de Potter hatte bedienen wollen, daß der Mann, der im Jahr 1830 denselben Hrn. de Potter als Verschwornen verurtheilen ließ, den am Schlusse von 1829 der König und der einsichtigere Theil des Ministeriums frei geben wollte, so unschuldige, so ehrenvolle Beziehungen der Feder seiner Pamphletschreiber als den einzigen Grund zur schändlichsten Beschuldigung des Verraths und Meineids würde Preis geben können." —

So weit die eigenen Worte des Bischofs über diesen Punkt. Wir fügen noch hinzu, daß die beiden Billets des

Hrn. de Potter an Hrn. v. Bommel mit der ganzen Potter- und Tielmann'schen Korrespondenz, auf welche später der Minister van Maanen den bekannten Prozeß wegen Hochverraths gründete, kurz vor der Julusrevolution gedruckt wurden, und zwar ohne allen Commentar, aus dem der Leser die wahre Bewandtniß der Dinge hätte lernen können. So wollte man schon von da an den Verdacht revolutionärer, hochverrätherischer Verbindungen auf ihn wälzen, den man noch heute unabläßig auszubeuten sucht. Wie ungerecht indessen jede Beschuldigung dieser Art gegen den Bischof ist, davon liegt wohl der stärkste Beweis auch noch in folgendem Umstande: Am 30. April 1830 wurden die HH. de Potter, Tielemanns, Bartels und de Reve als Hochverräther zur Verbannung verurtheilt, und am 18. Sept. darnach, also schon nach dem Ausbruche der ersten Emeuten in Brüssel, ließ der König Wilhelm dem Hrn. v. Bommel durch einen seiner Minister seine besondere Zufriedenheit über sein eigenes Benehmen und den guten Geist, den er in seinem Klerus erhalte, schriftlich bezeugen. Ueberhaupt beruft sich der Bischof, wegen der Wahrheit seiner Aussagen, überall auf das Zeugniß noch lebender holländischer Staatsmänner, vor allem aber auf den König und den Prinzen von Oranien selbst.

Zuletzt folgt noch die Erklärung, daß er weder mit dem Erzbischof von Köln jemals in der mindesten Verbindung gestanden, noch auch wisse er etwas von der Stuttarder Presse auf der belgischen Grenze, welche einige polemische Schriften in die Rheinprovinzen geliefert; über die Kölnersache sich im Fastenmandat auszusprechen, wie es auch der Erzbischof von Paris gethan, habe er in seiner besondern Stellung für Pflicht gehalten; übrigens habe er sein Bestreben für Erhaltung der Ruhe und der Eintracht im preußischen Nachbarlande immer an Tag gegeben und vom gleichen Gefühl sei auchseine Geistlichkeit beseelt. — (Allg. Ztg.)

Petitionen katholischer Bürger an das katholische Großrathskollegium des Kantons St. Gallen, um Verwendung desselben beim allgemeinen Gr. Rath für Zurücknahme des Beschlusses vom 20. Februar 1838, das Eigenthum am Vermögen säkularisirter Klöster betreffend.

Herr Präsident!
Herren Kantonsräthe!

Der Gr. Rath unsers Kantons hat in seiner Sitzung vom 20. Hornung l. J. das Vermögen aufgehobener Klöster im Kanton für Staatsgut erklärt und schon jetzt das Vermögen des aufgehobenen Klosters Pfäfers zu Handen des Staates in Beschlag genommen. Durch diese Schlußnahme finden wir aber die konfessionellen Grundlagen des Kantons,

Digitized by Google

wie sie seit seinem Entstehen beachtet und von den verschiedenen Verfassungen der Jahre 1803, 1814 und 1831 gewährleistet wurden, tief verletzt, und das kath. Volk aller seiner, bisher noch immer anerkannten, rechtlichen Ansprüche auf konfessionelles Stiftsgut mit einem Male für verlustig erklärt.

Das Gefühl über erlittenes Unrecht und die Betrachtung der gefahrvollen Folgen eines solchen Beschlusses für die nächste Zukunft mahnen uns, für uns und unsere Nachkommen eine heilige Pflicht zu erfüllen und auf gesetzlichem Wege unsere Stimmen um Abhülfe zu Ihnen, Herr Präsident, Herren Kantonsräthe, als zu unsern natürlichen Stellvertretern, zu erheben, welche berufen und verpflichtet sind, die Rechte und Interessen des kath. Volkes zu schützen und zu schirmen. Unsere Einsprachen gegen den berührten Großrathsbeschluß werden um so dringender uns abgefordert, da jener folgenschwere Grundsatz, ungeachtet er eine Menge von Rechtsverhältnissen für jetzt und die Zukunft beschlägt, auffallender Weise nicht in Form eines Gesetzes, sondern in der Fassung eines bloßen Beschlusses erschienen ist, wodurch er dem verfassungsmäßigen Veto des Volkes entzogen wurde.

Wir treten zur Begründung unserer Beschwerde nicht in die Frage ein: ob es irgend einer Staatsgewalt zukomme, gesetzlich garantirte Korporationen der Kirche, wie die Klöster sind, aufzuheben; allein tief lebt in uns Allen die Ueberzeugung, daß die Hinterlassenschaft faktisch erloschener Klöster nicht dem Staate, sondern der Gesammtheit der kath. Bürger angehöre, deren Vorältern selbe für rein kirchliche Zwecke gestiftet, erhalten und dem Kanton gesetzlich einverleibt haben. Die erste Aufgabe dieser Institute ist, nach dem Willen und den Satzungen ihrer Stifter, eine religiöse, und zwar eine konfessionell religiöse; ihre Begründung stammt von der kath. Kirche her, ihre Güter sind von kath. Privaten und Korporationen durch Vergabungen ihnen mitgetheilt worden, ihre Bestimmung ist eine rein konfessionelle für Gottesdienst, für Seelsorge, für Erziehung und Unterricht. Aus diesem Grunde gehören die Klöster mit ihrem ganzen Sein, Wirken und Haben den Gliedern dieser Kirche an, besonders in einem Lande, wo seit der Glaubenstrennung geschichtlich und gesetzlich zwei konfessionelle Korporationen sich gestaltet haben, von denen die eine, die evangelische, schon in älterer Zeit ihre frühern Klöster und Stifte für sich eingezogen, die andere aber, die katholische, dieselben als Stiftungen frommer Altvordern bis jetzt erhalten und bewahrt hat.

Seit der Begründung unsers Kantons haben diese beiden Konfessionen in ihrer Verwaltung und in ihren Gütern verfassungsgemäß abgesondert bestanden, und so wenig der Staat Eingriffe in evangelische Korporationsgüter sich erlaubte, eben so ferne war er, katholisches Klostergut im Kanton als Staatsgut anzusprechen. Zur Wahrung des Rechts und zum Frommen gegenseitigen guten Einvernehmens haben alle Verfassungen und die Gesetze des Kantons bis in die neueste Zeit Jedem das Seine gegeben, und sonach das Vermögen der Klöster als unantastbares Konfessionsgut des kath. Volkes erklärt und gewährleistet.

So war es gehalten bei der Sonderung des Staatsguts vom Klostergut beim Stifte St. Gallen; durch das Gesetz vom 8. Mai 1805 wurde ersteres dem Kanton, letzteres als kath. Kirchen-, Pfrund-, Schul- und Armengut der kath. Korporation zum ausschließlichen Eigenthum und stiftungsmäßigen Gebrauche überlassen. Das gleiche Recht blieb beachtet bei der Aufhebung des Damenstiftes zu Schänis 1811 und des Frauenklosters St. Viborada in St. Georgen, dessen Hinterlassenschaft, kraft des Großrathsdekrets von 1812, ohne irgend welche Ein- und Ansprache des Staats, selbst noch im Jahr 1834 dem kath. allgemeinen Fond anheim fiel. Das Großrathsdekret vom 30. Januar 1813 erklärt für katholisches Korporationsgut nicht nur die damals schon vorhandenen, im Dekrete angeführten Fonde, sondern ausdrücklich jeden andern, der in Zukunft irgendwie (im Falle der Säkularisation) der Katholizität des Weitern anheimfallen möchte, und der Art. 16 des Dekrets vom Jahr 1835 über die Frauenklöster, welches der Staat sanktionirte, stellt das Vermögen eines aufgehobenen Klosters ausdrücklich den Verfügungen des kath. Großrathskollegiums anheim. An diesen garantirten Gesetzen und Dekreten halten sich die unterzeichneten Bürger und müssen unverkümmerte Handhabung derselben verlangen.

Was spricht aber zudem noch die Grundverfassung des Kantons zu dem ausgesprochenen Grundsatze, gegen welchen wir Klage führen? Schon die Verfassung von 1814 garantirte die katholische und evangelische Konfession als zwei besondere Korporationen mit eigener Verwaltung und eigenem Grundvermögen, und der Art. 22 unserer in Kraft stehenden neuen Verfassung gewährleistet jeder Konfession, somit auch der katholischen, das Recht, gesondert ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten — unter Vorbehalt der Sanktion — zu ordnen. Nach dem buchstäblichen Sinn der Verfassung sind also die Klöster der Verwaltung, Sorge und Oberaufsicht des kath. Großrathskollegiums übergeben; dieses erläßt über sie eine Menge Verordnungen, nimmt ihr Vermögen für kath. Schul- und Erziehungssachen in Anspruch und setzt Bestimmungen fest, welche in vielem das Eigenthum derselben betreffen. Plötzlich mischt sich aber der Gr. Rath in die klösterlichen Angelegenheiten, dekretirt die Aufhebung eines Klosters, erklärt sein Gut und das Gut aller andern für allgemeines

Digitized by Google

Staatsgut, während nach unserer Verfassung Verordnungen über Klöster und andere konfessionelle Verhältnisse vom allgemeinen Gr. Rathe im Namen des Staates zwar sanktionirt, nie aber selbst gegeben werden können, da dies allein im Recht und in den Befugnissen der betreffenden konfessionellen Behörden liegen kann.

Bisher ungekränkt hat die kath. Korporation durch ihre Behörden, kraft der Verfassung, das Verwaltungsrecht über alles Vermögen der Klöster ausgeübt, durch Gesetz und Verfassung ist ihr im Falle des Erlöschens eines Konvents das Eigenthums- und Verfügungsrecht gewährleistet worden; dafür hat sie sich mit den Opfern, die ihr auferlegt worden, belastet, welche namentlich in Unterhalt der konfessionellen Behörden, so wie im Kirchen- Schul- und Erziehungswesen, sich täglich steigern. Wie wird das kath. Volk bei der jährlichen Verminderung des allgemeinen Fondes alle diese Pflichten und Beschwerden künftig zu tragen im Stande sein, wenn vorhinein das Vermögen der kath. Institute vom Gr. Rathe als Staatsgut erklärt wird? Wir erblicken in einem derartigen Beschlusse nicht nur die Gesetze umgangen und die Verfassung verletzt, sondern sehen auch bei weiterer konsequenter Verfolgung dieses Grundsatzes die Güter weltlicher Genossamen und die ältern Stiftungsgüter des katholischen und evangelischen Konfessionstheils denselben Gefahren ausgesetzt, welche durch die gleichen Scheidungstitel früher konfessionelles Gut geworden sind.

Einem billigen und gerechten Ermessen unserer obersten Behörde wird es stets anheimgestellt bleiben, zu einer gütlichen Transaktion zwischen dem Staat und der Katholizität zu Gunsten der Landesarmen, im gegebenen Fall bereitwillig Hand zu bieten.

Die vorgelegten Gründe machen die über den Beschluß des Gr. Raths vom 20. Februar laut gewordene allgemeine Unzufriedenheit des kath. Volkes im Kanton begreiflich und rechtfertigen die Bitte der unterzeichneten Bürger an Sie, Herr Präsident, Herren Kantonsräthe! daß Sie:

1. Zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der kath. Korporation bei dem Gr. Rathe für die Zurücknahme des Beschlusses vom 20. Februar l. J. sich auf das nachdrücklichste verwenden.
2. Daß Sie im unverhofften Falle der Nichterhörung die Wiedererlangung der durch jenen Beschluß dem kath. Volke entzogenen Rechte durch alle gesetzlichen Mittel zu bewirken sich bemühen möchten.

Ihre Gerechtigkeit und Pflichttreue giebt uns hinreichende Bürgschaft, daß Sie für diese wichtigen Rechte und Interessen des kath. Volkes, dessen Stellvertreter Sie sind, alle Sorge tragen werden, wofür Sie vor Allem den Dank Ihrer Mitbürger und die stäte Anerkennung unserer Nachkommenschaft sicher zu erwarten haben.

Damit versichern wir Sie, Herr Präsident, Herren Kantonsräthe! unserer vollkommenen Hochachtung.

(Folgen die Unterschriften.)

Am 15. d. M. wurden diese Petitionen gegen Einziehung der Klostergüter durch den Staat, die in großer Masse vorlagen, vom kath. Großrathskollegium zur Begutachtung an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den HH. Bezirksammann Saylern, Dr. Zurburg, Regierungsrath Falk, Kassationsrichter Good und Pfarrer Greith.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Die Regierung unsers Landes scheint von ihrem unterm 19. April gefaßten Beschlusse, den katholischen Konfessionstheil vom Hochw. Bischof von Chur zu trennen, wieder thatsächlich zurückzukommen.

Nachdem dem Hochw. Hrn. Pfr. Tschudi in Folge Urtheils im Lande keine geistlichen Verrichtungen mehr gestattet wurden, ward derselbe, um ferner noch priesterlich leben zu können, genöthigt, seine Heimath zu verlassen. Es fand daher das Hochw. Ordinariat von Chur, gemäß seiner oberhirtlichen Obsorge, sich bewogen, dem verwaisten Pfarrer einen Verweser zu geben in der Person des Hrn. Kaplan Karl Tschudi, wie aus folgendem Schreiben erhellet:

Tit.!

Es hat das Hochw. bischöfliche Ordinariat in Chur über den Einbericht, es sei der Pfarrer von Glarus dermal abwesend und der von ihm für einstweilige Pfarrersorge Abgesehene zur Uebernahme derselben gehindert, unterm 31. verflossenen Monats Mai für die Pfarrei Glarus dahin zu verfügen geruht: dem dasigen Kaplan, Priester Karl Tschudi, das Provisorium sämmtlicher Pfarrgewalt und Funktionen zu übertragen für diese Zeit und bis Erfolg anderer Ordre. In Folge dieser hohen Ordinariatsverfügung werden Sie also in die pfarramtliche Sorge eintreten und alle jene Pflichten, die einem Pfarrer obliegen, treu und redlich übernehmen und besorgen; besonders den Unterricht im Predigen und Christenlehren sich angelegen sein lassen, damit die Verkündigung des göttlichen Wortes keinen Abbruch leide. Sollte dieser Unterricht Ihnen hin und wieder zu beschwerlich fallen, so gestattet es Ihnen das Hochw. Ordinariat, daß Sie den Hrn. Kaplan Bruhin dafür einladen und ansprechen dürfen. Sollten andere wichtige Fälle in Ehesachen oder andern Vorkommnissen eintreten, in welchen Sie Rath und Weisung einzuholen sich benöthigt fühlen, so haben Sie nach hohem Ordinariatsverlangen an mich zu gelangen, wo ich dann trachten werde, das Zweckdienliche Ihnen mitzutheilen.

Belieben Sie von dieser Zuschrift in Bezug des übertragenen Provisoriums dem Tit. Hrn. Rathsherrn und Kir-

Digitized by Google

chenvogt Stöger, nebst meiner Empfehlung zu verständigen, damit die betreffende Kirchenvorsteherschaft auch Notiz davon erhalte. Ich würde sehr gerne, wie ich es versprochen, eigenhändig geschrieben haben; allein es fehlt mir wahrlich an Zeit.

Genehmigen Sie die Zusicherung inniger Verehrung von ihrem ergebensten Mitbruder

Georg Ganginer, Pfarrer und Dekan.

Lachen, den 1. Juni 1838.

Seit Empfang dieses Schreibens verwaltet nun Hr. Kaplan Tschudi die Pfarrei Glarus, ohne daß die hohe Regierung auch nur die mindeste Einsprache dagegen macht, wodurch sie somit den Hochw. Bischof von Chur wieder auf's Neue anerkennt.

Freilich bemühen sich gewisse Herren, diesen offenbaren Rückschritt der Regierung zu beschönigen, dadurch, daß sie dem Volke vorgeben, es sei dem Hrn. Kaplan Tschudi die Pfarrverwaltung nicht vom Bischof zu Chur, sondern nur von Hrn. Dekan Ganginer übertragen worden; allein der Rückschritt, oder aber eine unerhörte Inkonsequenz der Regierung liegt hiermit am Tage. Hr. Pfarrer Reidhaar hat einen Kapuziner für die Seelsorge seiner Pfarrei in seinem Namen beauftragt. Hr. Pfarrer Reidhaar befindet sich für dermalen im Kanton Zug, gewärtigend, bis die Angelegenheit von kath. Glarus von kompetenter Behörde entschieden sein wird. Hr. Pfarrer Tschudi, unterstützt vom Hochw. Bischof von Chur, sucht den Beistand derjenigen Kantone an, welche voriges Jahr theils Bedenken trugen die neue Verfassung zu garantiren, theils die religiöse Freiheit der Katholiken garantirt wissen wollten, was reformirt Glarus wohl feierlich verheißen, aber seither eben so eklatant verweigert hat.

Luzern. Seit einigen Jahren hat Luzern einen protestantisch reformirten Gottesdienst; dieses Jahr wird es auch noch einen protestantisch anglikanischen Gottesdienst bekommen. Ein hiesiger Gastwirth fand es in seinem Interesse, auf seine Kosten einen anglikanischen Prediger zu berufen, welcher mit Einwilligung des Kl. Rathes hier Gottesdienst halten wird. Die Dauer des Gottesdienstes wird sich nach dem Gewinnst richten, welchen der Spekulant davon beziehen wird. Bei Leuten, denen das Geld das Erste und Letzte ist, findet Hr. Grob für diese Spekulation mittels des anglikanischen Kultus großes Lob — groß ist ihnen die „Diana von Ephesus."

Solothurn. „Gegen die sehr vielen Rügen über Gebrechen unserer Lehranstalt bemerken nun zwei Studenten (die gesammte (!) Klasse der Physik): die deutschen Lehrer hätten religiösen Sinn, seien nicht lau und hielten Ordnung in der Schule. Sie führen die Vertheidigung übel. Wir hatten etwas besseres erwartet, und selbst

gewünscht. — Abgesehen von einer Menge einzelner Thatsachen will in Solothurn bei jenen Herren noch Niemand eine Spur religiösen Sinnes, noch weniger ein religiöses Zeichen beobachtet haben. Trat doch selbst einer jener Studenten der Schule mit einer Rede gegen alle positive Religion auf, und will man in der Kirche beim ersten Ueberblick die Zöglinge jener deutschen Lehrer erkennen, aber nicht am religiösen Sinn. Wenn aber am Ende jene deutschen Herren nur klug genug wären! — Gegen das Rühmen der zwei Studenten könnte man den offiziellen Bericht des Inspektors an den Erziehungsrath anführen, nach welchem nicht nur nichts Genügendes, sondern beinahe nichts geleistet wurde. — Die Unordnung jener Herren in ihren Schulen und vieles Andere wurde letzthin in ihrer Gegenwart auf dem Rathhause öffentlich gerügt. Warum ließen sie da jene Vorwürfe sich aufbürden? Oder heißt das Ordnung halten, wenn ein Lehrer von Schülern sich Judenbüblein nennen und sogar sich anspucken läßt? oder ein anderer seine Schüler zum Teufel zu schicken gezwungen ist? oder sind jene vielen ärgerlichen Auftritte in ihren Schulen etwa Zeichen von Ordnung oder gar von Zutrauen der Schüler? oder heißt das der Anstalt Ordnung befördern, wenn jene Herren die Schüler verächtlich und inquisitorisch über andere Lehrer so ausforschen, daß die Schüler selbst es als wahres Skandal betrachten? oder — doch nun genug! Sollten aber die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern, so müßte auch bei jedem Schulplane der Ruin auch jeder Anstalt erfolgen."

Wer ist es, der solche Thatsachen, solche Skandale der Welt aufdeckt? Niemand anders, als der Schweizerbote von Aarau, dessen eigene Worte wir hier anführten. Und wenn dieser nun endlich einmal so reden muß, wenn der Schweizerbote die aus Deutschland hergelaufenen Leute, denen man so sorglos den Unterricht der Jugend anvertraute, an den Pranger stellen muß, so kann man sich die Größe des Uebels denken. Es ist wahrlich zu verwundern, daß auch nur zwei Väter ihre Söhne solchen Leuten anzuvertrauen gewissenlos genug waren, Leuten ihre Söhne zu übergeben, die es für eine große That halten mögen, wenn sie dieselben an Leib und Seele verdorben haben. Da mache man immerhin Schulplane und Projekte ohne Ende, es zeugt von völliger Blindheit, wenn man da noch mit Schulplänen helfen zu können glaubt, oder sich noch wundern kann, warum die angeblich so viel verbesserten, in der That aber entsetzlich verdorbenen Lehranstalten durchaus kein Zutrauen genießen. Man sollte glauben, auch nur ein einziges solches Faktum wie das vom Schweizerboten erzählte ist, sollte ein gerades und gutes Volk so entrüsten, daß es unverzüglich Abhülfe und Entfernung so gefährlicher Menschen forderte. —

Digitized by Google

— Zum großen Aergerniß aller, denen unsere heilige Religion das Höchste auf Erden ist, und zu vielen, nicht ungerechten Klagen gereichet die von unserm Kl. Rathe dem Hochw. Bischof unlängst gegebene Antwort. Der Hochw. Bischof mahnte nämlich und bat, die Hohe Regierung möchte für bessere Feier der Sonn- und Festtage sorgen. Statt dem gerechten, nöthigen und heiligen Gesuche des Bischofes zu entsprechen, hatte die Regierung nichts Eiligeres zu thun, als den Anlaß zu benutzen, von Hochdemselben in langer und breiter Suade Abstellung der gar nicht zahlreichen und wegen des Empfanges der heiligen Sakramente höchst nöthigen Feiertage zu begehren; und dieses sollte der Bischof (um sich ja nicht etwa von der Ueberraschung zuvor zu erholen), recht geschwind und eilig thun. — Die Regierung zeigt in ihrer Antwort, daß sie sehr wohl weiß, was sie thun könnte und sollte, sie deutet selbst auf das treffliche, im Jahr 1803 von der damaligen Regierung ausgegebene und bisher nie widerrufene Gesetz zur Heiligung der Sonn- und Festtage hin; aber es ist, als riefe man mit den Juden: Kreuzige ihn! gieb uns den Barrabas los! — Die Sonntage sind im hiesigen Kanton seit längerer Zeit gleichsam allgemeine Tanz-, Musterungs- und Kegeltage (zum Auskegeln von Schafen u. drgl.) geworden, und Tage, an denen vor und während des Gottesdienstes Schmiede, Schlosser, Schreiner, Schuster u. s. w. ihr Handwerk treiben; dagegen kommt dann (zur Aeufnung der Industrie) der blaue Montag, die täglichen Abendgesellschaften der Meister in der Kneipe, es kommen die Schießtage, die Versammlungen der Gesangvereine u. drgl. Das alles geschieht unter den Augen der Regierung, und — statt zu helfen, wo es Noth thut, statt dem Begehren des Hochw. Bischofes zu entsprechen — begehrt die Regierung Abstellung der Feiertage, weiset, gleichsam zum Spott, auf das hin, was die Regierung im J. 1803 in dieser Hinsicht Löbliches gethan hat, und fügt dann (so hat es den Anschein) bei: Wir können das Tanzen, Schlossern, Schmieden, Schreinern und das Auskegeln von Schafen ꝛc. an Sonntagen nicht hindern; wir können Schenken und Kramläden während des Gottesdienstes nicht schließen, wenn der Hochw. Bischof die Feiertage nicht abstellt; aber geschwinde, in aller Eile; quod facis, fac cito!

Preußen. Es wurden einige Zeit die seltsamsten Berichte verbreitet, als wenn die katholischen Bischöfe fast in allen Monarchieen wegen der gemischten Ehen mit den Regierungen in Hader wären. So ließ man den Bischof von Wilna in Rußland verhaften, zwei ungenannte Bischöfe in Ungarn sollen die dortige Regierung zu den ernstesten Maßnahmen vermocht, der Bischof von Linz soll deshalb eigens zum österreichischen Kaiser gegangen, der Bischof von Ermeland in Preußen und andere in der gleichen Verwicklung sein. Aber von all' dem scheint sich kein Wort als wahr zu bestätigen. Namentlich was vom Bischof von Wilna gesagt wurde, wird von den russischen Zeitungen so widersprochen, daß der genannte Bischof sogar mit einem Orden beehrt worden sei. Bemerkenswerth ist, daß diese trügerischen Berichte alle von der gleichen Quelle ausgiengen, nämlich vom Frankfurterjournal, von der Hannover'schen und besonders von der Allg. Leipzigerzeitung, und alle diese Blätter stehen im Dienst der preußischen Regierung, wodurch man auf die Vermuthung geführt wird, die preußische Regierung wolle dadurch die katholischen Bischöfe und die katholische Kirche vor der Welt als streitsüchtig und unverträglich mit den weltlichen Regierungen darstellen und die Aufmerksamkeit der Welt von den Diözesen Köln und Posen ablenken und zerstreuen. Die „Leipz. Allg. Ztg." erreicht mit ihren Verläumdungen jetzt auch schon die Katholiken und die Klöster der Schweiz. — Der Erzbischof von Köln ist in Minden noch so streng abgeschlossen, daß Graf v. Fürstenberg zur Pfingstzeit noch nicht zu ihm gelassen wurde.

Rom. Der hl. Vater hat den P. Geramb, der zu Rom jetzt die Stelle eines Generalprokurators des Trappistenordens bekleidet, zu seinem Hausprälaten mit dem Titel eines Abbten ernannt, den noch kein Religiose erlangt hat, der nicht ordinirt war. Geramb trägt nun Kreuz und Ring, und erhielt von Lambruschini die Tonsur.

Lesefrucht.

Die Verfolgungen der gegenwärtigen Zeit, welche wir von Regierungen, und zwar besonders von protestantischen, nahe und ferne gegen die katholischen Priester und namentlich gegen die Bischöfe ausgeübt sehen, erinnern an die bedrängtesten Zeiten der christlichen Kirche; sie erklärt sich aber aus der hohen Stellung und dem Charakter dieser Leuchten der Kirche, die wir in Dr. Binterims „Geschichte der Conzilien" von den fränkischen Königen so schön gezeichnet finden, und gerade auf diejenigen, welche der Verfolgung am meisten ausgesetzt sind, passen vortrefflich ihre Worte: „Die Bischöfe sind, wie die fränkischen „Könige *) mit dem hl. Prosper sagen, durch Gottes Gnade „die Beurtheiler des göttlichen Willens, nach den Aposteln „die Stifter der Kirchen, die Führer des gläubigen Volks, „die Verkündiger der Wahrheit, die Widersacher böser Lehren, allen Guten lieb, den Bösen auch durch ihren Blick „schon ehrwürdig und schrecklich, die Beschützer der Unterdrückten, die Väter der Neugebornen in dem katholischen „Glauben, die Prediger himmlischer Belohnung, das Beispiel der Guten, die Lehrer der Tugend und ein Vorbild „der gläubigen Heerde. Sie sind die Zierde der Kirche, in „welchen die Kirche glänzet; sie sind die stärksten Säulen, „auf welchen als in Christo gegründeten sich stützt die ganze „Schaar der Gläubigen. Sie sind die Pforten der ewigen „Stadt, wodurch alle, die glauben, zu Christus kommen."

*) Lib. V. Capitular. Regum. Francor. N. 315. Tom. 1. p. 889. edit. *Baluz.*

☞ Wir laden hiermit die verehrl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monate zu Ende geht, oder die sich neuerdings auf diese Zeitschrift abonniren wollen, ein, ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zu machen. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 27.

den 7. Heumonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der Hochmuth ist die erste Quelle aller Ketzereien.

Heil. Augustin.

Der Hermesianismus und der heil. Stuhl.

III. Schreiben der Professoren Braun und Elvenich an den Kardinal Staatssekretär Lambruschini.

Hochwürdigster und erhabenster Fürst und Herr!

Wir sagen Dir, erhabenster Fürst, unsern höchsten Dank, daß es Dir gefallen hat, unsern Brief vom 5. v. M. in die Hände des hl. Vaters zu übergeben, und uns die Erklärung der Meinung und des Urtheils Sr. Heiligkeit über jenen Brief mitzutheilen. Diese Mittheilung bietet uns aber auch die dringendste Veranlassung zur Antwort dar. Vielleicht ist das, was wir meinten, von uns, als wir an den hl. Vater schrieben, weniger deutlich und bestimmt ausgedrückt. Daß nämlich die in unserm Werk auseinandergesetzte Lehre dem katholischen Glauben nicht widerstreite, das war es, was wir ohne Verwegenheit behaupten zu können glaubten. Wir wurden dazu gleichzeitig durch zwei Gründe bewogen, indem wir nämlich die Antwort empfiengen, daß wegen äußerer Gründe es nicht angemessen scheine, die von uns geforderte Erlaubniß zu ertheilen, und weil in unserm Werke vom hl. apostolischen Stuhle, der die Irrenden zu belehren immer gewohnt ist, keine Irrthümer bezeichnet worden sind. Auch tritt etwas Anderes hinzu, was nach unserer Meinung von nicht geringem Gewicht ist. Denn seit mehreren Jahren sind gegen die hermesische Schule, und besonders gegen diejenigen aus dieser Schule, die auf Akademien und Seminarien öffentliche Lehrämter bekleiden, die schwersten Anschuldigungen gehäuft, wovon ein großer Theil dem hl. apostolischen Stuhle nicht unbekannt sein kann. — Erwäge selbst und urtheile, — wir bitten Dich darum, erhabener Fürst, in welcher Lage diejenigen sich befinden, welche sich vom Rationalismus, Sozinianismus, Pelagianismus und andern Irrthümern völlig frei wissen, dennoch aber beständig hie und da jener Irrthümer angeschuldigt wurden und noch angeschuldigt werden. Es mußten diese fürwahr, da sie sich in den Verdacht der Heterodoxie gebracht und vor der ganzen katholischen Welt gleichsam entehrt sehen, es mußten dieselben, wenn sie nicht die heiligsten Pflichten gegen sich selbst, ja sogar gegen Gott und die Kirche verletzen wollten, für ihre Angelegenheiten Sorge tragen und ihre zum Schaden der Kirche selbst verletzte Ehre mit den besten Gründen vertheidigen, womit sie dies konnten. Wir haben daher, bei diesem kummervollen Stand der Dinge, zur Milde und Gerechtigkeit des hl. Stuhles unsere Zuflucht nehmend, unsere und die Lehre derjenigen, die mit uns gleichen Sinnes sind, klar auseinander gesetzt und zur Prüfung eingereicht, und die an sich nicht ungerechte, auch durch die obwaltenden Verhältnisse sehr verstärkte Hoffnung gehegt, daß wir nach einer vom hl. Stuhle angestellten Prüfung entweder belehrt werden würden, wenn wir wider Wissen und Willen in der von uns vorgelegten Lehre gegen den Glauben gefehlt hätten, oder daß wir von allem Verdachte der Heterodoxie befreit werden und verdien-

Digitized by Google

ten Schutz gegen unsere Ankläger und Beschuldiger erhalten würden, wenn unsere Lehre nirgends vom katholischen Glauben abweiche. — Was Du, erhabenster Fürst, schreibst, es sei von uns nicht den Vorschriften Sr. Heiligkeit genügt, dies hat unser Gemüth mit großem Schmerze berührt. Zuerst haben wir wahrlich das, was bald nach unserer Ankunft in dieser Hauptstadt der heiligste Vater vorzuschreiben geruhte, mit dem bereitesten Willen und aller Anstrengung unserer Kräfte zu vollbringen versucht. Darauf, als der hochwürdigste General der Gesellschaft Jesu Mehreres aus den Actis Hermesianis bezeichnete, was er für weniger gut gesagt hielt, ist hinreichend geantwortet worden, damit jeder Rest des Zweifels gehoben werden könnte. Aber wir übergehen dies und bleiben allein dabei stehen, daß, nachdem wir am 24. Julius gehorsam angezeigt hatten, wir seien, um von dem Verdachte der Heterodoxie befreit zu werden, bereit, entweder selbst ein Glaubensbekenntniß abzulegen, oder ein vom hl. Vater vorgelegtes anzunehmen; wir seien auch bereit, über die einzelnen Punkte, worauf sich jener Verdacht bezöge, jede von uns geforderte Erklärung oder Erläuterung abzugeben, Deine Eminenz uns durch das Antwortschreiben vom 5. August im Namen Sr. Heiligkeit mit diesen Worten beschied: „Es ist nicht nöthig, daß ein neues Glaubensbekenntniß dem heiligsten Vater vorgelegt werde. Es wird genug sein, daß ihr euch mit geziemendem Gehorsam dem Urtheile des heiligen Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt sind, im Herzen und Gemüth unterwerfet, das verwerfend, was vom Stuhle Petri verworfen ist, und niemals irgend etwas vernehmet, wodurch ihr von diesem unzweifelhaften Richtsteige der Wahrheit abweichet.“ — Insofern nun durch diese Worte ohne Zweifel vorgeschrieben ist, daß wir das verwerfen sollen, was vom Stuhle Petri im Hermes verworfen ist, so wünschen wir, daß Du, erhabenster Kardinal, selbst urtheilest, ob wir dieser Pflicht nicht genügten. In dem apostolischen Schreiben, das die Schriften des Hermes verdammt, sind zwei Propositionen bestimmt und mit ausdrücklichen Worten, als von den Grundsätzen und der Lehre der katholischen Kirche abweichend, verworfen. Die eine dieser Propositionen ist folgende: „Die Vernunft sei die vornehmste Norm und das einzige Mittel, wodurch der Mensch die Kenntniß der übernatürlichen Wahrheiten erlangen kann;“ die andere aber diese: „der positive Zweifel sei die Grundlage aller theologischen Untersuchung.“ — Jede von beiden Propositionen, die vorher niemals von uns angenommen sind, haben wir auch in den Meletematibus theologicis, wovon wir ein Exemplar hier beilegen, deutlich mißbilligt und mit Gründen widerlegt. Es möge Deiner Eminenz gefallen, unter andern zu vergleichen die §§. 10, 12, 13 und 14, aus welchen erhellt, wie weit wir vom Rationalismus und Naturalismus entfernt sind, von dem allerdings anzunehmen ist, daß er den göttlichen Glauben aufhebe; ferner die §§. 23 und 24, wo wir in der Kirche Gottes eine bei der Ueberlieferung und Auseinandersetzung der Lehre des Heils unfehlbare und deswegen ohne Zaudern zu hörende Autorität anerkennen, welche über der natürlichen, Irrthümern unterworfenen Vernunft des Menschen steht; endlich den §. 26, wo eine verständige und lobenswerthe Art der Untersuchung vom Skeptizismus und Mystizismus unterschieden wird. Freilich ist außer jenen zwei Propositionen im Hermes auch mehreres Andere verworfen, aber weil dieses in dem apostolischen Schreiben sich nicht deutlich auseinandergesetzt und in bestimmte Worte gefaßt findet, so daß deutlich erkannt werden könnte, was es sei und worin es bestehe, so konnte es auch von uns nicht durch bestimmte Formeln verworfen werden, und es blieb nichts übrig, als daß wir das, was im Allgemeinen angezeigt war, oder wenigstens über die hieher gehörenden vornehmsten Stücke unsere Lehre deutlich erklärten und sie dem heiligen apostolischen Stuhle zur Prüfung vorlegten, in der Hoffnung, wir würden belehrt werden, wenn wir als von der wahren Lehre der katholischen Kirche abirrend erkannt würden. Wenn aber jene Worte: „es wird genug sein, daß Ihr Euch mit geziemendem Gehorsam dem Urtheil des hl. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt sind, im Herzen und Gemüth unterwerfet“, für sich allein genommen werden, und ohne Rücksicht auf die folgenden Worte: „dasjenige verwerfend ꝛc.“ — welche die Art der Unterwerfung zu bestimmen scheinen könnten, — so kann in diesem allerdings, wenn wir nicht irren, eine doppelte Bedeutung liegen: entweder wird uns allein vorgeschrieben, daß wir, wo wir das Lehramt verwalten würden, aufrichtig versprechen sollten, daß wir in Zukunft keinen Gebrauch von den Werken des Hermes wegen ihrer Verdammung machen wollten; oder es wird auch das vorgeschrieben, daß wir anerkennen sollten, alle jene Irrthümer, die in dem apostolischen Briefe sowohl einzeln und mit bestimmten Worten angegeben, als im Allgemeinen ohne genaue Auseinandersetzung derselben angedeutet werden, seien wirklich von Hermes gelehrt und verbreitet. Wenn jene erste Bedeutung stattfindet, so ist nichts vorhanden, was uns einen Gewissenszweifel einflößen könnte. Hierüber hat auch niemals, so viel wir wissen, unter den Hermesianern ein Zweifel bestanden, ja es haben auch (was mit der sichersten Urkunde, wenn es verlangt wird, bewiesen werden kann) mehrere öffentliche Aemter bekleidende Hermesianer, sobald der über Hermes erlassene apostolische Brief bekannt wurde, aus freien Stücken ihren Bischöfen oder deren Vikaren erklärt: sie würden wegen der dem hl. Stuhle schuldigen Ehrfurcht und Pietät die Werke des Hermes, so lange deren Verdammung und Verbot bestünde, in den Vorlesungen

Digitized by Google

nicht gebrauchen. Oder es wird das Andere vorgeschrieben, nämlich daß wir auch anerkennen möchten, es seien alle jene Irrthümer, die sowohl einzeln als im Allgemeinen in Hermes verdammt werden, in der That Irrthümer des Hermes oder unsere eigenen gewesen. — In diesem Stücke Gehorsam zu leisten verbietet das Gesetz des Gewissens, welches nicht verletzt werden darf. Wirklich haben wir jene beiden Propositionen, die mit ausdrücklichen Worten verworfen sind (denn die übrigen übergehen wir, da sie nicht deutlicher ausgedrückt und definirt sind), weder selbst jemals aus dem Munde des Hermes gehört, noch aus dessen Schriften, selbst nicht durch die fleißigste und oft wiederholte Lesung entnommen. Wenn wir dieses ausdrücklich oder stillschweigend anders bezeugten, würden wir uns einer groben Lüge und einer schändlichen Verstellung schuldig machen. Es erinnert die Stimme des Gewissens, daß wir nicht dergleichen begehen dürfen, und lieber die größten Uebel und Leiden erdulden, wenn sie nicht vermieden werden können. Wir versprechen also, wenn vielleicht eine feierliche Form genügender erscheinen sollte, daß wir die Bücher des Hermes, die durch das Urtheil des hl. Stuhls verdammt und verboten sind, in den Vorlesungen nicht gebrauchen wollen, so lange die Verdammung und das Verbot derselben besteht. Wir verwerfen, wie wir immer verworfen haben, diese Proposition: die Vernunft sei die vornehmste Norm und das einzige Mittel, wodurch der Mensch die Kenntniß der übernatürlichen Wahrheiten erlangen könne, und bekennen vielmehr: es gebe eine von der menschlichen Vernunft verschiedene Quelle der Wahrheiten, nämlich die übernatürliche göttliche Offenbarung; es gebe auch eine Autorität des offenbarenden Gottes und eine Autorität der Kirche, welche nach der gewissen Verheissung Christi vom hl. Geist geleitet wird, und durch diese höhere Kraft bei der Ueberlieferung des Glaubens und der heilsamen Zucht der Sitten völlig frei ist von der Gefahr zu irren, und die deshalb allein das sicherste Mittel darbietet, wodurch die in jeder Hinsicht wahre und von Irrthümern freie Kenntniß der von Gott überlieferten Lehre der übernatürlichen Wahrheiten erworben werden kann. — Wir verwerfen, wie wir immer verworfen haben, auch diese andere Proposition: der positive Zweifel sei die Grundlage jeder theologischen Untersuchung, weil jener Zweifel ein Feind der Wahrheit ist. In Allem endlich, was zum Glauben und zur heilsamen Disziplin der Sitten gehört, werden wir, da hierin die vom hl. Geiste regierte Kirche, das ist aber die römisch-katholische Kirche, nicht irren kann, immer dieser römisch-katholischen Kirche, deren Oberhaupt und Mittelpunkt der Einheit nach der göttlichen Einsetzung jeder rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus ist, ohne alles Zaudern folgen und niemals etwas vornehmen, wodurch wir von diesem unzweifelhaften Wege der Wahrheit abweichen. Und indem wir hoffen, daß diese aufrichtig und nach unserer Ueberzeugung abgegebene Erklärung dem heiligen apostolischen Stuhle genügen werde, bitten wir wiederum inständigst und demüthig um des Friedens, der Eintracht und unserer Ruhe willen, daß der heil. apostolische Stuhl die in den Meletematibus theologicis von uns ohne Rücksicht auf Hermes auseinandergesetzte Lehre einer Prüfung unterwerfe, und sowohl, wenn wider unser Wissen und unsern Willen in diesem Werke etwas vom kath. Glauben Abweichendes vorkäme, uns darüber belehren zu wollen, als auch um uns, wenn diese Lehre nicht vom katholischen Glauben abweicht, durch wirksame Hülfe gegen die zu schützen, die nicht unterlassen, in Zeitungen und andern Büchern uns und Andere, die unserer Meinung sind, mit schmählichen Namen: als Menschen, die in Irrthümern verhärtet sind, als Schismatiker, als Ketzer — zum Aergerniß der Gläubigen zu belegen. — Dich aber, erhabenster Fürst, bitten wir inständigst, daß du diesen unsern demüthigsten Bitten den Zugang zum heiligsten Vater und gnädigsten Herrn verschaffest, und sie durch Deinen gewichtigsten Schutz Sr. Heiligkeit empfehlest. Für diese höchste Wohlthat werden wir immer das dankbarste Andenken bewahren.

Deiner Eminenz gehorsamste und demüthigste Diener

Rom, den 4. April 1838.

Professor Braun. Professor Elvenich.

IV. Antwort des Kardinals Lambruschini auf das vorstehende Schreiben.

Rom, den 6. April 1838.

Den hochgeehrtesten HH. Prof. Braun und Elvenich.

Dem Briefe, den Ihr am 4. April an mich richtetet, antworte ich ohne Verzug mit wenigen Worten. In einer Sache, die von der allerwichtigsten Bedeutung ist (es handelt sich nämlich um die Reinheit des Glaubens, der für den Katholiken das Kostbarste ist) fordert es die Liebe Christi und die Pflicht meines Amtes, daß ich zu Euch, hochgeehrteste Herren, offen spreche. Ich sage Euch daher, daß aus Euerem Briefe erhellt, daß Ihr den Weg des Irrthum betreten habt und den Spuren der Irrenden folget. Die Worte, mit welchen ich Euch in meinem an Euch erlassenen Briefe am 5. August die Willensmeinung des heiligsten Vaters eröffnete, sind so klar, daß sie auch nicht die geringste Gelegenheit darbieten, an ihrem Sinne zu zweifeln. Nun habt Ihr aber statt dem, was Euch im Namen Sr. Heiligkeit angezeigt wurde, zu gehorchen, vielmehr der Autorität des heil. apostolischen Stuhles eine schwere Beleidigung zugefügt, indem Ihr zu der leeren, von den Jansenisten ausgedachten Unterscheidung von der Thatsache Eure Zuflucht nehmend und Euch darauf stützend, läugnet: daß die Irrthümer die vom hl. Stuhl in den Schriften des Hermes

Digitized by Google

verdammt wurden, in denselben zu finden seien, und Euch weigert, dem Urtheile des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt wurden, Euch zu unterwerfen und das, das heißt Alles und Jedes, rein und einfach zu verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen ist. Hiernach wird es völlig unnütz sein, daß Ihr noch weiter über diesen Gegenstand an mich schreibt; denn da das Urtheil des hl. Stuhles fest und unerschütterlich bleibt, so ist die Sache abgethan; möge nun auch der Irrthum ein Ende haben. Die Schrift, die Ihr mir geschickt habt, habe ich nicht nur nicht gelesen, sondern nicht einmal aufgeschlagen; Ihr findet sie als Beilage zu diesem Briefe. Mir bleibt nichts Anderes übrig, als daß ich Gott flehentlich bitte: daß er Euer Gemüth mit dem Lichte seiner Gnade von oben her erleuchte, damit Ihr erkennet, daß das Reich Gottes in der Einfalt des Glaubens bestehe, nicht im Streite der Rede, und daß er Euch nach seiner Barmherzigkeit den Geist der Demuth schenke, damit Ihr Euern Verstand gefangennehmet unter dem Gehorsam Christi, damit Ihr nicht seid wie die Schwachen, die hin und her schwanken und von jedem Winde der Lehre herumgeworfen werden, und nicht Euch selbst gefallend durch Zwietracht die Einheit der Kirche Christi zerreisset. Inzwischen bleibe ich mit aufrichtigem Gefühle der Achtung ꝛc.

Rom, den 6. April 1838. Lambruschini.

Weitere mündliche oder schriftliche Verhandlungen sind nach Empfang dieses Briefes von beiden oben genannten Professoren, die unmittelbar hierauf Rom verließen, anzuknüpfen nicht versucht worden. — Lambruschini giebt hier mit kurzen Worten an, was der Irrende zu thun hat. Der heil. Stuhl läßt sich nicht in eine Disputation ein; er bezeichnet, was irrig ist; wollen die Hermesianer auf wissenschaftlichem Felde die Sache ausfechten, so finden sie hiezu Gelegenheit in Deutschland. Bei Theissing in Münster ist vor Kurzem von dem Universitätsrichter Albert Kreuzhage in Göttingen eine interessante hieher bezügliche Schrift erschienen: „Beurtheilung der hermesischen Philosophie mit Beziehung auf das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum.“ Sie bezeichnet schön das Verhältniß der hermesischen Philosophie zu allen bisherigen, und enthält eine gründliche und doch faßbare Darstellung des Hermesianismus selbst; in einer allgemeinen Kritik zeigt sie, daß die hermesische Philosophie ungeeignet sei, auf die christliche Theologie vorzubereiten, daß sie für die Wissenschaft aber vollends ohne Werth sei, da sie das wahrhafte Erkennen von vornherein für unmöglich erkläre und dem Scheine sich hingebe.

Ist eine Vermischung bei Beerdigung der Katholiken und Akatholiken zuläßig?

(Konferenzfrage aus dem Thurgau.)

Das Prinzip der Einheit ist so sehr in das innerste Wesen des Katholizismus verflochten, daß er, nicht zufrieden, dessen Bewußtsein in sich zu tragen und im Wesentlichen diese Einheit nach Außen darzustellen und festzuhalten, auch in außerwesentlichen Dingen ein Streben nach Abgeschlossenheit in sich selbst und nach außen offenbart. Aus diesem Streben auch nach Außen gieng die fortwährende Beibehaltung der lateinischen Sprache bei Ausspendung der Sakramente und der kirchlichen Segnungen hervor, indem man dadurch die Partikularkirchen desto fester an die Mutterkirche knüpfte. Aus eben jenem Streben giengen alle jene Gesetze hervor, die in bloßen Disziplinarsachen mit Nichtberücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse zahlloser Nationalitäten erlassen wurden und nicht selten nach diesen Verhältnissen entweder abgeändert, oder wo dies nicht zuläßig schien, ganz aufgehoben werden mußten. Dieses Streben aber hat seinen Grund und seine Rechtfertigung außer dem lebendigen Bewußtsein von der Einheit und Unfehlbarkeit der katholischen Lehre, mit welcher die Disziplin im innigsten Zusammenhange steht, auch noch im Geiste der jedesmaligen Zeit und Nothwendigkeit, und tritt uns besonders klar in den mittelalterlichen Zeiten entgegen. Da wurde freilich oft der Buchstabe festgehalten, während der Geist mit Mühe sich Geltung verschaffte. Allein die tiefe Versunkenheit der Völker machte es nothwendig, sie durch äußere Haltpunkte an das Christenthum gleichsam anzuklammern.

Unter andern offenbart sich das kirchliche Einheitsstreben im äußern Leben auch darin, daß die Christen der ersten und spätern Zeiten sich nicht nur jeder gefährlichen Berührung mit andern Religionsgenossen enthielten, sondern sogar ihre Todten, wenn auch mit Lebensgefahr, an abgesonderte Orte zu ihren im Herrn Entschlafenen begruben, um auch nach dem Tode noch die Einheit des Bekenntnisses, der Liebe und Hoffnung darzuthun. Daher spricht schon Tertullian (Libr. de Idol. c. 14.) „licet convivere cum Ethnicis, commori non licet.“ (Zusammen zu sein mit den Heiden ist erlaubt im Leben, nicht aber im Tod.) Es galt für Profanation, die Gebeine der Christen zu den Gebeinen der Heiden zu beerdigen. So führt der hl. Cyprian in seinem Briefe an den spanischen Klerus und Volk unter andern Verbrechen des Martialis auch das auf: er habe christliche Kinder nach Sitte auswärtiger Völker an unheiligen Orten begraben, und mit Fremden untermischt. Beweis genug, daß die Christen seiner Zeit sowohl in Afrika als Spanien eigene als heilig betrachtete Begräbnißplätze besaßen.

Digitized by Google

Als die Christenverfolgungen aufhörten und die Gottesdienste öffentlich und feierlich begannen, wurden auch eigne Begräbnißstätten mit großer Behutsamkeit ausgesucht, um nicht solche zu haben, die vorher den Heiden dazu gedient hatten. Den verunglückten, ertrunkenen oder ermordeten Gläubigen wurde ein besonderer Ort am Kirchhofe angewiesen. So bezeuget es Bischof Gilebert, wobei er hinzufügt: quibus enim vivis non communicamus, nec mortuis. (Mit denen wir im Leben keine Gemeinschaft haben, mit denen wollen wir auch im Tod keine haben). Es finden sich sogar historische Belege vor, die beweisen, daß selbst Katechumenen von den christlichen Begräbnißorten ausgeschlossen waren, so wie die ungetauften Kinder christlicher Aeltern.

Wenn daher die christlichen Begräbnißplätze besonders den Häretikern und Schismatikern verschlossen waren, so war dies nur eine nothwendige Folge. Schließt die katholische Kirche sogar jene von ihren Beerdigungsstätten aus, die mit Sehnsucht ihre Aufnahme in sie gesucht, und auch erlangt hätten, wenn nicht der Tod sie zu früh hingerafft haben würde, wie viel mehr mußte sie festhalten an dem Prinzip: quibus non communicamus vivis, nec mortuis, diejenigen von ihren Kirchhöfen ausschließen, deren bloßer Name ihr schon ein Gräuel war? Und sie that es auch, wie die neuere und ältere Geschichte beweist. Aus den frühern Zeiten der Donatisten, Arianer und Novatianer beurkundet die strenge Trennung, in welcher die Katholiken jede Berührung mit denselben sorgfältig vermieden, daß sie weder in den Tempeln, noch auf den Begräbnißstätten geduldet wurden. Später tritt diese Uebung uns als gesetzliche Vorschrift, wie schon Papst Alexander IV. 1254 entschied, entgegen. Dieselbe Vorschrift haben nachherige Konzilien, die diesen Gegenstand berühren, stets gehandhabt. Aus vielen Entscheidungen von Konzilien und Provinzialsynoden werde hier nur einer Platz gegeben. In cœmeteriis allisque locis sacris, infideles, hæretici, schismatici etc. humari nullo modo debent; sed catholici duntaxat etc. ... quodsi quis scienter contrarium fecerit, hoc ipso ab officio et beneficio suspensus sit. (Auf Kirchhöfen und andern geweihten Plätzen sollen Ungläubige, Häretiker und Schismatiker durchaus nicht begraben werden, sondern nur Katholiken ... Wer dem mit Wissen entgegen handelt, sei hiemit schon von seiner Pfründe und seinem Amte suspendirt.) Synode von Brixen im J. 1603 bei Harduin. tom. VIII. p. 566. In diesem Sinne sprechen sich alle deutschen Konzilien aus (vide ibidem); womit ebenfalls das Rituale Romanum und das Corpus Juris Can. übereinstimmen. Mehreres hierüber ist auch im Jus canonicum von Schenkel, und in dem Konstanzischen Ritual, das gegenwärtig noch in unserer Diözese geltend ist, nachzulesen.

Die Geschichte und das Kirchenrecht beantworten demnach unsere Konferenzfrage dahin: die Vermischung der Katholiken und Akatholiken bei Beerdigung derselben soll nicht zugelassen werden. Ja dieser Grundsatz sprach sich bewußt oder unbewußt überall bei Einrichtung von gemeinschaftlichen Kirchhöfen aus. Nicht nur Katholiken, sondern bereits noch mehr die Akatholiken bestanden strenge auf deren Ausscheidung, und wo thunlich, auf gänzlicher Absonderung. *)

Allein kann diese Vermischung nicht und nie zugelassen werden? Werden nicht die so sehr und strenge nicht nur von der Kirche, sondern selbst von vorurtheilsfreier Vernunft mißbilligten paritätischen Ehen in besondern Fällen zugelassen? findet nicht sogar wider aller Gutdenkenden Zustimmung im Angesichte kirchlicher Behörden ein Simultaneum in Schulen statt? haben nicht Katholiken und Akatholiken gemeinsam, wiewohl nicht zu gleicher Zeit, in einem Tempel ihren Gottesdienst? sehen wir nicht in der Schweiz und Deutschland mit Wissen der Bischöfe protestantische und katholische Pathen vermischt am Taufsteine stehen? Kann dieses geschehen, entweder mit ausdrücklicher Erlaubniß kirchlicher Behörden, oder mit stillschweigender Ignorirung derselben, warum soll die Vermischung bei Todten bei deren Bestattung nicht auch ausnahmsweise stattfinden können? —

Gestützt auf den unbestreitbaren Grundsatz, daß kirchliche Anordnungen und Gesetze, insofern selbe nicht unveräußerliche Rechte der Kirche betreffen, nach Zeit und Umständen der Abänderung oder gar der Aufhebung anheimfallen, gestützt auf die vielfache Erfahrung aus der Geschichte, daß viele Verordnungen vorhanden sind, die ihre Geltung verloren haben, daher modifizirbar, weil auf Zeit und Ortsbedürfnisse berechnet sind, glaube ich, daß auch die Vermischung der Katholiken und Akatholiken bei Beerdigung in einzelnen Fällen, oder wo es Gewohnheit seit früherer Zeit mit sich bringt, **) oder das Wohl des katholischen Theils, oder höhere Rücksichten es erheischen, gestattet werden kann und darf. Auch hier trifft der Grundsatz ein: lieber ein unwesentliches Zugeständniß zu dulden, als dem Wesen zu schaden; und alle Gründe, welche für Duldung der Pathenstelle und Simultanschulen (wofür in unserm Zirkel zwei treffende Aufsätze erschienen sind, die mir einen Beweis in dieser Beziehung ersparen) alle Gründe, welche für Duldung der gemischten Ehen und der Simultankirchen sprechen, finden hier um so mehr ihre Anwendung, als keine so große Gefahr für die Religion dabei zu befürchten zu sein scheint.

*) Erst seit die Protestanten zum Indifferentismus übergeschritten, begünstigen sie Simultanbegräbnißplätze.

**) Bekanntlich hat in neuerer Zeit in mehreren Ländern, namentlich in Deutschland und Frankreich, die weltliche Behörde der Kirche die Verfügung über den Begräbnißort entzogen, und sie beschränkt sich nur noch auf die Begräbnißfeier.

Digitized by Google

Man verstehe uns jedoch wohl; wir sprechen nur von Duldung, — von der Möglichkeit einer rechtlichen Zulassung in Fällen, wo höhere Ursachen, oder gar Noth solche fordern, oder wo ohne größere Nachtheile ein so eingerissener Mißbrauch nicht mehr aufgehoben werden kann. Kein Katholik kann je eine Begünstigung oder gar Beförderung der Simultananstalten in religiöser Hinsicht wünschen, viel weniger vertheidigen oder gar durch seine Einwirkung einführen! Nicht die Katholiken, sondern die Protestanten sind es, die sich an die Katholiken anschmiegen wollen; Protestanten sind es, die das Verbot und die Hintertreibung gemischter Ehen Intoleranz heißen, und unaufhörlich dagegen schreien; Protestanten sind es, die so gerne Simultankirchen und Schulen errichten sehen; sie sind es, die seit geraumer Zeit darnach streben, gemeinschaftliche Begräbnißplätze zu erhalten; wobei es aktenmäßig erwiesen werden kann, daß es ihnen nicht genügt, eine besondere Abtheilung des Begräbnißplatzes zu besitzen, sondern daß sie mitten unter die Katholiken gelegt werden wollen, nicht aber aus Hinneigung zum Katholizismus, indem sie fortwährend allem, was nach Katholizismus riecht, abhold sind, — und wir es in unsrer nächsten Nähe erfahren haben, wie sie gegen Einsegnungen, gegen Kreuze auf Kirchthürmen und Gottesäckern protestiren; sondern nur aus der Absicht, den bei allen Protestanten eingerissenen Indifferentismus bei den Katholiken einzuschmuggeln. —

Ich meinerseits halte fest, daß es eben dieses gefährlichen Indifferentismus wegen, jetzt nöthiger als je ist, festzuhalten an der Kirche, ihren weisen Vorschriften und alten Gebräuchen, und so viel möglich auch in außerwesentlichen Anordnungen nicht obenhin zu handeln. Dies fordert namentlich die gegenwärtige Lage des Katholizismus, und besonders das Verhältniß der Katholiken in den getheilten Kantonen unsers Vaterlandes. So lange der Mensch aus Leib und Geist zusammengebildet ist, so lange wird das Aeußere durch das Innere bedingt; aber eben so muß das Innere durch das Aeußere angeregt werden. Daher ferne alles, was nur von weitem in dem gläubigen Herzen Religionsgleichgültigkeit herbeiführen könnte; und festgehalten an jenen Einrichtungen und Verordnungen, die zum Zwecke haben, dem Katholiken seine Kirche und die beseligende Kraft und Wahrheit seines Glaubens theuer zu machen, und auch im Aeußerlichen darzustellen.

Ich wiederhole schließlich nochmals: es ist nöthig, besonders in unserer Zeit, wo die Kirche zur Sklavin herabgedrückt werden will, auch im Nichtwesentlichen am Prinzip der Einheit festzuhalten; daher soll bei Beerdigung in einer paritätischen Gemeinde Vermischung der Katholiken und Akatholiken (wo es nicht sein muß) nicht geduldet werden. Es gelte auch jetzt noch nach Zeit- und Ortsverhältnissen das Prinzip: **Quibus non communicamus vivis, nec mortuis** (Mit denen wir im Leben keine Gemeinschaft haben, mit denen wollen wir auch keine im Tod).

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Die Regierung hat an die kath. Kirche in Schaffhausen einen Beitrag von 400 Fr. beschlossen.

— Die Sonntagsfeier. Es ist seit einigen Jahren in katholischen und protestantischen Kantonen der Schweiz Sitte geworden, die großen Freischießen an einem Sonntage zu beginnen oder zu enden. Wer immer weiß, mit wie vielen Zerstreuungen diese Freischießen verbunden sind, der muß auch einsehen, daß Eröffnung oder Schluß derselben mit der von Gott gebotenen Feier des Sonntags unvereinbarlich ist. Auch unser Kantonalschießen wurde an einem Sonntage (24. Juni) mit großem Gelärm eröffnet. Die Eröffnung wurde auf 9½ Uhr, also vor vollendetem Pfarrgottesdienst, angesagt. Während also in der Kirche das Wort Gottes verkündet und Pfarrgottesdienst gehalten wurde, wirbelten auf dem Sammelplatze die Trommeln, und ertönte die Musik; Soldaten, Schützen und neugierige Zuschauer sammelten sich zu hundert und Tausenden. Um halb 11 Uhr begann der feierliche Zug mit Blechmusik, Trommeln und Fahnen; es folgten Kanonire, das Kadetenchor, viele Schützen, zwei Kanonen, endlich eine unzählige Menge Volks. — Mit Kanonendonner wurde nun das Schießen eröffnet, und dieses während des nachmittägigen Gottesdienstes, unter stetem Hin- und Herströmen des Volkes bis auf den Abend fortgesetzt. Auch am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus wurde lange vor Beendigung des Pfarrgottesdienstes durch einen Kanonenschuß das Schießen eröffnet, und dieses den ganzen Tag, nur durch Wind und Regen gestört, bis am Abend fortgesetzt.

Wir fragen: Wie stimmen solche weltliche Feier, solches Gelärme, mit der Sonntagsfeier zusammen? Ist dadurch nicht der Gottesdienst gestört und das Volk von dessen Besuch hinweggelockt worden? Steht es nicht ohnehin schon mit dem Besuch des nachmittägigen Gottesdienstes in Solothurn über die Maßen schlecht? Sind die Stühle der Männer dabei nicht immerdar fast ganz leer? Woher kommt wohl diese strafbare Nachläßigkeit im Besuch des nachmittägigen Gottesdienstes in Solothurn? Ohne Zweifel großentheils von dem ziemlich alten Mißbrauche, daß im Sommer während der Vesper in die Scheibe geschossen, daneben gekegelt und im Schützenhause gezecht wird, wodurch die Väter vom Gottesdienste abgezogen und den Söhnen das verderbliche Beispiel religiöser Gleichgültigkeit gegeben wird. Mußte nun auch noch durch obgenannte Eröffnung des Kantonalschießens dieses Beispiel der Entheiligung des Sonn-

Digitized by Google

tags gleichsam amtlich gegeben, und die Geringschätzung des Gottesdienstes der aufwachsenden Jugend noch tiefer ins Herz geprägt werden? Um so schlimmer ist solches noch, da selbst die höhere Geistlichkeit hierin ein nicht nachzuahmendes Beispiel giebt.

Freiburg. Der „Observateur du Jura" erzählt in Nr. 51. umständlich einen Vorfall, den wir ihm hier wenigstens in der Hauptsache nacherzählen wollen. Heinrich Meiller, ein Protestant, seines Berufs ein Advokat, der sich mit Bourquin's Aufruhrbande aus dem Kanton Neuenburg geflüchtet und seither in Estavayer (Stäffis) aufgehalten, starb am 16. Juni daselbst. Seine Freunde und Consorten wollten ihm am 18. ein feierliches Leichenbegängniß bereiten, und dazu sollten denn auch die Glocken der Stifts- und Pfarrkirche St. Laurenz gebraucht werden. Der Syndic der Stadt, Namens Gragier, befahl auf die Anfrage eines andern Flüchtlings, beim Begräbniß mit allen Glocken zu läuten. Der Pfarrer Charpentier mit dem Chorherrn Chaney gehen zu ihm, um ihm dagegen Vorstellungen zu machen. Der Syndic entfernt sich bis auf die Stunde, wo der Auftritt vor sich gehen sollte. Da der Pfarrer denen, die zum Läuten bestimmt waren, solches verbot, sie aber nicht recht wußten, wem sie folgen sollten, gieng Hr. Chaney auf den Platz und rief: wer ein eifriger Katholik ist, folge mir auf den Thurm, und wir wollen sehen, ob man uns unsere Glocken mißbrauchen soll. Seine Aufforderung fand Gehör. Um zwei Uhr sandte der Syndic den Weibel mit dem Befehl, zu läuten. Hr. Chaney antwortet: ehe soll man über meine Leiche gehen, als daß man die Glocken, die für den katholischen Gottesdienst geweiht sind, zu einem Spektakel mißbrauche. Unter dem Volk entsteht Unwille über die Anmaßung einiger Protestanten und über den Syndic, der seinerseits auf das Schloß zum Präfekten eilt und von ihm einen Befehl auswirkt. Als nach drei Uhr der Weibel wieder mit dem Befehl erschien, fand er da alle Geistlichen mit Ausnahme des kränklichen Pfarrers, der beim Präfekten eine nachdrückliche Protestation einlegte während der Syndic neuerdings einen Befehl erwirkte. Die Chorherrn aber erklärten mit Nachdruck, sie seien bereit, die Sache selbst mit ihrem Blut zu vertheidigen und werden den Thurm nicht eher verlassen, bis der ärgerliche Auftritt vorüber sei. Der Thurm erhielt Verstärkung an Vertheidigern, und da gegen denselben noch eine bedeutende Zahl Militärs anrückte, welches gerade von einer Musterung von Peterlingen kam und hier seinen militärischen Muth beweisen wollte, war der Thurm wie in Belagerungszustand. Alle Drohungen halfen nichts, alle Berichte schreckten nicht. Die Zeit zum nachmittägigen Gottesdienst rückte an, die Glocken riefen die Gläubigen zur Kirche; der Pfarrer erklärte, warum seine Mitbrüder nicht zugegen seien, er stimmt das Miserere und das Parce Domine an, fordert die Gläubigen zum Gebet auf. Die Nacht tritt ein, Leute jeden Alters und Geschlechts sind auf dem Thurm, um ihn zu vertheidigen, während indeß die Chorherrn insgesammt zum Präfekt gehen, und neuerdings Protestationen einlegen. Der Präfekt erklärt die Sache vor den Staatsrath, die Chorherrn, sie vor den Bischof zu bringen; der Präfekt garantirt, daß während ihrer Abwesenheit die Glocken nicht gebraucht werden sollen. Um drei Uhr Morgens fahren der Präfekt und Hr. Chaney im gleichen Wagen nach Freiburg, jeder Theil bringt seinerseits seine Gründe vor. Der Generalvikar Gottofrey unterstützt in Abwesenheit des Bischofs das Benehmen der Geistlichkeit gegen den Syndic, und Nachmittags 5 Uhr entschied der Staatsrath zu Gunsten der Geistlichkeit. Zu Estavayer ward indeß der Unwille immer größer, Niemand gieng zur Arbeit, man erklärte, man werde nicht läuten, was auch der Staatsrath entscheiden möge. Endlich Abends 9 Uhr brachten der Präfekt und Hr. Chaney die freudige Nachricht. Freudenruf und Freudenschüsse ertönten. Der Unwille der Radikalen äußerte sich dadurch, daß sie den Leichnam des Verstorbenen nicht in das zubereitete Grab legen, sondern fortführen ließen, und ihn nicht einmal auf den Weg begleiteten. So endigte der ärgerliche Auftritt nach zwei Tagen. Einige anmaßende Flüchtlinge, die sich der gewährten Zuflucht schon längst unwürdig gezeigt, haben ihn angeregt, ein unbesonnener radikaler Syndic hat ihn unterstützt, die Geistlichkeit ihn aufgehalten und ein besonnener Staatsrath ihn beendigt und dadurch das aufgeregte Volk beruhigt.

Aargau. Eine neue Verfolgung gegen das Kloster Muri besteht darin, daß die Regierung den Herrn Unterpfarrer in Muri, P. Christen aus dem Kanton Uri, und Bernard Luond aus dem Kanton Schwyz ihrer seelsorglichen Stellen unter dem Vorwande entsetzte und ins Kloster zurückwies, weil sie nicht Kantonsbürger seien, wiewohl beide den vor drei Jahren geforderten Staatseid geleistet und und Ersterer bei der Konkursprüfung auf mehrere Jahre Kompetenzfähigkeit erhalten hatte. Abgesehen davon, daß beide durch die Aufnahme in das Kloster doch gewiß nicht mehr als Fremde dürfen angesehen werden, was ist das wohl doch für ein beleidigendes Benehmen, daß man — wie es in den meisten regenerirten Kantonen geschieht — Geistliche ärger denn Landsfremde abwehrt? Wie übel steht solches den Regierungen an, welche hergelaufene Leute, die gar keine Garantie bieten und so oft sich des Vertrauens im höchsten Grade unwürdig beweisen, zu wichtigen Aemtern und Lehrstellen berufen, dagegen Schweizerbürger, die ein Paar Stunden von da ihr Heimathort haben und somit wohl bekannt sind, aufs strengste zurückweisen? Bei dem katholischen Priester ist es noch befremdender. Der katho-

Digitized by Google

lische Priester lehrt überall die gleiche Lehre, die Gläubigen sind sich nicht fremd, alle verbunden durch das gleiche Band, ohne Unterschied haben alle den gleichen Glauben, die gleiche Hoffnung, den gleichen Weg, dieselben Mittel — es ist die schönste Einheit, die alles umschlingt; nur Mißtrauen des Staates und Abneigung hindert, daß nicht überall der katholische Priester sich zu Hause fühlt, wo er zu Katholiken hinkommt, wie der Missionär im fernsten Amerika und Asien kein Fremder ist. Doch was will man sagen von Aargau? wem ist es nicht handgreiflich, daß das angeführte Faktum unter die zahllosen Neckereien gehört, welche die Klöster da seit etwa acht Jahren erdulden?

Thurgau. Kirchliche Nachrichten aus dem Thurgau sind gegenwärtig wenig zu berichten, nur daß Alois Boila, Konventual von Fischingen, mit Erlaubniß des römischen Stuhles aus dem Kloster getreten ist; daß in der letzten kath. Großrathssitzung Hr. Oberrichter v. Streng im sechsten Skrutinium in den Kirchenrath gewählt wurde; daß auf die Herrschaft Mammern des Klosters Rheinau von Baslern 140,000 fl. geboten ist, und daß letzthin von Luzern wegen der Besitzung Herdern des Klosters St. Urban nicht zwei, sondern sechs Abgeordnete der Regierung von Luzern anwesend waren.

Preußen. Auf mehreren Kähnen sind aus Schlesien einige Hundert Separatisten herabgekommen, welche nach Amerika auswandern. Auch Pietisten aus Pommern sind im Begriffe durch Auswanderung sich die Freiheit ihrer Religionsübung zu gewinnen. Allein die Regierung von Preußen ist gegen die Protestanten nicht so tolerant, wie Oesterreich es gegen die abgefallenen Zillerthaler war; es macht ihnen die Auswanderung dadurch unmöglich, daß die Auswandernden sich über die Mittel dazu ausweisen müssen, sonst werden ihnen die Päße verweigert.

— Die Allg. Zeit. enthält folgende Korrespondenz „vom Niederrhein vom 24. Juni.“ „Es hat allgemeines Befremden erregt, daß das päpstliche Schreiben, welches die Verwaltung des Kölner Domkapitels anerkennt, bis jetzt noch nicht publizirt worden ist. Zwar haben unsere Zeitungen die wesentlichen Punkte desselben aus den Münchener Zeitungen und aus andern in ihre Spalten aufnehmen dürfen. Indessen fehlte der Sache noch immer ihr offizieller Charakter. Man vermuthete, daß die preußische Regierung sich der Bekanntmachung Seitens des Diözesanverwesers widersetzt habe, weil das Schreiben auf eine das Gouvernement in machen Beziehungen verletzende Weise abgefaßt sei, und man sprach sich um so ungünstiger über dieses Zurückhalten aus, da man in Berlin selbst die besten Folgen von diesem Erlasse auf die Rheinländer verkündet

hatte. Jetzt erfährt man endlich, daß die Schwierigkeiten von einer ganz andern Seite ausgegangen sind, indem nicht das Gouvernement, sondern das Kapitel selbst sich der römischen Erklärung widersetzt hat. Die Mitglieder des letztern, aus eben so festen als scharfsichtigen Männern bestehend, haben nämlich Anstoß an der Sprache jenes Schreibens genommen, welches Herrn Hüsgen nicht als Verweser, sondern nur als Generalvikar des Erzbischofs anerkennt. Dadurch würde aber nicht nur die Stellung des Hrn. Hüsgen eine prekäre, sondern das Kapitel findet sich auf diese Weise in seinem Rechte, einen Verweser zu ernennen ohne Genehmigung des abwesenden Erzbischofs, angetastet. Von dieser Befugniß will aber das Kapitel nicht abgehen; es behauptet, dieselbe ohne weiteres und ohne irgend eine Beschränkung ausüben zu dürfen, wie dies in einer zu Köln offenbar unter dem Einfluß des Kapitels erschienenen Broschüre dargethan wird. Man versichert, daß diese Protestation bereits von Köln aus nach Rom abgegangen ist und man kann überzeugt sein, daß es ihr nicht an Gediegenheit und Gewandtheit fehlen wird. Jedenfalls wird die Schlichtung der Verhältnisse dadurch hinausgerückt und es dürften selbst im günstigsten Falle Monate vergehen, die Berichte des Prinzen Wilhelm über unsere Provinz, die er jetzt bereist, müßten denn das Berliner Cabinet zu einem Schritte bewegen, der noch immer von vielen gehofft, von Weiterblickenden aber gefürchtet wird. Nicht zu läugnen ist, daß die Anwesenheit des Prinzen, von der man sich geschmeichelt hatte, daß sie den Rest der Aufregung aus allen Gemüthern verscheuchen würde, bis jetzt nur wenig dazu beigetragen hat. Die Liebenswürdigkeit des hohen Reisenden vermag nichts bei Leuten, die sich absichtlich von ihm entfernt halten.“ — Man wird sich nicht wundern, daß der Korrespondent sogleich für die Regierung einen Grund der Verweigerung der Publikation in Bereitschaft gehabt hätte, falls sie die Unterdrückung angeordnet haben würde, oder daß er in dem Domkapitel nur feste und gewandte Männer erblickt, wenn sie dem hl. Stuhl den Gehorsam aufkünden, oder daß er den rheinischen Adel verunglimpft, weil er nicht vor dem Prinzen sich in Staub zu bücken und Devotion gegen den allmächtigen Staat auszusprechen kam, obschon man dessen Abgeordnete in Berlin auf die höhnendste Weise abgewiesen hatte. Aber das Benehmen des Domkapitels wird jeder Unbefangene ganz im Sinne des Hermesianismus finden. Immer heuchelt man Devotion gegen den hl. Stuhl; wenn aber dieser verfügt, so stemmt man sich auf sein vorgebliches Recht, trotzt, streitet nach Art der Advokaten und versteckt sich hinter die Schutzmauer der Regierung. Wie Brann und Elvenich in obigen Schreiben, so scheinen jetzt auch die Hermesianer im Kölnerdomkapitel gegen den hl. Stuhl eine Stellung einnehmen zu wollen, die nicht der Geist der kath. Religion, sondern der Geist des Widerspruchs und des Zankes angewiesen, und das war immerhin der Geist der Ketzerei. Wie früher gegen den Erzbischof, so benimmt sich jetzt das Domkapitel gegen das Oberhaupt der Kirche. Wenn aber Hrn. Hüsgen seine Stellung als Generalvikar des Erzbischofs eine zu prekäre scheint, so muß man schließen, er möchte sich befestigen, um recht lange ungestört während der Abwesenheit des Erzbischofs in der Intention der preußischen Regierung zu wirken!

— In Posen ergeben sich jetzt auffallend viele Uebertritte vom Protestantismus zum Katholizismus.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Katholischer

Religions- und Kirchenbote.

Beilage

No. 27. Luzern. Freitag den 6. Heumonat 1838.

Liedchen auf ein schlafendes Kind.

O wie selig athmest du,
Lachst so hold in leichtem Schlummer,
Deine Züge künden Ruh';
Herzchen weiß von keinem Kummer.
Einst, ach! war ich auch so klein,
Auch so frei von aller Pein.

Kind, wie hab' ich dich so lieb,
Dich in deinem Engelschimmer!
Bist nie mürrisch oder trüb,
Blickst so fromm und freundlich immer,
Ja, auch ich war einst so froh, —
Ach, jetzt ist es nicht mehr so!

Liebchen, schlafe nur, mein Arm
Ist dir sanfte, weiche Wiege;
Macht' ich dich nicht satt und warm,
Scheuch' ich dir nicht jede Fliege?
Kind, du kennst noch keinen Schmerz,
Fühlst ja nicht das eigne Herz.

Ist mir's doch so süße Lust,
Dich, du frommes Kind, zu herzen!
Schirmte gern die zarte Brust
Vor des rauhen Lebens Schmerzen.
Doch, auch du fühlst einst, wie ich,
Armes Kind! das dauert mich.

Weh! ich ließ auf dein Gesicht
Eine heiße Thräne fallen;
Du erwachst! o, weine nicht,
Wollen auch in's Grüne wallen.
Brannte denn die Thräne so?
Liebchen, sey doch wieder froh!

Sieh, ich trage dich hinaus,
Wo die frommen Lämmer springen,
In das arme Hirtenhaus;
Hör' nur, wie die Engel singen:
Sieh, ein Kindlein grüßet dich,
Ach! es kam für dich und mich!

Sieh, wie arm auf Heu es liegt,
Nein, nun darfst du nicht mehr weinen,
Wenn man dich in Federn wiegt;
Still, mein Kind! man sollte meinen,
Jesus litt, was uns gebührt,
Und wir würden kaum gerührt.

Die katholische Kirche gegenüber ihren Feinden.

Wenn wir die Zeichen unserer Zeit beobachten, wie vielfältig die katholische Religion und Kirche, wie vielfältig ihre Diener, die Priester, und überhaupt ihre treuen Anhänger unschuldig verspottet, gedrückt und verfolgt werden; so hat es wirklich den Anschein, wie auch von vielen Seiten die laute Klage ertönt: die katholische Religion sey in Gefahr!

So wollen wir hierüber unsere Betrachtung anstellen, und den Sinn der bestimmten Verheißungen Jesu über die ewige Dauer und Festigkeit der heiligen Religion und Kirche beherzigen; und dann in gedrängter Kürze in der Geschichte von Anfang bis auf unsere Zeiten nachzuweisen suchen, wie bisher diese Verheißungen allzeit erfüllt wurden, was uns zum gewissen Zeichen und Beweise dienen solle, daß diese auch bis an's Ende der Tage werden erfüllt werden (Matth. 24, 35.); — alles dieses zur sichern Beruhigung vieler gutmüthigen beängstigten Katholiken, aber auch zur ernsten Belehrung der Lauen und vorzüglich der Boshaften, der vielfältigen Feinde unserer heiligen Religion.

Es liegt in der Natur und es spricht auch Jesus selbst (Matth. 7, 24—28.): „Ist ein Haus auf Sand gebaut, und es fällt ein Platzregen, es kommen Wassergüsse, es blasen die Winde und stoßen auf dasselbe, so stürzt es ein,

Digitized by Google

und sein Fall ist groß; ist hingegen ein Haus auf einen Felsen gebaut, und es fällt ein Platzregen, es kommen Wassergüsse, es blasen die Winde und stoßen an dasselbe, so fallt es doch nicht zusammen, weil es auf einem Felsen gegründet ist"; — nun ist ja auch die katholische Kirche — wie wiederum Jesus selbst versichert (Matth. 16, 18.) — auf den Felsen (Petrus) gebaut; so wird denn sie also auch fest stehen selbst während den heftigsten Stürmen, denn sogar die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; daher sprach auch die ewige Wahrheit zu den Aposteln (Matth. 28, 20.): „Ich bin alle Tage bei euch bis an's Ende der Welt." Es kann und soll also keinen Christen, welcher an Jesum, den Sohn Gottes, glaubt, Wunder nehmen, daß ein Werk, die katholische Kirche, von ihm zum Heile der Menschen gestiftet, welches er bis an das Ende der Welt zu erhalten versprach, allen Androhungen und Gefahren durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Tage, unversehrt seinem Wesen nach, widerstund; und die festeste Zuversicht muß den wahren Christen beleben, daß der so oft drohende Untergang der heiligen Religion, auch wenn er von ihren Feinden noch so sehr ausposaunt wird, wie es oft geschah, niemals eintreffen werde; allein ein hohes Gefühl der Anbetung göttlicher Fügungen durchdringt den Frommen, wenn er einerseits auf die Manigfaltigkeit und Stärke der Anfälle aller Art von außen und innen, die sich gegen die katholische Religion seit ihrer Entstehung immerfort erhoben, erblickt, anderseits aber beobachtet, daß von jeher Alles durch eine höhere, weil göttliche Macht und Weisheit so geleitet ward, daß selbst diese Gefahren, so groß sie gewesen, und selbst die Feinde der Kirche, so wüthend sie waren, oft gerade zur Erhaltung, Fortpflanzung und Ausbildung der heil. Religion beitragen mußten.

Nun zur Geschichte. Jesus selbst, der Stifter der heiligen Religion, der Gründer der katholischen Kirche, ward wegen seiner neuen Religions- und Tugendlehre gehaßt, litt große Verfolgungen und sogar den schmählichsten Tod am Kreuze; so schien das große Werk, welches er begann und welches — wie gesagt — auf ewige Zeiten dasteben sollte, schon mißlungen und zerstört zu seyn. Seine wenigen Anhänger, die Apostel, waren Menschen ohne Mittel und Ansehen, und überdieß Ungelehrte, voll Furcht und Kleinmuth vor den Feinden ihres Meisters, was sollten diese vermögen? Es unterlag ja der Meister selbst in seinem Unternehmen, nach menschlichen Ansichten aufgefaßt, und so waren die Feinde Jesu schon ihres Sieges gewiß. Aber auf einmal erscholl der Ruf: Jesus sey von den Todten auferstanden. Dieses verkündeten die Apostel nach dem Pfingstfeste voll Muth und Kraft vor dem Volke und vor den mächtigen gegen Jesu so feindlich gesinnten Großen; allein sie büßten diese Botschaft mit Banden, Kerker, Schlägen, und einige sogar mit dem Leben. Betrachtet man dieses Alles, so sieht man leicht, daß die Religion Jesu, wenn sie nicht Gottes Werk gewesen, schon bei ihrem Beginnen solche Gefahren zu bestehen hatte, die sie nicht hätte bestehen können, und daß der Wahn ihrer Feinde, als hätten sie dieselbe gleich in ihrem Entstehen gestürzt, oder sie würden dieselbe stürzen können, bei Voraussetzung ihres blos menschlichen Ursprunges sehr gegründet gewesen wäre. Allein, mochte man auch die Apostel quälen, verfolgen und martern; der Herr wirkte mit ihnen und bekräftigte das Wort durch die darauf folgenden Zeichen (Mark. 16, 20.); daher vermehrte sich die Anzahl der Jünger zu dieser Zeit um Vieles. Ob dem schnellen und sehr großen Anwachsen der Christenschaar ergrimmten die Juden, und Saulus z. B. verfolgte und bekämpfte als eifriger Jude die Gemeinde Gottes gar übermäßig (Gal. 1, 13.); er verheerte die Kirche, fiel in die Häuser ein, und schleppte Männer und Weiber fort und übergab sie in's Gefängniß. (Apostg. 8, 3.) Einstens schnaubte er gewaltig in Drohungen und Mordlust wider die Jünger des Herrn, und er gieng zum Hohenpriester, und erbat sich von ihm Briefe nach Damaskus an die Synagogen, damit, wenn er Einige dort finden sollte, die dieses Weges wären, es möchten Männer oder Weiber seyn, er sie fesselte und nach Jerusalem führte; — allein nahe an Damaskus schlug ihn plötzlich die Hand Gottes; er fiel betäubt zu Boden, mit Blindheit geschlagen; und so wie er vorher ein wüthender Verfolger der Religion Jesu gewesen, wurde er durch Gottes Fügung ein eben so eifriger Bekenner des göttlichen Namens; aus Saulus wurde er Paulus. (Apostg. 9.) Zählen wir noch dazu die verschiedenen Sekten, welche gleich anfangs der Christenzeit auflebten, wie die der Sadducäer und der Pharisäer, und welche eine noch größere Verwirrung anrichteten. Jene läugnete einige Hauptlehren der Religion, wie z. B. das Daseyn der Geister, die Unsterblichkeit der Seele; diese hingegen hatte die ganze Religion zur bloßen Werkheiligkeit herabgezogen, Alles mit äußern Gesetzlichkeiten umschlungen und selbst das Wahre der Hauptlehren mit mancherlei Irrthümern befleckt; — welchen Widerstand, welchen Kampf mußte also gegen diese die Christuslehre bestehen, um sich in ihrer Reinheit unversehrt zu erhalten? kurz, man mag sich in der Urgeschichte hinwenden, wohin man will, so kann man es sich nicht verhehlen, daß die Religion Jesu gleich bei ihrer Entstehung nothwendig ihr Grab würde gefunden haben, wenn nicht die Macht von oben sie unterstützt hätte; — aber noch größere Gefahren drohten ihr bei ihrer Ausbreitung.

Die christliche Religion sollte nicht nur Religion für das einzelne Judenvolk, sondern eine allgemeine für alle Völker und Zeiten ohne Außnahme werden; aber auch dieses

Digitized by Google

war es, was ihr den größten Widerstand zuerst von den Juden, dann aber auch von den Heiden zuzog und sie in Gefahr brachte, wenn nicht von der Erde vertilgt, doch gänzlich entstellt zu werden; allein die Hand Gottes, welche mit Wundern und Zeichen die Predigt des Evangeliums begleitete, ließ die gute Sache nicht sinken. Je mehr man sie zu unterdrücken suchte, um so viel mehr schwang sie sich empor. Zu dieser Zeit war es, da der Herr mitten aus dem Judenthume den Feuereifer eines Mannes, der selbst für das Judenthum ein Verfolger des Christenthums gewesen, des pharisäischen Gelehrten Saulus erweckte, um alle Versuche der Feinde gegen die Lehre Jesu, in welcher Gestalt sie auch erscheinen mochten, niederzuschlagen.

Doch jetzt treten wir in einen Zeitraum, in der die Hölle gleichsam alle ihre List und Gewalt anwandte, ihre Feindin, die christliche Religion, ganz zu ersticken; es sind dieses die Zeiten der blutigsten Verfolgungen gegen alle Christen. Unter dem Kaiser Nero, zu welcher Zeit vorzüglich die Christen als eine gottlose Sekte angesehen und daher von allen ihren Feinden auf mancherlei Art verläumdet und verfolgt wurden, wurden sie unschuldig des Hasses des Menschengeschlechtes angeklagt, und deßwegen wandte man Alles an, eine solche Pest — wie man die Christenschaar ansah — von dem Erdboden ganz zu vertilgen. Der Krieg gegen die christliche Kirche wurde nun selbst von der römischen Weltmacht erklärt und fast 300 Jahre mit einer solchen Grausamkeit geführt, die Alles, was sonst die Geschichte von Religions-Verfolgungen aufzuweisen hat, weit übertrifft. Die Christen waren niemals ihres Eigenthums, ihrer Freiheit, ja selbst ihres Lebens sicher, das sie zumeist, sobald sie entdeckt worden, unter den heftigsten Qualen enden mußten. So wurden auch die guten Christen gedrängt unter Diokletian und seinen Mitkaisern, die ebenfalls einen vieljährigen Vertilgungskrieg gegen sie führten. Selbst unter den besser gesinnten Kaisern der damaligen Zeit entstanden Volksaufstände gegen die Christen, die von Götzenpfaffen angefeuert und von den Beamten oft benutzt wurden, um ihren Haß gegen die christliche Religion, oder auch ihre Raubsucht zu befriedigen. Alle Anhänger Jesu schwebten daher auch in solchen Zeiten, wo keine allgemeine Verfolgung ausgeschrieben war, aller Orten dennoch immer in Gefahr, mißhandelt und getödtet zu werden. Indessen verhielten sich die Christgläubigen dabei nach der Lehre ihres heiligen Stifters blos leidend. Thränen und Gebet sind ja die einzigen Waffen der Christen; allein je mehr sie gedrückt und getödtet wurden, desto mehr und mehr vermehrten sie sich, und gerade, als ihre Feinde wähnten, sie vertilgt zu haben, zeigte es sich, daß sie noch gegentheils an Zahl und innerer Stärke gewonnen hatten. Das Blut der Martyrer ward Saame des neuen Christenthums. Zu dieser Wuth

und Mordlust der Kaiser gesellten sich nach und nach sogenannte Philosophen, welchen die Einfalt der christlichen Lehre und das Unphilosophische, welches ihnen nach ihrer Ansicht an derselben mißfiel, nicht behagen wollte; sie machten Versuche, derselben ein philosophisches Kleid umzuhängen, und sie dünkten sich, etwas Großes gethan zu haben, wenn sie es zu Stande brächten, und sie dachten nicht, daß die Majestät der Christuslehre solcher menschlichen Beihülfe nicht bedürfe. Solche waren die Gnostiker, wissenschaftliche Männer! Und so drohte auch von dieser Seite der christlichen Kirche in den ersten drei Jahrhunderten keine kleine Gefahr vor verschiedenen Sekten, ihre Lehre unversehrt zu erhalten. Diese Philosophen waren von jeher Feinde des Christenthums gewesen, und hatten demselben mit Rath und That zu schaden gesucht. Und diese Gefahr steigerte sich noch mehr, als in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts die manichäische Ketzerei sich erhob, welche irriger Weise lehrte, daß zweierlei Götter seyen, daß die Ehe böse sey, daß die heilige Schrift des alten und neuen Bundes nichts wäre u. dgl.

Mit dieser Sekte hatte die christliche Kirche einen langen und gefährlichen Kampf; sie siegte, und die Sekte schien auf immer verschwunden zu seyn; allein unverhofft unter einer andern Gestalt kam sie nach Jahrhunderten wieder zum Vorschein und erneuerte ihre Angriffe.

Endlich kam die Zeit, in welcher zu Folge der Weissagungen der Propheten die Abgötterei — ein höchst gefährlicher Feind des Christenthums — mit allen ihren Gräueln der Majestät des Messias und seiner göttlichen Religion weichen sollte. Die Kaiser, der Senat, das römische Volk hatten alle ihre Kräfte aufgeboten, das Christenthum gänzlich auszurotten. Sie wähnten schon am Ziele ihres Unternehmens zu seyn, als plötzlich und unvermuthet ein Kaiser auftrat, der die geächtete Christusreligion lieb gewann, sie nicht blos schützte, sondern sogar auf den kaiserlichen Thron erhob. Dieser hieß Constantin und wurde in mancher Rücksicht der Große genannt, und war auch der erste erklärte christliche Kaiser, und die christliche Religion wurde von nun an die Religion der Römer. Das Heidenthum raffte zwar noch einmal seine letzten Kräfte zusammen. Julian der Abtrünnige wollte mit List und Gewalt der gestürzten Abgötterei wieder aufhelfen, und die grausamen Verfolgungszeiten des Decius, Diokletians und Maximinians schienen wieder zu drohen; — allein er starb und mit ihm verschwand der letzte Hoffnungsstrahl des Heidenthums, und seine Nachfolger waren um so eifriger, dasselbe um so mehr zu vertilgen, je mehr Julian es zu erheben suchte!!

Nun blühte einige Zeit Ruhe und Friede in der Kirche Gottes; allein auch diese waren für die Religion Jesu nicht minder gefährlich, als die vorhergehenden, noch so drang-

Digitized by Google

vollen Verfolgungen. Mit ihnen hatten sich Reichthum, Wohlstand, Sinnlichkeit und mit diesen der Weltgeist in die Kirche Jesu eingedrungen. Und dieser arge Geist hatte viele Christen ganz verweichlichet und dem wahren Geiste Jesu völlig entfremdet. Nicht blos der gemeine Christ verlor an Heiligkeit und Unschuld des Wandels, sondern selbst die Vorsteher und Lehrer konnten sich kaum vor diesem Verfalle sichern; Ehr- und Geldsucht im Gefolge aller Leidenschaften drangen sich nur zu oft in die Kirche ein, und das Laster setzte sich selbst im Heiligthume auf den Thron. Tausende der Anhänger Jesu waren blos Christen dem Namen nach, welche der Kirche wenig Ehre und noch weniger Heil brachten. Und so war zu befürchten, daß immer der wahren Christen weniger würden; und am meisten war zu besorgen, daß damals die christliche Religion zur bloßen Staatsreligion herabgewürdigt würde: die Politik machte schon damals Versuche, sie zum Mittel ihrer oft sehr unheiligen Absichten zu gebrauchen, und es fehlte leider nicht an solchen, selbst nicht an Kirchenvorstehern, die hiezu hülfreiche Hand boten. Welches Unglück, wenn diese Versuche gelungen hätten! Die heidnische Religion würde ihren alten Herrschersitz wieder eingenommen haben, nur unter einem andern Namen, etwa mit einer christlichen Außenseite; daher entstanden wiederum neue, sehr gefährliche Sekten oder Irrlehren, welche die wahre Lehre der christlichen Kirche zu verdrängen drohten, und unter diesen zeichnete sich vor Allen die arianische Sekte aus, welche nebst Anderm die Gottheit Jesu läugnete. Damit wurden selbst einige Kaiser angesteckt, und man sah nun von christlich genannten Kaisern Verfolgungen gegen Christen entstehen, welche an List und Grausamkeit den alten heidnischen wenig oder nichts nachgaben. Und wenn es auch zu dieser Zeit solche Fürsten gab, die sich der bedrängten katholischen Religion annahmen, wenn auch durch allgemeine Kirchenversammlungen damals dem um sich fressenden Krebse Schranken gesetzt wurden; so maßten sich diese Fürsten anderseits sogar in Glaubenssachen Rechte an, daß sie oft Maßregeln ergriffen, die mit dem Geiste der christlichen Religion sich nicht vertrugen; daher auch diese ihr oft sehr viel schadeten.

Ueberdenkt man dieses Alles, so wird man leicht begreifen, daß die christliche Kirche wiederum in diesem Zeitabschnitte einen harten Kampf zu bestehen hatte, und daß nur der ihr versprochene göttliche Schutz sie in ihrer Aecht- und Reinheit im Ganzen habe erhalten können. Als aber erst noch wilde, barbarische Völker über das römische Reich herfielen, und sich in den Provinzen des abendländischen Reiches, welches sie ganz zertrümmerten, festsetzten, kam selbst Rom unter ihre Gewalt; und sogar das morgenländische Reich erhielt sich kümmerlich gegen ihre Anfälle.

Was litten nicht die Christen von diesen zumeist heidnischen rohen Unmenschen fast überall? Wohin man sich wenden mochte, so mußte die größte Besorgniß entstehen, daß die christliche Religion vorzüglich in den abendländischen Provinzen des römischen Reiches, wo nicht ganz vertilgt, doch sehr verfälscht werde; um so mehr deßwegen, weil diese Barbaren besonders auf die Priesterschaft Jagd machten, und die Kirchen plünderten und verbrannten, und weil damals kein katholischer Fürst regierte, als der Frankenkönig. Alle Herrscher waren entweder Heiden, oder irrgläubige Christen.

Dieses ist die Lage der christlichen Religion im vierten, fünften und sechsten Jahrhunderte; allein durch göttliche Fügung lenkte endlich Alles zum Wohle der Kirche ein. Die heidnischen barbarischen Völker giengen mit ihren Fürsten in den Schafstall Christi über; die Irrgläubigen entsagten ihren Irrthümern, und Wohlstand und Sittlichkeit, als treue Gefährten des Christenthums, erschwangen sich und blühten nach und nach bei allen diesen Nationen.

(Schluß folgt.)

Die heil. Apostel Petrus und Paulus zu Rom.

1. Gottes Urtheile sind unbegreiflich und unerforschlich seine Wege. Dies sehen wir, wenn wir Augen haben zu sehen, aus allen Ereignissen der Welt, aus der ganzen Weltregierung Gottes; besonders aber aus der Geschichte des Reiches Gottes auf Erde, und insbesonders aus der Geschichte der heil. Apostel Petrus, Paulus, und der andern Apostel. Petrus, ein gemeiner Fischer, wird durch den Ruf und die Gnade Gottes ein Menschenfischer, der viele Menschen in das Netz des Reiches Gottes gebracht; Petrus, der vor einer Magd gezittert, und Christum seinen göttlichen Meister verläugnet, wurde nachher auf Christi Wort zum Felsen-Fundament der Kirche, die von aller Macht der Hölle und der Welt nie wird überwältigt werden; Petrus, welcher sein Schifflein und Vaterland verlassen, dringet ohne Wehr und Waffen erobernd in die Hauptstadt der Welt, in Rom ein, und errichtet dort auf die künftigen Jahrhunderte seinen erstbischöflichen, oberhirtlichen Stuhl für die ganze Kirche, dahin trägt und versetzt er seinen apostolischen Hirtenstab, womit in Zukunft die ganze Herde Christi, Lämmer und Schafe, geleitet und geweidet werden; Petrus, vom jüdischen Jerusalem ausgetrieben, erwählt und weihet Rom durch sein Wort, Schweiß und Blut zum christlichen Jerusalem, zur Hauptstadt des Volkes Gottes, der rechtgläubigen Welt.

Paulus, zuerst ein wüthender Feind Christi und Verfolger seiner Jünger, wird plötzlich sein heldenmüthiger

Digitized by Google

Freund, ein eifriger, unermüdeter Apostel, welcher in Ausbreitung des Reiches Gottes mehr als die andern Apostel gearbeitet hat; Paulus, vorher ein Zeltenmacher, errichtet darauf weit und breit christliche Gemeinden, lebendige, heilige Tempel Gottes; Paulus, der mit Freuden der Steinigung des heil. Stephanus zusah, ließ sich um Christi Willen öfters einkerkern, fünfmal würde er von den Juden mit 39 Streichen geschlagen, dreimal mit Ruthen gestäupt, einmal gesteinigt, dreimal hat er Schiffbruch gelitten, und Tag und Nacht auf den Stürmen des Meeres zugebracht; Paulus, ein gelehrter Schüler Gamaliels, mußte zuerst zu Boden gestürzt und blind werden, damit er Jesum hören und sehen und seinen Namen tragen könne vor Heiden und Königen und vor den Kindern Israel; Paulus, anfangs ein heftiger Gegner des Petrus, wird nun sein wirksamster Mitarbeiter am Reiche Gottes, bis beide mit einander an einem und demselben Tage zu Rom ihre apostolischen Leben, Arbeiten und Leiden mit einem glorreichen Martertod beschlossen. Sehen wir daher hin auf Rom, diese Hauptstadt der Welt, nicht sowohl berühmt, weil dort ehemals die mächtigsten Fürsten regierten, und der ganzen Welt Gesetze vorschrieben, sondern vielmehr deßwegen, weil dort der Fischer aus Galiläa, der heil. Petrus und sein Gehilfe Paulus nach Gottes Anordnung zur Zeit den Wohnsitz nahmen, ein Haus miethteten, dort und von dort aus in die umliegenden Länder das heil. Evangelium verkündeten und verbreiteten; dort und von dort aus das Reich des Satans, das Heidenthum besonders, zerstörten und Gottes Reich aufbaueten, weil sie dort am Ende ihres Tagewerkes auch ihr Leben martervoll zum Zeugniß der Wahrheit und Treue gegen Jesus beschlossen, und somit ihre gesegnete Asche bis zum Tage der allgemeinen Auferstehung dort ruhet. Daher geschah es nach Gottes Rathschlusse, daß diese zwei heil. Apostel ihre beständigen Nachfolger in ihrer apostolischen Würde und Arbeit zu Rom haben. Dort befinden sich in ununterbrochener Reihe die Nachfolger des heil. Petrus, die Statthalter Christi, die Oberhirten der Kirche, der Einheitspunkt, mit welchem alle andern Bischöfe und Kirchendiener zusammenhangen sollen, wenn sie und ihre untergeordneten Heerden mit Christus selbst, dem unsichtbaren, ewigen Oberhaupte, wollen vereint seyn und bleiben. Dort, in Rom, befinden sich stets die Nachfolger des heil. Paulus, die treuesten und thätigsten Gehilfen eines jeweiligen Kirchenoberhaupts, immer eine genugsame Anzahl von ehrwürdigen Bischöfen und Priestern und Kirchendienern, welche dem Papste mit Rath und That beistehen. Zu was soll uns diese Betrachtung bewegen, zu was anders? als daß wir die heil. Petrus und Paulus ehren, welche von Christus so sehr sind geehret, erhoben und gewürdiget worden. Wir können sie aber nicht besser ehren, als wenn

wir ihre rechtmäßigen Nachfolger in Rom ehren. Ehre, dem Ehre gebührt! ruft demzufolge der große Apostel der christlichen Gemeinde zu Rom im Briefe an dieselbe, 13, 7., zu. Lieber Leser! nimm's nicht übel, sondern willig und gut auf, wenn dir nun diese heilige Pflicht durch einige Erklärung an's Herz gelegt wird.

2. Nebst den gesagten Worten ermahnt der heil. Paulus noch mit andern alle Gläubigen, daß sie ihre geistlichen Vorsteher, besonders die christlichen Lehrer ehren sollen. So sagt er im I. Brief an Timoth. 5, 17. Die Vorsteher oder Priester, welche wohl vorstehen, sollen einer doppelten Ehre würdig gehalten werden, am meisten die, welche am Worte und in der Lehre arbeiten. Wenn wir nun betrachten, wie der Papst, der Bischof zu Rom, der eigentliche Nachfolger des Petrus, und die andern Mitgehilfen und Mitarbeiter am Reiche Gottes, eigentliche Nachfolger das Paulus sind; wenn wir nun betrachten, daß dieses Oberhaupt der Kirche, Papst genannt, nach seinem heiligsten Stande und Amte nicht nur der christlichen Gemeinde in Rom wohl vorstehen, für ihre Unterweisung und Heiligung durch Gottes Wort und Sakramente arbeiten soll, sondern daß er dies leisten soll mittelbar oder unmittelbar der ganzen in alle Welttheile ausgebreiteten Kirche; wenn wir betrachten, wie er in dem Einen Schafstall Christi der Eine sichtbare Hirt, Hirt der Hirten ist, wie zu ihm gesagt ist: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe; wie zu ihm gesagt ist: Stärke deine Brüder, dir übergebe ich die Schlüssel des Himmelreiches u. s. f.; so werden wir wohl überzeugt werden, daß ihm, dem Nachfolger Petri in Rom, und seinen würdigen Mitgehilfen die doppelte Ehre besonders gebühre, und wir werden sie ihnen nicht versagen. Ehren wir in ihnen die heil. Petrus und Paulus, ja Christum selbst.

Wenn wir ferner betrachten, wie dem jeweiligen Papste in Rom das heil. Evangelium, die Lehre des wahren Glaubens anvertraut ist, mit dem zweifachen Befehle Gottes: dafür zu sorgen, daß solche ununterbrochen immerhin geprediget, allen Völkern der Erde bekannt gemacht werde, daß allen und jeden so viel möglich im Namen Jesu die Schätze des heil. Evangeliums, Verzeihung der Sünden, Gnade und ewiges Leben anerboten, und den Heilsbegierigen ausgetheilt werden; auch dafür zu sorgen, daß die wahre Lehre Christi, des Glaubens und der Sitten, durch keine Irrlehre, Lüge und Verdrehung verdorben und ungenießbar gemacht, daß die Gnadenschätze des ewigen Heils nicht zurückgehalten, gemindert oder verfälschet, daß das lebendige Wasser des heiligen Geistes nicht getrübet oder gottesschänderisch verschwendet werde, daß die Prediger und Seelsorger die Menschen nicht mit eitlen und geschmacklosen Lehren oder gar mit Gift, sondern mit den ächten gesunden

Digitized by Google

Wahrheiten speisen, nicht auf dem Irrwege, auf der breiten Straße des Verderbens, sondern auf dem engern Wege der Gerechtigkeit in Christo führen u. s. f. Bei solchen Ansichten werden wir wohl überzeugt werden, daß ihm, dem Nachfolger Petri in Rom, und seinen würdigen Mitarbeitern diese doppelte Ehre besonders gebühre, und wir werden sie ihnen nicht versagen. Ehren wir in ihnen die heil. Petrus und Paulus, und Christum selbst.

(Schluß folgt.)

Lehren und Mahnungen für Seelsorger.

1. Lieber Mitbruder in der Seelsorge! Bemühe dich, heilig zu werden, sonst wirst du nicht einmal gut seyn. Und wenn dein Wohnort dir verleiden will, so denke: nur der ist am rechten Orte, der da ist, wo Gott ihn haben will.

2. Als ein Freund der Wahrheit und als ein religiöser Mann vom besten Willen, bete in Allem zu Gott um Erleuchtung, um Kraft und Muth und um das Gedeihen nach seinem Willen. Und lies, mahne, veranstalte nicht nur, um zu wissen, nicht um zu glänzen oder dem Zeitgeiste zu gefallen, sondern um dich und Andere zu bessern.

3. O daß man doch nie vergäße: jetzt ist die Zeit des demüthigen Glaubens und nicht des frechen Schauens. Geheimnisse sind dunkel, weil sie Geheimnisse sind; der schwache Menschenverstand soll die unermeßliche Weisheit nicht ergründen oder übersteigen wollen!

4. Lüge, Verläumdung und Betrug, der fromme Schein und die Schmeichelei sind die Waffen der Verführer; aber Herzensgüte, Redlichkeit, Gutseyn aus Ueberzeugung, uneigennützige Selbstaufopferung, Gebet und Vertrauen auf Gott und die fleißige und rechte Verkündigung des Wortes Gottes sind die Bekehrungs-Werkzeuge guter Priester.

5. Willst du etwas einführen oder veranstalten, frage nicht nur: ist die Sache gut und bin ich dafür gewachsen? sondern auch: ist es in Rücksicht auf meine Heerde gut und sind die Zeit- und Ortsumstände passend dafür? Fühlst du dich nun überzeugt, daß Gott dich mahne, dann eifere bescheiden, aber herzhaft, mit standhaftem Muthe, in guter Meinung und im Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen.

6. O laß dich in Allem und allzeit von der göttlichen Vorsehung leiten! Gott sey dein Rathgeber, Tröster, Führer, Vater, Freund, Vertrauter, Herr und Gott. Bei Verdrüßlichkeiten und Leidensstürmen gedenke ruhig: in Gottes Namen Geduld! es gereicht ja den Guten Alles zum Besten, und nach dem traurigen Winter kommt der angenehme Frühling; und in den Leiden und Mühen der Berufstreue harre aus in betendem Hinschauen gegen den Himmel und auf Golgatha?

7. Nimm die Menschen, wie sie sind, und bemühe dich, sie zu bilden, wie sie seyn sollen; bemühe dich also, die Vorurtheile und Mißbräuche, die Irrthümer, Sünden und Unarten wegzuheben, aber allmählig und bescheiden, niemals voreilig oder leidenschaftlich. Und weil die Menschen zwar überall Menschen sind, aber nicht selten sehr verschieden, so lerne deine Schafe kennen, damit du gerade für sie das Beste zu wählen, zu reden, zu ändern und zu veranstalten wissest. Und weil die Menschen mehr aus Neigung als nach dem Rathe der kalten Begriffe handeln, so wisse, daß das Herz den Schlüssel zur Wirksamkeit habe; um aber das Herz zu gewinnen, rede von Herzen und erforsche mit frommer Weisheit die Grundneigungen des Herzens.

8. Predige so deutlich und herzlich, so christlich wahr und bescheiden, daß die Grundneigungen der Gelehrten und Einfältigen bekennen müßen: so ist es recht, o wie herzlich gut meint's der Pfarrer mit uns! wir sollen und wollen gehorchen. Eifre nicht gern mit erschütternder Heftigkeit, und wenn du z. B. gegen laue, kalte, verhärtete Sünder so eifern mußt, soll dein Herz von Liebe glühen, denn du sollst nicht herrschen, sondern nützen wollen; und gegen Gerührte sey nach dem Sturme ganz mild, gleich der Sonne nach dem Gewitter! Im Predigen sey kein menschenfürchtiger Sklave und kein gefallsüchtiger Schmeichler; rede freimüthig und klar, aber Niemand soll Ursache haben, sich dessen zu beklagen.

9. Kein weltarger Politiker sollst du seyn, wohl aber ein christlich weiser Seelenhirt!

Vervollkommne deinen Geist immer mehr; es wäre ja Schande, wenn z. B., wie es oft auch von Bauersleuten geschieht, religiöse Fragen aufgeworfen würden und du nichts Gründliches zu sagen wüßtest. Ein weniger gelehrter, aber weiserer Seelsorger nützt viel mehr, als der gelehrtere, dem die Klugheit mangelt; wo Unruhe, Hitze, Gährung und Geschrei ist, da kann die Weisheit nicht seyn; aber der ruhige, heitere Sinn, Liebe, Schonung und Demuth sind klare Beweise der Weisheit. Der eifrige Seelsorger wünschte, daß alle seine Pfarrkinder vollkommen wären; wenn er aber weise ist, so wird er nicht unbescheiden eifern, sondern es wohl bedenken, daß wir im Thränenthale sind, im Elende der Unvollkommenheit.

10. Es giebt Menschen, die den lieben Seelsorgern neidisch sind und über dieselben herrschen möchten. Willst du weise seyn, so reize ihren Stolz nicht leichtsinnig oder hochmüthig, begegne ihnen freundlich, scheine ihr Streben nicht zu achten, und bemühe dich, in der That so ehrwürdig zu seyn, daß selbst deine Feinde dich schätzen müßen.

11. Mancher Vater, der nur auf's Gegenwärtige schaut, vernachlässigt haushälterische Verbesserungen, welche

Digitized by Google

seinen Kindern die Auslagen zehnfach vergüten würden. Sey du in der Seelsorge weiser und vergiß die ewige Zukunft nicht; säe nicht nur aus für augenblickliche Bekehrungen, sondern zum dauerhaften Heil der Heerde. O wie edel und verdienstlich, wenn wir Seelsorger thun und reden, was der Heerde zum Heile besser ist, obwohl das Gegentheil uns leichter, nützlicher und vor der Welt ehrenhafter wäre.

12. Nie soll dir ein Pfarrkind den Vorwurf machen können: warum hast du mich nicht gewarnt, gemahnt und unterrichtet? warum hast du nicht wehe gethan, wo es genützt hätte? — Tadle aber nicht ohne Noth und ohne Hoffnung der Besserung, und mache dir nicht unklug Feinde und Gegner; überlaß die Gnadenverächter dem Urtheile Gottes, doch aber bete immer noch für ihre Bekehrung; wer weiß, ob sie sich nicht endlich bekehren werden?

13. Wenn das Menschenlob ein Nachhall des göttlichen Beifalls ist, so verdient es Achtung und soll dich freuen, als ein Mittel, mehr zu nützen; und hast du aus Schwachheit oder aus Versehen gefehlt, und röthet Scham dein Angesicht, so denke: in Gottes Namen Geduld; dieß diene mir zur Warnung und zur Buße, Gott wird meine Reue krönen und segnen.

14. Gegen leidenschaftliche Kläger stopfe die Ohren, und bei den Regungen des Zornes und Neides den Mund; sey auch niemals der Spielball menschlicher Launen und Absichten. Eintracht in der Gemeinde, gemäß dem Geiste des Christenthums, sey dir lieber, als die Schätze von Peru; wenn du auch zum Tode gemartert würdest, störe diese Eintracht nie nur deinetwegen!

15. Gegen deine Feinde sey von Herzen, Gott und dem Frieden zu Liebe, freundlich, barmherzig und dienstfertig! Zu Freunden, deren Meinung mit der deinen nicht übereinstimmt, sage liebevoll: unsere Ansichten sind verschieden, aber unsere Herzen sollen doch Eines bleiben. Und rede und handle immer nach gutwilliger Ueberzeugung, sollte auch die Welt über dich zusammenstürzen! Bei Versöhnungen horche beiden Parteien ruhig; dann sage deine Meinung offenherzig, fromm und bescheiden, und empfiehl die Sache dem lieben Gott!

16. Aeußre deine Meinung nach deiner Ueberzeugung, aber nie mit stolzer Anmaßung, und schäme dich nicht, der bessern Meinung beizupflichten; sey weder Rigorist (allzustreng) noch Laxist (allzunachsichtig), sondern ein getreuer Freund der bescheidenen Wahrheit; und, einen Autor kritisirend, setze dich in seine Lage und Zeitumstände!

17. Selbstverdemüthigung, um Seelen zu gewinnen, hat Gottes Segen; und o wie edel und himmlisch süß ist es, Ursache des Guten zu seyn und willig zuzusehen, daß Andere das von uns verdiente Lob einärnten!

18. Der gute Seelenhirt, der nur darauf bedacht ist, wie er sich und Andere, besonders sich und seine Heerde, gut, zufrieden und ewig selig machen und so die Ehre Gottes unter den Menschen befördern könne, ein so guter Seelenhirt lebt froh und wird ewig selig, und in seinen Reden, Schriften und Handlungen wohnt Gottes Geist.

Und dann?

Als der heilige Philippus Neri sich einst in einer Stadt aufhielt, in der eine große und berühmte Universität (Hochschule) war, kam eines Tages ein junger Mensch, den er schon von früherer Zeit her kannte, zu ihm, und erzählte dem heiligen Manne mit großer Freude, daß sein sehnlichster Wunsch endlich erfüllt sey, indem er von seinen Verwandten die Erlaubniß erhalten habe, die Rechtsgelehrsamkeit studiren zu dürfen; wie er dazu die hohe Schule dieser Stadt, wegen ihres großen Rufes, erwählt, und wie er nun nicht Fleiß, noch Anstrengung, noch Mühe scheuen wolle, die Studien auf das bäldeste und beste zu vollenden.

Der heilige Philippus hörte den jungen Mann, der dieses mit der weitläufigen und breiten Redseligkeit der Jugend und der Freude vorbrachte, auf das geduldigste und freundlichste an, und als die lange Rede zu Ende war, sprach er: „Nun, und dann, wenn ihr die Studien vollendet haben werdet, was wird dann geschehen?“ Dann werde ich den Doktorhut erhalten, sagte der junge Mann. „Und dann“? fragte der Heilige wieder. Und dann, fuhr der Jüngling fort, dann werde ich viele und verwickelte und schwierige Rechtshändel führen; werde durch meine Beredsamkeit, meinen Eifer, meine Gelehrsamkeit und meinen Scharfsinn die allgemeine Aufmerksamkeit auf mich lenken und so mich berühmt machen. „Und dann“? fragte der Heilige weiter. Und dann, sagte der Jüngling, und dann kann es nicht fehlen, daß man mir nicht irgend ein ehrenvolles öffentliches Amt anvertraut; auch zu Geld und Gut werde ich gelangen. „Und dann“? fragte der Heilige wieder. Und dann, nahm der Jüngling wieder das Wort, dann werde ich in Würde und Wohlhabenheit ein bequemes und ehrenreiches Leben führen, und mit Ruhe kann ich dann einem heitern und frohen Alter entgegen sehen. „Und dann“? fragte der Heilige wieder. Und dann, sagte der Jüngling, und dann — und dann — dann werde ich sterben. Der heilige Philippus aber erhob die Stimme und fragte wieder: „Und dann“? — Der Jüngling aber antwortete hierauf nicht. Mit gesenktem Haupte gieng er fort, und dieses letzte „Und dann“? das ihm wie ein Blitzstrahl durch die Seele gegangen war, konnte er nicht mehr aus dem Sinne bringen. Bald darauf verließ er das Studium der Rechtsgelehrsamkeit und trat in einen geistlichen Orden, in dem er bis an sein seliges Ende ein frommes Leben führte.

Digitized by Google

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Am 23. Juni kehrte Hr. Pfarrer Etziger von seinem einstweiligen Aufenthalte, dem sogenannten Urnerboden, Kant. Uri, nach Linthal zurück, in der Absicht, da seine häuslichen Angelegenheiten etwas in Ordnung zu bringen, und einige Habseligkeiten für seinen gegenwärtigen Bedarf mit nach Uri nehmen zu lassen. Still und ruhig war er nun in seinem Pfarrhause mit dieser Sache beschäftiget, als einer seiner Freunde mit hastigen Schritten in das Haus trat und ihm meldete, daß er sogleich fortgehen solle, indem ein Landjäger vom Präsidenten der Kantonalpolizeikommission einen Verhaftbefehl auf ihn habe, um ihn gefänglich nach Glarus zu führen, und daß er in Zeit einer halben Stunde hier ankommen werde. Entweichen war wirklich das einzige Mittel, um aus dieser verdrießlichen Lage zu kommen; denn es gieng kaum eine halbe Stunde vorbei, so war der Landjäger da, durchsuchte das ganze Pfarrhaus, und war damit noch nicht zufrieden; in der Meinung, er möchte nicht gar fern seyn, und in der Nacht dann wieder ins Pfarrhaus zurückkehren, bewachte er das Haus die ganze Nacht hindurch. Wenn solches Betragen von Seite der Regierung nicht eine offenbare Verfolgung gegen die katholische Priesterschaft und die heil. Kirche ist, wie wir sie nirgends anderswo finden, als etwa bei den grausamen heidnischen Kaisern zu Anfang des Christenthums, oder bei der blutdürstigen Jakobinerregierung zur Zeit der Revolution in Frankreich, so wissen wir doch denn nicht, was Verfolgung genannt werden solle.

Frankreich. In Folge eines heftigen Auftrittes kam es zwischen dem Präfekten des Departements de la Nièvre und einem Advokaten zum Zweikampfe. Sie waren bereits handgemein, als der davon unterrichtete Bischof von Nevers auf dem Kampfplatze anlangte, sich zwischen die Kämpfenden warf und durch seine Vorstellungen sie versöhnte. Der Bischof hat den Präfekten mit sich genommen. Dieses eines Bischofs so würdige Benehmen hat bei der Bevölkerung große Freude erregt.

Verschiedenes.

Kreuzerfindung.

Es wurden an einem Tage, wie uns die Geschichte erzählt, drei Kreuze aufgefunden, davon an einem unser Erlöser verschied, an den zwei andern die Mörder starben.

An einem dieser Kreuze muß jeder Mensch sterben: entweder mit Christus in der Unschuld, oder wie der reumüthige Schächer in der Buße, oder wie der am linken Kreuz in Sünde und Laster.

O daß jeder Mensch, wenn nicht Christo in der Unschuld, wenigst dem rechten Schächer in der Buße in den Tod folge, und keiner sterbe, wie der am linken Kreuze starb, voll Sünde und Laster und ohne Reue! —

Die Schmeichler.

Von Verfolgern es zwei Arten giebt,
Und zwar nicht erst seit gestern;
Die einen schmeicheln so viel's beliebt,
Die andern schmähen und lästern;
Doch wie dir auch immer diese dräuen,
Die Schmeichler sind doch weit mehr zu scheuen.

Der Abt Sisoi pflegte zu sagen: Darin besteht unsere Pilgerfahrt, daß der Mensch reinen Mund soll halten.

Die Schminke einer Heiligen.

Die heilige Rosa von Lima, in Peru, einem Königreiche in Amerika, hatte in der Taufe den Namen Isabella erhalten; allein ihrer ungemein frischen und schönen Gesichtsfarbe wegen nannte man sie Rosa. Weil sie nun, der manigfachen Lobsprüche wegen, die man beständig ihrer Schönheit spendete, fürchtete, selbe könnte für Andere eine Gelegenheit zur Versuchung werden, rieb sie ihr Gesicht und ihre Hände, so oft sie ausgehen mußte, mit dem Staube des indischen Pfeffers, der durch seine Schärfe ihr die Frische der Farbe benahm.

Welche Beschämung für diejenigen ihres Geschlechts, die nicht blos von Eitelkeit sich selbst ganz einnehmen lassen, sondern sogar oft in sündhafter Absicht auf Andere ihre Schönheit noch zu erhöhen suchen.

Der Neid entspringt aus Hoffart.

Der Neid, mein lieber Christ,
Der Hoffart Söhnlein ist.
Dieß böse Mütterlein
Kann nie unfruchtbar seyn.
Wo immer es logirt (sich aufhaltet),
Es immer neu gebiert.
Schlägst du die Mutter todt, im Nu
Hast du auch vor dem Söhnlein Ruh'.

Den Kleinen ist das Himmelreich.

Was würde unser Herr mit dem ewigen Leben thun, wenn er den Armen, Kleinen und Schwachen nichts davon angedeihen ließe? denn die Reichen, Großen und Starken lassen ihn und sein ewiges Leben nicht einmal in ihr Haus herein. Er müßte seine Gaben für sich behalten, und das kann er nicht: er wirft sie also den Unmündigen in den Schooß, die ihm auf den Knieen dafür danken.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 28.

den 14. Heumonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn Jemand glaubt streiten zu müssen, der wisse, daß wir eine solche Gewohnheit nicht haben, noch auch überhaupt die Kirche Gottes.
1. Korinth. 11, 16.

Antwort auf „die vorgebliche Unfehlbarkeit der Päpste."

(Von Franz Geiger, Chorherrn.)

Der „Eidgenosse" von Sursee enthält in Nro. 52 vom 29. Juni l. J. einen Schmähartikel über „die vorgebliche Unfehlbarkeit des Papstes", welcher nur die zweite Auflage beinahe des nämlichen Schmähartikels ist, der schon vor einigen Jahren im nämlichen Blatte erschienen ist. Ohne dieses Blatt zu nennen verfaßte Chorherr Geiger damals einen Aufsatz „über die Unfehlbarkeit in der katholischen Kirche", der zur Zeit in dieser Kirchenzeitung erschienen ist und der sich im Band VII. pag. 141 „Geigers sämmtlicher Schriften" befindet, worin gezeigt war, daß die persönliche Unfehlbarkeit nicht der Papst, sondern Christus selbst sei, der versprochen, alle Tage bis an das Ende der Welt bei den Lehrern, die Er so eben aussandte, zu bleiben; warum anders, als zu sorgen, damit alle künftigen Christen seine Lehre unfehlbar rein erhalten sollen? Deswegen steht Christus, die persönliche Unfehlbarkeit, dem Papste, als Haupt des kirchlichen Körpers, auf eine besondere Weise bei, indem dieser in allen Fällen, die das Dogma und die Moral betreffen, selbst wenn in Konzilien etwas darüber beschlossen worden, den letzten Entscheid geben muß; denn was ist die Bestätigung der Konzilien durch den Papst, ohne welche sie nach den ältesten Canonen keine allgemeine kirchliche Gültigkeit haben, wenn nicht der letzte Entscheid oder das Urtheil, ob sie recht entschieden haben? denn es haben schon einige Konzilien nicht recht entschieden. Christus will, daß den Gläubigen niemals eine Glaubenswahrheit entzogen, noch ein Irrthum aufgedrungen werde; deswegen leitet Er den letzten Entscheid des Papstes auf eine Weise, daß dieser Entscheid jederzeit unfehlbare Wahrheit enthalten muß.

Nach diesen Grundsätzen hat somit das Privatleben der Päpste auf den letzten Glaubensentscheid eben so wenig Einfluß, als das Privatleben der Hohenpriester im alten Bunde, die dasselbige Jahr im Amte waren, auf den endlichen Entscheid hatte, den sie in zweifelhaften Fällen geben mußten, wo sie prophezeiten, d. i. unfehlbare Wahrheit aussprachen, wie selbst Kaiphas (Joh. K. 11, v. 51) Hoherpriester desselben Jahres prophezeite. Gott will es so, darum geschieht es auch. Hat ein Hoherpriester im alten Bunde, oder im neuen ein Papst kein gutes Leben geführt, und vielleicht noch Aergerniß gegeben, so wird er vom gerechten Richter seine Strafe empfangen haben (potentes potenter tormenta sustinebunt. lib. sap. 6, v. 7. die Gewaltigen werden gewaltige Qualen erleiden). Aber auf den letzten dogmatischen Entscheid hat dieses keinen Einfluß, indem dieser Entscheid selbst durch den Willen Gottes hervorgeht, den keine menschliche Bosheit eines unreinen Organes zernichten kann. Gott will, daß alle Menschen jene unfehlbare Lehre erhalten sollen, die Er zu glauben unter der Strafe der Verdammung befohlen hat; deswegen bleibt Er selbst alle Tage bis zum Ende bei denjenigen, durch

Digitized by Google

deren Organ Er den unfehlbaren Entscheid ausspricht, und sagt: wer diese höre, der höre Ihn selber.

Unterdessen ist selbst die abgeschmackte Herzählung der Laster so vieler Päpste, die das Surseerblatt zuletzt anführt, bis in das Hundertfältige übertrieben, und noch dazu mit einer Menge Lügen ausstaffirt. Es scheint, der Einsender habe seine Lästerlitanei aus den unversöhnlichsten und beinahe rasenden Feinden der Päpste, einem Platina, Arnold von Brescia, aus einigen damaligen Schriften zur Zeit der Gibellinen und Welfen, aus den Wikleffitischen Abentheuern, aus Luthers „Papstthum vom Teufel gestiftet" ꝛc. zusamengestoppelt. Man weiß ja, was leidenschaftliche Menschen in der Fieberhitze eines wüthenden Hasses auszusprudlen pflegen. Der gelehrte Protestant Herder sagt: der Päpste von einem zweideutigen Lebenswandel waren nur wenige und ihre Fehler machten nur deshalb Aufsehen, weil sie Fehler der Päpste waren.

Nun kommt aber das Surseerblatt mit Päpsten angezogen, die selbst in dogmatischen Entscheidungen sollen geirrt haben. Der erste, den er zitirt, soll Zosimus gewesen sein, von dem es sagt: Zosimus erklärte sich für einen Anhänger des Pelagius und nachher verdammte er ihn. Die Geschichte ist folgende: Pelagius läugnete die Nothwendigkeit der innerlichen Gnade, sprach aber in Ausdrücken, wie sie die Katholiken gebrauchten, und betrog einige Bischöfe. Da sie jedoch die Sache tiefer untersuchten, erfuhren sie durch den minder verschlagenen Cölestius, Gefährten des Pelagius, wie dieser unter der Gnade ganz etwas anderes verstund. Die Afrikaner verdammten ihn also. Pelagius eilte nach Rom und betrog den Papst mit seinen katholischen Ausdrücken, der ihn somit entließ, ohne ihn zu verdammen. Als die Afrikaner dieses vernahmen, schickten sie die Akten nach Rom, worauf ihnen der Papst schrieb: daß in dieser Sache zu Rom noch gar nichts entschieden sei; erst jetzt werde sie gründlich untersucht und entschieden werden. Auch handelte es sich bei dieser fraglichen Entscheidung nicht um das Dogma, denn dies war schon entschieden; sondern einzig nur um die Person des Pelagius und Cölestius, ob sie nämlich den verworfenen Lehren zugethan seien oder nicht, wobei auf ihre Erklärung alles ankam; und da sie doppelzüngige Reden führten, ist es erklärbar, warum sie der Papst Zosimus das erste Mal nicht als in den verworfenen Irrthümern befangen erklärte, bis sie später sich selbst verriethen.

Dann führt er den benannten Papst Vigilius an, an dem sich eben die oben angeführten Grundsätze der Unfehlbarkeit am besten erwahrten. Vigilius war päpstlicher Gesandter beim Kaiser zu Konstantinopel. Aus Gefälligkeit gegen den Kaiser oder vielmehr gegen die Kaiserin schlug er sich auf die Seite der Häretiker. Durch die Gewalt des

Kaisers wurde der hl. Papst Sylverius ins Exil verwiesen und Vigilius als ungesetzlicher Papst eingedrungen. Auch da hielt er es noch mit den Häretikern. Da starb der hl. Papst Sylverius im Exil, und Vigilius legte freiwillig sein ungesetzliches Papstthum nieder. Bei der neuen Wahl wurde dieser nämliche Vigilius gewählt. Kaum war er rechtmäßiger Papst, so war er ganz umgekehrt; er verdammte die Häretiker und vertheidigte die katholische Wahrheit mit so ausharrender Standhaftigkeit, daß er sich vor dem Zorn des Kaisers und der Todesgefahr in die Kirche flüchten und noch körperliche Mißhandlungen erdulden mußte.

Eine gewisse Formel, sagt der Eidgenosse, sei vom Papste Hormisdas verworfen und von seinem Nachfolger gutgeheißen worden. Die redseligen und immer über Neuerungen brütenden Griechen hatten die Formel: „Einer in der Trinität hat gelitten", in Umlauf gebracht. Der Papst, mißtrauisch auf die Verschlagenheit der Griechen, ob sie nicht den Sabellianismus wieder aufwärmen wollten, der nur eine Person in der Trinität zuließ, verbot diese Formel. Da aber nach gründlicher Untersuchung sich nichts Verfängliches zeigte, ließ man die Formel passiren.

Wäre der Papst Honorius eben so mißtrauisch auf die Tücke der Griechen gewesen, so hätte er sich einen großen Vorwurf der Unachtsamkeit ersparen können. Sergius, Patriarch von Konstantinopel, fieng mit Beihülfe eines Theodorus eine neue Häresie an, indem er Christo nur einen göttlichen, aber keinen menschlichen Willen zuschrieb. Die Sache erweckte Unruhe. Um den Papst Honorius zu überlisten, schrieb er ihm: es habe sich in Konstantinopel ein Streit erhoben über zwei einander entgegengesetzte Willen in Christo; aber er habe den Streit sogleich niedergeschlagen. Sergius schrieb auf eine Weise, daß der Papst glauben mußte, sie schrieben Christo in seiner Menschheit den nämlichen Kampf des Fleisches gegen den Geist zu, dem wir unterworfen sind. Deswegen antwortete er ihm: er habe recht gehandelt. Auf diese Antwort stützte sich Sergius, um seine Häresie leichter zu verbreiten. Honorius war Katholik wie der allerbeste, was aus seinem zweiten Briefe, worin er das Dogma auseinandersetzte, augenscheinlich hervorleuchtet. Aber Honorius ist doch vom sechsten Konzilium mit den andern Häretikern verdammt worden? Ja in den griechischen Akten steht er als solcher; hingegen sagt Anastasius Bibliothec.: die Griechen haben die Akten verfälscht, wie sie es im Brauche hatten, worüber schon der hl. Athanasius sich beklagt, und wie man sie so eben in diesem sechsten Konzilium überwies, daß sie die Akten des fünften Konziliums in vielen Punkten verfälscht haben. Die besten Kritiker pflichten dem Anastasius um so zuversichtlicher bei, da in der Liste der Condemnirten Theodorus mangelt, der eine Hauptrolle bei dieser

Digitized by Google

Häreſie ſpielte und namentlich im Konzilium verworfen wurde. Die Liſte heißt: Anathema Sergio, Cyro, Paulo, Pirrho etc. — Honorio; wobei die Kritiker bemerken, die Griechen haben den Theodorus ausgekratzt, und aus Rache, daß zwei ihrer Patriarchen damnirt worden, den Honorius dafür hingeſetzt.

Dann führt der gerügte Artikel die unrühmliche Geſchichte an, wobei Papſt Stephanus VI. und noch einer ſeiner Nachfolger durch die Weiſe, wie ſie den ſchon verſtorbenen und begrabenen Papſt Formoſus behandelten, ihrem Privatleben einen Schandfleck anhefteten, wovon ſie in der Sache ſelbſt nichts entſchuldigen kann, als die Unwiſſenheit. Hier alſo die Geſchichte: Formoſus war portugieſiſcher Biſchof und Kardinal. Papſt Johann VIII. ſetzte ihn ab, degradirte ihn, und verſetzte ihn in den Laienſtand. Martin II., der Nachfolger Johannes, VIII, entband den Formoſus des unbeſonnenen Eides, den er ablegte, niemals mehr weder nach Rom, noch zum Bisthum zurückzukehren, abſolvirte ihn und berief ihn nach Rom, wo er nachgehends Papſt wurde, und fünf Jahre regierte. Dieſe Abſolution konnte gar Vielen, auch ſelbſt dem Papſt Stephan VI., und noch einem andern (dem Papſt Sergius III.) unbekannt ſein, warum ſie den Formoſus als einen ungültigen und nichtigen Papſt (freilich unedel) behandelten. Johannes IX. hatte in einem Konzilium der Biſchöfe die Sache unterſucht, den Formoſus als wahren Papſt erklärt, und ſein Andenken wieder hergeſtellt.

Da es hier um den letzten unfehlbaren Entſcheid in Glaubensſachen zu thun iſt, damit der Chriſt beſtimmt wiſſe, was er zu glauben verpflichtet iſt, ſo gehören alle einfachen Thatſachen und Fehler der Menſchen in ihrem Privatleben nicht hieher.

Wer über die dogmatiſchen Entſcheide, die Chriſtus durch ſein Organ, den Papſt, von jeher ausſprach, ſich orientiren will, der leſe Bellarmin de Rom. Pont. l. 4. von cap. 8 bis cap. 14., wo er, von Petrus angefangen, vierzig Päpſte finden wird, die von den Feinden und Läſterern der Päpſte zu verſchiedenen Zeiten angeklagt wurden, daß ſie Irrthümer ſollen gelehrt haben, von welcher Anklage aber Bellarmin die Falſchheit auf eine ſiegreiche Weiſe und mit einer ſolchen Gelehrſamkeit aus den Urkunden aufdeckt, daß darüber kein Zweifel mehr Platz hat. — Ein ſolcher unfehlbarer, göttlicher Entſcheid iſt in der Kirche auch von abſoluter Nothwendigkeit; ſonſt hätte ſich das Chriſtenthum ſchon längſt in tauſend Atome aufgelöst und verflüchtiget. Um einen göttlichen Glauben zu haben, muß ich eine göttliche Autorität haben; denn ein jeder Glaube ſtützt ſich nur allein auf Autorität, und richtet ſich nach der Autorität deſſen, dem wir glauben. Nun beſteht eine göttliche Autorität nur ganz allein in der katholiſchen Kirche. Chriſtus

bleibt alle Tage bis an das Ende bei der Kirche, um ſeine Lehre rein zu erhalten; Er iſt ſomit der eigentliche Sprecher; aber Er ſpricht ſich nicht körperlich aus, ſondern durch ſein, von Ihm beglaubigtes Organ, das ſelbſt bei Konzilien, wie wir oben geſehen, dieſen Entſcheid ausſprechen und kund geben muß; und dieſes Organ iſt der Papſt; weshalb Er ihn auch vor den übrigen Organen ſo ſehr ausgezeichnet hat. Er ernannte ihn zum Felſen und Träger der Kirche; trug ihm die Sorge ſeiner ganzen chriſtlichen Heerde auf, betete für ſeine Standhaftigkeit im Glauben, und legte die Schlüſſel ſeines Reiches in ſeine Hände, um dadurch anzuzeigen, daß Er, alle Tage ſelbſt gegenwärtig, ihn vorzüglich gewählt habe, durch ihn, als ſein erſtes Organ, zu ſprechen und die Kirche zu leiten.

Außer dieſer Autorität giebt es keine andere Autorität mehr auf der Erde, worauf ein wahrer chriſtlicher Glaube könnte gegründet werden. Sobald Jemand dieſe Autorität nicht mehr anerkennt, ſo hat ſein chriſtlicher Glaube ein Ende, und es bleibt ihm nichts übrig, als ein menſchliches Meinen, Meinungen; zwiſchen Meinen aber und Glauben iſt ein großer Unterſchied.

Ich weiß wohl, diejenigen, welche die obige Autorität verwerfen, ſagen: ſie haben die Bibel, ein göttliches Buch; dieſem Buch glauben ſie; ſomit ſtützen ſie ſich ebenfalls in ihrem Glauben auf eine göttliche Autorität. Allein es iſt ganz etwas anderes, wenn ſie ſagen: ich glaube, die Bibel iſt ein göttliches Buch; auch wieder ganz etwas anderes: ich glaube dem Sinn des Textes, der in der Bibel enthalten iſt. Das erſte haben ſie bei der Trennung aus der katholiſchen Kirche mitgenommen; aber ob ſie den wahren Sinn der Texte (in Anſehung der Dogmen, wovon hier die Rede iſt) haben, darüber können ſie nur eine Meinung, niemals aber einen göttlichen Glauben haben, indem ſie dafür keinen unfehlbaren Gewährsmann haben. Gelehrſamkeit und Gebet leiſten dieſe Gewähr auch nicht, da ihnen erſtens die Unfehlbarkeit mangelt, und dann Andere, ebenfalls Gelehrte und Betende ganz andere Meinungen über den Sinn der nämlichen Texte haben. Es bleibt ihnen ſomit nichts übrig, als Meinungen, die niemals einen wahren chriſtlichen Glauben gründen können.

Wir ſehen dieſes in der Geſchichte der Häretiker. Arius meinte, die Texte für die ewige Gottheit des Sohnes könnten einen andern Sinn haben. Andere pflichteten ſeiner Meinung bei. Aber wie es bei menſchlichen Meinungen zu gehen pflegt, die Meinung ſpaltete ſich bei ſeinen Anhängern, daß es ſchnell allerlei Arianer gab, von denen ein jeder für ſich meinte, und keiner wie der andere meinte. Und ſo gieng es fort bis auf Luther, Calvin, Zwingli, wo ein jeder über den Sinn vorher geglaubter dogmatiſcher Stellen der Schrift eine andere Meinung und keiner die nämliche

Digitized by Google

aufstellte. Ihre Anhänger spalteten die Meinungen ihrer Meister noch ärger, so daß schon Bossuet ein Buch über ihre verschiedenen Meinungen schrieb, das in unsern Tagen zu einem ungeheuren Folianten anwachsen müßte, wenn man es fortsetzen wollte. Es wachsen, wie die Pilze im Walde, täglich neue zahllose Sekten auf, wovon eine jede über die nämlichen Stellen der heiligen Schrift eine andere Meinung zu verbreiten sich bemüht; so daß die Unzahl menschlicher Meinungen einen reissenden Strom bilden, der ihnen den christlichen Glauben rein weggespült hat. *)

Es giebt keinen wahren christlichen Glauben, als in der katholischen Kirche, wo der unfehlbare Christus alle Tage bis an das Ende bleibt, und sorgt, daß seine Organe, vorzüglich das höchste, das im Glauben den letzten unfehlbaren Entscheid aussprechen muß, den Christen weder eine Wahrheit entziehe, noch einen Irrthum aufdringe. Der Katholik allein weiß unfehlbar, was er glauben muß; er weiß, warum und wem er glaubt. Alles Uebrige sind Menschenmeinungen, die wie die Wolken des Tages über unsern Häupter vorübergehen, die Sonne auf eine Zeit zu verdunkeln scheinen, und in den Lüften sich auflösen.

Kloster-Angelegenheiten.

(Eingesendet.)

Die sämmtlichen Thurgauischen Stifte und Klöster haben (wie schon im verflossenen Jahre, und neuerlich wieder, die aargauischen) eine „Vorstellung an ihre oberste Landesbehörde und an die hohe eidgenössische Tagsatzung abgegeben, mit der Bitte um Abhülfe der über sie verhängten, ihr Eigenthums-Recht und ihre Existenz gefährdenden, hoheitlichen Maßnahmen. — Die Vorstellung ist mit ungemeiner Klarheit und mit einer seltenen logischen Bündigkeit und Schärfe abgefaßt. So deutlich, daß es jedem Kinde einleuchten muß, ist da bewiesen, daß die genannten Maßnahmen (Staatsverwaltung der Klostergüter, willkürliche Veräußerung des Grundbesitzes und einstweiliges Verbot der Novizen-Aufnahme) gegen alles dasjenige streiten, was immer unter den Menschen für Recht gilt, und in geordneten zivilisirten Staaten als Recht gehandhabt werden muß.

1) „Die religiösen Orden, so sagt die Vorstellung, sind aus dem inneren Leben des Christenthums hervorgegangen. Vermögen und Grundbesitz haben die Klöster durch Vergabung, und, zum größeren Theile, durch eigene Aussteuer und weisen Haushalt sich erworben; dieses ist unbestreitbar ihr und ihrer Nachfolger Eigenthum, und fällt als solches unter die privatrechtlichen Garantieen."

*) Deswegen sagt Christus (Luk. 13. 8): „Wenn der Menschensohn kommen sollte, glaubst du, Er würde einen Glauben antreffen?"

2) Als religiöse Genossenschaften sind die Klöster durch feierliche Gelübde in den besondern Verband der katholischen Kirche aufgenommen, welche mit ihren Instituten nicht rechtlos erklärt werden kann. Um sie in dieser ihrer wichtigen Stellung zur Kirche zu erhalten, wurden sie von Bischöfen und Päpsten mit so vielen Freiheiten und Gnaden beschenkt; auch das katholische Thurgauische Volk betrachtet sie als Institute der Katholizität des Landes.

3) In dieser ihrer privatrechtlichen und kirchlichen Stellung wurden sie vom öffentlichen Rechte der Eidgenossenschaft von frühester Zeit an bis auf unsere Tage immerfort in Schutz genommen. — Nach der helvetischen Staatsumwälzung (1798) lastete auf den Klöstern, gefahrvoller als viele andere vorübergehende Wehen der Revolution und des Krieges, die Staatsverwaltung, bis endlich die Mediation von 1803 den Rechtszustand neu begründete, die Staatsadministration der Klöster aufhob, und ihnen ihre vormaligen Güter in und außer dem Kanton zurückstellte. — „Wie diese Vermittlungsakte die Landschaft Thurgau zur politischen Selbstständigkeit erhob, so hat sie das frühere eidgenössische Schutz- und Schirmrecht der VIII alten Orte zu Gunsten unserer Stiftungen neu bestätiget, und ihren ungekränkten Fortbestand nicht nur unter eidgenössische Garantie gestellt, sondern dem neuen Kanton Thurgau als politische Pflicht überbunden.

4) Im Jahre 1815 wurde von den katholischen, zu Luzern versammelten Ständen unter den ersten Bedingungen ihres Beitrittes zum neuen Bunde der Eidgenossenschaft an die übrigen, in Zürich versammelten Stände ausgesprochen: „Die katholischen Stände (so sagt der Kommissional-Bericht) betrachten die Klöster als eine vorzügliche Stütze ihrer Religion, und glauben sich um so mehr berechtiget, die Garantie dieser Institute zu fordern, da mehrere daselbst (die Thurgauischen alle) ehemals unter ihrem direkten Schutze oder sogenannten Schirmvogtei stunden. Wenn man aber auch die Klöster nicht aus religiösem Gesichtspunkte betrachtet, so fordert doch die Gerechtigkeit, sie über ihren Fortbestand und die Sicherheit ihres Eigenthums zu beruhigen. Die Mediationsakte hat diesen rechtlichen Grundsatz selbst anerkannt, da sie ihnen ihre Güter zurückgab."

5) Nach solchen Erwägungen stipulirte der Artikel XII der Bundesurkunde vom 7. August 1815: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich jedem andern Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen."

6) Wie das eidgenössische Staatsrecht, so sichert auch das Thurgauische Civilgesetz die legale Existenz der Klöster: a) Das Gesetz vom 9. März 1806 sichert den Stiften und Klöstern ihre Fortdauer, und gewähret ihnen

Digitized by Google

landesherrlichen Schutz." — b) Die Kantonalverfassung vom Jahr 1814 erklärt §. 34. den Fortbestand der Klöster und die Gewährleistung ihres Eigenthums. c) Die neuere Verfassungsurkunde vom Jahr 1831 schirmt abermals durch drei Paragraphe den legalen Bestand der Gotteshäuser, und stellt sie unter die Oberaufsicht des Staates, nur mit der Beschränkung (§. 200), daß sie ihren Grundbesitz ohne Bewilligung des Gr. Rathes nicht vermehren.

7) Die Ordensgeistlichen sind auch Staatsbürger; unter der Garantie der Gesetze haben sie sich einem Lebensstande gewidmet, der ihnen ehrenvollen Beruf und Glück verhieß. Wie mag man sie also außer Recht und Gesetz stellen, während die thurgauische Verfassung (§. 9) allen Bürgern im Kanton gleiche Rechte und Freiheit gewährt?

8) Nach §. 14. der thurgauischen Verfassung „ist alles Eigenthum heilig, und Niemand kann gezwungen werden, sich desselben weder im Ganzen noch theilweise zu begeben." Wie steht diesem Paragraph gegenüber der Verkauf der Klostergüter, unerachtet der feierlichen Protestationen der Klöster?

Endlich sagen die Bittsteller: „Die Stellvertreter des souveränen Volkes im Gr. Rathe müssen in der Ausübung der ihnen übertragenen Staatsgewalten das Gesetz, das Recht und das Wohl des Volkes zur Richtschnur nehmen." — Wir rufen hier dem thurgauischen Gesetze: es gewährleistet den Fortbestand der Klöster und ihre Selbstverwaltung unter der Oberaufsicht des Staates; wir rufen dem eidgenössischen Rechte, durch welches im Artikel XII. der Bundesakte nicht nur die Stellvertreter, sondern die ganze Thurgauische Souveränität in Rücksicht der Klöster gebunden ist; wir rufen dem Wohle des Volkes, welches durch jede Verletzung des öffentlichen Rechtszustandes gefährdet wird." — Doch genug als Auszug! Die Schrift will selbst und ganz gelesen sein.

Wenn man diese unwiderlegbaren Gründe der Geschichte, des Privatrechtes, des eidgenössischen Staatsrecht und der Civilgesetzgebung betrachtet; so kann man nur mit Wehmuth auf die Beschlüsse einiger Gr. Räthe sehen, welche kalt über die, auf solche Rechtsgründe gestützten Bitten der Klöstern und über ihre eigene, eidlich beschworne, durch den Artikel XII. der Bundesakte ihnen auferlegte Pflicht weggehen und zur Tagesordnung schreiten.*) Wie! soll der Sinn für Recht und Gerechtigkeit in der Schweiz so sehr erloschen sein, daß die unterdrückte Unschuld von Stellvertretern des Volkes nicht einmal eines Blickes gewürdiget wird! Wäre das, dann wehe uns!! Doch nein! getrost rufen wir den Klöstern zu: Fasset euch, betet, duldet, harret aus! Noch ist das schweizerische Volk nicht in heidnische Gefühllosigkeit, und, alles Gerechte und Heilige mit Füßen tretende Gottlosigkeit versunken; seine besser denkenden Stellvertreter werden endlich in den Gr. Räthen den Sieg davon tragen; Gott wird helfen. Der Tag der Erlösung für euch ist vielleicht näher als wir jetzt vermuthen können! Wäre es nicht möglich, daß rechtschaffene und gewissenhafte Ehrengesandtschaften, welche mit feindseligen Aufträgen nach Luzern gesendet sind, die Sünde nicht auf sich laden möchten, die Diener, und Vollstrecker des Unrechtes zu sein; welche nicht glauben die schwere Verantwortung dadurch von ihrem Gewissen wälzen zu können, daß sie, mit Pilatus die Hände waschend, rufen: Ich bin unschuldig; mag es das Volk, mag es der Gr. Rath verantworten! Wäre es also nicht möglich, daß solche ehrenhafte Gesandte von Hause aus bessere, d. h. gerechtere Instruktionen begehrten?

*) Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß die von den thurg. Klöstern an die Regierung von Solothurn eingesandte „Ehrerbietige Vorstellung an die Hohe Tagsatzung" dem letzthin zur Berathung der Tagsatzungsinstruktion versammelten Gr. Rathe dieses Standes durchaus unbekannt geblieben ist. Wir müssen es als ein betrübtes Zeichen unserer Zeit ansehen, daß ein oder einige Regierungsglieder es wagen dürfen, solche wichtige, an den Gr. Rath gerichtete Aktenstücke diesem vorzuenthalten; um so mehr da, wo es sich, wie in diesem Falle, um die Aufrechthaltung eines eidlich beschwornen Bundesartikels, um die Ehre des Kantons, um die Rettung unterdrückter Unschuld und um die Erhaltung mehrerer für die Katholiken des Thurgaus höchst wichtiger Institute handelt. Wir zweifeln keineswegs, bei dem edeln Gerechtigkeitssinne der Mehrheit des solothurnischen Gr. Rathes würde dessen Klosterinstruktion ganz anders, und zwar dem Eide und der Pflicht vollkommen entsprechend ausgefallen sein, wenn diese so treffliche als gründliche Vorstellung den Großräthen bekannt gewesen wäre. Jene also, welche dieselbe unterschlagen, haben nicht nur vor dem Gr. Rathe, sondern auch vor dem gerechten allerhöchsten Richter schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen.

Die Reformation in der Schweiz. Ein Holbeinisches Gemälde.

Ein angesehener Mann im Kanton Schwyz ist im Besitz eines kunstvollen Gemäldes, welches von Kennern durchgehends für ein Meisterwerk Holbeins gehalten wird. Mit großem Aufwand von Arbeit und Scharfsinn ist es dem Besitzer gelungen, den Sinn dieses geheimnißvollen Gemäldes zu enträthseln, den er in einem detaillirten Commentar auseinander gesetzt hat. Die Absicht Holbeins war, die Stellung der Kantone zur Reformationszeit sowohl unter sich als gegen die fremden Fürsten, und ihre verschiedenen Bündnisse darzustellen. Die Anhaltspunkte des Gemäldes sind, der sel. Bruder Klaus mit der Sonne (dem Symbol der Wahrheit und Standhaftigkeit), Zwingli mit dem Mond zur Seite. Jeder Kanton ist durch sein Standeshaupt, mit dem Panner in der

Digitized by Google

Hand, und durch Kleidung kennbar, repräsentirt. Diese Gruppen umgeben die mit der Schweiz im Verhältniß stehenden fremden Fürsten. Sowohl die Ersteren als die Letztern führen jeder seine eigene Devise, die, nach vielfältigen Andeutungen die Arbeit des Erasmus von Rotterdam, mit eben so viel Witz als großer historischer Kenntniß abgefaßt sind. Zwingli hat die Devise: „Sihe! hie ist Christus, kommend her und volgend miner Leer.“ Neben ihm steht ein schwarzes Mutterschwein, eine Anspielung, die schon bei dessen Lebzeiten auf ihn gemacht worden. Zürich als Vorort und der erste protest. Kanton spricht: „Ich bin der erst und vornen dran, drum sond ir volgen miner Ban.“ Der fromme Bruder Klaus, neben sich rechts die Kirche, links das Lamm, spricht einfach: „Ir lieben Söne folgend minem Rath!“ Luzern, die Mutter Gottes im Panner: „Denn Alten sond wir nit verlan: dann Gott hat wunder durch in tan.“ Schwyz: „Dem neuen Doktor bin ich gram: Er gschent uns dß lieb vaterland.“ Im Panner das Kreuz, hat es neben sich den wachsamen Hund, gegen die reformirten Stände zugekehrt. Der diplomatische Abbt von St. Gallen, im Panner die Gestirne betrachtend, spricht: „Ich sich dß Gstirn unds weiter an und tu dan auch nach dem ich kan.“

Alle Devisen, zwölf der fremden Mächte, und 25 der Eidgenossenschaft, erläutert der Commentator umständlich mit historischen Belegen, die sehr interessant für die Geschichte jener wichtigen Zeit sind und das Gemälde erst verständlich machen.

Der Besitzer des Gemäldes, Herr Dr. F., weiset in seinem Commentar nach, daß der Verfasser des Laus stultitiæ auch den Gedanken zu diesem Gemälde entworfen und denselben dem Pinsel Holbeins auszuführen überlassen hat. — Sowohl in artistischer als historischer Beziehung verdiente dieses Kunststück einen ehrenvollen Platz auch in einer großen Sammlung, damit es einem größern Publikum zugänglich würde.

Kirchliche Nachrichten.

Das Bezirksgericht Muri ladet in radikalen Blättern den hochw. Abbt von Muri, gegen welchen Spezialuntersuch, angeblich wegen Verschleppung des Klosterguts, eingeleitet sei, binnen 14 Tagen vor seine Schranken. — Die Bundeszeitung berichtet von Entzweiung, die im Kloster Einsiedeln ausgebrochen sei (das wird wenigstens der Wunsch des Redaktors dieses Blattes sein.). — Herr Pfarrer Etziger, welcher in sein Pfarrhaus im Linthal, Kanton Glarus, zurückgekehrt war, um seine Habseligkeiten etwas zu ordnen, mußte in größter Eile die Flucht ergreifen, um nicht von den schon gegen ihn beorderten Landjägern aufgegriffen zu werden. Derselbe hat sich um Schutz an seine Heimathregierung in Luzern gewendet. Daß es ohne Erfolg sei, sagt schon zum Voraus die „Bundesztg.“ In Näfels wollte die Gemeinde ein Bittgesuch um Zurückerhaltung ihrer vertriebenen Geistlichen an die Regierung stellen. Um es zu hindern, hob Seckelmeister Landolt ohne den mindesten Grund die Gemeinde sogleich auf.

Bern. Wie wir vernehmen, wird der Hochw. Bischof von Basel Abends den 16. d. nach Pruntrut kommen, um das heil. Sakrament der Firmung zu ertheilen, und schon den 18. d. früh wieder nach Delsberg verreisen. Man verwundert sich über dieses plötzliche Eintreffen des Hochw. Bischofs, da auf solche Weise den Pfarrern gar keine Zeit gestattet ist, ihre Pfarrkinder gehörig vorzubereiten, und es erklärt sich dasselbe nur daraus, daß die HH. Varé und Stockmar nach Solothurn gereist sind, um von Ihm eine Gnade auszuwirken, die man vorhin neun Jahre lang umsonst nachgesucht hatte. Der Pfarrverweser Varé mochte erkennen, daß es für ihn dringend nothwendig sei, sich einige Achtung zu verschaffen. Aber hiemit ist es ihm noch nicht gelungen. Der Hochw. Bischof hat in Pruntrut eine ganz andere Aufgabe, als die durch die gänzliche Verlassenheit gekränkte Eigenliebe des Hrn. Varé zu befriedigen. Hr. Varé hat durch sein Erscheinen in Pruntrut die größte Entzweiung verursacht. Die Aufgabe des Oberhirten ist es also, Frieden und Eintracht herzustellen, was nur dadurch mit Erfolg geschehen kann, daß der verwaisten Pfarrei ihr rechtmäßiger Hirt zurückgegeben wird; und da die Unschuld des Hrn. Cuttat von den Gerichten aller Instanzen ausgesprochen worden ist, so läßt sich nicht absehen, was den Hochw. Bischof noch hindern könnte, den Akt der Gerechtigkeit zu vollenden, welchen die richterliche Behörde angefangen hat. Wir wollen uns der Hoffnung überlassen, daß der Hochw. Bischof als Friedensstifter und Vater unter uns auftreten wird; daß er die Schafe wieder sammeln wird, welche durch den Schrecken einer niederträchtigen Komödie zerstreut worden; daß er dem Hirten, der so unverdient geschlagen worden, den Weg zur Rückkehr bahnen wird. Einer solchen Handlung des Hochw. Bischofs, welche die Gerechtigkeit gebieterisch fordert, kann selbst die Regierung, die Ihm sehr verpflichtet ist, die Zustimmung nicht versagen; jeden Falls wird sie Ihm den Segen, die Erkenntlichkeit und Liebe aller Katholiken erwerben. An diesen schönen Titeln des Friedens, der Unparteilichkeit und der Versöhnung wird man das Erscheinen des Hochw. Bischofs unter einer verlassenen Heerde erkennen. (Observ. d. J.)

Preußen. Nachrichten aus Minden schildern das Leben des Erzbischofs fortgesetzt als höchst eingezogen, und nur sehr selten zeigt sich derselbe den Einwohnern, indem er fast niemals seine Wohnung verläßt, als Morgens ganz früh, um die Messe zu hören. Die Spaziergänge, welche

Digitized by Google

Hr. von Vischering einige Male in der Umgegend machte, sind aufgehoben; die Bewachung seiner Person von Seiten des Staates ist beibehalten und geschieht durch einen Gensd'arm und einen Polizeioffiziant in bürgerlicher Tracht. Der Erzbischof lebt übrigens mit so ascetischer Strenge, wie ein Einsiedler der Wüste. Der größte Theil des Tages ist geistlichen Uebungen gewidmet, und seine Nahrung besteht ganz aus Mohrrüben und Brod.

— Trier, den 18. Juni. Der Professor des hiesigen Seminars, Hr. Rosenbaum, eröffnete seine Vorlesungen am 12. Juni d. J. mit folgenden Worten: „Meine Herren! Ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig. Es werden Ihnen die Briefe des Hrn. Kardinals Lambruschini, Staatssekretärs Sr. Herrlichkeit des Papstes an die HH. Braun und Elvenich bekannt sein, wornach jede Verhandlung über den Hermesianismus abgebrochen ist. Da nun vielleicht der Eine oder der Andere Skrupel haben, und überhaupt meine kirchliche Rechtgläubigkeit sowohl, als mein Verhältniß zum heil. römischen apostolischen Stuhle mißdeutet werden könnte, so erkläre ich hiemit öffentlich, und nicht nur ich, sondern auch meine Herren Collegen, daß wir uns unbedingt dem Ausspruch des heil. römisch-apostolischen Stuhls unterwerfen. Dasselbe haben wir auch dem hochwürdigsten Hrn. Bisthumsverweser schriftlich eingereicht, um es an Se. Heiligkeit gelangen zu lassen."

— Das „Frankf. Jour." enthält folgenden Artikel, von dem es selbst bemerkt, daß es dessen Aufnahme nicht verweigern durfte, weil der Einsender die Wahrheit desselben mit Namensunterschrift verbürgte.

„Der Pfarrer Dr. Binterim in Bilk, bei Düsseldorf, nebst einigen seiner Freunde stehen noch fortwährend unter polizeilicher Aufsicht. Es scheint ihn indeß wenig zu genren, noch seine Pfarrgenossen in ihrem Zutrauen auf ihn im geringsten wankend gemacht zu haben. Davon gab jüngst sein Namensfest den redendsten Beweis. Am Vorabend desselben sammelten sich gegen 4 Uhr Abend die Pfarrgenossen aus der Nähe und Ferne vor seinem Hause, schlugen in Eile vor demselben einen Triumphbogen mit Inschriften vor dem Pfarrthore auf, illuminirten den Pfarrhof und die Straße, worauf eine Anzahl Sänger Freudenlieder anstimmten und allgemeiner Jubel weithin die Luft durchhallte. Wie Kinder ihren Vater, hatte Groß und Klein den Pfarrer umringt, der ein Bild des wahren Friedens, in Mitte seiner treuen Heerde nur die Sorge für deren Heil und Glück zu kennen schien. Gegen Mitternacht wogte die Menge ruhig heim. Am Namensfeste selbst verdrängte eine Freudenbezeugung die andere, und man überbot sich in Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit an den guten Hirten, der jetzt 34 Jahre unter ihnen weilt. Wenn solche Auftritte für einen Seelsorger überhaupt rührend sind, so

mußten sie dieses dem Pfarrer Dr. Binterim um so mehr sein, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen sicher sein darf, daß jeder Wunsch aus reinen und aufrichtigen Herzen kommt und nicht zu den gewöhnlichen Tageskomplimenten gehört."

Wie verkehrt ist dagegen die Stellung der Regierung gegen die Unterthanen, da sie in Gnesen am Adalbertsmarkte, welcher immer stark besucht zu werden pflegt, diese Stadt wie in Belagerungszustand behandelte, ringsum auf den benachbarten Stationen auf einige Stunden hin Militär zusammenzog und schlagfertig hielt, Courriere hin und wieder schickte, die Einwohner mit Kanonen und Cavallerie schreckte und dem Erzbischof wehrte, nach alter Uebung den feierlichen Gottesdienst zu halten.

— Die Allg. Zeit. bringt in der letzten Nummer traurige Berichte aus Posen. Ein Brief vom 2. Juli sagt: Gegen alles Erwarten einer friedlichen Beilegung der Differenzien zwischen der königl. Regierung und dem Herrn Erzbischof v. Dunin ist gestern früh aus Berlin der Befehl hier eingetroffen, daß sofort Kriminaluntersuch gegen den Hrn. Erzbischof eingeleitet werden soll. Der König hat befohlen, daß der Urtheilsspruch nicht eher erfolge, als bis ihm die Akten zuvor zur höchsteigenen Einsicht vorgelegt worden. Gleichzeitig ist ein Ministerialerlaß erschienen, wodurch der Hirtenbrief des Erzbischofs vom 27. Febr. wegen den gemischten Ehen als aufgehoben und als nicht erlassen anzusehen erklärt wird. Dagegen bestehen die rheinischen Bischöfe auf der Beobachtung des päpstlichen Breve's. Die betreffenden Aktenstücke werden wir in nächster Nummer mittheilen. Der häufige Courrierwechsel zwischen Rom und Berlin wird auf die gleiche Angelegenheit bezogen. Hr. Bunsen ist definitiv von seiner Gesandtschaftstelle abberufen. Hr. Hüsgen ist, nach einem neuerlichen Schreiben, vom Papst als Generalvikar anerkannt, jedoch aufgefordert, über folgende Anklagepunkte sich zu rechtfertigen: daß er wieder umstürze, was der Erzbischof wohlthätig angeordnet, daß er die vom Erzbischof wegen der cura animarum bestellten Examinatoren entfernt, daß er verdächtige, vom Erzbischof nicht approbirte Lehrer wieder eingesetzt und anerkannt, daß er Hermesianer zu Pfarreien und Vikariaten befördert habe.

Baiern. Der verstorbene Domdechant Dr. Möhler hat ein Kapital von 2000 fl. zur Stiftung eines Stipendiums für einen armen Kandidaten der Theologie an der Hochschule zu München, und der gleichsam verstorbene geh. geistl. Rath und Stadtpfarrer Magold zu Landshut dem Armenfonde zu Landshut 600 fl., dann seiner Vaterstadt Schongau 300 fl., dem Elementarschulfond zu Landshut 600 fl., und dem Krankenhause daselbst 500 fl., vermacht. Diese zu wohlthätigen Zwecken gemachten Vermächtnisse bringt das Re-

Digitized by Google

gierungsblatt mit der allerhöchsten Anerkennung Sr. Maj., des Königs, zur öffentlichen Kenntniß.

— Aschaffenburg. Nachdem Se. Maj. der König durch den Mitgang bei der Frohnleichnamsprozession in unserer Stadt das schönste Beispiel von gläubiger Andacht gab und allgemein erbaute, war es ein rührender Anblick, am gestrigen Johannesfeste die durchlauchtigsten königl. Hoheiten, Prinzen und Prinzessinnen mit ihren Cavalieren, Hofmeistern, Erziehern und Erzieherinnen einem feierlichen Gottesdienste in der nahe gelegenen Klosterpfarrkirche zu Schmerlenbach beiwohnen zu sehen. Seit zwei Jahren besteht daselbst eine heil. Schutzengel-Bruderschaft, welche der dortige Pfarrer, der hochwürdige Herr geistliche Rath Scheiblein aus eigenen Mitteln gründete, und dazu nicht nur die bischöfliche Genehmigung, sondern auch einen vollkommenen Ablaß von Sr. Heil. dem Papste Gregor XVI. zu erhalten wußte. Se. Maj. der König, der den würdigen Pfarrer seit vielen Jahren hochschätzt und öfters mit einem allergnädigsten Besuche beehrt, bezeugte demselben nicht nur das allerhöchste Wohlgefallen, sondern geruhte auch, Se. durchlauchtigste Familie, die königl. Prinzen und Prinzessinnen in dieselbe aufnehmen zu lassen. Am gestrigen Tage betraten nun die königl. Hoheiten als Mitglieder der heil. Schutzengel-Bruderschaft zum ersten Mal die genannte Pfarrkirche, in welcher zu diesem Zwecke ein feierlicher Gottesdienst angeordnet war. Die kirchliche Feier begann mit einer Predigt, in welcher der k. Professor der Theologie, Dr. Göschl an unserm k. Lyzeum, den Zweck der Feier angab: „die Wichtigkeit des Schutzverhältnisses der hl. Engel für die Erziehung der heranreifenden Jugend;“ hierauf erfolgte ein Hochamt mit Te Deum, und ein salbungsvolles Schlußgebet, in welchem nicht nur der Zweck des Festes ausgesprochen, sondern auch der Schutz des Himmels über das ganze königl. Regentenhaus heraberfleht wurde. Eine zahllose Menschenmenge von hier und der Umgegend wohnte dem Feste bei, worunter sich vorzüglich die festlich geschmückten Pensionärinnen des hiesigen englischen Fräulein-Instituts durch ihre innige, erbauende Theilnahme auszeichneten. K. K. Z.

— Hr. Karl Brug, bisheriger Redaktor der Sion, ist am 3. d. M. in Augsburg selig im Herrn verschieden. Gott möge ihm den Lohn ertheilen für seine Arbeiten in Vertheidigung der Kirche.

Oesterreich. Wien. Am letzten Tage des Monats April hat Wien einen schmerzlichen Verlust erlitten. Karl Ludwig, Graf v. Coudenhoven, der Gründer des Krankenhauses und Convents der grauen Schwestern, endete nach mehrjährigen Leiden seine segensreiche irdische Laufbahn. Er wurde nach dem Tode seiner Gattin v. Wambold (12. Jan. 1816) Priester und trat in die Kongregation des allerheiligsten Erlösers, aus der er jedoch, bewogen aus Rücksichten, welche ihm die Administration des Vermögens seiner Kinder auferlegte, nach einigen Jahren wieder ausschied, obwohl er mit diesem Orden bis an sein Lebensende in der innigsten und freundlichsten Berührung blieb. Im Jahre 1823 ward er Domherr zu St. Stephan in Wien, 1835 Propst von Altbunzlau in Böhmen. Als Priester widmete er sich sogleich der Seelsorge mit dem thätigsten Eifer, besonders im allgemeinen Krankenhause, und im Militärgefängniß brachte er Tage lang zu, den Gefangenen Trost, den Verbrechern christliche Belehrung spendend. Viele von ihnen hat er als reumüthige Sünder auf den Richtplatz begleitet. Beim ersten Auftreten der Cholera im Jahr 1830 war er einer der ersten Priester, die sich zur geistlichen Pflege der Kranken in den Spitälern meldeten. Monate lang brachte er dort, umgeben von allen Schrecknissen dieser fürchterlichen Seuche, zu, von welcher er selbst zweimal ergriffen wurde. Nur auf das Wohl seines Nächsten bedacht, und sein ganzes Leben diesem Berufe widmend, faßte er mit der ihm eigenen Willenskraft den Gedanken, das zur Pflege der Kranken so heilsame Institut der barmherzigen Schwestern auch in Wien zu gründen. Seine unermüdete Thätigkeit, sein apostolischer Eifer besiegten alle Hindernisse. Durch die Gnade des verewigten Kaisers, der damals regierenden Kaiserin, so wie des ganzen Kaiserhauses, insbesondere aber durch die kräftige Unterstützung des Erzherzogs Maximilian, dermalen Großmeister des deutschen Ordens, ward ihm im Jahr 1831 die hohe Freude, seinen Plan in's Leben treten zu sehen. Das Hospital der barmherzigen Schwestern, welches gegenwärtig den Armen der Vorstädte Wiens von unberechenbarem Nutzen ist, verpflegte im Jahre 1837 bereits 676 Kranke und entließ 590 geheilt aus der Anstalt. Im Jahre 1836 erkrankte er an einem Nierenleiden, von dem er sich nicht mehr erholte. An den heftigsten Schmerzen leidend, erfüllte er unausgesetzt die schweren Pflichten seines Berufs; selbst in den letzten acht Monaten seines Lebens, in welchen er das Krankenlager nicht verließ, führte er die Oberleitung des von ihm gegründeten Hauses mit einer Thätigkeit und Sorgfalt, wie wenn er sich noch der kräftigsten Gesundheit erfreut hätte. In dem beruhigenden Gefühle, daß durch den Segen Gottes und durch Unterstützung des bekannten Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner Wiens sein Werk eine Ausdehnung erhalten habe, welche demselben seine Dauer verbürge, und in der Hoffnung, daß es auch nach seinem Tode fortbestehen werde, endigte er sanft sein Gott geweihtes Leben am 30. 1838. — Streng als katholischer Priester, und mit aller Kraft eines festen Glaubens seiner Kirche zugethan und ihren Geboten folgend, war er milde und nachsichtig nicht nur gegen die Schwachen unter seinen Glaubensgenossen, sondern empfahl und übte auch edle Duldung gegen jene, die nicht seines Glaubens waren. Sein heiterer, kindlicher Sinn verließ ihn selbst in den letzten leidensvollen Jahren seines Lebens nicht, so groß auch die Prüfungen waren, die ihm Gott auferlegt hatte. Liebenswürdig im Umgange, war er von Allen geliebt, die ihn näher kannten. Allgemein ist die Theilnahme, die sein Tod in Oesterreichs Hauptstadt erregt. Sein Leben dient als ein schöner Beweis, daß auch im 19. Jahrhundert noch der Glaube, der sich in der Liebe thätig erweist, seine alte Kraft nicht verloren hat. Allg. Ztg.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Katholischer

Religions- und Kirchenbote.

No. 28. Luzern. Freitag den 13. Heumonat 1838.

Lied eines frommen Gärtners.

Duftet lieblich zarte Blümlein!
Hebt die Kelche himmelan;
Denn von Oben quillt der Segen,
Sonne spendet Gott und Regen,
Der so hold euch angethan.

Kurze Frist ist euch gegeben;
Doch in eurer Blütbenzeit
Kündet ihr des Schöpfers Schöne,
Freuet still der Erde Söhne:
Selig, wer so still erfreut!

Weiße Lilien, rothe R-sen —
Meines Heilands zartes Bild!
Er, der reinste Quell des Guten,
Wollte, ach! für mich verbluten;
Daß ich lebte, starb er mild.

Ewig denk' ich dieser Güte;
Gieb, o theurer Heiland, mir,
Daß ich gleich der Lilie sprieße,
Und mein Blut für dich vergieße,
Und erblübe neu bei dir!

Die katholische Kirche gegenüber ihren Feinden.

(Schluß.)

Aus den Sandwüsten Arabiens drang im siebenten Jahrhundert ein neuer, nicht minder gefährlicher Feind hervor, der, wie ein Sturm, mit Feuer und Schwerdt überall wüthete, und nach blos menschlichen Ansichten öfter die christliche Religion völlig zu unterdrücken schien; wir meinen den argen Feind des Christenthums — den Muhamed mit seiner schändlichen Lehre, nach welcher rohe oder doch verfeinerte Sinnlichkeit das höchste Gut des Menschen wäre. War nicht schon dieses hinreichend, eine Menge Menschen, selbst unter den Christen, die damals oft eben so unwissend, als die Araber und Türken, waren, für diese Lehre zu gewinnen? Und wer nicht freiwillig, pflichtgetreu, dieser neuen Lehre huldigte, der büßte mit dem Leben. Ja hätte die göttliche Vorsicht nicht gewacht, die muhamedanische Lehre würde schon lange alle christlichen Länder verschlungen haben. Zudem war es gerade um diese Zeit, da die christliche Kirche, und vorzüglich die abendländische, an verschiedenen Gebrechen zu leiden begann, und daher selbst von Innen vielen Gefahren und Unruhen ausgesetzt wurde. Fast allgemeine Rohheit und Unwissenheit traten im Mittelalter ein; was Wunder also, daß sich an die christliche Religionslehre vielfältiger Aberglaube, mißverstandene Frömmigkeit, Fabeln aller Art und Erdichtungen, die der wahren Lehre fremd waren, und Mehreres dergleichen anhängten und in Kirche und Staat große Verwirrungen erzeugten?! Nur mit Gottes Schutz, welcher ihr zugesichert war, konnte sie — die christliche Religion — ihrer göttlichen Glaubens- und Sittenlehre treu verbleiben. Als gute Schutzgeister der christlichen Religion erwählte die göttliche Vorsehung damals vorerst den Kaiser Karl den Großen, welcher alles anwandte, um die Finsterniß zu zerstreuen und wiederum das wahre Licht des Glaubens und der göttlichen Liebe überall leuchten zu lassen. Dennoch entstunden allmählig verschiedene verderbliche Sekten, die sich schnell ausbreiteten und überall Vorwand und Scheingründe in dem Verderbnisse der Sitten des Volkes und selbst der hohen und niedern Geistlichkeit fanden. Da trat aber der große Papst Gregor VII. auf, welcher durch seine Weisheit und Kraft den Feinden der Kirche einen festen Damm entgegensetzte, Wissenschaft und Religion wieder befestigte und verbreitete, und dadurch die Sittlichkeit wieder belebte. Nach dem Vorbilde dieses großen, gotterleuchteten Mannes arbeiteten nun die Bischöfe an dem neuen Wiederaufblühen der heiligen Religion, und vorzüglich fieng im 14. Jahrhundert ein besseres Licht zu dämmern an, welches bis in das 16. Jahrhundert von vielen Gelehrten immer mehr.

Digitized by Google

und mehr angefacht wurde. Indessen wurden der Kirche in der Zeit des Mittelalters viele Wunden geschlagen; Wunden, die — wir können sagen — bis auf den heutigen Tag noch nicht geheilt sind. Jedoch, welche Gefahr, welchen Schmerz verursachte der christlichen Kirche nicht erst die unselige Spaltung, welche Luther, Zwingli, Kalvin und andere sogenannte Reformatoren im 16. Jahrhunderte veranlaßten, und durch den großen Abfall so vieler Völker, den sie dadurch derselben bewirkten? Dem ersten Anscheine nach schien es damals wirklich um die katholische Kirche ganz gescheben zu seyn, und man könnte es wahrhaftig ein wahres Wunder nennen, daß dieses nicht geschah; nur der göttlichen Vorsehung, die wie bisher immer für die heilige Religion sorgte, war es möglich, den völligen Abfall aller Völker und Länder von der katholischen Kirche zu hindern; deßwegen rief sie überall Männer hervor, die den Neuerern mit eben so viel Seelenstarkheit als Muth Widerstand leisteten, wie z. B. die eifrigen Väter der Gesellschaft Jesu; auch Fürsten und Bischöfe, aufgeschreckt von den Unruhen und Empörungen, die sich überall, wo die neue protestantische Lehre Aufnahme fand, zeigten, brauchten ihren mächtigen Arm, um die Verbreitung derselben zu hemmen. So erhob sich die Kirchenzucht wieder, und die katholische Lehre ward vom Kirchenrath zu Trient aufs neue ausgesprochen und gerettet; — doch diese Geschichte ist zu bekannt, daß es überflüssig ist, sich in eine nähere Erzählung derselben hier einzulassen.

Die katholische Kirche ward wieder fester gegründet, und der Verlust, welchen sie durch die sogenannte Reformation an einigen Orten litt, ward durch die Bekehrung so vieler anderer neuen christlicher Völker reichlich wieder ersetzt.

Der arge Geist ruht aber nie; wiederum neue Feinde erhoben sich, und die schon verschwundene Gefahr scheint fürchterlicher zurückzukehren. Das verflossene Jahrhundert und das neu angefangene geben hievon nur zu viele Belege. Manche schwärmerische Sekten, welche die sogenannten Reformatoren erzeugten, die aber von der katholischen Lehre weit mehr abwichen, als Luther und Kalvin, tauchten auf. Wir wollen hier vor allen die Socinianer nennen, welche den irrigen Grundsatz aufstellten, daß man nichts als Glaubenssatz annehmen soll, was die Vernunft einsieht des Menschen übersteige und von ihr nicht mit Gründen könnte dargethan werden! Und so waren natürlich in diesem Grundsatze alle Keime des zu unserer Zeit einreißenden Naturalismus (Naturreligion), welcher alles blos nach dem Maßstabe der menschlichen Vernunft bemißt, enthalten. Diese faßten auch bald Wurzel, und trieben in der Hälfte des letzten Jahrhunderts mächtige Schosse. Auf diese folgten lange und blutige Kriege; ein wilder Kampf, der mehr mit Geschrei

und Schimpfworten, als mit Gründen, stritt, entstund, und Verfolgung und Religionshaß zeigten sich allenthalben. Dieses war die Ursache, daß Viele die katholische Religion selbst zu hassen und zu verachten begannen, und sich eine Religion nach ihrem Sinne aus ihrer Vernunft (daher Vernunftreligion, Rationalismus) erschufen; sie war aber größtentheils bloße Gleichgültigkeit (Indifferentismus) gegen alle und jede Religion; und da auch dieses noch nicht genügte, um die katholische Religion völlig zu stürzen und dagegen eine beliebige Religion aufzustellen, so mußte Alles angewandt werden, was immer Aberwitz und Unsinn für Waffen verschaffen könnten, um doch damit der heil. Lehre den Todesstoß zu versetzen, oder wenigstens immer schwerer zu verwunden; und dazu verband man sich noch zu geheimen, ganz irreligiösen Gesellschaften! u. dgl. Ja, wäre die christliche Religion, so wie sie ihr Stifter gegründet hat, zerstörbar, so hätte sie solchen Angriffen und listigen Anschlägen ihrer Feinde zu dieser Zeit schon lange unterliegen müssen; zum wenigsten wäre doch die Besorgniß begründet, daß es doch einmal geschehen würde, wie ihre Feinde immer wähnen und auch immer dahin arbeiten; denn bedenkt man, daß Natur- und Vernunftreligion, Zweifelsucht und andere Abarten des Unglaubens in unserm Zeitalter fast überall Wurzel geschlagen, daß gerade Gelehrte und Gebildete die und da sich in diese Irrthümer am meisten haben verflechten lassen, daß in Zirkeln der Großen, auf den Lehrstühlen, selbst auf katholischen Kanzeln Männer von dieser Denkungsart zu finden sind u. s. w., so wird obige Besorgniß um so gegründeter. Ist es doch in einigen Gegenden so weit gekommen, daß die katholische Geistlichkeit, sowohl die hohe als die niedere, nicht blos um ihr Ansehen, sondern um ihre Anstellungen gekommen und gleichsam sich noch glücklich schätzen sollte, von der Regierung mit ihrer Religion als eine Polizeianstalt zur Bezähmung des Pöbels oder aber als gemeine Werkzeuge ihrer oft unheiligen Absichten gebraucht zu werden. Wenn man dieses Alles und noch manch Anderes, was man sagen könnte, überdenkt, so soll man sich keineswegs verwundern, daß die Feinde der katholischen Religion sich große Hoffnungen eines baldigen Sieges machen, gutmüthige Katholiken aber das Aergste befürchten.

Allein die Hand des Herrn ist noch nicht verkürzt, daß er nicht helfen möge; auch ist sein Ohr nicht beschwert, daß er nicht anhöre. (Isaj. 59, 1.) Seine allmächtige Kraft erzeigte sich wiederum selbst in unsern höchst verhängnißvollen, verlebten Zeiten. Mochten auch schon Tausende und Tausende unschuldig ihr Blut verspritzt; mochte auch unlängst der gewaltige Herrscher Frankreich's unser Kirchenoberhaupt selbst mißhandelt und vertrieben; mochten auch Irr- und Ungläubige mit ihrem Gifthauche Viele der Seele nach getödtet haben: der mächtige Kaiser ward ge-

Digitized by Google

stürzt, unser kirchliches Oberhaupt kehrte siegreich wieder in seine Staaten, und die Unüberwindlichkeit der christlichen Religion bewies sich noch am schönsten durch ihre glänzenden Siege über die gottlosen Irrlehren und falschen Grundsätze. Jede andere Religion hätte sicher fallen müßen, wenn sie solchen Gefahren und Befeddungen ausgesetzt gewesen; nur die katholische, weil auf den Felsen gebaut, scheut keine Gefahr, fürchtet keinen Sturz, weil sie ewig bestehen soll.

Dieses haben wir nun hinlänglich in der Geschichte von Anbeginn ihrer Gründung bis hinab auf unsere Zeiten nachgewiesen; immerhin hatte sie zu kämpfen entweder mit äußern oder innern mächtigen Feinden; oft schien ihr Untergang unvermeidlich; allein durch die Gnade Jesu Christi und vermöge seiner verheißenen Hülfe rang sie sich allzeit empor und blühte herrlicher als zuvor, gleich der Sonne nach dem Gewitter; und was sie in Drangsalen und Gefahren einerseits an Gläubigen verlor, gewann sie anderseits an neuer Christenschaar.

Wie alle vorherigen, werden also auch die jetzigen Qualen und Verfolgungen der katholischen Religion und ihrer Diener vorübergehen; — was aber die Zukunft mit sich bringen wird, ist uns unbekannt; jedoch versichert uns der göttliche Geist, daß einst eine Zeit kommen werde, in welcher die gegen Christus und seine Kirche empörte Welt wähnen wird, das Christenthum sey von der Oberfläche der Erde vertilgt; aber umsonst; es hat ja auch der göttliche Geist gesprochen: „dereinst wird Eine Heerde und Ein Hirt seyn." (Joh. 10, 16.) Nicht Menschenkraft, nein, Gottes Arm ist es, der seine Kirche schützt und aufrecht erhaltet. Möge die ganze Welt und alle Arglist des Satans selbst sich gegen sie rüsten; sie werden am Ende sich in ihren Hoffnungen betrogen finden. Kämpfen soll wohl die Kirche, das ist hienieden ihre Bestimmung, dieses auch, wie wir bereits nachgewiesen, ihr Schicksal; aber Christus herrscht immerdar mitten unter ihren Feinden.

Welcher Trost für die Bekenner Jesu Christi, d. h. für die wahren Glieder der katholischen Religion! Laßt uns also Muth fassen; beten wir in Leiden und Gefahren, wie die Apostel auf der stürmischen See: „Herr! Hilf uns, wir gehen zu Grunde" (Matth. 8, 25.); allein suchen wir auch stets der Gnade Gottes: in dem katholischen Glauben zu leben und zu sterben, uns immer würdiger zu machen; deßwegen müßen wir unsere Religion nicht blos im Herzen haben, sondern auch äußerlich, d. h. werkthätig sie zeigen. Die innerliche Religion sey die Ursache der äußerlichen Uebungen, und die äußerlichen Religionsübungen seyen ein Antrieb zur innerlichen Andacht; sonst wehe uns; denn wenn wir schon die bestimmte göttliche Zusicherung haben, daß die katholische Religion hienieden ewig dauern werde, so ist uns mit dieser doch noch nicht verheißen, daß gerade wir

das Glück und die Gnade des göttlichen Lichtes stäts genießen werden. Der Herr kann ja, wie er selbst sprach, und wie oft geschah, das Reich Gottes einem Volke abnehmen, und einem Volke geben, das dessen Früchte bringen wird. (Matth. 21, 43.)

Wie manchem Christen also, der wohl seufzet und weinet über die drangvollen Zeiten, und über die so betrübte Lage der katholischen Kirche an vielen Orten; aber dennoch lau und kalt in seinen Religionspflichten dahin lebt, — wie manchem solchen Christen also möchte diese das nämliche zurufen, was Jesus denjenigen zurief, die auch ihn blos beklagten und bejammerten, ohne ihre Schuld an dessen Leiden anzuerkennen (Luk. 23, 28.): „O weinet nicht über mich, sondern weinet über euch selbst, und über euere Kinder"; denn es werden über euch Tage kommen voll Wehe und Leiden wegen euerer Gleichgültigkeit in der katholischen Religion.

Um so mehr möchten wir euch Alle, die ihr heimlich oder öffentlich, durch List oder Gewalt, mit falschen Grundsätzen oder ungerechten Regierungsbeschlüssen die katholische Religion und Kirche gefährdet, drücket oder verfolget, innigst gebeten und beschwöret haben: o laßt ab, die katholische Religion und Kirche zu gefährden, zu drücken und zu verfolgen, und statt ihrer eine andere beliebige Religionsverfassung aufzustellen. Nicht umsonst sprach gewiß Jesus selbst: „Eine jede Pflanze, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hatte, wird ausgerottet werden" (Matth. 15, 13.); nicht umsonst sprach auch gewiß Jesus selbst: „Seine Kirche sollen sogar die Pforten der Hölle nicht überwältigen." (16, 18.) O gedenket doch an den weisen und vielbedeutenden Rath des Pharisäers und Gesetzlehrers Gamaliel, den er schon in der ersten Verfolgungszeit der Christenheit gab (Apostg. 5, 34—40): „Laßt ab, die Christen zu verfolgen, und laßt sie frei; denn ist ihr Vorhaben Menschensache, so wird es sich selbst auflösen; ist es aber von Gott, so könnet ihr es nicht zerstören, sondern ihr würdet vielmehr als Widersacher Gottes erfunden werden"; und wahrhaft von Gott ist die katholische Religion, sonst würde sie sich nicht in allen genannten Stürmen bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Oder gedenket an den furchtbaren Zuruf, der dem wüthenden Christenverfolger Saulus nahe an Damaskus vom Himmel ertönte (Apostg. 9, 3. 4.): „Saulus! Saulus! warum verfolgst du mich? Ich bin Jesus, den du verfolgest. Es wird dir schwer halten, wider die Stachel auszuschlagen!" Und als Gottes Widersacher, als Verfolger Jesu werdet ihr wahrlich der verdienten Strafe nicht entgehen. Wie büßte nicht schon der König Herodes, weil er an Etliche von der Christengemeinde seine Hände legte, um sie übel zu behandeln, seinen Frevel? Ihn schlug plötzlich der Engel

Digitized by Google

des Herrn, und er wurde von Würmern gefressen und gab den Geist auf; das Wort Gottes wuchs und mehrte sich. (Apostg. 12.) Selbst der Patriarch der Ungläubigen, jener hauptsächliche Stifter des unglücklichen Philosophismus, — wie sehr wurde er nicht gefoltert mit fürchterlichen Gewissensbissen, und wie innigst sehnte er sich, laut glaubwürdigen Nachrichten, wenigstens auf seinem Sterbelager, sein gegebenes Aergerniß wieder gut zu machen, und durch Rückkehr in den Schooß der Kirche sich gegen die Flammenblitze des so frevelhaft beleidigten Weltenrichters sicher zu stellen? Wir meinen den Friedrich den II., diesen großen Held, und in mancher Hinsicht den großen König, welchen ganz Europa anstaunte. Dieser gab durch seine beweinenswürdige Verzagt- und Niedergeschlagenheit auf seinem Sterbebette, wodurch dieser große Mann tief unter einen armen christlichen Taglöhner herabsank, wider seine Absicht, der Menschheit die wichtige und königliche Lehre, daß es auch für Helden, für sogenannte große und starke Geister erwünscht und nothwendig sey, des Lichtes und der Segnungen der christlichen Religion in so mancher wichtigen Lage und insbesonders im Tode nicht zu entbehren; u. s. w.

Die heil. Apostel Petrus und Paulus zu Rom.

(Schluß.)

3. Geneigte Leser! Ehren wir die rechtmäßigen Nachfolger der heil. Petrus und Paulus mit doppelter Ehre: nicht nur, weil sie auf zwei überaus ehrwürdige heilige Apostel sich bezieht, sondern auch, weil diese Ehrerweisung an sich zweifach ist. Sie besteht in Erzeigung der schuldigen vorzüglichen Achtung oder besser Liebe, und des schuldigen treuen Gehorsams gegen sie. Verehren wir in ihnen ihr hochheiliges Amt, Amtsweihe und Amtstreue, ja Christi Kraft, Christi Berufung, Christi Person selbst, wenn wir sogar an ihnen als Menschen nichts Ehrwürdiges finden wollten. Gott will ohne Nachsicht, daß wir allen unsern weltlichen Obern gegen ihre Gesetze und Anordnungen Folge leisten sollen, und den Gehorsam gegen seine Stellvertreter im Himmelreiche soll er nicht fordern, den Ungehorsam nicht ahnen, richten und strafen? Da gelten besonders die Worte Christi: Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, verachtet mich.

4. Ehren wir die rechtmäßigen Nachfolger Petri und Pauli dadurch, daß wir mit unserm Glauben immer im Zusammenhange vereint leben mit dem Stuhle Petri, mit dem Oberhaupte der ganzen Kirche und mit der römischen Christusgemeinde. Wer da immer ein wahrer katholischer Christ heißen und seyn will, der muß in dieser Einheit leben. Wer aber dem römischen Bischofe und der römischen Kirche den Frieden aufkündet, und sich durch Verachtung und Ungehorsam davon trennt, der verläßt die Schafheerde Christi und Christum selbst. Sey er Priester oder Laie, er ist kein wahrer Katholik mehr. Ich, Gebundener im Herrn, schreibt Paulus an die Epheser, flehe, daß ihr würdig eueres Berufes wandelt, mit welchem ihr berufen seyd; mit aller Demuth und Sanftmuth, einander in Liebe übertragend. Seyd sorgfältig, die Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens zu erhalten. Es ist ein Leib und ein Geist, so wie ihr auch nur zu einer Hoffnung berufen seyd. Es ist ein Herr, ein Glaube, und eine Taufe, und ein Gott. Wer vereint seyn will mit den Gliedern, soll es auch seyn mit dem Haupte; und Unsinn, ein Glied seyn wollen und das Haupt verwerfen! —

5. Ehren wir die rechtmäßigen Nachfolger Petri und Pauli mit doppelter Ehre besonders dadurch: Wenn der Papst oder andere rechtmäßige Kirchenobern ihre Stimme an uns, ihre untergebenen Schäflein, mündlich und schriftlich im Namen Jesu erheben; wenn sie uns wollen vor Lüge, Irrthum und Verführung bewahren oder davor zurückführen; wenn sie uns in der lautern evangelischen Wahrheit unterweisen; wenn sie im Amt des heiligen Apostelfürsten Petrus und der andern Apostel zu uns reden: — verachten wir ihre Stimme nicht, verschließen wir nicht unsere Ohren, verhärten wir nicht unsere Herzen, folgen wir nicht dem Beispiele und dem Aufruhre Dathans und Abirons, welche die Erde lebendig wegen ihrem Ungehorsam gegen Moses und Aaron verschlungen. Folgen wir ihrer Stimme, folgen wir ihnen im Namen Petri und der andern Apostel, im Namen Christi, im Namen Gottes, ja im Namen unseres eigenen Heils. Durch Hochmuth und Ungehorsam kam das Reich des Satans in die Welt; durch Demuth und Gehorsam muß wieder das Reich Gottes kommen. Ein solcher Mensch, der sich zwar noch in der wahren Kirche leiblicher Weise befindet, aber ihre Gebote verachtet und zum Muthwillen zieht, gleicht dem Unkraut auf einem sonst fruchtbaren Acker, in Mitte des guten Waizens. Es wird noch eine Zeit lang geduldet, aber an dem Werth nimmt es keinen Antheil. Zur Zeit der Aernte wird es abgeschnitten, in Büscheln gebunden und dem ewigen Feuer überliefert werden.

6. Ehren wir die rechtmäßigen Nachfolger Petri und Pauli dadurch, daß wir uns unsers römisch-katholischen Glaubens nicht schämen, nicht fürchten vor der Welt, daß wir mit Muth und Klugheit unsere Einigkeit und Unterwürfigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche und andere würdige Kirchenobern offenbar bekennen und behaupten; verehren wir dadurch den Namen und das Amt der heiligen Apostel, oder, was die Hauptsache ist, den Namen und das Amt Christi. Er sagte seinen Aposteln und Jüngern

Digitized by Google

viele Läſterungen und Verfolgungen und Unterdrückungen voraus. Dieſe Weißagung wurde auch bald nach dem Tode Jeſu an ihnen erfüllt, und wird vollkommen erfüllt durch alle Zeiten. Wie ſehr hatte von jeher die Kirche, das Schiff Petri, mit Sturm und Wellen zu kämpfen; beſonders erhoben ſie ſich gegen den Steuermann, den Petrus und ſeine Nachfolger. Denn würde dieſer überwunden, ſo würde das ganze Schiff unterſinken. Verwundern wir uns, ärgern wir uns, liebe Leſer! darüber nicht; denn es iſt immer nur ein Kampf der Höllenpforte gegen Gottes Reich. Aber fern ſey es von uns, daß wir ſelbſt jemals miteinſtimmen in dieſe Läſterungen, noch mithalten bei dieſen Verfolgungen! Fern ſey es von uns, daß wir ſelbſt durch bösartige Worte und Werke Andern zum Aergerniſſe, zum Anlaſſe ſeyen, weßwegen die Kirche, ihre Obern, beſonders der Papſt, und ſomit auch der katholiſche Glaube könnten beſchimpft, betrübt und geläſtert werden. Dagegen ſeyen wir befliſſen, daß dieſelben durch unſer gutes Beiſpiel, Wort und Werke im Angeſichte der unkatholiſchen Welt gelehrt und erbaut werden.

7. Ehren wir die rechtmäßigen Nachfolger Petri und Pauli beſonders auch dadurch: Wenn uns Schwachheiten und Fehler, bald größere, bald kleinere, an ihnen aufgedeckt werden, welche die Geſchichte aller Zeiten von ihnen erzählt, welche aber oft die böswilligen Menſchen und lügenſüchtige Geſchichte erdichten oder vergrößern; gedenken wir in jedem Falle: ſie waren auch ſchwache Menſchen. Gedenken wir, wenn Chriſtus ſo demüthig und liebevoll war, daß er nicht heilige, mächtige Engel zu ſeinen ſichtbaren Dienern in Gottes Reich auf Erde beſtellte, ſondern gebrechliche, ſündige Menſchen; ſo ſeyen wir ſo demüthig und beſcheiden, daß wir auch, ihre Schwachheiten und Gebrechen überſehend, von ihnen Gnade, Wahrheit und Heil annehmen, die ſie uns im Namen Jeſu anbieten. Thun wir, was ſie ſagen, auf ihre Werke aber ſehen wir nicht, wenn ſie anſtößig wären. Wehe einem Sohne, wenn er ſeinen Vater verachtet und verläßt, ihm den Gehorſam aufkündet, weil er, der Vater, gefehlt hat. Er ſoll ihn doch als Vater ehren. Indeſſen müßen wir doch zur Ehre Jeſu Chriſti und ſeiner Braut, der Kirche, bekennen, daß auf dem Stuhle Petri viele gute, heilige Biſchöfe geſeſſen ſind, aber wenige ſchlechte; daß aber auch die ſchlechten zu ihrer Zeit die Kirche ſo regiert und erhalten haben, daß ſie nie von der Macht der Hölle überwältigt ward. Lernen wir von Petrus ſelbſt zuerſt, wie wir in Hinſicht auf Aergerniſſe der Obern uns zu betragen haben! Fern ſey es von uns, daß wir Petrus loben und nachahmen, wenn wir ihn aus Menſchenfurcht hören Chriſtum verläugnen. Aber wenn wir ihn, mit Gottes Geiſt begabt und in ſein Amt eingeſetzt, ſehen und hören, wie er freudig und muthig für den Namen Jeſu Schmach leidet und am Kreuze ſtirbt, da — da ſollen wir ihn preiſen und, ſo viel an uns liegt, ihm nachfolgen. Und gerade dadurch ehren wir Petrus, ehren wir Chriſtum ſelbſt, ehren wir Gott, wenn wir uns nicht über die Fehler anderer Menſchen, nicht über die Fehler der Kirchenvorſteher, beſonders nicht über die Gebrechen der Oberprieſter, ärgern und beluſtigen (welch' eine Bosheit und Gottesbeleidigung!), ſondern vielmehr ſie mit dem Mantel der Liebe und kindlichen Ehrfurcht zu decken und zu vergeſſen. Das wird Chriſtus, der Heiligſte, ſo anſehen, als wenn wir es ihm gethan hätten. Das erwirbt uns beim gerechten Gott die Barmherzigkeit, daß er auch uns die Sünden verzeiht.

8. Ehren wir die rechtmäßigen Nachfolger Petri und Pauli endlich dadurch, daß wir fleißig für ſie beten; beten wir fort und fort andächtig für alle Menſchen, beſonders für unſere Brüder und Wohlthäter; beten wir für Freunde und Feinde, für Lebende und Geſtorbene; beten wir für geiſtliche und weltliche Obern, aber beſonders für den römiſchen Papſt; beten wir *für den*, der über die ganze Kirche zur Aufſicht und Leitung geſetzt iſt, der ganz beſonders des mächtigen Beiſtandes Gottes bedarf, der auch über uns und unſer katholiſches Land wachen und einſt Rechenſchaft geben ſoll wegen unſern Seelen. Beten wir für ihn beſonders in dieſen bedrängten Zeiten der Kirche, wo unter der ihm anvertrauten Heerde Chriſti eine große Zerſtörung und Verwilderung herrſcht, daß Viele ſcheinen, leichtſinnig von dem Felſen oder über den Schiffsbord Petri in das ſtürmiſche Meer, in den ewigen Untergang ſich zu ſtürzen. Beten wir mit der heiligen Kirche:

Jeſus, unſichtbares Haupt der Kirche! erhalte und leite den Papſt, ihr ſichtbares Oberhaupt. Laß ihn uns alle deine Wege in deinem Geiſte führen, damit er endlich ſammt ſeiner Heerde zum ewigen Leben gelange. Amen.

Morgenhymnus des heiligen Ambroſius.

(Jam lucis orto sidere.)
Aus dem römiſchen Brevier.

Nun, da des Morgens Licht erwacht,
Sey Gott die Bitte dargebracht:
Daß er vor jeder Schädlichkeit
Im Tageswerk uns Schutz verleiht,

Und unſ'rer Zunge Schranken ſetzt,
Daß ſie die Liebe nicht verletzt,
Auch unſer Aug' bewahret hält
Vor jedem Schein und Trug der Welt.

Rein ſey des Herzens Sinn und Drang,
Fern bleibe auch der Müßiggang;

Digitized by Google

Des Fleisches Ueberlegenheit
Verhüte weise Mäßigkeit;

Damit, wenn sich der Tag geneigt,
Und Nacht zur Erde niedersteigt,
Wir, jeder Sünd' und Thorheit fern,
Die Ehre geben Gott dem Herrn.

Dem ew'gen Vater, Sohn und Geist,
Deß Allmacht Erd' und Himmel preist,
Ihm sey die Ehr' in aller Zeit,
Ihm sey die Ehr' in Ewigkeit.

Die wunderbare Mauer.

Als Napoleon auf der höchsten Stufe seines Ruhmes und seiner Größe stand, und in der Meinung war, daß nichts in der Welt seinem gewaltigen Arme zu widerstehen vermöge, da machte er sich mit einem ungeheuren Kriegsheere auf, und wollte das ferne Norden bekriegen und erobern. Schon stand er an Rußlands Gränzen, hatte eine Schlacht geliefert, und hoffte einen glücklichen Ausgang. Allein durch Uebermuth und durch unzählige Uebelthaten und Ungerechtigkeiten, besonders gegen die Kirche Gottes, hatte er bereits das Maaß seiner Bosheiten angefüllt, deßwegen trat Gottes rächende Hand gegen ihn auf, und er wurde in Mitte seiner Plane aufgehalten, und zu seinem ganz nahen und schrecklichen Sturze zubereitet.

Es brach nämlich auf einmal und ganz unvorgesehen eine solche Schneemaße und Winter-Kälte ein, daß seine ganze Armee außer Thätigkeit gesetzt, und bis auf einen gar kleinen Theil aufgerieben und vernichtet wurde; er mußte zurückziehen, und die Völker, vordem in der unseligen Blendung der Blitze seiner Gewalt und List, wie durch die berückenden Blicke der Klapperschlange gebannt, ihm unwillig folgend, wohin er sie führte, erwachten jetzt wie aus einem Zauberschlafe, vereinigten ihre Arme und hoben sie gegen ihn auf, den sie bis dahin, sich gegenseitig zum Leide, empor gehalten hatten. Bei Leipzig kam es mit ihm zu einer entscheidenden Schlacht, er zog das Kürzere, wurde zurückgedrängt, und die entrüsteten Völker schritten bereits drohend über den Rheinstrom, der ehedem sein Land so sichernd begränzte.

Zu dieser Zeit rückten die siegenden Schaaren in ihrem Grimme am 5. Jänner 1814 auch vor die Stadt Schleßwig, indem sie mit Napoleon verbündet war, und von wilder Wuth und Rache erfüllt, lagen sie schon rings um dieselbe gelagert; die armen Einwohner aber sahen erstarrt der Plünderung, dem Brande, dem Tode entgegen.

Da war ein Heulen und Wehklagen in der Stadt und eine große und bange Furcht vor den zornentglühten Söhnen des Nordens bemächtigte sich aller Herzen. Zur Stadt hinaus konnte man nicht mehr, denn alle Wege waren besetzt, und jeder Ausgang abgeschnitten. Es war also an keine Rettung mehr zu denken.

In dieser hart bedrängten Stadt lebte auch eine nicht unbemittelte Wittwe in ihrem kleinen Häuschen nahe am Stadtthore auf einem etwas freien Platze mit ihrem Sohne, einem jungen Menschen, dessen Jugend noch in jene traurige Zeit fiel, deren kalter Anhauch frommem und demüthigem Glauben so gefährlich war. Welch ein Schrecken drang auch durch die Seele dieser beiden, als die Nachricht in ganz Schleßwig sich verbreitete, der Befehlshaber der fremden Schaaren habe jeden Antrag von vertragsmäßiger Uebergabe von sich gewiesen, und am nächsten Morgen würden seine Krieger in die unbeschützten Straßen sich ergießen; die Lage dieses Häuschens aber bot es schon dem ersten Anfalle bloß. Die fromme Mutter lag die ganze Nacht auf den Knien und betete inbrünstig, und flehte zu dem barmherzigen Gott um Rath und Hülfe; der Sohn aber saß bald stumm und starr, bald äußerte sich seine Angst wie Mißmuth und üble Laune. In der Beklemmung ihres Herzens ließ die gläubige Frau oft und oft die Worte aus einem alten, frommen Liede hören und wieder hören:

Eine Mauer um uns bau',
Daß dem Feinde darob graut.

Da wollte dieser oft wiederholte, treue Reim dem Sohne beschwerlich fallen, und zur Betenden sprach er: Liebe Frau Mutter, wie könnt ihr nur von Gott verlangen, daß er eigens eine Mauer um euch baue? Die Mutter aber sagte: Durch diese Worte, mein Sohn, bete ich eigentlich nicht um eine wirkliche Mauer, sondern um Gottes Schutz und Schirm im allgemeinen. Glaubst du denn aber, daß es für Gott eine unmögliche Sache wäre, sogar eine Mauer um uns zu bauen? Wenn wir nur so recht und ganz an seine Hilfe glauben, und auf seinen Beistand vertrauen könnten. Und sie forderte ihn auf, auch zu beten, wozu der durch die Angst ermüdete und milder gestimmte Sohn sich endlich bequemte, und auch sein Gebet mit dem seiner Mutter vereinigte. So brachten sie die ganze Nacht im Gebete zu.

Als es nun gegen die fünfte Stunde des Morgens gieng, und noch tiefe Nacht über die Stadt lag, hörten sie ein gewaltiges Brausen und Lärmen durch die Straßen an ihrem Hause vorüber, Trommelschlag und der düstere Klang von mächtigen Kriegshörnern drang in die Ohren der Bebenden, das Gerassel von Kanonen und Wägen und das wilde Jauchzen greller Kriegslieder in fremden Zungen, oft vom fürchterlichen Hurrah! unterbrochen, war entsetzlich. Als der große Strom des Lärmens verrauscht war, wurde

Digitized by Google

es auf kurze Zeit still; dann erscholls von neuem, unbändiger, greller, schreckhafter; Geschrei, einzelne Schüsse und das Krachen und Klirren gesprengter Thüren und zerschlagener Fenster dazwischen; so währte es etwa eine Stunde, bald näher, bald ferner, bis endlich alles verhallte, und eine Todesstille eintrat. Aber an das Haus unserer Wittwe hatte kein Knöchel gepocht, und die Zagenden wußten von Zeit zu Zeit nicht, wann die Reihe auch an sie kommen, auch bei ihnen das Verderben hereindringen würde. Als aber den ganzen Rest des Tages über Alles ruhig blieb, wagte es endlich der Sohn, einen Fensterladen leise zu öffnen, und sieh da! eine mächtige Wand von über Nacht gefallenem Schnee hatte der Wind vor das niedere Haus der Wittwe aufgeführt, und es den Blicken gänzlich verhüllet.

Erstaunende Wunder bei der wiederbeschlossenen Herstellung des Tempels zu Jerusalem.

(Aus der Kirchengeschichte.)

Der abtrünnige Kaiser Julian hatte den Juden versprochen, den Tempel zu Jerusalem wieder herzustellen, und sie nahmen es mit größter Freude als eine günstige Gelegenheit an, wieder in ihre Volksrechte eintreten zu können. Aber Julian hatte noch andere Absichten: er wollte die Weissagungen zu Lügen machen, sowohl jene von Daniel, welche sagt, daß die Zerstörung bis an's Ende dauern werde, als die von Jesu Christo, welcher gesagt hatte, daß kein Stein auf dem andern bleiben würde. Er ließ also von allen Orten die geschicktesten Werkleute kommen, und gab dem Alipius, einem seiner besten Freunde, die Oberaufsicht dieses großen Unternehmens, an welchem er ihm, ohne Umkosten zu sparen, sogleich arbeiten zu lassen auftrug. Die Juden kamen in Haufen nach Jerusalem, und hofften bald die Wiederherstellung ihres Tempels zu sehen; um zu den Kosten der Arbeit beizutragen, beraubten sich die Weiber ihres köstlichsten Schmuckes, und trugen in dem Vordertheile ihrer Röcke die Materialien herbei. Der heilige Cyrillus, Bischof von Jerusalem, sah ruhig all' diesen Vorbereitungen zu, verließ sich auf die unfehlbare Wahrheit der Prophezeihungen, und versicherte, daß man die Erfüllung davon sehen würde.

In der That, da Alypius dieses Werk sehr heftig betrieb, so stiegen in häufigen Ausbrüchen aus dem Fundamente Feuerkugeln hervor, welche die Arbeit unterbrachen, mehrmalen die Handwerksleute verbrannten, und endlich den Ort unzugänglich machten, so, daß man gezwungen war, dieses Unternehmen aufzugeben. Dieß sind die Worte des Ammian Marzellinus, eines heidnischen Schriftstellers, welcher zur nämlichen Zeit lebte, und ein eben so unversöhnlicher Feind der Christen, als großer Bewunderer des Julians war.

Die christlichen Schriftsteller setzen noch bei, daß diese Wunder in der vorgehenden Nacht erschienen seyen, als den folgenden Tag die Arbeit sollte angefangen werden. Es kam noch nachgehends ein großes Erdbeben hinzu, welches die Grundsteine ausstieß und in die Ferne schleuderte; heftige Wirbelwinde rissen den Sand, Kalk und andere Materialien mit sich fort; eine Menge Juden wurden durch das Feuer, welches wiederholt auflohderte, verzehrt; und diejenigen, welche wieder zurückkamen, die Arbeit mit Hartnäckigkeit fortzusetzen, wurden allezeit durch dieses wundervolle Feuer zurückgejagt. Mit so großem Glanze erfüllten sich also die Prophezeihungen.

Es geschah noch ein anderes außerordentliches Wunder. Da man die Fundamente öffnete, so entdeckte man auf der Seite eine finstere und tiefe Höhle; man ließ einen Arbeiter an einem Stricke hinunter; als er auf dem Grunde war, fühlte er bis an die Waden Wasser; er fühlte mit den Händen überall herum, und auf einer etwas über dem Wasser erhobenen Säule fand er ein Buch, welches in einer sehr feinen Leinwand eingewickelt war; er gab ein Zeichen, daß man ihn hinaufziehen solle, und alle diejenigen, welche dieses Buch sahen, waren sehr erstaunt, daß es gar nicht verdorben war; aber ihr Erstaunen war noch größer, als sie bei'm Oeffnen diese Worte in großen Buchstaben lasen: Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, u. s. w.; es war das ganze Evangelium des heiligen Johannes.

Wir kennen kein Wunderwerk, welches mehr durch Zeugen bestätiget wäre, als gegenwärtiges von Jerusalem; mehrere Heiden und Juden wurden auch davon gerührt, bekehrten sich zum Glauben, und erkannten die Gottheit Christi. Im nämlichen Jahre starb der abtrünnige Julian, wie von der Hand Gottes getroffen, da er mit den Persern Krieg führte.

Kirchliche Nachrichten.

Wallis. Der 24. Juni war für die Stadt Sitten ein Tag des Festes, das die Religion und die Vaterlandsliebe im schönen Einklange feierten. Seine Gnaden, der Hochwürdigste Herr Bischof Mauritius Fabian Roten, umgeben von seiner Geistlichkeit, legte nämlich unter feierlicher Einsegnung den Grundstein zu dem Pensionate der Ursulinerinnen, in Gegenwart einiger Mitglieder der hohen Regierung, einer Gesandtschaft des Stadtrathes, und einer großen Anzahl von Gläubigen. Auf jedem Gesichte konnte man während dieser rührenden Handlung den Ausdruck der

Digitized by Google

Freude und der innigsten Theilnahme lesen. Dieses zwar lautlose, aber desto sprechendere Zeugniß der öffentlichen Meinung beurkundete den schönen Einklang, die glückliche Harmonie, welche in diesem Lande zum Wohle des Volkes zwischen Staat und Kirche herrschen; ihrem wechselseitigen Bestreben, eine für die Hauptstadt von Wallis so nützliche Erziehungsanstalt zu begründen, hätte jeder gerne seinen lauten Beifall gezollt. Das Haus wird in der Folge eine Pflanzschule von Lehrerinnen werden, welche für eine nur geringe Belohnung der Jugend gründlichen Unterricht ertheilen und gute Grundsätze einflößen; für den Unterricht in unserer Zeit wesentliche Erfordernisse, die aber ohne eine solche Anstalt schwerlich zu erzielen wäre.

Die kleine Pflanzschule der Ursulinerinnen, von Freiburg hieher versetzt, hat sich durch den Unterricht der Mädchen schon jetzt bewährt. Aus dem Eifer und der Geschicklichkeit, welche diese Frauen in den Schulen der Stadt, die seit einem Jahre ihrer Sorgfalt anvertraut waren, an den Tag legten, läßt sich mit Zuversicht der glücklichste Erfolg für die Zukunft versprechen. Ehre und wärmster Dank den weisen und erleuchteten Obrigkeiten, welche die wahren Bedürfnisse der Republik Wallis und insbesondere die der Stadt Sitten in's Auge faßten, und dem edlen Grundsatze huldigten, alle Erkenntniß und Wissenschaft auf den Glauben zu gründen, die Eine durch den Andern zu befestigen, und so die zweifache Ordnung der Dinge, welche, von einander getrennt, das Schicksal der Jugend und das Wesen der ganzen Gesellschaft gefährden, in gegenseitiger Eintracht zu fördern.

Diese schöne Feier beschloß eine kurze Rede des hochwürdigen Herrn Stadtpfarrers und Domkapitulars von Stockalper, welcher bei dieser Gelegenheit die dankbare und anerkennende Gesinnung seiner Pfarrkinder mit den Seinigen vereinend, beide in lebendiger Rede mit sprechendem Ausdrucke offenbarte.

Preußen. Die „Trierer Zeitung" enthält folgende Erklärung, welche Herr Professor Rosenbaum am Seminar zu Trier am 15. Juni vor den Zuhörern abgegeben haben soll: „Bevor ich die heutige Lektion (Unterricht) beginne, glaube ich eine Erklärung geben zu müßen. Es sind Ihnen Allen ohne Zweifel die Schreiben bekannt, welche im Monat März zwischen dem Herrn Kardinal Lambruschini, Staatssekretär Sr. Heiligkeit des Papstes und den beiden Professoren Braun und Elvenich gewechselt und in diesen Tagen durch die Zeitungen veröffentlicht worden sind. Um etwaigen Skrupeln, die vielleicht der Eine oder der Andere aus ihnen in Bezug auf meine Rechtgläubigkeit oder auf mein Verhältniß zum heiligen Stuhle haben möchte, zu begegnen, so erkläre ich Ihnen hiemit, daß ich und überhaupt wir Alle an dieser Anstalt, welche die Sache näher angeht, uns den Entscheidungen des apostolischen Stuhles unterwerfen, und daß wir diese Unterwerfung bereits dem hochw. Hrn. Bisthumsverweser schriftlich übermacht haben." (Die Unterwerfung selbst, welche die beiden Professoren Biunde und Rosenbaum, zur Bekundung ihres kirchlichen Sinnes, dem hochwürd. Hrn. Bisthumsverweser Dr. Wilhelm Günther unter dem 14. Juni übermachten, theilt die Trierer Zeitung im lateinischen Inhalte mit.)

— Die Kölner Zeitung vom 27. Juni schreibt: „Die durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der apostolische Stuhl einen günstigen, die Gemüther beruhigenden Entschluß in der erzbischöflichen Angelegenheit gefaßt habe, hat sich wirklich bestätigt. Sicherm Vernehmen nach ist das apostolische Schreiben mit landesherrlicher Genehmigung an das hiesige Domkapitel angekommen und soll sowohl hinsichtlich der Erzbisthums-Verwaltung, als des darin herrschenden versöhnlichen Geistes gegen das Domkapitel selbst so befriedigenden Inhaltes seyn, daß die deßfallsige Bekanntmachung keinem Bedenken unterliegen kann und nach Erfüllung der vorschriftsmäßigen Formen ohne Zweifel erfolgen wird." (Allg. Z.)

Rom, 23. Juni. Der heilige Vater ist seit einiger Zeit leidend, doch nicht so, daß man Besorgniß für sein Leben hegen dürfte. Es hinderte ihn auch nicht, der großen Prozession am Fronleichnamsfeste des Herrn und der vorgestrigen auf dem Platz vor St. Peter zu Fuß beizuwohnen.

Verschiedenes.

Ueber Frömmigkeit.

Wer nicht über Meer gereiset ist, der weiß nichts um alle die Herrlichkeiten, welche man da sehen kann — aber auch nichts um die Gefahren, welche es auf dem Meere giebt. So ist's ja doch besser, wenn man auf trocknem Lande bleibt, und das Meer Meer seyn läßt? — Wohl wahr, wenn dieß angienge. Wenn du aber in Feindes Landen bist, und vor Hunger sterben müßtest, oder von deinen Feinden erwürgt würdest, sofern du nicht, über's Meer in dein Vaterland zu kommen, dich entschlössest: da ist's ein anderes, und jedermann, und du selbst wirst dir rathen, in Gottes Namen die Gefahren des Meeres nicht zu achten, und, sobald du kannst, ein Schiff zu besteigen.

Wer fromm sein will, hat viele Gefahren, die der Gottlose nie kennt. Aber es ist doch besser, sich durch alle Gefahren mit den Frommen durchzuschlagen, als mit den Gottlosen gewiß zu Grunde gehen. Feneberg.

Die Wurzel des Bösen.

Vor deinem Eigenwillen büte dich mehr als vor dem Teufel; denn der Eigenwille hat den Teufel gemacht, und der Teufel und die ganze Hölle kann dir nur schaden — durch deinen Eigenwillen.

Der Redaktion des kath. Rel.- und Kirchenb. sind für die verfolgten Katholiken im Aargau wieder zugekommen:
Durch die Redaktion der Luzerner Zeitung 14 Franken.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 29.

den 21. Heumonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das Göttliche im Menschen ist die Glaubenskraft, und die will man nicht; das wirkt selbst aufs Leben.
Joh. v. Müller (im Jahr 1809).

Schreiben von Wilhelm O...., Professor der protestantisch theologischen Fakultät zu Berlin, an Guizot, Exminister des öffentlichen Unterrichts und Professor am Collége de France.

(Aus La France.)

Wenn ich die Vorlesungen, die Sie im Collége de France „über die katholische und protestantische Kirche" gehalten haben, mit jener Aufmerksamkeit lese, welche Ihre Schriften verdienen, und wenn ich Ihrem erhabenen Style und Ihren feinen Bemerkungen oft Recht muß widerfahren lassen, so muß ich doch bekennen, daß ich durch viele Stellen in denselben tief betrübt wurde, und ich will mit jener Aufrichtigkeit mit Ihnen darüber sprechen, wie sie Ihre Talente und Ihr Charakter verdienen, ja mit deutscher Offenheit. Gott gebe, daß nur nicht auch mein Styl ganz deutsch sei.

Nach meiner Ueberzeugung darf man Sie als ein Licht der protestantischen Kirche in Frankreich betrachten, wiewohl Ihre Bescheidenheit, die noch größer ist als Ihre Gelehrsamkeit, Ihnen nicht zuläßt, diesen Titel anzunehmen; und ich gestehe mit Freuden, daß der große Einfluß, welchen Sie im Gebiete der protestantischen Reform in Ihrem Vaterlande ausüben, auch in unserm Lande verspürt wird. Deßhalb haben zwei Dinge mich nicht weniger befremdet, als betrübt, welche ich in Ihren Vorlesungen bemerkte und die dort öfters wiederkehren, nämlich: Ihre Geständnisse zu Gunsten der katholischen Kirche, und ihre indirekten, ja sehr oft direkten Angriffe auf die Reformation und die Reformatoren.

Ich frage Sie aufrichtig und mit betrübtem Herzen: „wie konnten Sie von der katholischen Kirche sagen, daß, „während Alles rings um sie unter der Herrschaft des Pri„vilegiums dahin sank, dieselbe allein die Gleichheit „der Gemeinde aufrecht erhalten habe; daß nur sie al„lein die rechtmäßige und wahre Hoheit, woher sie auch „kommen mochte, zum Besitz der Herrschaft gerufen habe; „daß in dieser Kirche ein Leben, eine moralische, eine edle „und durchgreifende Thätigkeit herrschte, welche die „schönsten Entwicklungen des Verstandes und „des Herzens möglich machte?"

Wie konnten Sie sich entschließen, von der katholischen Kirche zu sagen, sie sei „die volksthümlichste, die „am leichtesten zugängliche und allen Talenten „und edlen Bestrebungen der menschlichen Na„tur offenste Gesellschaft?" Und wie konnten Sie als Protestant behaupten, die katholische Kirche „beför„dere die allgemeine Thätigkeit der Geister", während sie gerade in den folgenden Vorlesungen selbst sagten, die Reformation sei beim Umsturz der katholischen Kirche „ein großartiges Bestreben für Befreiung des menschlichen „Denkens gewesen?" Diese zwei Behauptungen heben sich gegenseitig auf; und ich frage Sie, wie konnte wohl der Umsturz einer Gemeinde, welche „die allgemeine Thätigkeit

Digitized by Google

„der Geister beförderte“ und welche „die schönsten Entwick„lungen des Verstandes und Herzens möglich machte“, wie konnten Sie ein solches Werk der Zerstörung „einen groß„artigen Versuch für Befreiung des menschlichen Denkens“ nennen? Das streitet gegen alle Logik.

Sie wissen, und Sie sind davon gewiß so fest überzeugt als ich, daß die Reformation nur in der Absicht unternommen und durchgeführt wurde, um den Mißbräuchen, der Unwissenheit, dem Aberglauben der katholischen Kirche ein Ende zu machen, so wie auch ihren nachtheiligen Einfluß auf die Völker zu brechen, deren Befreiung sie hinderte, und die sie in der Barbarei erhielt. Und doch dürfen Sie behaupten, daß die katholische Kirche „weder den Einzelnen „noch die Gesammtheit je aus dem Auge verlor; es sei „nicht zu bezweifeln, daß sie einen hartnäckigen Kampf ge„gen die großen Gebrechen des sozialen Zustandes gekämpft „habe, sie arbeitete, sagen Sie, an der Abschaffung „einer Menge barbarischer Sitten, an der Ver„besserung der Kriminal- und Civilgesetzge„setzgebung. Man kann sich des Geständnisses nicht er„wehren, daß die Kirche in Betreff der Gesetzgebung „und der Gerechtigkeitspflege und in allem, „was auf Erkenntniß der Wahrheit und auf die „letzte Bestimmung des Menschen Bezug hat, „eine ungeheure Ueberlegenheit hatte..... Man „erkennt in allen diesen ihren Gesetzen das Bestreben eines „aufgeklärten Gesetzgebers, der gegen rohe Gewalt und ge„gen die Unbeugsamkeit der barbarischen Sitten kämpft. „Nicht nur hat die katholische Kirche das geistige „Streben in Europa unterhalten und unter„stützt, sondern das System der Lehren und Gebote, Na„mens deren sie dieses Streben bewirkte, war weit er„haben über alles das, was die alte Welt je „gekannt. Es war da Streben und Fortschritt „beisamen.“ Aber mein Herr, wenn auch alle diese Dinge wahr wären, ist es denn an uns Protestanten, war es insbesondere an Ihnen, einem Lichte des Protestantismus, solches einzugestehen und öffentlich zu lehren?! War es wohl an Ihnen, über die Reformation ein so hartes Urtheil zu sprechen, indem Sie sagen, „daß selbst die „Klagen, die man damals gegen die katholische „Kirche führte, ungegründet gewesen seien?! Und wie, ist nicht die Feder Ihrer Hand entfallen, als Sie folgende Zeilen schrieben: „Es ist nicht wahr, daß im „sechszehnten Jahrhundert der römische Hof so tyrannisch „gewesen; es ist nicht wahr, daß die eigentlichen Mißbräuche „so zahlreich gewesen sind. Im Gegentheil war viel„leicht das Kirchenregiment nie gelinder, nie „toleranter, als damals“. Wissen Sie denn nicht, daß gerade die Intoleranz der katholischen Kirche eine der größten Beschwerden der ersten Reformatoren war?

Aber das Geständniß, das sich von Ihnen am allerwenigsten begreifen läßt und das, gewiß gegen Ihre Absicht, auf die Reformation das gehässigste Licht werfen muß, ist folgendes:

„Gesetzt auch, sagen Sie, die Kirche hätte zu den ersten „Reformatoren gesagt: nun denn, ich will alles ändern, will „zu einer gesetzmäßigern, religiösern Ordnung zurückkehren, „will alle Plackereien, alle Willkür und Geldforderungen „abschaffen, selbst in Glaubenssachen will ich abändern, „erklären, zum ursprünglichen Sinn zurückkehren, glaubt „man wohl, die religiöse Revoluzion würde sich auch um „diesen Preis haben zufrieden stellen und in ihrem Gange „anhalten lassen? Ich glaube es nicht.“ Aber wahrlich, bedenken Sie wohl, welche Teufelei, welch satanischer Hochmuth in dem Charakter liegt, den Sie mit diesen Worten unsern ersten Reformatoren in so reichlichem Maße zuschreiben, und den eine große Zahl von Menschen, die ja ohnedies schon von Tag zu Tag mehr gegen uns eingenommen werden, als unbestreitbare Wahrheit annehmen wird. Ja ich seufze schwer, tausendmal schwerer, als ich aussprechen kann, über den Todesstoß, den Sie, ich wiederhole es, der wahren Christusreligion versetzt haben. Und es scheint, als ob Sie ihr noch einen Gnadenstoß haben versetzen wollen, da sie noch folgende Worte beisetzten, die heutiges Tages mächtig wiederhallen werden:

„In Deutschland war keine politische Freiheit; die „Reformation hat sie nicht hingebracht, ja sie hat die Gewalt „der Fürsten eher verstärkt als geschwächt; die Refor„mation war den freien Institutionen des Mit„telalters eher nachtheilig, als günstig für „ihre Entwicklung. Weit entfernt, die politi„sche Freiheit in Deutschland zu fördern, hat „sie, wenn auch nicht gerade die politische „Sklaverei, so doch den Abgang aller Freiheit „sich gefallen lassen. In England hat sie zugestimmt „zur hierarchischen Konstitution des Klerus und zu einer „sehr lange Zeit drückenden Tyrannei einer Kirche, „die so voll Mißbräuche und die noch weit skla„vischer war, als die römische Kirche nie ge„wesen ist.“ Aber wahrlich, mein Herr! sehen Sie das Unrecht nicht ein, das Sie unserer heiligen Sache angethan, und hören Sie nicht auf die tausend Stimmen der Nachwelt, die uns zurufen: Warum hat man denn die Reformation unternommen, wenn sie statt Freiheit nur Sklaverei brachte?!

Mein Herz ist zu beklemmt, als daß ich dieses Schreiben weiter fortsetzen könnte. Ich muß Ihnen gestehen, daß

Digitized by Google

ich mit blutigen Thränen die Worte austilgen zu können wünschte, die Ihnen entfahren sind und die die römische Kirche — dessen dürfen Sie versichert sein — nicht ermangeln wird, als die schlagendste Rechtfertigung in ihre Geschichte einzutragen. Genehmigen Sie ꝛc.

Berlin, den 3. Dezember 1837.

Hirtenbrief des Bischofs von Ermeland *)

Andreas Stanislaus von Hatten,
von Gottes und des heil. apostolischen Stuhles Gnaden, Bischof von Ermeland, Dr. ss. Theologiæ, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse.

Unsern geliebten Brüdern, den Geistlichen des Bisthums Ermeland, Heil und Segen im Herrn!

Unter den Hirtensorgen, welche unser Herz belasten, ist eine der wichtigsten, daß bei Ausspendung der hl. Sakramente und bei allen darauf Bezug habenden priesterlichen Handlungen nach den hl. Canonen der Kirche, und vor Allem, in Gemäßheit der stets unveränderlichen katholischen Lehre verfahren werde. Deswegen können wir es nur mit dem tiefsten Schmerzen wahrnehmen, daß bei einer der wichtigsten sakramentalischen Verrichtungen diese Lehre hie und da außer Acht gelassen wird. Wir meinen nämlich, geliebte Brüder in Christo! die Schließung der gemischten Ehen, d. h. der Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Personen, und beklagen es, daß hierin nicht überall in unserm Bisthum nach den Grundsätzen der katholischen Religion verfahren werde. Zwar ist es uns nicht unbekannt, daß diejenigen von Euch, welche gewissenhafte Pflichttreue mit gründlicher Kenntniß verbinden, solche Ehen nur dann einsegnen, wenn sie die Ueberzeugung haben, daß keine Gefahr für die Glaubenstreue und Religiosität des katholischen Ehetheils daraus hervorgehe, und daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion werden erzogen werden; eben so wenig können wir es uns aber auch verhehlen, daß Andere, sei es aus Unkenntniß der richtigen Grundsätze, oder was noch schlimmer wäre, aus Mangel an tiefem Pflichtgefühle, zur Schließung solcher Ehen auch dann mitwirken, wo zur Erfüllung jener Bedingungen durchaus keine Hoffnung ist. Endlich sind Fälle vorgekommen, daß Geistliche in ihrer Rathlosigkeit in Betreff dieses Punktes ihre Zweifel der geistlichen Oberbehörde vorgetragen und um Belehrung gebeten haben.

Unter diesen Umständen glauben wir, nicht schweigen zu dürfen, weil wir uns sonst für alle die Fehler, welche Unsere geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn etwa wegen Unwissenheit begehen möchten, vor Gott verantwortlich machen würden. — Ja, wenn wir erwägen, von welcher unaussprechlichen Wichtigkeit dieser Gegenstand für das Heil der Gläubigen ist, wenn wir bedenken, wie viele Seelen eben deswegen ewig verloren gehen, weil die Seelenhirten bei der Schließung von gemischten Ehen sich einer unstatthaften Nachsicht schuldig machen, so ergreift Zittern unser Herz, und wir glauben die Stimme des Herrn zu hören, der zu den Propheten spricht: „Menschenkind! ich habe Dich zum Wächter über das Haus Israel gesetzt! — Wenn ich zum Sünder spreche: Sünder! Du wirst des Todes sterben! — und Du ihm nicht zuredest, daß er sich von seinem Wege abwende, so wird zwar der Sünder in seiner Bosheit sterben, sein Blut aber werde ich von Deiner Hand fordern. Wenn Du aber den Sünder ermahnst, daß er sich von seinem Wege bekehre, er sich aber doch nicht bekehrt, so wird er zwar in seiner Bosheit sterben, Du aber hast Deine Seele gerettet." (Ezech. 33, 7 — 9).

Um also unserer oberhirtlichen Pflicht zu entsprechen, haben wir es für nöthig erachtet, Euch, geliebte Brüder! über die Grundsätze zu belehren, welche die kathol. Kirche in Betreff der gemischten Ehen stets festgehalten hat, und nach ihrer göttlichen Institution auch unveränderlich festhalten muß. Dieses ist denn auch die Ursache, weswegen wir uns mit diesem Schreiben an Euch wenden, und so schriftlich Euch Allen mittheilen, was wir durch unsere mündliche Belehrung nicht Allen vortragen können. Euch Allen, geliebte Brüder! ist gewiß zur Genüge bekannt, daß die katholische Kirche die Ehe ihrer Kinder mit den Bekennern fremden Glaubens stets mißbilligt hat. Solche Ehen sind aus zweifachem Grunde von der Kirche verboten:

1) wegen Religionsverschiedenheit an sich, weil die Kirche die Trennung von ihrer Gemeinschaft nothwendig mißbilligen muß, und deswegen auch die eheliche Verbindung, als ein sakramentalisches Verhältniß mit solchen Personen, welche in dieser Trennung beharren, nicht anders, als mißbilligen kann, und

2) wegen der Gefahr für den Glauben und die Religiosität des katholischen Ehetheiles, und für die aus dieser Ehe entspringenden Kinder.

In erster Hinsicht ist das Verbot solcher Ehen ein kirchliches und disziplinarisches, und kann daher auch, wenn nur der zweite Grund nicht eintrifft, d. h. wenn für den Glauben und die Religiosität des katholischen Theils bei einer solchen Ehe keine Gefahr obwaltet, und wenn die Erziehung sämmt-

*) Ermeland, so wie Breslau, ist ein exemtes Bisthum im östlichen Theile der preußischen Monarchie. Der Bischof hat seinen Sitz in der kleinen Stadt Frauenburg, im Regierungsbezirk Königsberg. — Wenn die preußische Regierung die Erzbischöfe von Köln und Posen mit Gefangenschaft und Kriminalgerichten verfolgt, womit soll sie erst den Gehorsam gegen das Gebot der Kirche an diesem Bischof bestrafen, wenn sie in der angefangenen Weise fortfahren will?

Digitized by Google

licher Kinder in der katholischen Religion gesichert ist, aus wichtigen Gründen durch Dispensation, oder, wie dieses bei uns der Fall ist, durch allgemeine Nachsicht aufgehoben werden.

Wenn aber bei einer gemischten Ehe Gefahr für den Glauben und die Religiosität des katholischen Theils nicht ausgeschlossen ist, oder wenn keine Sicherheit ist, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion werden erzogen werden, so ist die Eingehung einer solchen Ehe nach dem göttlichen Gesetze verboten, indem es offenbar gegen den Willen Gottes ist, wenn Jemand seinen Glauben und seine Religiosität in Gefahr setzt, oder wenn er sich in Verhältnisse einläßt, wo es zweifelhaft bleibt, ob er die für ihn so heilige Pflicht, seine Kinder in dem wahren Glauben zu erziehen, werde erfüllen können. — Jeder katholische Christ muß es ja wissen — und damit es Alle wissen, dafür haben die Seelenhirten zu sorgen — daß die katholische Kirche die alleinseligmachende ist, d. h. daß nur in ihr allein die wahre Lehre Jesu in ihrer ganzen Vollständigkeit aufbewahrt wird, und alle diejenigen Mittel und Anstalten sich vorfinden, welche der Herr zum Heile der Menschen angeordnet und eben dadurch für nothwendig erklärt hat. Derjenige Katholik also, der sich in eine Verbindung einläßt, wo seinen Kindern die wahre Lehre Jesu entzogen wird, wo sie so vieler Heilsmittel beraubt werden, welche der Herr durch sein Blut erworben hat, macht sich der schwersten Sünde vor Gott schuldig, einer Sünde, wegen welcher das Blut des Heilandes selbst um Rache schreit. Es ist ferner der Wille Jesu Christi, daß seiner Kirche in dem Falle der Ehe stets neue Mitglieder erzogen werden. Wenn nun eine katholische Person eine Ehe mit einem Akatholiken eingeht, wo es von diesem abhängt, über die Religion der Kinder zu bestimmen, wo es nur auf ihn ankommt, die Kinder in einer von der katholischen Kirche getrennten Konfession zu erziehen, so handelt eine solche Person dem Willen Gottes ausdrücklich zuwider. Deswegen hat das katholische Oberhaupt der Kirche, der Stellvertreter Jesu Christi, welcher solche Ehen stets getadelt und als sündhaft bezeichnet hat, ausdrücklich erklärt, daß katholische Personen, welche gemischte Ehen auf solche Weise eingehen, nicht nur die kanonischen Gesetze verletzen, sondern sich auch geradezu und aufs schwerste gegen das natürliche und göttliche Gesetz versündigen.

Hieraus werdet Ihr, geliebte Brüder! nun erkennen, daß, wo bei einer gemischten Ehe entweder für die Glaubenstreue oder Religiosität des katholischen Ehetheils, oder für die religiöse Erziehung der Kinder im wahren Glauben Gefahr obwaltet, der Katholik eine solche Ehe ohne die schwerste Versündigung vor Gott nicht eingehen kann, und daß selbst dann, wenn irgendwo die Gewohnheit bestehen sollte, desungeachtet solche Ehen einzugehen, diese deshalb

noch nicht erlaubt sein würden, indem kein göttliches Gesetz durch eine entgegengesetzte Gewohnheit aufgehoben werden kann.

Wenn nun aber, wo die bezeichnete Gefahr obwaltet, ein Katholik nach dem göttlichen Gesetze eine Ehe mit einem Nichtkatholiken ohne die schwerste Versündigung nicht eingehen kann, so liegt es auch in demselben göttlichen Gesetze, daß der katholische Geistliche ohne gleich schwere Versündigung eine solche Ehe nicht einsegnen kann, indem es nach dem Gesetze der Moral absolut unerlaubt und gegen den Willen Gottes ist, zu einer Sünde mitzuwirken oder dieselbe durch irgend eine Handlung zu billigen. Selbst wenn irgendwo die Gewohnheit, solche Ehen einzusegnen, sich eingeschlichen hätte, würden solche Handlungen nicht minder unerlaubt sein, indem eine Gewohnheit und Praxis, welche dem göttlichen Gesetze widerspricht, nie Gültigkeit erlangen kann.

Aus dem bisher Gesagten werdet Ihr einsehen, geliebte Brüder! daß Ihr bei Schließung gemischter Ehen nur dann mitwirken und dieselben nur dann einsegnen dürfet, wenn für den Glauben und die Religiosität des katholischen Ehetheils keine Gefahr obwaltet, und eine hinreichende Sicherheit ist, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion werden erzogen werden. Ueber den ersten Punkt dürfte es für den Seelsorger, der seine Gemeinde kennt, und dann noch besonders vor Eingehung der Ehe durch die ihm als Seelsorger zu Gebote stehenden Mittel, namentlich durch gewissenhafte Abhaltung des durch Diözesan-Verordnungen vorgeschriebenen Braut-Examens, den religiösen Bildungszustand der einzelnen Gemeindemitglieder erforscht, der sich dann ferner sowohl in den äußern seelsorglichen Verhältnissen, als im Beichtstuhle die Gelegenheit nicht entgehen läßt, seine Gemeindemitglieder immer mehr kennen zu lernen, und sie in ihrer Religion zu befestigen, — nicht schwer sein, zur Entscheidung zu kommen, ob in diesem oder jenem vorliegenden Falle zu hoffen sei, daß der Katholik im Glauben fest und seiner Religion in Allem treu bleiben werde, und ob er (der Seelsorger) also die Trauung mit gutem Gewissen vollziehen könne, oder nicht.

Schwieriger ist die Entscheidung aber hinsichtlich des zweiten Punktes: ob nämlich sämmtliche Kinder in der kath. Religion werden erzogen werden, namentlich in dem Falle, wenn der Bräutigam einer fremden Konfession angehört. Denn, wenn gleich auch die Fälle, wenn der Bräutigam der katholischen und die Braut einer andern Religion angehören, keineswegs außer Acht zu lassen sind, indem auch hier die Erziehung der Kinder in der kath. Religion nicht allemal gesichert ist, so ist doch die Entscheidung ungleich schwieriger, wenn der Bräutigam von einer fremden Religionspartei ist, und es ihm also nach den Landesgesetzen freisteht, auf der Erziehung der Kinder in seiner Konfession, auch gegen den Willen des kath. Theiles, zu bestehen.

Digitized by Google

Da die feierlichen Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder, wie solche sonst gebräuchlich waren und wodurch der höchste Grad der moralischen Gewißheit in Betreff dieses Punktes erlangt wurde, nach den Landesgesetzen für unverbindlich erachtet worden, so ist in neuerer Zeit von solchen Verträgen in hiesiger Gegend Abstand genommen worden. Es werden sich also die Seelsorger auf andere Weise die moralische Gewißheit verschaffen müssen, daß sämmtliche Kinder in der kath. Religion werden erzogen werden. Um diese zu erlangen, dürfte es, namentlich in solchen Fällen, wo der Bräutigam von einer fremden Konfession ist, im Allgemeinen darauf ankommen, daß der Seelsorger durch umsichtige Erkundigungen sich Kenntniß darüber verschaffe, ob:

1) die Brautleute unter sich vollkommen einig sind, sämmtliche aus ihrer Ehe zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen;
2) ob der moralische Charakter des akatholischen Bräutigams so beschaffen ist, daß man mit Sicherheit von ihm erwarten kann, daß er seine gegenwärtigen Entschlüsse, sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, unter den Verhältnissen und Umständen, in welchen er sich befindet, oder in welche er etwa versetzt werden möchte, treu bleiben werde; wobei insbesondere zu beachten, ob nicht etwa der Prediger seiner Konfession, oder noch lebende Aeltern, Verwandte, Vorgesetzte oder solche Personen, von denen er in seinem Gewerbebetrieb oder auf andere Art abhängig ist, ihren Einfluß geltend machen möchten, die katholische Erziehung der Kinder zu hindern, oder ob nicht die Umstände so beschaffen sind oder solche Umstände herbeigeführt werden dürften, daß die Kinder eine akatholische Schule besuchen müssen, und daß so die Absicht wegen ihrer Erziehung in der katholischen Religion vereitelt werden möchte; — so wie endlich
3) ob der moralische Charakter der Braut so beschaffen ist, daß man von ihr erwarten kann, sie werde sich gegen ihren Ehemann stets so betragen, daß dieser keine Ursache habe, seine Einwilligung zur Erziehung der Kinder in der katholischen Religion zu widerrufen.

Wenn nun der Seelsorger in einem Falle nach reiflicher und gewissenhafter Erwägung aller Umstände die moralische Gewißheit erlangt, daß für die katholische Person (sei es der Bräutigam oder die Braut) aus der Ehe mit einem Akatholiken keine Gefahr hinsichtlich des Glaubens oder der Religiosität entspringe, und daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion werden erzogen werden, so kann er die Trauung vollziehen. Wenn er aber die doppelte moralische Gewißheit nicht erwarten kann, so ist ihm zwar gestattet, die Proklamationen in der Absicht abzuhalten, um etwaige Hindernisse zu entdecken, die Trauung selbst darf er

nicht vollziehen, sondern es ist ihm in solchem Falle nur gestattet, nachdem er den katholischen Theil auf alle mögliche Weise von einer solchen Ehe abgemahnt, wenn dieser dennoch auf der Eingehung derselben besteht, ihm ein Zeugniß darüber auszustellen: daß die Proklamationen vollzogen worden, und kein staatsrechtliches, so wie kein kanonisches Ehehinderniß entdeckt sei.

Nach Allem diesem, geliebte Brüder! könnt Ihr leicht einsehen, nicht nur, wie Ihr die Eurer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen in Betreff gemischter Ehen zu belehren und zu ermahnen, sondern auch wie Ihr Euch zu verhalten habt, wenn von Euch die Einsegnung solcher Ehen verlangt wird. Unterlasset vor Allem nicht, die Jugend, besonders bei der Vorbereitung zum Empfange des Sakraments der Buße und der hl. Kommunion, auch über die gemischten Ehen gründlich zu unterrichten, und in den jugendlichen Herzen den festen Entschluß zu begründen, nie eine solche eheliche Verbindung eingehen zu wollen, in welcher sie den Willen Gottes nie erfüllen können. Lasset es aber hiebei nicht bewenden, sondern lasset Euere warnende Hirtenstimme stets ertönen, wo sich dazu eine Veranlassung darbietet. Belehret die Gläubigen nicht nur von der Kanzel insgesammt über diesen überaus wichtigen Gegenstand, sondern unterweiset auch Jeden insbesondere, sowohl in den seelsorglichen Privat-Unterredungen, wie auch im Beichtstuhle nach seinem Bedürfnisse. Besonders die Personen weiblichen Geschlechts unterlasset nicht, so früh als möglich, nicht Einmal, sondern wiederholt und festgesetzt, von der Eingehung gemischter Ehen abzumahnen, und in ihnen die unerschütterliche Ueberzeugung und das in wahrer Gottesfurcht wurzelnde Gefühl zu begründen, daß sie eine solche Ehe, wo entweder ihre eigene Glaubenstreue und Religiosität in Gefahr kommen würde, oder wo es ihnen wenigstens nicht möglich sein würde, ihre Kinder in der kath. Religion zu erziehen, ohne die schwerste Versündigung nicht eingehen können, so daß in ihnen der Gedanke gleichsam Leben gewinne: daß es für sie eben so unmöglich sei, an die Eingehung einer solchen Ehe zu denken, als es für sie unmöglich sein würde, den Glauben zu verläugnen. Vorzüglich schonet die Ermahnungen nicht, wenn solche Personen sich dem Zeitpunkte nähern, wo sie in den Ehestand eintreten wollen.

Wenn aber eine solche Person sich wirklich zur Eingehung einer Ehe mit einem Akatholiken meldet, so lasset auch da noch nicht von Belehrungen und Ermahnungen ab, vielmehr verdoppelt dieselben, besonders bei Gelegenheit des Braut-Examens, mit jener Liebe und jenem Eifer, welche dem wahren Seelenhirten eigen sind. Bleiben aber alle Eure Bemühungen fruchtlos, schreitet eine solche Person dennoch zu einer gemischten Ehe, ohne daß hinsichtlich der Erziehung der Kinder in der kath. Religion die erforderliche Sicher-

Digitized by Google

dett stattfindet, so ist es Eure Pflicht, von Eurer Seite die Trauung geradezu zu verweigern.

Wolltet Ihr in einem solchen Falle bei Knüpfung des Ehebandes mitwirken, wolltet Ihr Segen über eine Verbindung aussprechen, welche die Kirche als frevelhaft bezeichnet, so würdet Ihr nicht als wahre Priester und Diener Jesu Christi handeln, sondern würdet jenen falschen Propheten und Priestern gleichen, die da sprechen: Heil und Segen, wo doch kein Heil und Segen ist. (Jerem. II, 14.)

Sehet, geliebte Brüder! wir haben die Wahrheit Euch nicht vorenthalten. Darum nehmen wir (um mit dem Apostel zu sprechen) heute Euch zu Zeugen, daß wir unschuldig sind an dem Blute Aller (Apostlg. XX, 26.). Thut auch nur Eure Pflicht, damit durch Eure Schuld Niemand verloren gehe. — Dies bitten, darum beschwören wir Euch. Wir Unsererseits werden Euch gern jederzeit mit Rath und Hülfe beistehen, wenn Ihr uns Euere Zweifel eröffnet und Eure Bedenklichkeiten vortraget.

Vor Allem werden wir im Gebete stets mit Euch vereint bleiben, um von Gott, von dem alles Gute kommt, den Segen für Eure seelenhirtlichen Bemühungen zu erflehen.

Die Gnade Unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des hl. Geistes sei mit Euch Allen (2. Cor. XIII, 13.)

Gegeben zu Frauenburg bei der Kathedrale, den 19. April 1838.

(L. S.) gez.: A. Stanislaus, Bischof.

Cirkular-Schreiben

an die gesammte Geistlichkeit des Bisthums Ermeland.

Abschrift. Ewr. Hochw. wird beikommend ein Exemplar eines Cirkular-Schreibens, das Verfahren bei gemischten Ehen betreffend, mit dem Ersuchen zugefertiget, selbiges aufs schleunigste in Ihrem Dekanate zirkuliren zu lassen, und anzuordnen, daß bei jeder Kirche eine Abschrift davon zurückbehalten werde. Zum Beweise der geschehenen Kenntnißnahme von Seiten der sämmtlichen Dekanatsgeistlichen, sowohl der Pfarrer, als auch der Kapläne, Vikarien und Benefiziaten, haben diese sämmtlich auf gegenwärtigem Begleitschreiben zu bescheinigen, daß sie das Cirkular gelesen; und sind diese Bescheinigungen dann zu den hiesigen Akten schleunigst einzusenden.

Frauenburg, den 19. April 1838.

Der Bischof von Ermeland
gez.: A. Stanislaus, Episcopus.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Am Schutzengelsonntag, den 8. Juli, wurden im ganzen Kanton Solothurn die Bezirksmusterungen gehalten. Die betreffenden Milizen waren befehligt um 12 Uhr auf dem betreffenden Sammelplatze sich einzufinden. Da viele Milizen 2 bis 3, ja viele auch 4 Stunden weit von den ihnen angewiesenen Sammelplätzen entfernt sind, so ist offenbar, daß sie an diesem hohen Sonn- und Festtage keinen Fuß in die Kirche setzten, und weder dem vor- noch nachmittägigen Gottesdienste beiwohnen konnten. Wie schädlich solche Musterungen, auf Sonntage gestellt, dem religiösen Geiste der Jugend, und zwar insbesondere der Jugend dieses Alters, sein müssen, kann wohl Niemanden verborgen sein. Wir bedauren sehr, diese Nachricht bringen zu müssen, und wünschen, die Hohe Regierung von Solothurn möchte von nun an ernstlich darauf bedacht sein, die gehörigen Maßregeln zu treffen, daß die Sonn- und Feiertage nach der neuerlich an sie gestellten Bitte des Hochw. Bischofes im gesammten Kantone wieder gebührend gefeiert werden. Nur ein gottesfürchtiges Volk ist ein glückliches Volk, und nur jene Regierung steht fest, über welche die segnende Hand Gottes waltet, und wie man nach dem Ausspruche eines der weisesten Männer unserer Zeit den Priester um so höher achtet, je mehr er sich vor Gott demüthigt, so gehorchen die Völker den Regierungen um so eher, je mehr sie selbst Gott gehorchen.

Graubünden. Unterm 20. April d. J. übermachte der Hochw. Bischof und der Magistrat der löbl. Stadt Chur ein unter ihnen zu Stande gekommenes Einverständniß dem Kl. Rathe zur Genehmigung von Seiten der Standesbehörden. Dieses Einverständniß wurde vom Gr. Rathe genehmigt. Nach Art. 1 bildet der Bezirk des bischöflichen Hofes einen von Stadt und Hochgericht Chur in politischer, gerichtlicher und polizeilicher Beziehung völlig abgesonderten Landestheil des Kantons und Gotteshausbundes. Art. 2. Der Kl. Rath bestellt aus den bündnerischen Einwohnern des Hofes oder der Stadt kath. Konfession und weltlichen Standes ein Hofgericht, bestehend aus einem Hofammann und zwei ordentlichen Beisitzern, nebst zwei Zurichtern, welche in Verhinderung derselben als Stellvertreter, und in gewissen Fällen als Zuzüger einzutreten haben. Schreiber und Weibel bestellt das Hofgericht selbst. Die Wahl des Hofgerichts geschieht immer für eine einjährige Amtsdauer, nach deren Verfluß dessen Mitglieder stets wieder wählbar sind. Art. 3. Das Hofgericht ist die gerichtliche, so wie die polizeiliche und vollziehende Behörde für den Bezirk des bischöflichen Hofes, und hat die gemeinsamen Interessen der Hofbewohner zu vertreten und zu verwalten. Dasselbe kann in Zivilfällen bis auf den Betrag von 30 fl., in Straffällen bis auf 5 Pfund Buße oder zweitägige Einsperrung ohne Zuzug noch Appellation erkennen. Art. 4. Das Hofgericht kann mit den Zuzügern in Zivilfällen bis auf den Betrag von 60 fl., in Straffällen bis auf 10 Pfund Buße oder viertägige Einsperrung, so wie ferner in Injurienfachen und

Digitized by Google

Paternitätsfällen ohne gerichtlichen Weiterzug erkennen, insofern dabei nicht eine Straffälligkeit oder Zivilansprache von höherm Belang sich herausstellen sollte. In Art. 6. wird das Kantonskriminalgericht als die ordentliche zuständige Behörde für solche Fälle bezeichnet, welche die oben festgesetzte Kompetenz des Hofgerichts übersteigen. Art. 7 bestimmt, daß die etwaige Regulirung besonderer nachbarlicher Verhältnisse zwischen der Stadt und dem Hof, wie etwa in Bezug auf die Feuerpolizei, das Armenwesen, die Aufnahme von Fremden oder andere gerichtliche, polizeiliche oder ökonomische Gegenstände dem freien Einverständnisse der betroffenenen Theile anheimgestellt bleibe, wobei jedoch bei sich ergebenden Anständen dem beschwerdeführenden Theil unbenommen bleibt, sich an die zuständige Behörde zu wenden. Art. 8. In Bezug auf politische Rechte sind die bündnerischen Hofbewohner gleich allen andern Bündnern zu betrachten, welche außer ihrer Heimathgemeinde wohnhaft sind, und können daher auch gleich wie diese ihr Bürgerrecht nur in ihrer Heimathgemeinde ausüben. Ebenso sind Angehörige und fremde Hofbewohner gleich den Angehörigen und Fremden in andern Gemeinden zu betrachten. Im Schlußartikel wird vorbehalten, an der gegenwärtigen provisorischen Feststellung der Verhältnisse des bischöflichen Hofes diejenigen Aenderungen vorzunehmen, welche die Umstände erheischen möchten.

Schaffhausen. Der Gr. Rath hat dem Gesuch der protestantischen Geistlichkeit um größere Beschränkung der katholischen Genossenschaft am 13. d. entsprochen und im Wesentlichen beschlossen: daß die Rechnungen der katholischen Genossenschaft alljährlich der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden; daß zu keiner Zeit protestantische Stiftungen für katholische Zwecke verwendet werden; daß die katholische Kirche immer nur als eine geduldete angesehen werde; Proselytenmacherei ist strenger Bestrafung unterworfen und der anzustellende katholische Geistliche unverzüglich dafür ins Handgelübde zu nehmen, andern Geistliche dagegen alle priesterlichen Funktionen, selbst das Messe-lesen, untersagt; alle geistlichen Erlasse unterliegen dem Plazet.

Aargau. Die Regierung hat die Klosterverwalter angewiesen, schleunigst die in andern Kantonen gelegenen Klostergüter zu verkaufen, bevor noch der Epavenstreit von der Tagsatzung entschieden würde. So mußte der Verwalter von Wettingen auf heute eine Steigerung der Güter dieses Klosters im Kanton Zürich anordnen. Dem Kloster wurde der Befehl zugestellt, dagegen nicht zu protestiren. Das Kloster that aber seine Pflicht, wofür es nun wieder eine Inquisition wie die erst bestandene zu gewärtigen hat.

Preußen. Münster. Unser Bischof hat am 25. Mai d. J. an sämmtliche Pfarrer eine neue Verfügung über die gemischten Ehen erlassen, worin es heißt, Pius VIII. habe zwar im Breve vom 25. März 1830 die Forderung eines förmlichen Versprechens des Brautpaares über die katholische Erziehung aller Kinder übergangen, habe aber „die Sicherstellung der katholischen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, wenn die kirchliche Einsegnung dieser Ehen geschehen soll. Die Herrn Pfarrer müssen sich daher in vorkommenden Fällen hiervon durch zuverläßige, gehörige Bürgschaft gewährende Erklärungen und Versicherungen die erforderliche Gewißheit zu verschaffen suchen. Von einer persönlichen Verhandlung mit dem nichtkatholischen Theile mag hierbei den Umständen nach abgesehen werden, da von einer solchen auch in dem päpstlichen Breve keine Erwähnung geschehen ist.“ — Wenn die erforderliche Sicherstellung der katholischen Kindererziehung aber irgendwie ungewiß oder zweifelhaft bleibe, dürfe nur die passive Assistenz stattfinden. Auch soll keine Wöchnerin ausgesegnet werden, deren Kinder protestantisch getauft worden.

— Trier, den 17. Juni. Sobald die hiesigen Professoren, Schüler des sel. Hermes, vernommen, daß die Professoren Braun und Elvenich von Rom zurückgekehrt, und das Endurtheil über den Hermesianismus also gefällt sei, haben sie sofort alle ohne Ausnahme, wie immer dieses Urtheil ausgefallen sein möge, am 8. d. M. dem Hrn. Bisthumsverweser folgende Erklärung lateinisch an den heiligen Vater übergeben: „Heiligster Vater! Von der Zeit an, da Du die Schriften des Professor Hermes verworfen, waren wir zwar, als Deine ergebenen Söhne, bereit, Deinem Urtheile beizustimmen, und Deinen Befehlen zu gehorchen; allein, weil der heilige apostolische Stuhl den zweien Schülern des ꝛc. Hermes, den Professoren Braun und Elvenich, erlaubt, die Hermesische Lehre näher zu erörtern, glaubten wir schweigen zu sollen, bis diese ihre Aufgabe gelöst hätten. Da wir nun aber gehört, daß die genannten Professoren, nachdem sie jene Lehre auseinandergesetzt, Rom verlassen haben, so beeilen wir uns, obgleich wir noch bis zu dieser Stunde den Erfolg ihrer Bemühung nicht erfahren, hiermit zu erklären, daß wir jedenfalls Deinem Urtheile über diese Sache einfach — unbedingt — und ohne allen geheimen Vorbehalt beistimmen. Wir küssen ꝛc.“

Nachdem diese Erklärung bereits nach Rom abgegangen war, lasen die Herren in der Augsburger allg. Zeit. den letzten Briefwechsel zwischen den Professoren Braun und Elvenich und dem Kardinal-Staatssekretär Lambruschini. Sie erklärten unverholen, daß sie mit dem zweiten Schreiben der genannten Professoren durchaus nicht einverstanden seien, und schrieben unverzüglich dem Hrn. Weihbischofe und Bisthumsverweser, wie folgt: „Hochwürdigster Herr! Nachdem wir Dir am 8. d. M. ehrerbietigst

Digitized by Google

die Erklärung an den heil. Vater übergeben, daß wir dem Urtheile des heil. apostolischen Stuhles über die Hermesische Sache beistimmen, haben wir inzwischen in den Zeitungen gelesen, wie der heiligste Vater von den Schülern des ꝛc. Hermes die Unterschrift folgender Unterwerfungsformel fordere, daß sie sich dem Urtheile des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verworfen sind, mit Herz und Gemüth unterwerfen, das verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen worden, und nichts thun wollen, wodurch sie von diesem sichern Richtscheid der Wahrheit abweichen würden. Bereitwilligst unterschreiben wir auch diese Formel mit aufrichtigem Herzen und Gemüthe, ohne allen geheimen Vorbehalt; denn wir beabsichtigen in dieser Sache nichts anderes, als dem heiligsten Vater Genüge zu leisten, und unsere Rechtgläubigkeit, wie unsere Ehrfurcht und Folgsamkeit gegen den apostolischen Stuhl nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten zu bewähren ꝛc."

Die wesentliche Richtigkeit der Uebersetzung beider hier mitgetheilten Erklärungen verbürgend, kann ich auch versichern, daß die Herren Professoren sich nicht im mindesten scheuen, vor der ganzen Welt unverholen zu bekennen, was sie dem heiligsten Vater hier aus vollem Herzen erklärt haben. Wie überhaupt der höhere Klerus von Trier in mancher Beziehung einen lobenswerthen Beweis des ächten kirchlichen Sinnes gegeben, so möge auch dieses Beispiel von Unterwürfigkeit gegen den heil. apostolischen Stuhl für alle s. g. Hermesianer zum Vorbilde dienen, und Nachahmung finden. Man kann die gute Absicht der Hermes sein Leben geopfert, nicht besser ehren, als wenn man den Hermesianismus in dem Sinne des römischen Stuhles einfach und unbedingt verwirft, und sich so des sel. Hermes, der gewiß dasselbe gethan haben würde, würdig zeigt. (K. K. Z.)

— Hr. Generalvikar Hüsgen in Köln hat unterm 30. Juni an die gesammte Geistlichkeit dieser Erzdiözese eine Bekanntmachung ergehen lassen, worin er ihr Kenntniß giebt von dem Entscheid des hl. Stuhles über seine Amtsführung, nachdem das königl. Ministerium das an das Metropolitankapitel gerichtete Schreiben des hl. Stuhls demselben verschlossen direkt zugesendet hatte. Aus diesem Entscheid theilt er (Hr. Hüsgen) der Geistlichkeit nur in möglichst gedrängtem Auszug mit, daß Spinellis Schreiben nicht vom hl. Stuhl ausgegangen und nicht in seinem Willen gelegen, und daß vom hl. Stuhl gestattet sei, daß Hr. Hüsgen als Generalvikar die Verwaltung der Kölnischen Erzdiözese führe. Er schließt mit den Worten: „Hieraus entnehmen Sie, g. Br.! daß der heiligste Vater wie für die Gültigkeit der bisherigen, so der fernern Verwaltung Sorge getragen hat. Ihnen wird es genügen, diesen Willen des hl. Vaters zu kennen. Indem wir also in Folge dieser kraft des allgemeinen Apostelamtes erlassenen Weisung die Verwaltung der Erzdiözese wahrnehmen, bedeuten wir Ihnen hiemit, die Eingaben über Geschäfte an uns als erzbischöflichen Generalvikar einzureichen."

— Der Münch. pol. Zeitung wird vom Niederrhein unterm 1. Juli geschrieben: „Von Köln trifft die Nachricht ein, daß der Papst das dortige Metropolitankapitel aufgefordert habe, das Breve über die Bestätigung des Dr. Hüsgen als Generalvikar binnen acht Tagen nach Einhändigung bekannt zu machen, widrigenfalls das Kapitel der Strafe der Exkommunikation anheimfalle. Das Kapitel habe sich ferner an Se. Maj. den König mit der Bitte um Rücksendung des Erzbischofs von Köln zu wenden, da der hl. Vater der festen Ueberzeugung lebe, der gerechte König werde seinen, des Kapitels und aller Katholiken Wünschen nicht länger widerstehen. Man versichert, der Oberpräsident v. Bodelschwingh habe selbst das Kapitel zu diesem Schritt aufgefordert, das Kapitel aber erklärt, es wolle denselben nicht thun. Wir sehen einer Bestätigung dieser Nachricht mit Spannung entgegen."

— Die Mehrheit der Hermesianer hat in einer Zuschrift dem hl. Stuhle unbedingte (pure et simpliciter) Unterwerfung unter dessen Urtheil über den Hermesianismus ausgesprochen. Das Ministerium verweigerte dieser Erklärung das Plazet und vorenthielt dem hl. Vater diese tröstliche Kunde, wodurch die Gefahr eines Schismas beseitigt ist. Was Hr. Hüsgen mit einer gleichen Erklärung der Bonner Professoren thun wird, weiß man nicht.

Rom, den 14. Juni. Achmed Feth Pascha, Gesandter der hohen Pforte am königl. französischen Hofe, der auf seiner Reise nach Frankreich hier am 8. eingetroffen war, wurde vorgestern von dem hl. Vater empfangen, der ihn mit einer goldenen mit Mosaik, das Colosseum vorstellend, eingelegten Tabaldose beschenkte. Gestern besuchte der Gesandte den Kardinal-Präfekten der Propaganda, begab sich sodann in die Bibliothek und in das Museum der Propaganda. Er ist unterrichtet, versteht und spricht ziemlich die französische Sprache. Mit Leichtigkeit las er die ihm vorgelegten arabischen und persischen Manuscripte, der türkischen Bücher nicht zu gedenken. Er besichtigte die russischen, persischen und türkischen Münzen des reichen Münzkabinets dieser Anstalt. Mit Interesse untersuchte er das mexikanische Manuscript, die indianischen Manuscripte auf Palmblättern, die chinesischen Malereien und das neuerlich von den Gambiers-Inseln überschickte Götzenbild. Er ließ sich den Inhalt des Buches: Der Triumph des hl. Stuhles, das Werk des hl. Vaters, erklären. Was ihm aber besonders Vergnügen zu gewähren schien, waren die vielen türkischen, arabischen ꝛc. Zöglinge, die er in der Anstalt fand, und von denen mehrere Unterthanen des Großherrn sind. Er unterhielt sich mit jedem Einzelnen, erkundigte sich nach Vaterland, Familie u. s. w. An demselben Tage gab er den Mechitaristen-Brüdern ein Mittagessen. Der hl. Vater beauftragte den Gesandten noch, dem Sultan den Dank auszusprechen, daß er den Katholiken vier neue Kirche zu erbauen gestattet hat. Der Gesandte ist ein sehr fein gebildeter Mann: er hat einige Zeit zu Wien den türkischen Gesandtschaftsposten bekleidet.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 30.

den 28. Heumonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der Kitzel, über Alles Verfügungen, Gesetze und Vorschriften zu erlassen, in Alles sich Namens des Staates zu mischen, die unselige cuncta regendi libido hat die natürlichen Rechte sowohl als die natürlichen Pflichten den Spekulationen doktrinärer Gesetzesfabrikanten in unsern Zeiten vielfältig geopfert. Fr. Hurter (Innocenz III. Bd. 2. S. 468).

Ueber den nachträglichen Großrathsbeschluß von Schaffhausen in Betreff des kath. Kultus.

Wir haben in unserer letzten Nummer den Beschluß im Wesentlichen mitgetheilt, welchen der Gr. Rath von Schaffhausen auf Verlangen der protestantischen Geistlichkeit gefaßt hat, um ja immer über die katholische Genossenschaft Meister zu bleiben, welche deselbst einen katholischen Gottesdienst einzuführen beflissen ist. Wir haben gegen dieses Bestreben der protestantischen Geistlichkeit früher gesprochen, was uns rathsam schien; auch ein Mehreres würde ihre Gesinnung nicht haben ändern können, und nun mag sie sich freuen, ihre Schritte mit Erfolg gekrönt zu sehen. Doch diese Freude scheint ihr durch den Gedanken ein wenig verbittert zu werden, daß sie durch solche Schritte den schönen Namen der Toleranz einzubüßen besorgt. Wir wollen ihr diesen Titel durchaus nicht streitig machen, so wenig als man denen den Titel von Freiheitsmännern absprechen darf, welche unter unsern Augen den abscheulichsten Terrorismus üben. Wie aber eine gerechte und geregelte Regierung nichts wissen will von Nachsicht gegen alles Unrecht und gegen alle Schlechtigkeiten, dagegen dem Rechte seinen verdienten Schutz verleiht und dafür von den Zügellosen als despotisch ausgerufen wird, eben so wenig weiß die katholische Religion etwas von Toleranz gegen alle erdenkbaren Irrthümer, sondern nur eine Wahrheit kennt und will sie, und dieser gewährt sie Schutz und Vertheidigung gegen den Irrthum; — mag man sie also immerhin als intolerant bezeichnen, sie ist es wirklich gegen den Irrthum, und jeder, der ihr und so lange er ihr angehören will, muß den Irrthum lassen und der Wahrheit sich ergeben, wer ihr aber nicht angehören will, den läßt sie frei seines Weges ziehen, weil er nicht aus ihr ist. Wollte man jedoch auf die Sache einiges Gewicht legen und sie auf ihren gehörigen Standpunkt stellen, so hätte allerdings Schaffhausen jetzt schwer sich über Intoleranz zu rechtfertigen. Zwar kennt man überall die unmenschlichen Gesetze, wodurch Anfangs der Reformation in protestantischen Ländern jeder katholische Kultus verpönt wurde. Aber nachdem man einmal denselben erlaubt, ist es eben so unerhört, daß protestantische Behörden sogar das Meßelesen jedem andern als dem angestellten Geistlichen in der geduldeten katholischen Kirche verbieten, wie es in Schaffhausen geschieht. Nachdem der Papst einmal die Ausübung des protestantischen Kultus in Rom geduldet, würde er es lächerlich finden, zu bestimmen, welches protestantische Individuum dort predigen dürfe, geschweige daß er sich darum kümmerte, wer etwa die liturgischen Gebete vorlese. Nachdem der protestantische Kultus in Luzern einmal geduldet worden, nahm man nicht einmal Anstand, auch einem angelikanischen Prediger seine Funktionen zu gestatten, wiewohl dieses nicht blos ein anderer Prediger, sondern auch ein Prediger einer andern als der reformirten Konfession ist. — Daß protestantische Stiftungen nie zu katholischen Zwecken verwendet werden dürfen,

Digitized by Google

darin finden wir eine überflüssige, aber keine ungerechte Bestimmung; es scheint, Schaffhausen habe vorbeugen wollen, daß hier nicht zu Gunsten der Katholiken geschehen könne, was in protestantischen Ländern mit katholischem Kirchengut jetzt geschieht und Anfangs der Reformation allerwärts geschehen ist, da man überall katholische Stiftungen zu protestantischen Zwecken verwendete.— Man sagt: nicht gegen den Katholizismus habe die Schaffhausische Geistlichkeit sich gestemmt, sondern nur gegen das „System des Papstthums", welches mit dem katholischen Kultus in Schaffhausen einzuziehen drohe; das soll etwa heißen: wir haben nichts gegen die Einführung des Katholizismus, nur soll derselbe vorhin protestantisch oder halbprotestantisch werden. Denn der Katholik kennt keinen Katholizismus, als den mit dem Papstthum. Sollte daher die Ansicht walten, wie sie sich auch ausspricht, den katholischen Kultus so einzuführen, daß er nicht mehr ein katholischer wäre, so würde besser dessen Einführung ganz verweigert. Wir kennen Städte der Schweiz, wo man die Errichtung des katholischen Kultus geduldet hat; derselbe besteht, jedoch so, daß er den getrennten Konfessionen eher zum Aergerniß als zur Erbauung ist, geschweige daß er ein Licht wäre, das da leuchtete in die Finsterniß. Besser aber als ein solcher Kultus wäre wohl gar keiner, denn er giebt viel Aergerniß und stiftet nichts Gutes. Also will man die Katholiken aufnehmen, so muß man sie allerdings mit ihrem System, d. h. mit ihrem katholischen Glauben und mit der katholischen Kirchendisziplin aufnehmen, sonst sind sie nicht als Katholiken aufgenommen; denn wenn man doch einmal etwas den Katholiken gestatten will, so wird man doch nicht etwa nur ihrem Namen, sondern auch der Sache Aufnahme gestatten. Die protestantische Geistlichkeit ließ sich zu ihren Schritten vorzüglich durch die Besorgniß bewegen, es möchte der katholische Glaube auch in Schaffhausen Eingang finden; mit scheelen Augen sieht sie auf ihren Herrn Antistes, den Verfasser von Innocenz III. hin, und der ehemalige Pfarrer in Ruetschweil soll seinen Amtsgenossen sogar die „Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche" empfohlen haben. Wenn wirklich die Zeit gekommen ist, daß den getrennten vorurtheilsfreien Brüdern die Augen aufgehen, zu sehen das Unrecht, das der katholischen Kirche seit dem Anfang der Reformation bis auf unsere Zeiten geschehen ist; wenn Männer auftreten, welche die katholische Kirche in Schriften vertheidigen, die dem gebildetsten Katholiken Ehre machen würden, wie es der Fall ist mit den bemeldten, so mag doch nur die protestantische Geistlichkeit bedenken, daß alles dieses geschehen konnte, bevor noch ein katholischer Kultus in Schaffhausen geduldet war. Wenn Gottes Gnade die edelsten Männer aus der protestantischen Konfession in die katholische Kirche zurückruft, wird die protestantische

Geistlichkeit es auch nicht zu hintertreiben im Stande sein, davon sind wir überzeugt. Besieht man aber das Verhältniß der Katholiken in protestantischen Städten näher, so findet man, daß die Zahl derselben größern Theils aus Dienstboten, Handwerks- und Handelsleuten, die ihre Wohnsitze oft verändern, also meist aus Leuten der gemeinern Volksklasse besteht, die von Andern abhängig sind und bei denen der Hang zur Leichtfertigkeit ohnedies größer ist, als bei bleibenden Familien. Solchen Menschen aber thut vorzüglich Noth, daß sie durch ernste Predigt, durch die Gnade der Heilsanstalten gestärkt und gekräftigt werden, um nicht in Liederlichkeit, Gleichgültigkeit und Ausgelassenheit zu versinken. Es ist da wahrlich nothwendig, daß ein Geistlicher in seinen Mitteln nicht gehemmt, in seiner Kraft nicht gebunden, in seiner Wirksamkeit nicht überall zurückgestoßen, sondern auch von der weltlichen Obrigkeit nöthigenfalls unterstützt werde, um seiner Aufgabe Genüge thun zu können, und dies liegt nothwendig im Interesse der Protestanten selbst, wenn sie nicht vorziehen, eine leichtfertige, ausgelassene, pflichtvergessene Klasse neben sich zu haben, da ja Unterlassung der Uebung der Religion zur Gleichgültigkeit und die religiöse Gleichgültigkeit schnell zur Sittenlosigkeit führt. Wozu also da ein Plazet, wozu die fast unbedingte Abweisung der Hülfeleistung durch Amtsbrüder? Kann es wohl den Protestanten in Schaffhausen, kann es wohl einer Regierung gedient sein, daß ihre Untergebenen ausgeartet und sittenlos werden? Die Klagen über die Pflichtvergessenheit der dienenden Klasse sind allzulaut und zu allgemein, als daß nicht der Wunsch auch bei den Protestanten Eingang finden sollte, es möchte mehr Gottesfurcht gepflanzt werden. Zudem hat durch die Anordnung des Plazet, wie die Erfahrung lehrt, die Regierung gar nichts gewonnen, weil im Nothfall der Pfarrer den Gläubigen das mündlich mittheilen kann, was ihm durch Verweigerung des Plazet versagt werden wollte. Durch das Verbot einer Aushülfe mittels eines andern Geistlichen ist dem Pfarrer wohl sein Amt erschwert und verbittert, aber wieder nichts gemacht, weil in völligen Verhinderungsfällen die Zulassung einer Beihülfe nicht verweigert werden kann. Durch die angedrohte Strafe wegen Proselytenmacherei ist der Zankapfel geworfen, weil gar keine nähere Bestimmungen hierüber aufgestellt sind und die Erfahrung lehrt, daß die Protestanten jedesmal den Haß wegen Uebertritten auf den katholischen Geistlichen abladen, selbst dann, wenn er nicht einmal das Verdienst davon sich zurechnen darf; den Besuch seiner Predigten darf die Regierung und kann selbst der kathol. Geistliche Niemanden verbieten — und das wäre doch das erste Mittel zur Proselytenmacherei, nämlich die Darlegung der katholischen Lehre — es wäre denn, daß man verfahren wollte, wie der jetzige Erzbischof von Freiburg.

Digitized by Google

welcher wider Geistliche der Schweiz Klagen erhob, daß sie Leute Beicht gehört, die zu ihren lauen Geistlichen in Baden kein Zutrauen hatten, und lieber viele Stunden weit reisten, um die hl. Sakramente mit Beruhigung des Gewissens empfangen zu können, — gerade als sollte der Beichtvater vor der Beicht jederzeit ein Inquisitorium anstellen, um zu erfahren, ob die Sünden etwa nicht fremdem Territorium angehören; — so müßte dann auch der kath. Geistliche in Schaffhausen jederzeit vor der Predigt seine Zuhörer mustern, ob nicht etwa ein Protestant ihn hören wolle und er sich dadurch der Strafe wegen Proselytenmacherei schuldig mache. Wir beklagen uns nicht wegen allfälliger nachtheiliger Stellung der Katholiken in bürgerlicher Beziehung; aber wenn die Einführung des kath. Gottesdienstes nur dann geduldet werden will, wenn er auf dem Leist protestantischer Ansichten dünn genug geklopft ist, so möge man denselben gänzlich verbieten, er dient ja so den Katholiken nicht zum Seelenheil, den Protestanten aber zum Anstoß.

I. Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs von Preußen an die Staatsminister v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther.

Der Erzbischof v. Dunin zu Posen hat, wie Ich aus dem von ihm an Mich gerichteten Schreiben vom 10. v. M., so wie aus dem mit Ihrem Berichte vom 29. v. M. eingereichten, hiebei wieder zurückerfolgenden Verhandlungen zu Meinem höchsten Befremden ersehen habe, sich herausgenommen, ohne alle Veranlassung die schon seit einer langen Reihe von Jahren in seiner Diözese bestehende und mit den Landesgesetzen übereinstimmende Praxis hinsichtlich der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen, durch eine kirchliche Verordnung umzustoßen, und sich dabei theils auf bloße päpstliche Aeußerungen und auf Breven, welche weder an ihn, noch an seine Amtsvorgänger erlassen, theils auf eine ältere päpstliche Verordnung, deren Anwendung in Meinen Staaten weder genehmiget worden, noch stattgefunden hat, zu beziehen. Er hat durch diese Anmaßung sowohl den Landesgesetzen, welche den Bischöfen den Erlaß solcher und die eigenmächtige Publikation päpstlicher Bestimmungen ohne die Genehmigung des Staates, ausdrücklich verbieten, als Meinem, ihm durch Meinen Befehl vom 30. Dezember v. J. kundgegebenen landesherrlichen Willen zuwider gehandelt, und dieses Vergehen noch besonders durch das, seinem Hirtenbriefe in polnischer Sprache beigefügte Umlaufsschreiben verschärft, indem er darin seinen Geistlichen befiehlt, ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß er sich bewogen gefunden, gegen Meinen ausdrücklichen Befehl und gegen die Landesgesetze zu handeln, und sie dadurch ebenfalls zum Ungehorsam, so wie zur Auflehnung gegen die Gesetze des Staats aufzufordern, und zugleich Haß und Erbitterung gegen die anderen christlichen Religionsparteien zu erregen nicht Anstand nimmt.

Der Erzbischof hat durch dieses Verfahren den Mir bei dem Antritte seines Amtes geleisteten Eid besonderer Treue und des Gehorsams verletzt, und Mir dadurch eine wohlbegründete Veranlassung gegeben, ihm Meine landesherrliche Bestätigung wieder zu entziehen und sein ferneres Einwirken unmöglich zu machen. Bevor Ich indeß von dieser Meiner landesherrlichen Machtvollkommenheit Gebrauch mache, will Ich, daß der Erzbischof wegen seinen Vergehungen zur Untersuchung gezogen werde, damit er Zeit gewinne, seine Verirrung zu erkennen, und zugleich dasjenige geltend zu machen, was er etwa zu seiner Vertheidigung anzuführen vermöchte. Ich bestimme zugleich, daß die gerichtlichen Untersuchungsakten vor der Abfassung des Erkenntnisses Mir mit Ihrem und dem Gutachten des Justizministers begleitet*), durch sein Benehmen während der Untersuchung Mir hierzu eine besondere Veranlassung geben sollte, vorbehalte, von meinen landesherrlichen Rechten sofort Gebrauch zu machen.

Was Ich an den Oberpräsidenten Flottwell erlassen habe, ersehen Sie aus der abschriftlichen Anlage.

Von beiden haben Sie den Justizminister Mühlen zur eventuell nothwendigen Einschreitung in Kenntniß zu setzen, und erwarte Ich Bericht über den Erfolg der getroffenen Maßregeln.

Berlin, den 12. April 1838.

gez.: Friederich Wilhelm.

II. An den Oberpräsidenten Flottwell.

Ich übersende Ihnen in der abschriftlichen Anlage den von Mir in der Angelegenheit des Erzbischofs von Posen an die Staatsminister v. Altenstein, v. Rohow und v. Werther erlassenen Befehl, mit dem Auftrag, den Inhalt desselben dem Erzbischof v. Dunin persönlich und auf eine feierliche Weise, in Gegenwart der Mitglieder des Domkapitels und einiger von Ihnen dabei zuzuziehenden Zeugen bekannt zu machen, ihm die Strafbarkeit seines Vergehens mit Hinweisung auf die bestehenden Landesgesetze eindringlich zu machen, und Ihm dabei in Meinem Namen zu eröffnen, daß Ich sein Vergehen noch als eine blos irrthümliche Verkennung seines Standpunkts betrachten wolle, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen, und demgemäß, unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichkeit erlassenen Verfügungen, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen bereit ist.

Sie haben dem Erzbischof dabei insbesondere bemerklich zu machen, daß jede Beschränkung der Gewissensfreiheit

*) Die Red. der kath. K. Z., der diese Aktenstücke entnommen sind, bemerkt, daß hier im Manuskript eine Zeile fehlt.

Digitized by Google

Meiner katholischen Unterthanen in dieser, so wie in jeder kirchlichen Angelegenheit, Meinem Willen ganz entgegen ist, und daß Ich keineswegs gesonnen bin, die durch die Landesgesetze jedem kathol. Pfarrer gestattete Wahl: eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deswillen, weil die Dispensation des geistl. Obern versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen, oder sich gefallen zu lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet werde, in irgend einem Theile Meines Reichs zu beschränken, daß Ich aber, diesem Grundsatz getreu, eben so wenig jemals dulden oder einem Bischof gestatten werde, seiner Seits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen durch kirchliche Einsegnung vollziehen, einzuführen, und eine solche Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu der in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs vom 27. Febr. d. J. sich gestatteten Anmaßung auszudehnen. Ich will, daß dem Erzbischof eine kurze Frist zur Abgabe seiner Erklärung bewilligt werde, und beauftrage Sie, über das Ergebniß dieser Vorstellung an die Minister v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther zu berichten.

Berlin, den 12 April 1838.

gez.: Friederich Wilhelm.

Hier finden wir in diesen zwei Cabinetsordres deutlich ausgesprochen, daß der König, der doch selbst in weltlichen Dingen nicht absolut ist, es in religiös-katholischen sein will, obschon er Protestant ist. Nichts als nur sein absoluter Wille soll gelten, und seine protestantischen Minister sollen zu Gericht sitzen über den kath. Bischof! Keine Spur von Anerkennung kirchlicher Rechte und göttlicher Gesetze, von Anerkennung und Handhabung der garantirten religiösen Freiheit. Die Kirchenverordnungen werden als bloße „päpstliche Aeußerungen“ qualifizirt, die Gewissensfreiheit soll nicht beeinträchtigt werden, aber wenn der Bischof seinen Geistlichen Weisungen giebt, wird er bestraft! Immer die alte Treulosigkeit des „gerechten“ Königs. —

Neueste Zuschrift der katholischen Glarner an ihre Hohe Landesregierung.

„Die jüngsten Ereignisse, die uns Katholiken betroffen haben, greifen so tief in das innerste Wesen der katholischen Religion ein, daß wir uns Vorwürfe zu machen hätten, wollten wir da, wo es unsere höchsten Interessen beschlägt, gleichgültige Zuschauer bleiben. Nachdem aber bereits eine unterm 12. Nov. 1837 in einem ähnlichen Falle an Sie gerichtete Bittschrift sich einer günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte, so hoffen wir eben so zuversichtlich auch für unsere heutigen Vorstellungen, die wir, wie damals, aus Auftrag

der Herren Kirchengenossen Ihnen vorzulegen die Ehre haben, geneigtes Gehör bei Hochselben zu finden. Wenn uns einerseits die am 19. April h. a. ausgesprochene Lostrennung von unserm bischöflichen Oberhaupte tief ergriff, so mußte uns die Ueberweisung unserer hochw. Geistlichkeit an die Gerichte und die darauf erfolgte Entsetzung von ihren pfarrlichen Pflichten und Verrichtungen vollends betrüben und mit banger Besorgniß für die Zukunft erfüllen, weil wir darin die heiligsten Rechte unserer Kirche beeinträchtiget sehen. Indem wir diese unsere Empfindungen aussprechen, sind wir weit entfernt einer richterlichen Behörde zu nahe treten, oder irgend einer andern hoheitlichen Behörde unsers Landes Vorwürfe machen zu wollen. Die erstere fand die Richtschnur zu ihrem Verfahren in den Gesetzen des Landes, unbekümmert darum, ob dieselben mit den kirchlichen Rechten der Katholiken im Einklange stehen oder nicht; bei der letztern wollen und dürfen wir nicht annehmen, daß ihre Schlußnahmen in der Absicht, die Katholiken zu beeinträchtigen, erlassen worden seien. Was ist natürlicher, als daß Behörden, deren Mitglieder, mit Ausnahme einiger wenigen, einer andern Konfession angehören, höchstens eine oberflächliche Kenntniß von den Institutionen der katholischen Kirche haben? Dennoch aber muß es die Sache des Gesetzgebers sein, dafür zu sorgen, daß die von ihm erlassenen Gesetze einer von ihm ausgesprochenen Gewährleistung der Rechte eines Andern nicht widerstreiten. Er würde sonst unfehlbar mit sich selbst in Widerspruch gerathen und dasjenige, was er mit der einen Hand gereicht, mit der andern wieder zurücknehmen. Durch die §§. 4 und 78 der Verfassung wird das Recht der freien Ausübung des Glaubensbekenntnisses und des öffentlichen Gottesdienstes der römischkatholischen Kirche, gleichwie der evangelischreformirten, feierlichst gewährleistet, und jedem Konfessionstheile die Besorgung der konfessionellen Angelegenheiten, nach der Verfassung ihrer Kirche und unter Aufsicht des Staates, übertragen. Es ist daher klar, daß eine Lostrennung vom bischöflichen Verbande, als eine nur die Katholiken beschlagende Angelegenheit schon deswegen nur von einer katholischen Behörde ausgehen könnte. Aber selbst diese dürfte dieses Recht nicht ansprechen und ausüben, ohne auch zugleich außer allen kirchlichen Verband zu treten. Der Katholik kann zwar wohl seine Wünsche zu einer allfälligen Bisthumsänderung aussprechen, die von dem Oberhaupte der katholischen Kirche nie unberücksichtigt belassen werden; wollte er aber von sich aus eine Trennung aussprechen, so würde er sich gegen die Kirche selbst auflehnen und damit enden, daß er von derselben ausgeworfen würde. In einem ähnlichen Verhältnisse steht der Katholik zu seinem Seelsorger; denn wie der Katholik glaubt, daß die Kirche göttlichen Ursprunges sei, so glaubt er auch, daß die Sendung der von ihr aufgestellten Lehrer keine

Digitized by Google

menschliche, sondern eine göttliche sei; daß somit Niemand befugt sei, diese Sendung dem Priester zu benehmen, als derjenige, von dem sie Kraft der ihm von Christus verliehenen Gewalt ausgegangen war. Wir waren schon einmal im Falle Hochselbe mit unserm Schreiben vom 12. Novemb. vorigen Jahres auf den folgenreichen Zustand aufmerksam zu machen, in welchen die Katholiken verfallen müßten, wenn der auf die Eidesleistung bezügliche Landsgemeindebeschluß von 1836 in Ausübung gebracht werden, wollte und trachteten Ihr Augenmerk vorzüglich auf die bedauerliche Lage hinzulenken, wo die Gemeinden, ihrer Seelsorger beraubt, weder im Stande wären dafür zu sorgen, daß der Gottesdienst keinen Unterbruch erleide, noch in der Möglichkeit sich befinden würden, selbst wenn sie dazu vermocht werden sollten, die bisherigen Geistlichen ihrer Wahl, denen sie mit Anhänglichkeit und vollkommenem Vertrauen zugethan seien, durch andere zu ersetzen. Nachdem aber dasjenige wirklich geschehen ist, was wir durch unsere Vorstellungen zu verhüten gehofft hatten, so dürfte die Richtigkeit unserer damals gehegten Besorgnisse: „es müßte in diesem Falle die Ausübung des katholischen Kultus gehemmt, — ja sogar zernichtet werden," wenigstens theilweise durch die seitherigen Ereignisse klar hervorleuchten. Gerne wollen wir zwar in den Bemühungen einer löblichen Regierung, daß die gottesdienstlichen Verrichtungen keinen Unterbruch erleiden, einen Beweis ihrer Sorgfalt erblicken, den §. 78. der Verfassung aufrecht zu erhalten. Allein stand dieses wohl auf das Vergangene noch in ihrer Macht, oder in derjenigen einer der untergeordneten Behörden, welche dafür angesprochen wurden? Kann sich wohl irgend eine dieser Behörden das beruhigende Zeugniß geben, dieses von sich aus vermocht zu haben? Wir glauben das Gegentheil, und dürfen zum Beweise nur auf die fruchtlosen Bemühungen einer dieser Behörden hinweisen. Auch wurde der Gottesdienst in einer Kirche unseres Landes wirklich unterbrochen, ohne daß es eine weltliche Behörde zu verhüten im Stande war; weil nach den Gesetzen der Kirche nur der jeweilige Seelsorger oder der kirchliche Obere das Recht hat, einen Verweser aufzustellen. Wir glauben diese Thatsachen lediger Dinge zum Beweise anführen zu sollen, wie auch der beste Wille, nachdem einmal vom kirchlichen Wege abgewichen worden, Störungen im Gottesdienste nicht zu hindern vermag.

Wird aber in diesem Falle nicht die Verfassung unseres Landes, welche die Ausübung des römischkatholischen Gottesdienstes feierlichst gewährleistet, verletzt, und die unterm 9. Juli a. p. ausdrücklich ertheilte Versicherung: „weder jetzt, noch in Zukunft den kirchlichen Rechten der katholischen Mitlandleute irgend wie zu nahe zu treten," zernichtet? Wurden nicht unsere in dieser Beziehung seiner Zeit gehegten Besorgnisse, die man durch diese Erklärung zu beschwichtigen trachtete, auf's schlagendste gerechtfertiget? Werfen wir aber einen Blick in die Zukunft, so sehen wir auch diese trübe vor uns stehen. Wenn zwar einstweilen die Pfarrei durch die vielfachen Bemühungen und großen Anstrengungen unserer dermaligen hochwürdigen Verweser versehen wird, so kann dennoch dieser Zustand ohne bedeutenden Nachtheil für die Gemeinde sowohl, als das Kloster, dem unser hochwürdiger Verweser angehört, nicht von anhaltender Dauer sein; und muß, abgesehen davon, früher oder später jedenfalls wieder seine Endschaft erreichen. In welcher verzweifelten Lage befinden sich dann aber nicht die Gemeinden? Wohin sollen sie sich wenden, damit der Gottesdienst keinen Unterbruch erleide? — Sie wissen zwar, daß der bischöfliche Oberhirt, oder der von ihm bestellte Seelenhirt die einzigen Behörden sind, von der sie Hülfe in dieser geistlichen Angelegenheit erwarten können; sie wissen auch, daß die Anerkennung dieser Behörden von der Kirche ihnen zur Pflicht gemacht wird; — sie wissen aber auch, daß der Staat diese Behörde nicht anerkennen will und diese Pflicht der Nichtanerkennung auch ihnen auferlegen will. So befinden sich die Gemeinden immer wieder in der fatalen Alternative, — entweder der Kirche oder dem Staate ungehorsam zu werden und entweder in Verwickelungen mit der Kirche oder mit dem Staate zu gerathen. Nachdem wir also durch das Gesagte genugsam glauben dargethan zu haben, daß die jüngsten Vorfälle in kirchlicher Hinsicht den Rechten der katholischen Kirche zuwiderlaufen, somit gegen die Verfassung selbst streben, welche diese Rechte gewährleistet, so wie nicht weniger gegen die unterm 9. Juli a. p. gemachten Verheißungen führen müssen, so hoffen wir keine Fehlbitte zu thun, wenn wir an Sie, Tit.! im Vertrauen auf Ihr Rechtlichkeitsgefühl das ehrerbietige Gesuch stellen: durch die Ihnen zu Gebote stehenden Mittel, uns dem bedauerlichen Zustande, in welchem wir uns wirklich befinden, zu entreißen und in den ehevorigen kirchenrechtlichen Zustand zurückzuversetzen. In dieser Voraussicht haben wir die Ehre Sie, hochgeachter Herr Präsident! Hochgeehrteste Herren! unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern. (Folgen die Unterschriften.)

Gefahren der bischöflichen Würde in unserer Zeit.

Wahre und inhaltsschwere Worte hat der unlängst verstorbene, hochselige Bischof Wittmann in Regensburg gesprochen, da er sagte: „Ein Bischof unserer Zeit muß entweder in die Hölle oder in das Gefängniß." — Ja! Kaum war je eine Zeit, in welcher die Last der bischöflichen Würde so schwer war, als in unseren Tagen; denn, wenn der Bischof nicht in häufigem Gebete seufzet und weinet vor Gott für das Heil der ihm anvertrauten Heerde; wenn

Digitized by Google

er dieser nicht durch sein Beispiel vorleuchtet in heiligem Eifer für die Feier des öffentlichen Gottesdienstes; wenn er nicht unermüdet wachet für die Reinheit des Glaubens und der Sitten seines Volkes; wenn er nicht mit unerschütterlichem Muthe kämpfet gegen die Uebergriffe der Regierungen in das Gebiet der Religion und der Kirche; wie wird er dann bestehen vor Gottes schwerem Gerichte? Schwanken, Nachgeben, sich anschmiegen an den Zeitgeist ist Verrath an Gottes heiliger Sache, bringt freilich nicht in das Gefängniß, aber!! — „Wer nicht für mich ist, sagt der göttliche Stifter unserer Religion, der ist wider mich;“ — und: „Wer mich vor den Menschen verläugnet, der wird auch vor den Engeln Gottes verläugnet werden.“

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Pruntrut 19 Juli. Der Bischof von Basel, Herr Salzmann, hielt hier seinen Einzug letzten Montag um halb 10 Uhr. Alle Ehrenbezeugungen, die von der Regierungsbehörde befohlen werden konnten, wurden ihm erwiesen. Die Milizen des Bezirks stunden unter Waffen, die Trommeln wurden gewirbelt, türkische Musik wechselte mit Knallen von Katzenköpfen, die Behörden waren auf den Beinen, Männer mit struppigem Bart und wildem Blick stolzirten umher und alle Glocken ertönten. Als Se. Hochwürden, von Regierungsrath Stockmar begleitet, erschien, um den Segen zu ertheilen, entblößten sich kaum zwei oder drei Stirnen, obschon Hr. Dekan Baré die Leute höflichst dazu eingeladen hatte.

Der Besuch des freisinnigen Bischofs war ein ganz militärischer. Zwei Schildwachen standen vor seiner Thüre, 60 Bajonette schimmerten in seiner Begleitung, und die Hymnen des Kalbfelles litten nur dann Unterbrechung, wenn t'en souviens tu oder der Grenadier angestimmt und Gewehrsalven losgebrannt wurden. Der Bischof steht bei der Regierung im besten Geruch. Nach der neunstündigen Confirmation wartete seiner ein von Landvogt Choffat angeordnetes Mittagessen von 80 Gedecken auf Kosten des Volkssecckels, über welchen die Regierung verfügt. Alle Landpfarrer waren zu diesem Schmaus eingeladen, an welchem man sie mit Trüffeln und Straßburgerpasteten kirre zu machen gedachte. Bei jeder andern Gelegenheit hätten sich die Pfarrer beflissen der Einladung zu entsprechen. Diesmal schützten fast alle bald diesen bald jenen Grund vor, um wegzubleiben. Nur wenige nahmen an dem Mittagessen Theil. Des Abends war Beleuchtung, welche Se. Hochwürden, immer an der Seite des Reg. Raths Stockmar, dem vorzüglich die Huldigungen der Radikalen galten, mit einem Gang durch die Stadt zu besichtigen geruhte. Eine heillose Beleuchtung, die manchem finstern Werk zur Blende diente.

(Allg. Schwz. Zeit.)

Baiern. Aus Veranlassung eines Gesuchs des rheinbaierischen Musikvereins ist in Beziehung auf das ganze Königreich verfügt worden, daß in allen katholischen und protestantischen Kirchen, welche noch als solche gebraucht werden, die Aufführung von Musikproduktionen, sobald dieselben nicht mit einer kirchlich religiösen Handlung verbunden sind, künftig nicht mehr Statt finden dürfen.

— Se. Maj. der König haben heute den 4. Juli das Kapuzinerkloster zu Aschaffenburg mit einem allergnädigsten Besuche beehrt. Se. Majestät unterhielten sich mit jedem der im Refectorium versammelten Conventualen des Klosters auf das huldvollste, und begaben sich in Begleitung des ganzen Convents in die Kirche, wo Allerhöchstdieselben dem Allerheiligsten die ehrfurchtvolle Anbetung darbrachten. Hierauf verfügte sich der geliebteste Landesvater in den obern Theil des Klosters, besuchte jede einzelne Zelle, und bezeugte über deren Einfachheit besondere Zufriedenheit. Se. Majestät kehrten hierauf in das Refectorium zurück, und geruheten einen Becher 1834er Klostergartenweines zu kosten und auf das Wohl der Convents zu trinken. Als sich hierauf der Monarch entfernte, drückte Allerhöchstderselbe dem ihm begleitenden Convente nochmals das allerhöchste Wohlwollen aus, die frommen Väter mit Rührung erfüllend, und zu innigstem Gebete für die Erhaltung des Besten der Könige und das Wohl der Landes, welches er mit Weisheit regiert, entflammend. (K. K. Z.)

Oesterreich. In Folge allerhöchster Entschließung wurden die Bischöfe der mit zu gering dotirten Seminarien versehenen Diözesen im allerhöchsten Namen aufgefordert, bei ihren letztwilligen Anordnungen diese ihrem bischöflichen Amte so wichtige Anstalt nach Gewissen und zum Besten und Beispiele für den übrigen Klerus zu bedenken. — Bei Intestatverlassenschaften des Sekularklerus, so wie auch der Bischöfe, besteht die allerh. Vorschrift, daß ein Drittheil den Verwandten verabfolgt, ein Drittheil für die Armen, und ein Drittheil für die Kirche, bei welcher der Benefiziat angestellt war, angewendet werde. Bei Bischöfen wäre diese Kirche demnach die Domkirche selbst. Da jedoch in der ursprünglichen Bestimmung des Vermögens, welches einem Bischofe zum Besitze und Genusse eingeantwortet wird, jene Beregung nicht liegt, sondern die Widmung dieses Vermögens im Allgemeinen für kirchliche Zwecke der ganzen Diözese und in besondern Fällen für diejenigen Zwecke darunter gehört, welche gerade im Augenblicke die dringendsten und wichtigsten sind: so haben Se. Maj. zu bestimmen geruht, daß das Drittel unter dem Namen Kirchendrittel

Digitized by Google

überhaupt für kirchliche Diözesanzwecke gewidmet sei. Diese Bestimmungen haben auch hinsichtlich des Kirchendrittels bei Intestatverlassenschaften der einzelnen Domkapitularen bei ganz analogen Verhältnissen zu gelten.

Vom Inn. Mitte Juli. Sicherm Vernehmen nach hat Se. Majestät der König von Preußen die große Herrschaft Erdmannsdorf in Schlesien, nahe bei Schmiedeberg, in viele kleine Abtheilungen zerstückeln, und auf jeder derselben eine Wohnung für eine Familie erbauen lassen, um die im vorigen Jahre ausgewanderten Zillerthaler als Pächter auf dieselben zu versetzen. Aber nicht alle sind geneigt, solchen Pacht anzunehmen. Da nun die reichliche bisher genossene Unterstützung zu Ende geht, so will es mehreren dort nicht mehr behagen. Besonders ist denen, die mit Tagwerken oder Arbeiten um Lohn sich durchbringen sollen, der Arbeitslohn zu klein. Mehrere denken auf Wiederauswanderung nach Baiern, oder Kärnthen und Steyermark. Es ließ sich eine Stimme von einem Ausgewanderten vernehmen, welche eine eben so bittere und aufrichtige Reue über seinen durch Verführung herbeigeführten Abfall, und den innigsten Wunsch der Rückkehr zur Kirche und in's Vaterland aussprach. Ueberhaupt sind diese Ausgewanderten weder in ihrem gegenwärtigen Aufenthalt Schmiedeberg, noch in der Nachbarschaft beliebt, weil viele derselben durch ein rohes grobes Wesen, durch Vernachläßigung in Kleidung, durch Unreinlichkeit in Wäsche und Körperpflege, was einen eckelhaften Ausschlag der Haut zur Folge hat, von der Idee, die man von einem wohlständigen Landmann sich zu machen pflegt, sehr weit abstehen. Bei nicht wenigen ist die Moralität so beschaffen, daß man sich von ihrer Religiosität unmöglich einen andern als ziemlich geringen Begriff machen kann. Wer diese Leute vorher etwas genauer kannte, wundert sich über solche von dorther kommende Nachrichten gar nicht. (Sion.)

Preußen. Folgender Ministerialerlaß behufs der Aufhebung des vom Erzbischof von Posen am 27. Februar l. J. erlassenen Hirtenbriefes ist durch die posenschen Amtsblätter in deutscher und polnischer Sprache promulgirt worden:

„In Betreff der gemischten Ehen.

„Da der Erzbischof von Gnesen und Posen unterm 27. Febr. l. J. mit Uebertretung der Vorschriften des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11, §. 117 und 118 auf verfassungswidrigem Wege, ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesregierung, ja wider deren ausdrückliche Weisung, einen Befehl an die Pröpste, Pfarrer, Vicare und Priester seines Erzbisthums erlassen hat, worin derselbe das bis dahin bestandene Verfahren in Behandlung der gemischten Ehen aufhebt, indem er, unter Androhung harter Censuren, verbietet, dergleichen Ehen einzusegnen, wenn nicht zuvor die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion, die ungestörte Ausübung dieser Religion durch den katholischen Brauttheil und die Bekehrung des evangelischen Brauttheiles bündigst versprochen worden, so wird diese ungesetzliche Verfügung des genannten Erzbischofs hiermit von Regierungswegen für unwirksam erklärt. Es ist demnach dieselbe als nicht ergangen anzusehen und wird allen Geistlichen und Beamten bei Vermeidung einer nach den Umständen zu bemessenden Ordnungsstrafe hierdurch untersagt, auf dieselbe Bezug zu nehmen, sie anzuwenden oder zu veröffentlichen. In Betreff der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und des Verbots der Proselytenmacherei bleiben, wie sich von selbst versteht, die geltenden Gesetze und Verordnungen in Kraft, so auch die landrechtliche Verfügung Theil II. Tit. 11. §. 443, 444, wie es zu halten ist, wenn ein katholischer Pfarrer eine nach den Landesgesetzen erlaubte Ehe wegen Mangel der Dispensation der geistlichen Obern einzusegnen Bedenken trägt. Sollte einem Geistlichen der erzbischöflichen Diözese Gnesen und Posen wegen angeblicher Ueberschreitung des hier entkräfteten erzbischöflichen Befehls eine Ungelegenheit bereitet oder eine Censur oder Strafe wider ihn verhängt werden, so wird derselbe auf desfallsiges Anrufen sich des kräftigen Schutzes der Regierung gegen einen solchen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu erfreuen haben.

Gegeben Berlin den 25. Juni 1838.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten

(Gez.) v. Altenstein."

— Die Frohnleichnamsprozession wurde in Posen so feierlich begangen, daß man sich nicht zu erinnern weiß, daß so viele Menschen an ihr Theil genommen hätten. Unser hochwürdige Bischof celebrirte in pontificalibus sowohl am 14., als am 27. Das Landvolk in Massen versammelt, rief sich zu, auf den Hirten zeigend, als er von der Kathedrale nach seinem Pallaste gieng: „Siehe da, das ist der heil. Mann, der unsern Glauben vertheidigt!" Aus entfernten Gegenden eilten Landleute nach Posen, um an diesem Tage ihren geliebten Oberhirten zu sehen. — Wie der religiöse Eifer erwacht ist, auch unter denen, die bisher lau waren, ist merkwürdig! K. K. Z.

— Danzig. Im Laufe des vorigen Jahres trat in der kath. Kapelle zu Danzig der allgemein geachtete und geehrte Kreisphysikus Dr. Lenz in den Schoos der kathol. Mutterkirche zurück. Von protestantischen Aeltern zu Cöslin in Pommern geboren, studirte er Medizin zu Halle, Würzburg und Wien, und practisirt seit mehreren Jahren in Danzig. Durch eigenes Nachdenken und aufmerksame Lectüre religiöser Schriften gelangte er, getroffen von dem Lichtstrahle der göttlichen Gnade, zur Erkenntniß der Wahrheit, und folgte seiner Ueberzeugung mit edler Selbstverläugnung.

Digitized by Google

Bei allen Kränkungen derer, die ihm diesen Schritt sehr verübeln, vorzüglich seiner im Protestantismus zurückgebliebenen Gattin, dankt er täglich Gott für die gefundene Seelenruhe. Möge ihn Gott der Allgütige auch ferner stärken!

— Trier. Der hochselige Bischof von Trier, Joseph von Hommer, war ein Vater der Armen. Einst besuchte er einen armen Kranken, von dem er wußte, daß er gerne Tabak schnupfte. Nachdem nun der Hochselige dem Kranken ein erquickliches Almosen für seine Seele gegeben hatte, nahm er eine Dose aus der Tasche, und stellte dieselbe bei'm Hinweggehen auf den Tisch, mit dem Bedeuten: der Kranke solle sich diesen Tabak recht schmecken lassen. Als man nun nach der Entfernung des Hochseligen die Dose öffnete, fand man dieselbe ganz mit Geld angefüllt, was denn auch die Kräfte des Kranken bald wieder belebte.

— Den 10. Juli. Die Kriminalunterſuchung gegen den Erzbischof Hrn. v. Dunin geht seit acht Tagen ihren ruhigen Gang, ohne daß über die Resultate derselben bis jetzt irgend etwas verlautet. Die von vielen Seiten als unausbleiblich angesehene Amtssuspension des Erzbischofs ist bis jetzt nicht erfolgt, und dürfte wohl auch nicht erfolgen, da Se. Maj. dieselbe nur für den dringendsten Fall zuläßig erkannt haben soll; vielmehr ist die bisherige einzige Beschränkung des Hrn. Erzbischofs, welche darin bestand, daß am Eingange des erzbischöflichen Pallastes ein Polizeiposten stand, der die Ein- und Ausgehenden dem Namen nach notirte, seit acht Tagen ganz aufgehoben. (A. Z.)

— Das Circular des Dr. Hüsgen hat nur sehr geringen Eindruck gemacht. Man weiß wohl, daß ihm in dem verschwiegenen Theil des Breve vom Papst aufgegeben ist, so zu handeln, wie der Erzbischof gehandelt hat. Man findet daher, daß kein Grund sei, den Erzbischof länger entfernt zu halten. Diese Ansicht hat sich auch bei der Anwesenheit des Prinzen Wilhelm in Köln zu erkennen gegeben.

Rom. 10. Juli. Nicht wenig Erstaunen erregt hier die von einem ihrer Korrespondenten vom Niederrhein unterm 24. vorigen Monats gegebene Nachricht, daß das Domkapitel von Köln gegen das letzte Breve des Papstes, wornach Dr. Hüsgen als Generalvikar des Erzbischofs anerkannt wird, protestirt haben sollte. Da jedoch bis jetzt keine offizielle Mittheilungen hierüber weder von Berlin noch von Köln eingelaufen sind, so wollen Viele diese Nachricht noch in Zweifel ziehen, und man giebt sich der Hoffnung hin, sie werde sich nicht bestätigen, zum wenigsten nicht so, wie sie gegeben wird, weil sie, wenn sie wahr wäre, unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde, und leicht alle bisher geschehenen Schritte der Versöhnung, so wie der Hoffnung einer endlichen Schlichtung der streitigen Fragen, rückgängig machen müßte. Wie sehr dem hl. Stuhl daran gelegen ist, die Sache zu regularisiren, sieht jeder Unbefangene an dessen Schritten, indem alles dasjenige zugestanden ward, was ohne Nachtheil der Kirche nur immer thunlich war. Wie aufrichtig dieser Wunsch der Versöhnung des hl. Vaters ist, erhellt ferner daraus, daß er den preußischen Geschäftsführer, Legationsrath Baron v. Buch, in der letzthin ertheilten Audienz nicht allein auf das huldreichste empfieng, sondern sich auch gegen denselben unumwunden ausgesprochen haben soll, daß er nunmehr nicht mehr zweifle, die streitigen Punkte bald ausgeglichen zu sehen. Im Gegensatz zur obigen Nachricht hat hier die Mittheilung freudig gewirkt, daß mehrere Hermesianer am Rhein sich unbedingt dem Ausspruche des Papstes unterworfen haben. — Der diesjährige Staatskalender, Craeas, nach dem Verfasser so genannt, ist kürzlich erschienen. Das heilige Collegium, welches, wenn es vollzählig ist, 70 Kardinäle enthalten sollte, besteht gegenwärtig nur aus 57 Eminenzen; 6 sind vom Papst in Petto ernannt, und 7 Hüte sind vacant. Das Alter dieser 57 Eminenzen zusammengezählt macht die enorme Zahl von 3642 Jahren aus. Der älteste ist Kardinal Bussi, der 83, und der jüngste, Kardinal della Genga Sermattei, zählt 37 Jahre. Der heilige Vater hat das 73ste Lebensjahr und das achte seiner Regierung angetreten. (Allg. Zeit.)

Frankreich. Ein bedeutendes Unternehmen ist die Errichtung eines Institutes für junge Geistliche, die sich besonders den physischen Wissenschaften widmen wollen. Die Absicht der Urheber ist, durch Bildung fähiger und geübter Professoren dem Unterricht in den kleinen Seminarien, welche das Gymnasium und die philosophischen Kurse umfassen, eine größere Ausdehnung zu geben und das Ansehen derselben in der öffentlichen Meinung zu erhöhen, und im Schooße des Klerus selbst Männer zu bilden, die den Fortschritten der Zeit in den physischen Wissenschaften zu folgen und sie zur Vertheidigung der Religion zu verwenden verstehen, während man sie bisher häufig als feindlich gegen die Religion betrachtet und auch als solche mißbraucht hat. Um die Gefahren zu vermeiden, die das Leben in Paris begleiten, wird in dem Institut so viel thunlich die Regel befolgt, wie sie in den großen Seminarien ist; den wissenschaftlichen Fortschritt befördern die physikalischen Kabinete, chemischen Laboratorien, Bibliotheken und die vielen Experimente und Uebungen, an denen die berühmtesten Männer dieser Stadt Theil zu nehmen zugesichert haben. Die Kosten sind allerdings beträchtlich, aber der Nutzen unverkennbar.

— Die Diözese Dijon hatte bisher einen Bischof, Namens Rey, der das gerade Gegentheil eines guten Bischofs war. Viele Klagen sind schon seit längerer Zeit und immer mehr laut geworden. Endlich hat er auf das Bisthum resignirt und der hl. Stuhl hat seine Demission ohne Verzug angenommen. Die vom Domkapitel gewählten Generalvikare geben den Gläubigen davon Anzeige und danken dem Himmel, daß er die Gebete erhört und durch die Berufung des Hr. Rivet auf den bischöflichen Stuhl Hoffnung gegeben hat, daß das Verderben wieder werde gut gemacht werden.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 31.

den 4. Augstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das traurigste an den neuen Regierungen ist, die bald offene, bald geheime Opposition der bürgerlichen gegen die religiösen Gesetze. Es ist kein kleines Aergerniß in einem christlichen Staat, daß die Gesetze erlauben, oft sogar begünstigen, was die Religion verbietet; und ein Gesetzgeber hätte nichts wichtigeres zu thun, als diese Unordnung zu entfernen und Harmonie zwischen der Religion und den Gesetzen des Staates herzustellen.
H. v. Bonald.

Trennung von Kirche und Staat.

Eine der erheblichsten Klagen, welche die Julusrevolution in Frankreich gegen die vertriebene Dynastie geltend machte, war die Verbindung und gegenseitige Unterstützung von Kirche und Staat. Wenn auch die Regierung während der Restauration nicht Kraft genug besaß, um der Kirche bedeutenden Schutz zu gewähren, so bekannte sich doch das Regentenhaus offen zur katholischen Religion, die Kirche konnte über Verfolgung nicht klagen und in der Charte war die katholische Religion als die Religion des Staates anerkannt. So kam es, daß, wer die Regierung haßte, deshalb auch die katholische Religion haßte, wer der katholischen Religion gram war, war deshalb auch ein Gegner der Regierung; Kirche und Staat litten unter dieser Verbindung. Im Jahre 1830 wurde dieses Verhältniß abgeändert. Die kath. Religion sollte nicht mehr die Religion des Staates, sondern nur der Mehrheit des Volkes sein; vom König bis zum letzten Beamten soll es gleichgültig sein, ob er Religion und welche er habe, oder ob er keine habe. Die Kirche soll mit dem Staat nichts mehr gemein haben; sie war auf sich selbst angewiesen, mußte sich selbst vertheidigen, und ihre Gegner sprachen damals frohlockend aus, die katholische Religion werde nun bald aufhören die Religion der Mehrheit des Volkes zu sein; sie benützten den Augenblick, befriedigten ihren Haß durch vielfältige Bedrängnisse der Kirche. Aber allmählig wurden die Menschen der vielen Leiden und Bedrückungen müde, das Wort des Heiles fand wieder allgemach geneigte Herzen, die Leere mußte ausgefüllt werden durch den Trost der göttlichen Heilswahrheit. Anstatt abzunehmen, wuchs die Zahl der Gläubigen, die Kirche erblühte neuerdings und nach einigen Jahren der Prüfung ist es so weit gekommen, daß dies Jahr die Prozessionen ohne Störung und mit größter Feier an den meisten Orten und in den bedeutendsten Städten begangen werden konnten. Aber kaum beginnt die Kirche dieses glücklichen Wachsthums sich zu freuen, steht der alte Feind schon wieder mit der alten Anklage da. Ein Korrespondent der Allg. Zeit., welchem man sogleich ansieht, daß er es in der Religion so wenig als in der Staatsweisheit weit gebracht hat, spricht sich dahin aus:

„Seit einiger Zeit nehmen die radikalsten Blätter der Opposition und der Propaganda mit Ingrimm die religiösen Angelegenheiten wieder auf, um einen Hebel zu finden, gegen die jetzigen Machthabenden zu erbittern. Vor einem Jahr, hieß es damals, waren alle Doktrinärs Jesuiten; nun sind unsere Jesuiten die HH. (Minister) Barthe und Montalivet, oder vielmehr werden sie zu Kapuzinern gestempelt. Der ganze Lärm ist wegen der Feier des Sonntags und der Prozessionen. Zu wünschen wäre übrigens, daß die Regierung sich gar nicht in die religiösen Angelegenheiten mischte, um sie, wie gesagt, zu beschützen; sie kommt dabei zu kurz, und besonders die Religion kommt dabei zu kurz. Durch Geduld allein und durch geistige Standhaftigkeit, nicht durch Schutz

Digitized by Google

und Theilnahme der Regierung kann die französische Geistlichkeit den Geist roher Impietät überwinden, welcher unter Handwerkern und Bauern nur in zu vielen Provinzen überhand genommen hat. Jede Protektion der Regierung ist für die Religion ein gefährliches Werk; wer schützt, will herrschen; wer herrscht, will schalten und walten nach Belieben und unterdrücken. Durch geistige Mittel der Andacht und Liebe will die Welt erobert und behauptet werden. Religion ist absolute Freiheit, und in absolut freien, tief durch Religion getränkten Gemüthern ist absolute Ordnung — das ist die freie geistige Selbstbeherrschung. Da komme dann ein Minister und mische sich ein, despotisire, markte, intriguire; alles das geschieht auf höchste Unkosten der Religion; die Geistlichen müssen stark und klug sein, aber durch sich selbst, sie sollen die Herzen erproben und gewinnen. Der Schutz der Außenwelt ist ein Aufhören des innern Schutzes, ein Aufgeben seiner selbst. Darum ist der Katholizismus noch eine Religion und die kathol. Kirche noch eine Kirche, weil sie sich nicht blindlings auf platte Weise fremden Händen übergeben hat zum unterthänigen Handkuß. Die Impietät läßt sich nur durch den Geist der Pietät bannen, und die Religion nur durch die Freiheit behaupten. Selbstständigkeit allein ziert den gläubigen Mann; sie allein giebt ihm Kraft; und wer sich fest fühlt, wenig schreit und nur da, wo es nöthig ist, aber dann bestimmt und entschieden handelt, zwingt den bösen Willen zum Respekt und trägt den Sieg davon.“ — Auf solche Ausfälle erwiedert ein anderes Blatt, welches als ein Organ der jetzigen Regierung betrachtet werden darf, in folgender Weise:

„Auf die anarchischen Zustände von 1831 und 1832, auf die damaligen beklagenswerthen Vorfälle führte eine unwiderstehliche Bewegung zu den religiösen Gedanken zurück. Denn wenn man unter der wilden Leidenschaft einer roh-sinnlichen Horde solche Gräuelszenen hervortreten und ihnen alle Institutionen preisgegeben sieht, da kann das betrachtende Auge die tiefe Versunkenheit des Menschen wahrnehmen und bewundert um so mehr die Größe der göttlichen Anordnungen. Diese Bewegung, die man vorzüglich seit drei Jahren in den Familien wie in den Kirchen, zu Paris wie in den Provinzen beobachten konnte, ist eine freiwillige, keine erzwungene, nicht von der Regierung auf das Volk übergangen, sondern aus der Masse hervortretend, ohne politischen Zweck, ohne weltliche Absichten. Und ihr nun, die ihr desungeachtet bei Gelegenheit einiger religiösen Zeremonien, durch die niemand beleidiget wurde, wieder Lärmen erhebet, saget uns denn doch, abgesehen von allen politischen Ansichten, was denket ihr denn als Familienväter? Vor Augen habt ihr eine Menschheit, in welcher Gewaltthätigkeit und Wahnsinn immer zunehmen; die Ausschweifungen, Selbstmorde, Meuchelmorde sind immer

zahlreicher, und zwar verursacht durch die sinnliche Lüsternheit, die mit dem Fortschreiten der Zivilisation immer mehr angereizt wird. Könnet ihr, wenn ihr solches ansehet, wirklich betrübt werden, daß man die Jugend durch Religion und Sittlichkeit zu mehrerer Ruhe bringt? Wünschet ihr nicht das selbst zuerst an euern eigenen Kindern? In eurer Familie wünschet ihr es, und bei andern lärmet ihr dagegen! Gewiß dieser Widerspruch verräth offen die leidenschaftlichste Parteilichkeit. Gerade ihr seid daher diejenigen, welche die Politik in die Religion übertragen, ihr bekämpfet im Namen des Staates die Kirche und wollet eure Intoleranz wieder erheben; ihr mischet das Weltliche ins Geistliche, und werdet damit Verfolger!“

Es sind zwei Klassen, welche eine solche Trennung von Kirche und Staat wünschen, nämlich die Protestanten und die Ungläubigen. Die Protestanten wünschen dieselbe nicht aus Ueberzeugung; denn in protestantischen Ländern eifern sie aufs heftigste dagegen, und ganz natürlich, da die protestantische Kirche sich nicht blos an den Staat anlehnt, sondern in demselben ihren letzten, wo nicht einzigen Stützpunkt hat. Aber anders wünschen sie die Sache in katholischen Ländern. Wenn nämlich der Staat der Kirche allen Beistand versagt, wird es ihnen möglich, durch Verbreitung von Schriften und durch Emissäre die kath. Gläubigen zu beunruhigen, und wenn auch die Verführten noch weit vom Protestantismus entfernt sind, sobald man sie nur der Kirche abtrünnig machen kann, ist ja schon vieles gewonnen — ein jeder solcher Abtrünnige, wie er auch denken möge, wird als ein guter Protestant mit Freuden begrüßt.

Wäre nicht die Mehrheit derjenigen, welche die Leitung des Staates auf sich haben, dem Unglauben anheimgefallen, es würde ihnen gar kein Gedanke daran kommen, daß sie nicht Christen sein dürfen, so lange sie dem Staate dienen. Aus ihrem Unglauben ist diese neue Maxime hervorgegangen und sie besteht nur durch denselben. Wie in Staaten, wo Katholiken herrschen und die Unterthanen katholisch sind, die Regierung katholisch ist, so natürlich ist, daß man auch da, wo die Mehrheit der Regenten ungläubig ist, erklärt, der Glaube soll ganz außer allem Bereich des Staates sein. Es giebt schon kein gutes Zeugniß für die Katholizität eines Staates und voraus der Regenten, wo die katholische Religion nicht mehr als die Religion des Staates darf anerkannt werden, oder wo es sogar wünschenswerth ist, daß die Religion ganz vom Staat getrennt werde, wie in Frankreich der Fall zu sein scheint. Man denke sich einen Zustand im Staate, wie er uns beschrieben wird: „Von den untersten Dorfschulen an bis zu den Universitäten hinauf darf in keinem Unterricht von dem Evangelium die Rede sein. Der Sohn Gottes mag erwähnt werden wie Sokrates, nie aber darf er der Weg, die Wahrheit und das Leben heißen; man

Digitized by Google

mag Bezug nehmen auf das Neue Testament, aber nicht als auf Gottes Wort, sondern wie auf Xenophons Memorabilien. Nie darf der Staat eine kath. Kirche fundiren; denn er macht sich sonst der Parteilichkeit schuldig, nie darf er eine Schule oder ein Kollegium fundiren, wenn er es nicht von allem Sauerteig des Christenthums reinigt. Der Richter, wenn er auf seinem Stuhle sitzt und dem Verbrecher das Todesurtheil ankündigt, darf in seiner amtlichen Eigenschaft nie als Christ sprechen..., sondern wenn er sein Urtheil spricht, muß er reden wie ein Sadducäer oder wie ein Atheist. Geht eine Pest durch's Land und streckt Zehentausend zu Boden, so darf die Obrigkeit dieses Landes niemals Gottes Vorsehung feierlich anerkennen, nie das Volk auffordern, sich zu demüthigen unter seine gewaltige Hand. Wenn der Monarch seinen Thron besteigt und seine Unterthanen anredet, mögen die großen Wahrheiten, Tröstungen und Hoffnungen des Evangeliums seinem Herzen noch so nahe stehen, nie darf er als König von der Gerechtigkeit reden, die ein Volk erhöhet, und von der Sünde, die der Leute Verderben ist. Vom Throne bis zur Dorfschule ist Alles zu tiefem Schweigen und zu stummer Vergessenheit der Kraft und Hoffnungen des Evangeliums verpflichtet. Was auch immer Jemand als Mensch sein mag, im Amte muß er des Christenthums sich entäußern. Wozu er als Mensch verpflichtet ist, dazu ist er in seiner einflußreichsten Stellung in der menschlichen Gesellschaft nicht verpflichtet; hier muß er die christliche Lehre verlieren und, wenn auch mit Widerstreben sich entschließen zu einem individuellen Christenglauben und zu einem nationalen Atheismus sich bekennen." — Ein solcher Zustand kann nur denen nicht als widernatürlich erscheinen, welche den Unglauben schon im Herzen tragen, zu dem sie sich äußerlich bekennen wollen; diesen müßte widernatürlich sein, wen sie Glauben äußern müßten, da sie keinen haben.

Der Schutz, welchen die kath. Kirche in Frankreich erhält, darf aber keineswegs hoch angeschlagen werden. Das wesentlichste, wo nicht fast einzige ist, daß der König, welchem das Recht zusteht, die Personen für die erledigten bischöflichen Stühle vorzuschlagen, durchgehends höchst achtbare Männer vorschlägt, während Anfangs der Julirevolution, wie in so vielen andern Staaten immer noch, nur dienstbare Werkzeuge gesucht wurden, ohne zu achten, ob sie die nöthigen Eigenschaften als Kirchenvorsteher besitzen oder nicht. Diesen Bischöfen verdankt Frankreich die Ausbreitung des Katholizismus ganz vorzüglich. Sie bilden eine Geistlichkeit, welche andere Dinge zu thun hat, als für Synoden und gegen Cölibat zu eifern; sie beaufsichtigen die Seminarien und schicken aus denselben sogar eine Menge Missionäre in fremde Welttheile; sie visitiren ihre Diözesen und ordnen dabei an, was Noth thut; sie sprechen in ihren Hirtenbriefen nicht in Gemeinplätzen, die für Alle, für Ungläubige eben so wie für Gläubige, sich anwenden lassen. Von diesem Episkopalkörper geht Leben über in die kath. Kirche Frankreichs. Die Regierung dagegen bezahlt den Geistlichen kümmerlich den Lebensunterhalt, der König entheiligt den Sonntag ohne umzusehen, die Protestanten haben zunächst am Throne die Frau des Thronfolgers und protestantische Minister, Kirchen werden ihnen von der Regierung gebaut und ihre Prediger gut besoldet, sie senden ihre Missionäre und Bibelschlepper durch's ganze Reich — solchen Schutz genießt die kath. Kirche von der Regierung. Kaum daß die Regierung es wagt, den Katholiken zu gestatten, den Glanz ihres Gottesdienstes zu entfalten, stehen die intoleranten Gegner schon da und rufen über Parteilichkeit, aus Furcht, die Majestät des kath. Gottesdienstes möchte die verhärteten Herzen rühren, die Kalten erwärmen. Wenn eine Regierung so schwach ist, daß sie dem guten Bürger die freie Aeußerung seiner Religion nicht mehr zu sichern im Stande ist, steht es um dieselbe allerdings noch weit schlimmer als um die Kirche, die sich selbst überlassen wird, und die einen solchen Zustand noch eher wünschen mag, als wenn sich die Regierungen, seien es katholische oder protestantische, die Beschützung der Kirche nur in der Absicht sich zur Aufgabe machen, um die Kirche zu beschränken, die schlechtern Diener des Altars zum Verrath zu besolden und gegen die Anordnungen der Kirche aufrührerisch zu machen.

Das Leben Jesu von Dr. Strauß.

Dieses Werk, in welchem der berüchtigte Verfasser Alles, was in den vier Evangelien von der Person Jesu und seinem Leben erzählt wird, als bloße Erdichtung darzustellen sucht, ist nun schon in der dritten Auflage ans Tageslicht getreten, ein Beweis, daß es mehr Anklang, und wohl auch mehr Neugierige gefunden, als es verdiente, weil ein solches Buch mit Verachtung zurückgewiesen würde, wenn das Christenthum nicht aus den Herzen Vieler gewichen wäre, die in diesem Werke mit Freude die Rechtfertigung ihres Unglaubens suchten. Die dritte Auflage sieht jedoch den zwei ersten keineswegs gleich; und wenn auch Strauß nicht sobald unter die Gläubigen wird gezählt werden können, scheint er sich doch auf den Standpunkt des modernen Protestantismus zurückziehen zu wollen. Ueber seinen jetzigen Standpunkt geben einige Worte seiner Vorrede zur dritten Ausgabe Aufschluß.

„Man wird finden", sagt er, „daß ich es mit den Einwendungen meiner Gegner nicht leicht genommen, sondern mich von ihrer ganzen Kraft und Bedeutung habe durchdringen lassen, um sofort rücksichtslos da abzuändern, wo sie mir recht zu haben schienen, wo ich aber meine frühere

Digitized by Google

Ansicht durch sie nicht erschüttert fand, da zu beharren. Ich habe von allen so viel möglich zu lernen gesucht. Wie viel ich in dieser Hinsicht De Wetten verdanke, habe ich schon an einem andern Orte ausgesprochen. Nicht minder war mir Neanders tiefer Gemüthsblick oft behülflich, die Einheit aufzufinden, die sich mir unter Gegensätzen versteckt hatte; obwohl ich urtheilen muß, daß bei ihm noch häufig umgekehrt die Gegensätze vor der Einheit nicht zu ihrem Rechte kommen. Aber wie beschämt er mit seiner Behutsamkeit in Festhaltung des Alten, mit seiner Aufmerksamkeit im Bekenntniß des Zweifelhaften, mit seiner selbstverleugnenden Wahrheitsliebe den unlautern Eifer derjenigen, die, wie Hoffmann, überall darum weniger sich bemüht zeigen, daß die Wahrheit ausgemittelt, als daß ihr prahlerisch gegebenes Wort, dem Gegner keinen Fuß breit weichen zu wollen, zur Wahrheit werde. Dessen ungeachtet bin ich diesem kenntnißreichen und scharfsinnigen Gegner manche Belehrung, besonders in der Kindheitsgeschichte, schuldig geworden. Eben so habe ich aus Kerns aufgeblasenem Katheder ton doch mehreres Treffliche herausgehört, und von dem hohen Pferde Tholuckscher Vielseitigkeit herab, trotz seines bisweilen unsichern Trittes, für dies und jenes einen richtigern Gesichtspunkt gewonnen."

„Die Veränderungen, welche diese neue Auflage darbietet, hängen mehr oder weniger alle damit zusammen, daß ein erneuertes Studium des vierten Evangeliums an der Hand von De Wette's Kommentar und Neander's Leben Jesu Christi mir die frühern Zweifel an der Aechtheit und Glaubwürdigkeit dieses Evangeliums selbst wieder zweifelhaft gemacht hat. Nicht als ob ich von seiner Aechtheit überzeugt worden wäre; nur auch von seiner Unächtheit bin ich es nicht mehr. Unter den so eigenthümlich sich stoßenden und durchkreuzenden Merkmalen der Glaubwürdigkeit und des Unglaubhaften, der Nähe und Ferne von der Wahrheit, hatte ich bei der ersten Ausarbeitung meines Werkes mit einseitig polemischem Eifer einzig die, wie mir schien, vernachläßigte, ungünstige Seite hervorgehoben; unterdessen ist auch die andere Seite allmälig in mir zu ihrem Rechte gekommen; nur daß ich nicht im Stande bin, ihr, wie die jetzigen Theologen bis auf De Wette fast alle thun, die entgegengesetzten Beobachtungen ohne Weiters zum Opfer zu bringen. Durch diese Stellung hat mein Werk, wie es jetzt erscheint, sowohl in Vergleichung mit seiner frühern Gestalt, als mit den von entgegengesetztem Gesichtspunkte anderer, an Einheit verloren, aber hoffentlich an Wahrheit gegen beide gewonnen."

Dieser Arbeit gegenüber stellt sich „das Leben Jesu wissenschaftlich bearbeitet von Dr. Kuhn", Professor in Tübingen, bei dessen Bearbeitung auf die Straußische Arbeit überall Rücksicht genommen wurde. Der erste Band ist erschienen in Mainz bei Kupferberg.

Kirchliche Nachrichten.

Man verbreitet seit einiger Zeit, das Wienerkabinet habe durch seinen Gesandten in der Schweiz zu Gunsten der bedrohten Klöster der Tagsatzung eine Note eingereicht. Wenn wir gegen dieses Gerücht von jeher mißtrauisch waren, so haben wir jetzt unsern guten Grund, dasselbe für eine Fabel zu halten.

Luzern. Vor einiger Zeit enthielt die Neue Zürcher Zeit. einen, den hochw. Hrn. Dekan Schlumpf in seiner Ehre und in seinem Berufe als Seelsorger sehr kränkenden Artikel. Flugs beeilte sich Hr. Fischer, denselben in seine K. Z. f. D. u. d. Schw. aufzunehmen. Die Neue Z. Z. hat seither diesen Artikel widerrufen. Aber Hr. Fischer hat nicht so viel geraden Sinn, der ihm eingäbe, die Berichtigung eben so aufzunehmen wie die Verdächtigung — gilt es ja doch einem kath. Priester! Wer des Menschen Herz ein wenig kennt, wird sich wohl erklären können, warum die alten Protestanten gegen die kath. Priester toleranter zu sein pflegen als die neuen. —

St. Gallen. In N. 89 der Sion beklagt sich ein wohlmeinender Einsender über das, was seiner Zeit in öffentlichen Blättern über das vorkommene Leben der Pfäferser Kapitularen gesagt worden ist, und er glaubt, dieses gebe dem Staat noch kein Recht zur Säkularisation, sondern nur zu dessen Reformation. Wir sind mit demselben in Bezug auf letzteres völlig einverstanden; in Betreff des erstern müssen wir nur bemerken, daß das Gesagte noch weit hinter der Wahrheit zurückgeblieben ist. Das Kloster ist faktisch aufgehoben, und man streitet sich jetzt nur noch, wem dessen Vermögen zugehöre. Die Kantone St. Gallen und Graubünden haben ihre Ansprüche auf der Tagsatzung verfochten; diese hat nicht entschieden, sondern die Angelegenheit an ein eidgenössisches Gericht gewiesen. Nur schwache Vertheidigung fand der Wunsch für Erhaltung oder vielmehr für Herstellung des Klosters. Die Kapitularen sind längst aus einander. P. Ambros Bumbacher hat seine Protestation gegen die Aufhebung des Klosters drei Tage nachdem er sie abgegeben hatte, wieder zurückgezogen. P. Alois Zweifig wurde, weil er zu gleicher Nachgiebigkeit sich nicht verstehen wollte, aus dem Kanton verwiesen. Auch gegen diese Wegweisung vertheidigte er sein Recht. Der Kleine Rath von St. Gallen aber antwortete auf seine Protestation mit einer Weisung an den Bezirksamtmann Grob: dem P. Alois Zweifig anzuzeigen, daß er sich binnen drei Tagen aus dem Kantone entferne, sonst habe er (der Bezirksamt-

Digitized by Google

mann) ihn durch einen verkleideten Landjäger über die Kantonsgränze zu führen. Herr Zweifig fand rathsam, der Exekution dieses Beschlusses einstweilen noch zuvorzukommen. Graubünden beschloß am 18. Juli, seine Ansprüche auf Pfäfers'sches Klostergut nicht weiter zu verfolgen.

Waadt. Herr Chervaz, welcher für die kath. Kirche zu Lausanne in Frankreich Beiträge sammelte, spricht seine größte Zufriedenheit aus mit dem Ergebniß dieser Sammlung auch in Südfrankreich. Seine Gesundheit nöthigte ihn, dieselbe einige Zeit auszusetzen. Nun bereist auch der Pfarrer von Bottens, im Distrikt Echallens, in gleicher Absicht Frankreich. Die Katholiken dieses Ortes sind in ihrem Gottesdienst sehr beschränkt, weil sie die Kirche mit den Protestanten theilen müssen; zudem ist sie ganz im Zerfallen; die Katholiken möchten nun die Erlaubniß benützen, eine andere zu bauen.

Deutschland. Am 29. April dieses Jahres legten zu St. Marienstern in der sächsischen Lausitz sechs in das dortige Cistercienser-Stift eingetretene geistliche Jungfrauen nach vollbrachtem Noviziate ihre Profeß ab. Diese ergreifende Feierlichkeit fand diesmal öffentlich und in Gegenwart des gesammten Konvents am Hochaltar der Klosterkirche statt. Da sich unter den Profeßablegenden auch eine junge, ehemals gefeierte Sängerin vom Berliner Theater befand, die in der Rückkehr vom Protestantismus zur katholischen Mutterkirche ihr Heil fand, und nun in den stillen, gottgeweihten Räumen des Klosters Schutz gegen das Toben und Treiben, Wühlen und Drängen der Welt, das doch die Seele immer leer und kalt läßt, aus innerem Herzensdrange sucht: so war wohl nicht zu verwundern, daß zu dieser seltenen Feier von nah und fern, ja selbst aus der Residenz Dresden, eine überaus große Menschenmenge von allen Konfessionen und Ständen zusammenströmte, die, je nachdem sie Andacht, Theilnahme, Neugier oder Schaulust in die überfüllte Kirche trieb, auch den Zweck ihres Kommens durch ihr äußeres, bei Einzelnen leider nicht immer der Heiligkeit des Ortes und der religiösen Handlung angemessenes Benehmen an den Tag legten. Inzwischen gieng die Feierlichkeit ohne hauptsächliche Störung von statten, obschon das Geräusch der Menge es unmöglich machte, die salbungsvollen Worte der an die neuen geistlichen Jungfrauen vor und nach der Darbringung ihres feierlichen und freiwilligen ewigen Gelübdes gerichteten Rede des hochw. Prälaten von Osseg im Zusammenhange zu vernehmen. Andererseits fehlte es aber auch nicht an Personen, welche die heilige Handlung recht zu würdigen verstanden, und mit tiefer Andacht und Rührung ihr beiwohnten, und — daß es bei Vielen der Fall war, daß es bei dem unverkennbaren materiellen Streben der Zeit noch Gemüther giebt, welche sich mit Hintansetzung alles Irdischen nur Gott weihen, dieses giebt hinreichende Bürgschaft, daß der religiöse Sinn des katholischen Volkes noch nicht erkaltet, geschweige erloschen ist.

— In Hamburg bereitet sich eine Auswanderung von Preußen ausgezogener Lutheraner nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung in Afrika vor; ihre Zahl scheint noch unbestimmt, sie muß jedoch groß sein, da auch Aerzte gesucht werden, die sie begleiten sollen.

Die in Hamburg erscheinenden wöchentlichen Nachrichten enthalten einen Artikel über die emigrirenden preußischen Separatisten, deren Verfasser Folgendes erzählt: „Als ich an einem schönen Abende über den Stadtteich gieng, vernahm ich aus dem Oberhafen einen wohlklingenden geistlichen Gesang. Ich ließ mich hinrudern, fand 4 Oderkähne, die von Männern, Frauen und Kindern wimmelten, und erfuhr Folgendes. Diese Leute, an 400 Köpfe stark, waren Lutheraner aus Klemzig bei Züllichau (im Regierungsbezirk von Frankfurt an der Oder) und einigen umliegenden Dörfern, und wollten ihres Glaubens wegen nach Süd-Australien auswandern. Ich ließ mich mit ihnen ins Gespräch ein, und erfuhr von einigen Männern, die mir als Vorsteher bezeichnet wurden, Folgendes: Sie hätten sich Anfangs bereden lassen, der Union mit den Reformirten beizutreten, nachher aber sich überzeugt, daß deren Lehre vom Abendmahl der Schrift nicht gemäß sei. Deshalb habe es sie gereut, und ihr Prediger habe auch die neue Agende nicht annehmen wollen. Er sei abgesetzt worden, und befinde sich schon seit zwei Jahren in London, werde nun aber mit ihnen nach Süd-Australien gehen. Seine 73jährige Mutter wanderte mit ihnen aus. Sie hätten nun freilich, weil sie einen unirten Prediger nicht anerkennen konnten, angefangen, ihre Kinder selbst zu taufen, und das Abendmahl mit einander zu feiern, aber in nichts von der lutherischen Lehre abgewichen. Da seien dann die Behörden eingeschritten, und hätten ihnen das verboten. Eine Frau erzählte, sie sei deshalb viermal im Gefängniß gesessen. Endlich hätten sie die Erlaubniß erhalten, auszuwandern. Nachdem sie Alles zu Geld gemacht hatten, sei ihnen die Erlaubniß wieder zurückgenommen worden; jetzt aber hoffen sie am Ziele zu sein. Ich forschte nach, wie sich die Leute betragen. Musterhaft! hörte ich von allen Seiten. Morgens und Abends halten sie ihre Andacht, mit Gesang und Verlesung eines Gebets. Es sammeln sich immer Boote um sie herum mit Leuten, die ihnen zuhören. Die Neugierde verwandelte sich in Theilnahme mit ihrem Schicksale.

Preußen. Die Protestanten fühlen sich beschämt durch die thätige Liebe, welche in der katholischen Kirche in so vielen Instituten ausgeübt wird, die Tausend und Tausend Mitglieder zählen, welche sich zum Berufe machen, auf dieser Welt nichts zu suchen als das Leiden der Mitmenschen

Digitized by Google

zu erleichtern. Diese Institute erwecken sie zur Nacheiferung. Zu Kaiserswerth bei Düsseldorf hat der protestantische Prediger Fliedner einen Spital errichtet, in welchem vier Frauen, Diakonissen genannt, den Dienst versehen. Sie verpflichten sich zu fünf und fünf Jahren, erhalten freie Kost, Kleidung und einen Gehalt. Es ist den Protestanten nicht zu verargen, daß sie sich freuen, auch etwas den barmherzigen Schwestern Aehnliches aufweisen zu können, wiewohl es wie Schatten gegen Licht ist gegen die vielen katholischen Institute, von denen einige schon ein Paar Jahrhunderte bestehen und unter dem Namen Töchtern der Liebe vom hl. Vinzenz von Paula, Schwestern der Weisheit, Schwestern von Evron, vom hl. Karl, vom hl. Joseph, von der Vorsehung, Maria Aufopferung, der Liebe von Ravers ꝛc. über alle Länder und Welttheile sich ausgebreitet haben und für alle möglichen Bedürfnisse der Menschen sorgen.

— Die Katholiken der Rheinlande haben dem preußischen Hofe gezeigt, daß sie sich nicht durch schöne Worte gängeln lassen. Der Prinz Wilhelm hat nicht blos in Köln sondern auch im Münsterlande eine sehr kalte Aufnahme gefunden, so daß sich die öffentlichen Organe der preußischen Regierung darüber mit Entrüstung aussprachen. Höchst respektabel sind die Katholiken, daß sie zeigen, sie kennen höhere Interessen als Belustigungen, und sie wollen sich ihre Religionsfreiheit nicht gegen einige Bälle abhandeln lassen.

— Posen 19. Juli. Nachdem der Hr. Erzbischof v. Dunin zu einer Zurücknahme seiner Verfügung an die Geistlichkeit in Betreff der gemischten Ehen zu wiederholten Malen von der weltlichen Behörde aufgefordert worden war, jedoch stets erklärte, er müsse bei seiner am 20. April gegebenen Erklärung unabänderlich beharren, und in einer abermaligen Immediatvorstellung an Se. Majestät mit Freimüthigkeit auszusagen keinen Anstand nahm, er handle hier in keiner persönlichen Angelegenheit, sondern nur für ein wichtiges kirchliches Interesse, zu dessen Wahrnehmung Christus nicht weltliche Monarchen, sondern Apostel eingesetzt — so erließ Se. Maj. an Hrn. v. Dunin ein eigenhändiges Schreiben, worin er ihm bedeutete, er habe unziemend an ihn geschrieben, und es sei sofort die Einleitung des Kriminalprozesses gegen ihn anbefohlen. Diesem allerhöchsten Befehle zufolge erschienen am 9. Juli zwei Abgeordnete des königl. Obergerichts im erzbischöflichen Palaste, um nöthige Verhandlungen mit Hrn. v. Dunin aufzunehmen. Derselbe eröffnete ihnen jedoch mit größter Entschiedenheit, er habe bereits an Se. Exc. den Minister geschrieben: er könne die weltliche Behörde, die hier noch dazu Partei sei, in dieser Angelegenheit nicht für kompetent anerkennen, sondern appellire an das privilegium fori des geistlichen Standes. Diesem gemäß hat er den gedachten Herren eröffnet, daß er auch nicht das Geringste über die betreffende Angelegenheit mit ihnen sprechen werde. Auf die Entgegnung, Se. erzbischöfliche Gnaden könnten dadurch sich der persönlichen Freiheit verlustig machen, erwiederte er: das könne für ihn kein Grund sein, von seiner festbegründeten Ueberzeugung abzugehen. Der Hr. Erzbischof wurde daher ersucht, diese seine Erklärung aufnehmen zu lassen und zu unterzeichnen. Aber auch dieses glaubte er verweigern zu müssen. Die weitere Entschließung Sr. Maj. über den Hrn. Erzbischof ist nun wohl baldigst zu erwarten.

— Posen 20. Juli. Die Verfügung Sr. Exc. des Ministers Hrn. v. Altenstein vom 24. Juni, worin die Erlasse des Hrn. Erzbischofs von Posen in Betreff der gemischten Ehen als null und nichtig erklärt und den Geistlichen des Großherzogthums anbefohlen wird, sich in keiner Weise an den Erlaß ihres Bischofs zu halten, sondern die seither beobachteten Staatsgesetze zu respektiren, hat in hiesiger Provinz sowohl bei der Geistlichkeit als auch bei dem Volke ungewöhnliches Aufsehen erregt. Davon möge nachstehende Erklärung eines Dekanats der Diözese ein Beweis sein, und wie verlautet, wird in kurzer Frist die gesammte Geistlichkeit beider Diözesen Gnesen und Posen diesem Beispiele folgen. Bei der Uebersetzung aus dem Polnischen ist die größte Genauigkeit angewandt worden.

„Hochwohlgeborner Herr Oberpräsident!

Die katholische Geistlichkeit des Kozminer Dekanats wurde nach Durchlesung der Verfügung Sr. Excell. des Ministers Hrn. v. Altenstein im Amtsblatte Nro. 27. S. 273 d. Jahrs in Betreff der gemischten Ehen tief betrübt, da durch dieselbe die Lehre unserer Kirche, welche unser gnädigste Hr. Erzbischof in dem Cirkularschreiben vom 27. Febr. d. uns ins Gedächtniß gerufen, durch die weltliche Macht ganz wider unser Gewissen entkräftet werden soll. Ergriffen von diesem ganz unerwarteten Ereignisse in unserer Kirche, welches sogar zu Spaltungen unter den Katholiken Anlaß geben kann, wenden wir uns an Ew. Hochwohlgeboren, als die höchste Behörde unserer Provinz, mit der ganz ergebensten Erklärung: daß, so lange die Lehre unserer heiligen Kirche dieselbe bleibt und auf den alten unveränderlichen Satzungen beruht, die unterzeichnete Geistlichkeit nichts dergleichen annehmen kann und beginnen darf, was den Geist derselben ändern, unser Gewissen beschweren und endlich uns als ungehorsam gegen unsere geistliche Behörde darstellen müßte. Den Schritt, welchen wir hiemit thun, thun wir in der festen Ueberzeugung, daß die Versprechungen Sr. Maj. des Königs bei der Okkupation dieser Provinz: die gesammte Disziplin unserer Kirche unangetastet zu wahren, nicht eitel sein werden, und daß folglich auch wir, als ruhige und treue Unterthanen in Civilsachen, im ruhigen Besitz dessen bleiben werden, was

Digitized by Google

uns als unser theuerstes Gut gilt und wovon auch nicht ein Schritt abzuweichen uns erlaubt ist, ohne Verräther an Gottes heiliger Sache zu werden, ohne uns in den Augen der Welt als die verächtlichsten Menschen bloszustellen, welche bekanntlich nur die Treue im Beruf und Charakterfestigkeit allein schätzt und als die festeste Stütze wahrer Religiosität und Rechtschaffenheit betrachtet. Es ist daher dieses unsere letzte Erklärung: der Lehre unserer heiligen Kirche zu folgen, die Stimme unsers gnädigsten Hrn. Erzbischofs zu befolgen, und somit treu seinen Hirtenbrief vom 27. Febr. d. J. auszuführen. Diese Erklärung haben wir Sr. Hochw. Gnaden dem Hrn. Erzbischof zur Kenntnißnahme übersandt. Ew. Hochwohlgeboren aber bitten wir ergebenst, dieses Schreiben Sr. Exc. dem Minister Hrn. v. Altenstein vorzulegen, mit der dringenden Bitte von unserer Seite, uns im ruhigen Besitze des Glaubens unserer Väter zu belassen, wogegen er in uns stets ruhige Bürger des Staates in allen weltlichen Angelegenheiten finden wird.

Odalarow (Sitz dieses Dekanats), den 13. Juli 1838.

Es folgen die Unterschriften des Dekans und der sämmtlichen Geistlichen des Dekanats.

— Posen 20. Juli. Die kirchlichen Angelegenheiten scheinen — was auch von andern Seiten darüber berichtet wird — keineswegs der Lösung nahe zu sein, indem der katholische Klerus nicht blos in seiner Opposition beharrt, sondern sogar mit jedem Tage entschiedener auftritt. Insbesondere hat der letzte Hirtenbrief des Bischofs von Ermeland, Hrn. von Hatten, der bis dahin mit allen Anordnungen der Regierung einverstanden schien, gewaltige Illusionen zerstört, und große und neue Verlegenheiten zubereitet. Ueber den Erfolg des Ministerialmandats läßt sich noch nichts Positives berichten, da seit längerer Zeit alle Brautpaare ungleicher Konfession die kirchliche Einsegnung ihrer Ehen nur bei der evangelischen Geistlichkeit nachzusuchen pflegen. — Die Kriminaluntersuchung gegen Hrn. v. Dunin hat bis heute noch zu keinem Resultate führen können, da ihre Wirksamkeit durch das, der Behörde entzogene Straferkenntnißrecht von vorn herein paralysirt war. Der Hr. Erzbischof hat nach längerm Temporisiren endlich vor wenigen Tagen wider das ganze Verfahren gegen ihn protestirt und dem Staat das Recht, ihn in der schwebenden Kirchenangelegenheit zur Untersuchung zu ziehen, abgesprochen. Hr. Präsident Bielefeld hat sich demnach veranlaßt gesehen, höhern Orts Verhaltungsnormen zu erbitten. So liegt zur Zeit die Sache, die seit dem Erscheinen des Hirtenbriefs des Hrn. von Hatten aufs neue einige Aufregung hervorgerufen hat. (Allg. Z.)

Oesterreich. Verona. Die Jesuiten haben schon über 12 Novizen dahier. Viele treffliche Priester aus Ungarn und Italien zeigen sich geneigt, einzutreten. Sie sollen das städtische Gymnasium in Verona übernehmen, wollen aber nur unter der Bedingniß, wenn die Stadtgemeinde das Gymnasial-Gebäude, welches kaum einer Reparatur mehr fähig ist, neu hergestellt hat. Die Stadtgemeinde scheut indessen die Kosten. Doch soll der kaiserliche Hof eine bedeutende Summe zu diesem Zwecke hergegeben haben. Zum Krankendienste will man die Camillianer dahier einführen. Eben so ist ein Taubstummen-Institut im Werden.

Von der italienischen Grenze, 21. Juli. So eben geht mir die Nachricht zu, daß der hl. Stuhl aus Quellen, die alle Aufmerksamkeit verdienen, unterrichtet worden sei: der Hr. Erzbischof von Köln habe bereits vor seiner Verhaftung dem Domdekan Hüsgen die Vollmacht als Generalvikar entzogen. Da dieser nun nicht als Kapitularverweser, sondern als erzbischöflicher Generalvikar vom hl. Stuhl anerkannt worden, er sich auch bereits in seinem Erlasse vom 30. Juni des ersten Titels entschlagen und den letztern angenommen hat, so ergiebt sich hieraus von selbst, in welche bedenkliche Lage er dem Oberhaupte der Kirche gegenüber gerathen wäre, wenn jene erzbischöfliche Subdelegation, auf der seine Berechtigung zur Amtsführung nunmehr beruhen müßte, ihm wirklich mangeln sollte. — Was wäre nun da die Pflicht der Gläubigen der Erzdiözese Köln? Die Ansicht der höchsten Notabilitäten der römischen Kirche lautet dahin, die Angehörigen der Erzdiözese Köln seien, ohne alle Rücksicht auf die Rechtstitel und Vollmachten des Hrn. Hüsgen oder auf Befolgung oder Nichtbefolgung der ihm vom hl. Stuhl gestellten Bedingungen, verpflichtet: sich streng an die Worte des päpstlichen Breve vom 9. Mai zu halten und den Hrn. Hüsgen so lange als Generalvikar anzuerkennen, bis entweder der Hr. Erzbischof wieder zurückgeführt, oder vom hl. Stuhl andere Vorkehren getroffen sein werden. Hr. Hüsgen würde durch etwaigen Mangel der Vollmachten oder Ueberschreitung der päpstlichen Aufträge dem hl. Stuhl wohl verantwortlich werden, nicht aber, selbst wenn beides erwiesen wäre, die Diözesanen berechtigen, der päpstlichen Verfügung unter was immer für Voraussetzungen den Gehorsam zu verweigern. Dies müßte zur Anarchie und völligen Auflockerung des kirchlichen Verbandes führen. (A. Z.)

Frankreich. In dem Opferstock einer Kirche zu Lille hat man 3000 Franken in Geld gefunden. Der Wohlthäter wollte dadurch sich der öffentlichen Kunde entziehen.

— Man liest in einem Briefe aus Bona (in Afrika): „Der Pfarrer von Bona, unterstützt von den barmherzigen Schwestern, steht mit einer großen Anzahl mauricher Familien in sehr gutem Vernehmen. Er wird überall gut aufgenommen, und, was sonderbar ist, keine Frau verschlei-

Digitized by Google

ert sich bei seinem Erscheinen. So groß ist das Zutrauen, welches man auf den priesterlichen Charakter setzt. Uebrigens hat er diese ehrenden Beweise der Zuneigung verdient, da er an dem Loose der Armen so viel Antheil nimmt, ohne sich an ihren Glauben zu stoßen."

— In einem Prozeß erhielt die Regierung über die Feier des Sonntags ein Urtheil, wornach die Maires berechtiget sind, die öffentlichen Vergnügungsorte, auch der Nichtkatholiken, während des kath. Gottesdienstes zu schließen, und zwar in Gemäßheit eines Gesetzes von 1814, das nicht ausdrücklich abgeschafft war, das aber die Gegner der Katholiken durch die Charte von 1830 vernichtet glaubten. Die „Allg. Zeit.", welche dieses berichtet, weiß nicht, ob dieses der „äußerst devoten" Königin zugeschrieben werden müsse, oder „weil man sich aus Politik überhaupt der heutigen allgemeinen katholischen Bewegung in Europa anschließen", oder die Affektion in Rom beim Herannahen der Mailänder Krönung erhöhen wolle. Hiegegen erheben sich nach alter Taktik ein Courrier, ein Constitutionel, ein Commeree, Blätter, welche von jeher der kath. Religion feindlich waren.

China. Ueber Petersburg sind Berichte aus China gekommen, welche das Beste für die Missionen der Katholiken in diesem Lande hoffen ließen. Der chinesische Kaiser, hieß es, studire und verehre das Christenthum, und die frühern strengen Gesetze gegen dasselbe bestehen nur noch auf dem Papier. Aber diese tröstlichen Berichte wurden sogleich durch betrübende niedergeschlagen. In der am Ufer des Meeres liegenden Provinz Fo-Kien, wo bisher einige Duldung geherrscht hatte, brach plötzlich eine heftige Verfolgung aus. Die Mission daselbst war in den Händen der spanischen Dominikaner von Manila; es befanden sich dort der apostolische Vikar nebst seinem Coadjutor, fünf andere Missionäre und neun eingeborne Priester. Die Mission genoß seit längerer Zeit viel Freiheit, sogar wurde der Gottesdienst an manchen Orten öffentlich gehalten. Der apostolische Vikar residirte zu Fu-Gan. Man schätzte die Gesammtzahl der Katholiken in der Provinz auf 30,000, ohne die in den Provinzen Kiang-Si und Tché-Kiang befindlichen, demselben apostolischen Vikariate unterworfenen zu rechnen. Aber im vergangenen Jahre brach der Sturm los. Die Missionäre waren genöthiget, zu flüchten, die Kirchen wurden geplündert und abgerissen. Der Schrecken war groß unter den Christen, denen man sorgfältig nachspürte. Die nähern Umstände dieser Verfolgung sind noch nicht bekannt gemacht worden, aber nach dem Wenigen, was man in Erfahrung gebracht hat, scheint das Elend und die Trostlosigkeit in dieser interessanten Mission den höchsten Grad erreicht zu haben.

Australien. Als die französischen Missionäre auf den Sandwich-Inseln landeten, wurden ihnen von Seiten der englisch-evangelischen Missionäre, die sich bereits daselbst befanden, große Schwierigkeiten in den Weg gelegt und heftige Verfolgungen bereitet. Diese nämlich intriguirten bei dem jungen Könige, Kamehamea III., um die Vertreibung dieser gefährlichen Widersacher zu erlangen, die zu ihren Gunsten weder das Recht der ersten Eroberung geltend machen konnten, noch den Umstand, Unterthanen der größten Seemacht zu sein. Am 26. August 1837 erschien demzufolge in der „Zeitung für die Sandwich-Inseln" folgende Verbannungsakte, deren Fassung leicht ihre Quelle errathen läßt: „Fremde aus allen Ländern, die Ihr Euch in meinen Besitzungen schon seit Langem, oder erst seit Kurzem befindet, ich gebe Euch meine Stimme zu vernehmen, damit Ihr Euch nach meinen Befehlen richten könnet. Die Franzosen, welche Kaahumaru verbannt hat, verbleiben unter dem Gesetze, welches sie ausweiset. Die Vertreibung dieser Menschen ist möglich, und ich bestätige sie hiemit vollkommen; Ich kann ihren Aufenthalt in meinem Königreiche nicht länger dulden. Das sind meine Befehle in Rücksicht ihrer, und ferner befehle ich, daß sie sich unmittelbar an Bord der Fahrzeuge begeben, welche sie hergebracht haben, oder an Bord solcher, auf denen sie ihre Abfahrt abwarten können. In ihr ferneres Verweilen kann ich nicht willigen. Ich will nicht, daß der Dienst der Missionäre, welche dem Papste gehorchen, in meinem Königreich fortgesetzt werde; nein, durchaus nicht! Folglich werde ich alle diejenigen, welche die papistischen Missionäre aufmuntern, als meine persönlichen Feinde betrachten, als die Feinde meiner Räthe und der Häuptlinge meines Königreichs. (Die Worte Papst und Papisten deuten wohl auf einen protestantischen Verfasser hin. Kamehamea III. hat das nicht allein gefunden). Dieses Verbannungsedikt war eben so erniedrigend für Frankreich, als betrübend für die Religion. Die französische Marine begriff, daß die Nationalehre dabei betheiligt sei, und Dank ihrem kräftigen Einschreiten, die Gefangenschaft der franz. Priester hat ihre Endschaft erreicht. Man liest wirklich in dem Messager:

„Die Ankunft der französischen Fregatte Venus bei den Sandwich-Inseln hat der Gefangenschaft, welche König Kamehamea, des Namens der Dritte, über die französischen Missionäre vorläufig verhängt hatte, ein Ende gemacht, und der Kommandant Dupetit-Thouars hat, mit augenblicklicher Beseitigung des theologischen Streites, der beide Religionsparteien trennt, die Inselregierung für jede schlechte Behandlung, welche sie sich gegen Franzosen erlauben möchte, verantwortlich gemacht, da man dieselben weniger als religiöse Abgesandte einer Congregation, denn als Unterthanen eines europäischen Staates betrachten müsse. Diese Art und Weise, den Streit durch eine Fregatte von 60 Kanonen zu schlichten, hat, wie man uns versichert, auf lange Zeit hin den ruhigen Aufenthalt unserer Verkündiger des Glaubens im oceanischen Archipelagus gesichert."

(K. K. Z.)

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 32.

den 11. Augstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Aller Geist muß ausarten und verderben, der das dem Geiste von Gott angewiesene Gefäß, die heilige Kirche, ihre Zucht nicht achtend, verläßt.

Der Verfasser der „barmherzigen Schwestern“ 1831. S. 334.

Die endliche Entwicklung des Protestantismus.

Der gelehrte Scheibel, dem einst die Nachwelt den Namen des „letzten Lutheraners“ nicht versagen wird, hat im J. 1834 zu Leipzig ein Werk herausgegeben unter dem Titel: „Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders im preußischen Staate,“ 2 Thle., — welches an sich selbst schon eine merkwürdige Erscheinung und zugleich die wichtigste Quelle der Kirchengeschichte unserer Zeit ist. Auf dieses Werk gestützt weisen die „historisch-politischen Blätter“ im 1. Bde. 8. Hft. nach, daß, während die kath. Kirche durch die jetzige Verfolgung eine Kraft gewinnt, die sie seit den Tagen ihres irdischen Glanzes in den besten Zeiten des Mittelalters nicht besessen, die letzten Reste des alten Lutherthums hoffnungslos und für immer zu Grabe gehen, kaum bemerkt von der Welt, ohne Ruhm und ohne sonderliche Anstrengung seiner Gegner. „Wer da erwägt, daß einst dieselbe Lehre die Brandfakel der Zwietracht in das ehrwürdige Gebäude des heiligen Reiches deutscher Nation schleuderte, daß sie dann ein Jahrhundert voll Krieg und Noth und allen Gräueln der Verwüstung auf unser Volk herabzog, daß sie es endlich war, die nicht blos den völligen Untergang des römisch-deutschen Kaiserthums nothwendig und unvermeidlich machte, sondern überhaupt allen kirchlichen und politischen Revolutionen der neuern Zeit zur Brücke diente, — wer dieses alles erwägt, sollte vermuthen: die Vernichtung dieser einst so übermächtigen und übermüthigen Partei und ihrer Lehre habe nur in Folge einer tiefgreifenden, die Welt erschütternden Begebenheit eintreten können, wodurch das herbeigeführt wurde, was den Siegern am Mühlberge und am weißen Berge mißlang. — Nichtsweniger! Die wunderbare Fügung der göttlichen Gerechtigkeit hat es so geordnet, daß das Lutherthum, nachdem es das Ziel erreicht hatte, welches Gott ihm gesteckt, das Loos jeden Menschenwerkes theilen muß, welches nicht auf dem Grunde des Felsens der ewigen Wahrheit, sondern auf dem lockern Flugsande der Menschenmeinung ruht. Heute geht es nicht durch die Gewalt katholischer Fürsten, überhaupt nicht durch seine Feinde, sondern kraft der innern Macht der Dinge in Folge des naturgemäßen Prozesses seiner Verwesung und lange vorbereiteten Auflösung, ohne Sang und Klang, unbetrauert, ja unbemerkt von der Welt, durch sich selbst in Vergessenheit unter. Des Protestantismus treueste Gönner sind es, die dem Sterbenden das Kopfkissen unter dem Haupte wegziehen, um den Todeskampf zu verkürzen.“

Die preußische Regierung, welche sich zum Beschützer des Protestantismus berufen fühlt, ist es auch, welche die Aufhebung des Lutherthums vollbracht hat. Dies geschah durch die im J. 1817 getroffene Vereinigung (Union) der protestantischen Sekten in eine neu-evangelische Kirche, welche die Lutheraner, Calviner und Zwinglianer ohne anders in sich beschließen sollte, und welche durch das gemeinsame

Digitized by Google

Band der Agende als Gottesdienstordnung zusammengehalten werden sollten. Es fällt jedermann von selbst ein, daß zwei und drei sich widersprechende Behauptungen nicht ohne anders in Eine sich zusammenfassen lassen, ohne daß die eine oder andere, oder alle zugleich als irrig aufgegeben werden müssen. Denn was Wahrheit ist, kann nicht Unwahrheit sein; es ist nun einmal nur Eine Wahrheit und was davon abweicht, ist Trug. Am entschiedensten sprach sich dieser Gegensatz schon gleich beim Anfang der Reformation in der Lehre vom Altarssakrament aus. Luther behauptete, der Christ empfange in diesem Sakrament den Leib und das Blut Christi, die Schweizerreformatoren dagegen sagten, er empfange in demselben nichts als Brot und Wein, welche den Leib und das Blut Christi — bedeuten. Da diese Spaltung den Protestanten häufig zum Vorwurf gemacht wurde, und die Protestanten dessen Gewicht wohl fühlten, suchten sie sich zu verständigen. Allein Luther bäumte sich dagegen mit solcher Kraft, daß er erklärte, ein Seelsorger, der beide Parteien zu einerlei Sakrament zulassen könne, und jeden in seinem Wahn lasse, den einen, daß er den Leib und das Blut Christi, den andern, daß er eitel Brot und Wein empfange, „der muß ein Herz haben, das da herter ist, denn „kein stein, stahel noch Demand, der muß freilich ein Apo„stel des Zorns sein. Denn Türken und Juden sind viel „besser, die unser Sakrament läugnen, und frei bekennen, „denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen, und fallen „in keine Abgötterey. Aber diese Gesellen müßten die wahre „hohe Erzteufel sein, die mir eitel Brot und Wein „geben, und ließen michs halten für den Leib und Blut „Christi, und so jämmerlich betrügen, das wäre zu heiß „und zu hart, da wird Gott zuschmeißen in kurzem; Darum „wer solche Prediger hat, der sei für ihnen gewarnt, als „für dem leibhaftigen Teufel selbs.' Wol ist es wahr, „wo die Prediger eitel Brot und Wein reychen, für das „Sakrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reychen, „oder was die können und glauben, die es empfahn. Da „frißet eine Sau mit der andern, und sind solcher Müde „billig überhoben. Denn sie wollen wüste tolle Heiligen haben, „denken auch keine Christen zu erziehen, sondern wöllens „also machen, daß über drey Jahre alles verstört sei, weder „Gott noch Christus, noch Sakrament, noch Christen mehr „bleibe. Wir wollen aus Christus Kirche nicht einen Sew„stall machen, und einen jeden unverhört zum Sakrament, „wie die Sau zum Troge laufen lassen. Hie gilts nicht, „den Brey im Maul welzen und Mum Mum sagen, man muß „in mit leren Glauben an Leib, den Christus meint, son„dern den Brey ausspeuen, und das Mum Mum lassen, frey „und dürre daher sagen, ob er mit dem Munde eitel Brot „und Wein empfahe ꝛc.“ Noch vor seinem Tode nannte Luther bei einem ähnlichen Vereinigungsversuch den Zwingli und Oekolampad: „Seelenmörder und Ketzer, die muthwillig verdammt sein wollen.“ Und eben weil Lutherthum und reformirte Lehre sich nicht blos von ungefähr wegen des Eigensinns der ersten Reformatoren einander befehdeten, sondern kraft ihres entgegengesetzten Ausgangspunktes, darum dauerte dieser Kampf auch nach dem Tode der ersten Reformatoren unter ihren Schülern bis ins achtzehnte Jahrhundert noch fort, „wo endlich ein und dasselbe Grab der weit über den Socinianismus hinausgehenden naturalistischen Neulehre die Leichen beider Kämpfer umschloß.“

Billig fragt man, wie denn nun diese Vereinigung, über welche Luther und seine Nachfolger sich so sehr entrüsten, so ganz wie von selbst sich ergeben konnte. Der zäheste Kitt, welcher neue Sekten anfangs zusammenhält, ist der Parteihaß gegen die ursprüngliche Kirche. Nachdem die Religionskriege beendigt und durch die Friedensverträge die Ruhe geschert war, bemächtigte sich die ruhige Ueberlegung der Geister, die Lehre wurde geprüft, das Evangelium immer mehr gereinigt von den christlichen Lehren; wie Luther den ersten Schritt vom Glauben der Kirche gethan, thaten ihn seine Nachfolger bald noch kühner, so daß gewöhnlich 150 Studenten der Theologie stampften und trommelten, wenn Prof. Knapp in Halle von der Gottheit Christi und von der Versöhnung durch Christum handelte. Die Universitäten hatten sich mit ungläubigen Lehrern gefüllt und die zu aller Zügellosigkeit angeleiteten Jünglinge entweihten Herzens die Kanzel betreten. Der Parteihaß hatte seine Nahrung verloren und war erloschen; die Bibel konnte nicht als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens betrachtet werden, weil jede Partei sie anders verstand; die alten symbolischen Bücher eben so wenig, weil Niemand mehr daran glaubte, so daß Schriebel selbst sagt, von den 700 lutherischen Predigern Schlesiens sei er der einzige gläubige Anhänger der symbolischen Bücher gewesen; neue symbolische Bücher ließen sich noch weniger aufstellen, die als gemeinsame Glaubenslehren wären anerkannt worden; von einer Rückkehr zur katholischen Kirche, o da sei Gott gnädig. Bei so bewandten Dingen nahm es die preußische Regierung auf sich, durch Union und Agende eine Vereinigung zu betreiben, um wenigstens noch einige christliche Elemente des Protestantismus zu retten, der völligen Willkür der Prediger bei Abhaltung des Gottesdienstes und der zunehmenden Verflachung desselben zu steuern, und um die Protestanten alle unter einem Staatsoberhaupt zur Verstärkung der absoluten Staatsgewalt zu vereinigen, und der kath. Kirche gegenüber sie als eine bedeutendere Macht aufzuführen. Wie widersinnig eine solche Vereinigung von Gläubigen ohne denselben, oder sogar ohne allen Glauben, zu einer kirchlichen Gemeinschaft ohne gemeinsames Band auch scheinen sollte, so war sie doch nicht unmöglich, ja nicht einmal schwierig wegen der allgemeinen

Digitized by Google

Gleichgültigkeit gegen religiöse Dinge und wegen des unbedingten Glaubens und Gehorsames gegen den Staat. „Die Professoren, sagt Scheibel, sind, wie einst die Philosophen in Griechenland, Deutschlands Päpste; die Schüler sind blinde Nachbeter dessen, was ein gelehrter Exeget auf dem Lehrstuhl vorträgt oder drucken läßt. Die Abendmahlslehre Luthers wird längst nicht mehr gelehrt; Storr und Reinhard waren ihre letzten Zeugen, und auch diese erklärten sie für unerheblich." Die Studenten hatten nichts als ihre Aphroditen im Kopf und Herzen, und waren statt von Theologie, von irdischer Naturanschauung geleitet; seit vollends die Professoren auch Consistorialräthe wurden, und die Prüfungen, und mit ihnen die Entscheidung über das künftige Schicksal der „nach Brot und Braut sehnsüchtigen" Candidaten in ihre Hände bekommen, war mit den evangelischen Theologen die stets nur die Worte: „Wahrheitsliebe und Toleranz" im Munde führten, alles zu machen. — Die Gemeinen waren nicht minder gut vorbereitet. Statt, wie früher, Bibelsprüche und Stellen aus den Evangelien zu lernen, deklamirten jetzt Knaben und Mädchen aus den neuhellenischen Dichtern Göthe, Schiller und andern, selbst Schillers Kindesmörderin; Schillers Räuber haben von Zeit zu Zeit eine Räuberbande gebildet. „Die lutherische Kirche, sagt Scheibel, war in den preußischen Ländern, nachdem seit 1614 Churfürst Johann Sigmund von einem treulosen, ehemals lutherischen Prediger verleitet, reformirt geworden, durch den westphälischen Frieden gesichert. Man kann aber nur sagen: so lange, als es den Fürsten gefiel, die Garantieen, die sie gegeben hatten, zu halten. *) Noch bestand sie daher äußerlich im 18ten Jahrhunderte. Seit aber Semmler in Halle lehrte und Spalding und Teller durch den ganz unchristlichen Minister Zedlitz, welcher sich äußerte: wenn nur der Prediger Gerhard nicht wäre, würde er in Breslau schon Christum von der Kanzel bringen, — Oberkonsistorialräthe in Berlin geworden waren, war nur noch der Name der Kirche eigentlich übrig. Predigten und Gesangbücher wurden ganz heidnisch, ägyptisch gemacht, die lutherische Agende bei Seite gelegt." — Daß diese Aussage des Lutheraners nicht übertrieben sei, erkennt man wohl auch aus dem Umstand, daß man in Preußen schon angefangen hatte, die Taufe für überflüssig zu erachten, und daß der König durch eine Kabinetsordre vom 23. Febr. 1802 verordnete, daß der „uralte religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen", aufrecht erhalten werde, und dies blos aus dem Grunde, weil die Kindertaufe mit der bürgerlichen Verfassung schon so innig verwebt sei, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wichtige Verhältnisse im Staate wenigstens in Ansehung der Beglaubigung davon abhängen. —

*) Der jetzige König von Preußen scheint in Bezug auf die den Katholiken gegebenen Garantieen ganz nach diesen Worten des Lutheraners zu denken.

So war der Boden ganz aufgelockert und vom Unglauben jede christliche Pflanze bis auf wenige Spuren ausgejätet, so daß die Staatsbehörde darauf pflanzen konnte, was ihr beliebte, wenn es nur nicht das alte Gewächs wäre; und so gedieh denn auf demselben die Union oder die „evangelische Kirche" d. h. die Verbindung der lutherischen und reformirten Partei, gegen die Luther so geeifert; und sie vollbrachte sich nicht etwa durch Vereinigung im Glauben, sondern nur dadurch, daß beide Theile vom König als ein Ganzes erklärt wurden, daß beide in die gleiche Kirche giengen, beide dasselbe Abendmahl, wiewohl mit entgegengesetzter, oder besser, mit gar keiner Ueberzeugung empfiengen. Der erste Anstoß dazu wurde schon 1798 gemacht. Die betreffende königl. Cabinetsordre sprach die Freude aus, „beide Konfessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen, und dadurch den unaufgeklärten Theil immer mehr zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen nöthigsten Mittel in Religionssachen sind." Damals war noch ausgesprochen, daß eine solche Vereinigung nicht erzwungen werden dürfe und die Einmischung der weltlichen Autoritäten vermieden werden müsse; später hingegen mußte man wohl und man muß jetzt noch zu diesem Zwang greifen, weil die Sache sonst beim „unaufgeklärten Theil" nicht Eingang fände. Der erste Vorschlag mißlang. 1814 wurde in Berlin eine Kommission „zur Erneuerung und Wiedererweckung des protestantisch-kirchlichen Lebens" niedergesetzt. Auch diese hätte keinen Erfolg. Eine königl. Bekanntmachung vom 27. Sept. 1817 sprach endlich den bestimmten Wunsch des Königs zur Vereinigung der protestantischen Religionsparteien in seinem Staate aus, und beim Reformationsjubelfest wurde dieselbe sogleich durch gemeinschaftlichen Genuß des Abendmahls und Annahme des reformirten Gebrauchs des Brodbrechens bei dessen Austheilung an mehreren Orten vollzogen. Die Feststellung eines gemeinsamen Bekenntnisses in Glaubenssachen, zu dem man sich bekennen würde, wurde bei Seite gelassen. Zu Breslau wurde 1817 am Schlusse der deshalb versammelten Synode, mit Zuzug der zwei reformirten Prediger, über die Union verhandelt, und da alle sie annahmen außer Scheibel, sagte einer der Anwesenden: „Was sollen wir thun? Treten wir der Union nicht bei, so ist der König böse auf uns, treten wir derselben bei, so laufen die Beichtkinder zu Ihnen." 1818 sollte eine Kirchenverfassung entworfen werden, und da Scheibel nach den Briefen Pauli an Titus und Timotheus einen Entwurf dafür machte und bemerkte, dies sei die Anordnung des heiligen Geistes, bekam er zur Antwort: „Der heilige Geist richtet sich nach den Zeiten." Auf der Synode 1821 konnte der-

Digitized by Google

selbe wieder sich belehren, „wie er mit seinem Lutherthum mit dem jetzigen theologischen Zeitalter, und zwar selbst mit den Gläubigen in ihm in Zwietracht sei.“ 1822 endlich sollte „ein ganz neuer evangelischer Lehrbegriff“ aufgestellt werden. Diese späte Arbeit geschah auf besonders merkwürdige Weise. Am 2. und 3. Oktober versammelten sich im Musiksaal zu Breslau das Konsistorium, die „evangelische Fakultät“, alle breslauischen Prediger und mehr als zwanzig Superintendenten aus der Provinz Schlesien. „In zwei Morgen, von halb neun bis ein Uhr, war eine neue Dogmatik gemacht.“ In acht Stunden war also eine neue Lehre fabrizirt. Ueber die Weise, wie dies geschehen, schweigt Scheibel gemäß gegebenem Versprechen, droht jedoch, sie bekannt zu machen, wenn man ihn in seinen Bemerkungen angreifen wolle. „Ich hatte, sagt er, nur Erinnerungen an Moab in Aegypten im Kopf, und sah, wie Alles in der Leichtigkeit des Sinnes und im Hasse gegen den Glauben der Väter entschieden ward, hatte also beschlossen, möglichst wenig zu sprechen, und nur auf vorkommende Fragen zu antworten, deshalb mir noch die Hauptstellen aus den symbolischen Büchern beider Konfessionen und Calvins Institutionen bezeichnet. Wie unnütz war für diese Versammlung solche mühsame Vorbereitung. Die war mit lächelndem Mund in wenig Minuten über die wichtigsten Punkte entschieden. Mit Gebet und Bruderkuß wurde die Synode beschlossen; Ich bekam keinen. Mittwochs wurde gespeist und auf Unitisten und Konstantisten getrunken. Die Alten dieser Synode wurden darauf nach Berlin geschickt, worauf das Ministerium antwortete: „Neue Symbole werde man in Berlin aufstellen, und die Erbsünde hätte man nicht läugnen sollen.“

Nach dem Vorgange Preußens geschah dasselbe auch in den übrigen deutschen Staaten. Die Hauptfrage bei dieser Union waren überall die Gelder. „Zuerst machten 1817 die Geistlichen in Nassau den Vertrag durch eine Synode. Die Gelder sicherte der Fürst; die Gemeinden erfuhren nichts, als daß reformirte Geistliche mit an den Altar traten. Agende und Gesangbuch waren längst rationalisirt; gepredigt wurde längst eben so.“

„Auf gleiche Weise gieng es in Rheinbaiern, 1818. Eine Synode machte schnell zum Dogma: beim Abendmahl sei die seligste Vereinigung mit Christo. Mit diesem poetischen, vagen Ausdruck wurden die Lutheraner abgefertigt. An der Verwaltung des Kirchlichen, das gewiß auch längst vorbereitet war, nahmen die Reformirten Theil. Das Geld sicherte ebenfalls der Fürst.“

„In Anhalt-Bernburg hielt der Hofprediger Krummacher blos eine Predigt über Apostg. 2, 42. Es beliebte ihm, die Stelle von der Union der Reformirten und Lutheraner zu erklären. Die Sache war fertig. In Dessau brachte das Geld-Edikt allein Alles in Ordnung. Aehnlich in Anhalt-Cöthen.“

„In Baden wurde zu Karlsruhe ein Hof-Abendmahl gehalten; die Damen zuerst, die Chapeaux nach, denselben voran der Hof, dann die Hofchargen, und so nach der Reihenfolge abwärts die übrigen Behörden, la roule. Dann war großes Union-Diner. Ein Edikt konstituirte 1821 auch hier die selige Gemeinschaft. Späterhin wurde der reformirte Theolog Hüffel aus Nassau Oberpriester des Landes.“

„Des Unbemerklichste geschah in Hessen Cassel in demselben Jahr. Die lutherischen Professoren in Marburg wurden, da sie nun als reformirt, was sie schon längst waren, auch anerkannt wurden, Ordinarii, was sie vorher nicht werden durften. Die Gelder sicherte, wie überall, der Fürst.“

„Röhr, der Papst in Weimar, ließ blos 1818 eine Bulle verlesen. Nicht viel besser machten es sogar die Schüler Storr's im Würtembergischen. Da hatte die Schweiz längst gewirkt. Den einen Sonntag im J. 1827 wurde auf der Kanzel durch die Pontifices verlesen: der Unterschied der Konfessionen sei unbedeutend; den nächsten Sonntag feierten Luthers und Calvins Zöglinge mit einander das Abendmahl im Sinne Jenes. Agenden und Gesangbuch machten auch hier keine Schwierigkeiten; seine Gelder behielt jeder; den Glauben hatte man längst weggegeben, der ist nichts Baares.“

(Schluß folgt.)

Zuschrift des Hochw. Bischofs von Chur an die H. eidgenössische Tagsatzung.

Tit.

Der Unterzeichnete, als derzeitig vom apostol. Stuhle gesetzter Bischof und Administrator für katholisch Glarus, findet sich bei den äußersten Bedrängnissen, welche bekanntermaßen der dortige kleine katholische Volkstheil, seine Geistlichkeit und die Religion seit einiger Zeit zu erleiden hatte und hat, zu folgender Vorstellung veranlaßt und gedrungen.

Es ist bekannt, daß bei Einführung der neuen Verfassung im Kanton Glarus auch die katholische Geistlichkeit zur Beschwörung und Beobachtung derselben aufgefordert wurde, die sich dazu so wie für Alles willfährig erbot, nur allein die Religion, die kirchlichen Einrichtungen und Gesetze vorbehaltend, weil und wie der Papst als oberster Kirchenvorsteher es ausdrücklich und wiederholt befohlen hatte.

Weiters bestand dort die sogenannte Näfelser-Fahrtfeier, als Dankfest für den erfochtenen Sieg, welche Feier man ehemals gemeinsam, nach der Reformation aber die Katholiken gesondert nach katholischem Ritus begiengen.

Digitized by Google

Da nun in dieser neuesten Zeit eine gemeinschaftliche, für Katholiken und Reformirte vermischte religiöse Feier, und zum Theil mit unkatholischen Formen aufgedrungen werden wollte, hat die katholische Geistlichkeit geglaubt an derselben keinen Antheil nehmen zu dürfen, und sich dabei nicht eingefunden, und dies nur darum, weil zwischen getrennten Religionsparteien ein gemeinschaftlicher Gottesdienst, welcher die erste und vorzüglichste Auszeichnung der Religion ist, schon an sich widersinnig und zudem den Katholiken von ihren Kirchenobern und somit auch im Gewissen verboten war.

Dies sind die zwei Punkte, deren ersterer die Religion selbst, der andere die vorzüglichste Uebung derselben betrifft, worin die katholische Geistlichkeit getreu ihrer Pflicht und ihrem Gewissen gemäß handelte. Nun aber sah die Regierung des Kanton Glarus, welche doch die Unverletzbarkeit der katholischen Religion zugesichert hatte, den erwähnten doppelten Gehorsam der katholischen Geistlichkeit als ein Verbrechen und als hinreichenden Grund an, gegen dieselbe kriminalisch zu verfahren, sämmtliche rechtmäßige Pfarrer und Seelenhirten, ohne alle andere Schuld, ihrer seelsorglichen Aemter und geistlichen Verrichtungen zu entsetzen und zum Theil zu verbannen, die mir vom apostolischen Stuhl aufgetragene Bisthumsadministration als aufgehoben zu erklären, und von Stund an den Katholiken, Priestern und Laien, alle Verbindung, Korrespondenz und Gemeinschaft mit mir, ihrem unmittelbaren kirchlichen Obern, unter Androhung der schwersten Strafen zu untersagen.

Dies Alles ist öffentlich und allgemein bekannt, und eine weitläufigere Darstellung und Beurkundung überflüssig. Aber auch eben so wenig bedarf es, Hochdero erleuchteten Einsicht mit Mehrerem anschaulich zu machen, welch hohes Unrecht der garantirten katholischen Religion, ihren Gläubigen und deren rechtmäßigen Vorstehern durch die erwähnten Maßnahmen angethan worden, und was nach solchen Beispielen und Gewaltthaten, welche aufzuhalten oder zu mäßigen alle Bemühungen und Gegenvorstellungen sowohl des unterzeichneten Bisthumsverwesers als auch der päpstlichen Nuntiatur erfolglos blieben, die kath. Religion für die Zukunft zu erwarten haben dürfte, wenn die neue Verfassung, die so manches auf die Religion Bezügliche, für Katholiken Unannehmbare theils schon enthält, theils nach deren Vorbehalt durch dieselbe künftig noch angeordnet werden möchte, auch hierin unbedingt auf den kath. Theil ausgedehnt und in gleicher Weise, wie in obigen Beispielen geschah, in Vollziehung gesetzt werden wollte. Die neue Verfassung mag allerdings für die Evangelischen im Ganzen als unbedingt verbindend bestehen, und soweit sie nur Politisches oder Bürgerliches ordnet, nicht minder auch für die Katholiken gemeinsam gelten; in Sachen aber, welche

die Religion und Kirche betreffen, steht der Katholik ausschließlich nur unter seiner Kirche und ihrer Regierung, und kann in geistlichen Dingen nur diese als kompetent ansehen und anerkennen.

Aus diesem kurz Angeführten und sonst schon Bekannten wird die Hohe Tagsatzung unschwer ermessen, wie gerecht und nothgedrungen das katholische Volk des Kantons Glarus, und für und mit demselben der unterzeichnete derzeitige Oberhirt an Hochselbe sich wendet und um hohen Schutz und Abhülfe der gegenwärtigen, so wie um Garantie und Sicherheit gegen ähnliche künftige Kränkungen ansuchen muß, und selbe getrost und um so zuversichtlicher erwartet, je mehr er überzeugt ist, daß nicht blos die Hohen kath. Stände und Glaubensgenossen, sondern im Einklange mit selben auch die evangelischen aus Rechtsgefühl, Friedens- und Ordnungsliebe billig, gerecht und nothwendig finden werden, dem dringenden Verlangen zu willfahren, und festzusetzen:

1) Daß den katholischen Glarnern ihre Religions- und Gewissensfreiheit nach Ordnung der katholischen Kirche unverletzt und ungekränkt belassen und vermöge der eidlich beschwornen Bundesverfassung garantirt bleibe und gehandhabt werde.

2) Daß daher die neue Kantonsverfassung, in soweit sie jetzt mit der katholischen Religion und den Gesetzen der Kirche Unverträgliches enthält oder künftig enthalten sollte, bei dem katholischen Theile keine Anwendung haben solle; und

3) Daß das geschehene widerrechtliche Verfahren in Absetzung und Verbannung schuldloser, rechtmäßiger katholischer Seelsorger, die eigenmächtige Aufhebung und das Verbot des Verbandes und wechselseitigen Verkehres mit dem vorgesetzten Kirchenobern ꝛc. mißbilliget und aufgehoben werde.

Dies ist es, was der Unterzeichnete angelegenst empfiehlt, und zutrauensvoll erwartend mit unbegrenzter Hochachtung geharret

Chur, den 24. Juli 1838.

Johann Georg, Bischof u. Administrator.

Am 6. August wurde auf der Tagsatzung diese Zuschrift des Hochw. Bischofs von Chur verlesen. Der Präsident hatte dieselbe gleichzeitig mit der Petition eines irren Schulmeisters aus dem Kanton Zürich zur Behandlung genommen. Mit größter Indignation sprach der Gesandte von Freiburg sich aus, daß die Petition eines kirchlichen Oberhirten und eines Wahnsinnigen auf die gleiche Linie gestellt werden. Als der Präsident diese Rüge lächelnd mit der Bemerkung zurückweisen wollte, daß dieselben gleichzeitig eingegangen und somit nach dem Reglement auch gleichzeitig habe vorgelegt werden müssen, sprach nebst andern auch der Gesandte von Graubünden seine Entrüstung über eine solche Manier gegen einen katholischen Oberhirten aus. Hr. Schind-

Digitized by Google

ler aus Glarus wollte die Zuschrift des Bischofs wie die des Wahnsinnigen an die Petitionskommission gewiesen wissen. Uri wünschte sie mit der Verfassungsangelegenheit von Glarus zugleich behandelt. Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag von Uri 9½ Stände, für den entgegengesetzten 11½ Stände. Da beim Mangel einer entscheidenden Mehrheit der Präsident nach seinem Belieben die Sache behandeln wollte, machte Hr. Burkhard von Basel denselben aufmerksam, daß das Reglement bestimme, daß in diesen Fällen solche Zuschriften eigens behandelt und auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Dies geschieht nun auch hier; aber an welchem Tage sie soll behandelt werden, behielt der Präsident sich noch zu entscheiden vor.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die „Allg. K. Z. f. D. u. d. Schw." ist ungehalten über den Bericht der „Allg. Schw. Zeit." über die Firmreise des Hochw. Bischofs von Basel im Pruntrut. Was eigentlich an demselben mißfällig sei, spricht der Unzufriedene nicht aus, versucht aber eine Vertheidigung Hochdesselben, welche uns durch die bisher uns unbekannt gebliebene Neuigkeit interessant wird: daß der „vaterländisch gesinnte" Bischof bei seiner Firmreise „der Regierung „von Luzern ein aufrichtiges Lebehoch brachte und „und die Geistlichkeit ermunterte, die Regierung durch „pflichttreues Wirken zu unterstützen, und die republi„kanische Freiheit, die einzige noch in Europa, „hochzuschätzen." Ferner spricht der Unzufriedene: „Man hat das Berner Obergericht, das sich nicht viel mit der Sache beschäftigt zu haben scheint, wohl so weit getäuscht und sich herausgelogen, daß die Hauptbeweise für Cuttats Aufruhrversuche nicht geliefert wurden. Aber der Bischof, der schon öfters versicherte, er sei aus sichern Berichten pflichttreuer Geistlichen überzeugt, daß Cuttat Aufruhr wollte und seine Pflichten gegen die Kirche, ganz seines geistlichen Berufes vergessend, schwer übertrat, wird daher nie zur Zurückziehung einer Suspension zu bewegen sein, die er nach seiner Gewissensüberzeugung aussprach." Die Blätter der Jesuiten und Römlinge, heißt es ferner in dieser Vertheidigung, können ihren Aerger nicht unterdrücken, daß der „vaterländisch gesinnte Bischof bei jeder Gelegenheit ihren Plänen entgegenwirkt, daß er nicht römischer Vasall sein will, wie Hr. Bossi in Chur." Den Dank für diese Vertheidigung möge Derjenige erstatten, dem sie gewidmet ist — wir wüßten kaum eine ironischere Anklage zu schreiben als diese ist. —

Deutschland. Auch in Dresden steht eine bedeutende Anzahl Lutheraner aus religiösen Gründen im Begriff, auszuwandern, nämlich ein großer Theil der Gemeinde des dortigen Pastors Stephan. Die Auswandernden, so heißt es in der Allg. Zeit., begehren nichts als die Freiheit, Gott in der Weise verehren zu dürfen, die sie für die gesetzlich anerkannte der lutherischen Kirche halten. Für diesen Zweck haben bereits mehrere Staatsbeamte ihre Stellen, Grundstücksbesitzer ihren Besitz, Handwerker ihre Kundschaft aufgegeben, und Alles ist für die nahe bevorstehende Abreise geordnet. Sie wollen nach Nordamerika. Die Gemeinde, zwischen 4 — 600 Seelen stark, zählt, mit Ausnahme eines Gerbers, alle Handwerker unter sich.

Preußen. Nach dem Vorgang des Kozminer Dekanats hat auch das Dekanat Posen dem Oberpräsidenten zu Handen des Ministers Altenstein eine Erklärung gegen seinen Befehl, die Weisung des Erzbischofs nicht zu befolgen, eingereicht. Wir würden diese Erklärung des Dekanats mittheilen, wäre sie nicht mit der in der letzten Nummer mitgetheilten Erklärung des Kozminer Dekanats im Sinn ganz übereinstimmend. Wie solche Erklärungen in Berlin aufgenommen werden und wie die Sachen in Preußen jetzt stehen, ersieht man am besten aus dem Korrespondenzartikel eines im Sinne der Regierung sprechenden Berliners, den wir getreu aufzunehmen um so weniger anstehen, da jedermann schon geübt ist, die gleißnerischen Worte der Sprache der Regierung in ihrem wahren Sinn zu deuten.

Berlin, 29. Juli. Man arbeitet gegenwärtig ernstlicher als je an einer endlichen Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten der Monarchie, da man sich immer mehr überzeugt, daß der jetzige Zustand ohne große Nachtheile nicht lange mehr fordauern könne und dürfe. Unsere erleuchtete Regierung, deren Toleranz mit Recht hochgefeiert wird, ist jederzeit bestrebt gewesen, die wahren Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen zu befriedigen, und deren billigen Wünschen überall zu begegnen, wo höhere Staatsrücksichten es gestatteten. Um so mehr ist daher der Geist zu beklagen, welcher seit dem Ende des vorigen Jahres in den ganzen Rheinlanden und Westphalen, ja selbst in dem bedeutenden Theile des Ostens der Monarchie, welchen die Diözesen Posen, Gnesen und Ermeland begreifen, und sogar in noch andern Theilen des Landes, kurz in beinahe zwei Dritteln des Reiches fast urplötzlich sich kund gegeben hat, jede Belehrung und Ermahnung von sich stößt, überall Mißtrauen und Besorgnisse für die katholische Religion zeigt, die doch wahrlich so wenig in Preußen gefährdet ist, daß man gewiß viel eher über zu große Annäherung der Formen der protestantischen Kirche an das Aeußere des Katholizismus und selbst des Papismus klagen könnte. Verhehlen dürfen wir uns dies Alles um so weniger, da es unfehlbar aus dem Treiben dieses Geistes hervorgegangen ist, daß Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm, dieser sonst so beliebte Fürst, bei

Digitized by Google

seiner letzten Reise durch die Rheinprovinz und Westphalen, besonders zu Köln und Münster, mit mehr als Kälte empfangen worden ist, und daß so wenig seine bekannte Leutseligkeit als selbst seine wohlwollenden öffentlichen Anreden Eindruck zu machen im Stande gewesen sind. Die Szenen in Köln und Münster werden hier lebhaft besprochen und haben allgemeinen Unwillen bei den Berlinern erregt, die stets das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln als eine nothwendige Maßregel betrachtet haben. Nicht weniger ist man hier auch erstaunt, daß dem Anscheine nach die ganze Geistlichkeit der Erzdiözese Posen sammt Gnesen mit dem dortigen Erzbischof gemeinsame Sache macht, und dekanatsweise förmlich gegen die Befehle des Staatsministers Hrn. v. Altenstein Protestation eingelegt und demselben nicht folgen zu dürfen erklärt hat. Bei dem Einflusse, welchen die Geistlichkeit in jenen Gegenden über das Volk besitzt, und bei dem Anhalt, den sie beim polnischen Adel findet, ließen sich vielleicht unangenehme Auftritte besorgen, wenn nicht glücklicherweise sämmtliche Berichte dahin übereinstimmten, daß sie geflissentlich alles vermeide und entferne, was irgend der Sache einen politischen Anstrich geben könnte. Außerdem hat ja auch Rußland wegen seiner freundschaftlichen Beziehung und in Betracht seiner selbst, hinreichende Truppen an der Grenze stehen, so daß unserseits keine weitern Regimenter hingesandt zu werden brauchen. Im Uebrigen darf es nicht übersehen werden, daß gerade die Korrespondenten, welche in den Tagesblättern am eifrigsten die Sache der weltlichen Macht verfechten, durch ihre Ungeduld gar manche Verdrießlichkeiten bereiten, wie es denn nicht zu läugnen ist, daß, wenn sie die gleichgültigsten Besuche und Bewegungen von Privatpersonen am Rhein und im Münster'schen dem Publikum als eine Art politischer Ereignisse vortragen, dies Vielen als ein unbefugtes Herumstöbern in Privatangelegenheiten erscheint. So hatten auch schon vor Monaten die hiesigen Korrespondenten der Allg. Leipz. Zeit. in ihren Berichten über den Erzbischof v. Dunin gemeldet, „der Prozeß sei nun wirklich eröffnet", und dieselbe Nachricht kam stoßweise alle acht oder vierzehn Tage nur in wenig veränderter Form immer wieder, obwohl man hier recht gut einsah, daß man, formell wenigstens, keine eigentlichen Rechtsgründe habe, um das Verfahren des Prälaten als weltliches Verbrechen zu behandeln, daß aber auch das geistliche Gebiet eines Bischofs seit dem Bekanntwerden der Allokution des Papstes immer ein unebenes Prozeßfeld sei; doch nach allen diesen vorlauten Anklagen, die fortdauernd erhoben wurden, blieb wirklich kaum ein anderer Ausweg übrig. Gerade auf gleiche Weise sind im vorigen Jahr, wenn auch nicht in Zeitungsartikeln, Personen am Rhein verfahren, und die Zustände, welche deren damaliges Vorwärtsdrängen endlich herbeigebracht hat, kommen

ihnen selbst jetzt eben so unerwartet, als sie ihnen schon Vorwürfe der herbsten, aber nicht unverdienter Natur zugezogen haben dürften, und leicht noch mehreres zuziehen könnten. Gerade diese und Ihresgleichen sind es auch, die uns das Geschrei der auswärtigen Eiferer auf den Hals gebracht haben, welches die Einen zwar belächeln, das aber doch den Meisten gar widerlich in die Ohren klingt.

Rom. Einige Häupter der wilden Stämme van Algonchina, Nispilingia und der Irokesen, welche die Umgegenden des sogenannten Zweibergensee's im niedern Kanada bewohnen, haben zum Beweise ihrer innigen Verehrung für den hl. Vater demselben eine Stole, oder vielmehr Halsbinde, und ein Paar Sandalien von geröhrtem Glase nach ihrer Art verfertiget, übersandt, welche auch rücksichtlich der Manufaktur die Neugierde gebildeter Personen auf sich ziehen. Es verdienen hier die beiden Briefe mitgetheilt zu werden, mit denen diese Geschenke dem hl. Vater ehrfurchtsvoll zugestellt wurden. Wir geben eine treue, beinahe wörtliche Uebersetzung des Originaltextes, welcher in der Muttersprache jener Wilden geschrieben ist, in der Hoffnung es werden unsern Lesern die Ausdrücke, zur Erbauung und zum Vergnügen gereichen, in denen diese neubekehrten Söhne der Kirche mit ihrer natürlichen Einfalt ihren Glauben an den Tag legen. —

Erster Brief. Deine Söhne, die Algonchinen und Nispilingen, grüßen dich ehrfurchtsvoll, und schicken dir diese Halsbinde. Diese wird zu dir sprechen, und höre, was sie zu dir sagt: „Während ich wild in den Gebüschen umherirrte, kannte ich nichts, als mein Schwert, meinen Pfeil „und meinen Bogen. Wer das große Wesen sei, oder wie „es heiße, war mir unbekannt. Und doch glaubte ich in „meinem Herzen an dasselbe, ohne es zu kennen."

Du, Statthalter Jesu Christi auf Erden, du Hirt aller Gläubigen, du hast mir den Mann mit dem schwarzen Kleide (den Missionär) geschickt, und zu ihm gesagt: „Suche den „Indianer auf, er ist mein Sohn; zieh hin, ihm beizuspringen; führe ihn ein in das Haus des Gebetes; unterrichte ihn und sage ihm, daß Maria ihn als seinen Sohn „betrachtet, und daß er sie als seine Mutter ehren soll: „nähre ihn mit dem Himmelsbrode, welches der Leib Jesu „Christi ist, und öffne ihm die Pforte des Himmels."

Ich habe den Mann mit dem schwarzen Kleide angehört, den du mir geschickt hast; und siehe, was ich dir sage: „Du bist mein Vater; ich werde nie einen andern als solchen anerkennen. Sollten je meine Nachkommen dich vergessen, und abirren, zeige ihnen diese Halsbinde, und sie „werden sogleich zu dir zurückkehren. Ich bete alle Tage „für dich; würdige dich, mir deinen Segen zu geben."

Zweiter Brief. Deine Söhne, die wilden Irokesen

Digitized by Google

am Zweibergensee grüßen dich mit der tiefsten Verehrung. Bewundere die große Macht der Religion! Einst waren wir vielen Arten von Gottesverehrung ergeben; wir hatten keine Liebe außer zu uns selber, und verachteten die andern Menschen; wir konnten nie Frieden haben. Die Algonchinen waren unsere Feinde; jetzt sind sie unsere Getreuen. Die Religion hat uns vereint, und läßt uns den Frieden genießen. Wir wohnen im gleichen Dorfe; wir beten in der gleichen Kirche, wir haben den nämlichen Vater im Himmel, der ist Gott; wir haben die gleiche Mutter, die uns beschützt, die ist Maria; wir haben den nämlichen Vater auf Erden, und der bist du, Heiligster Vater! Wir haben unsere Lehrer im schwarzen Kleide, und du hast sie zu uns geschickt; wir haben den nämlichen Glauben, der uns zum Himmel führet. So ist auch unsere Rede zu dir, und unsere Halsbinde die nämliche mit der unserer Brüder, der Algonchinen, und du kannst in ihr unsere gleiche Gesinnungsweise wahrnehmen. Ihre Worte lesend, leset du auch die unsrigen.

Heiligster Vater! Siehe die Freude, die wir in der Tiefe unseres Herzens fühlen bei der Gelegenheit, bei welcher es uns gegönnet ist, dir zu erkennen zu geben, wie sehr wir dich verehren, wie sehr wir dich lieben. Heiligster Vater! Wisse, daß wir zweimal im Tage uns in der Kirche versammeln, um für dich aus dem Innersten unseres Herzens zu beten. Heiligster Vater! wir werfen uns vor dir nieder, küßen deine Füße, und bitten dich um deinen heiligen Segen.

— Die beiden apostolischen Missionäre, Heinrich Backhaus und Thomas O'Liffe, deren Abreise aus der Propaganda wir in Nro. 42 des 1836ger Jahrganges dieses Blattes berichtet, sind nach einer äußerst beschwerlichen, beinahe 10 Monat langen Reise, während der sie zweimal Schiffbruch gelitten, endlich im Juli des verflossenen Jahres in Calcutta angelangt. Ein Brief des Erstgenannten an einen seiner Freunde in Rom giebt uns eine traurige Schilderung von dem betrübten Zustande der Religion in jenen Gegenden, und besonders in Goa, wo er mit seinem Gefährten das Grab des großen Indierapostels Xaverius besuchte, welcher elende Zustand besonders in den portugiesischen Besitzungen durch die Vertreibung der Jesuiten unter dem Ministerium des verruchten Pombal herbeigeführt wurde. Herr O'Liffe befindet sich in Calcutta selber, von wo aus er die und da kleine Missionsreisen macht; Herr Backhaus ist für eine Lagermission in Hazareebaugh bestimmt, und daselbst Feldkaplan der dort stationirten irländischen Soldaten. Er will nach und nach versuchen, die Indier zu bekehren; allein verschiedene Ursachen machen dies äußerst schwierig; vorerst nämlich ein eingewurzelter, wohl genährter tenstischer

Aberglauben; dann ihre Geldsucht und unbeschreibliche Indolenz in anderen Dingen; ferner die bei ihnen herrschende ungeheure Wohllust, und endlich ein geschäftiges Entgegenwirken der englischen Regierung, welche ihre indischen Unterthanen lieber Götzenanbeter und Atheisten sein, als sie den katholischen Glauben annehmen lassen will.

— Am Feste Mariä Himmelfahrt wird in der Basilika zu St. Maria Maggiore eine große Feierlichkeit statt finden. Es wird nämlich an diesem Tage das dort befindliche wunderthätige Marienbild, das voriges Jahr am gleichen Feste so feierlich in Prozession getragen wurde, in Gegenwart des hl. Vaters mit einer kostbaren goldenen Krone gekrönt werden, wodurch das römische Volk und dessen Klerus seine Dankbarkeit gegen die göttliche Mutter an den Tag legen will, durch deren Fürbitte sie dieses Jahr völlig von der Cholera verschont blieben.

Eidgenossenschaft. Den 9. d. trat die Tagsatzung über die Zuschrift der aargauischen Klöster in Berathung. Vor der Hand melden wir, daß die Debatte äußerst hitzig war. Unter den Vertheidigern der Klöster nehmen wohl den ersten Platz ein Uri (Schmid), Neuenburg und Schaffhausen. Hr. Ringk stellte die Vorwürfe von Eides- und Bundesbruch so rückhaltlos hervor, daß die Gegner ihm mit Verantwortlichmachung drohten, was er aber kurz damit abfertigte, er sei für seine Worte nur seinen Committenten verantwortlich. Neuenburg nahm die Klöster nicht blos wegen des 12. Bundesartikels, sondern die Klöster an sich in würdevoller Rede in Schutz. Unter den Gegnern stritten heftig Luzern und Solothurn. Note war keine eingegangen. Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag Freiburgs: die aargauische Regierung werde eingeladen, den Termin festzusetzen, wann sie das Gesetz über Novizenaufnahme erlassen werde — dafür 9½ Stände, dagegen 7 und zwei halbe. Die aargauische Regierung soll den Klöstern nach gemachter Liquidation die Administration zurückgeben — dafür 9½ Stände, dagegen 8 und zwei halbe Stände. — Somit kein Resultat.

An diesem Tage wurde zugleich eine Petition der Katholiken aus dem Kanton Glarus verlesen.

Am 10. d. erklärte der Gesandte von Schwyz, da die Angelegenheit des Klosters Fahr nur eine spezielle Frage der aargauischen Klöster sei, die allgemeine aber gestern zu keinem Resultat geführt habe, so möchte diese Frage unter Erneuerung der Verwahrung der Rechte des Standes Schwyz gegen das Kloster Fahr, verschoben werden, was auch dem Gesandten des Aargaus beliebe. —

Die Ansprüche der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden auf das Kloster Paradies wurden von 8 Ständen unterstützt, von 10 und zwei halben zur Tagesordnung gewiesen. Die Beschwerden der thurgauischen Klöster gegen das Dekret vom J. 1836 wurde von 8 und zwei halben Ständen abgewiesen; 7 ½ St. wollten die thurg. Regierung einladen dieses Dekret zu modifiziren, 4 St. ad referendum.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 33.

den 18. Augstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ton des spinnewebenen, seelenlosen Jahrhunderts ist: Facta mit Räsonnements wegzuläugnen.

Lavater.

Die endliche Entwicklung des Protestantismus.

(Schluß.)

„So gieng es Luthers Kirche durch die Lehrer, die am Altar Jesu Christi geschworen hatten, bis zum Tod ihm treu zu sein.“ Da nun auf solche Weise die symbolischen Bücher in den wichtigsten Punkten verlassen sind, müssen sie überhaupt als vom heutigen Protestantismus verworfen betrachtet werden, wenn auch der Eine oder Andere in Nebensachen einiges von dem, was sie enthalten, noch zufällig annehmen mag. Die Gleichgültigkeit gegen alles Heilige und die Versunkenheit in die gemeinsten materiellen Interessen ist in obiger Darstellung genugsam dargelegt, und für weitere Entwickelung derselben jetzt noch Thür und Thor geöffnet. Es verdient endlich noch folgender Umstand einer Erwägung. In dem Eide, welchen die neue Agende jedem neuberufenen Prediger bei seiner Ordination vorschreibt, verpflichtet er sich: keine andere Lehre zu predigen, als die gegründet ist „in den bekannten und in der evangelischen „Kirche allgemein angenommenen Büchern, wie solche in „den Landen S. M. des Königs von Preußen, meines Kö„nigs und Herrn, als Glaubensnorm übereinstimmend ange„nommen sind, und in deren Geist die vorgeschriebene und „eingeführte Agende vom J. 1822 abgefaßt ist.“ Nun aber hat die neue evangelische Kirche noch gar keine neue symbolische Bücher erhalten, noch weniger sie allgemein annehmen können; die alten sich wechselseitig ausschließenden und verketzernden symbolischen Bücher der Reformirten und Lutheraner aber können vernünftiger Weise auch nicht gemeint sein, wenn von einer gemeinsamen Glaubensgrundlage die Rede ist; dies giebt Hrn. Scheibel die Bemerkung an die Hand: „Bei dem Ausdruck: symbolische Bücher, wird jeder Leser zunächst dem Zweck und Inhalt der Agende gemäß an die Bekenntnißschriften der beiden zu vereinigenden Kirchen, der reformirten und lutherischen, denken. Wie will man es aber folgerecht versuchen, diese in einen Pot zu werfen? In der Lehre vom Abendmahl geht es gar nicht; bekanntlich differiren aber viele reformirte Bekenntnisse auch in der Lehre von der Erwählung und selbst von der Person Christi; und vollends ist in der Lehre von der Kirche selbst das einzig ähnlich Konsistorialsystem der französischen Reformirten schon darum wesentlich von der preußischen Kircheneinrichtung verschieden, weil ja dort die Regierung nicht reformirter Konfession ist. Soll also dieses eidliche Versprechen einen Sinn haben, so ist nur der denkbar: daß jene differenten Punkte gleichgültig seien. — Zudem soll es eine Verpflichtung sein auf jene Lehrbücher, welche angenommen sind, und doch wird die Breslauische Synode beschieden: der Lehrbegriff werde in Berlin erst noch gemacht werden. Wir können nicht umhin es merkwürdig zu finden, daß gerade hier der Prediger den König seinen Herrn nennt, ihn also doch als Gebieter von symbolischen Büchern ansehen muß.“

Wir fügen hier noch die Schlußworte der hist. pol. Bl. an:

Digitized by Google

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die wunderbaren Fügungen der Vorsehung zu bewundern, die oft durch einfache Mittel die schlauesten Berechnungen der Menschen durchkreuzt. Die Union wird hauptsächlich zum Zwecke der Befestigung des Protestantismus unternommen, und gerade sie ist es, die demselben sogar dem Namen nach jede historische und positive Grundlage raubt. Das Werk der Reformatoren soll durch die Agende erhalten werden, und die Regierung sieht sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, das kleine Häuflein derer, welche dem Lutherthum mitten im allgemeinen Abfalle allein noch treu geblieben sind, in eine Lage zu versetzen, wo den Bedrängten nur die Wahl zwischen Verzichtleistung auf ihre kirchliche Ueberzeugung und der Auswanderung in ferne Länder frei bleibt. Es ist unglaublich, aber nach den von Scheibel bekannt gemachten Aktenstücken nicht zu bezweifeln: die Lutheraner in Schlesien, deren letzter unbedeutendster Rest sich um diesen und einige andere Professoren der Universität Breslau gesammelt hatte, suchten bei S. M. dem König von Preußen um die Erlaubniß an, in demselben Lande, wo sie einst die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ausgemacht und selbst unter der Herrschaft der Kaiser Ferdinand II. und Leopold I. sich kraft kaiserlicher Majestätsbriefe großer Rechte erfreut hatten, als geduldete Sekte fortbestehen zu dürfen, und wurden — so seltsam spielt das Geschick in den menschlichen Dingen! — abschlägig beschieden. —"

So ist es in Deutschland und vorab in Preußen um den Protestantismus bestellt. Wer aber glaubte in andern Ländern befinde er sich in einem gesundern Zustande, würde sich gänzlich irren. Die Protestanten in Frankreich haben zwar nicht das zweideutige Glück, im Staatsoberhaupte auch ihr Kirchenoberhaupt zu haben, welches ihnen befiehlt, was sie glauben müssen oder nicht glauben dürfen, und das zerfallene Gebäude durch seinen Kultusminister stützen läßt, der nöthigenfalls selbst den Kriegsminister noch zu Hülfe rufen darf. Aber auch ohne die Staatsfürsorge haben sie es in ihren Fortschritten doch so weit gebracht, daß sie offen ausgesprochen und sich zum Bewußtsein gebracht haben, daß sie von dem Protestantismus sich losgetrennt. Zum Zeugniß dessen führen wir die Worte an, welche der „Evangeliste", ein französisches Blatt, herausgegeben von dem protestantischen Prediger Fontanés zu Nimes, unterm 1. Juni l. J. ausgesprochen hat. Vorerst giebt er als gemeinsame Glaubens- und Sittenregel die Bibel an, und als Zugabe, das Recht eines jeden, die Bibel zu lesen und aus derselben nach dem, was er darin findet, sich seinen Glauben zu gestalten. Dann fährt er fort:

„Diesen zwei Prinzipien fügten unsere Vorfahren noch das Glaubensbekenntniß von Larochelle als legalen Ausdruck ihres Glaubens und als Mittel der Einheit bei. Wer dieses Symbolum annahm, war ein Glied der Kirche, wer aber einen Punkt desselben verwarf, wurde von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen und als ungläubig betrachtet. Heutzutage ist dies nicht mehr so. Schon seit mehrern Generationen bindet man dasselbe Niemanden mehr auf, weder bei der Ordination noch bei der Installation der Prediger, noch den Consistorialräthen, noch den Schullehrern, noch den Professoren der Theologie, was man doch ehemals sorgfältig gethan hatte; das Glaubensbekenntniß ist ganz in Abgang gekommen und dadurch aufgehoben worden. Wie könnte man es wohl als den Ausdruck unseres dermaligen Glaubens und als Prinzip der Einheit unserer Kirche betrachten, da man es ja nicht mehr anwendet, und viele Leute es gar nie gelesen haben. Es waltet aber noch ein anderer Grund, warum man es nicht mehr gebraucht. Viele Prediger und Gläubige würden es nicht mehr unterzeichnen, weil sie an viele Punkte desselben nicht mehr glauben, namentlich nicht mehr an die Prädestination, welche die Grundlage desselben bildet. Wenn man aber behaupten wollte, dieses Glaubensbekenntniß sei der Ausdruck des Glaubens unserer Kirche, und es bilde die dogmatische Grundlage desselben; wenn man behaupten wollte, die Reformation anerkenne diejenigen nicht als ihre Kinder, welche nicht alle seine Lehren zugeben; wollte man die als Ungläubige bezeichnen, die sich in gewissen Punkten davon entfernen, so würde man in vielen Kirchen Widersprüche gegen einen solchen Geist der Ausschließung und der Intoleranz erfahren; Consistorien und Pastoren würden mächtig ihre Stimme dagegen erheben und es müßte sich ein Kampf entspinnen, der unsere Kirche bis in die tiefsten Grundlagen erschütterte. Die Vertheidiger der Glaubenskonfession würden bei aller Anstrengung in der Minderheit bleiben, und jedenfalls könnten sie die Prediger und Laien, welche das Christenthum nicht gerade wie sie verstehen, nicht aus der Kirche jagen; wollten sie daher die Fahne erheben und sich für die wahren und einzigen Protestanten Frankreichs ausgeben, so könnten sie damit nur die religiösen Kämpfe hervorrufen und dadurch den Beweis leisten, daß das Glaubensbekenntniß von Larochelle gegenwärtig in unsern Kirchen nicht das Prinzip der Einheit, sondern das Prinzip der Spaltung ist."

Wie also das Lutherthum in Deutschland, so ist der Calvinismus in Frankreich nicht blos stillschweigend aufgegeben, sondern mit den bestimmtesten Worten ihm der Abschied gegeben, die symbolischen Bücher auch da in den wesentlichsten Punkten aufgegeben.

Das Loos der altgläubigen Protestanten in Holland ist eben so wenig glänzend. Der neue Protestantismus hat den alten ins Gefängniß geschleppt, vor Gericht gezogen, und öffentliche Blätter berichten aus längerer Zeit, wie die altgläubigen Predikanten um Geld und Freiheit gestraft wur-

Digitized by Google

den; selbst die Petitionen der Waadtländer-Predikanten an den König von Holland vermochten den Verfolgten kein besseres Schicksal zu bereiten.

Es ist beinahe die Krone auf das ganze Werk, daß die „Darmstädter allg. K. Z." in Bewunderung über die „Gewissenhaftigkeit und Offenheit" J. Lützelbergers, prot. Pfarres in Nürnberg, sich ergießt, welcher freiwillig sein Amt niederlegte, weil er nach seiner eigenen öffentlichen Erklärung nicht an Christus glaubt, weil er die Bibel nicht für eine göttliche Schrift annimmt und weil er die symbolischen Bücher mit der Bibel nicht in Uebereinstimmung findet.

Tagsatzungsverhandlungen.

Die aargauischen Klöster Muri, Wettingen, Hermetschwyl, Fahr, Gnadenthal und Maria Krönung, richten das ehrerbietige Ansuchen an die hohe Tagsatzung, daß der hohe Stand Aargau eingeladen werden möchte, das von seinem Gr. Rathe unterm 7. Wintermonat 1835 erlassene Dekret zurückzuziehen, vermöge welchem den besagten Gotteshäusern einerseits die eigene Verwaltung ihres Vermögens entzogen und anderseits die Aufnahme von Novizen untersagt wird. Bekanntermaßen hatten auf der letzten Tagsatzung 10½ Stand sich zu einer entsprechenden Schlußnahme vereinigt. Am 9. d. kam diese Angelegenheit an die Tagesordnung. Wir theilen über die Debatten folgende Hauptmomente aus d. Luz. Ztg. mit, da uns ein eigener Bericht über diese Sitzung nicht zu Gebote steht.

Aargau. Zum zweiten Male nun befindet sich die Tagsatzung im Falle, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, weil eine von dem Gr. Rathe erlassene Schlußnahme betreffend die Verwaltung des Klostervermögens und die Novizenaufnahme, von den betreffenden Korporationen nicht in schuldigem Gehorsam und schuldiger Treue, sondern in einem ahndungswürdigen Oppositionsgeiste angenommen worden ist. Die Gründe alle, welche die Opponenten anführen, sind durchaus gehaltlos, was die Gesandtschaft von Aargau bereits letztes Jahr sattsam und unumstößlich dargethan hat. Nicht erfreulich konnte es für den Gr. Rath des Kantons Aargau sein, zu vernehmen, daß 10 Stände sich zur vorjährigen Schlußnahme verstehen konnten. Es mag aus allgemeiner politischer Abneigung gegen den regenerirten Kanton Aargau geschehen sein. Dieses unangenehme Gefühl hat sich mindestes den Mitgliedern des Gr. Rathes aufdringen müssen. Die übrigen Stände werden inzwischen den Kanton Aargau nicht ungehört verurtheilen wollen. In rechtlicher Beziehung hat Aargau keinen Vorwurf verschuldet. Der Beschluß wegen den Klöstern verletzt im mindesten nicht den so oft und so übel angerufenen Artikel 12 des Bundes. Keine Regierung hat sich je des Rechtes begeben, hinsichtlich der Verwaltung des Klostergutes, sich auf irgend eine Weise Beschränkung aufzubürden, wodurch das dem Staate zustehende Oberaufsichtsrecht geschmälert würde. Gerade im Interesse der Klöster selbst mußte die Regierung einschreiten, mußte jene Maßregel ergriffen werden. Sie hat sich als eine sehr weise bewährt. Und es wären gegenwärtig noch weit andere Gründe vorhanden, dieselbe zu erlassen, wenn sie nicht schon bereits erlassen worden wäre. Denn es walten gewisse böse Absichten ob, welche nicht weggeläugnet werden können. In ökonomischer Beziehung hat sich diese Maßregel als wohlthätig erzeigt. Die Einkünfte der Klöster haben sich vermehrt, indem eine gute Verwaltung an die Stelle einer nachläßigen getreten ist. Wenn die Klöster nicht von einem Geiste des Ungehorsams beseelt wären, so würden sie sich eben so wenig gegen diese Verwaltungsmaßregel, als gegen die Verfügung auflehnen, welche ihnen provisorisch untersagt, Novizen aufzunehmen. Denn gerade um ermessen zu können, in welchem Umfange die Novizenaufnahme zu gestatten sei, mußte und durfte zuerst eine genaue Ausmittlung statt finden und vorangehen. Seitdem nun aber die Klöster vollends die Bahn des Ungehorsams betreten haben, könnte wahrlich der Regierung, ohne daß sie ihre eigene Würde verletzen würde, nicht zugemuthet werden, diese Novizenaufnahme unter obwaltenden Umständen zu gestatten. Die Klöster sollen zuerst in ihre pflichtige Stellung zurücktreten, sich nicht gegen Beschlüsse auflehnen, welche auf einer staatsrechtlichen Basis beruhen; dann, aber auch erst dann mögen sie von Rechten sprechen. Die sogenannte nachträgliche ehrerbietige Vorstellung und Rechtfertigung der aargauischen Klöster an die h. eidg. Tagsatzung ist ein Gewebe von Unwahrheit, Täuschung und Entstellung. Es ist dieses Aktenstück nicht der Ausdruck der Klöster selbst, sondern nur einzelner Individuen derselben, es ist das Produkt von Umtrieben, von auswärtigem Anhang, von weißen und grünen, von gelben und schwarzen Farben. Die Regierung von Aargau hat in einem besondern Kreisschreiben mit amtlicher Wahrheitsliebe die Unhaltbarkeit dieses Machwerkes dargethan. Das Benehmen derselben muß um so eher noch als gerechtfertiget erscheinen, wenn, obwohl im Vorbeigehen nur, an eine bekannte Thatsache erinnert wird, zufolge welcher ein Abbt von Muri sich mit einer Summe von 370,000 Schweizerfranken, die aargauisches Klostergut bilden, pflichtvergessen außer Land begeben, welche Summe zur Stunde noch nicht zurückgebracht worden ist. Ueber die Mittel, diese schuldige Restitution herbeizuführen, will der sprechende Gesandte des Aargau's in diesem Augenblicke des weitern sich nicht einlassen. Er wird von sich aus das Nöthige vorzukehren wissen. Es will vielseitig behauptet werden, das Verlangen der Klöster liege in den Interessen und in den Wün-

Digitized by Google

schen des kath. Volkes des Aargau's. Diese Behauptung erscheint aber ungegründet, weil dermalen keine Petitionen zu Gunsten der Klöster vorliegen, und dieses aus dem einfachen Grunde, weil den Klöstern diesmal die Mittel zur Herbeischaffung solcher Petitionen sich entzogen befinden. Es ergiebt sich hieraus aber, daß das katholische Volk des Aargau's nicht so sehr mit Leib und Seele an den Klöstern hänge, wie diese es glauben machen wollten. Der Gesandte des Aargaus hat dargethan, daß das Begehren der Klöster in rechtlicher und faktischer Beziehung unstatthaft sei, er wird wissen zu handeln, wie Pflicht es ihm vorschreibt, und wie die Weisheit es verlangt. Die Tagsatzung wird durch Abweisung der Klöster diesen selbst einen größern Dienst erweisen, als wenn sie ihnen immer nur leere Hoffnungen macht. Der Stand Aargau verwahrt seine Souveränitätsrechte und stimmt zur Tagesordnung.

Zürich und Bern finden die Behauptung für ungegründet, daß der Art. 12 verletzt sei, denn es sei Sache der Kantonalregierungen hinsichtlich der Verwaltung des Klostervermögens die gutfindenden Verfügungen zu erlassen.

Uri theilt nicht gleiche Ansichten und Grundsätze. Uri erlaubt sich einige Bemerkungen. Aargau hat die Eingabe der Klöster nicht gehörig gewürdigt, es hat dieselbe nicht mit Gründen zu widerlegen sich die Mühe gegeben. Es ist geschwind gesagt, der Inhalt einer Schrift enthalte nur Unwahrheit und Entstellung. Es müssen Beweise für diese Behauptung vorgelegt werden, und diese sind einmal nicht genugsam vorhanden. Es dürfte eine solche Zumuthung im Namen derjenigen Stände zurückgewiesen werden, welche sich zu Gunsten der Klöster verwenden. Man unterlegt den Klöstern Absichten, die ebenfalls nicht erwiesen sind; man beschuldiget sie, fremde Einmischung hervorzurufen, und ohne allen Grund. Die Klöster, so wie die Stände, welche sich für dieselben verwenden, wollen nichts anderes, als den Art. 12 des beschwornen Bundes aufrecht erhalten. Obwohl der Hr. Gesandte des Aargaus auf der vorjährigen Tagsatzung dieselbe mit einem mehrstündigen Vortrage ermüdete, ist der rechtliche Standpunkt des Geschäftes auch gegenwärtig noch keineswegs verändert. Der Gesandte von Aargau sagt, der Nachtrag sei nur von einigen ränkesüchtigen Pfaffen ausgegangen, die Konventualen wären nicht einstimmig gewesen. Die Regierung von Uri hat die Vorstellungsschriften der Klöster in vollständiger Form und den gehörigen Unterschriften versehen, erhalten. Allerdings möchten diejenigen, als ränkesüchtige Pfaffen betrachtet werden, welche vielleicht hintendrein sich hätten bereden lassen, daß sie nicht beigestimmt hätten. Es hätte beinahe den Anschein, daß die Regierung von Aargau gegen seine Klöster dasjenige Benehmen nachahmen hätte wollen, welches der Vorort gegen den Kanton Schwyz beobachtet hat; indem nur dem unbefugten Theile Gehör gegeben werden will. Uri anerkennt aber solche unbefugte sogenannte geschäftleitende Comites eben so wenig in den Klöstern als im Kanton Schwyz. Uri wiederholt noch einmal die Bemerkung, daß die Behauptung unrichtig sei, als enthalten der Nachtrag und überhaupt die Eingaben der Klöster lauter Unwahrheiten und Entstellungen. Im Gegentheil liegt erwiesen am Tage und Zahlen erhärten es, daß der ökonomische Zustand der Klöster keineswegs in demjenigen zerrütteten Zustande sich befand, wie er von Seite der Regierung von Aargau unrichtiger Weise geschildert wird. Denn es liegt am Tag und kann nicht bestritten werden, daß seit dem Jahr 1806 das gesammte Klostervermögen des Kantons Aargau sich um nichts vermindert, sondern vielmehr um eine Million und einige hundert tausend Franken sich vermehrt hat. Folge einer schlechten Administration kann aber ein Vorschlag nicht sein. Der Vorwurf der Gesandtschaft von Aargau, daß man in die Kantonalsouveränität eingreifen wolle, ist eben so unbegründet. Denn sämmtliche Bundesglieder haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, dafür zu wachen, und selbst nöthigen Falls dafür einzuschreiten, daß die gegenseitig garantirten und verbindlich eingegangenen Bestimmungen aufrecht erhalten werden. Was hätte denn sonst die Gewährleistung einer Verbindlichkeit für eine Bedeutung. Alle Glieder des Bundes haben in erster Linie dafür zu wachen, daß der Bund in allen Theilen unverletzt erhalten werden. Nun will einmal der Bund den Fortbestand der Klöster garantirt wissen. Man sage: es seien dermalen keine Bittschriften eingegangen, und will hieraus argumentiren, das katholische Volk sei nun nicht mehr für die Klöster gestimmt. Obwohl zu erwarten gewesen wäre, daß diesen eingegangenen Bittschriften Rechnung getragen worden wäre, so läßt sich dennoch dieser Abgang von Bittschriften leicht erklären, wenn man die Verfolgungen kennt, welche diejenigen zu erdulden hatten, welche unter dem Schutze des freien Petitionsrechtes sich berechtigt hielten, solche Bittschriften zu unterzeichnen. In dem Dekrete der Regierung von Aargau liegt einmal eine offenbare Tendenz zur Aufhebung der Klöster. Einstellung des Noviziats ist ein langsamer Tod. Denn die Klöster können nicht anders fortbestehen, als durch Aufnahme von Novizen. Wenn hiezu kommt, daß die Verwaltung des Eigenthums entzogen wird, daß Liegenschaften unter dem Preis veräußert werden, so bestätigen diese Umstände die Tendenz zur Aufhebung der Klöster. Aargau sagt, man müsse sich allen Befehlen einer Regierung unbedingt unterziehen. Allein über die Gewalt des Kantons steht die Gewalt des Bundes. Der Bund muß zum Schutze der einzelnen Kantonsangehörigen, so wie zum Schutze der Korporationen gehandhabt werden. Aargau würde besser thun, gerade heraus zu sagen, was es beabsichtige, statt glauben zu machen, es wolle den Bund un-

Digitized by Google

gehen. Uri scheut sich keineswegs auszusprechen, daß die Maßregeln Aargau's den Fortbestand der Klöster im höchsten Grad gefährden. Uri stimmt also neuerlich zum vorjährigen Antrag.

Schwyz hat schon in den Tagsatzungen von 1836 und 1837 die aargauischen Klöster gegen die Maßregeln des Gr. Rathes in Schutz genommen. Diese Maßregeln sind in grellem Widerspruche mit dem Art. 12 des Bundes. Der Gr. Rath hat für das gegenwärtige Jahr die diesfalls ertheilten Instruktionen und Vollmachten einstimmig bestätigt. Schwyz hält immer an den gleichen Grundsätzen fest. Schwyz wird sich neuerlich die Aufgabe, wenn es auch eine undankbare sein sollte, gefallen lassen, die Rechte der Klöster zu vertheidigen. Der sprechende Gesandte weist nach, daß der klare Sinn und Geist des Art. 12 des Bundes nicht erst nachgewiesen zu werden bedarf: es springt die daherige Bestimmung in die Augen aller derjenigen, die nicht blind scheinen wollen. Wenn Aargau selbst sagt, seine Maßregeln seien alle nur provisorisch, so soll es dieses beweisen. Es darf dieses von ihm gefordert werden, und es kann sehr leicht geschehen, durch Erlassung und Vorlegung eines Gesetzes, welches den billigen Wünschen derjenigen Stände entspricht, die verlangen: daß einerseits den Klöstern die Verwaltung ihres eigenen Vermögens — immerhin unter der nicht bestrittenen Oberaufsicht des Staates — zurückgegeben, und zugleich die Wiederaufnahme von Novizen gestattet werde. Die Sicherheit des Eigenthums erheischt dies, wie der Bund es gewährleistet hat. Der Eid, nach derjenigen feierlichen Auslegung, welcher der sprechende Gesandte von Schwyz persönlich beigewohnt hat, macht es allen Ständen zur Pflicht, in diesem Sinne zu handeln. Der Abgang von Bittschriften hat aus den angebrachten Gründen nichts zu bedeuten. Die Klöster haben wegen ihrer Verwaltung keine Gründe gegeben zur Bevogtung, sondern vielmehr zur Belassung in ihrem rechtmäßigen Verwaltungsbefugnisse. Seitdem ihnen Anno 1806 die Selbstverwaltung ihres Vermögens wieder anheim gestellt worden, haben sie ein reines Kapital von 1,600,000 Fr. vorgeschlagen. Aargau hat nicht blos zu sagen, daß die Klöster schlecht gehauset haben, man muß die Sache beweisen. — Auch dagegen muß der Gesandte von Schwyz instruktionsgemäß sich aussprechen, daß den Klöstern des Aargaus die Erziehung und Bildung der Jugend entzogen worden ist.

Unterwalden. Der Gesandte bestätigt Namens beider Kantonstheile und aus Auftrag seiner Kommittenten, daß es der feste und entschlossene Wille des Standes Unterwalden sei, an der Aufrechthaltung des §. 12 des Bundes unabänderlich fest zu halten. Nicht nur aber der Bund, den alle Kantone die Pflicht haben, aufrecht zu erhalten, sondern die eigene Kantonsverfassung des Aargaus macht es diesem Stande zur Pflicht, den Klöstern die Verwaltung ihres Eigenthums und ihres ungetrübten Fortbestandes zu gewähren. Denn das Eigenthum ist gesichert und darf auf keine Weise gefährdet werden. Das Verbot der Novizenaufnahme streitet schnurstraks gegen den Fortbestand der Klöster. Ueberhaupt beurkundet die doppelte Maßregel, welche von Seiten des Gr. Rathes des Kantons Aargau in Betreff seiner Klöster getroffen worden ist, eine Handlungsweise, wodurch die katholische Bevölkerung in ihren Rechten gefährdet und beunruhiget wird. Die Regierung von Aargau muß zur Zurückziehung des Dekretes vom 7. Nov. 1835 angehalten werden. Der Gesandte von Aargau hat einen so hohen Werth auf den Umstand setzen wollen, daß der Abbt von Muri mit einer Summe von 370,000 Fr. das Kloster, dessen natürlicher und rechtmäßiger erster Verwalter er ist, verlassen hat, und unter den Augen der Regierung von Unterwalden im Kloster Engelberg sich aufhaltet. Wegen dem Aufenthalt des Abbten auf Unterwaldner'schem Gebiete fürchtet die Regierung des sprechenden Gesandten keine Maßregeln der Regierung von Aargau. — Der Abbt von Engelberg hat erklärt, daß er jeden Augenblick bereit sei, dieses Vermögen des Klosters Muri wieder zurückzustellen dahin, wo es hingehört, sobald dem Kloster, dem Eigenthümer, das ihm und zwar ihm allein zustehende Verwaltungsrecht wieder eingeräumt sein werde. Der Abbt ist selbst erbietig, das von ihm nach dem Kloster Engelberg transportirte Guthaben des Klosters Muri in dritte Hände zu deponiren. Schlüßlichen muß der Gesandte von Obwalden die weitere Bemerkung noch beifügen, daß der Abbt von Muri sehr zurückgezogen lebt im Kloster Engelberg. Er widmet sich der Bildung der Jugend in klösterlicher Zurückgezogenheit, während der von der aarg. Regierung bestellte Klosterverwalter vierspännig in der Welt herumkutschiert.

Zug wie Uri, Schwyz und Unterwalden.

Glarus findet keinen Stoff zum Eintreten.

Freiburg. Der Gesandte von Freiburg empfindet ein schmerzliches Gefühl, wenn er sehen muß, daß es in einem eidgenössischen Mitstande Ursachen und Veranlassungen zur Beunruhigung des Volkes gebe, während dem man eher darauf hinarbeiten sollte, zur Beruhigung und zur Befriedigung des Volkes zuwirken. Will Aargau wirklich von wohlwollenden Gesinnungen gegen seine katholische Bevölkerung beseelt sein, will Aargau wirklich in getreuem Sinne, in Uebereinstimmung mit diesen Ansichten handeln, will Aargau im wahren Sinne des Wortes eine ächte patriotische Handlungsweise bethätigen, so möge Aargau den Zustand der Dinge fortbestehen zu lassen bald möglichst aufhören, welcher mit den Tagesgesinnungen im Widerspruche sich befindet. Es giebt Institute in der Schweiz, deren Existenz durch den Bund, durch die Gesetze der Kantone selbst ge-

Digitized by Google

währleistet sind. Die Zeit und die Entwicklungen, welche sie mit sich bringt, mögen vielleicht diese Institutionen ins Grab rufen. Gegenwärtig aber noch bestehen sie in vollem Leben, und in der Ueberzeugung eines großen Theils der schweizerischen Bevölkerung sprechen sich lebhafte Wünsche für ihre rechtlich begründete Fortexistenz aus. Wenn es dem Kanton Aargau ernstlich daran liegt, den Fortbestand der Klöster zu sichern, so hat er ein leichtes Mittel an der Hand, einen Beweis hiefür an den Tag zu geben. Der Gesandte von Freiburg erneuert sein vorjähriges Votum.

Solothurn. Die Klöster sagen, daß der Bund verletzt worden sei durch das Dekret des Gr. Raths von Aargau vom 7. November 1835. Der Gesandte von Solothurn glaubt nicht durch das Dargebrachte, daß etwas dergleichen geschehen sei. Es wäre aber allerdings zu wünschen, daß der Stand Aargau nicht länger zögern würde, ein Gesetz über die Novizenaufnahme zu erlassen und vorzulegen; denn das muß doch auch angenommen werden, daß, wenn die Novizenaufnahme während zwei oder drei Dezennien suspendirt wäre, die Klöster von sich selbst aufhören müßten, fortzubestehen.

Basel-Landschaft bemerkt, daß der Enthusiasmus im Kanton Aargau zu Gunsten der Klöster wesentlich sich vermindert haben müsse, indem gegenwärtig keine Bittschriften mehr für dieselben vorliegen. Der Gesandte hätte geglaubt, daß man ohnehin Geschäfte genug zu behandeln gehabt hätte, ohne sich wiederholt mit dieser Angelegenheit abgeben zu müssen. Die Instruktionsbehörde von Basel-Landschaft hat inzwischen nicht ermangelt, dem Gegenstand volle Aufmerksamkeit zu widmen. Sie hat sich in erster Linie überzeugt, daß die geistlichen Schwestern und Brüder, welche einem Kloster angehören, nichts weniger als eigentliche Eigenthümer des Klostergutes seien, sie sind nur Bewohner des Klosters und bloße Nutznießer des Klostergutes. Etwas weiteres zu besitzen, dürfen sie gar nicht behaupten. Der Staat hat in vollem Maaße das Oberaufsichtsrecht und in Folge dessen, je nach Umständen, auch das unbedingte Verwaltungsrecht auszuüben. Wenn also die Klöster nur das Nutznießungsrecht besitzen, so kann und muß ihr Vermögen nicht als Privateigenthum, sondern als ein Gemeingut betrachtet werden. Der Vorwurf gegen die Entziehung der Verwaltung ist also einfach von der Hand zu weisen. Eben so verhält es sich mit dem Vorwurfe gegen die Novizenaufnahme, denn diese letztere steht in unmittelbarer Verwandtschaft mit der Verwaltung des Vermögens. Dem betreffenden Kantone allein kann es zustehen, zu entscheiden, ob und in welchem Maße die Novizen-Aufnahme zu gestatten sei.

(Der Schlußbericht über diese Sitzung folgt.)

Als in der Sitzung vom 10. dieses Monats die Ansprüche der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden auf

das thurgauische Kloster Paradies zur Sprache kamen, berief sich Uri auf die vorjährige Tagsatzungsverhandlung und auf die betreffenden Aktenstücke; die reklamirenden Stände halten sich jedoch nicht blos für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, das Kloster Paradies zu schützen. Das Kloster ist nie als aufgehoben erklärt worden, es hat wiederholt mit Wissen und Genehmigung der Regierung Aebtissen-Wahlen vorgenommen, die Regierung hat an dasselbe sogar Schuldforderungen gemacht und sich von ihm Schuldtitel ausstellen und sie bezahlen lassen. Wäre aber das Kloster aufgehoben und die Frauen lediglich pensionirt gewesen, hätte wohl alles dieses statt haben können? Es ergiebt sich also wohl deutlich, daß das Kloster nicht aufgehoben war, als die Bundesurkunde im J. 1815 ins Leben trat, und auch dieses Kloster ist also durch deren zwölften Artikel wie alle übrigen in die Garantie aufgenommen worden; es besteht also noch jetzt in seinen Rechten, und das allein ist hier entscheidend, wenn nicht das Recht des Stärkern hier geltend gemacht werden soll. Sonderbar ist auch, daß der thurg. Regierung erst im J. 1836 der Einfall gekommen, Paradies sei schon früher aufgehoben worden; ein unheimlicher Gedanke soll sogar den Käufern dieser Klostergüter Mißtrauen eingeflößt haben, das sie Vorsorgen treffen ließ. Gestern hat man behauptet, die Souveränität der Kantone müsse geschützt bleiben und diese leide keine Einsprache anderer Kantone in solchen Dingen; wenn nun aber die Tagsatzung zu entscheiden hat, ob der 12. Bundesartikel verletzt sei oder nicht, so muß dieselbe auch darüber eintreten können, hat sie aber nicht zu entscheiden, wozu ist denn dieser zwölfte Artikel? Luzern hat gestern in Betreff dieser Gewährleistung den Begriff aufgestellt, daß ein Stand wohl das Recht, aber nicht die Pflicht habe, die Gewährleistung der Klöster zu unterstützen; nun aber ist der angerufene Artikel klar, und wenn sich Mehrere anheischig machen, irgend etwas zu gewährleisten, so übernehmen sie damit nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, die Gewährleistung zu halten; nach obiger Behauptung wäre aber alle Gewährleistung des Bundes aufgehoben. Uri wiederholt seine vorjährigen Anträge und will nun nur noch vom Stand Thurgau vernehmen, was derselbe seither für Maßnahmen getroffen haben möge. Nachdem Schwyz und Unterwalden ganz kurz ihre Vertheidigung gefaßt, antwortete

Thurgau: Im J. 1804 sei dieses Kloster aufgehoben und die Personen pensionirt worden; im Dekret vom 9. Mai 1806 seien alle damals bestehenden Klöster aufgezählt, Paradies aber nicht, und kein Gesetz lasse sich nachweisen, durch welches dieses Kloster später wieder hergestellt worden wäre, und nur die Gesetze geben hier den Entscheid, nicht aber die Wahl einer Aebtissin, um die sich der Staat nichts kümmert, wie er es auch der jetzigen Aebtissin nicht wehrt

Digitized by Google

sich als solche zu geriren; das Kloster ist nie säkularisirt, d. h. das Klostergut ist nie zu gemeinem Staatsgut erklärt, sondern ausdrücklich für Kirchen, Schulen und Armenzwecke bestimmt und eigens verwaltet worden, weshalb ein solches Verhältniß jetzt noch möglich wäre, daß der Staat an diesen Fond oder umgekehrt Schuldner werden könnte. Als nach der Theilung und Aufhebung dieses Klosters durch die Reformation, die fünf kath. Orte dasselbe wieder herstellten, behielten sie sich nur das Kastvogteirecht, nicht aber das Privateigenthumsrecht desselben vor, und Luzern und Zug haben wohl rathsamer gethan, keine Ansprüche auf dasselbe zu erheben (worauf Zug antwortete: es betrachte Paradies noch nicht als aufgehoben, somit sei es auch nicht an der Zeit, Ansprüche auf dieses Gut zu machen). Seither sei nichts anderes geschehen, als daß die Liquidation des schon im J. 1804 aufgehobenen Klosters im J. 1836 vorgenommen und die Pension, statt in Naturalien, in Geld abgeliefert werde, welche die Aebtissin in der Summe von 1000 Gl. jährl. beziehe sammt Wohnung in einem Flügel des Klosters. Zum Beweis, wie die Regierung die Bestimmung des Gutes zu ehren wisse, habe sie 20000 Gl. für den Unterhalt der dortigen kath. Kirche ausgeschossen, obschon keine eigene Kirchengemeinde sich dort befinde, und ein Drittel des Vermögens sei zum voraus für die Katholiken bestimmt, das übrige werde unter beide Konfessionen gemeinsam vertheilt.

Die „ehrerbietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an die h. Tagsatzung" wurde vom Kanzler Amrhyn so verlesen, daß, wer sie nicht ohnedies kannte, wohl keinen einzigen Satz derselben hätte verstehen können. Hr. Kern bemerkte auf dieselbe: er halte sich nicht verpflichtet, einzelnen Korporationen oder Individuen gegenüber seinen Stand zu vertreten, da nur die Stände unter sich gegenseitig Verpflichtungen eingegangen haben! Die thurg. Regierung habe bei der Wiederaufrichtung der Klöster zugleich die Bedingungen angegeben, unter denen sie bestehen dürfen, wenn sie sich nämlich für Schulen, Kirche oder die Armen nützlich erweisen, und auch nur so seien dieselben im Bund garantirt worden, weil sie nie anders bestanden haben. Die Klöster berufen sich auf eine Menge Petitionen, durch welche das kath. Volk im Thurgau die Erhaltung der Klöster verlangt habe; allein diese Petitionen waren nur gegen die im Gr. Rath angeregte Tendenz eingereicht worden, daß man die Klöster gänzlich aufheben wolle, nie aber gegen das Dekret des Gr. Rathes, gegen welches die Klöster jetzt Klage führen. Die Klöster haben alle möglichen Belege für ihre Behauptungen gesammelt, nur den thurg. Großrathsbeschluß nicht, welcher die Motive und in diesen Motiven selbst schon die Widerlegung ihrer Behauptungen enthält. Sie läugnen die Verminderung ihres Vermögens. Nun aber hat sich aus den von den Kommissarien der Regierung angestellten genauen Untersuchungen ergeben, daß sie einen Rückschlag von mehr als 400,000 Gl. gemacht haben. Aus genauen Berechnungen ergab sich, daß das Klostervermögen in den letzten zehn Jahren jährlich um 10,000 Gl. vermindert wurde, so daß es allmälig ganz verschwunden wäre, weshalb es Pflicht der Regierung war, für Erhaltung desselben durch eine eigene Administration zu sorgen. Ittingen, welches ungeheure Kapitalien besaß, führte nicht einmal ein Kapitalbuch; Katharinenthal, welches im J. 1804 noch 300,000 Gl. besaß, hat bis zum Jahr 1830 einen Rückschlag von 100,000 Gl. gemacht, ja der Rückschlag war immer in dem Maaße größer, je mehr die Klöster durch Ablösung der Zehnten und Grundzinsen baares Geld in die Hand bekamen, welches dann nicht wieder angeliehen wurde. Das ist also der Grund, warum die Staatsadministration angeordnet wurde; die Klage über diese Administration ist aber die Hauptklage der Klöster, und diese fällt durch die angeführten unumstößlichen Beweise durch Zahlen in sich selbst zusammen. Die Klöster beklagen sich ferner, daß ihnen sogar das Nutznießungsrecht entzogen sei. Dieses Recht ist ihnen aber nie entzogen worden, und sie benützen dasselbe auch im vollesten Maaße. Belege könnte man dafür anführen, die ich jedoch nicht aufführen will, um nicht ärgerliche Dinge aufzutischen; nur das will ich bemerken, daß ein einziges Kloster in 5 Monaten die Summe von 8595 Gl. nur allein für den innern Hausbedarf ausgegeben hat. Ihre dritte Klage geht auf die Veräußerung der Liegenschaften. Aber eben um eine weisere Administration einzuführen, mußte man dies thun; so hatte Ittingen einen Hof, welcher jährlich 200 Gl. rentirte; beim Verkauf galt er 11000 Gl.; Fischingen einen solchen, der nur 22 Gl. jährlich ertrug, beim Verkauf galt er über 5000 Gl. Ob nun die neue Administration nicht günstig sein werde, das zu würdigen, ist die Zeit ihrer Anwendung noch zu kurz, und sollte dieses Mittel nicht zureichen, so wird man allerdings darauf bedacht sein müssen, den innern Hausbedarf der Klöster noch zu beschränken. Die Novizenaufnahme hängt mit der Oekonomie innigst zusammen, und da das Vermögen sich nicht mehr zureichend erwies, mußte das Noviziat nothwendig suspendirt werden. Eine fernere Klage geht auf Art. 10. des Dekrets, welcher den jährlichen Vermögensvorschuß für Kirchen-, Schul- und Armengut verwendbar erklärt. Es giebt aber der Gr. Rath hierüber selbst die beste Erläuterung, daß der Sinn dieses Artikels nicht der ist, als wenn ein solcher Vorschuß jedenfalls für diese Zwecke verwendet werden müßte, sondern es ist damit nur die Vollmacht solcher Verfügung ausgesprochen, der Kl. Rath aber ist vom Gr. Rath beauftragt, einen Antrag zu stellen, ob und wie solche Beiträge für Schulen, Kirchen und Arme zu machen seien; das Recht hiefür läßt Thurgau sich so wenig entziehen als andere Kantone, die jetzt für die Klöster in die Schranken treten und gegen dieselben das gleiche thun. — Da diese Angelegenheit nun schon zu wiederholten Malen war verhandelt worden, auch auf die angeführten Zahlen ohne weitere Auskunft von der andern Seite nicht wohl geantwortet werden konnte, war die Diskussion ziemlich kurz und wir führen nur einige Bemerkungen von Baselstadt an.

Digitized by Google

Zürich hatte höhnisch bemerkt: wenn man solche Petitionen anzunehmen anfange, so werde man bald für allerhand Forderungen Petitionen erhalten. Hierauf bemerkt Baselstadt: Es kenne nur zwei Gattungen von Petitionärs, welche auf Garantie Anspruch machen dürfen, nämlich die Klöster und die helvetischen Gläubiger, welchen man im Art. 12 und 13 des Bundes zur Beruhigung eine Gewährleistung glaubte geben zu müssen. Im J. 1836 habe der Papst die gegebene Garantie in Anspruch genommen, er wurde abgewiesen; die Klöster wurden mit dieser Forderung ebenfalls abgewiesen; als vor einigen Tagen in der Angelegenheit des Kloster Pfäfers die Mitstände behaupteten, auch sie haben bei der Aufhebung eines Klosters mitzusprechen, fand man die Sache anders als jetzt. Der vom thurgauischen Gesandten über den Sinn des Großrathsbeschlusses gegebenen Erläuterungen ungeachtet, ergiebt es sich doch wieder, daß derselbe im gleichen Verhältniß ist, wie bei Aargau. Die Staatsadministration ist von der Art, daß den Klöstern der nöthigste Hausbedarf verabreicht wird, wie sie ihn für den Unterhalt des Körpers allenfalls bedürfen, aber es sind ihnen auch keine Mittel gelassen, sich ferner nützlich zu machen und irgendwas zu leisten. Wie man auch das Detret erläutern mag, es lautet nun einmal so, daß der ganze allfällige Vermögensvorschlag für fremde Zwecke verwendbar ist. Das Noviziat endlich ist ganz aufgehoben, und seit Erlaß jenes Dekrets sind noch gar keine gesetzliche Bestimmungen über Novizenaufnahme erlassen worden. Was könnte man wohl thun, um die völlige Säkularisation durchzuführen, was hier nicht schon gethan wäre? Wenn doch die Klöster gefehlt haben, warum hat die Regierung gar nichts gethan, um sie für eine Verbesserung ihrer Verhältnisse anzuweisen, bevor sie diese Maßnahmen getroffen hat? und diese Maßregeln sind nicht etwa blos gegen einzelne Klöster angewendet worden, denen man eine fehlerhafte Administration vorwirft, sondern gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen die unschuldigsten, und dies beweist wohl, wie man dieselbe anzusehen habe.

St. Gallen glaubte: wenn die Klöster wären, wie Neuenburg in idealer, fast idyllischer Darstellung sie geschildert, so könnte man mit denselben wohl sich versöhnen, wenn man sie aber in der Nähe kennen gelernt, so stelle sich die Sache anders heraus.

Thurgau ließ am Ende noch die Hoffnung fassen, es werde mit der Zeit noch ein Noviziatgesetz erlassen, wie es die Regierung in ihrem Interesse finden möge. —

Die Sache ist nun so, daß wir über die Klöster nächstes Jahr wieder Erörterungen zu erwarten haben werden. Wir erlauben uns die so nahe liegende Bemerkung. Die Freunde des Liberalismus, welche in Schwyz einen andern Zustand durch die jüngsten Vorfälle herbeigeführt wünschten, und auch Männer, die für Schwyz günstiger gestimmt sind, vereinigen sich doch in der Meinung: dadurch, daß sich der Vorort in die schwyzerischen Angelegenheiten gemischt, Schwyz aber dagegen protestirt habe, sei die Sache als eine streitige Angelegenheit bei einem höhern Richter anhängig gemacht worden, und bis dieser entschieden hätte, sollte von beiden Seiten nichts weiter geschehen. Hier treten die Klöster gegen ihre Kantonsregierungen auf, die Tagsatzung hat ohne Widerrede die Klage angenommen. Warum soll nun in diesem Falle nicht jedes weitere Fortfahren der Kantonsregierungen sistirt, die Regierungen für ihr Prozediren verantwortlich gemacht werden? Die Zeit ist zu kurz, als daß man bei allem guten Willen schon wieder vergessen könnte, was so eben erst geschehen ist.

Die Klagen des thurgauischen Klosters Münsterlingen wegen Errichtung einer Krankenanstalt in diesem Kloster, und die des Klosters Rheinau gegen den Verkauf der Herrschaft Mammern hatte eben so wenig als die vorhergehenden irgend einen Erfolg.

Glarus erhält am 13. d. die von dem rückständigen Ständen nachgesuchte Verfassungsgarantie von dem Stande Freiburg; aber selbst dieser, so wie alle übrigen verweigernden Stände machten aufmerksam, wie diese Verfassung auf ungesetzliche Weise zum Nachtheil der Katholiken eingeführt, insbesondere aber, wie in derselben den Katholiken freie Ausübung ihrer Religion verheißen worden, womit aber gänzlich im Widerspruche stehe, daß man den Geistlichen einen unstatthaften Eid abfordere, daß man sie deshalb vor Gericht stelle, den Katholiken ihre Geistlichen entziehe und sie vom Verband mit dem Bischof lostrenne. Beweis für all dieses liefere die Zuschrift des Hochw. Bischofs und des Stillstandes von Näfels, der größten kathol. Gemeinde in Glarus. Freiburg wollte während den betrübenden Vorfällen im Laufe des Jahres sich für die Katholiken bei der Regierung von Glarus verwenden, aber es erhielt eine Antwort in einem höchst beleidigenden Tone, der dem Bestreben für Erhaltung des Friedens gar nicht entsprach. Der Gesandte von Glarus erwiederte hierauf: die gesetzliche Mehrheit von 12 Ständen habe die neue Verfassung schon garantirt, die Katholiken selbst sich in dieselbe gefügt, somit sei eine Einmischung anderer Stände in die innere Angelegenheit des Kantons Glarus unzulässig. Die Entschiedenheit der Antwort der Regierung von Glarus auf das Schreiben Freiburgs rühre daher, weil man gewußt, daß die liberale Partei in Freiburg damit nicht einverstanden sei, und man von der Gegenpartei nicht geneigt sei Lektionen anzunehmen. Ueber die religiöse Frage behielt sowohl Glarus als die andern Stände sich vor, bei einer andern Veranlassung zu sprechen.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Der bekannte ehmalige Professor Jos. Hugi machte in N. 101. des Soloth. Blattes (23 Dez. 1837.) dem Publikum seine Apostasie (Abfall vom katholischen Glauben) kund, und wendete dabei auf sich unter anderm die Worte des hl. Paulus an: „Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kömmt, welcher das im Finstern Verborgene ans Licht bringen und die Anschläge der Herzen offenbaren wird." (1. Kor. 4, 5.) — Mit Jubel ward diese Apostasie vom Schweizer-Bote und andern liberalen Zeitungen verkündet, und der protestantischen Kirche zu solchem Erwerbe Glück gewünschet. Nun hat der Herr „das im Finstern Verborgene" schon ans Licht gebracht:

Priester Hugi apostasirte Ende Dezember 1837.
" " machte Hochzeit gegen Ende März 1838.
" " ward von seiner Frau mit einem jungen Hugi begabet Anfangs Juli 1838.

Das Kind wurde (aller Rücksicht für christliche Ehrbarkeit zu Trotz) in allem Pompe zur Taufe getragen den 9. August.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 34.

den 25. Augstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das Volk urtheilt mit richtigem Instinkt, nicht nach den Worten der Proclamationen, sondern nach den Thatsachen, und nur durch solche kann das Mißtrauen gegen die Regierung beschwichtigt werden.

Hist. pol. Blätter I. Bd. 9. Hft. 476 S.

Breve Papst Gregors VII. an den Generalvikar Hüsgen in Köln.

Dem geliebten Sohn Johannes Hüsgen, Dekan des Kölnischen Metropolitankapitels zu Köln.

Geliebter Sohn, Gruß ꝛc.

Unter den schweren Besorgnissen, in welche Wir versetzt wurden, als Wir zuerst erfuhren, daß Unser ehrwürdige Bruder Clemens August, Erzbischof von Köln, auf Geheiß der weltlichen Macht gewaltsam von seinem Sitz entfernt und an jeder Ausübung der heiligen Jurisdiktion gehindert sei, bedrängte Unser Herz vornehmlich die Sorge um jene katholische Heerde, die an ihrem Hirten ihren Trost und ihren Schutz auf so traurige Weise verloren hatte. Welchen Weg der Klugheit Wir nach Erwägung des ganzen Zusammenhangs der Umstände einzuschlagen beschlossen, konntest du, geliebter Sohn, aus dem Faktum selbst entnehmen, und du kannst es auch noch mehr aus Unserm Brief erkennen, den Wir in dieser Angelegenheit am heutigen Tage an das gesammte Kapitel erlassen haben, in welchem du die Stelle des Dekans bekleidest. Damit nämlich jeder Grund eines Zweifels völlig aus dem Wege geräumt und für die gemeine Ruhe und Ordnung (quieti et tranquillitati) gesorgt werde, halten Wir es für angemessen, Unsere Meinung deutlicher zu erklären. Wir lassen daher zu, daß du die Verwaltung der Kölnischen Diözese als Generalvikar des besagten ehrwürdigen Bruders Clemens August führest, bis er auf seinem Sitze wieder eingesetzt, oder etwa auf andere Weise von Uns Vorsorge getroffen sein wird, jedoch in der Weise, daß du diesen Titel behaltest und Allem und Jedem vorsetzest, was du amtlich vornehmen wirst, daß du auch, so oft es die Nothwendigkeit erheischt, die Quinquennalfakultäten zu gebrauchen, die Subdelegation desselben Erzbischofs ausdrückest. Indem Wir dir dieses anzeigen, verhehlen Wir dir keineswegs, daß Wir diese Maßregel nur nach großem Bedenken ergriffen haben. Es ist nämlich an diesen apostolischen Stuhl berichtet worden, du habest bis jetzt die Administration in einer solchen Weise geführt, die für deinen ruhmwürdigen Bischof in hohem Grade beleidigend sein muß, und alles das umstoßen würde, was von ihm weislich angeordnet worden war. Hieher gehört: daß, wie versichert wird, die Examinatoren entfernt seien, welche der Erzbischof, um die Kleriker für die Seelsorge zu prüfen, ordnungsmäßig eingesetzt hatte; daß solche wieder als Lehrer angestellt worden, die wegen verdächtiger Lehre von einem Amte dieser Art abgesetzt waren; endlich daß Männer, die den Hermesianischen Lehren zugethan sind, an Pfarreien oder zu Stellvertretern der Pfarrer angenommen seien. Dazu kommt außerdem noch Anderes, welches Wir Uns einzeln anzuführen enthalten. Wenn dieses Alles sich so verhielte, wie es berichtet ist, so wäre es Uns in hohem Grade zuwider und durchaus zu mißbilligen, da unter Anderm durch das kanonische Recht vorgeschrieben ist, daß selbst während einer

Digitized by Google

wahren Sedisvacanz keine Neuerung zum Schaden der Kirche oder des Bischofs vorgenommen werde.

Indem Wir also durch diesen Brief ehestens Rechenschaft über dies, so wie über die gesammte Form deiner Verwaltnng von dir fordern, legen Wir dir außerdem auf, daß du nicht allein deine gänzliche Unterwerfung unter das über die Lehre des Hermes ergangene apostolische Urtheil Uns beweisest, und selbige vornehmlich von allen Katholiken forderst, die innerhalb der Grenze der Erzdiözese dem Lehramt obliegen, sondern daß du auch in der Angelegenheit der gemischten Ehen in keiner Weise von der Regel abweichest, welche in dem allbekannten Schreiben Pius VIII., Unseres Vorfahren, und in der von Kardinal Albani unterzeichneten Instruktion vorgeschrieben ist. Hieran hast du, geliebter Sohn, eine hinreichende Erklärung Unseres Willens, der du, wie Wir nicht zweifeln, treulich gehorchen wirst. Uebrigens hegen Wir gerne die Hoffnung, daß du den Anklagen gegen dich auf eine Weise werdest antworten können, daß Wir das darüber empfundene Mißfallen ablegen können. Wir ermahnen dich zugleich im Herrn, daß du dich in der Ausübung deines Amtes so benehmest, wie es Unsere Wünsche und der traurige Zustand jener Kirche fordern. Inzwischen ertheilen Wir dir liebevoll als ein Zeichen der Hoffnung erwünschter himmlischer Hülfe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 9. Mai des Jahres 1838, Unsers Pontifikats im achten."

Da das päpstliche Breve an das Kölner Domkapitel in seinem ersten Theile nur die Schritte des Abbé Spinelli desavouirt und wiederholt, was obiges Breve an den Generalvikar Hüsgen enthält, so übergehen wir denselben und theilen nur den zweiten Theil desselben mit, welcher so lautet:

„Indem Wir inzwischen Uns insbesondere an euch wenden, geliebte Söhne, stellen wir nicht in Abrede, daß Unser Schmerz, den Wir früher empfunden haben, einigermaßen gelindert worden sei durch eure beiden Schreiben vom 20. Februar und 29. März des laufenden Jahres, welche jedoch beide erst gegen Ende des verwichenen Aprilmonats zu Uns gelangten. Denn ihr sprechet nicht nur die Gefühle der innigsten Ergebenheit und Ehrfurcht gegen Uns und diesen Stuhl des heil. Petrus aus, höchst bereit, allen Unsern Befehlen zu gehorchen, sondern ihr habt auch eure Meinung ausführlicher erklärt und freimüthig bekennt, daß ihr unrecht (minus recte) gehandelt hättet, indem ihr Nachtheiliges über euern ruhmwürdigen Bischof schriebet, und dies insbesondere zu einer Zeit, wo ein gemeinsamer Eifer für ihn hätte vorleuchten sollen. Und wahrlich, bei einer einmaligen Erwägung eueres Verfahrens konnte es nicht anders als euch selbst völlig unpassend erscheinen. Denn ihr gewannet dadurch den Anschein, als ob ihr zu den Anschlägen der weltlichen Gewalt schwieget und gewissermaßen mit ihren Unternehmungen übereinstimmtet. Hättet ihr dagegen die Sache desselben Bischofs, welche auch die Sache dieses heil. Stuhles, des gesammten Episkopats und der gesammten katholischen Kirche ist, mit apostolischer Freimüthigkeit und Festigkeit geführt, wie es recht war und sich die passende Gelegenheit darbot, so hätte auch vielleicht die Regierung selbst, durch eure Vorstellungen besser über die katholische Lehre nnd die Gesetze unterrichtet und bewogen durch eure Bitten, die gefaßten Entschließungen geändert. Warum habt ihr aber, indem ihr den Klerus der ganzen Erzdiözese an demselben Tage durch ein Schreiben anredetet, an welchem die Sache euch auf königlichen Befehl angezeigt ward, zu verstehen gegeben: der Erzbischof sei aus sehr wichtigen Ursachen entfernt und ihm die Ausübung der oberhirtlichen Gerichtsbarkeit untersagt worden? Hieß dies nicht die Handlung der Regierung offen billigen? Aber es ist überflüssig, dies ausführlicher zu erwähnen, und es ist auch nicht unsere Absicht, diejenigen, die ihren Irrthum erkennen, mit neuen Verweisen zu verfolgen. Indem Wir vielmehr auf euere wiederholte Versicherung der Unterwürfigkeit und des Gehorsams vertrauen, scheint es Uns heilsam, mit der Sorgfalt väterlicher Liebe jeden von euch durch das Herz dessen, der die Kirche mit seinem Blute erkaufte, zu ermahnen, daß ihr Seiner Sache mit Beiseitsetzung jeder menschlichen Rücksicht obliegen, und diesem Mittelpunkt der katholischen Kirche festiglich anhängend, dorthin allein eure Schritte lenken möget, wohin die Stimme und Autorität Petri euch leitet. Bedenket, geliebte Söhne, was eures Amtes in Beziehung auf die ehrwürdige Kölnische Kirche sein muß, und bestrebet euch eifrig und mit treuem Bemühen, daß, während sie vor Sehnsucht nach ihrem Hirten von Trauer und Schmerz verzehrt wird, sie durch euch den geeigneten Trost empfange, die ihr die Räthe desselben seid. Was Uns betrifft, so können Wir kaum sagen, durch welche Sorge Wir deshalb beständig bedrängt werden. Wir haben deshalb Uns beständig bemüht, jene Verwüstung zu heilen, und nicht unterlassen, die Rückkehr Unsers ehrwürdigen Bruders Clemens August von neuem zu fordern, und werden erst, wenn Wir die Erfüllung dieses Wunsches erlangt haben werden, von diesen Anforderungen abstehen. Indem Wir hoffen, daß Uns in dieser Sache die göttliche Hülfe gnädig beistehen werde, ertheilen Wir euch liebreich, geliebte Söhne, Unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 9. Mai des Jahres 1838, Unsers Pontifikats im achten.

Tagsatzungsverhandlungen.

Wir haben in Nro. 33 den Schlußbericht der Verhandlungen vom 9. d. über die aarganischen Klöster verheißen

Digitized by Google

folgen zu lassen. Auf mehrseitige Bemerkungen hin wollen wir jedoch unsere Leser nicht lange mit dieser unerbaulichen Diskussion ermüden und lassen seiner Seltsamkeit wegen einzig nur das Votum des Standes Luzern, ausgesprochen von Hrn. K. Pfyffer, folgen, welcher die Ansicht entwickelte, daß, wenn es sich um Aufhebung eines Klosters handelte, kein Kanton die Pflicht auf sich habe, gegenüber einem andern Kanton, der ein Kloster aufheben will, dieses zu hindern. Der Bundesakt vom Jahr 1815 ist ein Vertrag. Ein solcher erzeugt Rechte und Verbindlichkeiten nur zwischen den kontrahirenden Theilen. Wenn in einem Vertrage zu Gunsten einer dritten Person etwas stipulirt wird, so erhält deswegen diese Person aus dem Vertrage kein Klagrecht, sondern ein solches steht nur dem Kontrahenten zu, der die Stipulation in den Vertrag einsetzen ließ. Die Klöster und Stifte waren bei dem Vertrage vom Jahre 1815 nicht Mitkontrahenten, und haben also aus demselben auch keine Rechte. Man kann dem Art. 12 des Bundesvertrages eine zweifache Auslegung geben. Einmal kann man ihn auslegen, daß je ein und zwanzig Kantone dem zwei und zwanzigsten versprochen, es soll kein in dem Gebiete des letztern liegendes Kloster aufgehoben werden. Oder man kann den fraglichen Artikel auslegen, daß jeder Kanton den ein und zwanzig andern versprach, daß er kein in seinem Gebiete liegendes Kloster aufheben wolle. So verschieden und sich entgegengesetzt diese beiden Auslegungen sind, so stießt doch aus der einen und der andern das gleiche Resultat, daß nämlich kein Kanton die Pflicht hat, gegenüber einem andern Kanton, der ein Kloster aufheben will. — Gemäß der ersten Auslegung ist der einzelne Kanton der berechtigte und die andern ein und zwanzig Kantone der verpflichtete Theil. Wenn aber der berechtigte Kanton die verpflichteten Kantone ihrer Pflicht, daß sie seine Klöster schirmen sollen, entläßt, und dieses thut er natürlich, wenn er selbst seine Klöster aufhebt, so hört jene Pflicht auf. Gemäß der zweiten Auslegung ist der einzelne Kanton der verpflichtete Theil und die ein und zwanzig andern die berechtigten Theile, sie können von jenem fordern, daß er in seinem Gebiete kein Kloster aufhebe. Allein jeder Berechtigte kann auf sein Recht Verzicht leisten, er hat keine Pflicht sein Recht zu behaupten. Es würde bei dieser Auslegung lediglich sich noch fragen, ob jeder einzelne Kanton den andern verhindern könnte, ein Kloster aufzuheben, oder ob dieses Recht nur der Mehrheit der berechtigten Kantone zustehe. Da eine Solidarberechtigung mit Grund nicht behauptet werden darf, so wäre letzteres der Fall. Der Gesandte fügt bei: es sei viel von Noten fremder Mächte, welche bezüglich der Klosterangelegenheit einlangen sollten, in den öffentlichen Blättern gesprochen worden. Solche Noten seien bis zur Stunde keine angekommen. Wäre dieses aber auch der Fall, so würde an der Lage der Sache durchaus nichts verändert. Weder in die Klosterangelegenheit, noch in irgend eine andere schweizerische Angelegenheit haben die fremden Mächte ein Befugniß sich einzumischen. Dieselben sind keineswegs Garanten des Bundesvertrages vom Jahr 1815. Die Wienerkongreßakte thut mit keiner Sylbe einer solchen Garantie Erwähnung. Dieselbe anerkennt lediglich die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz und sichert derselben die Neutralität zu. Nun wäre es aber wirklich eine seltsame Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eines Staats, wenn er in seinem Gebiete nicht einmal ein Kloster aufheben dürfte. Gesetzt aber, die fremden Mächte wären Garanten des Bundesvertrags, so würde diese Garantie sich nur auf die Kontrahenten und nicht auf dritte Personen beziehen.

Antwortsschreiben der Regierung von Glarus auf die Vorstellungsschrift der dortigen Katholiken vom 9. Juli 1838.

Glarus, den 31. Juli 1838.

Hochgeehrte Herren!

Mit lebhaftem Bedauern mußten wir aus dem uns von der löbl. Standeskommission heute übermittelten Schreiben des E. Stillstandes der E. Kirchgemeinde Näfels d. d. 9. Juli entnehmen, daß dieser sich mit den von den verfassungsmäßigen Behörden und innerhalb den gesetzlichen Schranken gethanen Schritten auch jetzt noch nicht befrennden zu wollen scheint. Die in demselben enthaltenen Vorwürfe sind um so auffallender, als sie in jeder Beziehung ungegründet erscheinen. Sie Tit. sollten sich gegentheils erinnern, daß die seit geraumer Zeit gethanen Schritte der Regierung stetsfort darauf hinzielten, die kath. Bevölkerung des hiesigen Kantons nicht ohne Seelsorge zu belaßen, und anderseits durch geeignete Schritte bei der Nuntiatur dahin zu wirken, daß die hierseitigen Katholiken wieder an einen Bisthumsverband angeschloßen werden.

Wenn nun aber die katholischen Gemeinden, ungeachtet sie längst dazu aufgefordert worden sind, nicht zur Wiederbesetzung der gesetzlich erledigten Pfarrstellen durch Erwählung würdiger, der Verfassung und den gesetzlichen Vorschriften sich unterziehender Geistlichen schreiten wollen, und die Nuntiatur ihrerseits keine Hand zum Wiederanschluß an ein anderes Bisthum bieten will, so ist dieses wahrlich nicht Schuld der Regierung, sondern diese Vorwürfe fallen jedenfalls auf andere zurück.

Abgesehen von diesen unwidersprechbaren Thatsachen hat, wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, eine Verzögerung der Ausscheidung der Befugnisse der beidseitigen konfessionellen Kirchenräthe in dem Umstande gelegen, daß seiner

Digitized by Google

Zeit nach dem selbsteigenen Wunsche der Kirchenrathskommission von Näfels die Berathung über diese Frage eingestellt worden ist. Wenn zwar diese letztere den Stand der Bisthumsangelegenheit nicht ändern kann, so ist nichts desto weniger die Regierung bereit, wenn diese Berathung über die Verhältnisse der Kirchenräthe zu mehrerer Beruhigung des katholischen Volkes beitragen kann, dieselbe alsobald nach der Rückkehr der Tagsatzungsgesandtschaft vorzunehmen, in welchem Falle die Gemeinde Näfels anmit eingeladen wird, ihre Kommission zu ergänzen.

Mit dieser unserer Rückäußerung verbinden wir die Versicherung unserer Hochachtung.

(Folgen die Unterschriften.)

Bittschrift der katholischen Glarner an die hohe Tagsatzung in Luzern.

Näfels, den 3. August 1838.

Tit.!

Nachdem die Endesunterschriebenen unterm 9. Juli letzthin, aus Auftrag sämmtlicher Kirchgenossen, ihre Beschwerden in Betreff der in kirchlichen Dingen erlittenen Beeinträchtigungen der hohen Standeskommission unsers Kantons schriftlich vorgetragen haben, in der Hoffnung zu deren Abhülfe, hat sich aus der uns von Landammann und Rath am 31. Juli ertheilten Antwort ein für uns ganz unerwartetes Resultat ergeben.

Da wir aber in dieser so wichtigen Angelegenheit, die unsere und unserer Nachkommen wichtigsten religiösen Interessen betrifft, uns eben so wenig einer Vernachläßigung zeihen, als vielmehr jedes rechtliche Mittel versuchen wollen, um unsern Kindern das kostbare Gut der katholischen Religion mit Gottes Hülfe zu erhalten, wie es auf uns gekommen ist, so sehen wir uns jetzt im Falle, uns unmittelbar an die hohe Tagsatzung zu wenden, um Hochselbe mit unserm Anliegen zu behelligen.

Um aber Ihr Augenmerk durch die Aufzählung geringfügiger Sachen nicht von dem Hauptgegenstande, der uns Katholiken allen gleich wichtig ist, abzulenken, übergehen wir dieselben, und beschränken uns lediglich auf die uns am empfindlichsten berührenden Thatsachen. Zum Eingang sei uns aber noch eine Bemerkung vergönnt, die zur richtigen Beurtheilung des Ganzen wohl aufgefaßt zu werden verdient.

Wenn das katholische Volk im Lande Glarus seiner ehemaligen, auf Verträgen beruhenden Verfassung zugethan war und ihrem Vertausch sich nur mit Mißtrauen hingab, so lag der Hauptgrund darin, daß es sich durch die in jenen Verträgen enthaltenen Bestimmungen gegen jeden Eingriff in seine kirchlichen Rechte geschützt sah und Jahrhunderte lang unter denselben mit seinen im Glauben getrennten Mitlandleuten in Friede und Eintracht lebte; während dem es im neuen Austausch schon zum Voraus den Keim zur Störung jener glücklichen Verhältnisse wahrnahm.

Als daher die kleine Zahl der Katholiken auf alle ihre von den Vorfahren auf sie gekommenen und im Laufe von langer Zeit als bewährt zum innern Frieden befundenen Rechte verzichten mußte, blieb ihnen kaum die Hoffnung übrig, das Theuerste, was sie besaßen, die Religion, ungetrübt ausüben zu können. Nicht daß wir unseren Mitlandleuten die Absicht zumutheten, vorsätzlich unsere kirchlichen Rechte beeinträchtigen zu wollen, sondern weil wir aus Erfahrung nur zu oft wahrnehmen mußten, daß sie, denen laut der Verfassung gegenüber einer unbedeutenden Minderheit von Katholiken, das Aufsichtsrecht über die Kirche zusteht, in katholisch kirchlichen Sachen eine zwar begreifliche, aber nichts desto weniger die katholische Kirche gefährdende Unbekanntschaft ihrer Institutionen offenbarten und daher sich dem Wahne hingaben, von sich aus das Wesen der katholischen Lehre bestimmen, sowie Grundsätze als katholisch bezeichnen zu wollen, die gerade mit derselben im offenbarsten Widerspruche stehen; daher dann auch unsere schon anfänglich gehegten Besorgnisse, die selbst der Nachtragsbeschluß der Landsgemeinde vom 9. Juli 1837 nicht zu verbannen vermochte, welcher die Versicherung enthaltet: „Weder jetzt, noch in Zukunft den kirchlichen Rechten der katholischen Mitlandleute irgendwie zu nahe zu treten."

Ob unsere Besorgnisse begründet waren, wird der Verfolg der Ereignisse zeigen, den wir Hochselben jetzt vor Augen führen wollen.

Der erste und wichtigste Schritt war der Priestereid, welchem der Hochwürdigste Herr Bischof von Chur das Begehren beifügte: daß er mit Vorbehalt der Religion und der kirchlichen Rechte geschworen werde. — Als darauf der Landrath von Glarus im Gegensatze sich auch die Rechte des Staates vorbehalten zu müßen glaubte, und der Herr Bischof hinwiederum sich unterm 20. verflossenen Jänners die nöthige Erläuterung darüber ausbat, wurde ihm von der Regierung erwidert: „daß die Bedeutung des zu schwörenden Eides keinem Zweifel unterliegen könne, indem derselbe einzig und allein auf die Verfassung und Gesetze des Staates geleistet werde, und eine für den Schwörenden unverletzliche Verpflichtung zur Folge habe, von der ihn weder Mentalreservation (geheimer Vorbehalt), noch künstliche Auslegung oder Suspension befreien könne." — Nun sagt die Strafprozeßordnung über das Zeugenverhör §. 89: „Von dieser Verpflichtung (nämlich der Zeugenaussage) sind ferner befreit die katholischen Geistlichen, bezüglich der ihnen in der Beichte anvertrauten Geheimnisse. Sollten indessen die Ausführung und die Folgen eines Verbrechens dadurch verhütet werden können, so sind sie zur Anzeige verbunden."

Digitized by Google

Aber auch nach dem im Gesetz über die Eidesformeln vorgeschriebenen Artikel V. sind die Geistlichen beider Konfessionen verbunden: „die bestehende Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze zu beobachten.“ Es fragt sich nun, was auf die Versicherung vom 9. Juli 1837 zu halten sei? Wir gehen weiter und fragen, welche Bewandtniß es mit der gemeinsamen Fahrtfeier habe, welche man in die geistlichen Angelegenheiten hineinzog. — Keine andere, als daß dieser durch die Reformation unterbrochene, durch den Vertrag von 1564 aber wieder gemeinsam aufgenommene Kreuz- und Bittgang im Jahr 1653 von den Evangelischen HH. Mitlandleuten selbst bis 1835 beiseits gesetzt worden ist. — Jetzt gab man ihm die Gestalt eines Nationalfestes, welchem beizuwohnen den katholischen Geistlichen von ihrem Bischofe untersagt wurde.

Die Befolgung dieses Befehles rief nicht nur eine Kriminalklage wegen Ungehorsam, sondern auch die noch auffallendere, der Eidesverweigerung hervor, denen beiden zufolge die weigernden Priester zu mehrjähriger Landesverweisung verurtheilt und zudem noch ihnen alle pfarramtlichen und priesterlichen Verrichtungen während ihrer Strafzeit verboten worden sind.

Das Nähere darüber ist aus den bekannten Akten des Kriminalgerichts vom 10. und 11. Mai letzthin, und aus dem Endurtheil des Kriminal-Appellationsgerichts vom 26. des gleichen Monats umständlich zu ersehen.

So wurden die Angelegenheiten der katholischen Geistlichen behandelt, nachdem es einerseits Thatsache ist, daß die Regierung den Gehorsamsgründen derselben gegen ihren Bischof hinsichtlich ihrer Eidesweigerung Rechnung trug und demnach mit dem Bischofe selbst in Korrespondenz trat, während dem die Geistlichen ohne fernere Zumuthungen das Ergebniß der angeknüpften Unterhandlungen ruhig abwarteten; anderseits das katholische Volk die Fahrt nach ihrer ursprünglichen Bestimmung und ihrem Jahrhunderte lang konsequent gefeierten Fortgange, von jeher als ein religiöses Fest betrachtet, und daher in dieser Hinsicht sich niemals einem politischen Zwange unterlegt hat.

Wie stimmt nun all dieses mit der Kriminalklage zusammen, und wie soll die Versicherung vom 9. Juli 1837 ausgelegt werden? und die Folgen davon? Sie betreffen unmittelbar den Bischof und seine Bisthumsangehörigen der katholischen Diözese Glarus.

Es wurde plötzlich mit ihm abgebrochen und der bekannte Beschluß des Landrathes vom 19. April letzthin, den wir sammt der Publikation zu dessen Vollziehung, hier beilegen, hebt vollends mit Uebergehung aller kirchlichen Formen alle und jede Verbindung zwischen dem Oberhirten und seiner Heerde unter der strengsten Verantwortlichkeit auf.

Nach Ansicht des §. 78 der Verfassung, welcher sagt:

„und es kommt jeder der beiden Konfessionen zu, nach der Verfassung ihrer Kirche und unter Aufsicht des Staates, ihre konfessionellen Angelegenheiten selbst zu besorgen,“ widerspricht das beobachtete Verfahren bei der Lostrennung des Bisthums eben so sehr dem obigen Verfassungsartikel, als dem Landsgemeindebeschlusse vom 9. Juli 1837, der den Katholiken ihre Rechte so feierlich zusichert.

Nach der Entfernung der Geistlichen, drang man in die katholischen Kirchgemeinden zur Wiederbesetzung ihrer Pfründen, ohne den wichtigen Umstand zu bedenken, daß eine solche Besetzung durch die Kirchengesetze unzuläßig ist und selbst dem Gemeindegesetz §. 101 widerspricht, welcher ausdrücklich lautet: „Der Kirchgemeinde steht das Recht zu, aus denjenigen Bewerbern, welche von betreffender kirchlicher Behörde als wahlfähig erklärt worden sind, ihre Pfarrer oder Seelsorger durch das offene Handmehr zu erwählen.“

Gedrängt durch dieses Schlag auf Schlag folgende Einschreiten, mahnte uns das katholische Volk um Abhülfe dieser harten Zumuthungen, und Wahrung der durch den §. 4. der Verfassung zugesicherten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Stillstand glaubte, sich seiner Pflichten dadurch zu entledigen, daß er unterm 9. Juli letzthin seine Beschwerden schriftlich der Standeskommission mittheilte und somit den Erfolg erwartete.

Am 31. des gleichen Monats erhielten wir von Landammann und Rath diejenige Rückantwort, welche wir Hochselben hier abschriftlich beizulegen die Ehre haben.

Wenn gleich im Eingange dieses Schreibens das Bedauern ausgedrückt wird, daß man sich katholischer Seits mit den verfassungsmäßigen Behörden und den innerhalb der gesetzlichen Schranken geschehenen Schritten auch jetzt noch nicht befreunden zu wollen scheine; so kann dieses doch allerdings nicht auffallen, wenn thatsächlich erhellt, daß unsere obersten katholischen Kirchenbehörden, deren Stimme zu hören der Katholik die Pflicht hat, gegen die gethanen Schritte protestiren und die durch den Landrathsbeschluß vom 10. April hervorgebrachte Lage der Katholiken, falls sie sich derselben hingeben wollten, als ein Schisma darstellen.

Daß wir die Bemühungen unserer Landesobrigkeit, den katholischen Gottesdienst nicht zu unterbrechen, stets anerkannt haben, davon liefert unsere Bittschrift an die Standeskommission den Beweis, so wie hingegen unsere Beschwerdeschrift vom besagten 9. Juli letzthin den ebenfallsigen Beweis darthut, wie auch der beste Wille, wenn einmal vom kirchlichen Wege abgewichen ist, Störungen im Gottesdienste nicht zu hindern vermag.

Welche Schritte gegen die Nuntiatur geschehen und ob dieselben zur Erreichung ihres Endzweckes geeignet gewesen, ziemt uns nicht, zu beurtheilen, nachdem die Note des apo-

Digitized by Google

stolischen Herrn Nuntius vom 28. April sie bekanntermaßen beleuchtet hat.

Der Vorwurf, daß die Schuld der Nichtwiederbesetzung der geistlichen Pfründen auf Andere gewälzt werden will, widerlegt sich aus Folgendem. Wir bemerken zum voraus, daß wir als Katholiken die Entscheidung der Frage, ob die geistlichen Pfründen auf dem kompetent gesetzlichen Wege erledigt seien, den obersten Kirchenbehörden überlassen müßen; daß aber der Gehorsam gegen die Kirche katholische Glaubenslehre ist, weiß jeder Laie, — daß in dieser Voraussetzung jede Wahl, welche die Kirchgemeinden vornehmen wollten, von der Kirche als ungültig erklärt und somit die Wähler in die geistlichen Zensuren verfallen würden, bleibt für den Katholiken Thatsache; auch steht in dieser Hinsicht der bereits oben angeführte §. 101 des Gemeindsgesetzes in völligem Einklang mit den kirchlichen Vorschriften.

Am Schlusse des Schreibens wird bemerkt, daß eine Verzögerung über die Ausscheidung der Befugnisse der beidseitigen konfessionellen Kirchenräthe auf den eigenen Wunsch der Kirchenkommission von Näfels stattgefunden habe. — Wer das Schwierige dieser Aufgabe zu beurtheilen vermag, wird es der Kommission nicht verargen, daß sie, beraubt ihrer einflußreichsten und von dem einmüthigen Volkswillen erwählten Kommissionsglieder, welche durch einen offenkundigen und langwierigen Kriminalprozeß von jeder Mitwirkung ferne gehalten werden, auf Verschiebung einer so wichtigen Berathung drang. — Es bleibt übrigens die ernste Frage gestellt, ob die Resultate derselben dem katholischen Volke eine Beruhigung gewähren, so lange der Staat bei seinem bekannten Uebergewicht mehr als Aufsichtsbehörde über die Kirche, denn als ihr Beschützer dasteht.

Dieses ist das getreu geschilderte Bild unseres kirchlichen Zustandes seit Einführung der Verfassung. Es zeigt in seinen Hauptabstufungen klar:

daß das Verfahren gegen die katholischen Geistlichen hinsichtlich des von ihnen geforderten Eides, welchem man durch die vom Staate gegebene Erklärung eine für die Kirche höchst gefährdende Rückwirkung gegeben hat, das eidliche Band des geistlichen Gehorsams gegen die Kirche auflöst und derselben eben so entgegenstrebt, als es dem Landsgemeindebeschluß vom 9. Juli 1837 zuwiderläuft;

daß das über sie verhängte Verbot zu Ausübung aller pfarramtlichen und priesterlichen Verrichtungen nur von demjenigen gegeben werden kann, von dem die geistliche Weihung ausgegangen, eine solche Weihung aber als Dogma von der katholischen Kirche anerkannt und somit bemeldtes Verbot dem §. 4 der Verfassung zuwider ist;

daß in Bezug auf die Fahrtfeier, die die katholischen Geistlichen betroffene Bestrafung alle polizeilichen Schranken übersteigt;

daß die Lostrennung vom Bisthum Chur einseitig und von inkompetenter Behörde sowohl in Hinblick auf den §. 78 der Verfassung als in Bezug auf die hierüber bestehenden katholischen Kirchengesetze behandelt worden ist; und

daß endlich die Zumuthung gegen die katholischen Kirchengemeinden für die Wiederbesetzung der geistlichen Pfründen eben so ausdrücklich dem Gemeindsgesetz §. 101 als den darüber ertheilten kirchlichen Vorschriften widerspricht.

Abhülfe dieser unserer getreu vorgetragenen Beschwerden nachsuchend, mit der Bitte, Hochselbe möchten die von Ihnen uns garantirten Rechte der katholischen Religion, wie sie uns unsere Väter hinterlassen haben, als wahre Eidgenossen bestens schützen und schirmen, versichern wir gleichzeitig Euer Exzellenz und Hochwohlgeboren unserer tiefsten Verehrung, unter Empfehlung in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Namens des Stillstands der Kirchgemeinde Näfels
(Folgen die Unterschriften.)

Den 23. d. M. wurde obige Zuschrift, so wie die des hochw. Bischofs von Chur gleichzeitig von der Tagsatzung so lange berathen, daß die Verhandlung auch den 24. d. noch fortgesetzt wurde. Es wurden die in obigen Zuschriften enthaltenen Gründe und Beschwerden von verschiedenen Gesandtschaften weitläufiger entwickelt. Die Katholiken in Glarus wurden voriges Jahr mit Truppen überzogen und die Stände Zürich und St. Gallen zu eidgenössischem Aufsehen aufgefordert, St. Gallen zog sogar an die Grenze, und unter diesem Zwang verzichteten die Katholiken auf ihre durch Verträge gesicherte Verfassung und fügten sich in die neue, — also nicht freiwillig. Alles dieses geschah, ohne daß der noch versammelten Tagsatzung eine Anzeige gemacht wurde. Man garantirte den Katholiken freie Ausübung ihrer Religion; aber kaum war die neue Verfassung angenommen, forderte man von den Geistlichen einen Eid, welchen zu leisten ihnen ihre Kirchenbehörde verbot; den Kirchenobern sind die kath. Geistlichen durch einen Eid verpflichtet; denselben brechen ist Meineid, und diesen zu fordern ist keine Regierung berechtigt. Wie viel Grund aber die Kirche zu ihrem Verbot hatte, zeigt sich schon aus den organischen Gesetzen, welche dem kath. Geistlichen zur Pflicht machen wollten, Beichtgeheimnisse zu offenbaren, wodurch dieses Sakrament selbst angetastet würde, und ohnedies hat man in der Schweiz Oeffentlichkeit genug, wenn man auch die Beicht nicht öffentlich macht. Die Regierung forderte nun die gemeinsame Näfelserfahrt; ist dies Fest ein politisches, so kann man keine Bürger zwingen, es mitzufeiern; ist es ein religiöses, so kann die protest. Regierung die kath. Geistlichen nicht gegen die Weisung ihres Bischofs dazu zwingen. Zudem ist dieses Fest gewiß ein untergeordneter Gegenstand, über den sich wohl ein Abfinden hätte treffen lassen; die Hauptsache bleibt die

Digitized by Google

Eidesweigerung. Was waren nun die Folgen von all diesem? Daß man die Geistlichen vor Kriminalgericht schleppte (obschon der Gesandte von Glarus dieses läugnete, da sich dieses aus den verhängten Strafen ergiebt, welche über die eines Polizeigerichtes gehen, und weil sich das Gericht im Strafurtheil selbst als Kriminalgericht betitelt;) daß man den Gemeinden die Geistlichen entzog, den Geistlichen alle Funktionen verbot, den Bisthumsverband aufhob. Was konnte es aber so beunruhigendes haben, daß fünf oder sechs Geistliche den Eid verweigerten, daß man sie so bestrafte? Geschah es wegen der Sicherheit des Staates, daß man den Gemeinden ihre Geistlichen entzog? Ist das die garantirte Religionsfreiheit, daß die Gemeinden keine Priester haben, daß die Priester keine religiöse Verrichtungen üben dürfen, daß die Katholiken keine Kirchenobern mehr haben dürfen? Oder liegt nicht vielmehr in allem diesem die Wirkung der bekannten Tendenzen, daß man den Katholiken die Ausübung ihrer Religion zu verwehren trachtet? Die Regierung von Glarus hat ferner den Bisthumsverband mit Chur anerkannt, indem sie mit dem Bischof fortwährend korrespondirte; somit war sie auch nicht befugt, denselben aufzulösen, und diese Verbindung mit den geistlichen Obern ist den Katholiken durchaus nothwendig. Wenn nun die Katholiken von ihrem Bischof getrennt, ihnen die Geistlichen entzogen, die kirchliche Institution von einer protestantischen Regierung umgestürzt und dem Gewissen Gewalt angethan wird, soll da keine Religionsgefahr sein?! — Den Hrn. Stähli, welchen der Gesandte von Glarus mit der Krone des protestant. Martyrthums schmückte, noch weiter zu schmähen, als der Glarner-Gesandte hiedurch gethan, hielt zum Glück jeder andere Gesandte unter seiner Würde.

Die Abstimmung fiel folgendermaßen aus: für einfache Tagesordnung waren 10½ Stände; für Tagesordnung, mit der Einladung an die Regierung von Glarus, solche Maßnahmen zu treffen, welche die Katholiken zu beruhigen im Stande sind: Schaffhausen; für Tagesordnung, weil keine Verfassungsverletzung vorhanden und die Tagsatzung nicht kompetent sei: 4 Stände, für Einladung an die Regierung von Glarus, solche Maßnahmen zu treffen, welche die Katholiken zu beruhigen und die waltenden Differenzen mit den Kirchenbehörden zu heben geeignet sind: 7 Stände. Die Angelegenheit fällt in den Abschied.

Die eiserne Krone.

Diese Krone ist aus einem Nagel des wahren Kreuzes Christi gemacht. Die Kaiserin Helena ließ, nach ihrer Rückkehr aus dem gelobten Lande im J. 325, diesen Nagel in einen sehr dünnen Ring schmieden und schickte ihn ihrem Sohne, dem Kaiser Konstantin, welcher ihn an seinen Helm befestigte; aber nach dem Tode dieses Fürsten wurde diese Reliquie in einen goldenen Ring, mit kostbaren Steinen geziert, eingefaßt und in einer Kirche von Konstantinopel hinterlegt; da blieb sie vergessen bis 394, wo der heilige Ambrosius in seiner Leichenrede über Theodos den Großen davon redete.

Im Jahre 570 wurde die eiserne Krone von dem Kaiser Konstantin Tiberius Augustus dem Sohne des Senators Gordian geschenkt, welcher der römischen Prätorwürde entsagte, um sich Gott zu weihen. Der Sohn des Gordian wurde im Jahr 590 unter dem Namen Gregorius I. zum Papste erwählt. Er brachte der Kirche und den Völkern Italiens den Frieden; und wegen der Frömmigkeit, die er der Königin Theodelinde einzuflößen wußte, ließ er in der Stadt Sainte Agathe (heut zu Tage Santia) den prächtigen Tempel erbauen, welchen Vercellius in seiner literarischen Geschichte beschreibt. Gregorius I. schickte nachher die eiserne Krone der Theodelinde, um ihren Eifer zu belohnen, welchen sie bewiesen hatte, um Agilulph, Herzog von Turin, zu bekehren, welcher den Arianismus verlassen, und in Folge seiner Abschwörung auf den lombardischen Thron erhoben wurde. Theodelinde ließ zu Monza einen Palast und eine Kirche bauen, wo sie die eiserne Krone verwahrte. In dieser Kirche sieht man noch ein Basrelief, welches die berühmte Königin vorstellt, wie sie dem heiligen Joh. Baptist diese kostbare Reliquie aufopfert. Die eiserne Krone diente nun Agilulph und seinen Nachfolgern bis auf den unglücklichen Lombarden-König Desiderius, welcher von seinem Schwiegersohne Karl dem Großen entthronet wurde.

Diese gleiche Krone, welche Karl der Große getragen hat, wurde im 13. Jahrhundert von den Herzogen Della-Torre, Herrn von Monza, verpfändet, und blieb lange Zeit als Unterpfand für das Geld, welches ihnen geliehen worden war. Im J. 1345 wurde sie dem Kapitel von Monza von dem Papst zurückgegeben, man weiß nicht auf was für einem Wege. Später, im 16. Jahrhundert sehen wir die eiserne Krone auf dem Haupte Karls V. glänzen; aber nachher wurde sie ein Paar Jahrhunderte von keinem Fürsten mehr getragen. Dem Kaiser Napoleon hat man es zu danken, daß er diese Krönungsfeier im Jahre 1805 in der Kathedralkirche in Mailand erneuerte. Napoleon nahm sie, und indem er sie sich auf den Kopf setzte, sprach er nach seiner Art: Dio me la data, guai a che me la toccherà. Man weiß indeß, wie sein Schwiegervater diese Krone im Jahre 1814 erhielt. Um diese Zeit wurde die Lombardie und Venedig zu einem Königreiche erhoben, und der Kaiser Franz verordnete, daß die Regenten jedesmal bei ihrer Thronbesteigung die eiserne Krone zu Mailand feierlich empfangen sollen, mit welcher nun am 6. Sept. Kaiser Ferdinand wird gekrönt werden.

Digitized by Google

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Sonntagsfeier. Es befanden sich letzthin, zur Vorübung für das Lager in Sursee, 8 Tage lang, 25 — 28 Reiter in der Stadt; diese ritten am Sonntag, den 5. August, gerade unter der Vormittags-Predigt die ganze Stadt entlang und hart neben der Pfarrkirche vorbei vom Exerzierplatz in die Kaserne zurück, und eben so Nachmittags während der Vesper auf den Exerzierplatz hinaus. — Dafür werden wir nicht Ruhm haben vor Gott und seiner heiligen Kirche; ein dagegen etwa in Sursee einzuerndtendes Lob würde uns wenig nützen. — Möchte doch unsere hohe Regierung solchem Unwesen endlich ein Ziel setzen. Es verräth den völligsten Mangel an Klugheit, wenn eine Regierung nicht einmal den Schein zu verhüten versteht, als wollte sie die katholische Kirche verhöhnen.

Wallis. Der hochw. Bischof in Sitten hat in Folge des Versuchs einer Verfassungsänderung, unterm 12. Juli an die Pfarrer seiner Diözese ein Rundschreiben erlassen, worin vorerst die Wichtigkeit der Erhaltung des Friedens und die nachtheiligen Folgen geschildert werden, welche aus Bürgerzwist für Religion und Sittlichkeit erwachsen, und zuletzt die Pfarrer aufgefordert werden, in Privatunterredungen mit angesehenen und einflußreichen Männern das Ihrige beizutragen, daß die Verfassung, welcher man den Frieden bisher verdankt habe, aufrecht erhalten und das Volk vor einem Schritte gewarnt werde, welcher für dasselbe nachtheilige Folgen haben könnte.

Preußen. Der Herr Fürstbischof von Breslau hat den durch Anfragen geschürzten Knoten, wie es mit der Einsegnung gemischter Ehen zu halten sei, dadurch zerhauen, daß er verordnete: man müsse bei der in Schlesien einmal hergebrachten Gewohnheit verbleiben, und Katholiken und Protestanten auch ohne die Gewißheit einer katholischen Kindererziehung unbedingt einsegen. In der That! das Schisma liegt hier vollendet vor Augen. Gott sei es indessen tausend Mal gedankt, daß nicht alle Geistlichen die Verbindlichkeit dieser fürstbischöflichen Verordnung erkennen, sondern der Stimme des allgemeinen Kirchenoberhauptes mehr Gehör geben als dem Befehle eines einzelnen Kirchenvorstehers. Doch immer giebt es auch viele Geistliche noch, welche im Sinne des Herrn Fürstbischofs handeln und ihre eigene Gewissensschuld durch Uebertragung auf den Herrn Fürstbischof sich verheimlichen. Was soll man aber sagen, wenn es gar Geistliche giebt, welche protestantische Väter brutal abweisen, die ihren katholischen Ehefrauen die katholische Erziehung der Kinder zugestanden haben? — abweisen, wenn gleich die protestantischen Väter durch mündliche und schriftliche Erklärungen den katholischen Geistlichen gegen eine Uebertretung des bekannten Staatsgesetzes sichern? — abweisen selbst da, wo die protestantischen Väter die Taufgebühren an ihren Pastor und den katholischen Priester zugleich entrichten wollen?!! O ihr Töchter Sions! hängt eure Harfen auf und weinet! Was ist denn aber die Entschuldigung, welche die zuletzt bezeichneten Geistlichen für ihr Verfahren vorbringen? Der Staat sieht es nicht gerne, sagen sie, der Staat und abermals der Staat. O verblendete Brüder, von denen uns Einige dem Namen und der Person nach bekannt sind, wird Euch der Staat vielleicht auch einmal gegen das jenseitige Gericht in Schutz nehmen? Sieht er dieses vielleicht auch nicht gern? Wie wird Euch aber sein, wenn Ihr das Wort des Richters vernehmen werdet: Ihr treulosen Diener, ihr, die ihr mit mir die süße Speise aßet, ihr habt mich verrathen?! — (Sion.)

Baiern. S. Majestät haben unterm 13. Juli die Einführung des Ordens Beatae Mariae Virgis a charitate boni pastoris (von der Liebe des guten Hirten) zu genehmigen und zur Gründung eines Klosters dieses Ordens die schönen und geräumigen Gebäude des Central-Frauen-Klosters zu Niederviehbach zu bestimmen geruht. Der Zweck dieses Ordens ist: Besserung gefallener Mädchen, Frauen und Witwen, und Bewahrung der jungen schutzlosen weiblichen Unschuld vor Verführung. Ordensschwestern aus dem Kloster zu Straßburg werden dieses Institut nach Baiern verpflanzen. (Sion.)

Belgien. Der Erzbischof von Mecheln, Msgr. Sterks, ist zum Kardinal ernannt, und reiste am 13. d. nach Rom, um den Kardinalshut in eigener Person zu empfangen. Er wird die Rheinprovinzen vermeiden, durch Frankreich und die Schweiz reisen. Diese Ernennung erweckte den freudigsten Eindruck beim kath. Volk und besonders beim Klerus, um so mehr, da derselbe nicht jenen angesehenen Familien angehört, aus welchen der römische Hof gewöhnlich die Wahlen zu solchen Würden trifft. Monsgr. Sterks gehört, wie der belgische Klerus überhaupt, zwar einer achtbaren Familie an, ist aber weder durch Güterbesitz noch durch alten Namen ausgezeichnet. Im J. 1832 wurde er Erzbischof; er ist ein anspruchloser, ruhiger, milder Mann, von großer Freundlichkeit, den Pflichten seines Amtes gewissenhaft nachkommend, wie er denn als Bischof noch regelmäßig predigte und Religionsunterricht ertheilte. Seine Stellung zog ihm von der feindlichen Partei natürlich manche Angriffe zu, und man warf ihm Einmischung in die Politik vor; aber aus keinem Faktum oder Dokument geht hervor, daß er direkten Antheil an der Polik genommen, wie dies bei seiner Amtsthätigkeit auch schwer zu begreifen wäre. Allgemein schreibt man ihm großes Interesse für Verbesserung und Verbreitung des Unterrichts zu; die geistlichen Schulen der Erzdiözese gehören zu den besten des Landes. Sobald der Erzbischof die Absicht des hl. Stuhles vernommen hatte, weigerte er sich nachdrücklich, die Würde anzunehmen; allein Rom bestand darauf. Vier seiner Vorgänger im erzbischöflichen Amte haben auch die Kardinalswürde getragen.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 35.

den 1. Herbstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Hat es nicht den Anschein, als ob diese heidnischen Schreier, von der Revolution gebissen, in seelischer Wasserscheu über den Fels der Kirche wandelnd, die lebendigen Quellen, die sich aus dem Heil der Taufe ergießen, unter ihren Füßen fühlend, von Krämpfen befallen zu schäumen und zu rasen sich gezwungen fühlten?

Der Verfasser der „barmherzigen Schwestern." S. 296.

Der Papst und das Konzilium.

(Von Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.)

Papa cum Concilio seipso superior,
Concilium sine Papa seipso inferius.
Thomassin.

Unlängst wurde in einem öffentlichen Blatte gesagt, der Lehrer des Kirchenrechts an der theologischen Lehranstalt zu Luzern habe ausdrücklich gelehrt: daß das Konzilium, falls ein Papst seine Beschlüsse nicht anerkennen oder vollziehen wolle, denselben absetzen könne und müsse.

Der Satz der Superiorität des Konziliums über den Papst ist an sich schon so unrichtig, daß gegenwärtig die gelehrtesten Franzosen selbst ihn nicht mehr vertheidigen, besonders da der geniale Graf de Maistre, und vor Kurzem der Kardnal Litta die Ungereimtheit dieses Satzes so augenscheinlich dargethan haben. Denn ist der Papst, entweder persönlich oder durch seine Legaten, bei und mit dem Konzilium, so ist er ja das Haupt davon; und da ist es beinahe lächerlich, wenn ich fragen wollte, ob bei einem Menschen der Kopf über seinen Körper, oder der Körper über seinen Kopf die Superiorität habe. Der Satz selbst entstund nur aus dem Hochmuth, der Alles hervorsucht, um sich der Unterwerfung zu unterziehen.

Dieser Satz ist der Schild, womit jeder Religionsverderber sich zudeckt. Wenn ihn der Papst verwirft, appellirt er auf ein Konzilium, überzeugt, daß man seinetwegen nicht geschwind eines halten werde. Mittlerweilen verwirrt er einen großen Theil der Katholiken. Nur unter dem Schilde dieses Satzes haben die Jansenisten Boden fassen können.

Ist der Papst vom Konzilium ausgeschlossen, oder sonst gegen dasselbe, so ist es kein Konzilium, sondern eine Versammlung von Bischöfen (congregatio acephala), deren Beschlüsse niemals allgemeine kirchliche Gültigkeit haben würden, wenn sie der Papst nicht bestätigte. Die Vorsehung Gottes hat uns vor einiger Zeit hierüber ein merkwürdiges Beispiel aufgestellt. Der übermächtige Napoleon rief ein Konzilium zusammen, im Wahne, es sei über den Papst und könne ihn zwingen, dem Kaiser nachzugeben. Die Bischöfe kamen zusammen und fragten sich, was sie jetzt seien? Allgemein war die Antwort: wir sind zwar ein Chor von Bischöfen, aber keineswegs ein Konzilium. Das erste ist, daß wir vom Kaiser begehren, er solle uns unser Haupt in unsere Mitte herstellen. Napoleon wollte das nicht, und die Bischöfe giengen auseinander, wie sie zusammengekommen waren. Der scharfsinnige Graf de Maistre sagt: Wenn in einem Konzilium der Papst sieht, die größte Anzahl der Bischöfe sei im Begriffe einen verwerflichen Schluß durchzusetzen, darf er nur zur Thüre hinausgehen und in den Saal hineinrufen: ich bin nicht mehr bei euch, so hat das ganze Konzilium ein Ende.

Wenn alsdann die Bischöfe in Hitze und Leidenschaft geriethen, den Papst absetzen wollten und einen neuen wählten, würden sie ein Schisma einführen, wo der alte Papst seinen Anhang beibehalten und der neue sich den seinigen

Digitized by Google

bilden würde, — das größte Uebel, das der Kirche wiederfahren kann, und auch schon wiederfahren ist, das aber jene Bischöfe schwer vor Jesus Christus zu verantworten haben. Es hätte dieses eine Aehnlichkeit mit dem, was im Anfange der französischen Revolution geschah. Die vom König verordneten Deputirten warfen sich als seine Richter auf, und ließen ihn enthaupten. — Der Höchste im Staate und in der Kirche hat, eben darum, weil er der Höchste ist, keinen Richter auf Erde, er ist nur Gott allein verantwortlich. Prima sedes a nemine judicatur.

Tagsatzungsverhandlungen über die Klage der Katholiken in Glarus.

Zug äußert seine Ueberzeugung 1) daß die Tagsatzung befugt und verpflichtet ist, über die Klage der Katholiken von Glarus einzutreten, weil es sich um Verletzung der Verfassung handelt und weil nach dem Protokoll vom J. 1836 die Tagsatzung die Verfassungen nicht blos gegen Verletzungen durch das Volk, sondern auch durch die Regierungen sicher zu stellen hat. 2) Die Entscheidung, ob sowohl die Näfelserfahrt als der geforderte Eid vom Bischof habe erlaubt werden können oder sollen, darüber hat weder die Tagsatzung, noch ein einzelner Gesandte, noch die Regierung von Glarus, noch der kath. Rath zu Näfels zu entscheiden gehabt; wohl aber stund es unbestreitbar in der Kompetenz des Bischofs von Chur hierüber zu bestimmen, und die Regierung von Glarus ist über beide Angelegenheiten mit demselben in Korrespondenz getreten, hat mehrere Schreiben mit ihm gewechselt, und dadurch selbst die Kompetenz des Bischofs in dieser Angelegenheit anerkannt; die kath. Geistlichen mußten sich also der Weisung desselben noch um so eher unterziehen, wenn sie nicht Suspension und andere Strafen auf sich ziehen wollten; ja durch den Trennungsbeschluß vom Bisthum Chur unterm 9. April 1838 hat die Regierung von Glarus eingestanden, daß bis zu dieser Zeit der Bischof von Chur in seiner Eigenschaft als Administrator der kath. Bevölkerung von Glarus vollkommen anerkannt, nicht blos provisorisch geduldet war, und daß also die kath. Geistlichen widerrechtlich und willkührlich wegen ihres Gehorsams gegen den Bischof für Handlungen bestraft wurden, welche alle vor dem Zeitpunkt der Lostrennung geschehen sind. Freiburg: Bei den Katholiken ist Einheit in Lehre, Glauben und Disziplin; die Kirche ist nicht im Staat wie bei den Protestanten, sondern eher der Staat in der Kirche. Es giebt Verhältnisse bei den Katholiken, welche ausschließlich der Hierarchie anheimfallen, und in diese Kategorie gehören auch die hier in Frage stehenden. Auf dem eingeschlagenen Wege, oder wenn sich eidbrüchige Geistliche den Katholiken in Glarus aufdringen könnten, müßte ein Schisma entstehen. Eine Kapitulation über diese Punkte kann nicht statt finden, weil es in religiösen Dingen keine Kapitulation geben kann. Mag die Regierung von Glarus ihre Katholiken so behandeln, daß diese nicht genöthigt werden auszuwandern, wie unsere Tage uns solche Auswanderungen wegen religiöser Ueberzeugung schon gezeigt haben.

Unter den protestantischen Gesandten müssen wir außer dem Gesandten von Neuenburg besonders denen von Schaffhausen und Graubünden das Lob ertheilen, daß sie mit rechtlichem und wohlwollendem Sinne die Klage der Katholiken anhörten. Der Gesandte von Schaffhausen bemerkte, daß er über diese Petition zwar ohne Instruktion sei, auch bekenne er geradezu, nicht die hinreichenden Kenntnisse zu besitzen in katholischen Dingen, um über die Klagepunkte sich einlassen zu können; jedoch habe Schaffhausen voriges Jahr ausdrücklich die Verfassung von Glarus nur unter der Bedingung garantirt, daß den Katholiken freie Religionsübung gestattet werde, und dieses Recht reklamire nun Schaffhausen. Jedenfalls seien die Katholiken wegen ihren religiösen Angelegenheiten beunruhigt, er wünsche, daß solche Beunruhigungen entfernt und die Regierung von Glarus eingeladen werde, solche Anordnungen zu treffen, daß die Katholiken dadurch beruhigt werden können. Aehnliche Ansicht sprach auch der Gesandte von Graubünden aus, der überdies noch bemerkte, wie verächtlich der Ausdruck „Tagesordnung“ sei, mit dem man die Petenten abweisen wollte, ein Ausdruck, dessen man sich höchstens etwa gegenüber einem Privaten bediene, um ihm zu sagen, man wolle mit ihm nichts zu schaffen haben. Der hochw. Bischof sei immerhin eine kirchliche Behörde, welche zum mindesten auf mehr Anstand Anspruch zu machen habe. Solche Bescheidenheit bemerkten wir nirgends mehr. Während Baselstadt wie Appenzell Innerrhoden hier ganz den Mund geschlossen hielt, sprach Hr. Frei von Baselandschaft, ein Mensch von höchst beschränkten Fähigkeiten, viel dummes Zeug, z. B. die Näfelserfahrt sei ein politisches Fest, aber dieses politische Fest habe auch „ein religiöses Anhängsel,“ dasselbe sei aber pur religiöser, nicht konfessioneller Natur; ein solches Fest sei auch die Sempacher Schlachtfeier, und wollte da ein Geistlicher sich weigern, den Gottesdienst zu halten, so würde die Regierung von Luzern ihn ohne weiters absetzen. (Vorerst ist diese Behauptung unrichtig; alsdann kann gerade der Punkt, um den es sich bei der Näfelserfahrt fragte, hier gar nicht vorkommen.) Die Kirchendiener seien auch Staatsdiener, weil sie Tauf-, Ehe- und Sterberegister führen, und die Kirche sei vom Staate noch nicht emanzipirt, somit müssen also die Kirchendiener den Befehlen des Staates gehorchen und Beichtgeheimnisse offenbaren!! Der Gesandte von St. Gallen zeigte in seinem Vortrage, daß er aus den vielen Streitigkeiten St. Gallens mit der

Digitized by Google

Kirche sich einige Gewandtheit in diesem Felde verschafft habe. Er berief sich auf die oberrheinische Kirchenprovinz und auf das Beispiel anderer Kantone, wo ein noch stringenterer Eid gefordert und auch geleistet worden sei. Woher, fragte er, mag nun solcher Unterschied kommen, daß da verweigert wird, was dort geleistet wird? Er antwortete: daraus, daß die Bischöfe von dem hl. Stuhle verschiedene, allgemeinere oder bestimmtere Instruktionen erhalten, und sie jeder Bischof nach seiner Weise auslegt. Der sprechende Protestant mochte also nicht wissen, daß der hl. Stuhl keinem Bischof Instruktionen ertheilt, es sei denn bei vorkommenden besondern Angelegenheiten, wo ein Entscheid nöthig ist; sonst haben alle Bischöfe ihre Instruktion im Glauben und in der Disziplin, wie sie von den Konzilien festgesetzt sind. Daß es Bischöfe giebt, welch ihre Pflicht außer Acht setzen, zeigt uns die Tagesgeschichte auffallend in Preußen; aber daß solches dem treuen Diener der Kirche zum Nachtheil gereichen soll, kann nur böser Wille annehmen. Wahr ist auch, daß der hochw. Bischof von Basel den von den Katholiken in Pruntrut geforderten Eid unbedingt gestatten wollte; aber eine bestimmte Weisung vom hl. Stuhl setzte auch da die Klausel bei, die derselbe Bischof nachgehends im Aargau ebenfalls gefordert hat. Die Berufung auf diese Beispiele ist also nichtig, und was es mit der oberrheinischen Kirchenprovinz sei, wissen wir nicht; aber wenn wir einen Bischof, trotz der ganzen Kirche, alle Fasttage eigenmächtig auf vier reduziren sehen, so ist damit nur die Glaubwürdigkeit eröffnet, daß derselbe auch in andern Stücken gethan haben könne, was nicht in seiner Befugniß war. Der Gesandte von Solothurn hatte in seinem trivialen Vortrage folgende drei Argumente: 1) Der Bischof von Basel hat den Geistlichen einen Eid zu leisten erlaubt, somit müssen auch die Glarner Geistlichen den geforderten (unbedingten) Eid leisten; 2) Jedermann würde es sich zur Pflicht machen, wenn er wüßte, daß seinem Mitmenschen Gefahr drohte oder Verderben bereitet würde, ihn davor zu warnen; auch der Bischof von Basel hat geschworen, es den Regierungen anzuzeigen, wo er von Umtrieben oder verderblichen Planen Kenntniß erhalten sollte; somit sind auch die Glarner Geistlichen schuldig der Regierung verderbliche Plane oder bevorstehende Verbrechen anzuzeigen, wenn sie durch die Beicht zu deren Kunde kommen sollten; 3) endlich wird in verschiedenen Städten der Schweiz in der gleichen Kirche katholischer und protestantischer Gottesdienst gehalten, somit mußten die kath. Geistlichen auch an der Näfelserfahrt Theil nehmen. (Daß diese Simultankirche auch in Glarus selbst, aber deshalb noch kein Simultangottesdienst ist, entgieng dem kurzsichtigen Sprecher). Der Gesandte von Luzern vertheidigte das Recht der Regierung, Geistliche abzusetzen; Luzern habe es

geübt an einem Pfarrer in Udligenschwyl (den sie aber wieder einsetzen mußte), jüngst an einem Pfarrer, der das Plazetgesetz übertreten (der betreffende Pfarrer, gegen dessen Absetzung jedoch die geistliche Behörde immer und zur Stunde noch protestirt, war gerade zugegen), ein dritter endlich befinde sich im Strafhaus (jedoch nicht wegen geistlichen Angelegenheiten, und in weltlichen Dingen spricht die Kirche das Recht der Immunität hier nicht an.) Er berief sich auf eine Stelle Möhlers: Die Religion, welche in Gefahr kommen kann, ist ihres Schicksals werth. (Diese Stelle kennen wir nicht; die kath. Religion ist aber keineswegs in Gefahr, wohl aber die Ausübung derselben im Kanton Glarus.) Zum Beschluß verdankte der Gesandte von Glarus den kath. Gesandten, daß sie das Recht, Geistliche abzusetzen, viel besser vertheidigt haben, als er es im Stande gewesen wäre, verwahrte Namens seines Standes die Rechte des Staates über die Kirche, und den Beschluß machte eine Andekdote, die der Gesandte als Beweis anführte, wie man es in Glarus mit der Toleranz halte, indem er alles Ernstes erzählte: Es predigte in Glarus seit der Entfernung des Pfarrers Tschudi ein P. Kapuziner (P. Augustin): daß man sich nur guter Werke befleißen, sich gegenseitig lieben und nicht verketzern, auch nicht glauben soll, daß die Einen geradezu in den Himmel eingehen, die Andern der Verdammniß werden übergeben werden. Wegen dieser Predigt verklagte Pfarrer Tschudi den Kapuziner beim Provinzial; dieser ließ sich die Predigt vorlegen und erklärte nach ihrer Untersuchung, daß er in derselben nichts Anstößiges gefunden. Die Wahrheit an dieser Behauptung des Gesandten ist, daß benannter Kapuziner wirklich eine solche Predigt gehalten hat, daß sie den Katholiken äußerst anstößig, den Protestanten aber gefällig war; daß Herr Pfarrer Tschudi davon dem Provinzial keine Anzeige gemacht, ja daß derselbe mit dem Provinzal gar nie ein Wort gesprochen hat. *) Da man aber den Katholiken überall Intoleranz zum Vorwurf macht, und dazu jede Andekdote benützt, ohne lange zu untersuchen, ob sie auch nur wahr sei, so wollen wir bei dieser Gelegenheit dem Glarner Gesandten die Antwort geben, welche die kath. Gesandten ihm schuldig geblieben sind, und ihm zeigen, nicht wie ein oder der andere Protestant intolerant sei, sondern wie Luther, der Schöpfer der Reformation sich darüber ausgesprochen hat. Luthers eigene Worte sind: „Siehe, daß du weise seiest, und weisest Mosen mit seinem Gesetz nur fern von dir. Kehre dich nichts an sein Schrewen und Drohen, sondern halt ihn verdächtig als den ärgsten Ketzer, verbannten und verdammten Menschen,

*) Da man sehen muß, daß Hr. Pfr. Tschudi es ist, auf welchen sich der Haß der Katholikenfeinde vorzüglich entladet, so würde es dem P. Provinzial der Kapuziner sehr wohl anstehen, hierüber eine öffentliche Erklärung abzugeben.

Digitized by Google

der noch ärger ist als Papst und Teufel selbst.“ „Decalogus oder die Zehn-Gebott gehören auf das Rathhaus, und nicht auf den Predigtstuhl. Alle, die mit Mose umgehen, müssen zum Teufel fahren; an Galgen mit Mose.“ Von den Aposteln sagt derselbe Reformator: „die liebe Apostel sind gute, grobe Gesellen gewesen, die Apostel sind auch Sünder gewesen und gute, grobe, große Schälk.“ Von den Kirchenvätern sagt derselbe weiter: „Alle Veter haben im Glauben geirrt, und so sie vorm Tode sich nicht bekehrt haben, sind sie ewig verdammt; im Einzelnen: „hat St. Gregorius Christum und das Evangelium seer schlecht erkennet; Hieronymus ist ein Ketzer gewesen, hat viele Dinge gottlos geschrieben, er hat die Hell besser als den Himmel verdient.“ „Chrysostomus gilt bei mir auch nichts.“ „Basilius taugt gar nichts, ist gar ein Mönch, ich wollt nicht ein Haar umb jn geben.“ „Cyprianus der Merterer ist ein schwacher Theologus, zur selben Zeit hat die Kirche degenerirt und abgenommen, ja auch bei Leben der Apostel.“ „Dem Bernardus hats auch am wahren Glauben gefehlt.“ „Thomas von Aquin ist eine theologische Mißgeburt; er ist ein Bornn und Grundsuppe aller Ketzerei; man mahlt ihm die Dauben ins Ohr, ja ich meyne, es sei ein junger Teufel gewest.“ „Thomas ist gewisser verdammt als seelig.“ Das ist also die Toleranz der Protestanten, in welcher sie Teufelei und Hölle ohne Umsehen an die heiligsten Väter der Kirche austheilen! Von dieser Toleranz weiß die kath. Kirche allerdings nichts! Was die Katholiken von solcher Toleranz der radikalen Protestanten zu leiden haben, wissen die Katholiken in der Schweiz so gut, daß sie keinem Lande wünschen, daß es auch so bittere Erfahrungen zu machen habe!!

Ueber die Heiligkeit und den Sinn des Beichtgeheimnisses, über welches auch von einigen kath. Gesandten schon passende Bemerkungen gemacht worden sind, wollen wir hier die Worte eines katholischen Schriftstellers anführen, der nicht im Verdacht sein kann, als hätte er absichtlich in Bezug auf die Glarnerangelegenheit gesprochen.

Fr. Xav. Schmidt sagt in seiner „Liturgik“ S. 362: „Unter Beichtsigill versteht man die Pflicht, über die geheime Beicht unverletzliches Stillschweigen zu beobachten. Der Grund dieser Pflicht ist theils das natürliche, theils das göttliche und theils das kirchliche Recht. Das Naturrecht gebietet Verschwiegenheit, da schon das angeborne Gefühl für das Gute, Wahre und Schöne Abscheu gegen das Benehmen eines Menschen einflößt, der das ihm erwiesene Vertrauen der Aufschließung der Geheimnisse des Herzens mit frivoler Ausschwätzung belohnt. Jeder geheim Beichtende bekennt seine Sünden dem Priester in der Voraussetzung, sich einem Freunde zu entdecken, der mit männlicher Kraft Stillschweigen zu beobachten im Stande ist; wie niedrig, solches Vertrauen zu mißbrauchen! Das göttliche Recht spricht sich hiefür aus, da Christus das spezielle Sündenbekenntniß angeordnet hat, ohne es als öffentliches zu fordern, und die geheime Beicht nicht mehr im strengen Sinne geheim genannt werden könnte, wenn der Beichtvater nicht zur Verschwiegenheit verbunden wäre. Gäbe es selbst nur einzelne Fälle, in denen die Zunge des Priesters nicht mehr gebunden wäre, so würde die geheime Beicht dennoch früher oder später, mehr oder weniger aufhören, da einerseits eine spitzfindige Kasuistik diese Fälle immer mehr ausdehnen, und anderseits der Sünder nur zu häufig besorgen würde, es könnten auch seine Sünden unter die vom Sigille ausgenommenen subsumirt werden. Die Verpflichtung aus dem kirchlichen Rechte bestätigen die hierüber erlassenen kirchlichen Verordnungen.“ Revelatio confessionis est pro clerico casus reservatus, ist eine Konstanzische Verordnung, durch welche also die Verletzung des Beichtgeheimnisses als schwere Sünde qualifizirt und geahndet wird. Derselbe Verfasser schreibt hierüber noch Folgendes als „praktische Regel“: „Wird ein Beichtvater vor Gericht geladen, um über etwas Zeugniß zu geben, so hat er, wenn er davon nur aus der Beicht weiß, das Nichtwissen eines solchen Gegenstandes zu bezeugen und, wenn er aufgefordert wird, zu beschwören. Der Grund ist folgender: der gewissenhafte Richter verlangt von einem Beichtvater kein anderes Zeugniß, als ein solches, das er als Mensch und Staatsbürger geben kann. Fragt er ihn daher um irgend etwas, so ist es so viel, als wenn er sagte: „gieb Zeugniß von dem, was du als Mensch und Staatsbürger weißt. Das Uebrige brauche ich nicht zu wissen, weil du es nicht sagen darfst.“ Antwortet nun der die Sache nur aus dem Beichtstuhle wissende Beichtvater mit Nein, so antwortet er ad mentem judicis, also der Wahrheit gemäß.“

„Predigt-Magazin,“ in Verbindung mit mehreren katholischen Gelehrten, Predigern und Seelsorgern, herausgegeben von Franz Ant. Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg. Erster Band. Erstes Heft. Augsburg 1838. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung (J. P. Himmer.)

Schon aus der Ueberschrift geht hervor, daß das Werk, dessen erstes Heft am Ende Junius dieses Jahres die Presse verlassen hat, und bereits im Buchhandel ist, zunächst und vorzugsweise für christliche Prediger und Seelsorger bestimmt sei. Eine kurze Uebersicht seines Inhaltes (welches in Octav ohne Litteraturanzeige und ohne Vorwort 192 Seiten hat) wird jedem Unbefangenen deutlich vor Augen legen, ob genanntes Magazin die Attention christlicher Prediger und

Digitized by Google

Seelsorger auf sich zu ziehen würdig sei und was sie allfällig von demselben zu erwarten haben. Der Herausgeber, Franz Ant. Heim, Domprediger zu Augsburg, bemerkt in seinem Vorworte, daß jedes Heft, wie bereits das gegenwärtige, drei Abtheilungen haben werde; die erste wird Abhandlungen und Aufsätze enthalten über Gegenstände, die ins Gebiet des christlichen Predigers und Seelsorgers unmittelbar oder mittelbar gehören; die zweite, wirkliche Anreden, Betrachtungen, Homilien, Predigten und Predigtentwürfe auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres und Gelegenheitsreden aller Arten. Die Anordnung wird im Ganzen so getroffen werden, daß, nach dem Erscheinen von vier Heften die Abnehmer Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, und überdies für verschiedene Anlässe und Gelegenheiten in den Händen haben. Bei den Gelegenheitsreden werde besonders auf Kommunion-, Dank-, Ernte-, Grab-, Kirchweih- und Trauungs-Reden Bedacht genommen werden. Die dritte Abtheilung wird auf Recensionen aufmerksam machen, die im Gebiete der Predigtlitteratur vorzüglich merkwürdig sind; die eigenen Beurtheilungen werden immer kurz sein, und zwar weil nur ein Bogen des Heftes für selbe eingeräumt wird. Von Zeit zu Zeit wird einzelnen Heften ein Intelligenzblatt beigefügt, welches merkwürdige Verordnungen, Nachrichten über Bildungsanstalten für Prediger und biographische Notizen ausgezeichneter katholischer Prediger enthalten soll.

Die Abhandlung im vorliegenden Hefte ist vom Subregens am bischöflichen Seminar zu Mainz, Herrn J. Himioken: über die Homilien in der katholischen Kirche. Der Verfasser bestimmte genau den Begriff der Homilien und erwähnte ihrer verschiedenen Arten; stellt ihr hohes Werk als christliche Vorträge für das Volk in allseitiges helles Licht; bezeichnet ihr Material, und giebt theoretisch und praktisch vortreffliche Anweisungen zu einer zweckmäßigen Behandlung homiletischer Gegenstände. Die im ersten Hefte vorkommende Abtheilung, welche in der Folge fortgesetzt wird, füllt 32 Seiten.

Anreden, Homilien, Predigten und Reden enthält das erste Heft drei und zwanzig über verschiedene sonntägliche Evangelien, über festliche Tage und feierliche Handlungen in der Kirche. Die Verfasser sind angegeben, jetzt lebende Prediger und mehrere aus ihnen als katholische Schriftsteller rühmlich bekannt. Wir erwähnen der Kürze wegen einer gegen Ende des Heftes vorkommenden Rede bei feierlicher Einsegnung einer Ehe von Passi und einer Trauungsanrede von Hr. Jan. Ritter, welche beide als Muster in ihrer Art empfohlen werden dürfen. Mehrere andere Predigten und Homilien werden den Beifall des Lesers finden, wie z. B. die Rede über den Geist der katholischen Kirche bei der Investitur eines neuen Pfarrers und die Predigt über das Rosenkranzgebet vom Stadtpfarrer zu St. Georg in Augsburg; über das hl. Altarssacrament während der Octav des Fronleichnamsfestes, und eine Anrede vor und nach der hl. Kommunion von J. Nickel. u. s. f.

Die dritte Abtheilung unter dem Titel: „Predigtlitteratur" enthält in diesem Hefte eine kurze Zusammenfassung dessen, was in verschiedenen andern Blättern über die neuesten Erscheinungen im homiletischen Gebiete geschrieben worden ist, z. B. über die sonntäglichen Evangelien von Hirscher, den Homilienkranz von Veith, über die katholischen Homilien von Königsdörfer, Erbauungsreden von Stempfle u. s. f.

Dieses Wenige wird genügen für die vorläufige Anzeige eines erst im vorigen Monat erschienenen neuen Werkes im Gebiete der Pastoral; für eine Anzeige, die keinen andern Zweck haben soll, als Prediger und Seelsorger über den Inhalt eines sogenannten Predigermagazins auf eine Weise in Kenntniß zu setzen, daß jeder selbst urtheilen kann, ob, und in wie weit er in demselben seinem Geschmacke, seiner Denk- und Anschauungsweise, seinen Wünschen und Bedürfnissen Entsprechendes finden werde.

Lesefrüchte.

An die Welt- und Kirchen-Verbesserer.

Alle ächte Weltverbesserung muß von der Ehrerbietung gegen das herkömmlich zu Recht Bestehende ausgehen. Setzt sie die Achtung gegen das hergebrachte Recht und die vorhandene gesetzliche Ordnung bei Seite, so setzt sie überhaupt die Achtung gegen Gesetz, Ordnung und Recht bei Seite. — Aber wie soll nun, bei solcher Achtungslosigkeit, eine Verbesserung kommen? Wird denn, was an die Stelle des achtungslos Umgestürzten gesetzt werden will, Achtung genießen? — Von Wem? Von den Verbesserern, die nichts achten, und das Bestehende wegwerfen? Oder von denen, welchen sie das Beispiel der Willkür und des frevlen Umsturzes gegeben haben? — Wahrlich, wie sie selbst gerichtet haben, so werden auch sie gerichtet werden; eine Weltverbesserung, die nicht auf die Achtung des Bestehenden bauet, ist Umwälzung, die ihre Selbstvernichtung in sich selbst trägt. — O der Verbesserer, die sich über alles, was bis dahin als heilig gegolten hat, vermessen hinwegsetzen, und ihr Werk damit beginnen: Verachtung und Haß des Bestehenden zu erwecken! Wissen sie denn nicht, daß man, um zu verbessern, eine bessere Erkenntniß, ein besseres Herz, ein edleres, großartigeres, uneigennützigeres Streben, eine entschlossenere und opferwilligere Selbstverläugnung üben und pflegen muß, statt die Gemüther mit hohlen Redensarten aufzublasen, die Herzen mit unerfüllbaren

Digitized by Google

Hoffnungen aufzuregen und die Achtung vor dem Bestehenden zu untergraben? — Aller von Gott kommende, aber nicht von dem Bösen getriebene Verbesserungseifer baut auf dem Bestehenden fort und geht aus von der Achtung des Bestehenden.

Hirscher in seinen Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien.

Kirchliche Nachrichten.

Rigi, den 20. August. Heute war ich hier Augenzeuge eines Auftrittes, der mich im Innersten meines Herzens erschütterte. Es kamen diesen Tag eine Anzahl von zwanzig Katholiken aus dem Kanton Glarus auf den Rigi wallfahrten, um in ihrer betrübten Lage Hülfe und Trost bei der Trösterin der Betrübten zu finden. Gegen ihre Erwartung fanden sie da ihren so herzlich geliebten Pfarrer Tschudi. Als sie ihn erblickten, äußerten sie die innigste Freude über dessen Wiedersehen; aber ihre Freude wurde alsogleich niedergedrückt durch die tiefe Trauer und Wehmuth, die ihr Herz zerbrach, daß sie ihren so geliebten Seelsorger so in der Ferne, seiner Herde entrissen, antreffen mußten. Alle ohne Unterschied, Männer, Weiber und Kinder weinten und verstummten im Schmerz. Am Morgen verrichteten alle ihre Andacht, wohnten andachtsvoll allen heil. Messen bei; die letzte las ihr Hr. Pfarrer. Nach dieser heil. Messe betete er laut mit ihnen den heil. Rosenkranz und gab ihnen den heil. Segen. Nachdem der hochw. Hr. Pfarrer das Frühstück genossen hatte, versammelten sich wieder seine Pfarrkinder im Hospitium, wo er eine väterliche Ermahnung an sie hielt. Er selbst tief gerührt, ermahnte sie, standhaft im Glauben und in der Liebe zu verharren, standhaft die Zeit der Prüfung zu bestehen. Vielleicht hat Gott, sprach er, noch größere Leiden über uns verhängt, aber sie werden nicht immer dauern und gewiß die seligsten Früchte bringen. Er empfahl sich noch in ihr Gebet und ermahnte sie, besonders in Einsiedeln seiner zu gedenken, und versicherte sie zugleich, daß auch er alle Tage für sie beten werde. — Ich kann es nicht beschreiben, wie mir ums Herz war, was ich empfand bei dieser salbungsvollen Ermahnung dieses guten Hirten an seine betrübten Pfarrkinder, und gewiß jeder von uns Umstehenden war tief gerührt. Seine Pfarrkinder waren wie stumm, weinten bitter, und küßten schluchzend dem würdigen Seelsorger die Hand und verließen ihn dann, indem sie ihm versprachen, standhaft zu sein, für ihn und ihre Feinde zu beten. — Ich lernte bei diesem Anlaß viel, recht viel, er war für mich heilsam. Die Kraft des kath. Glaubens lernt man erst recht unter dem Drucke der Leiden und Verfolgungen kennen, und von neuem belebte mich der Entschluß, nach dem Beispiele des hochw. Hrn. Pfarrers mit Gottes Gnade recht standhaft die Prüfungen zu bestehen, die da noch kommen mögen, und standhaft und immer eifriger die Wahrheiten der kath. Kirche zu verkünden und zu vertheidigen. O wie stark ist doch nicht die Liebe und Anhänglichkeit dieser katholischen Glarner gegen ihren rechtmäßigen Hirten! Das kindliche Vertrauen, die Liebe zu ihm, die innige Theilnahme an seinen Schicksalen, konnte man in eines Jeden Antlitz lesen.

Zug. Auf nichts wird in unsern Tagen von gewisser Seite so sehr hingearbeitet, als durch Verläumdung die katholische Geistlichkeit herabzuwürdigen, um wo möglich ihr den Einfluß auf das Volk zu entwinden und damit auch die Achtung vor der hl. Religion und die Liebe zur Kirche aus dem Herzen der Gläubigen zu reissen. Dasselbe Schicksal traf seit einiger Zeit auch die ehrw. Geistlichkeit des Kant. Zug. Bald auf einzelne Glieder derselben, bald auf die gesammte Pfarrgeistlichkeit wurden durch wiederholte Korrespondenzartikel in der „Schw. Bundeszeitung", im „Volksboten" und andern solchen Sudelblättern die infamsten und ehrenkränkendsten Angriffe gewagt, von deren Schlechtigkeit nachstehende amtliche Erklärung einen Beweis geben mag.

Amtliche Erklärung.

„Heute erschien vor versammeltem Gemeindrathe der hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer Blasius Uttinger und beklagte sich, daß in öffentlichen Blättern wiederholt sowohl über seine Amtsführung als über seinen sittlichen Wandel beschimpfende Zulagen seien gemacht worden. Da Hochderselbe das Lügenhafte, Verläumderische und Niederträchtige dieser Zulagen wörtlich und faktisch darstellte, so hat der Gemeindrath einmüthig

erkennt:

ihm zu seiner Rechtfertigung und zur Steuer der Wahrheit die Erklärung zuzustellen, daß der Gemeindrath die genannten beschimpfenden Zulagen für lügenhafte und niederträchtige Verläumdungen halte.

Unterägeri, den 18. August 1838.

Im Namen und aus Auftrag des Gemeindraths:

Der Präsident:

Joh. Jak. Henggeler.

Der Gemeindschreiber:

Karl Jos. Iten."

Bern. Im Obs. d. J. liest man folgendes Circular: „Hochw. Hr. Pfarrer! Unser hochw. Bischof beauftragt mich, der großen Mehrheit des Dekanats Pruntrut seine größte Zufriedenheit über die Regelmäßigkeit ihrer Aufführung und ihr exemplarisches Leben auszusprechen; da jedoch einige Geistliche ohne gehörigen Grund und zu leichtfertig sich erlauben, Wirthshäuser zu besuchen, so beschließt Se. Hochw. was folgt: 1) Der Artikel 7, §. 2 der Baselschen Diözesan-

Digitized by Google

pastoralvorschrift, worin den Geistlichen unter Strafe der Suspension ipso facto incurrendæ verboten ist, in Wirthshäusern Wein oder Speisen zu nehmen, ist wieder in Kraft erhoben. 2) Kein Geistlicher soll ohne Nothwendigkeit Wirthshäuser oder andere öffentliche Plätze besuchen. Varé, Dekan."

Das genannte Blatt bemerkt hiezu, daß diese Verordnung, welche einzig an die Geistlichkeit des Dekanats Pruntrut erlassen wurde, von jedem Geistlichen, der die Würde seines Standes zu achten weiß, mit Wohlgefallen aufgenommen wurde. Früher kannte man einen solchen Mißbrauch daselbst nicht, und auch jetzt erlaubt sich denselben nur eine sehr kleine Zahl; er ist aber eben deshalb um so auffallender, weil er neu ist; und er kommt nur von daher, weil man dem Hrn. Varé, welcher sich in seiner neuen Stellung als Pfarrverweser von Pruntrut verlassen sah, einige Anhänger und Freunde verschaffen wollte; man zog deshalb solche Geistesverwandte in das Dekanat Pruntrut, welche die Wirthshäuser lieben. Hr. Varé sah sich nun in der leidigen Stellung, aus Auftrag des hochw. Bischofs seinen Geistesverwandten eine solche unwillkommene Erinnerung machen zu müssen.

Baiern. Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 11. August allergnädigst zu befehlen geruht, daß bei katholischen Militärgottesdiensten während der Wandlung und beim Segen wieder, wie es früher geschah, niedergekniet werden soll, sowohl von Seite der Offiziere als Soldaten. Gleiches hat zu geschehen bei der Fronleichnamsprozession und auf Wachen, wenn das Hochwürdigste vorbeigetragen und an die Mannschaft der Segen gegeben wird.

Vom Inn. Mitte Juli. Sicherm Vernehmen nach hat Se. Majestät der König von Preußen die große Herrschaft Erdmannsdorf in Schlesien, nahe bei Schmiedeberg, in viele kleine Abtheilungen zerstückeln, und auf jeder derselben eine Wohnung für eine Familie erbauen lassen, um die im vorigen Jahre ausgewanderten Zillerthaler als Pächter auf dieselben zu versetzen. Aber nicht alle sind geneigt, solchen Pacht anzunehmen. Da nun die reichliche bisher genossene Unterstützung zu Ende geht, so will es mehreren dort nicht mehr behagen. Besonders ist denen, die mit Tagwerken oder Arbeiten um Lohn sich durchbringen sollen, der Arbeitslohn zu klein. Mehrere denken an Wiederauswanderung nach Baiern, oder Kärnthen und Steiermark. Es ließ sich auch eine Stimme von einem Ausgewanderten vernehmen, welche eine eben so bittere als aufrichtige Reue über seinen durch Verführung herbeigeführten Abfall, und den innigsten Wunsch der Rückkehr zur Kirche und ins Vaterland aussprach. Ueberhaupt sind diese Ausgewanderten weder in ihrem gegenwärtigen Aufenthalt Schmiedeberg, noch in der Nachbarschaft beliebt, weil viele derselben durch ein

rohes grobes Wesen, durch Vernachläßigung in Kleidung, durch Unreinlichkeit in Wäsche und Körperpflege, was einen eckelhaften Ausschlag der Haut zur Folge hat, von der Idee, die man von einem wohlanständigen Landmann sich zu machen pflegt, sehr weit abstehen. Bei nicht wenigen ist die Moralität so beschaffen, daß man sich von ihrer Religiosität unmöglich einen andern als ziemlich geringen Begriff machen kann. Wer diese Leute vorher etwas genauer kannte, wundert sich über solche von dorther kommende Nachrichten gar nicht. (Sion.)

Preußen. Von mehreren Seiten ist die letzte Antwort des hl. Stuhles auf den so unerwartet verspäteten Bericht des kölnischen Kapitels über die Verweserswahl als eine bedeutende Concession angekündet worden. *) Will man damit den Geist der Versöhnlichkeit bezeichnen, von welchem der hl. Stuhl überhaupt in dieser Angelegenheit beseelt ist, so hat man nicht Unrecht; allein von Concessionen in diesem speciellen Falle ist gar nicht die Rede. Es fragt sich ganz einfach: was konnte Rom nach den canonischen Vorschriften thun? Der Erzbischof ward unfreiwillig entfernt — aber der Generalvicar (Dr. Hüsgen) war geblieben, der noch im canonischen Besitz der Jurisdiction ist, die ihm der Oberhirt verliehen hat. Die Unmöglichkeit der Bestätigung des Kapitelverwesers einsehend, hat vielleicht ein Theil des katholischen Publikums erwartet, Rom würde irgend einen vertrauenswerthen Mann mit der Administration der Erzdiözese beauftragen und man bezeichnete sogar die Männer, auf welche etwa die Wahl fallen werde. Dem stand aber dasselbe Hinderniß entgegen; man hätte durch die Ernennung eines Administrators eben so gut die Sedisvacanz anerkannt und nur die Person des Herrn Hüsgen entfernt, das Prinzip aber blosgegeben. Herr Hüsgen ist Generalvikar — hätte Rom einen Administrator ernannt, so würde es die vom Erzbischof dem Generalvikar ertheilte Jurisdiktion annullirt und die Rechte des Erzbischofs gekränkt haben. Es wäre die Aufstellung eines Administrators überdies unklug gewesen; denn wie hätte der hl. Stuhl dem Ernannten bei dem jetzigen Zustand der Dinge Anerkennung verschaffen wollen? Neue Verwicklungen wären die Folgen eines derartigen Schrittes gewesen. — Unter diesen Umständen konnte also gar nichts anderes geschehen, als was das letzte Breve enthalten — und dies ist eine Concession? Den status quo vom 20. November anerkennen und die Verwaltung der Diözese in den Händen des von dem Erzbischof nicht abgesetzten Generalvikars lassen, und zwar mit den gemessensten Beschränkungen — dies als eine Concession zu betrachten, kann nur dem Kurzsichtigen in den Sinn kommen. Rom hat

*) In der letzten Nummer dieses Blattes ist bei Mittheilung der hieher bezüglichen Aktenstücke der Druckfehler eingeschlichen, daß es hieß: Breve Gregors VII., anstatt Gregors XVI.

Digitized by Google

auf das allerbestimmteste die Verweserswahl verworfen, Hrn. Hüsgen aufs strengste eingeschärft, nur als Generalvikar zu handeln, und noch dazu demselben zur Pflicht gemacht, in Betreff der hermesianischen Angelegenheit und der gemischten Ehen ganz im Sinne seines Oberhirten zu verfahren. Ob dadurch die obwaltenden Schwierigkeiten gehoben sind, ist eine andere Frage — denn es ist nicht bekannt, wie weit die Vollmachten des Hrn. Generalvicars Hüsgen von Seiten des Erzbischofs geben, und es ist namentlich sehr wahrscheinlich, daß er die Vollmacht der Curaertheilung nicht habe. Allein über diese Dinge kann der hl. Stuhl erst dann entscheiden, wenn sie an ihn gebracht werden. Die ganze Verantwortlichkeit ruht jetzt auf dem Generalvikar; überschreitet er die Vollmachten seines Erzbischofs, oder hält er die vom hl. Stuhl gemachten Bedingungen nicht ein, so schlägt er dadurch seine Handlungen mit innerlicher Nullität und zieht die schwerste Verantwortung auf sich. (M. p. Z.)

— Eine dritte Protestation gegen die Verordnung des Ministers von Altenstein hat in Posen das Dekanat Inowraclaw an den Oberpräsidenten Flottwell gerichtet. In der kath. Kirch. Zeit. ist dieselbe abgedruckt wie folgt:

Nachdem der Aufruf Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn an die katholischen Einwohner des Großherzogthums Posen, die, durch den unseligen Prinzipien-Kampf zwischen Staat und Kirche in Betreff der gemischten Ehen aufgeregten Gemüther der rechtgläubigen Katholiken völlig beruhigt hatte, erschien im Amtsblatte der königl. Regierung zu Bromberg, so wie fast in allen in- und ausländischen Zeitungen eine Verordnung Sr. Exzellenz des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 24. Juni d. J., die dem Allerhöchsten Aufrufe zuwider zu sein scheint, und uns deshalb mit tiefem Schmerze erfüllt, weil sie uns nicht nur zum Ungehorsam gegen unsere Vorgesetzten, sondern auch zur Abweichung von der Lehre unserer Kirche, auffordert und uns gleichzeitig rücksichtlich der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gleichsam zwischen Thür und Angel stellt.

Ein solcher Zustand kann weder gewünscht, noch von einer weisen Regierung geduldet werden, weil er offenbar zur gänzlichen Auflösung aller gesetzlichen Ordnung führt, das Fundament der katholischen Kirche, die Einheit, zerstört, Spaltungen, Reibungen und Aufregung verursacht, mithin für die Kirche sowohl, als für den Staat höchst verderblich ist.

Unser Stand, unser Gewissen, wegen des dem Bischofe geleisteten canonischen Eides, ja selbst das weltliche Gesetz (confr. §. 122, Theil II, Tit. XI des allgemeinen Landrechts) gebieten Ehrfurcht und Gehorsam dem Bischofe, dem nach §. 121 loc. cit. die Aufsicht über die Amtsführung, Lehre und Wandel der seiner Diözese unterworfenen Geistlichen gebührt, und können wir uns von keiner Macht auf Erden bestimmen lassen, diesen sowohl, als überhaupt den wohlbegründeten und garantirten Rechten unserer Kirche zuwider zu handeln: wollen lieber die schwersten Strafen erdulden, als unsre Ehre, unsern Stand, unser Gewissen mit einer verrätherischen Handlung beflecken, und uns an unserer Religion, die uns das Heiligste ist, versündigen.

Den Ausspruch unsers Heilandes: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist", treu zu befolgen, ist stets unser eifriges Bestreben gewesen, und wir haben zu demjenigen Mißtrauen keine Veranlassung gegeben, welches man in uns gesetzt zu haben scheint. Auch ferner werden wir uns treu und gehorsam in allen weltlichen Angelegenheiten beweisen; dies geloben wir auf das feierlichste, und scheuen keine spezielle polizeiliche Aufsicht, der wir, mit wenigen Ausnahmen, unterworfen sind, so sehr wir uns auch wegen des in uns gesetzten Mißtrauens, zu dem wir, wie gesagt, nicht die entfernteste Veranlassung gegeben haben, gekränkt fühlen. Allein den hohen Erlaß Sr. Exzellenz des Staats- und dirigirenden Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Freiherrn von Altenstein vom 27. Juni d. J. können wir nicht, kann kein Priester befolgen, ohne eidbrüchig zu werden, und als Eidbrüchiger von allen Vernünftigen, von allen Gutgesinnten aller Confessionen, ja von der ganzen Welt an den Pranger gestellt, und als Verräther seiner Kirche gebrandmarkt zu werden.

Ewr. Hochwohlgeboren ersuchen wir gehorsamst, diese unsere offene und kategorische Erklärung wohlwollend aufzunehmen, und aus derselben die sicherste Bürgschaft unserer Treue gegen den Staat zu entnehmen, mit der wir durchdrungen sind.

Gleichzeitig ersuchen wir Ewr. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst: höhern Orts für unsere Kirche eine freie und unbeschränkte Ausübung unserer Religion nach ihren seit achtzehn Jahrhunderten durch alle Stürme der Zeit unerschütterlich feststehenden, wohlbewährten, höchst weisen, heilsamen, mit ihrem Geiste unzertrennlich verbundenen und daher unabänderlichen Satzungen, auch nach dem im Allerhöchsten Aufrufe Sr. Majestät unsers erhabenen Monarchen huldreichst ausgesprochenen Willen, der keine der kath. Religion schädliche Auslegung zuläßt, hochgeneigtest zu beantragen.

Wir zweifeln um so weniger an der Gewährung unseres diesfälligen Gesuchs, als wir mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß die kath. Religion, in ihrer Reinheit aufgefaßt, gelehrt, geschützt und unversehrt erhalten, die festeste Stütze aller Throne und Staaten ist, so sehr man sie auch in öffentlichen Schriften zu entwürdigen sucht.

Inowraclaw, den 14. August 1838.

Die Geistlichen des Inowraclawer Dekanats.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 36.

den 8. Herbstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Verachten, was man nicht versteht, ist ein gemeines Mittel.

Metastasio.

Die Verehrung Mariens.

Nach den Dichtern des Mittelalters.

(Auf Mariä Geburt.)

Die Religion, welche auf dem Glauben an die Menschwerdung Gottes beruht, mußte in ihrer Lehre die Idee der hl. Jungfrau als Theotokos (Gottesgebärerin) enthalten, denn mit dieser Idee steht oder fällt auch jenes erste Geheimniß, auf welchem alle andern Wahrheiten des Christenthums als auf ihrem tiefsten Grunde beruhen. So erscheint die hl. Jungfrau rückgewandt zum alten Bunde und hingewandt zum neuen, als die hochbegnadigte, in welcher alle Verheißungen der alten Zeit sich sammeln, und im Wendepunkte der neuern Zeit glücklich in Erfüllung gehen. Ohne Manneszuthat, weil ohne Fehl und Sünde, hat sie den Herrn des Lebens empfangen; denn durch das Ohrenthor ist, nach der alten Dichtung, die Taube d. i. der Geist, die alles schaffende Liebe, ihr in das Herz geflogen. Wie sich bei einem Sternenhimmel zur Nacht der Wundervogel auf die Meeresblume niedersenket, hat sich Gottes Wort in ihren reinen Schooß herabgelassen, und nachdem der ewige Geist in dieser Erwählung der Gnaden Füllhorn über sie ausgegossen, hat sie hinwiederum in sich freithätig diese Gnaden zur höchsten Vollendung ausgebildet; darum erscheint sie auch nach ihrer Erhebung in den Himmel fort und fort in der innigsten Beziehung zu Christus ihrem Sohne und wird vor der Kirche als Mutter Gottes und Mutter aller Gläubigen gepriesen.

Wie die Schriften des alten Bundes voll sind von Hindeutungen auf jene Jungfrau aus Davidischem Geschlechte, die den Emmanuel der Welt einst bringen und wie ein heitrer Stern über dem Hause Jakob aufleuchten sollte, so sind selbst die Mythen der Isis, Ceres, Arthemis, Proserpina und Persephone voll von dieser höhern Bedeutung. Die indischen Mythen reden von einer Wasserlilie oder Lotosblume, die sonst immer verschlossen, endlich durch den Sonnenstrahl geöffnet den schaffenden Brahma geboren, und die große Meja ist es wieder, die ihm den täuschenden Schein vorgehalten, der ihn zur Schöpfung des lieblichen Kosmos bewegte. Das Christenthum hat wie in allem, so auch in diesem Punkte den Typen und Weissagungen des alten Bundes die Wahrheit und Erfüllung, den Dichtungen und Fabeln der Mythologien ihre verborgene Bedeutung und Verständigung gegeben. Die Kirche hat diese Lehre gegen die Nestorianische Sekte und den Marianischen Dienst gegen die Ikonoklasten (Bilderstürmer) weiter ausgebildet; und die christliche Kunst erkannte bald in Maria das höchste Ideal ihrer Bestrebung und das hohe Ziel ihrer Meisterschaft darin: ihre Schönheit und Anmuth würdig darzustellen. Schöner noch als Lukas, der Zwölfbote, sie in seinem Evangelium gezeichnet, hat er, nach der alten Sage, mit eigner Hand ihr Bildniß aufgenommen und die Reihen der Künstler eingeführt, die in der griechischen und italienischen Schule über Pinsoli und Raphael hinaus und bis auf unsern Overbek herunter das unerreichbare Ideal dem Himmel

Digitized by Google

zu entwinden gesucht. Auf den ältesten Sarkophagen ist ihr demuthsvolles Bild in der Leidensgeschichte ihres Sohnes eingegraben; zu ihrem Ruhme ertönen die Kirchenhymnen der ältesten Zeiten; was Prudenz und Sedul zu ihrem Lob ins Lied getragen, haben Irenäus, Gregor von Nazianz, Ephraim der Syrer, der große Redner vom goldenen Munde und hundert andere in kunstverständigen Reden ausgesprochen. — Durch alle Jahrhunderte, vorzüglich aber durch das Mittelalter wird sie in zahlreichen lieblichen Weisen besungen, und die Dichterwälder wiederhallen von dem Gesang der Nachtigallen, die zu ihrem Preise so viele rührende Gesätze schlagen. Der hl. Bernard dichtete in den Klosterhallen von Clairvaux seine liebeathmenden Weisen zur Ehre dieser Himmelskönigin, die bald in den Hütten des Volkes und selbst von den Heeren auf dem Schlachtfelde gesungen wurden; Geibert von Rogent erfüllte die Normandie mit seinen Lobliedern auf Maria; die Meister der gesangreichen Provence fanden sich in großer Anzahl (Raynouard choix des poesies tom. IV.) bei diesen marianischen Gesangvereinen alter Zeiten ein, und auch die Sänger aus Engelland blieben dabei nicht zurück; schon 1150 dichtete der Einsiedler Godrich Lieder auf Maria, die noch zur Zeit von Matthäus Paris (1298) allgemein bekannt waren. Das Eine Lied von ihm:

Seinte Marie, clane virgine
Moder Jesu christ Nazarene
on so scild thin Godrich
on fang bring haali widh the in Godesrich etc.

wurde besonders mit großem Beifall aufgenommen, und alle Blumen, welche die brittanischen Dichtergärten zur Feier der hl. Jungfrau getragen, finden sich in dem Psalterium des hl. Edmund von Kanterbury (1240) vereiniget.

Bruder Werner führt den Chor der deutschen Sänger an, die im alten Dom zu unsrer lieben Frau ihre Meisterharfen ertönen ließen. Wie Gott von Anbeginn die Weisheit zu Rathe gezogen, um die Welt zu erschaffen, und, daß diese Weisheit in der Wirklichkeit erschienen, Maria selber sei; wie hoch dann der Herr im Leben sie gestellt, und wie übermenschlich er sie verkläret, weiß er in seinen kurzen Reimen andachtathmend zu besingen. Bruder Philipp begrüßt in seinem Marienleben sie als Mutter und Königin aller in dem Christ erlösten Wesen; was er von ihr in alten Büchern gelesen und sonst auch vernommen, will er schlicht und einfach aller Welt verkünden, damit durch ihre Fürbitte der Herr einst seinen Sünden gnädig sei. Der Teichner dann, wenn gleich von Stand ein Laie, wagt sich auf dogmatisches Gebiet hinüber, und angeregt durch *Duns Scotus* und seine Minoriten, will er das Geheimniß ihrer reinen Empfängniß den Gläubigen erzählen. Herr Walter von der Vogelweide (Maness. I. 101) will auch ihr Lob gesagen, der reinen süßen Magd, von der uns ist die Sonne betaget, dem Morgenthor und des Aufgangs Pforte, durch die der Himmelskönig herrlich und groß ein- und ausgegangen. Wie die Sonne strahlet durch gewirktes Glas, also gebar die Reine, die Maid und Mutter zugleich war, den Christ, der uns erlöste von der Sünden Schuld. Wohl ihr, daß sie den getrug, der unsern Tod zu Tode schlug und mit seinem Blute von uns wusch das Unheil, das Evens Schuld uns brachte. — Wie Jeremias an den Strömen Babylons, beweint der Marner (Maness. II. 170) das Unglück seines Vaterlandes, das beides, Kirche und Reich, ergriffen. Seit die Inful zum Helme ward, zum Speer der Krummstab wuchs, und die Stola sich verwandelte in das Schwerdt, wünscht er selbst seinen Kindern in dieser mißgestalteten Welt nur ein kurzes Leben. Aber sein eigener und des Vaterlandes Trost ist Maria, Gottes Freudenhort, Frau ob allen Frauen, reine Mutter des Herrn, des Vaters Tochter, Braut als sie ist, des hl. Geistes, kann ihre Größe und den Reichthum ihrer Tugenden Keiner je erzählen. Sie ist die Rose, vom Himmelsthau befruchtet; von keiner Sünde Dorn bedeckt, verbreitet sie jetzt noch die Wohlgerüche ihrer Tugenden und bleibt als Gottestraute der Gläubigen Beschützerin, denn was sie von ihrem Sohne begehrt, das thut er alles wohlbekannt. — Wie gerne wollte Bruder Eberhard von Sax (Maness. I. 29) mit schönen Worten vollen Lobes Krone wirken und in rothem Goldgeschmeide der Jungfrau aller Jungfrauen ein Loblied schmieden; aber über alles Lob ist sie erhaben, keuscher Scham eine blühende Blume, darum kann ihm von ihrem Thron allein die Gnade zu des Lobes Anfang kommen. Als ein Wunder der Natur loben sie Himmel und Erde, des höchsten Geistes Zunder hat ihr Wesen verklärt und wie aus einem reinen Gefäße ist die Sonne, die uns alle erleuchtet, aus ihr ausgeronnen.

Sie ist Gottes Paradeise,
Wo gepflanzet war die Speise;
Die nach wunschereicher Weise
All' Begier erfüllen mag.
Von des süßen Geistes Thaue
Warst du fruchtbar, reine Fraue,
Gar ohne alles Fehles Schaue
Rechter Keusche ein lichter Tag!
Wie könnt ich dein Lob so wälzen,
daß es stünde wie ein Felsen?
Möcht mit Gold es wohl durchschmelzen,
Bis es deiner Würd' entsprach.

Ei, wie Meister Frauenlob (Maness. II. 213) vor seiner Augen Anger die Jungfrau Mutter sah. Die Wunderkron von zwölf Edelsteinen trug sie herrlich strahlend auf dem Haupt. Auf diesen Anger Gottes ist der große Himmelsthau gefallen und die Blume höchster Würdigkeit aufgeschossen, die uns die Frucht des Lebens brachte. Lange

Digitized by Google

schwirrten und harrten die Turteltauben auf den blühenden Weg, den sie herbeigeführt, und Gottes Weinberg trug nur diese Rebe, die würdig war, die Traube des Himmels aufzubilden.

Alle die Blüthen, welche die alten Sänger des deutschen Vaterlandes am Altare der Mutter Gottes niedergelegt, hat Konrad von Würzburg zu einem schönen Kranz gewunden und alle die Goldkörner und Perlen, die am Ufer-strome des deutschen Meistergesanges vorlagen, hat dieser in seiner goldenen Schmiede (herausg. von W. Grimm. Frankf. 1816) zu einem bunten Halsgeschmeide sinnreich ausgewirkt. O! könnte er in Mitte seines eigenen Herzens Gesänge von Golde zu einer Krone schmelzen und Karfunkelgestein ihr eingefügen für die Himmelskaiserin, so würde er ihrer hohen Würdigkeit ein durchlauchtig und glänzend Loblied gerne daraus schmieden. So aber ist seine Kunst meisterlich genug nicht bereit, daß er nach ihrer vollen Würde der Zungen Hammer könnt' geschlagen und so seinen Mund gefügen, daß er zu ihrem Lobe möchte taugen. Ob auch die Rede, dem Aare gleich, zu Berge flöge, dennoch würde ihr unerreichbar Lob nie gar ausgekündet, denn immer wird ihre hohe Würdigkeit so fern dem Sinn entfliehen, daß auch der größte Meister nie ihr Lob wird ganz erreichen. Hoch wie der Himmel, tief wie der Abgrund ist ihr Wesen, und würde hinunter bis zum Tilstein gegraben, der Marmor und das Elfenbein wird eher mit dem Halm durchbohrt, als daß ein Meister Worte der Genüge zu ihrem Lobe fände. Der Erde Staub, der aufsteugt vor der Sonne, die Gestirne die herrlich strahlen durch die Nacht, Gries und Gras, Staub und Laub, könnten sie alle sprechen, nie wären sie im Stande der Jungfrau volles Lob zu spenden.

Alle diese Lieder, voll poetischer Würde und erhabener Gedanken, welche mehr gekannt zu werden verdienen, waren nur der Ausdruck jener allgemein verbreiteten Andacht zu Maria, welche die christlichen Völker jener Zeiten in so hohem Grade belebte und begeisterte. Zu ihrer Ehre erhoben sich allerwärts jene Meisterwerke christlicher Tempel, die von der moderuen Kunst unübertroffen noch jetzt der Gegenstand unserer Bewunderung sind; auf den Fahnen der christlichen Heere strahlte ihr gnadenreiches Bild den Kriegern zu Muth und Begeisterung voran; Könige, wie Stephan von Ungarn, Ludwig XIII. von Frankreich u. a. weihten in den Tagen der Noth ihre Reiche der Ehre der heiligen Jungfrau; die Kirche wußte dem Geiste der Irrlehre und Trennung keinen stärkern Schild entgegen zu halten, als unter den christlichen Völkern die Andacht und Verehrung zu Maria neu zu beleben und auf alle Weise auszubreiten, und schon der hl. Bernard erkannte, daß mit der Zerstörung ihres Dienstes auch die Anbetung ihres Sohnes von der Erde schwinden würde. Sollte eine Zeit, die so gefahrvoll für den Glauben,

so reich an Trübsalen, so drohend für die Zukunft ist, nicht vermögen, unsere Blicke nach dem Beispiele einer frommen und darum glücklicheren Vorzeit auf Maria hinzulenken, die gleich einem glänzenden Sterne uns in der Ordnung des Heiles vorleuchtet. Sollten die Hirten und Diener der Kirche sich nicht bestreben, ihren Dienst unter den christlichen Völkern auszubreiten, um in den Herzen der Menschen dem beseligenden Glauben an Christus wieder Eingang zu verschaffen? Wer die Wirkung ihres Dienstes auf den Glauben und die Kraft ihrer mächtigen Fürbitte nicht erkennt, der übe ihn und suche sie, und er wird darin, gleich einem Anselmus, Hugo, Otto, Udalrich, Dominikus, Franziskus und tausend Andern, für sich und Andere wahre Beseligung finden. —

Bautain und Bonnechose gegenüber dem hl. Stuhl.

Diese zwei Gelehrten, Lehrer an dem kleinen Seminar zu Straßburg, haben folgende Aktenstücke veröffentlicht, die an sich schon so klar sind, daß sie keiner Erläuterung bedürfen.

„Mehrere französische und deutsche Blätter haben gar verschieden von unserer Reise und deren Resultat gesprochen. Gründe höherer Rücksicht bewogen uns, bis zu unserer Rückkehr nach Straßburg davon zu schweigen, wohin wir ein Schreiben mitbrachten, welches uns der hl. Stuhl mitzugeben sich würdigte. Da nun diese Mission beendigt ist, glauben wir der Kirche, allen Katholiken, unsern Freunden und selbst unsern Feinden es schuldig zu sein, den Hergang der Sache ganz einfach darzulegen.

Anfangs Februar vernahmen wir durch ein Schreiben aus Rom, daß man dort die „Philosophie des Christenthums“ (ein Werk dieser Gelehrten) auf den Index setzen wolle. Aufrichtige Freunde, denen wir immer dankbar sein werden, drangen nachdrücklich in uns, alsogleich nach Rom zu gehen. Wir gaben ihren Wünschen nach, und in zehn Tagen waren wir an den Gräbern der heil. Apostel. Unsere Reise nach Rom hatte einzig zum Zweck, uns zu rechtfertigen. Unser erste Schritt war nun, daß wir Alles, was wir geschrieben, dem Urtheil des hl. Stuhles anheimstellten. Se. Em. der Kardinal Lambruschini, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, nahm es auf sich, unsere Bitte um einen Examinator Sr. Heiligkeit vorzutragen. Se. Em. der Kardinal Mezzofanti (der berühmte Linguist) wurde hiefür beauftragt, und hatte die Güte, uns dem hl. Vater selbst vorzuführen. Kardinal Mezzofanti wurde aber mittlerweilen krank, und mehr als ein Monat gieng darüber, bis er sich mit ernsten Dingen beschäftigen konnte. Dann kam die heilige Woche und die Osterfeste, welche den Kardinälen alle ihre Zeit für den Kirchendienst in Anspruch nehmen. Der Urlaub, den uns der Minister des öffentlichen

Digitized by Google

Unterrichts gegeben, war verflossen, und die Prüfung unserer Schrift kaum angefangen. Wir erkannten wohl, daß es uns unmöglich wäre, der Sache an Ort und Stelle zu folgen, und entschlossen uns daher, eine Erklärung abzugeben, daß wir unsere Werke dem Papst zu Füßen legen und uns zum voraus verpflichten, seinem Urtheile uns zu unterwerfen, wie dasselbe auch lauten möge, und zu thun, was er hierin zu verfügen belieben möchte. JJ. EE. die Kardinäle Mezzofanti und Lambruschini übermittelten diese Erklärung; sie wurde genehm gehalten, und am 17. Mai 1838 unterzeichneten wir folgende Erklärung:

„Wir Unterzeichnete, die es innigst bedauern, daß unser „hochw. Bischof durch einige von uns vorgetragene Lehren, „die auch in unsern Schriften enthalten sind, beunruhigt „wurde, erklären in völliger Unterwerfung und mit vollkom„mener Aufrichtigkeit des Herzens, daß wir keine andere „Lehre bezwecken und keine andere festhalten wollen, als „welche die kath. Kirche hat, und deshalb widerrufen wir „aufrichtig und von Herzen alles, was der Lehre unserer hl. „Mutter, der Kirche auf was immer für eine Weise ent„gegen sein möchte; um jeden Argwohn zu entfernen, legen „wir alle Schriften, die wir herausgegeben haben, zu den „Füßen unseres heiligsten Vaters Papst Gregors XVI., und „indem wir uns Seiner höchsten Autorität gänzlich unter„werfen, bekennen, geloben und versprechen wir, daß wir „dem Urtheil, welches dem römischen Papst über die er„wähnten Schriften zu fällen gefallen mag, fest anhangen „und allem demüthig und ungesäumt Folge leisten werden, „was derselbe anordnen mag. Um auch der entstandenen „Mißhelligkeit zu begegnen, werden wir sowohl mündlich „als schriftlich von allem uns enthalten, was von der Lehre „bewährter Auktoren abzuweichen oder den Schein einer ge„fährlichen Neuerung an sich zu tragen scheint.

„Rom den 17. Mai 1838.

B. Bautain.
H. de Bonnechose."

Am 17. Mai haben die Herren Bautain und Bonnechose obige Erklärung eigenhändig unterzeichnet.

Jos. Kand. Mezzofanti.

So zu finden in den Akten des Sekretariats der heil. Congregation der Bischöfe und Regulären, den 18. Mai 1838.

J., Patriarch v. Konstantinopel, Sekretär.

Se. Heiligkeit hatte die Güte uns zu bescheiden, daß Sie unsere Erklärung mit Freuden annehme, weil Sie von unserm geraden Sinne und von der Aufrichtigkeit unserer Gesinnung überzeugt war, und der Kardinal Mezzofanti anerbot sich sogar in unserer Gegenwart dem Papste hiefür als Bürgen. Wir baten nur um zwei Dinge, die uns gnädig bewilligt wurden, erstens um ein konfidentielles Schreiben vom hl. Stuhl zum Beleg dessen, was wir zu Rom gethan, der

Stimmung daselbst gegen uns, und das uns bei unserer Rückkehr in die Diözese eine günstige Aufnahme bereiten könnte; zweitens verlangten wir irgend ein Schreiben, das wir veröffentlichen könnten, und durch welches bezeugt würde, daß wir mit dem hl. Stuhl in Verbindung seien und durch unsere kindliche Unterwerfung seine Zufriedenheit verdient haben. Am Tage unserer Abschiedsaudienz übergab uns der Kardinal Mezzofanti, gerade als wir in das Cabinet Sr. Heiligkeit eintraten, folgendes Schreiben:

„Messieurs! Ich machte es mir zur Pflicht, die Erklärung Ihrer Unterwerfung, welche Sie in Betreff der von Ihnen vorgetragenen und in Ihren gedruckten Schriften enthaltenen Lehren abgegeben haben, zu den Füßen Sr. Heiligkeit niederzulegen. Se. Heiligkeit nahm dieselbe an, zum voraus überzeugt sowohl von Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit und von Ihrem Gehorsam gegen Alles, was sie in Betreff dieser Schriften selbst verfügen und beschließen wird, so wie auch von Ihrer Treue, dasjenige zu halten, was Sie in der berührten Erklärung versprochen. Der hl. Vater giebt Ihnen zugleich einen Beweis Seiner Zufriedenheit dadurch, daß Er Sie noch einmal in Seine Gegenwart treten läßt, um Ihnen vor Ihrer Abreise den apostolischen Segen zu ertheilen. Das mag Ihnen ein Beweis Seines väterlichen Wohlwollens sein, das Sie sich durch Ihre Unterwerfung sowohl als durch Ihre erbauliche Aufführung während Ihres Aufenthaltes zu Rom zu verdienen gewußt haben.

Genehmigen Sie ꝛc. J. Kardinal Mezzofanti."

Nie werden wir die väterlichen Ermahnungen vergessen, welche der heil. Vater an dem Tage an uns richtete, als wir zum letzten Male vor ihn gelassen wurden, wie wir auch die Beweise des Wohlwollens, womit er uns beehrte, immer mit Liebe und Hochachtung bewahren werden. Wir verließen Rom mit leichtem und frohem Herzen, wie es immer ist, wenn man eine Pflicht erfüllt hat. Uebrigens hatte uns die Erfüllung dieser Pflicht wenig gekostet, weil unser Entschluß so fest und unwandelbar war, und besonders weil man alles, was man von uns zu fordern berechtigt war, mit so viel Liebenswürdigkeit, väterlichem Sinn und Wohlwollen verbunden hatte. Bei unserer Ankunft in Straßburg beeilten wir uns, das uns übergebene Schreiben zu überreichen, und wir wurden mit Güte empfangen.

Das ist der kurze und genaue Bericht der vorzüglichsten Ergebnisse unserer Reise nach Rom. Wir hätten noch ganz anderes zu erzählen; denn unser Herz ist noch ganz voll von dem, was wir gesehen, gehört und gefühlt haben. Aber die Zeit hiefür ist noch nicht gekommen, und wir werden alles gewissenhaft in unserer Seele bewahren, bis sich uns die Gelegenheit bieten wird, die Fülle unserer Erkenntlichkeit und Bewunderung auszuströmen. Vor der Hand wollten wir

Digitized by Google

nur der Kirche unsere gänzliche Unterwerfung und unsere unverbrüchliche Anhänglichkeit an den hl. Stuhl aussprechen.

Straßburg, den 5. August 1838.

L. Bautain, H. de Bonnechose."

Aus dieser kurzen Darstellung ergiebt sich so deutlich der Abstand obiger zwei Gelehrten gegen das zanksüchtige Benehmen der zwei Hermesianer, welche in ähnlicher Angelegenheit ganz anders von Rom geschieden sind.

Zuschrift der Katholiken des Bezirks Muri an die aargauische Regierung.

Hochderselben unlängst erlassene Verfügung, wornach unserm hochw. Hrn. Unterpfarrer Pater Ambrosius Christen alle pfarramtlichen Verrichtungen untersagt, er ins Kloster Muri zurückgewiesen, und sonach uns entrissen worden ist, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil er kein Kantonsbürger sei, hatte in der Mehrzahl der hiesigen Pfarrgenossen schmerzliche Empfindungen hervorgerufen, vorzüglich weil sie dadurch ihre mehrhundertjährigen Rechte und Verhältnisse zum Kloster, bei denen sie sich bis dahin immer wohlbefunden hatten, gestört und zerrissen sahen. Im Vertrauen auf die landesväterliche Gesinnung der hohen Regierung wurde daher mehrseitig der Wunsch ausgesprochen, in einer begründeten Vorstellung über diese Angelegenheit sich an diese hohe Behörde zu wenden, und derselben die Beschwerden, Wünsche und Bitten der Pfarrgenossen hierüber vorzutragen. Man glaubte keineswegs besorgen zu dürfen, daß der Ausübung eines so klar und feierlich zugesicherten verfassungsmäßigen Rechtes, wie es das Petitionsrecht ist, irgend ein Hinderniß sollte in den Weg gelegt werden wollen, am allerwenigsten von einem untergeordneten Beamteten, welcher unter der gleichen Verfassung wie das Volk steht, und dessen Amtsgewalt nur zum Schutze, und nie zur Unterdrückung verfassungsmäßiger Rechte angewendet werden darf, wenn sie nicht in verfassungswidrigen und willkührlichen Mißbrauch ausarten soll. In diesem Vertrauen kamen daher einzelne Pfarrgenossen bei den Gemeindevorstehern mit dem Gesuche ein, die Eingabe einer solchen Vorstellungs- und Bittschrift, dem Wunsche der Pfarrgenossen gemäß, an Hochdieselben zu veranstalten. Zur Besprechung dieses Gegenstandes traten nun am 12. August letzthin die Herren Gemeindeammänner der Pfarrei Muri, sowie mehrere Gemeinderäthe und andere Pfarrgenossen zusammen, und nachdem mehrfache Berathung gepflogen, und ein Entwurf einer solchen Vorstellung an die hohe Regierung abgelesen worden war, beschlossen jene Gemeindebeamteten die Kirchengenossen auf den 15. August zu versammeln, um von ihnen unmittelbar selbst und mit Bestimmtheit zu vernehmen, ob die Eingabe der fraglichen Bittschrift in ihrem Wunsche liege, und auf welche Art und Weise solches geschehen soll. Allein schon am 13. August ließ der Hr. Bezirksammann Weibel durch ein Kreisschreiben den Hrn. Gemeindeammännern die Versammlung der Pfarrgenossen verbieten, und am 15. dieselben, sowie die Mitglieder der Gemeinderäthe und die Pfarrgenossen, welche in ihrer Zusammenkunft am 12. dies die fragliche Kirchenversammlung beantragt, oder solche zu veranstalten beschlossen hatten, theils auf den 14. theils auf den 15. vor sich zu laden. Bei ihrem Erscheinen verhörte er sie durch mehrere Fragen über mehrere Punkten in Beziehung auf die Kirchengemeindversammlung und deren Zweck, und hielt ihnen am Ende eine Strafpredigt über ihr Beginnen, untersagte mit Drohungen alle Veranstaltung und Eingabe gemeinschaftlicher Petitionen überhaupt und der hier in Rede stehenden insbesondere, wobei er mehrere ehrenkränkende und beleidigende Vorwürfe gegen uns, so wie gegen alle diejenigen aussprach, welche die Veranstaltung und Eingabe einer solchen gemeinschaftlichen Petition beabsichtigen, als: „Es stecken nicht die vorgegebenen, sondern andere politische Zwecke dahinter; man suche dadurch das Volk zu beunruhigen, aufzureitzen, besonders durch Abhaltung einer Kirchengemeinde" ꝛc. Wir widersprechen vor allem auf das nachdrücklichste einer solchen Tendenz, verwahren uns feierlichst gegen solche willkührliche und ehrenkränkende Zulagen, und weisen sie dahin zurück, von wo sie ausgegangen sind. Indem wir hievon Meldung thun, können wir im schmerzlichen Gefühle dieses uns von Ihrem Amtmann angethanen Unrechtes und unverdienter Begegnung nicht unterlassen uns zu beschweren und Höchstsie zu ersuchen, zu bedenken, welcher Ehrenmann wohl noch vor Kränkungen und Verfolgungen sicher sein könnte in einem Lande, wo es Behörden und Beamtete gebe, welche den unschuldigsten Handlungen, wozu Grundgesetz und die stärksten Garantien berechtigten, schlechte Absichten unterlegen, in amtlicher Stellung ohne irgend einen Beweis dieselben als wirklich vorhanden aussprechen, und die Betreffenden diesem gemäß behandeln dürfte? Doch wir geben zur Hauptsache zurück. Schon am 4. Jänner dieses Jahres bei Beeidigung der Gemeindeammänner und Gemeinderäthe, hatte der Hr. Bezirksamtmann Weibel alles Petitionstreiben verboten, und den Gemeindeammännern und Gemeinderäthen unter eigener Verantwortlichkeit aufgetragen, darüber zu wachen, und es ihm sogleich anzuzeigen, wenn sie das mindeste von irgend einer Petition vernehmen sollten. Er werde, so sprach er, mit aller Strenge gegen das Petitionswesen verfahren und es unterdrücken, und wenn seine Kraft hiezu nicht hinreiche, die Macht der Regierung anrufen. Auf dieses bei seinem Amtsantritt erfolgte Verbot hatte er sich in seinen Strafreden am 14. und 15. August berufen, dasselbe den Gemeindevor-

Digitized by Google

stehern aufs Neue eingeschärft, und dabei besonders alles gemeinschaftliche Petitioniren so wie alle hiezu nöthigen Versammlungen und Besprechungen, namentlich aber uns die Versammlung der Pfarrgenossen, die Unterzeichnung und Eingabe einer Bittschrift an die hohe Regierung in der oben genannten Angelegenheit unter Drohung untersagt. Dadurch hat er in die Rechte der hohen Regierung eingegriffen. Denn nur dieser hohen Behörde kommt es zu, über Gesuche, welche an sie eingegeben werden, zu entscheiden, dieselben entweder zu gewähren oder abzuweisen. Er aber hat vorgreifend entschieden, und uns mit unserm Gesuche abgewiesen, bevor wir dasselbe Hochihnen eingaben, bevor Hochsie darüber zu entscheiden in Stand gesetzt werden konnten. Dadurch hat er sich ferner als Scheidewand zwischen dem Volke und der hohen Regierung und jeder andern höhern Behörde aufgestellt, diese somit in die Unmöglichkeit versetzt, die Stimmung, Beschwerden, Bitten und Wünsche des Volkes zu vernehmen, diesem aber die Ausübung des Petitionsrechtes ganz unmöglich gemacht — Alles dieses zuwider der ausdrücklichen Bestimmung und feierlichen Zusicherung der Verfassung, welche in §. 17. der Verfassung sagt: „Jedermann hat für sich und mit andern vereint das Recht, Wünsche, Gesuche und Beschwerden in gesetzlich bestimmter Art und Weise an alle öffentlichen Gewalten und Behörden zu bringen.“ Dieser ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung zufolge muß also auch „Jedermann,“ der „mit Andern vereinigt“ ein Gesuch oder eine Beschwerde an irgend eine Behörde einzugeben wünscht, das Recht haben mit diesen „Andern“ zusammenzutreten, sich zu versammeln, um sich mit ihnen über eine solche Eingabe zu besprechen, zu berathen, zu entschließen, zu unterzeichnen ꝛc., auch wenn diese „Andern“ seine Pfarr- und Gemeindegenossen sind, weil ohne dieses es unmöglich wäre, „mit Andern vereinigt“ an irgend eine Behörde eine Beschwerde oder ein Gesuch einzugeben, wodurch diese feierliche Zusicherung der Verfassung zur Unwahrheit ja zur Lüge gemacht würde.

Ueber dieses verfassungsmäßige Petitionsrecht spricht der Verfassungsrath, dieser gewiß vollgültige Kenner und Ausleger des Sinnes seines Werkes, der Verfassung, an das aargauische Volk in der feierlichen Stunde, wo dieses über Annahme oder Verwerfung eben dieser Verfassung entscheiden sollte, sich folgendermaßen aus: „Durch die unbedingte „Garantie des Petitionsrechtes haben wir jedem die Mög„lichkeit gegeben, Beschwerden und Wünsche vor allen öffent„lichen Behörden geltend zu machen, die Behörden selbst „aber in die Lage versetzt, sich von der Stimmung ganzer „Gemeinden und Korporationen zu überzeugen.“ Es dürfen demnach keinerlei Gegenstände folglich auch die religiösen und kirchlichen nicht von dem Petionsrecht ausgeschlossen

werden, weil sonst dasselbe nicht „unbedingt,“ sondern nur bedingt garantirt wäre. Es dürfen Versammlungen von Genossen einer Gemeinde oder Pfarrei, welche letztere ja eine Korporation bilden, Behufs der Eingabe einer Beschwerde oder eines Wunsches an irgend eine Behörde eben so wenig verhindert oder untersagt werden, weil sonst die Gemeinden und Korporationen als solche vom Petitionsrecht ausgeschlossen wären, folglich dieses aufhörte ein unbedingt garantirtes für Jedermann, für sich und mit andern vereinigt, zu sein; und weil dadurch die Behörden in die Unmöglichkeit versetzt würden, sich von der Stimmung ganzer Gemeinden und Korporationen zu überzeugen. Denn jene können nur dadurch von einer solchen Meinung sich überzeugen, wenn diese — die Gemeinden und Korporationen — ihre Stimmung aussprechen und zur Kenntniß der Behörden bringen; sich aussprechen aber können sie sich nur in einer Versammlung. Aus allem diesem geht klar hervor, daß die Verbote des Hrn. Bezirksammanns Weibel in Betreff

1) des Petitionirens überhaupt und besonders in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten;

2) der Versammlungen der Gemeinde- und Pfarrgenossen zum Zweck der Eingabe einer Petition an eine öffentliche Behörde; und

3) der Eingabe von gemeinschaftlichen Petitionen im grellsten Widerspruche mit den deutlichsten Bestimmungen der Verfassung stehen, und das dem Volke klar und feierlichst zugesicherte Petitionsrecht verletzen, ja gänzlich unterdrücken; demnach wir uns im Fall befinden, gegen diese Verletzung und Ueberschreitung amtlicher Befugnisse Ihres Hrn. Amtmanns im hiesigen Bezirke bei Hochdenselben Klage zu führen, und Hochsie um den landesväterlichen Schutz für unser verfassungsmäßiges Recht angelegenst zu ersuchen. Wir stellen daher die ehrerbietige Bitte, Hochdieselben möchten Ihrem Hrn. Amtmann des hiesigen Bezirks für jetzt und in Zukunft jede Verfolgung und Unterdrückung des verfassungsmäßigen Petitionsrechts untersagen, und uns von allen Hindernissen in Ausübung desselben, wie sie uns nach obiger Vorstellung widerfahren sind, befreien.

(Folgen die Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Zug. Montag den 3. d. versammelte sich das ehrw. Ruralkapitel Zug beim hochw. Hrn. Dekan in Steinhausen und erwählte den sehr geschätzten und allgemein beliebten Hrn. Fidel A. Schell, Pfarrer in Cham, zum Sextar.

Baiern. Se. Gnaden der Hr. Erzbischof Milde von Wien, der mit vielem Interesse alle Kunstschätze Münchens besuchte, widmete der Glyptothek seine ganz besondere Aufmerksamkeit. Der Hauptzweck seiner Reise scheint indeß

Digitized by Google

die genaue Besichtigung der Anstalt der barmherzigen Schwestern zu sein, welche sich immer mehr erweitert; denn außer den schon vorhandenen 70 Schwestern ließen sich in kurzer Zeit an 120 vormerken. Der Hr. Erzbischof wird einige im Dienste schon erfahrene Schwestern mit nach Wien nehmen, um auch dort ein solches segenreiches Institut zu gründen, das außer seiner religiösen Bedeutsamkeit vorzüglich der leidenden Menschheit zum Frommen dient.

— J. Görres' Schrift gegen Leo und Marheinecke wird dieser Tage in Regensburg bei Manz fertig werden. Sie übertrifft an Fülle der Ideen, Schönheit und Wahrheit der Darstellung, und vor Allem in der die Gegner vernichtenden Widerlegung noch dessen Athanasius

Oesterreich. Die gesammte Geistlichkei des Teschener Dekanats hat sich, weil sie zu ihrem Bischof (von Breslau) kein Vertrauen fassen kann, an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich gewendet mit dem Gesuche: es möge ihr gestattet werden, künftighin keine gemischten Ehen einzusegnen, wobei nicht die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion vollkommen garantirt würde. Man ist sehr gespannt auf die allerhöchste Entschließung, da man sich mit dieser Angelegenheit in Wien sehr ernstlich beschäftigen soll. (das Fürstenthum Teschen bildet einen Theil von österreichisch Schlesien, und steht in kirchlicher Beziehung unter dem Fürstbischof von Breslau in Preußen).

— Den 18. Juli wurde in Venedig die Einsetzung einer neuen kirchlichen Congregation gefeiert, genannt „Weltgeistliche der Barmherzigkeit-Schulen", gegründet durch zwei ehrwürdige Priester, Antonio Angelo und Marc-Antonio Cavanis. Die Congregation ist durch ein apostolisches Breve ermächtiget, sich überall niederzulassen, wohin sie berufen wird. Es wird nur das einfache Gelübde abgelegt, und man führt das gewöhnliche Leben. Die Statuten hat der hl. Stuhl bestätigt. Die Mitglieder setzen ihren Beruf in väterliche Aufsicht der Jugend und in Mitwirkung zu Erzielung einer guten häuslichen Zucht. Zugleich ist es ein Zufluchtsort für diejenigen, welche fern von der Welt zu leben wünschen, und eine ganz neue Weise, der Jugend beizustehen.

Preußen. Mit Ausnahme von fünf Dekanaten hat bereits die gesammte Geistlichkeit des Erzbisthums Posen-Gnesen gegen das Ministerial-Reskript Altensteins protestirt. Unterm 25. Juli hat auch das Generalkonsistorium zu Posen gegen jene Verfügung Einsprnch gethan und besonders darauf hingewiesen, daß auch eine unter dem Bischof Szembeck 1720 gehaltene Synode die gemischten Ehen für ganz unzulässig erklärt und in der Folge das dabei zu beachtende Verfahren Papst Benedikt XIV. in der oft erwähnten Bulle für das Königreich Polen vorgeschrieben habe. Auch besitze es authentische Aktenstücke, daß gemischte Ehen nur

unter der Bedingung jener Bulle eingesegnet werden durften. Darnach sei die erzbischöfliche Verfügung vom 27. Febr. l. J. keine Neuerung, und die Mitglieder des Generalconsistoriums können sich als Vertreter des Erzbischofs zu etwas Entgegengesetztem keineswegs verstehen. Sie hoffen, Se. Majestät werde ihnen nichts zumuthen, was mit ihrem Gewissen und Beruf und mit der garantirten Glaubensfreiheit im Widerspruch stünde. (A. Z.)

— Posen, den 15. August. Bereits haben dreizehn Archipresbyteriate ihre Erklärung im Sinne des Posener und Kozminer Dekanats an das k. Ministerium eingesandt. Man trägt sich in Posen mit dem Gerüchte, der König habe an den Oberpräsidenten geschrieben, er solle den Erzbischof in geistlichen Dingen handeln lassen, wie er wolle; keinenfalls solle er Sicherheitsmaßregeln gegen seine Person treffen. Seit mehreren Wochen ist auch die Polizeiwache von seinem Palais entfernt, obwohl der Generalvikar von Gnesen noch immer bei ihm wohnt. Beide gehen und fahren mit einander aus; täglich findet man Equipagen des polnischen Adels vor der Wohnung des Erzbischofs. Am 3. August, dem Geburtstage des Königs von Preußen, hielt der Hr. Erzbischof ein solennes Hochamt, wobei ihm genannter Generalvikar assistirte. So widerlegt er die Behauptung, als ehre er den König nicht. — Der Oberpräsident hat schon wiederum einige Male versucht, Zutritt bei ihm zu erhalten; indeß hat der hochw. Oberhirt auf das bestimmteste erklärt, er wolle nichts mehr mit ihm zu thun haben. (Herold d. Gl.)

— Die Auswanderungen aus Pommern wegen religiöser Ueberzeugung und erlittenen Gewissenszwangs sind wenig zur Publicität gekommen, und doch was Zahl und Gehalt der Individuen anlangt, nicht unbedeutend. Nicht zu leugnen ist, daß eine Anzahl respektabler Köpfe und Familien, zum Theil begüterte Bauern, im Glauben, daß ihr lutherischer Gottesdienst durch die Regierungsmaßregeln gefährdet sei, zum Entschlusse kamen, auszuwandern, darauf aller Hindernisse ungeachtet bestanden, und ihn endlich ausführten. Weder Nahrungssorgen, noch andere Uebel drückten sie. (L. A. Z.)

Sardinien. Der Erzbischof von Genua hat einen Hirtenbrief an seine Diözese erlassen, um die Feier einer nahe bevorstehenden kirchlichen Synode zu verkündigen. „Da nunmehr — heißt es darin unter Anderem — 155 Jahre seit der letztgehaltenen Synode verstrichen, so darf die nothwendige Feier einer andern nicht mehr verzögert werden, als das mächtigste Mittel zur Wiederherstellung kirchlicher Disziplin, zur Verbesserung der Sitten, Abschaffung der Mißbräuche und Wiederanfenerung christlicher Liebe im Volke. Wir verkündigen, daß diese Synode in der Metropole zum heiligen Lorenz abgehalten werden wird." — Zum Schlusse wird bemerkt, daß die Feier der Synode vom gegenwärtig

Digitized by Google

regierenden Papste durch besonderes Schreiben vom 25. Februar 1838 gut geheißen wurde.

Frankreich. Das Bedeutendste, das sich bei Gelegenheit der Geburt des Enkels Ludwig Philipps herausstellt, ist des Königs jetzt vollständig gewordene Aussöhnung mit dem kath. Klerus, namentlich seine Stellung zum Erzbischof von Paris. Daß dessen Anschließen an die Julinsdynastie nicht einsein dauert, zeigt die Sprache des Univers religieux über die Erscheinung des Erzbischofs in den Tuilerien zur Salbung *) des Kindes und das darüber von der königlichen Familie empfundene Glück. Das Univ. rel. ist bei weitem mehr der Ausdruck des französischen Klerus, als die Gazette de France, Quotidienne und selbst die France. Die mit diesem Eifer und dieser Aufrichtigkeit geschehene Salbung des Grafen von Paris ist offenbar nur eine Gelegenheit geworden, die durch das ganze religiöse Streben des jetzigen Systems längst herbeigeführt gewesene Aussöhnung der Julinsdynastie mit Rom gewissermaßen feierlich zu proclamiren, wenn vielleicht auch — und dies ganz im kirchlichen Geiste — die so schnell erfolgte Geburt eines ersehnten Sohnes dem Klerus als eine Art Fingerzeig für das Gedeihen dieser allerdings durch außerordentliches Glück gesegneten Dynastie erschienen sein mag. Die Legitimisten scheinen bestürzt über ein doch in den politischen Principien der Kirche gelegenes Ereigniß. Die Politik der Kirche war nie ausschließlich monarchisch, noch aristokratisch, noch demokratisch, sie war dies oft in demselben Zeitpunkt an verschiedenen Orten zugleich, die Politik der Kirche steht über den staatlichen Berechnungen. Sie fragen: ist es klug von Ludwig Pilipp, in Frankreich gerade diesen Bund mit dem Klerus einzugehen? und ich antworte unbedingt: Ja! Fürs erste sind für immer die Hoffnungen der Legitimisten verloren. Was die alte liberale Partei von der Restauration her mit ihren bis zur Bornirtheit gehenden, antikirchlichen Bestrebungen betrifft, so macht der Hof sie sich dadurch nicht mehr zum Feinde, als sie es schon ist. Aber außerdem ist nicht zu verkennen, daß auch eines großen Theils der Nation, der nicht zu jenen beiden Parteien gehört, seit mehrern Jahren eine religiöse katholische Richtung sich bemächtigt hat, von der der außerordentliche Absatz nicht nur von Erbauungsbüchern aller Art, sondern auch jener gelehrten Werke und jene Richtung unter den gebildeten Klassen Zeuge ist, welche namentlich neuerdings noch die Uebersetzung von Ranke's Geschichte des Papstthums z. B. zu einer Buchhändlerspekulation machte. Sahen wir doch neuerlich das Commerce, das allen neuen Bewegungen nachzugehen strebt, dem bekannten de Potter erlauben, die von der alten Opposition so bitter angegriffenen Prozessionen im Namen der Allen gleich zustehenden religiösen Freiheit reklamiren!

(Allg Zeit.)

— Als der König dem wegen der Geburt des Prinzen angeordneten Te Deum beizuwohnen in die Kirche Notre Dame kam, empfieng ihn der Erzbischof mit einer Anrede, worin folgende Worte vorkamen: „Sire, unsere Wünsche können nicht in der Tiefe unseres Herzens verborgen bleiben. Wir bitten Gott ohne Unterlaß, daß er die Zeit verkürzen, daß er den Augenblick beschleunigen möge, wo alle Franzosen durch die Bande des gleichen Glaubens, und der christlichen Liebe vereinigt, unter uns nach dem Worte unsers Herrn Jesus Christus und nach der Gnade seines heiligen Herzens eine einzige Heerde und ein einziger Hirt sein werden."

Rom. Die im Jahre 1823 durch Brand zerstörte schöne Paulskirche ist fast gänzlich wiederhergestellt. Dies hat man einzig und allein dem festen Willen Gregors XVI. zu verdanken. Auch die mit der Herstellung beauftragten Baukünstler haben mit redlichem Eifer das Ihrige dazu beigetragen. Am 15. Juli besuchte der hl. Vater die Basilika und besichtigte die Arbeiten sehr genau. Den Bildhauern, Architekten und Malern ertheilte er die schmeichelhaftesten Lobsprüche.

— Das Fest Mariä Himmelfahrt wurde auf das feierlichste begangen. Der Papst hatte sich schon früh nach der Basilica S. Maria Maggiore begeben, wo er die Messe las und den Andächtigen das heiligste Sakrament reichte. Später wurde das Te Deum angestimmt, um dem Himmel zu danken für die Erlösung von der Cholera im vorigen Jahre. Darauf krönte der hl. Vater das wunderthätige Marienbild in dieser Kirche mit einer kostbaren Krone. Dem darauf folgenden feierlichen Amte mit Gesang wohnte der Papst mit allen Kardinälen bei. Die Kirche war mit rother Seide und Gold reich verziert, und um und auf dem Altar brannten viele hundert Lichter. Der Zudrang der Menschen war so groß, daß Viele vor der Kirche bleiben mußten. Sowohl für das anwesende diplomatische Corps und die Vornehmsten der Stadt waren Sitze errichtet, als auch für mehrere auswärtige fürstliche Personen. Die feierliche Handlung schloß mit dem apostolischen Segen, welchen der hl. Vater von der Loggia der Kirche herab dem versammelten Volke ertheilte. Die ganze Feier machte einen erhabenen Eindruck auf alle versammelten Gläubigen, welche von dem Cardinal-Vicar eigens eingeladen waren, nicht blos an diesem Tage, sondern während neun Tagen ihr Gebet bei dem Gnadenbilde zu verrichten. Der Tag wurde durch reichliche Spenden an die Armen verherrlicht, und zwei Abende war die Stadt auf das glänzendste erleuchtet.

*) Der Correspondent der Allg. Zeit. spricht hier von einer Salbung. Da kaum die hl. Firmung damit gemeint sein wird, so muß man glauben, es sei nur ein irriger Ausdruck für „taufen" (ondoyer). D. Red.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 37.

den 15. Herbstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die modernen Schullehrer-Karrikaturen und Methode-Modegecken pflegen durch große Selbstgefälligkeit dem wenigen Inhalt ihrer Lehren den Fruchtknoten so gründlich abzubeißen, daß die Schüler meistens den Aeltern nichts nach Hause bringen, als Uebermuth, Verachtung des Heiligen, einige deklamirte Glückwünsche, die Rechnung und eine Bestellung auf neue Schulbücher, die auf eine vortreffliche Weise eben so wenig taugen als die frühern.

Der Verfasser der barmherzigen Schwestern. S. 80.

Die Schwestern des St. Joseph-Ordens.

Zwanzig Schwestern des St. Joseph-Ordens, welche zur Zeit der Cholera in Algier ankamen, leisten fortwährend der Religion große Dienste. Sie haben eine Schule errichtet, in welcher die jungen Mädchen unentgeldlich unterrichtet werden. Die, welche nicht bei dem Unterrichte beschäftigt sind, unterstützen die Armen ohne Unterschied der Religion. Die Araber erkennen ihre Wohlthätigkeit sehr dankbar an. So berichtet das Univers.

In Deutschland ist dieser Orden wenig bekannt. Genügenden Aufschluß über ihn giebt die bei Seidel in Sulzbach erschienene Schrift: die goldene Rose, ein Sonntagsbüchlein für die Gläubigen aller Stände. — Merkwürdig ist, was diese Schwestern vor etlichen Jahren unter der Leitung ihrer mit Muth und Geist begabten Oberin an der Küste der französischen Guyana in Amerika unter den Negern ausgeführt haben. Die dortige Colonie an den Ufern des Flusses La Mana ist vorzugsweise ihre Schöpfung.

Die Regierung hatte seit dem J. 1820 bereits zwei vergebliche Versuche gemacht, diese Küste zu bevölkern, als sie den Orden des hl. Joseph zu Hülfe rief, in der Hoffnung, es werde unter den Händen der frommen arbeitsamen Schwestern gedeihen, was für den gewaltigen Arm der Regierung allein zu schwer schien. Man sammelte Colonisten für den Feldbau und zu Gewerben; die Regierung versprach, sie nicht nur in die Colonie zu bringen, sondern auch ihren Unterhalt auf drei Jahre zu sichern. Die Findelhäuser sollten jährlich neue Colonisten liefern, und man hatte alle Ursache zu hoffen, daß unter der milden und vorsichtigen Leitung des Ordens eine große, an Arbeit gewöhnte Bevölkerung bald die Hindernisse überwinden werde, welche bisher nicht hatten beseitigt werden können. Allein sogleich nach der Ankunft der Einwanderer ereignete sich ein Unglücksfall nach dem andern. Sie bildeten eine Colonie von Weißen; eine solche wurde von den dortigen Sclavenbesitzern nur ungern gesehen, diese legten daher ihrem Gelingen alle denkbaren Hindernisse in den Weg; dazu die Schwierigkeiten des Austrocknens einer von zahlreichen Flußarmen durchschnittenen Gegend, endlich die Unbequemlichkeiten, die ein neues Clima und neue Lebensart mit sich brachten; zu all' dem nichts als Ruinen von Wohnungen, die jetzt mit Gras und Rohr überwachsen waren und das Mißlingen ähnlicher Versuche zeigten: was Wunder, wenn die Ankömmlinge voll Unmuth und Widerwillen um sich blickten? Man sagte ihnen umsonst, daß ihre größere Anzahl und die bessern Maßregeln der Regierung, namentlich die unermüdete Thätigkeit des Ordens ihnen das Gelingen der gegenwärtigen Unternehmung sicherten; sie schrieen laut, man habe sie betrogen, und verlangten nach der Heimath zurück.

Die Oberin hatte in dieser bedenklichen Lage mehr als je Gelegenheit, ihren Muth, ihren ordnenden Geist zu bewähren. Erst versuchte sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Verzweifelnden aufzurichten und die so nöthige

Digitized by Google

Subordination herzustellen. Und als ihr das nicht gelang, unternahmen die Schwestern selbst die Bebauung der bereits umgebrochenen Ländereien; man sah die Nonnen, die Oberin überall an der Spitze, hinter dem Pfluge gehen, die Ruder in den Nachen führen, Dämme aufwerfen und Wohnungen errichten, und die Colonie fing an, erfreulich sich aus der Wildniß zu erheben. Unterstützt von einigen ihr ergebenen Familien beharrte die Oberin bei dem Unternehmen; der nächste Lohn dafür war eine alle Erwartung übersteigende Erndte von Zuckerrohr, Reis und Mais.

So ermuthigend dieser Gewinn war, es folgte ein neues Unglück, an welchem alle Hoffnungen zu scheitern schienen. Bösartige Fieber brachen aus und erschreckten die wenigen noch übrigen Pflanzer so, daß auch sie bei der ersten Gelegenheit sich einschifften. Da war nun die arme Oberin mit ihren Schwestern verlassen in einem fremden den Europäern so feindseligen Lande. Wird auch sie nicht endlich der Sache müde werden und zurück in das glücklichere Frankreich eilen? Nein! Auch jetzt weiß ihr erfinderischer Geist Rath zu schaffen. Woran die Weißen verzweifelt hatten, das suchte sie nun mit Schwarzen durchzusetzen, indem sie denen, die sie als Sklaven in Dienst nahm, zugleich die schönsten Aussichten auf allmählige Befreiung öffnete. Sie kaufte in Cayenne dreißig Sklaven, meistens Verbrecher aus den Gefängnissen, welche sie nach La Mana versetzte, wo sie außer aller Verbindung mit ihren alten Genossen und vor aller herabwürdigenden Behandlung von Seite der Weißen geschützt waren. Durch gute Behandlung, sorgfältige Pflege und Unterricht brachte sie in drei Jahren eine gänzliche Umbildung unter ihren Schwarzen hervor und erzog sie zu einer Gemeinschaft, welche der Kern zu einer ausgedehnten Landeskultur in jenen Gegenden werden konnte. Im Jahr 1833 kam die Oberin nach Paris zurück, um der Regierung ihren Plan vorzulegen; er wurde bewundert und erhielt die Bestätigung. Die Neger, welche von den französischen Kriegsschiffen auf confiscirten Sclavenschiffen gefunden wurden, pflegten bisher nach den Colonien geschickt zu werden, wo man sie zu öffentlichen Arbeiten gebrauchte. Dadurch hatten diese Armen nichts gewonnen, obgleich so dem Sclavenhandel Abbruch geschah. Es befanden sich ihrer etwa 600 in Cayenne. Diese erbat sich die Oberin von der Regierung für ihre Colonie in Mana. Der Orden übernahm es, für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen, sie zu unterrichten, ihnen als Vormund zu dienen und nach sieben Jahren sie in völlige Freiheit zu setzen mit Haus, Grund und Boden, um sich in der Freiheit behaupten zu können. Ein so großartiges edles Anerbieten wurde von der Regierung gern genehmigt. In der Colonie angekommen, fanden die Neger Alles, was sie nur wünschen konnten: Kleidung, Nahrung, Wohnung, und — was ihnen das Liebste sein mußte — die

menschenfreundlichste Behandlung und die zarteste Sorge für das Heil ihrer Seele. Drei Tage in jeder Woche arbeiten sie für den Orden, welcher fortwährend neue Dörfer anlegt, Straßen und Kanäle baut und seine Ländereien ausdehnt; die Arbeit der andern drei Tage wird ihnen berechnet, womit sie sich allmählig ihre Freiheit verdienen. So lange ein Dorf in Dienstbarkeit steht, führt der Orden unbedingt Aufsicht und Leitung; hat es diese abgetragen, so tritt es in die Rechte einer freien Communität ein und wählt seine Ortsvorstände. So werden hier aus Sclaven allmählig Freie gebildet, die ihre Freiheit auch zu schätzen und zu gebrauchen wissen, und dadurch die Anstrengungen des Ordens auf das erfreulichste lohnen. Die Oberin sieht sich jetzt umgeben von etwa 600 Negern, deren letzte dieses Jahr noch ihre Freiheit erhalten sollen. Sie erhaltet in ihrem Etablissement über hundert Aussätzige, züchtigt Hornvieh, treibt Handel mit Bauholz, das sie in den Wäldern schlagen läßt — sie wiederholt im Kleinen, was die Jesuiten in Paraguay im Großen gethan haben.

Ein Blick auf die vorzüglichsten Lehranstalten der kath. Schweiz.

Der Schulkurs eines Jahrganges an unsern Lehranstalten ist wieder für ein Jahr abgeschlossen und wir stehen schon wieder am Beginn eines neuen. Eine kleine Uebersicht des Ergebnisses, in weit dasselbe möglich und thunlich ist, nebst Vergleichungen und Bemerkungen mag auch einige unserer Augenblicke in Anspruch nehmen. Der Studienkatalog der mit Jesuiten bestellten Lehranstalt in Freiburg weiset uns eine Zahl von Schülern, welche keine einzige andere Anstalt, auch die kostspieligen protestantischen Universitäten (die übrigens uns hier nicht beschäftigen können) nicht ausgenommen, auch nur in weiter Ferne erreicht. Eben so darf nicht erst als etwas Unbekanntes erwähnt werden, daß sich an dieser Lehranstalt nicht blos die Jünglinge der Schweiz zusammenfinden, sondern daß auch die Namen der gefeiertsten Familien des nahen Deutschlands und Frankreichs, ja wohl beinahe aller Länder Europas hier genannt werden, daß selbst fremde Welttheile einige der Ihrigen hier ihre Bildung sich holen lassen. Zunächst an diese Anstalt reiht sich die in Schwyz erst vor zwei Jahren durch den Eifer von Wohlthätern gestiftete Anstalt, welche mit 8 Jesuiten als Lehrern nicht weniger als 176 Schüler in den Klassen der Sekundar-, Gymnasialklassen und den zwei philosophischen Kursen zählt. Die Lehranstalt in Luzern, früherhin in der katholischen Schweiz die beliebteste und besuchteste, vielleicht auch die älteste, führt immerhin in den amtlichen Schriften den hohen Titel einer „höhern Zentrallehranstalt.“ Der Katalog weiset uns eine Anzahl von 21 Professoren,

Digitized by Google

welche an dieser „höhern Zentrallehranstalt“ ihre Fächer doziren; die Zahl der Studirenden beläuft sich am Ende des Schuljahres nach Ausweis des Kataloges auf mehr nicht als 128. Die Lehranstalten in Solothurn und St. Gallen waren nicht einmal so glücklich, auch nur so viele Schüler zu versammeln, da Solothurn am Gymnasium und Lyceum nur 55, St. Gallen am Gymnasium etwa 44 Studenten zählte. Die übrigen Schulen z. B. in Graubünden, Zug, Wallis sind nicht von der Art, daß sie hier auch in Vergleich gebracht werden könnten; eben so auch die Klosterschulen nicht, von denen zudem noch die meisten in neuester Zeit von den betreffenden Kantonsregierungen aufgehoben worden sind.

Fragen wir nun, welche dieser Anstalten am meisten geleistet haben mögen, so wird jeder Vernünftige sagen: jene, welche den meisten Zöglingen den besten Unterricht ertheilt haben. Die meisten Zöglinge zählen nun handgreiflich die Jesuitenschulen in Freiburg und Schwyz. Ueber die Vortrefflichkeit des Unterrichts würde wohl jede Anstalt gerne sich selbst die Palme zuwenden; es ist dieses ein Punkt, über den schon viel geredet worden und worüber alles Gerede wohl nicht entscheiden kann — da entscheidet die Liebe und das Zutrauen, welches sich eine Lehranstalt durch Erziehung und Bildung der ihr anvertrauten Jünglinge erworben hat. Besonderes Zutrauen besitzen nun offenbar die Schulen der Jesuiten. Die Beschützer der Lehranstalten von Luzern Solothurn und St. Gallen legen aber einen ganz andern Maßstab an. Sie rühmen uns so häufig, wie viel die Regierungen dieser Kantone im Fache der Erziehung und Bildung leisten. Zum Beweis dessen führen sie uns die Anzahl Gulden auf, die sie auf ihre Lehranstalten verwenden, und da läßt sich denn nicht abstreiten, daß sie nach dieser Rechnung weit voraus gehen. Von den 21 Lehrern in Luzern mag durchschnittlich wohl jeder 1200 Franken jährlich beziehen; das diesjährige Budget für die „höhere Lehranstalt“ des Kantons Solothurn enthält die Summe von 18,000 Frkn.; St. Gallen bezahlt seine Diener auch nicht minder gut. Also in dieser Beziehung stehen diese Anstalten nicht bös. Auch an Gerede, an Plänen, an Projekten für Hebung, für Aeufnung des Schulwesens oder wie man die Sache bezeichnet, läßt man es nicht fehlen. Dieses Jahr wurde alle Welt aufgefordert, der hiefür aufgestellten Kommission in Luzern Vorschläge für neue Verbesserung der vielen vorausgegangenen Verbesserungen einzugeben; auch in Solothurn redete man darüber und in St. Gallen sind immer einige Behörden mit Verbesserung des Schulwesens beschäftigt, und wenn man sich nicht anders zu helfen weiß, so beschließt man, die Zöglinge des Schullehrerseminars zu den Gymnasiallehrern in die Schule zu schicken, damit die Lehrer doch nicht den bloßen Stühlen und Wänden doziren müssen, und

damit die Zudringlichen eine reiche Bezahlung anzunehmen nicht vor sich selbst schamroth werden müssen. Nicht so glänzend sind die Bezahlungen der Jesuiten, da ja bei ihnen ein Professor nicht einmal 400 Franken bezieht; auch wissen sie nicht von so vielen Erziehungsbehörden wie an den Orten, wo der Professor, der Präfekt, die Schulkommission, der Erziehungsrath, der Kleine Rath und endlich der Große Rath in sechs Abstufungen über einander stehen und sich kontrolliren, wenn man auch die Justizkammer nicht in Anschlag bringt, welche in die diesfälligen Gesetze auch noch ein Einsehen haben will, — während bei den Jesuiten ein oder zwei Vorsteher sind, welche aufmerksam Acht haben auf das was Noth thut, und das Nöthige ohne Geräusch nach reifer Ueberlegung einführen.

Aber auch bei den Schulen der regenerirten Kantone will es sogar den Gönnern und Freunden dieser Schulen bei allem Applaus, den man sich über deren Verbesserungen in Zeitungen selbst macht, doch nicht mehr recht gefallen, und zwar aus zwei Gründen: den Einen, weil sie die großen Geldsummen reuen. Sie glauben, die da verwendeten materiellen und geistigen Kräfte könnten wohl anderswo besser verwendet werden. In dieser Tendenz ist in Luzern letztes Jahr bei Vielen die Absicht rege geworden, die Gelehrtenschule, ganz oder zum Theil aufzuheben, und in eine Gewerbsschule, beiläufig nach dem Muster der aargauischen Kantonsschule zu verwandeln, und dieser Plan wartet immer noch die Gelegenheit ab, um seine Gründe geltend zu machen. Die Andern wollen sich nicht mehr verbergen, daß die Anstalt auf die Weise, wie man bisher mit ihr verfahren ist, zerfallen muß, wenn man ihrem Ruin nicht durch eine Reform zuvorkommt. Wenn diese Anstalten seit etwa fünf Jahren immer mehr ihrer Verödung entgegengiengen, hörte man immer das Jammern und Rufen über Verläumdung derselben, man suche sie nur herabzuwürdigen, damit sie zu Grunde gehen müssen. Die Besinnung hat sich bei ihren Gönnern bis zum heutigen Tage wenigstens in so weit corrigirt, daß sie jetzt rufen: beide Parteien, sowohl die aristokratische als die liberale, suchen absichtlich sie zu zerstören. Wir werden allerdings noch einige Jahre zuwarten müssen, bis bei den Vertheidigern dieser Anstalten jene Ruhe und Leidenschaftslosigkeit eintritt, daß sie zu erkennen im Stande sind, daß diese Anstalten den Keim des Verderbens in sich selbst tragen und daß sie gerade durch die vorgeblichen Verbesserungen ihrem Ruin immer näher geführt worden sind. Vor der Hand wollen wir diesen Lobrednern der fraglichen Anstalten nur folgende Gedanken zu Gemüthe führen: Glauben sie wohl, es sei nur Spiel und parteiliche Leidenschaft, aus welcher sich wohlgesinnte Leute das schwere Opfer auferlegen, durch große freiwillige Beiträge eine neue Lehranstalt in Schwyz zu begründen, wenn die vor-

Digitized by Google

handenen Lehranstalten das leisteten, was man von ihnen soll erwarten dürfen? Seit wann datirt sich die Verödung dieser Anstalten? Wasfür Männer hat man von den Anstalten verdrängt und welche an ihre Stelle gesetzt? Und damit wir nicht frühere Dinge und Auftritte wiederholen, was was haben wir an allen diesen drei Anstalten dieses Jahr wieder für Auftritte gesehen? In Luzern entstund der Streit zwischen den HH. Leu und Fischer, die Beschuldigung heterodoxer Lehren; und dieser Streit wurde nicht dadurch beendigt, daß die Grundlosigkeit der Anschuldigung nachgewiesen wurde, sondern dadurch, daß der Kl. Rath beiden Lehrern Stillschweigen gebot, um der Anstalt nicht weiter zu schaden, wie man im amtlichen Wochenblatt unter der Rubrik der „staatskirchlichen Angelegenheiten" nachlesen kann. In Solothurn hat man zwei Protestanten berufen, und dies Jahr ist ein Lehrer, der schon lange Anstoß gegeben hatte, zum Protestantismus übergetreten. Gegen Ende dieses Schuljahrs haben die dortigen Professoren sich im „Solothurner Blatt" und im „Schweizerboten" gegenseitig wie Gassenbuben durchgehudelt und dabei sich gegenseitig nur vorgehalten, was Wahrheit war. In St. Gallen finden wir einen Lehrer, der im „Freimüthigen" Woche für Woche gegen die kath. Religion und Kirche loszieht, der aus den Erzählungen der Bibel nur Fabeln macht und Alles versucht, um den Glauben an die göttliche Offenbarung zu untergraben; ein anderer Lehrer an dieser katholischen Kantonsschule ist ein Reformirter und ein Anhänger des „jungen Deutschlands," seine Denkweise spricht er in der von ihm redigirten „Dorfzeitung" über die katholische Religion auf folgende Weise aus: „Es „liegt am Tage, daß die Religion, die in der ganzen Schweiz „in Gefahr ist, eine Religion des Hochverraths, des Meineids, des Mordes, der Bestechung und des Raubes ist. „Das gesammte Schweizervolk darf nicht eher ruhen, bis „allen Klöstern, den Hauptquartieren des Frevels, der Stab „gebrochen ist, bis die päpstliche Nuntiatur auf immer des „Landes verwiesen ist." Vom Religionslehrer Baumgartner an derselben Anstalt sagt ein Unterrichteter im W. B., daß er in Gesellschaft eines ehemaligen Pfäferser Mönchs das Fastengebot übertreten und dabei sich über kirchliche Verordnungen und Behörden mit Spott und Hohn lustig gemacht habe. Abgesehen nun davon, daß an Lehranstalten das Prinzip der Liberalität und Souveränetät nirgends gute Früchte trägt, daß häufige andere Klagen ergehen, abgesehen von deren Werth oder Unwerth — wenn wir uns blos an Obiges halten und es den Vertheidigern dieser Anstalten zu Gemüthe führen, ist es ihnen noch nicht handgreiflich, wer an der Zerstörung dieser Anstalten am thätigsten arbeitet, warum viele Aeltern es sich zur Gewissenssache machen, ihre Söhne an solche Anstalten zu überlassen; fragen sie sich selbst, wenn sie Aeltern solcher Kinder wären, würden sie es nicht selbst wohl bedenken, welcher Anstalt sie ihre Kinder anvertrauen sollten? Es ist am Ende für das Leben und für die letzte Bestimmung des Menschen nicht entscheidend, ob man etwas mehr Latein und Griechisch verstehe, daß man deklamiren gelernt, daß man musizire und dergleichen. Zudem üben auch die Jesuiten das alles mit ihren Zöglingen nicht minder, so daß es nicht entschieden ist, wer im Fach des Wissens die Zöglinge weiter zu führen im Stande ist; daß aber die Jesuiten an ihren Zölingen sich die Erziehung angelegen sein lassen und hierin glücklich sind, das hat Schreiber dieses um so besser zu erkennen Gelegenheit gehabt, je mehr ihm der Contrast gegen das, was er an den liberalen Anstalten sehen mußte, auffiel. Man hat es so oft schon gesagt, daß die vielen vermeintlichen Fortschritte auf dem angefangenen Wege nur Rückschritte seien, und es wird noch einige Zeit darüber vergehen, bis man dieses allseitig zu erkennen im Stande ist, aber was täglich vor sich geht, spricht für die Wahrheit dieser Behauptung.

Wie weit man es mit dem Verderbniß der Schulanstalten unter dem gleißnerischen Titel der Verbesserung und Aufklärung bringen könne, zeigt uns Frankreich, das der Welt schon in so vielem Bösen vorgegangen ist. In der Allg. Augsb. Zeitung hat man vor einigen Tagen darüber folgende Worte gelesen: „Es wäre einmal Zeit, daß die Regierung das wüste Leben des lateinischen Viertels einer besondern Rücksicht würdig achten möge. Die niedrigste Klasse der Handwerker, die rohesten Klassen des Volkes vor den Barrieren sind nicht so unbändig und in stäte Orgien und Lüsternheit verfallen. Die Studenten geben eine Zeitung heraus unter dem Namen „Studentenzeitung" (gazette des écoles). Ein Artikel dieser genannten Zeitung enthält folgende moralische Kraftausdrücke: „Der Satan der Langeweile hat die Sitten der Provinz erfunden; nicht daß man dort honetter als in Paris sei, man ist dort nur unausstehlicher. Die honetten Leute sind infam. Giebt es doch keinen Menschen, der nicht mehr oder weniger Spitzbube ist. Was denn die Tugend betrifft, so will ich für jeden, der mir sagen kann, was das ist, für den Preis von Monthyon pränumeriren. Nichts ist so ausschweifend, unmoralisch und zügellos als das Glück; das Glück hat nichts gemein mit der Unschuld und Tugend; aber doch muß man das Glück den Ferien aufopfern, wäre es auch nur, um die älterliche Leichtgläubigkeit um Geld zu prellen (pour tirer des carrottes de longueur à la credulité paternelle); denn endlich müssen die Ferien doch zu etwas gut sein." Ueber diese Kunst, die Leichtgläubigkeit der Aeltern zu prellen, verspricht der Verfasser dieser Schändlichkeiten eine vollkommene Abhandlung zu liefern. — Wer soll sich noch wundern, bemerkt hiezu ein protestantisches Blatt, daß Aeltern ihre Söhne, um sie so verderblichen Einflüssen zu entziehen,

Digitized by Google

getrost und mit Zutrauen den vor solchen Vergiftungen abgeschlossenen Erziehungsanstalten der Jesuiten übergeben? —

Es wäre wohl übertrieben, wenn man behaupten wollte, irgend eine Lehranstalt der Schweiz liefere so traurige Beweise der Verdorbenheit, wie die eben angeführten lauten. Allein wenn auch nur die Anfänge dazu vorhanden wären oder der Keim derselben gepflanzt werden sollte, damit er in spätern Jahren aufwachsen müßte, so wäre es schon Grund genug für Aeltern, ihre Söhne solcher Pflanzung zu entziehen. Daß man aber den Franzosen auch in diesem Fache nachgehe, wollen wir nur an dem Collegium zu Pruntrut zeigen. Diese Lehranstalt war früher der Trost und die schönste Zierde Pruntruts. Die Lehrer standen in großem Ansehen, die Schülerzahl war beträchtlich. Auch diese Anstalt wurde nach dem neuen Styl verbessert, statt der geistlichen weltliche Lehrer angestellt. Dadurch verlor sich schon die Studentenzahl. Am 1. Sept. dieses Jahrs sollte die feierliche Preiseaustheilung Statt haben. Aber statt Freude herrschte Kälte unter den Studenten; am Morgen sollten sie in Uniform und bewaffnet in die Kirche ziehen, aber sie zogen nicht und hörten die Messe nicht. Als die betreffenden Schüler aufgerufen wurden ihre Preise abzunehmen, erschienen sie nicht; am Abend des gleichen Tages rief eine Abtheilung der Studenten in den Gassen und auf öffentlichen Plätzen: „Es lebe die Gerechtigkeit, nieder mit Dupasquier“ (Vorsteher des Kollegiums)! Um Mitternacht erhoben sie noch ein wildes Geschrei und dieses hätte nur der Vorläufer eines Charivari sein sollen, das man noch zu rechter Zeit zu hintertreiben gewußt. — Geht nun diese Anstalt nicht getreulich denen zu Paris auf dem Wege der moralischen Verdorbenheit nach? Und wenn an deutschen Lehranstalten keine solche Ausbrüche sich zeigen, so mag oft der besonnenere deutsche Charakter, mehr als die bessere Erziehung die Schuld davon sein.

Man suche also nicht in den entgegengesetzten Parteien den Grund der Zerrüttung, sonst kommt die Zerrüttung immer näher, und die Schulen der Jesuiten erblühen immer freudiger, wie denn auch für's künftige Jahr schon eine bedeutende Vermehrung der Studentenzahl in Schwyz erwartet wird. Wir wünschen ihnen Gedeihen, weil sie nach unserer Ueberzeugung es verdienen; ihren Gegnern wünschen wir Verbesserung nach dem Muster der Jesuitenschulen. Wenn die Schulen in Luzern, Solothurn, St. Gallen, Pruntrut ꝛc. fromme, wohlgesittete und wissenschaftlich gebildete Schüler aus ihren Anstalten entlassen, so werden sich die Freunde ihrer ehevorigen Einrichtung dessen von Herzen freuen; und wenn diese Anstalten mit dem Anstrich der Liberalität doch einen Aufschwung zu erhalten wüßten, so würden auch die Freunde der jetzigen Ordnung mit Zufriedenheit auf sie

hinsehen. Wenn aber keines von beiden geschieht, wer soll wohl trauern und klagen über ihren allfälligen Untergang?

Wir erwarten nicht, daß man uns verübeln werde, daß wir dieser Angelegenheit unsere Aufmerksamkeit schenken. Denn wir kennen nichts wichtigeres als die Schule, wenn man sie als Vorbereitung des Menschen für seinen künftigen Beruf betrachtet. Aus der Schule geht der Jüngling unmittelbar — leider nur gar zu unmittelbar, in das wirksame ernste Leben über, und wie er in der Schule gebildet oder verbildet, belehrt oder verkehrt worden, so wird er auch in seinem Leben wirken. Die durch die Schule Gebildeten sind berufen, die wichtigsten Stellen und Aemter in der Gesellschaft zu bekleiden. Der eine soll als Priester am Altar dienen und das Wort des Heiles verkünden, der Andere im Gerichte Recht sprechen, ein Dritter leitet den Gang der Geschäfte. Sind diese jungen Männer mit Wissenschaft ausgerüstet, zu einem sittlichen Leben angeleitet und eingeübt und der Glaube in ihnen nicht gerüttelt oder zerrüttet, dann mag sich das Vaterland ihrer Bildung freuen; im entgegengesetzten Falle aber liefert die Schule Leute, welche das Recht verkehren und verkaufen, welche das Land zum Verderben leiten, das Böse dulden und begünstigen, daß Gute hassen und verfolgen, Priester, die ohne Frömmigkeit, ohne exemplarischen Wandel, das Wort Gottes entkräften. Wie viele sind nicht schon verkehrt und verdorben aus der Schule gegangen, die noch guten Herzens und geraden Sinnes in sie eingetreten waren! Weil der Schüler mit dem Irrthum wie mit der Wahrheit bekannt gemacht werden muß, und auch seinem sittlichen Wandel nicht minder Gefahren drohen als in irgend einem andern Stand, so ist diese Laufbahn immerhin eine gefährliche, und auch die besten Schulen können nicht immer vermeiden, daß nicht auch in sie Böses eindringe; wenn aber solches schon am grünen Holze geschehen kann, was mag dann erst am dürren geschehen? Daher die große Aufmerksamkeit, welche man auf die Schulen richtet; daher die Anstrengung, in Schwyz eine Schule zu gründen, oder vielmehr die gegründete zu erhalten und zu sichern. Wir wünschen nur, daß jede Schule sich solchen Zutrauens würdig machen möge, wie die Schulen in Freiburg und Schwyz es schon besitzen.

Ueber die Stellung der Klöster zum eidgenössischen Bunde oder den 22 Kantonen.

Der erste Artikel des Bundesvertrages sagt:

Die 22 souveränen Kantone der Schweiz gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, werden angenommen worden sein. Die Grundsätze, welche im Bundesvertrag enthalten

Digitized by Google

sind, bilden demnach die Grundlage, auf welcher die Verfassung eines jeden Kantons beruhen soll und auf welche die Gesetzgebung zu bauen verpflichtet ist.

Einen solchen Grundsatz spricht auch der 12. Artikel aus, der sagt: der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet.

Die Stellung der Klöster zu dem eidgenössischen Bunde oder zu den 22 Kantonen ist folglich die, daß jedes Kloster, bei erlittener Gefährde über seinen Fortbestand oder Sicherheit seines Eigenthums von Seite einer Kantonsregierung, den Schutz des Bundes anzurufen berechtigt und dieser selben zu leisten verpflichtet ist.

Herr Kasimir Pfyffer, Gesandter von Luzern, bemühte sich aber in der Tagsatzung, dem Art. 12. eine andere Deutung zu geben; er will die Gewährleistung der Klöster für ihren Fortbestand und Sicherheit ihres Eigenthums nicht als eine eingegangene grundsätzliche Verpflichtung der 22 Kantone ansehen, und folglich auch die eben ausgesprochene Stellung der Klöster zum eidgenössischen Bunde nicht anerkennen; er sagt: die Bundesurkunde ist ein Vertrag, als solcher erzeugt er nur Recht und Verbindlichkeit zwischen den kontrahirenden Theilen. Da nun die Klöster bei dem Vertrage von 1815 nicht Mitkontrahenten waren, so haben sie also aus demselben auch keine Rechte anzusprechen und folglich stehen sie in keinem Bundesverhältnisse zu den 22 Kantonen und diese in keinem zu den Klöstern, daher können diese nie berechtigt sein, im Fall sie aufgehoben werden sollten, den eidgenössischen Schutz anzurufen, und ebenso wenig sind die Kantone verpflichtet, selben einem Kloster zu leisten.

Wenn auf der einen Seite richtig ist, daß die Klöster nicht als Mitkontrahenten des Bundesvertrags erscheinen, so ist auf der andern Seite eben so richtig, daß die Kantone selbst für den Fortbestand und die Sicherheit der Klöster eine Garantie nachgesucht und diese ausdrücklich in der Gewährleistung der 22 Kantone erhalten haben; diese Gewährleistung wurde selbst als Bedingniß des Bundes im Art. 12 des Bundesvertrags aufgenommen, die nun eben die Grundlage bildet, auf welche Verfassung und Gesetzgebung eines jeden Kantons sich gründen muß.

Es besteht also wirklich zwischen den 22 Kantonen eine Verpflichtung, die Klöster in ihrem Fortbestande und Eigenthum zu sichern. Wem ist diese Garantie aber gegeben, als den Klöstern selbst, die folglich das Recht haben, sie gegen jegliche Angriffe eines Kantons zu begehren und geltend zu machen. Es ist dies also kein bloßes Versprechen, wie Herr Pfyffer annimmt, von 21 Kantonen an den 22sten, oder von einem Kanton an die 21 andern Kantone, wo der einzelne Kanton als der Berechtigte und die andern 21 Kantone als der verpflichtete Theil erscheinen, und wo der berechtigte Kanton die verpflichteten Kantone ihrer Pflicht entlassen kann, sondern ein Versprechen von allen 22 Kantonen, eine eingegangene Verpflichtung aller untereinander zu Gunsten der Klöster, und zwar nicht blos in Form eines wörtlichen Versprechens, sondern einer wirklichen gemeinschaftlichen Gewährleistung.

Die im Art. 12 ausgesprochene Gewährleistung der Klöster ist keine neue und durch List errungene Sicherheitsmaßnahme; sie ist so alt als der Schweizerbund, als das schweizerische Staatsrecht selbst. Schon in ihrem Ursprunge sogar standen sie gegen raubsüchtige Angriffe dortmaliger Regenten unter dem Schutz der deutschen Kaiser. Seit dem freien Schweizerbunde aber traten die ehemaligen souveränen Klöster in ein förmliches Schutzbündniß mit einzelnen Kantonen, andere wurden von den kath. Kantonen unter ewige Garantie genommen, später wurden sie durch die vom franz. Kaiser Napoleon der Schweiz gegebene Mediationsakte ein Gegenstand des allgemeinen schweizerischen Staatsrechtes; Existenz und Eigenthum ward ihnen ausdrücklich zugesichert. Endlich ist die bei der Umgestaltung der eidgenössischen Bundesverfassung im Jahr 1815 eingegangene Verpflichtung der 22 Kantone, die Klöster in ihrem Fortbestande zu schützen, nichts anderes, als die Erneuerung früherer Verbindlichkeit. Es ist dieser Schutz nicht blos versprochen, er ist von allen 22 Kantonen durch den theuern Eid zu Gott, gewährleistet.

Es besteht demnach kraft des beschwornen Bundesvertrags zwischen den Klöstern und den 22 Kantonen eine Wechselstellung, nämlich auf Seite der Klöster die Stellung der Schutzberechtigten und auf Seite der 22 Kantone die Stellung der Schutzverpflichteten. Es ist nicht eitel, zu fragen, wann der Fall der Schutzpflicht eintrete; er ist vorhanden, sobald der Berechtigte des Schutzes bedarf. Klosterfundationen sind fromme Fideikommisse und die Klosterkorporationen selbstständige Vereine freier Menschen; beide gehören zusammen, wie Leib und Seele. Daher bezeichnen Angriffe auf die Fundation und Versuche auf Zerstörung oder Absterben der Korporation und Beschränkung oder Entäußerung ihrer eigenthümlichen Rechte jedesmal den Fall, wo die Gerechtigkeit die Schutzpflicht auffordert.

Bei so klarem und begründetem Sachverhältniß sollten die Regierungen von Aargau und Thurgau durch gerechte Maßnahmen diejenigen zu Schanden machen, die ihnen die treulose und böse Tendenz zuschrieben, den Glauben und das Gewissen zu untergraben und auf den Ruinen der Klöster ein schauderhaftes Denkmal der Intoleranz religiöser Freiheit und Lebensweise zu errichten. Die Tagsatzung selbst aber mag Treue halten ihrem Eide zu Gott und dem Vaterlande.

(Wahrh. Fr.)

Digitized by Google

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Ein auffallendes Wunder wirkte Gott am 13. Juli laufenden Jahres auf die Fürbitte Mariä in Einsiedeln an einem jungen Mädchen, Maria Anna Sermonet, aus der Gemeinde Dammbach in Nieder-Elsaß, worüber wir aus dem Rel. u. Kirch. B. folgenden Bericht des Pfarrers Hebenstreit vom 20. August mittheilen: „Maria Anna Sermonet ist gegenwärtig neunzehn Jahre alt. Sie verlor den Gebrauch der Sprache vor zwei und einem halben Jahre in Folge einer Nervenkrankheit. Von dieser Zeit an konnte sie keine Sylbe mehr aussprechen und blieb vollkommen sprachlos. Sie war stets ein tugendhaftes Mädchen, sittsam und fromm in ihrem Betragen. Ihre Beicht mußte sie jetzt immer schriftlich ablegen. Der Verlurst des Sprachorgans verursachte ihr großes Herzenleid; gar oft weinte sie darüber. In ihrem Kummer nahm sie ganz besonders zur allerseligsten Jungfrau ihre Zuflucht und gelobte, ihr zu Ehren eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln zu machen. Sowohl durch Zeichen als schriftlich setzte sie ihre Aeltern von ihrem Vorhaben in Kenntniß, die aber theils wegen den Reisekosten, theils wegen ihrem Zustande alles Mögliche thaten, sie von dieser Reise abzuhalten. Allein das Mädchen verharrte auf seinen Gedanken und zeigte sich besonders im vergangenen Monat Juli sehr zudringlich. Da erbot sich die Mutter, die versprochene Wallfahrt im Namen ihrer Tochter selbst zu übernehmen; doch diese schüttelte den Kopf und äußerte die lebhafteste Begierde, selber den Weg anzutreten. Die Aeltern willigten endlich ein. Maria Anna schloß sich einigen Personen von Johnweiler, einer benachbarten Gemeinde, die sie kannten, an und gelangte glücklich bis nach Maria Einsiedeln."

„Als sie am Tage nach ihrer Ankunft vor dem Bildnisse der allerseligsten Jungfrau betete, da war ihr, als gehe eine plötzliche Aenderung in ihr vor; sie bemerkte, daß ihre Zunge wie losgebunden war, lief aus der Kirche, eilte ihren Begleiterinnen mit den Worten entgegen: „Ich kann, Gott Lob! wieder reden; ich brauche meine Beicht nicht mehr aufzuschreiben; die Mutter Gottes hat mir geholfen!" — Alle Umstehenden waren erstaunt und weinten vor Freude. Alle schrieben das an der Jungfrau Sermonet geschehene Wunder der mächtigen Fürbitte der Gottesmutter zu."

„Bei ihrer Rückkehr eilte sie sogleich in das Pfarrhaus und sagte mir, daß sie von Maria Einsiedeln aus einen Auftrag an mich zu entrichten habe. Ich war ganz erschüttert, als ich sie sprechen hörte, und glaubte mich anfangs im Irrthum, daß ich sie für jenes Mädchen ansehen mochte, von dem ich wußte, daß es schon lange sprachlos war. Weinend erzählte sie mir dann, was für eine große Gnade sie durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau erhalten habe. — Alsobald verbreitete sich das Gerücht davon in der ganzen Gemeinde; jedermann wollte sie sehen und reden hören; Alles war der Ueberzeugung, daß sie nur durch ein Wunder das Sprachvermögen wieder erhalten konnte, selbst die Juden, die unsere Gemeinde bewohnen, riefen, als sie das Mädchen hörten: „Gottes Wunder!"

„In der innersten Ueberzeugung, daß hier ein wahres Wunder geschehen, sprach ich davon öffentlich auf der Kanzel, und benutzte diesen rührenden Anlaß, die Verehrung der Mutter unsers Herrn neuerdings meinen Pfarrkindern zu empfehlen. Dieses Ereigniß machte auf die ganze Pfarrei den heilsamsten Eindruck; ungerührt blieb nur eine ganz kleine Anzahl gewisser Leute, in denen aller Glaube erstorben ist und die als Schriftgelehrte und Pharisäer neuerer Zeit — würdige Nachfolger ihrer Vorgänger sind, und eben so wenig, wie jene, an die Wunder glaubten, wenn Jesus Christus solche vor ihren Augen wirken würde. Das Vertrauen auf die Mutter der Gnaden ist lebhafter als je erwacht, und seit jenem Ereigniß wallte eine größere Anzahl meiner Pfarrkinder nach der Gnadenkapelle, und es bereiten sich neuerdings wieder andere, den Weg dorthin anzutreten. Ich habe die beste Hoffnung, daß dieses Ereigniß den Glauben in meiner Pfarrei befestigen, und dem kindlichen Vertrauen auf die Fürbitte unserer lieben Mutter neuen Zuwachs geben werde." Hebenstreit, Pfarr-Dekan zu Dammbach.

Aargau. Dem am 3. Sept. zusammengetretenen Gr. Rathe reichte P. Alois Bißling, Conventual des Klosters Wettingen, das Gesuch um Säkularisation und Entlassung aus dem Kloster ein; er glaubt, dereinst als Seelsorger oder Lehrer einen seinen Wünschen und Neigungen entsprechendern Wirkungskreis bekommen zu können. Der Kleine Rath legte einen Dekretsentwurf vor, daß dem Alois Bißling aus dem Klostervermögen auf Zeitlebens eine jährliche Pension von 1200 Franken zu ertheilen sei, welche aufhöre, falls Bißling eine Anstellung erlange, welche obige oder noch mehr Besoldung ertrage, aber wieder eintrete, wenn eine solche Anstellung für ihn aufhöre. Auf den Antrag des Seminardirektors Keller wurde sogleich eingetreten und der Antrag des Kleinen Rathes ohne Diskussion zum Beschluß erhoben. Der Köder ist wirklich so, daß er wohl auch noch denjenigen Konventual von Wettingen, dessen Füße schon auswärts gerichtet sind, anlocken dürfte. Alsdann wäre das Kloster wieder etwas besser daran. Ueber einen solchen Beschluß verwundern sich selbst Protestanten. Der Gr. Rath wird diese Pension aus dem Klostervermögen nach dem gleichen Recht beschlossen haben, wie er die Besoldung der Klosterverwalter verordnete; und es wäre die Frage, ob das Geld nicht besser verwendet ist, Klostermitglieder, die es dem

Digitized by Google

Geiste nach vielleicht nie gewesen, damit wieder in die Welt hinauszulocken, als die Klostervögte damit zu füttern.

Solothurn. Die Industrie macht bei uns Fortschritte, den 9. d. wurde der Opferstock in der hiesigen Lorettenkapelle gewaltsam gesprengt und geleert; das Solothurner Publikum ist über diesen Kirchenraub ungehalten, wir aber fragen liegt denn Solothurn so weit von jenem Lande entfernt, wo hoheitlich nicht nur Opferstöcke, sondern sogar die Archive ꝛc. der Klöster und Stifte gesprengt wurden und noch werden? —

Baiern. Am 2. Sept. wurde in dem bei Augsburg versammelten Uebungslager der erste Feldgottesdienst und zwar vom hochw. Bischof von Augsburg selbst gehalten. Sechszehntausend Krieger waren im Glanz der Waffen um das heilige Zelt versammelt, als auch JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Baiern erschienen, um sich vor dem Herrn zu demüthigen. Bei der heil. Wandlung warfen sich Ihre Majestäten wie alle Krieger zur Anbetung Gottes auf die Knie nieder, wie es König Ludwig beim Militärgottesdienste wieder verordnet hat.

— Regensburg, den 27. August. Se. Majestät unser allergnädigster König Ludwig haben unterm 24. August die Errichtung eines Klosters der „Salesianerinnen" nebst Pensionat in Pielenhofen, einem im Naabthale gelegenen Centralkloster von Carmeliterinnen, genehmiget. Frauen aus den Klöstern „Mariä Heimsuchung" zu Wien und Dietramszell werden das neuerrichtete Kloster besetzen. (Sion.)

Preußen. Der Erzbischof von Köln, welcher seit seiner Gefangenhaltung in Minden noch keinen Brief weder angenommen noch abgeschickt hatte, schickte nun gegen Ende August direkt durch Estafette ein Schreiben an den König. Man hatte hieraus auf dessen Sinnesänderung Schlüsse gezogen, die aber schon wieder zurückgerufen werden. Die Gesundheit des Erzbischofs soll zu leiden anfangen. Da der Oberpräsident Flottwell sich weigerte, die Protestationen der Dekanate an das Ministerium zu schicken, werden diese sich unmittelbar an den Minister wenden. Auch ist man gewärtig, daß die seit einiger Zeit ruhenden Unterhandlungen wegen Köln und Posen wieder aufgenommen werden.

Italien. Ein Predikant aus dem Kt. Waadt, Namens Pache, wollte den Anlaß, da er sich im Savoischen im Bad befand, dazu benützen, die dortigen Katholiken mit dem wahren Wort Gottes nach protestantischer Auslegung bekannt zu machen und die Katholiken zu ächten evangelischen Christen umzukehren. Die Regierung ließ ihn zum Lohn dessen nach Chambery bringen und ihm bedeuten, dieses Geschäft fallen zu lassen, sonst habe er sich eines Ernsteren zu versehen. Darüber sind nun die protestantischen Blätter höchlich ungehalten, daß diese Regierung die Missionsintriguen nicht wie bei den Zillerthalern gleichgültig ansieht. „Die römische Kirche, sagen sie, zittert vor dem Worte Gottes, der Papismus ist wesentlich noch, was er ehedem gewesen und was er immer sein wird, bis der Tag kommt, der vorhergesagt ist von dem, der nicht lügt, wo das große Babylon stürzen wird; es wird durch Feuer gänzlich vertilgt werden, denn der Herr, der über dasselbe richten wird, ist allmächtig." Gleichzeitig ist unter dem Titel „der Antichrist" in Paris eine Schrift erschienen, worin die Weissagung im zweiten Brief an die Thessalonizenser ganz klar und deutlich entwickelt sein soll. — Immer häufiger werden offenbar die leidenschaftlichen Angriffe der Protestanten auf die Katholiken, und zwar immer in der alten Weise; Rom figurirt ihnen immer als das apokalyptische Babylon, der Papst als der Antichrist; wenn irgend eine Regierung einen Ruhestörer zur Ordnung weiset, drohen sie mit dem Sturz des Antichrist!

Frankreich. Am Tag, als der Erzbischof von Paris den königlichen Enkel taufte, erhielt er vom König 25000 Fr. zur Vertheilung an die Liebeswerke, so wie einen herrlichen Ornat für die Kirche Notre Dame. Der Erzbischof gieng sogleich in die Tuilerien, dem König dafür zu danken, und vertheilte Alles, ohne irgend etwas für geistliche Institute zu verwenden, an Wohlthätigkeitsanstalten und Arme.

— Die Bulle für Errichtung des Bisthums Algier ist in Paris angekommen, und Hr. Dupuch, der für diesen bischöflichen Stuhl ernennt ist, sogleich von Bordeaux nach Paris beschieden worden. Das geistliche Bedürfniß in Algier ist so dringend, daß die Angelegenheit sehr ernst betrieben wird. Algier wird der Bischofssitz sein.

Anzeige.

Politische und religiöse Gedanken von Heinrich v. Bonald. Uebersetzt von Chorherrn Geiger. Altorf, bei J'graggen. 1838.

Wir haben die Motto's in diesem Blatte schon häufig aus dem hier angezeigten Werke Bonalds genommen, das Herr Chorherr Geiger nun ins Deutsche übersetzt hat. Es enthält abgerissene Gedanken — treffliche Gedanken, meistens angeregt durch die Julusrevolution und die darauf erfolgten Stürme gegen Kirche und Thron, über die Mißgriffe der Restauration und die daraus entsprungene Revolution, über Kirche und Staat, Religiosität und Irreligiosität ꝛc. Da die Revolution sich noch nicht zur Ruhe gelegt hat, sondern immer noch umgehet, sich Anhänger zu werden, kann auch eine belehrende Lektüre nur empfehlenswerth sein, und diese hier angezeigte wird sich einen großen Theil des Publikums nach der Bemerkung des Verfassers auch dadurch empfehlen, daß sie nicht in zusammenhängender Abhandlung geschrieben ist, sondern in abgebrochenen Sätzen, die mehr zum Nachdenken anregen als unterrichten wollen, und in jedem gelegenen Augenblicke zur Hand genommen und ohne Unterbrechung wieder bei Seite gelegt werden können. Sowohl der Verfasser als der Uebersetzer ist dem gelehrten Publikum so bekannt, daß dasselbe weiß, wie viel es von dieser Schrift zu erwarten hat, außerdem daß die Leser dieses Blattes auch aus den schon mitgetheilten Motto's auf das Ganze des 17 Bogen starken Buches schließen können.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag den 22. Herbstmonat
No. 38. 1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ich scheue mich nicht, es zu sagen, wenn wir dem Menschen alles Verehrte nehmen, alles gemein, trüglich und unterschoben nennen, und am Evangelium einer zum Helden werden will, wie ein anderer am Homer es zu werden meinte — verdient unser gelehrtes Wesen ferners Erhaltung? Und würde die Alles leitende Hand nicht besser es wegwerfen, wie Stroh verzehren lassen, da wirklich alles die Seele Nährende, das wahre Brod des Lebens hinwegkritisirt wird? Johannes v. Müller.

Görres und die Triarier.

Ein, zwei, drei, hebt Sokrates im Timäus an, den vierten der Genossen vermissend, die Timäus geladen hatte zur Erwiederung auf des Sokrates philosophische Gasterei. Dieser vierte hatte nicht erscheinen können, weil er sich nicht wohl befand. Ein, zwei, drei: Leo, Marheinecke, Bruno. Mehr sind diesmal nicht geladen, und diejenigen, die dem fragenden Geiste nicht gern Rede stehen, kommen also nicht in die Verlegenheit, sich als unwohl entschuldigen zu müssen. Sie haben Görres, den Sokrates der katholischen Polemik, angeklagt, als ob ein Dämon aus ihm spreche, der Jung und Alt verwirre, und eine Lehre von ihm ausgehe, welche ihn des Giftbechers schuldig mache. Sie haben in ihrer Weise die Wolken aufgeführt, und er hat's seinerseits nicht fehlen lassen, seine Stellung bei diesem Spektakel so zu nehmen, daß er von Jedermann gesehen werden konnte. So mancher Wiedehopf aus Kukukswolkenheim, von sich bezeugend, „er sei kein Alltagsvogel," ist gegen ihn angeflogen; er hat darüber die Adlerschwingen nicht gerührt. Nun aber hat er sich drei Kämpfer ausgewählt, stattliche Kämpfer, Triarier der Anti-Kölnischen Legionen, die er vor die Schranken fordert. (Triarier waren bekanntlich in der Römischen Legion hinter der zweiten Linie in dritter aufgestellt, um am Kampfe erst dann Theil zu nehmen, wenn die beiden ersten Linien, die hastati und die principes sich fruchtlos am Feinde abgemüht.) Mit dieser Ladung ist die Stunde der Entscheidung gekommen. Wer auch noch sich hervorthun möchte, er spare die Mühe; Görres hat mit seiner letzten Schrift Alles auf eine Weise ausgefochten, daß es keines Wortes weiter bedarf.

Es giebt Schriften, die durch ihre tiefeingreifende, weitsichverbreitende Wirkung zu Thaten werden. Mehr eine That, denn eine Schrift war Görres „Athanasius," und diese zweite, „die Triarier," steht ihr nicht nur würdig zur Seite, sondern möchte in einzelnen Beziehungen selbst den Vorzug haben. An ihr kann man sehen, was es um kirchliche Gesinnung und Bildung ist. Diese erhabene Freiheit des Geistes dem niedrigen Gewühl der Leidenschaften gegenüber, diese unantastbare Ruhe da, wo man erfinderisch war in jeder Art Belästigung und völlig maaßlos in persönlichen Angriffen, diese Gediegenheit des Urtheils, dieser bis auf den Grund klare und doch mächtig wogende Strom der Rede: das sind Dinge, an denen man wohl erkennt, daß der Verfasser noch in einer andern Schule, als der der Gelehrsamkeit und des Lebens im Allgemeinen, nach Meisterschaft gerungen. Die Gegner der katholischen Kirche mögen schmähen und schimpfen, wir verweisen, statt aller Antwort, auf solche Persönlichkeiten, wie J. Görres eine ist; und hat man mit Recht behauptet, der beste Beweis für das Dasein Gottes sei das Leben guter, heiliger Menschen, so werden solche von der Kirche rectificirte Persönlichkeiten auch der beste Beweis sein, daß sie selbst, die Kirche, kein „würmerdurchwühlter Leichnam" sein könne.

Digitized by Google

Der erste dieser Triarier ist der bekannte Geschichtsforscher H. Leo, gegenwärtig Professor an der Universität Halle. Schreiber dieses hat einst, in jungen Jahren, das Harzgebirg mit ihm durchzogen. Er war ein einnehmender Jüngling; sein langes blondes Haar stand gut zu den sanften Zügen seines deutschen Gesichts; seine Gespräche, seine Wanderlust machten, daß ich gerne mit ihm gieng. Als Triarier ist er so liebenswürdig nicht. Da er mir aber doch einmal, bei unschuldigem Wesen, in einnehmender Gestalt erschienen war, so meinte ich immer, als ich seinen Halleschen Scheidebrief las, es könne ihm nicht recht Ernst sein mit seinem maaßlosen Zorn gegen Görres, mit seiner Herabwürdigung der katholischen Kirche, und es dürfte diese Ungebühr wohl mehr einem momentanen Besessensein, als einer unheilbaren Verrücktheit zugeschrieben werden. Der böse Geist, der durch die Zeiten geht, hat's Manchem angethan, der in den Zeiten sich bespiegelt, ohne das Ewige in allem Zeitlichen eben so klar als fest im Auge zu behalten. Ueber dem Allem hat Leo Zugeständnisse gemacht, die wir mit Recht als Reden eines nach Wahrheit suchenden Gemüthes festhalten, während von dem, was er in blinder Wuth gesagt, bald keine Notiz mehr genommen werden wird. Der protestantischen Kirche, sagt er mit klaren Worten, ist das Centrum abhanden gekommen, sie ist ganz peripherisch geworden, d. h. sie hat, statt einer göttlich geordneten Hierarchie, einen in den Polizeistaat herübergezogenen Kirchenbeamtenkreis, wo die Gemeinde auch nur noch im polizeilichen Sinne vorhanden ist; wo also alle aus dem Mittelpunkt der Einheit hervorgehende Haltung und Disciplin fehlet. „Die Heiden," ruft Leo im Sendschreiben aus, „sind einsichtiger gewesen, als wir in unsern Gemeinden sind..... Was ist das Christenthum ohne Gemeinde, und was die Gemeinde ohne Zucht, und was die Zucht ohne Buße und Bann? Jede Genossenschaft hat und übt ein Recht, diejenigen von sich auszuschließen, welche ihren Aufgaben Hohn sprechen, — bei uns aber gehen Arianer, Socinianer, und wenn sie es des öffentlichen Anstandes wegen für zweckmäßig halten, alle indifferenten Denkgläubigen und alle Atheisten zu des Herrn Tische; dasselbe thut jeder offenkundige Betrüger, Sabbathschänder und Ehebrecher, wenn es ihm beliebt, ohne durch irgend eine Kirchenbuße oder ein öffentliches Bekenntniß die Sünden, die er am Gemeindeleben begangen, der Gemeinde abgebeten und Besserung gelobt zu haben. Es ist nicht genug, daß der Einzelne auf seine Gefahr unwürdig zum Tische des Herrn tritt; das Gemeindegefühl ist schon zertreten und mit Galle und Essig getränkt, wo die Gemeindeglieder ihren Hirten der Macht beraubt sehen, die Lücke mit seinem strafenden Worte zu beherrschen, die zwischen dem ahndenden Gesetze und zwischen dem unsträflichen Wandel liegt, und in welcher die

stehen, welche in Sünden wandeln, ohne dem bürgerlichen Gesetze zu verfallen, oder die, welche deshalb dem bürgerlichen Gesetze verfallen, aber nur äußerlich sich der Strafe unterordnen, und keine Besserung und Buße zeigen. Diese Lücke haben die Heiden des Alterthums wahrgenommen; denn man betrachte, welche ihrer Staatsgemeinden man wolle, so lange sie in sittlicher Blüthe standen, hatten sie Behörden der Zucht und nicht blos Gerichte. Diese Lücke hat das Christenthum von Anfang an als das recht eigentlich seiner Herrschaft überwiesene Terrain betrachtet, und darum hat das Christenthum nicht blos die Wissenschaft, sondern auch das Haus und den Staat umgestaltet und gleichen Segen über das ganze Land ausgegossen. Die Herrschaft über diese Lücke hat sich die katholische Kirche nie entreißen lassen, und in welcher Weise und nach welchen von den unsrigen abweichenden Ansichten sie diese Herrschaft auch ordnen und halten mag, so hat sie sich doch treu behauptet und hierin vor Gott eine Ehre, die unsrer deutsch-protestantischen Kirche bis auf ein minimum abhanden gekommen ist. Doch was rede ich von deutsch-protestantischer Kirche! — wo keine Gemeinde ist, da ist auch keine Kirche, sondern nur noch ein Getrümmer derselben in den Titeln und in den vom Anstand übrig gelassenen Funktionen ihrer Beamten."

Solche, der Wahrheit Zeugniß gebende Rede wiederholt sich an mehrern Stellen in Leo's Sendschreiben. Soll es nun einen andern Eindruck, als den des Bedauerns auf uns machen, wenn derselbe Mann, der einerseits so wahrheitliebend und einsichtig urtheilt, doch anderseits die katholische Kirche einen „würmerdurchwühlten Leichnam" nennt, oder wenn er dem Verfasser des „Athanasius" fluchet? Wie Görres an ihm zum Meister wird, wollen wir an einem Beispiel zeigen.

Es war im „Athanasius" von der Armuth die Rede gewesen, welche protestantischer Seits in allem herrscht, was Cultus heißt. Darauf hatte Leo im Sendschreiben den Reichthum an Lichterchen, und Bilderchen, und Kleiderchen, und symbolischen Begehungen bespöttelt, um den wir eben nicht zu beneiden seien. Was Görres darauf erwiedert, zeigt in gediegener Sprache, wie in der Kirche das scheinbar Unbedeutendste zusammenhängt mit dem Bedeutsamsten, ja Großartigsten, so daß es hier nichts giebt, was mit Recht des Spottes werth wäre. „An diese symbolischen Begehungen, in Mitte der Lichterchen und unter der Umhülle der Kleiderchen, sagt er, knüpft sich die ganze Feier des würdigsten Gottesdienstes, der je bestanden; es knüpft sich daran der ganze Festkalender, den die gesammte Christenheit in ihrer immer sich wiederholenden Umkreisung der Sonne der Ewigkeit, jedes Jahr immer wieder auf's Neue in allen seinen Häusern und Zeichen und Aspecten durchlüft. Und wie es

Digitized by Google

im Physischen geordnet ist, daß jedesmal, wenn die Erde an einem bestimmten Punkte ihres Umlaufes angelangt, an gewiesener Stelle bestimmte Blüthen ihre Blumenkronen freudig öffnen, und vor dem Lichtgestirn ihre duftgefüllten Kelche zum Dankopfer ausgießen, so wiederholt es sich auch in dieser andern Jahresbahn. An geordneter Stelle erblüht nämlich auch hier, dem in Gemessenheit geneigten Lichtstrahle jener höhern Sonne, in der Kirche über alle Erde immer auf's Neue dieselbe Festblume, die um Mitternacht knospend, und mit dem steigenden Gestirne sich mehr und mehr öffnend, um den Mittag den vollen Blätterschmuck entfaltet, und dann am Abend ihn wie zum Schlafe wieder zusammenfaltet, um zur andern Mitternacht ihre Stelle einem andern Blühen einzuräumen. Aus allem aber, wie sie eine um die andere aufgesproßt, windet sich der Kranz zusammen, in dem das gerettete Geschlecht seit unfürdenklichen Zeiten, alljährlich in sinnreicher Symbolik, Blüthe an Blüthe fügend, dem Heilbringer und Lichtspender in geheimnißvoller Blumensprache seinen Dank ausspricht. Wieder knüpft sich an die Liederchen, die in diesen Begehungen erschallen, die ganze kirchliche Tonkunst; sei es, daß im Chorale ihre Harmonien, in großen Tonmassen gesammelt, in würdig gehaltener Bewegung, gleich dem ebbenden und fluthenden Meere, vorschreitend und rückschreitend in großer Majestät aushallen; sei es, daß sie, in Begeisterung gefügelt gleich Springwassern in Psalmen überhoch in zahllosen Strahlen aufsteigen und im Rückfalle dann in einem Adernetze sich zusammenflechten, in dem die Töne verfangen, den ganzen Reichthum ihnen einwohnender Farbe zur Lösung auslassen müssen; sei es endlich, daß sie kleineren Quellbächen vergleichbar, in Fest- und Marienliedern durch die kirchliche Aue rinnen, und jeden zu ihnen niederneigenden Halm und den ganzen Schmelz der Umgebung spiegeln. Und es fluthet, springt und rinnt Reinigung, Sühne und Gnade in allen diesen Strömungen, die Kirche aber steht am Quellbrunn und schöpft fort und fort; jeder erhält seinen Theil nach Bedürfniß, Maaß und Verständniß, und jeder gewinnt sein Genüge. Die Bilderchen zuletzt, an sie ist die ganze bildende Kunst gewiesen, und sie hat gerade ihr Bestes hier geleistet. Die Baukünstler haben nämlich der Kirche über jenen großen Säulenstellungen jene Unzahl von Domen aufgebaut; die Bildner haben diese innen und außen mit ergossenen, erhauenen und ergrabenen Bildern ausgeschmückt; die Maler haben darauf ihren Formen- und Farbenreichthum an Altären, Wänden und Gläsern ausgelegt, und um alle die Herrlichkeiten schmiegt sich in reicher Fülle, wie der Blätterschirm einer Palme, so der Glockenklang, der von der Höhe der Thürme sich allumbreitet. Das ist ein Reflex der Gottesschöne, die ihrerseits wieder die Gotteswahrheit umschwebt; wo die eine in ganzer Reinheit zugegen ist, muß sich sofort auch die andere ohne Verzug herzufinden, damit beide in rechter Güte sich verbinden. Es ist daher hier wieder um das Wahre und das Schöne beschaffen, wie um das Wahre und das Geordnete und Gezüchtete; die einen sind eben so integrirende Momente der untheilbaren Einheit wie die andern, beide sinken und steigen miteinander. Wo also etwa das Schöne, unter dem Vorwande, der Wahrheit sich um so ungetrübter zu erfreuen, sich wie im Mohamedanism beseitigt findet, ist es auch um die Wahrheit schwach bestellt; und die einwohnende Einheit ist nicht eine lebendige der höhern Ordnung, sondern eine aus den untern Graden; und wer nun des Reichthums der höheren höhnisch spottet, mag immerhin der nüchternen Armuth der andern sich bettelstolz ergötzen."

Die Kirche ist wie die ächte Menschennatur selbst, erhaben und einfältig zugleich, und darum befriedigend für alle Menschen. Dies einzusehen kann freilich dem nicht zugemuthet werden, der außer ihr steht; aber wer, nachdem er in sehr wesentlichen Dingen anerkennend gegen die Kirche gewesen, sie lästert über dem Unwesentlichen, das doch auch nur um des Wesentlichen willen vorhanden ist, beweiset uns nicht, daß er Beruf hatte, das Wort zu nehmen.

Doch Leo wendet seine Angriffe auch gegen wesentliche Lehren und Einrichtungen der Kirche, und zwar gegen den Herzpunkt der ganzen katholischen Heilsordnung, indem er vom Sakrament der Eucharistie wie ein blinder Heide redet. Ja was er selbst von seinen Glaubensgenossen sagt, die Heiden seien in Beziehung auf Gemeindewesen einsichtiger gewesen denn sie, gilt in diesem Falle von ihm selbst; denn wie sie außer Gerichten auch **Behörden der Zucht** hatten, eben so hatten sie ihren Opfer-Cult, und zum Theil selbst eine Art Eucharistie. In den alten Mithra-Mysterien z. B. die sich zuletzt in einem großen Theile des römischen Reichs verbreiteten, setzte man dem Eingeweihten, wie uns Justin und Tertullian berichten, Brod und ein Gefäß mit Wasser vor, worüber geheimnißvolle Formeln ausgesprochen wurden, und auf diese Art von Consecration folgte gleichfalls die Communion. So sehen wir auch aus den Zendbüchern, daß in dem Gottesdienste der Parsen eine Ceremonie von derselben Art eine Haupthandlung gewesen ist. Man bezeichnete mit dem Namen **Miezd** die Oblationen von Brod, Fleisch und Früchten, von welchen der Priester und die Anwesenden am Schlusse des Gottesdienstes genossen. Man kann sich nichts Feierlicheres denken, sagt **Gerbet** in seiner Schrift über die Eucharistie, als eine Reihe von Geberen und Segnungen, die dem heiligen Gebrauche vorangiengen und folgten. Zu dieser Oblation wurden alle Geister, die den verschiedenen Theilen des Universums vorgesetzt sind und welche das Betragen der Menschen beaufsichtigen, so wie die Seelen der Gerechten von dem Vater

Digitized by Google

des Menschengeschlechts an bis zu dem Sosioh — wie die Zendbücher den erwarteten Heiland nennen — zusammenberufen. Und da der Glauben allgemein war, daß Verdienste auf Andere übergetragen werden können, so enthielten dieselben Bücher ein besonderes Gebet, kraft dessen der Priester die Früchte dieser heiligen Handlung nach seiner eigenen Intention andern Menschen zuwendete. Das nothwendige Erforderniß, um an dieser Oblation Theil nehmen zu können, war die innere Reinheit, und in dieser Beziehung hieß es im Kirchengebet: „die Reinen ordnen die Oblation an, die reinen Diener haben sie bereitet, und die Reinen speisen davon. Hierauf sprach der Priester zu dem dienenden Gehülfen: Mensch des Gesetzes, iß diesen Miezd und vollbringe diese Handlung mit Reinheit.*)

Wer sieht nicht an diesen Beispielen, die wir leicht vermehren könnten, daß die Eucharistie, ich möchte sagen als Wildwuchs schon im Heidenthum vorhanden war, und wer, wenn er vernünftig urtheilen will, zieht nicht daraus den Schluß, daß ein unabweisbares Bedürfniß dieses Sakramentes in der menschlichen Natur liegen muß? Doch dagegen streitet vielleicht Leo nicht. Zwar erklärt er sich nirgends bestimmt darüber, was ihm denn eigentlich das Abendmahl des Herrn ist; aber die Klage, daß in seiner Kirchengesellschaft jeder offenkundige Betrüger, Sabbatschänder und Ehebrecher ohne Buße und Besserung zum Tische des Herrn treten darf, wenn es ihm beliebt, scheint doch noch Respekt vor der heiligen Handlung zu verrathen. Gleichwohl redet er von der conseerirten Hostie als von einem „empirischen Ding, das im grobsinnlichsten Mißverstande der Einsetzungsworte und durch Einmischung heidnischer Vorstellungen selbst Gott geworden.“ Und wie es zu geschehen pflegt, daß diejenigen, denen es an Sinn für die Sache fehlt, irgend ein Wort, einen Ausdruck ergreifen, um durch gehässige Polemik wenigstens denen zu imponiren, die mit ihnen desselben Geistes Kinder sind, so hat er den Ausdruck des römischen Katechismus: Sacramentum in pyxide asservatum zum Gegenstand der Profanation gemacht, indem er das Sacramentum in pyxide in einen Deus in pyxide umwandelt. Görres giebt sich die Mühe, diesem Unsinn gegenüber, die katholische Lehre von der Eucharistie in das rechte Licht zu setzen und zeigt auf unwidersprechliche Weise, daß sie allein alles in lauter Einheit befasse, was in den Doctrinen der Reformatoren zersplittert und corrumpirt erscheint. Wir empfehlen, besonders den jüngern Theologen, diese Auseinandersetzung zu weiterem Nachdenken. Wem die Lehre von der Eucharistie eingeleuchtet, kann unmöglich ein schlechter Priester werden.

*) Considérations sur la dogme générateur de la piété catholique. Par l'abbé Gerbet. Paris 1838.

Leo, der Triarier, hat im Grund weder anständiger noch glücklicher gefochten, als so mancher hastatus vor ihm. Der Unterschied ist nur der, daß er nicht alles Wahrheitsgefühl verläugnet, und daß ihm mehr Gewandtheit der Rede zu Gebote steht, als manchem Andern.

Der zweite, den Görres sich ausgewählt, ist Dr. Marheinecke in Berlin, ein Mann von nicht geringem Ansehen unter den Protestanten. Sein Aufsatz gegen Görres ist ruhig und ohne leidenschaftliche Aufregung abgefaßt. Das fanden die protest. Klopffechter langweilig; Marheinecke ward ein mattherziger, pedantischer Polemiker gescholten. Den Hauptvorwurf, den er gegen die katholische Kirche erhebt, ist der, daß er sie des Aufgehens in bloße Aeußerlichkeit beschuldigt, und darauf hin ihr allen Anspruch auf Selbstständigkeit, dem Staate gegenüber, abspricht. Der Fehler, meint er, ist der, daß die katholische Kirche sich als Hierarchie nimmt, Kirche und Hierarchie identisch setzt, während die Kirche, wie es „die Evangelischen“ thun, nur als die Gemeinde der an Christum Glaubenden genommen werden sollte. Also die Ausscheidung eines besondern Priesterstandes, an dessen Spitze ein Oberpriester: das eigentlich ist es, was dem Professor Marheinecke nicht zusagt. Dagegen zeigt Görres, daß man sich nur ernstlich die Frage stellen dürfe: wie stand der Herr zu seinen Aposteln, als er noch auf Erden gewandelt, und in den ersten Zeiten der Keim der ganzen Kirche sich in ihnen um ihn her zusammenschloß? und man wird zu der Einsicht gelangen, daß es eine solche Institution geben müsse, wie die katholische Priesterschaft ist, wenn der Kirche bleibender Bestand gesichert sein soll. „Was von den Gegnern als ausschließlicher Charakter der katholischen Kirche fälschlich angegeben wird (die Hierarchie), ist nur die eine Seite derselben; was sie aber als ihrer Kirche angehörig, für sich in Anspruch nehmen (die evangelische Gemeinschaft), besitzt die andere vollkommener denn sie, und es bildet ihre innere gegen das höhere Leben gewendete Seite, und findet sich an ihr jenem andern Momente eingegeben.“ Wie dieses von Görres ausgeführt wird, ist für Priester wie für Laien aller Beachtung werth. Eben so, was über das Verhältniß von Kirche zu Staat von S. 110 an gesagt wird; in welcher Hinsicht Marheinecke, im Allgemeinen, einverstanden ist mit der katholischen Anschauung: daß absolute Trennung beider widernatürlich und verwerflich sei, ihre Einheit aber, das ist die vollkommene Harmonie und Uebereinstimmung in allen Bewegungen, durch ihren Unterschied vermittelt werde.

Man liebt es in unsern Tagen, mit ernsten Dingen sich leichtes Spiel zu machen. Hieher gehört das heillose Verfahren, die religiöse Frage aus einem ganz willkührlichen, politischen Standpunkte zu fassen, wobei es im Grunde in keiner Weise auf das Kirchliche abgesehen ist, sondern eine

Digitized by Google

in das Gebiet des Kirchlichen fallende, die Zeit bewegende Frage nur als schickliche Gelegenheit ergriffen wird, etwas Interessantes zu schreiben. Görres hat sich unter der Fluth von Schriften nach einer solchen umgesehen, die am besten einen solchen Standpunkt charakterisiren möge, und es hat ihm geschienen, als ob jene, die unter dem Titel: Kern und Schale, oder drei politische Blicke auf die Cölnische Angelegenheit von Dr. Karl Bruno, am besten zu diesem Zwecke tauge. Wer dieser Dr. Bruno auch sein mag, das geschlossene Visir kommt ihm zu statten, denn Görres hat ihn mit denselben Waffen geschlagen, mit denen er gefochten, mit Geist und Witz nämlich. Wem die Hauptsache der solide Standpunkt, Geist und Witz aber nicht mehr ist, als alle solche Gaben sein sollen, nämlich Gaben zum rechten Gebrauch, darf allzeit getrosten Muthes streiten; er streitet ja für die Sache Gottes. Dies ist bei Görres der Fall.

So steht denn der große Mann auch nach dem Kampfe mit den Triariern fest und unerschöpft. Er wartet ab in Ruhe und Gelassenheit — so schließt seine Schrift — bis die Eifernden den Zornesrausch verschlafen haben; dann werden sie, wenn auch nicht durch ihn, doch durch die kommenden Ereignisse in der Stille sich schon bedeuten lassen. *)

(Sion.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Binnen kurzer Zeit sind im Kanton Luzern drei Pfarrer eines gähen Todes gestorben: Herr Pfarrer Schlegel in Buttisholz, Herr Pfarrer Eicher in Schüpfheim und am letzten Sonntag endlich Herr Pfarrer Banz in Hildisrieden. Alle drei waren ausgezeichnete Pfarrer, und den Letzverstorbenen bedauern wir noch um so mehr, weil er in den Jahren hinweggenommen wurde, wo er noch vieles hätte leisten können, und weil er mit Gelehrsamkeit, Klugheit und ausgezeichneter Wohlthätigkeit auch eine seltene Demuth verbunden hatte.

Preussen. Die Dekane von 10 Dekanaten, nämlich: hl. Dreifaltigkeit zu Gnesen, hl. Petri und Pauli daselbst, Rogower, Zniner, Powidzer, St. Michael zu Gnesen, Exiner, Lekner, Bromberger und Nakeler, — welche insgesammt 134 Pfarrkirchen enthalten — reichten unter'm 3. August c., datirt aus Gnesen, an den Ober-Präsidenten folgenden durch die K. K. Z. veröffentlichten Protest gegen das Ministerial-Edikt vom 25. Juni c. ein: „Unterzeichnete Dekane, durch das hohe ministerielle Reskript vom 25. Juni c., Bromberger Amtsblatt N. 28, welches die oberhirtliche Verordnung vom 27. Febr. c., die da uns lediglich unsere alte apostolische Kirchenlehre in's Gedächtniß zurückruft, als aufgehoben betrachtet wissen will, die bischöflich-geistliche Würde unseres ehrwürdigen Oberhirten verletzt sehend, fühlten sich in ihrem Gewissen als katholische Priester, die ihrem Glauben und ihrer Kirche bis zum Tode treu bleiben wollen, gedrungen, unter'm 23. v. einmüthig ihren Gehorsam gegen den Erzbischof in den geistlichen Dingen, worin ihre eigene Vollmacht lediglich von seiner Würde abhängig ist, und ihr Glaubensbekenntniß in die Hände desselben niederzulegen, mit dem Gesuch:

Er möchte, als unser nächste Vorgesetzte in der betreffenden Angelegenheit, unsere Protestation gegen die Eingriffe in das Wesen unserer heil. Religion, die sich das hohe Ministerium durch quest. Reskript erlaubt, Sr. Majestät vorlegen.

Da wir aber bisher keine Antwort von unserm hochwürdigsten Oberhirten erhalten, und somit ungewiß sind, ob demselben in seiner gegenwärtigen Stellung, da er, wie es verlautet, unter immer strengerer Observation gehalten wird, unsern innigsten Wunsch zu erfüllen, möglich sein würde; so wenden wir uns ehrerbietigst an Ew. Excellenz, als den nächsten Vorgesetzten unserer Provinz, mit der ergebensten Bitte:

Hochdieselben wollen unsere in Rede stehende Erklärung, die wir hier in beglaubigter Abschrift ergebenst beifügen, Sr. Majestät vorstellen, mit der innigsten Versicherung unserer Seits, daß wir, wie wir in den irdischen Angelegenheiten unserm Allerhöchsten Monarchen unsere Unterthanentreue und Gehorsam bis zu unserm letzten Athemzuge sammt den uns untergebenen Pfarrkindern auf's heiligste aufzubewahren uns verpflichtet fühlen, so aber auch in den göttlichen Dingen unserer Kirche und unserm hochwürdigsten Oberhirten, durch unser Gewissen und die Vollmacht, die wir von ihr durch denselben erhalten haben, gemahnt, die schuldige Unterthänigkeit zu versagen durch keine irdische Aussichten oder Drohungen bewogen werden können.

Wir bemerken noch unterthänigst, daß wir die Belege von der Einmüthigkeit unserer ganzen Pfarrgeistlichkeit in dieser Hinsicht, erforderlichen Falls, zu jeder Zeit vorzulegen uns erbieten." — (Folgen die Unterschriften der 10 Dekane im Namen ihrer Dekanate.)

*) Durch eine unvortheilhafte Rezension seines Sendschreibens an Görres durch Dr. Ruge aufgereizt, hat Hr. Leo sich in neuester Zeit gegen eine Partei der Hegelianer aufgemacht, die er junge Hegelianer und „Hegelinge" nennt, und beschuldigt sie aus ihren Schriften, daß sie „das Volk losreißen von dem mehr als tausendjährigen Grunde seiner Sittlichkeit und seines Glaubens, indem sie die erwachsende Jugend lehren, es gebe keinen persönlichen Gott und die Geschichte seines eingebornen Sohnes sei nichts als eine nachmals ausgedachte Mähr, die, wenn man sie recht fasse, allerdings einen höhern philosophischen Sinn gebe; das subjektive Bewußtsein und Empfinden habe mit dem Tode ein Ende ꝛc." Eine solche durch gedruckte Specimina belegte Anklage eines Protestanten gegen Protestanten und gegen Männer, die zum Theil an preußischen Universitäten angestellt sind, ist auffallend genug. D. Red.

Digitized by Google

Abschr. „Hochwürdigster Herr Erzbischof! Wie früher durch die gewaltsame Abforderung des Hirtenbriefes und protokollarische Vernehmungen, so nun wiederum durch das hohe ministerielle Reskript vom 25. Juni c. sind wir höchst bestürzt um unsere hl. Religion, und traurige Folgen, die unter dem Volke aus der Aufregung der Gemüther über die Beeinträchtigung der uns von Gott geschenkten, über unser Leben theuersten Religion zu befürchten sind, veranlassen uns zu der demüthigsten Bitte:

Ew. erzbischöfl. Gnaden, als unser rechtmäßiger Hirt, wollen gefälligst in unserm und aller unserer Heerden Namen zu den Stufen des Thrones unsers allergnädigsten Königs die betrübte Lage seiner katholischen Unterthanen, denen Se. Majestät mit dem Aufruf vom 12. April c. den Schutz ihrer Religion allerhuldvollst versichert, und uns nach den Grundsätzen des Glaubens unserer Vorältern zu halten ausdrücklich befohlen haben, darstellen.

Uns wenigstens gelang es lediglich durch diese Allerhöchste Versicherung, das durch die Gefahr seiner Religion bestürzte katholische Volk zu beruhigen. Indem nun aber das hohe ministerielle Reskript dasjenige, was uns Se. Majestät verbürgt haben, aufhebt sintemal zu den Grundsätzen des Glaubens unserer Väter auch dies gehört:

1) daß der hl. Geist die Bischöfe gesetzt, und dieselben in den, den Glauben betreffenden Sachen, zu hören geboten hat; das hohe ministerielle Reskript im Gegentheil dieselben zu hören verbietet: da doch Gott selbst nicht wollte, daß die ewigen und zeitlichen Angelegenheiten des Menschen in Einer Hand bleiben, weshalb Er auch zwei besondere Gewalten einrichtete: „Amarias aber, der Priester, Euer Hoher-Priester soll „über Euch sein in jenen Dingen, die Gott angehen, „und Zabadias, der Sohn Ismahels, der Fürst im „Hause Juda, soll über jene Händel sein, die zu des „Königs Amt gehören.“ II. Paralip. 19, 11;
2) daß Jesus Christus bei seiner Himmelfahrt seinen Stellvertreter auf Erden gelassen und versichert hat, sein Glaube würde nicht gebrechen, weshalb er ihn, wie sich selbst, zu hören befahl;
3) daß der kath. Priester kein hl. Sakrament Jemanden administriren dürfe, in dem er die Befähigung, die damit verbundene Gnade zu empfangen, vermißt: denn er ist nicht der Gnaden-Urheber selbst, sondern blos das Werkzeug, dieselbe dem würdig und gehörig Vorbereiteten zu spenden; das hohe Ministerial-Reskript aber, indem es die bischöfliche Verordnung aufhebt, verlangt, daß die Priester den Unwürdigen das heil. Ehe-Sakrament durch Einsegnung kirchenräuberisch administriren;
4) daß wir dem geleisteten Eide treu seien. Jeder kath. Priester hat bekanntlich bei'm Empfang der geistlichen Weihen einen Eid geschworen, wodurch er seinem mit dem Oberhaupt der Kirche in Einheit verharrenden Bischof in Sachen des Glaubens zu gehorchen versprochen; das hohe Ministerial-Reskript verleitet uns im Gegentheil zum Ungehorsam, somit zum Meineide: können wir dies aber thun, an Gottes Gerichte denkend?! —

Also in dieser höchst bedrängten Lage, ungewiß, ob es uns selbst gestattet sei, geraden Weges bei unserm allverehrten Landesvater einzukommen, flehen wir unsern hochwürdigsten Oberhirten an:

Ew. erzbischöfl. Gnaden, als unser Vorgesetzte, mögen in unserm und aller katholischen Pfarrkinder Namen diese unsere Vorstellung vertreten, oder, wenn es statthaft ist, uns selbst dies zu thun erlauben.

Vor allem aber, sowohl unserer Seits, als auch im Namen unserer übrigen Brüder und der uns anvertrauten Heerden, legen wir hiemit das gewissenhafteste Bekenntniß ab, daß wir nach dem Beispiel der hh. Apostel und Märtyrer unsere zeitliche Habe und unser Leben selbst, auf die Forderung der irdischen Behörden, ohne allen Widerspruch hingeben wollen; Gott aber und den Glauben unserer Väter zu verlassen, wird uns hoffentlich mit dem Beistande Gottes weder Kerker noch Tod, wenn's auch dazu kommen sollte, nicht bewegen. Unser Gewissen zwingt uns jedoch, der verhängnißvoll drohenden Gefahr vorzubeugen; indem das Volk um seinen Glauben im Verzweiflungszustande sich befindet, und wir kein Mittel mehr zu seiner Beruhigung finden, da wir nicht mehr, wie früher, auf Befehl Ewr. erzbischöfl. Gnaden, aufzutreten und demselben noch einzureden wagen dürfen: Se. Majestät lasse uns unsern katholischen Glauben unbeeinträchtigt — so lange das hohe Ministerial-Reskript den Grundsätzen desselben schnurstracks entgegentretend besteht; das katholische Volk wird demnach in seiner Behörde den Feind seines Glaubens betrachten, woraus nur traurige Folgen zu befürchten sind. Und da der Hirtenbrief die Verwaltung des hl. Ehesakraments allein zum Ziele hat — indem derselbe nichts Neues verordnet, sondern nur grobe Fehler einiger Priester und ihre Abirrungen von der uralten Lehre der Kirche berichtigt, worin der Oberhirt nach der göttlichen Einrichtung und dem natürlichen Gesetz handelt, d. h. nach seiner Hirtenpflicht, worüber er dem höchsten Richter Rechenschaft abzulegen hat — daß die Priester demselben untergeordnet, als Diener Christi, nur den gehörig Vorbereiteten die hl. Sakramente spenden; so vermuthen wir daraus, das hohe Ministerium sei blos durch eine unserem Glauben fremde Vorstellung zu diesem Reskripte veranlaßt worden, da bis dahin die Civilbehörde sich nie in sacra catholica einmischte.

Digitized by Google

Ew. erzbischöfl. Gnaden geruhen also unsere und des katholischen Volkes Bestürzung über die unserer hl. Religion drohende Gefahr Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige vorzustellen. Denn die mit dem hohen Ministerial-Rescript gedrohte Strafe vermehrt nur unsere Befürchtung, daß es zum Zwange gegen unser Gewissen zu handeln kommen könnte, wo wir dann, unserem Berufe treu, und der Gottesgerichte, so wie auch dessen gedenkend, daß das hohe Ministerial-Rescript die Einrichtung Jesu Christi weder aufzuheben noch abzuändern vermag, nach dem Vorbilde des ersten Priesters und Hirten Christi erwiedern müßten: man müsse Gott mehr gehorchen, als Menschen — keine menschliche Gewalt könne gegen die göttliche Einrichtung, wie es die Verwaltung eines hl. Sakramentes und die Verbindlichkeit des geleisteten Eides ist, etwas verlangen oder verordnen."

Gnesen, den 23. Juli 1838.

(Folgen die Unterschriften von 10 Dekanaten im Namen ihrer Dekanate.

— Die Münchener pol. Zeitung berichtet aus Minden Ende Augusts: Vor wenigen Tagen empfieng der gefangene Hr. Erzbischof ein Schreiben, dessen Siegel verrieth, daß es von dem Metropolitankapitel zu Köln an sein rechtliches Haupt geschickt sei und Amtsgeschäfte enthalte. Der Hr. Erzbischof, welcher, sei es, um Niemanden der Strafe auszusetzen, in welche der oft erwähnten Bekanntmachung zufolge jeder, der sich in Amtsgeschäften an ihn wendet, verfallen sollte, sei es, weil Minden nicht der Ort ist, mit einem Erzbischof von Köln über Angelegenheiten seiner geistlichen Regierung zu unterhandeln, bis jetzt kein Schreiben angenommen hat, weigerte sich auch dieses zu erbrechen. Als der Präsident der Regierung, welcher es selbst übernommen hat, das Schreiben einzuhändigen, den beharrlichen Entschluß des Gefangenen gewahrte, es nicht zu erbrechen, öffnete er es selbst und drang mit seinen Begleitern auf jede mögliche Weise in den Erzbischof, erst, er möge es beantworten, dann, er möge doch wenigstens das legi darunter setzen. Endlich ergriff der Prälat mit der einen Hand das Schreiben, mit der andern die Feder und schrieb, aber anstatt eines vidi oder legi, die Worte: „Ich bin nicht zu Hause." Die Gäste verließen das Zimmer, und der Versuch, zu bewirken, daß der Erzbischof die Regierung seiner Diözese von Minden aus führe, scheiterte somit gänzlich. Kurze Zeit darauf fertigte der Erzbischof einen Courrier an den König ab. — Das Schreiben des Erzbischofs von Köln an den König von Preußen, so unerwartet es auch kam, fordert weiter nichts, als Recht und Gerechtigkeit für den Erzbischof und seine Erzdiözese. Das aber will der, welcher sich den „gerechtesten König" nennen läßt, wo möglich nicht gewähren. — Ein Dekanat in preußisch Schlesien, das zur österreichischen Diözese Olmütz gehört, erhielt vor einiger Zeit von seinem Erzbischof Vorschriften, die mit den in Schlesien, seitdem es preußisch ist, üblich gewordenen Gebräuchen schnurstracks im Widerspruch sind. — In Hamburg sind wieder 120 Lutheraner aus Posen, die nach Australien auswandern. Sie sagen, sie haben sich in die Union hineinziehen lassen, und da sie nun ihren Irrthum erkennen, wolle man sie nicht mehr daraus entlassen.

— Der Herr Fürstbischof von Breslau ist gegenwärtig auf Kirchenrevision, bei welcher Gelegenheit er an einigen Orten zu firmen gedenkt. Man erzählt sich (verbürgte) Curiosa ob der Sicherstellung, daß der Oberhirt nicht durch persönliche Anfragen einzelner Pfarrer über das gemischte Ebewesen belästigt werde. Sollten wir in den Besitz eines Aktenstückes gelangen, so mag die ganze katholische Welt staunen: wie weit es an der Neisse mit der katholischen Sache gekommen ist. (S.)

Frankreich. Herstellung des Dominikanerordens in Frankreich. Unter dem Titel: „Neue Tröstungen für die Kirche," meldet das Univers relig. Folgendes: Hr. Abbé Lacordaire befindet sich diesen Augenblick in Rom. Er beschäftigt sich dort mit Wiederherstellung des Dominikaner-Ordens in Frankreich, welchen Gedanken er schon lange gehegt hatte. Man schreibt uns, er sei weder von Seite der päpstlichen Regierung, noch von Seite der Dominikaner auf irgend ein Hinderniß gestoßen, sondern habe im Gegentheil allgemeines Entgegenkommen erfahren. Hr. Lacordaire ist gesonnen unverzüglich nach Frankreich zurückzukommen, um daselbst einige Männer von tiefem und großem innigem Glauben zu sammeln und mit ihnen nach Rom zurückzukehren, wo sie ein Jahr lang das Noviziat im Kloster der heiligen Sabina auf dem Aventinischen Berge halten werden, das ausschließlich zu ihrer Verfügung gestellt ist.

— Die Erfahrung lehrt uns, daß es einen Protestanten eine außerordentliche Ueberwindung kosten muß, wenn er die kath. Kirche mit unparteiischem Blicke ansehen soll. Es haben sich in der eroberten Provinz Algier nicht nur Protestanten gleich Anfangs mit ihren Missionsversuchen aufgemacht, sondern die Regierung hat in letzter Zeit sogar einen Mufti angestellt für die in französischen Dienst genommenen Muhamedaner. Das war Alles recht gethan und keines Aufhebens werth gefunden. Nun aber errichtet die Regierung endlich auch ein katholisches Bisthum. Da ist sogleich ein Wehklagen zu vernehmen, das wir im „Standard" so ausgesprochen finden: „Algier und die französischen Provinzen in Nordafrika sind durch die päpstliche Bulle und durch eine Ordonnanz Louis Philipps zu einem römisch-katholischen Bisthum erhoben; so wird also das Kreuz den Halbmond ersetzen. Das ist ein großer Thriumph für den Papst, die römisch-katholische Kirche und ihre Geistlichkeit;

Digitized by Google

aber für das Christenthum ist es kein wahrer Triumph. Man wird den Arabern die Bibel nicht in die Hand geben, sondern sie nur zum Papismus bekehren. Es ist nun an uns, dabei nicht müßig zu bleiben. Mögen die englischen und französischen Protestanten ihre Pflicht thun. Es ist Gewissenssache, den Arabern die Irrthümer und den Aberglauben der römisch-katholischen Kirche nicht als das reine Christenthum lehren zu lassen. Schicken wir also protestantische Missionäre, Schullehrer, Bibeln, Traktätlein und Homelien nach Algier." So wäre es also diesem Protestanten gleichgültig, wenn die Muhamedaner in ihrem Aberglauben sitzen blieben; aber sobald zu vermuthen wäre, daß sie zum katholischen Christenthum bekehrt werden dürften, da muß sogleich die protestantische Welt in Thätigkeit treten, um ja nur dieses zu hindern.

Asien. Viele Zeitungen reden von dem Klosterbruder Johann Baptist, der von seinem Ordensgeneral den Auftrag hat, das Kloster auf dem Berg Karmel in Palästina wieder aufzubauen. Die Aufopferung dieses Mannes ist ist wahrhaft unermüdlich, und scheint trotz seines sechzigjährigen Alters nicht im Geringsten nachlassen zu wollen. Er ist schon eilf Mal vom Karmel und wieder zurück gegangen, hat fast die halbe Welt bereiset, ist bis nach Marokko vorgedrungen; ganz Italien, ganz Korsika, Sardinien, Spanien, einen Theil von England und gegenwärtig Frankreich hat er durchwandert. Auf diesen zahlreichen Reisen ist es dem Bruder Johann gelungen, eine Summe von 230,000 Frks. für den Bau des Klosters zusammen zu bringen, dessen Vollendung aber 350,000 Frks. erfordert. Er selbst legte im Jahre 1826 den ersten Stein dazu.

Rom, 3. Sept. Der Papst genießt, nach dem letzten Unwohlsein, gegenwärtig der besten Gesundheit. Er arbeitet täglich mehrere Stunden theils in Staats-, theils in Kirchengeschäften, häufige Audienzen werden ertheilt. Wenn er sich durch Gehen einige Bewegung macht, was häufig geschieht, kann ein Jeder Gelegenheit haben, von dem gesunden Aussehen des in den Jahren vorgerückten Kirchenfürsten sich zu überzeugen. Wenn nicht gerade wichtige Sorgen sein sonst leutseliges Angesicht trüben, drückt sich tiefe innere Seelenruhe in seinem Auge aus. Jeder, der das Knie beugt, oder Fremde, die ehrfurchtsvoll den Hut abnehmen, werden mit dem Zeichen des Kreuzes gesegnet. Als am 8. Sept. der Papst in die Kirche S. Maria del Popolo fuhr, hatten sich viele Menschen auf dem Platze versammelt, die laut rufend um den Segen flehten. Am 13. d. wurden die Monsignore Fieschi und Engelbert Sterkx, Erzbischof von Mecheln, vom Papst im Consistorium als Cardinäle publizirt, und am 17. sollten sie den Kardinalshut empfangen. Da der Erzbischof von Mecheln nicht sich zu bereichern gesucht hatte und jetzt mittellos ist, giebt ihm der König von Belgien eine Unterstützung von 30,000 Franken.

Italien. Sardinien. Die Angelegenheit des protestantischen Predikanten Pache aus dem Kanton Waadt, von dem wir schon geredet haben, veranlaßte hier einiges Aufsehen. Durch des Königs Gnade nimmt sie eine mildere Gestalt an. Die Sache hängt so zusammen. Einer der eifrigsten Methodisten des Waadtlandes, Hr. Pache-Pereeret aus Yverdon, ließ es sich diesen Sommer einfallen, heimlich methodistische, stark gegen die katholische Religion sprechende Flugschriften nach den Bädern von Aix zu bringen und dort zu vertheilen. Die Sache kam natürlich bald heraus, und die Chamberyer Polizei ließ Pache festnehmen und nach Chambery führen. Hier wurde er vor den savoischen Senat gestellt und eines doppelten Vergehens beschuldigt, erstens des der Contrebande, weil er an der Gränze seine Broschüren nicht declarirte, und zweitens des Verbrechens, daß er durch ihre Verbreitung zur Mißachtung der katholischen Religion aufgefordert hätte. Sein Defensor hob besonders den Umstand heraus, daß sich der katholische Cultus gerade im Waadtlande großer Toleranz zu erfreuen habe, und daß man ihm da an mehreren Orten neue Kirchen baue. Dessen ungeachtet wurde Pache vom Senat zu einem Jahre Gefängniß, hundert Goldthalern und den Kosten des Prozesses verurtheilt. Ja, wohlunterrichtete Personen versicherten gar, daß dieser Versuch zu einer religiösen Propaganda (wahrscheinlich in Verbindung mit einem gleichzeitigen ähnlichen, wo fünfhundert dergleichen methodistische Flugschriften an einem andern Orte Savoiens entdeckt worden waren) nur darum nicht härter bestraft wurde, weil viele angesehene Waadtländer sich auf das thätigste bei unserem Könige für ihn verwendet hätten, und weil dieser in seiner Jugend mit einem nahen Verwandten Pache's bei Hrn. Vaucher in Genf in Erziehung gewesen sei. Diesen glücklichen Umständen ist es zuzuschreiben, daß ihm der König nicht nur die Gefängniß- und Geldstrafe gnädigst erlassen wird, sondern daß er auch in acht bis zehn Tagen schon in seine Heimath zurückkehren dürfte. Schon jetzt hat er nur noch ganz leichtes Gefängniß und sorgfältige ärztliche Behandlung, da er wie verrückt ist.

Belgien. Ein ausgezeichneter Freimaurer, Hr. Beouppe, jüngster Bürgermeister in Brüssel, hat sich einige Tage vor seinem kürzlich erfolgten Tode bekehrt. Da die Kirche von dem Reuigen eine förmliche Verwerfung des Maurer-Vereins verlangte, so hat der Kranke keinen Anstand genommen dieselbe auszusprechen. Diese Bekehrung hat hier eine große Wirkung hervorgebracht.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 39.

den 29. Herbstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die streitende Kirche gleicht einem kämpfenden Heere, bei dem öfters ganze Regimenter ins Gedränge kommen, indeß die Hauptschlacht doch gewonnen wird, da auf einer andern Seite die Verluste ersetzt und die Geschlagenen durch die Anrede des Kommandierenden zu einer verzweifelten Gegenwehr ermuntert werden. Eine solche Anrede (allocutio) wird dann zu einer Waffe, die, wie wir unlängst sahen, zahlreiche und begeisterte Hände findet.
Der Verfasser des „Clemens August" ꝛc.

Allocution Sr. Heiligkeit Papst Gregors XVI., gehalten im Konsistorium vom 13. Sept. 1838.

Ehrwürdige Brüder!

Es ist der Rathschluß Gottes, der alles mit Vorsicht leitet, daß er, indem er will, daß die Kirche im Unglück gedeihe, zugleich auch sie in ihren Beschwernissen tröstet und in größter Milde traurigen Verhältnissen einige erfreuliche beimischt. Er offenbart nämlich sowohl die Kraft seines Armes in ihrem beständigen Schutze, als er auch Unserer Schwäche Stärke verleiht, damit Wir nicht durch Furcht vor Uebeln erschüttert oder durch Anfall gebrochen kleinmüthig werden. Von dieser göttlichen Güte erhielten Wir, ehrw. Brüder, schon früher bei einer andern Gelegenheit und auch jüngst einen Beweis, von welchem Wir fühlen, daß er einen Anlaß zur allgemeinen Freude bringe und insbesondere zur Tröstung Unseres Geistes gehöre. Da Wir nämlich, als Wir Uns noch in eurem ansehnlichen Kollegium befanden, die Ausbreitung des christlichen Namens als unsere eigene Aufgabe betrieben hatten, so sind Wir kaum durch den unerforschlichen höhern Willen der allgemeinen Kirche vorgesetzt worden, als Wir auch vollkommen erkannten, daß Uns hiebei zugleich eine besondere Sorge in dieser Hinsicht auferlegt worden sei. Deshalb von dieser erhabenen Stelle auf die ganze Menge der Völker, die sich unter der Sonne befinden, herabblickend, und gegen jedes noch so sehr von Uns getrennte Volk mit gleicher Liebe Unsere Brust öffnend, haben Wir keine Anstrengung in Unserm apostolischen Amte gescheut, damit entweder der wahre Glaube zuerst zu ihnen gebracht oder wieder hergestellt und fester bekräftigt, dadurch aber von Tag zu Tag der Name Gottes verherrlicht werde. Es ist euch hiebei bekannt, welcher Umschwung der Dinge durch die siegreichen französischen Waffen vor wenigen Jahren in Algier stattfand. Hiedurch eine günstige Gelegenheit erlangend, und auch den frommen Wünschen Unsers theuersten Sohnes in Christo, Ludwig Philipps, Königs der Franzosen nachgebend, strebten Wir stets mit erhöhtem Eifer die Anfänge der Religion daselbst zu erzwecken. Schon aber dürfen Wir die Früchte ernten, welche Wir durch Unsere Sorgen erzielten. Bald wird nämlich in dieser Stadt sich eine Kathedralkirche erheben, welche mit der damit verbundenen Diözese durch einen seiner Frömmigkeit, Kenntnisse und Klugheit wegen ausgezeichneten Mann regiert werden wird, den Wir an diesem heutigen Tag zu jenem Stuhl erheben werden. Dies ist die Ursache, weshalb Unser Herz mit Recht Freude, Unsere Zunge Jubel ausspricht. Der Ruhm der Religion, die Liebe für das Seelenheil verlangt dies; es erheischt dies die nicht grundlose Hoffnung, es werde Gott, welcher reich an Erbarmung und dessen Werk Vollendung ist, seinen Weinberg, den er aufs neue in jenem Theil Afrikas gepflanzt hat, mit himmlischem Thau befruchten, dessen Schößlinge glücklich ausdehnen, um die reichste Saat des Glaubens in jenen Gegenden hervorzurufen, wo einst so viele Kirchen durch ihren edlen Ursprung, die Menge des christlichen Volkes, die Kraft und die Gelehrsamkeit der heiligsten Vorsteher blühten.

Digitized by Google

Indem Wir, ehrwürdige Brüder, dieses euch am heutigen Tage mittheilen, folgen Wir dem Beispiele des Vaters der Barmherzigkeit, der Unglück mit Glück mischt: euch machen Wir zu Theilnehmern an Unsern Sorgen und an unserm Troste, und richten euch auf und befestigen euch sogar unter den Stürmen der Zeit; denn schon zwingen Uns zu Traurigem überzugehen die herben Uebel, unter welchen anderwärts die Kirche unterdrückt seufzt. Es sind deren viele und ziemlich eingewurzelte, ob Wir gleich keinen Augenblick von jener Sorge nachgelassen, die Uns schon lange antreibt, einen langwierigen Gräuel, so viel an Uns liegt, vom Hause Israels wegzunehmen. Was jedoch hievon allzubekannt und offenkundig ist, wollen Wir hier mit Stillschweigen übergehen; können aber nicht umhin, das in Unserm Herzen haftende bittere Gefühl wegen der noch immer unglücklichen Lage der katholischen Kirche im Königreich Preußen an den Tag zu legen.

Ihr erinnert euch, wie Wir auch früher schon an diesem nämlichen Orte den großen Eintrag beklagten, welchen der bischöfliche Rang, das Ansehen und die Freiheit der Kirche und Unser gottgegebenes Primat über dieselbe durch die gewaltthätige Wegführung Unseres ehrwürdigen Bruders Clemens August, Erzbischofs von Köln, erlitten hat. Ihr wißt außerdem, daß Wir durch gewichtigen Einspruch, wie es sich ziemte, sogleich seine Wiedereinsetzung von dem durchlauchtigsten Könige gefordert haben. Es ist aber gewiß sehr schmerzlich, daß Unsere Stimme, durchaus nicht mit willigem Gehör vernommen, ganz und gar die Wirkung verfehlte, welche man doch in der gerechtesten Sache von des Königs Billigkeit hätte erwarten sollen. Aber dies bringt den bittern Schmerz auf den höchsten Grad, daß ohne Unterlaß durch Laiengewalt der Kirche Christi neue Wunden geschlagen worden sind. Denn schon am 9. April d. J. wurde ein Decret des Königs publizirt, welches den päpstlichen Vorschriften und Verordnungen über Kirchensachen allen Zutritt ins preußische Reich versperrte, wenn nicht die Civilbehörde davon in Kenntniß gesetzt worden, und zugleich diejenigen mit dem Gefängniß bedrohte, welche die Veröffentlichung auf irgend eine Weise beförderten, mögen sie Geistliche oder Weltliche, Preußen oder Ausländer sein. Wir übergehen, daß hierauf jede Kommunication zwischen dem Kölner Kapitel und dem apostolischen Stuhle, wenn sie nicht durch das königliche Ministerium gienge, für ganz ungesetzlich erklärt wurde: was offenbar zum Zwecke hat, daß alle Mittheilungen der Aufsicht, Prüfung und Erlaubniß der Regierung unterliegen. Eben so übergehen Wir, daß man auf dieselbe Weise mit einigen Universitätslehrern umgieng, denen, wie Wir gehört, nicht einmal erlaubt wurde, ihre gänzliche Unterwerfung unter das apostolische Urtheil über die Hermesianischen Schriften Uns schriftlich anzuzeigen.

Wir übergehen Anderes der Art, nicht minder zu Mißbilligendes. Aber was Uebels in Ostpreußen nach langem Streite mit Unserm ehrwürdigen Bruder Martin, Erzbischof von Gnesen und Posen gethan worden, vernehmet jetzt. Der ausgezeichnete Erzbischof bedauerte herzlich, daß in jenen Gegenden kraft der bürgerlichen Gesetze ein Verfahren in gemischten Ehen eingeführt worden, welches der Lehre und Disziplin der katholischen Kirche durchaus widerstreitet. In dem Glauben, er könne solches ohne schwere Sünde nicht länger dulden, gieng er zuerst mehrere königliche Minister, hierauf den König selbst in einem ergebenen Schreiben an, und, nachdem er seine gewichtigen Gründe und seinen Kummer auseinandergesetzt hatte, schloß er mit der Bitte, daß in einer blos kirchlichen Sache es ihm erlaubt werde, entweder jene Norm aufrecht zu erhalten, welche durch das Breve Benedikts XIV., Unseres Vorgängers, vom 29. Juni 1748 an die polnischen Bischöfe gegeben war, oder die Entscheidung dieses apostolischen Stuhls einzuholen. Und doch wurde keine der zwei billigen Bitten erhört. In welche Angst sodann der sanfteste Mann nothwendig versetzt werden mußte, ist nicht nöthig, weiter auszuführen. Unterdessen erfuhr er, daß Wir, was Wir privatim schon gethan hatten, öffentlich in euerer Versammlung den 10. Dez. v. J., jedwede Praxis in gemischten Ehen, welche in preußischen Staaten widerrechtlich eingeführt worden, verworfen haben. Sodann glaubte er nicht mehr zaudern zu dürfen, und schickte ein Rundschreiben an die ganze Geistlichkeit seiner Erzdiözese, in welchem er unter Androhung von Kirchenstrafen, strenge untersagte, daß kein Priester dergleichen Ehen einsegnen sollte, wenn nicht vorher die Bedingungen angenommen worden wären, welche vom hl. Stuhle vorgeschrieben zu werden pflegen. In einem wiederholten Schreiben an den durchlauchtigsten König erwähnte er, nicht ohne wie billig seine vollständige Unterwerfung und Folgsamkeit in weltlichen Dingen bezeugt zu haben, zuerst, wie der König feierlichst versprochen hätte, die Rechte der katholischen Kirche in jeder Beziehung zu wahren, und gestand sodann freimüthig, daß nach der öffentlichen Verkündigung des Ausspruchs des apostolischen Stuhles es ihm nicht erlaubt sei, irgendwie davon abzuweichen, ohne sich der Anklage auszusetzen, daß er die kirchliche Einheit schmählich verletzt habe. Diese mit der Religion und dem katholischen Glauben vollkommen übereinstimmenden Gesinnungen hatten aber, ehrwürdige Brüder, den Erfolg, daß am 27. desselben Monats April in Andringen auf Vollziehung des oben erwähnten königlichen Dekrets bei den Einwohnern von Posen ausdrücklich gesagt wurde, es sei dadurch jedwede Verbindung mit dem römischen Stuhle und dessen Gesandten gänzlich untersagt. Ja es wurde auch verkündet, daß, so wie man nur von einer solchen Kommunikation von irgend Jemanden Kunde erhalte, sogleich zu dessen Verhaf-

Digitized by Google

rung geschritten werde, was immer auch jene Kommunikation zum Zwecke haben möchte, worüber nachher speciell nachgeforscht werden solle. Auch das genügte nicht. Am 25. Juni wurde durch das Edikt des königl. Ministeriums die oben erwähnte Encyclica des Erzbischofs an den Klerus als nichtig und kraftlos erklärt und außerdem noch Strafe darauf gesetzt, wenn jemand sich auf irgend eine Weise darnach richten werde, zugleich auch dem der Schutz der weltlichen Regierung verheissen, welcher wegen Hintansetzung der Vorschriften in diesem Briefe sich gegen die geistliche Behörde verfehlen würde. Wer hätte aber geglaubt, daß dieses Alles befohlen worden sei, nachdem kurz vorher, am 12. April, eine öffentliche Bekräftigung des königlichen Willens an alle Katholiken von Posen ergangen war über die Beschützung der Freiheit ihres Gewissens und der Religion, welcher ihre Väter beständig angehangen hatten? Mit welchem Eingriffe und Verderbniß gegen die Kirche diese Rathschlüsse gefaßt und ausgeführt worden sind, vermögen Wir mehr schmerzhaft zu empfinden, als mit Worten auszudrücken. Allein sie werden durch das noch bedeutender, was Uns ganz offen in Bezug auf die vollkommene Zerstörung der Kraft und des Wesens ihrer gänzlichen Einrichtung und die Trennung jener Gegenden von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit berichtet wird. Es kann nämlich nur mit Verletzung und mit völliger Verwirrung der Form der Kirche und der Natur ihrer Regierung geschehen, daß irgend eine weltliche Macht in ihr herrsche, ihre Gesetze entkräfte, oder die freie Verbindung mit dem heil. Stuhle hemme, zu welchem nach dem Zeugniß des hl. Irenäus seiner größern Herrlichkeit wegen die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen von allen Orten, zusammenkommen müssen. Wer aber eine andere Regierungsweise einführen möchte, ein solcher würde, wie von dem hl. Cyprianus sehr schön gesagt worden, die Kirche zum Menschenwerk zu machen suchen. Wir haben daher, sobald Uns jene Begebenheiten und Decrete aus authentischen Urkunden zukamen, befohlen, daß Unsere Klagen und Unsere Stimme am gehörigen Orte vorgelegt würde. Wir hielten es aber Unserm heiligsten Amte für angemessen, die Forderungen, welche Wir in der frühern Allocution machten, hier zu wiederholen, und dem ersterwähnten, der Kirche öffentlich zugefügten Nachtheile durch eine öffentliche Gegenerklärung zu begegnen. Deshalb erheben Wir, ehrw. Brüder, in eurer hochansehnlichen Versammlung nochmals Unsere Hirtenstimme für die Religion, für die Kirche, für ihre heiligen Gesetze, für die Rechte und das Ansehen dieses heil. Stuhles des hl. Petrus, rufen heute den Himmel und die Erde zu Zeugen an, und verwahren Uns aufs ernstlichste gegen Alles, was zu ihrem Nachtheil in dem Königreich Preußen angeordnet worden ist. In so großer Bekümmerniß erfreut Uns aber das Eine, die unbezwungene Seelenstärke, welche der

Erzbischof von Gnesen und Posen, im Glauben wetteifernd mit dem Erzbischof von Köln, in Behauptung der Doktrin und Disziplin der Kirche in Bezug auf die gemischten Ehen gezeigt hat. Und in der That, Wir glauben nicht zweifeln zu dürfen, daß alle übrigen Bischöfe auf beiden Seiten des Königreichs Preußen, eingedenk der Stelle, die sie einnehmen, der Würde, mit welcher sie ausgezeichnet wurden, des Eides, mit dem sie in ihrer feierlichen Inauguration sich selbst verbunden, bei Erfüllung ihrer Amtspflicht beständig das thun werden, was mit den kanonischen Vorschriften der Väter und den apostolischen Einrichtungen übereinstimmt. Auch vertrauen Wir, daß der König nach dem Hochsinn, der ihn bezeichnet, billigere Rathschlüsse fassen, und zugeben werde, daß die katholische Kirche nach ihren Gesetzen lebe, und nicht gestatte, daß Jemand ihrer Freiheit entgegentrete. Die Augen aufhebend zu dem Berge, von welchem Hülfe kommen wird, wollen Wir den allmächtigen Gott, in dessen Händen die Herzen der Könige sind, anflehen, daß er diese Unsere Wünsche gnädig aufnehmen und aufs schnellste zu dem erwünschtesten Erfolge kommen lassen möge.

Ein Blick auf die höhern Lehranstalten der katholischen Schweiz.

In dem Artikel, den wir unter obiger Aufschrift in Nro. 37 dieses Blattes mitgetheilt, hatte der Verfasser dieses Artikels aus dem „Waldstätterboten“ und mit Berufung auf dieses Blatt (nicht auf den „Wahrh. Fr.“) unter anderm auch Nachtheiliges über den Religionslehrer Baumgartner in St. Gallen gesagt. Hiegegen fordert uns Hr. Prof. Baumgartner auf, folgende auch im „Wahrh. Fr.“ Nro. 33 erschienene Erklärung aufzunehmen: „Von einem geistlichen Hrn. Pr. „B. dahier ist der Redaktion dieses Blattes die Erklärung „zugekommen, daß derselbe weder an der in letzter Nummer „erwähnten freitäglichen Sättigung am Fleischtopfe, noch an „der berührten Spöttelei an öffentlichem Wirthstische irgend „einen Antheil genommen, sondern nur zufällig am gleichen „Tische mit dem sogenannten Exmönche und zwei andern „Herren sein Glas Bier für sich getrunken habe. Wir theilen „Dieses zur Berichtigung des fraglichen Inserats mit Vergnügen den Lesern mit und bedauern, daß der Einsender „einen Unschuldigen zu dem Schuldigen hineinzog.“ Die Erklärung des Reklamanten aufzunehmen haben wir um so weniger Anstand nehmen können, als es uns einerseits um nichts weniger als darum zu thun war, Beschuldigungen gegen irgend jemanden auszustreuen, so daß wir nichts sehnlicher wünschten, als daß wir Alles zurückrufen konnten, was im berührten Artikel über einige Lehranstalten oder ihre Lehrer Nachtheiliges enthalten war; noch lieber entsprechen

Digitized by Google

wir dem Verlangen, weil es uns nur freuen kann, die Zahl jener Priester um einen weniger zu sehen, welche mit der Kirche in Opposition zu stehen sich sogar zum Ruhme rechnen.

Man hat uns ferner die Weise aufhebtlich gemacht, wie wir die Zahl der Studierenden an den verschiedenen Anstalten gezählt haben. Wir vermuthen nicht ohne Grund, es sei dieses deshalb geschehen, weil man, Zahlen gegen Zahlen gestellt, darin einen gar zu schlagenden und beschämenden Beweis der Superiorität der Jesuitenanstalten fand. Wir haben nämlich in Schwyz die Sekundarschule dazu gerechnet, was wir jedoch bestimmt angegeben haben, so daß man uns keinen Irrthum vorwerfen kann. Wir hatten es nur mit den höhern Lehranstalten zu thun, denen wir die Real- und Sekundarschulen keineswegs beizählen; deshalb ließen wir sie überall weg, und daß wir sie in Schwyz mitzählten, geschah deshalb, weil sie hier auch Jesuitenschule ist und im Katalog die Schüler derselben gleichzeitig aufgeführt sind. Wollen wir aber auch die 48 Sekundarschüler in Schwyz von den 176 in Abrechnung bringen, so bleiben für das Gymnasium und die zwei philosophischen Kurse immerhin noch 128 Studierende, also gerade so viel, als die Lehranstalt in Luzern im Gymnasium, in den philosophischen Kursen und in der Theologie mitsammen zählt, so daß, wenn man die Zahl der verschiedenen Klassen an den genannten Anstalten sich gegenüber stellt, die in Schwyz überall die Mehrheit haben gegen die gleichen Klassen in Luzern; Freiburg mit seinen 7—800 Studenten, Solothurn mit seinen 55 und das Gymnasium in St. Gallen mit seinen 44 Schülern machen eine Zusammenstellung unnöthig. Die Kataloge der frühern Jahre weisen aber aus, daß die Zahl der Studierenden der Theologie in Luzern die Anzahl dieser 48 Sekundarschüler in Schwyz weit übersteigen hatte, und auch jetzt noch übersteigen würde, wenn diese Anstalt großes Zutrauen genöße, auch wenn die Studierenden des Kantons Luzern nicht durch positive Gesetze streng an diese Anstalt gebunden würden, und obschon die Anstalt ehemals nur drei Lehrer hatte. (Man sieht, daß die gerühmte „Erweiterung" der Lehranstalt noch Wenige befangen konnte. Fürs nächste Jahr verheißt die „Bundeszeitung" eine nochmalige Erweiterung der Theologie; was der Erfolg nach dieser nochmaligen Erweiterung sein wird, wird die Zukunft nicht unterlassen uns auch wieder zu lehren. In welchem Geiste diese neue Erweiterung geschehen werde, lernt man aus der Klage des genannten Blattes, daß die deutschen Universitäten sich dem Ultramontanismus zukehren, und daß also die Regierung von Luzern eine eigene Anstalt nöthig habe, um aufgeklärte Priester sich zu erziehen. —) Man konnte um so weniger in Irrthum geführt werden über die Art, wie wir in St. Gallen die Schüler gezählt, da wir noch bestimmt beisetzten, daß man, wenn man die Schülerzahl am Gymnasium zu klein finde, die Realschule und das Schullehrerseminar noch zu Hülfe rufe. Niemand wird sich wundern, daß dieser große Kanton in allen diesen drei Abtheilungen 221 Schüler zählte, da man, wenn auch nicht durch positive Gesetze, so doch durch moralische Mittel die Schüler der untern Abtheilungen nach St. Gallen zu ziehen verstehen wird; konnte doch selbst der Erziehungsrath in Freiburg durch Protektion und durch bedeutende Stipendien, welche jeder Schüler der liberalen Normalschule erhält, eine ziemliche Schülerzahl für diese Anstalt gewinnen. Man sagt ferner: die Zahl von 44 Schülern am Gymnasium von St. Gallen sei für diesen Kanton groß genug, und es dürfe nicht der Wunsch sein, daß ihre Zahl größer wäre, weil sonst der Kanton mit Männern überfüllt würde, welche sich dem wissenschaftlichen Studium widmeten. Das finden wir gegründet, wenn man annimmt, daß nur die Bürger des Kantons St. Gallen berufen seien, diese Anstalt zu benützen, und daß dieselben auch nur durch diese Anstalt ihre Vorbildung erhalten dürfen; fänden aber dieselben gerathener, andere Anstalten zu besuchen, so würde die in St. Gallen ihrem Zweck doch nicht entsprechen, und erfreute sie sich eines besondern Rufes, so würden auch Auswärtige derselben zugehen wie den Jesuitenschulen, die ja auch nicht etwa nur für den Kanton bestimmt sind, in welchem sie etablirt sind; und nach der Ausschreibung, welche wir unterm 21. Sept. d. J. in öffentlichen Blättern lesen, ist diese katholische Kantonsschule gegen eine Gebühr von höchstens 40 fl. auch solchen zugänglich, die nicht katholische Kantonsbürger sind; und katholische Nichtkantonsbürger haben selbst ins Pensionat Zutritt. Wenn also das Gymnasium nicht mehr als 44 Schüler zählte, so war der Grund nicht, weil man sie nicht aufgenommen hätte, sondern weil es an Leuten gefehlt hatte, die sich hätten wollen aufnehmen lassen.

Die „Schildw. a. J." welche unsere frühern Bemerkungen über die Lehranstalten ebenfalls mittheilte, fügte noch bei, daß auch in Solothurn der Gedanke der Metamorphose der Gelehrtenschule in eine Gewerbsschule Anklang finde. Vielleicht aber, daß auch Solothurn sich wieder umkehren und die Gelehrtenschule beibehalten wird, wenn Luzern sich bewogen findet, die theologische Fakultät zu erhalten, damit die Freisinnigkeit, welche man in Deutschlands Universitäten vom Ultramontanismus bedroht sieht, in der Schweiz geborgen werde und mit der Zeit das Licht der wahren Gelehrsamkeit hinausleuchte in jene finstern Gegenden, wo man jetzt nur wieder „Fürstenknechte" sehen zu wollen scheint. (Denn wenn die liberalen Publizisten der Schweiz gegen Deutschland gut gelaunt sind, so preisen sie dies Land als das Stamm- und Mutterland aller wahren Bildung; sind sie ihm aber gerade nicht gut gelaunt, so lassen sie nur Fürstenknechte in dessen Finsterniß mit Sklavenketten klirren).

Digitized by Google

Hatte aber Solothurn letztes Jahr im ersten theologischen Kurs 4, im zweiten 2, im dritten 5 Schüler, und wird sich diese Zahl in gleicher Weise künftig fortsetzen, wie sich schon daraus vermuthen läßt, daß die Logik 5, die Physik 2 Schüler zählte, so darf man immerhin noch nicht verzagen, wenn alle diese Zöglinge ausgezeichnete Leuchten werden. Doch die Sache ist zu wichtig, als daß wir sie nicht einzig nur von ihrer ernsten Seite betrachten sollten. Wir begreifen, daß die neuen Regierungen es in ihrem Interesse fanden, die Lehranstalten nach ihrem Sinne umzugestalten. Aber wenn wir dies ganz bei Seite lassen, ist doch nun das Resultat gewiß so kläglich ausgefallen, als selbst jene kaum zu vermuthen gewagt hatten, welche dieser neuen Organisation ein böses Ende vorhersagten. Wer sollte nicht wenigstens so viel Sinn haben, zu verstehen, was ein solches Resultat an die Seele der Urheber dieser Dinge sprechen muß? Oder sollen denn die Jünglinge, welche sich den Studien widmen, nur Dinge sein, mit denen man nach Belieben Versuche anstellen darf, wie ein reicher Landwirth mit seinen Feldern einen Versuch anstellt, sie bald auf diese bald auf jene Weise bearbeitet, pflügt, besäet? Der Mensch hat eine Bestimmung für diese Welt und für die Ewigkeit. Diese beiden Zwecke soll die Bildung des Schülers auf den höhern, wie auf den untersten Anstalten anstreben; und nur der Unterricht und die Erziehung ist die beste, welche diese beiden Zwecke am besten anstrebt. Was nebenausgeht, wer z. B. nur im Auge hat, den Schüler für die liberale oder aristokratische Partei zu erziehen, damit er einst dieser oder jener Partei gute Dienste leisten könne, der bezweckt etwas Böses, weil er den Menschen als Mittel für seine Zwecke gebrauchen will. Und jene, welche glauben, daß wir den Jesuitenschulen das Wort redeten, weil sie ihre Schulen nicht im liberalen Style eingerichtet haben, gegen die andern aber gesprochen haben, weil sie liberal seien, der traut uns entweder solche schlechte Absichten zu oder verräth selbst, daß er einen so gemeinen Begriff von der Erziehung und Bildung habe, daß wir ihm keine Anstalt weder zur Leitung noch zur Aushülfe anvertrauen möchten. Wir müssen aber auch bemerken, daß wir weder den Jesuitenschulen das Wort gesprochen, noch gegen ihre Rivalen uns haben vernehmen lassen. Wir haben einzig nur das Resultat herausgehoben, das sich ergeben, und dasjenige dargestellt, was in die Augen springt. Wir haben uns eben so wenig angemaßt, damit ein gründliches Urtheil über die Lehranstalten ausgesprochen zu haben, wohl wissend, daß hiefür eine ganz andere Untersuchung erfordert würde. Aber einige Thatsachen haben wir angeführt, die von weitem schon zeigen, was man von der Sache zu halten hat, und die jede weitere Untersuchung überflüssig machten. Wenn dann das Resultat für die einen so günstig, für die andern so ungünstig lautet, daß auch der gemeine Mann sich sein Urtheil darüber zurechtstellen kann, so bedarf es unseres Wortes gar nicht mehr. Noch auch will man sich auf einzelne Studirende berufen, die aus dieser oder jener Anstalt hervorgehen, da in der Welt nichts vollkommen ist, und auch aus guten Anstalten einzelne schlechte Zöglinge, wie aus schlechten Anstalten einzelne gute Zöglinge hervorgehen können, wie aus guten Familien schlechte Familienglieder, und wie noch kein Mensch geradezu schlecht werden muß, weil er aus einer verdorbenen Familie abstammt; aber das Hauptresultat ist hier wie dort. Wir wünschen, daß das Ergebniß in allen Anstalten sei, wie in guten Familien, und müßten jene nur bedauern, welche sich bekennen müßten, daß sie sich eine Verantwortlichkeit zugezogen haben dadurch, daß sie Unverdorbene verdorben haben, so wie auch jene, welche unschuldige Knaben solchen übergeben hätten, welche nicht unschuldig gewesen, so wie auch jene, die das Ihrige zu thun versäumt haben, den Menschen für seinen künftigen Beruf und für diese Welt brauchbar zu machen. —

Petrus Tobias Yenni, Bischof von Lausanne und Genf ꝛc.

Der hochw. Geistlichkeit Unserer Diözese und den Gläubigen unseres Kantons, welche sich um die Erziehung der Jugend interessiren, Heil und Segen in Unserm Herrn Jesus Christus.

Schon seit langer Zeit war es einer unserer sehnlichsten Wünsche, in der Stadt Freiburg ein Institut zu errichten, wo die jungen Leute, welche sich den Studien widmen, vor den Gefahren sicher gestellt wären, von denen in unsern Tagen ihre Unschuld und ihre Grundsätze bedroht sind, wo ihr Herz vor Verführung gesichert wäre und ihr Verstand nach den Forderungen unserer Zeit gebildet würde. Eine solche Anstalt, welche einerseits beim Besuch der Schulen, die im Kollegium ertheilt werden, dem Beruf für den geistlichen Stand günstig sein könnte, und anderseits auch Weltleute von Religiosität und Bildung für die Menschheit zu erziehen die Absicht hätte, schien uns bei mehrerem Nachdenken von großem Nutzen sein zu können; wir betrachteten sie als eine ausgezeichnete Wohlthat für unser Vaterland. Oft haben wir davon gesprochen, oft auch bedauert, ein so schönes Unternehmen nicht ausführen zu können. Und wenn Sie M. G. Br. schon betrachteten, wie viele junge Leute, die sonst aus guten Familien waren, aus Mangel an Aufsicht und Sorgfalt sich verirren und dem Verderben zugehen, weil sie sich der Trägheit überlassen oder ihre Freiheit mißbrauchen, wer von Ihnen fühlte da nicht, was wir fühlten, theilte nicht unsere Gedanken und hegte nicht die gleichen Wünsche, wie wir sie hegten? Aber leider

Digitized by Google

ließ die Beschränktheit unserer Mittel und Hindernisse von mehr als einer Art, die sich uns darstellten, uns nie dazu gelangen, unsere Wünsche zu erfüllen.

Da wir uns gegenwärtig unter glücklicheren Umständen befinden, wurde es uns möglich, ein Haus anzukaufen, welches für den ausgesprochenen Zweck bestimmt ist. Dieses Gebäude hat eine angenehme Lage, ist in der Nähe des Kollegiums, geräumig und luftig, und auf den dazu gehörigen Plätzen lassen sich geeignete Spielplätze anbringen, so daß sowohl in Betreff der Gesundheit als der Unterhaltung das Lokal nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Ankaufssumme beträgt 15,320 Schweizerfranken. Die Reparaturen und innere Einrichtung werden sich nach einer approximativen Berechnung nicht über 8000 Schweizerfranken belaufen. Sie wissen schon, G. Br., wie spärlich unsere bischöflichen Geldeinkünfte sind; Sie erkennen leicht, daß so bedeutende Ausgaben diese Mittel übersteigen, und daß wir dieses große Unternehmen nur wagen durften, weil wir dabei auf die Beihülfe Ihres Edelsinnes und auf den Geist des Glaubens rechneten, der Sie belebt. Mit rückhaltslosem Vertrauen richten wir denn auch an Ihre Liebe unsern Aufruf und klopfen an der Thüre Ihrer Herzen an, die immer voll Theilnahme sind, wenn es um das allgemeine Beste und um das Interesse der Religion sich handelt.

Um die Theilnahme an diesem Unternehmen zu erleichtern, glauben wir anordnen zu sollen:

1) Aktien von je 69 Schweizerfranken oder 100 franz. Franken.

2) Freiwillige Beiträge, die Jeder nach dem Maße seiner Freigebigkeit bestimmen mag.

Die Aktien bleiben ohne Zinsen und die Zurückbezahlung kann nicht gefordert werden in den ersten 10 Jahren. Nachher werden sie zu 4 Prozent verzinset. Wenn im Verfluß dieser Zeit einiger Gewinn sich ergeben sollte, so wird er für arme Schüler verwendet werden. Die Aktionärs erhalten das revarirte Haus zum Unterpfand.

Die hochw. Dekane und Pfarrer sind ersucht, Gegenwärtiges denjenigen Personen mitzutheilen, deren Wohlthätigkeit ihnen bekannt ist, und Aktien oder Gaben, die man in ihre Hände niederlegen will, in Empfang zu nehmen. Auch kann man dieselben direkt an das bischöfliche Sekretariat adressiren. Später wird ein Prospektus erscheinen, (folgt unten) worin der Preis des Kostgeldes bestimmt angegeben wird und auch noch weitere Auskunft über die Anstalt enthalten sein wird.

Zum Beschluß wollen wir Ihnen, G. Br., noch die innige Liebe in Erinnerung bringen, welche unser göttliche Erlöser für die Kindheit und die Jugend bewiesen hat. Der Pfenning der Witwe wird so gerne angenommen werden wie die Gabe des Reichen. Wenn Sie, ein jeder nach Vermögen geben, so tragen Sie zu einer überaus wohlthätigen Anstalt bei, die ein Bedürfniß der Religion und unserer Zeit ist, und Sie erlangen dadurch Anspruch auf die Vergeltung, welche der Herr den Liebeswerken verheissen hat.

Die Gnade Unsers Herrn Jesu Christi sei mit Ihnen.

Gegeben zu Freiburg in unserer bischöflichen Wohnung am 20. Juli 1838.

Petrus Tobias, Bischof von Lausanne Genf.

Prospektus.

Pensionat oder kleines Seminar der Diözese Lausanne und Genf, unter der Leitung von Weltgeistlichen, zu Freiburg in der Schweiz.

Den jungen Studierenden ein Asyl gegen die Gefahren zu eröffnen, welche in der Welt ihre Unschuld und ihre Grundsätze bedrohen; sie einer unglücklichen Freiheit zu entziehen, durch die gewöhnlich ihre Studien leiden; ihnen Liebe zur Religion einzuflößen; ihr Herz für die Tugend zu bilden; ihren Verstand nach den Bedürfnissen unserer Zeit auszubilden; den Beruf zum geistlichen Stande, der sich bei ihnen zu erkennen giebt, zu nähren, mit einem Wort der Kirche gute Priester, der Menschheit tugendhafte und gebildete Menschen zu erziehen, das ist der Zweck dieses Pensionats oder kleinen Seminars.

Die Schüler müssen alle das Kollegium besuchen; hierauf wird strenge gehalten. Dadurch sind ihnen alle Mittel an die Hand gegeben für eine religiöse Erziehung und gründliche Bildung, wie sie diese schöne Anstalt gewährt. Zudem werden sie im Hause selbst nach einem Reglement, wodurch den Verirrungen jeder Art vorgebeugt werden mag, zur Frömmigkeit und zur Arbeit angehalten. Für die Studien eines Jeden ist nicht blos durch eine genaue und beständige Aufsicht gesorgt, sondern auch durch Repetitionen, welche unentgeltlich alle Tage in allem dem gegeben werden, was im Kollegium gelehrt wird: ein bedeutender Vortheil, der noch besonders in Bedacht genommen zu werden verdient. Diejenigen, welche das Französische erlernen oder darin sich vervollkommnen wollen, erhalten darin Unterricht, eben so wer Neigung und Anlagen für Choralgesang zeigt, erhält darin unentgeltlich Unterricht. Die deutsche Sprache, deren Kenntniß in unserer Zeit so nothwendig geworden ist, Kalligraphie, Zeichnen und Musik wird ebenfalls gelehrt; aber dieser Unterricht wird nur auf Verlangen und auf Kosten der Aeltern ertheilt.

Für die Gesundheit der Zöglinge ist nicht minder gesorgt als für die Studien. In dieser Hinsicht wurde in einer geräumigen und luftigen Gasse, nicht weit vom Kollegium, ein geräumiges Lokal auserwählt, mit dazu gehörigen Plätzen für Spiele. Gesunde und genügende Kost, große Reinlichkeit, beständige Sorgfalt, überhaupt alle Anordnungen sind so getroffen, daß die Aeltern hinreichend beruhigt sein können, die denn übrigens bei allfälliger Krankheit immer davon in Kenntniß gesetzt werden.

Um die Aufnahme zu erhalten, muß der Zögling ein Zeugniß guter Aufführung vom Pfarrer seines Wohnortes aufweisen können; dasselbe versteht sich von selbst auch bei dessen Rückkehr aus der Vakanz. Hat er das Kollegium als Externer, oder eine andere Erziehungsanstalt besucht, so muß er von dieser ein genügendes Zeugniß aufweisen können.

Der Preis des Kostgeldes ist 15 Louisd'or oder 240 Schweizerfranken, zahlbar in zwei Terminen, der erste beim Eintritt, der zweite mit Anfang des Monats April. Hiefür verpflichtet man sich für die Kost nur für die Dauer des Schuljahres, vom 10. Oktober bis zum 18. August. Wäsche, Flicken, Briefporto, Papier ꝛc. so wie auch die Kosten wegen Krankheiten fallen auf die Aeltern. Die Zöglinge müssen mit folgenden Gegenständen versehen sein: 3 Paar Lein-

Digitized by Google

tücher (die auf Verlangen das Haus gegen eine Entschädigung von 5 Franken jährlich besorgt), wenigstens 8 Hemden, einige Handtücher, einige Nachthauben und ein Tischbesteck. Die Zöglinge sollen übrigens mit anderm Zeug und Kleidern gehörig versehen sein.

Alle Nachfragen wegen Aufnahme der Zöglinge oder Einrichtung und Leitung des Hauses sollen adressirt werden: an den hochw. Chorherrn Sallin, Vorsteher des Pensionats oder kleinen Seminars in der Murtnergasse zu Freiburg in der Schweiz.

Das bischöfliche Sekretariat.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Ich habe Ihnen nur Trauriges zu berichten. Das Uebel war schon allzugroß, daß — gegen den Wunsch des Herrn Pfarrers Tschudi — Kaplan Tschudi interimistisch zum Pfarrverweser bestellt wurde. Kaum kann es abgewehrt werden, daß Kaplan Stähli, welcher sich immer zudrängt, die Kanzel besteige und durch sein Organ die Protestanten den vollendeten Triumph über die katholische Kirche in Glarus feiern. Der hochw. Bischof von Chur hat ihm von neuem unter Strafe der Suspension verboten, die Kanzel zu besteigen, und hievon am 16. d. dem Stähli, dem Kaplan Tschudi und dem Kirchenrath in Glarus Anzeige durch Herrn Dekan Gangyner in Lachen gemacht. Landammann Schindler forderte das bischöfliche Schreiben am 18. dem Kirchenrath ab, und die Standeskommission erklärte daraufhin auch den Hrn. Dekan Gangyner seiner bisherigen Wirksamkeit im Kanton Glarus enthoben, und warf somit eines ihrer bisherigen Werkzeuge weg. Das ist der Welt Dank. — Dem Pfarrer Etziger wurden kümmerlich zwei Tage gestattet, um seine Geschäfte zu ordnen, und mit der bestimmten Weisung, keine geistliche Verrichtungen vorzunehmen. Wir haben es mit einer Regierung zu thun, die politisch und religiös dem Prinzip der Revolution anheimgefallen ist, und mit der kein Anknüpfungspunkt zu finden ist — sie will uns zermalmen.

Waadt. Da ich Ihren Lesern die Petition mitgetheilt, welche die Gemeinden des katholischen Distrikts Echallens wegen der Verkündung des bischöflichen Erlasses an die Regierung eingereicht haben, so werden Sie ohne Zweifel auch gerne einige Mittheilungen annehmen über die Berathung, welche darüber in unserer letzten Großrathsitzung gewaltet hat.

Der Kommissionalbericht, welchen der Advokat Janet erstattete, suchte nur das Benehmen der Regierung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen, und machte den Petenten Vorwürfe, daß sie so ohne Grund beunruhigt waren und zu starke Klagen erhoben haben. Das Visa der Erlasse einer auswärtigen Macht, sprach der Berichterstatter, und insonders eines Bischofs, der nicht nach den Kantonalgesetzen gerichtet werden kann, ist ein inhärirendes Recht einer Regierung, gegründet auf die bürgerlichen Gesetze und sogar auf das kanonische Recht. Die Pfarrer, welche ihrem Bischof unterworfen und verpflichtet sind, seine Verordnungen ihren Heerden mitzutheilen, können wegen ihres Gehorsams nicht bestraft werden, so wenig als ein Regierungsstatthalter, wenn er die Erlasse seiner Regierung bekannt macht; wenn aber von der Kanzel etwas verlesen würde, was der öffentlichen Ordnung entgegen wäre und nachtheilige Folgen haben könnte, wie sollte man die Veranlasser desselben bestrafen? Die Vorsichtsmaßregeln sind deshalb ausnahmsweise in diesem Falle nothwendig, weil die Gesetze da nicht ausreichen können; es hat daher die Regierung nur von ihren Rechten Gebrauch gemacht, da sie den in Rede stehenden Beschluß faßte. — Das sind die Scheingründe, womit man diesen Beschluß zu rechtfertigen suchte. Es ist allerdings ein wahres Bekenntniß, daß die Geistlichen in geistlichen Dingen nur allein dem Bischof Gehorsam schuldig sind und wegen dieses Gehorsams nicht bestraft werden dürfen. Wir wünschten nur, es wäre diesem Grundsatze immer nachgehandelt worden. Aber die Geschichte jedes Tages lehrt uns, daß die Regierungen sich über dieses so gerechte Wort wegsetzen, die untergeordneten Geistlichen für ihren Gehorsam gegen den Bischof zur Verantwortung ziehen und, wie in Glarus geschehen, sogar mit Kriminalgericht verfolgen. Ja wenn ein Pfarrer sich einfallen ließe gegen die Behörden oder gegen die öffentliche Ruhe zu predigen, so würde auch die waadtländische Regierung ihn zu finden wissen, und die Strafe der Gesetze gegen ihn in Anwendung bringen, obschon er auch für diese geistliche Funktion seinem Bischof verantwortlich wäre; und so würde man wohl auch wieder vergessen, was man von der Pflicht des Gehorsams in Betreff der bischöflichen Erlasse gesprochen hat. Wir wollen einer solchen Verantwortlichmachung des Untergeordneten für die Handlungen des Vorgesetzten nie das Wort sprechen; aber im vorliegenden Falle haben die Pfarrer zu wiederholten Malen erklärt, daß sie alle Verantwortlichkeit für solche Erlasse auf sich nehmen wollen, und damit fiel der angeführte Grund für die Präventivmaßregeln in nichts zusammen. Aber man mußte einen scheinbaren Vorwand haben, um das Gehässige des Beschlusses zu verbergen und um den einmal betretenen Pfad nicht zu verlassen; deshalb wurde dieser Grund vorgeschoben. Die waadtländische Regierung hatte noch vorläufig die Regierung von Bern darüber befragt, und die bernerische empfahl der waadtländischen mit allem Nachdruck, das Recht des Visa nicht aufzugeben. Auf diese Empfehlung hin drang das Departement des Innern auch bei der Regierung darauf. Der Berichterstatter der Kommission gestand, daß das Verlesen der kirchlichen Mandate noch nie schwere Nachtheile verursacht habe, und bemerkte am Ende noch, daß die Katholiken in ihrem Gewissen sehr beunruhigt werden, wenn sie sehen, daß eine protestantische Regierung ein solches Recht ausübe, wiewohl

Digitized by Google

es eigentlich nicht darin bestehe, daß sie den Inhalt der Mandate prüfe, sondern nur erkläre, was nicht darin enthalten sei; man solle daher ein Mittel ausfindig machen, wie die Pflicht des Staates mit der Ehrfurcht in Einklang gebracht werden könnte, die man der Gewissensfreiheit schuldig sei. Er schlug daher vor: die eingegebenen Petitionen der Katholiken dem Staatsrath zu überweisen und ihn einzuladen, zu untersuchen, ob nicht, mit Beibehaltung der vorläufigen Einsendung der kirchlichen Mandate, das Verlesen derselben mit vollem Rechte Statt haben könnte, wenn nach Verlauf einer festgesetzten Zeit von den weltlichen Behörden keine Einsprache geschehen wäre. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Der katholische Hr. Deputirte Ricod sprach zur Vertheidigung der Religion. Sein Vortrag wurde wegen seiner Gründlichkeit mit der größten Aufmerksamkeit angehört. —

Preußen. Die Kath. K. Z. bringt mit den untenstehenden Unterschriften folgendes Ereigniß zur Kenntniß des Publikums, das sich zu Arnsberg (in Westphalen) am 26. August d. J. beim Fest der ersten Kinderkommunion zugetragen hat.

„Die 14jährige Tochter des hiesigen Regierungsofenheizers Kruse wurde vor 4 Jahren von einem Nervenfieber befallen, in Folge dessen sie das Gehör und die Sprache ganz verlor, und an heftigen Krämpfen und andern nervösen Affektionen lange Zeit hindurch Vieles zu leiden hatte. Die letzteren Uebel fiengen nach mannigfach angewendeter ärztlicher Hülfe seit einem Jahre allmälig zu schwinden an; die Krämpfe kehrten seltener und minder heftig wieder; Sprache und Gehör aber blieben bis auf die letzte Spur verschwunden. Durch die langwierigen körperlichen Leiden gewann das Innere des Kindes eine ungewöhnliche Läuterung und Reife. Obgleich sie durch 4 Jahre des Unterrichts ganz entbehrt hatte, arbeitete sie in jüngster Zeit Aufsätze, namentlich religiösen Inhaltes, mit einer Klarheit und Wahrheit des Gedankens aus, welche jede Erwartung übertraf. Mit besonderem Verlangen sah sie dem hl. Tage entgegen, an welchem sie an der ersten feierlichen Abendmahlsfeier der Schuljugend Theil nehmen sollte, und bereitete sich mit vielem Eifer auf denselben vor, so daß sie die mit ihr angestellte vorherige schriftliche Prüfung zu unsrer vollen Zufriedenheit bestand. Am Tage vor dieser hl. Handlung äußerte sie gegen eine Schulfreundin, daß sie mit besonderem Vertrauen nach ihrer ersten Kommunion sich sehne; sie könne die Hoffnung nicht unterdrücken, daß mit dem Heilande ihr Hülfe werde, und bis zum späten Abende widmete sie sich mit sichtbarer Erbauung dem Gebete. Bevor sie am Sonntage Morgens zur Kirche gieng, umarmte sie, noch ganz stumm und sprachlos und mit vieler Rührung ihre Aeltern, und während der ganzen gottesdienstlichen Feier war sie das Bild der kindlichsten Andacht. Ihr frommes Vertrauen blieb nicht unbelohnt. In dem Augenblicke, als sie vom hl. Tische sich erhob, fuhr ihr ein plötzliches Brausen durch die Ohren, und sie vernahm, nach 4 Jahre langem Entbehren, zum ersten Male wieder die Töne der Orgel und des Gesanges an heiliger Stätte, und bei ihrem Heraustreten aus dem Tempel die Reden der Menschen. Auch den Drang zum Sprechen fühlte sie in sich; doch ließ sie, ergriffen vom hl. Dankgefühle für das ihr wiedergeschenkte Gehör, dieses unversucht bis zu ihrem Eintritte in das älterliche Haus. Es war eine rührende Szene, als sie, hier angelangt, ihre Aeltern unter Thränen umarmte, mit den Worten: liebe Mutter, lieber Vater! Bis heute erfreut das beglückte Kind sich wieder des Gehöres und der Sprache, und zwar des ersteren in ganz normalem Zustande; die Sprache ist in Folge der durch 4 Jahre entbehrten Uebung noch etwas leise und minder geläufig; doch ist es auffallend, wie dieselbe während der seit ihrer Herstellung verflossenen Zeit bereits sich entwickelt hat. — Wir begnügen uns, dieses erfreuliche Ereigniß der Wahrheit gemäß zur Kenntniß des Publikums zu bringen, die daran sich knüpfenden ersten Reflexionen Jedem selbst überlassend. Die Geheilte befindet sich, wie vor, so auch nach ihrer Genesung in ruhigem, normalem Gemüthszustande, fern von jeglicher Exaltation. Sie spricht mit der größten Klarheit über ihren früheren und jetzigen Zustand, und ist von dem unerschütterlichen Glauben beseelt, daß nur von Gott die Hülfe gekommen sei, die in seinem Tempel ihr zu Theil geworden.

Die Pfarrgeistlichen:

Sauer, Pfarrer. Frensberg; Drobe, Kapläne.

— Unterrichtete Personen melden über das Schreiben des Erzbischofs von Köln: Der Erzbischof leidet schon länger an Unterleibsbeschwerden, die aus Mangel an Bewegung zunehmen. Er hat sich daher direkt an den König gewendet, da er nun schon zehn Monat verhaftet sei, und die Eingeschlossenheit seine Gesundheit untergrabe, bitte er, daß die Sache zu einem rechtlichen Ausgang gebracht werde. Der Minister v. Altenstein antwortete ihm im Namen des Königs: Se. Majestät sei bereit ihm allergnädigst zu gestatten, zu seiner Familie nach Münster zu gehen, nur soll er vorher versprechen, von jeder Verbindung mit der „exaltirten Partei" sich frei zu halten, und mit der allerliebsten Klausel, auf den ersten Befehl, der ihm von der Regierung zukommen würde, sogleich wieder nach Minden in die Haft zurückzukehren. Der Erzbischof lehnte das Anerbieten mit der Erklärung ab: er bitte um endliche Erledigung der Sache, nicht um neuen und unabsehbaren Aufschub; auch verlange er keine Gnade, sondern „nur Gerechtigkeit von Friedrich dem Gerechten." Auf dieses hin wurde der Briefwechsel vor der Hand eingestellt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 40.

den 6. Weinmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Nun gieng er in den Tempel und fieng an, die Käufer und Verkäufer hinauszutreiben und sprach zu ihnen: Es steht geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr habt es aber zu einer Räuberhöhle gemacht.

Lukas 19, 45.

Hirtenbrief des hochw. Dr. Anastasius Sedlag, Bischof von Culm, in Ostpreußen.

Nachdem der hochw. Bischof der Diözese Culm, in Ostpreußen, Anastasius Sedlag, ausführliche Unterhandlungen in Betreff der vielbesprochenen gemischten Ehen mit dem hohen Ministerium angeknüpft hatte, die zu keinem Resultate scheinen geführt zu haben, hat er sich veranlaßt gesehen, folgendes Hirtenschreiben an den Klerus seiner Diözese zu erlassen. —

Anastasius, von Gottes Barmherzigkeit und des heil. apostolischen Stuhls Gnaden Bischof von Culm, Heil und alles Gute!

Geliebteste Brüder! Eingedenk der so ernsten und eindringlichen Ermahnung des hl. Apostels Petrus an seinen Schüler Timotheus (1. Tim. 6, 20.) glauben wir aufgefordert zu sein, euch zu derselben Bewahrung zu ermahnen. Denn das Wort des hl. Apostels: „O Timotheus! bewahre, was dir anvertraut ist, hüte dich vor unheiliger Wortneuerung und den Streitenden der fälschlich sogenannten Wissenschaft, zu welcher Einige sich bekennen und vom Glauben abgefallen sind," hat einerseits immerdar seine volle Bedeutung, da es ein apostolischer Befehl ist; anderseits leider auch, was die letzte Hinweisung betrifft, wiederum, wie so oft, seine Anwendung erhalten. Und wenn derselbe Apostel in Timotheus jeden Bischof, also auch Uns, den Geringsten unter den Hirten der Heerde Jesu, ermahnt und beschwört: „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Lehre, die du von mir gehört hast im Glauben und in der Liebe in Christo Jesu, bewahre die gute Hinterlage durch den hl. Geist, der in uns wohnt." (2. Tim. 1, 13. 14.) Ferner: „Strebe sorgfältig, dich selbst Gott zu erweisen als bewährten Arbeiter, der sich nicht zu schämen hat, und das Wort der Wahrheit recht behandelt;" (2. Tim. 2, 15.) und wenn endlich im vierten Kapitel desselben Briefes der hl. Apostel die Verhältnisse der Zeit den Verpflichtungen des apostolischen Amtes gegenüber stellt, so halten Wir es für eine der vorzüglichsten Verbindlichkeiten, euch nicht mit unsern Worten, sondern mit denen des hl. Apostelfürsten zuzurufen: „Die Priester, die unter euch sind, bitte ich als Mitältester ... weidet die euch anvertraute Heerde Gottes und besorgt sie nicht aus Zwang, sondern freiwillig nach Gottes Willen, nicht um des schändlichen Gewinns willen, sondern aus Liebe, nicht als solche, die über das Erbe Gottes herrschen, sondern das Vorbild der Heerde geworden sind von Herzen. Und wenn der Oberhirt erscheinen wird, werdet ihr die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen." (1. Petr. 5, 1. ffg.) Es hat aber diese unsere Ermahnung hiernach den besondern Zweck, euch jenen Weg nach unserm besten Wissen und den apostolischen Vorschriften zu zeigen, den ihr zu betreten habt, um den Verpflichtungen eures Amtes in jeglicher Hinsicht zu genügen, und wenn Wir mit derselben bis jetzt noch zurückgehalten haben, während von andern Bischöfen schon ein belehrendes und unterrichtendes Wort gesprochen worden, so

Digitized by Google

haben Wir keineswegs das zu thun unterlassen, was das heilige Amt von Uns fordert, sondern nur vorher jene Schritte zu thun versucht, die auch von andern Hirten der Heerde Jesu zu demselben Zwecke gethan worden. Nachdem aber darüber viele Zweifel entstanden und mehrfache Anfragen von euch an Uns gestellt worden, was nun, nachdem das Oberhaupt unserer heiligen Kirche, der hl. Vater gesprochen, in Betreff der gemischten Ehen in Unserm Bisthum zu beobachten sei, so wollen Wir euch geliebteste Brüder, hierüber nicht in Ungewißheit lassen, sondern ermahnen euch mit aller Liebe und allem Ernste, das zu beobachten, was die hl. katholische Kirche, diese untrügliche Lehrerin der Wahrheit, hierüber festgesetzt, bestimmt und auf Grund immer bestandener Lehre angeordnet hat. In dieser Festsetzung, Bestimmung und Anordnung, die durch alle Jahrhunderte bis zu uns heraufreichen, und in den Aussprüchen der General- und Partikular-Concilien, auch der hiesigen Provinz, ihre Bekräftigung erlangt haben, und nach den neuerdings vom hl. apostolischen Stuhl erfolgten erklärenden Verordnungen unterliegt es keinem Zweifel, daß jede Assistenz des katholischen Seelsorgers bei einer Ehe zwischen einem Katholiken und einem Nichtkatholiken untersagt, verboten und pflicht- und gewissenswidrig ist, sobald nicht das Seelenheil des katholischen Ehetheils gesichert ist und bleibt. Dieses kirchliche Gesetz, das man bisher mit dem Landesgesetz in Widerspruch fand, tritt jedoch keineswegs den über die Erziehung der Kinder bestehenden landesherrlichen Verordnungen entgegen, weil weder dieselben, noch die allerhöchste Declaration vom 21. Nov. 1803, noch auch ein anderes Landesgesetz die Assistenz oder die wirkliche Trauung von Seite des kath. Pfarrers verlangt. Diesem gemäß haben auch Se. Maj. unser allergnädigster König und Herr in der allerhöchsten Cabinetsordre an die Bischöfe in den Rheinprovinzen vom 28. Jan. l. J. zu erklären geruht: „daß den katholischen Geistlichen die Einsegnung gemischter Ehen keineswegs unbedingt geboten wird.“ Hätte sich daher der Mißbrauch hie und da geltend gemacht, daß dennoch, den apostolisch-kirchlichen Vorschriften zuwider, dergleichen Ehen ohne alle Rücksicht und ohne die moralische Gewißheit, daß dem katholischen Ehetheil und den zu erwartenden Kindern keine Gefahr des Seelenheils drohe, von katholischen Pfarrern eingesegnet worden wären, so ist dies um so weniger als eine Praxis anzusehen, durch welche die von jeher bestehenden, immer gültigen, stets in Kraft bleibenden, aus dem Begriff der Katholizität hervorgegangenen Gesetze aufgehoben oder annullirt werden können, weil jeglicher Mißbrauch den wahren Gebrauch und das hierüber sprechende Gesetz nimmermehr aufzuheben vermag. Liegt es ja doch schon in der Bedeutung des Wortes „Seelsorger,“ daß ihr berufen und

verpflichtet seid, für die Seelen, das Seelenheil derer zu sorgen, zu deren Leitung und Bewahrung ihr aufgestellt worden. Wie ist es möglich, diese Pflicht, von der ihr niemals euch lossagen könnet, mit einer Handlungsweise zu vereinen, durch welche gutgeheißen und gebilligt, ja sanktionirt wird, was dem katholischen Ehetheile nicht blos, sondern auch seiner ihm zugleich angehörenden Nachkommenschaft als gefährlich durch alle Erfahrung bewiesen ist? Und doch wäre dies, wenn ihr ohne alle Vorsicht, Abmahnung, Warnung und die von Sr. Heiligkeit angegebenen Vorschriften zur kirchlichen Benediktion einer Ehe euch verstehen wolltet, von der ihr vielleicht gar die Gewißheit habt, daß durch sie der Glaube des katholischen Theiles und der Nachkommenschaft der größten Gefahr ausgesetzt ist. Wir bitten und beschwören euch, von solch einem Thun abzustehen, da ihr wohl wissen werdet, welche Rechenschaft von eurer Verwaltung der Herr einst fordern wird. Denn es möge euch dies nicht zum entschuldigenden Worte dienen, daß dergleichen Ehen von der Kirche für gültig erklärt worden. Sind sie darum auch schon erlaubt? und noch mehr, ist es darum auch schon dem katholischen Priester erlaubt, sie einzusegnen und somit zu erklären, daß sie erlaubt seien, da er nicht als Mensch, sondern als Priester der Einen heiligen Kirche sein priesterliches Amt verwaltet, die solche Ehen, wenn auch für gültig (valida), doch aber für unerlaubt (sed illicita) angesehen und erklärt? Sagt nicht der hl. Apostel, daß „die Ehe ein großes Sakrament,“ aber nur in Christus und in der Kirche sei? (Epheser 5, 32.) was daher die Kirche darüber jederzeit geglaubt und gelehrt hat — was sie von ihren Dienern überall und jederzeit mit stets gleichen Forderungen beobachtet wissen will — was sie, keiner Zeitmeinung und Ansicht huldigend, als eine heilige Lehre und Ueberlieferung festgehalten und bewahrt hat, das sei euch auch die Richtschnur eures Handelns, damit ihr nicht vor dem allwissenden Hirten der Seelen, dem ewigen Hohenpriester des neuen Bundes, auch nur stillschweigend das zu billigen und zu begünstigen scheinet, was die von ihm gestiftete Kirche, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit,“ mißbilligt, verwirft und zu thun verbietet. — Diesen kirchlichen heiligen Vorschriften und Gesetzen gemäß glauben Wir Uns daher dahin aussprechen zu müssen, ohne den Verdacht oder Vorwurf oder die Anschuldigung zu bedürfen, als forderten Wir euch zur Uebertretung der Landesgesetze auf, daß ihr bei Anmeldung solcher Ehen zwischen einem katholischen und nichtkatholischen Theile so viel als möglich wegen der bevorstehenden Gefahr des Seelenheils abrathet, wie dies in eurer Verpflichtung als Seelsorger liegt. Sollten eure gemessenen, mit Liebe, Schonung und Würde gemachten Vorstellungen keine Aenderung des einmal gefaßten Entschlusses beim katholischen Brauttheil und hier speziell bei der Braut bewirken; sollte nicht ver-

Digitized by Google

sprochen werden, daß, nach gemeinschaftlicher freier Berathung unter einander, der katholische Theil ungestört und ungehindert und frei den Verpflichtungen seiner heiligen Religion nachkommen könne, und daß die zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion würden erzogen werden, so liegt euch die Pflicht noch ob, den schon Gewarnten und Gemahnten noch zu Gemüthe zu führen, daß in solchem Fall es euch nicht erlaubt sei, eine solche Ehe einzusegnen und ihr die kirchliche Weihe zu ertheilen, weil die Bedingung nicht erfüllt werde, unter der euch dies von der heiligen katholischen Kirche verstattet sei. Uebrigens haben Wir das Vertrauen zu euch, geliebteste Brüder, daß ihr euch alles dessen enthalten werdet, was auch nur im entferntesten euch den Verdacht der Unduldsamkeit zuziehen könnte. Denn gleichwie die Kirche auch in den diesen Gegenstand betreffenden Gesetzen die besorgte Liebe für das Heil ihrer Kinder offenbart, also sollt auch ihr thun. Doch wünschen Wir angelegentlich, daß ihr durch Unterricht und weise Belehrung auch die schon heranwachsende Jugend darauf aufmerksam machet, um dieselbe von einem Schritte zu bewahren, den zurückzuthun keine Reue gestattet, damit sie einsehen lerne, wie gefahrvoll für das Kleinod des heiligen Glaubens eine Verbindung sei, welche für die Lebenszeit geschlossen ist und bleibt. Indem Wir zuversichtlich erwarten, daß ihr diese Unsere Anweisung gewissenhaft befolgen und den Verpflichtungen eures Amtes getreu nachkommen werdet, ertheilen Wir euch und euren Kirchkindern mit liebevollem Herzen Unsern oberhirtlichen Segen.

Gegeben in unserm bischöflichen Palaste zu Pelplin, den 1. Sept. 1838. (Gez.) Dr. Anastasius.

So lautet dieses Aktenstück von einem Bischof, von welchem die Partei der protestantischen Regierung sich geschmeichelt hatte, daß er mit dem Verfahren der Regierung einverstanden sei, weil er mit seiner Erklärung länger zurückgehalten hatte, ein Aktenstück, welches nicht in Zeiten des Friedens verfaßt worden, sondern mitten im hitzigsten Streit, in einem Augenblick, wo, wenn menschliche Klugheit zu entscheiden gehabt hätte, ein zeitiges Fügen unter die Staatsgewalt nicht nur einen reichen Gnadenstrom hervorgerufen hätte, sondern auch das unbedingte Lob der Protestanten und der schlechten Katholiken. Es ist jedoch einmal Zeit, aufrichtig zu gestehen, daß, wenn die katholischen Bischöfe aus persönlichem Antrieb, wie man auf der Gegenseite gern glauben machen möchte, den Kampf mit der Staatsgewalt unternahmen, sie wirklich von einer beispiellosen Beschränktheit sein müßten. Da aber die Gegner ihnen selbst eine nicht geringe Pfiffigkeit zuschreiben, so müssen denn doch wohl tiefer liegende Ursachen vorhanden sein, die sie bewegen können, die Gnade ihres Monarchen auf das Spiel zu setzen, ihre Person der Gefangenschaft auszusetzen, und sich

lieber von ihrer Heerde wegführen zu lassen, als auch nur in einem vermeintlichen Disciplinarpunkt nachzugeben. Was hier gesagt worden, gilt nicht minder auch vom Bischof von Ermeland, Hrn. v. Hatten, dessen Hirtenbrief jetzt bedeutendes Aufsehen macht und den wir schon in N. 29. l. J. mitgetheilt haben.

Das amtliche Verlesen profaner Dinge unter dem katholischen Gottesdienst.

Wenn der katholische Schweizer einige Jahre außer seinem Vaterlande gelebt und bei seiner Heimkehr wieder dem ersten Gottesdienste seiner Heimathgemeinde beiwohnt, muß er sich widrig angesprochen fühlen durch den in der Schweiz fast allenthalben üblichen Gebrauch, während des Gottesdienstes dem Verlesen politischer und anderer profaner Dinge beiwohnen zu müssen. Der dieses schreibt, hat diese ärgerliche Erfahrung an sich selbst gemacht. Unseres Wissens hat auch die reformirte Geistlichkeit auf Abstellung dieses Mißbrauches bei ihren Regierungen gedrungen und ihre Klage wurde gerecht befunden und Abhülfe geleistet. Denselben Mißbrauch finden wir in den hist. pol. Blättern von einem Fremden von den tyrolischen Alpen, der die Schweiz bereiste, bei seinem Anhaltspunkt in St. Gallen neben Anderm mit folgenden Worten gezeichnet: „Ich flüchtete in die Kirche des hl. Gallus, um hier auszuruhen und Trost zu finden. Der Gottesdienst begann. Ich hörte die vollen, klaren nachhaltigen Töne der majestätischen Orgel. Das Gloria wurde gesungen, das Evangelium gelesen, der Priester betrat die Kanzel und legte die heiligen Worte aus, und das Volk horchte in feierlicher Stille. Aber wie erschrack ich, als nach geendigter Predigt, mitten im Gottesdienst, eine Stimme mich plötzlich daran erinnerte, wie sehr ich mich geirrt hatte, zu glauben, ich würde in dem Tempel des Herrn sicher sein vor dem Charivari des Marktes und dem Rufen seiner Gesetzgeber und ihrer Häscher. Es wurden nämlich nicht nur die Verordnungen eines hohen Rathes der Republik St. Gallen mit lauter Stimme verkündet, sondern auch allen anwesenden Gläubigen notifizirt, wo und wann eine freiwillige Versteigerung oder eine Gant statt habe, wo man ferner eine elegant gebaute Chaise oder einen alten Kasten kaufen könne, sammt einer detaillirten Beschreibung aller zu verkaufenden Grundstücke und Habseligkeiten, nebst dem jedesmal üblichen Zusatze, daß sich die Kaufliebhaber doch recht zahlreich einfinden möchten.

„Diese Profanation des Gottesdienstes mochte ungefähr eine Viertelstunde dauern. Mit jeder neuen Polizeiverordnung oder Lizitation, die gar kein Ende nehmen wollten, stieg mein Befremden und meine Ungeduld, und sie malten sich zuletzt so lebhaft auf meinem Gesichte, daß mein Nachbar

Digitized by Google

die Bemerkung gerathen fand: „Ich möchte doch bedenken, wo ich mich befinde.“ Und in der That, der Mann hatte Recht. Ich hatte geglaubt, ich sei in dem Hause Gottes; allein ich befand mich auf einer Polizeistube, wo man mir die jüngsten Verfügungen und Vexationen notifizirte, die man zur Demüthigung und zum Ruin der Kirche neuerdings ersonnen, und wo man mir mit einer Strafe von, ich weiß nicht wie viel Batzen, drohte, wenn ich mich nicht am nächsten Sonntag bei der Abstimmung über Revision der Verfassung einfinden würde. Zugleich wurde mir kund gethan, daß ich keinen Zins an einen Bürger von Graubünden zahlen dürfe, und daß alles bündnerische Eigenthum im Kanton St. Gallen sequestrirt sei, weil dieser Kanton die Güter von Pfäfers innerhalb seines Gebietes gleichfalls mit Beschlag belegt, in der löblichen Absicht, Theil an dem Raube dieses Klosters zu nehmen, den die hohe Republik St. Gallen allein zu verschlingen gedachte. Ich hatte geglaubt, ich befände mich in einer Kirche der alten Schweiz, deren Söhne einst, als sie die großen Schlachten ihrer Freiheit schlugen, vor dem Beginne des Kampfes zur Erde niederfielen und demüthig und gottesfürchtig den Beistand des Herrn und die Fürbitte der heiligen Jungfrau anriefen, damit sie der Uebermacht ihrer Feinde die Spitze bieten könnten, also daß der stolze Burgunder gewahnt, die Knieenden flehten um seine Gnade; allein ich befand mich auf einem Trödelmarkte der neuen Schweiz, wo mir der Eine seine alte Kuh, der Zweite ein junges Roß feil bot und der Dritte mich einlud, um ein Schaaf seiner Race in seinem Wirthshaus mitzukoeln.

„Durch die Bemerkung meines Nachbars auf meinen Irrthum aufmerksam gemacht, hatte ich Zeit, während des Ablesens meine Betrachtungen anzustellen. Mir erschien es als die Summe aller Ungerechtigkeit, daß diejenigen, welche ziemlich unverholen als oberstes Prinzip ihrer Staatstheorie erklären: la loi doit être athée, d. h. die in ihren Gesetzen nicht die mindeste Rücksicht darauf nehmen, daß es einen katholischen oder christlichen Glauben in der Welt giebt, nichtsdestoweniger ein Vogt- und Aufsichtsrecht über die Kirche in Anspruch nehmen, als bestehe hier eine privilegirte Staatsreligion, die diese Protektion damit erkaufen müsse, daß sie als willenloses Werkzeug der Zuchtruthe des Staates unbedingt gehorche. Kraft dieser Zwitterordnung, die die Religion der Irreligion unterordnet, geriren sich die radikalen Lenker und Stimmführer der Schweiz als diejenigen, die nicht nur über das Dogma der Kirche und ihre Disziplin zu verfügen haben, sondern die auch als ihre Küster die Kirchenschlüssel, die Wachskerzen, Rosenkränze, Glocken, Abläße und Wallfahrten unter ihre polizeiliche Aufsicht von Rechtswegen gestellt wissen wollen. Im gleichen Sinne machen sie auch das Oberhoheitsrecht über die Kanzel geltend, und lassen von dort herab, im Hause Gottes, ihre willkürlichen Verfügungen dem Volke verkünden, so lange es nämlich einen Mißbrauch duldet, der das Allerheiligste den Publikanen und Zöllnern preisgiebt.

„Nachdem der Diener des Staates ausgeredet, durfte der Priester des Ewigen auch wieder zu Wort kommen und in der Celebration des Opfers fortfahren. Beim Herausgehen aus der Kirche sagte mir jener Nachbar: „Hüten Sie sich künftig, ihr Mißfallen gar zu deutlich zu erkennen zu geben, denn Sie befinden sich hier, wie Sie wohl vergassen, in einer Republik, deren Würde eine solche Verletzung ihrer Majestät nicht dulden kann. Wir haben zwar kein Preß- und Anstandsgesetz, wie das, welches die Liberalen Berns ersonnen und das durch seinen absolutistischen Geist dem Scharfsinne des Divans seiner ottomanischen Majestät Ehre machen würde. Allein wir haben doch Gerichte, die solche Vergehen zu strafen wissen. Es ist noch nicht lange her, so wurde ein neues Hundsgesetz oder wie Jean Paul sagen würde, ein Hundgesetz gleichfalls in der Kirche verkündet. Sein Inhalt lautete dahin, daß für jeden Hund, der des Schutzes der Staatsgesetze theilhaftig sein wolle, in unserm Kanton jährlich ein oder zwei Franken sollen bezahlt werden. Die Verkündigung brachte den Pfarrer, der noch dem alten Regime aus den Zeiten des Aberglaubens angehören mochte, so sehr aus der Fassung, daß er sich die Bemerkung herausnahm: hätte unser Herr Christus der Verkündigung dieses Gesetzes beigewohnt, er würde zweifelsohne den Hundsgesetzgeber und seine Verkündiger zum Tempel hinausgejagt haben. Einen solchen Mißbrauch der Denk- und Redefreiheit konnte die Behörde natürlich nicht dulden, sie machte dem Pfarrer einen Prozeß, der noch nicht zu Ende ist. Es gab, so fuhr der Mann fort, in unserm Kanton allerdings Dörfer, wo früher dergleichen Publikationen nach dem Gottesdienste auf dem Kirchhofe verlesen wurden; allein es gehört zu den Segnungen der neuern Zeit, daß dies gegenwärtig auch dort in der Kirche stattfindet, freilich nicht wie hier nach der Predigt, aber doch ehe der Priester das Volk mit dem Weihwasser besprengt, also noch vor Beendigung des Dienstes, damit die Gemeinde ja mit ganzer Sammlung des Gemüths beiwohnen könne.“ Ich dankte dem Freundlichen für die mir ertheilte Belehrung und hatte dessen wohl Ursache. Hatte er mir ja doch den Schlüssel in die Hand gegeben, um Manches zu verstehen, was mir früher ein unauflösliches Räthsel geschienen und worüber ich mich höchlich gewundert ꝛc.“

Man sieht, unser Fremde scheint der Meinung zu sein, dieser unschickliche Gebrauch habe, wo nicht einzig, doch vorzüglich in jenen Kantonen statt, wo er die Stimmung der Regierungen gegen die Kirche besonders feindselig fand. Allein er irrt sich, ja diese haben an einigen Orten zum mindesten die Sache so geordnet, daß das Verlesen profaner

Digitized by Google

Dinge vor dem Gottesdienste, wenn auch in der Kirche, statt hat; der Vorwurf trifft gerade jene Kantone nicht am wenigsten, wo der Geist der Regierungen der Kirche günstig ist, da dieser Mißbrauch in diesen Kantonen immer mitten unter allem Gottesdienst vor sich geht. Allerdings besteht dieser Brauch seit undenklichen Zeiten, und weil die ganze Generation darin aufgewachsen ist, wird dessen Unziemlichkeit minder gefühlt. Aber ein Mißbrauch, und zwar einer der allerärgerlichsten ist er nichts desto minder, und wurde seiner Zeit in jenen Kantonen, wo sich die französische Herrschaft geltend gemacht, abgestellt, trat aber wieder in sein altes Recht ein, als die Zeiten sich änderten. Weil aber dieser Mißbrauch sich in Kantonen des liberalen Regiments so grell herausstellt, können die übrigen dessen Unschicklichkeit im Spiegel der liberalen Kantone beschauen. Ist es doch in andern Ländern und bei andern Konfessionen nicht unthunlich, amtliche Bekanntmachungen auf andere Weise, ohne Profanation der Kirche, bekannt zu machen, warum soll es bei den Katholiken der Schweiz nicht geschehen können? Wenn die Geistlichkeit hierüber bei den Behörden die geeigneten Vorstellungen machte und die nöthigen Vorbereitungen träfe, es ließe sich doch vielleicht irgend ein Erfolg hoffen, wiewohl es etwas schwer halten mag, einen solchen Brauch, in dem die Generation aufgewachsen ist, und den sie für sich gar bequem findet, zu verdrängen. Wäre die Abhülfe auch nicht in ganzen Kantonen möglich, so doch in einzelnen Gemeinden solcher Kantone, wo die Freiheit der Gemeinden noch nicht gänzlich von der Centralherrschaft verschlungen ist — da ja diese Uebung weder in Verfassungen noch Gesetzen geboten, sondern eben nicht anders als durch alten Brauch oder besser Mißbrauch hergebracht ist. Auch wollen wir unsere Hoffnung noch weiter geben lassen, daß das Beispiel Einer Gemeinde auch eine zweite und dritte zur Erkenntniß bringen könnte, wie unschicklich es sei, nach der halben Messe, Evangelium und Predigt den Fallimentsruf eines Bekannten, das Signalement eines Verbrechers, die Eingrenzung einer Verbrecherin sammt der Angabe des obscönen und für Kinder anstößigen Grundes verlesen zu lassen, wobei denn nicht selten jene, die die Predigt als eine Gelegenheit zum gemächlichen Ausruhen von den Strapatzen der Woche betrachten, erst bei diesem Zöllner- und Publikanen-Geschäfte vollkommen aus dem Schlafe zur Aufmerksamkeit erwachen.

Zweite päpstliche Alloeution.

Nachdem der hl. Vater in dem geheimen Consistorium am 13. Sept. die Alloeution gehalten hatte, welche wir unsern Lesern in der letzten Nummer mitgetheilt haben, creirte Se. Heiligkeit den Prälaten Engelbert Sterckz, Erzbischof von Mecheln (geb. 2. Nov. 1792) zum Kardinal-Priester,

und den Monsignore Adriano Fieschi, aus der gräflichen Familie Levagna e St. Valentino, (zu Genua den 7. März 1788 geboren) zum Kardinal-Diakonus. Die Alloeution, welche der Papst bei Creirung dieser beiden Kardinäle hielt, lautet also:

„Ehrwürdige Brüder! So wie Wir bei Ertheilung von Ehren besonders diejenigen zu berücksichtigen haben, von deren Tugend, verbunden mit ausgezeichneter Liebe und Ergebenheit gegen diesen hl. Stuhl, die unzweifelhaftesten Zeugnisse vorliegen, so scheint es hinwieder billig, daß unter diesen besonders diejenigen bedacht werden, denen Wir für besondere Dienste auch gegen Unsere Person selbst verbunden sind. Von solcher Gesinnung sind Wir gegen Unsern geliebten Sohn Hadrian Fieschi, den Präfekten Unsers päpstlichen Hauses erfüllt. Dieser nämlich, aus edlem Geschlecht entsprungen und mit glänzenden Geistesgaben ausgerüstet, hat, nachdem er zuerst der sogenannten Congregation des guten Regiments (boni regiminis) beigewählt worden, hierauf die Vicelegation von Bologna, und nacheinander die Delegationen von Spoleto, Perugia, Maecrata und Camerina bekleidet, dann sowohl das Amt der Admissionen, als die Präfektur Unsers Hauses mit Sorgfalt verwaltet, und wie er später, außer dem Fleiße, den er auf seine vielen und wichtigen Berufsgeschäfte verwandte, von seiner Sorgfalt für Unser Wohl Beweise jeder Art abgelegt, ist Niemanden unbekannt. Daher haben Wir in dem am 23. Juni 1834 abgehaltenen Konsistorium ihn zum Kardinal creirt, und in petto behalten; jetzt aber glauben Wir ohne weitern Verzug, ehrw. Brüder! Unser Urtheil über ihn eröffnen und ihn als der heil. römischen Kirche Kardinal erklären zu müssen. Außer ihm creiren wir noch zwei Kardinäle, deren einen Wir hier auch offen verkündigen, den andern aber in petto reserviren. Der erstere, der sich um die katholische Sache bei den Belgiern ausgezeichnet verdient gemacht hat, muß der Ehre eures Ranges ohne Zweifel ganz würdig erscheinen. Uns war vollkommen wohl bewußt, wie Wir es längst im Geiste vorausgesehen, welche leuchtende Muster (quæ et quanta specimina) Wir Uns aus jenem Reiche versprechen dürften, sowohl was die Wohlfahrt der katholischen Kirche, als was das Heil der Seelen anbetrifft. Daß dieser Erwartung und Unsern Wünschen, mit dem Segen des Herrn, der glücklichste Ausgang entsprochen habe, beweist zu Meiner höchsten, mit Euch, ehrw. Brüder! gemeinschaftlichen Freude der Augenschein. Jedermann weiß nämlich, daß dermalen in Belgien die Schulen der Seminarien und der Institute jeder Art, so viel ihrer für die Jugend beider Geschlechter, auch des ärmsten Standes, zur Weckung der Frömmigkeit und zum Unterricht in den Wissenschaften der Leitung und Sorge der Kirchenobern anvertraut sind, in schönster Blüthe stehen; daß die katholische Universität zu Löwen,

Digitized by Google

vor einigen Jahren mit ungemeinen Unterstützungsmitteln wieder hergestellt, sich durch richtige Ueberlieferung der besten Doktrinen auszeichnet; daß diesem höchsten Stuhle Petri nicht nur der Klerus, sondern auch das ganze gläubige Volk musterhaft unterthan und ergeben ist; endlich ist Allen bekannt, daß (was so großer Segnungen beständiger und fruchtbarster Ursprung) in allen belgischen Provinzen die Befugniß, in geistlichen und kirchlichen Dingen mit diesem hl. Stuhle, dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, frei zu verkehren, durch keine Schranken beengt ist. Aber dies Alles, worüber Wir so sehr erfreut sind, hat man dem gesammten Stande der ehrw. Brüder Bischöfe in jenem Reiche zu verdanken, deren emsige Wachsamkeit und ungemeinen Eifer bei ihrer Arbeit im Weinberge des Herrn Wir an diesem Orte mit verdienten Lobsprüchen erheben; besonders aber dem ehrw. Bruder Engelbert Sterckx, Erzbischof von Mecheln, diesem redlichsten, durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit und Sanftmuth ausgezeichnetsten Manne, der nicht nur der Bischöfe, sondern auch des ganzen Clerus und Volks, ja selbst des erlauchtesten Königs der Belgier vollste Hochachtung und innigstes Wohlwollen verdientermaßen sich erworben hat. Wir also, da Wir schon lange daran dachten, der belgischen Nation irgend ein öffentliches Zeugniß Unserer väterlichen Liebe zu ertheilen, glaubten derselben nichts Angenehmeres, nichts Angemesseneres erzeigen zu können, als wenn wir eben jenen ehrw. Bruder Engelbert, Erzbischof von Mecheln, in Euer erhabenes Collegium aufnähmen. Noch beabsichtigen Wir aber, wie gesagt, einen dritten Cardinal zu creiren, den Wir jedoch in Unserer Brust reserviren, um ihn dermaleinst nach Unserm Gutbefinden zu verkündigen. Was scheint Euch? — Durch Autorität des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Peter und Paulus und Unsere eigene erklären Wir als Diakon-Cardinal Hadrian Fieschi. Desgleichen ernennen Wir zum Presbyter-Cardinal Engelbert Sterckx, mit den nöthigen und gelegenen Dispensationen, Derogationen und Cäuseln. Einen anderen aber reserviren Wir in der Brust, um ihn dermaleinst nach Unserm Gutbefinden zu verkündigen. Im Namen des Vaters, Sohns und heil. Geistes. Amen.

Kirchliche Nachrichten.

Preußen. Wir lassen hier auch die Protestation folgen, welche das Dekanat Krotoschin, in Posen, unterm 3. August l. J. gegen das Ministerial-Edikt vom 25. Juni dem Oberpräsidenten eingereicht hat:

Hochzuverehrender Herr Oberpräsident!

Die Verfügung Sr. Exzellenz des Staatsministers v. Altenstein in Betreff der gemischten Ehen vom 25. Juni c., welche wir so eben mit betrübtem Herzen gelesen, nöthigt uns, gegen dieselbe, wie folgt, feierlich zu protestiren, und die gehorsamste Bitte an Ewr. Hochwohlgeboren zu wagen, diese unsere Erklärung dem Staatsminister v. Altenstein Exz. vorlegen zu wollen.

Die unterzeichneten Seelsorger haben den Aufruf Sr. Majestät an seine kathol. Unterthanen des Großherzogthums Posen vom 12. April c. mit dankerfüllten Herzen gelesen, dem Volke denselben mitgetheilt und erklärt, höchst erfreut, daß der erwähnte hohe Erlaß des besten Königs die unangenehmen Verhältnisse zwischen Kirche und dem Staate beseitigen, und das um seine Religion besorgte Volk völlig beruhigen werde. Das Volk dankte Gott für das, was es vernahm, es hörte nämlich die Stimme des gerechten Königs, welcher ihm die freie Ausübung der Religion ihrer Väter gestattete, und den Schutz gegen jeden Eingriff in das Heiligste feierlich garantirte. Die Seelsorger theilten die Freude der ihnen anvertrauten Heerden, überall ertönten Dankgebete, weil man sich der schönen Hoffnung hingab, Alles werde im Wege der Güte und im Geiste des wahren Christenthums beseitigt und beigelegt werden!... Denn, wer sollte nicht völligen Glauben schenken den Worten eines Monarchen, welcher durch 50 Jahre seiner gesegneten Regierung Niemanden kränkte — dessen Gesetze das Gepräge der strengsten Gerechtigkeit an der Stirne tragen? — Ja, der gerechteste König konnte einem Volke, welches Er lieb hat, und an dessen Unglücke Er nicht die geringste Schuld hätte, nicht übel wollen! Die Worte eines solchen Königs sind für uns eine Bürgschaft unserer Gewissensruhe, unseres Glückes!

So dachten wir, den Aufruf Sr. Majestät lesend, als wir plötzlich die Verfügung Sr. Exz. des Staatsministers v. Altenstein sahen, welche dem Willen des Königs offenbar entgegen ist. Der von uns verehrte Monarch sichert uns die freie Ausübung des Glaubens unserer Väter zu, läßt und verbürgt uns die Gewissensfreiheit; der Staatsminister verlangt, daß wir die Treue der Kirche kündigen, indem seine Verfügung eine Glaubensfreiheit als den Landesgesetzen widerstreitend erklärt, die Verordnung des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs vom 27. Febr. c. als nicht erschienen betrachtet wissen will, und indem sie den ungehorsamen Priestern Schutz verspricht, fordert sie uns auf zum Schisma, zur Nichtachtung der uralten Satzungen der Tochter Sions, welche unter den größten Verfolgungen und Hindernissen immer im schönsten Glanze dastand, von ihrem Stifter, dem Weltheilande geleitet und beschirmt, so, daß der hl. Hilarius mit allem Rechte von ihr sagte: „Ecclesia hoc habet proprium, dum persecutionem patitur, floret; dum opprimitur, crescit; dum contemnitur, proficit; dum laeditur, vincit; dum argulitur, intelligit; tunc stat, cum superari videtur.“

Digitized by Google

Die nachtheiligen Folgen, welche die Befolgung der hohen ministeriellen Verfügung nach sich ziehen würde, lassen sich nicht berechnen! Denn nicht das Schwert allein ist im Stande, Gehorsam und Achtung für die Landesgesetze einzuflößen; weit mächtiger wirkt die Religion. Es ist schwer, das Volk zu überreden, daß es mehr menschliche, als göttliche Satzungen achte und schätze. Wird aber der Gehorsam Gott und seiner hl. Kirche gekündigt, wird das nicht mehr geachtet, was dem Menschen das Heiligste ist, von dessen Besitz und Erhaltung das zeitliche und ewige Wohl des Sterblichen abhängt — was soll da mit den Verordnungen werden, welche nichts anderes als zeitliches Glück zum Zwecke haben? — Es giebt auch nichts gefährlicheres für die menschliche Gesellschaft, als in ihr den Glauben zu schwächen, und derselben zur Auflehnung gegen die Obrigkeit Gelegenheit darzubieten! Die aufgeregte Leidenschaft wird zuerst die gottgeweihten Altäre stürzen, dann aber keine Gränzen mehr erkennend, die weisesten und gerechtesten Gesetze mit frevelnden Füßen treten. Nur die Religion zügelt die aufbrausende Leidenschaft — sie allein gebietet Achtung für die Gesetze!

Von dieser Ansicht, welche sich auf unsere innigste Ueberzeugung stützet, ausgehend, erklären wir E. H. ganz gehorsamst:

„daß wir die Verordnung Sr. erzbischöfl. Gnaden unsers rechtmäßigen Oberhirten, in Betreff der gemischten Ehen vom 27. Febr. treu und pünktlich befolgen werden — unsere Treue gegen Gott und seine heil. Kirche wird auch die sicherste Bürgschaft unserer Anhänglichkeit an König und Vaterland sein; anders handelnd, würden wir mit Recht verachtet werden von allen denen, die von uns Treue und Standhaftigkeit in Erfüllung unserer Pflichten zu fordern haben! — Das Volk würde uns anklagen, und laut rufen, daß wir Verräther des hl. Glaubens, meineidige Verführer und nicht Diener der gottgeweihten Altäre seien! Keine Gewalt auf Erden ist also im Stande, uns von dem Eide der Treue und des Gehorsams, welchen wir Gott und seiner hl. apostolischen alleinseligmachenden Kirche geschworen haben, zu befreien! —“

Heil dem Monarchen, unter dessen väterlichen Szepter den treuen Kindern es erlaubt ist bei den Stufen des Thrones offen zu sagen, was sie schmerzt, und bei Ihm, dem Vater seines Volkes, Trost und Beruhigung zu suchen.

Krotoschin (Sitz des Dekanats), den 3. Aug. 1838.

Die kathol. Seelsorger des Krotoschiner Dekanats.

Oesterreich. Mailand. Am Tage vor der Krönung (5. Sept.) lud eine Deputation Se. Maj. den Kaiser zu einem Ball im Casino der Kaufleute. Se. Maj. lehnten die Einladung ab, weil Allerhöchstdieselben sich zur heiligen Beicht und morgigen Kommunion vorbereiteten. Bei dem Krönungs-Gottesdienst pontifizirte der Cardinal-Erzbischof von Mailand, Graf Gaisruck. Unbeschreiblich war die Gottesfurcht und Andacht des frommen Kaisers Ferdinand. Die Kommunion empfiengen Se. Majestät, wie es bei Krönungen gewöhnlich ist, unter beiden Gestalten des Leibes und Blutes Christi. Am 7. Morgens besuchte der Gekrönte das große Hospital, wo sich Se. Maj. vorerst in die Kirche begaben und daselbst Ihre Andacht verrichteten. Am 8ten (Mariä Geburt) begab sich der Hof in feierlichem Zuge nach der Kirche des hl. Ambrosius, jener ehrwürdigen Stätte, an welche sich das gedeihliche Wirken des großen Schutzheiligen Mailands knüpft. Als ein gnädiger Fürst, der an den Akt seiner Krönung Werke der Barmherzigkeit geknüpft, betrat Kaiser Ferdinand diese Stätte, und wurde von dem Erzbischof von Mailand an der Spitze der Geistlichkeit empfangen und nach dem Innern der Kirche geleitet. Hier erscholl über dem Grabe des hl. Ambrosius, Schutzheiligen der Stadt, der ambrosianische Lobgesang. So hat Kaiser Ferdinand mitten unter Festgepränge die Pflichten eines treuen Sohnes der Kirche geehrt.

— Die religiöse Feierlichkeit der Krönung des Kaisers wurde mit großem Pompe begangen. Als der Zug in der Kirche angelangt war, nahm der Kaiser unter dem Thronhimmel Platz. Der Kardinal-Erzbischof von Mailand in Pontificalkleidung, umgeben von seinem Klerus, reichte dem Fürsten das Weihwasser. Darauf begab man sich nach dem Altare. Den Kaiser geleiteten zwei Bischöfe, welche seinen Mantel trugen. Am Hauptaltare angelangt, verrichteten Klerus und Fürst ein kurzes Gebet. Der Kaiser nahm in einem zunächst der untersten Stufe des Altars stehenden Lehnstuhle Platz. Hierauf fand die feierliche Vorstellung und Ermahnung statt. Ferdinand las, auf einem Kissen knieend, die Hände auf das ihm von dem Erzbischofe offen gehaltene Evangelienbuch gelegt, die Eidesformel ab, welche mit den Worten schloß: „so helfe uns Gott!“

Das Hochamt wurde nach ambrosianischem Ritus gefeiert. Nach der Epistel kehrte der Kaiser an den Altar zurück, und knieete vor demselben nieder. Der Kardinal gürtete ihm nach einer kurzen Anrede das Schwert um, und setzte ihm die Krone auf das Haupt, wobei er von dem Kardinal Monico, Patriarchen von Venedig, assistirt wurde. Beide sprachen die vorgeschriebenen Worte. In demselben Augenblicke ertönten alle Glocken zugleich mit den Artillerie- und Musketen-Salven. Der Patriarch von Venedig gab dem Fürsten das Szepter in die rechte, der Erzbischof von Mailand den Reichsapfel in die linke Hand; worauf der Kaiser auf seinen Thron zurückkehrte. Ein Majordomus rief „den Kaiser und König“ aus. Dies war das Signal zu einem allgemeinen Zuruf, den Glockenton und Artillerie- und Musketen-Salven begleiteten.

Die Messe hatte ihren Fortgang; bei dem Opfer knieete

Digitized by Google

der Fürst auf den Stufen des Altares, und behändigte dem Erzbischofe eine goldene, auf die Krönung geprägte Medaille, worauf er auf seinen Thron zurückkehrte. Bei der Erhebung des Allerheiligsten verneigten alle Anwesenden sich tief. Zur Kommunion begab sich der Kaiser an den heiligen Tisch. Die Messe endigte mit dem Pontifikal-Segen, den der Kardinal-Erzbischof ertheilte. Der päpstliche Nuntius befand sich mit in dem Gefolge und wohnte auch dem Bankette bei.

Jedermann muß es anerkennen, daß es eine imposante Feierlichkeit sei, wenn ein Herrscher, bekleidet mit den Insignien seiner Macht, umgeben von seinen Truppen, seinen Offizieren, von allem Pompe menschlicher Größe, sich demüthigt am Fuße des Altars, knieend die Krone empfängt, vor welcher so viele Millionen und so viel mächtige Männer das Knie beugen, und dabei das Versprechen ablegt, sich nach Gottes Gesetzen halten zu wollen, von dem er auf dieser Welt alles empfangen, und die furchtbaren Verpflichtungen erfüllen zu wollen, welche ihm eine solche Größe und so viele Macht auferlegen. Man muß es laut eingestehen, könnte noch einmal der religiöse Geist, der allgemeine Glaube wieder erwachen, welcher ein festeres Band zwischen Regenten und Regierten ist, so würde er eine sicherere Bürgschaft für Freiheit und Ordnung sein, als alle Barrikaden und alle Fesseln einer stets unvollkommenen Konstitution. Mag der menschliche Stolz immerhin thun, was er will, so lange er nicht mehr Gott zu gehorchen weiß, muß er seinen Willen vor dem eines andern Menschen beugen.

Frankreich. Die Abrechnung über Einnahmen und Verwendung des Vereins für Ausbreitung des Glaubens zeigt für das Jahr 1837 ein günstiges Resultat. Während im Jahr 1833 nicht über 364,000 Fr. und im Jahr 1836 nur erst 730,000 Fr. eingegangen waren, beliefen sich die Einnahmen im verflossenen Jahr auf 927,304 Fr., wovon Frankreich 790,904 Fr., Belgien 61,458 Fr., die Schweiz 17,858 Fr., Deutschland hingegen nur 6335 Fr. beitrug. Hievon wurden 27,000 Fr. für die Missionen in Griechenland und Türkei verwendet, das Uebrige für die auswärtigen Welttheile und zwar besonders für Amerika.

Rom, den 6. Sept. Der Kurierwechsel mit den nordischen Höfen ist in letzter Zeit wiederum sehr lebhaft, und man sagt, daß wichtige Verhandlungen in Betreff der kirchlichen Verhältnisse im Werke seien, welche von hier durch den Staatssekretär Kardinal Lambruschini betrieben werden. So lange er die Geschäfte leitet, und wie bisher, das volle Vertrauen des Papstes genießt, kann man ohne Sorgen die Zukunft erwarten. Seit Consalvi ist kein Staatsmann am Ruder gewesen, der mit so vieler wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet, zugleich solche Kenntniß der

Welt und der Menschen in seiner Person vereinigte. Alle, welche Gelegenheit haben, mit ihm in nähere Berührung zu kommen, loben seinen feinen Ton im Umgang, und stimmen darin überein, daß schwerlich ein Diplomat zu finden sei, der auch die verwickeltsten Geschäfte leidenschaftloser zu behandeln im Stande wäre, als Lambruschini.

— In dem Weinberge der Hrn. Gebrüder Thomas und Natalis Del Gromde, außerhalb der Porta Maggiore gelegen, hat man einen Nebengang einer herrlichen alten Katakombe entdeckt. Sie ist nicht weit von der uralten Kirche der heil. Marcellus und Petrus und vom Grabe der hl. Helena entfernt. Seine Eminenz der Fürst und Kardinal Jakob Giustiniani, Kämmerer der heil. römischen Kirche, davon in Kenntniß gesetzt, begab sich mit dem Kommissär der Alterthümer, Hrn. P. E. Visconti dahin, und bewunderte den weiten Raum und die bequeme Einrichtung der Katakombe. Man kann ohne alle Unbequemlichkeit darin weilen. Der Fußboden, 62 Palmen lang, ist ganz mit Mosaik belegt, auf dem sechs colorirten Mosaikwände von sehr gelungener Arbeit mit christlichen Emblemen hervortreten. Es gehörte dieser Seitengang der Katabomben, der so herrlich ausgeschmückt ist, zu jenem in den Annalen der Kirche so berühmten Begräbniß, das seinen Namen vom hl. Tiburtius, von den hl. Marcellinus und Petrus, von der hl. Helena hatte, und auch inter duas lauros genannt wurde. Nachdem Se. Eminenz der Kardinal von Allem genaue Kunde genommen, lobte er die von den beiden Brüdern, den Herren Del Grande zur Räumung des Platzes unternommene Arbeit, und traf sogleich die nöthigen Anordnungen zur Erhaltung eines so kostbaren Andenkens der ersten Christenzeit, das unter den zahlreichen Katakomben, die Rom umgeben, seines Gleichen nicht hat.

Australien. Tamahema III., König der Sandwichsinseln, hat unterm 18. Dezember 1837 eine Verordnung erlassen, nach welcher die katholische Religion auf dieser Insel geächtet ist. Kein katholischer Missionär soll auf dieser Insel zugelassen werden. Wenn ein Schiffscapitän einen katholischen Missionär ans Land setzt, so werden Schiff und Ladung confiszirt und er hat noch 10,000 Dollars zu zahlen. Jeder Arbeiter, der auf der Insel zugelassen ist, wird, wenn er katholische Lehren zu verbreiten sucht, mit einer Geldbuße und Gefängniß oder Verbannung bestraft. Das englische Blatt „Times“ fand es im Intresse, das sehr ausführliche Aktenstück vollständig mitzutheilen. Die Vermuthung mag nicht grundlos sein, daß diese Verordnung gegen die Katholiken den eifersüchtigen Protestanten Schuld gegeben werden müsse.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 41.

den 13. Weinmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Kleinmuth! Kleinmuth! Was thut die kühne Macht herrschender Meinungen, die aber keinen Grund haben! Freilich kann ein unzeitiger Eifer zur Unbesonnenheit werden und den Nichtsglaubenden noch mehr reizen. Aber mit Offenheit und zugleich mit Bescheidenheit kund thun, was man fest für wichtige Wahrheit hält, sie bekennen, wo es auch nicht wahrscheinlich ist, daß man sie billigen werde, und deshalb auch nicht einigen Spott scheuen, ist sicher unsere Pflicht. Und solch edles Bekenntniß läßt sich stets vollbringen, ohne daß man in zudringlicher Art die Rolle eines Missionärs übernimmt. Silvio Pellico.

Glaube und Meinung.

(Von Franz Geiger, Chorherrn.)

Was wir den Protestanten schon vor mehr als dreißig Jahren gesagt, und wofür sie uns in ihren öffentlichen Blättern tapfer ausgeschimpft haben, liegt in unsern Tagen so offenbar da, daß es nur diejenigen nicht sehen, die es nicht sehen wollen, nämlich: daß sie keinen wahren christlichen Glauben haben, sondern sich nur in menschlichen, und eben darum veränderlichen und unsicheren Meinungen bewegen.

Die ersten sogenannten Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts machten einen ungeheuren Lärm mit dem Glauben; der Glaube allein, sagten sie, macht selig; glaube nur, und deine Sünden sind dir dieses deines Glaubens wegen schon nachgelassen, gute Werke nützen nichts zur Seligkeit; sogar behaupteten einige, die guten Werke seien zur Erlangung der Seligkeit selbst hinderlich, nur Glaube, und Glaube, der Glaube ersetzet alles! Und im gleichen Augenblick haben sie dadurch, daß sie sich von der Kirche trennten und ihre Autorität verwarfen, ihren Glauben zernichtet, indem sie ihm seine Unterlage entzogen; denn die Unterlage eines jeden Glaubens ist Autorität. Was ich mit meinen Sinnen selbst auffassen kann, davon habe ich ein Wissen. Können wir eine Sache nicht mit eigenen Sinnen ergreifen, dieselbe aber durch jemand Andern erfahren, so glauben wir die Sache auf die Autorität dieses Andern, falls er uns als ein wohlunterrichteter und wahrheitliebender Mann bekannt ist. Glaube wird nur durch Autorität bewirkt.

In Ansehung der christlichen Religion, die über allen menschlichen Verstand weit hinausliegende Geheimnisse enthält, und die uns von außen beigebracht wird, genügt eine blos menschliche Autorität durchaus nicht, indem kein Mensch die unendliche Tiefe göttlicher Weisheit ergründen und sie Andern mittheilen kann. Es wird da eine, entweder persönlich göttliche, oder von Gott feierlich ernannte und verkündete Autorität erfordert, um einen göttlichen und somit wahren christlichen Glauben zu begründen. Nun hat Gott wirklich eine solche göttliche, auf seine fortwährende Gegenwart gegründete Autorität in der Kirche aufgestellt. Er ernannte die Apostel mit ihrem Haupte Petrus, daß sie allen Völkern seine Lehre verkünden sollen, verlieh ihnen dazu den hl. Geist, und versprach (Matth. 28.) selbst bei ihnen zu bleiben alle Tage bis zum Ende der Welt. Dieses galt also nicht nur den Aposteln, sondern auch allen ihren durch den hl. Geist eingeweihten legitimen Nachfolgern bis zum Ende der Welt. Hier haben wir somit in Ansehung der christlichen Religion eine göttliche, durch die beständige Gegenwart Christi geleitete Autorität, auf welche allein der wahre, unfehlbare christliche Glaube gegründet ist. Wer diese Autorität verwirft, hat den christlichen Glauben verloren, und tritt ein in das Chaos und in die Unsicherheit menschlicher Meinungen, indem Alles im Gebiete der christlichen Religion, was nicht von dieser Autorität bewährt ist, nichts anderes sein kann, als menschliche Meinung, aber kein Glaube.

Unterdessen behaupten die Protestanten, daß gerade sie

Digitized by Google

allein den wahren Glauben besitzen, indem ihr Glaube sich auf das in der Bibel enthaltene reine Wort Gottes ganz allein stütze, und folglich sich auf eine unbestrittene göttliche Autorität gründe.

Wir wollen annehmen, daß man die Bibel als ein göttliches Buch und ihre Lehre als Aussprüche Gottes dankbar anerkenne; aber daß sie für sich allein jene Autorität sein sollte, die für uns einen wahren Glauben begründen könnte, ist eine Behauptung, welcher das Wesen der Bibel selbst und eine bald zweitausendjährige historische Thatsache offenbar widerspricht.

Wäre die Bibel die einzige Autorität für den christlichen Glauben, so müßte sie eine solche Klarheit und Deutlichkeit haben, daß sie alle Menschen im nämlichen Sinne verstehen müßten; denn Christus will, daß alle Menschen seine Lehre, und zwar unter Strafe der Verdammniß, glauben sollen; sie müssen also die Lehre bestimmt, und im nämlichen Sinne, in welchem sie Christus ausgesprochen hat, erfahren können, um sie standhaft zu glauben. Nun leistet aber die Bibel allein dieses nicht und kann somit auch die zuversichtliche Grundlage nicht sein, auf welche ein wahrer, unerschütterlicher Glaube gegründet werden könnte. Die Bibel ist ein Buch, das eine göttliche Tiefe schon in sich trägt, und das schon so viele tausend, selbst sehr gelehrte Menschen unrichtig verstanden haben, und wo keiner, ohne von einer höheren, göttlich-beglaubigten Autorität schon vorher belehrt zu sein, wissen kann, ob er den wahren Sinn richtig aufgefaßt habe oder nicht. *)

Daraus ersehen wir, daß es in den von der katholischen Kirche getrennten Gemeinden aus Abgang oben erwähnter Autorität gar keinen christlichen Glauben geben könne, sie leben und bewegen sich nur in blos menschlichen Meinungen. So gieng es allen Häretikern. Sobald sie sich von der lehrenden Kirche lossagten, verloren sie den Glauben und giengen, die Bibel unter den Armen, im Strudel menschlicher Meinungen, die sie selbst über der Bibel ausbrüteten, zu Grunde.

Arius büßte den christlichen Glauben ein, indem er gegen die Autorität der Kirche seine eigene Meinung über gewisse Stellen der Bibel aufstellte. Seine Anhänger stutzten diese Meinung ein jeder nach seiner Weise zu, und dadurch entstunden über die nämliche Sache so verschiedene Meinungen, daß man in kurzer Zeit fünf- bis sechserlei Arianer zählte, bei denen von einem allgemeinen Glauben keine Rede mehr sein konnte. Ihr Glaube war im Strome menschlicher Meinungen untergegangen. Und so gieng es fort und fort bei allen Häretikern bis auf Luther.

Die sogenannten Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts machten das Wort „Glaube“ so zu sagen zum Schibolet. Allenthalben erscholl der Ruf: Glauben — Gauben allein — und nichts als Glauben, während dem sie eben diesen christlichen Glauben zerstörten und ihn in unzählbare Atome von menschlichen Meinungen zerstäubten. Luther stellte über einige Stellen der Bibel neue Meinungen auf, so auch Calvin, Zwingli, die Wiedertäufer ꝛc. Ihre Anhänger modifizirten die Meinungen ihrer Meister, und setzten ihre eigenen dazu. Da gab es schnell verschiedene Lutheraner und vorzüglich Calviner von allerhand Sorten, wovon eine jede sich einen Anhang für ihre Meinung sammelte. Diese chaotische Meinungs-Verwirrung vergrößerte sich von Jahr zu Jahr, bis sie in unsern Tagen ihren Culminationspunkt erreicht und jene zahllose Schaar von Sekten erzeugt hat, über welche die ersten Urheber, die anstatt des Glaubens nur Meinungen pflanzten, staunen würden.

Aus dem Besagten ergiebt sich der richtige Schluß, daß es außer der katholischen Kirche keinen christlichen Glauben gebe und keinen geben könne. Sichere und von Gott beglaubigte Autorität, aus welcher allein ein Glaube hervorgeht, haben die von der Kirche Getrennten keine, indem sie die Autorität der von Christus aus der Welt ausgeschiedenen und durch den hl. Geist eingeweihten Lehrer verwerfen, und die Bibel, die sie als Autorität aufstellen wollen, diese Autorität nicht sein kann. *)

Wenn wir sonach behaupten: Nur die Katholiken haben den christlichen Glauben, alle Uebrigen leben und schweben nur in menschlichen Meinungen, so wird man sagen: dieses sei eine harte Rede. — Ja, sie ist es! aber sie ist wahr, und sie muß mit klaren, ungekünstelten und nachdrücklichen Worten ausgesprochen werden, besonders in unsern Tagen, wo sich die von der Kirche getrennten Sekten allesammt die traurige Mühe geben, auch die Katholiken von der Autorität der Kirche abzuführen, folglich ihren Glauben zu zerstören und sie in das Chaos ihrer ephemeren menschlichen Meinungen hineinzuziehen, wobei selbst Regierungen und Fürsten, denen Kerker und Bajonette zu Gebote stehen, mit den Meinungsmännern in dieser Hinsicht gemeinschaftliche

*) Die ganze Geschichte des Protestantismus beweiset dieses augenfällig; recht handgreiflich thun dasselbe auch zwei kleine Schriften dar, welche so eben erschienen sind: „der babylonische Thurm,“ erschienen zu Paris, und „die Reformation mit Errichtung einer Kirche beschäftigt.“ Der Gegenstand verdient es, daß später diese zwei kleinen, aber bedeutungsvollen Schriften zur Sprache gebracht werden. D. Red.

*) Wenn ich sage: ich glaube, so liegt in diesem Worte schon ganz natürlich die Frage: Wem ich glaube? indem jeder Glaube nothwendig eine Autorität oder jemanden voraussetzt dem man glaubt. Habe ich keine Autorität, so kann ich von einer von meinen Sinnen entfernten Sache, im wahren Ausdruck niemals sagen: ich glaube, sondern entweder: ich weiß es, oder ich meine, es sei so.

Digitized by Google

Sache machen, um die Katholiken von dem den christlichen Glauben schirmenden Felsen abzureissen, wobei man ungeheure Summen verwendet, Bibeln in verfänglicher, oft offenbar verfälschter Uebersetzung drucken zu lassen, um sie den Katholiken um geringen Preis oder sogar unentgeldlich aufzudringen, in der Absicht, sie nach und nach der Lehre der einzig gültigen Autorität der Kirche zu entfremden und sie in das gleiche Labyrinth der Unsicherheit zu verlocken, in dem sie blind herumtappen; wo heimliche Unterhändler ganze Stöße von süßlichen Traktätlein in den katholischen Häusern herumtragen, sie zu den Fenstern hineinwerfen, und selbst auf die Wege hinlegen, damit der vom Felde zurückkehrende Landmann sie auffinden sollte.

Katholiken, seid auf eurer Hut! Gott hat über uns eine bedeutende Prüfung verhängt, wo die Scheingläubigen und die Zwittergläubigen sich von den wahren katholischen Gläubigen ausscheiden. Bleibt standhaft bei dem Glauben, den die mit dem Papste zusammenhängenden Bischöfe lehren; denn diese hat Gott in der Person des Petrus und der Apostel als unsere Lehrer aufgestellt, und (Matth. 28.) versprochen, selbst gegenwärtig bei ihnen zu verbleiben alle Tage bis zum Ende der Welt. Dieser Glaube allein erhebt den wahren Katholiken in seinem Leben über den Tand menschlicher Meinungen und über ängstliche Zweifel, und wenn einst auf seinem Krankenlager die Pforten der Ewigkeit sich vor ihm eröffnen, und die ganze Zeitlichkeit hülflos ihn verläßt, da umfaßt ihn wunderbar der Glaube mit seiner ganzen göttlichen Herrlichkeit, richtet ihn auf und stärket ihn mit seinen beseligenden Heilsmitteln, daß er seinen Geist, wie wir es so oft sahen, mit heiterer, liebevoller Miene, mit kindlichem Zutrauen in die Hände Jesu, des Stifters seines Glaubens, übergiebt. Katholiken! bewahret unerschüttert diesen beseligenden Glauben, damit ihr in der letzten Stunde mit dem hl. Paulus (2. Tim. 4, 8.) sagen dürfet: „Ich habe den Glauben bewahrt, darum wartet meiner die Krone der Gerechtigkeit."

Ehrerbietige Vorstellung der unterzeichneten Frauen und Töchter der Pfarrei Muri an die hohe Regierung des Standes Aargau.

Hochgeachteter Hr. Landammann!
Hochgeachtete Hrn. Regierungsräthe!

Wir glauben unsere Zuschrift an Hochdieselben damit beginnen zu sollen, daß wir Sie bitten, dieselbe gütig und mit Nachsicht aufzunehmen. Wir wissen zwar wohl, daß ohne wichtige Veranlassung es unserem Geschlechte nicht zukommt, über allgemeine Angelegenheiten unsere Stimme abzugeben; allein in Zeiten, wo Alles der Gewalt zu unterliegen scheint, wo nicht nur der Männer, sondern auch unsere, so wie unserer Kinder heiligste und höchste Güter für dies- und jenseits in Gefahr sind; da glauben auch wir für die Erhaltung dieser Güter uns aussprechen zu dürfen und zu sollen.

Diesen unsern Glauben sehen wir auch gerechtfertigt durch die Heldinnen früherer Jahrhunderte, welche den Muth hatten, die christliche Wahrheit und Pflicht vor den Gewaltigen dieser Erde zu bekennen, und ihr Bekenntniß durch ihre Leiden und ihr Blut zu besiegeln.

Wenn wir solche Beispiele von Starkmuth christlicher Bekenner vergangener Zeiten uns selbst als Muster vorhalten, so sind wir dennoch weit entfernt auszusprechen, als befänden wir im christlichen freien Aargau uns gegenwärtig in solchen Zeiten und Lagen, in welchen jene gewesen; aber doch glauben wir unserer Regierung einige unserer wichtigsten Besorgnisse und die Gründe zu solchen offen darlegen zu dürfen.

1. Als katholisches Volk, das wir nicht nur dem Namen nach, sondern in Wahrheit sein und bleiben wollen, haben wir die Pflicht, die katholischen Kirchengüter, Institute und Stiftungen unversehrt für ihren katholischen Stiftungszweck zu erhalten, und den nachkommenden Katholiken so zu überliefern, wie dieselben von unsern Voräitern uns überliefert worden sind.

Wir fragen aber, sind nicht die Erstern wirklich in der Gefahr, von der weltlichen Macht eingezogen zu werden, und werden nicht die Letztern (Institute und Stiftungen) durch Gewalt dem Untergange und ihrer Auflösung entgegengeführt?

2. Als katholische Mütter, Tauf- und Firmpathen haben wir die unerläßliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Kinder in der katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden; als Tauf- und Firmpathen haben die katholischen Frauen und Töchter des Landes, bei Abgang der Aeltern, gleich schwere Verpflichtungen auf sich. Wird uns eine hochweise Regierung verübeln, wenn wir in unserer Bekümmerniß fragen, ob nicht selbst in den Schulen durch Einführung der katholischen Religion feindseliger Bücher und unkatholischer Vorträge von Lehrern dieser unserer Pflicht mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt werden?

3. Als Glieder der katholischen Kirche haben wir die Pflicht, die Kirche unmittelbar zu hören, ihre Lehren und Entscheidungen anzunehmen und zu befolgen; denn unsinnig ist der Grundsatz, den man jetzt gerne geltend machen möchte: Man könne ohne Papst katholisch sein. Diejenigen, welche das behaupten wollen, haben nur noch den Namen eines Katholiken. Und ist uns noch kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, Entscheidungen der katholischen Kirche zu vernehmen und zu befolgen?

4. Endlich als Glieder eben dieser Kirche sind wir verpflichtet, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, die hl. Sakramente und übrigen Heilsanstalten nach Vorschrift

Digitized by Google

und Bedürfniß zu gebrauchen. Ist man aber im christlich-freien Aargau noch nie und nirgends des katholischen gültigen Gottesdienstes beraubt worden? Sind noch nie und nirgends unseren Glaubensbrüdern und Schwestern Seelsorger ohne kirchliche Vollmacht und Sendung, ja sogar suspendirte Priester aufgedrungen worden?

Wo es solche Verpflichtungen giebt, da muß es nothwendig auch Rechte geben, denselben zu genügen. Es muß also dem katholischen Volke auch das Recht zukommen, seine katholischen Kirchengüter, Institute und Stiftungen zu bewahren, seine Kinder ungehindert in der katholischen Religion zu erziehen und erziehen zu lassen, die Lehren und Entscheidungen seiner Kirche zu hören und zu befolgen, und immerfort mit rechtmäßigen, von der Kirche gesendeten Priestern versehen zu sein, weil nur solche den katholischen Gottesdienst gültig verrichten und die heiligen Sakramente gültig spenden können.

Diese Rechte müssen ihm um so mehr zukommen, weil es mit denselben dem Kanton Aargau beigetreten ist, und über seine kirchlichen und religiösen Rechte zu verfügen Niemanden Vollmacht gegeben hat, und als souveraines katholisches Volk diese zu bewahren verpflichtet ist.

Wir kommen nun endlich auf einen Gegenstand, welcher die Pfarrgenossen von Muri allein betrifft, und welcher diese Vorstellung an Hochdieselben veranlaßt hat. Es hat nämlich Hochdenselben vor einiger Zeit beliebt, dem hochwürdigen Pater Ambrosius Christen alle pfärrlichen Verrichtungen zu untersagen, und ihn in's Kloster zurückzuweisen, aus dem einzigen Grunde, weil er kein Kantonsbürger sei.

Diese Verfügung schmerzt und kränkt die Pfarrgenossen sehr. Den Männern, welche eine Beschwerde hierüber an Hochdieselben eingeben wollten, wurde dieses untersagt und Stillschweigen geboten. Als wir dessen kund geworden, da waren wir Frauen und Töchter nahe daran, unsern Männern, Vätern und Brüdern mit dem Eifer von Stauffachers Gattin zuzurufen: Wie lange noch duldet Ihr, daß man euch in euern heilig zugesicherten Rechten kränke? Wozu taugen die Männer? Sollen wir unsere Kinder zu Unterthanen despotischer Herren erziehen? Das sei ferne!!! Und damals handelte es sich doch nur um weltliche, jetzt um heilige unveräußerliche Güter.

Wollten die betreffenden Männer denn etwas Unerlaubtes? Nichts weniger! Nur das durch unbedingte Garantie in der Verfassung uns zugesicherte Petitionsrecht wollten sie ausüben, deshalb kamen sie zusammen, nicht heimlich, sondern öffentlich, bei Tage, im gleichen Hause, wo die Polizei wohnt, mit welcher ihnen Hr. Bezirksammann Weibel so freisinnig gedroht hat; ja er berief diese Männer zu sich, um sie mit ungerechten Vorwürfen zu kränken. Es haben wohl einige unter uns Frauen diesen Hrn. Bezirksammann Weibel stark im Verdacht, wenn diese Männer für Fortschaffung gut katholischer Geistlicher, für Einziehung geistlicher Güter hätten petitioniren wollen, er würde sie noch belobt haben.

Pater Ambrosius Christen ist ein sehr würdiger, einsichtsvoller Geistlicher, welcher unser Zutrauen in vollem Maße genießt, weil er immer nur unser Bestes zu befördern suchte. Es vermissen ihn schmerzlich jene Kranken, denen er als Engel des Trostes am Krankenbette erschien; es vermissen ihn die Aeltern ihrer Kinder wegen, und es weinten sogar diese Kleinen, die es fühlten, welch einen liebevollen Führer und frommen Seelenhirten sie verloren; es trauern alle gutdenkenden Pfarrangehörigen, weil sie nun einen unerschrockenen Verkünder des Wortes Gottes weniger haben. Denn wie hoch ist in jetziger Zeit ein Geistlicher zu schätzen, der ohne Menschenfurcht die Wahrheit verkündet? Dadurch unterscheiden sich ja die wahren Seelenhirten von den Miethlingen; und diesen würdigen Mann sollten wir so gleichgültig verlieren können? Damit ist nicht gesagt, als hätten wir nicht alle Hochachtung und alles Zutrauen für jeden der Hrn. Konventualen. Allein wer bürgt uns dafür, daß nicht selbst Kantonsbürger unter andern Vorwänden als Seelsorger auf ähnliche Weise uns entrissen werden könnten?

Ueber diese Angelegenheit horchten wir zuweilen auf Männergespräche, wo zwei oder drei voll Entrüstung über solchen Druck vertraulich über diesen Gegenstand sich zu besprechen wagten. Wir wollen Ihnen, hochgeachtete Herren! jetzt mehr Muth und Zutrauen beweisen, und Ihnen geradezu verrathen, was wir durch solche Gespräche vernommen haben: „Kein einziger rechtskräftiger Grund lasse sich denken „für die Zurückweisung des hochwürdigen Pater Ambrosius „Christen. Die Pfarrei Muri sei kirchlich angewiesen, ihre „Seelsorger von dasigem Kloster zu empfangen; es habe auch „dasselbe uns immer genüglich und zur Zufriedenheit mit „Pfarrgeistlichen versehen, und uns, so wie allen ihm einverleibten Pfarreien Seelenhirten aus seiner Mitte gegeben, „ganz abgesehen davon, ob dieselben in oder außer dem Kantone „geboren waren. Dieses Recht, die ihm einverleibten Pfründen aus seiner Mitte, ohne Rücksicht auf in- oder ausländische Geburt, zu besetzen, habe das Kloster seit Jahrhunderten bis auf diesen Augenblick geübt, und dasselbe „sei ihm von keiner vorhergegangenen Regierung, selbst nicht „von der jetzt bestehenden, streitig gemacht worden, bis auf „jene vor kurzem von Ihnen erlassene Verfügung, was durch „mehrere Belege bewiesen werden könne."

Dieser gleiche P. Ambrosius Christen wurde im Jahre 1835 als Unterpfarrer von der hohen Regierung anerkannt, und in dieser Eigenschaft zum Staatseid aufgefordert, welchen er auch geleistet hat. Dieses kirchenrechtliche Verhältniß zwischen der Pfarrei und dem Kloster Muri ist, wie

Digitized by Google

noch mit Vielem dargethan werden könnte, von jeher vom Staate anerkannt worden, und soll gemäß der Zusicherung der Staatsverfassung auch jetzt noch anerkannt werden; denn der Verfassungsrath versichert in seinem Dekrete (welches wir nun auch zur Hand nehmen) das aargauische Volk feierlich: „Wir haben die Rechte der katholischen und evangelisch-reformirten Kirche, wie sie bisher anerkannt wurden, vollkommen gewährleistet."

Die Handhabung dieser Verfügung, wonach allen außer dem Kantone gebornen Klostergeistlichen alle pfarramtlichen Verrichtungen untersagt werden und bleiben müßten, könnte aber auch nur zum größten Nachtheile der Pfarrgemeinde gereichen, weil sie dadurch leicht in Gefahr kommen könnte, nicht genügliche Seelsorger zu erhalten, oder der tüchtigsten Seelsorger beraubt bleiben zu müssen. Freilich äußerte sich jüngsthin Hr. Bezirksammann Weibel zu den zu ihm vorgeladenen Männern: „Sie sollen sich um Seelsorger nicht „bekümmern, die Regierung werde schon dafür sorgen." Was müssen selbst redlich denkende, unterrichtete Protestanten von einem Katholiken denken, der seine eigene Religion so wenig kennt, um solch einen unkatholischen Grundsatz dem katholischen Volk aufdringen zu wollen?

Wir können und dürfen keinen Seelsorger von der weltlichen Macht annehmen, sondern dürfen und wollen solche nur von der katholischen Kirche empfangen, wie sie selbe durch ihre rechtmäßigen Oberhirten, mit gehöriger Gewalt ausgerüstet, uns sendet.

Wir schließen demnach diese Vorstellung mit den ehrerbietigen Bitten: 1) Es möchten Hochdieselben geruhen, den Rechten des katholischen Volkes solche Anerkennung zu verschaffen, daß dasselbe den Verpflichtungen gegen seine Kirche in jeder Hinsicht genügen kann und darf; und 2) in den kirchenrechtlichen Verhältnissen der Pfarrei Muri nichts zu ändern, und demnach die Verfügung aufzuheben, wonach dem hochwürdigen Pater Ambrosius Christen alle pfarramtlichen Verrichtungen untersagt worden sind.

Anbei versichern wir Sie unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.

Muri den 28. Herbstmonat 1838.

Folgen die Unterschriften der 231 Frauen und Töchter der Pfarrei Muri.

Leicht dürfte sich der Eine oder Andere versucht fühlen, diese „ehrerbietige Vorstellung" für eine Ironie auf die aargauische Regierung zu betrachten, worin man der Regierung durch die Frauen zu sagen versuche, was den Männern zu sagen nicht mehr gestattet werde, da sich voraussehen lasse, die Regierung werde es unter ihrer Würde halten, Frauen deshalb mit schweren Strafen zu züchtigen, weil sie in geziemenden Ausdrücken gegründete Beschwerden

an ihre Regierung gebracht haben. Wir wollen auch Niemanden wehren, die Sache von dieser Seite zu betrachten, und in jedem andern Reiche, das auch nicht eine Freiheit genießt wie z. B. England, würde es nichts auf sich haben, wenn auch unter solchen Formen eine Regierung sich müßte bittere Wahrheiten sagen lassen. Aber in der freien Schweiz ist es nicht so. In einem Kanton, der sich rühmt, erst jetzt seine Freiheit errungen zu haben, müssen die Frauen alle möglichen Wendungen benützen, sie müssen an die Zeiten erinnern, wo die Landvögte ihren Uebermuth am Volke ausgelassen, sie müssen sagen, wie sie den Männern zugehorcht und ihnen da die Grundlosigkeit der Regierungsbeschlüsse abgelauscht haben, sie müssen die Dekrete des Verfassungsrathes der Regierung vor Augen halten, um gegen eine Regierungsverordnung zu klagen, welche schon der gesunde Menschenverstand als ungerecht und höchst unklug ansehen muß. Dieses alles sagen die Frauen erst, nachdem den Männern das feierlich durch die Kantonsverfassung ohne Beschränkung garantirte Petitionsrecht ohne irgend welchen auch nur scheinbaren Grund ist beschränkt, ja gänzlich verwehrt, ja sogar die Berathung darüber ist verboten worden. Und über dem allem muß uns dann erst noch die Zeit lehren, ob diese Frauen wohl ungestraft bleiben werden; denn als so ganz ausgemacht können wir leider die Sache nicht ansehen. Die Noth, welche erfinderisch macht, hat auch dieses Mittel entdecken lassen. Aber eine Regierung, welche alle Droh- und Schreckmittel in Bewegung gesetzt, Kerker und Geldstrafen, gerichtliche Verfolgung und Inquisitionen jeder Art nicht gescheut hat, um die Stimme des Volkes zu unterdrücken, wird nicht so leichten Kaufes sich dasjenige wieder entreißen lassen, was sie mit so vieler Mühe, selbst mit Verlust des Kredits und guten Rufs erpreßt hatte. Deshalb sind wir besorgt, es dürften auch diese Frauen auf Dinge sich gefaßt machen müssen, wodurch sie der Zahl der christlichen Bekenner unserer Zeit sich anreihen. Sie fordern indeß nichts als Gerechtigkeit, Schutz, Gesetzlichkeit in den heiligsten Interessen. Wenn alle Mittel erschöpft sind, dieselben zu erringen, so wird doch die göttliche Vorsehung auch eine Zeit wieder eintreten lassen, wo die Vergeltung sich zeigt. Post tenebras lux!

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Den 30. Sept. Heute versammelte sich die kath. Kirchgemeinde von Glarus, und wählte einhellig den Pater Guardian der Kapuziner in Näfels zu ihrem einstweiligen Pfarrvikar. So erzählt uns die „Glarnerzeitung," giebt aber nicht an, aus wie viel Katholiken die einhellige Gemeinde bestanden habe. Wir begreifen nicht, wie eine Gemeinde, welche ihren rechtmäßigen Pfarrer hat und anerkennt

Digitized by Google

und der vom Ordinariat als der einzig rechtmäßige anerkannt wird, einen Pfarrvikar wählen könne. Der Vikar kann nur von dem rechtmäßigen Pfarrer gewählt oder bestellt werden; der Vikar ist seinem Pfarrer verantwortlich, und der Pfarrer dem Ordinariat. Nur im völligen Verhinderungsfall des Pfarrers geht die Pflicht an das Ordinariat über, für einen Seelsorger oder einstweiligen Vikar Sorge zu tragen; an die Gemeinde oder an den Collator geht aber die Wahl nicht anders als durch Erledigung der Pfründe über. — Die einstweilen ausgesetzten gerichtlichen Verfolgungen solcher Männer, welche die katholische Sache vertheidigten sind nicht blos wieder aufgenommen, sondern neue anhängig gemacht werden.

Zürich. Eine am 8. Sept. vom Kriminalgericht beurtheilte Prozedur zeigt den hohen Grad des Aberglaubens, von welchem diejenigen Gegenden des Kantons Zürich angefüllt sind, die man für die gebildetsten und aufgeklärtesten dieses protestantischen Kantons halten muß. Eine Gesellschaft an Zauberei glaubender Männer aus den Bezirken Meilen, Horgen und Knonau hatten eine gewisse Magdalena Dollfuß von Mühlhausen im J. 1836 zu sich kommen lassen, weil sie die Wundergabe besitzen sollte, aus einer mit reinem Wasser gefüllten Flasche den Willen Gottes zu offenbaren und man durch Erfüllung der von ihr geoffenbarten Gebote Gottes reich und glücklich werden könne. Die plumpe Frau ließ sich erst durch einen eigens an sie abgesendeten Boten und Reisegeld endlich bestimmen, nach Knonau zu kommen, wo sie ihr Prophetenwesen anhub. Sie versprach unter einem Schwall heiliger Worte den Anwesenden viel Glück, wenn man ihr 15, 20, 25 und noch mehr Louisd'or geben würde, damit sie dies Geld in Kirchen opfern und daraus beten lassen könnte. Ihre Verkündungen wurden alle aufgezeichnet und füllten ein zwei Finger dickes Folioprotokoll. Da die Leute ihren Opferforderungen nicht mehr entsprechen konnten, zogen sie einen Weinschenken, Gattiker von Wädenschweil, mit ins Spiel, welcher der Dollfuß in anderthalb Jahren nicht weniger als 4—5000 fl. zu Opfern gab, bis er endlich am Rande des ökonomischen Verderbens zur Besinnung kam und die Sache anzeigte, worauf Dollfuß eingezogen und verhört und zu fünf Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Aber die Betrogenen erhielten ihre 6000 fl. nicht mehr zurück, die Dollfuß wirklich in Kirchen geopfert zu haben vorgiebt.

Thurgau. Die Verwaltung der Klostergüter durch die Regierung hat hier nicht bessern Erfolg als im Aargau. Es wurde im letzten Rechnungsjahre in sämmtlichen Klöstern ein Rückschlag von etwa 40,000 fl. gemacht, so daß eine förmliche Auflösung der Klöster bald überflüssig gemacht würde. Man findet deshalb, daß das jetzige Klostergesetz sich praktisch immer übler gestalte, und beabsichtigt eine beförderliche Revision desselben, jedoch nur um den Klostergeistlichen in ihrem innern Hausbedarf mehr zu entziehen. Eine genauere Controlle über die Verwalter findet auch die Regierung nothwendig, ja der Kl. Rath war schon genöthigt, vorige Woche den Verwalter von Münsterlingen, Doktor Waldmann, einen auch sonst schlechten Oekonomen, wegen vermeinter Veruntreuung bis nach genauerem Untersuch zu suspendiren.

Preußen. Auch die neue päpstliche Allocution darf in den preußischen Blättern nicht abgedruckt werden, vielmehr wird darauf die neuere königliche Verordnung angewendet, nach welcher Jeder, der ohne Gutheißung der Regierung Erlasse auswärtiger Kirchenobern verbreitet, mit Kerker und Festungsstrafe bedroht ist. Auch gegen diese Allocution soll die Regierung wieder eine offizielle Vertheidigung erscheinen zu lassen Willens sein. Man erwartet jetzt mit Bestimmtheit neuere Anordnungen in den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten des Großherzogthums Posen.

— Köln. Hr. C. J. Brocke, früher Apotheker, ein Mann, der mit inniger Religiosität und entschiedener kirchlicher Gesinnung klare Einsicht und umfassende Kenntniß verbindet, hat die Errichtung einer Leihbibliothek angekündigt, welche einzig und allein dem Wahren, Guten, Schönen, Nützlichen und Wissenschaftlichen gewidmet sein soll. „Diese Anstalt," heißt es in der Ankündigung, „schließt alles das streng aus, was der Religion, der Tugend und der Sittlichkeit im entferntesten Sinne gefährlich werden könnte; was aber Religion wecken, beleben, fördern, ausbilden, Tugend und Sittlichkeit heben, was Kunst und nützliches Wissen für zeitgemäße Bildung bedingt: das soll sie bieten." Im Allgemeinen wird, dem Prospektus zufolge, diese Leihanstalt die deutsche, lateinische, italienische, französische und englische Literatur umfassen; im Besondern enthalten: religiöse Werke in allen Beziehungen, Zeitschriften, Missionsnachrichten, Katechesen, Legenden, Biographien, Erzählungen, Controversen, Liturgik, Patristik, populäre Exegese, Kanzelberedsamkeit, Theologie, Kirchenrecht, Gebetsschriften, Philosophie, Dichtungen, Pädagogik, Kirchen-, Welt- und Staatengeschichte, Statistik, Topographie, Geographie, Physik, Sprachkunde, Reisebeschreibungen, schöne bildende Künste, Theater, Polytechnik, Handel, Gewerbe, Landwirthschaft, populäre Medicin, nach sorgfältiger Auswahl, Recensionen, — kurz aus jedem Fache das utile dulci.

Auch in diesem Fache lernen die Kinder des Lichtes von den Kindern der Finsterniß, und auch diese gute Frucht soll sich an die Wegführung des Erzbischofs Droste aus Köln knüpfen. Nicht zu verkennen ist die Wichtigkeit der Leihbibliotheken, und während tausende bestehen, welche mit größter Geschäftigkeit auch die schlechtesten Bücher verbreiten, wenn sie nur Geld einbringen, sind die außerordentlich selten, in welchen keine schlechten Bücher geduldet wer-

Digitized by Google

den. Eine gute Leihbibliothek ist aber nicht blos als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, wodurch man die schlechten in ihren bösen Wirkungen zu paralysiren im Stande wäre, sondern sie wäre eine wahre Wohlthat, man mag sie für das gebildete Publikum und namentlich für die Geistlichkeit berechnen oder aber für das große leselustige Publikum. Wenn letzterem auf solche Weise manche wohlthätige Belehrung und noch mehr Erbauung verschafft werden könnte, so wäre dem erstern dadurch das Mittel umfassender wissenschaftlicher Bildung an die Hand gegeben, und manche Stunde, die sonst unbenützt bleibt, dürfte dadurch nützlich verwendet werden. An größern Hauptorten sollte wohl auch die Sache als eine nicht in das Gebiet des Unmöglichen gehörende sich darstellen.

Rom. Reschid Pascha, welcher als türkischer Gesandter nach London reist, hatte am 27. Sept. mit seinen Söhnen und deren Erzieher, einem französischen Geistlichen, eine Audienz beim hl. Vater, von welchem er mit all der Auszeichnung empfangen wurde, auf welche nur der Botschafter einer christlichen Macht Anspruch machen könnte. Lange unterhielt sich der Papst mit diesem merkwürdigen Muselmann, und entließ ihn beim Abschied mit werthvollen Geschenken. Heute zirkulirt im Publikum in Abschrift eine von Reschid Pascha gehaltene französische Anrede an den Papst, worin er im Namen des Großsultans die Freundschaftsversicherungen erwiedert, welche der Papst vor drei Monaten hier an Feth Achmed Pascha richtete; zugleich spricht der Sultan den Wunsch und die Hoffnung aus, daß dieser Friedensbund durch nichts getrübt werde. Den christlichen Unterthanen im türkischen Reiche gelobt er Freiheit ihrer Kirche und ihren Personen Schutz gegen jede Unbild.

Afrika. Adowa, im Staate Tigre. Endlich ist das sehnsüchtige Verlangen vieler eifrigen Katholiken erfüllt. Die katholische Mission von Abyssinien ist wieder eröffnet! Merkwürdig ist, daß dieses segenverheißende Ereigniß mit der Vertreibung der protestantischen Sendlinge aus demselben Staate zusammentrifft: *)

*) Die Allg. Zeitung enthielt darüber aus Kairo vom 3. Juli: Die englisch-protestantische Mission in Abyssinien hat das Land auf Befehl des Fürsten Ubie von Tigre verlassen müssen. Ihre puritanische Strenge, verbunden mit sehr engherzigen Grundsätzen, durch die sich überhaupt die protestantischen Missionen, namentlich im Orient, auszeichnen, konnte keine andere Wirkung haben. Dem Geist und den Sitten des Volkes gänzlich fremd, that sie zu wenig, um die Fürsten an sich zu ziehen. Die Missionäre werden wahrscheinlich, wie das überall geschieht, eine Menge Bibeln, Testamente und vielleicht auch ihr sogenanntes Herzbüchlein ausgetheilt haben, woraus sich aber die Afrikaner sehr wenig machen. Es sind kürzlich Franzosen aus Abyssinien zurückgekehrt; sie beurtheilen die Mission sehr streng, und behaupten, ein anderes Schicksal, als die Verweisung, hätte sie nicht erwarten können. Diese Missionäre hätten jetzt die beste Gelegenheit, ihren Glaubensmut, von dem sie so gern sprechen, durch eine glänzende That zu beweisen. Sie brauchten nur vom Sennaar aus in Abyssinien einzudringen und nach Gondar, das zehn Tagreisen von der Gränze ist, zu gehen, wo sie überdies versichert wären, mit offenen Armen empfangen zu werden. Freilich müßten sie dann ihr großes Gepäck, gewöhnlich 20 bis 30 Kamel-Ladungen, zu Hause lassen, und sich mit dem bescheidenen Bündel eines Reisenden begnügen, was mit ihrer reichlichen Besoldung von jährlich ein paar tausend Pfund Sterling aus England etwas absticht. Möchte sich einer solchen heilbringenden Expedition auch der ausgezeichnete Missionär Lieder anschließen, der die mit so vielem Heroismus in Kairo errichtete hübsche Mädchenschule in nicht geringen Flor gebracht hat, und dessen homoopathische Pillen und Pulverchen in den Quartieren der schismatischen Christinnen die erstaunlichsten Wirkungen verbreiten!

Das „Diario di Roma" enthält in seiner jüngsten Nr. nachstehende Mittheilung aus Adowa vom 8. April: Ein von der hl. Congregation der Propaganda abgeschickter Missionär ist gegen Ende März in Aethiopien eingedrungen, wohin schon seit einem halben Jahrhundert kein Verkündiger des Evangeliums hatte gelangen können. Fast gleichzeitig mit seiner Ankunft in Adowa erfolgte die Austreibung heterodoxer Missionäre, welche sich daselbst befanden. Er lief große Gefahr, mit in ihre Verbannung eingeschlossen zu werden. Aber er wurde vorher vor den König und eine zahlreiche Versammlung abyssinischer Priester gezogen, und da wandte sich, Dank dem Herrn, das ihm drohende Ungemach von ihm ab, und flößte jenen andere Gesinnungen ein. Er wurde zuerst gefragt, wer er sei? Er antwortete: Römisch katholischer Priester. — Fr. warum er nach Abyssinien gekommen sei? — A. Um mich in der amharischen und äthiopischen Sprache zu unterrichten, meine Brüder zu besuchen, und an der Rettung ihrer Seelen zu arbeiten. — Fr. Wer sind die, welche Ihr Eure Brüder nennet? — A. Alle Christen Aethiopien's, und besonders Ihr, die Ihr mit der Priesterwürde bekleidet seid. — Fr. Betet ihr das Kreuz, die allerheiligste Jungfrau, den hl. Michael und den hl. Georg an? — A. Ich bete nur Gott an, aber ich verehre das Kreuz, weil es durch die Berührung des Erlösers geheiligt ist, der an demselben starb, und es mit seinem Blute benetzte; ich verehre die göttliche Mutter mit besonderer Ehrfurcht, und rufe die Vermittelung der Engel und Heiligen an. — Fr. Wie oft wurde Jesus Christus geboren? — A. Zweimal; die erste, ewige Geburt erhielt er durch den Vater, die zweite, zeitliche durch die allerheiligste Maria. — Gut, wir sind zufrieden, Ihr könnt ohne Furcht bleiben. Damit hatte das Examen ein Ende, und die Versammlung löste sich unter Wohlwollensbezeigungen und Zuneigung für den Missionär auf. — Von dem Könige wurde er festlich bewirthet, und die Vornehmsten der Stadt nahmen ihn gastfreundschaftlich auf, wobei er aber die Bemerkung

Digitized by Google

machte, daß alle Irrthümer, welche ihren Glauben bedauerlich verunreinigen, ihren Ursprung in der Unwissenheit und Sorglosigkeit des Klerus haben. In einer religiösen Konferenz kam man darin überein, der hl. Geist gehe vom Vater und Sohne aus; Jesus Christus sei eine Person mit zwei Naturen, und der Lehrstuhl des hl. Petrus sei der erste in der Welt, wo die Wahrheit wohnt und von wo sie ausgeht. Darnach fragte der Missionär, warum sie denn nicht mit diesem Stuhle vereinigt wären? — Wir sind es, antworteten sie, und wir ehren die katholischen Heiligen und ihre Tugenden. — Warum erbittet Ihr denn nicht einen Bischof von Rom? — Das ist hier nicht in Gebrauch; wir wenden uns nach Alexandrien. — Wenn aber Alexandrien mit Rom vereinigt ist, so müßt ihr dieses doch als den Sitz der Wahrheit anerkennen. — In diesem Stück mag sich Alexandrien mit Rom ausgleichen. — Darf ich denn sogleich nach Rom schreiben, und den Papst um seinen Segen für Euch, seine so fernen Söhne bitten? — Gewiß, wir verehren denselben sogar; der Arm, mit welchem er einsegnet, ist der Arm des hl. Petrus, so wie der von Jesus Christus selbst.

Zu Adowa werden noch andere katholische Missionäre erwartet, und es ist zu hoffen, Gott werde ihre Arbeit segnen und die abyssinische Mission rasche Fortschritte machen und reiche Früchte tragen. *) K. K. Z.

*) Abyssinien oder das axumitische Aethiopien wurde unter Papst Sylvester I. im vierten Jahrhunderte vom Heidenthum zur katholischen Kirche bekehrt. Der heil. Frumentius war der Apostel der Aethiopier. Der heilige Athanasius, Patriarch von Alexandrien, weihte denselben im J. 326 zu ihrem ersten Bischof. Dieser taufte den König Aizan und bekehrte einen großen Theil des Volkes. Da die äthiopische Kirche unter dem Patriarchat Alexandrien stand, so sank es auch mit diesem, als später die monophysitische Ketzerei des Eutyches das katholische Aegypten verunreinigte, in die Irrthümer der schismatischen Kopten. Im sechszehnten Jahrhundert trat der Kaiser David von Abyssynien zur kathol. Kirche zurück (im J. 1533), und das Reich erhielt wieder katholische Bischöfe. Aber unter seinen Nachfolgern gewannen Schisma und Häresie wieder die Oberhand, und die katholischen Geistlichen wurden, nachdem mehrere von ihnen den Martyrtod gestorben, von dem schändlichen Basilides aus dem Reiche verbannt. Endlich leuchten denn nun, Dank sei es der allumfassenden Fürsorge Rom's, wieder neue Hoffnungen, die von dem wichtigsten Erfolg für die Sache der Religion werden können. Möge sie daher das eifrige Gebet aller Gläubigen unterstützen!

Amtliche Erklärungen

über den hochw. Hrn. Pfarrer Banz sel. von Hiltisrieden, veranlaßt durch den in Nr. 38 der „Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" gegen denselben enthaltenen Artikel.

I.

Gegen diesen rohen und verläumderischen Artikel findet sich Unterzeichneter von Amtswegen verpflichtet, zur Steuer der Wahrheit und Ehre des Verblichenen folgendes Zeugniß zu veröffentlichen. Der am 16. Herbstmonat l. J. zu Hiltisrieden zu frühe hingeschiedene Hr. Pfarrer J. E. Banz sel. war sowohl durch tiefe und umfassende theologische Wissenschaft als durch Frömmigkeit und Eifer für alles Gute, unermüdete Thätigkeit in Erfüllung aller seiner Pflichten, durch Wohlthätigkeit gegen die Armen, Liebe zur Jugend und eine besondere Gabe, sie zu lehren, so wie durch seltene Sanftmuth und Friedensliebe ein ausgezeichnet guter Seelsorger, und für wahre Aufklärung, für die Jugendbildung in Kirche und Schule, und somit für wahre Civilisation in seinem Kreise unermüdet beflissen. Sein Eifer war nichts weniger als unerleuchtet, und sowohl das Studium der Väter, als der wichtigen Werke der neuern und neuesten Literatur sein Tagwerk. Seine letzte Predigt rechtfertigt sich selbst in ihrem Manuskripte; „Gott, Religion, der Staat und der gesunde Menschenverstand" werden in derselben recht und kräftig geehrt.

Solches bezeugt amtlich mit bestem Wissen und Gewissen

Ballwyl, den 7. Weinmonat 1838.

J. Ackermann, Pfarrer und Dekan des Kapitels Hochdorf.

II.

In Nr. 38 der „Allgemeinen Kirchenztg. f. Deutschland und die Schweiz" fünfter Jahrgang, findet sich unter dem 22. September 1838 ein Artikel, angeblich von Hiltisrieden, über den gottselig hingeschiedenen Hochw. Hrn. Joseph Banz, gewesenen Pfarrer zu Hiltisrieden, ein Artikel, dessen Schändlichkeit jeden ehrlichen Menschen empören wird, und der also mit Abscheu, ohne alle Gegenbemerkungen, weggeworfen werden sollte. Allein der freche und schamlose Lügner und Verläumder wagt sogar von Hiltisrieden aus die Behauptung, daß jeder wahre Katholik in Hiltisrieden seinem Gott für die Befreiung von diesem antichristlichen Priester (Pfarrer Banz) danke, als welcher nur Aberglauben und Unduldsamkeit einimpfte, und den Samen der Zwietracht und des Unfriedens ausstreute. Die innige Achtung und die hohe Verehrung, welche die Unterzeichneten stets vor ihrem würdigen Pfarrer hatten, der Dank, welchen sie ihm für sein wahrhaft apostolisches und segenreiches Wirken in der genannten Pfarrgemeinde schuldig sind, und die Wehmuth, mit welcher die ganze Pfarrgemeinde den unerwarteten Verlust ihres so sehr geliebten Seelsorgers betrauert haben, und lange noch betrauern werden, nöthiget sie zu der öffentlichen Erklärung, daß genanter Artikel, bezüglich auf das Wirken ihres sel. Pfarrers in ihrer Gemeinde, durchaus Lügen und Verläumdungen enthalte, und daß sie den Verfasser oder Einsender desselben so lange als einen frechen Lügner und Verläumder erklären, bis er seinen Namen angiebt, und vor rechtmäßiger Behörde über seine in jedem Falle unchristlichen und lieblosen Aussagen sich verantwortet haben wird. —

Gegeben Hiltisrieden den 5. Weinmonat 1838.

Namens und aus Auftrag des Gemeinderaths und des Kirchenraths

Der Präsident d. Gmdrths u. Vizepräsi. d. Kirchenr.
Balthasar Estermann.

Der Schreiber:
Joseph Moser.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 42.

den 20. Weinmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wir Protestanten haben gut tolerant sein; nach unserer Ansicht glauben die Katholiken einige Unwesentlichkeiten zu viel, dabei ist keine Gefahr; aber der katholischen Ansicht nach glauben die Protestanten Wesentliches zu wenig. Die Katholiken haben allerdings ernste Sorge zu tragen bei gemischten Ehen. Die Kirche selbst muß diese Ueberzeugung hegen, sonst könnte sie sich nur aufgeben, sonst wäre ihr ganzes Wesen eitel Heuchelei.
Fr. v. Florencourt.

Die Einsegnung der Ehe bei den Protestanten.

Es ergiebt sich aus den letztjährigen öffentlichen Besprechungen und offiziellen Verhandlungen zur Genüge, daß die katholische Kirche einen gründlichen Abscheu gegen die gemischten Ehen nicht blos, sondern auch selbst gegen die Einsegnung dieser gemischten Ehen durch protestantischen Kirchendiener hat. Dieser Widerwille und Abscheu der katholischen Kirche gegen die Einsegnung gemischter Ehen durch Protestanten ist so groß, daß unverkennbar die katholische Kirche keinen ihrer Gläubigen dahin verweisen würde, wenn nicht die Sache selbst ihr die gebieterische Nothwendigkeit auferlegte. Auch hieraus könnten die Protestanten erkennen, welche unzuläßige Gewalt sie der katholischen Kirche anthun wollen, wenn sie dieselbe zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen zu zwingen gedenken. Aber nicht blos die Kirche im Allgemeinen, auch der einzelne katholische Gläubige theilt diesen Abscheu seiner Kirche. Da nach der Lehre der katholischen Kirche die sich Verheirathenden einen Bund eingehen, der auf Lebenszeit dauert, und den nichts zu scheiden vermag als der Tod, so betrachtet jeder Katholik, der nur einiges Besinnen hat, diese Verbindung als eine über die Maßen wichtige, er betrachtet die Ehe mit jenem Ernst, welchen ein heiliger Gegenstand fordert. Als etwas Heiliges aber betrachtet der Katholik die Ehe, 1) weil sie ein Sakrament ist, durch das der Empfangende besondere Gnade von Gott erhält; 2) weil die katholische Kirche die Ehe bei ihrer Einsegnung mit solchen Ceremonien umgeben hat, daß dadurch alle Uebereilung ausgeschlossen, die Gelegenheit zu guten Ermahnungen gegeben und der Akt der Eheschließung selbst mit Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars verbunden, jederzeit öffentlich im Angesicht der Kirche und mit Darbringung des hochheiligen Meßopfers verbunden ist. Durch die vorläufige Belehrung der Brautleute, durch die Ermahnungen bei den vorgehenden Sponsalien und durch den feierlichen Akt der Eheschließung erhält dieses Sakrament jene Würde, daß nur der Mensch noch leichtsinnig dasselbe empfangen könnte, welcher nie einen ernsten Gedanken zu erfassen im Stande wäre. Auch Protestanten von einigem Nachdenken betrachten die Ehe als einen überaus wichtigen Akt, als die Grundlage des Staates, ja der Menschheit selbst. Aber der Protestantismus straft sich auch in diesem Punkte wieder selbst. Die Ehe hat er nicht mehr als Sakrament erklärt, sondern nur als einen gegenseitigen Bund oder Vertrag. Dadurch wurde der Ehe die Unterlage der Heiligkeit entzogen und sie fiel ins weltliche Gebiet hinab. Zwar nahm der Protestantismus noch einige Ceremonien aus der katholischen Kirche mit sich hinüber. Allein was wollen Ceremonien, wenn ihnen die Bedeutung entzogen ist? Sie sind eine Schale ohne Kern, und es kann nicht fehlen, daß sie mit der Zeit auch dahinsinken. Unsere Zeit ist zudem nicht diejenige, welche die Dinge gutmüthig in ihrem Bestehen ließe; nagt sie das Wesentliche an, wie sollte vor ihr das Unwesentliche gesichert sein? In Nr. 29 u. 30 der

Digitized by Google

„Neuen Kirch. Ztg. für die reformirte Schweiz“ giebt uns ein protestantischer Pfarrer aus dem Toggenburg eine traurige Schilderung, mit welcher Leichtfertigkeit bei den Protestanten die Ehen geschlossen werden. „Wir wünschen nicht nur,“ schreibt derselbe, „daß die bei den Katholiken üblichen Sponsalien und Brautexamen, im Geiste einer regenerirten Kirche auch unter uns wieder eingeführt würden — denn einst waren sie es schon — sondern wir dringen auch darauf, daß wieder Hochzeitspredigten gehalten werden und bei den öffentlichen Kopulationen alle möglichen kirchlichen Feierlichkeiten stattfinden sollen. Die meisten Ehen werden unter uns geschlossen, ohne daß die betreffenden Brautleute je ein ernstes Wort über ihr Vorhaben angehört oder selbst gesprochen haben, an ein eigentliches Versprechen oder Gelöbniß denken sie nicht, bisweilen wird kaum verabredet, wann der Bräutigam die Proklamation nachsuchen solle, das Paar erscheint nicht gemeinschaftlich vor dem Pfarramte, ja die jetzige Kirchenordnung begnügt sich mit schriftlicher Anzeige an dasselbe, von Seiten der Braut. Gar manches Beisammenleben war eigentlich nie eine Ehe, sie sind ganz unwissentlich dazu gekommen, als Kopulirte eingeschrieben zu werden. Und wenn im Gotteshaus beim Akt der Trauung ein heiliger Ernst den Leichtsinn zu überwinden vermöchte, so würde wohl etwa einmal ein Nein statt das Ja gehört werden. Denn auch die Liturgie, und was nach derselben muß gelobt werden, ist der Gemeinde nicht bekannt. An den öffentlichen Kopulationen nimmt, so zu sagen, Niemand mehr Antheil, selbst keine Zeugen sind mehr da, selbst die im Dorfe wohnenden Aeltern und nächsten Anverwandten (namentlich in Toggenburg) kommen nicht mit ihren Gebeten und Segenswünschen, mit ihrer Sorge und Freude, um die feierliche Handlung ernster und denkwürdiger zu machen. Das meist ungerührte Paar steht allein in der leeren Kirche, und um die Thüre herum vielleicht einige gaffende Kinder. Vor der neuen Kirchenordnung hielt eine große Anzahl Geistlicher, wenn „in der Stille“ kopulirt wurde, nicht einmal eine Traurede. Jetzt sind die Traureden fast allgemein, können aber der geforderten Kürze wegen nicht tief eingehen, nicht gründlich und nachdrücklich genug sein, bestehen zuweilen in eitlen Gratulationen, Lobreden und sothanen Exklamationen. Jenen jungen Mann halte ich darum ferner doppelter Ehren werth, daß er vor der Verlobung schon zum Pfarrer gieng, mit dem Ansuchen, dieser möchte ihm die bei der Kopulation vorgeschriebene Liturgie vorlesen. Er wolle nicht erst in der Kirche bei der Trauung selber sich bedenken, ob er die einzugehenden Verpflichtungen zu halten gesonnen und ob ihm wohl sie zu halten möglich sei.“

„Es ist uns unbegreiflich, wie die neue Kirchenordnung verlangen kann — zwar mit allem Recht — daß die Taufe in der Regel nur während dem öffentlichen Gottesdienst (in facie ecclesiae) vorzunehmen sei, und dagegen die stillen Kopulationen begünstigt, während doch die Theilnahme der Gemeinde sich hier viel schöner aussprechen könnte und Hochzeitpredigten noch der einzige Anlaß wären, wo über ein so heiliges Institut des Christenthums Worte der Belehrung, der Erbauung und Zurechtweisung gesprochen werden könnten. Fürwahr, es ist kein Wunder, wenn die Heiligkeit der Ehe auch deswegen verkannt wird, weil die Kirche sich so wenig Mühe giebt, sie zu bekennen. Fürwahr, es wäre uns nicht auffallend, wenn es unter uns auch in Beziehung auf den gottesdienstlichen Gebrauch der Konsekration Renitenten gäbe und die St. Gallische Chronik von Zwangsehceinsegnungen zu erzählen Gelegenheit fände. Wir gestehen nebenher, daß uns eine solche Widersetzlichkeit, so sehr uns das Gedeihen der Kirche und die gesetzliche Ordnung am Herzen liegt, gar nicht kränken würde. Sie wäre wahrscheinlich nur ein Mittel, daß die Ehe um so kräftiger als eine göttliche Stiftung bewiesen und der Trauung selbst mehr Ehrerbietung und Zartheit geweiht würde.“

„Immer häufiger kommt es vor, daß die Trauung erst dann verlangt wird, wenn die Braut seit längerer Zeit im Zustande der Schwangerschaft war. Man mag die Behauptung, daß dieses immer häufiger der Fall sei, bestreiten. Es wäre allerdings seit Jahren eine Vermehrung dieses Uebelstandes kaum möglich, wie denn jenes Sprüchlein nicht mehr ganz jung ist: den Bräuten ist es jetzt eine Schand, wenn sie noch sind im ledigen Stand. Allein das macht eben diese Erscheinung noch bedenklicher, daß das Publikum ganz an sie gewöhnt ist, und daß sie gar keinen Abscheu mehr hat, durch eine stumpfe, träge Gleichgültigkeit zur allgemeinen Sitte wird, Zucht und Schamhaftigkeit zerstörend. Da heißt es: concubitus facit nuptias, *non* consensus — mit welchem physischen, ökonomischen und moralischen Nachtheil, dieses zu beschreiben, dazu fehlt mir in der That die nöthige Ruhe; denn hier zeigt sich eine Unlauterkeit, die man bei den Christen nicht nennen und nicht kennen sollte, verdammlicher als Hurerei und Ehebruch. Jene Anfrage in der Form die Ehen einzusegnen: Ist dies Euer freier Wille und wohlüberlegter Entschluß? veranlaßt gewöhnlich an heiliger Stätte eine allerdings nicht freiwillige, laute Lüge.“

Wie aber die Ehe leichtfertig geschlossen, so wird sie bei den Protestanten wieder leichtfertig getrennt und wieder andere geschlossen. Der Verfasser obiger Geständnisse und Rügen führt uns zwei Gattungen von getrennten Ehen auf, nämlich freiwillig getrennte und durch richterlichen Entscheid getrennte Ehen. Von den ersten macht er folgende Schilderung: „Junge Leute haben um so weniger in ihrem freien Umgang sich Gewalt anzuthun, und sich mit der ernst und männlich machenden Sorge zu befassen, wie ein eigener Haus-

Digitized by Google

stand begründet werden könne, da sie durch ihre eheliche Verbindung die äußerliche Lage nicht verändern; die Tochter bleibt wie vorhin im älterlichen Hause, eben so der neue Gatte. So bilden sie denn eigentlich gar keine Ehe, es ist kein Ein- und Gemeinleben, keine gegenseitige Aushülfe, keine Ergänzung. Fürwahr das müßte mir ein tiefer Mystiker sein, der in einer solchen Ehe das große Geheimniß erkennen könnte, von dem das fünfte Kapitel des Briefes an die Epheser spricht. Wie paßt auf sie das Wort: Die Weiber seien unterthan ihren Männern, als dem Herrn, denn der Mann ist des Weibes Haupt? — und der Spruch: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Gatten anhangen. Was Gott zusammengefügt hat, soll Menschliches, Irdisches, Zeitliches nicht trennen."

„Ja, solche eheliche Verbindungen werden oft, namentlich auch unter Geschwisterkindern, Verwandten und Bewohnern des gleichen Dorfes, durch die Aeltern verabredet und ohne Liebe geschlossen, oder es wird durch dieselben der Kindersegen mittelst Auseinanderhaltung der Gatten zu hindern gesucht. Sind einmal mehrere Kinder vorhanden, so werden sie unter beide vertheilt."

Zuletzt spricht derselbe Verfasser von der gesetzlichen Scheidung durch die Gerichte und redet dieser Scheidung selbst auf die leichtfertigste Weise das Wort. Christus, sagt er, hat nun einmal die Scheidung gestattet; er nannte auf Veranlassung einen Grund, der Apostel einen andern, Luther einen dritten, die Herzenshärtigkeit hat noch nicht abgenommen, fügen wir daher noch andere Scheidungsgründe bei. Ja solcher Gründe zählen die St. Gallischen protestantischen Ehesatzungen schon eilf, unter andern auch Kinderlosigkeit, beidseitiges Verlangen der Trennung, selbst Melancholie; und diese Scheidungsgründe möchte der Sprecher noch eher vermehren als mindern; nur wünschte er, die Wiederverheirathung möchte alsdann verwehrt werden, ja er belegt diesen Punkt mit so starken Gründen, daß man zu vermuthen versucht wird, wenn er nicht Protestant wäre, er würde die Zulässigkeit der Wiederverheirathung ganz bestreiten; weil aber solches die Praxis seiner Confession ihm nicht gestattet, so beschränkt er sich endlich auf den bescheidenen Wunsch, daß „die in diesem Punkt zu laxen" Gesetze so weit beschränkt würden, daß wenigstens ein Jahr als annus luctus beobachtet werden sollte. Auch die neue Erlanger „Zeitschrift für Protest. u. Kirche" spricht im ganz gleichen Sinne: „Es ist, wenn etwas Erfolgreiches bezweckt werden soll, schlechterdings nothwendig, daß eine kirchliche Vereinbarung zu Stande kommt, durch welche gegen das gegenwärtig geltende Eherecht in sofern es auch als protestantisches Kirchenrecht respektirt sein will, protestirt und bestimmt angegeben wird, welche Ehescheidungsgründe die Kirche, ohne mit ihrem schriftmäßigen Bewußtsein vom Worte und Gebote des Herrn und mit ihrem Gewissen in Widerspruch zu gerathen, anerkennen, in welchen Fällen sie zu einer neuen Ehe Geschiedener, als zu einem sündlosen, dem Willen und der Ordnung Gottes gemäßen Akte, ihre Zustimmung und ihren Segen ertheilen kann, und in welchen nicht."

So sehen wir denn, daß von Anfang bis zum Ende keine richtig leitenden Grundsätze den Protestanten die Regel geben, daß die Ehe ohne Würde und Ernst behandelt wird, daß sie blos wie ein weltliches Geschäft eingegangen und eben so wieder aufgehoben, ja daß die Aufhebung folgerichtig durch die weltlichen Gerichte ausgesprochen wird. Was Wunder also, wenn die katholische Kirche die Einsegnung gemischter Ehen durch protestantische Kirchendiener so überaus ungern sieht und auch der einzelne Katholik dieselbe vermeiden will? Wie auffallend aber auch da wieder, wie bei den Protestanten Alles den Charakter des Heiligen verliert, was sie selbst von der katholischen Kirche noch mit sich hinübergenommen haben! Die Protestanten fühlen den Uebelstand selbst, aber können ihm nicht abhelfen, denn graben können sie nicht, und zu betteln schämen sie sich (Luk. 16.). Wenn aber die katholische Kirche mit unerbittlicher Strenge an ihren alten Verordnungen festhält, wodurch die Heiligkeit der Ehe geschützt und die Schließung derselben mit Würde gefeiert wird, verdient sie sich den Dank der Menschheit, wie schwer es auch Regierungen, besonders protestantische Regierungen ankommen mag, dieses anzuerkennen.

Quartalschrift für praktisches Schulwesen. Mit Rücksicht auf das Königreich Baiern. Im Vereine mit mehrern Schulmännern, herausgegeben von Fr. Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg, und Dr. Vogl, Inspektor im k. Schullehrerseminar zu Dilingen. Augsburg, Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung.

Unter diesem Titel erschienen bis anhin sechs Hefte einer pädagogischen Quartalschrift, die, wenn sie auch mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern geschrieben wird, dennoch aus guten Gründen auch den Schulmännern und Schulfreunden der Schweiz empfohlen werden kann. Unverkennbar herrscht gegenwärtig in Baiern im Unterrichtswesen ein Charakter, welcher der Religion nicht weniger als der wahren Wissenschaft zugethan ist und überall auf das Positive hinsteuert. Von seiner Hauptstadt, diesem christkatholischen Athen, geht ein Impuls für wahre Freiheit, unverkümmertes Recht und gesegnetes Wirken in Kirche und Staat aus, der, unter dem Schutze des Thrones und der kirchlichen Weihe, durchs ganze Reich hin die wohlthätigsten Früchte zu Tage gefördert hat.

Diesen positiven, katholischen Geist athmet auch diese

Digitized by Google

Quartalschrift. Dieses zu zeigen, lassen wir hier aus dem Aufsatze „Die Schule im Verhältnisse zu unserer Zeit," der als Einleitung voransteht, eine Stelle folgen, aus der nicht weniger die Wissenschaftlichkeit als das katholische Bewußtsein der Herausgeber hervorleuchtet. Indem der Verfasser die zwei, einander bezüglich auf die Schule ganz entgegengesetzten Stimmen unserer Zeit, von denen die eine alle Erwartungen von der Schule für eine bessere Zukunft für falsch erklärt, während die andere in der Schule das einzige Rettungs- und Heilmittel für die Menschheit findet, in ihrer Einseitigkeit widerlegt hat, schreibt er über die Beziehung der Schule zum Christenthum und zur Kirche: „Ueberdies, wer hat denn die Menschheit aus dem Zustande des Elendes herausgerissen, als alle Bemühungen der Schule dies nicht vermochten? Das Christenthum mit seiner belebenden Kraft. Wer hat im Lauf der christlichen Jahrhunderte die Menschheit jedesmal von einer betrübenden Zukunft bewahrt, oder wenn diese zur traurigen Gegenwart wurde, aus dieser, als helfender Engel gerettet, gerettet ehe noch Schulen, Schulen nach unserer Art waren? Die Kirche, die große von Christus gestiftete Lehr- und Heilsanstalt, die große allgemeine Schule der Menschheit, die ein Lehrer über alle Lehrer gegründet, und die er fortwährend mit seinem alles belebenden Geiste erhält und regiert. Sie hat wilde, barbarische Völker in ihren Schoos aufgenommen, und unter ihrer Mutterhand sind sie Menschen geworden; sie hat Völker und Nationen — namentlich Europa's — kultivirt und zivilisirt, und ist so in Stürmen der Zeit und im Laufe der Jahrhunderte die Trägerin der Menschlichkeit in den europäischen Staaten gewesen. Und dieses allemal um so mehr, je gottbegeisterter und eifriger ihre Diener und Priester waren, je mehr der Staat, weit entfernt, der Kirche feindselig gegenüber zu treten, vielmehr in schöner Eintracht und Mitwirkung in seiner Weise dasselbe Ziel anstrebte. Wenn daher Einige in früherer und besonders in neuester Zeit nur Schulen wollten, um Aufklärung unter die Volksklasse zu bringen, wenn sie Schulen wollten, frei von jedem Einflusse des Priesterthums und der Kirche, indem ihre Schullehrer Prediger und Priester in ihrem Sinne und zu ihrem Zwecke sein sollten, so haben sie dies gegen die Geschichte gethan, die uns nirgends so gestaltete Schulen, wohl aber solche unter der Pflege und Leitung der Kirche zeigt, gegen das Recht der Kirche, da ihr, als der Mutter der Gläubigen, das Kind und die Jugend besonders angehört, — gegen die Vernunft, indem sie die Menschheit des besten und bewährtesten Rettungsmittels berauben wollten, — und daher auch, bei allem Gerede von Menschenbeglückung, gegen die Wohlfahrt der Gesellschaft. Wäre ihr Streben gelungen und ihre Ansicht die herrschende geworden, wir hätten Schulen erhalten, die, losgerissen von der wahren, christlich-religiösen und kirchlichen Grundlage, und verkennend die höhere, ewige Bestimmung des Menschen, nur zum Zwecke hätten, den Menschen zum verständigen Thiere zu bilden, die Jugend für Erwerb und Kunst abzurichten, um so jene Aufklärung zu verbreiten, die, wie Schwarz sagt, in ihrem Zielpunkt Rechnungskunst der Klugheit ist. Bloßes Wissen für das Erdenleben vor Augen habend, höchstens noch kalte Vernunft-Religion oder trockene Moral lehrend, hochfühlend ihre wichtige Stellung, die einzigen Aufklärer und Beglücker der Menschen zu sein, nicht blos mit Geringschätzung auf die Priester niederschauend, sondern ihr Wirken hindernd, würden die Lehrer dieser Volksschulen, den Egoismus in sich tragend und in die Herzen der Jugend übertragend, recht eigentlich bewirken, daß die Schulen nicht nur keinen wohlthätigen, sondern einen verderbenden Einfluß auf die Gegenwart und Zukunft äußerten. Solche Schulen könnten nur zur erstgenannten Behauptung führen, die alle Erwartungen einer bessern Zukunft von den Volksschulen für falsch erklärt . . . . Zwischen den beiden Extremen die Mitte haltend (der Schule zu geben, was ihr gebührt), behaupten wir: Die Schule ist ein wirksames, ja vorzüglich wirksames Mittel zur Heilung, Besserung und Beglückung des gegenwärtigen und künftigen Geschlechtes; — ist und wird es um so mehr, je praktischer und religiöser sie wird."—

Die Quartalschrift hat zwar und zunächst die deutschen Werktags- und Sonntagsschulen, und was den gründlichen Unterricht und die religiöse Erziehung in diesen bezweckt im Auge. Jedoch nimmt sie auch Abhandlungen und Berichte auf, die nur mittelbar jenen Zweck fördern, immerhin aber in eine der verschiedenen Bildungsarten der menschlichen Gesellschaft einschlagen. Ihre äußere Anlage ist folgende:

I. Aufsätze und Ausarbeitungen. Unter dieser Rubrik kommen Abhandlungen über die verschiedensten Zweige des praktischen Schulwesens vor, die unverkennbar von Männern des Faches geschrieben sind. Die ersten vier Hefte enthalten: *a)* Ueber Erziehung an einer öffentlichen Schule, von Dr. Böhm. *b)* Geschichtliches der Behandlungsart des Rechnens, und allgemeine Grundsätze hierüber. *c)* Beiträge zur praktischen Behandlungsart des Rechnens, von Lehrer Wagner in Augsburg. *d)* Materialien zum Unterrichte in der Vaterlandsgeschichte. *e)* Taubstummenunterricht. Des Schullehrers ehren- und segenvoller Beruf. *f)* Katechese über Mark. VIII. *g)* Ueber das Verhältniß der Verstandes- und Gemüthsbildung, vom k. Studienrektor Dr. Böhm in Kempten. *h)* Grammatistik, oder Anleitung zur leichten Erlernung der todten Sprachen an den baierischen Studienanstalten. *i)* Die Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben. *k)* Fremdwörter. *l)* Sprüchwörter.

Digitized by Google

II. Rezensirende Bücheranzeigen. Hier werden mit großer Sachkenntniß diejenigen Bücher angegeben, die sich wohlthätig über das Erziehungs- und Schulwesen verbreiten. Es wird damit sowohl den Lehrern der deutschen Schulen überhaupt, als auch den mit der Schule in so inniger Berührung stehenden Seelsorgern ein wesentlicher Dienst geleistet, indem sie hiedurch zur sichern Kenntniß derjenigen Schriften gelangen, die ihnen in ihrem segenreichen Berufe als Erziehern der Jugend sehr behülflich sind. Der katholische Lehrer und Geistliche der Schweiz muß diesen Theil der pädagogischen Quartalschrift um so lieber gewinnen, als ihm in der Regel die schweizerischen Tageblätter die Schriften dieses Faches im religiös-kirchlichen oder auch nur positiven Sinne entweder gar nicht nennen oder dann in einem ungünstigen Lichte sie darstellen.

III. Verschiedenes. Enthaltend: das Schullehrer-Seminar zu Würzburg, Kleinkinderbewahranstalten, Moral für Kinder, Lesefrüchte, die deutschen Volksschulen Münchens, Rede über Mitwirkung gebildeter Frauen bei Ueberwachung der Kleinkinderschulen von Lambruschini, über Lektüre von Lehrer Brand in München, die Volksschulen im baierischen Rheinkreise, das Institut der englischen Fräulein, der kranke Lehrer ꝛc.

Wenn wir den lebhaften Wunsch hier an die Schulmänner und Schulfreunde der Schweiz, namentlich der katholischen, aussprechen, daß sie diese pädagogische Zeitschrift bestens würdigen und benützen möchten, so erlauben wir uns auch an die Herausgeber den bescheidenen Wunsch, daß sie noch mehr das Verhältniß der Schule zur Kirche ins Auge fassen und besprechen, und die Rechte der Kirche auf die Schule ins Licht stellen möchten. Offenbar will es unsere Zeit läugnen, daß die Schule aus der Kirche hervorgegangen und bis in die neuesten Zeiten auch von ihr ausschließlich geleitet worden, und zwar zum großen Segen der Gesellschaft, wie so schön in der Einleitung darauf hingewiesen ist. Dieses Hervorgehen der Schule aus der Kirche geschichtlich beleuchtet, und die Verordnungen der Kirche über Erziehung und Unterricht in der Schule angeführt, müßte den Undank der neuern Zeit gegen die Kirche beschämen, die Schule heilsam an die Pflicht gegen ihre Mutter mahnen, und ein wesentlicher Beitrag sein, daß sich das Wirken der Kirche und des Staates auf die Schule vorerst in den Herzen der beiderseitigen Lenker und dann bald auch im Leben oder in der Schule selbst einander nähern und wohlthätig durchdringen dürfte. Es lauft ja die Schrift, und zwar vortheilhaft, auch ins Technische und Oekonomische aus: warum nicht auch auf ihre Lichtseite, ins Kirchliche?

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Folgender Vorfall verdient nur in so fern von öffentlichen Blättern berichtet zu werden, als bereits der Parteigeist davon Veranlassung genommen hat, allerlei Unrichtigkeiten auszustreuen, um die bestehenden geistlichen und weltlichen Behörden zu kompromittiren.

Hr. Bisig, Pfarrer im Alpthal, war schon seit einiger Zeit bei der geistlichen Behörde in Schwyz angeklagt, in mehrern Predigten der katholischen Lehre zu nahe getreten zu sein, und namentlich in Bezug auf die allerheiligste Jungfrau verdächtige Ausdrücke sich erlaubt zu haben. Zudem stand er auch in sittlicher Beziehung nicht im besten Rufe, indem sein Hang zum Trunke in der Gemeinde selbst schon manches Aergerniß veranlaßt hat. Der Hochw. Hr. Kommissarius in Schwyz hielt es nun für seine Pflicht, Hrn. Bisig vor sich zu rufen, und da er auf wiederholte Vorladung nicht erschien, ihn durch den Sigrist holen zu lassen. Nach einigen Tagen nun, während welchen Hr. Bisig im sogenannten Priesterzimmer im Spital zu Schwyz in Verwahr gehalten wurde, erschienen ganz unvermuthet ungefähr 50 — 60 Alpthaler — um allen üblen Auslegungen vorzubeugen — nicht einmal mit Stöcken versehen, und stellten „an den Hochw. Hrn. Kommissarius und die hochweise Obrigkeit“ die flehentliche Bitte, ihren Hrn. Pfarrer einstweilen wieder nach Hause zu lassen. Dieser Bitte ward um so eher von Seite des Hochw. Hrn. Kommissarius entsprochen, als Hr. Bisig auf den ersten Wink sich wieder in Schwyz zu stellen versprach, und die Alpthaler führten noch denselben Abend ihren Pfarrer wohlgemuth nach Hause. —

Das ist nun der Hergang der Sache, von welcher liberale Zeitungen schon so viel Aufhebens machen. Allerdings ist die Rechtsform nicht gehörig innegehalten, wenn Hr. Bisig vor beendigtem Untersuche der Haft entlassen wurde. Daß aber dieses Resultat der Furcht vor den Alpthalern und ihren hohen und niedern Hörnern zuzuschreiben sei, diese Behauptung kann nur gewissen Leuten beifallen, welche sich gerne gefürchtet sähen, im Augenblicke des Handelns aber den Reißaus nehmen. Ferner mußte es im Interesse des Hrn. Bisig, wenn er sich seiner Unschuld bewußt war, selbst liegen, die angebotene Befreiung aus gefänglicher Haft zurückzuweisen, bis ihm hinlängliche Satisfaktion geworden sei. So wenigstens handelte der Apostel (Apostelg. 16, 37.). Daß dieses nicht geschah, straft jene Angabe Lügen, als ob Hr. Bisig „nur seiner politischen Gesinnung wegen,“ verhaftet worden sei. Daß die Alpthaler ihren Pfarrer sich wieder zurückerbaten, ist um so weniger zu verwundern, da derselbe in diesem Orte der einzige Geistliche ist.

Digitized by Google

Glarus. Der Kapuzinerguardian, welchen die Regierungspartei zum Pfarrvikar wählte, weil sie den Kaplan Stähli noch nicht in dieser Eigenschaft zu erhalten vermochte, die kath. Partei hingegen, weil sie dadurch des Kaplan Tschudi sowohl als des Stähli loszuwerden hoffte, nahm die Wahl nicht an. Die Sache ist also immer noch im ehevorigen Zustand, nur daß sich die verzweiflungsvolle Lage noch um etwas sichtbarer gezeigt hat.

Solothurn. Den 15. d. fand die Eröffnung unserer höhern Lehranstalt statt und zwar mit 12 Professoren und 15 Schülern; es werden jedoch noch einige Nachzügler erwartet, ebenso erwartet die Staatskasse hiefür noch einen Nach- und Abzug von 18,000 Schw. Fr. (Sch. a. J.)

Aargau. Der Kl. Rath ist über die Bittschrift der Frauen und Jungfrauen des Kirchsprengels Muri zur Tagesordnung geschritten. Der „Schweizerbote" wußte zur Rechtfertigung dieser Abweisung gar keinen Grund zu entdecken.

— Das zunehmende Sektenwesen d. h. das Austreten der Protestanten aus der von der Regierung zufällig genehm gehaltenen Richtung des Protestantismus nimmt so sehr zu, daß es der Regierung einiges Bedenken verursacht. Ein ehemaliger Predikant, Fröhlich, der im J. 1829 abgesetzt worden, hat ein Schriftchen erscheinen lassen unter dem Titel: „Das Geheimniß der Gottseligkeit und das Geheimniß der Gottlosigkeit; nach ihrem Wesen und ihrem Gegensatze gegen einander beleuchtet aus dem Worte Gottes." Es ist in populärer Sprache mit vieler Dialektik geschrieben, und vielfach im Umlauf; es macht den politischen und kirchlichen Institutionen des Landes als Ausgeburten des Satans den Krieg. Die Neutäufer sind Fröhlichs eifrige Anhänger, die Behörden fahnden auf ihn, um ihn in einer Strafanstalt des Kantons unterzubringen. Wikleff und Huß thaten nichts anderes, als was dieser Fröhlich thut, d. h. sie verbreiteten mündlich und schriftlich solche Lehren, daß durch sie der Staat nicht minder als die Kirche angegriffen war. Daß aber Kaiser Sigismund den Huß als einen Empörer gegen Kirche und Staat bestrafte, will man immer ungerecht finden, und doch will die aargauische Regierung eben nichts anderes, als was Sigismund gethan. Wenn man in Anschlag bringt, daß im 15. Jahrhundert alle Vergehen strenger bestraft wurden als jetzt, so ist die Zuchthausstrafe wohl auch als eine eben so harte Strafe anzusehen als damals der Scheiterhaufen. Der Hauptunterschied ist nur der, daß Wikleff und Huß sich gegen Regierungen empörten, welche monarchisch waren und das Prinzip der Freiheit in Schrift und Sprache nie proklamirten, wie die aargauische, und daß sie sich gegen die katholische Kirche auflehnten, welche auch nie den Grundsatz anerkannt hat, daß jeder nach seiner Ueberzeugung glauben und lehren könne, was er wolle, wie es der Protestantismus jetzt in der Theorie thut, während er in der That diejenigen verfolgt, die seinem eigenen Grundsatz gemäß leben wollen. So findet denn das geschmähte Mittelalter im Protestantismus und in freien Republiken unserer Zeit seine Rechtfertigung.

Zürich. Die Reformirten, welche den Katholiken Intoleranz und Lieblosigkeit so gerne zum Vorwurf machen und es ihnen als Götzendienst deuten, wenn sie zum Andenken an den Heiland Kreuze aufrichten, haben am 11. d. M. in Kappel dem „großen Reformator" Zwingli einen rohen Granitstein als Denkmahl aufgestellt, zur Erinnerung, daß er im Haß gegen die Katholiken einen Religionskrieg angefacht und in der Schlacht gegen sie sogar das Leben ausgehaucht hat. —

Baiern. Die historisch politischen Blätter von Philipps und G. Görres sind den Gegnern der kathol. Kirche ein solcher Stein des Anstoßes, daß sie ihn nicht umgehen können; sie machten sich daher auf, denselben zu zerschlagen oder zu sprengen. In Erlangen erscheint eine Gegenschrift. Wie der Titel sehr häufig schon den Charakter der Zeitschrift bezeichnet, so ist auch die Aufschrift dieser neuen bemerkenswerth, da sie sich „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" nennt. Diese Aufschrift bezeichnet ihren innern Widerspruch, da sie den Protestantismus beibehalten, die Kirche aber wieder aufrichten möchte. Ja es wird darin sogar zugegeben, daß der Protestantismus sich gefallen lassen könnte, die Ordination als Sakrament gelten zu lassen und für die verschiedenen Stufen verschiedene Weihen anzunehmen und das Recht der Weihe nur durch „sogenannten Bischöfe" ausüben zu lassen.

Preußen. Die päpstliche Allocution hat auch diesmal tiefen Eindruck gemacht. Die Regierung hat nicht blos den Abdruck derselben in den inländischen Blättern verboten, sondern sogar die „Allg. Zeitung" einige Tage auf der Post zurückbehalten. Erst als man bemerkt, daß dieselbe unter Couvert zahlreich eingeschickt und hundertfältig abgeschrieben wurde und einige eigens an die Grenze geschickt hatten, um sie von dort hereinzubringen, durfte das Blatt auch durch die Post abgegeben werden. Man riß sich dasselbe aus den Händen, so groß war das Verlangen nach der Allocution.

— Der berühmte Pfarrer Dr. Binterim, der trotz der schärfsten Untersuchung keiner Schuld überführt wurde, hat einen Ruf als Professor der biblischen Archäologie an die Universität Löwen in Belgien erhalten. Ob er dem Ruf folgen wird, ist noch zweifelhaft; sicher darf man annehmen, daß er ohne bestimmte Genehmigung des Erzbischofs von Köln seine Pfarrei nicht verläßt. — Die Hermesianer zu Köln und Bonn fahren noch immer fort, frei unter den Augen des Generalvikars Hüsgen ihr System zu lehren und zu vertheidigen, während Hr. Hüsgen die Studierenden der Theologie angewiesen, alle theologischen Vorlesungen ohne

Digitized by Google

Unterschied zu besuchen. Auch der Professor Braun wird im nächsten Semester seine Vorlesungen fortsetzen, ohne irgend Bürgschaft für seine Orthodoxie geleistet zu haben. — Zu Köln, Aachen und Düsseldorf hat man eine Subscriptionsliste eröffnet zu einer Petition an den König, um die Freiheit des gefangenen Erzbischofs zu erwirken. Die Polizei in Köln wollte diese Subscription hindern und hat deshalb bereits Untersuchungen angestellt. Eben so geschäftig war die Polizei in Düsseldorf, welche eine bei einem dasigen Kaufmann vorgefundene, mit dem Bildnisse des Erzbischofs von Köln gezierte Tabakdose confiscirte! In Westphalen ist man hierin nachsichtiger; man verkauft öffentlich das Bildniß des Erzbischofs. — Dr. Binterim hat sein ganzes Grundvermögen, gegen 5000 Thlr. pr. Courantwerth, durch eine Schenkung, mit Vorbehalt des Nießbrauchs, an seine Pfarrkirche Bilk zur Verbesserung der schlecht dotirten Kaplanei daselbst überwiesen.

— Posen. Die Hoffnung, den kirchlichen Frieden recht bald abgeschlossen zu sehen, der man sich einige Zeit mit Vertrauen hingab, tritt aufs neue mehr und mehr in die Ferne; denn es ereignen sich von Woche zu Woche Fakten, die den Riß als immer unheilbarer erscheinen lassen. So sind in den letzten Wochen eine Anzahl Fälle vorgekommen, wo alle evangelischen Taufzeugen bei katholischen Täuflingen von den Priestern unbedingt zurückwiesen wurden, was unter den protestantischen Einwohnern eine früher nicht bemerkte Erbitterung hervorgerufen hat. Auch mehren sich die Fälle, daß die Geistlichen bei der Einsegnung gemischter Ehen sich nicht mehr mit dem mündlichen Versprechen der Brautleute, die Kinder katholisch erziehen zu wollen, begnügten, sondern einen schriftlichen Revers darüber verlangten und im Weigerungsfall die kirchliche Einsegnung der Ehe gänzlich versagten.

— Dreißig Geistliche der Diözese Breslau haben an den Fürstbischof Sedlnitzky eine Zuschrift in der Angelegenheit der gemischten Ehen gerichtet, wodurch sie den Ueberrest des katholischen Rechtszustandes in Schlesien möglichst zu wahren helfen wollen und woraus sich auch ergiebt, daß nicht zu viel gesagt ist, wenn dem Fürstbischof der Charakter eines katholischen Oberhirten abgesprochen wird.

— Die Hermesianer geben sich noch immer nicht gerne zur Ruhe. Braun und Elvenich haben unter dem Titel: Acta Romana in Hannover eine Schrift erscheinen lassen, die zum Zweck hat, sie wegen ihres Aufenthalts in Rom zu rechtfertigen; darin ist auch ein Brief derselben an den heil. Vater angeführt, worin sie sich als die besten Katholiken Deutschlands anpreisen, und sogar Briefe der Bischöfe von Ermeland, Köln (Graf Spiegel), Trier, Limburg ꝛc. zum Beweise ihrer Rechtgläubigkeit anführen, von denen jedoch einige gestehen, daß sie die Schriften des Hermes nicht einmal kennen.

— Vom Niederrhein 10. Okt. Die Stimmen, die aus Berlin laut werden, sind voll Ingrimm über die letzte Allocution des Papstes. Sie scheint dort mehr ins Blue gegangen zu sein als die erste, weil man weniger darauf gefaßt war, und in der Erwartung, daß Alles diplomatisch friedlich sich ausgleichen werde, sich so ärgerlich getäuscht sieht. Damals erregte die römische Rede bei uns einen so unbeschreiblichen Sturm der Gefühle, während man in Berlin nur spottete; jetzt sind wir ruhig, und dort wird Lärm geschlagen. Bei uns war man von vornherein überzeugt, daß der Streit auf dem bisherigen Wege nicht zu schlichten sei. *)

Inzwischen erhebt sich auch die protest. geistliche Behörde gegen die kath. Kirche in der Ehesache. Ein Schreiben des protest. Consistoriums der Provinz Preußen scheint uns einer späteren Mittheilung würdig.

— Dr. Alertz in Aachen, welcher schon einmal am Papst seine ärztliche Kunst mit Erfolg versucht hat, ist wieder nach Rom berufen und bereits dahin abgereist. Es scheint, daß der Papst seiner neuerdings bedürfe.

Oesterreich. Wien 6. Okt. Fast alle deutschen Zeitungen wiederholten die pikante Nachricht, daß ein ganzes slavisches Dorf in Mähren zur protestantischen Confession überzutreten Willens sei, und amtliche Schritte deshalb schon geschehen seien. Hierorts ist von dem ganzen Vorfall weder auf Privat- noch auf amtlichen Wege etwas bekannt geworden.

Frankreich. Im Juli l. J. wurden zu Paris vierzig junge Mädchen von wenigstens zehn Jahren unter der rührendsten Feier in das Verwahrungshaus vom heil. Lazarus aufgenommen, wo sie achtbare Wächterinnen haben, welche sie zu bilden und ihnen auf die Bahn des Guten zurückzuhelfen haben. Ihre äußere Lage hatte nicht erlaubt, sie in das Haus der reuigen Kinder von St. Magdalena unterzubringen. In andächtiger Geistessammlung knieten die Mädchen auf dem Chor, alle gleich in blauem Kleide mit weißem Schleier bedeckt. Die Kirche war mit Frauen angefüllt, die in dem Hause verwahrt werden, und es herrschte die tiefste Stille; einige Männer, unter denen man den Polizeipräfekt, den Inspektor der Gefängnisse, und die Mitglieder des Raths, der über das Haus die Aufsicht führt, bemerkte, waren von dem Anblick dieser Scene lebhaft gerührt. Um Mittag trat der Erzbischof von Paris begleitet von einigen Mitgliedern

*) Nach einem Brief in der „Allg. Zeitg." aus Italien versuchte auch der österreichische Minister Metternich in Verbindung mit dem preußischen Gesandten am Wienerhofe, Hrn. Malzahn, in einer Conferenz mit dem römischen Unterstaatssekretär Caracciui eine Ausgleichung wegen der Kölner Angelegenheit; aber vergeblich.

Digitized by Google

des höhern Clerus in die Kapelle, wo er die hl. Sakramente der Kommunion und Firmung diesen verirrten Kindern ertheilte. Er entwickelte darauf in einer Anrede diesen Gedanken, daß Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit die Reue über den Fehler statt der Unschuld und der Tugend annehme. Nach der Ceremonie, bei der die aufrichtigste Andacht nicht zu verkennen war, richtete der Prälat seine Glückswünsche an den Magistrat, dessen Sorgfalt über diese verirrte Jugend wacht, und sie würdig macht, in den Schooß ihrer Familien zurückzutreten.

— Ein Fischer hat auf der Küste von Saint Malo ein verschlossenes und in Leinentuch gewickeltes Kästchen gefunden. Dieses Kästchen enthielt einen Rosenkranz, ein Scapulier und eine Schrift in Testament-Form, unterzeichnet: Pater Alexis, Recolleete (Franziskaner von der strengern Observanz), Missionär bei den Ungläubigen, und datirt 1776. In diesem Schreiben empfiehlt Pater Alexis Ludwig XV. (XVI.?) die Gegenden, welche noch nicht vom Herrn heimgesucht worden waren. Diese Bitte ward gestellt im Augenblick, wo das Fahrzeug Sainte Marie oder Saint Marin (das Wort ist unleserlich) am Untergehen war. Es wären also schon 62 Jahre, daß dieses Kästchen auf dem Oecan herumgetrieben hätte.

Holland. Durch Beschluß vom 17. Februar hat der König von Holland achtzehn Stipendien für die katholischen Seminare in Haag bewilliget, nämlich: vier doppelte zu 400 fl. ein jedes; sechs ganze Stipendien zu 200 fl., und acht Halbstipendien zu 100 fl., zusammen 3,600 fl. Der Gulden beträgt 2 Fr. 13 Cent. Im Texte des Beschlusses heißt es, der König habe seinen katholischen Unterthanen einen neuen Beweis geben wollen, welche Wichtigkeit er auf den religiösen Unterricht derselben lege, so wie von seinem Wunsche, die theologischen Studien aufzumuntern, bis endliche Beschlüsse über diesen Gegenstand nach Organisation der geistlichen Angelegenheiten der katholischen Gemeinde gefaßt werden würden. Besonders habe er im Auge gehabt, daß Stipendien zum Studium der Theologie diesen Zweck befördern könnten. Die vier doppelten Stipendien sind zur Hälfte für die holländische Mission, zur andern Hälfte für die kirchlichen Distrikte, mit Einschluß des Vikariats Herzogenbusch, bestimmt, welches allein bisher Unterstützung erhielt; die nördlichen Provinzen erhalten nichts. Die Stipendien werden auf Vorschlag der kirchlichen Obern ertheilt. Die Doppel-Stipendien werden auf vier Jahre, die übrigen nur auf ein Jahr bewilligt; wenn aber die erforderlichen Bedingungen zu ihrem Genusse vorhanden sind, so kann man sie auch länger, jedoch die vollen nicht über sechs, die halben nicht über zehn Jahre genießen. — Durch Dekret vom 5. Mai hat der König der katholischen Geistlichkeit auch Pensionen zuerkannt. Jeder kath. Geistliche, der im Reich vierzig Jahr Dienst gethan und 65 Jahr alt ist, hat auf eine Pension von 600 fl. Anspruch: für jedes Jahr unter 40 wird eine Pension von 15 fl. bezahlt. Wer zehn Jahre Dienstzeit zählt, kann in schwerer Krankheit die Pension ebenfalls nachsuchen; für besondere Fälle und für höhere Geistliche behält sich der König noch besonders vor die Pension zu erhöhen. Das Dekret ist in wohlwollenden Sinn abgefaßt, und dieses so wie das über Ertheilung von Stipendien an Studierende der Theologie läßt erwarten, daß der König von Holland die Nothwendigkeit eingesehen hat, etwas für die Diener derjenigen Religion zu thun, zu der sich ein Drittheil der Bevölkerung seines Reiches bekennt.

Südamerika. In Brasilien hatte seit einiger Zeit ein gewisser Joao Antonio, wohnhaft in der Gegend von Pedra Bonita, unwissenden Bewohnern dieses Distrikts erzählt, daß in der Nähe sich ein bezaubertes Königreich befinde, und ihnen prophezeit, daß jetzt der Augenblick nahe sei, wo dasselbe entzaubert werden könne. Im November 1837 reiste der Betrüger nach dem Urwalde von Inhamun und sandte von hier aus seinen Gehülfen Joao Perreira zurück. Dieser langte Anfangs Mai 1838 in Pedra Bonita an, rief sich selbst zum König aus und versprach in einer Proklamation allen seinen Angehörigen, daß er das unbekannte Reich nächstens entzaubern werde und daß dann der König Don Sebastian (gefallen vor Jahrhunderten in einer Schlacht gegen die Mauren) und sein unzählbares Heer erscheinen, alle seine Anhänger aber in Glück und Reichthum schwimmen werden; daß aber hiezu nöthig sei vielen Menschen den Hals abzuschneiden, deren Leiber aber in Kurzem wieder auferstehen werden. Es sammelte sich eine kleine Gemeinde um ihn. Er verheirathete jeden Mann mit zwei bis vier Weibern, sich selbst versorgte er deren sieben. Dann begann er die Opfer und am 14. bis 16. Mai fielen 42 Personen unter den Messern des Gräßlichen, nämlich 21 Erwachsene und 21 Kinder, welche freudig von den Aeltern hergegeben wurden. Aber König Joaa Perreira wurde, noch ehe er alle Opfer vollbringen konnte, am 17. vom Bruder des ersten Verführers Namens Pedro Antonio überfallen und ermordet, der sich dann dessen Krone von Binsen bemächtigte und sich selbst zum König dieses Reiches ausrief. Durch Nationalgardisten wurde derselbe angegriffen, und er mit 29 seiner Anhänger, worunter einige Weiber, getödtet und 24 Personen gefangen genommen, nachdem sie sich mit Verzweiflung vertheidigt und den Nationalgardisten fünf Mann getödtet und vier verwundet hatten.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 43.

den 27. Weinmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die weltliche Macht, welche für die Beziehung zur Kirche sich auf revolutionäre und liberale Principien stützt, ist verloren, mag sie auch scheinbar an Rechten und Gewalt gewonnen haben. Denn diese Rechte hätte die weltliche Herrschaft durch Grundsätze usurpirt, von welchen sie später in ihrem Mittelpunkte und in ihrer Hoheit selbst zerstört und aufgehoben wird.

Jacoby. (Die Frevel der Revolution.)

Zuschrift von 30 kath. Geistlichen der Diözese Breslau in preußisch Schlesien an den Fürstbischof Sedlnitzky.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!
Hochgeborner, gnädigster Graf und Herr!

Das unglückliche Ereigniß der Gefangennehmung des hochw. Erzbischofs von Köln, Hrn. Clemens August, Frhrn. v. Droste zu Vischering, hat eine An- und Aufregung in die Welt gebracht, Betrübnisse und Besorgnisse in der Kirche veranlaßt, wie dergleichen in diesem Jahrhunderte in der Kirche wohl noch nicht da gewesen sind. Das Bemühen der obersten Staatsbehörden, diesen Akt der landesherrlichen Gewalt zu rechtfertigen, resp. die entstandenen Besorgnisse aufzuheben (zu beschwichtigen), hat diesen Zweck nicht erreichen können, vielmehr der katholischen Christenheit innerhalb des k. preuß. Staates eigentlich die Augen geöffnet über ihre gefährdete Stellung und ganz besonders den gesammten Klerus aufgefordert, den seit lange her geschmälerten, allmälig untergrabenen unveräußerlichen Rechtszustand der Kirche zu bewahren und möglichst wahrzunehmen. Einen andern Eindruck hat die von den königl. Behörden eifrigst verbreitete „aktenmäßige Darlegung des Verfahrens in der Sache des Erzbischofs von Köln“ auf irgend kirchlich treue Katholiken wohl nicht zu machen vermocht. Was aber in dieser theils diplomatischen, theils rhetorisch gehaltenen Darlegung nicht bestimmt genug ausgesprochen ist, — das haben Zeitungs- und Broschüren-Schreiber genugsam hervorgehoben. Wir unterzeichnete Pfarrgeistliche halten dafür, daß wir des heiligen Priesterthums, in welches wir eingesetzt sind, unwürdig wären, und an dem priesterlichen Berufe uns schwer versündigen würden, wenn die allgemeinen Betrübnisse und Besorgnisse nicht auch die unsrigen wären, und wenn wir nicht auch bereit sein wollten, in den uns angewiesenen Aemtern den Ueberrest des katholischen Rechtsstandes möglichst wahrnehmen zu helfen. Ew. Fürstbischöfl. Gnaden nahen wir ehrfurchtsvoll mit diesem Ausdruck unsers Kummers, aber auch unserer redlichen Gewilligung, und nehmen zuversichtlich an, daß ein enges Anschließen der ausgesandten Priester an ihren hochw. Bischof und Herrn nicht allein wohlgefällig aufgenommen, sondern auch der heil. Religion und Kirche ersprießlich sein werde. Es liegt am Tage, daß die Kölner Frage „über die gemischten Ehen“ sich zu einer allgemeinen Frage über die Staats- und kirchenrechtlichen Grundsätze und Grundgesetze erweitert hat, und für den katholischen Kirchentheil im preuß. Staate besonders in der Provinz Schlesien zu einer Lebensfrage geworden ist. Von der — Gott gebe — baldigen Lösung des — längst vorbereiteten, zu Köln zuletzt faktisch provocirten Kampfes des Staates und seiner Gewalt gegen die Kirche mit ihren zur Existenz nothwendigen Satzungen wird es — nach unserm Dafürhalten — abhängen, ob überhaupt im preuß. Staate und somit auch in Schlesien noch ein römisch-katholisches, also wahres Christen- und

Digitized by Google

Kirchenthum bestehe. — Je mehr auch bei den Zumuthungen und bei dem Verfahren des Staates in den westlichen Provinzen auf die Praxis in den östlichen (d. i. Schlesien) Berufung geschieht, desto mehr muß sich das katholische Schlesien bei dieser Frage und bei diesem Kampfe betheiligt erachten. Es kann und darf dabei nicht einen neutralen Zuschauer mit gebundenen Händen abgeben, ohne bald als ein todtes Glied von dem lebendigen Leibe der Kirche abzufallen. Wenn irgendwo, so hatte sich in Schlesien von 1740 an das sic volo, sic jubeo der Staatsgewalt geltend gemacht. Da fieng die Subtraction von der katholischen und die Addition auf der protestantischen Seite an, die unter dem lebendigen Titel: Förderung der „Gleichgerechtigkeit", bis jetzt nicht nur fortgesetzt worden sind, sondern nach Verlauf von einhundert Jahren die Kirche auf die Abhängigkeit von der königl. Großmuth und Beharrlichkeit reducirt haben; so daß der Katholik als solcher, besonders nach den letzten Vorgängen und öffentlichen Aussprüchen, der nahe bevorstehenden Säcularfeier der k. preuß. Herrschaft in Schlesien nur mit Betrübniß entgegen sehen kann. — Der in Deutschland adoptirte französische Philosophismus, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den natürlichen Menschen vom Gesetze Gottes zu emancipiren, wurde der Conceptient des k. preuß. allgem. Landrechts, welches, wie es auch in den katholischen Religions- und Kirchenangelegenheiten der Gegensatz vom kath. Kirchenrecht ist, dasselbe ausschließt und umgeht, dennoch als die allein gültige Richtschnur in kirchlichen Angelegenheiten bestehen soll. Wo das Landrecht in seinen Aussprüchen und Feststellungen unzureichend erachtet wurde, da halfen ihm die höchsten und hohen Verwaltungsbehörden in der Praxis nach, extrahirten k. Kabinetserklärungen, zusätzliche Bestimmungen, oder ließen ältere, aus der Praxis gekommene Kabinetsordres wieder aufleben, um mit denselben das **jus circa sacra catholicorum** immer weiter und tiefer in **sacra** hinein zu extendiren. — Katholischer Seits sah man und fühlte die Ungerechtigkeit in der sogenannten Gerechtigkeit; man seufzte, aber man schwieg und duldete und entwöhnte sich von dem Besitze und Genusse des Normalrechtszustandes, und gewöhnte sich an die entgegengesetzte Praxis; man lebte sich wohl gar bewußtlos hinein, nachdem im großen Jubeljahre 1800 der unterscheidenden positiven kirchl. Gläubigkeit von allen Thürmen der Abschied geblasen, die Aufklärung und Toleranz allgemein publicirt und besonders in Schlesien mittels der zeitgemäß organisirten kath. Schulendirektion, der unterscheidende katholisch-kirchliche Charakter aus den höhern und niedern Schulen gebannt und das gesammte katholische Schulwesen der kirchl. Obhut entzogen worden war. Höherer, über unsere amtliche Stellung hinausreichender Gegenstände nicht zu gedenken, können wir uns doch nicht enthalten, auf folgende Punkte hinzuweisen: 1) Auf die Kränkung und Aergernisse des allgemeinen Landrechts in den Ehesachen und zwar a. mit der Ehetrennung durch die Gerichtsbehörden des Staates nach den landrechtlichen Bestimmungen; b. mit der Anerkennung der von gerichtlich getrennten, sowie der in verbotenen Verwandtschaftsgraden stehenden und nicht dispensirten Katholiken von protestant. Predigern geschlossenen sogenannten Ehen; c. mit der Suprimirung der katholisch-kirchlichen Dispensationsbedingung in Betreff der Kindererziehung. 2) Auf die k. Kabinetsordre vom 2. Nov. 1803 über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen, in welchen der passus des Allg. L. R. Th. II. Tit. II. §. 78 „Es hat Niemand ein Recht, den Aeltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind" zwar noch geschrieben steht, aber eigentlich doch wie nicht geschrieben behandelt wird. 3) Auf die, durch einzuholende kostspielige k. Regierungs- und Oberpräsidialerlaubniß erschwerte Taufe von Kindern aus gemischten Ehen, wenn etwa die Taufe nicht in der Kirche des Vaters geschehen soll. 4) Was sollen wir aber sagen von den gemischten Ehen, die aus dem religiösen Indifferentismus hervorgehen und denselben fortpflanzen und unsterblich machen, die von der Staatsgewalt in Schutz genommen sind, und in den katholischen Orten und Provinzen als Förderungsmittel des Protestantismus gebraucht worden? Was sollen wir sagen von der pfarramtlichen Bestätigung und Einsegnung dieser Ehen (gleich den rein katholischen), da doch diese gemischten Ehen von der Kirche höchst mißbilligt sind und mit wenigen Ausnahmen der Kirche zur Betrübniß werden. Ein öffentliches Wort gegen dieselben wird für Friedensstörung und Aufwiegelung — eine private Bedeutung zu Gewissensberuhigung, für Eingriffe in die persönliche Freiheit der Einzelnen erklärt. Die pfarrliche Mitwirkung bei derselben in der bevorstehenden Weise ist ein Frevel gegen die Kirche. Wenn nun gerade dieser Gegenstand zwischen der Kirche und dem Staate jetzt in Frage und in Streit steht und das Oberhaupt der gesammten Kirche in der Allocution an das Kardinalkollegium vom 10. Dezbr. v. J. sich gerade wider dasjenige ganz bestimmt ausgesprochen hat, was (weil es in Schlesien geschieht)in den westlichen Provinzen eingeführt werden soll; so halten wir dafür, daß auch die Breslauer Diözese sich den andern Diözesen im preuß. Staate anschließen und mit denselben gemeinsam sich gegen länger dauernde, mit den katholischen Kirchengesetzen und Kirchenglauben unvereinbarliche Zumuthung verwahren müsse. 5) Es scheint uns, daß jetzt die Zeit sei, aufzuwachen von einem langen und tiefen Schlafe, in welchen das katholische Schlesien durch die Drohungen der Gewalt und durch die Täuschungen des protestantischen Philosophismus und Philanthropismus sich hat einschläfern lassen — ein langes Schweigen zu brechen, aus

Digitized by Google

welchem die nachtheiligsten und verderblichsten Consequenzen gezogen worden — und glaubensbewußt auf dem Glaubensfundamente der Kirche festzustehen, gegenüber der auflösungs- und zerstörungssüchtigen Gewalt. Wir halten das Kölnerfaktum für den Wendepunkt der fernern und größern Uebergriffe der landesherrlichen Willkür und Gewalt in das Rechts- und Glaubensgebiet der Kirche — der unbegränzten Ausdehnung des jus circa sacra bis zum unbeschränkten jus in sacra und der weitern Realisirung des „cujus regio, illius religio." — Jetzt oder niemals mehr dürfte mit etwa glücklichem Erfolge zu versuchen sein, die hohen Staatsbehörden zu vermögen, von den Uebergriffen der Willkür und Gewalt und von den unstatthaften Zumuthungen an die katholische Kirche abzulassen. — Eure fürstbischöfliche Gnaden dürften wohl nicht blos als Bischof, sondern auch als Mitglied des hohen Staatsrathes und als Repräsentant der kath. Kirche in demselben berufen sein, zur Aufhebung oder doch Erleichterung des Glaubens- und Gewissenszwanges der Katholiken im preuß. Staate (in den oben angedeuteten Gegenständen) Erhebliches beizutragen und den unsterblichen Dank nicht allein Höchstdero Diözesanen, sondern auch aller Katholiken in den preußischen Landen sich zu erwerben. Diese Aussicht ist für uns zugleich tröstlich und ermuthigend. Indem wir für Eure fürstbischöfl. Gnaden um Weisheit, Kraft und Muth in dieser verhängnißvollen Zeit zu bitten nicht unterlassen, verharren wir in tiefer Ehrfurcht Euer fürstl. Gnaden treu gehorsame Diener."

Diese Protestation, welche schon vor dem 7. Juni l. J. verfaßt war, und deren mißliebige Veröffentlichung den Unterzeichneten einen polizeilichen Untersuch zugezogen hat, gewährt einen merkwürdigen Aufschluß über den Geist des Klerus, von dem sie ausgieng. Sie ist jedoch nicht die einzige, die dem Fürstbischof von Breslau eingereicht wurde. Hieraus mögen die Leser beurtheilen, in wie ferne die Zeitungskorrespondenten Recht haben, welche aus Schlesien berichten, daß die gebildeten Katholiken mit dem Benehmen ihres Bischofs, d. h. mit einem Stillschweigen, wo Reden Pflicht ist, besonders zufrieden seien.

Ein Berliner Korrespondent wollte die Aechtheit dieser Zuschrift bestreiten. Die Münchener pol. Zeitung, welche dieses interressante Aktenstück zuerst mittheilen durfte (der N. Würzb. Zeitung wurde die Aufnahme desselben nicht gestattet) versichert dessen Aechtheit neuerdings.

Bittschrift an Se. Maj. den König von Preußen.

Man hat im Auslande vielfach die Meinung zu verbreiten gesucht, als seien die Kölner durch die gewaltsame Verbannung ihres Erzbischofs Clemens August wenig afficirt worden, oder doch als sei ihre Sympathie für denselben eingeschläfert. Dem ist aber nicht so. Die ganze Empfindung, die ganze Theilnahme, durch die Verbannung des frommen Greises aufgeweckt, lebt ungeschwächt bei allen Kölnern fort. Wie wenig die Sympathie der Kölner — die eben darin besonders ihren Grund hat, weil man klar einsieht, daß die unveränderlichen Vorschriften seiner Kirche es sind, um derentwillen er in Haft sitzt — wie wenig diese Sympathie erloschen sei, mag beifolgende Bittschrift an Se. Maj. den König von Preußen, welche bei ihrem Erscheinen mit allgemeinem Jubel begrüßt und sogleich mit einer Anzahl von Unterschriften bedeckt wurde, darthun.

Diese Unterschriften anbelangend, muß der Eifer mehrerer Bürger Kölns, die sich dem Geschäft sie zu sammeln unterzogen, gerühmt werden. Von dem Pfarrkapitel haben gerade die Herren unterschrieben, die jeder gute Katholik als die Zierde der Kirche nennt und verehrt; dagegen besteht ein großer Theil des hiesigen Clerus aus Anhängern der hermesischen Lehre und damit aus Gegnern des Erzbischofs, und dieser ist im Bunde mit dem Domkapitel und hält, uneingedenk der priesterlichen Pflichten, gleichen Schritt mit ihm. Vom Domkapitel wundert es wohl Niemand, wenn es Bedenken trug, der Bittschrift beizutreten, ob es gleich, der besondern Aufforderung des hl. Vaters gemäß, hierin längst mit gutem Beispiele hätte vorangehen sollen. Da es nun, statt sich anzuschließen, vielmehr die Polizei gegen das jedenfalls löbliche Unternehmen in Bewegung gesetzt zu haben scheint — (denn was ist billiger, als daß eine von ihrem Hirten getrennte Heerde um Wiedervereinigung mit demselben bittet) — so ist es jetzt um so entschiedener von der Volksstimme geächtet, so daß die Mitglieder sich nicht wohl öffentlich in den Straßen zeigen dürfen, ohne neckende Beleidigungen zu erfahren.

Schon unterm 30. Juni wurde der Hr. Oberpräsident in Coblenz von der Absicht der Kölner Bürger, eine Bittschrift an Se. Majestät den König zu richten, durch einen Bürger Kölns in Kenntniß gesetzt und dieserhalb um Erlaubniß gebeten. Als aber bis Mitte September keine Antwort erfolgte, wurde die Frage für genehmigt gehalten (qui tacet, consentire videtur) und in Vollzug gesetzt. Die Bittschrift lautet aber, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Dem Throne Eurer königlichen Majestät nahet, vertreten durch Unterzeichnete, tranererfüllt die verwaiste Erzdiözese Köln und bittet ehrfurchtsvoll um geneigtes Gehör für die Klagen der Liebe und der Wehmuth.

Seit beinahe einem Jahre ist unser geliebter Oberhirt Clemens August, Erzbischof von Köln, von uns getrennt, und wir vermöchten den großen Schmerz der Trennung nicht zu tragen, wenn nicht das unerschütterliche Vertrauen in

Digitized by Google

Ew. Majestät Huld und Gerechtigkeit uns mit der Hoffnung der baldigen Befreiung unsers geliebten Oberhirten tröstete.

Unser erhabener König, unter den Königen der gerechteste, der sein Volk liebt und schätzt, der uns väterlichen Schutz unserer Religion verheißen, wird — das vertrauen wir — unsern geängstigten Zustand nicht länger dulden, wird die gestörte Ordnung der Erzdiözesanverwaltung huldvoll herstellen. Ach, durch die Entfernung unsers verehrten Oberhirten können die Bedürfnisse unserer heiligen Religion nicht genügend und allseitig befriedigt werden — und gerecht ist der Schmerz und groß ist das Leiden, das wir über unsern verwaisten Zustand empfinden.

Nachdem wir lange und heiß zu Gott dem Allmächtigen, der die Herzen der Könige lenkt, für unsern geistlichen Oberhirten gebetet, treten wir ehrfurcht- und vertrauenvoll an die Stufen des erhabenen Thrones Ew. K. Maj., mit der unterthänigsten Bitte, Allerhöchstdieselbe möge huldvoll geruhen, der Erzdiözese ihren geehrten Erzbischof Clemens August wiederzugeben.

Mit banger Bestürzung sahen wir den frommen Greis, Clemens August wegführen, und als erhebliche Beschuldigungen gegen ihn bekannt gemacht wurden, erbebten wir beim bloßen Gedanken der Möglichkeit, ob vielleicht eine derselben bewahrheitet werde.

Nun aber, da nichts Erhebliches gegen ihn vorgeführt werden kann, da die Umtriebe seiner Gegner enthüllt sind, da die öffentliche Stimme Europas für die Schuldlosigkeit des Beschuldigten laut spricht, da Er nur in seinem geistlichen Wirkungskreise mit Gewissenhaftigkeit nach rechtlicher Ueberzeugung zu Werke gieng, wie könnten wir dem Gedanken Raum geben, Eure Majestät werde dessen ungeachtet unsern Erzbischof in seiner Haft, unsere Erzdiözese in ihrer Verwaisung und uns in unserer gerechten Trauer und Angst lassen!

Der erhabene und fromme König, den Europa den Gerechten nennt und rühmt — wie könnten wir glauben, daß er den nun schuldlos befundenen, also auch schuldlos verbannten, würdigen Hirten der katholischen Kirche noch länger in seiner Verbannung lassen werde! Wir glauben, daß er die durch jenes traurige Ereigniß tief erschütterten Gemüther durch nichts anderes beruhigen werde und könne.

Erhabener Gebieter! Keines der Lande, die Preußens mächtigem Scepter gehorchen, ist treuer und loyaler, als es die Rheinlande sind. Wir wetteifern mit jedem Unterthanen Ew. Majestät an Treue und Liebe für König und Vaterland; ja bei der schmerzvollen Erschütterung durch jenes klägliche Ereigniß ist doch eins unerschütterlich geblieben, nämlich der treue, ruhige, biedere Sinn der Rheinländer, ihre feste und fromme Liebe und Verehrung gegen Ew. Majestät, den milden und weisen Herrscher seiner Unterthanen.

Aber verjüngt und verdoppelt wird diese Liebe und Verehrung aufleben, wenn Ew. Majestät unsere ausgesprochene Bitte erfüllen werden. Und drohte sodann irgend Gefahr unserm Vaterlande, so würden die Rheingauen vor Andern wie ein Mann sich erheben, um Thron und Vaterland mit Schwert und Blut zu vertheidigen. In dem unerschütterlichen Vertrauen nun, daß unsere ehrfurchtsvolle Bitte huldvolle Gewährung finden werde, verharren wir in tiefster Unterwürfigkeit Ew. K. Majestät treugehorsamste Unterthanen. (Sion.)

Die Kirchweihe in Walchwyl, am 14. Weinmonat 1838.

Dem Reisenden, welcher den lieblichen Zugersee hinauffährt gegen Immensee, winkt am östlichen Ufer des Sees eine Kirche entgegen, die noch alle Kennzeichen einer neuen Kirche an sich trägt. Verwundert beschaut der Reisende den Ort, über welchen diese Kirche majestätisch hinausragt. Wo er vor zwei Jahren durchgereist, war noch keine Spur dieses Tempels zu sehen, nicht einmal ein Dorf gewahrte er an diesem Platze, ein einzelnes Haus nur schien ihm dazustehen am einsamen Orte, keine Kirche ragte empor, und die Häuser verbargen sich seinem Blicke in den dichten Bäumen. Der steile Berg ist bewohnt von einem regsamen Volke, aber ohne Reichthum; denn woher soll es diesen gewinnen, da es sich dem trügerischen Spiel des Handels *nicht überläßt*, und dem kargen Boden nur so viel abzugewinnen ist, daß es sich ernähren mag. Der Pflug kann über diesen Berg nicht geführt werden, nur der Menschenhände unermüdlicher Fleiß hat den Berg umgeschaffen in ein schönes Gelände, reich bekleidet mit Wiesen und Bäumen, wo die Kastanie neben dem Weinstock gedeiht; die Gemeinde ist nicht einmal gesichert von den Schrecken der Erdschutte und des zerstörenden Wildbaches; kein ebener Platz wäre zu entdecken, den nicht die Kunst und der Fleiß geschaffen; eine schöne Straße macht dem Reisenden die Gegend liebgewinnen. Und nachdem diese Gemeinde an solcher Stelle schon so vieles gethan, wie, fragt sich verwundert der Fremdling, ward es dieser Gemeinde möglich, eine majestätische Kirche hier zu erbauen, die den See so schön begränzt, wie kaum die Kirchen der wohlhabenden Gemeinden Arth und Cham, und dergleichen die reiche Stadt Zug keine in ihrer Mitte hat. Ein Wunder möchte es scheinen und doch geschah es auf natürliche Weise. Ein freundlicher Bürger der Gemeinde Walchwyl erzählte mit größter Rührung darüber Folgendes: „Wohl bedachte man, ob es einer Gemeinde mit so wenig Mitteln, die zudem in kurzer Zeit schon so Vieles getragen, möglich wäre, ein Werk zu vollenden, vor welchem mancher andern Gemeinde schaudert, die

Digitized by Google

neuer Kirchen noch eher bedürftig wären, als Walchwyl es gewesen. Es fehlte nicht an solchen, die von dem Unternehmen abmahnten. Mit Bangen, doch aber auch im Vertrauen auf Gott wurde der Bau beschlossen. Am 10. April 1836 wurde der letzte Gottesdienst in der alten Pfarrkirche gehalten, und nun gieng es ans Werk. Als die alte Kirche abgebrochen wurde, weinten noch Manche über den Verlurst der Kirche, mit der sie aufgewachsen, in der sie schon so viel Trost erhalten, und diese Thränen erweckten auch in dem, welcher nicht vergaß, daß für die alte Kirche nur eine prachtvollere erstehen soll, doch den wehmüthigen Gedanken, wie schmerzlich es für den Katholiken erst sein müsse, wenn er seine Kirche durch Frevlerhand muthwillig entweihen oder zerstören sehen muß. Am 15. Mai wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, am 1. Oktober waren die Mauern aufgerichtet, am 6. gleichen Monats stunden sie bedeckt mit dem schützenden Dach und schon am ersten Adventsonntag 1836 wurde der erste Pfarrgottesdienst in der neuen Kirche gehalten; jetzt steht die Kirche prachtvoll da, fast in allen Theilen vollendet und versehen mit einem harmonischen Geläute. *) Ein ewig denkwürdiger Tag wird der Gemeinde Walchwyl der 14. Oktober 1838 bleiben, an welchem der neue Tempel durch den hochw. Bischof Joseph Anton Salzmann mit der größten Feier die Weihe erhielt, und die Kinder das hl. Sakrament der Firmung empfiengen, wobei der hochw. Bischof in zwei Vorträgen rührende Worte an das versammelte Volk sprach. Mit dankerfülltem Herzen wendet sich jedes Pfarrkind in Walchwyl für diese schöne Gabe zu Gott, und auch derjenige, welcher am Baue selbst mitgeholfen, fragt sich jetzt frohlockend, wie es der Gemeinde möglich geworden, das Werk zu vollenden, ohne daß sie in ihren sonstigen Arbeiten bedeutend gestört oder mit Schulden belastet worden. Es gelang dies der Gemeinde durch die Eintracht der geistlichen und weltlichen Vorsteher, durch die Geschicklichkeit der Baumeister aus der Gemeinde selbst, vor allem durch den christlichen Sinn, der die ganze Gemeinde beseelte. Im Vertrauen auf Gott und ihre vereinte Kraft empfiengen die Bewohner den Muth, das so wichtige Unternehmen einhellig zu beschließen und ins Werk zu setzen. Der Herr segnete ihr Bemühen. Es war wirklich eine Freude es selbst mitanzusehen, wie die Pfarrkinder in den heißen Sommertagen rastlos sich anstrengten, Männer und Frauen, Söhne und Töchter die Baumaterialien aus Leibeskräften herbeitrugen und die steile Anhöhe hinanzogen, wie in edelm Wetteifer jeder den andern übertreffen, keiner zurückbleiben wollte, alle aber während der Arbeit einig, heiter und fröhlich waren; wie sie nach vollendeter täglicher Landarbeit noch die Nachtstunden zum Kirchenbau verwendeten und selbst die Ruhe des Sonntags dem religiösen Unternehmen hinopferten, und darüber noch den Sparpfennig mit einer Herzlichkeit hinlegten, die tausendmal mehr als die Gabe selbst werth war. Wenn dies alles Einheimische und Fremde, die auch ein Herz hatten, mitansahen, so mußten sie ein Volk liebgewinnen, das so religiös, so einig und thätig sich bewies, und (was auch wirklich geschah) mit Freuden durch milde Spende ein so segenreiches Unternehmen unterstützen, und wohl auch so ein Volk glücklich preisen, welches von Vorstehern geleitet wird, die nicht durch das Gewicht äußerer Gewalt nur die Dränger ihrer Gemeinde, sondern die belebende Seele derselben geworden sind. — Hirscher sagt: „Ein Volk steht nie höher, noch ist es besser, als die Art, wie es Gott verehrt.“ Diesem Grundsatze zufolge darf wohl auch behauptet werden: wofern eine katholische Pfarrgemeinde nicht, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten, von unchristlichen Gewalthabern bedrückt wird, so steht sie gewöhnlich nicht höher, noch ist sie besser, als die Art, wie sie durch ihre Pfarrkirche Gott verehrt. Und wenn dem also ist, so hat die Pfarrgemeinde Walchwyl, so sehr sie Gott allein die Ehre giebt, und die Wohlthätigkeit vieler Gönner mit innigstem Danke anerkennt, dennoch durch sich selbst ein bleibendes Denkmal ihrer Religiösität, ihrer Eintracht, ihres Fleißes errichtet, und es für andere Gemeinden als eine Weisung hingestellt, was sie sein sollen, und was für Mittel sie anzuwenden haben, um desgleichen thun zu können. Concordia res parvæ crescunt. —

*) Am Anfang dieses Jahrs ward den übrigen noch eine circa 50 Zentner schwere Glocke beigefügt, die wirklich dem Verfertiger derselben, dem rühmlichst bekannten Hrn. Rosenlächer, in Konstanz, Ehre und Kredit macht.

Kirchliche Nachrichten.

Obwalden. Sarnen. Den 4. Septemb. abhin versammelte sich die hochwürdige Geistlichkeit Obwaldens zu ihrem ordentlichen Herbstkapitel. Es wurde da allgemein das dringende Bedürfniß ausgesprochen: Mehr Einheit und Gleichförmigkeit in unsern Primarschulen, eine regere Thätigkeit für dieselben und zugleich werkthätige Unterstützung durch geistliche und weltliche Vorgesetzte, endlich die Aufsuchung von Geldquellen für deren Bedürfnisse tnuen Noth. Daher wurde mit Einmuth von dem sehr zahlreich versammelten Kapitel beschlossen: Die hohe Regierung zu ersuchen, ihren in Betreff der Schulen früher gefaßten Beschluß nochmals zur Hand zu nehmen, und vereint mit der hochw. Priesterschaft einen Plan zu entwerfen, nach welchem unsere Schulen einem gedeihlichern und blühenderen Zustande entgegengeführt werden könnten. Mit gleicher Einmuth wurde auch beschlossen: Die hohe Regierung aufmerksam zu machen

Digitized by Google

auf die höchst traurigen Folgen, die durch antichristliche Zeitungsblätter und Flugschriften verbreitet werden, indem sie mit satanischer Wuth unsere hl. Religion und Kirche, ihre Einrichtungen und Diener verfolgen, und jede der hl. Kirche treu gebliebene Regierung beim Volk herabzuwürdigen und zu verläumden suchen; endlich die h. Regierung zu bitten, die Mittel und Wege zu berathen, aufzusuchen und in Anwendung zu bringen, wodurch dieses verheerende Gift von unsern Marken ferne gehalten werden möge. Schon hat unsere väterliche Regierung diese Bitten ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt und man zweifelt nicht an einem glücklichen Erfolg dieser so gut gemeinten Wünsche.

Glarus. Der P. Guardian des Kapuzinerklosters in Näfels hat vom hochw. Bischof in Chur die Vollmacht zur Pfarrverwaltung in Glarus erhalten und am 11. d. dem Interimspräsidenten des Kirchenrathes die Anzeige davon gemacht. Vor der Hand scheint nun der Conflikt hiedurch wieder verschoben.

Aargau. Unsere Regierung streitet bekanntlich mit dem Kloster Einsiedeln über das Eigenthum und die Verwaltung des Klosters Fahr im Kanton Aargau. Da viele Güter dieses Klosters im Kanton Zürich liegen, so muß vor den Zürcherischen Gerichten darüber verhandelt werden. Unsere Juristen, der verstorbene Fetzer und der noch lebende Bruggisser hatten dem Gr. Rathe sogenannte Rechtsgutachten eingeliefert und aufs bestimmteste versichert, daß das Kloster Einsiedeln keinerlei Eigenthumsansprüche an die Klostergüter von Fahr habe. Unbefangene wollten freilich diesem Rechtsgutachten keinen großen Werth beilegen, weil sie die Form schlechter Zeitungsartikel an sich trugen, und voll allerlei Floskeln und Invektiven waren, deren man nicht bedurft hätte, um das Rechtsverhältniß auseinander zu setzen. Kundige wollten schon damals finden, was etwa juristisches Räsonnement sich in den breiten und mit fremdartigen Bemerkungen überfüllten Parteischriften verloren habe, zeige nur, daß die beiden sogenannten Juristen in ihren Studien nicht weit gekommen seien, und daß beide von Dingen geredet haben, die sie nicht verstehen. So viel geht aus einem Gutachten der zürcherischen Juristenfakultät in gleicher Sache unzweideutig hervor, daß die juristischen Kenntnisse der genannten Herrn äußerst geringfügig seien. Wir lesen nämlich in diesem Gutachten auf S. 9. Folgendes: „Hr. Fetzer behauptet bei dieser Gelegenheit, daß es während des frühern Mittelalters überall kein freies Eigenthum, im Sinne einer unbeschränkten und ausschließenden Herrschaft einer Person über eine Sache, gegeben habe, sondern daß alles Eigenthum durch das „Feudalwesen" zerspalten und „diesem Systeme adoptirt" gewesen sei, und er findet demnach in dem urkundlichen Ausdruck: „libere potestative possidere" eine nichtssagende Formalität (S. 62.). Aus einer solchen Motivirung geht deutlich hervor, theils daß Hr. Fetzer von dem Rechtszustande jener Zeit, in welcher Allod (Freigut) den Gegensatz von Feod (feudum, Lehen) bildete und besonders das freie Grundeigenthum des Herrenstandes eine so große Bedeutung und Ausbreitung hatte, wenig weiß, theils daß er andere gleichzeitige und gleichartige Urkunden entweder nicht kennt oder nicht versteht. In dem Schenkungsbriefe von 1130 ist ganz entschieden vom ächten und freien Eigenthum die Rede („suæ proprietatis prædium, quod dicitur Vahre"). Ueberhaupt müssen wir hier ein für alle Mal bemerken, daß die beiden Gutachten der Herrn Bruggisser und Fetzer von dem gebührenden Standpunkte ruhiger Würdigung und parteiloser Rechtsansichten auf das Gebiet heftiger Leidenschaftlichkeit und Parteilichkeit hinübergezogen sind, und daß wir uns durch die Form der Darstellung und den Mangel wissenschaftlicher Begründung veranlaßt finden, uns der fortwährenden Berücksichtigung und Widerlegung dieser Gutachten im Einzelnen zu überheben. Diese Erklärung findet indessen durchaus keine Anwendung auf die Vorträge des bei dem Zürcher Bezirksgericht aufgetretenen Anwaltes der Regierung vom Aargau, der sich nur an das Rechtliche des Streitfalles, und zwar in einer ganz andern Weise, gehalten hat." — Das Gutachten der Fakultät, welcher wohl Niemand Unparteilichkeit und Rechtskunde absprechen wird, ist denn im Uebrigen in Uebereinstimmung mit dem erstinstanzlichen Urtheil des Bezirksgerichts Zürich zu Gunsten des Klosters Einsiedeln ausgefallen. Wir entheben jenem Gutachten noch eine zweite Stelle von allgemeinem Interesse: „Es sind zwar die Gerichte verbunden, auch diejenigen Gesetze ihrer obersten gesetzgebenden Behörde zu beachten, und sich denselben in ihren Urtheilen zu unterziehen, welche materiell unrichtig und ungerecht sind, gerade so wie die vollziehende Gewalt ungerechte Urtheile der Gerichte dennoch zu vollziehen hat. Aber es steht den Gerichten, namentlich in einem Freistaate, zu, zu prüfen, ob ein angebliches Gesetz der obersten gesetzgebenden Behörde wirklich ein wirksames Gesetz sei, ob es innerhalb der Grenze der verfassungsmäßigen Competenz erlassen und ob ihm sohin äußere Gültigkeit beizulegen sei. Denn die Gerichte sind nur gehalten, gehörig erlassene Gesetze anzuwenden, nicht aber Beschlüsse des Gesetzgebers, welche außerhalb seiner Competenz liegen. So wenig die vollziehende Gewalt ein vom Gr. Rathe ausgefälltes Strafurtheil zu vollziehen hätte, weil er für solche Urtheile nicht zuständig ist, so wenig haben die Gerichte einen Vormundschaftsbeschluß des Gr. Rathes zu schützen und zu handhaben, aus dem einleuchtenden Grunde, weil der Gr. Rath, so gut wie die andern Behörden, nur innerhalb seiner Competenz gültig beschließen und verfügen kann."

Digitized by Google

Schaffhausen. Am 4. Okt. hat sich in Schaffhausen eine Anzahl deutscher und schweizerischer Katholiken versammelt, um einen Verein deutsch-katholischer Geistlichen und Laien zu gründen. Im Statutenentwurf ist der Zweck des Vereins dahin ausgesprochen: „die längst als unabweisbar nothwendig erheischte Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern" durch alle legalen und moralischen Mittel und Kräfte zu befördern — „mit Feststellung des vom Stifter selbst zu Grunde gelegten Fundaments, mit Rücksicht auf die Kirche des Urchristenthums, mit Beobachtung des geschichtlichen Entwicklungsganges, mit Rücksicht endlich auf die religiösen Bedürfnisse und Bildungsstufen der Gegenwart." Nach dieser Anzeige der „Bundeszeitung" dürfte man fast glauben, es wären die Vorboten eines neuen Konstanzer-Concils erschienen. Wenn man aber anderwärts hört, daß der Verein aus ein Paar Dutzend heirathslustigen Geistlichen bestund, und daß denselben der bekannte Professor Fischer von Luzern eröffnete, so wird man ihnen gerne zugestehen, daß eine Verbesserung in Haupt und Gliedern der Versammelten Noth thut, und wenn vollends noch beschlossen wurde Fischers „Allg. K. Zeitung f. D. u. d. Schw." mit Geld und Arbeiten zu unterstützen, so wird man wohl auch den Hauptzweck des Vereins kennen. Hr. Fischer, welcher über diesen Verein in seiner Zeitung selbst Bericht erstattet, spricht nichts von einer Verbesserung an Haupt und Gliedern, sondern nach ihm wäre der Zweck des Vereins, dem Ultramontanismus entgegenzuarbeiten, welcher das Haupt kühner als je erhebe und dem nur falscher Rationalism, Philosophism oder gar Indifferenz im Gewande haltungsloser Politik entgegentreten. Die Statuten drücken sich darüber etwas vager aus: „die kirchlichen Angelegenheiten in Rede und Schrift frei zu besprechen und dadurch zur Beförderung des kirchlichen Lebens beizutragen." Jährlich wird eine Hauptversammlung gehalten und außerdem noch Bezirksversammlungen, jede mit einem Vorstand und einem Schreiber, der zugleich Verrechner ist. Als bezeichnend heben wir folgende Punkte der Statuten heraus: 1) die Vereinsmitglieder sollen diejenigen Zeitschriften, welche dem im §. 1. ausgesprochenen Vereins-Zwecke entsprechen, sowohl durch schriftliche Beiträge, als auch durch Ankauf und Verbreitung derselben unterstützen. 2) Jedes Vereins-Mitglied macht sich verbindlich zu Geldbeiträgen, welche der Zweck des Vereins erheischt. 3) Gewöhnliche Beiträge sind nur die Eintrittsgelder, alle übrigen sind außergewöhnliche. 4) Von jedem Vereins-Mitglied werden 2 fl. (zwei Gulden) Eintrittsgeld erhoben. Ueber die Nothwendigkeit außergewöhnlicher Geldbeiträge entscheidet nur die Hauptversammlung, welche jeweils auch die Summe derselben festsetzt. 5) Die Geldbeiträge werden von den Bezirks-Verrechnern erhoben und den Bezirks-Vorständen zur Uebermachung an den Vereins-Vorstand zugestellt, welcher dieselben dem Vereins-Verrechner übergiebt.

§. 4. Jeder katholische Geistliche und Laie, welcher diesem Vereine beitreten will, erklärt seinen Beitritt schriftlich, und übergiebt diese Erklärung seinem Bezirks-Vorstande.

§. 5. Jedes Vereins-Mitglied, welches aufhört Beiträge zu leisten und die Versammlungen zu besuchen, hat dadurch thatsächlich seinen Austritt aus dem Vereine erklärt.

Deutschland. Herzogthum Nassau. Auch im Bisthume Limburg regt es sich seit der Verhaftung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, und namentlich scheint die Sache der gemischten Ehen bald einer erfreulichen Lösung entgegensehen zu dürfen. Auch in die fast ausschließlich katholischen Landestheile, die vordem zu Churmainz gehörten, haben sich unter der jetzigen Regierung nicht wenige Protestanten angesiedelt, und gemischte Ehen fanden statt, bei deren Einsegnung leider die sogenannte mildere Praxis Eingang zu finden drohte. Durch das Kölner Ereigniß an ihre Pflicht gemahnt, haben die Geistlichen eines Rheingauer Landkapitels bei hiesigem Ordinariate eine Denkschrift eingereicht, worin sie ihre unerschütterliche Gesinnung und Gewilligung, künftighin streng nach den bestehenden Kirchengesetzen und den Grundsätzen ihrer katholischen Kirche zu verfahren, unumwunden aussprechen und zugleich unsern Herrn Bischof ersuchen, bei der Staatsregierung die erforderlichen Schritte zu thun, um das über die Kindererziehung annoch bestehende Gesetz außer Kraft setzen zu lassen. Nach den hiesigen Gesetzen ist nämlich vorgeschrieben, daß die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden müssen, und keinerlei Grund genügt, eine Abweichung von der Regel zu erwirken. Jegliche Uebereinkunft der Brautleute und Gatten über diesen Punkt ist ungültig und es ist sogar ein Fall vorgekommen, daß einem protestantischen Vater, der, um endlich die Macht zu haben, seine Kinder in der katholischen Konfession erziehen zu lassen, selbst katholisch werden wollte, dennoch die Erziehung seiner Kinder in der katholischen Religion nicht gestattet wurde, auf den Grund hin, daß ihm die Kinder zu einer Zeit, da er noch protestantisch gewesen, geboren worden seien. Bei solcher Strenge und Unbeugsamkeit des intoleranten Gesetzes — durch das jede Gewalt der Aeltern über ihre Kinder ausgeschlossen und die Kinder und deren religiöse Erziehung als Eigenthum und Sache des Staats erklärt werden — bleibt dem katholischen Geistlichen, der seiner Pflicht treu sein will, nichts übrig, als den gemischten Ehen, worin der Bräutigam protestantisch ist, die Einsegnung und jeden Akt der Theilnahme zu verweigern, da ja die nöthigen Cautionen gänzlich fehlen, unter denen allein der hl. Vater eine Mitwirkung bei gemischten Ehen erlaubt hat.

Digitized by Google

Zum Glück für die Freiheit der Kirche und für die selbige wahrenden Geistlichen ist bei uns, eben so wenig wie anderwärts, die Einsegnung solcher Ehen durch den Geistlichen vom Staatsgesetze vorgeschrieben, und die aus der verweigerten Einsegnung entstehenden Inconvenienzen werden hoffentlich die Staatsregierung bald dahin vermögen, das im Wege stehende Gesetz auf das Verwenden unsers Herrn Bischofs aufzuheben. Was für Schritte unser Herr Bischof in dieser Sache seither gethan und wie glücklich er in seinen desfallsigen Bemühungen gewesen, ist uns bis jetzt unbekannt; so viel wissen wir, daß den Herren des oben erwähnten Landkapitels noch keine Antwort zugekommen ist, sondern dieselben immer noch einer guten, d. h. katholischen Entscheidung entgegensehen. (Sion.)

— Großherzogthum Baden. Unser Erzbischof Demeter zu Freiburg hat an die Regierung die Erklärung abgegeben, daß er sich im Falle befinde, dem päpstlichen Breve in Bezug auf gemischte Ehen, gleich den Bischöfen Preußens, beitreten zu müssen. Dieser Schritt, den man nichts weniger als erwartet hatte, macht gar viel Aufsehen. (L.A.Z.)

— Dresden, 18. Oktober. Heute ist die zweite Abtheilung der auswandernden Altlutheraner auf der Elbe nach Hamburg abgegangen; in Kurzem wird eine dritte folgen. In der gegen den Pfarrer Stephan anhängigen Disziplinaruntersuchung sind neue Erörterungen verfügt worden, wozu die Aussagen eines von einem sogenannten Stephanisten entlassenen Dienstmädchens, die sich Hoffnung gemacht hatte, eine Unterstützung zur Auswanderung zu erhalten, Veranlassung gegeben haben soll.

Preußen. In Folge der päpstlichen Allocution vom 13. Sept. hat der preußische Hof das gesammte Gesandtschaftspersonale von Rom zurückberufen, und ein Privatmann soll mit der einstweiligen Agentur beauftragt werden. Preußen, welches bisher immer hatte ausstreuen lassen, als wäre alles zur baldigen Lösung der Streitfragen auf diplomatischem Wege eingeleitet, hat nun durch diesen Schritt die Welt enttäuscht; es wird sich aber selbst täuschen, wenn es glauben wollte, daß durch Abbrechung aller Kommunikation mit Rom das allgemeine Aergerniß und die Spannung in Deutschland vermindert, oder die Ausgleichung erleichtert würde. So sehr man bedauern muß, daß aus diesem Schritte eine Verlängerung des unseligen Zwiespaltes und eine Vermehrung seiner betrübenden Folgen hervorgehen kann, so darf man sich dieser Maßregeln doch auch wieder freuen, weil durch sie die Gewissen der preußischen Katholiken von der drückenden Last befreit werden, mit ihrem geistlichen Oberhaupte nur durch das Medium der Gegner ihrer Kirche korrespondieren zu müssen. Um kein besseres Resultat zu erzielen, hätte Preußen viel Papier und einen unermeßlichen Aufwand an theologischer und diplomatischer Gelehrsamkeit ersparen können. — Von den nach Preußen ausgewanderten Zillerthalern sind acht und siebenzig wieder in die österreichischen Staaten zurückgekehrt; über sechzig sollen diesen noch zu folgen Willens sein.

England. Eine eigenthümliche Erscheinung der Gegenwart in der anglikanischen Kirche ist eine um sich greifende katholische Bewegung auf der „alma mater“ der Hochkirche, der Universität Oxford selbst, zunächst in dem dortigen Oriel-College. Die Häupter dieser seit längerer Zeit bestehenden Partei, die sich aber jetzt mehr zu regen anfängt, sind: Dr. Reble, Professor der Poetik an der Universität; J. H. Newmann, Verfasser eines Werks über die ältere Kirchengeschichte, und R. H. Froude, seitdem gestorben. Es sind oder waren Männer von nicht alltäglichen Fähigkeiten und gründlicher classischer Bildung. Die Edinburgh Review vom Julius dieses Jahrs enthält einen interessanten Aufsatz unter dem Titel „Oxforder Katholizismus“, in welchem aus Froude's litterarischem Nachlaß Stellen mitgetheilt wurden, die entschiedenen Haß gegen die Reformation aussprachen. „Ich hasse, schreibt der Oxforder Fellow, die Reformation und die Reformirten mehr und mehr und bin beinahe zu dem Glauben gekommen, daß der rationalistische Geist, den sie in Umlauf gebracht, der Pseudoprophet der Offenbarung ist.“ Noch entschiedener in diesem Sinne hat sich jetzt der Geistliche Hr. Newmann öffentlich vernehmen lassen: „Die Kirche von England ist keine protestantische Kirche. Ich fordere Jedermann auf, mir zu beweisen, was sie mit dem Protestantismus zu schaffen hat. Ich für meine Person hasse den Protestantismus in allen Gestalten und bedaure, daß die kathol. Kirche Christi in England sich je diesen Namen (!) hat gefallen lassen. Ich betrachte die Reformation als ein großes Unglück, und sollte je die Kirche Englands fallen, so würde ich mich zur römischen bekennen. Statt daß England mit Genf gegen Rom streitet, sollte es sich mit Rom aussöhnen und mit ihm gegen Genf streiten ꝛc.“ Zugleich fordert diese Partei gänzliche Unabhängigkeit vom Staat. Der Examiner bemerkt über dieses Vorkommniß: „Hier haben wir den Beweis, daß alle die ängstlichen Vorkehrungen, durch welche Dissenters und erklärte Anhänger der römischen Kirche von unsern Nationaluniversitäten ausgeschlossen worden, doch nicht vermocht haben, das Papstthum von der zelotisch-orthodoxen Hochschule Oxford fern zu halten. Sie, welche den Sir R. Peel aus dem Parlamentssitze warf, weil er den Papisten politische Rechte gewährte, kann nun das Papstthum nicht aus ihrem eigenen Schooße verbannen.

Belgien. Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln, der in Rom durch seinen schönen Charakter schon die allgemeine Liebe gewonnen, wird bei seiner Rückkehr in Mecheln mit zwei Triumphwagen empfangen werden, deren einer die Stadt Mecheln, der andere den Triumph der Religion vorstellt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 44.

den 3. Wintermonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es begegnen uns zu Zeiten Erscheinungen in der Geschichte, die für die Entwicklung eines Volkes oder einer Epoche im höchsten Grade entscheidend sind, und die nichts destoweniger von den Zeitgenossen kaum beachtet, viel weniger besprochen werden. Das allgemeine Zeit- und Volksbewußtsein hat sich so sehr in sie hineingelebt, daß Jeder glaubt, dies verstehe sich von selbst und könne nicht anders sein.

Briefe eines Rheinländers über Berlin.

Der babylonische Thurm.

In einer der letzten Nummern haben wir im Vorbeigehen unsere Leser auf zwei jüngst erschienene französische Schriften: „der babylonische Thurm" und „die Reformation in der Arbeit mit einer Kirche" — aufmerksam gemacht. Die Wichtigkeit dieser Schriften, welche die Unhaltbarkeit des protestantischen Princips auf das augenscheinlichste darthun, machen es uns zur Pflicht, den Inhalt derselben in möglichst gedrängter Kürze darzulegen.

Der babylonische Thurm (la tour de Babel sur les rives du Leman. Paris 1838. Imprimerie de d'Urtubie et Worms) ist als eine Episode aus dem im J. 1835 zu Genf gehaltenen protestantischen Jubiläum anzusehen. Nachdem nämlich die wichtigsten Momente jenes Festes vorbei waren, und einige fremde Pastoren bereits ihrer Heimath zueilten, wurden noch drei Conferenzen gehalten, deren letzte für den aufmerksamen religiösen Beobachter von besonderem Interesse ist und zum Zwecke hatte, über den Zustand und die Fortschritte des Protestantismus sowohl im Allgemeinen als besonders in den einzelnen Gemeinden, welche in der Versammlung repräsentirt waren, sich gegenseitigen erbaulichen Aufschluß zu geben. Der größte Theil der Sitzung wurde aber von einer ganz andern Frage in Anspruch genommen, ob und wie man nämlich die Dissidenten wieder mit der National-Kirche vereinigen könnte. *) Die Sache gieng folgendermaßen vor sich:

Nachdem die Sitzung eröffnet war, forderte Pastor Bauty aus der Klasse von Yverdon, das Wort und sagte, wie die verflossenen Tage unauslöschliche Erinnerungen in seinem Herzen zurücklassen werden, wie ihn aber der Gedanke betrübe, in dieser Versammlung Brüder zu vermissen, die durch unglückliche Umstände von der Nationalkirche von Genf getrennt seien. Er stellte daher den Antrag: man möchte einige Mitglieder der Versammlung zu den HH. Gaussen, Galland und Merle senden, um ihnen die Hand des Friedens und der Versöhnung zu bieten, und sich das gegenseitige Versprechen abzunehmen, in Zukunft alle beleidigende Polemik zu unterdrücken, mit dem Vorbehalt jedoch, daß jeder nach seiner Ueberzeugung predigen dürfe, aber ohne Galle und mit Vermeidung aller persönlichen Ausfälle, ohne Rücksicht auf Personen, als predigte man vor einem Auditorium, wo Alle der gleichen Meinung wären.

Dieser Antrag wurde mit einem Jubel begrüßt, dem sich kein Mitglied zu entziehen getraute; alle Versammelten waren einverstanden, den Geist der Liebe zu preisen, aus dem ein

*) Diese Dissidenz in Genf datirt sich von ungefähr zwanzig Jahren her. Hr. Mallon war der erste Pastor in Genf, welcher sich von der Nationalkirche trennte. Mit großen Beisteuern aus der Fremde, besonders aus England, wurde er in Stand gesetzt, für sich und seine Anhänger eine eigene Kirche zu erbauen. Jetzt haben diese Dissidenten nicht nur besondern Gottesdienst, sondern auch eine eigene Akademie der theologischen Wissenschaften. Doch soll sich nach der Aussage der Genfervastoren die Zahl ihrer Anhänger in Genf auf 200 beschränken. Man nennt nun diese Abgesonderten die Dissidenten, die übrigen aber die Nationalkirche und ihre Geistlichkeit die „wohlehrwürdige Gesellschaft" (vénérable Compagnie).

Digitized by Google

solcher Antrag hervorgegangen. Aber je mehr in die Sache eingetreten wurde, zeigten sich unter der gleißenden Oberfläche Gedanken, welche näher besehen zu werden verdienen, weil sie die Sache mehr enthüllen.

Sogleich bemerkte der Präsident: der Wunsch einer Wiedervereinigung sei schon lange in den Herzen aller Mitglieder der wohlerw. Compagnie; dieselbe biete aber Schwierigkeiten dar, welche nicht so leicht zu beseitigen wären, vor Allem aber müsse die Autorität der wohlerw. Compagnie in Sachen der Disziplin anerkannt werden. Es wurde anerkannt, daß es nicht in der Vollmacht der Versammlung liege, in welcher sich viele Fremde befinden, der wohlerw. Compagnie hierin zu befehlen, und daher der Antrag so gestellt: die Versammlung möchte der wohlerw. Gesellschaft den Wunsch ausdrücken, eine Vereinigung zu erzwecken; dieser Wunsch sollte dann den Dissidenten eröffnet werden, damit auch sie ihrerseits sich nähern und auf die Bibel hin die Genferischen Pastoren als Brüder begrüßen möchten.

Dagegen wurde aber bemerkt, daß die wohlerw. Compagnie schon lange Schritte zu einer Vereinigung versucht habe. Hinsichtlich der Meinungen (nämlich ob Christus Gott sei oder nicht, wie man die Lehre der Rechtfertigung zu verstehen habe u. s. w.) sei die wohlerw. Compagnie gewiß nicht unduldsam; sie schließe dieser wegen Niemanden von sich aus, und wirklich seien in ihr mehrere Mitglieder, welche gleicher religiöser Meinungen mit den Dissidenten seien. Dieselben haben, wie Andere, Kanzel und Presse frei und dürften ungestört ihre Ueberzeugung aussprechen. Die Dissidenten aber behaupten, die Nationalkirche von Genf habe nur insofern legalen Bestand, als sie sich auf das Glaubensbekenntniß Calvins stütze, sobald sie sich aber von demselben losgesagt, sei sie abtrünnig geworden. Die Dissidenten, sagte Hr. Professor Munier, sprechen Grundsätze aus, welche die Auflösung unserer Kirche herbeiführen, deshalb hat man sie ausschließen müssen, so wie aus dem nämlichen Grund die römische Kirche den Luther ausgeschlossen hat. Sie weigern sich, uns Brüder und Diener Christi zu nennen, und das ist die größte Schwierigkeit, die Kluft, welche uns von ihnen trennt. Wollten sie uns als Brüder anerkennen, so wäre ungeachtet der Verschiedenheit der Meinungen der Streit beendigt, und mit Jubel würden wir sie wieder aufnehmen. — Etwas gereizter drückte sich der bekannte Professor Chenevière aus; er beklagte ohne Rückhalt, daß man den vorliegenden Gegenstand auf das Tapet gebracht habe; er gestehe keinem Andern das Recht zu, ihn als Christ anzuerkennen oder nicht anzuerkennen. Die Kirche von Genf nehme seit 1706 kein Glaubensbekenntniß mehr an; die Dissidenten obgleich sie die fünf Lehren Calvins, die er (Chenevière) verwerfe, hätten demnach unter den Pastoren sitzen und in ihren Kirchen predigen dürfen, wenn sie sich nur in Sachen der Disziplin ihrem Bischof unterworfen hätten. „Die Glaubensverschiedenheit hätte die Dissidenten nicht hindern sollen, sich uns anzuschließen, selbst wenn sie Calvinisten sind. Man darf nicht vergessen, daß diese Herrn nicht wegen ihrer Meinungen von uns getrennt sind, für die wir ja alle Toleranz haben, sondern weil sie die Disziplin unserer Kirche verletzt haben. Ja ich behaupte, daß, hätten sie nicht gesagt: wir wollen nicht thun, was ihr uns nach euern Disziplinarverordnungen befehlet, sie noch unter uns sitzen und auf unsern Kanzeln predigen würden. Ich bin überzeugt, daß, wenn unsere Brüder in Neuenburg und Waadt bei ihnen das Gleiche geschehen lassen müßten, sie würden handeln wie wir. Wenn die Dissidenten nur die Autorität des Bischofs d. h. der wohlerw. Compagnie, wieder anerkennen, so wird man ihnen mit jubelnder Zuvorkommenheit die Hand des Friedens und den Bruderkuß bieten. Was mich aber vorzüglich betrübt, ist, daß in unsern Tagen alle jene die Zuneigung schon zum voraus für sich haben, welche sich gegen die Majorität auflehnen."

Hr. Grand Pierre, Direktor des Instituts der evangelischen Missionen zu Paris, gieng noch einen Schritt weiter als seine Vorgänger. Der Abgrund, sagt er, welcher die wohlerw. Compagnie von den Dissidenten, oder wie er sie nannte, von der evangelischen Gesellschaft trenne, sei in der gänzlichen religiösen Glaubensverschiedenheit zu suchen. Ziemlich unverholen sprach er dann eine Klage gegen die wohlerw. Compagnie aus, als welche die Grundwahrheiten des Christenthums, wenn auch nicht direkt angreife, doch mit Stillschweigen übergehe. „Im Oratorium (Betsaal der Dissidenten) denkt man — und zwar, wie ich glaube, mit Recht — daß eine christliche Kirche auf keiner andern Grundlage beruhen könne, als auf Christus dem Gekreuzigten. Ich will nicht gerade behaupten, daß man hier diese großen Lehren des Christenthums offen verläugnet, aber man übergeht sie mit Stillschweigen, man giebt sich die Miene, als wollte man nicht von ihnen reden hören. Anderseits höre ich immer, wie sie sich auf die göttliche und untrügliche Autorität des Wortes Gottes berufen und die Bestrebungen unserer Reformatoren bis zu den Wolken erheben. Aber die ersten Reformatoren Calvin, Theodor Beza, Luther, Melanchthon haben die göttliche Autorität des Wortes Gottes nicht für den einzigen Glaubensartikel gehalten; denn meines Wissens hat noch kein Mensch behauptet, daß dies eine Glaubenslehre sei und daß dieselbe hinreiche, um darauf eine Kirche zu gründen; sondern von Gott erleuchtet und vermittels ihrer tiefen Kenntnisse haben sie in den heiligen Schriften klare und deutliche Lehren gefunden (über ihre verschiedenen Ansichten und die gegenseitigen leidenschaftlichen Bekämpfungen sagte er natürlich nichts), welche dann die Regel ihres Glaubens geworden. Diese Lehren sind

Digitized by Google

alle enthalten in dem Glauben an das Heil, das uns unentgeldlich durch den Sühnungstod Christi, wahren Gottes und wahren Menschen, geworden ist. Alle andern Verdienste der Reformatoren sind nichts im Vergleich mit dieser Lehre des Heiles und des Lebens, die sie wiedergefunden haben, indem sie die Bibel wiederfanden. Und nun, sagt Hr. Pierre, warum diese Reformatoren so sehr loben, wenn man ihre Lehren verwirft und ihr Hauptverdienst zu untergraben sucht? Warum das Andenken an ein großes Ereigniß feiern, dessen Wesen, dessen Geist und Zweck man mißkennt?

Noch etwas deutlicher sprach John Hartley, Pastor der angelikanischen Kirche. In England, sagte er, glaube man die Lehre von der Erbsünde, von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, die Rechtfertigung durch den Glauben ohne Verdienst der Werke, die doch nothwendigerweise zu einem wahren Glauben gehören, und die Wiedergeburt durch den hl. Geist. Nun, sagte er, hat die Mehrheit der Pastoren von Genf diesen großen Wahrheiten entsagt, man lehrt sie nicht mehr in der Akademie, man hat während diesem Jubiläum die Hand der Vereinigung den Rationalisten von Deutschland und den Unitariern von England und Amerika gereicht; die Kirche von Genf ist daher auf dem Punkt, in einen weit größern Abgrund zu fallen, als selbst die römische Kirche, welche wenigstens jene Grundwahrheiten, obgleich von einer Masse von Mißbräuchen und Irrthümern umnebelt, noch beibehält.

Die Diskussion wollte nun einen immer ernsthaftern Charakter annehmen, mehrere Redner wollten antworten, als Hr. Fontany von Nimes gerathen fand, den Antrag zu stellen, die ganze Angelegenheit fallen zu lassen und zur Tagesordnung zu schreiten. Er sagte nämlich, daß man sich nicht versammelt habe, um sich mit dogmatischen Fragen zu beschäftigen, und es wäre höchlich zu bedauern, wenn man nach so brüderlichen Gesinnungen mit einem Keim von Zwistigkeiten und Mißstimmung auseinandergehen sollte. Er forderte, daß man alle dogmatischen Berathungen entferne, denn, bemerkte er ganz naiv, wir wissen Alle zum voraus, daß sie zu keinem Resultat führen würden. Er beantragte sodann, man möchte auf die in der Tagesordnung angezeigten Gegenstände zurückkommen und den Antrag des Hrn. Bauty so modifiziren, daß ein Jeder, je nachdem er sich berufen fühle, bei den Dissidenten diejenigen Schritte thun möge, welche ihm am geeignetesten scheinen eine Vereinigung mit der wohlerw. Compagnie, die ihre Gesinnungen bereits kund gegeben habe, zu erzielen. Dieser Ausweg, der einem noch größern Aergerniße vorbeugen sollte, wurde allgemein beliebt, und man beschäftigte sich nun mit leeren Nebensachen, um unter den Betheurungen des Friedens, der Liebe und dergleichen Scheindingen scheiden zu können.

Aus der kurzen Analyse, die wir von der genannten Schrift gegeben haben, geht neuerdings der deutliche Beweis hervor, wie schwankender Natur der Protestantismus, wie unhaltbar sein Grundprinzip, wie er in sich selbst untergraben ist. Wo zwei oder drei Pastoren beisammen sind, um von den Glaubenslehren des Protestantismus zu sprechen, da ist der Streit unter ihnen!

Eine Einheit der Lehre gehört im Protestantismus schlechterdings in das Reich der Träume, und dieses könnte sich nur durch die an und für sich ganz unwahrscheinliche, der hl. Schrift eben so sehr als der ganzen Kirchengeschichte widerstrebende Voraussetzung rechtfertigen, daß es nicht in der Absicht Christi gelegen, bestimmte Glaubenswahrheiten zu lehren, die von allen Christen geglaubt werden müssen. Einen Anschein von Einheit sucht man dann durch Indifferentismus in Betreff der wichtigsten Lehren und Unterwürfigkeit unter eine bestehende Disziplin, die aber ohne Bezug auf das Dogma ein Wort ohne Bedeutung, eine Schaale ohne Kern ist, zu erzwecken. So kömmt es, daß die Protestanten, welche vorgeben, nur dem Worte Gottes zu gehorchen, sich nicht wie die Katholiken einer von Gott eingesetzten, sondern einer ganz menschlichen und als menschlich anerkannten Autorität unterwerfen und eben in das Uebel verfallen, dem sie sich zu entziehen wähnen.

Die englischen Strafcolonien.

Es ist nicht unbekannt, daß England schon seit Jahren von Zeit zu Zeit seine Gefängnisse dadurch entleert, daß es die Verbrecher nach Australien führt, wo im Van-Diemensland und Neusüdwales mit solchen Verbrechern eigene Colonien angesiedelt wurden. Es gehört dies auch unter die vielen Probleme und Versuche unserer Zeit, wie man die sich immer mehrenden Verbrecher loskommen könne, ohne ihnen merklich wehe zu thun und ohne daß sie den Staat viel kosten. Das Resultat dieses Unternehmens lesen wir in einem Bericht aus London vom 3. Okt. l. J. in der „Allg. Zeitg." in folgender Schilderung. Die Zunahme der Verbrechen im Mutterlande, so wie die endlosen Klagen von den Strafcolonien herüber, die üble Lage dieser Colonien und ihre noch schlimmern Aussichten auf die Zukunft, haben endlich in der letzten Session des Unterhauses vermocht, einen Ausschuß zur Untersuchung des Deportationswesens zu ernennen, dessen Bericht so eben erschienen ist. Die Zunahme der Verbrecher im Mutterlande schreibt der Bericht unter Anderm dem Uebelstande zu, daß Deportation bei den untern Volksklassen, besonders in den Städten, seinen Schrecken verloren habe, ja, bei den wahren oder falschen Vorstellungen der Deportirten von Manchen gesucht werde. Indem also der Hauptzweck der Strafen, die Abschreckung, nicht durch das Deportiren erreicht wird, verfehlt es auch

Digitized by Google

den andern Zweck, die Verbesserung der Deportirten selbst. In Massen angehäuft, wo Einer den Andern immer mehr verdirbt; von Versuchungen angelockt und von einer freien Bevölkerung umgeben, welche größtentheils aus den deportirten Verbrechern hervorgegangen ist, und daher zu neuen Vergehungen und zu den viehischsten Ausschweifungen aufreizt und die Hand bietet; von allen Guten zurückgestoßen und ohne alle Anleitung zum Besserwerden, hat sich in Neusüdwales und Van-Diemensland ein sittliches Pandämonium gebildet, welches von Jahr zu Jahr schlimmer zu werden droht. „Es kommt einem vor", erklärte ein Richter, „als hätte man nichts Wichtigeres zu thun, als Verbrechen zu begehen und zu bestrafen, als wäre die ganze Colonie beständig auf dem Wege nach den verschiedenen Gerichtsstellen, und was am schmerzhaftesten ist, so viele Todesurtheile und Hinrichtungen haben nicht als Beispiele zur Verhinderung von Verbrechen zu wirken vermocht." Die Anzahl der in Neusüdwales des Straßenraubs Ueberführten übersteigt, im Verhältniß der beiderseitigen Bevölkerung, die Anzahl aller Verurtheilungen für die Vergehen jeder Art in England. Nothzucht, Mord und Mordversuche machen dort eine größere Anzahl aus als hier die kleinen Diebstähle; und dieses in einem Lande, wo Arbeit gut bezahlt wird, der Ankauf von Land leicht und wohlfeil ist, wo jeder, der sich ehrlich zu ernähren wünscht, jeden Vorschub findet! Wenn die Verworfenheit in England gleich groß wäre, so hätten die 17000 Personen, welche im Laufe des vorigen Jahres verurtheilt worden, alle Halsverbrechen begangen, 7000 hätten hingerichtet und die übrigen lebenslänglich deportirt werden müssen; und diese würden das Bild nicht vollkommen machen, wenn nicht 120,000 andere des Schafdiebstahls, der Fälschung und anderer geringerer Verbrechen überwiesen worden wären!!

Die Deportirten finden sich in vier Klassen: 1) unter strenger militärischer Aufsicht und Zucht als Arbeiter für die Regierung oder an dem Straßenbau; 2) als Dienstboten bei den Colonisten, unter einem höchst strengen polizeilichen Strafcodex; 3) in Freiheit mit einem widerruflichen Erlaubnißschein, und 4) endlich als Freie, nach überstandener Strafzeit oder vor dem Ablauf derselben vom Gouverneur freigelassen. Man hat bemerkt, daß sie gerade in dem Grade verworfener sind, größere und häufigere Verbrechen begehen, als sie mehr Freiheit dazu haben. Was die Verworfenheit fast aller Klassen in den beiden Inseln aufs höchste treibt, ist die Ueberzahl von männlichen Personen über die des weiblichen Geschlechts (oft 17 gegen 1). Dieser Umstand setzt letztere so sehr der Versuchung aus, daß sie sich selbst mit dem besten Willen nicht rein zu erhalten vermögen. Aber sie sind meistentheils von Haus aus von der niederträchtigsten Klasse, und ihr Benehmen ist demnach so schändlich, die Gefahr der Verführung junger Mädchen in Familien so groß, daß viele Hausmütter lieber die Hausarbeit durch männliche Sträflinge verrichten lassen, als daß sie jene elender Geschöpfe ins Haus nehmen. Auch bleiben sie selten lange in Einer Familie. Sobald sie in der Colonie ankommen, werden sie nach der sogenannten Factorei geschickt, von wo aus sie dann den Nachsuchenden als Dienstboten verabfolgt werden. Aber es dauert gewöhnlich nicht lange, so kehren sie schwanger in die Factorei zurück, um auf Kosten des Staates entbunden zu werden, und, ohne Sorgen für die Frucht unsittlicher Verbindungen, in irgend einen andern Dienst zu treten, und dasselbe Spiel wieder von vorn anzufangen. Indessen hängt die Lage dieser Weibspersonen, wie der männlichen Sträflinge, ganz besonders von der Lage und Gemüthsart ihrer Brodherren ab, so daß manche derselben, besonders in den Städten, es so gut haben als Dienstboten in England, während andere alle Arten von Mißhandlungen erdulden müssen, und oft für ein Wort oder einen Blick den schwersten Züchtigungen überliefert werden. Dieses erzeugt dann natürlich Groll bei den Sträflingen, wenn sie auch sonst nicht ungeneigt zu jeder redlichen Arbeit wären; nichts geschieht aus Liebe, und der Brodherr hat nichts zu erwarten als Vernachlässigung, Veruntreuung und Plackereien jeder Art. Er selbst, entweder ein alter Sträfling, oder doch ein in dieser abscheulichen Umgebung verderbter Mensch, wird dann von seiner Seite mißtrauisch, streng und hart; gewohnt, auf alle Sträflinge mit gleicher Verachtung zu blicken, gönnt er dem neuen *Ankömmling* nicht Zeit, sich ihm durch Gefälligkeit zu empfehlen und dieser, findend, daß ihm Fleiß und Treue keine bessere Behandlung bringen, als Faulheit, Lug und Trug, macht es bald wie die übrigen. „Da der größte Theil der Feldarbeiter," sagt der Bericht, „zu den Sträflingen gehört, so bilden sie einen Bauernstand, wie man ihn nirgends in der Welt findet — Menschen ohne alle häusliche Gefühle oder Anhänglichkeit, ohne Aeltern oder Verwandte, Weiber, Kinder oder Heimath, fremder auf dem Boden, den sie bebauen, und mit weniger Anhänglichkeit an denselben als der Negersklave eines Pflanzers." Sie leben zusammen in elenden Hütten, und die paar Erholungsstunden, die sie des Nachts stehlen, werden gewöhnlich in der unprivilegirten Schnappsbude hingebracht, die sich in der Nähe jedes Gutes befindet. In diesen Orten, welche von bescheinigten oder befreiten Sträflingen gehalten werden, befriedigen die den Eigenthümern zugewiesenen Sträflinge ihre Lust am Branntwein-Spiel und jeder Art von Ausschweifung, durch die Diebstähle, welche sie unter dem Vieh und anderm Eigenthum ihrer Herren begehen. Ueberhaupt ist das Branntweintrinken in diesen Colonien ein zunehmendes Uebel, welches die furchtbarsten Folgen droht. Sidney, mit einer Bevölkerung von nicht viel mehr als 16000 Seelen, hat 219 Wirthshäuser

Digitized by Google

und so viele Kneipen, wo man ohne Erlaubniß geistige Getränke verkauft, daß der Obervolizeibeamte es gar nicht für möglich hielt, auf deren Zahl auch nur zu rathen. Diese Häuser werden meistentheils von den schlechtesten Menschen gehalten, welche ihre Gäste zu allem Bösen verleiten, und von denen viele sich durch die verworfensten Mittel bereichert haben, so daß ein ehemaliger Sträfling 40,000 Pf. Einkünfte erlangt haben soll. Um das Uebel noch zu vermehren, ist die Regierung genöthigt, aus Mangel an bessern Personen, welchen die Colonie angenehmere Mittel zum Unterhalt darbietet, die Stellen der Gefangenwärter und Aufseher, Polizeidiener, ja selbst von Schreibern in den Kanzleien häufig mit Individuen aus der Klasse der Sträflinge zu besetzen, und muß es sich gefallen lassen, daß ehemalige Sträflinge mit auf der Geschwornenbank sitzen, welches alles natürlich den Schelmen zur Ermunterung gereicht. Ja selbst das Militär verwildert in diesen moralischen Pesthäusern, da die Soldaten nicht selten unter denen, welche sie zu bewachen oder zu züchtigen haben, alte Kameraden, wo nicht gar ihre nächsten Verwandten treffen.

Auffallen muß wohl Jedermann, daß in diesem Bericht mit gar keinem Worte der Religion Erwähnung geschieht. Es muß wohl diese Colonie als ein Exemplar jenes philosophischen Staates angesehen werden, der auf das menschliche Fundament gebaut ist, und man kann hier absehen, welche Gewalt das Laster gewinnt und wie furchtbar es wuchert, wenn es nicht durch die Schreckniße der Religion in seinem Laufe aufgehalten wird. Welcher Staat giebt uns ein anziehenderes Bild, Neusüdwales, wo die Religion verbannt ist und das Laster den Meister spielt, oder Paragnay, wo die Religion alles beherrschte, dagegen von allen oben genannten Lastern und Verbrechen nie eines erhört wurde?

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Letzten Donnerstag den 25. wurde in der Pfarrkirche unter Assistenz des Apostolischen Nuntius, wie in den verflossenen beiden Jahren, vom Herrn Commissarius ein feierliches Amt zum heil. Geiste gehalten, um für das angehende Schuljahr und das fortwährende Gedeihen der Anstalt die Gnade von Oben zu erflehen. Die Schulen waren bereits am 10. für das Gymnasium und die Sekundarschule, und am 20. für die Philosophie und Physik eröffnet worden. Jetzt zählt man schon mehr als 220 Zöglinge. —

Solothurn. Die theologische Lehranstalt hat zu sein aufgehört. Das radikale und im Dienste der Regierung stehende Solothurner Blatt sagt hierüber Folgendes: „Es ist den Professoren gelungen, alle Studenten von unserer theologischen Lehranstalt zu vertreiben, bis auf einen Einzigen und zwar einen Solothurner, der wegen beinahe andauernder Kränklichkeit gehindert ist, weiter zu gehen. Wer die letzten Examen mit angehört und daraus die Behandlungsweise kennen gelernt hat, kann sich über das Gelingen dieses Experiments nicht wundern. Ein Student von nur einigem Talent und Urtheil kann es nicht aushalten. Die theologische Anstalt hat sich demnach faktisch aufgehoben. Zwar sollen die betreffenden Professoren ganz gemüthlich angefangen haben ihre Vorlesungen zu halten; allein wir denken, die höhern Behörden dürften nicht eben so gemüthlich dieser Lächerlichkeit zusehen."

Baiern. Augsburg, 21. Oktober. Heute fand in der Benediktiner-Stiftskirche zu St. Stephan unter dem Pontifikalamte des hochwürdigen Hrn. Abtes die feierliche Gelübdeablegung des ehrwürdigen Hrn. Novizen Johann Baptist Stoll statt, der im vorigen Jahre in Ottobeuern das Ordenskleid empfangen, und daselbst sein Noviziat angetreten hatte. Der verehrungswürdige Profeß hat sein siebenzigstes Lebensjahr zurückgelegt; sein Vaterland ist Frankreich, sein Wohnort das Städtchen Gebwyler, im Elsaß. Schon vor 50 Jahren verlangte in heißem Wunsche der edle Greis in der berühmten Benediktiner-Abtei zu Cluny im Departement Saone und Loire, die Aufnahme in den Orden des hl. Benediktus. Allein die Stürme der über Frankreich hereingebrochenen Revolution zerstörten die frommen Kloster-Institute, und sein heißes Verlangen blieb unerfüllt. In der Schreckensperiode der Revolution stürzten Throne und Altäre; doch der göttliche Glaube konnte nicht durch äußere Gewalt aus den Gemüthern genommen werden. Wunderbar ist die Hand der Vorsehung! Was dem Jünglinge nicht möglich ward, wurde dem Greise gegönnt. Der Verehrte mußte zuerst durch die Schule der welterschütternden Ereignisse wandeln; und seine schwierigen Stellungen, welche ihm die Vorsehung gab, gestatteten ihm keineswegs einen ruhigen Augenblick Zeit. Er diente seinem Vaterlande im Militärstande, und durch eine Reihe von Jahren durch alle verschiedenen Regierungsperioden als Kantons-Maire im Departement Colmar. Seine Verdienste um das Vaterland wurden auch ehrend anerkannt. Er wurde Ritter der französischen Ehrenlegion, und zwei Orden schmücken die Brust des Edlen. Zweimal war er im hl. Ehestande verbunden und noch drei seiner Kinder leben von seiner ehelichen Verbindung. Er hatte die schönsten Besitzungen in seinem Wohnorte Gebwyler, und war unter den Segnungen des Himmels zu einem wohlhabenden Stande gelangt. Aber alles dieses konnte in seinem Gemüthe die Begierde nicht unterdrücken, in stiller Zurückgezogenheit Gott und dem Heile seiner unsterblichen Seele den Rest seiner Jahre ausschließend zu weihen. Nachdem er vom Hrn. Prälaten Barnabas dahier die nachgesuchte Aufnahme in das Kloster

Digitized by Google

erhalten hatte, traf er sogleich Anstalten zur Niederlegung seines ehrenvollen Amtes und zur Begebung aller zeitlichen Verwaltung seiner Güter, die er im blühendsten Stande erblickte. Mit jugendlicher Kraft betrat der von Gottseligkeit durchglühte Greis heute die Stufen des geheiligten Altares, sich seinem Gott durch die heiligen Gelübde zu opfern. Unter der Menge der Anwesenden war bemerkenswerth seine Tochter Chrysostoma Stoll, welche schon vor 10 Jahren in ihrer blühendsten Jugend in den Orden der barmherzigen Schwestern zu Colmar getreten, und daselbst durch ihren seltenen und frommen Berufseifer die allgemeine Liebe genießt; eben so auch die würdige Oberin der erwähnten Krankenschwestern und der königl. Notarius und Oberstkirchenverwalter Beck aus Elsaß; unser hochw. Bischof verherrlichte gleichfalls durch seine Gegenwart die Profeßfeier des Greisen. Das heißersehnte Ziel ist nun zur Wonne und Seligkeit des Professen, der in allen Stürmen der Zeit seine Religion und seinen Glauben bewahrt und der besondern Verehrung der göttlichen Mutter sich hingegeben hatte, unter der wunderbaren Führung und Leitung Gottes erreicht. Demnächst wird der hochw. Bischof demselben die heiligen Weihen ertheilen und ihn in das Priesterthum des neuen Bundes einführen. — Er giebt ein seltenes Beispiel in unserer materiellen Zeit, wo ein so mächtiges, alle Gemüther ergreifendes Streben nach zeitlichen Gütern sich kund giebt, und der menschliche Geist in Plänen sich erschöpft, die zeitlichen Interessen zu fördern und das klingende Gold zu häufen, und die ewigen Interessen so gänzlich in Vergessenheit zurücktreten und ohne Berücksichtigung gelassen werden. Erst wenn die sterbliche Hülle bricht, und der Tod die ehernen Fesseln des Irdischen zerreißt, verläßt man die angebeteten zeitlichen Götzen, denen das Leben und alle Kräfte geweiht waren. Möchte die Hinwendung zum Ewigen, wenn selbe noch geschieht, für keinen zu spät sein, und Gott die unendliche Gnade jedem zum seligen Hintritte in die Ewigkeit reichen! (Sion)

— Scheiern, den 3. Okt. Der erste dieses Monats war für die Geschichte des baierischen Vaterlandes überhaupt und für die Geschichte der Klöster insbesondere ein höchst denkwürdiger Tag, der noch nach Jahrhunderten in Baiern's Annalen einen schlagenden Beweis liefern wird, wie viel des Großen und Guten zum leiblichen und geistigen Wohle seiner Unterthanen Ludwig I. gethan hat. Mein Herz schlug hoch auf bei diesem feierlichen Akt, meinen Augen entströmten Thränen, da ich nach so vielen Jahren eine Feier sah, die ich vor drei Jahrzehnten nicht geahnet, und die nur aus unsers allgeliebten Königs väterlicher Gesinnung entsprossen ist. Fast in Schutt versunken stand es da das altberühmte Kloster, gepflanzt auf der Schiren hoher Stammburg, das nach seiner Auflösung in profane Hände gekommen, aber von König Ludwig mit eigenen Mitteln wieder zurückgekauft, und seiner frühern hohen Bestimmung wieder zurückgegeben ward. Priester aus dem Orden des hl. Benediktus sind wieder eingezogen in die friedlichen Zellen, an ihrer Spitze der von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst als Propst ernannte Rupert Leiß, seither Prior in Metten, der ersten der neuen Pflanzschulen des Benediktiner-Ordens in Baiern, der segenbringend indeß die Abtei St. Stephan in Augsburg, verbunden mit einem Erziehungsinstitute für Zöglinge höherer Stände, das Priorat Ottobeuern und nun am 1. Oktober d. J. Scheiern gefolgt sind. Morgens 9 Uhr bewegte sich der feierliche Zug in die Klosterkirche. Den Zug eröffnete der sämmtliche zu diesem feierlichen Akte erschienene Klerus, welcher paarweise im Talar und Chorrock vorausgieng. Ihm folgten in Chorkleidung der Herr Domdechant v. Oettl, und der Hr. Domkapitular Hortig, ersterer als Patrinus, letzterer als Prediger; dann S. E. der Erzbischof von München in Cappa magna, begleitet von dem hochw. Hrn. Bischof von Regensburg, den HH. Domkapitularen v. Dentinger und Moser, als Diakonen ad honores. Hierauf folgten die von Sr. Maj. dem Könige ernannten Herren Kommissäre, Se. Exz. der Hr. Minister des Innern, von Abel, die königl. Beamten, die adelichen Gutsbesitzer u. s. w. Nachdem man in der Kirche angekommen, wurde der Hymnus: Veni Sancte Spiritus angestimmt, und mit der dazu gehörigen Oration geschlossen. Nun begann die Predigt, gehalten von dem Hrn. Domkapitular Hortig, ehemaligen Benediktiner-Conventual. Mit herzergreifender Andacht forderte der hochwürdige Prediger in dem ersten Theile seiner Predigt alle auf, dem Allmächtigen, der oben den Sternen waltet, die Völker schützet und vorsehend lenket, zu danken, im zweiten Theile ruft er auf zum Danke für Ludwig I., den allgeliebten Landesvater, Allerhöchstwelcher das Kloster Scheiern wieder hergestellt hat, und von Gott berufen ist, Baiern zu beglücken. Nach der Predigt begann das Pontifikalamt. Dabei levitirten nebst den beiden Diakonen ad honores zwei ehemalige Conventualen von Scheiern, der hochw. Dekan Joachim Furtmaier, und der Universitäts-Bibliothekar Maurus Harter. Der geistliche Rath und Hofprediger Hr. Hauber verrichtete beim Hochamte den Dienst als Ceremoniarius. Am Schlusse des Hochamtes wurde die vorgeschriebene Oratio pro Rege (Gebet für den König) gebetet, dann das Te Deum angestimmt.

Hierauf eröffnete der hochwürdigste Hr. Erzbischof der Versammlung die von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst beschlossene Wiederherstellung und kund gegebene Dotation des Benediktinerklosters zu Scheiern in der vorläufigen Eigenschaft einer Propstei; die von Ordinariatswegen dieser neuen großmüthigen Stiftung ertheilte kirchliche Genehmi-

Digitized by Google

gung und die Absicht, diese Stiftung als kirchliches und konkordatmäßiges Institut nunmehr in das Leben zu rufen, und dem von Sr. königl. Majestät ernannten Propste die geistliche Einsetzung und die Einweisung in sein kirchliches Amt zu ertheilen. Alsdann las der ernannte Propst, auf einem Betschemmel vor dem Crucifixe knieend, die Professionem fidei, und leistete den vorgeschriebenen Eid. Nach der geistlichen Institution überreichte der königl. geh. Rath von Kreuzer, als speziell ernannter Kommissär Sr. Maj. des Königs, dem Propst die Schenkungsurkunde, wobei derselbe in einer gedrängten Darstellung die Schicksale des Klosters Scheiern entwickelte. Hierauf folgte die weltliche Installation durch den königl. Regierungsdirektor Benning. Nachdem der ganze Akt vollendet, begab sich der Zug wieder ins Absteigequartier zurück. Bei der Tafel brachte Se. Exz. der Hr. Erzbischof auf das Wohl Sr. Majestät des Königs einen Toast aus, in welchen Se. Exz. der Minister von Abel einstimmte. Hierauf sprach der geh. Rath von Kreuzer den herzlichsten Wunsch aus für das beste Gedeihen dieser königl. Stiftung, und für das Wohl des neuen Propstes. Alle Anwesenden theilten diesen Wunsch, ein Zeichen, mit welchem Wohlgefallen und mit welcher Dankbarkeit allseitig diese Stiftung der königl. Gnade anerkannt, und die Wohlthat der Klöster wieder ersehnt wird. (Augsb. Postztg.)

— Augsburg, den 13. Okt. Sicherm Vernehmen nach haben Se. päpstliche Heiligkeit den Domkapitular zu Regensburg, Hrn. geistlichen Rath Dr. Joseph Franz Allioli zum Dompropsten des hiesigen Hochstifts zu ernennen geruht. (Kath. Kirchenz.)

Preußen. Breslau, 30. Sept. Die Nachricht, daß der Hr. Fürstbischof in Begleitung seines Weihbischofs mit Anfang dieses Monats in einigen Archipresbyteraten Oberschlesiens kirchliche Visitationen halten werde, machte auf uns den freudigsten Eindruck. Allein wie sehr wurde derselbe verwischt, als uns Folgendes mitgetheilt wurde: „Von dem Vorhaben Sr. bischöfl. Gnaden in Kenntniß gesetzt, begab sich der fürstbischöfliche Commissarius, Erzpriester und Scrutinspektor Baron von Platho aus Neisse, nach dem Schloß Johannisberg, um dem Hrn. Fürstbischof seine Aufwartung zu machen. Nachdem ihn dieser empfangen hatte, fragte er ihn, ob vielleicht auch er in der Absicht gekommen sei, dergleichen verdrießliche Anfragen zu stellen, oder Gesuche vorzutragen, womit er in jüngster Zeit mehrfach sei belästigt worden. Der Herr Baron, ein Mann, der sich zu benehmen versteht, erwiederte, er habe Sr. bischöflichen Gnaden nicht im mindesten etwas Unangenehmes zu berichten, vielmehr komme er, um seine Freude darüber auszudrücken, daß Hochdieselben Neisse sowohl als sein Archipresbyterat mit Ihrem Besuche beehren wollten. — Aber ob nicht vielleicht, entgegenete der Hr. Fürstbischof, die Pfarrer das Gespräch auf die jetzt so viel besprochenen kirchlichen Angelegenheiten lenken und ihn über die gemischten Ehen befragen würden? Der Hr. Baron antwortete: Er gebe die Versicherung, daß dies nicht geschehen werde. Nach Neisse zurückgekehrt, hatte er nun nichts Eiligeres zu thun, als an die Pfarrer des Archipresbyterats ein Rundschreiben zu erlassen, des Inhaltes, daß keiner sich unterfangen möge, bei der bevorstehenden bischöflichen Visitation ein Wort über die jetzigen kirchlichen Verhältnisse, insbesondere über die gemischten Ehen, zu verlieren." (H. d. Gl.)

— Köln. Beim Nachmittagsgottesdienste vom 26. Oktober verbreitete sich das Gerücht, der Pfarrer Beckers zu St. Ursula sei wegen einer Predigt auf Anklage des Dompfarrers Dr. Filz in Untersuchung. Sobin zog eine Menge vor das Haus des Dr. Filz und zerschlug diesem die Fenster. Es ist dieses ein Beweis, wie gereizt die Stimmung des Volkes ist. — Der Oberpräsident Bodelschwingh aus Coblenz ist in Berlin eingetroffen. Dahin werden auch die Oberpräsidenten von Westphalen, Hr. Vinke, und von Posen, Hr. Flottwell, kommen um über die schwebenden Angelegenheiten eine Conferenz zu halten.

Belgien. Am 20. Okt. gegen 3 Uhr Nachmittags hielt Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Mecheln unter dem Geläute aller Glocken in Mecheln seinen feierlichen Einzug. Ein Detaschement Reiterei war ihm entgegengezogen. Der Wagen Sr. Em. war mit vier Pferden bespannt, der Postillon, der Kutscher und die Lakaien waren sämmtlich roth gekleidet. Se. Em. war im Cardinals-Costüm, in rother Tunica und rothem Barrete, trug ein Kreuz mit Edelsteinen geschmückt; die auf den Vordertheilen geöffneten Stiefel waren ebenfalls roth. Se. Em. war von vier Generalvicaren begleitet. Als der Cardinal-Erzbischof aus dem Wagen stieg, hielt Hr. Perceval, Bürgermeister von Mecheln, folgende Rede an ihn: „Gnädigster Herr! Organ des Gemeinderaths der Stadt Mecheln, komme ich in seinem Namen Ewr. Eminenz wegen Ihrer glücklichen Rückkehr aus der Hauptstadt der Christenheit Glück zu wünschen. Das Vergnügen und die Freude, welche unsere Mitbürger an diesem Tage laut werden lassen, werden Ihnen einen neuen Beweis von der Anhänglichkeit und Achtung geben, die sie für Sie hegen. Und müssen wir nicht alle uns Glück wünschen, in ihnen einen Prälaten zu besitzen, der durch sein Verdienst den Jahrbüchern unserer Stadt neuen Glanz hinzugefügt hat? Die durch Se. Heiligkeit bei Ihrer Erhebung zur höchsten kirchlichen Würde gehaltene Allocution ist ein gewisser Beweis, daß Ihre Tugenden und Ihre Kenntnisse bei dieser Gelegenheit durch den Papst gewürdigt worden sind; sie ist in Ausdrücken abgefaßt, welche für Belgien eben so ehrenvoll sind als für Ew. Eminenz, deren Inve-

Digitized by Google

stitur in das Cardinalat den dem erzbischöflichen Sitz unserer Stadt anwohnenden Glanz noch erhöht. Geruhen Sie an diesem feierlichen Tage auch unsere Glückwünsche, so wie die Versicherung der aufrichtigsten Wünsche, die wir für das Wohl Ewr. Eminenz und für die Erhaltung Ihrer Tage hegen, zu empfangen." Dieser Rede folgte der Ruf: Es lebe der Cardinal! Se. Eminenz der Cardinal antwortete auf diese Rede einige improvisirte Worte, worin er der Stadt Mecheln dankte und sagte: daß er von einem so glänzenden Empfange und von dem allgemeinen Ausdruck der Gesinnungen, die man für ihn hege, gerührt sei. Dem Bezirkskommissär Hrn. Rodenbach, der Sr. Eminenz im Namen der Provinzial-Deputation Glück wünschte, antwortete der Cardinal in wenigen Worten. Hierauf kam eine junge, die Stadt Mecheln repräsentirende Person, reich in weißem Atlas gekleidet, mit einer Krone auf dem Haupte. Diese sprach: „Die Stadt Mecheln, deren getreues Organ ich mir in diesem Augenblick zu sein schmeichle, beeilt sich, an Ew. Eminenz ihre aufrichtigen Glückwünsche wegen der Investitur in die neuen Würden zu richten, zu denen der Vater unserer heiligen Kirche Sie berufen hat. Das katholische Belgien war schon in seinem jetzt erhörten Gebete der Wahl des hl. Vaters zuvorgekommen, um würdig in jenem heiligen Collegium repräsentirt zu werden, dessen Thore Ihnen Ihr Cardinalat geöffnet hat, und das die erhabene Bestimmung hat, alle Länder der Christenheit mit ihren Oberhäuptern zu dotiren. Glücklich die Völker, deren Prälaten mit dieser ausgezeichneten Würde bekleidet sind; denn dieses Zutrauen des heiligen Vaters ist ein unwidersprechlicher Beweis, daß sie auf dem erhabenen Wege wandeln, den die Gebote der heiligen Kirche ihnen vorgeschrieben haben."

Der hohe Klerus und das Kapitel waren im Innern der Stadt versammelt. Der erste Generalvikar hielt im Namen des Klerus eine Rede in lateinischer Sprache, die großen Beifall fand, und die Se. Eminenz in lateinischer Sprache beantwortete. Der Zug setzte sich in Bewegung. Dem Cardinal wurde der Cardinalshut vorgetragen; er selbst trug weder Inful noch Stab und gab auf seinem Wege den Segen. Der Zug, dem die verschiedenen Bruderschaften, die Zöglinge des kleinen Seminars, die Studenten des großen Seminars und eine große Anzahl Pfarrer der Diözese, Hymnen singend, beiwohnten, war sehr zahlreich. Gegen 4 Uhr trat der Cardinal-Erzbischof in die Metropolitankirche, wo ein musikalisches Te Deum gehalten wurde. Die Straßen, durch die der Zug gieng, waren mit vielem Geschmack und reich geziert. Diese Feier hatte viele Menschen nach Mecheln gezogen und die Straßen waren fast eben so angefüllt, wie bei dem Feste des letzten Jubiläums. Abends war die Stadt illuminirt. Herr Sterkx ist der erste Belgier, der als Erzbischof zum Cardinal befördert worden ist.

Asien. Sirdanah. Obrist Dyce Sombre, Adoptiv-Sohn der berühmten, vom Muhamedismus zur katholischen Religion bekehrten Fürstin Begum-Sombre, deren Tod die Zeitungen unlängst meldeten, befindet sich gegenwärtig zu Paris. Bekanntlich sollte das Gebiet der Fürstin vermöge eines Vertrages nach ihrem Tode mit den englischen Besitzungen in Hindostan vereinigt werden; sie hat aber ihrem Adoptiv-Sohne außerdem große Reichthümer hinterlassen, in deren Besitz er sich befindet. Derselbe ist nach Europa gekommen, um anscheinlich seinen Wohnsitz in England zu nehmen. Jetzt geht er nach Rom, um dem Papste, von welchem er ein sehr wohlwollendes Breve erhalten, und der ihn zum Ritter vom Christus-Orden ernannt hat, seine Huldigungen darzubringen. Der hl. Vater ist sehr gerührt gewesen über die guten Gesinnungen von Begum-Sombre gegen die Katholiken. Bekannt ist, daß sie ihnen eine Kirche zu Sirdanah erbaut hatte, die sie reichlich dotirte. Der Grundstein dazu wurde am 5. Dezember 1821 gelegt, und ihre Einweihung erfolgte am 20. Dezember 1829 durch Hrn. Antonin Pezzoni, Bischof von Esbona, Apostol. Vikar von Tibet und Mogol, und Superior der Kapuziner in Ostindien. Am darauf folgenden Weihnachtstage wurde sie zum ersten Male dem öffentlichen Gottesdienste hingegeben. Derselbe Prälat hielt, assistirt vom P. Adeodat, seinem General-Vikar, und vom P. Cajetan, dem Hof-Kaplan der Fürstin, das Amt. Bei der Ceremonie war der englische Resident zu Delhi, Hr. Hawkins, mit seinem Gefolge und einer von Meerut herübergekommenen zahlreichen Gesellschaft gegenwärtig. Ein Italiener, Namens Antonio Joseph Regheleni, Offizier im Dienste der Fürstin, hatte den Bau geleitet. Es ist ein Plan der Kirche nach Paris gekommen, der einen imposanten Anblick gewährt. Sie ist über 100 Fuß lang; in der Mitte erhebt sich eine schöne Kuppel, die ein Kreuz trägt; zu beiden Enden befinden sich minder hohe Kuppeln; ein spitzer Thurm von mehrern Geschoßen überragt das ganze Gebäude; auch auf seiner Spitze prangt ein Kreuz. Es ist eine wunderbare Erscheinung, in einem von Aberglauben aller Art erfüllten Lande eine katholische Kirche zu sehen; möge sie nur auch eine zahlreiche und glaubenseifrige Christenheit in sich aufnehmen. (K. K. Z.)

Gebet für die Abgeschiedenen.

O Herr und Gott, wir seben
Mit Thränen und mit Flehen
Bang auf das Gräbermoos
Und beten, daß die drinnen
Das Land des Heils gewinnen,
Im Licht das Engelloos!

O Herr und Gott, wir fragen
Mit Zittern und mit Zagen:
Wer wird vor dir bestehn?
Wem wird in's bange Weinen
Die Friedenssonne scheinen,
Wer wird den Heiland sehn?

O Herr und Gott, wir bitten:
Führ' in die Friedenshütten
Die armen Seelen ein;
O laß des Wirkens Garben
Von Allen, die schon starben,
Dir wohlgefällig sein!

O Herr und Gott, laß schauen
Die Seelen deine Auen,
Wo jede Wunde heilt,
O laß sie selig wohnen,
Wo Christus Lebenskronen
Den Guten dort vertheilt!

A. Hungari.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 45.

den 10. Wintermonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Leider giebt es Schüler der Welt, in welchen das Gewissen, dieses Kind Gottes im Menschen, nicht an der Mutterbrust der Religion genährt, noch von ihrer Hand gepflegt und geleitet wird, wo es früh an der vergifteten Nahrung einer lüsternen Amme, der falschen Aufklärung hinwelkt, oder von der Ansteckung des s. g. Zeitgeistes, mit dem sie buhlet, erkrankt und verkrüppelt. Da räuchere man das ganze Jahr mit Moral und sprenge den schärfsten Essig des Ehrgefühls umher, und öffne allen Kentnissen und Fertigkeiten Thür und Thore, ja reiße die Wände ein, ihren Eingang in das Leben des Menschen zu befördern, es wird durch sie nur schneller ein Tummelplatz der Leidenschaften, ein Haus des Verderbens werden, das sich und andere gefährdet, und wo nicht in sich selbst zusammenstürzt, doch einst durch den Richter niedergerissen wird. Der Verfasser der „barmherzigen Schwestern."

Ein Blick auf die höhern Lehranstalten der katholischen Schweiz.

Die Bemerkungen, welche wir in Nr. 37 und 39 dieses Blattes über den Zustand der höhern Lehranstalten der kath. Schweiz gemacht haben, verursachten einige mißbeliebige Aufregung. Wir müssen unsere Leser um Nachsicht bitten, wenn wir über den gleichen Gegenstand zum dritten Male das Wort nehmen. Die schweizerische Bundeszeitung hat die „Staarnadel" ergriffen, um dem Verfasser dieser Aufsätze die Blindheit zu benehmen, und da er nun klarer zu sehen befähigt worden, so will derselbe nun reden, was er jetzt deutlicher gesehen, und den Weg gehen, welchen ihm der wohlthätige Arzt gewiesen.

Vor Allem geben der Bundeszeitung die Zahlen der Schüler viel zu schaffen, und sie macht die verschiedensten Winkelzüge, um dieses schlagende Argument zu umgehen. Nach ihr soll es völligen Mangel an gesundem Menschenverstande verrathen, wenn man die Schülerzahl als einzigen Maßstab für die Leistungen einer Anstalt gebrauchen wolle; „denn abgesehen von aller Erfahrung, wird jeder Unbefangene einsehen, daß bei einer mäßigen oder geringen Schülerzahl mit gleichen Lehrkräften ein weit befriedigenderes Resultat erzielt werden muß, indem nur dadurch der Lehrer in den Stand gesetzt wird, jeden seiner Schüler genau nach seiner individuellen Eigenthümlichkeit aufzufassen, und demgemäß auf seine Erziehung und Bildung mit Erfolg einzuwirken, während andernfalls der Einzelne in der Masse untergeht, und zwar heerdenweise eine allgemeine Dressur, aber keine nur auf der Grundlage der Individualität erblühende Menschenbildung möglich wird." Vorerst fällt uns auf, wie diesen Herrn nun doch wieder einfällt, die Schüler müssen nicht blos unterrichtet, sondern auch erzogen werden. Diese von unserer Seite oft gemachte und gegen das Fächersystem gerichtete Bemerkung ist immer übergangen worden, bis es den Gegnern einfällt, den Vorwurf den Jesuitenschulen zu machen, aber ohne denselben von sich selbst abgewendet zu haben. Ferner behaupten wir, daß einem aufmerksamen Lehrer auch bei einer großen Zahl Schüler die individuelle Erziehung noch immer leichter sei beim Klassensystem, als beim modernen Fächersystem. Fleiß und Aufmerksamkeit den Jesuiten abzusprechen und dieser wegen sich selbst zu loben, stünde aber Lehrern nicht wohl an, welche sich mit Politik und Statistik lieber befassen, als mit der Schule und mit der Beobachtung der Schüler. Der Kläger hat aber auch gesprochen, bevor er gedacht; denn einerseits ist in Schwyz die Schülerzahl doch nicht so groß, daß man von einer heerdeweisen Dressur sprechen darf; in Freiburg aber sind die deutschen und französischen Schüler im Gymnasium gesondert unter eigenen Lehrern, also der gerügte Uebelstand wieder nicht zu befürchten. Nie haben wir aber die Schülerzahl als Maßstab für die Leistungen einer Anstalt gebrauchen wollen, sondern nur als Maßstab des Zutrauens, welches die

Digitized by Google

verschiedenen Anstalten genießen. Dieses hat sich aber mit Beginn dieses Jahres wieder fortschreitend zu Gunsten der Jesuitenschulen und zu Ungunsten ihrer Rivalen gestaltet, indem die Jesuitenschulen dies Jahr an Zuwachs in dem Grade gewonnen haben, als die andern verloren. Zwar vernimmt man die Schülerzahl gewisser Lehranstalten nur schwer, obschon ihre Vertheidiger und Lobredner sonst eben nicht sparsam mit Worten und rückhaltend sind; der Grund muß also kein glänzender sein. Jedoch ist von Solothurn bekannt geworden, daß die Zahl der Theologen dort einer ist, und in der Luzerner Zeitung hat Jemand, aus dessen grundlosem Geschwätze man wohl auf einen Studenten als Verfasser wird schließen dürfen, ausgesprochen, daß die Schüler sich hier auf hundert belaufe; gewiß ist, daß beide Kurse der Philosophie zusammen nicht 30 zählen, die Theologie im ersten Kurs 6, im zweiten 2 (nicht drei, wie viele Blätter dem Rel. u. K. Boten nachgeschrieben), im dritten Kurs 6 Studenten zählt. Wenn die Behauptung richtig wäre, daß der Unterricht und die Erziehung um so besser werden müsse, je geringer die Schülerzahl ist, so müßte jetzt der Unterricht auf diesen Lehranstalten unerhört gut ausfallen.

Unser Gegner geht auf die Gründe über, warum die Jesuitenschulen so besucht, die andern aber so verlassen seien. Die Verödung der letztern schreibt er dem Umstand zu, daß Aargau und St. Gallen jetzt ihre eigenen Anstalten besitzen. Aber er übersieht, daß obige Anstalten noch stark besucht waren, da die aargauischen und St. Gallischen Anstalten schon länger bestunden; ferner daß diese für die obern Schulen nicht eingerichtet sind, sondern nur für die untern, und daß die Verödung in Luzern und Solothurn ganz auffallend eben in den obern Schulen eingetreten ist. Wie erklärt sich nun dieses?

Die Erklärung, warum die Jesuitenschulen nicht dasselbe Loos theilen, obschon sie selbst nach den aargauischen und St. Gallischen Schulen errichtet worden, wäre allerdings dem Gegner schwierig. Aber da leistet ihm der Parteihaß genügende Aushülfe. „Die Väter Jesu, sagt er, haben ihre verkappten Werber und offenen Verbündeten in Frankreich und Belgien, in Deutschland und Polen;“ ihre Schulen läßt er sich rekrutiren aus französischen Legitimisten, Schweizerjunkern und baierischen Edelmännern, und weil sich diese mit dem Pleibejerthon nicht vermischen dürfen, habe man die Schule in Schwyz gegründet, die nur für die Paria's bestehe, während die „noblen Elemente“ in Freiburg nur reiten, tanzen, fechten, Billard spielen, Gefrornes essen, deutsch und französisch dir Conversation machen und so viel Latein lernen müssen, als sie in einem Jahre wieder vergessen können und zur Noth einige Kenntniß der „griechischen Buchstaben;“ der Schüler in Schwyz müsse nur so viel lernen, als sein Lehrer wisse, um es nie zur geistigen Mündigkeit zu bringen. Alles dieses ist mit vielen Worten, die noch dazu ironisch sein sollten, ausgeführt. Ist aber das die Sprache der Unparteilichkeit und ruhigen Ueberlegung, oder vielmehr des Parteihasses und der Verläumdungssucht? Eines jedoch hat der Verfasser ausgesprochen, was den Vätern Jesu zum Lobe gereicht, obschon es nach seiner Absicht sie herabwürdigen sollte, daß sie nämlich zum Beruf haben, die Reformation und die Revolution, die sich doch nicht mehr ungeschehen machen lassen, wenigstens einzudämmen und unschädlich zu machen. Dieser Aufgabe haben die Jesuiten sich nicht zu schämen. Was vom Reiten, Tanzen ꝛc. gesagt ist, erinnern wir nur, daß man in keiner Jesuitenanstalt reitet, noch tanzt, noch Gefrornes ißt, sondern daß die Zöglinge ihre Bewegungen unter Gottes freiem Himmel und auf der Erde machen. Wohl ist das Pensionat in Freiburg für eine vornehmere Bildung berechnet, und wenn man daher in ihr die deutsche und französische Sprache lernt, so ist das doch nicht tadelnswerth; wenn die Zöglinge bei schlechter Witterung sich im Billardspiel unterhalten, so ist ihnen unter Aufsicht vergönnt, was die Studenten in Luzern sich ohne Aufsicht in Wirthshäusern selbst erlauben; auch ist die Anstalt in Freiburg Niemanden verschlossen, und selbst der Zutritt ins Pensionat Niemanden verwehrt, der dem Geforderten ein Genüge thut, welchem Stand er auch angehören möge. Wohl aber wissen wir, daß im J. 1837 ein Student die Anstalt in Schwyz aus dem Grunde verließ, weil er dort keine Wirthshäuser besuchen durfte, was er für seine Bildung für unumgänglich nothwendig hielt, und in Luzern sich die Freiheit dazu nicht beschränkte.

Auffallend ist immerhin, daß die, welche uns den Staar operiren wollen, den Grund der Dekreditirung einer Anstalt überall anders suchen, als wo sie zu finden ist. Das Soloth. Blatt hatte den Muth, beim Aufhören der dortigen theologischen Anstalt ihn gehörigen Orts zu suchen — nämlich bei den Lehrern. Offenbar kann aber solches nur von demjenigen Lehrer gelten, nach dessen Anstellung die Anstalt zu Grunde gieng, beim Prof. Kaiser. Hr. Henne in St. Gallen bringt uns alle Wochen ein Libell gegen die katholische Religion und erklärt dadurch, was man gerne verduschen möchte. Während man aber dort einen Vorberger zu erhalten thätig ist, neckte man den so geachteten Hrn. Wurst so lange, bis er endlich eine Schulmeisterstelle in Würtemberg der eines Seminarvorstandes in St. Gallen vorzog. In Luzern datirt sich der Verfall der Theologie von 1833, und Hr. Fischer sendet alle Wochen einen Bogen in die Welt hinaus, der gewissermaßen derselben zuruft: glaubet nur nicht, daß es hier sich geändert habe, wir sind immer noch dieselben. Der Religionslehrer am hiesigen Gymnasium wird im Kanton Schwyz allgemein als Verfasser des berüchtigten Klauenbüchleins genannt, gegen

Digitized by Google

welches sich die ganze Geistlichkeit des Kapitels Schwyz erhoben hat. Ganz neuerlich hat der Professor der Geschichte eine Protestantin geheirathet. Solches hat zwar nicht sonderlich viel auf sich; und daß er selbst offen zum Protestantismus übergetreten sei, davon verlautet noch nichts; dagegen haben Männer, denen man zutrauen muß, daß sie ihn aus längerem und vertraulicherem Umgang kannten, schon früher versichert, daß er mit den Momiers weit besser stehe als mit den Katholiken. Erwäge unser gütige Operateur solches, und frage er sich, warum die katholischen Aeltern ihre Kinder nicht an die von ihm vertheidigten Anstalten schicken, und die Antwort wird ihm nicht schwer zu finden sein. Ein katholischer Geistlicher aus dem Aargau weckt in der Bdsztg. den Gedanken wieder auf, eine gemeinsame, schweizerische, katholische, theologische Fakultät für mehrere Kantone in Luzern zu errichten, und unter Ausstellung eines schönen Salariums ausgezeichnete Professoren der Theologie zu berufen — wodurch er stillschweigend eingesteht, daß man solche Professoren hier noch nicht habe. Aber die Erfahrung mag lehren, daß man ums Geld allein noch nicht nach Willen gute Professoren berufen kann; was man „gute Professoren" nennt, könnte dies allenfalls für die Einen sein, für die Andern aber das Gegentheil, und so wäre wieder ein Versuch vorauszusehen, dessen Resultat kein anderes wäre als bisher. Eine solche kostspielige und am Ende doch wieder beschämende Erfahrung werden aber nicht Alle, die da mitzusprechen haben, nochmals machen wollen.

Uebergehend dann auf den Unterricht, beschuldigt die Bundeszeit. die Jesuiten eines so schlechten Unterrichts, daß die aus der ihrigen in eine andere Anstalt übertretenden Schüler immer den gleichen Curs wiederholen müssen. Fürs erste ist es höchst unbescheiden, von einzelnen Fällen auf die ganze Anstalt schließen zu wollen. Alsdann sind die Wanderstudenten gewöhnlich nicht von der besten Qualität. Endlich muß geradezu in Abrede gestellt werden, was die Bundeszeit. behauptet; wohl aber wahr ist, daß solche, welche aus den Jesuitenanstalten entlassen worden, in andern gute Aufnahme fanden. Hier bemerken wir noch, daß voriges Jahr einigen Studenten, welche ihre Studien in Z. gemacht hatten, bei der Prüfung das Fähigkeitszeugniß für den Eintritt in den philosophischen Curs in L. verweigert wurde; als aber dieselben sich entschlossen zeigten, eher in eine andere Lehranstalt einzutreten, als einen Gymnasialkurs zu repetiren, wurden sie dennoch aufgenommen, um die Studentenzahl durch sie etwas zu vermehren. Ein zweiter Vorwurf ist, daß an den Jesuitenanstalten zu viel übersetzt, Stellen aus Klassikern auswendig gelernt, daß Verse gemacht und lateinische Briefe geschrieben werden. Solche Anklagen sind selbst eine Rechtfertigung. Noch kläglicher soll es um den Unterricht im Griechischen aussehen, weil in Schwyz dasselbe schon in der Rhetorik als unnützer Ballast über Bord geworfen werde, in Freiburg werde dasselbe bis an die Schwelle des Lyceums mitgeschleppt, ein sechsjähriger Curs gebe aber dort dem Schüler nicht einmal eine gründliche Kenntniß der Formen. Nun ist zu bemerken, daß in Schwyz anfangs Studenten zusammenkamen, von denen beinahe keiner eine Vorkenntniß dieser Sprache hatte, so daß es als unzweckmäßig erschien, damit so spät noch den Anfang zu machen; in den untern Klassen wurde es dagegen angefangen. In Freiburg wird mit dem Griechischen schon in der ersten Gymnasialklasse angefangen, und in der dritten bereits aus Xenophon übersetzt. Man sieht hieraus, welchen Werth auch diese Anschuldigung hat. Wenn die Bundeszeit. auch noch im Religionsunterricht die Jesuiten meistert, muß man doch beinahe lachen. Zuletzt werden die Jesuiten noch beschuldigt, daß sie die Realfächer nicht gehörig betreiben. Wir können hierüber nicht rechten, weil wir nicht genugsam unterrichtet sind; wollten wir aber diese Beschuldigung als wahr zugeben, so möchten wir nur bemerken, daß diese Klage über Vernachläßigung der Realfächer in den Gymnasien der Schweiz überhaupt nicht grundlos sein mag. Wir können in die Ansichten derer nicht eingehen, welche immer jammern, die Schüler werden mit zu vielen Gegenständen überladen. In sechs Jahren nur die Vorkenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache sich verschaffen, ist für so viel Zeit doch wohl wenig Gewinn; durch gehörige Anordnung kann den Schülern auch in den Realien Vieles beigebracht werden, was sie sich in späterer Zeit nicht mehr aneignen würden. Daß die Jesuiten mit der Kirchengeschichte den Anfang machen und sie der Profangeschichte zum Grund legen, kann denjenigen, welche Christum als den Mittelpunkt der ganzen Geschichte und die von ihm gestiftete Kirche als die Grundlage der spätern Entwicklung der Menschheit und also auch ihrer Geschichte ansehen, nicht wohl zum Vorwurf gemacht werden. Auch ist diese Idee keineswegs neu, sondern dieselbe hat den Grafen Leop. v. Stolberg veranlaßt, seine gepriesene Religionsgeschichte als Leitfaden und auch als Grundlage der Profangeschichte zu schreiben. Es kommt nur darauf an, wie die Sache behandelt wird, so ist dieser Plan eben derjenige, der sich am besten rechtfertigen läßt. Wer aber das Morden in Schlachten, das Streiten und Verfolgen wegen irdischen Thronen als die wichtigsten Begebenheiten der Geschichte ansieht, der wird diese Methode freilich als Thorheit belächeln.

Diese wenigen Erwiderungen glaubten wir demjenigen, welcher uns Blinde operiren wollte, geben zu müssen, um ihm zu zeigen, wie seine Operation an uns gelungen sei, wobei wir allerdings auf das Privilegium verzichten wollten, mit gleicher Grobheit zu verfahren, wie der Operateur ver-

Digitized by Google

fuhr. Mehres hätte sich wohl noch sagen lassen, aber wir haben dieses schon ungerne gesagt und gedenken auf diesen Gegenstand nicht mehr zurückzukommen.

Die thurgauischen Pastoralkonferenzen.

Unsere Leser erinnern sich, daß im Spätjahr 1837 ein ausführlicher Bericht über die im vereinigten Landkapitel Frauenfeld und Steckborn neu eingeführten Pastoralkonferenzen durch dieses Blatt in Mittheilung kam, welcher das damalige Leben dieser geistlichen Geselligkeiten sehr erfreulich schilderte. Ohne Zweifel hat jene anziehende Schilderung bei Manchem, zumal in solchen Vereinswirkungen erfahrnen Leser, die stille Frage geweckt: Wie lange wird es so gehen? Einsender dieses antwortet einem jeden Frager: sei es, daß das Schicksal früherer, in umfaßenden Absichten durch Diözesanverordnungen da und dort bewerkstelligter Konferenzen einst auch das der unsrigen werde, das Augenmerk von den unsichern Erheischungen einer dunkeln Zukunft auf die gewissere Gegenwart gerichtet, darf man wenigst heute noch mit Vergnügen versichern, daß, eine einzige unwesentliche Störung in einer Regiunkel ausgenommen, jene mit der Einführung hergebrachte brüderliche Eintracht und wissenschaftliche Regsamkeit aufrecht geblieben, und jedenfalls bis zur Stunde keine Spur eines Ueberdrusses an der Fortsetzung dieser Konferenzen irgendwo merkbar geworden ist. Vergewisserung hiefür lieferte besonders die kürzlich wieder abgehaltene Oktoberversammlung, welcher alljährlich in diesem Monate die Direktoren und Sekretärs der verschiedenen Regiunkeln zu dem Zwecke beizuwohnen haben, aus den verlesenen Protokollen sich eine genaue Einsicht in die Natur der vorangegangenen Konferenzen zu verschaffen, und nach dieser zu berathen und anzuordnen, was nicht blos zur ungekränkten Fortdauer, sondern auch zur Zeit und Umständen anpassenden Gestaltung der Konferenzen immerhin nothwendig sein mag. Erlaubt man sich hier theilweise Andeutungen dessen, was damals in Bezug auf wissenschaftliche Thätigkeit vernommen werden konnte, so geschieht es ohne Schmälerung jenes Rechtes, das den Verfassern zusteht, diese und weiter gelungene und belobte Arbeiten, von denen hier Kürze halber keine Meldung gemacht wird, vollständig selbst nach Gefallen mittheilen zu lassen. —

In einer Regiunkel wurde z. B. die Frage gelöst: „Worin bestehen alle die Hindernisse, welche in gegenwärtiger Zeit der Wirksamkeit des thurgauischen Geistlichen entgegentreten, und wie kann und soll neben und unter denselben dennoch mit möglichstem Nutzen in allen Zweigen des geistlichen Berufes gewirkt werden?“ Ohne Einrede wird dieses Thema gewiß als ein sehr gemeinvortheilhaftes

betrachtet werden müssen, welches, weil eine Frucht des in die größern Lebensverhältnisse Hineindenkens und Schauens, nicht anders als vollkommen geeignet war, eine Konferenz sehr nützlich zu bethätigen. —

In einer andern Regiunkel wurde bewiesen, „daß der sehr empfindliche Abgang religiöser Gefühle und die geringen Fortschritte in der Kenntniß des Christenthums bei einem großen Theile des mehr und minder gebildeten Laienstandes, auch gar sehr von der wenigen Mühe herkomme, die sich manche Seelsorger zur Vorbereitung auf ihre öffentlichen Vorträge geben.“ Diese Beweisführung von einem Priester selbst, darf einerseits für eben so unparteiisch, als anderseits für gegründet erachtet werden; denn es ist nur zu ausgemacht, daß die Gleichgültigkeit und Verachtung, welche träge, von keinem Eifer für ihren Beruf beseelte Prediger, Christenlehrer ꝛc. verdienen, gar schnell auch auf die heilige Sache übertragen wird, die sie zu unberechbarem Unheile und unverantwortlich so leichtfertig behandeln. Möge jeder Fehlbare hier ein eindringliches mea culpa schlagen! —

Wieder in einer andern Regiunkel wurde ein sehr erwünschter, zum Vorlesen bei den Sponsalien bestgeeigneter Leitfaden ertheilt, welcher mit nicht minder verständlicher, als bescheidener Sprache den für Brautleute so wichtigen und vollständigen Unterricht „de debito conjugii“ enthält. Wenn auch derartige Leitfäden schon vorhanden sind, so ist auf Prüfung derselben gegründet wahr, daß der eine derselben eine Sprache führt, die diesen Gegenstand zu frei und der priesterlichen Zunge zu unwürdig behandelt; und ein anderer die erforderlichen Lehren so subtil dargiebt, wie sie der Verstand der zu Unterrichtenden nicht zu erfassen vermag. Durch diese Konferenzabhandlung, welche mit Verdankung bald von allen herwärtigen Kapitularen in Abschrift genommen sein wird, ist uns ein Geschäft erleichtert, das kein Seelsorger, so unbeliebig es ihm auch sein mag, nur obenhin abfertigen kann, ohne sich zugleich Mitschuld an allen möglichen physischen und moralischen übeln Folgen beizumessen, die bei den Eheleuten aus Unwissenheit in diesem Punkte entstehen können. —

Ein Protokoll giebt aus den mündlichen Unterredungen besonders folgenden, hier wörtlich angeführten Inhalt an: „Die wichtigste Besprechnng fand ihren Stoff in der allgemeinen Anerkennung, daß wir mit dem, von unserm hochwürdigsten Bischofe empfohlenen kleinen Katechismus in Sache eines benöthigten Handbuches für den Religionsunterricht nicht wohl bestellt seien, und daß namentlich wünschbar wäre, daß von oben her zur Erzielung gleichförmigen Unterrichtes für die heranwachsende mehr geschulte Jugend ein solches Handbuch, den Forderungen angemessen, bezeichnet würde. Es ist uns zu gut bekannt, wie sehr gelehrte Theologen, von denen man in diesem Fache die trefflichsten

Digitized by Google

Leistungen erwartete und erwarten durfte, an diesen Unternehmungen scheiterten. Darum können wir uns weniger mit dem Ansinnen neuer Katechismen, als mit der Erwartung befreunden: man werde in der Diözese Basel nicht länger aus den schon vorhandenen Anleitungen zum so höchst nothwendigen Religionsunterrichte jene besonders empfohlen halten, die recht betrachtet zu den undienlichsten gehört. Wir wissen wohl, daß der Seelsorger in dieser Beziehung nicht streng gehalten und es seiner Ueberzeugung überlassen sein mag, Subsidien zum Formellen dieses Lehrfaches selbst auszumitteln; allein mit dieser Freiheit wenig zufrieden, scheuen wir uns nicht gegenüber unsern Obern zu sagen: Wenn der Pulsschlag des Herzens nicht mehr gefühlt wird, muß das Geblüt in dem übrigen Körper bald stocken — und wenn man in einer erheblichen Beziehung machen kann, was man will, macht mans bald in allen."

Die Oktoberversammlung ermangelte nicht, diesen Gegenstand in angemessene Erdaurung zu ziehen, und nachher für gut zu halten, vor weitern Schritten die in diesem Fache versprochene Leistung des gelehrten deutschen Professors Hirscher noch abzuwarten, von dem sich auch seine ehemaligen Schweizerschüler neben der allgemeinen Stimme so Schönes zu versprechen berechtigt wissen. *) —

Hier sei auch erwähnt, daß die Lehre des vor einigen Jahren im Professorate zu Luzern noch aktiven T. Hrn. Chorherrn Widmer bei seinen ehemaligen Thurgauer Schülern noch im wirksamsten Andenken lebe. Einer, der seine gediegenen Vorlesungen noch im J. 1833 anhörte, erfreute seine Regunkel bei mehreren Konferenzen mit fleißig nachgearbeiteten wichtigern Abschnitten aus der Moraltheologie und erweckte dadurch in sich und Andern, die früher in Luzern studirten, die dankbarsten Erinnerungen an damalige Lehrer, Anstalt und Freunde, die das „Tempora mutantur, et nos mutamur in illis" bereits erfahren haben, und aus dieser Erfahrung, die Pastoralkonferenzen Thurgaus als Etwas Zeitgemäßes beurtheilend, ihren hiesigen Freunden durch die Geistessprache Jesu bei Joh. 9. Kap. zurufen werden: „Wirket, dieweil es Tag ist!"

*) In einer Regunkel soll das Bedürfniß eines neuen Rituals nicht minder ernstlich besprochen worden sein.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Herr Pfarrer Tschudi hat sogar die weite Reise nach Rom auf sich genommen, um nichts unversucht zu lassen, was in seinen Kräften liegt.

Aargau. Unsere Regierung scheint sich wieder auf kirchliche Gegenstände werfen zu wollen. Der am 5. d. versammelte Gr. Rath soll unter Anderm auch wegen den gemischten Ehen in Berathung treten. Dazu kommt noch, daß am 5. d. der hochw. Prälat von Muri in Engelberg mit Tod abgegangen ist. Der gute Mann ist nun den Plackereien und Verfolgungen enthoben, der Prozeß ist von einem höhern Richter entschieden, aber der Zankapfel, das in Sicherheit gebrachte Geld, ist noch nicht weggenommen. — Die Regierung hat über das Gutachten der zürcherischen Juristenfakultät in der Streitsache zwischen ihr und dem Kloster Einsiedeln wegen Fahr, eine Kritik ausarbeiten lassen von Hrn. Escher, berüchtigt als ehemaliger Redaktor der N. Z. Z. Während das Gutachten sorgfältig geheim gehalten wird und wenig bekannt ist, ließ die Regierung Eschers Kritik drucken und allen Großräthen vertheilen. Man will die Wahrheit nicht sehen! — Der Konventual Bißlin von Wettingen dankt in einer Zuschrift gar herzlich und mit Zusicherung der unbedingtesten Ergebenheit für die ihm aus dem Klostervermögen zugesprochene Leibrente von 1200 Fr., und versichert, daß er unter den mit dieser Rente verknüpften Bedingungen seinen Entschluß, das Kloster zu verlassen, ausführen werde (was bisher noch nicht geschehen war). — In einer besondern und ausführlichen Zuschrift fordert der Kl. Rath Weisung, wie er vorzuschreiten habe wegen der sogenannten Privat- oder Abbtskapitalien des Klosters Wettingen, welche der Convent dieses Klosters bei der angeordneten Inventarisirung beharrlich verweigert hatte, und in denen der Kl. Rath noch einiges Klostergut entdecken zu können hofft.

Chur. Herr Riesch, Pfarrer in Galgenen, Kant. Schwyz, ist als bischöflicher Kanzler nach Chur berufen worden.

Wallis. Im Collegium der Gesellschaft Jesu zu Brigg hat sich eine Anzahl bedeutender Männer zusammengefunden, um hier das Noviziat anzutreten. Hr. A. Sporrer, Geistlicher von etwas zu dreißig Jahren, Dr. der Theologie ist vor vierzehn Tagen von München über Luzern eben dahin gereist. — Chorherr Blanc, in St. Morizen, empfiehlt das dortige Collegium und Pensionat. Nach dem Prospektus wäre von dieser Anstalt Bedeutendes zu erwarten.

Baiern. Mit Genehmigung des Königs werden die Jesuiten in Lanzberg eine Privaterziehungsanstalt gründen.

Baden. Freiburg, den 22. Okt. Der Hr. Pastor Bartz zu Hilbringen, im Kreise Merzig, Regierungsbezirk Trier, erließ unterm 11. August d. J. folgendes Schreiben an den Hrn. Domkapitular, Professor Dr. Hirscher hieselbst:

Sr. Hochwürden, Hochwohlgeboren Herrn Joh. Baptist von Hirscher, Doctor und Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Freiburg. — Hochwürdiger Herr Professor! So eben habe ich Ihre im Jahr 1821 herausgegebene Schrift: Missæ genuinam notionem etc. durchgelesen. Mit gespannter Erwartung und geängstigtem Her-

Digitized by Google

zen hatte ich dieselbe zur Hand genommen, da mir vor mehreren Jahren schon von zwei meiner Professoren gesagt worden war, daß Sie darin die Messe nicht als Opfer anerkenneten.

Die ganz außerordentliche Liebe und Hochachtung, welche ich stets gegen Sie trug, obschon ich Sie nur aus Ihren Schriften kenne, machte mich immer glauben, es sei Ihnen zu wehe geschehen. — Nachdem ich die lateinische Abhandlung gelesen hatte, legte ich das Buch weg, mich selbst fragend, ob das obige Urtheil richtig sei. Ich wagte noch durchaus nicht, es auszusprechen. Bei mir überwogen noch die Gründe, daß Sie den Glauben an das Meß-Opfer nicht aufgegeben hätten, die entgegengesetzten. Als ich aber die deutsche Einleitung zur Beilage und diese selbst gelesen hatte, war leider aller Zweifel mir benommen. — Also haben Sie wirklich das vorzüglichste Dogma, durch welches Katholiken und Protestanten getrennt werden, aufgegeben! haben konsequenterweise die Unfehlbarkeit der Kirche aufgegeben, da nicht nur die auf der ganzen Erde verbreitete lernende, sondern auch die mit Unfehlbarkeit lehrende Kirche dies als Dogma festhält, respective entschieden hat. (Trident. Sitz. 22, besond. Kan. 1, 3, 4).

Ach lieber Herr Professor, wie herzlich würde ich Ihnen danken, wenn Sie mir aus dem Schriftchen selbst zeigen wollten, daß ich über Ihre Rechtgläubigkeit in grobem Irrthum sei; oder wenn Sie mir versicherten, daß Sie seit 17 Jahren zur Lehre der katholischen Kirche zurückgekehrt seien. Verachten Sie doch dies Schreiben nicht; denken Sie, wie leicht könnte hier das Wort des Heilandes sich neuerdings bewähren (Matth. 11, 25): Ich preise Dich, Vater, Herr Himmels und der Erde, daß Du dieses vor den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbaret hast." — Gebe doch der liebe Gott, daß ich eine erwünschte Antwort von Ihnen erhalte, damit meine frühere ganze Hochachtung zu Ihnen zurückkehre; die Liebe dürfte sich ja nicht vermindern. — Hilbringen (Kr. Merzig, Reg.-Bez. Trier), den 11. Aug. 1838. Seien Sie im Herrn gegrüßt von Ihrem ergebensten Bartz, Pastor.

Derselbe erhielt darauf folgende erfreuliche Antwort:

Freiburg, den 13. Okt. 1838. Hochwürdiger Herr Pastor! Es ist mir sehr leid, daß ich Ihrem Herzen Betrübniß verursacht habe, um so mehr, weil es Ihr Wohlwollen gegen mich ist, und Ihre Theilnahme für mich, was Sie in Kümmerniß versetzt hat.

Was nun aber den Gegenstand Ihrer Besorgniß ausmacht, so habe ich zwar das Büchlein quæstionis nicht bei der Hand, und kann also nicht ermessen, welche Ausdrücke Sie zu der Ansicht, daß ich das heil. Meßopfer geläugnet habe, verleitet haben möchten. Indessen kann ich Ihnen die Versicherung ertheilen, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, das heil. Meßopfer läugnen zu wollen. Das wohl ist wahr, daß ich mein Lebenlang Alles von seiner praktischen Seite angesehen, und in Folge dessen zu finden geglaubt habe, daß die Auffassung der Messe blos als des Opfers eine einseitige, und daß der Umfang der Messe-Idee ein größerer, daß die Messe die liturgische Feier des ganzen Erlösungs- und Heiligungswerkes Christi sei; aber wenn ich so die Messe zur Abendmahlsfeier in ihrem ganzen Umfange zu machen suchte, und wenn ich es für besser und praktisch vortheilhafter hielt, das Opfer und Sakrament im kirchlichen Leben nicht zu trennen: so folgt doch keineswegs, daß ich das Opfer darum habe läugnen wollen. Wer sagt: Das Opfer ist nicht das Ganze, will darum nicht sagen: Das Opfer ist nicht.

Jedenfalls kann nur ich wissen, was ich gewollt habe; und eine Läugnung der Messe als Opfer kam mir nie zu Sinn. — Wie ich schon vor 17 Jahren in der Hauptsache gedacht habe, darüber habe ich mich, wie ich glaube, bestimmter und unverfänglicher in spätern Schriften ausgesprochen. Diese müssen die Deuter — wenn vielleicht auch nicht meiner ehemaligen, doch jedenfalls meiner dermaligen Ansichten sein. Wie ich mich nun über die Messe als Opfer und Sakrament ausgesprochen habe, ist klar zu ersehen z. B. im zweiten Bande meiner christlichen Moral S. 286 fg. und S. 454 im dritten Band. — Ohne mein Vorwissen, und (weil ich Manches gern gebessert hätte) zu meinem Bedauern ist das gedachte Büchlein kürzlich in deutscher Uebersetzung erschienen. Um so mehr muß ich bedauern, wenn es Anstoß erregt, oder erregen kann. Sie werden mich sehr verbinden, lieber Herr Pastor, wenn Sie meine Rechtgläubigkeit auch bei Andern, die sich etwa stoßen möchten, in Schutz nehmen, wie Sie denn überhaupt von meiner gegenwärtigen Erklärung jeden beliebigen Gebrauch machen können. Ich grüße Sie auf das freundschaftlichste, und danke Ihnen, wie für Ihre Zuneigung, so für Ihre Offenheit gegen mich. Von Herzen Ihr (gez.) Hirscher. (K. K. Z.)

— Die Großherzogliche Regierung verlangt in einer Note an den Vorort, daß die thurgauische Regierung vor allem den Sequester aufhebe, welchen dieselbe auf das im Thurgau gelegene badische Staatsgut gelegt hat, nachdem die badische Regierung ihrerseits vorhin auf das im Großherzogthum Baden gelegene Gut der Schweizerklöster Sequester gelegt hatte. Erst wenn dies geschehen, werde die badische Regierung auf die Note der Kantone Zürich, Aargau und Thurgau antworten. Man will die von einem Staatsmann in Zürich abgefaßte Note der Schweizerkantone grob finden und als Anlaß zu Zerwürfnissen betrachten, während Andere hier Kennzeichen der Verständigung sehen wollen. Wenn aber die auswärtigen Noten, von denen man schon

Digitized by Google

so viel gesprochen hat, nichts anderes bezwecken, als das Gut der noch bestehenden Klöster in die eigenen Hände zu bringen, so mögen denn nun solche Noten auch wegbleiben.

Preußen. Aachen, 25. Okt. Wie man aus guter Quelle vernimmt, hat unser Klerus, den von einer schweren Krankheit eben genesenen Domprobst Claessen an der Spitze, so wie sämmtliche Dekanate unseres Regierungsbezirkes Se. Maj. den König um baldige Befreiung und Rückkehr ihres Oberhirten gebeten. Die verschiedenen Eingaben sollen alle eben so würdig als freimüthig abgefaßt sein. — Es verlautet, daß der Erzbischof von Posen durch ein sehr eindringendes Schreiben des Justizministers Mühler von neuem aufgefordert worden ist, die Competenz des weltlichen Gerichtes in seiner Sache anzuerkennen, und daß ihm von neuem zu seiner Vernehmung ein Termin auf den 25. Okt. anberaumt wurde. Aber aus der Antwort des Erzbischofs auf das Ministerialschreiben läßt sich auf seine Entschiedenheit schließen, auf seinem frühern Verhalten zu beharren.

— Die N. Würzb. Ztg. bringt in einem Schreiben aus Köln vom 27. Okt. folgende Darstellung der dortigen bereits in der letzten Nummer von uns erwähnten Vorfälle: „Der gestrige Abend war in hiesiger Stadt Zeuge eines Auftritts, welcher, man mag ihn nennen wie man will, von der Gesinnung der Einwohner hinreichendes Zeugniß ablegt. Der durch Frömmigkeit und Charakter, so wie durch die Verdienste um seine Gemeinde ausgezeichnete und deshalb von ihr sehr geliebte Pfarrer zu St. Ursula, Hr. Beckers, hatte wie im vergangenen Jahre eine entsprechende kirchliche Feier zu Ehren der Patronin seiner Kirche gehalten, und am vorigen Sonntag über die Wirkungen eines festen Glaubens in unserer Zeit eine die Zuhörer ergreifende Predigt gehalten. Tags darauf wurde er von dem durch seine Wirksamkeit in der Sache seines Oberhirten in hiesiger Stadt gar wohl bekannten Dechanten Filz im Auftrag des Domkapitels darüber zur Rede gestellt, und ihm die Predigt abgefordert mit dem Bemerken: Weiteres werde er hernach erfahren. Dies konnte bei den jetzigen Verhältnissen und der herrschenden Stimmung nicht unbekannt bleiben, aber die achttägige Andacht hatte ihren Fortgang. Gestern Nachmittag verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Pfarrer von St. Ursula sollte verhaftet und abgeführt werden. Ob diese Nachricht Grund hat, weiß ich nicht; genug, sie war bald in der ganzen Stadt bekannt, und selbst aus den fernsten Pfarrgemeinden strömten Leute nach der Ursulakirche, in der man sich, während ein geachteter junger Geistlicher die Predigt hielt, über die Gefahr, die dem verehrten Vorstande der Pfarrkirche drohe, eifrig unterhielt und sich nach den Polizeidienern, die man seit einem Jahre die Predigten einiger bekannten Geistlichen fleißig besuchen sieht, nicht ohne Furcht und Unwillen umsah. Die unvorsichtige Aeußerung eines dieser Polizeidiener: „Und was wäre daran, wenn sie den Pfarrer wegholten?“ brachte den Unwillen zum Ausbruch. Mit Schlägen ward er aus der Kirche getrieben, und als er sich mit dem Säbel zur Wehre setzte, ihm dieser zerbrochen und die übrigen Polizeidiener aus der Kirche geworfen. Nachdem der Gottesdienst um 7 Uhr geendet war, drang die ganze Volksmasse aufs Chor, mehrere der angesehensten Bürger umringten den Pfarrer, der nun in der Mitte derselben von dem tausendstimmigen Freudenruf der zahlreichen Menge begleitet, aus der Kirche nach Hause zurückkehrte. Vor demselben dankte er gerührt für diesen Beweis der Anhänglichkeit und bat das Volk, nun ruhig nach Hause zu gehen. Vierundzwanzig angesehene Bürger blieben die Nacht gleichsam als Wache und zur Beruhigung des Volks in seiner Wohnung. Aber dieses, einmal im Zustande der Aufregung und lange Zeit von Besorgniß und Unwillen gleich erfüllt, ist schwer oder unmöglich durch einige Worte zu besänftigen. Nachdem der Pfarrer in seine Wohnung sich zurückgezogen hatte, ertönte eine Stimme in dem Volkshaufen: „Jetzt zum Filz!“ Wie ein elektrischer Schlag wirkte dieses Wort und überall ertönte der Ruf: zu Filz, zu Filz! Die Tausende der versammelten Masse wogten sodann durch die engen Straßen zum Dome hin und umringten nun das daneben liegende Haus des Hrn. Dechanten. Zufällig wurde die Straße vor demselben gepflastert; und schnell waren die umliegenden Steine aufgelesen und flogen dann in die Fenster und Läden dieses Hauses mit dem lauten oft wiederholten Rufe: „Es lebe unser Erzbischof! fort mit dem Domkapitel!“ .... Hiermit nicht zufrieden, erbrach man die Thüre. — Die Hausbewohner hatten sich unterdeß durch eine Hinterthüre in den Dom geflüchtet — und man begann nun im Hause Alles, was man vorfand, zu demoliren. Großen Jubel erregte es, als man den Braten, welchen der Hr. Dechant zur Feier des Fasttages gerade am Feuer hatte, herausbrachte, und hoch am Spieße emporhielt. Das alles war das Werk von kaum einer Stunde, der Abend war ganz finster mit vielem Regen. Unterdessen war das Militär aufgeboten worden, und ganze Massen Infanterie rückten von allen Seiten heran, besetzten die Straßen, drangen in das Haus, in dem noch fünf der Eingedrungenen ergriffen wurden, und nahmen die ersten besten der Volksmasse gefangen. Meist waren dies Kinder und junge Leute, welche aus Neugierde und Muthwille sich hervorgedrängt hatten. Die Säuberung der Straßen von den Menschen, die zu Tausenden sich eingefunden hatten, war aber schwieriger, und ein paar Angriffe mit dem Bajonette, wodurch mehrere verwundet wurden, richteten nichts aus; erst das starke Einschreiten der von Deuz herbeigeholten Dragoner hatte Erfolg. Gegen Mitternacht war die Stadt wieder in der gewöhnlichen Ruhe. Heute fanden sich bei dem ziemlich ver-

Digitized by Google

störten Hause den ganzen Tag über zahlreiche Haufen von Neugierigen ein, welche dabei, und das ziemlich laut, die Wünsche ihres Herzens und ihre Gesinnungen zu erkennen gaben, trotz den neben aufgestellten Wachen." — Im Wesentlichen stimmen auch die Berichte der preußischen Staatsztg. mit dem Obigen überein, aber während sie den Braten übergeht, berichtet sie, daß General Colomb mit scharfen Patronen laden ließ, und daß das Anspannen der Artillerie befohlen war. — Nach den Versicherungen des Hamb. Corr. wird die preußische Gesandtschaft von Rom nicht zurückgerufen werden, man spricht vielmehr neue Hoffnung zur Ausgleichung aus. Uns scheint, die preußische Regierung habe die Drohung der Abberufung in die Welt hinausgeworfen, um zu sehen, ob man sich schrecken lasse; und da dies nicht geschehen, will sie wieder durch Aussichten auf Frieden gängeln; denn daß es mit der Sache nicht Ernst ist, sieht man auf den ersten Blick.

Frankreich. Der Justiz- und Cultusminister hat in einem Circular befohlen, daß, wenn die Geistlichkeit einem Verstorbenen das christliche Begräbniß verweigert, die weltliche Obrigkeit die Leiche direct nach dem Kirchhof führen lassen soll, ohne den Klerus weiter in Anspruch zu nehmen. Ein Decret vom Jahr XII. schreibt dagegen vor, daß in diesem Fall ein anderer Geistlicher an die Stelle des Widerspenstigen requirirt werden soll; der Minister ist jedoch der Ansicht, daß diese Bestimmung durch den Art. 5. der Charte, welcher allgemeine Cultusfreiheit ausspricht, aufgehoben worden sei.

— Chateaubriand lebt einsam und entfernt vom jetzigen Paris, Rue d'Enfer No. 86, nahe der Kapelle Marie Theresien's, wo Frau v. Chateaubriand ihre Tage der Pflege altersschwacher und armer Priester widmet. Das kleine Hotel Chateaubriand liegt öde und melancholisch da. Der Pförtner ist ein alter Diener, der seinen Herrn einst in irdischem Glanze sah. In seiner jetzigen einfachen Lebensweise hat der große Schriftsteller einige ehemalige Diener bei sich behalten; er wollte sie nicht verstoßen; großmüthig wie bei allen Gelegenheiten, theilt er mit ihnen das Brod der Entsagung. Edel im Glück, stolz im Unglück, gefaßt bei den Leiden, welche ihn persönlich trafen, mitleidig und gerührt, wo er fremde Thränen fließen sah, nie seine Hülfe dem Unterdrückten entsagend, begeistert für alles Schöne und Großartige, reich im Geben, ja bis zum größten Selbstvergessen, arm aus Großmuth, unbestechlich und untadelig erblicken wir den modernen Einsiedler der Rue d'Enfer. Alle Parteien haben seinen Charakter geehrt, sein Talent gepriesen; Chateaubriand allein glaubt sich vergessen und unbeachtet.

England. Die zwei anglikanischen Bischöfe von Durham und Norwich, Maltby und Stanley, welche schon lange im Ruf waren, daß sie der Hochkirche ungetreu seien, sollen beim Erzbischof von Canterbury angeklagt und entsetzt werden, weil sie auf die Predigten eines Unitariers subscribirt haben.

Hannover. In mehrern Blättern wird Folgendes berichtet: Im Osnabrückischen circulirt ein Erlaß des Weihbischofs und Generalvikars Lüpke, an die katholische Geistlichkeit mit der Aufschrift: „proponenda in synodis ruralibus", worin sich folgende Weisung befindet: „Bei dem dritten Punkte, welcher im verflossenen Jahre zur Sprache gekommen ist, nämlich daß den öffentlichen und ärgerlichen Sündern die Absolution zu verweigern sei, wenn diese nicht vorher öffentlich Genugthung leisten und das Aergerniß fortschaffen", wurde in einer der Synode die Frage aufgeworfen: Ob dieses Gesetz auch die katholischen Väter treffe, welche in gemischter Ehe lebend, ihre Kinder in einer andern Confession erziehen lassen, und nach geschehener Warnung und anhaltender Belehrung über ihre Pflicht, doch von dieser gottlosen und ärgerlichen Verfahrungsweise nicht ablassen wollen? und es ist hinzugefügt: daß solchen Sündern, die ihre wichtigste Pflicht außer Acht ließen, die Absolution verweigert werden müsse, war der einstimmige Ausspruch Aller. — Diese Meinung billigen auch wir ꝛc."

— Dem Vernehmen nach hat der Weihbischof von Osnabrück, in Betreff der gemischten Ehen Schritte gegen die bestehenden Einrichtungen gethan, die wie in andern Staaten zu kirchlichen Zerwürfnissen führen könnten. Die streng-protestantische Gesinnung des Königs ist bekannt. Näheres über die Sache ist noch nicht bekannt geworden.

Dänemark. Die preußische Staatszeitung meldet aus Koppenhagen vom 20. Okt., es seien auf merkwürdige Weise zwei gräßliche Mordthaten ans Tageslicht gekommen, welche eine und ebendieselbe Person begangen hat. Diese Person legte selber das Geständniß ab, daß sie ihre beiden Ehemänner, mit denen sie nach einander verheirathet gewesen war, vergiftet habe. Und was bewog sie zu diesem Geständnisse? Die Giftmischerin befand sich am vergangenen Michaelistage in einem Wirthshause auf dem Lande, wo sich einige Bauern mit Singen erlustigten, und unter Anderm auch ein Lied über 3 eingekerkerte Mörder absangen. In diesem Liede kamen die Wörter Rad und Galgen vor, bei deren Anhörung die Verbrecherin plötzlich solche Gewissensbisse bekam, daß sie sich auf der Stelle selbst ihrer beiden begangenen Schandthaten anklagte.

Amerika. Republik Argentina. Die neuesten Berichte der Jesuiten, welche wieder nach Buenos Ayres gekommen und vom dortigen Kolleginm Besitz genommen haben, geben dem Eifer des hochw. Bischofs daselbst ein eben so rühmliches Zeugniß als dem guten Sinn der Einwohner daselbst. Es ist den V. V. Jesuiten bereits gelungen, den edeln Verein für Verbreitung des Glaubens auch hier einzuführen, und sie schicken sich an, die Missionen unter den in diesen unermeßlichen Gebieten zerstreuten Wilden zu eröffnen, unter denen die Gesellschaft Jesu ehedem mit so großem Eifer nnd Erfolg gewirkt hat.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 46.

den 17. Wintermonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es giebt Fälle, wo nicht zu schonen die Liebe gebietet.
Sendschreiben an Hrn. Leo.

Die Reformation in Geburtswehen einer Kirche, in einer protestantischen Synode, gehalten zu Lausanne im März 1838; oder das protestantische Prinzip durch seine Folgerungen beurtheilt und verurtheilt.

Die Bemühungen des Protestantismus, sich einen Schein von Einheit zu geben und eine regelmäßige kirchliche Ordnung einzuführen, werden auf ewig fruchtlos sein; denn der Protestantismus stützt sich oder besteht vielmehr in einem Prinzip, dessen Absurdität und gänzliche Haltlosigkeit bei jedem Anlaß sich kund giebt. Einen vielleicht noch deutlichern und treffendern Beweis als die letzte während dem protestantischen Jubiläum von Genf gehaltene Conferenz liefert uns hievon die Synode, welche auf Verordnung des waadtländischen Staatsrathes im Frühling dieses Jahres zur Berathung eines Entwurfes zur Organisation der Nationalkirche in Lausanne versammelt worden ist. Zu diesem Zwecke waren 34 der ersten und gelehrtesten Pastoren des Kantons Waadt zusammengekommen. Ein sorgfältiges Protokoll wurde über die Sitzungen und die darin gehaltenen Reden geführt und dann in einem Folioband von 120 Seiten im Druck herausgegeben. Die unzählbaren Widersprüche und Inkonsequenzen der versammelten Pastoren, die über die wichtigsten Grundwahrheiten des Christenthums in Berathung traten, ohne sich über einen einzigen Punkt vereinigen zu können, sind wahrlich der Mühe werth, beachtet zu werden, und sind besonders mit vielem Scharfsinn in vorliegender Schrift zusammengestellt und hervorgehoben. Eine kurze Analyse derselben wird genügen, unsere Leser mit jener merkwürdigen Versammlung bekannt zu machen.

Schon der Zweck der Versammlung, nämlich einen Entwurf zur Organisation einer Nationalkirche zu bearbeiten, der dann dem Großen Rathe zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden sollte, ist offenbar dem Grundprinzip des Protestantismus widersprechend und logisch unausführbar. Eine Nationalkirche wäre nach Hr. Secretan eine Kirche, die nicht nur durch den Staat errichtet, beaufsichtigt, geschützt und besoldet wird, sondern die zugleich einen gewissen zum voraus bestimmten Glauben bekennt, welchen der Staat annimmt. Nun kann, wie der nämliche Schriftsteller bemerkt, das freie Prüfungsrecht des Individuums sich eben so wenig mit einer Staats- oder Nationalkirche befreunden, als mit dem Katholizismus selbst. Ein zum voraus bestimmter Glaube steht dem Grundprinzip des Protestantismus schnurstracks entgegen, und dann in der bestehenden Intelligenzenanarchie, wie Hr. Secretan wieder sehr richtig sagt, wie kann sich der Staat für ein Dogma bestimmen, und mit welchem Recht könnte er es Andern aufdringen?

Im Sinn der heiligen Schrift und nach katholischen Grundsätzen ist die Kirche eine wahre, besondere, vollständige und unabhängige Gesellschaft, die mit einem göttlich eingesetzten Lehramt und mit den nothwendigen Mitteln versehen ist, um ihren übernatürlichen Zweck zu erreichen.

Digitized by Google

Erinnerungen in Zürich.

Es war Freitag Morgens gegen 7 Uhr, als ich im Sommer dieses Jahres mich der Stadt näherte, die ich seit langem nicht mehr gesehen. Von ferne schimmerten die goldenen Kronen von Karls großem Münster, es glänzten die Thurmknöpfe des Frauenmünsters, der St. Peterskirche und die bescheidenen Helme des Prediger- und Oedenbacherklosters, als versuchten sie mir einen Morgengruß zuzuwinken: „Wir sind jetzt noch da, wie lange noch, das weiß der liebe Gott! Das neue Geschlecht, nach Licht und Raum geizend, hat unsere Brüder, die düstern schwarzen Thürme an den Ringmauern des alten Zürichs, längst schon abgetragen. In nächster Nähe bei uns wirst du den die kirchlichen Alterthümer aufräumenden Gräuel der Verwüstung sehen. Wir wünschen dir Glück, wenn du über den Schöpfungen der neuen Welt, die der Begierde nach Geld und Genuß anheimgefallen, die Trümmer jener Monumente vergessen kannst, welche dem ernsten, heiligern Streben zur Nahrungsquelle, und dem kirchlichen Leben zum Stützpunkte gedient haben.“ Meine Seele ward von traurigen Ahndungen ergriffen. Je näher ich der Stadt kam, desto fremder erschien mir die alte Bekannte. Ihre ehemalige Umgebung hat sich bis zur Unkenntlichkeit erneuet; Gebäude an Gebäude im neuesten Geschmacke umlagern sie; alles, was sie umgiebt, hat die Physiognomie der Lebensthätigkeit und Lebenslust; die Züge kriegerischen Aussehens und städtischer Oberherrlichkeit sind mit der Zerstörung der Fortifikation bis auf wenige Spuren ausgelöscht. Zürich gewinnt immer mehr das Ansehen eines gewerbfleißigen, reichen, luxuriösen, mit seiner politischen Gesunkenheit sich friedlich versöhnenden Ortes, immer noch das Punctum sallens, das zwischen den Extremen der Stabilität und der Bewegung die rechte Mitte sucht. Ich trat ein. — Als hätte Merkur im Bunde mit Vulkan und Neptun die rührigen Menschen von den vier Winden der Erde zusammengetrieben, so brauste, tobte, lärmte die wogende Masse durcheinander, wie das empörte Meer. Aus dem Fenster des Gasthauses schaute ich auf die untere Brücke hinab, wo das wilde Treiben des Verkehrs jenen Effekt hervorbringt, der einst einen Engländer verrückte, daß er sich hinabstürzte in des Rheinfalls schäumende Fluth, ihr sich zu vermählen. Arme Menschen! dachte ich, ihr setzt mich in Erstaunen, aber beneiden möchte ich euch doch nicht! Findet ihr wohl einen Augenblick zum Ausruhen für eure unsterbliche Seele? Giebt es noch Momente für euch, wo ihr über den Strom dieses unablässig treibenden Gewerbes des Einen Nothwendigen gedenket, die Fesseln des Fürsten dieser Welt weniger fühlet?!

Mein Freund führte mich umher. Ueberall, wo die Lokalität der alten Stadt keine unbesiegbaren Hindernisse in den Weg stellte, hat sich auch ihr Inneres umgestaltet, verschönert und mit unglaublichem Aufwand von Geld und Kunst dem Zwecke dieser Zeit Zweckmässiges gebaut. Der Topograph möge die Herrlichkeit des neuen Posthauses und der neuen Brücke schildern. Die kolossalen Mensuren und die zierliche Ausführung des neuen Spitales würden selbst eine königliche Residenz zieren. Auf dem Areal eines ehemaligen Klosters hat sich, wie dort das allgemeine Elend (misère publique) im Krankenhause, das öffentliche Vergnügen hier im Casino und Theater seine Tempel errichtet. Da, wo einst die Kirche ihre heiligen Hymnen gesungen, trillert jetzt die Schauspielerin ihre Arie und über den Gräbern der Religiosen kreiset die vornehme Welt im Tanz. Die Kirchhöfe, wo noch in unserm Leben verehrte und geliebte Menschen ruhen, werden mit Klaftern von Schutt nivelirt, und der Sohn kann auf dem Grabe seines Vaters beim Restaurateur seine Erfrischung einnehmen! — Ich gieng.

Am Sonnabend brachte mich ein leichter Kahn in die Stadt zurück. Von den Thürmen riefen einzelne Glocken zum Gebete, die Sabbatsstille und den Tag des Herrn verkündend. Nicht zahlreich sah ich die Gläubigen zu den Kirchen gehen. Ich vernahm keine geistlichen Gesänge, die das Herz auf den folgenden Morgen dem Worte Gottes vorbereiten; keine Orgeltöne, die es mit andachtsvollen Empfindungen der Nähe Gottes schwellen.

„Um einige beliebte Prediger zu hören geht des Sonntags noch immer etwas Volk zur Kirche, der brave Bürger und seine Hausfrau aus Bedürfniß der Religiosität. — Die Synode hat beschlossen, unserm Cult eine ästhetischere Form als die bisherige zu geben. Doch dafür ist noch wenig geschehen,“ sagte mein Begleiter. — Was sollen Formen, wo das Wesen immer schmächtiger wird? was Symbole, wo das Mysterium mangelt? Vergebens wird sich die materielle Staatsgewalt abmühen mit Versuchen, das kirchliche Leben zu schaffen. Sie kann es zwar fördern oder hemmen, wo es aus seinem geistigen Urquell, aus Gott selbst, und in der Entwicklung seines geistigen Organismus schon vorhanden ist. Aber vom Urquell getrennt, und in seinem Organismus zerstört, bleibt das Kirchthum in dem Schatten des Todes — und wird nimmer auferstehen. —

Sonntags gegen Mittag begab ich mich nach dem Frauenmünster, um gemäß meiner Glaubenspflicht dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. Die Dürftigkeit des Altarschmuckes im geraden Verhältnisse zu der Frömmigkeit, welche die Beimischung deutschthümlichen Zuschnittes der liturgischen Haltung gab, ließ mich um so dankbarer und inniger erkennen den Werth des wesentlichen Theiles unsers heilig-

Digitized by Google

sten Meßopfers, und das Anstößige der Abweichung von dem zwar unwesentlichen, doch uns Abendländern angewohnten Modus des universellen lateinischen Ritus.

Ein unterrichteter Glaubensgenosse sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierung Zürichs diese Kirche dem katholischen Gottesdienste ausschließlich überlassen werde, da der Neubau einer Kirche gegen 40,000 Fr. erforderte, wozu die Fonds der Katholiken keineswegs hinreichen. Wie herrlich muß diese fürstliche Abtei gewesen sein, bevor die Reformation darin aufgeräumt hat!? Ihre Zurichtung zum katholischen Gebrauche wird auf 6—8000 Fr. angeschlagen. Denn auch ihre leere Schale *) ist für die neue Poststraße zum Stein des Anstoßes geworden. Daher wird unausweichlich (?) einer ihrer Bogen zum Nachtheile ihrer Symmetrie abgebrochen und auf zurückgedrängter Stelle, doch nicht in seinem edeln Style, sondern nur nothdürftig aufgeführt werden. Also nicht einmal die ehrwürdigen Steine einer der ältesten Stiftungen der Stadt werden auf einander gelassen?! — Auch diese gegenwärtige Zeit, die Aufräumende, wird vorübergehen. Auf den breiten und bequemen Straßen, die sie anlegt, wird ein künftiges Geschlecht einherschreiten, ohne ihrer zu gedenken; denn sie hat fast alle religiösen Denkmale der Dankbarkeit gegen Gott und Vorältern weggeräumt!

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Pruntrut, 8. Nov. Mit Schmerzen müssen wir anzeigen, daß Hr. Cuttat, Pfarrer und Dekan in Pruntrut, nichtresidirender Domherr, gewesener Generalvikar des Bisthums Basel, in der Nacht vom 6. auf 7. zu Colmar in Frankreich gestorben ist, also gerade einen Tag später als der siebenzigjährige Prälat von Muri, welcher am 8. d. (nicht am 7.) in Engelberg begraben wurde. Beide Männer waren auf der Flucht vor harter Verfolgung, welche sie sich einzig durch ihren Eifer in ihrem Amte zugezogen hatten. Möchten ihre Gegner alle durch das Opfer, das sie mit ihrem Leben gebracht, gesättigt sein, und nicht vergessen, daß sie einst auch werden berufen werden vor den gleichen Richterstuhl, vor dem dieselben nun schon haben Rechenschaft ablegen müssen von ihrem Thun. Immer bedacht seine Seele zu prüfen und rein zu erhalten auf den Augenblick, wo der Herr ihn abrufen könnte, hatte Hr. Cuttat gebeichtet und schien ganz guter Dinge zu sein, hatte sich auf eine Reise, die er vorhatte, zubereitet, einige Freunde besucht und erheiterte am Abend noch ziemlich spät durch die Einfälle seines frommen Sinnes die achtungswürdige und fromme Familie, die ihm bei sich eine gastfreundliche Aufnahme gewährt und die Bitterkeit seiner Lage durch so viele Aufmerksamkeit versüßte. Einige Stunden nachdem er sich auf sein Zimmer begeben hatte, fühlte er sich unwohl, rief um Hülfe, und eine Viertelstunde darauf gab er im Kreise der herbeigeeilten Familie seine Seele dem Herrn zurück. Sein Leichenbegängniß wurde mit all der Feierlichkeit begangen, wie sein ausgezeichnetes Verdienst und die kirchliche Würde, die er bekleidet hatte, verdiente. Eine sehr große Menge Volkes folgte seiner Leiche und die vielen Geistlichen, welche aus der Umgebung herbeikamen, wetteiferten mit denen der Stadt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, und bezeugten laut durch ihre Gegenwart, daß sie die Tugend auch im Unglück zu ehren wissen, besonders wenn sie aus so reiner Seele wiederstrahlt. Der Vikar des Verblichenen, der ebenfalls exilirte Hr. Spahr fand sich beim Leichenbegängniß ein, der der würdige Mann war, den Schmerz der Geistlichkeit und der Katholiken der Pfarrei Pruntrut auszusprechen; er konnte sich durch keinen besser aussprechen als durch den, welcher diesem tugendhaften Seelenhirten immer vereint und ergeben war und der wie der Verstorbene durch seinen Muth im Glauben die Palme der Verfolgung mit dem schönen Titel eines Vertheidigers der Kirche sich verdient hat. Nicht blos die Pfarrei Pruntrut, sondern die Katholiken jenes Bezirkes überhaupt haben mit diesem Manne einen unsäglichen Verlust erlitten, der sie um so schwerer trifft, da sie sich nicht ohne Grund Hoffnung gemacht hatten, ihn wieder als ihren Beschützer zurückzubekommen, nachdem alle gerichtlichen Instanzen ihn von aller Schuld freigesprochen hatten. Wie werden die Lichter wieder angezündet werden, die Gott von Zeit zu Zeit auslöscht? —

Freiburg. Mehrere Familienväter von Freiburg haben beschlossen, für ihre Kinder eine Privaterziehungsanstalt zu errichten, da ihnen, wie sie darlegen, die Stadtschulen weder in religiöser noch wissenschaftlicher Beziehung hinlängliche Garantie geben. Sie haben sich deswegen an den Erziehungsrath gewendet, um ihre Privatanstalt den Gesetzen der öffentlichen Erziehung zu unterwerfen, dieser jedoch hat jetzt, nach zwei Monaten, auf einen ungünstigen Bericht des liberalen Munizipalrathes hin, seine Genehmigung zu versagen geruht. (S. a. J.)

St. Gallen. Der verdiente Hr. Jubilat Theodor Weick, Pfarrer an der kathol. Kirche in St. Gallen, hat auf seine Pfarrei resignirt. — Aus Mangel an fähigen Competenten hat der kathol. Erziehungsrath die durch den Austritt des Hrn. Wurst erledigte Stelle eines Seminardirektors an der kath. Kantonsschule zum zweiten Male ausgeschrieben. — Wir haben seiner Zeit Erwähnung gethan, wie der Toggenburgerbote, redigirt von einem Professor an

*) An dem schönen Schwibbogen des Chors erwarten die entblößten Piedestale der Rückkehr angemessener Statuen. Ließen sich etwa solche, die bei Renovationen alter Klosterkirchen unbenützt bei Seite gestellt worden, auffinden und hier anbringen?? —

Digitized by Google

der kath. Kantonsschule in St. Gallen, im J. 1837 in dem Artikel: „was sind Jesuiten und Pfaffen?“ die Geistlichkeit der ganzen kath. Kirche mit Beschimpfungen, die er aus dem ganzen Reichthum der deutschen Sprache zusammengetragen zu haben schien, auf die infamste Weise überhäuft hatte. Die St. Gallische Geistlichkeit erhob darüber billigermaßen Klage bei der Regierung, deren Einschreiten dadurch hervorgerufen wurde. Den 30. Okt. hat nun das Bezirksgericht Neutoggenburg den Verfasser „wegen grober und schimpflicher Berührung des Oberhauptes der kath. Kirche“ in eine Buße von 103 fl. verfällt.

Aargau. Sobald die Nachricht von dem Ableben des hochw. Prälaten Ambros Bloch nach Aarau gekommen war, schickte die Regierung den Landammann Dorer nach Muri, den Regierungsrath Waller mit dem Staatsschreiber Suter und dem Klosterverwalter Lindemann nach Engelberg. Hr. Dorer stellte in Muri an den Convent mehrere Fragen zur sofortigen Beantwortung. Die Angefragten verlangten Zeit, um den Convent versammeln und nach gemeinsamer Berathung die Antwort ertheilen zu können. Nachdem dies alles geschehen, lauteten die Fragen und Antworten folgendermaßen: Ob das Kloster gewußt, daß der Prälat das streitige Geld mitgenommen? Antwort: Nein. Frage: ob das Kloster wünsche, daß dasselbe wieder zurückgebracht werde? Antwort: Ja, aber ins Kloster. Frage: ob der Convent den P. Beat (welcher dem Prälaten auf seiner Flucht immer zur Seite gewesen war) zurückrufen wolle? Antwort: Ja, aber er wisse nicht, ob er kommen werde. Hierauf erklärte Hr. Dorer noch, daß die Prälatenwahl so lange nicht vorgenommen werden dürfe, bis die 375,000 Fr. zurückerstattet sein werden. Ueber diese noch unverbürgten Angaben werden wir nächstens zuverläßig berichten können.

Baiern. Die Sammlungen für die Hüter des heil. Grabes in Palästina, die Väter Franziskaner, haben in Baiern mit glücklichem Erfolg begonnen. Groß war in neuerer Zeit ihre Noth durch das Ausbleiben der vielfachen Unterstützungen geworden. Die ihnen früher aus Spanien, Portugal und Südamerika zugeflossen; doch ungeschwächt war ihre Pflichttreue und ihre Hingebung geblieben, und es war vor nicht langer Zeit ein edler Baier, der allgemein bekannte und verehrte Hofrath v. Schubert, auf seiner Reise durch den Orient unmittelbar Zeuge ihres wohlthätigen Wirkens geworden. Mit rührenden Zügen schilderte dieser Edle bald nach seiner Heimkehr ins Vaterland seinem Könige die Noth und Verdienste der Väter am heil. Grabe: „Ich wünschte mir wohl in diesem Augenblicke, so schrieb er unterm 1. Juni 1838, eine beredtere Zunge als ich wirklich habe, um für die Sache jener mir unvergeßlich theuren Männer nach Würde reden zu können. Ich kann wohl sagen: die Franziskanerklöster des heiligen Landes sind mir öfters

wie eine Hütte Gottes unter den Menschen erschienen, weil ich da ein Walten jenes Friedens fand, welchen die Welt mit allen ihren Herrlichkeiten nicht zu geben vermag, und Männer unter ihnen kennen lernte, in welchen der Geist der Liebe der apostolischen Zeiten lebt. Möge doch Gott recht viele Herzen erwecken, daß sie den Bau der Pilgerhütte der gesammten Abendländischen Christenheit (denn von dem Unterschied unserer hiesigen sogenannten Confessionen weiß die Liebe jener guten Väter nichts) aufrecht erhalten helfen, den Bau, an dessen Gebälke jetzt Noth und Armuth so verderblich nagen.“ Was Hofrath v. Schubert, das hatte nach ihm ein Prinz des königlichen Hauses selbst gesehen und erfahren. Der König aber, dessen Tage eine ununterbrochene Reihe von Handlungen der edelsten und frömmsten Mildthätigkeit darbieten, hatte nicht sobald den Nothstand der Väter vom heiligen Lande vernommen, als er nicht nur eine Sammlung zur Unterstützung derselben im ganzen Königreiche bewilligte, sondern auch aus eigenen Mitteln ein Kapital von zehntausend Gulden zu einer ewigen Stiftung bestimmte, deren Zinse jährlich durch den Erzbischof von München-Freising den Vätern vom heiligen Grab übersendet werden sollen. Dieses Kapital ist der erzbischöflichen Stelle bereits übergeben. Die veranstaltete Sammlung aber liefert durch ihren Fortgang den besten und sichersten Beweis für die Gesinnungen des Landes. Aus dem oberbaierischen Kreis allein sind bis jetzt schon über 2000 fl. eingekommen, und noch sind mehrere Polizeidistrikte dieses Kreises im Ausstand. Durch die Milde Sr. H. des Herzogs Max, von Baiern, sind schon während seines Aufenthalts in Jerusalem den dortigen Vätern des Franziskanerordens gleichfalls reiche Unterstützungen zugeflossen.

— Nach einer neuen königlichen Verordnung haben die Studenten auf den Universitäten den philosophischen Kurs zwei volle Jahre durchzumachen und sind dabei einer besondern Aufsicht unterstellt, dürfen während derselben auch die sonst genehmigten Studentengesellschaften nicht besuchen; ihr Fleiß soll durch monatliche Conferenzen der Lehrer und durch Schlußprüfungen am Ende des Semesters überwacht werden. Die Universitäten sind hierin ganz den Lyceen gleichgestellt. Die Ausführung dieser Ordnung und die Ueberwachung ist einem Ephorus aufgetragen, dessen Würde mit dem Dekanat verbunden ist und zwei Jahre dauert. Er hat ausgedehnte Vollmacht, kann sogar Carcerstrafe verfügen, steht analog dem Rektor auf Lyceen. Die Fächer, die gehört werden müssen, sind so abgetheilt: im ersten Semester: Encyclopädie des akademischen Studiums, Anthropologie und Psychologie, Philologie, Elementarmathematik, Länder- und Völkerkunde; zweites Semester: Philologie, griechische und römische Alterthümer, Logik und Metaphysik, ältere allgemeine Geschichte; drittes Semester: praktische

Digitized by Google

Philosophie, Aesthetik und Kunstgeschichte, allgemeine Naturgeschichte, neuere Geschichte; viertes Semester: Religionsphilosophie, die von einem Professor der theologischen Fakultät gelehrt wird, vaterländische Geschichte, Archäologie, physikalische und mathematische Geographie. Zur Physik und allgemeinen Chemie sind die Studenten nicht mehr verpflichtet. Zum Ephorus der nächsten zwei Jahre wurde in München Hr. Professor Görres gewählt, lehnte aber ab.

Preußen. Seit einiger Zeit erzählte man sich, der Hr. Erzbischof von Posen, habe neuerdings ein Ministerialerlaß betrübenden Inhalts empfangen. Wie früher hat der Erzbischof auf den gestellten Gerichtstermin alle Erklärung und Unterschrift verweigert, sich darauf stützend, daß er lediglich im Geiste alter Kirchensatzungen gehandelt habe, welche keinem Staatsgerichte unterworfen seien und daß er deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. — Der status quo dauert immer noch fort. Vor wenigen Tagen hat der Schlußtermin in der Untersuchungssache gegen den Erzbischof Statt gehabt; aber wie artig auch der Erzbischof den Obergerichtspräsidenten, der sich zu ihm begeben hatte, aufgenommen, hat er doch an seiner frühern Erklärung weder etwas geändert, noch das Geringste zurückgenommen. Diejenigen katholischen Pröpste, welche wegen Nichtbefolgung der gegen die Staatsverordnungen laufenden erzbischöflichen Anordnungen mit Censur belegt sind, haben sich in den Schutz der Regierung begeben, und erhalten nun ihre Besoldung aus der Staatskasse. Wenn auch Fälle vorkommen, wo Katholiken wegen Verweigerung der Eheeinsegnung zum Protestantismus übertreten, so sind auch Beispiele nicht selten, daß von gemischten Brautpaaren der evangelische Theil zum Katholizismus übergeht. Von beiden Seiten wird die Beendigung dieses Zwistes sehnlichst herbeigewünscht. Die Oberpräsidenten aus allen Provinzen, deren Bevölkerung gemischter Confession ist, werden in Berlin versammelt, um die nöthigen Maßregeln im schwebenden religiösen Streite zu berathen.

— 22. Okt. Das Ministerium in geistlichen Angelegenheiten hatte vom Weihbischof und Generalvikar Dr. Günther in Trier (Bisthumsverweser seit 1836) wiederholt verlangt, er solle den Pfarrvikar Seidel in Koblenz aus seiner Diözese entfernen, vermuthlich weil ein Gewaltsstreich durch die Polizei gegen Seidel als unräthlich erschienen sein mochte. Der Bisthumsverweser lehnte das Ansinnen ab und erklärte, er finde keinen Tadel an Hrn. Seidel und finde keine kirchliche Gründe gegen ihn. Nun wurde der Fürstbischof von Breslau in die Sache gezogen. Dieser berief Hrn. Seidel, der früher Protestant war, und nun seit sieben Jahren als Vorsteher des Waisenhauses in Coblenz residirt, in die Diözese Breslau zurück, um ihn dort in einer abgelegenen Landgemeinde anzustellen. Kaum hatte das Volk erfahren, daß man ihm einen Geistlichen entziehen wolle, der, wie kein anderer, mit der edelsten Selbstverläugnung Alles zur Verherrlichung des Namens Gottes gethan, den durch den hermesianischen Rationalismus beinahe ganz unterdrückten, die ächte Katholizität aber besonders charakterisirenden Kultus der allerseligsten Jungfrau wieder zu Glanz gebracht, ohne sich durch die schnöde, intrigante Eifersucht Vieler abschrecken zu lassen, der, selbst in Dürftigkeit lebend, doch durch den sichtlichen Beistand Gottes und das Zutrauen aller Guten zu ihm, Mittel fand, viele Hungrige zu speisen und Nackte zu bekleiden, der das so herrliche, aber leider von Fonds so sehr entblößte Institut des Waisenhauses zu einem Flor gebracht hat, daß jedem nicht gänzlich von Leidenschaft Verblendeten über das gottselige segenreiche Wirken dieses Mannes die Augen geöffnet werden müssen, nicht zu gedenken, daß man ihm die Erhaltung der durch die Nassauische Regierung versteigerten Kirche zu Bornhofen, eines so berühmten Wallfahrtortes, verdankt, wie Eminentes endlich er als Beichtvater leistet, daß sich besonders viele von einem höhern religiösen Streben Beseelte an ihn wenden; kaum war, sagen wir, die Besorgniß entstanden, daß man diesen Mann verlieren könne, als sich durch alle Stände ein allgemeiner, fast enthusiastischer Schmerz und Unwille kund gab, der um so rührender war, je mehr die gesteigerte Religiösität unserer wackern Bürger sich darin erkennen ließ. Der Schmerz sprach sich zuerst in drei Petitionen der Notabeln, der niedern Bürger und des Frauenvereins, an den Bischof Günther aus, damit dieser die Rechte eines Priesters, der mehr als 7 Jahre die Zierde seiner Diözese war, wahren möge; der Unwille aber gegen alle diejenigen, welche das Volk für mehr oder weniger mitwirkend zur Entfernung des Hrn. Seidel hielt, als zunächst auch gegen diejenigen, welche sich durch ihre Rede und Handlungsweise als Gegner desselben kund gegeben.

— Hr. Clemens Brentano aus Frankfurt a. M., der zu Coblenz viele Jahre wohnt und durch sein schätzbares Werk über die barmherzigen Schwesterinstitute rühmlichst bekannt ist, soll von der Polizei den Befehl erhalten haben, das preußische Gebiet zu verlassen.

— Unterm 12. Febr. l. J. hatte das Ministerium eine Verfügung erlassen, daß lutherische Separatisten, wie man die Altlutheraner jetzt heißt, in gefängliche Haft gesetzt werden sollen, wenn sie sich aus Gewissensbedenken weigern, Zeugschaft abzulegen. Unterm 14. Juni hat sich dasselbe Ministerium nun genöthigt gesehen, diese Verfügung wieder aufzuheben, weil sie nicht zum Ziele führte, sondern die Separatisten sich nur freuten, wegen ihrer Ueberzeugung im Gefängniß Martyrer zu werden.

— Das Gerücht von der Abberufung der preußischen Gesandtschaft von Rom hat nicht wenig Aufsehen erregt.

Digitized by Google

Gewiß ist, daß im Ministerium die Abberufung schon beschlossen war; es änderte aber später seinen Beschluß. Nun kommt die gleiche Sache wieder zur Sprache. Ein hochgestellter Staatsbeamter soll nach Rom gesendet werden, um noch eine Unterhandlung zu versuchen und dem hl. Stuhl ein Ultimatum zu stellen; wollte der hl. Stuhl auch dann noch nicht nachgeben, so wird wieder mit der Abberufung der Gesandtschaft gedroht — und selbst die Vermittlung Oesterreichs werde jetzt nicht mehr angenommen. Diese hochmüthige Pralerei könnte wieder zu Schanden werden, wie es schon viele geworden sind. Preußen hat schon oft Ultimate gestellt und wieder gestellt. Wäre von der Vermittlung Oesterreichs etwas zu hoffen, Preußen würde sie nicht ablehnen.

Frankreich. Am 18. Okt. l. J. wurde zu Aix eine Synode von Bischöfen der Provinz Aix, also ein Provinzialkonzil gehalten. Unter dem Erzbischof von Aix stehen die Suffragane von Marseille, Frejus, Digne, Gap und Ajaccio, also mit dem Erzbischof sechs Bischöfe. Einerseits ist es freudig, solche Anordnungen, die seiner Zeit so wichtig waren und für die Aufrechthaltung der Disziplin so viel leisteten, wieder ins Leben treten zu sehen; anderseits mögen jene, welche glauben, Rom sei solchen Synoden entgegen, aus Thatsachen erkennen, wie irrig sie berichtet sind. Nein nicht Rom, sondern die Liberalen sind ihnen entgegen. So sucht der Constitutionel schon die Regierung gegen dieses Konzilium aufzureitzen, daß sie es verbiete.

— Der Minister des Unterrichts hat in einer amtlichen Zuschrift die Bischöfe ersucht, die Collegien von Zeit zu Zeit zu besuchen, und ihm ihre Bemerkungen mitzutheilen, die sie in den Schulen und zwar insbesondere in Betreff der Disziplin und des Religionsunterrichts dabei gemacht haben.

Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. Von Dr. Fr. A. Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg. Zwei Theile, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage Mainz, Druck und Verlag von Fl. Kupferberg. 1838.

Staudenmaier hat sich in sehr kurzer Zeit in der Gelehrtenwelt durch seine vielen Arbeiten einen ausgezeichneten Namen gemacht. Unter den vielen Hervorbringungen dieses fruchtbaren Talentes wird obige als eine der vorzüglichsten desselben anerkannt. Wir nahmen deshalb dieses Werk mit großer Erwartung zur Hand. Unser Auge wurde schon sogleich bestochen durch die herrliche typographische Ausstattung, die der Verleger dem Werke gegeben. Nicht wenig wurden wir überrascht durch die Kunst des Verfassers, mit welcher er Belehrung und Erbauung mit einander so zu verbinden versteht, daß man kaum weiß, ob das Werk Belehrungs- oder Erbauungsbuch ist, indem es beides zugleich ist, und wodurch es etwas besonders Anziehendes erhält, weil die Erbauung inhaltsreich, die Belehrung salbungsvoll wird. Umfassende Gelehrsamkeit mit Gemüthstiefe geben sich auf iedem Blatte kund. Die Betrachtungen sind nicht abgerissen, sondern durch leichte Uebergänge mit einander verbunden. An der Hand des Kirchenjahres führt der Verfasser Alles vor, was das Jahr hindurch in der Kirche verkündet wird, und was in ihr vorgeht; er giebt ziemlich vollständig die christliche Glaubenslehre und schildert das christliche Leben nach seinen wesentlichsten Momenten, sowohl in der Kirche als im gläubigen Christen. Die Darstellung der Lehre und der Pflichten ist von so anmuthiger Seite dargestellt, daß der Leser wie von selbst für dieselben eingenommen wird. Der Verfasser folgt den auf einander folgenden Kirchenfesten. „Das Kirchenjahr hat die Zurückführung aus der Zeit in die Ewigkeit zu seinem Zwecke, der auch der Hauptzweck des ganzen geistigen Lebens der Menschheit ist. Es umschließt das ganze Leben mit seinen Festen wie mit einem heiligen Kreise und ladet den Christen freundlich ein, die Folge seines Lebens als eine selige Folge heiliger Augenblicke und Zeiten, sowohl als eine ununterbrochene Folge heiliger Momente zu denken und als eine solche in der Gemeinschaft mit Christus zu gestalten.“ Das christliche Jahr zerfällt in drei große Zeiten nach den drei Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wozu später noch Allerheiligen und Allerseelen als Schluß hinzukam; daher die vier Zeiten, Quatember. Zwischenhinein fallen die untergeordneten Feste. Jedes Fest hat eine historische Grundlage, welche der Verfasser erklärt, und er läßt keinen Anlaß unbenützt, das Verhältniß der Natur, des Heidenthums, des Judenthums zu dem darzustellen, was wir in vielen christlichen Festen feiern. Ueber die Kunst, Poesie, Musik, Malerei und Architektur — und was selbe im Dienste der Kirche geworden und ihr geleistet, sind vortheilhafte und anziehende Darstellungen gegeben. Uebergehend Alles, was das Buch Schönes enthält, wollen wir nur als Beispiel anführen, wie an das Kirchweihfest angeknüpft wird, die hl. Architektur, Bestimmung des Tempels, altgriechische, christliche Tempel, Grundform der Kirche, das Innere ꝛc. Kirchenuhr, Glocken, hl. Architektur im Bunde mit der hl. Plastik, Malerei, Musik, die Orgel, die feiernde Gemeinde, die Sänlen, die Basilika, die Weihe des Salamonischen, des christlichen Tempels, das innere Leben der Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, der Mensch als Pilger in die ewige Heimath, van Eyck's Wanderung zur Anbetung des Lammes. Man sieht hieraus, daß man sich nicht ein Erbauungsbuch wie Goffine vorstellen darf, es ist in anderer Weise und weit mehr; es setzt auch schon einen gebildeten Leser voraus; man könnte es vielleicht am besten dadurch bezeichnen, daß es im guten Geiste gerade das ist, was die Stunden der Andacht im bösen Geiste sind. Es ist die Frucht der Meditation an den geheiligten Tagen, und, weil aus der Seelsorge hervorgegangen, auch den Seelsorgern sehr zu empfehlen. Der Verfasser versichert, daß er dieser Schrift wie keiner andern seine Seele einzuhauchen gesucht habe. Hat die erste Auflage schon so gute Aufnahme gefunden, so wird diese um Vieles vermehrte noch bessere finden.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 47.

den 24. Wintermonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn die Veränderungen einen integrirenden Theil des Protestantismus ausmachen, so that man unrecht, daß man Formeln, symbolische Urkunden und Glaubensbekenntnisse abfaßte. Der Protestantismus kann nie mehr werden, was er gewesen, und kann auch nicht bleiben, was er jetzt ist. Ein unaufhaltsamer Drang führt ihn seinem Ende entgegen, wo er eine neue Metamorphose erleiden wird. Seine Grundverfassung trägt in sich selbst schon den Keim seiner Zerstörung.

Abbé Grégorie (hist. des sect. rel.)

Die Reformation in Geburtswehen einer Kirche, in einer protestantischen Synode, gehalten zu Lausanne im März 1838; oder das protestantische Prinzip durch seine Folgerungen beurtheilt und verurtheilt.

(Schluß.)

Ein anderer wichtiger Gegenstand kam nun zur Sprache, über den aber ebenfalls nichts entschieden werden konnte, weil sich die Stimmen in zwei gleiche Hälften theilten. Es fragte sich nämlich: ob auch die Laien in den lehrenden Körper der Kirche eingereiht werden sollen oder nicht? Hier wurden besonders wichtige Zugeständnisse gemacht, und es würde sich der Mühe lohnen, wäre es nicht zu weitläufig, die Reden der Pastoren sammt und sonders in getreuer Uebersetzung wieder zu geben. Hr. Golliez, der für Ausschließung der Laien kämpfte, sprach wie ein Bellarmin oder Bossuet es gethan hätte. „In den ersten Jahrhunderten," sagte er, „findet man keine Spuren, daß die Laien bei Entscheidungen über Lehren mitgesprochen hätten; es war Sache der Synoden und Concilien, welche von Hirten und Lehrern (pastores et doctores) zusammengesetzt waren. Hätten die Apostel ein anderes Recht festgesetzt, wie hätte es so schnell außer Uebung kommen können ohne Rechtsverwahrung von Seite der Laien, und ohne daß die Kirche bis zum 19ten Jahrhunderte es je erkannt hätte? Wenn Gott selbst im alten Testamente die obgleich noch mit Schatten und Sinnbildern umgebene Wahrheit der Obhut seiner Diener anvertraute, wie konnte er in der christlichen Kirche die reine, nicht mehr sinnbildliche Wahrheit der Entscheidung eines jeden Menschen überlassen? Und wenn wir im neuen Testament dieses heilige Unterpfand in die Hände der Apostel, der Hirten und Lehrer gelegt sehen, mit der Weisung, es nur treuen und erprobten Menschen anzuvertrauen; wenn wir sehen, daß die schwierigen Fragen der Prüfung der Apostel und Aeltesten unterworfen und ihre Entscheidungen in ihrem Namen dann allen Kirchen mitgetheilt wurden, daß dieser Gebrauch sich im Verlauf der Jahrhunderte beibehalten hat, und selbst in die protestantischen Kirchen mehr oder weniger übergegangen ist, wie können wir das Recht, das wir vertheidigen, mißkennen? Wir sind die Opferer, welche das Feuer der heil. Arche umgeben sollen; so wie die Priester und bewaffneten Leviten den König Joas umgaben, so sollen wir mit dem Schwert des Geistes die Wahrheit unsers Königs gegen die Angriffe der Welt vertheidigen. Es steht uns nicht zu, diejenigen in unsere Reihen aufzunehmen, welche der oberste Priester nicht berufen hat. Wenn man aber die Laien als competent anerkennt, über die Lehre zu urtheilen, warum sollen sie nur zu ⅔ in dem dazu bestimmten Tribunal sitzen, warum nicht zu ¾ oder ganz allein, da sie doch über die Lehre und diejenigen, die sie predigen (d. h. die Pastoren) urtheilen sollen, und ja Niemand in eigener Sache Richter sein kann?"

Solche Gründe, die dann noch mit Stellen der heil.

Digitized by Google

Schrift erhärtet wurden, sind gewiß an und für sich unwiderlegbar; aber eben so wenig konnte man auf die Gründe der Gegner antworten, die sich fest auf dem protestantischen Standpunkt hielten. Man bemerkte nämlich, daß, wenn man die Laien vom Lehramt ausschließen und den Klerus in Sachen der Lehre jeder Sanktion überheben wolle, man letzterm die Unfehlbarkeit zusprechen müsse, welche man den Concilien und Päpsten absspreche. Man solle sich hüten die Minister (protest. Prediger) den Priestern (der kath. Kirche) gleich zu stellen. In dem neuen Testament (es wäre besser gesagt: in der protestantischen Kirche) sei die Consecration (Weihe zum Priester) lediglich eine äußere Zeremonie, wodurch man die Candidaten öffentlich und amtlich als fähig erkläre, die Stelle eines Pastors in der Kirche zu bekleiden. Durch den innern Beruf werde Jemand vor Gott ein wahrer Minister, da hingegen die äußere Weihe ihn blos vor der Kirche legitimire. Ohne äußere Weihe könne jeder Laie die innere Weihe erhalten, und wenn ein solcher, der sie erhalten habe, neben der bestehenden eine neue Kirche gründen wollte und wirklich die Wahrheit und das Evangelium predigte, wer dürfte es ihm wehren? „Luther, Calvin ꝛc.," sagte Hr. Chappuis, „haben dem Ruf von Oben gehorcht; will man den äußern Beruf, der durch die Menschen, geschieht als wesentlich anerkennen, so muß man die Reformatoren verdammen."

Dann sagte man noch, es handle sich nicht so sehr darum, die Laien in das Lehramt einzuführen, als die Pastoren selbst. Nach dem bestehenden System werde alles durch den Staat geregelt. Er bestimme die Stunde des Gottesdienstes, die Lehrmethode, die Liturgie. Der neue Katechismus sei durch den akademischen Rath gutgeheißen worden, die Aufnahme in den geistlichen Stand selbst geschehe durch die Akademie, welche größtentheils aus Laien bestehe. Hr. Burnier beklagte sich beinahe mit Thränen, daß die protestantische Kirche im Kanton Waadt in einer weit demüthigern Stellung sich befinde, als die katholische, welche sich einer größern Unabhängigkeit erfreue. Ob seine Klage gegründet sei, wollen wir nicht untersuchen; auf jeden Fall könnte er den Grund der Servilität des Klerus, welche er beweinte, nur im Protestantismus selbst finden; aber fest blieb anderseits das Argument, das man aus dem bestehenden Zustand gegen diejenigen schöpfte, welche die Laien vom Lehramt ausschließen wollten. „Sie sollten," sagte Hr. Recordon, „in folgerichtiger Anwendung ihres Grundsatzes dem Großen Rath das Recht verweigern, sich mit Fragen zu befassen, welche das Dogma, den Kultus und die Disziplin betreffen."

In nächster Verbindung mit der vorhergehenden steht die Frage über die Regierung und Leitung der Kirche. Bis auf diesen Tag hatte, wie in den meisten protest. Staaten, die Nationalkirche im Kanton Waadt keine besondern leitenden und regierenden Behörden. Der Große Rath bestimmte die Gesetze, nach welchen sie regiert werden sollte, und die Verwaltung war dem Staatsrath anvertraut. Dadurch war die Kirche innigst mit den Staatsbehörden verbunden und fand in denselben ihre Stütze und Garantie. Ein Theil der Pastoren wollte, daß dieser Zustand beibehalten werde, weil er größere Sicherheit darbiete und besonders, weil er seit 300 Jahren, und gewöhnlich zum Besten der Kirche sich geltend gemacht habe. Hr. Bauty bemerkte noch mit der Synode von Bern, daß in diesem System der wahren innern Freiheit kein Eintrag geschehe. „Bei uns" sagte er, „sind die Quellen des religiösen Lebens, von dem kirchlichen möge uns Gott bewahren. Und dann," fügte er bei, „sollen wir bedenken, daß wir die Freiheit, die wir genießen, dem Schwert eines Gustav Adolph und der Tapferkeit unserer Vorältern verdanken, die wir schwerlich nachahmen würden. Es ist eine leichte Sache, über die Freiheit zu sprechen, während dem keiner von uns sie mit seinem Blut erkauft hat, und zu behaupten, daß wir des weltlichen Arms nicht bedürfen, während er uns von allen Seiten deckt und schützt." — Die Mehrheit hingegen wollte eine größere Trennung der Kirche vom Staat; sie glaubte mehr Garantie in der Nation selbst als in der Regierung zu finden; daher gieng ihr Vorschlag dahin, daß die Kirche eine besondere Regierung haben sollte, welche von Pastoren sowohl als von Laien zusammengesetzt wäre. Viele Gründe wurden in Anschlag gebracht. Es könne erstens nicht geläugnet werden, daß das jetzige kirchliche System überall Verbesserungen bedürfe. Die Einwirkung des Staates auf die Kirche könnte leicht zu stark und zu drückend werden; ein Katholik könnte an der Spitze der Regierung stehen, der Große Rath oder der Staatsrath könnte in der Mehrheit aus Mitgliedern bestehen, welche der Nationalkirche fremd wären; die gute Harmonie zwischen Kirche und Staat dürfte nicht immer bestehen; ja sie habe nicht immer bestanden. „Vor der letzten politischen Regeneration, sagte Hr. Pache, war man in großer Verlegenheit, wenn man mit der Regierung in Kommunikation treten wollte. Einige Klassen (der protestantische Klerus im Kanton Waadt ist in bestimmte Klassen eingetheilt) kamen in den Fall, der Regierung zu bemerken, daß es traurig wäre, wenn sie in ihre Reihe Pastoren aufnehmen müßten, deren Lebenswandel verdächtig, ja sogar ärgerlich war, und doch befahl die Regierung sie aufzunehmen. Einige Pastoren der Klasse von Peterlingen machten darüber ehrfurchtsvolle Vorstellungen, und sie mußten stehend vor dem Staatsrath erscheinen, wie Schildwachen." „In unseren Zeiten, bemerkte Hr. Germond, wo man das Weltliche und das Religiöse immer mehr von einander zu trennen strebt, würde sich der Staat gegenüber den Katho-

Digitized by Google

liken und Dissidenten unsers Kantons sehr compromittiren, wenn er sich als Bischof geltend machen wollte, wiewohl dies das einfachste von Allem wäre. Könnte man aber nicht diese bischöfliche Gewalt dadurch etwas verdecken, daß man sie einem besondern Departement übertrüge? Dieser Gedanke erfüllt mich mit Besorgniß für die Kirche. Denn wenn die Regierung sich selbst zum Bischof machte, so könnte man immer auf eine gewisse Gleichgültigkeit von dieser Seite zählen, weil solche Dinge nicht in den Bereich der Regierung fallen. Aber wenn ein besonderes kirchliches Departement aufgestellt würde, welches eigentlich das Episkopat bildete, so würde sich eine solche kirchliche Behörde ganz eigentlich auf ihrem Terrain fühlen, wenn sie solche Angelegenheit behandelte, und eine solche Gewalt wäre um so unerträglicher, weil sie sich auf den weltlichen Arm stützen würde." Nachdem Hr. Golliez noch beklagt hatte, daß man die Nationalkirche alles Eigenthums beraube und auf die Armuth der Kapuziner herabziehe, entgegnete Hr. Burnier: „Ja, das größte Uebel im System der jetzigen Nationalkirche ist, daß die Heerde ganz zernichtet ist. Man hatte wohl den Namen einer Kirche — eine Nationalkirche, einen Nationalkultus; aber als Kirche im eigentlichen Sinne möchte ich sie nicht gelten lassen. Ich glaube, es sei nothwendig, sie wieder in eine Stellung zu bringen, daß sie eigentlich wieder als Kirche dasteht. Ich verlange für sie nicht mehr, als was einer religiösen und christlichen Gemeinschaft zukommt. Nur um das bitte ich, aber dringend: wir sollen dem Staatsrath den Vorschlag machen, daß die Kirche etwas sei."

Das bisher Gesagte dürfte genug sein, um auf das augenscheinlichste darzuthun, daß die Synode zu keinem andern Resultat gelangen konnte, als in verschiedenen Fragen eine Menge von Argumenten für und wieder vorzubringen, die von keiner Seite entscheidend beantwortet werden konnten, und so einen neuen Beweis zu liefern, daß der Nouvelliste Voudois in Betreff der gehaltenen Synode sehr richtig sagte, daß das Prinzip des Protestantismus ein Prinzip des Individualismus und der gänzlichen Auflösung ist. Bevor wir aber schließen, glauben wir einen Umstand, der sich im Laufe der Discussion ergab, heraushebe zu müssen. Es wurde anerkannt, daß das freie Prüfungsrecht bei Kindern nicht statt finden könne; ja es ist Thatsache, daß selbst unter den Erwachsenen nur ein sehr geringer Theil davon Gebrauch macht. Das Protokoll erwähnt einer Pfarrei, die wie durch Zerstreuung vergessen hatte, daß sie protestantisch sei. Die Delegirten dieser Pfarrei und namentlich die Familienväter sollten nämlich in einer Kirchenvisitation auf folgende Fragen antworten: Euer Pastor, predigt er die wahre Lehre gemäß dem Worte Gottes? An einem Orte gaben die Angefragten zur Antwort, daß sie sich nicht competent fühlten, sich darüber auszusprechen, und daß es ihnen nicht zustehe über Lehren zu urtheilen, über die selbst die Theologen nicht einig wären. Und nun diese Leute wurden ernsthaft als schlechte Christen getadelt, anstatt daß man sie ganz einfach als Leute von gesundem Verstand hätte ansehen sollen. Daraus mag es aber Jedem klar werden, welche Bewandtniß es in der Praxis mit dem sogenannten freien Prüfungsrecht hat. Die wenigsten Protestanten prüfen selbst, und daher muß ein Grundsatz, der in der Ausführung unmöglich ist, so wie er beim ersten Anblick als absurd und unmöglich erscheint, nothwendiger Weise falsch sein. Der Katholik glaubt auf die Autorität der Einen, Heiligen, Allgemeinen, Unveränderlichen, Unabhängigen und Apostolischen Kirche; der Protestant hingegen auf die Autorität einer Nationalkirche, die, wie im Kanton Waadt, noch zu machen ist, die ein wesentlich veränderliches Symbolum hat, der ein Mittelpunkt der Einheit und jeder höhern Autorität gänzlich abgeht. Daher kommt es, wie Hr. Bautz bemerkte, daß die Meisten offen bekennen, hinsichtlich der Dogmen nichts zu verstehen, und es ist schauderhaft zu bemerken, wie schwer die gestraft sind, welche frevelnd ihre profane Hand nach dem Heiligthum der göttlichen Lehre und den heiligen Geheimnissen ausgestreckt und auch das Gebäude der Kirche angriffen, um es nach ihrem Verstand anders zu ordnen, als es Gott geordnet hatte; sie haben nun Zertrümmerung und Fäulniß, während ihnen die katholische Kirche in voller Kraft und Lebensblüthe gegenübersteht; Christus hat ihnen um den Preis seines Blutes eine Kirche gestiftet, rein, schön, ohne Mackel und Runzel, diese haben sie verlassen, und nun sehen wir die Pastoren auf den Knieen vor dem Staatsrathe liegen, daß er ihnen eine Kirche schaffe, eine Kirche, die etwas sei. Sie liefern uns den Beweis, daß da, wo alles wankt und wimmert und in einem langsamen Tode sich quält, der baare innere Tod und die haltlose Täuschung Ursprung und Quelle dieser Erscheinung sei; daß, wenn nicht der Staat mit der Kette, die er um die Kirche seines Territoriums gezogen, die Pastoren noch in etwelcher Ordnung zusammenhielte, sie alle auseinandergiengen jeder seinen eigenen Weg verfolgend, um sich nie mehr zusammenzufinden, außer an der Schranke der kath. Kirche, wo sie sich immer zusammenfinden, um gegen dieselbe zu protestiren, obschon sie in ihr das Gebiet der Ordnung, der Gesundheit, des vollen und für ewige Thaten kräftigen Lebens finden, wie es unter fehlbaren Sterblichen nur immer erhalten werden kann, und wodurch sich die unverletzte Braut des himmlischen Lammes zu erkennen geben muß.

Nekrolog über Joh. Bapt. Bernhard Cuttat.

Joh. Bapt. Cuttat war zu Delsberg 1776 von frommen Aeltern geboren. Schon früh entschied er sich für den geist-

Digitized by Google

lichen Stand, wurde nach seinen ersten Studien zu Pruntrut und Solothurn ins Collegium germanicum zu Rom aufgenommen, wo er sich das vollste Zutrauen seiner Vorgesetzten erwarb. Schon im sechszehnten Jahre wurde er auf die Proskriptionsliste gesetzt, und beim Einzug der Franzosen in Rom mußte er sein Asyl verlassen. Mit 21 Jahren wurde er Priester und trat, sich selbst überlassen, ohne Geld und ohne Hoffnung in sein Vaterland heimkehren zu können, aus dem Collegium. Im Tyrol fand er eine Zuflucht, da er im Bisthum Trier zu Kaldern bis zum J. 1802 als Vikar arbeitete, von wo er nach Delsberg zurückkehren durfte. Drei Jahre verblieb er daselbst als Privatlehrer und vier Jahre als Vikar. Jetzt gründete er seinen Ruhm als Prediger, indem er durch ununterbrochene Thätigkeit, Gebet und durch Studium der heil. Schrift seine herrlichen Anlagen ausbildete. Ueberall wurde er gesucht, und Alles strömte ihm zu. Hr. Maller, Generalvikar des Bischofs Neveu, bestimmte ihn deshalb zum Nachfolger des sel. Romanheer als kath. Pfarrer in Basel. Je schwieriger hier seine Stellung war, desto größer wurde sein Eifer. Das Provikariat von Konstanz, dessen Jurisdiktion sich über einen Theil der Stadt Basel erstreckte, sah ungerne einen Mann da, der seinen Neuerungen entgegen war. Die Regierung von Basel betrachtete ihn argwöhnisch als einen eifrigen Vertheidiger der kath. Religion. Hier begann er jene Festigkeit zu entwickeln, die ihn später den Feinden der Religion furchtbar machte. Weil er da mit den protestantischen Predigern in vielfachen Verkehr kam, verschaffte er sich auch eine solche Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, daß er von den Predigern selbst bald bewundert und seine Gesellschaft gesucht wurde. Durch Bescheidenheit, Offenheit, Geradheit und Scharfblick erwarb er sich die Zuneigung und Ehrfurcht auch derer, die nicht seiner Religion waren, noch mehr aber seiner Pfarrkinder; denn er widmete sich mit seltener Treue einzig seinen Amtspflichten; er war Priester und Hirt im vollesten Sinne des Wortes. Seinen größten Ruhm erwarb er sich als Prediger; Protestanten wie Katholiken hörten ihn so gerne, daß alle Sonntage eine Menge Menschen in die Stadt kam, um ihn zu hören. Mit außerordentlicher Genauigkeit theilte er seine Stunden für Armen-, Kranken- und Schulbesuch, Religionsunterricht und Spendung der heiligen Sakramente ab. Sein außerordentlicher Eifer zeigte sich hier am schönsten, als das Nervenfieber herrschte, da er sich so sehr opferte, daß er selbst an den Rand des Grabes kam. So walteten denn die schönsten Verhältnisse der Liebe und Ehrfurcht zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrkindern. Auch zählte er diese Jahre immer unter die glücklichsten seines Lebens.

Im Jahre 1820 ließ er sich durch die Bitten des Provikars Villieux nach langem Sträuben bewegen, die Pfarrei Pruntrut zu übernehmen. Hier besaß er sehr bald die Autorität eines Vaters. Durch seine Geistesüberlegenheit und unausgesetzte Arbeit hatte er eine solche Reife erlangt, daß er Bewunderung abnöthigte. Als Rathgeber, beim Krankenbett, auf der Kanzel, im heiligen Dienste war er immer größer, als man ihn erwartete. Am größten aber auch da wieder als Prediger; selbst seine Feinde konnten ihm diese Ehre nicht streitig machen; seine gedruckten Predigten geben davon Zeugniß; er besaß auch alle Eigenschaften des Körpers, die einen Prediger empfehlen. Bei der Menge seiner Geschäfte, bei allem Vorrath von Wissenschaft und natürlicher Beredsamkeit ließ er sich doch nie beikommen, eine Predigt nicht zu schreiben. Kein Zweig der Wissenschaften und Litera:ur war ihm fremd; besonders große Kenntnisse besaß er aber in der Theologie, auf die er sich eifrig verlegte, und unterließ dabei auch nicht die Schriften gegen die Religion zu lesen. Deshalb war er bei Consultationen die Seele der Berathung. Der Erholung schenkte er nur wenig Zeit, überließ sich aber dann ganz seinem heitern Humor. Er schlief höchstens zwei bis drei Stunden; alle übrige Zeit war zwischen Studium, Gebet und Geschäfte getheilt. Täglich widmete er vor der Messe drei Stunden dem Gebet, das er im Verlauf des Tages öfters zu bestimmten Stunden wiederholte. Alle Tage las er die heilige Schrift als Gebet. Jeden Abend gieng er noch in die Kirche, um am Altar zu beten. Dies gab ihm jene Salbung und jene Stärke im Glauben, die sich besonders bei der Feier der heiligen Geheimnisse an ihm kund gab, und machte ihn zugleich im Umgang zum liebvollsten Menschen der Welt. „Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht, denn seine Seele war Gott wohlgefällig; darum eilte er, ihn aus der Mitte der Laster hinwegzunehmen.“ Weisheit 4, 13.

Der Primat des Papstes in allen Jahrhunderten. Von Dr. Rothensee. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Räß und Dr. Weis. Drei Bände. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1836 — 38.

Die Anerkennung eines Oberhauptes, welches mit göttlicher Autorität die Kirche Gottes regiert, für ihre Einheit und die Reinheit des Glaubens und für die Aufrechthaltung der Disziplin wacht, zeigt sich in der Erfahrung noch als weit wichtiger, als man es in der Theorie zu erweisen im Stande ist. Das ist schon zum Ueberfluß bewiesen worden, und die Ereignisse unserer jetzigen Tage, sowohl in als außer der katholischen Kirche, sprechen es laut aus. Anderseits kann man auch bemerken, daß jene, welche die Kirche bekämpfen wollen, zuvörderst immer das Oberhaupt der Kirche

Digitized by Google

angreifen; so wie umgekehrt Protestanten, welche einen versöhnlichen Geist gegen die katholische Kirche tragen, die Nothwendigkeit eines Kirchenoberhauptes als einen der ersten Punkte anerkennen. Das ist denn auch der Grund, warum die katholischen Theologen immer mit Sorgfalt in ihren theologischen Werken diese Lehre ausarbeiten und von allen Seiten zu beleuchten sich angelegen sein lassen, ja sogar in eigenen Werken diese Lehre behandelten. Von allen bisherigen hat aber keines diese Aufgabe sich in so ausgedehntem Maße gestellt wie das hier angezeigte. Je weiter es die heutige Kritik und Exegese in der gefährlichen Kunst gebracht hat, jeder Stelle der heiligen Schrift ihren einfach daliegenden Sinn zu entziehen und ihr durch Deuteleien einen eingebildeten zu unterschieben, um so wichtiger ist es, daß der Welt gezeigt werde, wie diese Lehre vom Primat zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Verhältnissen ist geglaubt und in Ausübung gebracht worden. Auch die Gegner des Katholizismus haben es wohl eingesehen, daß die Sache noch nicht abgethan sei, wenn sie auch die Schriftstellen verdrehten; sie führten ihren Kampf durch die Geschichte fort; sie bestritten, daß Petrus nach Rom gekommen und dort gestorben sei, daß in den ersten Jahrhunderten schon der Primat sich in seiner Wirksamkeit gezeigt habe; wenn nur irgendwo jemand gegen den Papst eine Auflehnung wagte, ziehen sie ihn als ihren Gewährsmann hervor; in Rom läßt man Ketten schmieden, wodurch die Völker in Tyrannei gehalten worden seien; man führt die Schreckbilder der Usurpation, des Obskurantismus und dergleichen Dinge auf; alles, was irgendwo Gehässiges aufgedeckt werden kann, wird dem Papst aufgebürdet. Was ist natürlicher, als daß die Feinde auf dem gleichen Gebiete angegriffen und mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden sollen? In dieser Absicht hat schon im J. 1816 der Exjesuit Doller in einem kleinen Bande „die Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes“ zu Frankfurt a. M. herausgegeben, durch die sich der Verfasser den ganzen Beifall des Fürst-Primas Karl Dalberg erwarb, der seine freudige Bewunderung in einem schmeichelhaften Schreiben aussprach. Anstatt nur dem oft ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, dieses Buch in neuer Auflage herauszugeben, hat nun der verstorbene geheime Rath und Generalvikar Rothensee die gleiche Aufgabe noch weiter ausgedehnt und die Zeugnisse für den Primat durch alle Jahrhunderte und durch die ganze Geschichte verfolgt, welche nun in drei bedeutenden Bänden von den unermüdlich thätigen Herausgebern nach einer nochmaligen Ueberarbeitung der Welt vorgelegt werden. Der Verfasser dogmatisirt nicht, um den Primat in seinem Elemente aus den deutlich ausgesprochenen Absichten unsers Herrn zu begründen und den Glauben der Katholiken zu rechtfertigen. Darlegen wollte er nur, was

und wie in allen christlichen Jahrhunderten von der dem heil. Petrus aufgetragenen Gewalt gedacht und geglaubt, wie diese Auktorität anerkannt wurde, und dadurch den Unbefangenen in Stand setzen, selbst zu urtheilen. Der Gegenstand ist historischer Natur, und als solcher denn auch hier behandelt. Wie groß auch die Belesenheit des Verfassers ist, so groß ist auch seine Redlichkeit, womit er die Zeugnisse darlegt. Was von Concilien, was von Päpsten, was von Vätern, von Gelehrten, von Ketzern, von Freunden und Feinden über diesen Punkt beschlossen, geschrieben oder gesprochen worden ist, wird hier mit gleicher Freimüthigkeit dargelegt, geschichtliche Fakten, welche hieher Bezug haben, werden erläutert. Dadurch wird der Gegenstand in die allseitigste Betrachtung gezogen. Die Menge der Zeugen, welche aufgeführt werden, mehren sich mit dem Fortgang der Zeiten. Von allen Ländern, von allen Confessionen, selbst Muhamedaner findet man als Zeugen von der Nothwendigkeit eines Kirchenoberhauptes aufgeführt, und daß der Papst zu Rom dieses Oberhaupt sei. Daß unter denselben auch die Protestanten zahlreich angeführt wurden, welche für oder wider dasselbe gesprochen, wird Niemanden wundern, der bedenkt, daß vorzüglich zwischen den Protestanten und Katholiken dieser Streit geführt wird. Die Reflexionen des Verfassers nehmen gegenüber den Protestanten und Katholiken gemeinen Schlages im weitern Verlauf bisweilen einen Ton bitterer Ironie an, der seine Erklärung sattsam in der frivolen Weise findet, womit so viele neuere Schriftsteller über die Sache abzusprechen sich anmaßten, ohne sich über die katholische Lehre vorerst auch nur nothdürftig zu unterrichten. Wiewohl wir bisweilen wünschten, daß der Verfasser seine Reflexionen in etwas milderen Formen ausgesprochen haben möchte, so schaden sie doch der Sache keineswegs, ja mögen in den Augen Vieler gerade in dieser Form ein sehr empfehlendes Moment sein. Einen Auszug aus dem Werke konnten wir nicht wohl mittheilen, um eine Idee von der Leistung des Verfassers zu geben, wollten wir nicht aus dem großen Werke zufällig einige Auszüge aus Schriftstellern hieher setzen, da auch nur das Namensverzeichniß der angeführten Auktoren schon einen bedeutenden Raum fassen würde. Je mehr aber in einer besondern Aufgabe ein Gegenstand erschöpfend bearbeitet wird, desto bleibendern Werth hat die Arbeit auch für die Zukunft, und eine solche ist denn das hier angezeigte Werk in vollem Maße zu nennen — es wird auch für spätere Zeiten eine Fundgrube der wichtigsten Zeugnisse nicht blos für den päpstlichen Primat, sondern auch für die katholische Lehre überhaupt bleiben. Die Herausgeber verdienen für diese Arbeit nicht minder als der Verfasser den aufrichtigsten Dank der Katholiken.

Digitized by Google

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die WW. Franziskaner des hiesigen Klosters in der Au haben dem Gr. Rathe eine wohl ausgearbeitete Vorstellungsschrift gegen das Verfahren des Kl. Rathes gegen ihr Kloster eingereicht. Es ist eine sonderbare Fügung, daß Hr. Snell für ein Kloster seine radikale Feder gebrauchen mußte.

— Den 22. Wintermonat. In der heutigen Sitzung des Gr. Rathes wurde fast einmüthig die Aufhebung der zwei Franziskanerklöster zu Luzern und Werthenstein beschlossen. Ein Pater erhält 12,00 Fr. ein Laienbruder 800 Fr. jährlichen Gehalt. Der Kl. Rath ist obenhin beauftragt, bis zur nächsten ordentlichen Frühlingssitzung einen Bericht und Anträge zu hinterbringen rücksichtlich a) der Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kleinstadt Luzern; b) der auf beiden Klöstern haftenden Verpflichtungen; und c) der Verwendung des Vermögens. Von der zur Aufhebung eines Klosters nöthigen kirchlichen Einwilligung wurde nichts gesagt, was uns nach dem Hergang in Pfäfers wenig verwundern darf.

Zu bemerken ist hier noch, daß der größere Theil des Vermögens des Franziskanerklosters zu Luzern (etwa Gl. 75,000) von Jahrzeitstiftungen herrührt, welches Vermögen laut Sönderungsakte des Staats- und Stadtgutes zu keinen andern Zwecken verwendet werden darf, sondern bei Aufhebung des Klosters der Stadtgemeinde versichert werden muß. Dieser Beschluß ist eine ernste Mahnung an jene, welche nichts wichtigeres kennen, als geistliches Gut für solche Ergebnisse zusammenzuscharren.

Solothurn. Der Gr. Rath von Solothurn hat, unterm 15. Juni 1838, in Bezug auf Einsegnung und kirchliche Gültigkeit der Ehe beschlossen: 1) Eine Eheeinsegnung von Kantonsangehörigen, wovon sich eines der Brautleute oder beide außer dem Kirchspiele, in welchem sie ihr Ortsbürgerrecht genießen, zu verheirathen gedenken, darf von dem betreffenden Pfarrer nur auf Vorweisung einer vom Pfarrer der Heimathsgemeinde und dem dortigen Gemeindeammann unterschriebenen, mit dem Pfarr- und Gemeindesigill versehenen, oberamtlich legalisirten Bescheinigung, daß die öffentliche Auskündigung der Ehe im Kirchspiel der Heimathsgemeinde beider Eheverlobten an drei auf einander folgenden Sonntagen vor sich gegangen, vorgenommen werden, falls keine andere Hindernisse obwalten. Der daherige Erlaubnißschein zu der anderswo vorzunehmenden Copulation darf vom betreffenden Pfarrer ebenfalls nicht vor dieser dreimaligen Auskündung ausgestellt werden. 2) Die kirchliche Dispensation von dieser dreimaligen Auskündung ist von den betreffenden Pfarrern zum Behuf der Einsegnung der Ehe nur dann als gültig anzusehen, wenn dazu der Gemeinderath der Heimathsgemeinde des Bräutigams durch eine von ihm förmlich ausgestellte und oberamtlich legalisirte Bescheinigung eingewilliget hat. 3) Die den §§. 1 und 2 widerhandelnden Pfarrer sind polizeirichterlich zu bestrafen, und zwar das erstemal mit einer Geldstrafe von Fr. 10 bis Fr. 60, im Wiederholungsfall entweder mit einer Geldstrafe von Fr. 60 bis Fr. 300, oder mit Suspension von den pfärrlichen Verrichtungen im Kanton von einem halben bis auf ein Jahr. 4) Ehen von Kantonsangehörigen, die nicht nach hierortigen Gesetzen geschlossen worden sind, sollen bürgerlich nicht als gültig angesehen werden. 5) Dieses Gesetz soll gedruckt, öffentlich bekannt gemacht, und insbesondere sämmtlichen Pfarrämtern mitgetheilt werden.

Es sei uns hier die Bemerkung erlaubt, daß durch dieses Gesetz die künftigen Brautleute des Kantons Solothurn vielen Plackereien, unnöthigen Gängen und beträchtlichen Kosten ausgesetzt werden. Nachdem sie schon mit allen nöthigen Schriften versehen sind, hiemit ihrer Ehe, bürgerlicher Seits, keine Hindernisse mehr im Wege stehen, soll nicht nur die Auskündung, welche blos der kirchlichen Ehehindernisse wegen erforderlich ist, auch in der vielleicht sehr entfernten Heimathsgemeinde vor sich gehen, sondern nach geschehener Auskündung an den Gemeindammann der genannten Gemeinde, und dann noch zur Erhaltung der Legalisation, an den Oberamtmann gelangen. — Noch wichtiger aber dünkt uns, daß durch dieses Gesetz das pfarramtliche Ansehen geschmälert wird, als wäre das Zeugniß des Pfarrers zur Bescheinigung der Wahrheit nicht hinreichend. Höchst betrübend endlich ist, daß die kirchliche Dispensation sogar dem Plazet eines Gemeinderaths unterworfen, dadurch ein tiefer Eingriff in die kirchlichen Rechte gemacht und das Ansehen der katholischen Kirche auf eine unbegreifliche Weise herabgewürdigt wird. Nicht blos das, sondern von der Zustimmung oder Nichtzustimmung des Gemeinderaths soll es abhängen, ob die kirchliche Dispensation eine Gültigkeit habe oder nicht. Es darf nicht übersehen werden, daß das Gebot der dreimaligen Auskündung von der Kirche, nicht vom Staat ist gegeben worden, und doch will jetzt der Staat sich anmaßen, die Dispensation von diesem Kirchengesetz von seiner Gutheißung abhängig zu machen. Ferner ist auch nicht zu übersehen, wie man jetzt von weltlicher Seite jeden Anlaß mit Haaren herbeizieht, um die Suspension der Geistlichen in ihren Amtsverrichtungen, als Einleitung zur völligen Absetzung der Geistlichen durch weltliche Gerichte aussprechen zu lassen. Die Kirche war nie dagegen, mit der weltlichen Behörde über gemeinsame Angelegenheiten, in welches Gebiet die Ehesachen wirklich gehören, im Einverständniß zu wirken, und so wird sie sich denn auch angelegen sein lassen, billigen Forderungen der Regierungen entgegenzukommen; es mag sogar zugestanden werden, daß die Geist-

Digitized by Google

lichen bei Entgegenhandlungen Strafen unterworfen werden sollen, aber eine billige Regierung würde solches immer durch die geistliche Behörde geschehen lassen; die Suspension ist aber keine geeignete Strafe, um so weniger, wenn die weltliche Behörde sie von sich aus verhängen will; endlich will der Staat hier nicht im Einverständniß mit der Kirche bleiben, sondern will auf derbe Weise in der Kirche gebieten. Einem Staate, der allen seinen Handlungen das Gepräge der herbsten Feindseligkeit gegen die Kirche aufdrückt, kann auch die Kirche nur wie einem Feinde gegenüber auftreten.

St. Gallen. Am 13. wurde im Gr. Rathe der Antrag gestellt, daß der Kl. Rath zu keinen Zwangtaufen (bei den Protestanten) mehr Hand bieten soll. Prof. Henne wünschte auch, daß die Taufe der Kinder bis ins vierzehnte Jahr verschoben und ihnen dann überlassen werde, in die Kirche einzutreten oder nicht. Auf Warnungen ernsterer Männer, daß man nicht durch solche überspannte Behauptungen sich zu Handlungen verleiten lasse, wodurch dem Heidenthum Thür und Thor geöffnet und dem Indifferentismus Vorschub geleistet würde, wurde sowohl dieser Antrag verworfen als auch der, daß die Kinder unabhängig von dem Taufregister des Pfarrers sogleich nach der Geburt in das Bürgerregister eingezeichnet werden sollen, weil man sonst den Kindern neue bürgerliche Namen geben oder jedem eine Nummer anhängen müßte, da sie ihre Namen erst in der Taufe bekommen. — Im neuen Zuchthaus ist beschlossen, das Pönitentiar- oder Besserungssystem einzuführen. Ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher soll für den Unterricht und Gottesdienst angestellt werden. Die Erfahrung muß lehren, wie man zum Ziele kommen wird. Das kath. Großrathskollegium beschloß mit 36 gegen 30 Stimmen geradezu ohne Grund, dem Kloster Wettingen die Kollatur auf die Pfarrei Magdenau zu entziehen und sie vom kath. Administrationsrath ausüben zu lassen. Wettingen hat dieselbe 300 Jahre besessen und ausgeübt. Es muß sich zeigen, ob die Kirche dazu schweigen kann. Ist solches in St. Gallen erlaubt, so auch anderwärts, und wir könnten dann es keiner Regierung verargen, wenn sie den gleichen Weg auch einschlagen wollte.

Aargau. Es ist der Regierung gelungen, die Schuldtitel, welche der sel. Prälat von Muri geflüchtet hatte, in ihre Hände zu bekommen. Hr. Dorer machte den Convent von Muri auf nachtheilige Folgen aufmerksam, welche für das Kloster aus der Verweigerung des Begehrens der Regierung entstehen würden und ließ die Drohung vernehmen, den Convent vor Gericht zu verfolgen wie ehedem den Prälaten. Der Convent erklärte schriftlich, daß er an der Fortschaffung der requirirten Sachen keinen Antheil habe, und wünsche, daß sie durch den aargauischen Regierungskommissär Waller im Nachlaß des Abbtes enthoben würden. Mit dieser Erklärung wurde der Klosterverwalter Lindemann dem Hrn. Waller nach Engelberg nachgesendet. Diese fanden in Engelberg keine Hindernisse. Am 10. d. wurde ihnen eine Baarschaft von 7000 Fr. und Pretiosen von Werth (Ringe, Kreuze und Ketten) zugestellt und von Lindemann nach Aarau gebracht. P. Beat verpflichtete sich schriftlich, die Schuldtitel, welche nicht in Engelberg deponirt waren, in Zeit von vier Tagen herbeizubringen. Am 14. geschah die Uebergabe von 349,527 Fr., ohne Zinsen, an den Regierungsrath Waller. Der Regierung ist nun wieder ein Vorwand benommen, das Kloster zu beschuldigen. Die Thatsachen sprechen dafür, daß nicht Verschleppung oder Defraudation in der Absicht des Verblichenen gelegen, sondern einzig nur Rettung dessen, was er vor ihrer Begierlichkeit nicht sicher glaubte.

Preußen. Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Hr. v. Schön, hat in Beziehung auf die Hirtenbriefe der Bischöfe von Kulm und Ermeland am 30. Okt. l. J. ein Rundschreiben an sämmtliche Landrathsämter erlassen, worin die Vorschriften der Regierungsinstruktion vom 21. Sept. 1773 in Erinnerung gebracht werden, nach denen kanonische Vorschriften im Inland nur insofern Anwendung finden, als sie keinen Landesgesetzen entgegen sind; ist das, so haben die Vorschriften nicht nur keine verbindliche Kraft, sondern sind als nicht erlassen d. h. als null und nichtig anzusehen. Die Landrathsämter sind angewiesen, sämmtlichen katholischen Geistlichen, so wie den Magistraten und Dominien und den evangelischen Superintendenten bekannt zu machen, daß nach jener Regierungsinstruktion keiner sich durch Berufung auf bischöfliche Rundschreiben bei Uebertretung von Landesgesetzen schützen könne, sondern im letzten Falle zur Untersuchung und Strafe gezogen würde, wenn gleich sein Verfahren demjenigen entsprechen sollte, was die bischöflichen Rundschreiben empfehlen. Solche Verfügungen tragen noch weit mehr das Gepräge der Tyrannei, als selbst die gewaltsamste und rechtsloseste Wegführung eines Bischofs. — Hr. Domherr Filz hat rathsam gefunden, Köln zu verlassen und nach Düsseldorf zu gehen.

— Belgische Blätter theilten eine Zuschrift des Erzbischofs von Köln mit, worin er dem König vorhält, wie lange er schon ohne Verhör und Richter gefangen sitze, und daß er genöthigt werde, sich an den deutschen Bund zu wenden. Die Allg. Zeitung versichert, daß dasselbe ächt ist. Eben so bestätigt sich, daß Preußen ein Ultimatum an den römischen Stuhl gestellt hat. Auf diese Antwort sind nun beide Theile gespannt. Indeß geht die kathol. Geistlichkeit besonnen ihre Wege.

Frankreich. Der Observateur d. J. giebt eine ausführliche Darstellung der Begräbnißfeier, womit die Stadt Colmar den Hrn. Pfarrer Cuttat beehrte. Sobald die

Digitized by Google

Mitglieder des Kirchenraths die Todesnachricht vernahmen, beschlossen sie, das Leichenbegräbniß auf Kosten der Kirche zu tragen, und der Pfarrer von Colmar, erklärte: Thun Sie für Hrn. Cuttat Alles, wie Sie es für mich thäten. Zwei Tage lang wurde Morgens, Mittags und Abends mit allen Glocken geläutet. Donnerstag 10 Uhr gieng der Leichenzug vom Hause des Hrn. Kohler aus in die Kirche; voraus zogen die Schulknaben, Waisen und Findelkinder; vier Bruderschaften mit ihren Insignien in langem Zuge, über dreißig Geistliche; die Bahre, mit den priesterlichen Insignien geziert und mit Guirlanden von weißen Rosen geschmückt, wurde von 16 jungen Männern getragen; zur Seite giengen vier Priester in Trauergewand und hielten die Enden des Bahrtuches, nebenher noch vier Fakeln. Nun folgten die Leidtragenden, voran Hr. Vikar Spahr in tiefer Trauer. Die Kirche konnte die Menge Volkes kaum fassen. Der Altar in der Kirche war mit Trauertüchern behängt, der Chor mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen. In der Mitte des Chors wurde die Bahre mit den Insignien auf einer erhöhten Estrade niedergelegt; um sie brannten vierzig Lichter. Das Requiem wurde von einem starken Chor vierstimmig gesungen. Das Libera, von vierzig Sängern mit feierlicher Würde gesungen, erfüllte die Seele mit der wehmüthigsten Trauer. In der gleichen Ordnung gieng nun der Zug bis zum Sadtthor, wo viele Wagen in Bereitschaft waren, um auf den ziemlich entlegenen Kirchhof mitzufahren. Alle Geistlichen wollten die Ehre haben, die Leiche zu begleiten, bis sie ins Grab gesenkt wurde. Colmar hat durch diese Leichenfeier sich selbst nicht minder als den verdienstvollen Verblichenen geehrt.

— Der berühmte Georg Spencer, Bruder des Lord Spencer, der vor einiger Zeit unter dem Namen Lord Althorp im englischen Ministerium sich befand, und einer der berühmtesten Familien Englands angehört, hat mit dem nicht minder berühmten Ambros Phillipps eine Reise nach Frankreich gemacht. Beide sind vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten und Georg Spencer im J. 1832 zu Rom zum Priester geweiht worden. Seither arbeitete er beständig in England im Weinberg des Herrn, wo er die Gemeinde West-Bromwich in der Grafschaft Strafford versieht. In einem Schreiben vom J. 1834 sprach er den Wunsch aus, durch die Gnade Gottes gewürdigt zu werden, ein Werkzeug zur Bekehrung seines Vaterlandes zu werden, was vielleicht nicht mehr gar zu fern ist, und was den innigsten Wunsch seines Herzens ausmacht. Dieser Gedanke beschäftigt diesen ausgezeichneten Missionär ohne Unterlaß, und um ihn zu realisiren, nimmt er nicht nur sein Gebet und seinen Eifer in Anspruch, sondern auch das gemeinsame Gebet der Katholiken. Sobald Georg Spencer mit seinem Freund Phillipps, diesem eifrigen Katholiken, der besonders ein Wohlthäter der Trappisten ist, indem er ihnen Ländereien gegeben, nach Paris kam, sprach er mit mehrern Männern über das Vorhaben, einen Verein zu bilden, um für die Bekehrung Englands zu beten. Der Erzbischof von Paris ergriff diesen Wunsch mit aller Freude und empfahl die Sache auch der Geistlichkeit seiner Diözese; er ließ an die Geistlichen zugleich die Einladung ergehen, alle Dienstage in dieser Meinung die Messe zu lesen, oder mindestens beim Memento in dieser Absicht zu beten. G. Spencer sprach über den gleichen Gegenstand auch mit mehrern Bischöfen, die sich gerade zu Paris befanden, und die alle in seine Absichten vollkommen eingiengen und versprachen, diesen Betverein in ihren Sprengeln auszubreiten. Gleichzeitig hat er auch mehrere fromme Gesellschaften in Paris für diesen Zweck gewonnen, und schon werden in mehrern Anstalten besondere Gebete für diesen Zweck verrichtet und schon lesen mehrere Geistliche alle Dienstag in dieser Intention die Messe. Diese beiden Männer haben in Paris vieles Interesse erweckt und lassen sich die Bekehrung von Protestanten besonders angelegen sein. Auch Hr. Phillipps, obschon er Laie ist, kann als ein Missionär betrachtet werden. Sie sind wieder nach England zurückgereist.

Italien, Rom, 1. Nov. Die Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich in Mailand hat unter den vielen Handlungen der Gnade auch die zur Folge gehabt, daß die zu Domänen erklärten Güter des Malteserordens dem Orden zurückgestellt wurden, und derselbe die Erlaubniß erhielt, neue Commenden durch freiwillige Beiträge zu erwerben. Der militärische Zweck des Ordens ist durch die Zeitumstände längst außer Wirkung gesetzt; nur die Versorgung von Kranken als die früheste Absicht der ersten Ritter in Jerusalem, ist in neuerer Zeit wieder aufgekommen und sie haben hier wie in einigen andern Städten Spitäler errichtet. Die Rückgabe dieser Güter in der Lombardei ist um so wichtiger, als auch andere Staaten in Italien bewogen werden könnten, dem Orden die Güter zurückzustellen. Die meisten Commenden besitzt Frankreich.

So eben ist erschienen, und vorräthig bei Xaver Meyer in Luzern zu haben:

Dr. J. B. Hirscher's

Betrachtungen

über die

sonntäglichen Evangelien

des Kirchenjahres.

Zweite Auflage. Erster Theil.

Groß Oktav. Tübingen. Netto Frkn. 2. Rp. 40.

Meine zahlreichen Abnehmer dieses Werkes benachrichtige ich hiermit, daß der zweite Band noch nicht erschienen ist, und daß die Zeit des Erscheinens noch nicht kann angegeben werden.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 48.

den 1. Christmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Nur nach einem furchtbaren Gerichte durfte die verschmähte Hierarchie das in Reue und Zerknirschung vergehende Europa zu dem ursprünglichen Schooße der Kirche wieder zurückführen.

Steffens (Geschichte Thl. 2. 1821).

Die christliche Kirche mit oder ohne Papst.*)

(Von Chorherrn Fr. Geiger.)

Da die Jansenistischen und Febronianischen, gegen die Macht des Papstes gerichteten Grundsätze den ersten Anstoß gaben, in unsern Tagen den ganzen Episkopat in Frankreich, zum Theil in Deutschland, und allerneuest in Portugal und Spanien umzustürzen; da der größte und rechtschaffenste Theil der Bischöfe, der Theologen und Canonisten, durch Erfahrung belehrt, sich wieder inniger an den Mittelpunkt der christlichen Einheit anschließen, so ist es ganz in ihrer Weise, daß die kirchlichen Gegner alle Mühe anwenden, sich auf diesem Zerstörungsfelde zu behaupten, und sie bringen ihre Meinung unter der Form der Frage vor, nämlich: „Läßt sich keine Trennung des Papstthums von dem Christenthum machen?“

Papstthum und Christenthum sind zwei, von etwas Reellem (Wirklichem) abgezogene (abstrahirte) Wörter. Damit wir nicht in abstrakten Begriffen herumschweifen, müssen

*) Denjenigen, welche sich verwundern möchten, daß Hr. Chorherr Geiger diesen Gegenstand wieder behandelt, bemerken wir, daß der Aufsatz gerichtet ist gegen einen Artikel des bekannten Philosophen Franz Baader: „Ueber die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Papstthums oder Primats vom Katholizismus.“ Fr. B. behauptet nicht blos die Trennbarkeit des Primats vom Katholizismus, sondern daß der den Katholiken und Protestanten gemeinsame Irrthum von der Untrennbarkeit des Katholizismus vom Papstthum sei die Wurzel, aus welcher die Differenz der beiden hervorgehe, daß beide den Geist des Christenthums (des Menschenthums par excellence) nicht haben, was ein Skandal der Intelligenz sei. Für seine Behauptung zitirt B. fünf Stellen aus hl. Vätern und beschuldigt die Doctores romanos: „daß „sie dem Dogma der Homificatio verbi jenes der Papificatio „Christi, so wie dem Dogma der Transsubstantion der sakra„mentalen Materie jenes der Transsubstantion eines nicht-hei„ligen Menschen, blos durch den Wahlakt von nicht-heiligen „Menschen in einen Patrem et Dominum Sanctissimum an„hiengen, und daß sie mit ihrer Vorstellung eines Vikarius „Christi als individuellen und alleinigen Repräsentanten und „Vermittlers des Christs mit der Welt, den Begriff eines Re„präsentanten mit jenem eines Surrogats vermengten.“ Dies meint B. sei nur der sekundäre Irrthum von dem, daß man die hl. Schrift als etwas Todtes betrachte, der gegenüber man „die Nothwendigkeit eines fortbestehenden äußern, vorzüglich „nur an einem Individuum haftenden Orakels statuirt oder „fingirt“ habe. Diese Arbeit Baaders qualifizirt sich schon als eine protestantische, da den Verf. der Instinkt leitete, sie der protest. Kirchenz. Hengstenbergs in Berlin und von da dem Prof. Fischer in Luzern einzusenden. Hengstenberg macht Hrn. B. das Compliment, daß er in zwei Hauptlehren gegen seine Kirche auftrete und sich der protestantischen anschließe, und daß er sich irre, wenn er glaube ungeachtet seiner Opposition gegen Tradition und Papstthum noch auf katholischem Boden zu stehen, weil katholisch nur sei, was mit den Beschlüssen des trid. Conciliums übereinstimme. Hr. Fischer ist wieder anderer Ansicht. Er meint, das Papstthum, nicht aber der Primat sei vom Katholizismus trennbar; eine dirigirende Präsidialgewalt möchte noch bestehen. Ohne die Gegner oder die einzelnen Sätze namhaft zu machen, antwortet Hr. Geiger ihnen im obigen Aufsatz. Gleichzeitig ist auch eine Schrift von Bergmann erschienen, die sich die gleiche Aufgabe fest und die Lossagung der kath. Kirche vom Papstthum in Aussicht stellt. Auf diese Schrift ist jedoch hier keine Rücksicht genommen worden. (D. Red.)

Digitized by Google

wir die Realität aufsuchen, die diesen zwei Wörtern zum Grunde liegt. Also — was ist Christenthum? und was ist Papstthum?

Was das Christenthum sei, läßt sich gewiß nicht besser bestimmen, als es Christus selbst bestimmt hat, nämlich: es ist sein Reich, das Er auf dieser Erde errichtet hat, um allen Menschen die Erlösung durch Ihn zu verkünden; diese Erlösung an allen Menschen, zu allen Zeiten und in allen Zonen zu vollführen, und ihnen die Mittel zuzutheilen, durch welche sie sich befähigen können, sich zu Wiederaufnahme in das göttliche Leben, aus welchem sie durch die Sünde der Stammältern abgefallen waren, tauglich zu machen. Dieses also ist der allgemeine Begriff des Christenthumes.

Das Christenthum ist also erstens ein Reich. Nun bringt es der Begriff eines Reiches schon mit sich, daß da Regierende und Regierte sein müssen. Dieses finden wir ganz deutlich in der hl. Schrift. Christus ist selbst der unumschränkte König dieses Reiches; aber da Er uns seine körperliche Gegenwart entziehen wollte, stellte er die Apostel und ihre Nachfolger als Regenten dieses Reiches auf, und übergab ihnen (Matth. 28, 18) die nämliche Regierungsgewalt, wie Er sie vom Vater hatte; versprach zugleich (um sie in ihrer Regierung zu unterstützen, oder vielmehr, durch sie selbst zu regieren) alle Tage bis zum Ende der Welt bei ihnen zu bleiben. Auch sagt der hl. Paulus (act. 20, 28.) der hl. Geist habe die Bischöfe aufgestellt, die Kirche Gottes zu regieren.

Unterdessen will das Wort regieren gewissen, auf ihre Freiheit eifersüchtigen Leuten in religiösen Dingen nicht behagen. Sie sagen: im Grunde soll es anstatt regieren nur weiden heißen. Wir halten dieses für eine eitle Wortklauberei, indem jeder gute Regent sein Volk eben so behandelt, wie der Hirt seine Heerde, welcher er die Weide anweiset, sie zur Einheit zusammenhält, vor dem Wolfe schützet, den Störrischen den Hirtenstab fühlen läßt, und die Kranken von der Heerde trennt, damit sie diese nicht anstecken. Deswegen nennen wir auch die unumschränkten Regenten, wenn sie gut sind gegen ihre Untergebenen, Hirten ihrer Völker, und selbst die hl. Schrift gebraucht ein Wort für das andere. 2 Reg. 5, 2. sprach Gott zu David: „Du sollst mein Volk Israel weiden," das er doch mit Genehmigung Gottes mit unumschränkter Macht regierte.

Ferners liegt es schon in dem Begriffe eines geordneten Reiches, daß alle Glieder desselben die nämlichen Einrichtungen, Gesetze und Verordnungen beobachten, damit die Einheit erhalten werde, ohne welche eine Regierung nicht bestehen könnte. Die Gesetze in dem Reiche Christi auf Erden befahl Jesus, der König dieses Reiches, sollten die Apostel allen Menschen, zu allen Zeiten verkünden, und zwar allen Menschen das Nämliche. Die Einrichtungen

dieses Reiches beziehen sich auf die Belehrung über Dinge, welche das Wesen des unendlichen Gottes (z. B. Dreieinigkeit, Menschwerdung ꝛc.) betreffen, und eben darum über alle menschliche Vernunft himmelweit erhaben sind, wo folglich diese menschliche Vernunft sich nicht erfrechen darf, diesem Göttlichen etwas hinzuzusetzen, davon wegzunehmen oder dasselbe zu verdrehen und anders zu deuten, sondern sich verpflichtet fühlen muß, demselben, wie es gegeben worden, in Demuth sich zu unterwerfen, das ist: — zu glauben und zu gehorsamen.

Die strenge Einheit der Lehre und der auf sie gegründeten Einrichtungen ist somit einer der wesentlichsten Grundzüge des Reiches oder der Kirche Jesu. Die Apostel legten diese Einheit den ersten Christen dringend ans Herz: „Ich bitte euch, sagt der hl. Paulus (Ephes. 4, 1—6) die Einigkeit des Geistes sorgfältig zu bewahren. Es ist nur ein Herr, ein Glaube, ein Gott und Vater Aller." Und Galat. 1, 8. sagt er: „wenn auch ein Engel vom Himmel euch etwas anderes verkünden sollte, als was wir euch geprediget haben, so soll er dem Fluche unterworfen sein." Diese Einheit wurde so sehr in der Kirche gehandhabt, daß der hl. Irenäus, der berühmteste Vater des zweiten Jahrhunderts, sagt: (1. contr. hær. c. 10.) „Diese Einheit der Lehre bewahrt die Kirche sorgfältig. Denn wenn es schon in der Welt verschiedene Sprachen giebt, so ist dennoch die Kraft der Uebergabslehre nur eine und eben dieselbe. Weder die Kirchen, die in Germanien gestiftet sind, glauben anders oder haben eine andere Tradition, noch jene, die in Spanien in Gallien, oder im Oriente, oder in Afrika, oder in der Mitte der Welt bestehen." Eine Kirche, die in ihrer Lehre und in ihrem Wesen nicht einig ist, ist nicht die Kirche Jesu. — Aber welches ist das Mittel diese Einigkeit und Einheit zu erhalten? Diese Frage führt uns zur obigen zweiten Frage: Was ist das Papstthum?

Das Papstthum ist im Grunde nichts anderes, als der in der Kirche Christi waltende Papst. Die Frage der Gegner hat also folgenden Sinn: bleibt die Kirche Jesu Christi dennoch die „Eine, Allgemeine, oder Katholische und Apostolische Kirche, wenn schon der Papst von derselben abgerissen wird?

Wenn wir den ernstlichen Willen Jesu Christi überlegen, daß alle Menschen, zu allen Zeiten, bis zum Ende (jetzt bereits schon bald 2000 Jahre), seine Lehren und Einrichtungen, wie Er sie gegeben, und zwar die nämlichen für alle Menschen und für alle Zeiten, im nämlichen unverfälschten Sinne, rein erhalten müssen; wenn wir anderseits die zahllosen Millionen Menschen seit bald 2000 Jahren, ihre verschiedenen Ansichten, National- und andere Vorurtheile und Meinungsverschiedenheiten und menschlichen Wankelmuth, oft bösen Willen ꝛc. betrachten; so sind wir ge-

Digitized by Google

zwungen, es für eine Unmöglichkeit zu halten, daß eine, den Menschen nicht eingeborne, sondern gegebene Lehre so lange sich in ihrer ganzen Reinheit erhalten konnte, wenn Gott nicht selbst in seiner Allmacht ein Mittel dazu aufgestellt hätte. Welches ist dieses Mittel?

Sind es die einzelnen Bischöfe? Nein! Die Apostel zwar waren alle persönlich unfehlbar, da sie in alle vier Winde zerstreut, ohne sich gegenseitig mittheilen zu können, die Lehre Jesu in der vollkommensten Einheit überall verbreiteten; aber ihre Nachfolger waren es schon nicht mehr, ja einige Bischöfe fiengen schon frühzeitig an, die Einheit der Lehre durch eigensinnige Meinungen zu gefährden.

Sind es die Bischöfe in Konzilien versammelt? wieder nicht. Wir haben frühe Konzilien, und gar viele, wo ein großer Theil der versammelten Bischöfe die Einheit der Lehre durch offenbare Ketzerei zu zerreißen trachtete, so daß der hl. Hieronymus aufrief: „die Welt staunte und verwunderte sich arianisch zu sein (mundus obstupuit et miratus est, se esse arianum).

Oder sind es die Patriarchen? abermal nein. Denn ausgenommen der römische Patriarchal-Stuhl, der allein rein blieb, sind auf den übrigen allen schon Häretiker gesessen. Mit einem Worte, menschliche Weisheit hätte dieses Mittel niemals gefunden. Gott hat es in seiner sichtbaren Kirche sichtbar aufgestellt.

Der alte Bund enthält die Bilder von welchen, (Luk. 16, 17.) die Wahrheit, bis zum letzten Strich, im neuen Bund dastehen muß. Nun hat Gott im alten Bunde dieses Mittel im Bilde des hohen Priesters aufgestellt, der dasselbe Jahr im Amte war, und wenn ein Streit, oder ein Zweifel über die Lehre entstund, den letzten Entscheid geben, prophezeien, göttliche Wahrheit sprechen mußte. Eben so hat auch Christus im neuen Bunde einen höchsten Priester ernannt, durch dessen Organ der bei seiner Kirche alle Tage bleibende Christus, wo es die Einheit seiner Lehre fordert, den letzten unfehlbaren Entscheid bei eintretenden Streitigkeiten oder Zweifeln giebt.

Die Ernennung dieses höchsten Priesters hat Christus deutlich ausgesprochen, so daß sie der gesunde Menschenverstand gar nicht mißverstehen kann. Der Apostel Andreas führte seinen Bruder Simon (Petrus) zuerst zu Jesus. Als ihn der Herr sah (Joh. 1, 42.), sprach Er: „Du bist Simon, der Sohn des Jonas, du wirst Kephas (das ist: Fels, Petrus) genannt werden.“ Dieses ist schon bedeutend, indem Christus gewiß nicht mit Worten spielte. Als die Mutter des hl. Johannes und Jakobus die ersten Stellen von Christus in seinem Reiche (Kirche) für ihre Söhne begehrte, (Matth. 20, 21—22.) sprach Jesus: Diese Stellen zu vergeben steht nicht bei mir, sie bleiben denen, welchen sie von meinem Vater bestimmt sind. Als

Christus die Apostel (Matth. 16, 15.) fragte, für wen sie Ihn hielten, sprach Petrus: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Petrus bekannte somit der erste den tiefsten Grundsatz der christlichen Religion, nämlich die Gottheit Jesu. Da sprach der Herr: selig bist du Simon, du Sohn des Jonas, denn nicht menschliche Weisheit, sondern mein himmlischer Vater hat dir dies geoffenbaret;“ — und eben durch diese Offenbarung hat der Vater gezeigt, für wen Er die höchste Stelle in seinem Reich auf Erden bestimmt hat. — „Deswegen sage ich dir: du bist der Fels (Petrus), und auf diesen Felsen (bestimmt auf den Sohn des Jonas) *) will ich meine Kirche bauen, welche von der ganzen Macht der Hölle nicht wird überwunden werden. Dir werde ich die Schlüssel des himmlischen Reiches geben. Ferners fragte Jesus den Petrus dreimal an, und wieder mit dem Zusatze: du Simon, Sohn des Jonas, dir allein gilt es (Joh. 21, 15—17.) ob er ihn mehr, als die andern Apostel liebe? — Mehr? — also wollte Jesus ihm auch ein Mehreres dafür geben. Da Petrus dieses bejahte, und sich wieder auf die Allwissenheit Jesu berief, sagte des Herr: weide meine Lämmer, weide meine Schafe; also nicht nur die Heerde, sondern selbst die Führer der Heerde. Dieses alles hat Christus so deutlich ausgesprochen, daß der gesunde Sinn nothwendig bekennen muß: Christus hat dem Petrus die höchste Jurisdiktion in seinem Reiche auf Erden ertheilt, **) welche er auch sogleich ausübte (act Ap.). Er wirkte zur Bestätigung der Religion das erste Wunder, sprach für die Andern vor

*) Sie sagen: nicht auf Petrus, sondern auf den Glauben des Petrus habe Christus seine Kirche gebaut. Allein was ist denn der Glaube des Petrus? ist es denn nicht eben der von Gott erleuchtete, diesen Glauben bekennende Petrus selbst? Das Bekenntniß war die Ursache, warum Gott auf den Bekennenden seiner Kirche baute.

**) Im Vorübergehen bemerken wir hier, wie deutlich Christus gerade die drei wichtigsten Wahrheiten ausgesprochen und wie alle drei von denen verkannt werden, welche nicht in der kath. Kirche sind. Die erste über das Papstthum sichert unsern Glauben, weil wir wissen, wer bei einem Zweifel zu entscheiden hat. Die zweite Wahrheit, wo Christus seinen Opferleib, den er für uns am Kreuze gab, und sein Opferblut, das für unsere Sünden floß, uns in die Hände gab; was unsere reelle Vereinigung mit Jesus unserem Mittler sichert. Die dritte Wahrheit: wem ihr die Sünden vergebet oder vorbehaltet, dem sollen sie vergeben oder vorbehalten sein. Die uns die Vergebung der Sünden sichert — die Leute ohne Papst suchen diese drei so klar ausgesprochenen Wahrheiten mit aller Kraft zu verdunkeln und zu obskuriren; sie sagen: man kann sie so verstehen, sie können diesen oder jenen Sinn haben, bis sie zuletzt nicht mehr wissen, was sie sagen wollen. Wer sind jetzt die Obskuranten? Die Katholiken gewiß nicht, die das Klare und Helle klar und hell sein lassen.

Digitized by Google

Gericht, visitierte die Gemeinden, nahm der erste die Heiden in die Kirche auf, und es war beinahe keine andere Rede mehr, als von Petrus, Petrus mit den Eilfen (*Petrus cum undecim.*)

Was Christus dem Petrus zugetheilt hat, muß nothwendig auf alle seine Nachfolger übergehen, indem das Reich Christi in seiner Einheit bis an das Ende der Welt dauern und erhalten werden muß. Deswegen hat Gott Einen zum Mittelpunkt der Einheit, und zum höchsten Priester eingesetzt, den wir Papst nennen. Es liegt die strengste Pflicht auf dem Papste, daß er, wenn eine Meinung sich äußert, welche die Einheit der Lehre gefährden könnte, schnell eintrete, und die Verwerfung darüber ausspreche. Wer dieses eine Despotie nennen will, muß diese Despotie auf die Rechnung Christi selbst schreiben, der in der Kirche ein sichtbares Haupt aufstellte, welches mit der strengsten Sorge diese Einheit erhalten muß. Christus hat darum für diesen höchsten Priester besonders gebetet (Luk. 22, 32), daß sein Glaube niemals wanke, indem eben er seine Brüder, die übrigen Bischöfe, wenn sie wanken, aufrichten und stärken muß. Deswegen haben auch jederzeit alle Bischöfe, und selbst Patriarchen, wie der hl. Athanasius, in ihren Verlegenheiten ihre Zuflucht zum Papste genommen: „Dich, schreibt der hl. Athanasius an den Papst Felix II., hat Gott auf die höchste Burg gesetzt, und dir die Sorgfalt aller Kirchen aufgetragen, damit du uns beistehest.“ Und an Papst Julius schrieb der nämliche Patriarch: „Du bist ja der Petrus, der du die Kirche auf den eigenen Schultern tragen mußt, du mußt uns mit deiner Machtvollkommenheit zu Hülfe kommen (succurrere potestative), du bist der Fürst, der Lehrer und das Haupt aller Rechtgläubigen.“ (Princeps et Doctor et Caput omnium orthodoxæ fidei).

Dann kommen die Gegner mit dem berüchtigten Zerwürfniß des hl. Cyprian mit dem Papst Stephan, wo jener in der Hitze des Streites gegen den Primat des Papstes beleidigende Worte soll ausgesprochen haben, und überlegen nicht, daß wir, nach den gelehrtesten Kritikern annehmen müssen, das ganze Wesen sei eine Erdichtung der damaligen Ketzer. Wie hätte auch der fromme, heilige Cyprian derlei Ungereimtheiten sagen können, der in seinem berühmten Buche de Unitate folgende Sätze aufstellt: „Damit es sich ausweise, es gebe nur Eine Kirche, und nur einen Bischofstuhl, deswegen war dem Petrus der Primat gegeben. (Petro primatus datur, ut una Christi Ecclesia et cathedra monstretur). Wer den Stuhl Petri, auf welchen die Kirche gegründet ist, verläßt, der hat den Glauben verloren und ist außer der Kirche (qui cathedram Petri, super quam fundata est Ecclesia, deserit, tenere se fidem et in Ecclesia se esse confidit??) — Wie konnte Cyprian so etwas sagen, der vor und nach diesem angeblichen Zerwürfniß mit allen Päpsten, und selbst, da nicht sogleich ein Papst gewählt werden konnte, mit der römischen Geistlichkeit den freundschaftlichsten Briefwechsel unterhielt, und ihr alles berichtete, was er in seiner Kirche für Anstalten traf, um sicher zu sein, in Einheit mit der römischen Kirche zu handeln? Und wenn die Sache auch wahr wäre, so hätte Cyprian einen Fehler begangen, den er durch den Martertod gut gemacht hätte, wie der hl. Augustin sagt: Hunc quasi-nævum purgavit Pater falce martyrii.

Ueber die fernern Stellen der Väter, welche diese Trennungsleute zitiren, und die ohnehin für ihre Meinung nichts beweisen, will ich nur noch von einem jeden dieser Väter einen ihnen ganz entgegengesetzten Ausspruch anführen. — Sie zitiren den hl. Epiphanius, den Theodoretus, daß er die Bischöfe und Priester gleich machen wolle; dann die hl. Hieronymus, Augustinus und Gregor den Großen. Nun sagt Epiphanius (im Anchor. No. 5) „Die Seligen werden der Tempel Gottes genannt, wie es der Fürst der Apostel, auf den die Kirche Gottes gegründet ist, bezeugt. der nämliche hl. Epiphanius erzählt als Ketzerei des Aerius, daß er den Vorrang des Bischofs vor dem Priester läugnete (Asserenti, Episcopum nihilo præstantiorem esse presbytero). Der hl. Hieronymus sagt: Christus habe, um Trennungen zu verhüten, Einen zum Haupte ernennt (Ut capite constituto schismatis tollatur occasio). Der hl. Augustin (l. 2 de Bapt.): Petrus, an welchem der Primat in vorzüglicher Gnade hervorleuchtet (In quo primatus tam excellenti gratia præeminet.) — „Die römische Kirche, in welcher fortwährend der Vorrang des apostolischen Stuhles lebte (Ep. 162 in qua semper cathedræ apostolicæ vignit principatus).“

Gregor der Große äußerte eben in der zitirten Stelle seinen hohen Vorrang, indem er die stolze Anmaßung des Patriarchen von Konstantinopel niederschlug, der sich für den einzigen Bischof seines Patriarchats ansah, und dessen Bischöfe nur für seine Kapläne und Vikarien hielt. Auf diese Weise wollte er nicht Episcopus Episcoporum sein, obschon ihn Tertullian und Cyprian so nannten.

Der Schluß aus allem bisher Gesagten ergiebt sich von selbst. Eine Lehre, zumal eine göttliche, kann sich unmöglich einige tausend Jahre hindurch, unter so vielen Millionen und Millionen Menschen, von so verschiedenen durch Klima, Erziehung, herrschende Denkungsart und Vorurtheile erzeugten Ansichten, in der Einheit rein und unverfälscht erhalten, wenn Gott nicht selbst einen zeitlichen Sprecher als Mittelpunkt des Ganzen aufstellt, den er mit der nöthigen Macht ausrüstet, und allen Menschen ihn zu hören und ihm zu gehorsamen befiehlt. Nun sehen wir, daß Gott im Evangelium einen solchen Mittelpunkt in der Person des hl. Petrus, der in seinen Nachfolgern noch immer fortlebt, wirklich auf-

Digitized by Google

gestellt hat, und das Alterthum und die Geschichte ihn jederzeit als solchen anerkannte; somit ist es offenbar, daß der Papst zum Wesen der christlichen Anstalten gehört und das Haupt davon ist, folglich nicht davon getrennt werden kann. Trenne das Haupt von den Gliedern, so gehen diese mit allem dem, was sie noch vom Leben in sich haben, dem Tode entgegen, wie wir gegenwärtig sehen, wo man sogar das erste Zeichen eines Christen, die Taufe wegzuwerfen anfängt.

Quod Deus conjunxit, homo ne separet!

Nekrolog
des in Engelberg jüngst verstorbenen Ambrosius Bloch, Abbt und Prälaten des Gotteshauses Muri.

Den 5. November war der für das Gotteshaus Muri verhängnißvolle Tag, an welchem sein vielfach verfolgter Prälat im Exilium starb, und wodurch dieses Gotteshaus aus der bisherigen Lage gleichsam gerissen worden ist, in der es bis anhin zu dem Hr. Abbten wie zur Standesregierung gestanden hat.

Bevor wir den Umschwung dieser Verhältnisse, die sich neuestens haben anders gestalten müssen, näher und umständlich erwähnen, lohnt es sich der Mühe, vorher noch einen Blick auf das Grab des hochseligen Dulders zu werfen. Sein standhaftes Benehmen gegen unbefugte Anmaßung hat ihm während seinen drei letzten Lebensjahren auf dem Gebiete der Kirche und der Politik eine Berühmtheit erworben, die der Geschichte anheimfallen wird. —

Es kann also nur von Interesse sein, den Lebensgang dieses Mannes in Kürze aufzuzeichnen.

Der hochw. Abbt Ambrosius Bloch ward geboren zu Oensingen, Kt. Solothurn, den 11. Dezembr. 1768. Sein Taufname war Urs-Viktor. Schon in zarter Jugend zeigte er große Anlagen, die seine eben so wohlhablichen als angesehenen Aeltern bewogen, den jungen Urs-Viktor bald ins Collegium nach Solothurn zu bringen, wo damals sehr treffliche Professoren, worunter noch Exjesuiten, dozirten. Mit eben so großem Fleiß als ausgezeichnetem Fortgange hat er dort die untern und obern Schulen und einen Theil der Theologie durchlaufen, als in ihm der Hang zum geistlichen und zwar zum Ordensstande immer lebhafter erwachte, und er die dortige theologische Fakultät verließ.

Da ihm der Zutritt in Wettingen, wo er sich zuerst anmeldete, weniger gelang, fand er dagegen in Muri beim Fürstabten Gerold Meier und Kapitel um so günstigere Aufnahme, da sein Talent gar bald erkannt wurde.

Im Jahre 1791 den 22. Mai legte er im Gotteshause Muri seine feierlichen Ordensgelübde ab, und erhielt da

seinen Ordensnamen Ambros. Im Jahr 1793 den 13. Jänner ward er zum Priester geweiht.

Nachdem er nun mit mancherlei Kenntnissen ausgerüstet dastand, ward ihm sein nunmehriger Wirkungskreis in der Klosterschule angewiesen, welcher er mehrere Jahre um so vortheilhafter vorstand, da neben den ernsten Studien der Theologie und der Aseese, die schöne Literatur der alten und neuen Zeit sein vorzüglichstes Lieblingsfach war. Ihm wurden später die Novizen und Fratres übergeben, die er auf dem Gebiete der Wissenschaften zu leiten hatte. Mehrere Jahre dozirte er abwechselnd Philosophie und Physik, mit vorzüglichem Eifer und Erfolge aber die Theologie.

Die meisten der noch lebenden Conventualen giengen aus seiner Schule hervor. Seine Kenntnisse, die im Umgange wohl nicht haben verborgen bleiben können, machten ihn wie inner so außer den Mauern geachtet.

Von der Regierung des Kantons Aargau ward er nach Aarau berufen, die zur Zeit angekaufte Zurlaubische Bibliothek daselbst zu ordnen, was ihm auch in kurzer Zeit zum allgemeinen Lobe und Zufriedenheit gelang. Er verfertigte zudem noch jenen Catalog, der später (freilich unter fremdem Namen: tulit alter honorem) im Drucke erschien. Er war auch Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von J. Lambert Büchler und Dr. Georg Dümge. In diesem Archive wird des Abbten sehr ehrenvoll gedacht.

Er verlegte auch die Stiftsbibliothek von Muri in das jetzige ansehnliche Lokal mit vieler Mühe und Emsigkeit. Wie im Wissenschaftlichen, eben so eifrig zeigte er sich in der Seelsorge, wo er einige Zeit als Pfarrhelfer von Muri und als Frühmesser nach Boswyl, vorzüglich in Kanzelreden, in deutlich und klar abgefaßten und gehaltenen homiletischen Vorträgen, sich besonders hervorthat. Seine hinterlassenen Schriften beweisen klar, daß er weder an gründlichen Kenntnissen, noch in Styl und Form in der neuen Literatur zurückstand, sondern vielmehr sich auszeichnete. Einige Predigten von ihm, sind im Drucke erschienen, noch mehrere dazu verlangt worden. An Gediegenheit und Kraft dürften sie kaum einem deutschen Kanzelredner nachgestellt werden. Er besaß die Kunst, in natürlichem Reize und origineller Kürze die großartigsten Gedanken sowohl in gebundener als ungebundener Rede auszudrücken, und dieses in lateinischer wie in deutscher Sprache, weil er beide gleich inne hatte, und erstere so fertig und zierlich sprach als letztere.

Es war natürlich, daß er sich durch solche gelehrte Bildung, verbunden mit einem liebreichen und sanften Charakter, die Liebe und Hochschätzung seiner Umgebung gewann. Und so kam es, daß Ambrosius den 16. Oktober 1816 als Nachfolger des sel. verstorbenen Abbts Gregor Koch (geb. in Altwys Kanton Luzern), zur allgemeinen Freude zum Abbt

Digitized by Google

gewählt wurde. Von der Congregatio Helv. Benedictina ward er dann später zum Visitator ernannt.

Die Regierung des Aargaus belobte und bestätigte obige Wahl durch ihre zwei Repräsentanten als eine glückliche, und ermangelte nicht das Gotteshaus in den schmeichelhaftesten Ausdrücken dafür zu beloben, und den neuen „verdienstvollen" Abbt mit aller Wärme zu beglückwünschen; was dazumal auch von den meisten Ständen schriftlich an Hochselben geschah, und wobei namentlich die Stände Luzern, Solothurn und Zürich wie Aargau nicht ermangelten, ihn ihrer vorzüglichen Freundschaft, aller Liebe und alles Schutzes zu aller und jeder Zeit mit eidgenössischen Kraftworten zu versichern.

So wenig erfreulich seine letzten Jahre sein mußten, so unerfreulich waren es auch seine ersten Antrittsjahre, denn sie fielen in jene der Theurungsjahre von 1817—18, in denen er, nebst der Entrichtung außerordentlicher Abgaben, sehr Vieles that, die Armuth der Gegend zu erleichtern und überall Hülfe spendete, wo er Noth und Hunger sah. Er reichte Privaten, wie einzelnen Familien und Gemeinden väterlich seine hülfreiche Hand, und kein Bedrängter gieng trostlos und leer von ihm fort. Er hat zur Zeit mehrere Jahre dem verfolgten Fürstabbten Paneratius von St. Gallen in seinem Kloster ein beständiges und ehrenhaftes Asyl gewährt; — wo Paneratius auch starb, — und wo ihm wie im Leben so auch im Tode vorzüglich bei den feierlichen Exequien, der Prälat von Muri alle Ehre ertheilen ließ.

So wohlthätig er gegen Außen war, suchte er neben strenger Handhabung klösterlicher Zucht und Gewohnheiten im Innern die Thätigkeit dadurch zu vermehren, daß er ein eigenes Gebäude zur Erweiterung und Aeufnung der dasigen Klosterschule einrichtete, so daß nun mehr als 40 Zöglinge darin Kost und Wohnung finden konnten. Fähigen, jedoch armen Studenten, die sich zudem sittlich aufführten, schenkte er nicht selten das Kostgeld. — Und viele, die es vermöge ihrer Stellung, die sie später gegen Hochselben angenommen haben, vielleicht weniger mehr anerkennen wollen, haben seine Hülfe genossen, ohne welche sie nimmer ihr Ziel errungen hätten.

Seit dem Jahre 1830 dieses zu erfahren, ward ihm leider nur zu viel Gelegenheit zu Theil. Und von diesem Jahre an sollte er zudem sein Gotteshaus unaufhörlichen Stürmen preisgegeben sehen. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Es sind nun schon sieben Jahre verflossen, seitdem sich hier ein Verein gebildet hat, dessen Aufgabe ist, arme Kranke durch die so überaus wohlthätige Pflege der barmherzigen Schwestern im hiesigen Bürgerspital zu unterstützen. Alle Jahre haben wir aus dem öffentlichen Bericht der Direktion dieses Vereins das Wesentlichste mehr oder weniger ausführlich mitgetheilt. Der diesjährige Bericht zeigt, daß die Gesellschaft für 134 Kranke in 3968 Verpflegungstagen 1934 Gulden verwendet hat; von den Kranken sind zehn gestorben, die meisten Uebrigen wieder genesen. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 372 Mitglieder, von denen jedes sich wochentlich für eine Beisteuer von zwei Kreuzern verpflichtet. Unter den Verpflegten befinden sich aus verschiedenen Kantonen und Ländern. Wenn der Zweck dieser Gesellschaft über alles Lob erhoben ist, so ist es wohl noch weit mehr die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern, durch die es allein möglich gemacht wurde, solche wohlthätige Zwecke zu verfolgen; dies zeigt sich besonders deutlich, wenn man den Spital kannte, bevor er unter der Leitung dieser liebevollen Schwestern stund, und ihn jetzt ansieht. Wie anders aber sind die Gaben verwendet, wenn man auf solche Weise menschliches Elend lindert, als wenn man sie an Theater verschwendet!

— Der Beschluß des Gr. Rath in Betreff der zwei aufgehobenen Franziskanerklöster lautet, wie folgt: „Wir Präsident und Gr. Rath des Kantons Luzern, nach vernommenem umständlichen Berichte des Kl. Raths über den Zustand der Franziskanerklöster in der Au zu Luzern und zu Werthenstein; in Betrachtung, daß die genannten Klöster in dem gegenwärtigen Bestande ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entsprechen; in Ausübung unseres Oberaufsichtsrechts über geistliche Korporationen, haben, auf den Antrag des Kl. Rathes und einer von uns niedergesetzten Kommission beschlossen und beschließen: 1) Die Franziskanerklöster in der Au zu Luzern und zu Werthenstein sind als aufgehoben erklärt. 2) Das sämmtliche Klosterpersonal soll pensionirt werden und der Kl. Rath ist angewiesen, jedem der Väter Franziskaner einen jährlichen Gehalt von 1200 Fr., jedem der Laienbrüder aber von 800 Fr. abzureichen. 3) Dagegen bleiben dieselben verpflichtet, den üblichen Gottesdienst sowohl in Luzern als auch in Werthenstein bis auf weitere Verordnung wie bisanhin zu versehen. 4) Wenn einem der geistlichen Herren irgend eine Pfründe übertragen wird, so wird das damit verbundene Einkommen auf die ihm zugesicherte Pension in Rechnung gebracht, wobei jedoch der Kl. Rath die Leistungen Bepfründeter gebührendermaßen berücksichtigen wird. 5) Der Kl. Rath ist mit der Liquidation des Vermögens beider Klöster beauftragt und angewiesen, uns die Schlußrechnungen darüber vorzulegen. 6) Rücksichtlich der Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kleinstadt Luzern und der daherigen auf dem Vermögen des Klosters in der Au lastenden Verpflichtungen, so wie überhaupt über Verwendung des Vermögens beider Klöster, wird der Kl.

Digitized by Google

Rath bis zur nächsten Frühlingssitzung Bericht und Antrag bringen. 7) Gegenwärtiges Dekret ist dem Kl. Rath zur Vollziehung urschriftlich zuzustellen und ins Staatsarchiv niederzulegen."

Solothurn. Am 9. Jänner wird sich der Domsenat versammeln, um der Regierung von Bern für den verstorbenen Domherrn Cuttat einen sechsfachen Vorschlag zur Wahl zu machen. Aus den sechs Vorgeschlagenen wird die Regierung drei streichen, der hochw. Bischof aus den noch übrigen drei Einen wählen.

Aargau. Als Seitenstück zu dem jüngst in Schaffhausen versammelten und von Professor Fischer eröffneten Verein hatte am 20. v. M. in Baden beim Löwen ein eben so interessanter Verein gewichtiger Kirchenmänner Statt. Wir können nicht glauben, daß der Zufall sie so netto hätte zusammenbringen können. Die versammelten Personen sind von so bedeutenden Eigenschaften, daß es unmöglich bezweifelt werden darf, daß sie nicht des erhabenen Zweckes der Reformation unsers hl. Glaubens wegen werden zusammengetreten seiu, um zum Frommen desselben wichtige Projekte ab- und auszukarten. Sieben ist die Zahl der Väter — gegenüber den sieben Haupttugenden. Die drei ersten sind: Sebastian Ammann, entlaufener Kapuziner, Ed. Knobel, entlaufener Franziskaner von Luzern, Schnyder, apostasirter Chorherr von Baden; dann folgen der bekannte Pfarrer und Kirchenrath Frei von Aarau, der orthodoxe Pfarrer Kälin von Zürich; an sie schlossen sich an: der Seminardirektor Keller von Lenzburg und der bewußte Fidelis Diebold.

Bis tief in die Nacht lebten und leibten sie! Was die Welt nun Großes von diesen apokalyptischen Häuptern hoffen dürfe, haben sie noch nicht so bereitwillig erzählt, wie die in Schaffhausen versammelten. Etwas Großartiges muß da zur Zeit hervorbrechen.

Wer sich wundern möchte, wie ein katholischer Erzvater und Seminardirektor Keller einer solchen Gesellschaft würdig erachtet wurde, den erinnern wir nur an seine jüngst im Druck erschienenen Abschiedsworte an die Schullehrerkandidaten, die er am 25. April l. J. gehalten hat, wo er Seite 46 den Gottmenschen zwischen Sokrates und Pestalozzi stellt (wie weiland Pilatus zwischen die Schächer). Das mag genügen, ihn den sechs übrigen Collegen ganz adäquat zu finden.

Schade, daß Hugi von Solothurn nicht auch dabei war. Dann müßte die Zahl der sieben schwinden und die Zahl acht uns unwillkührlich an die acht Seligkeiten erinnern, wo es unter anderm geschrieben steht: Selig, die reinen Herzens sind ꝛc. und wer könnte diese Reinheit lebendiger beweisen, als — diese Kirchenväter??

Preußen. In Köln sind Illuminationen bei strenger Strafe verboten. Die Schildwachen sowohl in als außer der Stadt ziehen mit geladenen Gewehren auf die Wachtposten. Den Soldaten ist der Besuch der Wirthshäuser nur unter Beschränkungen erlaubt, um Reibungen zu verhüten. Solches sind thatsächliche Beweise der höchst gereizten Stimmung des Volkes. — Die in Berlin versammelten Oberpräsidenten sollen der Ansicht sein, der Staat habe in seiner passiven Stellung zu verharren, also die Armee in den West- und Ostprovinzen nicht zu vermehren d. h. das Gewissen nicht mit Gewehrkolben und Kanonen zu bezwingen. Eine passive Stellung des Staates gegen die Kirche wäre allerdings das beste, wo nicht das einzige Mittel in solchen Verhältnissen, aber es kommt eben darauf an, wie man diese Passivität versteht. — In Posen wäre nach der Hannov. Zeit. noch nichts entschieden, nach der L. A. Z. hingegen wäre man jetzt, da der Erzbischof sich nicht gerichtlich will verhören lassen, auf den Gedanken gekommen, eine Anklage aus den Thatsachen und aus den bisherigen Aeußerungen des Erzbischofs zu formiren und die Akten spruchreif zu erklären. Der Kampf in Preußen gleicht dem in Spanien, die Regierung verkündet wochentlich der Welt ihre Siege über die Katholiken und ist doch immer die geschlagene Partei.

— Bekanntlich hat die Regierung die bestimmtesten Zusicherungen gegeben, daß sie den Hermesianismus nach seiner Verwerfung durch das kath. Kirchenoberhaupt nicht unterstützen werde. Als einen Beweis ihrer Redlichkeit mag man es nun betrachten, daß sie den von seiner Reise nach Rom bekannten Hermesianer Braun als Privatdozent nach Bonn berufen hat, wo er jetzt in der juristischen (!) Fakultät das kanonische Recht dozirt, für das daselbst schon drei Professoren angestellt waren. Bald wird er als Professor desselben Faches mit besonderer Rücksicht auf die Studirenden der kath. Theologie ernannt werden.

Baiern. München, 15. Nov. Auf unserm Mutterhause der barmherzigen Schwestern ruht sichtbar Gottes Segen. Nicht blos in seinem eigenen Kreise, und für den eigenen Bedarf, gewinnt es fortwährend an allem Wünschenswerthen und Guten; schon erstreckt sich sein Wirkungskreis weit nach außen hin: so daß alle Hoffnung vorhanden ist, es werde von da aus zur Wiedergeburt eines der wohlthätigsten Orden für den ganzen katholischen Süden Deutschlands kommen. Heute legten wieder fünf Novizschwestern die hl. Ordensgelübde ab, und neun Candidatinnen empfiengen das Ordenskleid. Unter letztern sind einige aus Tyrol und Stevermark, welche im hiesigen Mutterhause für ihren heiligen Beruf gebildet werden, um auch in ihrem Vaterlande diesen so segenreich wirkenden Orden einzuführen. Zu diesen gehört eine junge Gräfin von Brandis; nicht weil sie hohen Standes ist, sondern weil sie mehr als Andere zu opfern hatte, und willig geopfert hat, um das Brautlied

Digitized by Google

der hl. Agnes zu singen, wird sie hier besonders genannt. Groß war die Theilnahme bei dieser erhebenden Feier, besonders von den höhern Ständen, und vielleicht ist manchen dabei die christliche Tugend im Gegensatze des eiteln Weltlebens verehrungswürdiger geworden. Unter den anwesenden Herrschaften befanden sich auch J. M. die Königin Caroline, die überhaupt dem Orden wahrhaft mütterliche Theilnahme schenkt. Auch der päpstliche Nuntius Monsign. Viale wohnte zur Erbauung Aller mit innigster Andacht der heiligen Handlung bei. Der gefeierte Prediger Eberhard führte der Versammlung die Würde und Verdienste dieses erhabenen segenvollen Ordens zu Gemüthe.

Münchener Blätter melden: Hr. Professor J. Görres hat vergangenen Dienstag seine Vorträge an der hiesigen Hochschule wieder begonnen, und wurde mit Jubel und donnerndem Lebehoch von seinen begeisterten Zuhörern bei übervollem Saale begrüßt. (Sion.)

— München. Am 1. Oktober wurde in dem von Freisingen hieher verlegten Blindeninstitut in dem prachtvollen, von dem Könige erbauten Lokale in der Ludwigsstraße die Prüfung vor einer auserlesenen Versammlung gehalten. Die Zöglinge leisteten in allen Gegenständen, besonders in der Musik, Ueberraschendes. So führten sie die Ouvertüre zur Zauberflöte, von Mozart, mit vollkommener Instrumentirung und unerwarteter Präcision aus. Seit einem Jahre ist diese Blindenanstalt eingetheilt in eine Erziehungs- und in eine Beschäftigungs-, resp. Versorgungsanstalt. In ersterer wurden dieses Jahr 23 Schüler gebildet, in letzterer 13 Arbeiter beschäftigt. Diese letztere hat der König, welcher die Anstalt i. J. 1826 auf eigene Kosten ins Leben rief, mit 5900 fl. fundirt. Im Ganzen haben Se. Majestät bis jetzt der Anstalt die bedeutende Summe von 298,000 fl. aus der Kabinetskasse zugewendet.

(A. N. u. K. Fr.)

— Augsburg den 18. November. Se. Hochw. Herr Dr. Allioli, früher Professor an der Universität in München, zuletzt Domkapitular in Regensburg, ist, wie öffentliche Blätter bereits gemeldet haben, von Sr. Heiligkeit Gregor XVI. zum Domprobst in Augsburg ernannt worden. Heute wurde derselbe von unserm hochwürdigsten Bischof feierlich in sein Amt eingeführt.

Rom. Der Papst muß sich seiner Gesundheitsumstände halber seit einigen Tagen von Geschäften enthalten. Seit aber Dr. Alertz die Behandlung des hohen Kranken übernommen hat, soll er sich wieder besser befinden.

Von der italienischen Gränze, 4. Nov. Die von einem Berliner Korrespondenten der Augsburger Allgem. Zeitung mitgetheilte Nachricht von der Abberufung der preußischen Gesandtschaft aus Rom, hat, wie man aus zuverläßiger Quelle vernimmt, in Rom ihren Endzweck gänzlich verfehlt. Wie sich die Angelegenheiten in Deutschland, insbesondere in Folge der zweiten Allocution, gestaltet haben, kann von einem Einschüchtern des römischen Stuhles durch sogenannte energische Maßregeln keine Rede sein, und die Anwesenheit des k. preußischen Geschäftsträgers in Rom dürfte vielmehr erst nothwendig geworden sein, da Beziehungen jetzt in Frage getreten sind, an die man früher in Deutschland nicht gedacht zu haben scheint. Es muß nämlich bemerkt werden, daß nicht nur der Antheil, welchen Hr. Bunsen an den letzten Verhandlungen des preußischen Kabinets vor der Gewaltsmaßregel des 20. Nov. 1837 hatte, dem römischen Stuhle zu gerechten Klagen gegen diesen Diplomaten Anlaß gab, sondern daß er auch durch ein anderes Unternehmen bereits früher den vollen Unwillen des römischen Hofes auf sich gezogen hatte. Es waren dies die unter dem Vorwande der Einrichtung einer protestantischen Kapelle zu Rom mit allem Fleiße und vielfacher Unterstützung von Außen getriebenen Bemühungen, auf dem Capitol und im Angesichte des Papstes selbst eine protestantische Kolonie zu errichten und so den Bekennern einer von der katholischen Kirche getrennten, in Italien doppelt gehaßten Confession den Gesetzen des Staates entgegen eine äußere Geltung zu verschaffen. Es ist schwer sich von den ausschweifenden Hoffnungen, die man im Schooße dieser Gemeinde hegte, so wie von dem Unmuthe der Italiener und selbst protestantischer Fremden, von denen viele noch jetzt verschmähen, die preußische Kapelle zu betreten, einen Begriff zu machen. Bereits war es so weit gekommen, daß römische Frauen und Mädchen, von Handwerksburschen in Rom gewonnen, die Gebote der Kirche öffentlich unter dem Vorwande verspotteten, daß sie sich selbst zu der „religione prussiana" bekennten; der Palast Caffarelli sollte angekauft werden und zur bleibenden Niederlassung dienen, ein Hospital wurde gebaut, Conventikel gehalten und ein Krieg gegen die katholischen Institutionen in Worten und Werken vom Capitol aus geführt, der endlich von Seiten des römischen Hofes Schritte hervorrufen mußte, welche die ganze Niederlassung im Innersten bedrohen. Es handelt sich auch im gegenwärtigen Augenblicke in der That um Sein oder Nichtsein dieser Anstalten, während die Journalisten des Nordens uns glauben machen möchten, es sei der römische Hof bedroht; statt dessen aber hat dieselbe Rechtsverletzung, welche in Deutschland das moralische Uebergewicht auf Seiten der Katholiken legte, auch in Rom selbst den Sieg der Curie verschafft, die immer noch eine Aenderung der Gesinnung, ein Aufhören des verletzenden Betragens von Seiten der Capitoliner obwohl vergeblich erwartend, seitdem mit doppelter Energie aufgetreten ist, um einem Unwesen zu steuern, das selbst die Freunde des Hrn. Bunsen nicht zu billigen vermochten. Es genügt, diese wenigen Daten, denen mehrere folgen können, flüchtig angegeben zu haben, um die Leser Ihres Blattes auf den richtigen Standpunkt zu versetzen. Sie werden einsehen, daß, anstatt die Gesandtschaft zurückzurufen, die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse eher ein Bedürfniß des Nordens als des Südens ist.

(M. p. Z.)

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 49.

den 8. Christmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Dem Unrecht kann das Beharren auf ihm nie rechtlichen Charakter verleihen; in ihm kann also auch keine Folgerichtigkeit bestehen.
J. Görres.

Das Jahr der Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln.

Ein Jahr ist nun dahin gegangen, seit uns die Schreckensbotschaft erschütterte, daß der Erzbischof von Köln verhaftet sei. Es lohnt sich der Mühe, zu überschauen, welche Früchte der preußischen Regierung einerseits, und welche der katholischen Kirche daraus seither erwachsen sind. Wir versuchen dies nicht blos deshalb, weil eine so wichtige und folgenreiche That jeden Katholiken interessiren muß, sondern noch um so lieber deshalb, weil es in Preußen ganz der gleiche Kampf ist, welcher in der Schweiz seit 1832 bis zur Stunde gekämpft wird, mit dem einzigen Unterschied, daß dort im Großen vorgeht, was bei uns im Kleinen sich begiebt. Es wird uns dann auch die Lehre an die Hand geben, daß die katholische Kirche den Kampf nicht anders führt, ob sie ihn mit großen oder mit kleinen Regenten zu bestehen hat.

In Baiern hat das Ordinariat München-Freising den Pfarrer Königsberger entsetzt, die Administrativstellen, an die derselbe klagend über Mißbrauch der geistlichen Gewalt, sich gewendet, den Beschluß bestätigt und vollzogen, die Justizstellen und die Ständekammer den Klagenden ebenfalls abgewiesen. Nun hat sich derselbe unterm 3. Sept. l. J. an den deutschen Bundestag gewendet, behauptend, nur wegen großen Verbrechen könne ein Geistlicher seiner Pfründe entsetzt werden. Dies will man billig finden. Gegenüber wird ein deutscher Erzbischof nicht wegen eines Verbrechens, sondern wegen treuer Pflichterfüllung in katholischen Dingen einseitig und hinterlistig von einer protestantischen Regierung mit Militärmacht auf eine Festung geführt, daselbst ein Jahr lang gefangen gehalten, weder verhört, noch vor ein Gericht gestellt, alle Communikation mit ihm abgeschnitten, sein Sekretär noch ärger behandelt, das Oberhaupt fordert die Freilassung des Erzbischofs, klagt über Beeinträchtigung der konfessionellen Rechte, die öffentliche Meinung beweiset in hundert öffentlichen Stimmen das Unrecht der Regierung, die Geistlichkeit, der Adel und die Bürgerschaft bittet auf Rechte und Verträge gestützt, um dessen Freilassung — und doch wird keine Bitte, kein Flehen der Katholiken erhört, und dies Verfahren der Regierung vertheidigt die gleiche Partei als ein gerechtes!

Um sich vor der Welt zu rechtfertigen, hat Preußen alle möglichen Kräfte aufgeboten. Die Regierung entblödete sich nicht, alle unredlichen Künste und Hinterliste der Diplomatie, ja offenbare Lügen zu gebrauchen; in einer Staatsschrift hat sie sich vertheidigt; von der Geistlichkeit wurde umgarnt, wer nur in das Netz konnte gelockt werden; die Verdächtigen aber unter scharfe Polizei gestellt, und um ihnen beizukommen, das Hausrecht verletzt; Zeitungsorgane und Literatoren gedungen, protestantische Consistorien und Hofbischöfe zur Hülfe herbeigerufen, das Militär gebraucht, und die Reise eines königlichen Prinzen sollte die Volksstimmung besänftigen, endlich werden alle Oberpräsidenten der gemisch-

Digitized by Google

ten Provinzen nach Berlin beschieden, um Rath zu bringen, was jetzt zu thun sei. Und welches ist nun der Erfolg dieses Geschäftes, das man sich als ein gar leichtes vorstellen mochte, indem es nur einen ernsten Schritt zu bedürfen schien, um für je und alle Zeiten die einzuschüchtern und niederzuschlagen, welche es ferner versuchen wollten, auf konfessionellen Rechtsansprüchen zu bestehen und der völligen Einführung des Protestantismus Hindernisse zu stellen?

Alle die heuchlerischen Schritte der treulosen Diplomatie sind vor der Welt aufgedeckt worden, und zwar auf eine Weise, daß der Mann, welcher sich dazu als Werkzeug hergegeben und wenigstens auf den Dank seines Regenten billig Anspruch machte, weggeworfen wurde als ein unbrauchbares Werkzeug, über das sich sogar noch der Zorn seines Herrn ausgelassen. Die preußische Staatsschrift hat Rom auch eine Staatsschrift abgenöthigt, durch die aller Welt aufgedeckt und noch mehr aufzudecken gedroht wurde, wie niederträchtig der preußische Hof gehandelt habe. Die Geistlichen haben sich des unwürdigen Joches zu schämen angefangen, das ihnen die Regierung aufgelegt, haben sich großentheils ermannt und die Fesseln abgeworfen; die Hausdurchsuchungen haben zu nichts geführt, und der französische Geistliche Rénard, auf dem man bei einem plötzlichen Ueberfall Entdeckungen zu machen hoffte, war mit gehörigen Schriften versehen, gab keinen Anlaß zu Verfolgungen und mußte nach acht Tagen auf freien Fuß gestellt werden; die Zeitungsorgane der Regierung haben durch ihre Bosheiten den Kredit verloren und die Regierung durch sie; Leo, Marheineke, Bruno und Andere haben ihre Lanzen gebrochen und sind beim Rückzug von der verlornen Schlacht von den Ihrigen mit Schmähungen und Schimpf empfangen worden; der königliche Prinz ist mit Unehre aufgenommen und mit Schmach wieder aus der Rheinprovinz entlassen worden; die Sympathien des Volkes sind für Preußen verloren und haben sich für das Nachbarland Belgien deutlich genug ausgesprochen; die Landesgesetze, durch welche man die Kirchengesetze verdrängen wollte, haben ihre Kraft eingebüßt, und wenn Preußen nicht weiß, ob es seinen Gesandten von Rom abrufen oder dort lassen soll und nun eine passive Stellung annehmen will, so sind das nur Geständnisse, daß man in der Verlegenheit nicht mehr Rath zu finden weiß. Das sind in Kürze die Nachtheile, welche die Staatsgewalt schon binnen Jahresfrist erlitten hat von einem Kampfe, den sie selbst muthwillig angehoben. Doch dürfte eine solche Beschuldigung des Muthwillens vielleicht gewagt sein. Ist es nicht vielmehr als Fügung Gottes zu betrachten, der seiner Kirche zu Hülfe kommen wollte? Die preußische Regierung hat es mit den Geistlichen wie fast alle Regierungen, sie stellt an die Geistlichen die Forderung, daß sie sittlich unbescholten und wissenschaftlich gebildet seien; verbinden sie damit

noch große Nächstenliebe und Aufopferung, um so lieber; aber vor Allem verlangen sie eine unbedingte Hingebung ihres Willens in den Willen der Regierung; der Geistliche soll gegenüber der Regierung kein Gewissen und keinen selbstständigen Willen besitzen. Wegen erstern Eigenschaften wurde Clemens August zum Erzbischof gewählt; daß er die unbedingte Folgsamkeit gegen die Wünsche der Regierung nicht hatte, das war der Stein des Anstoßes, welchen Gott, wie es scheint, hinlegen wollte, um den Kampf hervorzurufen, den die Kirche nicht gesucht hat. Der Erzbischof erklärte ganz einfach: ich darf meine Pflicht nicht übertreten. Das war der Regierung das Signal, den Kampf zu eröffnen. Und wie steht es in demselben um die Kirche?

Das Gift, welches vorhin im Verborgenen schlich und den Körper dem Siechthum zuzuführen drohte, ist zu Tage gefördert, die Wunde aufgerissen und dadurch die Heilung möglich gemacht worden. Die Bischöfe hatten sich früher verleiten lassen, der Staatsgewalt auf ihren verführerischen Wegen zu folgen, hatten wenigstens nicht mit jener Offenheit und Entschiedenheit unzuläßige Forderungen abgewiesen, wie es hätte geschehen sollen. Daß Clemens August sich wegführen ließ und der römische Stuhl seine Stimme dagegen erhob, das nahm die Binde von den Augen der Verblendeten. Seither haben alle Bischöfe, mit Ausnahme des Fürstbischofs von Breslau, sich der Kirche muthvoll angeschlossen, von Paderborn, von Münster, von Culm, von Ermeland sind Protestationen ausgegangen, der Weihbischof von Trier befolgt den gleichen Weg, und der Erzbischof von Posen kann durch alle Drohungen, die er schon über ein Jahr zu bestehen hat, nicht wankend gemacht werden; noch mehr — auch im ganzen übrigen Deutschland haben Bischöfe, über deren Zweideutigkeit vielfache Klage von Wohlmeinenden geführt worden, sich ermannt, und von Hannover bis hinab an die Schweizergränze schließen sie sich an um den hl. Stuhl, der ihnen den Weg gewiesen. Was die Bischöfe in Preußen, in Hannover, in Hessen, in Baden gethan, das sollen dieselben nach neuesten Berichten auch in Baiern und Oesterreich gegenwärtig zu betreiben nöthig finden. Die Geistlichkeit folgt dem Beispiel der Bischöfe, nur jene ausgenommen, welche hartnäckig am Hermesianismus festhalten und zu ihrer Sicherung des Staates bedürfen. Das Volk wurde durch diesen Kampf erst neuerdings angefeuert; die Kirchen sind besuchter als vorhin; das Wort der Prediger findet geneigtes Gehör; die Prozessionen sind von Tausenden begleitet — Alles gestaltet sich zu Gunsten der Kirche. Wahrlich, wer hier die Leitung der Vorsehung mißkennt, der wird sie nicht mehr finden. Christus ist bei seiner Kirche, wie er verheißen hat, er stärkt sie, er stärkt sie aber durch den Nachfolger dessen, zu dem er einst gesprochen: du stärke einst deine Brüder. Denn

Digitized by Google

erst nachdem der hl. Vater seine Stimme am 10. Dez. 1837 hatte hören lassen, erwachten die Brüder zum Kampf; und schon war es der geschäftigen Thätigkeit der Regierung gelungen, vielfach den Glauben zu verbreiten, als berene Rom selbst die Worte der ersten Allocution, als sich der heil. Vater wieder in einer zweiten Allocution vernehmen ließ und das neue Lügengewebe zerriß.

Man hat die Erfahrung schon vielfach gemacht und die Bemerkung ist zu vielfach bewährt, als daß sie sich läugnen ließe: daß die Kirche in dem Grade zunimmt, wie sie von den Mächten dieser Welt mehr verfolgt wird. Wenn aber dem also ist, soll die Kirche nicht den Kampf gegen die Weltmächte *suchen* und zu entzünden trachten? Das sei ferne! Die Kirche hat von Gott nicht die Sendung, mit den Weltmächten Kampf zu führen, sondern zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Hiefür begehrt sie nur freie Verkündung des göttlichen Wortes und freie Ausübung des Gottesdienstes und ihrer Einrichtungen. Das Himmelreich erbaut sich nicht in Streit und Zank. Um geringen Preis wäre die Seligkeit zu gewinnen, wenn jeder desselben schon gewiß wäre, der sich als einen unerschrockenen Kämpfer darstellte. Der Kampf kann Parteisache sein und die Kämpfer nur dem Drang ihrer Leidenschaften sich überlassen; wer aus reiner Absicht, aus Liebe für die von Gott gestiftete Kirche sich hingiebt, das wird Gott bekannt sein. Immerhin ist der Kampf mit der Staatsgewalt als ein Unglück anzusehen. *Das* Lob können auch die Gegner der Geistlichkeit nicht versagen, daß sie mit eben so großer Standhaftigkeit den Aufregungen des Volkes wehrt, wie sie auf der andern Seite sich in ihren Pflichten nichts abtrotzen läßt. Wenn die Nothwendigkeit es gebietet, muß und wird der Gläubige sich dem Kampfe nicht entziehen, und auch in Preußen ist es eben die Entschlossenheit und Anhänglichkeit der Gläubigen, welche gehindert hat, daß nicht auch gegen andere Bischöfe und Geistliche verfahren wurde wie gegen den Erzbischof von Köln. Muß aber der Kampf bestanden werden, so sind es gewiß vorerst die Geistlichen, welchen beschieden ist, sich für die Sache Gottes zum Opfer zu bringen; da sprechen sie mit ihrem Herrn: wir sind nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Desungeachtet dürfen sie doch nicht abstehen, Boten des Friedens zu sein, einmal weil sie der Lehre nicht untreu werden dürfen, die dem Christen befiehlt, der Obrigkeit unterthan zu sein nicht blos aus Zwang, sondern aus Gewissenhaftigkeit. Anderseits wäre es Frevel an der Menschheit, wenn man sie ohne höchste Nothwendigkeit zum Widerstand oder Ungehorsam gegen die Landesregierung aufhetzen wollte. Es lastete eine schwere Verantwortung auf dem, welcher da verwegenes Spiel treiben wollte. Denn jeder Mensch ist als *unglücklich* zu betrachten, welcher mit seiner Landesregierung in Kampf treten muß, abgesehen davon, ob er eine gerechte Sache vertheidige oder nicht. Wir könnten Beispiele aus mehreren Kantonen der Schweiz anführen, wo die rechtlichsten Männer wegen des Kampfes, den sie gegen die Regierungen für die gerechteste Sache unternommen haben, Schweres zu leiden hatten. Als Beispiel möge dienen, was die Katholiken im Aargau gelitten, die gewiß die unbescholtensten Männer waren, die das Land hat, und die nur für die gerechteste und heiligste Angelegenheit des Menschen in Kampf traten; und was haben diese Männer gelitten, da sie in Kerker und vor Gerichte geschleppt, mit Geld gestraft wurden, Gesundheit und Leben einbüßten? Gegenwärtig sehen wir im Kanton Schwyz einen entgegengesetzten Kampf. Wir wollen voraussetzen, die Männer, welche in Arth kriminalisch eingeklagt sind, die uns aber nicht weiter bekannt sind, seien rechtliche Männer. Was würde aber diesen geschehen, wenn sie auf die gleiche Weise behandelt würden, wie in regenerirten Kantonen geschehen? Solche Gedanken werden den Geistlichen, der ein Bote des Friedens sein soll und dem das zeitliche Wohl des Bürgers heilig sein muß wie das ewige, immerhin bewegen, den Bürger vom Kampf gegen die Staatsregierung so lange zurück zu halten, bis die Nothwendigkeit es auch ihm zur Pflicht macht, am Kampf Theil zu nehmen. Wenn dann diese Nothwendigkeit den Kampf gebietet, dann ist der Sieg nicht zweifelhaft, wohl aber wenn weltliche Interessen dazu antreiben. Rein religiöser Natur ist der jetzige Kampf in Preußen. Die Kirche hat bisher nur gewonnen, weil ihre Gesetze wieder in Kraft getreten, was erschlafft war, wieder sich gekräftigt hat, und wann ist die Kirche stärker, wann wird das Reich Gottes durch sie mehr gefördert, als eben wenn die Menschen in der Befolgung der göttlichen Gebote eifrig sind? Dieser Eifer wird um so mehr erstarken, je mehr die protestantische Regierung dagegen ankämpft. Die Erfahrung lehrt, daß es kein unüberlegtes Wort war, als eifrige Katholiken schon gleich bei der Gefangennehmung des Erzbischofs Gott dankten, daß er einen deutschen Bischof solcher Leiden gewürdiget habe. Das Leiden des Gefangenen hat Gott mit einem Erfolg von Thaten gesegnet, die derselbe bei der größten Anstrengung und unter den günstigsten Umständen nicht hätte bewerkstelligen können.

Freundliche Erwiederung an die Allg. Schweizerzeitung Nro. 140.

Die allgemeine Schweizerzeitung, „welche sich nie den geringsten Tadel weder der katholischen Religion überhaupt, noch ihrer einzelnen Lehren und Gebräuche erlaubte, sondern vielmehr jedesmal für dieselbe Partei nahm, wenn ein gewaltsamer Angriff gegen ihre Rechte und ihr Eigenthum versucht oder angedroht wurde," glaubt sich berufen, an die

Digitized by Google

katholischen Geistlichen der Schweiz ein Monitorium ergehen zu lassen, damit — bei Annäherung der Aufregung wegen den gemischten Ehen nach unsern Grenzen — nicht durch unbesonnene Angriffe (der Katholiken gegen die Protestanten) dem antichristlichen Radikalismus neue Vorwände und Waffen in die Hände gegeben werden. —

Wir verehren die bestgemeinte Absicht der Allg. Schwz., die sich in dieser Mahnung ausspricht, und setzen nicht den geringsten Zweifel in die Aufrichtigkeit derselben, so wie wir unsererseits (mit dem Mehrtheil selbst der orthodoxesten Katholiken) von Herzen geneigt sind, Friede mit unsern protestantischen Brüdern zu halten. Dieser Friede ist von unserer Seite nicht gestört worden. Die katholischen Fürsten und Regenten gegenwärtiger Zeit, sowohl die geistlichen als weltlichen, haben weder die Gewissensfreiheit noch die kirchlichen Rechte der Protestanten gestört; aber sie fordern dagegen auch mit vollester Rechtsgültigkeit die freie und ungehinderte Ausübung ihrer eigenen kirchlichen Rechte auf die Mitglieder ihrer Confession. Von diesem unparteiischen und nur vom kirchlichen Standpunkte angesehen, muß die Weigerung der katholischen Kirche, die gemischten Ehen und protestantische Pathen bei katholischer Taufe zuzulassen, nicht anders erscheinen, als wie ihr gutes Recht. Wird von einem ihrer Glieder gegen dieses Verbot gehandelt, oder die Bedingniß nicht erfüllt, unter welcher jenes von dem Verbote durch die Kirche ausgenommen ward, ohne zu seiner Rechtfertigung die moralische oder physische Unmöglichkeit der Pflichterfüllung nachweisen zu können, so bleibt die Sündenschuld, und macht daher die Sündenvergebung für so lange unmöglich, als der sündliche Wille gegen das Gesetz andauert. Dieser Begriff von der Sündenvergebung ist nicht blos konfessionell-katholisch, er ist durchaus allgemein-ethisch, und gehört wesentlich zur moralischen Ordnung einer kirchlichen Gesellschaft. Vorausgesetzt also, daß jener katholische Ehetheil ohne Einwilligung seiner Kirche, oder ohne Erfüllung ihrer Bedingnisse in einer gemischten Ehe lebt, so kann der Beichtvater auch nicht, weder gültig (valide) noch erlaubt (licite) absolviren. Glaubt aber der Beichtende, daß dieser Priester ihn irrig beurtheilt habe, so wird, wenn es wirklich so ist, ihm von dem Bischof selbst die Absolution nicht verweigert werden. Wir müßten somit über die speciellen Absolutions-Verweigerungen auch specielle und authentische Auskunft haben, um derselben gemäß beurtheilen zu können, ob dieselben wirklich zu rigoros gewesen seien oder nicht; vor der Hand haben wir jedoch keinen Grund, zu große Strenge zu befürchten, da ja bisher in den deutschen Ländern immer eher im Gegentheil gefehlt wurde.

Daß gebildete Protestanten die Katholiken nicht ferner „Abgötterer" schelten, macht ihrer Besonnenheit Ehre, mit der sie einsehen, daß wir solche nicht sind. Den Spitznamen „Päpstler" wollen wir uns gefallen lassen in dem Sinne, in welchem das katholische Schweizervolk die Reformirten „Berner" und „Zürcher" nennt. Entehrendes liegt in keinem von Beiden. Daß der gebildete Katholik es vermeidet, seine protestantischen Brüder „Ketzer" zu schelten, hat unsere ungetheilte Billigung. Daß aber diese gehässige Bezeichnung „Ketzerei, Ketzer" in schriftlichen Aufsätzen, zumal in Kontroversen, nicht immer vermieden werden kann, hat seinen Grund, keineswegs in der Verketzerungssucht der Katholiken, sondern theils in dem Ursprunge dieser Worte, etymologisch von Häresis, und historisch von den Katharern (die bekanntlich den Faden der kirchlichen Opposition und Revolution schon lange vor der Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts aufgenommen, und durch die Waldenser und a. m. fortgesponnen haben); theils in der Aehnlichkeit und theilweisen Gleichheit der Lehren, Tendenzen, Motive und Handlungsweise der Reformatoren mit den ältern Häresiarchen und s. g. Katharern. Wir bedauern, daß dieser Name etwas bedeutet, das den überzeugten Katholiken von jeher schmerzlich betrübte, wofür er aber keinen andern der Sache vollständig entsprechenden Ausdruck besitzt. Jedenfalls aber kennt jedes katholische Schulkind den Unterschied, den unsere Kirche macht zwischen dem hartnäckigen Sinne verschuldeter Häresie, und dem anererbten unverschuldeten Mißkennen der katholischen Kirche.

Daß mir uns herzlich freuen, wenn *wir in dem (nach* unsern Begriffen) mangelhaften Christenthume der Protestanten noch etwas Mehr oder Weniger von dem Reichthum unserer Mutterkirche wiederfinden, unterliegt keinem Zweifel. Daß wir uns freuen sollen, wenn unsere protestantischen Brüder mit uns gemeinschaftliche Sache gegen den Unglauben und den Radikalismus machen, dessen Anhänger von jeher „falsche Brüder" sind, sowohl im Staate als in der Kirche, in der Hütte wie im Palast, zu Rom und in Preußen, in Holland und in der Schweiz — dies gestehen wir Katholiken gerne ein. Doch mögen uns die protestantischen Brüder auch nicht in Uebel nehmen, wenn wir eben so aufrichtig uns verwahren gegen die Zumuthung, unsere wohlgeordnete Schlachtordnung nach katholischer Strategie, in eine protestantische Freischaar aufzulösen. Der Unglaube ist unser gemeinschaftliche Feind. Wo wir ihn antreffen, wollen wir ihn bekämpfen; aber ist dann solches nicht anders möglich, als unter der Bedingung, daß der Katholik einen Theil seiner Waffenrüstung bei Seite lege?? Der Unglaube mag es wünschen, daß der Protestantismus und Katholizismus sich gegenseitig befehden, damit er mit dem politischen Radikalismus im Bündniß, im Trüben zu fischen finde (wie in der Holländisch-Belgischen Angelegenheit). Das will der Katholizismus nicht. Aber soll er dann —

Digitized by Google

Gottes Schutz vergessend — dem mangelhaften Glauben Konzessionen machen, um dessen Beistand gegen den Unglauben zu gewinnen?? — Und gerade im gegenwärtigen Falle ist der Kampf gegen die katholische Kirche nicht von denen ausgegangen, welche man zu den Ungläubigen zählt, sondern gerade von denen, welche sich die „Evangelischen" heißen, und sich überall zu Protektoren des Protestantismus aufwerfen. Eben so wenig dürfen die Katholiken sich aus dem Sinne schlagen, daß das Oberkonsistorium der Provinz Preußen gegen die katholische Kirche in einem offiziellen Rundschreiben in offener Feindseligkeit aufgetreten ist; daß die Prediger in Hessen auf öffentlicher Kanzel gegen die katholische Kirche und gegen den gefangenen Erzbischof von Köln gepredigt haben; daß die Zürcher dem Ulrich Zwingli ein Denkmal gesetzt, um dessen Aufhetzung gegen die katholische Kirche in beständigem Andenken zu erhalten; daß die protestantischen Missionäre den katholischen überall mehr Hindernisse schaffen, als selbst die verstocktesten Heiden.

Die katholische Kirche geht ruhig ihren Gang. Sie trauert über Frankreichs und Spaniens Geschick — ohne zu verzweifeln. Solche Prüfungen hat sie ja schon seit der Kreuzigung ihres göttlichen Stifters gar viele erfahren. Und doch ist sie noch da *als katholische Kirche*.

Wir bitten daher die Allg. Schwz., unserer Kirche keine Zumuthungen zu machen, welche im umgekehrten Falle die protestantische gleichmäßig zurückweisen muß, wofern es ihr um Aufrechthaltung ihres Lehrbegriffes, ihrer Disziplin und ihres Kirchenrechtes zu thun ist. Wir verübeln ihr billigermaßen auch nicht im Mindesten, wenn sie zur Wahrung ihrer Interessen die gemischten Ehen und katholische Pathen von sich ausschließt. Die Angriffe auf Recht und Eigenthum, welche von katholisch sein sollenden Staatsgewalten gegen die katholische Kirche geschehen, sind sie nicht das Ergebniß aus jenen Prämissen, welche die Reformation aufgestellt hat, auf welche sich die jetzt beliebte Omnipotenz des Staates gründet? Daher ist es der katholischen Kirche gewiß nicht zu verargen, daß sie jede kirchliche Annäherung zur Reformation vermeidet, indem dadurch dem Indifferentismus die Pforte geöffnet würde, der im Grunde doch nur die Vorhut des einbrechenden Unglaubens bildet.

Uebrigens werden wir der Allg. Schwz. und der mit ihr gleichgesinnten wohlmeinenden *Minderheit* der Protestanten redlich die Hand bieten zur Vertheidigung des positiven Christenthums und wohl erworbener Rechte. Nur bitten wir dieselbe, in Beurtheilung streitiger Rechtsverhältnisse zum voraus zuzugeben, daß jeder Knecht seinem Herrn stehe, der Katholik nach den Grundsätzen seiner katholischen Kirche zu richten sei, keineswegs aber nach den ziemlich unbestimmten Ansichten eines so genannten „allgemeinen Christenthums."

Betreffend die Kölnerhändel wollen wir zugeben, daß

die antichristliche und radikale Propaganda das sonst als gerecht gelobte preußische Cabinet zu unloyalen Maßnahmen gegen die Katholiken des preußischen Staates verleitet habe, um einen Aufstand der Letztern zu provoeiren. Hätte die Regierung der Niederlande die katholische Kirche in Belgien in Ruhe gelassen, so würde sie gewiß noch im ruhigen Besitze dieses schönen und reichen Landes sein.

Möhler in der Seelsorge und in seiner Sterbstunde.

Als Nachtrag zu dem Nekrolog, welchen wir in Nr. 22. über diesen allgemein verehrten Mann mitgetheilt haben, lassen wir als Ergänzung noch folgende zwei Stellen folgen, deren eine, über Möhlers Seelsorge, aus der theologischen Quartalschrift entnommen ist, die andere, über sein Lebensende, aus der fünften Auflage seiner Symbolik, welcher ein dankenswerther Zusatz einer Lebensskizze des Verfassers beigegeben ist. Nur ein Jahr, heißt es in der theol. Quartalschrift, war Möhler in der Seelsorge, als Vikarius (Hülfspriester) in Weilderstadt und Riedlingen, thätig. Es sei uns erlaubt, das beiderseitig ehrende Zeugniß hier anzuführen, welches ihm sein Prinzipal an letzterem Orte, der nunmehrige Domkapitular, Herr Ströbele, in Beziehung auf sein Leben und Wirken als praktischer Geistlicher ausgestellt hat. „Es war eben, so lautet dasselbe, sein ganzes Wesen, wie er sich in seinem liebevollen, bescheidenen, und doch in jeder Hinsicht so würdigen Benehmen, verbunden mit einem heiligen Ernste in all' seinen Verrichtungen und Bemühungen, darstellte, was seine Pastorallaufbahn charakterisirte, wodurch er die Liebe und Verehrung der ganzen Gemeinde, und insbesondere der kleinen Schüler der I. und II. Elementarklasse, die er zu katechesiren hatte, in einer ausgezeichneten Weise sich erwarb. Seine Predigtweise sprach, in seiner gemüthlichen Darstellung, vorzüglich ans Gemüth, und bewirkte von dieser Seite jenen wohlthätigen Eindruck, zu dessen sonstiger Hervorbringung ihm die Kräftigkeit des Vortrages gefehlt hätte. Die Riedlinger rühmten sich ihres Vikars, dessen Name noch jetzt unter ihnen mit aller Achtung und Liebe genannt wird. Das halbe Jahr, welches er an meiner Seite zubrachte, war mir mit unserm Freund, damaligen Kaplan, Ehinger die Zeit des freundlichsten gegenseitigen Zusammenwirkens. Uebrigens trat doch sein Drang, und ich möchte sagen seine Bestimmung für gelehrte Fortbildung so sehr hervor, daß ihm jede Stunde, die er dafür gewinnen konnte, theuer war, um so lästiger deshalb aber auch das Schreibereiwesen, zu welchem er als Dekanatsvikar zu meiner Aushülfe sich herzugeben hatte. Um diese Last ihm auf jede mögliche Weise zu erleichtern, hatte Freund Ehinger einen Theil derselben mit mir übernommen, wofür unser junge Freund, wie wir ihm scherzweise zur Aufgabe

Digitized by Google

machten, uns dann wieder etwas von seinen gelehrten Sachen preisgeben mußte. Erwähnen muß ich hier eines Besuches, mit welchem wäheend jener Zeit dee ehewürdige Bischof J. M. Sailer mich beehrte und bei mir frühstückte. Möhler machte auf denselben einen tiefen Eindruck, und die Art, wie Sailer ihn fixirte, setzte den ohnehin schüchternen Vikar in große Verlegenheit. Nach seiner Weise erkundigte sich jener Menschenfreund bei mir noch besonders über diesen interessanten jungen Mann, wie er sich äußerte, und sprach die großen Hoffnungen aus, zu welchen derselbe berechtige. Daß übrigens Möhlers Geistesbildung damals noch nicht die spätere Richtung hatte, ist bekannt, und wie damals der noch lebende alte sehr ehrwürdige und gelehete Pfarrer Haas, bei seiner Liebe und Verehrung für Möhler, aus einigen Konferenzaufsätzen die Besorgniß schöpfte, daß ja dieser liebe Möhler die strengere kirchliche Richtung gewinnen möge, so wurde die Aeußerung des alten Pfarrers Bertsch, bei dem Anlasse eines solchen Aufsatzes sprüchwörtlich: „„Nun, nun! so ein gelehrter junger Herr darf wohl ein wenig anders glauben, als wir Alten, er wied später schon darauf kommen.““

Sein Ende nahe fühlend, bereitete er sich (10. April) nochmals vor auf das Erscheinen vor dem Richter durch den Empfang der Sakramente der Sterbenden. Dieser schien vortheilhaft auch auf seine Gesundheit zu wirken, denn am folgenden Tage fühlte er sich um Vieles erleichiert; man schöpfte sogar wieder Hoffnung. Er aber dachte nicht mehr an Wiedergenesung, sondern traf an diesem Tage seine letztwillige Anordnung in seinen zeitlichen Angelegenheiten. Die folgende Nacht zeestreute den Anschein der Besserung. Mit Anbruch des 12. April fühlte er drückende Beklemmungen auf der Brust; er wurde etwas unruhig, schwere eiskalte Schweißtropfen sammelten sich um Stirne und Schläfe; der letzte Kampf brach an. Der Beichtvater, Dr. Alois Buchner (jetzt Domkapitular in Passau), kam fast nicht von seiner Seite. Um 1 Uhr Nachmittags erwachte er aus einem leichten Schlummer, wand beide Hände über dem Haupte, und sagte: „Ach, jetzt hab' ichs gesehen, — jetzt weiß ichs; jetzt wollte ich ein Buch schreiben, — das müßte ein Buch werden; aber jetzt ists vorbei!“ — Hierauf legte er sich ruhig, die Heiterkeit und liebliche Anmuth, die ihm sein Lebenlang eigen war, kehete auf sein Antlitz zurück, als sichtlich die Seele den Anfang machte, sachte die letzten Bande des Lebens zu lösen. Noch athmete er dreimal heftig auf, — und sie hatte sich frei gemacht und empor zu Gott sich geschwungen, — am grünen Donnerstag, den 12. April Nachmittag 3 Uhr. Seine Hülle wurde bestattet am 14. (Charsamstag), tief betrauert von seinem König, beweint von seinen Freunden, schmerzlich bedauert von Allen. So beschloß Möhler seine irdische Laufbahn in noch nicht zurückgelegtem 42. Jahe; an Jahren jung, an Verdiensten reich, welche ihm ein bleibendes Denkmal in seiner Kirche, einen Ehrenplatz unter den Gelehrten der neuern Zeit erworben; ein Mann, den seine persönlichen Tugenden zum Lieblinge der Menschen auf Erden und gewiß auch des Vaters im Himmel gemacht haben.“

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Hildisrieden. In Nr. 38 d. allg. Kirchztg. für Deutschland und die Schweiz hatte ein roher Bube gewagt, gegen den seligen Pfarrer Joseph Banz und sein Wirken in der Pfaergemeinde Hildisrieden Behauptungen drucken zu lassen, die den löblichen Gemeind- und Kirchenrath von Hildisrieden bewogen hatten, unter dem 5. Weinmonat 1838 amtlich zu erklären, daß bemeldete Behauptungen Lügen und Verläumdungen enthalten, und daß der Verfasser oder Einsender derselben als ein frecher Lügner und Verläumder so lange zu halten sei, bis er seinen Namen angegeben, und für seine in jedem Falle unchristlichen und lieblosen Aussagen vor rechtmäßiger Behörde sich verantwortet haben werde. — Statt sich zu nennen, und seine ehrenrühreeischen Aussagen zu beweisen, wiederholt der Verfasser oder ein Geistesverwandter in Nr. 43. desselben Blattes mit gleicher Schamlosigkeit und Frechheit theils frühere Verläumdungen, theils setzt er neue hinzu. Mit ungenannten Menschen solcher Art aber in Kampf sich einzulassen, geziemt keinem Gemeind- und Kirchenrath, und überhaupt keinem Ehrenmanne. — Unterzeichneter ist daher der zuversichtlichen Erwartung, es werde von nun an von dieser Seite her hierüber ein charakterfestes Stillschweigen beobachtet werden. — Wer übrigens Sinn füe die Wahrheit hat, wird sich aus der im nächsten Jahre erscheinenden Lebensgeschichte selbst überzeugen können, was von allen Verläumdungen gegen den genannten Seligen und ihren ungenannten Urhebern und Verbreitern zu halten sei. —

Von einem dankbaren Pfarrkinde des Seligen. *)

— St. Urbans Liegenschaften Heedern und Liebenfels, im Kanton Thurgau, sind für 340,981 Fr. verkauft; das Herrschafisschloß Herdern bleibt dem Kloster St. Urban.

Schwyz. Die Gemeinde Galgenen hat den 2. d. Se. Hochw. Hrn. von Haller (gegenwärtig Sekeetär bei der Nuntiatur in Schwyz) zu ihrem künftigen Pfarrer mit Einmuth und seltenee Theilnahme ernannt. Freude herrscht im ganzen Lande, jeder gutgesinnte Bürger dankt der Vor-

*) Die Redaktion nimmt es auf sich, den Namen des unterzeichneten Einsenders von sich aus hier zu unterdrücken, weil sie es so für rathsam hält, und bemerkt zugleich, daß dem gerügten Blatt schon zu viel Ehre erwiesen worden ist, indem der selige Pfarrer Banz durch dieses Blatt nicht beschimpft werden konnte.

Digitized by Google

sehung für das Glück und den Nutzen, der sowohl der Gemeinde wie dem Bezirke in diesen gegenwärtigen Verhältnissen durch diese Wahl zu Theil wird. (Sch. a. J.)

St. Gallen. Am 23. Nov. beschloß das kath. Großrathskollegium in der Bisthumsangelegenheit, diese Sache an eine Kommission zur reiflichen Erdaurung zu verweisen, deren Mitglieder sind die HH. Baumgartner, Falk, Greith, Saxlern, Pfr. Keller. Sowohl die Geistlichkeit als der Administrationsrath trug auf ein eigenes Bisthum an.

Wallis. In einer Gemeinde des Kantons Wallis wurde bei einer Gemeindsversammlung in der Kirche Blut vergossen. Der Bischof hat den Gottesdienst in dieser Kirche für so lange verboten, bis sie wieder geweiht ist. Für Gemeindsversammlungen sind die Kirchen immer ein ungeeigneter Platz und nur in außerordentlichen Fällen sollten sie mit Vorsicht dazu benutzt werden dürfen. Das weltliche Getriebe sollte nicht über die heiligen Schwellen eingelassen werden.

Genf. In der katholischen Kirche zu Genf wurde durch folgende Anzeige bekannt gemacht, daß für Hrn. Cuttat ein Trauergottesdienst gehalten werde: „Vor drei Jahren erduldeten die Katholiken des ehemaligen Fürstenthums Pruntrut, die seit 1814 unter Bernerherrschaft stehen, von Seite der Feinde der Kirche eine heftige Verfolgung. Der ehrwürdige Pfarrer von Pruntrut mußte auf fremdes Gebiet flüchten, um dem Tode zu entgehen. Um sich zu rechtfertigen, nahm die Bosheit zur Verläumdung ihre Zuflucht und beschuldigte den eifrigen Pfarrer, er habe gegen die Nationalunabhängigkeit conspirirt. Eine Prozedur wurde eingeleitet, der Unschuldige aber von den Gerichten freigesprochen. Aber dieses günstigen Urtheils ungeachtet widersetzten sich die Anstifter des bösen Spieles dem rechtmäßigen Pfarrer, sein Hirtenamt wieder zu übernehmen und seine Pfarrkinder, die so großes Verlangen nach ihm hatten, zu trösten. Die Vorsehung hat diesen würdigen Bekenner des Glaubens in ein besseres Leben abgerufen. Er starb zu Colmar, wo er in dreijähriger Verbannung durch sein heiliges Leben die Bewohner erbaut hatte. Die Kirche hat den Bischöfen, Priestern und Gläubigen, welche durch Verlust der Freiheit, ihrer Habe und andere Leiden z. B. Exil und Verbannung unserm Herrn Jesus Christus, Zeugniß gegeben, ohne jedoch die Qualen des Martyrthums bestehen zu müssen, den Titel Bekenner (Confessor) zuerkannt. Wenn in den Jahrhunderten der Verfolgung ein Bekenner des Glaubens aus dem Exil oder Gefängniß wieder die Freiheit erlangte und der Heerde zurückgegeben wurde, die er zu ihrem Heil angeleitet hatte, erwiesen die Gläubigen ihm ihre Verehrung und die lauteste Freude; wenn er aber in Fesseln oder auf fremdem Gebiet starb, versammelten sie sich am Fuß der Altäre, um seine Seele der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen und für sich selbst die Stärke zu erflehen, im Bekenntniß des Glaubens dem Beispiel seines unerschütterlichen Muthes und der festen Standhaftigkeit zu folgen. Um dem Beispiel der ersten Christen nachzukommen, wollen wir G. Br. uns beeilen, dem Andenken des Hrn. Cuttat, der eben so ausgezeichnet war durch seine Wissenschaft als durch seinen Eifer und seine Tugenden, ein öffentliches und feierliches Zeugniß unserer Verehrung und Liebe zu geben, und in dieser Absicht am 20. Nov. um 10 Uhr für die Ruhe seiner Seele einen Trauergottesdienst abhalten. Der Hr. Pfarrer wird die übrigen Pfarrer des Kantons dazu einladen. Er ermahnet jene Gläubigen, welche nicht gehindert sind, daran Theil zu nehmen, und ihre Gebete mit denen der Kirche zu vereinen."

Die Theilnahme der Katholiken war groß und es fanden sich 23 Pfarrer dabei ein. In Pruntrut ließ Jemand für den Abgeschiedenen eine Messe lesen, und ließ dabei auf seine Kosten vier Kerzen anzünden. Sobald der jetzige Verweser Baré dies bemerkte, löschte er zwei wieder aus. Die Leidenschaft sollte doch mit dem Tod des einen Theils eine Gränze finden!

Baden. In der erzbischöflichen Angelegenheit, die gemischten Ehen betreffend, hat, sicherm Vernehmen nach, die Regierung dem Erzbischof erklärt, daß man seinem Wunsche in Betreff der gemischten Ehen keine Hindernisse in den Weg legen wolle, dagegen werde man jeden Geistlichen schützen, der in diesem Punkte ihm nicht Folge leiste. Sollte diese Angabe der A. L. Z. richtig sein, so könnte man nur die Befangenheit einer Regierung beklagen, welche den Erlaß einer geistlichen Behörde als legal anerkännte, aber jeden in Schutz nähme, der dagegen handelte. Da wäre dann die Regierung selbst als Lehrmeisterin öffentlich aufgetreten, um ihren Unterthanen die Kunst des Ungehorsams und die Lehre der Revolution praktisch beizubringen. Als unmöglich dürfen wir jedoch die Angabe nicht geradezu zurückweisen, weil viele Regierungen wirklich thun, was der badischen hier in den Mund gelegt wird.

Preußen. Der Fürstbischof von Breslau ist am 21. Nov. nach Berlin in den Staatsrath abgereist, um die Frage der gemischten Ehen lösen zu helfen. Jeder Pfarrer in Schlesien handelt jetzt nach seinem Gutdünken oder nach Eingebung seines Gewissens, so daß eine drei- bis vierfache Praxis jetzt in Schlesien herrscht. Nebenbei fährt die Regierung immer fort, den Katholiken ihre Kirchen zu entreissen, und sie den Protestanten einzuräumen. In Posen hat die Regierung nicht blos mit den Katholiken zu kämpfen, sondern auch mit den Altlutheranern. Der exilirte Exprediger Lasius ist in einem Walde überrascht worden, da er seinen Anhängern das Abendmahl austheilte. Natürlich (!) ist er verhaftet worden. Eben so wirkt der ehemalige Rector Ehrenström im Verborgenen, obschon er früher sich zur Auswan-

Digitized by Google

derung nach Australien entschlossen und von der Regierung das Reisegeld dazu angenommen hatte.

Hannover. Nach dem Hamb. Korr. ist bei dem k. Consistorium zu Hannover unlängst die Frage zur Erwägung gekommen, ob ein Candidat der Theologie protestantischer Confession, welcher eine Katholikin zur Frau habe, zu einer Pfarrei zugelassen werden könne, wenn er von einem Patron präsentirt würde. Von dem königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ward entschieden, daß ein solcher Candidat als unqualifizirt zurückzuweisen sei. — Was hat hiermit das hannoveranische Ministerium anders entschieden, als was die katholische Kirche in den gemischten Ehen entschieden hat? Es mißbilligt hiemit offenbar die gemischten Ehen. Aber welcher Widerspruch! Den Katholiken verargt man, daß sie diese Ehen mißbilligen, nach Kräften abwehren, und doch thut das protestantische Ministerium ebendasselbe. Ferner, bei gemeinen Protestanten mißbilligt man die gemischten Ehen nicht, ja leistet denselben allen Vorschub, wie der Erlaß des protestantischen Consistoriums in Königsberg vom 24. September l. J. beweist, in dem es entschieden hat, daß, wenn katholische Pfarrer Aufgebot und Trauung gemischter Ehen verweigern und die Brautleute sich dann an den protestantischen Pfarrer um Aufgebot und Trauung wenden, dieser nicht mehr wie früher vorerst die Bevollmächtigung hiefür beim Consistorium nachzusuchen habe, sondern für alle solche Fälle zum Voraus bevollmächtigt sei, nur nach geschehener That davon Anzeige zu machen habe — und was hier so freigebig bewilligt wird, das soll an einem Prediger Hinderniß der Anstellung sein. Wahrlich wir stoßen uns nicht an der Sache, sondern machen nur auf den Widerspruch aufmerksam und auf das Ungeschickte, wie sich die Protestanten in solchen Dingen nur nach Convenienz und Menschenurtheil richten. Was Wunder, wenn sie in der katholischen Kirche auch keine höhere Sanktion anerkennen wollen!

Rom. Man liest in dem Diario di Roma vom 13. Oktober: „Das Werk zur Verbreitung des Glaubens in beiden Erdhälften, so ganz katholischer Natur, besitzt seit seinem Entstehen die Gutheißung und das Patronat des hl. Stuhls, welcher zahlreiche geistliche Gnaden den Theilnehmern verlieh. Es ist allgemein bekannt, daß von der Stadt Lyon aus, wo es begonnen worden, dasselbe reißend schnell in ganz Frankreich, in Belgien, Deutschland, in der Schweiz, in Großbritannien, und nun auch in Italien sich unter den günstigsten Auspizien verbreitete.

„Dieses Werk hat im verflossenen September-Monat in Rom einen neuen Impuls erhalten durch die Eröffnung des Kardinal-Vikars, in welcher er die Vortrefflichkeit und die herrlichen Ergebnisse dieser Gesellschaft erhebt, und seine Freude darüber ausspricht, zu sehen, welche bedeutende Erweiterung sie seit 1822, der Zeit ihrer Gründung zu Lyon, gewonnen, welche günstige Aufnahme sie bei allen guten Christen, bei allen Bischöfen, und bei den Päpsten selbst gefunden hat. Der regierende Papst hat ausdrücklich angeordnet, daß zu Rom unter dem Vorsitz Sr. Em. des Kardinals Brignole, ein Centralrath dieses Werkes zu demselben Zwecke und nach dem nämlichen Plane jener Räthe, di schon zu Lyon und Paris bestehen, gegründet werde."

„Der Kardinal-Vikar bringt ferner zur Anzeige, welche Kirche der hl. Vater, mit der freudigen Beistimmung des Centralraths, zur Feier der jährlichen Andachten, die zur Gewinnung des den Theilnehmern verliehenen Ablasses vorgeschrieben sind, bestimmt hat; und schließt mit dieser kräftigen Ermahnung:

„Gläubige! beim Anblicke dieses breiten und leichten Weges, der euch zur Verbreitung der heiligen Religion Jesu Christi geöffnet ist, beeifert euch, zu einem so schönen Werke herbeizueilen. Und ihr, ehrw. Bischöfe, würdige Seelsorger, eifrige Prediger des göttlichen Wortes, verkündet allenthalben das Bestehen und die herrlichen Früchte eines so großartigen Werkes, und erwecket allen Eifer, durch dieses zuverlässigste Mittel, das Heil so vieler, durch das kostbare Blut Jesu Christi erkaufter Seelen, zu besorgen, und erinnert euch, daß dem das Heil verheißen ist, der die Seele seines Mitmenschen wird gerettet haben."

Ankündigung.

Die Schweizerische Kirchenzeitung wird auch künftiges Jahr wieder in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Die Titl. Hrn. Abonnenten werden daher ergebenst ersucht, ihre Bestellungen zeitgemäß zu machen. Die Redaktion wird sich fortwährend wieder zur Aufgabe machen, durch belehrende Abhandlungen, durch Sammlung von Aktenstücken, durch Vertheidigung der Kirche und ihrer Institutionen, durch Mittheilung erbauender Berichte den Katholiken diese Zeitschrift für jetzt und später werthvoll zu machen.

Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Batzen, auswärts nach Verhältniß des Porto mehr. Man abonnirt bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Umschlägen wie bisher à 30 Batzen oder 2 fl. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen hiefür nimmt jede solide Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz an.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 50.

den 15. Christmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ketten und Henker sind grobe Instrumente, die die Tyrannei vormals anwendete. Aber in unsern Tagen hat die Civilisation Alles, bis auf den Despotismus, vervollkommnet. Die Fürsten hatten die Gewalt materialisirt; die demokratischen Republiken unserer Tage haben dieselbe eben so intellektuell gemacht, wie den menschlichen Willen, den sie zwingen wollen. Unter der absoluten Herrschaft eines Einzigen schlug der Despotismus, um bis auf die Seele zu kommen, grob auf den Körper, die Seele schwang sich unter seinen Streichen über diesen hinauf; in den demokratischen Republiken läßt die Tyrannei den Leib in Ruhe und hält sich geradeswegs an die Seele.

Toqueville.

Kirchliche Angelegenheiten des Kantons Glarus.

Wir haben noch keine Regierung mit Ehren aus dem Kampf mit der katholischen Kirche scheiden gesehen. Wie sehr aber auch ein Verfahren, wie das der preußischen Regierung, jeden rechtlichen Menschen und zwar auch Protestanten mit Widerwillen erfüllte, so kommt dasselbe denn doch noch in keinen Vergleich mit der Weise, womit man in der Schweiz gegen katholische Institutionen, katholische Geistliche und Laien verfahren sieht. Ausgezeichnet ist hier die Regierung in Glarus. In Deutschland weiß man noch nichts von einem Verfahren, wie die Glarnerregierung eingehalten hat, da sie vier katholische Geistliche als Kriminalverbrecher vor Gericht zog und bestrafte, einzig weil sie in der Angelegenheit der Eidesleistung und der gemeinsamen Näfelserfahrt sich dem Befehle des bischöflichen Administrators unterzogen, welchen die Regierung selbst damals noch als solchen anerkannte. Billig fragte Jedermann, auch wer sonst jeder willkührlichen Anordnung der Regierung das Wort zu sprechen gewohnt ist, warum denn nur vier Geistliche kriminell bestraft wurden, da doch alle acht katholischen Geistlichen im Kanton Glarus in dieser Sache gleich gehandelt hatten. Weit entfernt, von solcher Inkonsequenz, welche der Willkür zur Seite geht, abzustehen, thut die Regierung darin jetzt nur wieder einen Schritt weiter. Die Angelegenheit, um die es sich jetzt handelt, ist folgende.

In Nro. 44 der „Glarner-Zeitung“ erschien ein Artikel gegen einen dieser katholischen Geistlichen, den hochw. Hrn. Kaplan Bruhin in Netstall, welcher sich dadurch veranlaßt fand, die ehrenkränkenden Zulagen in einer öffentlichen Erklärung als Lügen und Verläumdungen zurückzuweisen und den Einsender, wenn er dies nicht wollte auf sich beruhen lassen, vor den kompetenten Richter zu laden. In dieser öffentlichen Erklärung kommt unter Anderm auch folgende Stelle vor: „Auf die drohende Bemerkung (des Einsenders): „„man möchte mich aus dem Glarnerlande in die March zurückschicken““ u. s. w. erwidere ich einfach, er werde damit seinen Zweck nicht erreichen; denn weder hier noch dort werde ich aufhören, der Wahrheit frei und offen das Wort zu sprechen, zumal ich hauptsächlich darum Priester bin, und mit mir werden alle wahren Katholiken nicht ablassen, den ihnen vom Oberhaupte der katholischen Kirche gegebenen Bischof frei und unumwunden anzuerkennen — und zwar dies aus dem wesentlichen Grunde, weil man außer dem bischöflichen Verbande kein Katholik sein kann.“

Diese Stelle in der öffentlichen Erklärung veranlaßte nun folgende Aktenstücke, welche aufs Neue beweisen, in welche fatale Stellung sich die hohe Standesregierung von Glarus hineingearbeitet, und wie wenig sie Ursache hat, ihren kurzsichtigen Rathgebern, und wenn sie auch an einem Vororte sein sollten, Dank zu zollen.

Digitized by Google

Glarus, 28. Dezemb. 1838.

An den Tit. Herrn Kaplan Bruhin in Netstall!

Tit.!

Nachdem der löbliche Rath von dem in Nro. 45 der „Glarner-Zeitung“ inserirten Artikel mit der Unterschrift A. Bruhin, Kaplan in Netstall Kenntniß erhalten hat, sind wir beauftragt worden, Sie anzufragen:

1) Ob dieser Artikel wirklich von Ihnen zum Einrücken in das Blatt, so wie er erschienen ist, eingesandt wurde; und bejahenden Falls,

2) Ob Sie als in hiesigem Kanton stationirter Geistlicher den Herrn J. G. Bossi in Chur, zuwider dem am 19. April d. J. gefaßten Beschluß des löblichen dreifachen Landrathes, der Ihnen nicht unbekannt sein wird, als rechtmäßigen Administrator für die Katholiken von Glarus ansehen und anerkennen.

Ihre diesfallsigen Erklärungen belieben Sie beförderlich zu Handen des Raths dem Tit. Standespräsidio schriftlich zuzusenden. Wobei Sie ihrer steten Hochachtung versichert die Kanzlei. In deren Namen der Rathsschreiber:

Cham.

An den löblichen Rath des hohen Standes Glarus.

Hochgeachtete, Hochgeehrteste Herren!

Auf das verehrliche Schreiben, welches Hochdieselben unterm 28. Novembris a. c. an mich richteten, kann ich nicht anstehen, auf die erste Frage mit Ja zu antworten. Auf die zweite Frage muß ich als Katholik ebenfalls mit Ja antworten. Hiemit glaube ich aber dem von Ihnen angeführten Rathsschlusse vom 19. April a. c. nicht entgegen zu handeln. Denn die Landesverfassung garantirt in den §§. 4 und 78 die katholische Religion auf das feierlichste. — Folglich ist es mir nach der Landesverfassung gestattet, den Hochw. Bischof Johann Georg Bossi in Chur, so lange als rechtmäßigen Bischof oder Administrator der Katholiken in Glarus anzuerkennen, bis Hochdieselben uns an eine andere kirchlich-bischöfliche Behörde auf katholisch-kirchlichem Wege angewiesen haben werden, was bis heute meines Wissens noch nicht geschehen ist. —

Es kann und soll auch keiner protestantischen Behörde in einem paritätischen Lande entgehen, daß die Wesenheit des Katholizismus in der Einheit besteht, und daß man ohne Bischof und Papst unmöglich katholisch heißen und sein kann. Sollen die angeführten §§. in der Verfassung keine Illusion sein, so ist durch dieselben auch Bischof und Papst garantirt, und der Beschluß vom 19. April steht mit selben und somit mit der Verfassung im Widerspruch. In dieser Ueberzeugung erwarte ich mit Zuversicht, Hochdieselben werden meine Offenheit nicht nur nicht üblen, sondern als pflichtgemäß und verfassungstreu anzuerkennen belieben. —

Diesen Anlaß benutzend gebe ich mir die Ehre, mich in unbegränzter Hochachtung und Ergebenheit zu zeichnen

Euer Hochwohlgeboren

Netstall, den 3. Dez. 1838. unterthänigster Diener

Jos. Alois Bruhin, Kaplan.

Nun muß hiezu noch bemerkt werden, daß nicht blos die noch übrigen katholischen Geistlichen im Kant. Glarus den Hochw. Bischof von Chur als ihren rechtmäßigen bischöflichen Administrator anerkennen, sondern auch seither der Kapuziner Guardian, welcher einstweilen in Glarus die katholische Pfarrei versieht, sich nur als vom Hochw. Johann Georg Bossi gesetzt und bevollmächtigt anerkennt. Allein die Regierung achtet es wenig, bei denen, welche ihr zugethan sind und ihr zu Gefallen handeln, stillschweigend vorüberzugehen und zu ignoriren, was sie an denen straft, welche der Kirche treu sind; wollte Hr. Bruhin sich auch jetzt noch zu einer Untreue an der Kirche entwürdigen, so hätte ihm die Regierung immer noch eine Hinterthüre offen gelassen.

Die Polemik der Katholiken gegen die Protestanten.

Der Kampf zwischen den Katholiken und den Protestanten hat seit einiger Zeit wieder bedeutend gewachsen. Die letztverflossenen Dezennien hatten einen solchen Indifferentismus herbeigeführt, daß man sich einerseits mit der Hoffnung schmeichelte, der Friede sei so weit hergestellt, daß beide Confessionen sich gegenseitig gar wohl dulden können, ja man träumte sogar von einer möglichen Aussöhnung und gegenseitigen Verständigung durch Nachgiebigkeit auf beiden Seiten; katholische Kirchen wurden in protestantischen, protestantische Kirchen in katholischen Orten eröffnet; Männer von nicht sehr christlicher Gesinnung glaubten dagegen, es werden wohl bald beide Confessionen zu Ende gehen, und ein gemeinsames Grab werde beide Leichen einschließen. Aber Gott führte die Sache einen andern Weg; er erweckte auf katholischer Seite einen jungen Mann, ausgerüstet mit allen möglichen Gaben, um eine ernste Polemik gegen die Protestanten zu eröffnen und die Gegensätze wieder zu beleuchten. Dieser Mann war Möhler, und sein Werk die Symbolik. Möhler hat das allgemeine Zeugniß für sich, daß er ausgezeichnet liebevoll und bescheiden war, fern von aller Leidenschaft, die nur kämpfen will, um zu streiten. Es ist ein Glück für die katholische Sache, daß gerade ein solcher Mann den Kampf begonnen; die Protestanten sollten daraus erkennen, daß nicht Haß die Katholiken gegen ihre Glaubensbrüder antreibt, sondern nur jene einzig ächte Liebe, welche vor allem die Wahrheit sucht und mit demjenigen, der in der Wahrheit geeint ist, die Einheit auch in der Liebe knüpft. Möhlers Gegner, Dr. Baur in Tübingen, spielte den Streit ins Gebiet der Leidenschaft hinüber, und als er nichts ausrichtete,

Digitized by Google

kam ihm die protestantische Regierung zu Hülfe, gebot dem Professor Möhler Schweigen, worauf dieser sich von einem Orte entfernte, wo die freie, leidenschaftlose Besprechung nicht geduldet wurde. Und in der That muß man einen unfehlbaren Richter zugeben, der in letzter Instanz entscheidet und dadurch dem Streit ein Ende macht; oder es muß freie Besprechung zugegeben werden; das Gegentheil ist eine offene Erklärung, bei dem verbleiben zu wollen, was man hat, auch auf die Gefahr hin, daß man dem Irrthum zugethan sei. Was Möhler begonnen, wurde von ihm und nach ihm von Andern fortgeführt. Anlaß dazu bot die Reformationsfeier in Genf, die Auswanderung der Zillerthaler, vorzüglich aber das Verfahren der preußischen Regierung gegen ihre katholischen Unterthanen. Durch die Wegführung des Erzbischofs von Köln wurden die Katholiken allerwärts gegen die Protestanten aufgereitzt. Aber auch hier wie überall war nicht auf Seite der Katholiken die Leidenschaft, die Gewaltthätigkeit, die Anfreizung, sondern von den Protestanten ist sie ausgegangen und zwar nicht in dem einzig lobenswerthen Bestreben, durch Aufhellung der Streitpunkte die Sache zu einer Ausgleichung zu führen, sondern um diejenigen, die sich nicht einverstanden erklärten, niederzuschreien oder mit Gewalt zu unterdrücken. Auch in diesem Blatte sind einige solche Artikel erschienen, namentlich über die Entwicklung des Protestantismus in Genf und im Waadtland, wie er sich in offiziellen und aktenmäßigen Verhandlungen kund gab. Daß den Protestanten das Bild nicht gefallen kann, welches ihnen dadurch wie in einem Spiegel von ihrem wahren religiösen Zustand entgegengehalten wird, das kann uns nicht verwundern. Aber trügen würden sie sich, wenn sie darin eine feindselige Absicht von unserer Seite wahrnehmen wollten. Wir thaten es einerseits, um die Katholiken in den jämmerlichen religösen Zustand derer blicken zu lassen, welche sich von unserer Kirche getrennt haben, damit sie um so vertrauensvoller sich der Kirche anschließen; anderseits sollten die Protestanten durch dieses ihr wahres Bild aufmerksam gemacht werden, wie weit sie davon entfernt sind, die Wege der sichern und untrüglichen Wahrheit zu gehen. Die „Neue ref. Kirch. Ztg." irrt sich sehr, wenn sie darin eine feindselige Absicht von Seite der Katholiken voraussetzt.

Aktenstücke aus dem Aargau.

Wir haben in Nr. 36 dieses Blattes eine Beschwerdeschrift mitgetheilt, welche einige Männer der Pfarrei (nicht des Bezirks, wie es dort irrig heißt) Muri gegen den Bezirksamtmann Weibel wegen Unterdrückung des Petitionsrechtes an die hohe Regierung des Kantons Aargau eingegeben haben. Diese Regierung hat nun über jene Eingabe entschieden und die von ihrem Amtmann ausgegangene Unterdrückung auf ihre eigene Rechnung genommen. Wir lassen hier die Aktenstücke folgen. Das erste ist die Antwort der Regierung an den Bezirksammann Weibel, das zweite (in der nächsten Nummer folgende) eine erneuerte Beschwerdeschrift von 100 Petenten mehr als die erste zählte.

Aarau den 21. Herbstmonat 1838.

Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an das Tit. Bezirksamt Muri.

Hochgeehrter Herr!

Eilf Bürger der Pfarrgemeinde Muri, an deren Spitze Hr. Großrath und alt Gerichtschreiber Frei unterzeichnet ist, führen vermittelst Zuschrift vom 29. August bei uns Beschwerde über das bezirksamtliche Verbot, die Kirchgemeinde Muri zu versammeln, um wegen der von uns verfügten Zurückweisung des bisherigen Pfarrvikars, Pater Ambros Christen ins Kloster, eine Petition berathen und beschließen zu können.

Nicht nur verstoße sich dieses Verbot gegen das verfassungsgemäß einem Jeden für sich allein oder vereint mit Andern zugesicherte Petitionsrecht. Es sei von Ihnen am 14. und 15. August abhin den betreffenden Gemeindevorstehern sogar alles gemeinschaftliche Petitioniren in dieser Sache unter Drohung untersagt worden, weshalb die Petenten von uns für jetzt und die Zukunft Abstellung aller amtlichen Hemmnisse in Ausübung des Petitionsrechts verlangen.

Nun geht aber fürs erste aus Ihrem Amtsbericht vom 12. d. M. hervor, daß Sie weder jetzt noch früher alles Petitioniren untersagt haben, daß Sie vielmehr es sich zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, innert den Gränzen, welche das Gesetz aufstelle, und somit die öffentliche Ruhe es gestatte, das Petitionsrecht in keiner Weise zu verkümmern. Die Beschwerde ist somit schon in dieser Beziehung keineswegs auf Wahrheit gegründet. Weiter ergiebt es sich, daß, um in fraglicher Sache zu petitioniren, nicht etwa blos die Bürger, welche einen solchen Schritt zu thun Willens waren, einzeln, oder unter sich privatim zusammentreten sollten, sondern daß die ganze politische Korporation der Kirchgenossen als solche, welche zugleich diejenige der Kreisbürgerversammlung ist, durch ihre Vorsteher hiezu offiziell versammelt, und auf diese Weise ein Mehrheitsbeschluß als Willensmeinung der ganzen Kirchgemeinde erzielt werden wollte. Es wollte somit das Petitionsrecht keineswegs in der Weise ausgeübt werden, wie die Verfassung es ausspricht, als persönliches Recht einzelner oder mehrerer Bürger, sondern als Korporationsrecht einer ganzen Genossenschaft.

Nun ist es aber eben so ausdrückliche Vorschrift der Verfassung in §. 31, daß Orts-, Gemeinds- und Kreisbür-

Digitized by Google

ger als solche sich zur Ausübung ihrer Rechte anders nicht versammeln dürfen, als in den gesetzlich bestimmten Angelegenheiten der Ortsbürgerschaft, der Gemeinde und des Kreises. Daß diese Vorschrift auch auf den vorliegenden Fall der Kirchgemeindeversammlung Anwendung finde, wird um so weniger in Abrede gestellt sein, als hier die Kirchgenossen zugleich die Kreisbürgerschaft ausmachen. Allein auch abgesehen hievon, müssen wir Ihrer Handlungsweise unsere volle Billigung ertheilen, da die im Wurfe gelegene Petition keinen andern Zweck haben konnte, als mit Vorstellungen gegen eine Regierungsverfügung einzukommen, welche auf einer für den ganzen Kanton bestehenden und in Anwendung gebrachten Verordnung beruht, der Verordnung nämlich, daß Nichtkantonsbürger in der Regel nicht als Vikarien angestellt werden dürfen.

Gegen die Handhabung dieser Verordnung im vorliegenden Falle konnte offenbar die Kirchgemeinde als solche keinerlei Remonstrationsrecht gesetzlicher Weise zustehen und demnach die beabsichtigte Versammlung keine andere Wirkung haben als diejenige, das Ansehen der Regierung in Vollziehung einer allgemeinen Verordnung zu lähmen, und die Kirchgenossen als solche, auf eine der öffentlichen Ordnung im Staate nachtheilige Weise dagegen einzunehmen. Sie werden demnach den Eingangs erwähnten Petenten eröffnen, daß wie Ihr Benehmen vollkommen in Gesetz und Verfassung begründet erfunden haben, die Beschwerde der Petenten hinwieder nur mißbilligen können, wie sie einerseits thatsächliche Entstellung sich erlaubt, anderseits aber sich haben beigehen lassen, eine Amtshandlung als Mißbrauch der Amtsgewalt zu bezeichnen, welche offenbar, und im Sinne der Verfassung blos dem von Seite der Petenten beabsichtigten Mißbrauch des Petitionsrechts zu steuern bestimmt war und somit nicht blos in der vollen Befugniß, sondern selbst in der Pflicht des Beamteten gestanden sei. Weder der Regierung, noch ihren Amtsleuten werde es je beifallen, das verfassungsmäßige Recht der Bürger, zu petitioniren, irgendwie hemmen zu wollen, so wenig als sie hinwieder einen ordnungswidrigen Mißbrauch dieses schönen Rechtes dulden und durch irgend welche Schritte sich würden abhalten lassen, gegen wiederholte Widerhandlungen vorzukehren, was Gesetz und Recht mit sich bringen.

Mit wahrer Hochachtung

Der Landammann:
(Sig.) E. Dorer.
Der Staatsschreiber:
(Sig.) L. Ringier.

Es kann auch dem ungeübtesten Denker nicht entgehen, daß eine Regierung auf diese Weise bei anscheinender Aufrechthaltung des Petitionsrechtes dasselbe ganz aufhebt, oder es auf die Fälle reduzirt, wo es nach ihrem Wunsche und somit auch ganz überflüssig wäre. Die Winkelzüge des obigen Schreibens wird die nächstens folgende Petition der Bürger von Muri genügend aufhellen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die VV. Franziskaner der zwei aufgehobenen Klöster lassen sich in der N. Z. Z. und im Schweizerboten wiederholt übermäßig loben mit Beimischung von Ausfällen über die Ultramontaner, den kath. Verein ꝛc. Da wir nicht glauben können, daß die Gelobten selbst unklug genug wären, sich mit so ungebührlichem Lobe in den genannten Blättern zu prostituiren, so möchten wir ihren Freunden wohlmeinend rathen, von solchem Thun fürder abzustehen, weil dadurch leicht Jemand könnte bewogen werden einmal dieses Lob auf die Wahrheit zu reduziren, die dann keineswegs so glänzend ausfallen möchte. Wir haben von Anfang an uns vorgenommen, von dieser Sache kein Wort in diesem Blatte zu sagen, als nur einfach das Geschehene zu referiren, weil die Sache so gar keine erbauliche Seite darbietet, daß, wenn man auch der Regierung das Recht nicht zuerkennt, Klöster von sich aus aufzuheben, doch im gegebenen Falle die Wahl schwer ist, ob man den Beschluß der Regierung ungeschehen wünschen, oder ob man ihr danken soll, daß sie einmal weggeräumt hat, was sich schon längst überlebt hatte. Am 10. d. M. sind die Franziskaner mit ihrer Beschwerdeschrift gegen den Kleinen Rath vom Großen Rath insofern abgewiesen worden, als Alles in den Aufhebungsbeschluß des Klosters zusammengepackt wurde. Der Gr. Rath genehmigte gleichzeitig den geschehenen Verkauf der Güter des Klosters St. Urban, und den Ankauf eines Hofes vom Kloster Rathhausen für 36,000 Gulden zu Handen des Staates. Diese Anordnungen haben anscheinend etwas sehr Einladendes. Die wahre Absicht läßt sich aber errathen, wenn man bedenkt, daß auf die Frage, wer nun den Erlös der Güter des Klosters St. Urban kapitalisiren soll, der Antrag, daß dieses natürlich durch das Kloster selbst geschehen soll, verworfen wurde. Die Regierung wird solche Mühe nicht umsonst auf sich nehmen wollen! Auch die Franziskaner hatten sich in ihrer Zuschrift beim Gr. Rath beschwert, daß man ihnen von den verkauften Gütern keine Zinsen habe zukommen lassen, wie man ihnen doch verheißen hatte. Dies Beispiel dürfte wieder Nachahmung finden wollen.

St. Gallen. Es verdient der Erwähnung, daß bei den im September gesetzlich erfolgten Erneuerungswahlen der gesammten Schulräthe der 86 kath. Schulgemeinden unsers Kantons achtundfünfzig Geistliche zu deren Mitgliedern ernannt worden sind. Es ist dies ein Beweis, daß entweder die Geistlichen, die vor wenigen Jahren noch vom Schulgebiet möglichst entfernt zu halten sich alle Mühe

Digitized by Google

gaben, oder aber die wählenden Gemeinden den Beruf der Seelsorger und die Stellung der Geistlichen zu der Schule besser erkennen und beachten gelernt haben.

— Den 6. d. M. hat der kath. Administrationsrath, oder vielmehr bei gleichstehenden Stimmen das entscheidende blinde Loos den Hrn. Unterpfarrer Zürcher mit der Oberpfarrstelle an hieſiger kath. Hauptkirche beſchenkt. — Das gute Volk, deſſen laute Wünſche bei dieſer merkwürdigen Beförderung des bekannten Hrn. Zürcher keine Berückſichtigung fanden, trauert und klagt; die Radikalen jubeln, weil ihnen das erſte Glied an der planirten Kette gelungen. Das zweite wird ſein: Hr. Rektor Federer als Unterpfarrer und zugleich Präſident des Erziehungsraths; das dritte: Hr. Kantonalſchulinſpektor Helbling als Seminardirektor und Rektor an der Kantonsſchule; das vierte..... Dann, heiliger Gallus! ſieh herab auf die früher Dir geweihte Stätte! — Doch die Zukunft wird beſſere Früchte bringen, als der Klaus gebracht hat. Es kann und wird, wie wir hoffen, noch der eine oder der andere Ring an der ſaubern eiſernen Kette ſpringen. — Der Menſch denkt, Gott lenkt! — (Wahrheitsfr.) Der „Erzähler“ findet, daß hier ein Mann Noth that wie Hr. Dekan Zürcher, „der ſeine Inſtruktionen nicht von Rom holt.“ Gleich viele Stimmen mit ihm hatte Hr. Pfarrer Greith in Mörswyl.

Aargau. Am 5. d. wählte der Convent von Muri im Beiſein der Aebte aus den Benediktinerklöſtern Rheinau und Engelberg und des Regierungsabgeordneten Landammann Dorrer den Hochw. Adalbert Regli, aus Urſern, zum Prälaten. Dieſer hat ſich als Statthalter, beſonders in der ſchwierigen Zeit der Abweſenheit des verſtorbenen Prälaten Ambros, das volle Vertrauen des Convents erworben.

Deutſchland. JJ. kk. HH. der Herzog Johann von Sachſen, ſeine Gemahlin und Kinder haben der Redaktion der „hiſt. pol. Blätter“ in München, für die BB. Franziskaner am heil. Grabe 200 fl. zugeſendet.

— Der allg. K. Z. f. D. u. d. Schw. wird aus Würtemberg berichtet, daß die Angelegenheit der gemiſchten Ehen auch in der Diözeſe Rottenburg in Anregung gebracht werde. Mehrere Geiſtliche ſtellten an das biſchöfliche Ordinariat eine Anfrage um eine Antwort im Sinne des päpſtlichen Breve zu provociren. Beſonders unter der jüngern Geiſtlichkeit regt ſich ein ſolcher Geiſt, bei welcher die Lehren, die der verſtorbene Möhler ausgeſtreut, üppig fortwuchern. Dagegen tröſtet man ſich mit dem Vertrauen auf den Biſchof Keller, welcher der proteſt. Regierung zu aufrichtig ergeben ſei, als daß er einen ſolchen Schritt thue, wie ihn die Kirche fordert, deren Biſchof er iſt. Nicht minder vertröſtet man ſich der Geſinnung der proteſt. Regierung, bei welcher der Entſchluß feſt ſtehe, den kath. Geiſtlichen, welche ſich ſollten bewegen laſſen, im katholiſchen Sinn in den gemiſchten Ehen zu handeln, die Temporalien zu ſperren d. h. gegen das Gewiſſen mit Gewalt einzuſchreiten. Die tiefſte Wehmuth ergreift uns, ſo oft wir einen kath. Geiſtlichen, noch mehr wenn wir einen kath. Biſchof von den Gegnern unſerer Kirche mit Lob überſchütten ſehen, weil er in ihre Plane zum Nachtheil der Kirche eingegangen. Es kann auch wahrlich in den Augen eines redlichen Menſchen für den Klerus keine größere Herabwürdigung geben als das Lob: der Kirche untreu zu ſein, welcher man eidlich Treue gelobt hat.

Baiern. Für die neue Anſtalt der Jeſuiten, welche in Landsberg nach dem Muſter der in Freiburg gegründet wird, zirkulirt in München eine Einladung für Aktienſubcription, die Aktie zu 500 fl., der Geſammtbetrag iſt 100,000 fl. Für 70,000 ſind ſchon unterzeichnet; Landsberg allein unterzeichnete für 30,000 fl.

— München, den 22. Nov. Se. Majeſtät unſer allergnädigſter König geruhten die Bitte des hochwürdigſten Biſchofs von Würzburg, ſeine Schenkung von 1000 fl. für die Wächter des heil. Grabes der königl. Stiftung von 10,000 fl. beilegen zu dürfen, allerhuldvollſt zu genehmigen; und an alle hochw. biſchöfl. Ordinariate Baierns dieſe allerhöchſte Genehmigung bekannt zu geben, mit der huldvollſten Aeußerung, daß ſämmtliche milde Beiträge der Diözeſen, wenn der Geber nicht ausdrücklich über ſeine Gabe eine andere Willensmeinung ausſpricht, der königl. Stiftung, deren Verwaltung dem Hochw. Erzbiſchofe von München übertragen bleibt, angereiht werden können. Durch dieſe Anordnung wird in unſerm Vaterlande eine neue Wohlthätigkeitsſtiftung, welche den allgeliebten Landesvater als erſten Begründer der ſpäteſten Nachwelt nennen wird, zum erhabenſten Zwecke begründet, den Wächtern des hl. Grabes, welche an der heiligſten Stätte um Segen für Baiern's großmüthigſten Monarchen, das königliche Haus, und für das ganze Königreich zum Himmel beten werden, eine nachhaltige Unterſtützung geſichert, und das ſchönſte Denkmal der chriſtlichen Liebe, welche mit dem hl. Grabe des Erlöſers jeden Chriſten verbindet, zur Ehre und Verherrlichung Gottes aufgerichtet. Sr. Maj. königl. Herz wußte in Seiner Weisheit und Gerechtigkeit ſomit eine nie verſiegende Quelle der Wohlthaten den frommen Wächtern des hl. Grabes allerhuldvollſt zu eröffnen. Wer wird nicht mit doppeltem freudigen Gemüthe ſein Schärflein der königl. Stiftung beifügen, das ſtete Zinſen für Wohlthun tragen wird, und zum würdigſten Zwecke die Gabe beſtimmt? (K.K.Z.)

Preußen. Aachen, 27. Nov. Ueber das Geſchick der vom hieſigen Klerus und den verſchiedenen Dekanaten unſeres Regierungsbezirks nach Berlin abgegangenen Bittgeſuche um Befreiung des Erzbiſchofs verlautet noch immer

Digitized by Google

nichts Näheres. Man fangt daher hier an sich das lange Schweigen zu Gunsten des hohen Gefangenen auszulegen, da eine abschlägige Antwort sonst nicht so spät zu erfolgen pflegt. Der Versuch, die Wahrheit jenes Schrittes selbst in Zweifel zu ziehen, hat hier nicht im mindesten befremdet. Es ist dieses zwar eine leicht durchschauliche, aber doch noch immer benutzte Methode, die moralische Wirkung wichtiger Begebnisse, wenn auch nur momentan, zu brechen, damit ein unbefangener Blick in die Sachlage erschwert und getrübt werde. Was aber die Berliner Angabe, daß dergleichen Petitionen von Rom aus zur Pflicht gemacht worden, anbetrifft, so ist man hier um so begieriger auf dieses römische Aktenstück, als daraus vielleicht auch erhellen dürfte, ob der innere Brand, welcher sich mit jedem Tage mehr der Gemüther bemächtigt, und um dessen Ausbruch zu verhüten hauptsächlich die Bittenden sich dem Throne genaht, auch von Rom aus geboten worden ist! — Als Beleg für unsere Angabe fügen wir eines der verschiedenen Bittgesuche bei, dessen einfache ungeschmückte Sprache keines weitern Commentars bedarf.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Mit der pflichtschuldigsten Unterwürfigkeit nahen wir unterzeichnete Dekane und Pfarrer den Stufen des Thrones, um Ew. k. Maj. unsern und unserer Gemeinden großen Kummer allerunterthänigst vorzustellen, indem wir sehnlichst wünschen unser festes Vertrauen zu Allerhöchstdesselben väterlicher Milde auch dadurch bestens zu bekunden, daß wir in unserer demüthigsten Bitte es wagen, selbst für unsern Landesvater schmerzliche Seiten zu berühren. Mit dem freudigsten Jubel sah das Kölnische Erzbisthum im J. 1836 durch die geistliche und weltliche Macht einen Mann auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, der die Religion der Selbstverläugnung und die Liebe so einfach, so beharrlich und so getreu geübt, und so unschätzbare Eigenschaften in sich vereinigte, wie es von Clemens August allgemein anerkannt ist. Wie mußten wir daher vor Schrecken aufs tiefste erschüttert werden, als wir im November 1837 gegen diesen Oberhirten schwere Klagen und zugleich die Abführung desselben aus der Erzdiözese vernahmen. Undenkbar war uns die Möglichkeit, daß unser allverehrter Vater in Christo mit Wissen und Willen sich eines Verbrechens schuldig gemacht; nur hoffen, wünschen und beten konnten wir, daß die uns auf unserm Standpunkte nicht einleuchtenden etwaigen dringenden Beweggründe zu solchen Maßregeln gegen unsern hochw. Erzbischof baldigst verschwinden möchten. Wie wir nie in der pflichtmäßigen Unterthanentreue und Liebe gewankt, so suchten wir auch jetzt diese Gesinnung in den Gemüthern unserer Gemeinden eifrigst zu pflegen, und es bedurfte nur des Wortes, wie es kath. Priestern ziemt, um

sie von aller Gesetzwidrigkeit zurückzuhalten. So innig und lebhaft auch der Schmerz gewesen, des Volkes treusinnige Haltung hat sich erprobt, obgleich es sich inzwischen durch die feindseligsten, unverständigsten Beschimpfungen seines heißgeliebten Oberhirten und unserer heiligen Kirche vielfach auf die schmerzlichste Weise verwundet gefühlt. Geruhen nun Ew. Maj. unserer Erzdiözese traurigsten Zustand allergnädigst zu erwägen. Ohne unsern Hochw. Oberhirten sind wir mit unsern Gemeinden nur eine verlassene Heerde und werden mit jedem Tag mehr und mehr im Gewissen beunruhigt und geängstigt. Ja, wir halten uns als katholische Priester durch die Unterthanentreue verpflichtet, Allerhöchstdenselben die Zunahme der Verstimmung des katholischen Volkes nicht zu verhehlen. Wir wissen freilich, daß Ew. Majestät die Bekanntmachung des Breve zu gestatten geruht, nach welchem unsere Erzdiözese nur im Namen unsers hochwürdigsten Erzbischofs verwaltet und seine kirchlichen Verordnungen aufrecht erhalten werden sollen; allein eben dieses nöthigt uns zu der unterthänigsten Bitte, daß Allerhöchstdieselben gnädigst geruhen wollen, die lange Reihe großer Wohlthaten durch die Wiedereinsetzung unsers allverehrtesten Vaters in Christo auf den erzbischöflichen Stuhl zu krönen, damit derselbe zur vollen Beruhigung und dankbarsten Freude der ihm von Gott anvertrauten Heerde diese wieder in weiser Friedliebe und frommem Eifer regiere. Möge Gottes Erbarmung es also fügen und Ew. Maj. mit aller Segensfülle segnen, und noch recht lange erhalten! Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König und Herr, Ew. Majestät allerunterthänigste Diener und allergehorsamste Unterthanen, der Dekan und sämmtliche Pfarrer des Dekanats NN. Oktob. 1838.

— Aus Schlesien. Nachdem nun auch der Bischof Sedlag zu Pelplin eine Pastoralinstruktion erlassen und — vom dortigen Provinzial-Oberpräsidenten zur Rücknahme aufgefordert, unter der Drohung, daß sonst der Oberpräsident die Geistlichkeit von dem dem Bischof gebührenden Gehorsam entbinden würde — dennoch unerschütterlich darauf besteht: so sind die armen Schlesier nunmehr die Einzigen, die noch ihr Knie beugen sollen! Es ist auch keine Hoffnung, daß der Bischof seine Grundsätze ablegen und bessere annehmen werde, da er wohl unter allen Bischöfen der Einzige sein mag, dem die Gymnasien unter weltlichen Lehrern besser gedeihen, als unter Geistlichen; dem das kanonische Recht unnütz erscheint, weil ein preußisches Landrecht existirt; dem selbst die Moral und die Patristik nichts taugt, weil sie die Köpfe der jungen Leute verwirre, denen es genug sei, die Bibel zu studiren, um ihre Dogmata sich selbst daraus zu formiren; dem selbst die vom Tridentino anempfohlenen geistlichen Seminarien nutzlos erscheinen, weil die Seminaristen im spätern Alter heraustreten und deren Unterhaltung der Kirche vergebliche Kosten verursachen würden;

Digitized by Google

dem die von gemischten Ehen sich zurückziehenden Katholiken als eine abgesöndert sein wollende, alttestamentalische Judenkaste erscheinen. Dennoch hatten wir uns einiger Hoffnung des Besserwerdens hingegeben, als unterm 7. August a. c. ein bischöflicher Erlaß — den Canonikus Hrn. Dr. Schöpe als Generalvikar uns anzeigend — an der Stirne zum erstenmal die Worte trug: „von des heil. apostol. Stuhles Gnaden, Fürstbischof von Breslau ꝛc.“ — allein Mehreres ist nicht erfolgt. — Am schlimmsten ist noch, daß selbst Ehedispensen, mit der Klausel aus Rom kommend: „ut proles in fide catholica educaretur“ — nicht nur in Berlin gleich durch die Randglosse: „diese Bedingung ist null und nichtig,“ sondern auch selbst durch die bischöfl. Ausfertigung: „in quantum leges civiles admittunt“ — geändert werden, wodurch nun die Dispensen (versteht sich bei gemischten Ehen — wenn noch ein Impedimentum canonicum obwaltet) — ganz ungültig gemacht werden, wenn die vom apostol. Stuhle gemachte Bedingung umgangen wird. Und solche Fälle sollen in der Diözese nicht unter die Seltenheiten gehören. (M.p.Z.)

— Der Jahrestag der Gefangenführung des Erzbischofs von Köln wurde zu Coblenz in der Kirche St. Castor, die mit sämmtlichen Zunftfahnen ausgeschmückt war, mit einem Hochamt gefeiert. Am 23. als an dessen Namensfest, war ein Abendessen von mehr als hundert Bürgern der Stadt Coblenz, wobei ein Transparent die Porträts des Papsts und der Erzbischöfe Clemens und Martin darstellte. Die Reden, Lieder, Toaste trugen das Ihrige bei, die Verehrung für den Gefangenen noch zur höchsten Begeisterung zu steigern. Der Toast auf den Landsmann J. Görres, „den alten und treuen Sachwalter der Rheinlande, den unerschrockenen, tapfern Verfechter der kirchlichen Freiheit,“ wurde mit außerordentlichem Enthusiasmus aufgenommen. So giebt sich denn überall kund, wie tief die Anhänglichkeit an die Kirche in den Herzen aller Stände des Volkes die die Wurzel getrieben hat.

Frankreich. Wiewohl über die Verhandlungen des Provinzialkonzils von Aix Schweigen beobachtet wird, so wird doch so viel bekannt, daß die Bischöfe wichtige Punkte der Theologie, der Kirchendisziplin und Diözesanverwaltung besprochen haben, um jene Gleichförmigkeit einzuführen, die auch in außerwesentlichen Dingen empfehlenswerth ist. Im theologischen Studium sollen noch weitere Verbesserungen eingeführt, so wie auch die Pastoralkonferenzen eingeleitet werden. Auch der Religionsunterricht der Kinder, so wie die Schulen der christl. Schulbrüder haben die Prälaten beschäftigt. Der Bischof von Corsika, welcher fast ohne Mittel schon ein großes und ein kleines Seminar gegründet hat, um gute Priester zu bilden, will sein Werk damit krönen, daß er religiöse Schullehrer über das Land ausbreitet, um durch sie den wilden Geist zu zähmen. In einem der abgelegensten Bezirke der Insel war der Haß so sehr eingewurzelt, daß fast keine Woche vergieng, daß nicht ein Mensch als Opfer der Rache fiel. Vier christl. Schulbrüder wurden in diese Gegend geschickt; durch Beispiel und Lehre wirkten sie mit solchem Erfolg, daß nach Verlauf von einiger Zeit der Haß ausgelöscht war und die Familien ruhig neben einander lebten, alles hatte sich geändert und die Mordthaten aufgehört. — Auch über Kultus und Liturgie wurde verhandelt und in letzterer Beziehung beschlossen, den Papst um die Erlaubniß anzugehen, in der Präfation von der Empfängniß Mariä das Wort Immaculata beizusetzen.

— Die radikalen Blätter suchten die Regierung gegen sechs Bischöfe aufzuhetzen, welche sich zu Aix zu einer Berathung über kirchliche Dinge versammelten; aber sorgfältig verschweigen dieselben, daß um die Mitte Novembers zu Tonneins aus mehrern Departementen eine bedeutende Anzahl protest. Prediger sich ganz im Stillen versammelt haben. Ihre Absicht soll sein, Schulen mit solchen Lehrern zu errichten, wie die „christlichen Schulbrüder“ oder „Ignoranten“ sind, welche im Fach der Erziehung beiläufig das sind, was die barmherzigen Schwestern bei den Kranken. Die Erfahrung wird die Protestanten lehren, daß es leichter ist, den Wunsch auszusprechen, als in Ausführung zu bringen.

Rom. Am 27. Nov. hat der Kardinal Odescalchi in die Hände des hl. Vaters seine Kardinalswürde niedergelegt, um in den Jesuitenorden zu treten. Alle Zuredungen konnten ihn von seinem schon länger gefaßten Entschluß nicht abbringen. Seit Jahrhunderten ist ein solcher Fall nicht vorgekommen. Am 30. Nov. theilte der Papst in einem außerordentlichen Consistorium dem Kardinalskollegium diesen Verlust mit. Die Allocution, worin der Papst die Vorzüge desselben schilderte, war öfters von Thränen unterbrochen und ergriff Alle aufs tiefste. Allgemein wird der Rücktritt dieses Geistlichen bedauert, der eine wahre Zierde des hl. Kollegiums war. Joseph della Porta Rodiani ist sein Nachfolger als Generalvikar. Fürst Karl Odescalchi ist geboren zu Rom den 5. März 1786, war einer der fünf Kardinal-Bischöfe, seit 1823 Kardinal, und jetzt zugleich Generalvikar von Rom, Bischof von Sabina, Präfekt der Congregation der Bischöfe, Großprior des Jerusalemitanerordens, Protektor vieler frommen Anstalten und Stiftungen. Nachdem er vom Papst den apostolischen Segen empfangen und seine Angelegenheiten geordnet hatte, verreiste er mit einem Diener nach Verona, wo er in der neu gegründeten Anstalt das Noviziat beginnen wird. Dieser Schritt erregt große Bewunderung und kann nicht ohne Vortheile für den Jesuitenorden bleiben.

— Der ehemalige österreichische Offizier, nunmehr Generalprokurator des Trappistenordens, Baron de Geramb,

Digitized by Google

hat ein neues Buch herausgegeben, „Reise von La Trappe nach Rom“ betitelt, das gleichsam als eine Fortsetzung seiner vielgelesenen „Pilgerreise nach Palästina“ betrachtet werden kann. Er erzählt in diesem mehrere höchst charakteristische Anekdoten über das Privatleben des jetzt regierenden Papstes Gregor's XVI., von denen wir einige hervorheben. Als der ehemalige Camaldulenser-Mönch Mauro Capellari am 2. Februar 1831 zum Papste erwählt worden war, fragte ihn sein Hausmeister, auf welche Weise er es mit seinem bis dahin höchst frugalen Mittagsmahle gehalten wissen wolle. Wie früher, war die Antwort; oder glaubst Du denn, mein Magen sei größer geworden, seitdem ich Papst bin? Eine seiner Verwandten, die sich zu vermählen im Begriffe stand, wünschte nach Rom zu kommen, um durch den Papst selbst getraut zu werden. Papst Gregor, der jede Art von Nepotismus verabscheut, erwiderte nur: sie hat ihren Pfarrer, das ist genug. Als die Stelle eines Großcommenthurs des Malteserordens, die 5000 Scudi (12,500 fl.) jährlich einträgt, vacant wurde, bat man den Papst, diese für einen seiner Neffen anzunehmen. Ich nehme sie mit Vergnügen an, entgegnete hierauf der Papst, allein für den Kardinal Odescalchi, einen durch seine Wohlthätigkeit und ungemeine Frömmigkeit ausgezeichneten Kardinal und Vicekanzler der katholischen Kirche.

Aegypten. Ein beträchtlicher Theil der Druſen ist zu dem Christenthume übergetreten. Mehrere Konsuln in Beyrut wurden durch den dortigen Bischof eingeladen, der Taufe von ungefähr 150 Druſen beizuwohnen, welche, um den Verfolgungen der ägyptischen Regierung sich zu entziehen, den Entschluß gefaßt haben, zu einem Kultus überzugehen, der ihnen die Sympathien des Paschas sichert. In allen Dörfern der Druſen nimmt die Zahl der Neophyten täglich zu; ihre Zahl beträgt schon über 600. Ohne Zweifel sind politische Beweggründe diesem Entschlusse nicht fremd. Der Krieg, den man gegen sie führte, schloß um diese Gebirgskrieger einen immer engern Kreis von Bajonetten, der sie überall mit Tod bedrohte. Diese Taktik brachte sie in Verzweiflung, sie legten die Waffen nieder und pflanzten auf den nackten Berggipfeln die Friedensfahne auf. Nach ihrer Uebergabe dachten sie mit Recht, daß, um wie die Christen des Gebirges, denen die ägyptische Politik größere Privilegien ertheilt, behandelt zu werden, es am vortheilhaftesten sei, die christliche Religion anzunehmen. Die angesehensten Druſen haben dies bereits gethan. Gott bedient sich verschiedener Mittel und Wege zur Bekehrung des Menschen.

Lesefrüchte.

Möchten doch geistliche und weltliche Regierungen folgende Worte beherzigen, die wir in Fr. v. Kerz, 19 Bd. der Kirchengeschichte S. 274 lesen: „Wer nicht nur hie und da einige allenfalls einer sehr großen Reform bedürftige Klöster aufhebt, sondern alle Klöster und selbst die Idee des klösterlichen Lebens zu vertilgen sucht, der untergräbt das Christenthum, trübt und verfinstert die hohe Reinheit und Heiligkeit wahrhaft evangelischer Moral, ist ein Feind der Kirche des Sohnes Gottes und, ohne daß er es vielleicht ahnet, auch ein Feind des Staates und der gequälten, niedergebeugten, nach etwas Höherem sich sehnenden Menschheit überhaupt.“ Seite 273 sagt Ebenderselbe: „Als die große, heilige Theresia mit Errichtung ihres Klosters nach der neuen Reform beschäftiget war, und von allen Seiten den heftigsten Widerspruch erfahren mußte, hatte sie eine himmlische Erscheinung, in welcher sie getröstet und ihr die Versicherung gegeben wurde, daß ihr Gott so wohlgefälliges Werk, trotz aller demselben jetzt entgegenstrebenden Hindernisse, dennoch zu Stande kommen werde. In dieser Vision vernahm sie auch aus dem Munde ihres und unsers göttlichen Erlösers, der aber auch einst aller Welt Richter sein wird, die merkwürdigen und besonders jetzt vorzüglich zu beherzigenden Worte: „Was würde aus „der Welt ohne fromme Klöster werden!“ — Da es jetzt, wenigstens in unserm, auf dem höchsten Gipfel der Aufklärung und Philosophie stehenden Deutschland beinahe gar keine Klöster mehr giebt; so kann es darin auch keine fromme Klöster mehr geben. Was aber nun auch, wenn es so fortgeht, am Ende aus der Welt werden wird, dies läßt sich gar leicht daraus abnehmen, was sie seit dem Triumphe moderner Weisheit bis jetzt schon geworden ist.“

Ankündigung.

Bei Ignaz Thüring wird die Schweizerische Kirchenzeitung auch künftiges Jahr wieder in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Die Titl. Hrn. Abonnenten werden daher ergebenst ersucht, ihre Bestellungen zeitgemäß zu machen. Die Redaktion wird sich fortwährend wieder zur Aufgabe machen, durch belehrende Abhandlungen, durch Sammlung von Aktenstücken, durch Vertheidigung der Kirche und ihrer Institutionen, durch Mittheilung erbauender Berichte den Katholiken diese Zeitschrift für jetzt und später werthvoll zu machen.

Bei wöchentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Batzen, auswärts nach Verhältniß des Porto mehr. Man abonnirt bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Umschlägen wie bisher à 30 Batzen oder 2 fl. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen hiefür nimmt jede solide Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz an.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 51.

den 22. Christmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Nichts halb zu thun, ist edler Geister Art.
Wieland.

Die Gräfin Auguste von Stolberg an Göthe.

Zu den vielen Seelen, mit welchen Göthe während seines langen Lebens in Verbindung gekommen, gehört auch die Gräfin Auguste von Stolberg, verwitwete Gräfin von Bernstorf. Die als Schriftsteller bekannten Grafen Christian und Fritz Stolberg (welcher Letztere später zum Katholizismus übertrat) hatten mit Göthe sich befreundet, und standen mit ihm in lebhafter Korrespondenz. An diesem Austausch der jungen Talente nahm auch Auguste, die Schwester der beiden Grafen, deren Seele für Dichtung glühte, so lebendigen Antheil, daß auch sie ihrerseits an Göthe schrieb, anfangs ohne ihren Namen zu nennen. Göthe antwortete „der theuern Ungenannten“ (im Jahr 1775), und es entstand zwischen ihnen ein Briefwechsel. Gegen zwanzig Briefe schrieb Göthe an die Gräfin, dann hörte dieser jugendliche Verkehr auf; sie hatten einander ohnedem nie gesehen; jeder Theil gieng seine eigenen Wege. Durch schwere Prüfungen wurde die Gräfin, wie es auch ihre eigenen Worte uns zeigen werden, dem Kreuze Christi immer näher zugeführt und ihres Glaubens immer froher. Aber durch das Gewicht der Jahre, durch die Fülle von Lebenserfahrung war die Anhänglichkeit an Göthe in der tiefen Seele nicht ausgelöscht worden; nach vierzigjährigem Stillschweigen schrieb sie ihm nachfolgenden Brief. Daß so vertrauliche Briefe der Oeffentlichkeit übergeben wurden, geschah so. Schon vor ihrem Tode (es erfolgte derselbe den 30. Juni 1835) hatte die Gräfin Auguste dem Justizrath Hegewitsch ihre Korrespondenz mit Göthe übergeben. Nach dessen Tode kam sie durch Vermächtniß in die Hände der Frau von Binzer, und diese hat sie in dem Taschenbuch „Urania“ auf 1839 abdrucken lassen.

Bardesholm, 15. Oktober 1822.

„Würden Sie, wenn ich mich nicht nennte, die Züge der Vorzeit, die Stimme, die Ihnen sonst willkommen war, wieder erkennen? Nun ja, ich bin's — Auguste — die Schwester der so geliebten, so heiß beweinten, so vermißten Brüder Stolberg. Könnten doch diese aus der Wohnung ihrer Seligkeit, von dort, wo sie den schauen, dem sie hier glaubten — könnten doch diese, mit mir vereint, Sie bitten: „Lieber, lieber Göthe, suchen Sie den, der sich so gerne finden läßt; glauben Sie auch an den, an den wir unser Lebelang glaubten.“ Die selig Schauenden würden hinzufügen, „den wir nun schauen!“ und ich sage: der das Leben meines Lebens ist, das Licht in meinen trüben Tagen, und uns allen Dreien Weg, Wahrheit und Leben, unser Herr und unser Gott war.“ Und nun, ich rede auch im Namen der verklärten Brüder, die so oft den Wunsch mit mir aussprachen: „Lieber, lieber Göthe, Freund unserer Jugend! Genießen auch Sie das Glück, das schon im irdischen Leben uns zu Theil ward, Glaube, Liebe, Hoffnung!“ und die Vollendeten setzen hinzu: „Gewißheit und ewiger Friede harrt dann auch Deiner hier.“ — Ich lebe zwar nur noch in Hoffnung dessen, was zukünftig ist, aber in seli-

Digitized by Google

ger Hoffnung, die mir so zur Gewißheit geworden ist, daß ich Mühe habe, die unendliche Sehnsucht darnach zu stillen. Ich las in diesen Tagen wieder einmal alle Ihre Briefe nach — the songs of other times (die Gesänge anderer Zeiten) — die Harfe von Selma ertönte — Sie waren der kleinen Stolberg sehr gut — und ich Ihnen auch so herzlich gut — das kann nicht untergehen — muß aber für die Ewigkeit bestehen — diese unsere Freundschaft, die Blüthe unserer Jugend, muß Früchte für die Ewigkeit tragen, dachte ich oft — und so ergriff es mich beim letzten Ihrer Briefe, und so nahm ich die Feder."

„Sie bitten mich einmal in Ihren Briefen, „Sie zu retten;", nun maaße ich mir wahrscheinlich nichts an, aber so einfältigen Sinnes bitte ich Sie, retten Sie sich selbst! Nicht wahr, Ihre Bitte giebt mir dazu ein Recht? und ich bitte Sie immer, hören Sie in meinen Worten die Stimme meiner Brüder, die Sie so herzlich liebten. Ich habe dann einen Wunsch, einen dringenden Wunsch ausgesprochen, den ich so oft wollte laut werden lassen. O ich bitte, ich flehe Sie, lieber Göthe! abzulassen von Allem, was die Welt Kleines, Eitles, Irdisches und nichts Gutes hat, Ihren Blick und Ihr Herz zum Ewigen zu wenden. Ihnen ward viel gegeben, viel anvertraut, wie hat es mich oft geschmerzt, wenn ich in Ihren Schriften fand, wodurch Sie so leicht Andern Schaden zufügen. O machen Sie das gut, weil es noch Zeit ist, bitten sie um höhern Beistand, und er wird Ihnen, so wahr Gott ist, werden. Ich dachte oft, ich könnte nicht ruhig sterben, wenn ich nicht mein Herz so gegen den Freund meiner Jugend ausgeschüttet hätte — und ich denke, ich schlafe ruhiger darum ein, wenn mein Stündlein schlägt. Die Jahre nicht nur, sondern viel früher haben unsägliche Leiden mein Haar schneeweiß gebleicht, aber nie wankte in mir das feste Vertrauen zu Gott und die Liebe zu meinem Erlöser, bei Allem, was mich traf, tönte es tief und stark in meinem Innern: „der Herr hat Alles wohl gemacht!" Der Gott meiner Jugend ist auch der Gott meines Alters. Als wir uns schrieben, war ich das glücklichste Geschöpf auf Erden; wie reich war ich! Früh durch die besten Aeltern — geliebt von den besten Geschwistern — später das geliebte Weib des Mannes meines Herzens — Mutter der besten Kinder. Aber welche Trübsale wurden mir zu Theil — der einzige von mir geborne Knabe, ein Kind von vier Jahren, der die Wonne der Aeltern und der Stolz der Mutter — ich sage nicht, daß ich ihn verlor — was für ihn Gewinn war, sah mein Mutterherz nie für Verlust an; er gewann den Himmel, und nur mir ward der unsägliche Schmerz zu Theil, und so konnte ich selbst im heißen Schmerz Gott danken; und später — verlor ich den angebeteten Gatten — o dies war mir ein ganz neuer, eigener, mit nichts zu vergleichender Schmerz. Mir blieben noch die lieben Geschwister. Ach die herrlichen, die unaussprechlich geliebten Brüder! Ein Sturm riß den Jüngern hin, und zerstörte die vorher noch volle Lebenskraft des Aeltern — durch diesen doppelten, so schnell auf einander folgenden Verlust, fühlte ich mich wie aufs neue verwaiset. — Aber dennoch pries ich Gott — ich finde ja sie alle wieder — Aeltern, Geschwister, Freunde, Kinder, und den geliebten Gatten. — So gerne nähme ich auch die Hoffnung mit mir hinüber, Sie, lieber Göthe, auch einst da kennen zu lernen. Noch einmal bitte ich Sie, schlagen Sie es der nicht ab, die Sie einst Freundin, Schwester nannten. Ich bete für Sie, daß Sie es ganz erfahren mögen, wie freundlich und gütig der Herr ist, wie glücklich, die auf Ihn vertrauen. Bitte, lassen Sie dies unter uns bleiben. — Wollen Sie mir antworten? Ich möchte wissen, wo Sie sind, was sie treiben. Ich lebe meistens still auf dem Lande; meine liebe Enkelin, Tochter meines jüngsten Sohnes, ist bei mir — sie ist 13 Jahre — meine Liebe, meine Freude. Ich reiche Ihnen freundschaftlich meine Hand. Ihr Andenken ist nie in mir erloschen und meine Theilnahme für Sie immer lebendig geblieben. Meine Wünsche für Ihr wahres Wohl auch. — Manches betrübte mich oft. — Ich will, so lange ich lebe, noch recht für Sie beten. — Möchten Sie sich doch darin noch recht mit mir vereinigen. Mein Erlöser ist auch der Ihrige, es ist auch in keinem Andern Heil und Seligkeit zu finden. Ob Sie wohl noch an mich dachten? Bitte, schreiben Sie ein paar Worte. Die Adresse ist: An Auguste Bernstorf-Stolberg in Bardesholm, durch Hamburg. — Den 23. Sie bitten mich in einem Ihrer Briefe, nachdem Sie so lange geschwiegen hatten: „den alten Faden wieder anzuspinnen, es sei dies ja ohnehin ein weibliches Geschäft." Da ist er denn wieder angesponnen, und o, möge er sich denn nun in die Ewigkeit hineinspinnen! — So leben Sie denn wohl, und verkennen Sie meine Absicht nicht — lassen Sie, ich bitte Sie, dies ganz unter uns bleiben." — —

Göthe's Antwort an die Gräfin von Stolberg.

„Von der frühsten, im Herzen wohlbekannten, mit Augen nie gesehenen theuern Freundin endlich wieder einmal Schriftzüge des traulichsten Andenkens zu erhalten, war mir höchst erfreulich, rührend; und doch zaudre ich unentschlossen, was zu erwiedern sein möchte. Lassen Sie mich im Allgemeinen bleiben, da von besonderen Zuständen uns wechselseitig nichts bekannt ist. Lange leben heißt gar Vieles überleben, geliebte, gehaßte, gleichgültige Menschen. Königreiche, Hauptstädte, ja Wälder und Bäume, die wir jugendlich gesäet und gepflanzt. Wir überleben uns selbst und erkennen durchaus noch dankbar, wenn uns auch nur einige Gaben des Leibes und Geistes übrig bleiben. Alles dieses Vorübergehende lassen wir uns gefallen; bleibt uns nur das Ewige

Digitized by Google

jeden Augenblick gegenwärtig, so leiden wir nicht an der vergänglichen Zeit. Redlich habe ich es mein Lebenlang mit mir und Andern gemeint, und bei allem irdischen Treiben immer aufs Höchste hingeblickt; Sie und die Ihrigen haben es auch gethan. Wirken wir also immerfort so lange es Tag für uns ist; für Andere wird auch eine Sonne scheinen; sie werden sich an ihr hervorthun und uns indessen ein helleres Licht erleuchten. Und so bleiben wir wegen der Zukunft unbekümmert! In unseres Vaters Reiche sind viele Provinzen, und da er uns hier zu Lande ein so fröhliches Ansiedeln bereitete, so wird drüben gewiß auch für beide gesorgt sein; vielleicht gelingt alsdann, was uns bis jetzo abgieng, uns angesichtlich kennen zu lernen und uns desto gründlicher zu lieben. Gedenken Sie mein in beruhigter Treue. — — — Vorstehendes war bald nach der Ankunft Ihres lieben Briefs geschrieben, allein ich wagte nicht, es wegzuschicken, denn mit einer ähnlichen Aeußerung hatte ich schon früher Ihren edeln wackern Bruder wider Wissen und Willen verletzt. Nun aber, da ich von einer tödtlichen Krankheit ins Leben wieder zurückkehre, soll das Blatt dennoch zu Ihnen, unmittelbar zu melden: daß der Allwaltende mir noch gönnt, das schöne Licht seiner Sonne zu schauen; möge der Tag Ihnen gleichfalls freundlich erscheinen, und Sie immer im Guten und Lieben gedenken, wie ich nicht aufhöre, mich jener Zeit zu erinnern, wo das noch vereint wirkte, was nachher sich trennte. Möge sich in den Armen des alliebenden Vaters Alles wieder zusammen finden. Weimar, 17. April 1823. Wahrhaft anhänglich Göthe."

Wie sehr man auch in diesem Antwortsschreiben Göthe's etwas Lobenswerthes finden wollte, so können wir doch nicht umhin, davon uns unangenehm angesprochen zu fühlen. Daß Göthe einen Beweis der wohlwollendsten Freundschaft der Gräfin Stolberg nicht unerwidert läßt oder gar über diese ernste Mahnung spottet oder zürnt, wie er gegen Lavater gethan, das ist eben noch nicht viel; ein solches Benehmen hätte nur eine gemeine Seele verrathen. Was uns mißfällt, ist, daß in dem ganzen Schreiben Göthe's keine Spur des Christenthums sich kund giebt. Entweder müßte das Wort des Herrn nicht wahr sein: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; oder es trifft das Wort ein: ich danke dir o Vater, daß du dieses den Weisen verborgen, den Kleinen geoffenbart hast. Es ist der trostlose Rationalismus, der aus Göthes Worten spricht, der bei aller vagen Hoffnung doch keinen Trost gewährt. Es ist, als spräche Göthe nur: mit meinem klugen Benehmen bin ich immerhin gut durch die Welt gekommen, und ich hoffe auch nach diesem Leben eben so fahren zu können. Die gleiche Bemerkung ließe sich auch noch bei mehrern Männern machen, die sich in der gelehrten Welt bedeutendes Ansehen gemacht haben: sie waren nicht Christen, und nach ihrem mehr oder weniger gutmüthigen Temperament waren sie auch in ihrem Leben mehr oder weniger achtbar und unbescholten. Männer, welche die Trinität läugnen, wie z. B. Pestalozzi, als Christen uns darstellen wollen, ist ein sonderbares Bemühen, welches uns auf den Gedanken führt, daß die, welche solches Bemühen auf sich nehmen, entweder im Eifer für die Ehrenrettung ihrer Geliebten vergessen, was Christenthum ist, oder daß sie dasselbe eben so wenig kennen als jene, die sie vertheidigen.

Aktenstücke aus dem Aargau.

Die Unterzeichneten an die Hohe Regierung des Kantons Aargau.

Hochgeachteter Herr Landammann!
Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Durch unsere Zuschrift an Hochdieselben vom 29. August abhin glaubten wir einleuchtend dargethan zu haben, daß laut Bestimmung der Verfassung, und zufolge dem Volke vom Verfassungsrathe feierlich gegebener Zusicherung es jeder Gemeinde und Korporation zustehen müsse, Bitten, Beschwerden und Wünsche vor alle öffentlichen Gewalten und Behörden zu bringen.

Wir glaubten daher von dem Bezirksamtmann in Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes gekränkt worden zu sein, als derselbe der Kirchgemeinde Muri die Veranstaltung und Eingabe einer Petition an Hochsie untersagte, und suchten demnach von Hochihnen in unserm verfassungsmäßigen Rechte geschützt zu werden.

Es haben aber Hochdieselben durch das Tit. Bezirksamt uns eröffnen lassen: „Daß Sie das Benehmen desselben in Gesetz und Verfassung begründet erfunden haben, unsere Beschwerde hinwieder nur mißbilligen können, weil wir einerseits eine thatsächliche Entstellung uns erlaubt, anderseits aber uns haben beigehen lassen, eine Amtshandlung als Mißbrauch der Amtsgewalt zu bezeichnen, welche offenbar, und im Sinne der Verfassung blos dem von Seite der Petenten beabsichtigten Mißbrauch des Petitionsrechts zu steuern bestimmt war ꝛc."

Im ungeschwächten Vertrauen auf Hochdero landesväterliche Gesinnung, in welcher Sie in gleicher Liebe alle Landeskinder, und mit gleichem Wohlwollen die katholischen Bewohner des Freiamtes wie diejenigen anderer Bezirke umfassen, wagen wir es, noch eine Vorstellung über diesen Gegenstand an Hochsie einzugeben, mit derjenigen Ehrerbietung, wie sie der obersten Landesregierung gebührt, und mit derjenigen Freimüthigkeit, wie sie dem freien Bürger, der offen und auf verfassungsmäßigem Wege nur Recht sucht, in Darlegung und Vertheidigung dieses seines Rechts geziemt. Wir bitten also Hochsie, diese unsere Vorstellung gütig, und wenn wir etwa unbewußt gegen unsern Willen irgend etwas Ungeziemendes darin sagen sollten, mit Nachsicht aufnehmen zu wollen.

Vorerst glauben wir Hochdieselben darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß wir in unserer Beschwerde gegen den Hrn. Bezirksamtmann Weibel, diesem gegenüber auf einem sehr ungleichen, und für uns höchst nachtheiligen Standpunkt versetzt uns befinden. Denn aus Hochdero Schreiben vom 21. Herbstmonat an das Bezirksamt Muri über diese Angelegenheit, welche uns eröffnet worden ist, entnehmen wir, daß Hochsie den Aussagen des Hrn. Bezirksamtmanns unbedingten, unsern Beschwerden gegen ihn aber nur in so weit Glauben geschenkt haben, als sie von ihm nicht widersprochen worden sind. Von diesem Standpunkte aus, so glauben wir, hat für unser Benehmen gegen den Hrn. Bezirksamtmann nur eine mißbilligende, für sein Benehmen gegen uns aber nur eine billigende Erklärung erwartet werden können.

Digitized by Google

Es ist uns nicht bewußt in unserer Eingabe vom 29. August „eine thatsächliche Entstellung uns erlaubt zu haben," wie es uns in Hochdero Schreiben vom 21. Herbstmonat zur Last gelegt wird. Dieser Vorwurf scheint sich darauf gründen zu wollen, daß in unserer Beschwerdeschrift angegeben worden, es habe der Hr. Bezirksamtmann alles gemeinschaftliche Petitioniren untersagt ꝛc., welches er aber in Abrede gestellt habe. Diese Untersagung können aber nur wir selbst bezeugen, die es aus seinem Munde vernommen haben, so wie, daß er am 4. Jänner alles Petitioniren über religiöse und kirchliche Angelegenheiten untersagt habe, nur die dort gegenwärtig gewesenen Gemeinderäthe bezeugen können, denen dieses noch in Erinnerung ist. Wenn aber der Hr. Bezirksamtmann diese nur mündlich, aber immer in amtlicher Stellung gegebenen Untersagungen in Abrede stellt, und unserm Zeugniß kein Glauben geschenkt wird, so müssen wir freilich hierin den Kürzern ziehen. Doch wollen wir immerhin des amtlichen Zugeständnisses uns freuen, daß nicht alles Petitioniren untersagt sein soll. Wenn wir aber diese unsere Angabe: der Hr. Bezirksamtmann habe alles gemeinschaftliche Petitioniren untersagt, mit dem Inhalte Hochihres Schreibens hierüber vom 21. Herbstmonat zusammenhalten, so scheint uns dieselbe dadurch nicht als Entstellung, sondern als Wahrheit bestätiget zu werden. Denn auch in diesem Hochihrem Schreiben, wie wir es verstanden, wird das Petitioniren von Seite der Gemeinden und Korporationen als Mißbrauch des Petitionsrechts erklärt, werden dieselben vom Petitionsrechte ganz ausgeschlossen, und dasselbe nur noch einzelnen Privaten zu üben zugestanden. Wir werden später die Unrichtigkeit dieser Ansicht weiter nachzuweisen suchen.

Aber auch dieses hier zugestandene Petitionsrecht, nicht von Gemeinden oder Korporationen, sondern von Einzelnen einzeln, oder privatim, geübt, ist schon mehr als einmal bei uns verfolgt worden, was wir zu beweisen im Stande wären.

Der Hr. Bezirksamtmann Weibel versichert nach Hochdero mehrerwähntem Schreiben: „Daß er sich zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht habe, innert den Gränzen, welche das Gesetz aufstelle, und soweit es die öffentliche Ruhe und Ordnung gestatte, das Petitionsrecht in keiner Weise zu verkümmern." Aus dieser Versicherung ziehen Hochste den Schluß: „Daß somit unsere Beschwerde schon in dieser Beziehung keineswegs auf Wahrheit gegründet sei."

Allein von einer gesetzlichen Beschränkung des Petitionsrechts ist uns nichts bekannt, und der hiefür angeführte §. 31 der Verfassung und die auf denselben bezüglichen Gesetze stehen unsers Wissens mit dem Petitionsrecht in gar keiner Beziehung. Denn diese fraglichen Gesetze bestimmen nur jene Gegenstände, über welche die Orts-, Gemeinde- und Kreisbürger pflichtmäßig, ja sogar unter Verantwortlichkeit, wie z. B. die Kreisbürger zu den ihnen vorgeschriebenen Wahlen, sich versammeln und die für sie verbindlichen Beschlüsse und Abstimmungen machen müssen. Diesen Gegenständen konnte freilich das Petitionsrecht nicht beigezählt werden, weil die Ausübung desselben keine Pflicht, sondern nur ein Recht ist. Dadurch aber werden diese Gemeinden und Korporationen von dem ihnen schon im §. 17 der Verfassung zugesicherten Petitionsrecht nicht ausgeschlossen. Denn durch Ausübung desselben fassen sie keine, weder für sich noch ihre Mitbürger verbindlichen Beschlüsse, verhandeln und beschließen auch nicht, wie schon eingewendet worden, über allgemeine Angelegenheiten, die ihnen nicht zustehen, sondern berathen und beschließen nur, ob sie über diese oder jene Angelegenheit an die betreffende Behörde dieses oder jenes Gesuch eingeben wollen oder nicht, was zu gewähren oder abzuschlagen immer in den Bereich der betreffenden Behörde gehört, und was die Petenten ja eben durch ihr Gesuch anerkennen. Dadurch wird aber auch auf keine Weise „ein Mehrheitsbeschluß als Willensmeinung der ganzen Gemeinde aufgedrungen." Denn in der Ausfertigung einer Petition kann auch bei einer Gemeindeversammlung immer angeführt werden, wie viele für und wie viele gegen gestimmt haben, oder es kann jeder nur einzeln für sich unterzeichnen.

Auch sind die Orts-, Gemeinde- und Kreisvorsteher neben ihrer Beamtung Bürger geblieben, und sollten deswegen als solche so gut wie jeder andere Privatmann solche Versammlungen veranstalten dürfen. „Daß die Kirchgenossen von Muri zugleich die Kreisbürgerschaft ausmachen," ist erstlich unwahr, weil Wolliswyl zur Pfarrei, nicht aber zum Kreise Muri gehört; und wenn es auch wahr wäre, so dürfte diese Zufälligkeit doch wahrlich sie nicht hindern, die Interessen und Rechte ihrer Pfarrei zu beachten und zu wahren, zumal jede Kirchgemeinde, und so auch die von Muri, öfters zu Besorgung ihrer kirchlichen Angelegenheiten sich von jeher frei versammeln durfte.

Die Zusicherung dann: „Das Petitionsrecht, in so weit es die öffentliche Ruhe und Ordnung gestatte, nicht verkümmern zu wollen," ist eben ein Punkt, worüber wir mit Recht uns ganz vorzüglich glauben beklagen zu dürfen, weil dadurch der Willkür freier Spielraum zugestanden wird. Denn jede, auch die unschuldigste, die rechtlichste Handlung kann dadurch verdächtiget werden, daß man behauptet, es stecken andere, geheime, politische Absichten dahinter, und wenn dann demjenigen, welcher dieses behauptet, auf bloße Angabe, ohne Beweis geglaubt wird, worüber wir im Freienamte uns glauben beschweren zu dürfen, und worüber wir auch in unserer Zuschrift vom 29. August an Hochste uns beschwert haben.

Auf diese Weise kann jede mißbeliebige Petition verfolgt und unterdrückt werden, unter dem Vorwande: „Die öffentliche Ruhe und Ordnung gestatte sie nicht," worüber wir im katholischen Aargau auch schon Erfahrungen gemacht zu haben glauben.

Die uns unterlegte Absicht, „ein Remonstrationsrecht gegen die Handhabung einer Regierungsverordnung zu üben," hatten wir nicht, denn wir verstehen nicht einmal, was mit diesem Ausdrucke hier gesagt werden soll. Die Absicht war einfach die: gegen eine bisher unerhörte Neuerung, wodurch das bisherige Verhältniß der Pfarrei Muri zu dem dasigen Kloster ganz aufgehoben wird, bei welchem jene sich immer wohl befunden hatte, bei der Hohen Regierung einzukommen, und sie zu ersuchen, keine Neuerungen einzuführen und die Pfarrei bei dem alten bisher bestandenen Verhältnisse zu belassen.

Wie die Veranstaltung und Eingabe einer solchen Petition „das Ansehen der Regierung sollte lähmen können," vermögen wir nicht einzusehen; denn die Unzufriedenheit mit jener Verfügung, wodurch genannte Neuerung der Pfarrei aufgedrungen wird, ist einmal da, und der Wunsch für Aufhebung derselben ist auch da, wenn sie auch nicht zu den Ohren der Regierung sollten gebracht werden dürfen.

Wenn wir endlich Hochdero Schreiben vom 21. Herbstmonat in seinem Gesammtinhalte zusammenfassen, so scheinen uns zwei Hauptgrundsätze für die Ausübung des Petitionsrechtes darin ausgesprochen zu sein, nämlich: 1) Gemeinden und Korporationen als solche dürfen nicht petitioniren; 2) Gegen Regierungsverordnungen und Verfügungen, folglich mit noch größerm Rechte gegen Gesetze und Großrathsbeschlüsse, welch Letzteres ja auch schon bei uns behauptet worden ist, dürfen keine Petitionen gemacht werden.

Daß den Gemeinden und Korporationen als solchen das Petitionsrecht zustehen müsse, glaubten wir in unserer Zuschrift vom 29. August an Hochdieselben überzeugend dargethan zu haben, worauf wir uns hier berufen. Die Verfassung sagt in ihrem §. 17.: „Jedermann hat für sich und mit Andern vereinigt das Recht, Wünsche, Gesuche und Beschwerden in gesetzlich bestimmter Art und Weise an alle öffentlichen Gewalten und Behörden zu bringen." Und der Verfassungsrath spricht über diesen §. 17 an das aargauische Volk: „Durch die unbedingte Garantie des Petitionsrechts haben wir Jedem die Möglichkeit gegeben, Beschwerden und Wünsche vor allen öffentlichen Behörden geltend zu machen, die Behörden selbst aber in die Lage versetzt, sich von der Stimmung ganzer Gemeinden und Korporationen zu überzeugen."

Digitized by Google

Jedermann hat also das Recht, sich mit einigen, mit vielen, oder mit allen andern Bürgern und Einwohnern des Kantons für Eingabe einer Petition an welche Behörde immer zu vereinigen, folglich auch mit seinen Orts-, Gemeinde-, Kreisbürgern und Pfarrgenossen. Die Orts-, Gemeinde-, Kreisbürger, die Pfarr- und andern Korporationsgenossen müssen also auch das Recht haben, sich zu versammeln, um über Eingabe einer Beschwerde oder eines Wunsches sich zu berathen, zu entschließen, dann dieselbe zu veranstalten, zu unterzeichnen und die Ueberbringung an die betreffende Behörde zu besorgen, weil ohne dieses jenes durch die Verfassung zugesicherte Vereinigungsrecht unmöglich, folglich die Verfassung selbst eine Lüge wäre. Die Behörden können sich auch von der Stimmung ganzer Gemeinden und Korporationen nur dann überzeugen, wenn diese ihre Stimmung aussprechen; aussprechen können sie aber dieselbe nur in einer Versammlung. Aus diesem geht doch unsers Dafürhaltens ganz unzweifelhaft hervor, daß den Gemeinden und Korporationen als solchen das Petitionsrecht zukommen müsse, und daß ihnen die Versammlungen zu Ausübung dieses Rechtes nicht untersagt werden dürfen. Oder man sage uns doch einmal, welches denn die Gemeinden und Korporationen sind, von deren Stimmung sich zu überzeugen die Behörden durch die unbedingte Garantie des Petitionsrechts in die Lage versetzt worden sind, wenn die gesetzlich anerkannten Orts-, Gemeinde- und Kreisbürgerschaften und die Pfarrgenossenschaften von dem Petitionsrecht ausgeschlossen sein sollen? Der Gesetzgeber mag allerdings, wenn er es gut findet, Art und Weise bestimmen, wie Einzelne, Gemeinden und Korporationen ihre Beschwerden und Wünsche an öffentliche Gewalten und Behörden zu bringen haben; aber das durch die Verfassung zugesicherte Recht darf er nicht entziehen, weil er selbst unter der Verfassung steht. Auch sind uns keine Gesetze über Ausübung des Petitionsrechts bekannt, und die auf den §. 31 der Verfassung bezüglichen, haben unserer Ansicht nach, wie oben gezeigt, auf die Ausübung des Petitionsrechtes gar keinen Bezug, und sind auch, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, im ganzen Kanton noch nie und nirgends als die Gemeinden und Korporationen vom Petitionsrecht ausschließend angerufen und in Anwendung gebracht worden, außer in dem katholischen Theile desselben, und in diesem nur für katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Daß dann ferner gegen Regierungsverordnungen, Verfügungen, Gesetze und Beschlüsse des Gr. Rathes nicht sollte petitionirt werden dürfen, ist unsers Dafürhaltens geradezu dem Sinne und Buchstaben der Verfassung entgegen. Denn, wenn dem so wäre, so wäre das Petitionsrecht ein sehr bedingtes, keineswegs ein unbedingt garantirtes, wie der Verfassungsrath das aargauische Volk feierlich versichert. Diesem Grundsatze zufolge dürfte um keine Aufhebung oder Abänderung irgend eines Gesetzes, einer Verordnung oder Verfügung eine Bitte eingegeben werden, so sehr auch das Volk im Ganzen oder Einzelnen durch solche benachtheiliget und bedrückt sich fühlen möchte. Aber diesen Grundsatz als geltend angenommen, für was würde wohl noch petitionirt werden dürfen? Offenbar kann von jeder Behörde nur das verlangt werden, was in dem Bereiche ihrer Befugnisse liegt, Aufhebung und Abänderung von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen nur von denjenigen Behörden, welche dieselben zu erlassen, also auch wieder aufzuheben und abzuändern befugt sind. Aber auch diese Befugniß, gegen Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse des Kl. und Gr. Rathes Petitionen eingeben zu dürfen, ist wieder nie und nirgends in Zweifel gezogen worden, als nur im katholischen Theile des Landes, und in diesem wieder nur für katholisch-kirchliche Angelegenheiten. Denn wenn wir die Geschichte des Petitionswesens in unserm Kanton vom Anfange der neuen Ordnung bis auf den heutigen Tag durchgehen, so werden wir finden, daß sonst überall und alle Zeit sowohl von Gemeinden und Korporationen als solchen, als auch gegen Gesetze, Verordnungen, kurz gegen Beschlüsse des Gr. und Kl. Rathes frei petitionirt worden ist. Aus den vielen hiefür sprechenden Thatsachen wollen wir hiefür nur einige anführen.

1832 den 18. Mai geht an den Gr. Rath eine Bittschrift von einundzwanzig Gemeinden aus dem Bezirke Brugg ein, worin sie sich über die Bestimmung des Gemeindrathgesetzes beschweren, welche es den Gemeindräthen unmöglich mache zu Besorgung des Hypothekenwesens Notarien oder andere Sachkundige beizuziehen, und Abänderung dieser Bestimmung verlangen. Den 16. Mai geben die Gemeinden Mosleran und Burg Bittschriften um Abänderung des bisherigen Steuergesetzes ein, mit dem Verlangen, daß die Steuerpflicht an den Gütern da, wo sie liegen, entrichtet werden soll. — Am gleichen 16. Mai geben viele Bürger aus mehrern Gemeinden der Bezirke Kulm und Zofingen eine Bittschrift um Abänderung des §. 20 der Regierungsverordnung vom 7. Herbstmonat 1825 ein. Am 8. Wintermonat geben die meisten Gemeindammänner des Bezirks Kulm eine Bittschrift ein; um Abänderung des Gesetzes über die Haltung von Hunden. *)

1834 den 12. Mai wird eine Bittschrift der Kirchgemeinde Holderbank vorgelesen, betreffend den Gesetzesvorschlag über Ausrichtung der Besoldung an die Geistlichen.

1838 giebt die Gemeinde Laufenburg am 8. Wintermonat eine Bittschrift ein, um Aufnahme der Straße von einer Schiffände zur andern in die Klasse der Landstraßen. Den 6. Wintermonat geben viele Militärpflichtige eine Bittschrift ein um Aufhebung des Kadeteninstituts. Am 5. Wintermonat giebt der Fabrikant Kump von Windisch, eine Beschwerdeschrift gegen den Kl. Rath ein, weil ihm diese Behörde die Einstellung seiner Wuhrarbeiten an der Reuß geboten habe.

Sollten die hier angeführten Beispiele nicht genügen, so wäre man im Stande und bereit, sie mit einer noch viel größern Zahl zu vermehren.

Alle die hier genannten Bittschriften sind dem Gr. Rathe eingegeben worden. Gar viele derselben sind von Gemeinden als solchen ausgegangen, und eine derselben sogar von einer Kirchgemeinde, welche nicht über sie eigens betreffende, sondern über allgemeine Gegenstände petitionirte, die meisten derselben sind gegen Gesetze und Regierungsverordnungen, also gegen Beschlüsse des Gr. und Kl. Rathes eingegeben worden.

Alle wurden als befugt und kompetent eingegeben beachtet und gewürdiget. Wir glauben also hier faktisch nachgewiesen zu haben, daß alle die Beschränkungen, womit die Ausübung des Petitionsrechts bei uns verkümmert werden will, nur in dem katholischen Landestheile, und nur für katholisch-kirchliche Angelegenheiten stattgefunden, und daß namentlich die auf den §. 31 der Verfassung bezüglichen Gesetze anderswo nirgends und niemals als nur in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten als das Petitionsrecht beschränkend angesehen und in Anwendung gebracht worden sind.

Wir glauben aber das katholische Volk mit seinen protestantischen Brüdern gleichberechtigt, und daß von dieser gleichen Berechtigung seine katholisch-kirchlichen Angelegenheiten nicht ausgeschlossen werden sollten. Wir stellen demnach, gleichsam von der übel berichteten an die besser zu berichtende Regierung appellirend, die nochmalige ehrerbietige Bitte, uns in der verfassungsmäßig zugesicherten Ausübung des Petitionsrechts, gleich allen übrigen Einwohnern des Kantons, und für unsere katholisch-kirchlichen Angelegenheiten eben so wie für andere unverkümmert zu belassen, und darum gegen alle Hemmnisse landesväterlich zu schützen.

---

*) Auf solche Weise führt die Beschwerdeschrift fünfundzwanzig Beispiele aus allen Jahren von 1832 bis 1838 an, wo Einzelne und Gemeinden als Korporationen für Aufhebung oder Abänderung von Gesetzen oder einzelnen Paragraphen petitionirten. Kürze halber führen wir nur die vom J. 1832 und 1838 und aus dem J. 1834 das Beispiel einer Kirchgemeinde hier an.
Die Redaktion.

Digitized by Google

Schließlich bitten wir Hochdieselben, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Muri, den 26. Wintermonat 1838.

Folgen 111 Unterschriften, also gerade 100 mehr als in der Beschwerdeschrift vom 29. August.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus, den 16. Christmonat. Nachdem 4 volle Tage mit Beleſung der Akten, Anhörung der Klage durch Hrn. Advokat Kubli und der Vertheidigung durch Hrn. Fürsprech Oettiker zugebracht worden, wird endlich gestern Abends um 10 Uhr das Urtheil *) in der bekannten Kriminalprocedur gegen die Katholiken ausgesprochen, und zwar, wie nicht anders zu erwarten war, im Sinne der gegenwärtigen Regenten von Glarus. Hr. Landammann Müller wird zu einer Buße von 100 Kronen und 2/12 Kosten verfällt; — Hr. Landeshauptmann Müller 100 Kronen und 2/12 Kosten und Einstellung im Aktivbürgerrecht während zwei Jahren; — Landesfähndrich Burger (Verfaſſer der Schrift: „Ein Wort des Troſtes und der Ermunterung an das katholische Volk von Glarus“) 300 Kronen und die Hälfte aller Kosten; Zeugherr Paskal Tschudi 50 Kronen und 1/12 Kosten; Landschreiber Landolt 50 Kronen und 1/12 Kosten. Hr. Joſeph Anton Tschudi, Rathsherr Michel, Richter Stucki und Melchior Schweiter wurden freigesprochen, erſterer jedoch wegen einer renitenten Aeußerung vor Gericht zu 10 Kronen verfällt. Hr Oettiker führte die Vertheidigung einläßlich und gründlich. Er sagte die Wahrheit, ohne zu beleidigen. Das Auditorium war in den letzten Tagen sehr zahlreich. Beleidigungen oder Beschimpfungen von Seite des proteſtantischen Publikums hatten die Katholiken diesmal keine zu erleiden. Der Schuldigſte in den Augen der gegenwärtigen Machthaber iſt offenbar Hr. Landesfähndrich Burger, und dennoch giebt ihm sogar der verhörrichterliche Schlußbericht das Zeugniß: „daß er an den Aussagen seiner Verhöre mit derjenigen Geradheit, Klarheit und Offenheit zu Werke gieng, wie ein Mann, der aus Ueberzeugung handelt, es sei nun dieſelbe eine richtige oder falsche, sich zu benehmen pflegt, und daß er in solcher Weiſe auch keinerlei selbſt ihn benachtheiligende Eröffnungen scheute.“ Werden diejenigen, welche die politiſche Selbſtſtändigkeit der Katholiken von Glarus zernichtet haben, ein solches Zeugniß sich selbſt geben dürfen? —

Gegen den Hochw. Herrn Kaplan Bruhin iſt nun ein Prozeß eingeleitet, und damit erklärt, wie die Gewiſſensfreiheit der Katholiken in Glarus bei der gegenwärtigen Verfaſſung garantirt sei. Er hat zu seinem Vertheidiger ebenfalls den Hrn. Fürsprech Oettiker gewählt.

*) Dieſes Urtheil werden wir ſpäter unſern Leſern vollſtändig mittheilen.

Der vom Pater Guardian präſidirte Stillſtand von Glarus hat auf die Anfrage der Regierung: in weſſen Namen und Auftrag der Guardian die katholiſche Pfarrei in Glarus verweſe, geantwortet: er (der Guardian) ſei aus Auftrag des Provinzials da und habe die Admiſſion von dieſem erhalten. Solche und andere Gründe, welche ſchon in der Schw. a. J. ausgeſprochen worden, führten hier zu der Meinung, es liege in der Abſicht einiger Kapuziner, durch kluges Benehmen katholiſch-Glarus in eine Kapuzinerprovinz zu verwandeln. *)

Die H. Standeskommiſſion fand es für gut zu erklären, daß derjenige, der ſich beigehen laſſe, von dem Pfrundeinkommen etwas den abgeſetzten Geiſtlichen zukommen zu laſſen, als ſtrafbar würde betrachtet werden.

Von Schritten die von Seite der kirchlichen Behörde zu Gunſten der verfolgten Geiſtlichen und zur Herſtellung der Ordnung ſeit dem Schreiben an die Tagſatzung gethan worden wären, hat man bis anhin leider nichts vernommen.

Bern. Der Regierungsrath von Bern hat der katholiſchen Kirchengenoſſenſchaft in Schaffhauſen eine einmalige Beiſteuer von 400 Fr. bewilligt. Auch der Pfenning des Reichen wird nicht verſchmäht! Die katholiſche Kirchgenoſſenſchaft hat an die 20,000 fl., welche ſie als unangreifbares Kapital darſtellen muß, um ſich als ſolche konſtituiren zu können, bereits 17,000 fl. zuſammengebracht. Freilich wird nebſtdem noch eine große Summe benöthigt, um auch nur die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen.

— Nicht nur der apoſtoliſche Nuntius, der Biſchof von Baſel, der Erzbiſchof von Beſançon und der Biſchof von Straßburg, ſondern auch der Stadtrath von Pruntrut hat der Stadt Colmar in verbindlichen Schreiben gedankt für die Ehre, welche ſie dem exilirten Pfarrer Cuttat bei ſeinem Tode erwieſen hat. Colmar antwortete am 4. d. zurück: „Die Verbannungsjahre, welche dieſer würdige Bekenner bei uns verlebt hat, werden uns immer unvergeßlich

*) Die Redaktion will dieſe Meinung nicht theilen, weil es von Seite des Kapuzinerprovinzials die große Kurzſichtigkeit vorausſetzte, daß er nicht erkennen ſollte, wie ſolches für den Kapuzinerorden der Schweizerprovinz den Untergang zur unvermeidlichen Folge haben müßte. Ferner kann der Provinzial keine Admiſſion zu einer Pfarrei geben, wenn er nicht ſelbſt von dem Diözeſanbiſchof dazu die ausdrückliche Vollmacht hätte, indem er hier im ganz gleichen Verhältniß ſteht wie jeder andere Geiſtliche. Daß aber die Katholiken in Glarus auf jene mißtrauiſch ſind, welche mit einer ſolchen Regierung in gutem Vernehmen leben, die keinen Geiſtlichen duldet, der offenherzig ſeine Pflichttreue gegen die Kirche an den Tag giebt, darf die Kapuziner ſelbſt nicht wundern, und wir müßten nur bedauern, wenn ſich jetzt an ihnen erfüllen ſollte, was wir gleich Anfangs bei ihrer Berufung als Pfarrverweſer ausgeſprochen: daß ſie dadurch in eine Stellung geraten, in der ſie entweder mit der Regierung oder mit der Kirche brechen müſſen — erſteres wäre für das Kloſter in Näfels, letzteres für den Orden verderblich.

Digitized by Google

bleiben; wir schätzen uns glücklich, die kostbaren Ueberreste dieses wahrhaft apostolischen Mannes zu besitzen, der uns so belehrende und erbauliche Beispiele gegeben hat, daß wir sie nie vergessen können. Uns tröstet der Gedanke, daß Hr. Cuttat sein Leben ruhmvoll geendet hat, und daß er jetzt bei Gott für uns fürbittet. Wir wünschen aufrichtig, daß der gütige Gott Ihnen einen Hirten geben wolle, der einer Stadt würdig ist, die wir kennen und lieben gelernt, da sie zur Diözese Straßburg gehörte, und die sich schon damals durch ihre Grundsätze und Frömmigkeit auszeichnete."

Freiburg. Bei der Wahl des Hrn. Deglise zum Schultheissen sagt der „Erzähler" von der Lehranstalt der Jesuiten in Freiburg, daß sie der Schweiz eine bedeutende Zahl von Männern bildet, welche in Staat und Kirche ihre Stelle einnehmen werden. „Das Charakteristische derselben ist, daß sie für die Welt bildet, die übrigen Lehranstalten berücksichtigen die sozialen Verhältnisse nicht genug und bringen der Jugend einen kastenartigen Schwindel bei, der manchem unbefangenen Vater Besorgnisse einflößt. Soll nun der Jesuitismus nicht die Oberhand gewinnen, so bedarf es noch großer Anstrengung von Seite der Leiter und Förderer des Unterrichtswesens und eines Benehmens, das selbst politische Gegner zu gewinnen weiß, statt sie in das Lager der Freiburger zu werfen." — Das ist ein schönes Zeugniß von einem scharfblickenden Gegner, daß die Jesuitenschulen den übrigen weit überlegen sind!

Aargau. Um gar nichts vom Klostergut zu verlieren, sendete der Kl. Rath am 15. d. den Landammann Dorer nach Wettingen, um sich die s. g. Abtskapitalien ausliefern zu lassen, was auch nicht verweigert wurde. Sie betragen 19,502 Fr. und 787 Fr. Zins, worauf aber 7060 Fr. Privatansprüche gemacht werden.

Deutschland. Die Weimarsche Zeitung enthält einen halbamtlichen Artikel zur Beruhigung der 10,000 katholischen Unterthanen des Herzogs von Weimar, daß sie keine Beeinträchtigung von der Regierung zu gefährden haben.

— Der Hochw. Bischof von Cincinnati in Nordamerika, Hr. Purcell, der über Belgien kommend nach Rom reist, war am 2. d. M. in Augsburg. Er ist noch ein ziemlich junger Mann, aber erfahren in allem, was seines Amtes ist, voll Liebe zur heil Sache der Kirche, voll Freude über das Wachsthum des katholischen Glaubens in Amerika. Es fehlt seiner Diözese an Unterstützung von Europa aus, besonders klagt er über Mangel an Priestern. Wer sich entschließen könnte, als Missionär dort im Weinberg des Herrn zu arbeiten, fände deutsche Gemeinden, die einen Seelsorger um so mehr in Ehren halten, je weniger sie Gelegenheit haben, ihre geistlichen Bedürfnisse immer nach Wunsch zu befriedigen. Nächstdem empfiehlt er besonders nachdrücklich die Waisenkinder für liebvolle Unterstützung.

— Wir haben letztlich berichtet, daß das königl. Ministerium in Hannover einen protest. Kandidaten der Theologie für untauglich für eine Pfarrei erklärt habe, wenn er eine Katholikin heirathe. Selbst der Hamb. Corresp. macht darüber folgende Bemerkung: „Wenn schon die Verheirathung eines Protestanten mit einer Katholikin, ganz abgesehen von der religiösen Erziehung ihrer Kinder, als eine zum öffentlichen Anstoße gereichende Gleichgültigkeit gegen die protestantische Confession eine völlige Disqualifikation desselben für das Pfarramt zur Folge hat, darf man es dann auffallend finden, wenn die katholische Kirche einem Mitgliede, nicht etwa wegen einer gleichen Handlung, sondern weil dasselbe durch freiwillige Gestattung der Kindererziehung in einer andern Confession gegen die Aufrichtigkeit und Lebendigkeit seiner Ueberzeugungen als Katholik den entschiedensten Zweifel erweckt, bei einem Akte ihre Sanktion und Segnungen verweigert, zu welchem nach den Grundsätzen der Kirche ein recht lebendiger Glaube mit eines der ersten und hauptsächlichsten Erfordernisse ist?"

Preußen. Die Elberfelder Zeitung berichtet, daß Hr. Pfarrer Binterim in Bilk von dem königl. Landgericht zu Düsseldorf zu zwei Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt und am 12. d. Abends sogleich gefänglich eingezogen worden sei. Er muß also sein Verdienst, ein eifriger und gelehrter Geistlicher zu sein, schwer büßen!

Rom, 6. Dez. Der am Hof in Brüssel accreditirte Geschäftsträger Monsignor Raphael Fornari ist zum außerordentlichen Gesandten mit dem Titel eines apostolischen Internuntius für das Königreich Belgien erhoben worden, um seiner wichtigen Stelle den ihr gebührenden Glanz zu geben. — Der neue Bischof von Algier, Prälat Dupuch, ist auf seiner Reise dahin hier eingetroffen, um vom hl. Vater Instruktion zu empfangen. Zehn andere französische Geistliche begleiten den Bischof in die neue Diözese.

— 4. Dez. Vor einigen Tagen hatten mehrere englische Adeliche, an ihrer Spitze die Lords Shrewsbury und Stafford, die Ehre, bei Sr. Heiligkeit zur Audienz eingeführt zu werden, welcher sie mit seiner bekannten Leutseligkeit aufnahm, und sich geraume Zeit mit ihnen unterhielt. Sie überreichten dem Papst die Statuten eines von ihnen in London reich fundirten Instituts zur Verbreitung der katholischen Religion in England. Sie wurden aufs wohlwollendste aufgenommen.

— 5. Dez. Der Kurierwechsel zwischen Rom, Wien und Berlin ist seit kurzer Zeit ganz besonders lebhaft. Der Gegenstand der Unterhandlung kann nicht zweifelhaft sein. Es ist die durch die Entsetzung des Erzbischofs von Köln zwischen Rom und Berlin entstandene Differenz. Dem Vernehmen nach wäre in letzter Zeit von der österreichischen Staatskanzlei aus ein Vorschlag ergangen, der sich allsei-

Digitized by Google

tiger Billigung erfreuen und die Schlichtung der fraglichen Angelegenheit auf möglichst befriedigende Weise versprechen soll. Während auf der einen Seite die Rechte der Katholiken aufs vollständigste gewahrt würden, heißt es, daß auf der andern Seite die freiwillige Resignation des Erzbischofs von Köln, der durch sein Versprechen jedenfalls in eine falsche Stellung gekommen, eine der Bedingungen des Friedens seien. Der Korrespondent der Allg. Zeit. will zwar für die Sicherheit dieser Angabe nicht bürgen, scheint aber doch wohl unterrichtet zu sein.

England. Vor einigen Tagen ward in der Stadt Durham das Bildniß des dortigen anglikanischen Bischofs sammt einem Buche mit der Aufschrift: „Turners Predigten," vor seiner Wohnung vorübergetragen und dann auf dem Marktplatze verbrannt. Der Bischof war in seiner bischöflichen Kleidung mit einer Fackel in der Hand, und auf einer Tafel stand: „Unitarischer Bischof." — In London soll eine prachtvolle Kathedrale für den katholischen Gottesdienst erbaut werden und hundert reiche Pairs und Unterhausmitglieder jedes 1000 Pf. St. dafür unterzeichnen.

Frankreich. Straßburg, 14. Nov. Es ist neulich aus der Offizin des hiesigen bischöflichen Buchdruckers Le Roux ein merkwürdiges Aktenstück hervorgegangen, welches in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren die Aufmerksamkeit der verschiedenen Parteien auf sich gezogen hat. Dasselbe ist überschrieben: „Rapport a Monsieur l'Evêque de Strassbourg sur les écrits de M. l'abbé Bautain, publié par ordre de sa Grandeur," und enthält eine neue Prüfung und Beurtheilung der Bautain'schen Lehren von einer eigens dazu ernannten theologischen Kommission. Diese Kommission, welche aus acht Mitgliedern besteht, hat an ihrer Spitze den berühmten Theologen Liebermann, Generalvikar der Diözese Straßburg. Das Resultat ihrer Prüfung und Beurtheilung ist, daß die Lehren Bautains unkatholisch und verwerflich seien. — So weit entlehnen wir diesen Artikel dem Frankfurter Journal. Wenn aber nun der Verfasser desselben zu behaupten sucht, man verlange von Bautain und seinen Anhängern in Straßburg dasselbe, was man in Köln an den Hermesianern verdammt und umgekehrt, so ist dies einer jener gewöhnlichen falschen Schlüsse, die uns auf der Gegenseite so oft entgegen treten, als sie sich über katholische Angelegenheiten aussprichl. Der Hermesianismus bildet gerade das eine Extrem der kirchlichen Lehre, wie der Bautainismus das andere, ohne daß jedoch der Eine oder der Andere durchaus falsch oder unkirchlich wäre. Nähern sie sich mit Aufgebung ihrer falschen Eigenthümlichkeiten gegenseitig der Wahrheit, die ursprünglich in Beiden war, d. h. der reinen kirchlichen Lehre, so wird es freilich Punkte geben, in welchen der Hermesianer ein Bautainianer, und umgekehrt, zu werden scheint, allein, — vorausgesetzt, daß die Rückkehr beider zur Kirche redlich ist — es wird dies auch nur in den Punkten geschehen, wo die beiden Systeme mit der ächt kirchlichen Lehre übereinstimmen. In diesem Falle fallen beide Systeme in einem dritten zusammen; wer aber dann noch, wie der Verfasser des obigen Artikels, den Unterschied fortführen und sich über ungerechte Vertauschung der wissenschaftlichen Position beklagen will, wird billig von jedem Sachverständigen als Zänker und leerer Wortdrescher angesehen werden. (M. p. Z.)

Lesefrüchte.

„Man bildet sich ein, daß man den römischen Hof, wenn man ihm recht zusetze, dahin müsse treiben können, seinen Grundsätzen und Ansprüchen zu entsagen und die Bischöfe so frei zu lassen, daß sie die Kirche nach ihrem Belieben einrichten könnten, und wenn das nicht zu erreichen ist, so sollten die Regierungen mit ihm brechen, und die Kirche eigenmächtig konstituiren. Dabei denkt man nicht daran, daß damit nur eine ganz kleine Zahl unter den Katholiken einverstanden ist, und daß in vielen Gegenden, namentlich in unsern Rheinprovinzen und Westphalen, nichts so unfehlbar die Unterthanen mißvergnügt und der Regierung abwendig machen würde, als diese aufgedrungene Befreiung. Denn wo die Bischöfe, zu deren Aemtern sich ohne Zweifel genug willige Subjekte fänden, schismatisch sind, ist jede Handlung, die von ihnen ausgeht, und jede Handlung eines von ihnen geweihten Priesters für den wirklichen Katholiken ungesetzmäßig, ja verbrecherisch." Niebuhr 2 Bd. f. Brf. No. 403.

Ankündigung.

Bei Ignaz Thüring wird die Schweizerische Kirchenzeitung auch künftiges Jahr wieder in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Die Titl. Hrn. Abonnenten werden daher ergebenst ersucht, ihre Bestellungen zeitgemäß zu machen. Die Redaktion wird sich fortwährend wieder zur Aufgabe machen, durch belehrende Abhandlungen, durch Sammlung von Aktenstücken, durch Vertheidigung der Kirche und ihrer Institutionen, durch Mittheilung erbauender Berichte den Katholiken diese Zeitschrift für jetzt und später werthvoll zu machen.

Bei wöchentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Batzen, auswärts nach Verhältniß des Porto mehr. Man abonnirt bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Umschlägen wie bisher à 30 Batzen oder 2 fl. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen hiefür nimmt jede solide Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz an.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Luzern, Samstag
No. 52.

den 29. Christmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ich preise die Vorsehung für das vergangene Leiden und die gegenwärtigen Freuden, für alles Gute und Böse, das mir noch beschieden ist. Denn alle Menschen und alle Dinge, sie mögen wollen oder nicht wollen, sind wunderbare Werkzeuge derselben, und sie weiß alle zu Zwecken, die ihrer würdig sind, anzuwenden. Silvio Pellico.

Missionsberichte aus China *).

Mitgetheilt von Andreas Eichholzer, Beichtvater der Königin von Neapel und Feldprediger des zweiten Schweizerregiments.

I. Hochwürdigster Herr!

Ihren werthesten Brief vom 16. Februar 1829 erhielt ich am 7. Dez. 1830. Ich kann Ihnen die große Freude und Zufriedenheit, die mir derselbe verursachte und noch verursacht, beinahe nicht mit Worten schildern, weil er mich noch mehr in der wohlgegründeten günstigen Meinung bestärkte, die ich von Ew. Hochwürden und allen andern Herrn Ihrer Congregation in Betreff der guten Zucht und des außerordentlichen Eifers und der Sorgfalt hatte, die Sie in Ihrem Collegium für die Erziehung und den Unterricht jener Zöglinge haben, die uns hieher geschickt werden. Damit Sie aber dies nicht für übertriebenes Lob halten, so muß ich Ihnen noch bemerken, daß ich auch anderswoher Gelegenheit hatte, mich in dieser meiner Meinung zu bestärken.

Den letztverflossenen Monat hatte ich durch die Barmherzigkeit Gottes ganz unerwartet das Vergnügen, den Hrn. Paulus Wan, ehemaligen Zögling Ihres Colleginms zu umarmen, welcher während des Zeitraums von 16 Jahren für Christus Kerker, Kian *) und Verbannung erduldet hat, aber endlich wegen des günstigen Umstandes, daß er zur Vertheidigung einer Stadt den Hülfstruppen einverleibt worden ist, wieder begnadigt wurde und frei in sein Vaterland zurückkehren durfte. Da er sich gegenwärtig bei mir befindet und ich weiß, daß er selbst Ihnen auch schreiben wird, so will ich nicht länger über diesen Gegenstand sprechen. Ich bin versichert, daß diese Nachricht Ihre ganze Congregation sehr freuen wird, und daß Sie ihm mit einem seines Vaters und Obern würdigen Briefe antworten werden.

Zu Ende Augusts erhielt ich die Nachricht, daß der siebenzigjährige Petrus Wan, **) der älteste Zögling Ihres Collegiums und Missionär von China, sehr krank, und, wie man mir sagte, vielleicht damals schon gestorben sei. Wir

*) Der hochwürdigste Vater Salvietti aus dem Franziskanerorden, apostolischer Vikar und Bischof der Provinz Kan-Si, und drei chinesische Missionäre, ehemalige Zöglinge des chinesischen Collegiums in Neapel, schrieben diese Missionsberichte dem hochwürdigsten Herrn Antonio Galatola, Obern dieses Collegiums, theils 1831, theils 1837, jener in einem italienischen und diese in vier lateinischen Briefen. Auf meinen Wunsch, dieselben wegen ihres erbaulichen Inhaltes ins Deutsche zu übersetzen und durch eine Kirchenzeitung zu veröffentlichen, überschickte sie mir Hr. Galatola, mein guter Freund, sogleich mit größter Gefälligkeit durch einen seiner Religiosen. Freudig legte ich Hand an das schöne und erbauliche Werk, das ich hier den Lesern in treuer Uebersetzung und mit einigen Bemerkungen übergebe.

*) In dem folgenden Briefe und einer Anmerkung wird der Kian genau beschrieben.

**) Petrus Wan aus der Stadt Sig-Nam, in der Provinz Kan-Si, reiste im Jahre 1792 nach Vollendung seiner Studien als apostolischer Missionär von Neapel nach China, seinem Vaterlande zurück.

Digitized by Google

haben jedoch von seinem Tode noch keine bestimmte Nachricht erhalten, wie von Anton Tan, einem andern Missionär und ehemaligen Zögling Ihres Collegiums, welcher das letzte Jahr ins bessere Leben hinübergegangen ist. *) Schließlich wiederhole ich Ihnen die auch in meinen andern Briefen enthaltene Bitte, sich alle in Ihren Gebeten und dem heiligen Meßopfer meiner zu erinnern, weil ich der Fürbitte anderer so sehr bedarf. Mit größtem Vergnügen benütze ich diese Gelegenheit, um Ihnen meine herzlichen Wünsche darzubringen, mit der Bitte, dieselben auch allen hochwürdigen Herrn Ihrer Congregation zu vermelden, und Sie von meiner ausgezeichneten Verehrung und Hochachtung zu versichern, womit ich die Ehre habe zu sein

Ew. Hochwürden ergebenster und dankbarster Diener

Neapel den 24. Okt. 1831.

Pater Joachim, apostolischer Vikar von Xan-Si.

(Fortsetzung folgt.)

Kurzer Bericht

über die Nestorianer und Eutychianer im Morgenlande und die Bekehrung mehrerer nestorianischer Dörfer und fünf jakobitischer Bischöfe und vieler anderer Eutychianer. Verfaßt und mitgetheilt von demselben hochw. Herrn A. Eichholzer.

Kaum hatte die Kirche die Irrlehren des Arius, Priesters von Alexandrien, bekämpft **) und sich von den tiefen und schmerzlichen Wunden, die ihr derselbe geschlagen hatte, ein wenig erholt, fiengen zwei andere Irrlehrer, Nestorius und Eutyches, an, ihren noch kaum errungenen Frieden wieder zu stören, sich gegen sie, ihre gute Mutter, zu empören, aus ihren Söhnen ihre unversöhnlichsten Feinde zu werden, sie zu bekämpfen und ihr neue, zwar nicht so tiefe und schmerzliche, aber noch unheilbarere Wunden als die frisch vernarbten, zu schlagen. Nestorius, Patriarch von Konstantinopel, fieng im Jahre 428 an seine Irrlehre öffentlich zu verkündigen. Sie bestand hauptsächlich darin, daß er behauptete, es seien in Christus zwei verschiedene Personen, nämlich die göttliche des Wortes (Logos), und die menschliche von Jesus. Diese neue Irrlehre wurde aber schon im Jahre 431 zu Ephesus in der dritten allgemeinen Kirchenversammlung verdammt. Eutyches, Priester und Archimandrit zu Konstantinopel, der in diesem Konzilium des Nestorius Irrlehre selbst eifrig bekämpft hatte, fieng 448 J. eine neue, entgegengesetzte Ketzerei an, indem er behauptete und lehrte, es sei in Christus auch nur eine, aus der göttlichen und menschlichen zusammengesetzte, Natur. Auch diese neue Irrlehre wurde schon im Jahre 451 zu Chalzedon in der vierten allgemeinen Kirchenversammlung verdammt.

Beide Irrlehrer fanden bald viele Anhänger, die noch heutzutage im Morgenlande sehr zahlreich sind. Die Nestorianer werden auch oft, vorzüglich im Morgenlande und von orientalischen Christen, Chaldäer genannt, weil schon seit dem Anfange ihrer Irrlehre immer viele von ihnen in Chaldäa wohnten und noch wohnen, und die chaldäische Sprache, in welcher alle ihre Kirchen- und die meisten andern Religionsbücher geschrieben sind, ihre liturgische Sprache ist. Gegenwärtig sind die Nestorianer in Persien am zahlreichsten, wo man vorzüglich in den nördlichen Provinzen, viele theils blos von Nestorianern, theils von Nestorianern und Katholiken, und theils Katholiken, Nestorianern und Mohammedanern zugleich bewohnte Dörfer findet. Auch in Mesopotamien, Syrien, Armenien, und den meisten andern Ländern der asiatischen Türkei trifft man mehrere nestorianische Gemeinden an.

Die Eutychianer sind aber viel zahlreicher als die Nestorianer, denn die nicht-unirten Armenier, Abyssinier, Kopten und auch viele Christen des syrischen Ritus sind Eutychianer. Sie werden auch oft Jakobiten genannt, vorzüglich im Morgenlande, wo sie mehr unter diesem Namen als unter jenem von Eutychianern bekannt sind. Den Namen Jakobiten bekamen sie von Jakob Zanzales, auch Baradai genannt, der im sechsten Jahrhunderte lebte, zuerst Mönch, dann eingedrungener Bischof von Edessa und ein sehr eifriger Verbreiter des Eutychianismus gewesen ist. Weil der Glaube an eine Natur in Christus die Hauptirrlehre der Eutychianer ist, so werden dieselben auch oft, besonders von Griechen Monophysiten genannt.

Da aber nur in der wahren Kirche, vermöge des ihr von ihrem göttlichen Stifter versprochenen immerwährenden Beistandes, die Wahrheit unveränderlich bestehen kann, bei Irrlehren aber von jeher verschiedene Meinungen und Ansichten, Veränderungen und Neuerungen stattfanden, so bildeten sich auch unter den Nestorianern und Eutychianern allmälig mehrere Sekten, die zum Theil noch bestehen, und zwar alle in ihren Hauptirrlehren miteinander übereinstimmen, in einigen andern aber, größtentheils ziemlich unbedeutenden, aber auch zum Theil wichtigen Punkten von einander abweichen. So ist z. B. die Ehe bei den Eutychianern des armenischen und syrischen Ritus untrennbar, bei

*) Anton Tan aus der Stadt Quan-Cen-Fu in der Provinz Quan-Tun, reiste im Jahr 1823 aus dem hiesigen chinesischen Collegium als apostolischer Missionär nach China zurück. Aus spätern Briefen weiß man, daß derselbe den 30. März 1830 gestorben ist.

**) Bekanntlich wurde die Irrlehre des Arius schon im Jahre 325, unter Konstantin dem Großen, zu Nizäa in Bithynien in der ersten allgemeinen Kirchenversammlung verdammt; allein auch nachher richtete dieselbe noch lange Zeit große Verheerungen in der Kirche an, bis sie nach und nach immer schwächer wurde und endlich gänzlich wieder aufhörte.

Digitized by Google

den eutychianischen Kopten aber trennbar. Wenn auch eines der beiden Eheleute zur mohammedanischen Religion übergeht, so darf das andere bei den nicht unirten Armeniern und Syrern bis zu dessen Tode zu keiner neuen Ehe schreiten, wohl aber bei den Kopten. Ein Armenier, dessen Frau Mohammedanerin geworden war und einen Muselmann geheirathet hatte, wollte zur koptisch-eutychianischen Confession übergehen, um ein anderes Weib nehmen zu können. Allein der koptische Patriarch sagte ihm, er dürfe ihm nicht erlauben, sich bei Lebzeiten seines von ihm entlaufenen Weibes wieder zu verheirathen, obgleich dasselbe Mohammedanerin geworden, weil er ein Armenier sei, und in seiner Kirche nur nach dem Tode des einen von den Eheleuten das andere zu einer neuen Ehe schreiten dürfe. „Wärest du ein Kopte," sagte er ihm, „so würde ich dir ohne weiters erlauben ein anderes Weib zu nehmen, weil du aber ein Armenier bist, so darf ich es dir nicht erlauben, obwohl du zu unserer Kirche übertreten willst." *) Die Nestorianer, und vorzüglich die Eutychianer stimmten von jeher und stimmen auch noch heutzutage in den meisten und größtentheils wichtigsten Glaubenslehren mit uns Katholiken überein. Ich suchte im Jahre 1833 auf meiner Reise nach dem Sinai und Jerusalem die mit jenen der katholischen Kirche übereinstimmenden und die von derselben abweichenden Glaubenslehren der Nestorianer und Eutychianer im Morgenlande genau kennen zu lernen, und sprach daher mit einigen Nestorianern und mehrern Eutychianern des koptischen, armenischen, äthiopischen und syrischen Ritus über ihren Glauben, nicht um mit ihnen über denselben zu streiten, sondern blos um mir aus ihren eigenen Worten eine genaue Kenntniß davon zu verschaffen. Nach meiner Zurückkunft nach Europa und Neapel schrieb mir ein gelehrter orientalischer Priester auf mein Begehren von Rom aus noch eine genaue und schätzbare Abhandlung über die Nestorianer und Eutychianer, woraus ich ihre Religionen und Irrlehren noch vollkommener kennen lernte. Weil aber hier nicht der Ort ist, von allen Glaubenslehren, worin die Nestorianer und Eutychianer mit uns Katholiken übereinstimmen oder von uns abweichen, zu sprechen, so bemerke ich hier blos, daß die Letztern dieselben sieben heiligen Sakramente, wie wir, die Messe in ihren alten liturgischen Sprachen, nämlich die Armenier in der armenischen, die Syrer in der syrischen, die Kopten in der koptischen und die Abyssinier in der äthiopischen Sprache, **) so wie auch die Ohrenbeicht haben, an die wahre

*) Die Protestanten sind gegen die Katholiken, welche auch nur wegen einer Frau zu ihnen übergehen, nicht so skrupulos. D. R.

**) Irrig glauben und sagen einige Neuerer, die wünschten, daß die Messe überall in lebenden Sprachen gelesen werde, auch die Armenier, Syrer, Kopten und Abyssinier haben sie in ihrer Muttersprache; denn auch für sie alle sind diese alten liturgischen Sprachen todte Sprachen, die auch sie ohne Studium eben so wenig kennen und verstehen, als die Franzosen, Italiener, Spanier und Portugiesen die lateinische.

Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarssakrament glauben, für die Seelen der Verstorbenen beten, und die Heiligen im Himmel verehren und um ihre Fürbitte anrufen. Obwohl aber die Eutychianer nie weit von den Katholiken entfernt waren, so kommen sie doch, mit allen andern Häretikern, darin überein, daß sie immer Haß und Abneigung gegen die katholische Kirche nähren. Diese Abneigung gegen die katholische Kirche war auch noch um so größer und der Haß um so unversöhnlicher, weil dieselbe als treue Bewahrerin der göttlichen Offenbarung nie eine Irrlehre billigte und auch keine billigen durfte, und daher auch die ihrigen von ihrem Ursprunge an mißbilligte und bekämpfte. Glücklicher Weise vermindert sich aber in unsern Tagen dieser Haß und diese Abneigung immer mehr, und viele Nestorianer und noch mehr Eutychianer wünschten selbst eine baldige Wiedervereinigung ihrer Kirchen mit der katholischen. Ich sprach im Jahre 1833 in Aegypten, Palästina und Syrien mit mehrern Eutychianern des koptischen, äthiopischen, armenischen und syrischen Ritus, die mir diesen Wunsch unverholen ausdrückten. In Kairo sagte mir der koptische Bischof Isidor Abukarim, in den letzten Jahren haben sich mehrere eutychianische Kopten und unter diesen auch ein frommer und talentvoller junger Priester zur katholischen Religion bekehrt. „Wenn ich reich genug wäre," sagte er mir, „um arme nicht-unirte Kopten in ihrem Elende zu unterstützen, so bin ich versichert, daß ich in kurzer Zeit eine sehr große Anzahl von ihnen, und in Oberägypten, wo sie am zahlreichsten sind, ganze koptische Dörfer zur katholischen Religion bekehren könnte." Derselbe Bischof sagte mir auch, daß der Haß und die Abneigung der nicht-unirten Kopten gegen die Katholiken seit einiger Zeit sehr abgenommen habe, und daß viele nichts sehnlicher wünschten, als daß sich ihre Kirche bald wieder mit der katholischen vereinigen möchte. Selbst der koptische Patriarch von Alexandrien, dem ich während meines Aufenthalts in Kairo einen Besuch abgestattet habe, schien mir den Katholiken gar nicht abgeneigt zu sein.

Etwa zwei oder drei Jahre vor meiner Ankunft in Aegypten soll in Abyssinien eine heftige religiöse Gährung entstanden sein, *) indem mehrere dortige Christen, vorzüglich

*) Die Abyssinier wurden zur Zeit Konstantin des Großen im Jahre 330 vom heiligen Frumentius zum Christenthum bekehrt, den der heilige Athanasius, Patriarch von Alexandrien, nachher zu ihrem ersten Bischofe weihte. Die Abyssinier sahen daher den Patriarchen von Alexandrien von jeher immer für das Oberhaupt ihrer Kirche an und empfangen noch heutzutage ihren Bischof, den sie auch Patriarchen nennen, von dem koptischen Patriarchen von Alexandrien. Wegen dieser großen Anhänglichkeit an den Patriarchen von Alexandrien nahmen sie auch gleichzeitig mit den Kopten Aegyptens den Eutychianismus an.

Digitized by Google

einige von den gebildeten Priestern, an der Wahrheit ihrer Religion zu zweifeln anfiengen und ihre Zweifel auch Andern mittheilten. Einige abyssinische Priester machten daher in der Absicht eine Reise nach Aegypten und Jerusalem, um die katholische Religion, die ihnen die wahre zu sein schien, genau kennen zu lernen. In Kairo wohnten sie einige Tage, und zwei mehrere Wochen im Franziskanerkloster und hatten mit den Franziskanern mehrere Unterredungen über diejenigen Glaubenspunkte, welche sie von der katholischen Kirche trennen. Durch die Beweisgründe der Franziskaner von der Wahrheit unserer Religion überzeugt, sagten sie, vorzüglich die zwei Letztern, denselben mehrmals, sie wünschten nichts sehnlicher als die Wiedervereinigung ihrer Kirche mit der katholischen, und versicherten sie auch bei ihrer Abreise, sie werden, wenn sie glücklich in ihr Vaterland zurückkommen, ihr Möglichstes thun, um diese heilsame und wünschenswerthe Wiedervereinigung bewerkstelligen zu helfen. Sie befürchteten jedoch selbst, sie werden noch auf große Schwierigkeiten stoßen, weil bei den meisten ihrer Landsleute und Glaubensgenossen noch zu große Vorurtheile und eine zu große Abneigung gegen die katholische Kirche herrschten. Seit ihrer Abreise von Kairo bis zu meiner Ankunft in jener Stadt und in dem dortigen Franziskanerkloster hatten die Franziskaner, die mir viel von diesen abyssinischen Priestern und den mit ihnen gehaltenen Religionsgesprächen erzählten, keine fernere Nachrichten mehr von denselben erhalten. Sie hofften aber um so mehr, daß sie ihr Versprechen werden gehalten haben und ihre Bemühungen nicht fruchtlos geblieben seien, weil sie dem Anscheine nach alle sehr eifrig und der eine und andere von ihnen Männer von vielem Verstande und ziemlich vielen Kenntnissen waren, und bei ihren Glaubensgenossen und Landsleuten und sogar am königlichen Hofe in großem Ansehen zu stehen schienen. Mögen sie wirklich nach ihrer Zurückkunft nach Abyssinien mit derselben edlen Wahrheitsliebe und dem großen Seeleneifer, welche sie zu der Unternehmung einer so weiten, mühsamen und gefährlichen Reise angespornt hatten, an der Bekehrung ihrer Landsleute und Glaubensgenossen gearbeitet und Gott ihre apostolischen Arbeiten gesegnet haben! Unlängst kam der Prokurator der Missionäre des hl. Vinzenz von Paul von Rom nach Neapel und erzählte mir, ein französischer Lazarist, der schon mehrere Jahre in Antura auf dem Libanon Missionär gewesen und den ich im Jahr 1833 wahrscheinlich dort gesehen habe, sei vor ungefähr zwei Jahren auf einer Pilgerreise nach Jerusalem zu Nazareth mit mehrern abyssinischen Pilgern zusammengetroffen, mit denen er lange über die Religionsverhältnisse in Abyssinien gesprochen habe. Sie baten ihn inständig, er möchte doch als Missionär mit ihnen nach Abyssinien, ihrem Vaterlande reisen, was er auch gerne würde gethan haben, aber ohne die Erlaubniß seiner Obern und der Propaganda nicht thun durfte. Er versprach aber diesen guten Leuten, er wolle um diese Erlaubniß schreiben und sobald er dieselbe werde erhalten haben, die Reise nach Abyssinien antreten. Er verlangte und erhielt auch wirklich von seinen Obern und der Propaganda diese Erlaubniß und reiste dann von dem Libanon nach Abyssinien ab, wo er sich nun schon etwa ein Jahr befindet. Er mußte vor abyssinischen Priestern eine strenge Prüfung seines Glaubens bestehen. Sie fragten ihn unter Anderm auch, ob die Katholiken auch, wie sie, sieben heilige Sakramente, die Messe und Ohrenbeicht und Bilder von Heiligen in ihren Kirchen haben und die Heiligen auch verehren. Da die Katholiken in den meisten Glaubenslehren, über die sie ihn befragten, ganz mit ihnen übereinstimmen, so waren sie mit seinem Glauben zufrieden und erlaubten ihm bei ihnen zu bleiben, obwohl sie fast gleichzeitig die protestantischen Missionäre aus ihrem Lande vertrieben, weil sie mit ihrem Glauben und ihrer Lehre nicht zufrieden waren. *) Der Missionär soll nun mit Segen in dieser neuen Mission arbeiten und von der Propaganda einige Gehülfen für dieselbe verlangt haben, die sie ihm auch freudig bewilligte. Diese Missionäre werden daher nächstens mit einander ihre Reise nach Abyssinien antreten oder sie vielleicht schon angetreten haben. Möge der Herr ihre apostolischen Arbeiten segnen, und sie auf diesem großen Felde mehr und dauerhaftere Früchte sammeln, als schon viele ihrer Vorgänger seit einigen Jahrhunderten auf demselben gesammelt haben!

Herr Albert von Brimont, früher Chorherr von Rheims und nun Consultor der Propaganda, und Monsignor in Rom, einer meiner vier französischen Reisegefährten, besuchte auf seiner Rückreise von Jerusalem zu Konstantinopel auch den Patriarchen der nicht-unirten Armenier, der ihm auch mit der größten Achtung von der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte, dem römischen Papste sprach, und die Wiedervereinigung der nicht-unirten armenischen mit der katholischen Kirche aufrichtig und von Herzen zu wünschen schien.

Seit einigen Jahren sind im Morgenlande viele Nestorianer und Eutychianer wieder in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt. In der Provinz Haderbegian in Persien, welche die Bezirke Salamast, Urmi und Albak enthält, haben sich mehrere nestorianische Dörfer, einige zum Theil, andere ganz zur katholischen Religion bekehrt. Von 75 Dörfern sind die meisten blos von Christen, aber großentheils nur von Nestorianern, aber auch mehrere nur von Katholiken, einige von Katholiken, Nestorianern und Mohammedanern zugleich bewohnt. Ein gewisser David, der sich sammt den Einwohnern seines und auch einiger anderer

*) Von dem, was hier der hochw. Verfasser sagt, haben wir auch in Nro. 40 l. J. erzählt. Die Red.

Digitized by Google

Dörfer von der nestorianischen zur katholischen Religion bekehrt hat, sammelt schon seit einigen Jahren in Italien Unterstützungen, um in seinem Vaterlande ein Collegium zur Bildung junger Priester und einige Schulen gründen zu können. Während seines Aufenthaltes in Neapel besuchte er mich oft, sprach mir viel von den Neubekehrten und hoffte, daß auch noch viele andere Nestorianer ihrem Beispiele folgen werden. Er gab mir ein Namensverzeichniß von den besagten 75 Dörfern, worauf auch bei jedem derselben die Bemerkung beigefügt war, ob es ganz von Nestorianern oder Katholiken, oder von beiden zugleich und allein, oder auch noch von Mohammedanern bewohnt sei. Nach diesem Verzeichnisse hat z. B. Chusrava im Bezirk Salamast ungefähr 200, Ciara auch 200 katholische Familien; in den meisten andern Dörfern ist aber ihre Anzahl kleiner.

(Schluß folgt.)

Schreiben des Kardinals Odescalchi an den heil. Vater vom 21. November.

Heiligster Vater!

Seit langer Zeit fühle ich einen mächtigen Antrieb, die hohe Stellung in der kirchlichen Hierarchie zu verlassen, auf welche ich gegen all mein Verdienst erhoben wurde, und das Institut der Gesellschaft Jesu zu wählen.

Um in dem Geschäfte von so hoher Wichtigkeit nicht zu irren, unterließ ich nicht zu Gott in Demuth meine Zuflucht zu nehmen, und wohl auch das Urtheil gelehrter, kluger und anerkannter Geistesmänner zu erforschen, um in solcher Weise zu erkennen, ob dieser Antrieb eine Wirkung des Willens des Herrn sei oder nicht sei. Und als ich nach langer und reifer Prüfung mich von der augenscheinlichen Wahrheit des göttlichen Rufes überzeugen mußte, faßte ich den Entschluß, mich demselben zu unterwerfen. Ein längerer Aufschub dessen würde mir nur grausame Geistesbeengungen erzeugen, die mir keine Ruhe mehr lassen würden, wie ich mehr als einmal Eurer Heiligkeit mündlich mit kindlichem Vertrauen frei offenbarte.

Am Fuße des Thrones Euerer Heiligkeit bitte ich daher in der größten Ruhe meines Geistes und mit voller Offenheit des Herzens demüthig, erlauben zu wollen, daß ich in die Hände Eurer Heiligkeit die erhabene Kardinalswürde niederlege, womit Se. Heiligkeit Papst Pius VII. mich in dem Konsistorium vom 10. März 1823 beehren wollte, und eben so dahin einzuwilligen, daß ich das Bisthum Sabina verlasse, welches mir von Eurer Heiligkeit selbst verliehen wurde, und mich zu gleicher Zeit von allen jenen Banden und Verbindlichkeiten zu befreien, die ich mit Annahme dieser Würden auf mich genommen habe; sofort auch das Großpriorat von Malta niederzulegen, in welches ich durch päpstliche Bullen investirt wurde; zu größerer Sicherheit, so wie kraft dieser meiner gegenwärtigen Handlung erkläre ich in bester Form, daß meine Verzichtleistung auf die Kardinalswürde für immer fest und gültig bleibe, wenn ich auch aus was immer für einer Ursache, die ich nicht voraussehen kann, nicht in der Gesellschaft Jesu sollte bleiben können, da es in diesem Falle, oder wenn ich nicht mehr sollte Religios sein können, mein entschiedener Wille ist, mich in den Stand eines einfachen Privatmannes zurückzuziehen.

Um nun von Eurer Heiligkeit in gehöriger Form die Annahme dieser meiner doppelten Verzichtung zu erhalten, habe ich Gegenwärtiges mit der gehörigen Procura-Urkunde dem Herrn Ignaz Cadolini, Sekretär der heil. Congregation der Propaganda, übergeben, der in dieser Angelegenheit in meinem Namen handeln, und meine Stelle, nach Weise und Vorschrift, die ihm von Eurer Heiligkeit wird bezeichnet werden, vertreten wird.

Durch Verleihung der Gnade, um die ich flehe, werden Sie, heiligster Vater, meinen Geist in Ruhe versetzen, und den so großen Wohlthaten, welche Sie allzeit meiner Person reichlichst zugewendet haben, die Krone aufsetzen. In mir wird in Wahrheit die ehrfurchtvollste Dankbarkeit unauslöschlich bleiben, die ich Eurer Heiligkeit öffentlich erkläre, und in meiner Zurückgezogenheit werde ich täglich die heißesten Wünsche und Gebete zu dem Vater der Erbarmungen emporsenden, und zum Gott alles Trostes um lange Erhaltung Eurer Heiligkeit, um Erhöhung des heiligen römischen und apostolischen Stuhles, zu dessen Vertheidigung ich allzeit bereit sein werde, nicht nur meine schwachen Kräfte, sondern Blut und selbst das Leben zu opfern. Ich küsse die heiligsten Füße Eurer Heiligkeit und bitte um den apostolischen Segen.

Carl, Kardinal Odescalchi.

Antwort des heil. Vaters auf diesen Brief in Form eines Breve.

Dem ehrw. Bruder Bischof Carl aus dem fürstlichen Hause Odescalchi.

In welcher Gemüthsstimmung Wir dein Schreiben vom 21. November gelesen haben, kann Niemand leichter ermessen, als du selbst. Denn du weißt, wie ungern Wir so oft dein dringliches Gesuch um das, was dieser Brief enthält, vernommen haben, und wie angelegen Wir es Uns sein ließen, dich zu ermahnen, daß du wohl überlegen möchtest, was du in einer so wichtigen und für Uns und Unsere ehrw. Brüder die Kardinäle so unlieben Sache zu thun habest. Wir bedachten nämlich dabei deine ausgezeichneten Gaben des Geistes und Herzens, deine gelehrte Bildung, deine Frömmig-

Digitized by Google

keit, deine Sittenreinheit, alle Vorzüge eines auf die hohe Stufe im Heiligthum gestellten Mannes, welche in dir durch Gottes Güte vereinigt sind: so daß Wir den apostolischen Senat solcher Zierde beraubt, ohne Schmerz nicht einmal denken konnten. Du schreibst aber so und dringst so sehr mit Gründen und Bitten in Uns, daß Wir Uns überzeugen mußten, Wir dürften deinen Wünschen nicht länger widerstehen. Alles nun mit Sorgfalt erwogen, was du erklärtest, wie du das angestrengteste und anhaltendste Nachdenken anwendetest, den Rath frommer und weiser Männer hörtest, durch die große Beängstigung, die dich drückte, als ob du dem offenbaren Willen Gottes schon widerstündest, hauptsächlich aber bei den anhaltenden und dringenden Gebeten, womit du nach deiner Aussage den heiligen Geist um Beistand und Erleuchtung angefleht hast: haben Wir mit Hintansetzung aller menschlichen Liebe Uns bewogen gefunden in der heutigen Versammlung Unserer ehrw. Brüder zu erklären, daß Wir für gut gefunden haben, deinen Entschluß nicht zu verwerfen, und deshalb deinen freiwilligen Austritt zuzulassen und dir zu erlauben, die Kardinalswürde, womit du von Pius VII. sel. Andenkens, Unserm Vorfahrer, am 10. März 1823 nach Verdienst warst beehrt worden, niederzulegen. Desgleichen erlauben Wir dir, nach Aufgebung der Rechte des Bisthums von Sabina, Unsers General-Vikariatsamtes, des Großpriorats des Jerusalemiterordens, und aller kirchlichen Würden und Aemter, welcher Art sie sein mögen, als Privatmann, dem Institut der Gesellschaft Jesu nach deinem Wunsche dich zu widmen. Geh' also, wohin dich Gott ruft, um ihm die übrige Zeit deines Lebens zu dienen, dem du bisher treulich gedient hast, indem er selbst, wie Wir überzeugt sind, dich seine Wege lehrt, und verharre allzeit in Gebet und Flehen für Uns und für die heilige Kirche Gottes, die nach dem unerforschlichen Rathschluß der göttlichen Vorsehung in so verhängnißvollen Zeiten Unserer Schwachheit zu leiten übergeben worden ist. Denn Wir haben große Zuversicht zu deinem Gebete, und Wir zweifeln keineswegs, daß du, wenn auch in einem andern Gewande, doch in dem nämlichen Geiste, Eifer und Ehrfurcht Uns und diesem apostolischen Stuhl, wie bisher, so auch künftighin zugethan sein werdest. Er selbst aber, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, verleihe dir, daß du frei von aller Sorge und Kümmerniß, fortschreitend von Tugend zu Tugend, Ueberfluß habest an Friede und Freude in dem heil. Geiste, bis deine Freude vollkommen sein wird unter denen, die alles verlassen und freiwillig das Kreuz Christi auf sich genommen, und beharrlich es tragend ihm gefolgt sind.

Zur Gewährung des göttlichen Beistandes aber, und als Unterpfand Unserer väterlichen und vorzüglichen Liebe, ertheilen Wir dir, ehrwürdiger Bruder, liebevollst den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 30. Nov. 1838, unsers Pontifikats im achten Jahre.

Gaspar Gasparini.

Man lese nur diese Aktenstücke, um sich zu überzeugen, wie liebevoll das Verhältniß des Papstes zu seinem ehrw. Bruder Odescalchi ist. Aber nein, die Leute, welche in Rom nichts als Verwerfliches sehen wollen, finden sonderbarer Weise sogar hierin noch zu tadeln; so findet unser Prof. Fischer diesen Schritt als eine Folge des hartnäckigen Systems des Papstes — ein Beweis, daß es keine noch so edle Tugend und Aufopferung giebt, welche solche Leute nicht zu verkleinern suchen. Man muß beinahe glauben, weil sie selbst die Tugend nicht haben, so halten sie dieselbe auch in andern Menschen für unmöglich. Die Weltleute wissen sich die Niederlegung so großer Würden und Vortheile eben so wenig zu deuten. So läßt sich die Allg. L. Z. in einem Brief aus Rom schreiben: daß man den Mann als einen Kranken bemitleide, fügt aber zugleich hinzu: „das Wahre ist, daß Odescalchi ein Mann von innerlicher Frömmigkeit ist, den weltlichen Geschäften abhold war und seinen Schritt schon länger vorhatte. Er ist von völlig orthodoxem Glauben, und wiewohl von weichem, fast elegischem Charakter, doch unnachgiebig und äußerst gewissenhaft in seiner Amtsführung. Von ihm giengen während seines Vicariats die strengsten Edikte aus, unter welchen sich das über Heilighaltung des Sonntags auszeichnet. Zur Besserung der Sitten in Rom wandte er persönlichen Einfluß, Ueberredung und Drohung im ernst gemeinten Sinne an, ließ Damen aus allen Ständen, deren Leben Aergerniß gab, zu sich rufen und machte ihnen so eindringliche Vorstellungen, daß viele sein Cabinet nach langer Audienz unter dem heftigsten Weinen verließen. Der Papst verliert an ihm einen seiner eifrigsten Diener, die Kirche einen ihrer würdigsten Würdeträger.“ Die Kirche verliert ihn nicht, er aber hat einen großen Sieg über den Fürsten der Welt errungen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. (Aus einem Briefe.) Ihre Ansichten über die Säkularisation der Franziskanerklöster zu Luzern betreffend, bin ich größern Theils Ihrer Meinung. Wie in den Franziskanern, so dürfte wohl auch in der geistlichen und weltlichen Regierung, in der Kurzsichtigkeit der Einwohnerschaft, mitunter auch im Eigennutz des Klerus die Verschuldung ihres Ruins gesucht werden. Aber weder die Form, noch die Tendenz, noch die Folgen dieser Säkularisation dürfen der Verschuldung wegen übersehen werden. Diese Säkularisation ist ein schlimmes Vorbild, eine starke Versuchung,

Digitized by Google

eine tiefe Wunde, eine gefährliche und segenslose Umänderung. Mag man immerhin in dem Selbstverfall der Franziskaner eine höhere Nemesis der Sünde Ganganellis an den Jesuiten unverkennbar ersehen; so bleibt doch immer der Grundsatz der hl. Mutterkirche, alles Mögliche für Erhaltung kirchlicher Institutionen gemäß ihren Ordensstiftungen anzuwenden, und nur im äußersten Nothfalle diese umzuändern oder gänzlich aufzugeben, die einzig billige und gerechte Richtschnur, nach welcher die Angelegenheit unsrer Franziskanerklöster beurtheilt und besorgt werden sollte. Es hatte den Jesuiten wenig Nutzen gebracht, da ihnen ihre Gönner einige zuchtlose Prämonstratenser- und Augustiner-Klöster zuwendeten; der Jesuiten Sturz überlebten weder die Dominikaner noch die Kongregationen von St. Maur und von Citeaux; und die Abtei St. Gallen mußte ebenfalls vom bischöflichen Kapitel, zu dessen Ausstattung sie theilweise angewiesen ward, wieder verlassen werden. Ich möchte daher die Weltgeistlichkeit des Kantons Luzern warnen, daß sie sich von der theilweisen oder gänzlichen Verwendung der Franziskaner-Stiftungen selbst für kirchliche und geistliche Zwecke nicht ködern läßt; sondern vereint mit den wackersten Bürgern zu Stadt und Land dahin arbeite, dieselben dem Franziskaner-Orden, dem Chor-Gottesdienste und der Seelsorge zu erhalten. Die Nuntiatur, der Bischof, die Ordensgeistlichkeit werden dazu mitwirken, sobald wir uns dafür geneigt zeigen, eine solche Restauration zu versuchen. Ob ein solcher Versuch die Aufgabe eines künftigen Nuntius sei, läßt sich eher vermuthen, als behaupten.

Theokrates.

— Hr. Professor Fischer wird statt der aus dem Renommée hinlänglich bekannten „Allg. Kirchenzeitung für Deutschl. u. d. Schweiz“ künftiges Jahr „Katholische Blätter für Deutschl. u. d. Schweiz“ herausgeben. Wie der Name des Blattes wenig verändert ist, so verspricht die Redaktion sich im Wesen ganz treu zu bleiben, nämlich das Urchristenthum treu zu vertheidigen, Jesuitismus und kirchlichen Absolutismus jeder Art wie bisher zu bekämpfen. Hiemit wissen die Kundigen schon, woran sie sich zu halten haben. Er bittet zugleich, da er „der guten Sache neue Opfer bringe und die Sache des reinen und wahren Katholizismus kräftiger Organe bedürfe,“ ihn mit Bestellungen zu unterstützen.

Zürich. Die N. Reform. K. Z. von Zürich zeigt sich in N. 49 etwas gereizt über die in N. 46 unserer kath. K. Z. kundgegebene Hoffnung der Katholiken in Zürich, daß ihnen die bequeme Fraumünster-Kirche ausschließlich für ihren Gottesdienst eingeräumt werden dürfte. Die N. Ref. K. Z. hat wenig Toleranz an den Tag gelegt, indem sie diese Hoffnung der Katholiken wie eine ungeziemende Forderung behandelt. Die Katholiken fordern nicht, sie bitten und hoffen nur, und zwar schon seit dreißig vollen Jahren, daß das, in jeder andern Beziehung großmüthige Zürich von seinen vielen leerstehenden, von Katholiken und zum katholischen Gottesdienste ursprünglich gestifteten Kirchen — Eine ausscheiden möchte, welche die sich immer mehrende katholische Bevölkerung zu fassen vermag, nicht auf zu unbequemer Stelle liegt (damit nicht Dienstboten und Handwerker zum Verdruß ihrer Herrschaften zu viele Zeit auf den Kirchgang verwenden müssen), eine Kirche, die diesen Namen verdient. Hätte Luzern und Solothurn ihre an Zahl weit geringere Einwohnerschaft reformirter Konfession, die fremden Diplomaten und eidsgenössischen Gesandten seit dreißig Jahren vergebens auf ein geeignetes Local für ihren Cult warten lassen, gewiß, Zürichs attisches Salz würde solche Intoleranz über Verdienung gewürzt haben. Uebrigens ist jene Hoffnung auf die Fraumünsterkirche nicht aus der Luft gegriffen, weil man uns versicherte, die Fraumünstergemeinde werde zur St. Peterskirche eingetheilt, und den weit entfernten Landgemeinden Außer-Sihl, Enge, Laimbach, welche dahin pfärrig sind, eigene Kirchen gebaut. Indessen wollen wir der N. Ref. K. Z. weiters keinen Vorwurf machen, daß sie von ihrem kirchlichen Standpunkt ausgehend gegen den Katholizismus rivalisirt. Dagegen trifft er mit aller Stärke das Haupt und die Glieder, welche dem katholisch-kirchlichen Körper in Zürich vorstehen, deren Unthätigkeit und Schlaffheit in dieser Angelegenheit sehr tadelnswerth ist. In Zürich gilt der Kredit. Diesen erwirbt man nicht durch Galanterie gegen die Damen, nicht durch Eleganz des Putzes, nicht durch Accommodation seiner Grundsätze. Bei den rechtlichen Zürchern genießt der geistliche Wandel, die Charakterfestigkeit und die entschiedene Treue an kirchlichem Glauben und Sitte — wären diese auch in Thesi dem ihrigen entgegen, — noch immer die Hochachtung der öffentlichen Meinung. Und nur diese Achtungswürdigkeit bringt Gutes, Großes zu Stande. Theokrates.

Zug. Im Kanton Luzern besteht die Verordnung, daß Studierende der Theologie, bevor sie zur Erlangung der Ordination ein Patrimonium erhalten und nachher im Kanton seelsorgliche Funktionen ausüben dürfen, eine Prüfung bestehen müssen vor einer Kommission, die theils unter Mitwirkung des bischöfl. Kommissars, theils der Regierung zusammengesetzt ist. In einer Zeit und an Orten, wo die Mahnung des Apostel Paulus an Timotheus 1. Timoth. 5, 22. wenig beachtet wird, muß es nur höchst wohlthätig sein, daß eine solche Schranke aufgerichtet ist, welche wenigstens den notorisch Unfähigen den Zutritt zu den Weihen wehrt. Man kann auch eine solche Anordnung um so weniger tadeln, als sie, wie wir zuverläßig wissen, nicht als Mittel einer Partei benützt wird, sondern daß nur jene zurückgewiesen

Digitized by Google

werden, die wirklich durchaus als unfähig sich ausweisen. Nun haben solche, die bei der genannten Prüfung nicht bestehen konnten, angefangen in unsern Kanton hinüberzuziehen, haben dort sich ein Gemeindsbürgerrecht zu verschaffen gesucht und nachdem sie dadurch sich den Anspruch auf das Patrimonium erworben, sich zu den heil. Weihen gemeldet. So suchte dies Jahr in der Gemeinde W. ein gewisser A. das Bürgerrecht, wurde aber durch den Einfluß der verständigen geistlichen und weltlichen Vorsteher von der Gemeinde abgewiesen. Besser gelang es ebenfalls dies Jahr in M. einem gewissen B., der dort einen Pfarrer fand, der sich mehr vom eigenen Willen als von eigener oder fremder Weisheit leiten läßt. Der Bewerber um das Bürgerrecht klagt über Verfolgung in seinem Kanton, findet Leute, die sogleich Glauben schenken, und die in dieser bösen Zeit der Kirche einen Dienst zu erweisen glauben, wenn sie den Weinberg des Herrn mit einem Menschen mehr anfüllen, ohne Rücksicht, ob er darin eben so gut arbeiten könne, wie er es auf dem Kornfeld konnte; man wirbt für ihn, und die arglose Gemeinde, welche nichts Schlimmes ahnet, glaubt etwas Gutes gethan zu haben, wenn sie den Bittenden erhört; wenn nur keine pekuniäre Gefahr sich zeigt, so ist sie leicht zufrieden gestellt. So gelangte denn diese Gemeinde M. zu einem Geistlichen, der sich dem Gespötte aussetzte, indem er Mühe habe, das Messe-lesen zu erlernen. Ist es aber dem Einen gelungen, so macht sich der Zweite auch wieder gute Hoffnung. Wirklich hat sich nun am gleichen Orte an der s. g. Martinigemeinde wieder ein solches Subjekt ebenfalls aus dem Kanton Luzern für das Bürgerrecht gemeldet. An das gemeine Volk haben wir hierüber keine Bemerkung zu machen, wohl aber an die geistlichen und weltlichen Gemeindsvorsteher möchten wir die Ermahnung richten, daß sie wohl erwägen möchten, auf wen die Verantwortlichkeit zurückfallen müsse, wenn nicht auf die, welche zur Sache geholfen. Hr. Prof. Gügler sel. pflegte solche unfähige und deshalb ärgerliche Geistliche die „herumwandelnden Sünden" derer zu nennen, die ihnen zur Weihe verholfen haben; der hl. Franz v. Sales sagt: die Kirche bedarf nicht so sehr vieler, als vielmehr guter Priester. An der Menge der Geistlichen fehlt es dermalen in der Schweiz nicht, im Kanton Zug am allerwenigsten; die guten aber, deren unsere Zeit bedarf, sind gewiß die nicht, welche auch die leichteste Prüfung nicht bestehen können. Welches Uebel Geistliche stiften, die ihrem Stande nicht entsprechen, davon sollte man doch im Kanton Zug warnende Beispiele genug haben. Die Unfähigen sind aber in der Regel durchaus nicht so bescheiden, daß sie kein Amt übernehmen, wozu ihnen die Kräfte fehlen; sondern sie bedenken nur: leben muß ich; um zu leben, bedarf ich einer Anstellung, also treibe ich alle Mittel auf, um das Amt zu erhalten; ist ihnen aber der Zutritt im eigenen Kanton verwehrt, so melden sie sich bei ihren neuen Stiefältern, und so fällt denn der Nachtheil ganz auf die Gemeinde zurück, die sich zu einem falschen Schritt von Kurzsichtigen hat verleiten lassen.

Preußen. Berlin 16. Dez. Der Minister des Cultus, Freiherr von Altenstein ist auf sein Gesuch wegen zunehmender Kränklichkeit von der Leitung der römisch-geistlichen Angelegenheiten entbunden, und diese dem Direktor seines Ministeriums, Herrn Nicolovius übertragen. A. Z. — Die N. W. Z. erzählt die Wegführung des Pastors Beckers in Köln aus guter Quelle so: Hr. Beckers kommt den 4. d. M. früh Morgens aus der Kirche. Mit ihm langt an der Hausthüre gleichzeitig ein Fiaker an, mit zwei Personen in Civil. Der Verhaftungsbefehl wird vorgelegt und Hr. Beckers aufgefordert, sie zu begleiten. Er wünscht vorher zu frühstücken; „das könne später geschehen." Man tritt in den Wagen; zufällig kommt eine Patronille, schließt sich an; eben so zufällig später ein Detaschement von 20 Dragonern. Ein armes Mädchen, dem Hr. Beckers viel Gutes gethan, merkt Unrath, läuft angstvoll, aber still immer vor dem Wagen her. Hr. Beckers grüßt das Kind durch Winken, woran ihn sogleich einer der Begleiter hinderte. Sie fahren ins neue Arrestshaus, wo er sich noch befindet. Nicht einmal sein Kaplan wird zu ihm gelassen. Hr. Beckers ist in Köln sehr beliebt, weil er durch seinen Eifer die Kirche St. Ursula, wo fast nur arme Katholiken neben reichen Protestanten wohnen, schön hergestellt, und dieselbe jetzt eine der besuchtesten Kirchen ist. Die Pfarrei ist im besten Stand, die Armenschulen blühend und ein wahres Muster für die andern. Er gilt auch als der beste Prediger Kölns. Er beklagt sich, daß man in Betreff seiner Predigten von Seite der Ankläger zu viel in seine Worte hineinlege und sie übel deute. In Preußen ist durchaus verboten, die Gerichtsverhandlungen zu veröffentlichen; bei Hrn. Beckers aber haben Beamtete das Resultat schon in öffentlichen Blättern ausgesagt, bevor noch die Verhöre geschlossen sind. — In Rheinpreußen sind die gerichtlichen Verhandlungen mündlich und öffentlich; bei Hrn. Bimerim aber wurde Alles nach altpreußischer Form geheim und schriftlich verhandelt.

Oesterreich. Wien den 19. Dez. Die seit einigen Jahren erledigte hohe Würde eines Erzbischofs von Gran und Primas von Ungarn ist am 16. d. dem durch Bildung und Frömmigkeit ausgezeichneten Bischof von Weszprim, Joseph von Kovaczy verliehen worden. Er ist ein geborner Ungar, nicht von hoher Abkunft. Allgemein rühmt man an ihm die ausgezeichnetsten Eigenschaften des Geistes und Herzens. — Das Gymnasium und die Ritterakademie in Innsbruck sind den Jesuiten übergeben worden. Einige von den in Linz als Gäste sich aufhaltenden Jesuiten werden in Folge dieser Anstellung nach Innsbruck gehen, andere sollen aus dem gallizischen Jesuitenkollegium dorthin beordert sein.

Italien. Verona, 6. Dez. Gestern Abends 6 Uhr kam der Kardinal Odescalchi in alleiniger Begleitung des Rektors des Jesuitenkollegiums in Modena in einfacher Priesterkleidung hier an, um das Noviziat anzutreten. Am Morgen des folgenden Tages machte er dem hochw. Bischof einen Besuch, welchen dieser Nachmittags erwiederte. Am 8. als am Feste der unbefleckten Empfängniß nahm Odescalchi das Ordenskleid und sah sich in der anstoßenden Kirche des hl. Antonius von Padua mit seinen Novizlatbrüdern vereinigt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Digitized by Google

Oeffentliche Prüfung

der

Zöglinge der Real-Schule

unter der Leitung

der Gesellschaft Jesu

in

SCHWYZ

vom ersten Semester $18\frac{37}{38}$

den 1ten Mai 1838.

Vormittag um 8 Uhr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Uebersicht der Lehrfächer.

Religionslehre. Die erste und vornehmste aller Kenntnisse, die der Religion, welche die zeitliche und ewige Glückseligkeit des einzelnen Menschen und das Heil der Staaten gründet und versichert, war der Hauptgegenstand eines besondern Unterrichtes. Dieser umfaßte a.) die Nothwendigkeit des Glaubens mit Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. b.) die Gründe der Hoffnung, mit Erklärung des Gebetes des Herrn und des englischen Grußes. c.) die Eigenschaften der Liebe Gottes und des Nächsten. d.) Gründliche Vorbereitung zu dem Empfange der wichtigsten Heilsmittel.

Religionsgeschichte. — Vorläufige Erklärungen über die Geschichte im Allgemeinen, über ihre Eintheilung, die nöthigen Eigenschaften einer jeder bewährten Geschichte und dann über den hohen Vorzug der heiligen Geschichte, als Einleitung zu nachfolgender Entwicklung derselben.

1. Zeitraum. Die Schöpfung — die Sünde und Strafe der ersten Menschen — das Sittenverderbniß ihrer Nachkommen, und die erfolgte Sündfluth — Noe's Rettung.

2. Zeitraum. Nachkommenschaft Noe's — neues Sittenverderbniß — Abraham Stammvater einer bessern Nachkommenschaft.

3. Zeitraum. Abrahams Beruf und Prüfung seiner Treue — Isaak, Jakob — Josephs erprobte Tugend und Erhöhung. Die Größe Jobs im Unglücke — Israels Bedrängnisse in Egypten und Befreiung unter Moses.

Digitized by Google

4. Zeitraum. Gesetzgebung auf Sinai – ferneres Schicksal des Israelitischen Volkes. – Die Richter – vorzügliche Thaten Gedeons und Samsons. – Saul wird zum Könige gesalbt – Davids Erhöhung.

5. Zeitraum. Erbauung und Einweihung des Tempels unter Salomon – dessen Abfall und die Spaltung seines mächtigen Reiches. – Strafen Achabs und Jezabels – die Propheten Elias, Elisäus und Jonas. Das untreue Israel wird vom assyrischen Könige Salmanassar in die Gefangenschaft geführt – Tobias Frömmigkeit und Prüfung, Segen in seinem Sohne. – Der gottesfürchtige Ezechias König von Juda – Manasses harte Züchtigung und aufrichtige Busse. – Auch Juda wird untreu und seinen Feinden übergeben. – Daniel und die Knaben am babilonischen Hofe.

6. Zeitraum. Esther, Mardochäus – Amans List und Ende. Festigkeit des Greisen Eleazar – Heldenmuth der machabäischen Mutter und ihrer Söhne für das Gesetz Gottes. – Antiochus – Herodes – nahe Ankunft des Welterlösers.

Die Religionsgeschichte wechselt mit der vaterländischen, und daher wird diese im zweiten Halbjahre an die Stelle jener treten.

Sprachlehre. Deutsche: Grundzüge der Bildungsgeschichte der deutschen Sprache; diese umfasst von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte eine Zeit von ungefähr 2000 Jahren, und kann in sieben Zeiträume, oder auch in zwei Hauptabschnitte eingetheilt werden, wovon der erste die altdeutsche, der zweite die neudeutsche Sprache umfasst: die Schüler werden einige Bruchstücke der altdeutschen Mundart anführen.

Eigentliche Lehre der deutschen Sprache:

a.) Lautlehre (Elementar-Grammatik): richtige Aussprache

Digitized by Google

der einfachen und doppelten Zeichen in Sylben und Wörtern – Dehnung und Schärfung – verschiedene deutsche Mundarten.

b.) Wortlehre: die zehen Sprach- oder Redetheile mit ihren Regeln – das Begriff- und Formwort; die Eintheilung des ersten in Ding- Zeit- und Eigenschaftswort; ihre Biegung, Stellung zum Satze – Ableitung vom Stamm- oder Wurzelworte. Die rechte und unrechte Zusammensetzung der Zeitwörter; die untergeordnete Benennung des Für- Vor- und Nebenwortes, wie auch ihr richtiger Gebrauch zum Satze.

c.) Satzlehre (Syntax) Bestandtheile des einfachen Satzes: Subjekt, Prädikat und Copula (Bindemittel). Erweiterter Satz durch ein Ding- Eigenschafts- und Fürwort. – Erweiterungen durch Umstände des Orts, der Zeit, der Weise und des Grundes. – Verbindung mehrerer Satzglieder vermittelst der Bindewörter; zusammenhängende Aufsätze: kleine Erzählungen, Beschreibungen und leichte Briefe.

Französische Sprache: Schriftzeichen – Aussprache der Grundlaute und Beilaute – Artikel – Verhältnißfälle, Eigennamen – Theilungssinn der Hauptwörter – ihre Mehrzahl, ihr Geschlecht – weibliche Form. – Eigenschaftswörter – deren Mehrzahl – weibliche Form – Uebereinstimmung und Stellung mit dem Hauptworte – Steigerung. – Grund- und Ordnungszahlen. – Fürwörter – beide Hülfszeitwörter.

Italienische Sprache. Richtige Aussprache der Buchstaben – Accent und Apostroph – Geschlechtswort – Deklination des bestimmten Artikels – Bildung der Wörter in der Mehrheit – Deklination der Casuszeichen. – Einheits-Artikel – Theilungs-Artikel – verschiedener Gebrauch des Genitivs des Theilungs-Artikels – Geschlecht der Nennwörter – ihre Veränderung in ein anderes Geschlecht – ihre Vergrößerung und Verkleinerung. – Beiwörter, ihre Veränderungen, Vergleichungsstufen, Stellung. – Grund- und Ordnungs-

Digitized by Google

zahlen. – Persönliche verbindende und persönliche alleinstehende Fürwörter – Zeitwörter: die Hülfszeitwörter avere und essere; Abwandlung der regelmäßigen Zeitwörter in are, ēre, ĕre und ire. Uebersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche.

Rechnungslehre. Bedeutung der mathematischen Zeichen – Werth der Zahlzeichen oder Ziffern nach ihrer Stellung zu einander – ihre Eintheilung und steigende Klassenbenennung in größern Zusammensetzungen.

Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen: dieselben zur praktischen Anwendung in ganzen Größen von unterschiedener Benennung. Gemeine Brüche, ächte und unächte, reine und gemischte – ihre Einrichtung, Aufhebung, Vergleichung, Umänderung und Auflösung.

Decimalbrüche, ihre Beschaffenheit, Umänderung: die vier Species in gemeinen und decimalbrüchen mit praktischer Anwendung auf genannte Größen u. s. w.

Vorläufiger Begriff von den Gleichungen, von den arithmetischen und geometrischen Verhältnissen. Die Regel detri in einfachen und doppelten, in geraden und umgekehrten Verhältnissen – die Kettenregel, die Zinsrechnung, die disconto-Rechnung. Zu den fortlaufenden arithmetischen Uebungen wurden für die größere Klasse auch noch die ersten Anfangsgründe der Geometrie gegeben, die im zweiten Halbjahre folgen wird.

Buchhaltung. Einige nützliche Vorbegriffe über den Werth des Vermögens, über die rechtmäßige, kluge, und thätige Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung desselben.

Nothwendige Bücher zu einer wohlgeordneten Buchführung: a.) das Prima nota-Buch, auch Manual, Kladde, Handbuch genannt. b.) das Hauptbuch. c.) das Conto per diversi-Buch. d.) das Cassa-Buch. e.) das Waarenbuch. f.) das Haushaltungsbuch. g.) das Commissions- oder Bestellungsbuch. h.) das Verfallbuch. i.) das Inventarium oder Verzeichniß der Güter, Mobilien u. s. w.

Digitized by Google

Geographie. Allgemeine Kenntniß der Weltkarte – die fünf Welttheile in ihrer bezüglichen Lage und Größe – Europa überhaupt – Schweiz insbesondere.

Naturgeschichte wird im zweiten Halbjahre gegeben werden.

Schreibkunst. Wie sie angefangen und allmählig ausgebildet wurde: Bilderschrift – Wortzeichenschrift – Buchstabenschrift, wo diese zuerst erschienen, wie sie von einem Volk zum andern übergegangen und zu den Deutschen gekommen ist; wann die deutsche Schrift ihre vorzüglichste Ausbildung erhalten habe.

Auf welche Arten, auf was, mit welchen Werkzeugen und mit welcher Dinte unterschiedliche Völker geschrieben haben.

Wie man die Federn schneiden und halten, das Papier vor sich legen, die Hand und den ganzen Körper zum Schreiben einrichten soll.

Zur Schreibkunst gehören die Kalligraphie, oder Schönschreibekunst, die Orthographie oder Rechtschreibekunst, und die Tachygraphie oder Geschwindschreibekunst.

Jeder Schüler hatte seine Vorlagen für deutsche und französische Schrift; auch Muster von Current-Fraktur- und Kanzleischriften.

Architektur. Ihr Nutzen und ihre Bestimmung – worauf sie beruhe.

Einige Kenntnisse von dem Ursprunge der schönsten Muster, die wir von den Alten empfangen haben, und welche meistens noch heut zu Tage befolgt werden, wenn man nach den Regeln des guten Geschmackes, der Schönheit und der Festigkeit Gebäude aufführen will. Die fünf Säulen-Ordnungen der Alten, insbesondere die Toskanische, die Dorische und Jonische: ihre Glieder, ihr Maß und ihre Zusammensetzung – Grundrisse derselben – Wie der französische Fuß zu dem gegebenen Zahlver-

Digitized by Google

hältnisse der Model jeder Ordnung berechnet werden soll.

Vorkenntnisse der Geometrie in Hinsicht auf die Baukunst. Punkte. — Linien, gerade, krumme, parallele, horizontale, vertikale. — Winkel, rechter, spitziger, stumpfer — wie er gemessen werde. — Quadrat, Trapez, Parallelogramm.

Zeichnungskunst. Architektur- Figuren- Landschaften- und Thier-Zeichnungen.

Die Schüler werden ihre eigenen Arbeiten in der Kalligraphie, Architektur und in den verschiedenen Zeichnungsarten vorweisen.

Musik wurde in Privat gelehrt.

A. I. L. L.

Digitized by Google

Ankündigung des neunten Jahrgangs 1840

der

Schweizerischen Kirchenzeitung,

herausgegeben

von einem katholischen Vereine.

Diese Kirchenzeitung, welche mit Anfang des Jahres 1840 wieder in den Verlag der Gebrüder Räber übergeht, ist unter der Menge Blätter in der deutschen Schweiz das einzige Blatt, welches sich die Belehrung und Erbauung des christlichen Volkes, die Vertheidigung der katholischen Religion und Kirche, die Berichtigung von Entstellungen und die Zurückweisung von Verdächtigungen kirchlicher Personen und Sachen zur alleinigen Aufgabe gemacht hat. Sie hat sich in ihrem achtjährigen Bestand durch Richtigkeit des Urtheils, durch würdevolle Haltung, durch Zuverläßigkeit in ihren Berichten, durch treffliche Abhandlungen und durch Mittheilung der merkwürdigen Aktenstücke die Achtung und Liebe in dem Maße gewonnen, daß sie nicht nur in der deutschen, sondern auch in der französischen Schweiz zahlreich verbreitet ist, stark gelesen und als das wichtigste Organ der katholischen Stimme in der Schweiz betrachtet wird. Die Zahl ihrer Mitarbeiter und Korrespondenten hat sich seit kurzer Zeit wieder vermehrt. In jedem Kanton der Schweiz, und auch außer der Schweiz, namentlich in Rom, hat sie ihre zuverläßigen Korrespondenten. Auch über der Schweizergrenze ist ihr eben dadurch ein bedeutender Kreis von Lesern gewonnen, weil der Kampf gegen die katholische Kirche in der Schweiz immer noch fortgekämpft wird und dieses Blatt in demselben die gewichtigste Stimme führt.

Die äußere Ausstattung wird auch ferner wieder die gleiche Eleganz erhalten, wie bisher. Der Preis bleibt derselbe. Im Kanton Luzern kann für 5 Franken darauf abonnirt werden; in Monatheften kann diese Zeitschrift durch jede solide Buchhandlung in und außer der Schweiz für 6 Franken oder 4 Fl. bezogen werden.

Luzern im November 1839.

Die Verleger obiger Zeitschrift.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 067948636

Digitized by

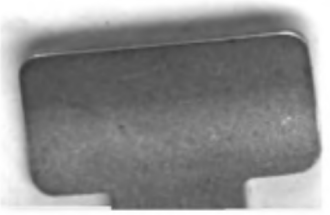

Digitized by Google

oogle